This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HW RLLJ 8

C 1828.3.2

Harvard College Library

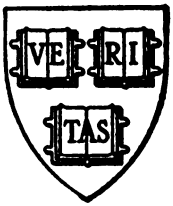

BOUGHT WITH MONEY
RECEIVED FROM THE
SALE OF DUPLICATES

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

zunächst für

academische Vorlesungen

von

D. Karl Hase.

Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig,
Breitkopf und Härtel.

1836.

C1828.5.2

1868. June 5th
By exchange
of duplicates.

Alles hat seine Zeit, der Herr der Zeit ist Gott,
der Zeiten Wendepunkt Christus, der rechte Zeitgeist der heilige Geist.

Aus der Vorrede zur ersten Auflage.

Meine Absicht war ein Lehrbuch zu geben mit all' der Strenge und Resignation, die ein solcher Zweck fordert. Aber er fordert auch, daß die Fülle des Lebens, wie sie aus den ursprünglichen Denkmalen jedes Zeitalters uns anspricht, noch aus dem zusammengedrängten Abrisse durchleuchte. Ich habe daher mit Sorgfalt gestrebt, statt des Allgemeinen und Unbestimmten, wie es sich gewöhnlich in den Lehrbüchern findet, das Individuelle und Bestimmteste jedes Zeitalters auszusprechen, und wo es allgemeiner großer Züge bedurfte, sind diese voll Hindeutungen auf so bestimmte Thatsachen, daß sie den Lehrer darauf hindrängen, des Individuellsten dabei zu gedenken. Hierdurch wird für die Vorbereitung die Aufmerksamkeit erregt und für die Erinnerung das Gedächtniß gestärkt, denn das Charakteristische weckt die Theilnahme und fesselt das Gedächtniß. Was in dieser Hinsicht zu einem rechten Lehrbuche gehört, ist auch ein wesentliches Stück jeder historischen Darstellung. In allen Jahrhunderten hat sich manches edle Leben an kirchengeschichtlichen Forschungen erfreut und verzehrt. Dennoch scheint es, als wenn die kirchliche Geschichtschreibung schon lange nicht mehr auf den Höhen der Zeit stünde. Um von den Alten zu schweigen, wo haben wir kirchenhistorische Werke, die als Geschichtschreibung neben Machiavell, neben Hume und Johannes-Müller gestellt werden könnten? Selbst unter den Neusten ist doch wohl nur Spittlers Kirchengeschichte dem geistig-weltlichen Urtheile der Zeitgenossen gewachsen; aber es ist bekannt, wie einseitig ihr christlicher Charakter ist, und wie sehr sie in dieser Hinsicht von Neanders Kirchengeschichte übertroffen wird. Ich spreche dieß aus, um auf etwas zu zeigen, das mir vorschwebte, wie unvollständig es auch erreicht wurde. Doch ist hiermit am wenigsten die Schreibart selbst gemeint, hinsichtlich welcher wir in Deutschland gewohnt sind für die spröde Form eines Compendiums mancherlei Vergunst zu bedürfen und zu erhalten, sondern ein Quellenstudium, das zur lebendigen Anschauung geworden ist, und eine geistige Durchdringung der Thatsachen. Auch ist einiger Fleiß auf eine Seite der Geschichte verwandt worden, die zwar von Alters her von ächten Geschichtschreibern beachtet, aber in der Kirchengeschichte erst von dem ehrwürdigen Neander hervorgehoben worden ist; doch hat diese Darstellung keineswegs zu erwarten, bei der Neanderischen Schule Anerkennung zu finden, da es allerdings nicht das Erbauliche im Volksleben war, was ich vorzugsweise aufsuchte, sondern immer nur das

religiös Charakteristische. Eine solche Darstellung wird im Großen und Ganzen wohl auch etwas Auferbauendes haben, und es ist mir dabei so zu Muthe gewesen, als wenn ich die Geschichte des göttlichen Reichs auf Erden schriebe, aber Einzelnes, weil die Menschen das Hohe zur Carricatur gemacht haben, mag sehr unerbaulich klingen.

Für einige ungewohnte Gegenstände muß ich Bürgerrecht fordern in der Kirchengeschichte, weil sie Geburtsrecht haben in der Kirche. Auch findet sich meist schon etwas der Art in den größern kirchenhistorischen Werken, z. B. über christliche Kunst bei Schröckh, freilich in seltsamer Unbehülflichkeit. Die Bedeutung der Kirchenbauten hat Rosenkranz in der Encyklopädie gewürdigt und Rheinwald in der Archäologie mit sorgfältigen Grundrissen erläutert. Dagegen manches andre, was auch in kleinern Compendien gewöhnlich genannt ist, hier vergeblich gesucht werden dürfte. Ich denke mich deßhalb so wenig zu entschuldigen, daß ich mir vielmehr vorwerfe, besonders in der Patristik dem Herkommen nachgebend noch manches stehn gelassen zu haben, was kein Recht hat auf die Geschichte. Es ist neuerdings mannigfach ausgesprochen worden, daß die Kirchengeschichte wenigstens für den academischen Vortrag einen Theil ihres Ballastes auswerfen müsse. Schwerlich aber werden wir darin die rechte Hülfe finden, wenn wir, wie der sel. Tittmann vorschlug, uns auf die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kirchenverfassung beschränken. Denn wer möchte behaupten, daß bei dieser willkürlichen Beschränkung noch ein treues Bild der kirchlichen Zustände übrig bleibe. Nur eine zusammenhängende Geschichte der theologischen Wissenschaften gehört nicht zur Kirchengeschichte, als wodurch sie eine Encyklopädie alles theologischen Wissens würde, sondern bloß da ist der einzelnen theologischen Wissenschaft zu gedenken, wo dieselbe bedeutungsvoll in einer Zeit hervortritt, also zur Charakteristik derselben gehört. Dagegen wir uns die Dogmengeschichte nicht entreißen lassen. So gewiß ihre abgesonderte Ausbildung von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung ist, so kann sie deßhalb doch nicht von der Kirchengeschichte aufgegeben werden, denn ich möchte wissen, wie einer die kirchlichen Bewegungen des 4. 5. und 6. Jahrhunderts beschreiben wollte, ohne der Dogmenbildung zu gedenken, von der sie ausgehn, oder wie überhaupt eine klare Vorstellung eines Zeitalters der Kirche möglich sey ohne Kenntniß des Glaubens, der die Kirche trägt und bewegt. Zwischen der Dogmengeschichte als besondrer Wissenschaft und als Theil der Kirchengeschichte besteht nur ein formeller Unterschied, denn abgesehn von dem verschiednen Umfange, der äußerlich bedingt ist, behandeln sie nur die verschiednen Pole derselben Axe, jene das Dogma mehr als den sich selbst entfaltenden Begriff, die Kirchengeschichte das Dogma

in mitten der äußern Ereigniſſe. Aber die Kirchengeſchichte war dadurch zu vereinfachen, daß eine bedeutungsloſe Maſſe hinausgewieſen wurde. Nur was irgend einmal wahrhaft gelebt hat und ebendadurch unſterblich iſt, indem es eine Strahlenbrechung des chriſtlichen Geiſtes in ſich darſtellte, gehört zur Geſchichte, die eine Geſchichte der Lebendigen iſt und nicht der Todten, wie Gott nur ein Gott der Lebendigen. Wir haben uns aber mit einer Menge todtgeborner Kleinigkeiten herumgetragen. Wenigſtens den Studenten, was ſoll es ihnen nützen, alle Nebenperſonen eines Ereigniſſes nennen zu können, alle Namen der Synoden, auf denen nichts beſchloſſen worden iſt, der Päpſte, die nicht regiert, und der Schriftſteller, die nichts geſchrieben haben. Aus Ehrfurcht vor ſolchen Namen findet man ſelbſt in größern kirchenhiſtoriſchen Werken ganze Seiten ſtummer Perſonen, mit nichts als ihren Sterbejahren verſehn. Wer da meint, das eben ſey die Sache des Lehrers dieſe Todten durch Charakteriſtik ihrer Werke zu beleben, kennt wenigſtens die räumlichen Schranken des academiſchen Vortrags nicht, und ich berufe mich auf die Erfahrung aller, welche etwa über Stäudlins oder Münſchers Lehrbuch geleſen haben, ob es ihnen gelungen ſey dieſe Maſſen zu beleben? Es wäre meiſt auch gar nicht der Mühe werth. Ich habe dieſe todten Worte im Texte aufs äußerſte geflohn, denn ſo gewiß ein Lehrbuch recht eigentlich zur mündlichen Erläutrung auffordern ſoll, ſo muß es doch auch etwas für ſich ſelber ſeyn. Hierdurch iſt Raum gewonnen worden, das Bedeutſame ausführlicher zu behandeln, als es zuweilen auch in größern Werken geſchah. Man wird eine gewiſſe Ungleichheit bemerken, mit der Einzelnes ſich geltend macht, ohne daß doch die Ausführlichkeit des Lehrbuchs hier den mündlichen Vortrag erſetzen, vielmehr zum Eingehn in die beſonderſten Verhältniſſe veranlaſſen ſoll. Dieſes iſt geſchehn nach einem §. 5. ausgeſprochnen Grundſatze. Wenigſtens der in ein Jahr zuſammengedrängte academiſche Vortrag wird nur dadurch zu einer vollen Anſchauung jedes Zeitalters verhelfen, daß dieſes Zeitalter im Leben einzelner Männer deſſelben aufs genauſte angeſchaut wird, und grade dieſe concrete Darſtellung einzelner hoher Geſtalten einer Zeit leuchtet am hellſten in der Erinnerung. Shakeſpeare ſagt irgendwo in einem Prolog: Ich bitt euch, nehmt die paar fechtenden Comödianten für eine Schlacht! Der Geſchichtſchreiber kann mit gleichem Rechte ſagen: Nehmt die geiſtigen Häupter und Repräſentanten einer Zeit für das Zeitalter ſelbſt. Es iſt das nicht mein Fund, ſondern ein natürliches Reſultat jener trefflichen Biographien, deren Beiſpiel und Anregung Neander gegeben hat.

Man wird zuweilen auf ſonderbare Ausdrucksweiſen ſtoßen, wie man ſie mir ſelbſt billigerweiſe nicht zutraun kann. Der Kenner wird

Zwar ließe sich wohl erwarten, daß nach einem Jahrzehend manche Behauptung noch umsichtiger begründet werden könnte. Aber es frage sich, ob ich dann überhaupt noch Lust und Zeit hätte ein Lehrbuch zu schreiben, und da das Beßre, wenn wirs vermögen, dann auch nicht verwehrt ist, mögen die Freunde, was wir jetzt haben, sich freundlich gefallen lassen, wenn es schon in der Art eines solchen Werkes liegt, daß man am Feierabende, um sich selbst zufrieden zu stellen, an den kommenden Morgen denkt, der es bessern und vollenden werde.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1834.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Das Unternehmen dieser Kirchengeschichte ist von vielen Seiten her so freundlich verstanden und gedeutet worden, daß ich nichts mehr hinzuzufügen habe als das Wort des Dankes. Er gilt besonders auch einigen kritischen Journalen, welche recht eigentlich vermittelnd zwischen dieses Buch und seine Bestimmung getreten sind, indem sie dasjenige, was der Verf. zwar unvollständig erreicht, doch recht ernsthaft gewollt hat, in festen Zügen charakterisirten. Unter den Recensionen dieser Art ist die in Rheinwalds Repertorium mir leider zu spät zugekommen, ich würde sonst die daselbst gegebnen Rathschläge gar sehr beachtet haben; einiges davon hatte ich bereits bemerkt und nachgetragen z. B. in der Literatur Milners und Katerkamps Kirchengeschichte, in der Ordensgeschichte die Trinitarier, denn was die vermißten Serviten betrifft, so stehn sie in der 1. Aufl. S. 329, und fehlen nur im Register. An der neuen Auflage habe ich soviel zu bessern gesucht, als in so beschränkter Zeit möglich war. Über die Periodeneintheilung und einiges einzelne habe ich neulich Veranlassung gehabt, mich im 2. Hefte meiner Streitschriften ausführlich zu erklären.

Von Kirchenvätern und einigen andern Schriften, die mehrmals nach der Seitenzahl citirt werden mußten, sind folgende Ausgaben gemeint: Athanasii Opp. Par. 627. Clementis Alex. Opp. ed. Potter. Oxon. 715. Cypriani Opp. ed. Fell. Amst. 713. Hieronymi Opp. ed. Martianay, wo Vallarsi nicht ausdrücklich bemerkt ist. Justini Opp. Lond. 722. Origenis Opp. edd. Delarue. Gerson, ed. Du Pin. Antu. 706. Guicciardini, Ven. 583. 4. Matthaeus Paris, Par. 644. Platina, 664. holländische Ausgabe.

Jena, am 9. März 1836.

Einleitung.

Erstes Capitel.

Plan.

Fr. Walch, Grundsätze d. zur Kirchenhist. nöthigen Vorbereitungslehren u. Bücherkenntn. 2. A. Gött. 773. Flügge, Einl. in d. Studium u. in d. Literatur d. Rel. u. Kirchengesch. Gött. 801. Ullmann, ü. Stellung des Kirchenhist. in unserer Zeit. [Stud. u. Krit. 829. H. 4. S. 667 ff.] Tittmann, ü. d. Behandlung d. Kirchengesch. vorz. auf Universitäten. [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. I. St. 2. Abh. 1.]

§. 1. Begriff der Kirche.

Die Kirche als Christenheit ist die geistige Gemeinschaft zur Darstellung und Fortbildung des von Christo empfangnen oder ihm angeschloßnen religiösen Lebens. Alle Kirchen und Secten innerhalb der Christenheit sind nur die verschiednen Erscheinungen und Entwickelungsformen dieser Gemeinschaft.

§. 2. Kirche und Welt.

Die Kirche steht im Gegensatze zur Welt als der Gesammtheit des natürlichen d. h. nicht religiösen Lebens. Aber dieser Gegensatz ist nur beziehungsweise, wiefern auch die Welt göttliche Schöpfung ist und immermehr durchdrungen werden soll von der Kirche, welche als Reich Gottes auf Erden sich nur in Gemeinschaft mit der Welt äußerlich darstellen kann.

§. 3. Begriff der Kirchengeschichte.

Die Kirche ist nicht ein fest in sich abgeschloßnes Seyn, sondern ein stetes Werden, d. h. ein Streben darnach, der in der Menschheit fortlebende Christus zu seyn oder sein Leben immer vollkommner und im weitern Kreise darzustellen, theils im Kampfe, theils im Bunde mit der Welt, und dadurch dem Wechsel alles Weltlichen unterworfen. Die Kirchengeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der Kirche in diesem ihren Werden durch die Thatsachen desselben.

§. 4. Die Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Die Kirchengeschichte bewährt sich als Wissenschaft dadurch, daß sie ist: 1) kritisch, unbefangne, redliche und strenge Erforschung der Thatsachen, deren Gränze die Sicherheit der Zeugnisse ist, so daß, wo diese nicht hergestellt werden kann, das Bewußtseyn dieser Gränze in ihren verschiednen Graden den wissenschaftlichen Charakter bedingt;

2) pragmatisch, Aufstellung der Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange, ohne daß doch die Erklärung über die innere Macht der sich entwickelnden Idee und über die Eigenthümlichkeit schöpferischer Geister hinausgeht; 3) theologisch, Ergründung der Thatsachen in ihrer bestimmten Beziehung zum religiösen Geiste, nicht als Voraussetzung eines zu findenden, sondern als Verständniß eines Gegebnen. Das Ergebniß dieser Drei ist die historische Objectivität, die Abspieglung der Thatsachen, ihres Zusammenhanges und ihrer Bedeutung in ihrer unverletzten Eigenthümlichkeit, die also nicht durch bloße Zusammenstellung der Zeugnisse erreicht wird, sondern durch treue Aufnahme des Geschehenen in den Geist des Geschichtsforschers und durch lebendige Wiedererzeugung aus demselben. Die rechte Darstellungsweise ist der historische Styl, nehmlich die einfache und würdevolle Darstellung, durch die jedes Zeitalter der Kirche zum klaren und anschaulichen Bilde des in ihm erscheinenden Geistes wird.

§. 5. Umfang der Kirchengeschichte.

Im Bereiche der Kirchengeschichte liegen alle Thatsachen, welche theils unmittelbar vom christlichen Gemeingeiste ausgegangen, theils mittelbar durch Gegensatz oder Befreundung der Welt bedingt sind. Von diesen Thatsachen gehören einige nothwendig zur Geschichte, in welchen sich wesentliche Entwickelungspunkte des christlichen Geistes darstellen, andre nur durch besonnene Auswahl als Repräsentanten ihrer Zeit oder als besondre Strahlenbrechungen des christlichen Geistes in bedeutenden Persönlichkeiten.

§. 6. Verhältniß zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Picard, Cérémonies et coutumes rel. de tous les peuples. Amst. 723 ss. 9 T. f. Meiners, allg. krit. Gesch. d. Religionen. Hann. 806 f. 2 B. **Benj. Constant*, de la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 s. 2 T. Übers. m. Anm. v. Petri. Brl. 824 f. 2 B.

Die Entwickelung des religiösen Geistes der Menschheit in allen seinen Gestalten ist Gegenstand der allgemeinen Religionsgeschichte, von welcher die Kirchengeschichte nur ein Abschnitt ist. Aber in der Kirchengeschichte ist die religiöse Eigenthümlichkeit der Völker außerhalb des Christenthums dann und da darzustellen, wo sie, meist erst im Kampfe, dann befreundet, hineingezogen wird in das Christenthum und neue Beziehungen desselben veranlaßt. Denn, wie den Juden das Gesetz und den Griechen die Philosophie, so ist jedem Volke der Glaube an seine Götter ein Führer zum Christenthume. Hiernach, wie das Christenthum die allgemeinmenschliche Religion ist, als solche der Ausgangspunct und die Vollendung aller andern Religionen; so

ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämmtliche Ergebnisse derselben werden allmälig in sie aufgenommen.

§. 7. Betrachtungsweise der Kirchengeschichte.

Die geschichtliche Bewegung der Kirche ist weder ein fortwährender und allgemeiner Verschlechterungsproceß, obwohl in einzelnen Zeitaltern die Entfernung vom wahren Christenthume vorwaltet; noch ein unverrücktes Streben nach einem Ideale, obwohl ein solches der Kirche vorschwebt und in einigen Zeitaltern klarer angeschaut wird, als in andern: sondern der christliche Gemeingeist, nach seinem Wesen und seiner Bestimmung der religiöse Geist der Menschheit selbst, muß seine unendliche Lebensfülle in unendlichen Entwickelungsformen offenbaren. Diese in ihrer verschiednen Eigenthümlichkeit und höhern Einheit, in ihrem äußern Zusammenhange und ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen, ist die Aufgabe der Kirchengeschichte.

§. 8. Unpartheilichkeit der Kirchengeschichte.

Die Kirchengeschichte ist kein Inquisitionsgericht: aber selbst in einer bloßen Auswahl der Quellen wird sich unwillkürlich das Urtheil des Geschichtschreibers geltend machen. Das Ideal dieser Beurtheilung ist, vom Centrum der christlichen Idee aus die mannigfachsten Gestaltungen der Frömmigkeit so ernst und so mild zu beachten, wie etwa Christus auf alle seine Kinder herabsieht. Diese Unpartheilichkeit fordert keineswegs, daß der Geschichtschreiber nichts zu lieben und nichts zu hassen scheine: sondern nur, vorerst, daß er weder aus Neigung, noch aus Abneigung den Thatbestand verkehre; sodann, daß er unbefangen die Bedingungen anerkenne, unter denen sich eine von der seinen verschiedne Einsicht und Gesinnung bildete und als nothwendige Entwickelungsstufe bilden mußte. Aber eine Kirchengeschichte ist immer mangelhaft, deren Urheber nicht einen bestimmten kirchlichen Charakter hat und denselben nicht mit klarem Bewußtseyn seinem Werke einprägt.

§. 9. Werth der Kirchengeschichte.

Der unbedingte Werth der Kirchengeschichte besteht darin, daß sie das Selbstbewußtseyn der Kirche hinsichtlich ihrer gesammten Entwickelung ist. Hieraus geht ihre praktische Nothwendigkeit hervor. Wer irgend einem Theile der Kirche selbstthätig vorstehen will, muß an diesem Selbstbewußtseyn der Kirche theilnehmen, ohne welches die gegenwärtige Lage der Kirche nicht verstanden, noch ihre Zukunft vorausgesehn und besonnen herbeigeführt werden kann. Hierin ist der Gebrauch zu polemischen, apologetischen und erbaulichen Zwek-

den oder zum Dienste anderer Wissenschaften eingeschlossen; aber einseitig hervorgehoben als Werth und Zweck der Kirchengeschichte vernichtet er ihre selbständige Würde als Wissenschaft.

§. 10. Quellen.

Fr. Walch, krit. Nachricht v. d. Quellen der Kirchenhist. Lpz. 770.

Die Sicherheit der Thatsachen ruht zunächst auf den Quellen. 1) Nach der Unmittelbarkeit ihres Verhältnisses zum Thatbestande: a) Urkunden und Denkmale, welche dadurch eine Thatsache erweisen, daß sie selbst einen Bestandtheil derselben ausmachen. b) Berichte von Augenzeugen oder Zeitgenossen. c) Geschichtschreiber, die aus nachher verlornen Quellen schöpften. Je weniger unmittelbar die Quellen sind, desto mehr unterliegt ihre Glaubwürdigkeit der Kritik. 2) Nach der Form ihrer Überlieferung: a) Schriften, sowohl öffentliche als private, ohne durchgängigen Vorzug der erstern.[a]) Der gewöhnliche Beweis, daß ein Zeuge die Wahrheit sagen konnte und wollte, unterliegt dadurch großen Schwierigkeiten, daß oft und fast unmerklich dem Können das Vorurtheil, dem Wollen die Partheilichkeit entgegenstand. b) Denkmale, sowohl lebendige Gemeinschaften als Werke der Kunst.[b]) c) Überlieferungen, unter denen die Legenden meist als Dichtungen der Hierarchie nur die Ansichten des Zeitalters ihrer Ent-

a) 1) *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, cur. *J. Dom. Mansi.* Flor. et Ven. 759 ss. 31 T. f. 2) Bullarium Romanum. Luxemb. 727. 19 T. f. *Bullarum ampliss. collectio, op. *Car. Coquelines.* Rom. 739. 28 T. f. *Röm. Bullarium od. Auszüge d. merkwürdigsten Bullen bis a. d. neuste Z. übers. m. Bemerk. von Eisenschmidt. Neust. 834 f. 2 B. — *Sammlung aller Concordate, v. E. Münch. Lpz. 830 f. 2 B. 3) Codex liturgicus ecclesiae universae, ill. *J. A. Assemanus.* Rom. 749 ss. 13 T. 4. 4) Codex regularum monasticarum, ed. *Lucas Holstenius.* Rom. 661. 3 T. 4: aux. *Mar. Brockie.* Aug. Vind. 759. 6 T. f.

b) *Maxima Bibliotheca vett. Patrum. Lugd. 677 ss. 27 T. f. *Bibl. vett. Patrum op. *Andr. Gallandii.* Ven. 765 ss. 14 T. f. Vgl. *Fabricii* Bibl. graeca. Hamb. [705 ss. 14 T.] ed. *Harless. 790 ss. 12 T. 4. *Schoenemann*, Bibl. hist. literaria Patrum lat. Lps. 792 ss. 2 T. [b. 475.] *J. G. Walch*, Bibliotheca patristica. Jen. 770. ed. *Danz. 834. Rößler Bibl. d. Kirchenväter. Lpz. 776 ff. 10 B. 6) *Ellies du Pin*, Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. Par. 686 ss. 47 T. u. Bibl. des auteurs séparés de la communion de l'église Romaine du 16 et 17 siècle. Par. 718 s. 3 T. *Goujet*, Bibl. des auteurs eccl. du 18 siècle. Par. 736 s. 3 T. Vgl. *Rich. Simon*, Critique de la Bibl. de Mr. du Pin. Par. 730. 4 T. *Cave*, Scriptorum eccl. historia literaria. Lond. 688. ed. 3. Oxon. 740 ss. 2 T. *J. A. Fabricii* Bibl. ecc. Hamb. 718. f. *Eiusd.* Bibl. latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 734 ss. 6 T. aux. *Mansi.* Patav. 754. 6 T. 4. *J. S. Assemani* Bibl. orientalis. Rom. 719. ss. 4 T. f. Buse, Grundr. d. christl. Literatur. [d. 15 Jhd.] Münst. 828. 2 B.

b) *Hospinian* Libri V. de templis. Tig. 603. f.

stehung oder Ausbildung bezeugen; die Volkssagen aber, je mehr sie verbreitet und den andern historisch erweisbaren Verhältnissen angemessen sind, desto mehr eine historische Wahrscheinlichkeit begründen.[c]) — Ein durchgängiges Quellenstudium ist nur für den Geschichtsforscher unentbehrlich; für den gewöhnlichen Kirchendienst ist in dieser Hinsicht ausreichend, einestheils eine Übersicht von Quellenauszügen, wie sie in Gieseler's Kirchengeschichte gegeben ist, anderntheils ein einzelnes Zurückgehn auf die Quellen wegen besonderer Zweifel oder zur selbständigen Bearbeitung eines engbegränzten Abschnittes der Kirchengeschichte.[d])

§. 11. Hülfswissenschaften.

Die herkömmlich angeführten Hülfswissenschaften: kirchliche Philologie,[a]) Chronologie,[b]) Diplomatik, Geographie und Statistik,[c]) sind zunächst nur dem Kirchenhistoriker nothwendig. Aber die Weltgeschichte, die Geschichte der Philosophie und Literatur dienen der Kirchengeschichte in sofern zu Vorbereitungswissenschaften, als sie das Ganze dessen enthalten, was durch seine Berührung mit der Kirche einzeln in die Kirchengeschichte eintritt, daher nicht ohne den Zusammenhang des Ganzen gründlich verstanden werden kann.

§. 12. Zeiteintheilung.

Die Eintheilung nach Zeiträumen sucht für die wissenschaftliche Anschauung bestimmte Abgränzungen. Die Willkür hierin wird um so mehr ausgeschlossen, je entschiedner der christliche Gemeingeist in den aufgestellten Zeitabschnitten einen bestimmten Charakter offenbart. Sonach ist der Eintheilungsgrund um so richtiger, je mehr er als cha-

---

c) Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, ed. *Jo. Bollandus* alliq. Antv. 643-794. 53 T. f. — Vogel, Gesch. u. Würdigung d. Legende. [Illgens hist. theol. Abhh. 824. B. III. S. 140 ff.]

d) Schleiermacher, Darstell. des theol. Studiums. 2. A. §. 190 f.

a) **Suiceri* Thesaurus eccl. e patribus graecis. Amst. [718.] 728. 2 T. f. **Du Fresne*, Glossarium mediae et infimae graecitatis. Lugd. 688. 2 T. f. **Ejusd.* Gloss. mediae et inf. latinitatis. Par. 733 ss. 6 T. f. [*Adelung*] Gloss. manuale ad scriptt. mediae et inf. latinitatis. Hal. 772 ss. 6 T. Die Glossarien über d. germanischen u. romanischen Volkssprachen.

b) *Ideler, Handb. d. math. u. technischen Chronol. Brl. 825 f. 2 B. — Kirchliche Zeitrechnungen: Aera Seleucidarum, Hispanica, Diocletiana, sive martyrum, Constantinopolitana, cyclus indictionum, aera Dionysiana.

c) *Caroli a S. Paulo* geographia sacra. Cur. *Clericus*. Amst. 703. f. *Spanhemii* geogr. sacra et ecc. [Opp. Lugd. 701. f. T. I.] Möller, Hierographie, od. topographisch-synchronistische Darstellungen d. Gesch. d. Kirche in Landcharten. Elberf. 822 ff. 2 H. f. — Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statistik. Tüb. 804. 2 B.

raktristisches Merkmal des Zeitalters alle einzelne Ereignisse durchdringt und beherrscht. Der Schluß eines jeden Abschnittes ist durch diejenige Thatsache gegeben, welche zum Umschwunge der unterscheidenden Richtung des Zeitalters am meisten beiträgt, sonach zugleich End- und Anfangs-Punkt zweier Perioden ist. Hiernach zerfällt die Kirchengeschichte in 3 Zeitalter, jedes derselben in 2 Perioden. I. Alte Kirchengeschichte bis zur Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, 800: verwaltende antike Bildung, allmälig untergehend, theils in sich selbst, theils in germanischer Nationalität. Erste Periode bis zum Siege der Kirche unter Constantin, 312: Gründung der Kirche und Entwickelung des Katholicismus unter äußern, siegreichen Kämpfen und Leiden. Zweite Periode: die Kirche einestheils als Reichskirche der Ausbildung und Feststellung des Glaubens durch Gesetze hingegeben, anderntheils die Stürme der Völkerwandrung beschwörend. II. Mittlere Kirchengeschichte bis zur Reformation, 1517: Herrschaft des römisch-germanischen Katholicismus. Dritte Periode bis zum Gipfel der päbstlichen Alleinherrschaft unter Innocentius III. 1216: Sieg des Papstthums über alle Gegensätze. Vierte Periode: allmäliger Verfall des römischen Katholicismus und Herandrängen einer Reformation. III. Neue Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart: Kampf des Protestantismus und Katholicismus. Fünfte Periode bis zum westphälischen Frieden, 1648: theilweiser Sieg des Protestantismus und neue Feststellung des Katholicismus. Sechste Periode: Kampf des kirchlichen Herkommens und der religiösen Selbständigkeit.

§. 15. Sacheintheilung.

Die Zeit als die Form des Werdens ist die nothwendige Ordnung aller Geschichte. Aber im Gleichzeitigen gruppiren sich einzelne Massen des Gleichartigen mit bestimmterem ursächlichen Zusammenhange unter einander. Bei bloßer Zeitordnung würde die Entwickelung einer Begebenheit oft durch ungleichartige Gegenstände unterbrochen, bei bloßer Sachordnung der Einfluß des Gleichzeitigen übersehn werden und die Gesamtanschauung eines Zeitalters nicht zu Stande kommen. Daher beide Ordnungen möglichst zu verbinden sind: Eintheilung in Perioden, deren einige wieder die Zerlegung in kleinere Zeiträume fordern, und innerhalb derselben eine von realen Beziehungen ausgehende Anordnung. Als Hauptstücke derselben treten hervor: 1) die räumliche Verbreitung und Beschränkung der Kirche, *) 2) die

---

a) *J. A. Fabricius*, salutaris lux Evangelii toti orbi exoriens, s. notitia propagatorum chr. sacrorum. Hamb. 731. 4. Gratianus, Brf. e. Gesch. d. Urfp. u. Fortpflanz. d. Christenth. in Europa. Tüb. 768 ff. 2 B. Drf. Gesch. der Pflanz. des Christenth. in den aus den Trümmern des röm.

Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate, [b]) 3) das kirchliche Volksleben [c]) und der Cultus, [d]) 4) der Glaube und die Wissenschaft der Kirche. [e]) Aber dieses Fachwerk bildet sich erst allmälig und unter mannigfachem Wechsel. Diejenige Beziehung ist stets hervorzuheben und voranzustellen, welche in jedem Zeitalter vorherrscht. Einige Beziehungen wie Papstthum [f]) und Ordenswesen [g])

Kaiserth. entstandenen Staaten Eyr. Tüb. 778 f. 2 B. Blumhardt, Vrs. e. allg. Missionsgesch. Bas. 828 ff. 1. 2. B. *Tzschirner, der Fall des Heidenthums, Hrsg. v. Niedner. Lpz. 829. 1. B.

b) * *Petrus de Marca*, Dss. de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus ecclesiae gallic. L. VIII. ed *St. Baluzius*. Par. 663. f. *J. H. Boehmer*. Lps. 708. f. *Plank, Gesch. der kirchl. Gesellschaftsverfassung. Hann. 803 ff. 5 B. — **Thomassini* vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia. Luc. 728. 3 T. f. — *Richerii* Hist. Conc. generalium. Colon. 680. 3 T. 4. Fr. Walch, Entw. e. vollst. Hist. der Kirchenvers. Lpz. 759. — *Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830. — *J. A. u. A. Theiner, Einführung d. erzwungenen Ehelosigk. u. ihre Folgen. Altenb. 828. 2 B. Carové, Betracht. d. Cölibats. Abth. 1. *Sammlung d. Cölibatsgesetze. Abth. 2. Frkf. 832 f.

c) Stäudlin, Gesch. der Sittenlehre Jesu. Gött. 799 ff. 4 B. J. G. Müller, Reliquien alter Zeiten, Sitten ꝛc. Lpz. 803 ff. 4 B. *Neander, Denkwürdigkeiten aus der Gesch. des Christenth. u. christl. Lebens. Brl. [823 ff.] 825 f. 3 B.

d) *Martene*, de antiquis ecclesiae ritibus. Antv. ed. 3. 736 ss. 4 T. f. * *Pellicia*, de chr. ecclesiae politia. [Neap. 777. Ven. 782. 3 T.] ed. *Ritter*. Col. 829. 2 T. Bearb. v. Binterim. Mainz. 825 ff. 5 B. *Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. Lpz. 817 ff. 12 B. Schöne, Geschichtsforschungen u. die kirchl. Gebräuche u. Einrichtungen. Brl. 819 ff. 3 B. *Rheinwald, kirchl. Archäologie. Brl. 830.

e) Flügge, Gesch. d. theol. Wissenschaften [bis zur Ref.] Hal. 796 ff. 3 B. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wiss. seit der Verbreitung der alten Literatur. Gött. 810 f. 2 B. — Fr. Walch, vollst. Hist. d. Ketzereien. [b. Bilderstreit.] Lpz. 762 ff. 11 B. — *Münscher, Handb. d. Dogmengesch. Marb. 797 ff. 4 B. [bis 804.] Ders. Lehrb. d. Dogmengesch. [811.] 3. A. mit Belegen a. d. Quellen von *Cölln. Cass. 832 ff. 1. 2. Hälfte. 1. Abth. *Baumgarten-Crusius, Lehrb. d. Dogmengesch. Jena. 832. 2 B.

f) Allgemeine Darstellungen: Cyprian, v. Ursprung u. Wachsthum d. Papstth. Goth. 719. u. o. zuletzt Frkf. 783. *Bower*, Hist. of Papes, Lond. 750 ss. 4. Übers. u. fortg. v. Rambach. Mgdb. u. Lpz. 751 ff. 10 B. 4. *Fr. Walch, Entw. e. vollst. Hist. d. Päpste. Lpz. [756.] 758. Nehr, Gesch. d. Papstth. Lpz. 801. 2 B. Spittler, Gesch. d. Pabstth. hrsg. v. Gurlitt u. Paulus. Hdlb. 826. Llorente, Gesch. d. Päpste. A. d. Franz. Lpz. 823. 2 B. C. J. Weber, Papstth. u. Päpste. Stuttg. 834. 2 B.

g) *Hospiniani* de monachis L. VI. [Tig. 588. 609.] Gen. 669. f. * *Alteserrae* Asceticon s. origg. rei monast. [Par. 674.] rec. *Glück*. Hal. 782. * *Helyot*, Hist. des ordres monastiques relig. et militaires. Par. 714 ss. 8 T. 829 ss. 10 T. 4. Übers. Lpz. 753. 8 B. Bearbeitet v. *Crome, pragm. Gesch. d. Mönchsord. Lpz. 774 ff. 10 B. [C. J. Weber] Die Möncherei. Stuttg. 819 f. 3 B. E. Münch, Gesch. d. Mönchth. [Materialiensammlung.] Stuttg. 828. 2 B.

machen sich nur in einigen Perioden als selbständige Gruppen geltend. Nach der Reformation bilden die getrennten Kirchen wesentliche Unterschiede. Sonach muß jede Periode aus sich selbst heraus ihre Anordnung gestalten, nach dem alleinigen Gesetze, daß ein anschauliches Bild eines jeden Zeitalters in allen seinen kirchlichen Beziehungen gegeben werde.

Zweites Capitel.

Allgemeine Literatur.

Stäudlin, Gesch. u. Literatur der KGesch. Hrsg. v. Hemsen. Hann. 827.

§. 14. Kirchengeschichte als Polemik.

Sobald die Kirche sich nicht mehr in Erwartung der nahen Zukunft des Herrn als flüchtige Erscheinung auf Erden ansah, wurde die Erinnerung an ihre Vergangenheit lebendig und durch Eusebius zur Geschichte, die nach der Chronik und Poesie des Mittelalters sich durch Laurentius Valla zur Kritik schärfte. Eine allgemeine Kirchengeschichte konnte erst entstehen, als die Kirche selbst zur allgemeinen Völkerfamilie geworden war, und sie entstand, als in der Kirchenspaltung die neu hervortretende Kirche das Bedürfniß fühlte, sich an das Alterthum anzuschließen und die historischen Grundlagen der katholischen Kirche zu erschüttern. Zu diesem Zwecke gab Matthias Flacius Illyricus mit seinen Genossen die Magdeburger Centurien heraus,[a]) ein gemeinsames Unternehmen der protestantischen Wissenschaft, ausgezeichnet durch genaue Quellen-Studien und Auszüge, durch eine Kritik, die nichts Vergangnes zu achten brauchte, und durch leidenschaftliche Polemik gegen alles Katholische im eignen starren Festhalten an lutherischer Rechtgläubigkeit. Über ein Jahrhundert erschienen nur Lehrbücher aus den Centurien geschöpft und im Geiste derselben. In der reformirten Kirche haben sich gründliche Studien mehr auf einzelne Abschnitte gewandt, um einzelne Behauptungen des Katholicismus zu vernichten. Erst J. H. Hottinger suchte seiner Kirche eine den Centurien ähnliche Partheischrift zu erwerben,[b]) die jedoch, mit Ausnahme der orientalischen

---

a) Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 559-74. 13. T. f. nach den 13 Jahrhunderten, die sie umfassen, jedes Jahrh. nach einem Fachwerke der Gegenstände. Neue Ausg. mit beabsichtigter Fortf. v. Semler, Nürnb. 757-65. abgebrochen bei dem 6. B.

b) Historia eccl. N. T. Hanov. et Tig. 655-67. 9 T. bis Ende des 16. Jahrh. Der 9. B. von J. J. Hottinger, dem Sohne.

und helvetischen Kirche, nur auf mäßigen Quellenstudien ruht und vieles Fremdartige seltsam einmischt. Spanheims Kirchengeschichte[c]) ist strenge Geschichtsforschung, zumeist gegen Baronius. Der katholischen Kirche war wenig damit geholfen, die Centurien zu widerlegen, man mußte sie ersetzen und überbieten. Hiermit beauftragt schrieb Cäsar Baronius seine Annalen[d]) [bis 1198], deren Urkundenschätze er, scharfsinnig und begeistert für römische Weltherrschaft, aus den Archiven des Vaticans ausgewählt hat. Den bewußten und unbewußten Irrthümern des Cardinals trat die Kritik des Franciscaners Pagi aus gelehrter Wahrheitsliebe und gallicanischem Freiheitsgefühle entgegen.[e]) Aber Baronius hat seiner Kirche ein neues Selbstgefühl der historischen Legitimität gegeben. In Italien wurden die Annalen mehrfach fortgesetzt und in Auszüge gebracht, im gleichen Geiste, ohne den Geist ihres Urhebers. Nur die Fortsetzung von Raynaldus [1198 bis 1565] steht hinsichtlich des Stoffes seinem Vorgänger am nächsten.[f]) Einen ähnlichen Ruhm gegen die neuern Historiker der protestantischen Kirche suchte Sacharelli[g]) mit ähnlichen äußern Hülfsmitteln und in den frühern Bänden mit gleichem Fleiße ohne gleiches Talent.

§. 15. Die französischen Kirchenhistoriker.

Die katholische Geschichtschreibung ist an eine bestimmte Betrachtungsweise gebunden, aber innerhalb derselben wurde sie in Frankreich zu einer Wissenschaft, deren Eigenthümlichkeit ebensosehr durch eine Zeit, in der die gelehrten Orden riesenhafte Materialiensammlungen zu Tage förderten, als durch die freiere Gesinnung und Stellung der gallicanischen Kirche bedingt war. In diesem Sinne schrieb der Dominicaner Natalis Alexander [Noël] gelehrt, trocken und scholastisch;[a]) Fleury, der Einsiedler am Hofe, erbaulich, mild, ge-

---

c) Summa historiae eccl. Lugd. 689. Hist. eccl. Inferuntur mutationes insigniores in republica. [Opp. Lugd. 701.]

d) Annales ecclesiastici. Rom. 588-607. 12 T. f. und oft.

e) Critica historico-chronologica in annales Baronii. Antv. [Genev.] 705. 727. 4 T. f.

f) Annales eccl. 13-21 T. Rom. 646-77. Colon. 693. ss. — Gesammtausgabe von Baronius, Pagi, Raynaldus etc. cur. *Mansi*, Luc. 738-59. 38 T. f.

g) Historia eccl. Rom. 771-96. 25 T. 4. [bis 1185.]

a) Selecta historiae eccl. capita et in loca ejusdem insignia diss. historicae, chron. et dogm. Par. 676-86. 24 T. [16 Jahrhh.] Spätere Ausgaben: Historia eccl. Vet. et N. T. den. ed. *Mansi*, Luc. 748. Ven. 759. 9 T. f.

wandt und steif;[b]) Bossuet's kirchliche Weltgeschichte mit rednerischer Dialektik und mit einer Einsicht in die Wege der Vorsehung, als wenn der kluge Bischof von Meaux nicht nur in des Königs, sondern auch in Gottes Rathe gesessen hätte;[c]) der Jansenist [Sebastian le Nain de] Tillemont eine gewissenhafte, ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen.[d])

§. 16. Die protestantische Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Gegen die Auffassung der Geschichte als Werkzeug des kirchlichen Streites deutete Calixtus in einer Reihe Monographien auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung von Thatsachen, und Arnold fand im Pietismus den Muth, in demjenigen, was die Kirche in allen Jahrhunderten von sich gestoßen hatte, die Spuren des christlichen Lebens mit Vorliebe aufzusuchen.[a]) Jene freisinnige und diese fromme Richtung damals im Gegensatze zur herrschenden Kirche. Beide Richtungen suchte Weismanns milde Wahrheitsliebe in seiner Auswahl bedeutsamer Ereignisse zu versöhnen.[b]) Hierauf wurde Mosheim mit dem vollen Bewußtseyn historischer Kunst, mit kühner, oft überschreitender Combinationsgabe und mit vielseitiger, freundlicher Menschenkenntniß der anerkannte Meister kirchlicher Geschichtschreibung.[c]) Nächst ihm wurde Cramers beredte Darstellung und seine Sorgfalt in dogmengeschichtlichen Untersuchungen des Mittelalters gerühmt,[d]) während Semler ohne allen Styl und ohne Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit, aber mit hoher Selbständigkeit immer von neuem in ungebahnte Ab-

---

b) Histoire ecclésiastique. Par. 691-720. 20 T. 4. u. ö. [bis 1414.] Übersetzt in's Lat., Ital. u. Deutsche. Fortgesetzt ohne innern Beruf von *Jean Claud Fabre*, Par. 726-740. 16 T. 4. u. von *Alex. la Croix*, Par. 776-78. 6 T.

c) Discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charles Magne. Par. 681. 4. u. oft.

d) Mémoires pour servir à l'histoire eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs originaux. Par. 693 ss. 16 T. 4. u. oft.

a) Unpartheiische Kirchen- u. Ketzerhist. Frkf. 699 f. 4 B. f. 3. A. [mit den Gegenschriften] Schaffhausen. 740 ff. 3 B. f.

b) Introductio in memorabilia eccl. maxime saeculorum primorum et novissimorum. Tub. 718. 2 T. Hal. 745. 2 T. 4.

c) Vollständiges Hauptwerk: Institutionum historiae eccl. antiquioris et recentioris Libri IV. Helmst. [755. 4.] 764. 4. Übers. u. verm. v. J. v. Eckhem. Lpz. 769-78. 9. B. u. v. Schegel. Heidr. 786-96. 7 B.

d) Bossuets Einl. in die Gesch. der Welt u. Rel. übers. mit Abhandl. vermehrt u. fortges. v. Cramer. Lpz. [748 ff.] 757 ff. 8 B.

gründe der ältern Quellenforschung eintauchte.[e]) Auf dem hiedurch gewonnenen Standpunkte, doch gläubigeren Herzens, hat Schröckh, nachdem sein Werk sich von einem langweiligen Lesebuche, das die ersten Bände vorstellen, zur Wissenschaft erhoben hatte, eine der so weitschweifige, als hinsichtlich des Stoffes meist gelungliche Kirchengeschichte verfaßt, deren letzte Bände Tzschirner mit frischer Kraft und entschiedner Gesinnung hinzufügte.[f]) Die freisinnige Richtung schloß sich an Semler und nahm entschieden Parthei gegen die Kirche. Spittler gab eine geistreiche, weltliche und welthistorische Reflexion über die Kirchengeschichte, aus der gelehrten Schulform bei wahrhafter Gelehrsamkeit zum freien historischen Style herausgebildet.[g]) Henke schrieb die Kirchengeschichte als eine Geschichte religiöser Verirrungen und ein Gericht über geistigen Despotismus aller Art, besonders nach der Reformation mit genauer Berücksichtigung auch des Unscheinenden, oft ohne Anschaulichkeit, aber im kräftigsten Geiste seiner Zeit.[h]) Nachdem so der Gegensatz wider die kirchliche Vorzeit sich in seiner ganzen Subjectivität entwickelt hatte, erschien die möglichste Theilnahmlosigkeit und sonach Äußerlichkeit der pragmatischen Entwickelung als eine höhere Stufe der Wissenschaft. Schmidt suchte den Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusetzen.[i]) Engelhardt erzählte die Ereignisse oft bis in die kleinsten Einzelnheiten klar, ruhig und farblos.[k]) Die durch Danz mit literarischem Überflusse umsichtig begonnene Mittheilung der Meinungen[l]) ist durch Gieseler zu einem fortlaufenden Commentare aus den Quellen mit der sorgfältigsten Auswahl und Kritik

---

e) Historiae eccl. selecta capita. Hal. 767 m. 3 T. Vers. e. feuchtb. Ausz. d. KGesch. Hal. 753 ff. 3 B. Vers. christl. Jahrb. Hal. 782. 2 B.

f) *Christl. KGesch. [d. 2. Reform.] Lpz. 768-803. 35 B. 2. A. 1—13 B. 772-802. KGesch. seit d. Ref. Lpz. 804-10. 10 B.

g) *Grundriß der Gesch. der christl. Kirche. Gött. 782. 5. A. bis auf unsre Zeit fortgeführt von C. J. Plank. Gött. 812. In Spittlers Werken. Stuttg. 827. B. II.

h) Allgemeine Gesch. d. chr. Kirche nach der Zeitfolge. Braunschw. 788-818. 8 B. 5. A. 1. 2. B. 4. A. 3. 4. B. 2. A. 5. 6. B. Die letzte A. von B. 1 f. 5 f. nach sorgfält. Durchsicht [auch Verbesserung mancher Eigenthümlichkeit] herausg. u. fortgef. [7. 8. B.] v. Vater. Die Gesch. seit d. Reformation B. 3—8. hat Vater auch in 1 B. [823] zusammengedrängt, der als 9. B. ausgegeben wird.

i) *Handb. d. chr. KGesch. Gieß. 804-20. 6 B. 2. A. 1—4. B. 826-27. Abgebrochen durch Tod des Verf. bei Innocenz III. Fortgesetzt [gründlich eingehend in den Geist des Verf., doch so, daß kirchliche Theilnahme und Reflexion hervortritt] v. *Rettberg. 7. B. Gieß. 834.

k) Handb. d. KGesch. Erl. 833 f. 4 B.

l) *Lehrb. d. chr. KGesch. Jena. 848-55. 2 B. Kurzgefaßte Zusammenstellung der chr. KGesch. Jena. 824.

Kirchengeschichte.

Lehrbuch

zunächst für

academische Vorlesungen

von

D. Karl Hase.

Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig,
Breitkopf und Härtel.

1836.

C1828.5.2

1868. June 5th
By exchange
of duplicates.

Alles hat seine Zeit, der Herr der Zeit ist Gott,
der Zeiten Wendepunkt Christus, der rechte Zeitgeist der heilige Geist.

Aus der Vorrede zur ersten Auflage.

Meine Absicht war ein Lehrbuch zu geben mit all' der Strenge und Resignation, die ein solcher Zweck fordert. Aber er fordert auch, daß die Fülle des Lebens, wie sie aus den ursprünglichen Denkmalen jedes Zeitalters uns anspricht, noch aus dem zusammengedrängten Abrisse durchleuchte. Ich habe daher mit Sorgfalt gestrebt, statt des Allgemeinen und Unbestimmten, wie es sich gewöhnlich in den Lehrbüchern findet, das Individuelle und Bestimmteste jedes Zeitalters auszusprechen, und wo es allgemeiner großer Züge bedurfte, sind diese voll Hindeutungen auf so bestimmte Thatsachen, daß sie den Lehrer darauf hindrängen, des Individuellsten dabei zu gedenken. Hierdurch wird für die Vorbereitung die Aufmerksamkeit erregt und für die Erinnerung das Gedächtniß gestärkt, denn das Charakteristische weckt die Theilnahme und fesselt das Gedächtniß. Was in dieser Hinsicht zu einem rechten Lehrbuche gehört, ist auch ein wesentliches Stück jeder historischen Darstellung. In allen Jahrhunderten hat sich manches edle Leben an kirchengeschichtlichen Forschungen erfreut und verzehrt. Dennoch scheint es, als wenn die kirchliche Geschichtschreibung schon lange nicht mehr auf den Höhen der Zeit stünde. Um von den Alten zu schweigen, wo haben wir kirchenhistorische Werke, die als Geschichtschreibung neben Machiavell, neben Hume und Johannes Müller gestellt werden könnten? Selbst unter den Neusten ist doch wohl nur Spittlers Kirchengeschichte dem geistig weltlichen Urtheile der Zeitgenossen gewachsen; aber es ist bekannt, wie einseitig ihr christlicher Charakter ist, und wie sehr sie in dieser Hinsicht von Neanders Kirchengeschichte übertroffen wird. Ich spreche dieß aus, um auf etwas zu zeigen, das mir vorschwebte, wie unvollständig es auch erreicht wurde. Doch ist hiermit am wenigsten die Schreibart selbst gemeint, hinsichtlich welcher wir in Deutschland gewohnt sind für die spröde Form eines Compendiums mancherlei Vergunst zu bedürfen und zu erhalten, sondern ein Quellenstudium, das zur lebendigen Anschauung geworden ist, und eine geistige Durchdringung der Thatsachen. Auch ist einiger Fleiß auf eine Seite der Geschichte verwandt worden, die zwar von Alters her von ächten Geschichtschreibern beachtet, aber in der Kirchengeschichte erst von dem ehrwürdigen Neander hervorgehoben worden ist; doch hat diese Darstellung keineswegs zu erwarten, bei der Neanderischen Schule Anerkennung zu finden, da es allerdings nicht das Erbauliche im Volksleben war, was ich vorzugsweise aufsuchte, sondern immer nur das

religiös Charakteristische. Eine solche Darstellung wird im Großen und Ganzen wohl auch etwas Auferbauendes haben, und es ist mir dabei so zu Muthe gewesen, als wenn ich die Geschichte des göttlichen Reichs auf Erden schriebe, aber Einzelnes, weil die Menschen das Hohe zur Carricatur gemacht haben, mag sehr unerbaulich klingen.

Für einige ungewohnte Gegenstände muß ich Bürgerrecht fordern in der Kirchengeschichte, weil sie Geburtsrecht haben in der Kirche. Auch findet sich meist schon etwas der Art in den größern kirchenhistorischen Werken, z. B. über christliche Kunst bei Schröckh, freilich in seltsamer Unbehülflichkeit. Die Bedeutung der Kirchenbauten hat Rosenkranz in der Encyklopädie gewürdigt und Rheinwald in der Archäologie mit sorgfältigen Grundrissen erläutert. Dagegen manches andre, was auch in kleinern Compendien gewöhnlich genannt ist, hier vergeblich gesucht werden dürfte. Ich denke mich deßhalb so wenig zu entschuldigen, daß ich mir vielmehr vorwerfe, besonders in der Patristik dem Herkommen nachgebend noch manches stehn gelassen zu haben, was kein Recht hat auf die Geschichte. Es ist neuerdings mannigfach ausgesprochen worden, daß die Kirchengeschichte wenigstens für den academischen Vortrag einen Theil ihres Ballastes auswerfen müsse. Schwerlich aber werden wir darin die rechte Hülfe finden, wenn wir, wie der sel. Tittmann vorschlug, uns auf die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und der Kirchenverfassung beschränken. Denn wer möchte behaupten, daß bei dieser willkürlichen Beschränkung noch ein treues Bild der kirchlichen Zustände übrig bleibe. Nur eine zusammenhängende Geschichte der theologischen Wissenschaften gehört nicht zur Kirchengeschichte, als wodurch sie eine Encyklopädie alles theologischen Wissens würde, sondern bloß da ist der einzelnen theologischen Wissenschaft zu gedenken, wo dieselbe bedeutungsvoll in einer Zeit hervortritt, also zur Charakteristik derselben gehört. Dagegen wir uns die Dogmengeschichte nicht entreißen lassen. So gewiß ihre abgesonderte Ausbildung von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung ist, so kann sie deßhalb doch nicht von der Kirchengeschichte aufgegeben werden, denn ich möchte wissen, wie einer die kirchlichen Bewegungen des 4. 5. und 6. Jahrhunderts beschreiben wollte, ohne der Dogmenbildung zu gedenken, von der sie ausgehn, oder wie überhaupt eine klare Vorstellung eines Zeitalters der Kirche möglich sey ohne Kenntniß des Glaubens, der die Kirche trägt und bewegt. Zwischen der Dogmengeschichte als besondrer Wissenschaft und als Theil der Kirchengeschichte besteht nur ein formeller Unterschied, denn abgesehn von dem verschiednen Umfange, der äußerlich bedingt ist, behandeln sie nur die verschiednen Pole derselben Axe, jene das Dogma mehr als den sich selbst entfaltenden Begriff, die Kirchengeschichte das Dogma

in mitten der äußern Ereigniſſe. Aber die Kirchengeſchichte war dadurch zu vereinfachen, daß eine bedeutungsloſe Maſſe hinausgewieſen wurde. Nur was irgend einmal wahrhaft gelebt hat und ebendadurch unſterblich iſt, indem es eine Strahlenbrechung des chriſtlichen Geiſtes in ſich darſtellte, gehört zur Geſchichte, die eine Geſchichte der Lebendigen iſt und nicht der Todten, wie Gott nur ein Gott der Lebendigen. Wir haben uns aber mit einer Menge todtgeborner Kleinigkeiten herumgetragen. Wenigſtens den Studenten, was ſoll es ihnen nützen, alle Nebenperſonen eines Ereigniſſes nennen zu können, alle Namen der Synoden, auf denen nichts beſchloſſen worden iſt, der Päpſte, die nicht regiert, und der Schriftſteller, die nichts geſchrieben haben. Aus Ehrfurcht vor ſolchen Namen findet man ſelbſt in größern kirchenhiſtoriſchen Werken ganze Seiten ſtummer Perſonen, mit nichts als ihren Sterbejahren verſehn. Wer da meint, das eben ſey die Sache des Lehrers dieſe Todten durch Charakteriſtik ihrer Werke zu beleben, kennt wenigſtens die räumlichen Schranken des academiſchen Vortrags nicht, und ich berufe mich auf die Erfahrung aller, welche etwa über Stäudlins oder Münſchers Lehrbuch geleſen haben, ob es ihnen gelungen ſey dieſe Maſſen zu beleben? Es wäre meiſt auch gar nicht der Mühe werth. Ich habe dieſe todten Worte im Texte aufs äußerſte geflohn, denn ſo gewiß ein Lehrbuch recht eigentlich zur mündlichen Erläutrung auffordern ſoll, ſo muß es doch auch etwas für ſich ſelber ſeyn. Hierdurch iſt Raum gewonnen worden, das Bedeutſame ausführlicher zu behandeln, als es zuweilen auch in größern Werken geſchah. Man wird eine gewiſſe Ungleichheit bemerken, mit der Einzelnes ſich geltend macht, ohne daß doch die Ausführlichkeit des Lehrbuchs hier den mündlichen Vortrag erſetzen, vielmehr zum Eingehn in die beſonderſten Verhältniſſe veranlaſſen ſoll. Dieſes iſt geſchehn nach einem §. 5. ausgeſprochnen Grundſatze. Wenigſtens der in ein Jahr zuſammengedrängte academiſche Vortrag wird nur dadurch zu einer vollen Anſchauung jedes Zeitalters verhelfen, daß dieſes Zeitalter im Leben einzelner Männer deſſelben aufs genauſte angeſchaut wird, und grade dieſe concrete Darſtellung einzelner hoher Geſtalten einer Zeit leuchtet am hellſten in der Erinnerung. Shakeſpeare ſagt irgendwo in einem Prolog: Ich bitt euch, nehmt die paar fechtenden Comödianten für eine Schlacht! Der Geſchichtſchreiber kann mit gleichem Rechte ſagen: Nehmt die geiſtigen Häupter und Repräſentanten einer Zeit für das Zeitalter ſelbſt. Es iſt das nicht mein Fund, ſondern ein natürliches Reſultat jener trefflichen Biographien, deren Beiſpiel und Anregung Neander gegeben hat.

Man wird zuweilen auf ſonderbare Ausdrucksweiſen ſtoßen, wie man ſie mir ſelbſt billigerweiſe nicht zutraun kann. Der Kenner wird

Zwar ließe sich wohl erwarten, daß nach einem Jahrzehend manche Behauptung noch umsichtiger begründet werden könnte. Aber es frage sich, ob ich dann überhaupt noch Lust und Zeit hätte ein Lehrbuch zu schreiben, und da das Beßre, wenn wirs vermögen, dann auch nicht verwehrt ist, mögen die Freunde, was wir jetzt haben, sich freundlich gefallen lassen, wenn es schon in der Art eines solchen Werkes liegt, daß man am Feierabende, um sich selbst zufrieden zu stellen, an den kommenden Morgen denkt, der es bessern und vollenden werde.

Jena, am Himmelfahrtsfeste 1834.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Das Unternehmen dieser Kirchengeschichte ist von vielen Seiten her so freundlich verstanden und gedeutet worden, daß ich nichts mehr hinzuzufügen habe als das Wort des Dankes. Er gilt besonders auch einigen kritischen Journalen, welche recht eigentlich vermittelnd zwischen dieses Buch und seine Bestimmung getreten sind, indem sie dasjenige, was der Verf. zwar unvollständig erreicht, doch recht ernsthaft gewollt hat, in festen Zügen charakterisirten. Unter den Recensionen dieser Art ist die in Rheinwalds Repertorium mir leider zu spät zugekommen, ich würde sonst die daselbst gegebnen Rathschläge gar sehr beachtet haben; einiges davon hatte ich bereits bemerkt und nachgetragen z. B. in der Literatur Milners und Katerkamps Kirchengeschichte, in der Ordensgeschichte die Trinitarier, denn was die vermißten Serviten betrifft, so stehn sie in der 1. Aufl. S. 329, und fehlen nur im Register. An der neuen Auflage habe ich soviel zu bessern gesucht, als in so beschränkter Zeit möglich war. Über die Periodeneintheilung und einiges einzelne habe ich neulich Veranlassung gehabt, mich im 2. Hefte meiner Streitschriften ausführlich zu erklären.

Von Kirchenvätern und einigen andern Schriften, die mehrmals nach der Seitenzahl citirt werden mußten, sind folgende Ausgaben gemeint: Athanasii Opp. Par. 627. Clementis Alex. Opp. ed. Potter. Oxon. 715. Cypriani Opp. ed. Fell. Amst. 713. Hieronymi Opp. ed. Martianay, wo Vallarsi nicht ausdrücklich bemerkt ist. Justini Opp. Lond. 722. Origenis Opp. edd. Delarue. Gerson, ed. Du Pin. Antu. 706. Guicciardini, Ven. 583. 4. Matthaeus Paris, Par. 644. Platina, 664. holländische Ausgabe.

Jena, am 9. März 1836.

Einleitung.

Erstes Capitel.

Plan.

Fr. Walch, Grundsätze d. zur Kirchenhist. nöthigen Vorbereitungslehren u. Bücherkenntn. 2. A. Gött. 773. Flügge, Gal. in d. Studium u. in d. Literatur d. Kel. u. Kirchengesch. Gött. 801. Ullmann, ü. Stellung des Kirchenhist. in unsrer Zeit. [Stud. u. Krit. 829. H. 4. S. 667 ff.] Tittmann, ü. d. Behandlung d. Kirchengesch. vorz. auf Universitäten. [Zeitsch. f. hist. Th. 832. B. I. St. 2. Abh. 1.]

§. 1. Begriff der Kirche.

Die Kirche als Christenheit ist die geistige Gemeinschaft zur Darstellung und Fortbildung des von Christo empfangnen oder ihm angeschloßnen religiösen Lebens. Alle Kirchen und Secten innerhalb der Christenheit sind nur die verschiednen Erscheinungen und Entwickelungsformen dieser Gemeinschaft.

§. 2. Kirche und Welt.

Die Kirche steht im Gegensatze zur Welt als der Gesammtheit des natürlichen d. h. nicht religiösen Lebens. Aber dieser Gegensatz ist nur beziehungsweise, wiefern auch die Welt göttliche Schöpfung ist und immermehr durchdrungen werden soll von der Kirche, welche als Reich Gottes auf Erden sich nur in Gemeinschaft mit der Welt äußerlich darstellen kann.

§. 3. Begriff der Kirchengeschichte.

Die Kirche ist nicht ein fest in sich abgeschloßnes Seyn, sondern ein stetes Werden, d. h. ein Streben darnach, daß in der Menschheit fortlebende Christus zu seyn oder sein Leben immer vollkommner und im weitern Kreise darzustellen, theils im Kampfe, theils im Bunde mit der Welt, und dadurch dem Wechsel alles Weltlichen unterworfen. Die Kirchengeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der Kirche in diesem ihren Werden durch die Thatsachen desselben.

§. 4. Die Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Die Kirchengeschichte bewährt sich als Wissenschaft dadurch, daß sie ist: 1) kritisch, unbefangne, redliche und strenge Erforschung der Thatsachen, deren Gränze die Sicherheit der Zeugnisse ist, so daß, wo diese nicht hergestellt werden kann, das Bewußtseyn dieser Gränze in ihren verschiednen Graden den wissenschaftlichen Charakter bedingt;

2) pragmatisch, Aufstellung der Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange, ohne daß doch die Erklärung über die innere Macht der sich entwickelnden Idee und über die Eigenthümlichkeit schöpferischer Geister hinausgeht; 3) theologisch, Ergründung der Thatsachen in ihrer bestimmten Beziehung zum religiösen Geiste, nicht als Voraussetzung eines zu findenden, sondern als Verständniß eines Gegebnen. Das Ergebniß dieser Drei ist die historische Objectivität, die Abspieglung der Thatsachen, ihres Zusammenhanges und ihrer Bedeutung in ihrer unverletzten Eigenthümlichkeit, die also nicht durch bloße Zusammenstellung der Zeugnisse erreicht wird, sondern durch treue Aufnahme des Geschehenen in den Geist des Geschichtsforschers und durch lebendige Wiedererzeugung aus demselben. Die rechte Darstellungsweise ist der historische Styl, nehmlich die einfache und würdevolle Darstellung, durch die jedes Zeitalter der Kirche zum klaren und anschaulichen Bilde des in ihm erscheinenden Geistes wird.

§. 5. Umfang der Kirchengeschichte.

Im Bereiche der Kirchengeschichte liegen alle Thatsachen, welche theils unmittelbar vom christlichen Gemeingeiste ausgegangen, theils mittelbar durch Gegensatz oder Befreundung der Welt bedingt sind. Von diesen Thatsachen gehören einige nothwendig zur Geschichte, in welchen sich wesentliche Entwickelungspunkte des christlichen Geistes darstellen, andre nur durch besonnene Auswahl als Repräsentanten ihrer Zeit oder als besondre Strahlenbrechungen des christlichen Geistes in bedeutenden Persönlichkeiten.

§. 6. Verhältniß zur allgemeinen Religionsgeschichte.

Picard, Cérémonies et coutumes rel. de tous les peuples. Amst. 723 ss. 9 T. f. Meiners, allg. krit. Gesch. d. Religionen. Hann. 806 f. 2 B. **Benj. Constant*, de la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 s. 2 T. Uebers. m. Anm. v. Petri. Brl. 824 f. 2 B.

Die Entwickelung des religiösen Geistes der Menschheit in allen seinen Gestalten ist Gegenstand der allgemeinen Religionsgeschichte, von welcher die Kirchengeschichte nur ein Abschnitt ist. Aber in der Kirchengeschichte ist die religiöse Eigenthümlichkeit der Völker außerhalb des Christenthums dann und da darzustellen, wo sie, meist erst im Kampfe, dann befreundet, hineingezogen wird in das Christenthum und neue Beziehungen desselben veranlaßt. Denn, wie den Juden das Gesetz und den Griechen die Philosophie, so ist jedem Volke der Glaube an seine Götter ein Führer zum Christenthume. Hiernach, wie das Christenthum die allgemeinmenschliche Religion ist, als solche der Ausgangspunkt und die Vollendung aller andern Religionen, so

ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämmtliche Ergebnisse derselben werden allmälig in sie aufgenommen.

§. 7. Betrachtungsweise der Kirchengeschichte.

Die geschichtliche Bewegung der Kirche ist weder ein fortwährender und allgemeiner Verschlechterungsproceß, obwohl in einzelnen Zeitaltern die Entfernung vom wahren Christenthume vorwaltet; noch ein unverrücktes Streben nach einem Ideale, obwohl ein solches der Kirche vorschwebt und in einigen Zeitaltern klarer angeschaut wird, als in andern: sondern der christliche Gemeingeist, nach seinem Wesen und seiner Bestimmung der religiöse Geist der Menschheit selbst, muß seine unendliche Lebensfülle in unendlichen Entwickelungsformen offenbaren. Diese in ihrer verschiedenen Eigenthümlichkeit und höhern Einheit, in ihrem äußern Zusammenhange und ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen, ist die Aufgabe der Kirchengeschichte.

§. 8. Unpartheilichkeit der Kirchengeschichte.

Die Kirchengeschichte ist kein Inquisitionsgericht: aber selbst in einer bloßen Auswahl der Quellen wird sich unwillkürlich das Urtheil des Geschichtschreibers geltend machen. Das Ideal dieser Beurtheilung ist, vom Centrum der christlichen Idee aus die mannigfachsten Gestaltungen der Frömmigkeit so ernst und so mild zu beachten, wie etwa Christus auf alle seine Kinder herabsieht. Diese Unpartheilichkeit fordert keineswegs, daß der Geschichtschreiber nichts zu lieben und nichts zu hassen scheine: sondern nur, vorerst, daß er weder aus Neigung, noch aus Abneigung den Thatbestand verkehre; sodann, daß er unbefangen die Bedingungen anerkenne, unter denen sich eine von der seinen verschiedene Einsicht und Gesinnung bildete und als nothwendige Entwickelungsstufe bilden mußte. Aber eine Kirchengeschichte ist immer mangelhaft, deren Urheber nicht einen bestimmten kirchlichen Charakter hat und denselben nicht mit klarem Bewußtseyn seinem Werke einprägt.

§. 9. Werth der Kirchengeschichte.

Der unbedingte Werth der Kirchengeschichte besteht darin, daß sie das Selbstbewußtseyn der Kirche hinsichtlich ihrer gesammten Entwickelung ist. Hieraus geht ihre praktische Nothwendigkeit hervor. Wer irgend einem Theile der Kirche selbstthätig vorstehen will, muß an diesem Selbstbewußtseyn der Kirche theilnehmen, ohne welches die gegenwärtige Lage der Kirche nicht verstanden, noch ihre Zukunft vorausgesehn und besonnen herbeigeführt werden kann. Hierin ist der Gebrauch zu polemischen, apologetischen und erbaulichen Zwek-

den oder zum Dienste anderer Wissenschaften eingeschlossen; aber einseitig hervorgehoben als Werth und Zweck der Kirchengeschichte vernichtet er ihre selbständige Würde als Wissenschaft.

§. 10. Quellen.

Fr. Walch, krit. Nachricht v. d. Quellen der Kirchenhist. Lpz. 770.

Die Sicherheit der Thatsachen ruht zunächst auf den Quellen. 1) Nach der Unmittelbarkeit ihres Verhältnisses zum Thatbestande: a) Urkunden und Denkmale, welche dadurch eine Thatsache erweisen, daß sie selbst einen Bestandtheil derselben ausmachen. b) Berichte von Augenzeugen oder Zeitgenossen. c) Geschichtschreiber, die aus nachher verlornen Quellen schöpften. Je weniger unmittelbar die Quellen sind, desto mehr unterliegt ihre Glaubwürdigkeit der Kritik. 2) Nach der Form ihrer Überlieferung: a) Schriften, sowohl öffentliche als private, ohne durchgängigen Vorzug der ersteren. α) Der gewöhnliche Beweis, daß ein Zeuge die Wahrheit sagen konnte und wollte, unterliegt dadurch großen Schwierigkeiten, daß oft und fast unmerklich dem Können das Vorurtheil, dem Wollen die Partheilichkeit entgegenstand. b) Denkmale, sowohl lebendige Gemeinschaften als Werke der Kunst. α) c) Überlieferungen, unter denen die Legenden meist als Dichtungen der Hierarchie nur die Ansichten des Zeitalters ihrer Ent-

---

α) 1) *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, cur. *J. Dom. Mansi.* Flor. et Ven. 759 ss. 31 T. f. 2) Bullarium Romanum. Luxemb. 727. 19 T. f. *Bullarum ampliss. collectio, op. *Car. Coquelines.* Rom. 739. 28 T. f. * Röm. Bullarium od. Auszüge d. merkwürdigsten Bullen bis a. d. neuste. Übers. m. Bemerk. von Eisenschmidt. Neust. 831 f. 2 B. — * Sammlung aller Concordate, v. C. Münch. Lpz. 830 f. 2 B. 3) Codex liturgicus ecclesiae universae, ill. *J. A. Assemanus.* Rom. 749 ss. 13 T. 4. 4) Codex regularum monasticarum, ed. *Ludas Holstenius.* Rom. 661. 3 T. 4. aux. *Mar. Brockie.* Aug. Vind. 759. 6 T. f. 5) *Maxima Bibliotheca vett. Patrum. Lugd. 677 ss. 27 T. f. * Bibl. vett. Patrum op. *Ant. Gallandii.* Ven. 765 ss. 14 T. f. Vgl. *Fabricii* Bibl. graeca. Hamb. [705 ss. 14 T.] ed. * *Harless.* 790 ss. 12 T. 4. * *Schoenemann*, Bibl. hist. literaria Patrum lat. Lps. 792 ss. 2 T. [b. 475.] *J. G. Walch*, Bibliotheca patristica. Jen. 770. ed. * *Danz.* 834. Rößler Bibl. d. Kirchenväter. Lpz. 776 ff. 10 B. 6) *Ellies du Pin*, Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. Par. 686 ss. 47 T. u. Bibl. des auteurs séparés de la communion de l'église Romaine du 16 et 17 siècle. Par. 718 s. 3 T. *Goujet*, Bibl. des auteurs eccl. du 18 siècle. Par. 736 s. 3 T. Vgl. * *Rich. Simon*, Critique de la Bibl. de Mr. du Pin. Par. 730. 4 T. — *Cave*, Scriptorum eccl. historia literaria. Lond. 688.] ed. 3. Oxon. 740 ss. 2 T. † *J. A. Fabricii* Bibl. ecc. Hamb. 718. f. *Eiusd.* Bibl. latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 734 ss. 6 T. aux. * *Mansi.* Patav. 754. 6 T. 4. *J. S. Assemani* Bibl. orientalis. Rom. 719. ss. 4 T. f. Buse, Grundr. d. christl. Literatur. [b. 15 Bde.] Münst. 828. 2 B.

b) *Hospiniani* Libri V. de templis. Tig. 603. f.

stehung oder Ausbildung bezeugen; die Volkssagen aber, je mehr sie verbreitet und den andern historisch erweisbaren Verhältnissen angemessen sind, desto mehr eine historische Wahrscheinlichkeit begründen.[a]) — Ein durchgängiges Quellenstudium ist nur für den Geschichtsforscher unentbehrlich; für den gewöhnlichen Kirchendienst ist in dieser Hinsicht ausreichend, einestheils eine Übersicht von Quellenauszügen, wie sie in Gieselers Kirchengeschichte gegeben ist, anderntheils ein einzelnes Zurückgehn auf die Quellen wegen besonderer Zweifel oder zur selbständigen Bearbeitung eines engbegränzten Abschnittes der Kirchengeschichte.[d])

§. 11. Hülfswissenschaften.

Die herkömmlich angeführten Hülfswissenschaften: kirchliche Philologie,[a]) Chronologie,[b]) Diplomatik, Geographie und Statistik,[c]) sind zunächst nur dem Kirchenhistoriker nothwendig. Aber die Weltgeschichte, die Geschichte der Philosophie und Literatur dienen der Kirchengeschichte in sofern zu Vorbereitungswissenschaften, als sie das Ganze dessen enthalten, was durch seine Berührung mit der Kirche einzeln in die Kirchengeschichte eintritt, daher nicht ohne den Zusammenhang des Ganzen gründlich verstanden werden kann.

§. 12. Zeiteintheilung.

Die Eintheilung nach Zeiträumen sucht für die wissenschaftliche Anschauung bestimmte Abgränzungen. Die Willkür hierin wird um so mehr ausgeschlossen, je entschiedner der christliche Gemeingeist in den aufgestellten Zeitabschnitten einen bestimmten Charakter offenbart. Sonach ist der Eintheilungsgrund um so richtiger, jemehr er als cha-

---

c) Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, ed. *Jo. Bollandus* aliique. Antv. 643-794. 53 T. f. — Vogel, Gesch. u. Würdigung d. Legende. [Illgens hist. theol. Abhh. 824. B. III. S. 140 ff.]

d) Schleiermacher, Darstell. des theol. Studiums. 2. A. §. 190 f.

a) **Suiceri* Thesaurus eccl. e patribus graecis. Amst. [718.] 728. 2 T. f. **Du Fresne*, Glossarium mediae et infimae graecitatis. Lugd. 688. 2 T. f. **Ejusd.* Gloss. mediae et inf. latinitatis. Par. 733 ss. 6 T. f. [*Adelung*] Gloss. manuale ad scriptt. mediae et inf. latinitatis. Hal. 772 ss. 6 T. Die Glossarien über d. germanischen u. romanischen Volkssprachen.

b) *Ideler, Handb. d. math. u. technischen Chronol. Brl. 825 f. 2 B. — Kirchliche Zeitrechnungen: Aera Seleucidarum, Hispanica, Diocletiana, sive martyrum, Constantinopolitana, cyclus indictionum, aera Dionysiana.

c) *Caroli a S. Paulo* geographia sacra. Cur. *Clericus*. Amst. 703. f. *Spanhemii* geogr. sacra et ecc. [Opp. Lugd. 701. f. T. I.] Möller, Hierographie, od. topographisch-synchronistische Darstellungen d. Gesch. d. Kirche in Landcharten. Elberf. 822 ff. 2 H. f. — Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statistik. Tüb. 804. 2 B.

raktristisches Merkmal des Zeitalters alle einzelne Ereignisse durchdringt und beherrscht. Der Schluß eines jeden Abschnittes ist durch diejenige Thatsache gegeben, welche zum Umschwunge der unterscheidenden Richtung des Zeitalters am meisten beiträgt, sonach zugleich End- und Anfangs-Punkt zweier Perioden ist. Hiernach zerfällt die Kirchengeschichte in 3 Zeitalter, jedes derselben in 2 Perioden. I. Alte Kirchengeschichte bis zur Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, 800: vorwaltende antike Bildung, allmälig untergehend, theils in sich selbst, theils in germanischer Nationalität. Erste Periode bis zum Siege der Kirche unter Constantin, 312: Gründung der Kirche und Entwickelung des Katholicismus unter äußern, siegreichen Kämpfen und Leiden. Zweite Periode: die Kirche einestheils als Reichskirche der Ausbildung und Feststellung des Glaubens durch Gesetze hingegeben, anderntheils die Stürme der Völkerwandrung beschwörend. II. Mittlere Kirchengeschichte bis zur Reformation, 1517: Herrschaft des römisch-germanischen Katholicismus. Dritte Periode bis zum Gipfel der päbstlichen Alleinherrschaft unter Innocentius III. 1216: Sieg des Papstthums über alle Gegensätze. Vierte Periode: allmäliger Verfall des römischen Katholicismus und Heranbrängen einer Reformation. III. Neue Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart: Kampf des Protestantismus und Katholicismus. Fünfte Periode bis zum westphälischen Frieden, 1648: theilweiser Sieg des Protestantismus und neue Feststellung des Katholicismus. Sechste Periode: Kampf des kirchlichen Herkommens und der religiösen Selbständigkeit.

§. 18. Sacheintheilung.

Die Zeit als die Form des Werdens ist die nothwendige Ordnung aller Geschichte. Aber im Gleichzeitigen gruppiren sich einzelne Massen des Gleichartigen mit bestimmterem ursächlichen Zusammenhange unter einander. Bei bloßer Zeitordnung würde die Entwickelung einer Begebenheit oft durch ungleichartige Gegenstände unterbrochen, bei bloßer Sachordnung der Einfluß des Gleichzeitigen übersehn werden und die Gesamtanschauung eines Zeitalters nicht zu Stande kommen. Daher beide Ordnungen möglichst zu verbinden sind: Eintheilung in Perioden, deren einige wieder die Zerlegung in kleinere Zeiträume fordern, und innerhalb derselben eine von realen Beziehungen ausgehende Anordnung. Als Hauptstücke derselben treten hervor: 1) die räumliche Verbreitung und Beschränkung der Kirche, a) 2) die

a) *J. A. Fabricius*, salutaris lux Evangelii toti orbi exoriens; s. notitia propagatorum chr. sacrorum. Hamb. 731. 4. *Gratianus*, Vers. e. Gesch. d. Ursp. u. Fortpflanz. d. Christenth. in Europa. Tüb. 768 ff. 2 B. Ders. Gesch. der Pflanz. des Christenth. in den aus den Trümmern des röm.

Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate, [b]) 3) das kirchliche Volksleben [c]) und der Cultus, [d]) 4) der Glaube und die Wissenschaft der Kirche. [e]) Aber dieses Fachwerk bildet sich erst allmälig und unter mannigfachem Wechsel. Diejenige Beziehung ist stets hervorzuheben und voranzustellen, welche in jedem Zeitalter vorherrscht. Einige Beziehungen wie Papstthum [f]) und Ordenswesen [g])

Kaiserth. entstandenen Staaten Eyr. Tüb. 778 f. 2 B. Blumhardt, Vrs. e. allg. Missionsgesch. Bas. 828 ff. 1. 2. B. *Tzschirner, der Fall des Heidenthums. Hrsg. v. Niedner. Lpz. 829. 1. B.

b) * *Petrus de Marca*, Dss. de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus ecclesiae gallic. L. VIII. ed *St. Baluzius*. Par. 663. f. *J. H. Boehmer*. Lps. 708. f. *Plank, Gesch. der kirchl. Gesellschaftsverfassung. Hann. 803 ff. 5 B. — **Thomassini* vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia. Luc. 728. 3 T. f. — *Richerii* Hist. Conc. generalium. Colon. 680. 3 T. 4. Fr. Walch, Entw. e. vollst. Hist. der Kirchenvers. Lpz. 759. — *Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830. — *J. A. u. A. Theiner, Einführung d. erzwungenen Ehelosigk. u. ihre Folgen. Altenb. 828. 2 B. Carové, Betracht. d. Cölibats. Abth. 1. *Sammlung d. Cölibatsgesetze. Abth. 2. Frkf. 832 f.

c) Stäudlin, Gesch. der Sittenlehre Jesu. Gött. 799 ff. 4 B. J. G. Müller, Reliquien alter Zeiten, Sitten rc. Lpz. 803 ff. 4 B. *Neander, Denkwürdigkeiten aus der Gesch. des Christenth. u. christl. Lebens. Brl. [823 ff.] 825 f. 3 B.

d) *Martene*, de antiquis ecclesiae ritibus. Antv. ed. 3. 736 ss. 4 T. f. **Fellicia*, de chr. ecclesiae politia. [Neap. 777. Ven. 782. 3 T.] ed. *Ritter*. Col. 829. 2 T. Bearb. v. Binterim. Mainz. 825 ff. 5 B. *Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. Lpz. 817 ff. 12 B. Schöne, Geschichtsforschungen ü. die kirchl. Gebräuche u. Einrichtungen. Brl. 819 ff. 3 B. *Rheinwald, kirchl. Archäologie. Brl. 830.

e) Flügge, Gesch. d. theol. Wissenschaften [bis zur Ref.] Hal. 796 ff. 3 B. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wiss. seit der Verbreitung der alten Literatur. Gött. 810 f. 2 B. — Fr. Walch, vollst. Hist. d. Ketzereien. [d. Bilderstreit.] Lpz. 762 ff. 11 B. — *Münscher, Handb. d. Dogmengesch. Marb. 797 ff. 4 B. [bis 804.] Dss. Lehrb. d. Dogmengesch. [811.] 3. A. mit Belegen a. d. Quellen von *Cölln. Cass. 832 ff. 1. 2. Hälfte. 1. Abth. *Baumgarten-Crusius, Lehrb. d. Dogmengesch. Jena. 832. 2 B.

f) Allgemeine Darstellungen: Cyprian, v. Ursprung u. Wachsthum d. Papstth. Goth. 719. u. o. zuletzt Frkf. 783. *Bower*, Hist. of Papes. Lond. 750 ss. 4. Übers. u. fortg. v. Rambach. Mgdb. u. Lpz. 751 ff. 10 B. 4. *Fr. Walch, Entw. e. vollst. Hist. d. Päpste. Lpz. [756.] 758. Nehr, Gesch. d. Papstth. Lpz. 801. 2 B. Spittler, Gesch. d. Pabstth. hrsg. v. Gurlitt u. Paulus. Hdlb. 826. Llorente, Gesch. d. Päpste. A. d. Franz. Lpz. 823. 2 B. C. J. Weber, Papstth. u. Päpste. Stuttg. 834. 2 B.

g) *Hospiniani* de monachis L. VI. [Tig. 588. 609.] Gen. 669. f. **Alteserrae* Asceticon s. origg. rei monast. [Par. 674.] rec. *Glück*. Hal. 782. **Helyot*, Hist. des ordres monastiques relig. et militaires. Par. 714 ss. 8 T. 829 ss. 10 T. 4. Übers. Lpz. 753. 8 B. Bearbeitet v. *Crome, pragm. Gesch. d. Mönchsord. Lpz. 774 ff. 10 B. [C. J. Weber] Die Möncherei. Stuttg. 819 f. 3 B. E. Münch, Gesch. d. Mönchth. [Materialiensammlung.] Stuttg. 828. 2 B.

machen sich nur in einigen Perioden als selbständige Gruppen geltend. Nach der Reformation bilden die getrennten Kirchen wesentliche Unterschiede. Sonach muß jede Periode aus sich selbst heraus ihre Anordnung gestalten, nach dem alleinigen Gesetze, daß ein anschauliches Bild eines jeden Zeitalters in allen seinen kirchlichen Beziehungen gegeben werde.

Zweites Capitel.

Allgemeine Literatur.

Stäudlin, Gesch. u. Literatur der KGesch. Hrsg. v. Hemsen. Hann. 827.

§. 14. Kirchengeschichte als Polemik.

Sobald die Kirche sich nicht mehr in Erwartung der nahen Zukunft des Herrn als flüchtige Erscheinung auf Erden ansah, wurde die Erinnerung an ihre Vergangenheit lebendig und durch Eusebius zur Geschichte, die nach der Chronik und Poesie des Mittelalters sich durch Laurentius Valla zur Kritik schärfte. Eine allgemeine Kirchengeschichte konnte erst entstehen, als die Kirche selbst zur allgemeinen Völkerfamilie geworden war, und sie entstand, als in der Kirchenspaltung die neu hervortretende Kirche das Bedürfniß fühlte, sich an das Alterthum anzuschließen und die historischen Grundlagen der katholischen Kirche zu erschüttern. Zu diesem Zwecke gab Matthias Flacius Illyricus mit seinen Genossen die Magdeburger Centurien heraus,[a]) ein gemeinsames Unternehmen der protestantischen Wissenschaft, ausgezeichnet durch genaue Quellen-Studien und Auszüge, durch eine Kritik, die nichts Vergangnes zu achten brauchte, und durch leidenschaftliche Polemik gegen alles Katholische im eignen starren Festhalten an lutherischer Rechtgläubigkeit. Über ein Jahrhundert erschienen nur Lehrbücher aus den Centurien geschöpft und im Geiste derselben. In der reformirten Kirche haben sich gründliche Studien mehr auf einzelne Abschnitte gewandt, um einzelne Behauptungen des Katholicismus zu vernichten. Erst J. H. Hottinger suchte seiner Kirche eine den Centurien ähnliche Partheischrift zu erwerben,[b]) die jedoch, mit Ausnahme der orientalischen

---

a) Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 559-74. 13. T. f. nach den 13 Jahrhunderten, die sie umfassen, jedes Jahrh. nach einem Fachwerke der Gegenstände. Neue Ausg. mit beabsichtigter Fortf. v. Semler, Nürnb. 757-65. abgebrochen bei dem 6. B.

b) Historia eccl. N. T. Hanov. et Tig. 655-67. 9 T. bis Ende des 16. Jahrh. Der 9. B. von J. J. Hottinger, dem Sohne.

und helvetischen Kirche, nur auf mäßigen Quellenstudien ruht und vieles Fremdartige seltsam einmischt. Spanheims Kirchengeschichte[c]) ist strenge Geschichtsforschung, zumeist gegen Baronius. Der katholischen Kirche war wenig damit geholfen, die Centurien zu widerlegen, man mußte sie ersetzen und überbieten. Hiermit beauftragt schrieb Cäsar Baronius seine Annalen[d]) [bis 1198], deren Urkundenschätze er, scharfsinnig und begeistert für römische Weltherrschaft, aus den Archiven des Vaticans ausgewählt hat. Den bewußten und unbewußten Irrthümern des Cardinals trat die Kritik des Franciscaners Pagi aus gelehrter Wahrheitsliebe und gallicanischem Freiheitsgefühle entgegen.[e]) Aber Baronius hat seiner Kirche ein neues Selbstgefühl der historischen Legitimität gegeben. In Italien wurden die Annalen mehrfach fortgesetzt und in Auszüge gebracht, im gleichen Geiste, ohne den Geist ihres Urhebers. Nur die Fortsetzung von Raynaldus [1198 bis 1565] steht hinsichtlich des Stoffes seinem Vorgänger am nächsten.[f]) Einen ähnlichen Ruhm gegen die neuern Historiker der protestantischen Kirche suchte Sacharelli[g]) mit ähnlichen äußern Hülfsmitteln und in den frühern Bänden mit gleichem Fleiße ohne gleiches Talent.

§. 15. Die französischen Kirchenhistoriker.

Die katholische Geschichtschreibung ist an eine bestimmte Betrachtungsweise gebunden, aber innerhalb derselben wurde sie in Frankreich zu einer Wissenschaft, deren Eigenthümlichkeit ebensosehr durch eine Zeit, in der die gelehrten Orden riesenhafte Materialiensammlungen zu Tage förderten, als durch die freiere Gesinnung und Stellung der gallicanischen Kirche bedingt war. In diesem Sinne schrieb der Dominicaner Natalis Alexander [Noël] gelehrt, trocken und scholastisch;[a]) Fleury, der Einsiedler am Hofe, erbaulich, mild, ge-

---

c) Summa historiae eccl. Lugd. 689. Hist. eccl. Inferuntur mutationes insigniores in republica. [Opp. Lugd. 701.]

d) Annales ecclesiastici. Rom. 588-607. 12 T. f. und oft.

e) Critica historico-chronologica in annales Baronii. Antv. [Genev.] 705. 727. 4 T. f.

f) Annales eccl. 13-21 T. Rom. 646-77. Colon. 693. ss. — Gesammtausgabe von Baronius, Pagi, Raynaldus etc. cur. *Mansi*, Luc. 738-59. 38 T. f.

g) Historia eccl. Rom. 771-96. 25 T. 4. [bis 1185.]

a) Selecta historiae eccl. capita et in loca ejusdem insignia diss. historicae, chron. et dogm. Par. 676-86. 24 T. [16 Jahrhh.] Spätere Ausgaben: Historia eccl. Vet. et N. T. den. ed. *Mansi*, Luc. 748. Ven. 759. 9 T. f.

thumb und steif;[b]) Bossuet kirchliche Weltgeschichte mit rednerischer Dialektik und mit einer Einsicht in die Wege der Vorsehung, als wenn der kluge Bischof von Meaux nicht nur in des Königs, sondern auch in Gottes Rathe gesessen hätte;[c]) der Jansenist [Sebastian le Nain de] Tillemont eine gewissenhafte, ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen.[d])

§. 16. Die protestantische Kirchengeschichte als Wissenschaft.

Gegen die Auffassung der Geschichte als Werkzeug des kirchlichen Streites deutete Calixtus in einer Reihe Monographien auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung von Thatsachen, und Arnold fand im Pietismus den Muth, in demjenigen, was die Kirche in allen Jahrhunderten von sich gestoßen hatte, die Spuren des christlichen Lebens mit Vorliebe aufzusuchen.[a]) Jene freisinnige und diese fromme Richtung damals im Gegensatze zur herrschenden Kirche. Beide Richtungen suchte Weismanns milde Wahrheitsliebe in seiner Auswahl bedeutsamer Ereignisse zu versöhnen.[b]) Hierauf wurde Mosheim mit dem vollen Bewußtseyn historischer Kunst, mit kühner, oft überschreitender Combinationsgabe und mit vielseitiger, freundlicher Menschenkenntniß der anerkannte Meister kirchlicher Geschichtschreibung.[c]) Nächst ihm wurde Cramers beredte Darstellung und seine Sorgfalt in dogmengeschichtlichen Untersuchungen des Mittelalters gerühmt,[d]) während Semler ohne allen Styl und ohne Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit, aber mit hoher Selbständigkeit immer voll neuen in ungebahnte Ab-

---

b) Histoire ecclésiastique. Par. 691-720. 20 T. 4. u. ö. [bis 1414.] übersetzt in's Lat., Ital. u. Deutsche. Fortgesetzt ohne innern Beruf von *Jean Claud Fabre*, Par. 726-740. 16 T. 4. u. von *Alex. la Croix*, Par. 776-78. 6 T.

c) Discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charles Magne. Par. 681. 4. u. oft.

d) Mémoires pour servir à l'histoire eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs originaux. Par. 693 ss. 16 T. 4. u. oft.

a) Unpartheiische Kirchen- u. Ketzerhist. Frkf. 699 f. 4 B. f. 3. A. [mit den Gegenschriften.] Schaffhausen. 740 ff. 3 B. f.

b) Introductio in memorabilia eccl. maxime saeculorum primorum et novissimorum. Tub. 718. 2 T. Hal. 745. 2 T. 4.

c) Vollständiges Hauptwerk: Institutionum historiae eccl. antiquioris et recentioris Libri IV. Helmst. [755. 4.] 764. 4. übers. u. verm. v. J. v. Eckem. Lpz. 769-78. 9. B. u. v. Schegel. Heidr. 786-96. 7 B.

d) Bossuets Einl. in die Gesch. der Welt u. Rel. übers. mit Abhandl. vermehrt u. fortges. v. Cramer. Lpz. [748 ff.] 757 ff. 8 B.

gründe der ältern Quellenforschung eintauchte.[e]) Auf dem hiedurch gewonnenen Standpunkte, doch gläubigeren Herzens, hat Schröckh, nachdem sein Werk sich von einem langweiligen Lesebuche, das die ersten Bände vorstellen, zur Wissenschaft erhoben hatte, eine der so weitschweifige, als hinsichtlich des Stoffes meist geistliche Kirchengeschichte verfaßt, deren letzte Bände Tzschirner mit frischer Kraft und entschiedner Gesinnung hinzufügte.[f]) Die freisinnige Richtung schloß sich an Semler und nahm entschieden Parthei gegen die Kirche. Spittler gab eine geistreiche, weltliche und welthistorische Reflexion über die Kirchengeschichte, aus der gelehrten Schulform bei wahrhafter Gelehrsamkeit zum freien historischen Style herausgebildet.[g]) Henke schrieb die Kirchengeschichte als eine Geschichte religiöser Verirrungen und ein Gericht über geistigen Despotismus aller Art, besonders nach der Reformation mit genauer Berücksichtigung auch des Unbedeutenden, oft ohne Anschaulichkeit, aber im kräftigsten Geiste seiner Zeit.[h]) Nachdem so der Gegensatz wider die kirchliche Vorzeit sich in schroffer Subjectivität entwickelt hatte, erschien die möglichste Theilnahmslosigkeit und sonach Äußerlichkeit der pragmatischen Entwicklung als eine höhere Stufe der Wissenschaft. Schmidt suchte den Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusetzen.[i]) Engelhardt erzählte die Ereignisse oft bis in die kleinsten Einzelnheiten klar, ruhig und farblos.[k]) Die durch Planck mit literarischem Überflusse umsichtig begonnene Mittheilung der Meinungen[l]) ist durch Gieseler zu einem fortlaufenden Commentare aus den Quellen mit der sorgfältigsten Auswahl und Kritik

---

e) Historiae eccl. selecta capita. Hal. 767 m. 3 T. Vers. e. feuchtb. Ausz. d. KGesch. Hal. 753 ff. 3 B. Vers. christl. Jahrb. Hal. 782. 2 B.

f) * Christl. KGesch. [b. z. Reform.] Lpz. 768–803. 35 B. 2. A. 1—13 B. 772–802. KGesch. seit d. Ref. Lpz. 804–10. 10 B.

g) * Grundriß der Gesch. der christl. Kirche. Gött. 782. 5. A. bis auf unsre Zeit fortgeführt von G. J. Planck. Gött. 812. In Spittlers Werken. Stuttg. 827. B. II.

h) Allgemeine Gesch. d. chr. Kirche nach der Zeitfolge. Braunschw. 788–818. 8 B. 5. A. 1. 2. B. 4. A. 3. 4. B. 2. A. 5. 6. B. Die letzte A. von B. 1 f. 5 f. nach sorgfält. Durchsicht [auch Veränderung mancher Eigenthümlichkeit] herausg. u. fortgesetzt [7. 8. B.] v. Vater. Die Gesch. seit d. Reformation B. 3—8. hat Vaters auch in 1 B. [823] zusammengedrängt, der als 9. B. ausgegeben wird.

i) * Handb. d. chr. KGesch. Giessl. 801–20. 6 B. 2. A. 1—4. B. 825–27. Abgebrochen durch Tod des Verf. bei Innocenz III. Fortgesetzt [gründlich eingehend in den Geist des Verf., doch so, daß kirchliche Theilnahme und Reflexion hervortritt] v. * Rettberg. 7. B. Giessl. 834.

k) Handb. d. KGesch. Erl. 833 f. 4 B.

l) * Lehrb. d. chr. KGesch. Jena. 818–27. 2 B. Kurzgefaßte Zusammenstellung der chr. KGesch. Jena. 824.

fortgebildet worden. m) Marheineckes philosophische Construction der Kirchengeschichte blieb ein ahnungsvoller, früh aufgegebener Versuch. n) Zur Übersicht dienten theils Tabellen, o) theils kurze, verständige Auszüge von Schröckh p) und Schmidt. q) Das Lehrbuch von Stäudlin ist eine pragmatische Zusammenstellung allgemeiner Thatsachen mit einigen Nachklängen kantischer Philosophie voll Anhänglichkeit an das wirkliche historische Christenthum; r) das von Nöbe fleißig, reichlich und nicht ohne Eleganz, doch ungenau und charakterlos zusammengeschrieben; s) das von Augusti ein gewandter, gemächlicher Überblick, ausführlich in der Reformationsgeschichte, angekündigt als im Gegensatze wider philosophische Verführung, rationalistische Verdrehung, und asketische Verschränkung der Geschichte; t) das von Rehm, abgesehen von den eigentlich theologischen Bestandtheilen, ein überaus reichhaltiges Inhaltsverzeichniß. u) Die entschieden fromme Richtung war lange nur durch Milner vertreten in der rein praktischen erbaulichen Weise des englischen Methodismus ohne Quellenstudien, v) bis Neander dieser Richtung ihre wissenschaftliche Bedeutung gab, indem er überall auf die Quellen zurückging, die lang vernachlässigte Darstellung des christlichen Lebens hervorhob und sich an der psychologischen Entwickelung frommer Persönlichkeiten erfreute, der Kirche liebevoll angeschlossen, doch mild gegen bloß doctrinelle Gegensätze, im weiten orientalischen Gewande erbaulicher Betrachtung. w) Hiervon ist Guerikes Kirchengeschichte, so weit sich bis jetzt erkennen läßt, ein keineswegs sklavischer Auszug, mit derselben christlichen Innigkeit, nur strenger in der Gesinnung

---

m) *Lehrb. d. KGesch. Bonn. 824-35. Jetzt 2 B. [bis 1517.] 3. A. 1. B. u. 2. B. 1. Abth. 831. 2. A. 2. B. 2. Abth. 828.

n) Universalkirchenhistorie des Christenthums. Erlang. 806. 1. B.

o) *Vater, synchronistische Tabellen d. KGesch. Hal. [803.] Fortgef. v. *Thilo. 6. A. Hal. 833. * *Totens Hald*, Hist. eccl. VI. priorum Saec. synoptice enarrata. Hann. 830. Medii aevi [604-858.] P. 1. 832. 4.

p) *Historia religionis et ecclesiae christ. 777. ed. 7. cur. *Marheinecke*. Berol. 828.

q) Lehrb. d. chr. KGesch. Gieß. 800. 3. A. 826.

r) Universalgesch. der christl. Kirche. Hann. 806. 5. verb. u. fortgesetzte A. v. Holzhausen. 833.

s) Compendium hist. eccl. ac sacrorum christ. Lps. 832.

t) Historiae eccl. epitome. Lps. 834.

u) Grundr. d. Gesch. d. chr. Kirche, mit bes. Rücks. auf d. Verfassung ders. Marb. 835.

v) History of the church. Übers. v. Mortimer. 803 ff. 2. A. Gnadau. 819. 5 B.

w) *Allgemeine Gesch. der christl. Rel. u. Kirche. Hamb. 826-35. In 2 gleichzeitigen Ausg. Jetzt 3 B. b. 814.

eines eifrigen Lutherthums, so daß dem allgemeinen Abfalle der neuern Zeit gegenüber die Geschichte zur Strafpredigt wird, die im redlichen dunkeln Drange aus einem Conventikel schallt. x)

Von Seiten der reformirten Kirche verfolgte Jacob Basnage noch den Zweck, Bossuets Vorwürfe auf dessen eigne Kirche zurückzuwerfen, aber er hat nach den Mustern der französischen Literatur seiner Zeit geschrieben. y) Venemas Kirchengeschichte ist ausserlesne Quellensammlung. z) Turretin, Jablonski und Münscher haben jeder in seiner Zeit brauchbare Uebersichten mit mancher tiefern Andeutung gegeben, doch oft eine bloße Zusammenstellung von Namen, sowie die allgemeinste und bequemste Erwähnung einer Thatsache für das Wesen und Vorrecht eines Compendiums gehalten. aa)

§. 17. Aus der deutschen katholischen Kirche.

Erst als Joseph II. die deutsche Kirche von Rom loszureißen trachtete, entstand in Deutschland ein selbstthätiges, freisinniges, aber auch eilfertiges und befangenes Interesse an der kirchlichen Vorzeit. Royko vergaß in seiner rauhen Sprache anfangs nichts, was die Hierarchie verletzen konnte; a) Dannenmayr schrieb umsichtiger und übersichtlicher das Lehrbuch für die östreichischen Schulen; b) P. Wolf mehr eine Satyre als eine Geschichte. c) Ein höherer Schwung ging von der protestantischen Kirche aus. Die gemüthliche Seite des Katholicismus darzuthun hat Stolberg mit dem Eifer, der Salbung und unbedingten Hingebung eines Proselyten, aber auch mit einem liebevollen und begeisterten Herzen die Geschichte des jüdischen Volkes und der alten Kirche geschrieben und gedichtet; sein Fortsetzer Kerz

---

x) Handb. der allgem. KGesch. Hal. 833. 2 B.

y) Histoire de l'église depuis Jesus Ch. Rotterd. 699.

z) Institutiones hist. eccl. V. et N. Lugd. 777 ss. 7 T. 4. bis zu Ende des 16. Jahrhunderts.

aa) *Turretini* Hist. eccl. comp. usque ad a. 1700. Gen. 734. ed. et continuavit J. *Simonis*. Hal. 750. Übers. u. fortgef. v. Töllner. Königsb. 759. *Jablonski*, Institt. hist. christ. Frcf. ad V. 753 ss. 2 T. Ed. 3. emend. *Schulze*. 783 s. T. III. historiam saec. 18. add. *Stosch*. 767. emend. *Schickedanz*. 786. Münscher, Lehrb. d. chr. KGesch. Marb. 804. 2. A. v. Wachler. 815. 3. A. v. Beckhaus. 826.

a) Synopsis historiae rel. et eccl. chr. methodo systematica adumbrata. Prag. 785. Einl. in d. chr. Rel. u. KGesch. Pr. 788. 2. [gemilderte] A. 790. Chr. Rel. u. Kirchengesch. [nur 1. Per.] Pr. 789-95. 4 B.

b) Institt. historiae eccl. Vien. [788]. 806. 2 T. Leitfaden nach Dannenm. [Collegienheft] 2. A. Rottweil. 826 f. 4 B.

c) Gesch. der christl. Rel. u. Kirche. Zür. 792. 2 B.

mit nachgeahmter Begeistrung.[d]) Am nächsten diesem Standpunkte steht Katerkamp, doch ist sein Werk strenger und wissenschaftlicher gehalten, eine tiefere Quellenkunde bewährt sich zwar nicht in Citaten, aber in der individuellen Darstellung kirchlicher Personen und Zustände.[e]) Die freisinnige Richtung, die sich allmälig mit der Hierarchie zu vergleichen suchte und an protestantischer Wissenschaft theilnimt, ist vornehmlich dargestellt durch Ritter[f]) und in dem ausführlichen, gemeinnützigen, mit Schröckh verwandten Werke von Locherer.[g]) Ruttenstock hat sich in schlichter Erzählung sorgfältig an Thatsachen gehalten.[h]) Anderwärts stehn auch hier die Gegensätze schroff wider einander. Hortig vertheidigte mit scharfem Witze die hierarchische Betrachtungsweise der Geschichte, minder lebendig und ernster ist die Fortsetzung von Döllinger. Dieser hat in einer spätern Umgestaltung ein großartiges Werk verheißen, in welchem ganz unhaltbare Fabeln der Hierarchie als gleichgültig preisgegeben, aber alle irgend einer Vertheidigung fähige Behauptungen derselben mit gelehrtem Scharfsinne geborgen werden.[i]) Dagegen Reichlin-Meldegg eine weitschweifige, declamatorische und etwas leichtgenommene Schmähschrift gegen das kirchliche Alterthum verfaßte, durch die er nothwendig mit der katholischen Kirche zerfiel.[k])

---

d) Gesch. d. Rel. Jesu Christi. Hamb. 806-818. 15 B. [b. 430.] Register v. Moriz. Wien u. Hamb. 825. 2 B. Forts. v. Fr. v. Kerz. Mainz. 825-832. 16—23. B. [b. 755.] Register v. Sausen. Eb. 834.

e) KGesch. Münster. 819-830. 4 B. [b. 1073.]

f) Gesch. d. chr. Kirche. Elberf. u. Bonn. 826-833. 2 B. 3. B. 1. Abth. [b. 1555.]

g) Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. Ravensb. 824—834. 9 B. [b. 1073.]

h) Institt. historiae eccl. N. T. Vien. 3 T. 832—834. [b. 1517.]

i) Handb. d. chr. KGesch. v. Hortig, beendigt von Döllinger. Landsh. 826 f. 2 B. — Gesch. d. chr. K. v. Döllinger. Eb. 833 f. 1. B. 1. 2. Abth. [theilweis bis 680.]

k) Gesch. des Christenth. Freib. 830 f. 1. B. in 2. Abth. [b. 324.]

Alte Kirchengeschichte.

Erste Periode.

Von Christus bis Constantin.

1—312.

§. 18. Übersicht.

Das klassische Heidenthum steht in der Weltgeschichte als die eine Form des menschlichen Lebens, nach deren Entwicklung die Zeit erfüllt war; das Judenthum als eine Weißagung, die durch das Christenthum erfüllt wurde. Christus gründete einen Bund für die allgemeine und ewige Religion der Menschheit. Die jüdische Hülle, in der die Kirche zur Welt kam, fiel durch Paulus, und das Christenthum, bald in allen Küstenländern des römischen Reichs verkündet, nahm griechische und römische Bildung in sich auf. Aber zugleich erhob der Weltgeist des Alterthums einen ungeheuern Kampf. Das Evangelium siegte, weniger noch durch Gedanken, als durch Thaten und Opfer, so daß am Ende dieses Zeitraums das römische Reich untergehn oder christlich werden mußte. In diesem Kampfe dem Staat entfremdet und frei entwickelte die Kirche ihre Verfassung. Aus der ursprünglichen allgemeinen Gleichheit, in der Geist und Liebe allein gebot, trat eine Aristokratie der Bischöfe hervor; aber ihre Macht beruhte auf der freien Anhänglichkeit ihrer Gemeinden. Die durchs ganze Reich zerstreuten Gemeinden betrachteten sich als Glieder einer einigen Kirche. Neben einzelner Ausschweifung oder Verzagtheit war Sitte und Zucht streng, das Leben ernst, nicht von dieser Welt. Das religiöse Gefühl, durch griechische Philosophie angeregt und gegen fremdartige eindringende Elemente kämpfend, suchte sich klar und fest zu werden in Begriffen. Die Periode zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der eine die Gründung der Kirche bis zum Tode des letzten Apostels gegen Ende des 1. Jahrh., der andere die Bildung der katholischen Kirche enthält. Der erste beginnt mit 2 Episoden vom Heidenthume und Judenthume als den historischen Bedingungen des Christenthums.

§. 19. Quellen.

I. 1) Die H. Schrift. 2) Alle kirchl. Schriftsteller dieser Zeit. Fragmente der Personen in: *Grabe*, spicilegium patrum et haereticorum saec. I. II. et III. Oxon. [698.] 700. 714. 3 T. *Routh*, reliquiae sacrae, s. auctorum fere deperditorum I. et II. saec. fragmenta. Oxon. 814-18. 4 T. 3) Von *Hegesippus* Ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων Fragmente bei *Routh* T. I. p. 187 ss. *Eusebii* ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία. Ed. *Valesius*. Par. 659. f. *Zimmermann*. Frcf. 822. 2 T. *Heinichen*. Lpc. 827 s. 3 T. 4) *Ruinart*, Acta primorum martyrum. Ed. 2. Amst. 713. f. rep. *Galura*. Aug. V.

307. 3 T. 8) Stellen bei nichtchristl. Autoren: Josephus, Suetonius, Tacitus, Plinius, Dio Cassius, Scriptores Hist. Augustae etc. commentirt in: *Lardner*, collection of the jewish and heathen testimonies of the christ. relig. Lond. 764 ss. 4 T. 4.

II. *Tillemont* §. S. 10. *Clerici* Hist. ecc. duorum priorum saec. Amst. 716. 4. *Moshemii* de rebus ante Constantinum commentarii. Helmst. 753. 4. *Semleri* Obss. quibus hist. Christianorum illustratur usque ad Const. Hal. 784.

Die nach Moses genannten 4 ersten Bücher sind aus uralten Volkssagen und aus einzelnen Urkunden des mosaischen Zeitalters vor dem Untergange des Reiches Juda durch Priester gesammelt und überarbeitet, das 5. Buch ist im Exile verfaßt. Hinsichtlich der Volkshelden je weniger ruhmvoll und zugleich je individueller eine Schilderung ist, hinsichtlich der Gesetzgebung je humaner und freisinniger ein Gesetz, desto wahrscheinlicher ist die Ächtheit. Dem Zeitalter vor dem Exile gehören noch an: das Buch der Richter und Josua, besonders das erste eine Sammlung lebendiger Volkssagen; die Bücher des Samuel und der Könige; unter den Propheten Jesaias [b. c. 39.], Hosea, Amos, Micha, Habakuk und Zacharja; ein Theil der Psalmen und das Buch Hiob in seiner ursprünglichen Gestalt. Die 3 ersten Evangelien sind aus der stehend gewordnen Verkündigung des Evangeliums in Palästina hervorgegangen mit verschiedner Benutzung kleinerer Denkschriften und Sagen. Ihre äussere Glaubwürdigkeit ruht auf dem Zeugnisse der apostolischen Kirche, da nur dasjenige, was bereits in der Gemeinde geglaubt wurde, aufgenommen werden konnte. Sie schildern den Herrn meist nach seiner Wirksamkeit in Galiläa und als jüdischen Messias. Johannes hat seine Idee von Jesu als dem religiösen Weltheilande durch auserwählte Thatsachen seines Lebens dargestellt und dadurch die allgemeine Überlieferung ergänzt. Seine Verschiedenheit von den andern Evangelien ist nicht größer, als es diese Verschiedenheit des Standpunktes mit sich bringt. Bei einzelnen, rein historischen Widersprüchen ist seine Stimme entscheidend. Das sicherste Denkmal der apostolischen Kirche sind die paulinischen Briefe. Die Apostelgeschichte des Lucas ist ein unvollständiger, durch persönliche Kunde und Stellung beschränkter Anfang einer Kirchengeschichte [b. um. 66], die apostolische Gründung der Kirche in ihren beiden Momenten, unter den Juden durch Petrus, unter den Heiden durch Paulus, darstellend. Die apokryphischen Evangelien und Acta der Apostel sind theils offenbar in spätern Zeiten erdichtet, harmlos nach Volkssagen, oder in frommgemeinter Fälschung, theils zu wenig verbürgt, um einen historischen Gebrauch zu gestatten. a)

a) *Fabricii* Codex apocryphus N. T. Hamb. [703.] 719 ss. 3 T. * *Thilo*, Codex apocr. N. T. Lps. 832. 1. 1. *Idem* Acta Thomae. Lps. 823.

Hegesippus hat um die Mitte des 2. Jahrh., so weit aus einigen Anführungen bei Eusebius erhellt, Denkwürdigkeiten aus der apostolischen Überliefrung in 5 Büchern aufgezeichnet.[b]) Aber Eusebius von Cäsarea schrieb die erste Kirchengeschichte [b. 324] im Gefühle des großen Umschwunges seines Zeitalters mit allen Vorurtheilen, aber auch mit allen Hülfsmitteln desselben.[c])

b) *Euseb.* H. ecc. II, 23. III, 16. 19. IV, 7. 8. 11. 22. Dagg. *Hieron.* [de scriptt. ecc. II, 22.] das Werk schwerlich gesehn hat. — *Schulthess*, Heges. princeps auctor rerum chr. Tur. 832.

c) über seine Quellen u. [v. Semler einseitig angegriffne] Glaubwürdigkeit: *Moeller*, Hafn. 813. [Archiv f. Kirchengesch. B. III. St. 1.] *Danz*, Jen. 815. P. I. *Kestner*, Goett. 817. 4. *Reuterdahl*, Lund. Goth. 826. *Rienstra*, Traj. ad Rh. 833. — *Baur*, comparatur Eus. historiae ecc. parens cum parente historiarum Herodoto. Tub. 834. 4.

Erster Abschnitt.
Die Gründung der Kirche.

Erstes Capitel.
Das classische Heidenthum.

*Creuzer, Symbolik u. Mythologie d. alten Völker, beſ. d. Griechen. Lpz. u. Darmst. [810 ff.] 819 ff. 4 B. *Baur, Symb. u. Myth. o. die Naturrel. des Alterth. Stuttg. 825. *Lobeck*, Aglaophamus s. de Theologiae mysticae Graecorum causis. Regiom. 829. 2 T. *Jacobs, ü. die Erziehung der Hellenen z. Sittlichk. [Akad. Reden u. Abh. Lpz. 829. 1. Abth.] — *Hegel, Phil. d. Rel. Bri. 833. B. II. S. 148 ff. — Tholuck, ü. das Wesen u. d. sittl. Einfluß d. Heidenth. [Neanders Denkwürdigk. B. I., milder in der 2. A.] *Imm. Nitzsch, ü. d. Religionsbegr. d. Alten. [Studien u. Krit. 828. B. I. H. 3 f.] *Grüneisen, ü. d. Sittliche d. bildenden Kunst bei d. Griechen. Lpz. 833. [aus d. Zeitsch. f. hist. Th. B. III. St. 2.]

§. 20. Griechisches Volksleben.

Im Morgenlande war eine uralte Bildung in unabänderlich durch Kastenzwang und Despotismus festgestellten Schranken erstarrt. Unter dem heitern Himmel des schönen Griechenlandes entwickelte sich im Streben nach bürgerlicher Freiheit und in siegreichen Kämpfen wider den großen König des Morgenlandes [s. 490a. C.] das rein irdische Leben zu all' seiner heitern naturgemäßen Schönheit, getragen von ju-

gendlicher Kraft und edler Gesittung, geordnet durch scharfen Verstand und weises Maß, verherrlicht und verklärt in der Kunst, die das Unaussprechliche aussprach, die Versöhnung des Geistes mit der Natur verkündete, auch in ihrer natürlichsten Nacktheit ein züchtiges Maß hielt, und selbst in der Nachtseite des irdischen Daseyns den Sieg der Freiheit und Schönheit feierte. An die Küsten Kleinasiens, Siciliens und Süditaliens war griechische Sitte durch Wanderzüge und Colonien getragen worden. Alexanders Siege [s. 334] begründeten die Herrschaft griechischer Bildung über alle morgenländische Küstenländer des Mittelmeeres.

§. 21. Schranken der griechischen Humanität.

Der Mensch galt nur als Bürger, alle Tugenden bezogen sich auf die Verherrlichung des Vaterlandes. Die freie Bewegung des Bürgers war auf einen Stand der Leibeignen gegründet. Von den Frauen war der eine Theil auf ein engbegränztes Familienleben beschränkt, der andere Theil erkaufte die Theilnahme an männlicher Freude und reizender Bildung mit dem Verluste von Frauenwürde und häuslichem Glück. Die Kraft der Staaten entwickelte und verzehrte sich in Partheikämpfen und Bürgerkriegen. Die Civilisation kämpfte noch in den schönsten Tagen Griechenlands mit den Überresten althergebrachter Barbarei und ihren blutigen Unthaten.

§. 22. Religion der Griechen.

Die griechische Götterwelt war ein ideales Abbild des griechischen Volkslebens, ausgebildet durch und für die Kunst. Auch das leichtsinnige Geschlechtsverhältniß der Götter, zu welchem die morgenländischen Sinnbilder der Geburt des Endlichen aus dem Unendlichen durch die dichterische Phantasie der Griechen entarteten, war nur ein Spiegel, in welchem derselbe leichte Sinn des Volkes sich anschaute und vor sich selbst rechtfertigte; doch ohne zerstörenden Einfluß auf ein Volk, dessen eheliches Leben durch Sitte und Gesetz, dessen rüstige Kraft durch Gymnasien und vorwaltendes Schönheitsgefühl geschützt wurde. Aber alles, was groß und schön war im Volksleben, wurde verherrlicht und geheiligt durch die vaterländischen Götter. Darum hing das Volk ihnen liebevoll an, und ihre Verehrung war ein freudenreiches, von allen Künsten geschmücktes Fest, wenn schon dem kühnen Witze des Dichters nicht minder vergönnt war, die Schwächen des Olympus, als des souveränen Volkes von Athen zu verspotten. Die Religion der Hellenen mußte eine Vergöttrung, nicht sowohl der Natur in ihrer geheimnißvollen Tiefe, als der Erscheinung seyn, in der Schönheit offenbarte sich ihnen die Gottheit. Über die Erde, ja über das Vaterland nicht hinauszugehen, eine überirdische Sehnsucht weder zu befriedigen noch zu wecken, lag im Begriffe einer dem

Volkscharakter angemeßnen Frömmigkeit. Daß in den Mysterien eine diesem Geiste des Volksglaubens widerstrebende Götterlehre überliefert worden sey, ist schwer zu glauben. Vielmehr wurde in den niederen Graden wohl nur die verständige Deutung einiger und die sinnbildliche Ausschmückung andrer Mythen gegeben, nebst der Hoffnung, des irdischen Lebens Freuden jenseit desselben wieder zu finden; in der höchsten Weihe, wo eine solche Stufenfolge statt fand, vielleicht eine pantheistische Naturvergötterung als ursprüngliche Grundlage der griechischen Mythologie. Das Ziel, wo der hellenische Glaube endet und dem unbekannten Gotte einen Altar baut, war die Ergebung in eine unbedingte Nothwendigkeit über Menschen und Göttern.

§. 23. Griechische Philosophie.

Durch Sokrates [469–399] war die Philosophie von ihren Versuchen, das Seyn des Weltalls durch geniale Behauptungen zu erklären, zu ihrer griechischen Bestimmung gerufen worden, das klare Selbstbewußtseyn des Geistes, dadurch die höchste Gesetzgebung eines freigebornen Mannes zu seyn. Von diesem Standpunkte aus forschten Platon [428–348] und Aristoteles [384–322] nach den letzten Gründen des Wissens und Seyns. Beide erkannten einen geistigen, selbständigen Urgrund des Weltalls, beide den höchsten Werth des geistigen und sittlichen Lebens. Aristoteles, ausgehend von der sinnlichen Erscheinung, durch Schlüsse fortschreitend zu den allgemeinen Gesetzen, bezeichnet den Gipfel der gesunden griechischen Verstandesbildung. Wenn Platon einestheils durch Form und Inhalt den höchsten Punkt des griechischen Lebens in der Wissenschaft darstellt als Verherrlichung des irdischen Daseyns durch Sittlichkeit und Schönheit, so überschreitet er daßelbe anderntheils und steht als ein Prophet der Zukunft unverstanden in seiner Zeit durch die unbedingte Erhebung des Übersinnlichen und Ewigen über das Sinnliche und Vergängliche. Beide lebten fort in ihren Schülern. Aber diejenigen, welche die selbständige Fortentwickelung der Philosophie übernahmen, wieder angeschlossen an die rein praktische Richtung des Sokrates und an Gegensätze, die schon unter seinen Schülern auseinandergetreten waren, faßten das griechische Leben nur noch in zerrißnen Elementen auf, Epikur [342–271] nur die Lust, der die Tugend als nothwendiges Mittel diene, Zeno, sein Zeitgenosse, nur die Kraft, mit der die Tugend sich selbst allein genüge. Jener nahm das Weltall als Spiel des Zufalls der Atome, dieser als belebt von einer göttlichen Weltseele. Gegen die Zuversicht ihrer Annahmen und am meisten gegen Platon selbst erhob sich mitten in der Akademie unter Arkesilaus [316–241] und Karneades [214–129] die Behauptung der überspannten Verständigkeit, daß Gewisses zu erkennen dem

Menschen nicht gegeben, daher nach Wahrscheinlichkeit und Herkommen zu handeln, und im Bewußtseyn dieser allgemeinen Ungewißheit der alleinige Friede zu finden sey. Bald friedlich, bald streitend bestanden diese Schulen neben einander, und die Bekanntschaft mit ihnen gehörte wenigstens in Athen allgemein zur höhern Bildung.

§. 24. Verhältniß der Philosophie zur Volksreligion.

Die Philosophie in allen ihren Formen hatte den Polytheismus überschritten. Aber Platon und Aristoteles in der Klarheit ihres Monotheismus hielten den Volksglauben für die nothwendige Anschauungsweise des in der Sinnlichkeit befangnen Volkes, an dessen heiligen Gebräuchen und Ausdrucksweisen sie daher unbefangen theilnahmen, wie Sokrates, als er den letzten Becher trank, weil er die vaterländischen Götter geschmäht haben sollte, dem Äskulap einen Hahn zu opfern gebot. Epikurs Art, das Daseyn der Götter zu behaupten, war nur ein kluges Leugnen derselben; aber seine Weisheit, zufrieden, ihre Anhänger von der Furcht vor den Göttern zu befreien, warnte vor der Gefahr ihrer Bestreitung. Der stoische Pantheismus ließ alle Götter gewähren, als Namen und Sinnbilder für die verschiednen Äußerungen des allgemeinen Weltlebens, während der Weise sich frei und stolz den Göttern und dem Schicksale über ihnen entgegenstellte. Die neuere Akademie achtete für ebenso möglich, daß Götter seyen, als daß sie nicht seyen, aber ebendeßhalb für angemessen, in ihrer Verehrung dem Herkommen zu folgen. Dennoch, ohne daß irgendwie dem vaterländischen Götterdienste die Philosophie feindselig entgegentrat, wurde durch sie der ganze gebildete Theil des Volkes über den Volksglauben erhoben.

§. 25. Rom als Republik.

Auf Schlachtfeldern, erst im Kampfe um seine Existenz, dann um seine Größe, war das römische Volk aufgewachsen. Der Glaube an seine göttliche Bestimmung zur Weltherrschaft war das früh erwachte, alles beherrschende Volksgefühl. In einfacher und keuscher Sitte des Staates wie des Hauses wurden alle Tugenden geübt, die zur Völkerbeherrschung dienten. Aber die Lebenslust der Jugend brauste nur auf in einzelner wilder Lust, eine Ausbildung zu schöner Humanität wurde nicht gefunden. Die Religion hatte schon nach ihrem hetruriſchen Ursprunge einen ernsten und düstern Charakter, alle Verhältnisse des Staats und der Familie durchdringend war sie wesentlich ehrfurchtsvolle Scheu vor einer Übermacht, die derjenige am tiefsten empfindet, welcher selbst mächtig und kühn durch Kriegsglück und weithin verbreitete Herrschaft dem Schicksale gleichsam Raum über sich giebt.

§. 26. Griechenlands Verfall.

Im Kampfe der Partheien war die öffentliche Gewalt zur Gewaltherrschaft, hier des Adels, dort des Pöbels, geworden, als Grie-

chenland, innerlich zerspalten, den Macedoniern, dann mit ihnen [146] den Römern anheimfiel. Die Tugenden eines Volkes, die nur auf das Vaterland gegründet waren, konnten den Verlust seiner Selbständigkeit nicht überleben, die Kunst ward zur Buhlerin, und im öffentlichen Unglücke wurde das Ungenügende eines Lebens offenbar, das nur der Verherrlichung des irdischen Daseyns galt. Dennoch, ein so großes Erbe an Kunst und Wissenschaft war von den Vorfahren überliefert worden, daß sich noch lange das Privatleben damit schmücken und Griechenland seinen Siegern Gesetze geben konnte.

§. 27. Roms Höhe und Verfall.

Als Augustus in seinem Testamente dem römischen Volke rieth, die Gränzen, welche die Natur als ewige Schutzwehren dem Reiche gesetzt habe, nicht zu überschreiten: gehorchten alle Völker, welche rings um das Mittelmeer wohnten, der Majestät des römischen Volkes, und alle Nationalitäten waren gebrochen in der starren Einheit des Reichs. Nachdem die Römer die gebildete Welt erobert hatten, dachten sie daran, sie zu genießen, so in rauschender Sinnenlust, als in der Theilnahme an den Gütern des Geistes. Aber die griechische Bildung war so weit voran, daß sie eben nur erobert werden konnte, ohne eine schöpferische Eigenthümlichkeit hervorzurufen. Die Philosophie wurde durch die philosophische Gesandtschaft der Athener [155] in Rom verbreitet, und die Römer aus den höhern Ständen theilten sich nach ihrem praktischen Sinne je nach altrömischer Kraft oder neuer Genußsucht in die stoische und epikureische Schule, während durch den Reichthum des Überlieferten ein Mischsystem nach beliebiger Auswahl hinzukam. — Durch die Eroberung und Verwaltung so vieler Provinzen war eine solche Ungleichheit der Macht und des Besitzes eingetreten, daß die allgemeine Freiheit nicht länger ertragen werden konnte, und seit Tiberius unter einer Reihe Tyrannen bis zum Aussterben des Hauses der Cäsaren sank der Volkscharakter so tief, daß man nicht lernte, die öffentliche Freiheit mit der Monarchie zu verbinden. Der Wille des Fürsten galt als das höchste Gesetz, aber die wahrhaft höchste Gewalt war beim Heere. Daher die Nachfolger des Augustus, im Bewußtseyn, daß die Welt zu ihren Füßen liege, und doch nicht ein Tag ihnen sicher sey, sich bald im wilden Genusse des Augenblicks betäubten, bald in einer Schreckensregierung Sicherheit suchten. Das Elend des römischen Pöbels und der ausgesognen Provinzen stand verzweifelt und drohend neben einem Reichthume, der alle Güter der Welt um sich versammelte und mit schamlosem Scharfsinne der Natur mehr Lust abzugewinnen rang, als sie zu geben und zu ertragen vermag. Dennoch, beim Verluste altrömischer Tugend blieb noch Jahrhunderte durch ein großartiges Nationalge-

fühl, die Tapferkeit der Legionen und im Privatleben die Herrschaft der Gesetze.

§. 28. Verfall der Volksreligion.

Losgerissen von dem Volksleben, vom Staate und von der Wissenschaft ging der Volksglaube, selbst ohne Kampf gegen ihn, dem Untergange entgegen. Der griechische Glaube war eine Religion für Glückliche, für das Unglück hatte er weder Trost noch Kraft, und die Götter schienen die Städte, aus denen sie von den beglückten Siegern gerufen worden waren, wirklich verlassen zu haben. Die Spartaner hatten noch beschlossen: »weil Alexander ein Gott seyn will, sey er ein Gott!« aber die knechtische Vergöttrung römischer Despoten schändete die Götter und offenbarte das Geheimniß ihrer Entstehung. Über solchen schon von Gott verlaßnen Götterdienst scheute die Philosophie sich nicht mehr zu spotten. Zwar achteten die römischen Staatsmänner für nöthig, eine Religion, über deren Nichtigkeit sie einig waren, zu erhalten, weil der Staat auf sie gegründet schien. Doch einem Volke bleibt niemals auf die Länge verborgen, daß es durch eine Täuschung regiert werden soll. Aber der menschliche Geist, vom Unglauben überall unbefriedigt, zumal in schwerer Zeit, suchte den verlornen Frieden in allerlei barbarischen Götterverehrungen, und bei dem raschen Wechsel des Glücks unter despotischer Herrschaft in allerlei magischen Künsten die Kunde und Macht über die verborgne Zukunft. So standen Unglaube und Aberglaube frech und schroff einander gegenüber. Die Philosophie wollte und konnte nicht eine neue Volksreligion begründen.

Zweites Capitel.

Das Judenthum.

Josephi Opp. ed. Haverkamp. Amst. 726. 2 T. f. Handausg. von Oberthür, Würzb. 782 ff. u. in d. 1. Abth. d. Bibl. sacra. Lps. 826 s. 5 T. *F. C. Meier*, Judaica s. veterum scrr. profanorum de rebus jud. fragmenta. Jen. 832. — *Vitringa*, de synagoga vetere. [Franeq. 696.] Leucop. 726. 4. Heß, Gesch. d. Israel. vor d. Zeiten Jesu. Zür. 766 ff. 12 B. *De Wette, Lehrb. d. hebr. jüd. Archäologie nebst Grundr. d. hebr. Gesch. Lpz. 814. *Jost, Gesch. d. Isr. f. d. Maccab. b. a. unsre Tage. Brl. 820–28. 8 B. *Drs. allg. Gesch. d. Isr. Brl. 832. 2 B. *Leo, Vorles. ü. d. Gesch. d. jüd. Staats. Brl. 828. Vrgl. *Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 137–72. Hüllmann, Staatsverf. d. Isr. Lpz. 834.

§. 29. Moses.

Warburton, the divin legation of Moses. Ed. 5. Lond. 766. 4 T. Übers. v. J. A. Schmidt. Frkf. u. Lpz. 751. 3 B. *Herder, v.

Geist der Hebr. Poesie. Exp. 787. B. I. S. 349. II. S. 466 ff. *Pastoret*, Moyse considéré comme legislateur et moraliste. Par. 788. Schiller, die Sendung Mos. [Zuerst im 10. H. der Thalia. 789.] Göthe, Israel in der Wüste. [West-östl. Divan.] Hauff, über Mos. weltthist. Bedeutung. [Studien d. Würtemb. Geistlichk. 834. H. 2. S. 3–40.]

Unter einem ausländischen Hirtenstamme in Ägypten ging die Sage, daß seine Väter einst an den Ufern des Jordan ihre Heerden geweidet, den höchsten Gott verehrt, auch seiner besondern Gunst und Verheißung sich erfreut hätten. Hingegeben dieser Sage, fühlte Moses, 15 Jahrhunderte vor Christo, sich berufen, seinen gebeugten Stamm zum unabhängigen und ewigen Volke zu machen. Ein begeisterter Mann, in Worten unbeholfen, zum Kriege ungeschickt und furchtsam, sonst mit jeder Kraft und Kunst zur Volksherrschaft gerüstet. Die nach ihm genannte Constitution, eine streng durchgeführte Hierarchie der levitischen Priesterkaste, liegt in einer Gestalt vor, welche erst nach der Spaltung des Reichs in's Leben trat und hinsichtlich der hierarchischen Formen absichtlicher Umbildung ausgesetzt war, um einem theils neubegründeten, theils noch zu erstrebenden Zustande die Ehrwürdigkeit eines altväterlichen und göttlichen Gesetzes zu geben. Aber Volksgefühl und Volkssage weist zu bestimmt auf Moses, als daß er nicht den Keim dieser spätern Entwicklung gepflanzt haben müßte, nehmlich den neubegründeten Nationalglauben an den einigen Gott und seine bildlose Verehrung, die Abgeschlossenheit des ihm geheiligten Volkes, die Betrachtung der Geschichte als eines Gottesgerichtes und die theokratische Regierung durch einzelne erwählte Rüstzeuge Gottes neben dem Fortbestehn der patriarchalischen Gemeindeverwaltung durch die Erstgebornen und Stammältesten. Hinsichtlich des levitischen Priesterthums steht seine Verborgenheit von den Zeiten der Richter bis in die Zeiten der Könige räthselhaft neben der Vertheilung des Stammes Levi unter alle Stämme ohne eignen Stammbesitz. Moses hatte dem Volke, das er zur Eroberung des gelobten Landes führte, als ein Bote des Gottes seiner Väter, die Grundzüge eines unverwüstlichen Nationalcharakters aufgedrückt, als er selbst, noch vor der Eroberung und des Staates Begründung, durch sein Zaudern verschwand, wie Romulus verschwunden ist.

§. 30. Der hebräische Staat.

Die Eroberung Canaans wurde muthig und grausam, aber nicht nach ihrem besonnenen und strengen Plane durchgeführt. Neben den immermehr sich lösenden patriarchalischen Verhältnissen erhoben sich in Zeiten kriegerischer Noth und Unternehmung einzelne Volksführer mit theokratischer Gewalt, welche allmälig zur Hierarchie wurde, aber noch ohne das abgeschlossne Vorrecht des Stammes Levi. Denn

Theokratie ist die Herrschaft des Geistes, der mit der Behauptung, ein unmittelbares Organ der Gottheit zu seyn, freie Anerkennung erwirbt; Hierarchie eine künstliche, legitim gewordne Priesterherrschaft. Müde dieser schwachen und drückenden Priesterherrschaft forderte der Volkswille einen König [1100]. Samuel hoffte durch die Wahl und Weihe des Saul den König unter priesterlicher Vormundschaft zu erhalten. Als dieser aber sich unabhängig machte, zerstörte der Hohepriester durch die heimliche Königsweihe des David das Erbrecht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit des Reichs, die Grundfesten der Monarchie. Zwar glücklich und volksbeliebt war die Wahl des Hirten- Helden- und Sänger-Königs, einig mit den Priestern aus Klugheit und Neigung gründete David in Jerusalem einen festen Sitz der Herrschaft und erwarb dem Reiche seine naturgemäßen Gränzen mit dem Schwerte: aber nach dem glänzenden Despotismus des Salomo fielen die kleinern 10 Stämme vom davidischen Hause ab [975]. Mit dieser Spaltung in das Reich Juda und Israel war die Kraft des Volkes gebrochen. In Juda entwickelte sich neben dem Königthume die levitische Hierarchie, und vernichtete, auf Volksgunst gestützt, jeden Gegensatz. Meist unabhängig von ihr, doch ihren Zwecken oft dienstbar, erhielten die Propheten als theokratische Volksführer und des Judenthumes höchste Gestalten das Volksleben zwar in lebendiger Bewegung, lösten aber, besonders im Reiche Israel, jedes moralische Band zwischen dem Volke und der Regierung. Auf solche Weise wurde Israel durch Salmanassar von Assyrien [722], Juda durch Nebukadnezar von Babylon [588] überwältigt, und das Volk großentheils in's innre Asien geführt.

§. 31. Religiöse Volksbildung.

*De Wette, bibl. Dogm. 3. Aufl. Brl. 831. S. 62-113. *Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. Jen. 828. S. 25-43.

Für Moses mag die Religion ebensosehr Mittel als Zweck gewesen seyn, aber wie sehr auch durch neuere Entdeckungen ein ägyptisches Element hervortrete, so bleibt doch eine nationale und urmenschliche Grundlage. Durch die theokratische und hierarchische Regierung mag die religiöse Richtung des Volksgeistes geschärft worden seyn, aber jene war auch nur möglich durch diese. Der Dienst des einigen Gottes war keusch, sittlich, bildlos, cäremonienreich, ohne feststehende Dogmen. Er wurde durch einzelne Propheten zu den reinsten Gedanken einer vernünftigen und begeisterten Frömmigkeit erhoben. Die Abneigung dagegen im Volke entsprang aus der Hinneigung zum lust- und bilderreichen Naturdienste der Nachbarvölker, unter den Königen auch aus dem Gegensatze wider die Hierarchie. Die Sitte war selbst in den glänzendsten Zeiten roh, und im Kampfe

eines harten Gesetzes gegen eine ungestüme Natur kein Raum für des Lebens Schönheit. Das geistige Leben stellte sich dar in epischer und lyrischer Poesie, meist mit einer religiösen Glorie oder doch mit frommen Anklängen, ohne bildende Kunst und Wissenschaft.

§. 32. Der jüdische Staat.

Als Cyrus, der Erobrer Babylons, den deportirten Juden [s. 536] die Heimkehr gestattete, wurde nur der hierarchisch gesinnte Theil des Volkes von altväterlichen Erinnerungen in die Heimath zurückgezogen. Die priesterlichen Volksführer boten alles auf, um die nationale Selbständigkeit unter fremder Herrschaft auf religiösen Grundlagen zu sichern. Vor den Häusern der Menschen wurde das Gotteshaus als Nationalheiligthum erbaut, alle Denkmale der Nationalliteratur wurden gesammelt und in den Schutz des Heiligthums gestellt. Die Israeliten in Galiläa und jenseit des Jordan wandten sich dem neuen Tempel zu, indem sie das Übergewicht des Stammes Juda anerkannten. Die vaterländische Regierung eines Hohenpriesters, die allmälig durch den Sanhedrin verstärkt und beschränkt wurde, blieb unter persischer Oberherrschaft, bis Alexander als Besieger des Morgenlandes einzog in den Tempel Jehovahs [323]. Nach seinem Tode unterlag Judäa bald den Ptolemäern, bald den Seleuciden, bis der gewaltsame Versuch des Antiochus Epiphanes, den Juden griechische Gesittung aufzudringen, den Widerstand des zur Verzweiflung gebrachten Volkes hervorrief, an dessen Spitze das priesterliche Heldengeschlecht der Makkabäer [s. 167] die Selbständigkeit Judäas erkämpfte. Die Makkabäer vereinigten die hohepriesterliche mit der königlichen Gewalt und erregten dadurch nach dem Siege die Eifersucht der hierarchischen Volksparthei, der sie sich preisgaben durch ihren eignen Bruderzwist. Die Römer, von der schwächern Parthei zur Vermittelung herbeigerufen [65], vermittelten auf ihre Weise durch die allgemeine Unterjochung. Durch römische Gunst erlangte der Idumäer Herodes, nachdem er die letzten Sprossen des makkabäischen Stammes zertreten hatte, die königliche Herrschaft über ganz Palästina. Das Leben des großen, unglückseligen Tyrannen war ein vergeblicher Kampf römischer Bildung und Kraft gegen jüdische Hierarchie und Nationalität. Nach seinem Tode im 3. Jahre vor Christo wurde das Reich unter seine Söhne vertheilt. Archelaus hatte Judäa mit Samarien erhalten. Aber die Römer benutzten einen Volksaufstand, um ihn nach Vienna zu verbannen und sein Gebiet zur Provinz zu machen, welche zu Syrien gehörig seit dem 10. Jahre nach Christo durch Procuratoren verwaltet wurde. Als der 5. Procurator regierte [28–37] der römische Ritter Pontius Pilatus bestechlich und gewaltsam. Der Sanhedrin unter

dem Vorsitze des Hohenpriesters war Oberbehörde in Cultsachen, Unterbehörde über Polizei und Justiz. Er ergänzte sich aus einigen emporgekommnen Familien und aus den Gesetzgelehrten, die auch den Synagogen vorstanden; den Leviten war nur der Tempeldienst vorbehalten, so daß der Traum einer levitischen Hierarchie niemals zur vollen Wirklichkeit geworden ist.

§. 33. Die Juden in der Zerstreuung.

Remond, Gesch. d. Ausbreit. des Judenth. v. Cyrus bis a. d. Unterg. d. jüd. Staats. Lpz. 789. *Groot*, de migrationibus Hebraeorum extra patriam ante Hieros. a Rom. deletam. Gron. 817. 4. *Levyssohn*, de Judaeorum sub Caesaribus conditione et de legibus eos spectantibus. Lugd. 828. 4.

Bei den Eroberungen Palästinas waren in die Staaten der Eroberer sowohl jüdische Colonien nach dem Rechte des Kriegs geführt worden, als durch die Gelegenheit des Erwerbs einzelne Juden eingewandert, so daß im Jahrhunderte des Augustus durch's ganze römische Reich zerstreute Judengemeinschaften unter abwechselnden Schicksalen lebten. Mit dem scharfen Verstande und der unermüdlichen Betriebsamkeit ihres Volks hatten sie durch Handel Reichthum, durch Reichthum Unabhängigkeit und Privilegien erworben; glücklich, so weit einer ohne ein Volk und ein Volk ohne ein freies Vaterland glücklich seyn kann. Diese Juden in der Zerstreuung [ἐν διασπορᾷ] lebten nach dem väterlichen Gesetze und verehrten in der Hierarchie zu Jerusalem ihre oberste Behörde. Durch ihre Tempelsteuer [δίδραχμα], ihre Opfer und Wallfahrten strömten aus dem ganzen Erdkreise Reichthümer nach Jerusalem, Hülfsquellen für die Hierarchie, Reizmittel für römische Raubsucht und Bestechlichkeit.

§. 34. Religiöse Volksbildung.

* De Wette, bibl. Dogm. S. 114-179. * Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. §. 11. 15-20.

Bald nach dem Exile verstummte die Poesie, deren Quell religiöse Begeistrung war; nur Moral und Lebensweisheit wurde noch in Sentenzen und Parabeln vorgetragen. Eine gemeinsame fast gleichmäßige Bildung ruhte auf der heiligen Schrift, die, nach einzelnen Bestandtheilen ihrer Natur nach volksthümlich, durch die Synagogen zum Volksbuche wurde. Je nach dem Wechsel des politischen Einflusses drang orientalisch-persischer und griechisch-römischer Geist auf das Judenthum ein. Aber eben jetzt wurde durch die Betrachtung des öffentlichen Unglückes als göttliches Strafgericht und durch den hierarchischen Sinn der Heimkehrenden die Treue am väterlichen Gesetze Grundzug des Nationalcharakters. Bei dem Gewichte, das auf die äußern Satzungen dieses Gesetzes gelegt wurde, und bei der Ausdehnung, welche das folgerechte Streben der Hierarchie densel-

den gab, erhielt ihre Befolgung einen von der sittlich religiösen Gesinnung unabhängigen Werth. Der ursprüngliche Widerspruch im Judenthume: der einige Weltgott, der sich doch nur als ein Volksgott offenbare, trat bei der erweiterten Weltkunde immer schroffer hervor, und die Meinung einer ausschließlichen Vorliebe Gottes wurde bei der steten Bedrückung durch ausländische Herrscher zum Ingrimme wider alles Ausländische und zum Hasse des menschlichen Geschlechts. Zerrissen von diesen Widersprüchen erhielt der Volkscharakter doch grade in denselben die vorherrschende religiöse Stimmung, eine hierauf gegründete starre Nationalität, und den kühnen Sinn, für die Bewahrung derselben alles aufzuopfern, der bei der innern Zerspaltung und Demoralisirung gegenüber der römischen Übermacht nur zum tragischen Untergange führen konnte. Judäa in seinen düstern Gebirgen war der Sitz dieser hierarchischen Macht und Gesinnung, während das freundlichere Galiläa durch die Lage und Abstammung seiner Bewohner mildere Gesinnungen zuließ.

§. 35. Parsismus und Hellenismus.

Durch die Verbindung mit den Persern trat ein lebendiger Glaube an das einzelne und allgemeine Fortleben in sinnlichen Bildern und die Bedeutung eines finstern von Gott abgefallnen Reichs allgemein im Volksglauben hervor. Der Hellenismus war ein Ergriffenwerden der höher Gebildeten von griechischer Gesittung und Wissenschaft, vornehmlich in Ländern griechischer Bildung, einzelner auch in Palästina, meist ohne die Grundzüge des Nationalcharakters zu verlöschen, doch alles vergeistigend, den Blick erweiternd, hie und da bis zur Auflösung des mosaischen Gesetzes. Dieser Hellenismus erzeugte zu Alexandrien, dem Stapelplatze des Welthandels auch in der Wissenschaft, die erste Philosophie der Offenbarung, die zunächst in Philos Schriften auf die Nachwelt gekommen ist. Ihre widerstrebenden Elemente sind: unbedingter Glaube an die göttliche Offenbarung im mosaischen Gesetze und unbedingte Hingabe an platonische Philosophie. Ihre subjective Versöhnung geschah durch die Annahme, daß Platon aus der h. Schrift schöpfte und ihr tieferer Sinn durch allegorische Auslegung zu finden sey. Ihr Grundgedanke ist: eine Vergeistigung der Gottesidee zu solcher Höhe, daß jede besondre Eigenschaft schwindet und jede Berührung mit der Welt aufhört. Daher aus Gott hervorgegangene Mittelwesen [*Λόγος* und *λόγοι*] in absteigender Offenbarung die ungöttliche Materie zum Nachbilde ihrer Ideenwelt formen und mit dem Hauche des Göttlichen beleben. Auch der Mensch ist nach seinem irdischen Theile der Materie verfallen und Gott ihm gänzlich verborgen: aber das ursprünglich Göttliche in ihm ist durch Kampf und Entsagung zu befreien, so daß er sein wahres Leben in einzelnen Momenten

schon dieſſeit des Grabes im ſeligen Anſchaun der Gottheit findet.[a]) Dieſe göttliche Philoſophie wurde von den Therapeuten ausgeübt, welche in einzelnen Hütten meiſt am Möriſſee bei Alexandrien jedem Genuſſe, jeder Sorge und Arbeit des irdiſchen Lebens abgewandt, der Anſchauung und Lobpreiſung des göttlichen Weſens lebten.[b])

§. 36. Die drei Secten.

Trium scriptorum illustrium [*Drusii, Scaligeri et Serarii*] de tribus Judaeorum sectis syntagma ed. *Triglandius*. Delphis, 703. 2 T. 4. Beer, Geſch., Lehren und Meinungen aller rel. Seeten d. Jud. Brünn. 822 f. 2 B. Schneckenburger, die Phariſ. Rel. Philoſophen oder Asketiker? [Beitr. z. Einl. in's N. T. Stuttg. 832. Nr. 7.]

Die beſtimmteſten Geſtaltungen des Judenthums in Paläſtina ſtellen ſich ſeit der makkabäiſchen Zeit in 3 Ordensverbindungen dar. Die Phariſäer, die Abgeſonderten, waren die Repräſentanten der ſtrengen Hierarchie und des neuern Judenthums mit allen ſeinen Mängeln und Tugenden. Eine härtere und eine mildere Parthei ſchloſſen ſich an die rabbiniſchen Auctoritäten des Schammai und Hillel. Von dieſer Seite aus war eine Neigung zum Hellenismus möglich, für die Gamaliel genannt wird. Die Sadducäer, dem Namen nach die Gerechten, in der That die Reichen und Ariſtokraten, behaupteten den alten Hebraismus, deſſen geiſtige Freiheit in einer entarteten und zugleich reflectirenden Zeit zur Zügelloſigkeit und zum Unglauben wurde. Der Zwiſt beider Secten zerrüttete den Staat. Unbefriedigt von der Welt hatten ſich die Eſſener, die Heilenden, in vier verſchiednen Ordensgraden nach der verſchiednen Strenge ihrer Askeſe, vom öffentlichen Leben zurückgezogen, und lebten meiſt in abgeſchloßnen Anſiedelungen an der Weſtküſte des todten Meers. Ihre Lehre, ſoviel davon offenbar geworden iſt, deutet auf alexandriniſche Philoſophie, ihre Sitte auf die Therapeuten, doch war ihr Leben gemeinſchaftlicher, zwiſchen Gebet und Arbeit getheilt, ſie beſaßen Eigenthum, die Einzelnen wie zu Lehn vom Gemeingute. Den Tempel als die Stätte blutiger Opfer beſuchten ſie nicht, ſandten jedoch Weihgeſchenke.

---

a) *Philon*. Opp. ed. *Mangey*. Lond. 742. 2 T. f. Abdruck der größern Hälfte: cur. *Pfeiffer*. Erl. 785 ss. 820. 5 T. Handausg. in 2. Abth. der Bibl. Patrum, Lps. 828. 6 T. — * *Grossmann*, Quaestiones Philoneae. Lps. 829. 4. *Schaffer*, Quaestt. Phil. Marp. 829-31. Gfrörer, Philo und d. alex. Theoſophie. [Krit. Geſch. des Urchriſtenth. 1. Th.] Stuttg. 831. 2 Abth. * Dähne, geſch. Darſtell. d. jüd. alex. Rel. Phil. Hal. 834 f. 2 Abth.

b) Das Urkundliche vielfach bei Philo, das Mißverſtändniß bei *Eus.* H. ecc. II, 17. — Bellermann, geſch. Nachrichten a. d. Alterthume ü. Eſſäer und Therapeuten. Brl. 821. *Sauer*, de Essenis et Therapeutis. Vrat. 829. Gfrörer, Abth. 2. S. 280 ff. * Dähne, B. I. S. 439 ff.

§. 37. Die Samariter.

Außer den partheiiſchen jüdiſchen Quellen: Der ſamaritaniſche Pentateuch, auch in arabiſcher Überſetzung, u. Joan. IV, 5-42. *Gesenius*, de Pentateuchi Samar. origine, indole et auctoritat. Hal. 815. 4. *Ejusd.* Pg. de Samaritanorum Theologia ex fontibus ineditis. Hal. 822. 4. *Ejusd.* Carmina Samar. e Cdd. Lond. et Goth. Lps. 824. 4. Durch Briefwechſel mit den neuern Samaritern zu Naplaſa [Sychem]: *Sylvestre de Sacy*, mémoire sur l'état actuel des Samaritains. Par. 812. Vgl. Eichhorns Repert. B. IX. XIII.

Im Reiche Iſrael war vom Anfange an Freiheit des Glaubens, Abneigung vor der levitiſchen Hierarchie und dadurch Hinneigung zu ausländiſchem Götterdienſte geweſen. Die von den aſſyriſchen Erobrern Zurückgelaßnen aus dem niedrigſten Volke miſchten ſich mit heidniſchen Coloniſten. Dennoch erboten ſich die Bewohner des fruchtbaren Hügellandes zwiſchen Judäa und Galiläa, Samarien, mit den heimkehrenden Juden den Tempel auf Zion gemeinſchaftlich zu erbaun. Zurückgewieſen, erhielten ſie kurz vor Alexanders Siegeszuge durch Manaſſe, den vertriebenen Bruder des jüdiſchen Hohenprieſters, unter perſiſcher Begünſtigung einen Jehovahtempel auf dem Berge Garizim und den Pentateuch. Bei aller Miſchung der Denkart und des Bluts haben die Samariter den alten Hebraismus vorzugsweiſe feſtgehalten und ſeine ſittlich geiſtige Richtung ausgebildet. Sie theilten das politiſche Schickſal Judäas, von gleichem Haſſe gegen die Römer erfüllt; aber im noch größern gegenſeitigen Haſſe der Juden und Samariter blieb die Kraft des Staates gebrochen.

§. 38. Die Proſelyten.

Die Verachtung alles Ausländiſchen unter einem künſtleriſch und wiſſenſchaftlich ungebildeten Volke konnte von Griechen und Römern nur mit gleicher Verachtung vergolten werden.[a]) Dennoch imponirte die religiöſe Glaubensſtärke der Juden, die Verehrung eines einigen Gottes und die Ehrfurcht vor den geheimnißvollen Heiligthümern des berühmten Jehovahtempels. Das neuere Judenthum war ſeiner Natur nach eroberungsſüchtig. Daher bei der allgemeinen Neigung zu fremdem Götterdienſte und bei der Unzufriedenheit mit den bürgerlichen Verhältniſſen des Kaiſerreichs viele ſich hingezogen fühlten zu den von den Juden verkündigten Hoffnungen, beſonders Frauen, Sklaven und Männer aus niederm Stande. Einige traten als Proſelyten der Gerechtigkeit zum Judenthume über, viele entſagten durch Übernahme der ſogenannten noachiſchen Gebote dem Götzendienſte und wurden nach dem Urtheile der milderen Geſetzlehrer als Proſelyten des Thores Freunde des jüdiſchen Volks und eines Theils ſeiner Hoffnungen theilhaft; ohne dem Joche des Geſetzes, ſeiner Engherzigkeit und Werkheiligkeit verfallen zu

a) *Tacit.* Hist. V, 5.

seyn. Noch weit mehrere erfreuten oder beschwigtigten ihr Herz mit jüdischen Cäremonien und ließen sich mißbrauchen von jüdischen Zauberern.[b])

§. 39. Die messianische Weißagung.

Alle Partheien, die nicht am Vaterlande verzweifelt hatten, waren durch die Hoffnung auf den Messias verbunden. Die allgemeine Aussicht der Patriarchen auf eine große gesegnete Nachkommenschaft wurde in den Zeiten der Könige zur bestimmten Erwartung einer herrlichen Entwicklung der Theokratie und eines gottgesalbten Königs derselben, des Messias. Der Grund, daß die allgemeinmenschliche Hoffnung auf irgend eine große und beglückte Zukunft im jüdischen Volke mit dieser Macht und Bestimmtheit hervortrat, war vorerst die Natur der Theokratie selbst, welche den Glauben mit sich bringt, daß das Reich des einigen Gottes einst siegreich und allgemein seyn werde; sodann die Meinung einer besondern Gunst vor Gott, welche im steten Unglücke als der letzte Trost nur durch diesen Glauben an die bevorstehende Herrlichkeit des Volkes Gottes festgehalten werden konnte. Der Messias wurde von den Juden als Sohn Davids, von einigen nach dem Exile auch als überirdisches Wesen unbekannten Ursprunges, von den Samaritern wahrscheinlich aus dem Geschlechte Josephs erwartet. Vielfach gestaltet wurde die messianische Weißagung ausgesprochen, wesentlich sind ihr nur die beiden Elemente der Theokratie, das Politische und das Religiöse: als ein siegreicher König und als ein sittlich-religiöser Gesetzgeber wurde der Messias erwartet, so daß nach der eignen Lebensrichtung eines jeden in seiner Hoffnung das eine vorherrschte, ohne das andre auszuschließen. In der befriedigten Gegenwart des makkabäischen Zeitalters war die Volkshoffnung zurückgetreten, im Zeitalter des römischen Joches ruhte auf ihr die Kraft des Judenthums und durch's ganze Morgenland ging die Sage, von Judäa aus werde die Welt erobert werden.*)

Drittes Capitel.

Das Leben Jesu.

Heß, Lebensgeschichte Jesu. Zür. 774. 8. N. 823 f. 3 B. *Greiling, Leben Jesu. Für d. Geist u. d. Herz der Freunde Jesu unter den Gebildeten. Hal. 813. Paulus, Leben Jesu als Grundlage einer reinen Gesch. des Urchristenth. Heidelb. 828. 2 B. Hase, Leben Jesu. Lpz. [829.] 835.

---

b) *Juvén.* Sat. VI, 543. *Senec.* de superstt. [bei *August.* de Civ. D. VI, 11.] — *Joseph.* Antiqq. VIII, 2, 5. XVIII, 3, 5.

*) *Joseph.* de B. J. VI, 5, 4. *Tacit.* Hist. V, 13. *Sueton.* Vespas. c. 4.

* Reinhard, Vers. ü. d. Plan, den d. Stifter d. chr. Rel. zum Besten d. Menschen entwarf. Witt. 781. 5. verm. A. von Heubner. Witt. 830. *Herder, vom Erlöser der Menschen nach den 3 erst. Ev. Rig. 796. *Drs. vom Sohne Gottes der Welt Heiland nach Joh. Rig. 797. u. in s. theol. Werken.

§. 40. Chronologie.

Lucas [III, 1.] hebt die Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu mit der Bußpredigt des Johannes an und setzt diese gleichzeitig mit dem 15. Regierungsjahre des Tiberius, welches, nach römischer Sitte von dessen Alleinherrschaft an gerechnet, mit dem 19. Aug. 782 nach Erbauung der Stadt begann. Das etwa 30jährige Alter Jesu bei seiner Taufe [Luc. III, 23.] scheint nach einer jüdischen, wenn auch nicht ausnahmlosen Sitte und nach psychologischer Wahrscheinlichkeit genau zu fassen als nahe dem Anfange des 30. Jahres. Hiernach hat die gewöhnliche [Dionysische] Zeitrechnung das Geburtsjahr Jesu, 30 Jahre zurückgerechnet, auf 754 [p. U. c.] angesetzt. Die dagegen unter den Gelehrten angenommene Behauptung, daß es 3 bis 4 Jahre früher zu setzen sey, beruht auf dem Todesjahre Herodes des Großen, der im Frühjahre 750 starb. Allein, da der Kindermord und das ganze Zusammentreffen des neugebornen Messias mit dem untergehenden Tyrannen als geschichtliche Thatsache schwer zu erweisen scheint: so ist die seit dem 8. Jahrh. im Abendlande übliche Zeitrechnung als die wahrscheinlichere anzusehn. Der Geburtstag Jesu, den erst seit dem 3. Jahrh. widersprechende Überlieferungen berichten, ist unbestimmbar. Sein öffentliches Leben umfaßt 3 Pascha, oder 2 Jahre und einige Monate.

§. 41. Geburt.

Jesus von Nazaret galt als der Sohn von Maria und Joseph, einem Holzarbeiter, wahrscheinlich beide aus dem Geschlechte Davids. Die Umstände seiner Geburt nach Matthäus und Lucas sind schwer mit einander und mit demjenigen in Übereinstimmung zu bringen, was sonst aus Jesu Geschichte und Zeit gewiß ist; durch das apostolische Zeugniß konnten und sollten sie nicht verbürgt werden [Act. I, 21 s. X, 36-41.]; Johannes, der durch seine Stellung zur Maria sie verbürgen konnte, hat durch sein Schweigen über Thatsachen, die als solche aufzunehmen dem Plane seines Evangeliums angemessen scheint, sie noch ungewisser gemacht, und gelegentlich ihre Entstehung aus einer messianischen Volkssage angedeutet [Io. VII, 42.], aus der Matthäus und Lucas in gutem Glauben und mit verständiger, doch willkührlicher Auswahl sie aufgenommen haben; denn zur allgemeinen Evangelienverkündigung gehörten sie nicht. Ihre ewige Wahrheit ist, daß Gott in Christo Mensch wurde.

§. 42. Bildung.

Die geistig weltliche Bildung Jesu überschreitet dasjenige nicht, was bei reichen Anlagen in den Volksschulen Galiläas und auf den Volksversammlungen zu Jerusalem erworben werden konnte; andre, unter gebildeten Völkern und in glücklicheren Zeiten geboren, waren ihm darin überlegen. Das, worin er allein steht, seine welterschütternde Kraft war die Vollendung des religiösen Lebens in ihm und die daraus hervorgehende Einsicht in göttliche Dinge. Diese konnte weder in den gelehrten Schulen Judäas, noch in den Mysterien Ägyptens und Griechenlands erlernt werden. Die religiöse Bildung Jesu ist daher aus den gegebnen Verhältnissen zwar nicht erklärlich, allein da dieses Gesetz der religiösen Vollendung der ganzen Menschheit gegeben ist, so überschreitet sie auch nicht die Gränzen der Menschheit und ist nicht wunderbarer, als jede andre That Gottes und der Freiheit.

§. 43. Plan.

Jesus gedachte, ausgehend von Judäa, ein Reich der religiösen Gemeinschaft zu gründen, in welchem, unberührt von allen politischen Spaltungen, die ganze Menschheit als eine Familie Gottes durch fromme Liebe auf ewig verbunden nach der Vollendung des religiösen Lebens strebe.

§. 44. Mittel.

Jesu Mittel waren diejenigen, durch welche der Geist auf Geister wirkt, Lehre, Beispiel, Erziehung und eine wunderbare, doch der Allmacht ferne Macht über die Natur, welche noch jetzt die Gränze unsrer Naturkenntniß überschreitet. Äußere Gewalt gehörte auf keine Weise in seinen Plan. Das Vertraun auf jene geistigen Mittel, denen große Menschen immer vertraut haben, lag darin, daß sein Plan der göttliche Weltplan war, somit, wenn auch in ferner Zukunft erst vollendet, der Weltgeschichte als Ideal vorschweben mußte.

§. 45. Jesus als Messias.

Der Weg, auf welchem ein geistiger Aufschwung des jüdischen Volkes herbeigeführt werden konnte, war durch die messianische Hoffnung unabänderlich gegeben. Jesus achtete sich für den verheißnen Messias, und ist der Messias geworden, eben so sehr durch freien Entschluß, als durch ewige Vorausbestimmung und Schickung. Zwar indem er die politische Beziehung der Theokratie aufgab, war er nicht Messias im nationalen Sinne; indem er aber die messianische Weißagung in ihrer erhabensten Bedeutung erfüllt hat, ward er Messias im idealen Sinne oder Weltheiland.

§. 46. Johannes der Täufer.

Johannes, ein ernster Charakter, durch Bedürfnißlosigkeit frei, ein Mann des Gesetzes nach dem Vorbilde des Elias, verkündete kurz

vor Jesu öffentlichem Auftreten die Nähe des messianischen Reichs, ermahnte mit mächtiger Bußpredigt zur sittlichen Umkehr als des Reiches Bedingung, und vollzog die Taufe als Sinnbild und Gelübde derselben. Mit Jesu durch die höchste Achtung, vielleicht auch durch die Sehnsucht nach dem Messias verbunden, erkannte er doch ihn selbst als solchen erst bei der Taufe Jesu durch ein erwartetes, inneres oder äußeres Anzeichen.[a]) Von nun an freute er sich, klein zu werden, damit jener groß würde, und führte die ersten Jünger ihm zu, ohne doch ihm persönlich näher zu treten. Seine Vorstellung vom Messiasreiche war theokratisch, daher seine Mahnung an den zaudernden Messias. Kurz vor dem Pascha 31 fiel sein Haupt auf Befehl des Herodes Antipas, nach den Evangelien durch die List und Rache der Herodias wider den Ankläger ihrer ehebrecherischen Vermählung, nach Josephus[b]) durch den Argwohn des Herodes gegen die staatsgefährliche Popularität des Volkslehrers. Die Niederlage des Herodes durch den arabischen König Aretas, den Vater seiner ersten wegen der Herodias verstoßnen Gemahlin, wurde vom jüdischen Volke für eine göttliche Strafe jener Blutschuld gehalten. Deßhalb war das Zeugniß des Täufers so wichtig, weil das Urtheil der Nation über ihn, den strengen und vollkommnen Juden, klar und einig war. Nach seinem Tode blieben seine Jünger aus persönlicher Vorliebe und wegen der verschiednen Ansicht vom Messiasreiche großentheils von Jesu entfernt.

§. 47. Jesu öffentliches Auftreten.

Jesus trat auf in der Gestalt eines Volksrabbinen, verkündete wie Johannes die Nähe des messianischen Reichs und ließ auf dasselbe taufen, indem er, die gefahrvolle Zweideutigkeit des messianischen Namens bedenkend, meist dem eignen Urtheile eines jeden anheimstellte, für wen er ihn selbst anzuerkennen vermöge.*) Hingerissen von seiner Weisheit und Güte, von seiner Macht über die Geister und über die Natur, waren große Volkshaufen oft bereit, ihn als Messias auszurufen, ohne doch ihrerseits mehr zu thun, als die Segnungen seines Königreichs genießen zu wollen. Jesus hatte sich aus dem Volke unter einer wahrscheinlich sehr beschränkten Auswahl und mit verschiednem Glück 12 Apostel als beständige Gefährten erwählt, welche eben so treu an seiner Person, als fest an ihren weltlichen Hoffnungen hingen.

§. 48. Lehre.

Wiefern Jesus ein Reich religiöser Bildung gründen und die Begeistrung dafür wecken wollte, mußte er auch als Bedingung derse-

a) *Matth.* III, 14. Io. I, 33 s. b) Antiqq. XVIII, 5, 2.
*) *Matth.* XVI, 14. *Luc.* IX, 21. *Io.* X, 24.

den religiöse Erkenntniß verbreiten. Seine Lehre ist die mitgetheilte Anschauung eines in sich vollendeten frommen Gemüths in Bezug auf eine zu gründende religiöse Gemeinschaft, mitgetheilt in einzelnen Beziehungen je nach äußerer Gelegenheit und Veranlassung. Die ersten Evangelien haben mehr in gnomisch parabolischer Form seine Sprüche über die sittlich religiöse Gemeinschaft der Menschen unter einander, Johannes hat mehr seine contemplativen Reden über das Verhältniß des Menschen zu Gott und über das seinige insonders mitgetheilt. Das Christenthum nach diesem seinem Ursprunge ist die allgemeinmenschliche Frömmigkeit selbst, im Gegensatze jeder bloß positiven Religion, welche aus willkürlich aufgestellten Dogmen oder Cäremonien einen Gottesdienst macht. [Io. IV, 21 ss.]

§. 49. Verhältniß zum Judenthume.

Indem Jesus den Gott seiner Väter als den Vater über alles verkündete, hob er nur den von den Propheten schon gefühlten Widerspruch des Glaubens an einen Gott des Weltalls neben dem Aberglauben an ein ausschließliches Privilegium auf seine Gnade. Indem er durch die Verehrung Gottes im Geiste allein das Verdienst jedes hierarchischen Gottesdienstes verwarf, löste er das jüdische Gesetz nach seiner ganzen Äußerlichkeit auf. Allein das Judenthum erschien ihm durch seine Anbetung eines einigen Gottes, durch seine religiöse Kraft und durch die in der messianischen Hoffnung verborgne Sehnsucht nach einer höhern Entwicklung als eine Vorbereitung und Weißagung, welche durch das Evangelium nicht gelöst, sondern erfüllt werde. [Matth. V, 17.] Er selbst hat aus Schonung des Volkscharakters die Aufhebung des Gesetzes nicht ausgesprochen, und scheint sie als sichre Folgerung, deren Nothwendigkeit man erkennen mußte, sobald man ihr gewachsen war, dem Geiste seiner Religion überlassen zu haben.

§. 50. Würde.

Die Aussprüche Jesu über ihn selbst vereinen seine messianische Würde mit der Herrlichkeit seines vollkommnen Lebens in Gott; das Letztre als etwas Mittheilbares, der ganzen Menschheit Bestimmtes.*) In beiden Beziehungen war seine Lehre von Gott und er selbst von Gott gesandt. Er erkannte sich als den Anfang eines neuen Lebens der Menschheit und einen Wendepunkt der Weltgeschichte im göttlichen Weltplane.

§. 51. Kampf und Opfer.

Unter glücklichen Hoffnungen hatte Jesus seine Bahn begonnen. Aber die Hierarchie, in ihren sittenlosen Bestrebungen angegriffen und argwöhnisch gegen eine messianische Anmaßung, welche mit

*) *Io.* XVII, 22. cf. 2 *Petr.* I, 4.

weltlicher Gewalt und verderblichem Kampfe gegen die Römer zu drohen schien, beschloß, nachdem sie jedes Mittel, das Volk von Jesu abzuziehn, versucht hatte, seinen blutigen Untergang. Jesus konnte voraussehn, daß derselbe messianische Name, der ihm Bahn gebrochen hatte, ihn jetzt auch verderben werde; denn das Volk, ohne die Bedingung der sittlichen Wiedergeburt zu erfüllen, verlangte ein weltliches Reich, und sobald es sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, war nicht zu zweifeln, daß es den im nationalen Sinne falschen Messias seinen Todfeinden preis geben würde. Daher lag das einzige Heil, entweder in gewaltsamer Rüstung, unvereinbar mit seinem Plane, oder in offner Verzichtung, sittlich unmöglich bei der Überzeugung seines göttlichen Berufes. Sonach erkannte Jesus seinen Untergang als den Willen Gottes, ausgesprochen in sittlich historischer Nothwendigkeit. Daß sein Tod nicht die Bedeutung seines Lebens vernichten könne, lag in der Gewißheit seiner messianischen Bestimmung; er hatte keinen Größern zu erwarten. Frei und klar ging er dem Opfertode für sein Reich entgegen, mit dem Glauben, der allem Heldentode gegeben ist, daß eine Idee durch Gewalt niemals vernichtet, aus den Gräbern ihrer Märtyrer nur verherrlicht auferstehe. Im Vertrauen auf dieses geistige Fortleben in der Menschheit stiftete der sterbende König ein Gedächtniß- und Bundesmahl, indem er den Seinen göttliche Kraft zum Gelingen ihres Werkes verhieß bei dem eignen Untergange in seiner Nachfolge.

§. 52. Der Tod.

Von dem Hohenrathe wegen Gotteslästerung, von Pontius Pilatus wegen Hochverrath verurtheilt, beides nur als die jüdische und römische Betrachtungsweise einer messianischen Usurpation, starb Jesus unter römischem Blutbanne am Kreuze in schmerzensvoller Besonnenheit, aber mit dem Glauben an seinen Sieg, verbürgt durch einen Tod für das Heil der Welt. Einen medicinisch gerichtlichen Beweis für die Gewißheit dieses Todes giebt es nicht; aber gewiß ist, daß er durch Menschenwillen nicht verhindert werden konnte, von allen Augenzeugen als unzweifelhaft angesehn wurde, und nach den bekannten Naturgesetzen mit höchster Wahrscheinlichkeit erfolgte.

§. 53. Das neue Leben.

Die Auferstehung Jesu am 3. Tage ist verbürgt durch das, bei aller Verschiedenheit geschichtlicher Nebenumstände, in der Hauptsache vollkommen einige und ausreichende Zeugniß der ganzen apostolischen Kirche. Diese Thatsache hat den Sieg des Christenthums entschieden, und ist ein Wunder in der religiösen Weltanschauung, obwohl sie nach Naturgesetzen erfolgt seyn kann. Der Auferstandne, in geheimnißvoller Nähe und Ferne, benutzte die nächsten Wochen,

um die Apostel zu selbständigen Gründern der Kirche auszurüsten, denn ihm selbst lag jetzt offen vor, wie alles geschehn und erfüllt werden mußte. [Luc. XXIV, 26 s. 44 ss.] Nach 40 Tagen schied er aus der leiblichen Gemeinschaft seiner Jünger. Geheimnißvoll, wie sie begonnen, endet seine Geschichte. Für ein längeres Verweilen auf Erden ist keine Spur. Aber bei dem Mangel eines sichern apostolischen Zeugnisses erscheint die Himmelfahrt als ein in der Volkssage entstandnes Sinnbild des Heimganges Jesu zum Vater. Denn er ist bei Gott, und das Evangelium vom Gekreuzigten und Auferstandnen braußt als der Morgengruß einer neuen Zeit über den Erdkreis.

Viertes Capitel.

Die apostolische Kirche unter den Juden.

Lud. Capelli Hist. ap. illustrata. Genev. 684. 4. ed. *Fabricius*. Lps. 691. *Buddei* Eccl. ap. Jen. 729. Heß, Gesch. u. Schriften der Apostel. Zür. 788. 4. A. 820 ff. 3 B. **Lücke*, Comm. de Eccl. Christi ap. Goett. 813. 4. Plank, Gesch. des Christenth. in d. Periode sr. Einführung. Gött. 818. 2. B. Matthäi, Religionsglaube d. Ap. Gött. 826. 1. B. **Mrander*, Gesch. d. Pflanz. u. Leitung d. chr. Kirche durch d. Apostel. Hamb. 832 f. 2 B. — *D. van Heyst*, Ds. de Iudaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christ. S. I. Lugd. 828.

§. 54. Das erste Pfingstfest.

I. *Acta* II. 1-41. II. **Herder*, Gabe der Sprachen am ersten christl. Pfingstf. Rig. 794. *Ammon*, de novis linguis. Erl. 808. Hase, Beitr. zur Gesch. d. ersten christl. Pfingstf. [Winers Zeitschr. für wiss. Theol. 827. H. 2.] **Bleek*, üb. d. Gabe des γλώσσαις λαλεῖν. [Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1. Vgl. Olshausen, B. II. H. 3. Replik v. Bleek, 830. B. I. H. 1. S. 45-64. Olshausen, ebend. S. 64-66.] **Baur*, Abh. in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 830. H. 2. Bäumlein, Abh. in d. Studien der Würtemb. Geistlichk. 834. H. 2. Schneckenburger in s. Beitr. z. Einl. ins N. T. N. 8. Billroth, im Comment. z. Br. an die Corinth. Lpz. 833. S. 177 ff.

Die Anhänger Jesu blieben zu Jerusalem in der engsten Gemeinschaft, auf den verheißnen heiligen Geist harrend, der als Einsicht durch den irdischen Untergang Jesu, als Willenskraft durch das erhabne Beispiel seiner Aufopferung, als religiöser Glaube an die Gewißheit des Siegs durch seine Auferstehung vorbereitet war. Während der Frühfeier des nächsten Pfingstfestes [33], fühlten sie sich, auf Veranlassung einer außerordentlichen Naturbegebenheit, von einer Begeisterung ergriffen, die als ein von außen und oben kommendes Erfülltwerden vom göttlichen Geiste angesehn, sich zunächst in begeisterten, überschwänglichen Redeweisen äußerte, ein Reden in Zungen, welches anfangs als allgemeine Bewährung des voll-

kommnen Glaubens galt,[a]) später als besondre Geistesgabe mit einem gänzlichen Zurücktreten des gewöhnlichen Bewußtseyns verbunden und oft von der Eitelkeit gemißbraucht,[b]) bis tief in's 2. Jahrh.[c]) und sonst zuweilen in mächtig erregten Zeiten und Gemeinden vorkommt; am Pfingstfeste aber, die Genauigkeit der Darstellung des Lucas vorausgesetzt, zugleich ein Reden in einigen fremden Sprachen war. Dieß Letztere jedoch wurde in der apostolischen Kirche nicht als das Eigenthümliche der Gnadengabe angesehn, kommt nicht weiter vor, und ging entweder von einigen mit den Galiläern vermischten Hellenisten aus, oder war die Wirkung eines ekstatischen Zustandes; als solche noch unerklärt, doch nicht ohne Ähnlichkeit mit neuerlich bemerkten Zuständen, wenn sich diese als Thatsachen bewähren sollten. Aber abgesehn von diesen Äußerlichkeiten ist die Thatsache des Pfingstfestes die Offenbarung eines neuen göttlichen Lebens in der Menschheit, dadurch die äußere, öffentliche Gründung der Kirche.

§. 55. Schicksale der Gemeinde zu Jerusalem.

Durch den Tod Jesu war der Zorn des Volkes versöhnt, die Erinnerung an seine Wohlthaten trat wieder hervor, und das Gefühl, einen Unschuldigen, vielleicht den verheißnen Retter der Nation ermordet zu haben, kam über die Stadt. Daher, als seine verschüchterten Jünger plötzlich mit begeistertem Muthe seine Auferstehung verkündeten, alsbald Tausende sich durch die Taufe als seine Anhänger bekannten und die Gunst der öffentlichen Meinung mit ihnen war. Hierdurch geschreckt und in seinen Ansichten getheilt, da unter den Pharisäern viele geneigt waren, den Sadducäern zum Trotze das Evangelium von einem Auferstandnen walten zu lassen, ergriff der Hoherath nur halbe Maßregeln, während die Apostel freudig waren, Schmach zu leiden um Christi willen, und entschlossen, Gott mehr zu gehorchen als Menschen. Nachdem jedoch die Befreundeten übergetreten waren, erhielten die Galiläer oder Nazaräer wieder die Stellung einer vielen verhaßten Secte, der Diakon Stephanus, wie es scheint ein beredter, schöner, begeisterter Jüngling, konnte auf Veranlassung gelehrter Streitigkeiten mit hellenistischen Synagogenvorstehern durch Eiferer für das Gesetz gesteinigt werden [um 36], und der König Herodes Agrippa hielt eine Christenverfolgung für volksbeliebt. Jakobus, der Bruder des Johannes, wurde enthauptet, Petrus entfloh durch geheimnißvolle Hülfe [44].[a]) Als aber nach Agrippas plötzlichem Tode[b]) ganz Pa-

a) *Acta* X, 46. XIX. 6. cf. VIII, 15 ss.
b) 1 *Cor.* XIX. c) *Irenaeus* V, 6.

a) *Acta* VI, 8–VII. — XII, 1–19.
b) *Acta* XII, 23 cf. *Joseph.* Antiqq. XIX, 7, 2.

läſtina römiſche Provinz wurde, konnte die Gemeinde ſich ruhig begründen und verbreiten. Bei der Verfolgung nach Stephanus Tode, als die meiſten flohn, blieben die Apoſtel in Jeruſalem. Hier ſtanden noch um die Mitte des Jahrh. Petrus, Johannes und Jakobus beiſammen, die Säulen der Kirche. Seitdem wird Jakobus der Gerechte, der Blutsfreund des Herrn, allein genannt als Mittelpunkt des chriſtlichen Judenthums, nach ſichern Berichten ein umſichtiger, auch in ſeinem Judenthume gemäßigter Mann; c) nach ſeinem apoſtoliſchen Briefe ein ernſter Mahner zur ſittlichen That, ohne daß hier ein eigenthümlich Chriſtliches beſonders hervorträte; in der Erinnerung ſeiner Parthei auf eine Weiſe zum Volksheiligen verherrlicht, daß in ſeinen ſtrengen Übungen und in der entfernten Veranlaſſung ſeines Todes der Jünger Jeſu gänzlich zurücktritt, um ſich freilich im Tode ſelbſt deſto heldenmüthiger zu bewähren. d) Nach dem einfachen Zeugniſſe der Geſchichte hat der Hoheprieſter Ananus, ein Sadducäer, das Interregnum nach dem Tode des Procurators Feſtus benutzt, um den Jakobus nebſt einigen andern als Übertreter des Geſetzes ſteinigen zu laſſen [63]. e)

§. 56. Verbreitung des Chriſtenthums.

Durch die Wallfahrer nach Jeruſalem konnte ſich die Kunde von Chriſto in allen Synagogen des römiſchen Reichs verbreiten; doch iſt nur ein geringer Theil der jüdiſchen Bevölkerung chriſtlich geworden. Aus der Gemeinde von Jeruſalem kam durch Flüchtige bei der Verfolgung des Stephanus das Evangelium über ganz Paläſtina und die angränzenden Länder. Der Hauptſitz des chriſtlichen Judenthums in der Zerſtreuung wurde Antiochien, wo auch der Name Chriſtianer außerhalb der Gemeinde aufkam. Die Chriſten genoſſen unter den römiſchen Magiſtraten die Privilegien der Juden und wurden nur durch das Übelwollen ihrer Volksgenoſſen vorübergehend beunruhigt.

§. 57. Samaritaniſche Chriſten und Secten.

Das erſte Hervorbrechen des Geiſtes aus jüdiſcher Beſchränktheit brachte das Evangelium nach Samarien. Der Same, den Jeſus unbekümmert um der Volksſtämme Haß in Sychem ausgeſtreut hatte, wurde von den Apoſteln geärntet, und die Gabe des Geiſtes bekräftigte das Werk. a) Aber die Samariter waren damals durch Religionsſtifter aus ihrer Mitte, ſeltſame Schattenbilder der Wahrheit, zu ſehr in Anſpruch genommen, als daß ein Meſſias aus Judäa allgemeinen Anklang finden konnte. Doſitheus war als der verheißne

---

c) *Acta* XV, 13 ss. *Gal.* II, 9.
d) *Euseb.* H. ecc. II, 1. 23. e) *Joseph.* Antiqq. XX, 9, 1.
a) *Acta* VIII, 5-17. *Io.* IV, 35-38.

Prophet nach dem Vorbilde Moſis [Deut. XVIII, 18.] mit einer harten, buchſtäblichen Schärfung des Geſetzes aufgetreten und faſtend in einer Höhle verhungert.[b]) Sein Schüler Simon Magus fand große Anerkennung in Samarien, vielleicht auch in Rom, ein Exempel der ungeheuern Keckheit und Verwirrung der Begriffe jener Zeit. Nach ſeiner oder mindeſtens ſeiner Anhänger Behauptung in der nächſten Generation, eine Offenbarung des ſchaffenden Weltgeiſtes, um die von irdiſchen Gewalten gefangne, in einem Weibe feſtgehaltne Weltſeele, jetzt in ſeiner Gefährtin Helena, einer Buhlerin aus Tyrus, einſt in der trojaniſchen Helena, und mit ihr alle Gläubige zu erlöſen, wünſcht er doch von den Apoſteln den heiligen Geiſt zu erkaufen und zittert vor ihrer Verwünſchung;[c]) gelegentlich wohl auch ein Kuppler,[d]) in der Sage Repräſentant aller magiſchen Künſte und Schickſale jener Zeit gegenüber der ſiegreichen Einfalt des frommen Glaubens.[e]) Sein Schüler Menander wollte gleichfalls Meſſias und Gottmenſch ſeyn, der ſeine Anhänger unſterblich mache.[f]) Alle 3 lebten bis in's 6. Jahrh. in kleinen Secten fort, die von Unkundigen mit den Chriſten verwechſelt wurden, oder ſich auch in ihrer ſpätern Ausbildung an ſie heandrängten, ſey's wie einſt Simon ſelbſt in bloß weltlicher Abſicht, oder nach ihrer Anſicht der Religionsmiſchung, daß derſelbe Gott ſich den Samaritern als Vater, den Juden als Sohn, den Heiden als Geiſt geoffenbart habe.

§. 58. Petrus.

Mayerhoff, Einl. in die petr. Schriften. Hmb. 835.

Durch ſeine Thatkraft, auf die ſchon der Herr große Hoffnungen gegründet hatte, erſcheint Petrus, ſo lang er in Jeruſalem weilte [b. um 50], an der Spitze der Gemeindeangelegenheiten. Später in Antiochien trat ſeiner ängſtlich vorſichtigen Falſchheit die kühne Wahrheitsliebe des Paulus ſiegreich entgegen. Sein Brief bringt Grüße aus Babylon. Nach Zeugen ſeit der Mitte des 2. Jahrh., die zwar nicht vollkommen ſicher, doch von römiſchem Einfluſſe unabhängig ſind, iſt er in Rom gekreuzigt worden [67].[a])

---

b) *Orig.* de princ. IV, 17. [T. I. p. 178.] in Io. tom. 13. [T. IV. p. 257.] *Epiphan.* Opp. T. I. p. 30.

c) *Acta* VIII, 9-24. *Justini* Apol. I. p. 38 s. Dial. c. Tryph. p. 397. [Simoni Deo Sancto. Semoni Sanco Deo Fidio.] *Iren.* I, 20. *Epiph.* Haer. 21. Aus beiden *Euseb.* H. ecc. II, 13.

d) *Joseph.* Antiqq. XX, 7, 2.

e) *Arnob.* II, 12. *Clement.* Recognitt. I, 72. II, 7 ss. Homil. II, 29 ss.

f) *Justini* Apol. I. p. 41 s. *Epiph.* Haer. 22.

a) *Dionysius Corinth.* bei *Euseb.* H. ecc. II, 25. *Iren.* III, 1. 3. Dgg. *Fr. Spanhemii* ds. de ficta profectione Petri in urbem Romam. [Dss. quatern. Lugd. 629. Opp. T. II.] * Baur in d. Tübing. Zeitſchr.

Erst Hieronymus [de scriptt. eccc. c. 1.] berichtet, daß er vorher zu Antiochien, dann zu Rom 25 Jahre Bischof gewesen sey. Obwohl ein so langer Aufenthalt in Rom sichern Zeugnissen aus der Geschichte des Paulus und die Annahme eines bestimmten Kirchenamtes auch der ältern Überliefrung widerspricht,[b]) der Linus und Anacletus die ersten römischen Bischöfe waren: so kann doch Petrus da, wo er gewesen ist, dem persönlichen Einflusse nach, wiefern nicht Paulus neben ihm stand, nur der Erste gewesen seyn. Sein Charakter spiegelt sich noch in der spätern Sage seiner Flucht, von der Jesus selbst mit tief eindringendem Schmerzensworte ihn zurückruft, und seiner Kreuzigung mit dem Haupte nach unten, weil er sich nicht werth achtet, dem Herrn gleichgestellt zu werden.[c])

§. 59. Sagen von apostolischer Wirksamkeit.

Die Sagen von einer Verlosung der Welt unter die Apostel und vom gemeinschaftlichen Zusammensetzen eines Glaubensbekenntnisses in Jerusalem bei ihrer Trennung 12 Jahre nach der Himmelfahrt, von ihrer Jungfräulichkeit oder Enthaltsamkeit, und von ihrem Märtyrerthume, gehören zur Legende des 4. und 5. Jahrh. Nach ältern Sagen, denen jedoch alle Individualität abgeht, zog Thomas nach Parthien, Andreas nach Scythien,[a]) Bartholomäus nach Indien,[b]) Philippus starb zu Hierapolis in Phrygien. Am reichsten hat die Sage eine Sendung des Thaddäus zu Abgarus, Fürsten von Edessa, als in Folge seines Briefwechsels mit Jesu selbst, ausgeschmückt.[c])

§. 60. Verfassung der Kirche.

C. M. Pfaff, de originib. iuris eccc. Tub. 719. ed. 4. Ulm. 759. 4. [Greiling] Urverfass. d. apost. Christengem. Halbrst. 819. Bretschneider, die KVerf. z. Z. d. App. repräsentativ-democr. o. aristokratisch? [A. K. Zeit. 833. N. 103 ff.]

Die Kirche als äußere Gemeinschaft entstand ebensosehr durch das religiöse und alltägliche Beisammenseyn der Jünger in Jerusalem, als durch ihre, wennschon niemals streng durchgeführte, Verbannung aus der Synagoge. Die 12 Apostel betrachteten sich anfangs als ein geschlossnes Collegium zur vorzugsweise selbstthätigen Begründung des Christenthums, indem sie als die Freunde des Herrn und die Bürgen der evangelischen Überliefrung ein frei zugestandnes Ansehn über die Kirche übten, das sie jedoch bald mit den-

831. H. 4. Neuste kath. Vertheidigung: Tüb. theol. Quartalschr. 829. H. 4. S. 567 ff. Döllinger, KGesch. B. I. Abth. 1. S. 65 ff.

b) *Euseb.* H. eccc. III, 2. *Rufini* praef. ad recogn. Petri, Selbst der *Catalogus Liberianus* um 354.

c) *Euseb.* H. eccc. III, 1. *Hieron.* de viris illustr. c. 1. Dgg. *Tertull.* de praescr. c. 36.

a) *Euseb.* H. eccc. III, 1. b) *Ibid.* V, 10. c) *Ibid.* I, 12.

jenigen theilten, welche durch eigne Geisteskraft als Apostel hervortraten und Gründer von Gemeinden wurden. Nächst ihnen waren die Evangelisten umherwandernde Verkündiger des Evangeliums, also auch Apostel im weitern Sinne. Die Prophetia in alterthümlicher Weise war die vielen verliehne Gabe einer begeisterten, hinreißenden Rede; aber eigentliche Propheten, wie Agabus, [a]) erscheinen fast als willkürliche Nachahmung einer untergegangnen Vergangenheit. Die wirklichen Gemeindeämter bildeten sich aus dem Bedürfnisse nach dem Vorbilde der Synagoge. Älteste [πρεσβύτεροι] wurden der Gesellschaftsordnung, Diener [διάκονοι] der Armenpflege und jeder Handreichung zum Gemeindesten vorgesetzt; wohl auch jene, weil die Apostel nur ihrem Lehramte leben wollten, oder zuerst in Gemeinden, wo keine Apostel waren. Sie wurden von der ganzen Gemeinde gewählt, oder doch mit ihrer Zustimmung von den Gründern derselben eingesetzt. Das Lehramt schien am wichtigsten, [b]) aber die Kirchenämter waren nicht zur Lehre eingesetzt. [c]) Jede Hierarchie war durch die Anerkennung eines allgemeinen Priesterthums der Gläubigen ausgeschlossen. [d]) Die Aufnahme in die Gemeinde wurde jedem Verlangenden alsbald gewährt, die Ausschließung wegen grober Laster durch die Gemeinde beschlossen. Die Gemeinde jeden Ortes lebte als selbständiger Verein in ihrer gesellschaftlichen Einrichtung, nur durch geistige Gemeinschaft und durch den Einfluß angesehner umherziehender Lehrer mit andern Gemeinden zu einem Gottesreiche verbunden, als dessen Mittelpunkt Jerusalem angesehen wurde. Das höchste Gesetz war die Liebe, die Herrschaft führte der Geist.

§. 61. Der Kirchenglaube.

Eine öffentliche Meinung über bestimmte Glaubensartikel des Christenthums hatte sich noch nicht gebildet, aber nächst den allgemeingültigen Aussprüchen der Frömmigkeit, die theils aus Jesu Munde überliefert, theils fortwährend frei ausgebildet wurden, gingen sämmtliche Annahmen des jüdischen Volksglaubens in die Kirche über. Die Bedingung der Aufnahme war das Versprechen der Sinnesändrung und die Anerkennung Jesu als Messias oder Gottessohn, in welchem allgemeinen Begriffe jede volksthümliche Vorstellung über die Natur des Messias, vom Menschen bis zum Engel und zur Personification einer Kraft Jehovahs, ihre Stelle fand. Wiefern auch das Empfangen des heiligen Geistes als Merkmal des wahren Christenthums galt: erscheint der Kirchenglaube in dem üblichen

---

a) *Acta* XI, 28. XXI, 10 s. b) *Acta* VI, 2.

c) **Forbiger*, ds. de munerib. ecc. tempore App. Lps. 776. 4. *Gabler*, examinatur Forbigeri sent. de Presb. Jen. 812. 4. 2 Pgg.

d) 1 *Petri* II, 9. V, 3, cf. *Rom*, XII, 1.

Taufbekenntnisse als Glaube an den göttlichen Vater, Sohn und Geist; eine durchaus praktische, vielfach deutsame und sinnbildliche Vorstellung.*)

§. 62. Die Gnadengaben.

Jede geistige Kraft, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, wurde in den Dienst des Gottesreichs aufgenommen und erhöht durch den Gemeingeist der Kirche als Gnadengabe des heiligen Geistes angesehn. Daher ein Geist und vielerlei Gaben. Unter diesen tritt die Gabe wunderbarer Heilungen nur anfänglich bei Petrus bedeutend hervor, wurde jedoch als fortwährendes Eigenthum der Kirche betrachtet, und scheint weniger eine bestimmte äußerliche Überliefrung, als eine mit der religiösen Begeistrung zusammenhängende, doch individuell bedingte Macht des Geistes über die Natur zu seyn. Der heilige Geist war der von Christo ausgehende Gemeingeist der Kirche, welcher die Begeistrung des einzelnen weckte und in sich aufnahm. Die Äußerungen desselben waren theils wahrhafte, theils schwärmerische Ausbrüche der höchsten religiösen Erregung als Erfüllung eines prophetischen Bildes der messianischen Weißagung.**)

§. 63. Das kirchliche Leben.

Arnold, erste Liebe d. i. wahre Abbildung d. ersten Christen. Frankf. 696. f. u. oft. *Stickel* et *Bogenhard*, biga commentt. de morali primaevorum Christianorum conditione. Neost ad O. 826.

Da die Gemeinde zu Jerusalem aus dem apostolischen Vereine erwuchs: so veranlaßte die gemeinschaftliche Casse desselben den kühnen Gedanken einer Gütergemeinschaft, der durch enthusiastische Bruderliebe wie durch die Erwartung des nahen Umsturzes aller dermaligen Verhältnisse begünstigt, zwar nie vollständig durchgeführt wurde, doch diese Gemeinde bald in eine Lage versetzte, daß sie ausländisches Almosen bedurfte. Dem scheinheiligen Hochmuthe trat Petrus oder das Schicksal auf eine furchtbar geheimnißvolle Weise entgegen.*) Die Eifersucht der Palästinenser und Hellenisten zu Jerusalem wurde durch die Wahl der 7 Diakonen, wie es scheint nur aus der Mitte der Letztern, beigelegt.b) Die Christen betrachteten sich im Gegensatze der Welt als das geheiligte Volk Gottes. Doch wehrte die mächtig erregte Andacht nicht dem Hochmuthe auf das Verdienst äußerlicher Werke, noch die Bruderliebe der Mißgunst und Partheisucht. Das Gemeindeleben bietet manche Vergleichung mit essenischen Verhältnissen. Die weltlich theokratischen Hoffnungen schienen mit dem Tode Jesu abgebrochen. Aber was erst von der Ankunft des Messias gehofft worden war, wurde nun von seiner Wiederkunft

*) *Acta* II, 38. VIII, 17. *Matth.* XXVIII, 19.
**) *Acta* I, 15-18. cf. 1 *Cor.* XII, 4 ss. XIV.
a) *Acta* V, 1-11. b) *Acta* VI, 1-6.

zur Errichtung des Reichs erwartet, welches bald mehr in den sinnlichen Bildern eines tausendjährigen Reichs, bald mehr in geistigen Vorstellungen eines Erhebens über alle weltliche Verhältnisse aufgefaßt wurde. Der Glaube an diese von Jahr zu Jahr ersehnte Zukunft des Herrn, wahrscheinlich ein vom Wunsche ausgehendes Mißverständniß der Reden Jesu über sein geistiges Fortleben und siegreiches Wiederkommen,[c]) war der Kirche Bedürfniß, Trost und Kraft.

§. 64. Der Cultus.

Da der Tempeldienst seine Bedeutung behielt, erhielten die christlichen Versammlungen die Stellung von Synagogen, wie in diesen erbaute man sich an Gebeten, Gesängen und heiligen Reden, denen theils die gewöhnlichen Abschnitte des A. Testamentes, theils erzählte, bald wohl auch verlesne Abschnitte der evangelischen Geschichte zu Grunde gelegt wurden. Jeder, den der Geist trieb, durfte öffentlich reden, anfangs wohl auch Frauen.[a]) Man feierte den Sabbath und die jüdischen Volksfeste. Das Liebesmahl als die Vereinigung des alltäglichen und religiösen Lebens wurde in Jerusalem anfangs täglich gehalten. Zum Schlusse wurde das Brot gebrochen und der gesegnete Kelch ging in die Runde. Als zweite heilige Handlung wurde die Taufe auch bloß im Namen Jesu vollzogen.[b])

§. 65. Verhältniß zum Judenthume.

Das jüdische Gesetz wurde unverbrüchlich gehalten, das Christenthum galt daher als ein vollendetes Judenthum, dessen Hoffnungen theils erfüllt, theils der Erfüllung nahe waren, und konnte nur als solches in Palästina Anerkennung finden, obwohl es eben als jüdische Secte von seinen jüdischen Gegnern gehaßt wurde. Am Pharisäismus fand das Evangelium den Glaubenseifer und die Geneigtheit an die Auferstehung Jesu zu glauben, am Essenismus die Innigkeit des religiösen Gefühls zur Befreundung vor; im Sadducäismus war der Grundsatz einer sich selbst genugsamen Tugend allzusehr zurück, im Christenthume noch nicht genug hervorgetreten, um als Anknüpfungspunkt zu dienen. Der Glaube an die Bestimmung des Christenthums für die Menschheit sah auf althebräische Weise die allgemeine Annahme des Gesetzes als nothwendigen Durchgangspunkt an. Nur durch eine göttlich geachtete Offenbarung konnte sich Petrus zur Taufe eines Proselyten des Thores entschließen und diese Taufe rechtfertigen.*) Allein da die Kirche ihre Segnungen nicht wohl theilen konnte, so forderten die strengeren Judenchristen,

---

c) Vrgl. z. B. *Io.* XIV, 18, 21, 23. mit *Matth.* XXIV.

a) *Acta* XXI, 9. cf. II, 17.

b) *Acta* II, 38. VIII, 16. X, 48. *Rom.* VI, 3.

*) *Acta* X-XI, 18.

daß die getauften Proselyten nachfolgend Beschneidung und Gesetz annähmen.

§. 66. Der politische Untergang des Judenthums.

Joseph. de bello jud. l. VII. *Taciti* Hist. V, 1-13.

Agrippa, ein Enkel Herodes des Großen, hatte durch Caligula zum Lohne der Theilnahme an seinen Ausschweifungen [§. 37] die Gebietstheile seiner Oheime allmälig erhalten und war von Claudius [41] als König über ganz Palästina anerkannt worden, das nach seinem Tode [44] wieder Provinz wurde. Die römische Strenge wurde von jüdischer Hartnäckigkeit herausgefordert, aber die Gewaltthätigkeiten des Procurators Gessius Florus [§. 64] konnten nur in der Empörung, zu der sie das Volk trieben, Entschuldigung finden. Der Krieg begann [66] weniger in der Hoffnung des Siegs, als in der Verzweiflung an aller irdischen Wohlfahrt. Legionen waren in den Gebirgen Judäas gefallen, als Vespasianus [§. 67] und nach seiner Erhebung auf den Thron der Cäsaren Titus [70] die ganze Macht des Reichs gegen Jerusalem führte. Die christliche Gemeinde hatte eingedenk der Weißagung Jesu das Vaterland aufgegeben und sich nach Pella jenseit des Jordan zurückgezogen. Hunger und Bürgerkrieg wütheten in Jerusalem, dennoch jede Gnade einer neuen Knechtschaft verschmähend, ging die heilige Stadt unter im erhabnen Todeskampfe gegen römische Weltherrschaft. Die Juden hörten auf ein Volk zu seyn; es hatte seinen Messias verworfen und durch die Geburt des Christenthums seine Bestimmung in der Weltgeschichte erfüllt.

Fünftes Capitel.

Die apostolische Kirche unter den Heiden.

Literatur s. unter Cap. IV. Zu §. 67-70: *Paley*, Horae Paulinae, Bew. der Glaubwürdigk. d. Gesch. d. Paulus. A. d. Engl. v. Henke. Helmst. 797. Hemsen, der Ap. Paulus. Hrsgg. von Lücke. Gött. 830. Schrader, der Ap. Paulus. Lpz. 830 ff. 3 B. Köllner, über Geist, Lehre u. Leben d. Paulus. [Röhr, Mag. f. Pred. 834. B. VII. St. 2.] *Tholuck, Lebensumstände, Charakter u. Sprache des Paulus. [Stud. u. Krit. 835. H. 2. S. 364 ff.] — Schott, Erörtr. einiger wichtigen chronol. Punkte in der Lebensgesch. d. Paulus. Jena. 832.

§. 67. Bekehrung des Paulus.

Ammon, de repentina Sauli conversione. Erl. 793. [Opp. theol.] Greiling, hist. psychol. Vers. ü. d. plötzl. Überg. d. Paulus. [Henkes Mus. 806. B. III. S. 226 ff.]

Die Entwickelung des Christenthums zur geistigen Weltreligion entschied sich durch Saul, nach römischer Form Paulus genannt. Nicht als

wenn er den Gedanken einer Losreißung vom Judenthume erfunden hätte. Hellenisten aus Cyprus haben zuerst in Antiochien den Griechen das Evangelium geprediget,[a]) und Stephanus hat die Anklage nicht zurückgewiesen, daß Jesus gekommen sey, den Tempel zu lösen und das Gesetz umzuwandeln.[b]) Aber Paulus hat diesen Gedanken gerechtfertigt und siegreich durchgeführt. Er war zu Tarsus, der Hauptstadt Ciliciens, aus dem Stamme Benjamin, als römischer Bürger geboren, in der Schule Gamaliels in Jerusalem zum gelehrten Pharisäer erzogen, seines Gewerkes ein Zeltenmacher. Die Spuren seiner griechischen Bildung, die weiter gehn als auf einige Citate, können dem hellenistischen Zuge Gamaliels, aber auch seiner spätern Absicht und Umgebung angehören. Ein großer und zugleich hoher Charakter, klug und gewaltig in weltlichen Dingen, sehnsuchtsvoll nach himmlischen, hat er sich zum Schutze des väterlichen Gesetzes an die Spitze der Christenverfolgung gestellt. Stephanus war vor seinen Augen gefallen, Gamaliel hatte gewarnt, nicht zu streiten wider Gott. Auf einem Verfolgungszuge wider die Christen zu Damaskus, [wahrscheinlich 36], warf Feuer vom Himmel Saul und seine Genossen zur Erde. Da verkündete sich Christus als Weltheiland in seinem Geiste, und er vermochte nicht länger der Wahrheit zu widerstehn. Drei Tage sann er einsam über sich selbst ohne zu essen und zu trinken, dann trat er auf des Herrn größter Apostel.[c]) Seine reichen Naturanlagen wurden zu Gnadengaben des heiligen Geistes verklärt, sein altes Selbst sah er von sich geworfen, Christus allein lebte in ihm.

§. 68. Wirksamkeit des Paulus.

Nach dreijährigem Aufenthalte in Arabien und Damaskus flüchtig von dort zog Paulus nach Jerusalem [39], Barnabas führte ihn bei Petrus und Jakobus, dem Bruder des Herrn, ein, und holte ihn bald nachher von Tarsus ab zu seinem Beistande in Antiochien. Von der dasigen Gemeinde brachten beide [44] bei drohender Hungersnoth den Brüdern zu Jerusalem Vorräthe, und wurden nachher zu einer Bekehrungsreise nach Cyprus und einigen Provinzen Kleinasiens ausgesandt. Ihre Verkündigung hob in den Synagogen an; aber von den Juden meist vertrieben, oft gemißhandelt, von den Proselyten meist begünstigt, versammelten sie selbständige Gemeinden großentheils aus Griechen. Diese achteten sie nach der Sitte Antiochiens dem Gesetze nicht verpflichtet, auch wurde der Vorwurf gehört, daß Paulus Juden abhalte, ihre Knaben zu beschneiden: er selbst aber an sich und jüngeren Gefährten übte die Satzungen des Gesetzes, so weit

a) *Acta* XI, 20-28. b) *Acta* VI, 13 s.
c) *Acta* IX, 1-22. XXII, 3-16. XXVI, 9-18.

angemessen schien, um den Juden nicht unnöthig Ärgerniß zu geben, in christlicher Freiheit den Griechen ein Grieche, den Juden ein Jude bis zum Scheine der Zweideutigkeit. Nach Antiochien kamen Brüder von Jerusalem mit der Behauptung des strengern Judenthums, die Beschneidung sey nothwendig zur Seligkeit. Wegen der Spaltung deßhalb wurden Paulus und Barnabas nach Jerusalem gesandt, um von der dasigen Gemeinde und den Aposteln selbst eine mildere Ansicht zu vermitteln [50]. Das Zeugniß des heiligen Geistes, der auch über die Heidenchristen seine Gaben ausschüttete, erschien den Gemäßigten als ein Gottesurtheil in dieser Sache. Daher durch das Ansehn des Petrus und Jakobus der Beschluß durchgesetzt und allen Gemeinden zur Annahme empfohlen wurde, daß den Heidenchristen nur die Verpflichtungen der Proselyten des Thores aufzulegen seyen: Enthaltung vom Opferfleische, vom Erstickten, vom Blute und von der Unzucht.[a]) Aber die entgegengesetzte Ansicht wurde bald wieder so mächtig, daß Petrus und Barnabas in Antiochien die Gemeinschaft mit den Heidenchristen mieden,[b]) und erst thatsächlich machte Paulus im Glauben an seine göttliche Berufung zum Apostel der Heiden die Kirche durch ihre weite Verbreitung unter den Griechen unabhängig von den Vorurtheilen Palästinas. Denn von jetzt an gründete er auf 2 großen Reisen und in jahrelangem Verweilen zu Ephesus und Korinth zahlreiche Gemeinden in den Städten Kleinasiens, Macedoniens und Achaias. Gegen Pfingsten 58 zog er, den Juden und Judenchristen als ein Feind des väterlichen Gesetzes gleich verhaßt, unter Todesahnungen nach Jerusalem. Hier von den Christen verlassen, wenn nicht verrathen, wurde er im Tempel durch die römische Wache aus der Hand des wider ihn empörten Volkes gerettet, als römischer Bürger 2 Jahre zu Cäsarea vom Procurator Felix gefangen gehalten und nach der Ankunft seines Nachfolgers Festus kraft einer an den Kaiser eingelegten Appellation im Spätjahre 60 nach Rom gesandt. Nach stürmischer Seefahrt dort in leichter Haft wirkte er 2 Jahre durch für den Gedanken seines Lebens, sowohl gegenwärtig, als durch Briefe und Freunde in die Ferne. In den Briefen ist rabbinische Auslegung und Beweisführung mit kühn verschlungnen Syllogismen, eine hochgespannte Verständigkeit über dem tiefsinnigen, liebeglühenden Gemüth, ein Wogen einander drängender Gedanken. Fremden wie seinen Kindern in Christo gegenüber hat Paulus immer das rechte Wort für die verschiedenartigsten Zustände, bald streng überzeugend oder drohend, bald hinreißend durch Herzlichkeit. Was seiner Natur nach Ergebniß einer verständigen Überlegung seyn konnte, entschied sich ihm zuweilen

a) *Acta* XV. XVI, 4. cf. *Gal.* I, 4-10. b) *Gal.* II, 11 ss.

durch Offenbarung in Visionen. Über einen hinfälligen Leib gebot er mit mächtigem Willen. Er ist in Rom enthauptet worden, entweder in der neronischen Verfolgung [64], oder, einer alten Sage gemäß, vor derselben wieder befreit und nach großen Reisen bis an die Gränzen des Abendlandes [c]) in einer 2. Gefangenschaft [67], ohne die auch der 2. Brief an Timotheus schwer als ächt zu erweisen ist.[d]) In Liebe, Sorge und Hoffnung für die Kirche war der alte Paulus in seinen Fesseln sich's damals bewußt, daß die Stunde seiner Aufopferung nahe sey, daß er einen guten Kampf gekämpft habe und fortan der Siegeskranz aus der Hand des Herrn ihn erwarte.

§. 69. Lehrbegriff des Paulus.

*Usteri, Entwickl. des Paulin. Lehrbegriffs. Zür. 824. 5. A. 834.
*Neander, Gesch. d. Pflanzung d. K. durch d. App. B. II. Abschn. 6.
[Angekündigt:] Dähne, paulin. Lehrbegr. 835.

Die Lehre des Paulus stimmt wesentlich überein mit der Lehre Jesu, wiefern sie ausgeht von der Anerkennung, daß in Jesu der Messias erschienen sey, und eine durch gleiche nationale Voraussetzungen bedingte Anschauung eines tiefen religiösen Gemüthes ist. Aber sie ist zugleich vollkommen selbständig in seinem eigenthümlichen Leben und Streben begründet. In jenes war der Gegensatz einer Feindschaft wider Christum und des alleinigen Lebens in ihm auf's schärfste gefallen. Paulus faßte diesen Gegensatz allgemein auf als ein Leben der durch die Sünde von Gott abgefallnen, durch Christum mit Gott wieder vereinten Menschheit, und richtete daher seine evangelische Verkündigung vorzugsweise an das Bewußtseyn der Sündhaftigkeit. Sein Streben galt der Befreiung des christlichen Geistes vom jüdischen Gesetze. Daher die Behauptung: wenn von Christo das vollkommne Heil kommt, so ist das Gesetz unnöthig zum Heile. Die Verbindung mit dem ersten Hauptsatze war dadurch gegeben, daß, weil der Mensch wegen der Sünde das Gesetz nicht erfüllt hat, also aus den Werken des Gesetzes nur die Verdammniß kommt, das Heil nur in der Hingabe des religiösen Gemüthes an Christum, d. h. im Glauben allein gefunden werden kann. Der alte Bund wurde hierdurch als eine göttliche, aber durch den neuen Bund Gottes mit der Menschheit in Christo eben sowohl vollendete, als aufgehobne Satzung anerkannt. Die Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott durch Christum, wiefern sie durch die Aufopferung seines Lebens bedingt war, stellte Paulus unter dem Sinnbilde eines stellvertretenden, auf immer genug-

c) *Clement. Rom.* ep. I. ad Corinth. c. 5.
d) *Euseb.* H. ecc. II, 22. — *Danz*, de loco Eusebii, qui de altera Pauli captivitate agit. Jen. 816.

thuenden Sühnopfers dar, welches allem heidnischen und jüdischen Opferdienste ein Ende machte. Jesum hat er weniger nach seinem Ursprunge und zeitlichen Daseyn, als darnach aufgefaßt, was er durch die Herrlichkeit seines irdischen Lebens geworden ist, Herr über die Kirche, so daß alle Gnadengaben von ihm ausgehn und der Sieg der Kirche über die Welt durch ihn verbürgt ist. Die Hoffnung auf seine nahe und glänzende Wiederkunft tritt in den frühern Briefen hervor, später scheint sie vergeistigt und in weitre Ferne zurückgetreten. Die Erscheinung Christi auf Erden war ihm der hohe Mittelpunkt der Weltgeschichte, von dem aus er rückwärts auf die vorbereitende und entstellte Offenbarung im Judenthume und Heidenthume, vorwärts auf den Sieg des Gottesreichs blickte, bis dahin, wo alle Gegensätze überwunden sind, und Christus selbst zurücktreten werde, auf daß Gott alles in allem sey.

§. 70. Gegensätze in Paulus Wirkungskreise.

Der Hauptgegensatz zwischen dem jüdischen und heidnischen Christenthume wurde durch die gegenseitigen Zugeständnisse auf der Versammlung zu Jerusalem, durch die jüdische Grundlage des Heidenapostels, durch seine Bemühungen zum Frieden, und selbst durch die Geldunterstützungen, welche die Gemeinde zu Jerusalem von den Heidenchristen bezog, zwar soweit ausgeglichen, daß es noch nicht zur Spaltung kam: aber ein nothwendiger Gegensatz blieb durch die verschiedne Nationalität und erschien in der Kirche selbst gerechtfertigt durch die Anerkennung, daß die Beibehaltung des Gesetzes für die Juden, wenn nicht eine religiöse, doch eine nationale Nothwendigkeit sey. Der Gegensatz äußerte sich unter den Judenchristen durch Hochmuth auf ihre Abstammung und gesetzlichen Werke, wie durch fortwährende Versuche die Heidenchristen zur Beschneidung zu bewegen. Paulus setzte der Werkheiligkeit den alleinigen Werth der frommen Gesinnung, der Selbstzufriedenheit das alleinige Vertraun auf Christum, d. i. in beider Hinsicht den alleinseligmachenden Glauben entgegen. Die Gemeinde zu Korinth giebt ein Bild des damaligen, aus jenem Gegensatze meist hervorgegangnen Partheiwesens.[a]) Eine Parthei berief sich für die Nothwendigkeit des Gesetzes auf den Namen des Petrus. Eine andere Parthei, die sich nach Paulus nannte, wollte nur seine Lehrweise für christlich achten, die sie vielleicht bis zu einer Verwerfung des Gesetzes übertrieb, bei welcher dieses nicht mehr als göttliche Institution an-

a) 1 *Cor.* I, 12. — Baur, ü. d. Christusparthei in d. Cor. Gemeinde. [Tübing. Zeitschr. f. Theol. 831. H. 4.] Billroth im Comment. zu 1 *Cor.* I, 12. Dagg. Neander, Gesch. d. Pflanzung durch die App. B. I. S. 292-302.

gesehn wurde. Eine dritte Parthei fand das wahre Christenthum nur in der philosophischen Lehrweise des gelehrten Alexandriners Apollos. Eine vierte rühmte sich allein des Namens Christi, indem sie wahrscheinlich alle apostolische Überlieferung verachtend sich eine reine Lehre Christi willkürlich bildeten; vielleicht dieselben, welche nach platonischen oder stoischen Grundsätzen die Möglichkeit der Auferstehung leugneten. Gegen all' dieß Partheiwesen vertheidigte Paulus zwar sein apostolisches Ansehn, aber als allein gegründet in Christo, dem alleinigen Grunde aller; das Recht der Gemeinde sich durch die mancherlei Gaben ihrer Lehrer erbauen zu lassen, aber vergänglich alles, was nicht auf Christum gebaut ist; der Christ ein neuer Mensch nach dem Bilde Gottes, nicht mehr Hellene, Jude oder Barbar, sondern Christus alles in allen.[b]) Ein andrer Gegensatz erscheint zuerst in Kolossä, dann weit verbreitet durch Kleinasien, ausgehend von Judenchristen, welche geheime Kunde und Macht über das Geisterreich verhießen und als Bedingung derselben unnatürliche Entsagungen forderten.[c]) Paulus behauptete dagegen die höchste Weisheit im einfachen Evangelium und die christliche Freiheit in weltlichen Dingen.

§. 71. Verbreitung des Christenthums.

Am Ende des Jahrhunderts waren christliche Gemeinden in den größern Städten aller Ostprovinzen des Reichs, im Abendlande gehn sichre Spuren nicht über Italien hinaus. Denn die weitere Verkündigung des Evangeliums nach Abend und Morgen hin ruht auf Sagen, welche in spätern Jahrhunderten durch den Wunsch eines apostolischen Ursprunges der Kirchen weit mannigfaltiger und ausführlicher werden. Vornehmlich Frauen, Handwerker und Sklaven hatten das Evangelium angenommen, doch in so großen Massen, daß in Kleinasien bereits die Tempel verödeten und das Opferfleisch vergeblich feil geboten wurde.

§. 72. Verhältniß zur römischen Staatsgewalt.

Nach römischer Staatsklugheit blieben den überwundnen Völkern ihre Götter, aber durch altväterliche Gesetze war verwehrt, daß ein römischer Bürger Götter verehre, die nicht vom Staate anerkannt waren, und daß die Götterdienste besiegter Völker sich im Reiche verbreiteten.[d]) Daher jemehr sich das Christenthum vom Judenthume lostriß, desto mehr verlor es das Recht einer erlaubten Volksreligion,

---

b) 1 *Cor.* III. *Col.* III, 10 s.

c) *Col.* II. 1 *Tim.* I, 4. 9; IV, 7 s. *Tit.* I, 14. III, 9. — Schneckenburger, ü. d. Irrlehrer zu Colossä. Anh. zur Schr. ü. d. Proselytentaufe. Brl. 828. u. Beitr. z. Einl. Nr. 14. *Rheinwald*, de pseudodoctoribus Colossens. Versn. Rhen. 834. 4.

d) *Cicero*, de legibus II, 8.

und verfiel durch sein Streben nach geistigen Eroberungen, wie durch seinen entschiednen Gegensatz wider die Staatsreligion, den betreffenden Gesetzen. Aber diese waren unter den Kaisern durch die allgemeine Neigung zu ausländischem Götterdienste und durch die vielfache Vertheilung des Bürgerrechts an Ausländer so veraltet, daß sie nur durch einzelne Machthandlungen wieder in Kraft gesetzt werden konnten.[b] Die Aufnahme Christi unter die Hausgötter des Tiberius ist Legende des 2. Jahrh.[c] Unter Claudius [53] wurden die Christen nur als Juden aus Rom vertrieben.[d] Nero [64] wälzte die Schuld seiner eignen Mordbrennerei auf die Christen, und ließ alle, die in der Stadt aufgefunden wurden, hinrichten; nach der öffentlichen Meinung zwar nicht des angeschuldigten Verbrechens, doch des Hasses wider das menschliche Geschlecht überwiesen.[e] Die römische Sage, daß Nero nicht getödtet, sondern nach dem Morgenlande entflohen sey, wurde durch das Gedächtniß jener Verfolgung zur christlichen Volkssage, daß Nero als Antichrist wiederkehren werde. Unter Domitian [81–96] wurde die Anklage auf Christenthum als eine Art des Hochverraths benutzt, um einzelne Confiscationen, Verbannungen und Hinrichtungen durchzusetzen. Der Consul Flavius Clemens, aus der kaiserlichen Familie, wurde hingerichtet, seine Gemahlin Domitilla auf eine Insel verbannt, nach römischen Berichten wegen Verachtung der Götter und Hingebung an jüdische Sitten, nach der Kirchenmeinung als Märtyrer.[f] Aber einige Blutsfreunde Jesu wurden als harmlose Landleute vom Kaiser ungekränkt entlassen.[g] Nerva [96–98] wehrte allen Anklagen dieser Art. Die Christen haben den Verfolgungen nichts als einzelne Betheuerungen ihrer Unschuld und eine schweigende Ergebung entgegengesetzt.[h]

§. 73. Innere Veränderungen.

Das Evangelium unter den Heiden konnte sich nur an die allgemeine, von dem Heidenapostel bereitwillig anerkannte Frömmigkeit des Heidenthums anschließen:[a] denn mit Ausnahme der Sage vom Prometheus und Ödipus in ihrer dichterischen Verherrlichung, sowie des Prophetenthums der platonischen Philosophie,[b] deren Tiefsinn

---

b) *Fr. Walch*, de Romanorum in tolerandis divers. religionibus disciplina publica. [Novi Commentt. Soc. Reg. Goett. 773. T. III.]

c) *Tertull.* Apologet. c. 5. 21. *d*) *Sueton.* Claud. c. 25.

e) *Tacit.* Ann. XV, 44. *Sueton.* Nero. c. 16.

f) *Dio Cassius* [Epit. Xiphilini] LXVII, 14. *Euseb.* Chron. II. ad Olymp. 218. *Hieron.* ep. 86. [al. 27.] *g*) *Euseb.* Hist. eec. III, 15.

h) Dagegen die abentheuerliche Behauptung eines politischen Geheimbundes in: Kestner, die Agape od. d. geheime Weltbund der Christen von Klemens in Rom unter Domitian gestiftet. Jena. 819.

a) *Acta* XVII, 22-29. *b*) *Ackermann, das Christl. im Plato. Hmb. 835.

nur wenigen zugänglich war, fand es keine altväterlichen Verheißungen und Erwartungen vor, es war nur unbewußt ersehnt, durchaus neu, dafür auch der Vermischung mit dem Altherkömmlichen weniger ausgesetzt. Durch den Ursprung des Christenthums und seiner vorzüglichsten Lehrer blieb auch nach der Aufhebung des Gesetzes das jüdische Element in Lehre, Cultus und Verfassung vorwaltend und wurde erst allmälig durch griechische Sinnesart umgebildet. Die messianische Würde hatte für die Griechen keine Bedeutung; ihnen war Christus der Herr und Gottessohn. Das Wunderbare der Geschichte Jesu war dem Volksglauben nicht Abschreckung, sondern Bedürfniß. Der Glaube an die nahe Wiederkunft des Herrn wurde aufgenommen, auch in der ganzen Sinnlichkeit eines tausendjährigen Reichs, aber nicht aus innerm Bedürfnisse, vielmehr ängstigend und verwirrend. Die Presbyter wurden mit einem anspruchslosen, griechischer Sitte näher liegenden Namen auch Aufseher, Bischöfe genannt; von ihrer Unterscheidung findet sich noch keine Spur, doch mag ein Unterschied, der in den ersten Jahrzehnten des nächsten Jahrh. so entschieden und allgemein ist, sich bereits vorbereitet haben.[c]) Daß sie öffentlich zu lehren wüßten, schien heilsam, nicht nothwendig.[d]) Bürgerliche Streitigkeiten durch erwählte Schiedsrichter aus der Gemeinde zu schlichten, galt als Gewissenssache.[e]) Paulus auf der Höhe seines rein geistigen Standpunktes verwarf jede Bevorzugung eines heiligen Tages als nothwendiges Gesetz.[f]) Doch ist hierdurch die Festfeier als fromme Sitte nicht ausgeschlossen, deren Aufhebung nach menschlichem Bedürfnisse und im Zusammenleben mit Judenchristen kaum denkbar ist. Nach leichten Spuren wurde neben dem Sabbath und mit allmäliger Veraltung desselben der Sonntag als Auferstehungstag durch gemeinsame Gottesverehrung und Liebesmahl gefeiert,[g]) unter den Jahresfesten neben dem Pascha der Kreuzigung das Pascha der Auferstehung.[h]) Nächst dem A. Testamente samt den Apokryphen verlas man in einigen Gemeinden vornehmlich paulinische Briefe. Die Frauen wurden nach dem Verlaufe der ersten Aufregung wieder zur schweigenden Hingebung an das göttliche Wort und zur stillen Wirk-

---

c) *Aug. Barbosa*, de officio Episc. Lugd. 650. f. *Usserius*, de orig. Episc. Lond. 787. — * *Blondel*, Apologia pro sententia Hier. de Episc. Amst. 616. 4. *Gabler*, de episcopis primae Ecc. Jen. 805. 4.

d) 1 *Tim.* III, 2. V, 17. 2 *Tim.* II, 24.

e) 1 *Cor.* VI, 1-8. cf. *Matth.* XVIII, 15-17.

f) *Gal.* IV, 9 ss. *Col.* II, 16. cf. *Rom.* XIV, 5.

g) *Acta* XX, 7. 1 *Cor.* XVI, 2. *Apoc.* I, 10. *Barnab.* c. 15. — *Franke*, de diei dom. apud veteres Christ. celebratione. Hal. 826.

h) Rückschluß aus dem 2. Jahrh., denn 1 *Cor.* V, 6 ss. ist Allegorie. Aber *Justin.* c. Tryph. p. 156 ist als jüdische Rede nicht zu urgiren.

samkeit im Familienkreise zurückgeführt. Die Beredtsamkeit des heiligen Geistes entartete durch griechische Redseligkeit oft zum frommen Geschwätz, und die christliche Sitte hatte schon nach ihrer jüdischen Keuschheit gegen die zügellose Sinnlichkeit der Griechen vielfach zu kämpfen. Fasten und Enthaltsamkeit nach allgemeiner Sitte des Alterthums als Beförderung einer frommen Stimmung und Feier war früh in die Kirche übergegangen. Paulus verwarf sie zwar, wiefern sie ein Gesetz, ein Mittel zur Verbindung mit der Geisterwelt [S. 49] oder etwas für sich selber seyn wollten; aber er hat, und nicht bloß in Rücksicht auf die Stürme der Zeit, die Jungfräulichkeit für besonders schön geachtet und eine ziemlich geringe Ansicht von der Ehe ausgesprochen.[1])

§. 74. Nazaräer, Ebioniten, Cerinthus.

*Gieseler, Naz. u. Ebion. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. IV. St. 2.] Hase, ü. d. Empfänger des Br. an die Hebräer. [Winers u. Engelhardts Journ. B. II. H. 3.] Lob. Lange, Beitr. z. ält. Kirchengesch. Lpz. 826. 1. B. — Schmidt, Cerinth, e. judaïs. Christ. In s. Bibl. f. Krit. u. Ex. B. I. S. 181 ff. *Paulus, Hist. Cer. In s. Introd. in N. T. capp. selectiora. Jen. 799.

Da viele Judenchristen im Falle der heiligen Stadt ein Gottesurtheil für die Aufhebung des Gesetzes sahn, die ganze Macht der Kirche aber sich unter den Griechen begründet hatte: so begann man allmälig das strenge Judenchristenthum in seiner Zurückgezogenheit für eine bloße Secte anzusehn, und der alte Christenname Nazaräer, so wie die wahrscheinlich nicht jüngere Bezeichnung der Gemeinde zu Jerusalem und Pella: Ebioniten, als der Armen um Christi willen, wurde zum Sectennamen;[a]) denn die Orthodoxie, wenn sie von der Bildung des Zeitalters überflügelt und von der öffentlichen Meinung verlassen ist, wird zur Ketzerei. Die verschiednen Ansichten und Secten des Judenthums haben gewiß gleich anfangs verschiedne Schattirungen des Judenchristenthums mit sich gebracht: aber wie alle Nachrichten von denselben einer spätern Zeit angehören, so ist wahrscheinlich, daß damals noch die Begeistrung der christlichen Liebe zumal den Heidenchristen gegenüber auch Widerstrebendes zusammenhielt. Nur durch einen besondern persönlichen Gegensatz des Johannes in seinem spätern Wirkungskreise ist Cerinthus in der Erinnerung der Kirche des nächsten Jahrh. hervorgetreten.[b]) Wenn nach Berichten vornehmlich aus Rom und Alexandrien Cerinth ein tausendjähriges Reich in den sinnlichsten Hoffnungen, die theilweise Nothwendigkeit des Gesetzes und eine bloß menschliche

---

i) 1 *Cor.* VII, 1 ss. 32 ss.

a) *Epiphan.* Haer. 30. §. 17. Dgg. *Tertull.* de praeser. c. 33.
b) *Iren.* III, 3.

Erzeugung Jesu lehrte,[c]) so war dieß nur Gemeinsames. Wenn er nach Irenäus den Weltschöpfer für ein geringeres Wesen ansah, so daß erst durch Christus, als ein höheres, mit dem Menschen Jesus von der Taufe bis zur Kreuzigung verbundnes Wesen der höchste Gott offenbar geworden sey:[d]) so kann er die Geltung des Gesetzes nur bis zur Entfaltung des Reichs und dessen sinnliche Herrlichkeit nur allegorisch gemeint haben. Er hat wahrscheinlich nach seiner alexandrinischen Bildung[e]) den Weltschöpfer als göttliches Mittelwesen im Dienste des höchsten überweltlichen Gottes gedacht.

§. 75. Gegensätze aus dem Heidenthume.

Während die Ebioniten an der leiblichen Erscheinung Jesu hafteten, mußte die Betrachtung der Materie als des Bösen, ein überspannter Platonismus oder indischen Ursprunges, jedenfalls heimisch in Alexandrien, an einer sinnlichen Offenbarung des Göttlichen Anstoß nehmen. Daher die mannigfach gestaltete Ansicht des Docetismus alles Körperliche an Christo nur für Schein und Erscheinung des Geistes erklärte, sein Leben für eine fortwährende Theophanie; gegen welche Vernichtung der evangelischen Geschichte wahrscheinlich schon in den Briefen des Johannes, sicher in denen des Ignatius Zeugniß gegeben ist.[a]) Die Nikolaiten, mit einem symbolischen oder historischen Namen, waren nur die ersten Repräsentanten einer weitverbreiteten Denkart, welche die geistige Erhebung des Christenthums über alles Leibliche mißbrauchte, um den griechischen Leichtsinn der Geschlechtsverhältnisse zu beschönigen.[b])

§. 76. Apostolische Väter des 1. Jahrhunderts.

Patrum, qui temporibus Apostolorum floruerunt, Opp. ed. *Cotelerius*. Par. 672. rep. *Clericus*. Amst. [698.] 724. 2 T. f. Patrum app. Opp. genuina ed. *Rusel*. Lond. 746. 2 T. — *Heyns*, *Junius* et *van Gilse*, Commentt. de Patrum app. doctrina morali. Lugd. 833. 4.

Die Zeitgenossen und Schüler der Apostel, wiefern sie Schriften hinterlassen haben, wurden als apostolische Väter vor Alters hochgeachtet. Die Ächtheit ihrer Schriften ist insbesondre gegen den Verdacht späterer Überarbeitungen nicht durchaus verbürgt. Den apostolischen Werken sind sie mehr in der allgemeinen Auffassung des Christenthums ohne dogmatische Bestimmtheit und ohne griechische Wissenschaft, als in der scharfbestimmten und geistreichen Eigenthümlich-

---

c) *Euseb.* H. ecc. III, 28. *Epiph.* Haer. 28.

d) *Iren.* I, 26: e) *Theodoret.* Haeretic. fab. II, 3.

a) 1 *Io.* I, 1-3. IV, 2 s. 2 *Io.* 7. *Ignatius* ad Ephes. c. 7. 18. ad Smyrn. c. 1-8. — **A. H. Niemeyer*, de Docetis. Hal. 823. 4.

b) *Apoc.* II, 6. 14 ss. 2 *Petr.* II, 15. *νικᾶν τὸν λαόν*, נִכֹּל עַם cf. *Iren.* I, 26: *Clem.* Strom. II, p. 490 s. III, p. 522 s. — Münscher, Vermuthungen ü. d. Nikolaiten. [Gabler's Journ. f. theol. Lit. 803. B. V. S. 17 ff.] **Ewald* in Apocal. Io. p. 110.

keit derselben ähnlich. Der Brief des Barnabas behandelt das Verhältniß des Christenthums zum Judenthume nach Art des Briefes an die Hebräer. Der nüchterne Geist und die geistlose Willkür allegorischer Ausdeutungen wird gegen das Gewicht der historischen Zeugnisse immer von neuem den Zweifel hervorrufen, ob solche Schrift von einem Manne herrühren könne, der dem Paulus ebenbürtig war.[a]) Der 1. Brief des Clemens Romanus an die Korinther ist zur Versöhnung der unter ihnen ausgebrochnen Partheiungen bestimmt; ein sogenannter 2. Brief ist unsichres Fragment allgemein erbaulichen Inhalts. Der Hirt des Hermas ist eine strenge Sittenvermahnung gleichsam im Angesichte der Wiederkunft Christi unter der Form von Offenbarungen und Engelerscheinungen.[b]) Der genannte Verfasser ist ungewiß, auf einen apostolischen Mann zeugt der allgemeine Gebrauch dieser Schrift zur kirchlichen Erbauung im 2. Jahrh.

§. 77. Johannes.

*Lücke, Comment. ü. d. Ev. Joh. Bonn. [820] 833. B. I. Einleitung.
*Neander, Gesch. d. Pflanzung. B. II. Abth. 5. u. 6, 3.

Das ganze Jahrhundert ist an Johannes vorübergegangen. Nach der Hinwegnahme des Paulus war er in dessen Wirkungskreis zu Ephesus eingetreten als Mittelpunkt der Gemeinden Kleinasiens, wider Irrlehrer heidnischen und jüdischen Stammes zornig kämpfend, wie durch seine Liebe verlornes rettend und alles zusammenhaltend.[a]) Die Sage erzählt von seinem wunderbaren Märtyrerthum in Rom.[b]) Auch seine Verbannung nach Patmos ist nicht durchaus gewiß, noch ungewisser ihre Zeit unter Domitian.[c]) Der Verfasser des Evangeliums hat nicht die Offenbarung geschrieben, für letztre nennt die Sage einen seltsamen Doppelgänger, den Presbyter Johannes, denn 2 johanneische Gräber wurden in Ephesus gezeigt.[d]) In den johanneischen Schriften ist dieselbe geistige und welthistorische Auffassung des Christenthums wie in den paulinischen Briefen, aber nicht mehr kämpfend, sondern siegreich. Auch nicht an das Gefühl der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit, sondern zunächst an das im Menschen schon vorhandene Gute und an die Sehnsucht nach dem Bessern wendet sich sein Evangelium. Daher das Christenthum nicht sowohl als

---

a) Für Aechtheit: *Ern. Henke*, de epistolae, quae Barn. tribuitur, authentia. Ien. 827. *Rördam*, de auth. ep. Barn. Hafn. 828. Dgg. Ullmann in d. Stud. u. Krit. 828. H. 2, S. 382 ff. Hug in Zeitschr. f. Erzbisth. Freib. H. 2. S. 132 ff. 3, S. 208 ff.
b) *Rom.* XVI, 14. Ὁ ποιμήν. Pastor. Lat. übers. u. griech. Fragmente. — *Gratz*, disqq. in Pastorem Hermae. P. I. Bonn. 820. 4.

a) *Euseb.* H. ecc. III, 23. b) *Tertull.* de praescr. c. 36.
c) *Apoc.* I, 9. Lücke, Einl. in Offenb. Joh. Bonn. 832. S. 404 ff.
d) *Euseb.* H. ecc. III, 39. *Hieron.* de ill. viris c. 9.

Glaube an die Barmherzigkeit Gottes durch Christum, sondern unmittelbar als Liebe erscheint, in der Herzenseinheit des Göttlichen und Menschlichen, welche in Christo vollendet, der ganzen Menschheit bestimmt ist. Der in Christo fleischgewordne Logos ist ein aus alexandrinischer Philosophie, vielleicht nur aus dem griechisch platonischen Sprachgebrauche entlehntes Sinnbild dieser Einheit. Die Johannisliebe ist stark den Tod zu überwinden und zu Gott hinaufzudringen. Daher unter der Mannigfaltigkeit apostolischer Auffassungen die volle Blüthe des Christenthums in Johannes nach- und vorgebildet ist: ein bereits angebrochnes ewiges, in Gott ruhendes Leben, das den Zwiespalt des Dieſseit und Jenseit, des Menschlichen und Göttlichen überwunden hat. Als sein Leben zu Ende ging, vermochte der Donnersohn nur noch zu predigen: Kinder, habet euch lieb unter einander! und hielt es für hinreichend zur Seligkeit. *) Aus dem Gerüchte, daß dieser Jünger nicht sterbe, bildete sich die Volkssage, daß der Adler gleich Henoch und Elias gen Himmel gestürmt sey, oder nach andrer Gestaltung, sich lebensmüde in ein Grab unter Blumen gelegt habe. †) Er hatte den Untergang des Judenthums, den beginnenden Sieg über das Heidenthum, Hunderttausende ihre Hoffnungen auf seinen verklärten Jugendfreund wie auf einen Gott gründen gesehn: als er hochbejahrt in Mitten seiner Jünger entschlummerte.

Zweiter Abschnitt.
Bildung der katholischen Kirche.

Erstes Capitel.
Kampf der Kirche um ihre Existenz.

Laetantius, de mortib. persecutorum. Ed. *Bauldri*. Traj. ad Rh. 693. u. o. — *Kortholt*, de persequutionib. Ecc. primaevae. [Jen. 660.] Kilon. 689. 4. Übersetzt: Beschr. d. 10 großen Verfolgg. Hmb. 698. *Gibbon*, History of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 ss. 6 T. 4. u. o. übrs. v. Wenk u. a. Lpz. 788 ff. 19 B. Das berüchtigte 16. Cap. ü. die Ausbreitung des Christenth. aus natürl. Ursachen übers. von A. F. v. Walterstern. Hmb. 788. G. A. Osiander, Ausbreitung des Christenth. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. IV. St. 2.] *Tzschirner, Fall des Heidenth. Lpz. 829. 1. B.

§. 78. Die Juden.

Unbelehrt und ungebeugt kämpften die Juden [s. 115] in hoffnungslosen Empörungen gegen ihr Schicksal, vom westlichen Afrika

e) *Hieron.* ad Gal. VI.
f) *Io.* XXI, 22 s. *Augustin.* de Trin. VI, 39.

bis Kleinasien rollte der Aufstand und wurde immer von neuem in Judenblute erstickt. Hadrian beschloß, um nicht ein ganzes Volk tödten zu müssen, die Vernichtung seiner Nationalität. Die Sabbathsfeier wurde verboten, die Beschneidung als Verbrechen, wahrscheinlich wie Entmannung bestraft,[a]) und auf den Trümmern Jerusalems eine dem Jupiter geweihte Stadt gegründet, nach des Kaisers und des Gottes Namen: Aelia Capitolina. In dieser letzten Noth rief ein Messias das Volk zu den Waffen [132], nach alter Weißagung Bar Cochba, d. i. Sternensohn, der Stern aus Jakob genannt,[b]) und der geehrte Rabbi Akiba erkannte ihn als solchen. Später als sein Unglück ihn verwarf, schalt man ihn Bar Cosiba, Sohn der Lüge. Er eroberte Jerusalem, und noch einmal durch seine Helden- und Greuelthaten war Palästina frei, bis Julius Severus nach allen Wechseln und Schrecken eines dreijährigen Kriegs Bethar, die letzte Burg dieses Messiasthums, erstürmte. Der Messias fiel in der Schlacht. Palästina war eine Wüste. Allen Juden wurde bei Todesstrafe untersagt, die heilige Stadt zu betreten, am Jahrestage ihrer Zerstörung durften sie von den fernen Bergen sie sehn und beweinen. Die Christen in Palästina haben in diesen Kämpfen viel gelitten, unter den Römern, von denen sie oft als Juden behandelt wurden, und noch mehr unter dem Messias, weil sie sich weigerten, ihm zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes zu folgen.[c]) Die Juden betrachteten das Unglück als Strafgericht für ihre Lässigkeit im Gesetz, und verzweifelten nicht an ihrer Zukunft. Gelehrte Schulen wurden als geistliche Gerichte Mittelpunkte des Volksthums in der allgemeinen Zerstreuung. Zu Tiberias bildete sich aus der Schule des Hillel auf den Trümmern der ältern Secten der eigentliche Rabbinismus als Geltendmachung des mosaischen Gesetzes in seiner weitesten Ausdehnung und zeitgemäßen Auffassung durch ein festabgeschlossnes Lehramt. Die hier aufgezeichneten Überlieferungen der Gesetzgelehrten [Mischnah, um 230], mit Auslegungen vermehrt [Gemara, um 300] wurden zum Lehr- und Gesetzbuche [Thalmud]. Nachdem der größre Einfluß an die Schulen am Euphrat kam, erhob sich über den Thalmud von Jerusalem der babylonische Thalmud aus denselben Bestandtheilen [365 b. 425] als noch bestimmtere Gestaltung des neuen Judenthums.[d]) Selbst belastet mit dem Volkshasse wußten die Juden denselben doch

---

a) *Spartiani* Hadr. c. 14. cf. *Digest.* XLVIII. tit. 8, const. 11. *Nov. Iust.* 142. c. 1. b) *Num.* XXIV, 17.

c) *I. Dio Cass.* LXVIII, 32. LXIX, 12 ss. *Euseb.* H. ecc. IV, 2, 6. *Justini* Ap. I. p. 49 s. II. *Deyling*, Aeliae Cap. origines et hist. Lps. 743. Münter, d. jüd. Krieg unter Traj. u. Hadr. Altona u. L. 821.

d) Jost, allg. Gesch. d. israelit. Volks. B. II, S. 117-154.

oft wider die Christen aufzureizen, und galten als die Pflanzschule aller Läſterungen wider Christus und die Kirche.*) In der Gesinnung der Christen gegen die Juden blieben widerstrebende Gefühle. Ein dem Justinus zugeschriebnes Gespräch mit einem gelehrigen Juden zeigt eine ziemlich ungeschickte Art der Widerlegung jüdischer Einwürfe gegen den messianischen Beruf Jesu.[f]) Schon damals wurde ausgesprochen, daß das Christenthum von seinem Stammvolke verworfen, und die wenigen Übergetretenen weder die wahrhaftesten noch die treusten Christen seyen.[g]) Die Zeugnisse Cyprians wider die Juden sind eine Sammlung passender und unpassender Bibelstellen für die Verwerfung der Juden und die Erfüllung aller Weißagungen durch Christus.[h])

§. 79. Heidnischer Volkshaß gegen die Christen.

Kortholt, paganus obtrectator. Kilon. 698. 4. *Hulderici* gratilis obtrectator. Tigur. 744. *Papst*, de culpa Christianor. in vexatt. motis a Rom. Erl. 789. 3 Pg 4. Münter, d. Christin im heidnischen Hause vor Constantin. Kopenh. 828.

Die Volksbewegung, die seit Trajan den Tod der Christen forderte, ging von denjenigen aus, welche im Götzendienste den Quell ihres Erwerbs, oder in der heidnischen Literatur auch ihre Ehre und Liebe vertheidigten. Aber das in sich selbst zerfallne Heidenthum konnte nur dadurch einen so mächtigen Gegensatz erheben und im Kampfe wieder die Liebe zu sich selbst gewinnen, weil nicht bloß die alte Götterwelt, sondern das ganze Gemeingefühl der alten Welt, die Verherrlichung des irdischen Daseyns, angegriffen, und nichts dafür geboten wurde, als eine strenge, freudenlose Tugend, eine Verödung der Erde zum Vortheile eines unbekannten Himmels. Der Haß suchte sich zu rechtfertigen durch den Argwohn. Die Verehrung eines geistigen Gottes im Geiste allein wurde als Atheismus, der Genuß des geheiligten Leibes als ein thyestisches Gastmal, das Geheimniß der christlichen Versammlungen als eine Verschwörung zu geheimen Verbrechen, die allgemeine Bruderliebe als Anreizung und Folge unnatürlicher Wollust verdächtigt. Die Vorwürfe, welche zwischen der Kirche und ihren Secten gewechselt wurden,[a]) und die Bekenntnisse heidnischer Sklaven auf der Folter gegen ihre Herrn,[b]) erschienen der Luft zu solchen Anklagen leicht als Beweise,

---

e) *Justin.* c. Tryph. p. 170. *Tertull.* ad nation. I, 14.

f) *Διάλογος πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαῖον.* Ed. *Jebb.* Lond. 719. — *Münscher*, an dial. c. Tryph. Justino recte adscribatur? [Commentt. theol. ed. *Rosenmüller.* Lps. 826. T. I. P. 2. p. 184 ss.]

g) *Justini* Apol. I. p. 78. — *h*) Testimonior. adv. Iud. l. III.

a) *Tertull.* de jejun. c. 17. *Clem.* Strom. III. p. 511. *Euseb.* H. ecc. IV, 7. *b*) *Euseb.* H. ecc. V, 1.

alle öffentliche Unglücksfälle, an denen das Zeitalter reich war, als Strafgerichte der über ihre Verachtung erzürnten Götter. Den Vornehmen und im Geiste der alten Welt Gebildeten aber war das Christenthum der finstre Aberglaube eines verzweifelten Volkes und eines bethörten Pöbels.

§. 80. Eingreifen der Regierung.

Die Staatsbehörden wurden zwar oft von der Volkserbittrung und von eigner Leidenschaftlichkeit zu Christenverfolgungen hingerissen, doch gingen diese auch von Gründen der Staatsklugheit aus. Den Soldateneid zu schwören, Gemeinde- und Staats-Ämter zu verwalten, schien den Christen bedenklich, als verbunden mit heidnischen Cäremonien; wenn schon viele aus Eigennutz oder Pflichtgefühl die religiöse Gewissenhaftigkeit überwanden.[a]) Zwar unterwarfen sich die Christen jeder Gewaltthat ihrer von Gott eingesetzten Obrigkeit: dennoch standen sie durch ihre Menge und Verbrüderung der Staatsgewalt so drohend gegenüber, sprachen dieß Gefühl ihrer Macht und ihre Überzeugung vom nahen Untergange des Reichs so offen aus, daß die Versicherungen ihrer Treue und Ergebung zweifelhaft schienen.[b]) Jedenfalls war der Staat zerspalten, und so lange man hoffen konnte durch Abschreckung zu siegen, wurden auch blutige Mittel für heilsam gehalten. Vielen wurde in den Bergwerken oder in der Verbannung die Gelegenheit zur Reue oder die Hoffnung beßrer Zeiten gelassen; obwohl nur der Tod hinreichend schien für ein Verbrechen, dem nur die Vernichtung der Thäter wehren konnte. Die kaiserlichen Gesetze entschieden zwar das Loos der Christen im ganzen Reiche, aber durch die Volksstimmung einer jeden Provinz und durch die Persönlichkeit der Magistrate ward es gemildert oder geschärft.

§. 81. Verfahren der einzelnen Kaiser im 2. u. 3. Jahrh.

Franc. Balduini Commtr. ad edicta vett. Princc. Rom. de Christian. Hal. 727. 4. **C. D. A. Martini*, Persecutiones Christianorum sub Impp. Rom. Rostoch. 802 s. 3. Comm. 4. Schumann v. Mansegg, die Verfolgungen d. ersten christl. Kirche. Wien. 821.

Ein edles Kaisergeschlecht, in welchem der griechisch-römische Geist noch einmal auflebte, betrachtete das Christenthum mit altrömischer Gleichgültigkeit oder Strenge. Trajan [98-117] rescribirte auf die Anfrage des Plinius [110] über das Verfahren gegen die Christen, daß sie von Staatswegen nicht aufzusuchen seyn; denjenigen, die durch Ankläger gesetzmäßig vor Gericht gezogen würden, falls sie leugneten oder bereuten, sey Verzeihung, den Hartnäckigen

a) *Tertull.* de corona c. 11. Apologet. c. 38. de Pallio c. 5.

b) *Tertull.* Apologet. c. 37. Schon die Apocalypsis aus der Schule des Johannes und vieles in den Sibyllinen.

der Tod zu geben; doch lasse sich in dieser Sache nichts allgemeines festsetzen. Ihrer so viele in Bithynien und Pontus riefen die Götter an, verwünschten Christum und ehrten das Bild des Kaisers mit Wein und Weihrauch, daß Plinius hoffte, diesem Aberglauben durch kluge Milde und Strenge bald ein Ende zu machen.[a]) Symeon, der Sohn des Klopas, Nachfolger des Jakobus in Jerusalem, wurde als Christ und aus davidischem Stamme vor dem Statthalter Atticus angeklagt und 120 Jahr alt gekreuzigt [107], der Letzte aus der Zeit Jesu.[b]) Der Bischof Ignatius von Antiochien wurde nach einer Audienz vor dem Kaiser zum Vergnügen des römischen Volks im Colosseum von Löwen zerrissen [116].[c]) Da das Volk bei Festspielen oder in Landesnöthen anfing das Blut der Christen zu fordern, wehrten Hadrian [117-138] und Antoninus Pius [138-161] diesem tumultuarischen Verfahren, indem sie die strengen Rechtsformen des gewöhnlichen Processes forderten; doch blieb der richterlichen Willkür überlassen, ob schon das Bekenntniß des Christenthums, oder nur die damit verbundne Überführung wahrer Verbrechen todeswürdig sey.[d]) Die stoische Abneigung des Marcus Aurelius [161-180] vor dem Enthusiasmus der Christen ließ dem Volkshasse im südlichen Gallien und in Kleinasien seinen blutigen Lauf.[e]) Der Letzte aus der apostolischen Zeit, der Bischof Polykarpus von Smyrna, starb [169] auf dem Scheiterhaufen, weil er sich weigerte, dem Herrn zu fluchen, dem er 86 Jahre treu gedient hatte.[f]) Das Wunder der Legio fulminatrix [174] war nicht groß oder nicht sicher genug, um den philosophischen Kaiser zu bekehren.[g])

Bis in die Mitte des 3. Jahrh. waren die Kaiser dem Christenthume gleichgültig oder geneigt, aber die nicht aufgehobne Geltung der ältern Gesetze gab die Christen der Willkür einzelner Statthalter preis. Die charakterlose Grausamkeit des Commodus [180-192] wurde durch seine Buhlerin Marcia zur Milde gegen die Christen; doch scheint der Ankläger eines Christen nicht als solcher, sondern

---

a) * *Plinii.* Epp. X, 96 s. [al. 97 s.] *Tertull.* Apologet. c. 2. *Euseb.* H. ecc. III, 23. — Haversaat, Vertheidigung der Plin. Briefe ü. d. Christen. Gött. 788. *b*) *Euseb.* H. ecc. III, 32. cf. 11. nach Hegesipp.

c) *Euseb.* H. ecc. III, 26. Acta martyrii Ignat. b. *Ruinart.* p. 8 ss.

d) *Justini* Apol. I. p. 100. *Rufin.* H. ecc. IV, 9. *Euseb.* H. ecc. IV, 26. Über Unächtheit des Edictum ad Commune Asiae b. *Euseb.* IV, 13. u. *Just.* p. 101. s. *Haffner*, de Edicto Antonini pro Christ. Argent. 781. 4.

e) *Marcus Aur.* πρὸς ἑαυτὸν XI, 3. *Euseb.* H. ecc. V, 1-3.

f) Ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polycarpi ep. encycl. in *Euseb.* H. ecc. IV, 15. Ausführlichere Recension bei Ruinart. p. 31 ss.

g) *Tertull.* Apologet. c. 5. *Euseb.* H. ecc. V, 5. Die heidnische Ansicht: *Dio Cass.* Epit. Xiphilini LXXI, 8. *Suidas*, verb. Ἰουλιανός. *Jul. Capitolin.* Marc. Aur. c. 24.

als dessen Sklav hingerichtet worden zu seyn.[k]) Septimius Severus [192-211] verbot nur die weitere Verbreitung des Christenthums.[l]) Die Feindschaft des Caracalla [211-217] wider das menschliche Geschlecht war gegen die Kirche bloße Gleichgültigkeit.[k]) Der kaiserliche Sonnenpriester Heliogabalus [218-222] dehnte seine weibische Lust an morgenländischem Götterdienste auch auf das Christenthum aus.[l]) Mit edlerer Anerkennung seines geistigen Gehaltes setzte Alexander Severus [222-235] das Bild Christi unter seine Hausgötter, und erkannte thatsächlich die römische Gemeinde als Corporation. Seine Mutter, Julia Mamma, erfreute sich in Antiochien an der geistvollen Gelehrsamkeit des Origenes.[m]) Solche Huld war für Alexanders Mörder, Maximinus Thrax, [235-238] ein Grund zur Verfolgung. Unter seinen rasch wechselnden Nachfolgern war Philippus Arabs [244 b. 249] der Kirche so günstig, daß die Sage aufkam, er sey Christ gewesen.[n])

Unter dieser Gunst der Verhältnisse war die Kirche so mächtig geworden, daß sie anerkannt, oder mit der ganzen Staatsgewalt verfolgt werden mußte. Decius [249-251] erhob die erste allgemeine Verfolgung durch inquisitorisches Verfahren der Magistrate. Die Kirchenbeamten traf der Tod, die Flüchtigen erkauften das Leben mit dem Verluste des Vermögens und der Heimath.[o]) In diese schwere Zeit versetzt die sinnreiche Volkssage das Entschlummern der 7 Jünglinge zu Ephesus, welche unter Theodosius II. [447] erwachten und verwundert das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen sahen über die Stadt und die Welt.[p]) Gallus [251-253] wurde nur durch die politischen Stürme abgehalten, das blutige Werk seines Vorfahren zu vollbringen. Valerianus [253-260] nach flüchtiger Gunst suchte die Kirche durch Vernichtung ihrer Vorsteher planmäßig zu zerstören.[q]) Aber Gallenus [260-268] gab der ganzen Kirche, die seine Edicte als Corporation anerkannten, den Frieden.[r]) Aurelianus [270-275], der sich früher von streitenden

---

k) *Euseb.* H. ecc. V, 21. *Hieron.* Catal. c. 42.

l) *Spartiani* Sever. c. 17. cf. *Tertull.* ad Scapul. c. 4.

k) Cf. *Tertull.* ad Scapul. c. 4. *l*) *Lamprid.* Heliog. c. 3.

m) *Lamprid.* Alex. Sever. c. 29. 49. cf. c. 28. 43. 45. *Euseb.* H. ecc. VI, 21. 28.

n) *Euseb.* H. ecc. VI, 34. *Hieron.* Chron. ad ann. 246.

o) *Euseb.* H. ecc. VI, 40-42. *Cyprian.* de lapsis u. seine Briefe aus dieser Zeit. *Lactant.* de mortib. c. 4.

p) *Gregor. Turon.* de gloria Mart. Par. 640. p. 215 s. *Reineccius*, de 7 dormientib. Lps. 702. S. 7 dormientium Hist. Rom. 742. 4.

q) *Euseb.* H. ecc. VII, 10 s. *Cypriani* ep. 82.

r) *Euseb.* H. ecc. VII, 13.

Bischöfen als Schiedsrichter hatte anrufen lassen, beschloß aus heidnischer Gewissenhaftigkeit die Verfolgung der Christen. Sein Tod durch eine Militärverschwörung kam der Ausführung zuvor;*) und in einer langen ruhigen Zeit schien die Regierung dem ungleichen Kampfe der Gewalt gegen den Geist auf immer entsagt zu haben.

§. 82. Innere Bewegung des Heidenthums.

Aus dem Drange des Bedürfnisses und aus der Mischung mit dem Orient ging seit der Mitte des 1. Jahrh. ein Zug in's Übersinnliche hervor, der einerseits mit hochgespannter religiöser Innigkeit das Heidenthum überschreitend sich an diese Seite des Platonismus und an dasjenige anschloß, was von der Reinigkeit und den Entsagungen des pythagoräischen Lebens in Sagen überliefert war, andrerseits nach seinem heidnischen Ursprunge das Geistige nur getrübt in die Sinnenwelt hereinzog, um diese durch Zauberkräfte zu beherrschen und zur mächtigen Kunde der Geisterwelt hindurchzudringen. Daher mitten in der Sittenlosigkeit und Auflösung aller bürgerlichen und natürlichen Verhältnisse geheimnißvolle Weihen, phantastischer Wunderglaube, kühne Entsagungen und blutige Entsühnungen.*) Die Götter wurden zuweilen als Namen des einigen Gottes oder als Organe seiner Offenbarung angesehn, die Götterherrschaft des Zeus ließ sich zur Allmacht eines allgemeinen Vaters steigern, neben dem sein Sohn Apollo als der menschgewordne Prophet und Erlöser stand. Selbst die Stoa erhielt durch Epiktet [um 200] einen Charakter, der die Tugend nicht mehr im Kampfe, sondern im Dulden fand. Die auf gelehrte Weise weitverbreitete Literatur, meist ein künstlicher Nachwuchs einer großen untergegangnen Natur, entwickelte immermehr diesen eigenthümlichen Zug des Gläubigen und Abergläubischen. Schon Plutarch [50–120] hat bei aller Begeistrung für die hohen Gestalten des Alterthums etwas Phantastisches, zwar treten verständige Zweifel den gläubigen Annahmen entgegen, aber andächtige Blicke wenden sich nach den Geheimnissen der Pyramiden. Älianus [um 222] ist voll von erbaulichen Legenden über die Erweisungen der Gottheit in der Natur und im Menschenleben. Das Zeitalter spiegelt sich in den geistreich übertriebnen Schriften des afrikanischen Rhetors Apulejus [um 170]: Lüsternheit und fromme Schwärmerei, Satyre über den Aberglauben inmitten der abergläubigsten Träumereien.*) Diese Richtung entstand ganz abge-

---

*) *Euseb.* H. ecc. VII, 30. *Lactant.* de mortib. c. 6.

a) *P. E. Müller*, de hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecc. Romanorumque latentib. Havn. 803. Übers. in d. Neuen Bibl. d. schönen Wiss. B. LXX.

b) *Schlosser, Gesch. d. alten Welt u. ihrer Cultur. B. III. Abth. 3. [831.] S. 188 ff. 196 ff.

sehn vom Christenthume, obwohl unbewußt daßelbe ankündigend, und ebenso fähig es aufzunehmen, als zu verkehren. Bei der ersten Berührung schien das Heidenthum christliche Elemente sich nur anzueignen, um dem Gegensatze desto mehr gewachsen zu seyn. Wie der wirkliche Apollonius von Tyana [3-96] als ein Reformator des Heidenthums im Sinne jener Glaubensfülle umherzog, auch wohl durch magnetisches Hellsehn mit seltsamer Kunde überraschte, und als Prophet, bald als Gott verehrt wurde: so ist er in der Dichtung seines Lebens durch Philostratus [um 230] zum Ideale eines heiligen von den Göttern wunderbar verherrlichten Weisen geworden, der durch Nachahmung und Überbietung der Evangelien ein Christus des Heidenthums werden sollte.*o*) Dagegen einige den kräftigen Weltgeist des alten Griechenthums vertraten, mit dem sie doch selbst nur in andrer Weise zerfallen waren. Der Leichtgläubigkeit gegenüber faßte Sextus Empiricus [3 Jhh.] alles zusammen, was der Scharfsinn für die Ungewißheit alles menschlichen Wissens vorgebracht hat, und Lucian [gest. um 200] verspottete alles, was seiner Zeit heilig und scheinheilig war.

§. 83. Der Neuplatonismus.

I. Die Schriften der Neuplatoniker, besonders das Leben Plotins von seinem Jünger Porphyrius, die Enneaden [Literat. b. *Fabric.* Bibl. gr. T. V. p. 678 ss.] u. *Πορφυρίου φιλοσόφου πρὸς Μαρκέλλαν*, invenit notisque ill. *Ang. Majus.* Mediol. 816. — II. Unter den Gesch. d. Phil. bes. Tennemann B. VI. Ritter B. IV. **Creuzer*, Praeparatio ad Plotini lib. de pulchritud. Heidelb. 814. *Imm. Fichte*, de philosophiae novae Platonicae origine. Ber. 818. *Bouterweck*, Philosophorum Alexandr. ac Neo-Platonicorum recensio accuratior. [Commentt. Soc. Scient. Goett. recent. 823. T. V.] Tzschirner, Fall d. Heidenth. B. I. S. 404-474.

Die gläubige Richtung des Heidenthums vollendete sich im Neuplatonismus, der in den mündlichen Vorträgen des Ammonius Sakkas zu Alexandrien gegen Anfang des 3. Jahrh. gegründet wurde, in den Enneaden Plotins [205-270] seine höchsten Denkmale hat, durch Jamblichus im 4. und durch Proklus im 5. Jahrh. vertreten wird. Die Meister dieser Schule wurden für Seher und Heilige geachtet, welche losgerissen von den Banden des Sinnenlebens hier schon der unmittelbaren Anschauung des Göttlichen gewürdigt seyen. Sie brachten für das Heidenthum eine Philosophie der Offenbarung im umfassenderen Sinne zustande, wie aus ähnlicher Mischung auf demselben Emporium des Morgen- und Abendlandes Philo für das Judenthum. Zwar theilnehmend an den höchsten Untersuchungen und Resultaten der Philosophie stand der Neuplatonismus doch im Gegensatze zu aller Philosophie, weil

o) *Baur, Apollonius v. Tyana u. Christus. Tüb. 832.

er nicht auf besonnener Untersuchung der ewigen Gesetze des Geistes ruhte, sondern als göttliche Offenbarung sich aller Untersuchung überhob, eine Poesie und Religion der Philosophie. Er schloß sich zunächst an Platon als dessen Auslegung und Vollendung, aber er wollte alle Philosophenschulen in ihrer tiefern Einheit, alle Volksreligionen und heilige Sagenkreise in ihrer religiösen Grundbedeutung vereinigen. Daher auch das Christenthum in diesem Vereine anerkannt wurde, aber wie es ursprünglich aus seines gotterfüllten Gründers Seele gekommen sey, bevor es von seinen Anhängern durch die Vergöttrung ihres Meisters und das neidische Verbot, den andern Göttern zu opfern, verfälscht wurde. Der Neuplatonismus ist nicht im Gegensatze des Christenthums entstanden, aber wenn auch ungewiß ist, wiefern Ammonius und Porphyrius einst der Kirche angehörten, so ist er doch im Kampfe tief ergriffen worden von der Eigenthümlichkeit des Christenthums, mit dem er im 3. Jahrh. um die Weltherrschaft rang.*) In seiner Gotteslehre ist der Theismus mit dem Pantheismus, ein vernünftiger Wille als Urgrund des Weltalls mit einem göttlichen Leben der Welt dadurch verbunden, daß aus dem Urgrunde der göttliche Verstand, aus ihm die Weltseele, aus ihr die Sinnenwelt hervorgeht. Die menschlichen Seelen, wie die Weltseele, aus dem göttlichen Verstande geboren, durch Lust zum Irdischen aus ihrem göttlichen Leben zum zeitlichen Daseyn herabgesunken, gehören dem Geisterreiche und der Sinnenwelt zugleich an. Die Seele des Guten und Weisen aber umfaßt schon hier in geistiger Anschauung durch Losreißung von aller Sinnlichkeit das Göttliche wieder, zu dem der Tod sie vollkommen zurückführt. Die nicht gereinigten Seelen durchwandern Thiere, Pflanzen und neue Menschenkörper. Das Böse ist nur das vergehende Unvollkommne, die entfernteste Erzeugung des Urwesens. Das Schwanken zwischen Theismus und Pantheismus gab auch dem Polytheismus Raum. Die Götter wurden angesehn als die persönlichen Kräfte des göttlichen Weltlebens, theils überweltliche, theils der Welt als Herrscher vorgesetzt oder als Diener verbunden. Die Mantik und Magie wurde gerechtfertigt aus dem nothwendigen Zusammenhange aller Erscheinungen kraft der Einheit des Weltprincips. So, eine neue Macht des Heidenthums wurde der Neuplatonismus doch nothwendig auch eine Reformation und Verklärung desselben. Die Götter wurden gedacht dem höchsten Urgrunde un-

*) *Euseb.* H. ecc. VI, 19. u. Praep. evang. XI, 19. *Socrat.* H. ecc. III, 23. — *Mosheim*, de studio Ethnicor. Christianos imitandi. [Dss. ad hist. ecc. Alton. 733.] Ullmann, Einfluß d. Christenth. auf Porphyr. [Stud. u. Krit. 832. H. 2.] — *Keil*, de causis alieni Platonicor. rec. a rel. chr. animi. Lps. 785. 4. [Opp. ed. *Goldhorn.* Lps. 821. T. I.]

tergeordnet, über jede Leidenschaft und jeden äußern Einfluß erhaben, die Mythen allegorisch ausgelegt. Wirkung und Ursache des religiösen Zeitgeistes zugleich verbreitete sich der Neuplatonismus durch's ganze römische Reich und gab dem altväterlichen Glauben neue innere Kraft; aber in sich selbst aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt konnte er nur den Untergang des Heidenthums erleben und verherrlichen.

§. 84. Literarische Bestreitung des Christenthums.

Erst im Zeitalter der Antonine erschien das Christenthum wichtig genug, um von der Wissenschaft, durch die es sich zu rechtfertigen suchte, bekämpft zu werden. Die verlorne Rede des Fronto gegen die Christen scheint nur juridische Vertheidigung des Verfahrens gegen sie unter seinem Zöglinge Mark Aurel gewesen zu seyn. Lucians negativer Geist ist zwar dem Christenthume förderlich gewesen, indem sein Spott wie eine Todesweißagung den Glauben an die alten Götter vollends unterhölte: aber er hat gelegentlich auch die Christen als schwärmerische Thoren verspottet, obschon unwillkürlich ein Zeuge ihrer Bruderliebe und ihres Todesmuthes.[a]) Die wahrhafte Rede des Celsus[b]) [um 150] ist durch Auszüge in der Gegenschrift des Origenes bekannt. Ein Epikuräer bedient er sich nur platonischer Ansichten, um dem Christenthume eine geistige Macht entgegenzustellen. Bekannt mit den Urkunden und Apologeten desselben, unbekannt mit seinem Geiste, durchschaut er die Blößen seiner damaligen Gestaltung und Vertheidigung. Außerdem vertritt Cäcilius im Gespräche des Minucius Felix [§. 85] die gewöhnlichen Streitgründe des Heidenthums. Für die Olympier wurde angeführt: das Zeugniß der Geschichte für schützende und rächende Götter; Wunder und Mantik; auch mit dem Götterdienste vereinbare Verehrung eines höchsten Gottes. Gegen das Christenthum: sein fremder barbarischer Ursprung, dem das Nationale, sein Daseyn von heute, dem das Bestehende aufgeopfert werde; alles Wahre und Gute im Christenthume der Philosophie längst angehörig, nur die grobe Einkleidung neu; Jesus im Ehebruch erzeugt, in Ägypten von magischen Gauklern unterrichtet, mit armseligen Fischern und unsittlichen Zöllnern umgeben, unter weibischem Jammer gestorben, seine Auferstehung nur von einigen seiner Secte bezeugt. Gegen die Christen: ihre sinnlose Vergöttrung eines hingerichteten Mißethäters; ihre Forderung eines blinden Glaubens; ihre Anlo-

---

a) De morte peregrini c. 11-16. Alexander c. 25. 38. De vera historia I, 22. 30. II, 4. 11. — *Eichstadii Pg. Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem christ. voluerit? Ien. 820. 4 *K. G. Jacob, Charakteristik Lucians. Hamb. 832.

b) *Ἀληθὴς λόγος. — *Fenger*, de Celso, Epicureo. Havn. 828.

dung von Sündern und Verbrechern, während in die Mysterien nur, die reinen Herzens sind, eingeweiht werden; die gegenseitige Verachtung der christlichen Partheien; ihr Unglück selbst; endlich, wenn nicht geheime Verbrechen, doch ihr lichtscheues Wesen und ihre Feindschaft wider die ewige Roma. Den neuplatonischen Gegensatz sprach vornehmlich Porphyrius [233–305] aus.[c]) Soweit aus geringen Überresten erkennbar ist, hat er schwache Seiten des A. Testamentes und die Täuschung ihrer allegorischen Ausdeutung gerügt, die Niederzeichnung der Weißagungen des Daniel nach den Ereignissen, den Widerspruch einer Abschaffung göttlicher Gesetze durch einen Gottgesandten, den Zwiespalt des Petrus und Paulus, den Tod des Ananias und der Sapphira; Jesu Schicksal sey gewesen, von bedauernswerthen Schwärmern mißverstanden zu werden. Hierokles erneute in seinen wahrheitliebenden Reden an die Christen [um 300] die frühern Vorwürfe, und stellte dem Leben Jesu, in das er Gerüchte von andern Messias eingemischt zu haben scheint, das Leben des Apollonius dem Gehalte und der Überlieferung nach entgegen; ein Redner, der die Verfolgung des Diocletian anschürte, als Präfect von Alexandrien die Christen hinrichten und christlichen Jungfrauen Gewalt anthun ließ.[d]) Alle Streitschriften wider das Christenthum sind durch die fromme Barbarei der christlichen Kaiser vernichtet worden.[e])

§. 85. Die christlichen Apologeten.

I. Apologg. christ. Opp. ed. *Prudentius Maranus*. Par. 742. f. II. *Fabricius*, delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. Tzschirner, Gesch. d. Apologetik. Lpz. 805. 1. B. *Clausen*, Apologetae Ecclesiae chr. ante Theodosiani, Platonis ejusque philosophiae arbitri. Hafn. 817.

Eusebius berichtet, daß dem Kaiser Hadrian zu Athen [um 130] eine Vertheidigung des Christenthums von dem Philosophen Aristides, eine andre vom Bischof Quadratus übergeben wurde, welcher sich rühmte, noch mit solchen umgegangen zu seyn, die von Jesu geheilt, ja vom Tode erweckt waren.[a]) Die Blüthe der Apologetik fällt in das Zeitalter der Antonine, als die Kirche nach ihrem äußern Bestehn von Furcht und Hoffnung gleich bewegt, und jeder Ansicht öffentlich sich auszusprechen vergönnt war. Die Apologeten, Männer von griechisch-wissenschaftlicher Bildung, beabsichtigten, Gerüchte und Gegenschriften zu widerlegen, die öffent-

c) *Κατὰ Χριστιανῶν λόγοι.* Fragmente in *Holstenii* ds. de vita et scriptis Porph. Rom. 630. [*Fabricii* Bibl. Gr. T. IV. p. 207 ss.]

d) *Λόγοι φιλαλήθεις πρὸς Χριστιανούς.* Fragmente in d. Gegenschr. des *Euseb.* contra Hierocl. liber. — *Lactant.* de mortib. c. 16.

e) *Codex Justin.* l. I. tit. 1. const. 3.

a) *Euseb.* H. ecc. IV, 3, cf. *Hieron.* Catal. c. 19 s.

liche Meinung zu gewinnen und den Schutz der Regierung zu erlangen. Die Apologien des Justinus Martyr[b]) aus Flavia Neapolis, dem alten Sichem, des Evangelisten im Philosophenmantel, der nach flüchtiger Wandrung durch die Schulen der Philosophen im Evangelium den Frieden gefunden hatte, die größere Apologie für Antoninus Pius, die kleinere wahrscheinlich für Marcus Aurelius bestimmt, gehn aus dem Gefühle ungerechter Bedrückung hervor, mehr durch Gesinnung, als durch Geist oder Umsicht achtungswerth. Bei aller Herabwürdigung griechischer Wissenschaft als bloß entlehnt aus hebräischen Quellen bildet die Anerkennung, daß, was im Christenthume vollkommne Offenbarung, auch eine getrübte Offenbarung des Gottesgeistes im Hellenismus sey, eine verständig freundliche Vermittlung. Die Antwort des philosophischen Kaisers, oder vielmehr eines in der 2. Apologie angegriffnen cynischen Philosophen Crescens, war die Hinrichtung des christlichen Philosophen zu Rom [um 165]. Seines Schülers, des Syrers Tatianus, Rede an die Hellenen [um 170] ist voll heftiger Vorwürfe und leidenschaftlicher Verkennung.[c]) Der Brief eines unbekannten Verfassers an Diognet zeigt die Bildung des Hellenismus und die Begeistrung des Christenthums.[d]) Die Fürbitte des Athenagoras für die Christen bei Marcus Aurelius verfolgt mild und besonnen ihren Zweck, die Christen durch Reinigung von angeschuldigten Verbrechen der kaiserlichen Huld würdig zu erweisen.[e]) Die 3 Bücher des Theophilus von Antiochien [170–180] an den Autolykus enthalten eine fließend geschriebne, engherzig gedachte Partheischrift,[f]) des Hermias Verspottung der Philosophen eine oberflächlich witzige Belustigung über paradoxe Philosopheme.[g]) Der Octavius des afrikanischen Rhetors und römischen Sachwalters Minucius Felix, ein Gespräch in Ciceros Manier, ist eine klare und bündige Darstellung der obwaltenden Streitfragen.[h]) Tertullian

---

b) Apologia I et II. ed. *Thalemann.* Lps. 755. — Arendt, krit. Unters. ü. d. Schrr. Just. [Tüb. theol. Quartalschr. 834. S. 256 ff.]

c) Λόγος πρὸς Ἕλληνας. Ed. *Worth.* Oxon. 700.

d) Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον. Ed. *Böhl* in Opp. Patrum sel. Ber. 826. P. I. — *C. D. a Grossheim*, comm. de epist. ad-Diogn. Lps. 828. 4.

e) Πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν. Ed. *Lindner.* Longosal. 774. — *Clarisse*, de Athenagorae vita, scriptis, doctr. Lugd 819. 4.

f) Περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως. Ed. *J. C. Wolf.* Hamb. 724. Übers. mit Anm. v. Thienemann. Lpz. 834.

g) Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων. Ed. *Dommerich.* Hal. 764.

h) Ed. *J. G. Lindner*, Longosal. [760.] 773. Übers. m. Anm. v. Rußwurm. Hamb. 824. 4. *H. Meier*, comm. de Min. Fel. Turici. 824. Kritische Ausg. angekündigt v. *Orelli.* Tur. 835. Streit, ob aus dem Zeitalter der Antonine, oder nach Tertullian? Wahrscheinlich das Erstere.

hat im Apologeticus mit bittrer Beredtsamkeit vornehmlich die politische, Origenes gegen Celsus die doctrinelle Rechtfertigung des Christenthums übernommen; der Letztre über die politische Frage eben so sorglos als unglücklich. Arnobius zu Sicca suchte das verweigerte Vertrauen der Christen, die er vormals verfolgt hatte, durch eine Streitschrift [um 303], die mit Einmischung mancher fremdartigen Speculation auch die tiefern Lehren der Kirche vertheidigt und die heidnischen Verirrungen mit rhetorischer Kunst bloßstellt und angreift.[1])

§. 86. Methode der Apologetik.

Im allgemeinen war das Geschäft der Apologeten: 1) Widerlegung der den Christen gemachten Vorwürfe. Gegen den Vorwurf des Atheismus wurde die offenbare Frömmigkeit der Christen und die Beschaffenheit einer geistigen Gottesverehrung geltend gemacht, gegen die Beschuldigung unnatürlicher Laster die strenge Sittlichkeit ihres häuslichen Lebens, gegen die Anklage des Hochverrathes ihre Ergebung in die Verfolgungen, ihre Gebete für den Kaiser. Hierdurch war ihr Recht auf den Schutz der Gesetze begründet. Auf weitere Einwendungen bezogen sich die Gegenreden: die Leiden der Christen sind das Werk der Dämonen; der Tod ist den Märtyrern kein Übel; die Vorstellung eines leidenden und durch den Tod verherrlichten Gottes ist auch in der hellenischen Mythologie gegeben; die öffentlichen Unglücksfälle sind Strafgerichte wegen der Verfolgung des Christenthums; die Neuheit ist kein Beweis gegen die Wahrheit, doch gehen die Wurzeln des Christenthums bis auf Moses und Abraham in eine Zeit vor aller griechischen Philosophie. 2) Bestreitung des Hellenismus. Die religiöse Unzureichendheit und Unsittlichkeit der Vielgötterei wurde durch Thatsachen und Vernunftbeweise dargethan; die geistige Ausdeutung der Mythen als unredlich verworfen; das Wahre und mit dem Evangelium Einstimmige in der Philosophie wurde anerkannt, und bald als Wirkung einer innern göttlichen Offenbarung, bald als entlehnt aus dem A. Testamente, doch immer als ungenügend zur Begründung einer Volksreligion angesehn. 3) Erweisung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums. Die sittliche Kraft und göttliche Weisheit auch in armen, ungebildeten Leuten, die religiöse Befriedigung, die Vernunftgemäßheit und die rasche, unwiderstehliche Verbreitung des Christenthums, die Todesfreudigkeit der Märtyrer und die geschichtlichen Zeugnisse des göttlichen Beistandes bilden die Theile dieses Beweises. Unter den Letz-

---

1) Disputationes adv. gentes. L. VII. Ed. *J. C. Orelli.* Lps. 816. Additamentum. Lps. 817. — *P. K. Mayer*, de ratione et argumento apologetici Arnobiani. Havn. 815.

tern stehn die erfüllten Weißagungen oben an, sowohl der Propheten als der Sibyllen; nächst ihnen die Wunder Jesu und der Kirche. Der Standpunkt des Zeitalters und der Zweck des Streites gab keine Veranlassung, zeitgemäße Nothwendigkeit, Wahrheit und unmittelbare Göttlichkeit in dieser Beweisführung zu unterscheiden.

§. 87. Volksreligionen der Barbaren.

Römische Macht und griechische Bildung hatte die Götterdienste aller überwundnen Völker aufgelöst, durchdrungen, oder in's römische Pantheon aufgenommen. Im Morgenlande war schon seit der griechischen Herrschaft, nächst der anerkannten örtlichen Verehrung einzelner Lieblingsgötter, in Asien nur die sinnliche Gluth der Andacht, in Ägypten hie und da ein düstrer, sinnender, geheimnißvoller Zug übriggeblieben. Im westlichen Europa war die celtische Volksreligion im Untergehn. In Gallien hatten die Druiden als Priester, Richter, Weltweise und Ärzte, im Besitze aller geistigen Bildung eine mächtige und genau zergliederte Hierarchie gebildet, welche ihre Glieder nach langen Lehrjahren in geheimer Wissenschaft aus der Jugend des ganzen Volks ergänzte. Wer den Beschlüssen der Druiden nicht gehorchte, wurde mit dem Banne belegt, was für die höchste Strafe geachtet wurde. Der Hierarchie stand ein kriegerischer Adel gegenüber. Beide Stände machten allmälig das Volk leibeigen. Mit dieser Vernichtung des Volkes verlor die Hierarchie ihren Stützpunkt gegen den Adel. Durch die Zwietracht beider Stände wurden die Römer in's Land gerufen. Cäsar kam, sah und siegte. Die Volksreligion wurde durch römische Gesetze beschränkt, Augustus verbot römischen Bürgern an ihr theilzunehmen, Claudius untersagte Menschenopfer: doch sind die Druiden weniger durch Gewalt, als durch die Macht der neuen Verhältnisse gestürzt worden, so daß schon gegen Ende des 1. Jahrh. der Druidenorden ein freier gelehrter Verein und der Volksglaube mit römischer Mythologie gemischt war.[a]) In Britannien wurde die Macht der Druiden, welche das Volk zu immer neuen Kämpfen für die Freiheit anreizten, gewaltsam gebrochen [62]. Aber unter Agricolas versöhnender Verwaltung wurde römische Sitte und Bildung herrschend bis an den Fuß der Hochlande.[b]) Hierdurch ist geschehn, daß keine Provinz des Reichs sich dem Christenthume mit besondrer, gleichmä-

---

a) *Caesar*, de bello gall. I, 31. VI, 12-16. — *J. G. Frick*, de Druidis. Ed. *A. Frick*. Ulm. 744. 4. *Duclos*, Mém. sur les Druides. [Mém. de l'acad. des inscript. T. XIX.] Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Eur. Lpz. u. Darmst. 822 f. B. II. S. 358-426.

b) *Davies*, Celtic researches on the origin, traditions-of the ancient Britons. Lond. 804. *Toland*, Hist. of the Druids, new publ. by *Huddleston*. Montrose. 814. Mone. B. II. S. 426-548.

fig ausdauernder Kraft entgegengesetzt, und nur das Abendland etwas zäher widerstanden hat als das heimische Morgenland.

§. 88. Ausbreitung des Christenthums.

Gegen die Mitte des 2. Jahrh. hatte das Evangelium nach Osten hin die Gränzen des Reichs überschritten, in Edessa zuerst einen Fürstenthron eingenommen, in Parthien, Persien und Indien einzelne Gemeinden versammelt; es hatte von Rom aus in Carthago und in der ganzen westlichen Provinz Afrika festen Sitz gewonnen; im Abendlande war es bis Spanien gedrungen und berührte Britannien; von Kleinasien aus waren blühende Gemeinden in Lyon, Vienna und Paris begründet worden, von denen aus sich das Christenthum unter Barbaren ohne Schriftsprache verbreitete.[a]) Gegen Ende des 3. Jahrh. begründete sich die Kirche in Armenien, einzelne Bisthümer finden sich am Rheine und in Britannien. Die Verbreitung der Kirche ging meist von den großen Städten aus, weniger durch bestimmte Missionen als durch die allgemeine Verbindung des Handels und des Reichs. Das Christenthum war als Volkssache mächtig geworden, dem niedern Manne brachte es am meisten, aber durch Sklaven und Frauen war es schon gegen Ende des 2. Jahrh. in alle Classen der Gesellschaft gedrungen. Die Apologeten sprechen über die Anzahl der Christen in klugen und enthusiastischen Declamationen;[b]) am Anfange des 4. Jahrh. bilden sie zwar noch bei weitem die Minderzahl, aber durch Verbrüdrung und Begeistrung die größere politische Macht. Gegenüber den Schwierigkeiten der Ausbreitung, dem barbarisch jüdischen Ursprunge, der strengen freudenlosen Sitte, der politischen Verdächtigung, und der anfangs einfältigen, niedrigen Gestalt, treten unter den Nebenursachen des Siegs hervor: die Einheit des römischen Reichs, in der ganzen gebildeten Welt gleiche Sitten, Sprachen und Gesetze; wunderthätige Kräfte; Vortheile für Arme, Kranke, Reisende und Verlaßne aller Art; die Verfolgungen groß genug, um den heroischen Sinn zu wecken und Bewunderung zu erregen, zur Vernichtung der Kirche nicht anhaltend und allgemein genug. Aber die wesentliche Ursache war, neben dem innern Verfalle des Heidenthums, die innere Wahrheit und Kraft des Christenthums in den glücklichsten Formen einer Volksreligion.

§. 89. Die letzte Verfolgung.

Lactant. de mortib. c. 7-31. *Euseb.* H. ecc. VIII. IX.

In 40 Jahren des Friedens hatte das Christenthum seine Siege begründet, als Diocletian [284-305], durch sein lang getreues

---

a) *Iren.* III, 4.
b) *Tertull.* Apologeticus. c. 37.

Glück zur Hoffnung erhoben, des Reiches alte Herrlichkeit zu erneun, für eine Bedingung derselben auch die wiederherzustellende Herrschaft der Staatsreligion achtete. Sein Schwiegersohn, der Cäsar Galerius, war durch niedre Gesinnung und heidnischen Aberglauben das Werkzeug einer Hofparthei, die zur Befestigung ihrer Macht den Untergang der Christen forderte. Aber abgesehn von jeder persönlichen Neigung lag es in den Verhältnissen, daß der heidnische Staat, im Gefühle, als solcher vor der geistigen Macht der Kirche unterzugehn, noch einen Kampf auf Tod und Leben versuchte. Galerius reinigte das Heer von Christen [298]. Lange scheute Diocletian den Kampf, dessen Furchtbarkeit ihm nicht verborgen war. Endlich, nachdem man Götter und Menschen um Rath gefragt hatte, verkündete die Zerstörung der Kirche von Nikomedien [23. Febr. 303] den Anfang der Christenverfolgung. Das sogleich folgende kaiserliche Edict gebot, alle Tempel der Christen zu zerstören und ihre heiligen Bücher zu verbrennen, christliche Staatsbeamte sollten ihre Würden, Bürger ihr Bürgerrecht, Sklaven selbst die Hoffnung der Freiheit verlieren.[a]) Die Erbittrung, welche sich wider den Kaiser erhob und mit wirklichen oder vermeinten Gefahren ihn bedrohte, forderte jetzt die ganze Macht des Reichs gegen die Christen heraus. Nach 2 andern Gesetzen in immer steigender Strenge gebot ein 4. Edict [304], alle Christen durch jedes Mittel zum Opfern zu zwingen.[b]) Fast durch's ganze Reich wüthete blutige Verfolgung. Heldenmuth und Verzagtheit theilte sich in die Kirche. Dem Diocletian wurden Denkmale gesetzt für die Vernichtung des christlichen Namens. Aber in Gallien, Spanien und Britannien milderte der Cäsar Constantius Chlorus das Loos der Christen. Sein Sohn Constantinus [s. 306] erbte und mehrte diese väterliche Gunst. Im Morgenlande hob Galerius, des vergeblichen Blutbades müde, auf seinem Sterbebette [311] die Verfolgung auf;[c]) Maximinus erneute sie in Asien. Als aber Constantin den Maxentius bezwungen hatte, erließ er [312] zugleich mit Licinius, dem Augustus des europäischen Morgenlandes, zu Gunsten der Christen ein Gesetz für die allgemeine Freiheit der Gottesverehrung.[d])

§. 90. Die Märtyrer.

Die gewöhnliche Zählung von 10 Verfolgungen ist durch das volksthümliche Bedürfniß einer festbestimmten Erinnerung und durch allegorische Beziehungen [Apoc. XVII, 12 ss. Exod. VII ss.] veranlaßt. Denen, die sich der Verfolgung entziehn wollten, wurde

a) *Lact.* c. 13. *Euseb.* VIII, 2.
b) *Euseb.* de martyribus Palaestinae c. 3.
c) *Lact.* c. 34. *Euseb.* VIII, 17.
d) Der Inhalt erhellt aus dem Edict v. 313: *Lact.* c. 48. *Euseb.* X, 5.

der Weg faſt nie verſchloſſen, und meiſt traf ſie nur ſolche, deren Leben ohnedem nicht geachtet wurde, oder deren Tod durch größre Schuld gerecht, zu größerer Abſchreckung nützlich ſchien, Sklaven und Kirchenbeamte. Daher noch zur Zeit des Origenes nur wenige, und deren Zahl leicht zu berechnen, als Märtyrer geſtorben waren.[a]) Ein Wüthen, das den Einzelnen nicht mehr beachtend, ganze Maſſen aufopferte, kommt unter Decius und Diocletian vor, iſt jedoch meiſt erſt in dem vergrößernden Reflexe der Sage entſtanden. So ſind die 11000 Jungfrauen, die mit der h. Urſula ſtarben, aus einer mißverſtandnen Lesart geboren, die Sage vom Niederhauen der thebaiſchen Legion in den acaunenſiſchen Engpäſſen [268] erſcheint erſt im 6. Jahrh. und noch in ſchwankender Geſtaltung.[b]) Die Hinrichtung geſchah insgemein zumal bei römiſchen Bürgern nach den geſetzlichen Bräuchen des Blutbannes, doch ſind zu Zeiten aus beſondrer Erbittrung oder der Abſchreckung wegen entſetzliche Todesqualen erſonnen worden.[c]) Viele retteten ſich, indem ſie Chriſtum verleugnend den Göttern opferten [thurificati, sacrificati], oder die Wirklichkeit einer ſolchen Schmach ſcheuend von der Beſtechlichkeit der Magiſtrate Zeugniſſe erlangten, als wenn ſie geopfert hätten [libellatici], oder indem ſie die heiligen Bücher auslieferten [traditores]. Aber die Freudigkeit der Bekenner und Märtyrer war vorherrſchend, und ſo groß, daß man ſich oft auf eine von beſonnenen Kirchenlehrern gemißbilligte Weiſe zum Tode drängte. Die vaterländiſchen Tugenden des griechiſchen und römiſchen Alterthums erneuten ſich in der Hingebung für ein überirdiſches Vaterland.[d]) Auch über die Gefühle der Natur und über alle Schauder zarter Bildung und verfeinerter Civiliſation vor Ketten und Henkern ſiegte die Macht des Glaubens. Selbſt Kinder hatten Luſt am Sterben und edle Jungfrauen duldeten ſchwereres als den Tod.[e]) Wenn ſolche Todesfreudigkeit gefördert wurde durch die Schmach, die den Gefallnen und den Verräther traf, wie durch die Ehre und Herrlichkeit, die der Märtyrer noch auf Erden in der Bewundrung ſeiner Freunde fand und im Paradieſe erwartete: ſo war ſie doch auch wahrhafte Begeiſtrung in der Nachfolge Jeſu, und gab der Kirche das Gefühl,

---

a) *Orig.* c. Cels. III. [T. I. p. 452.] — *Dodwell*, de paucitate martyrum. Zu ſ. Dss. Cyprianicis. Dagg. *Ruinarti* Praef. ad Acta Martyrum.

b) Vita Romani. [Acta Sanctor. Feb. T. III. p. 740.] *Du Bourdieu*, sur le martyre de la legion thebéene. Amst. 705. 12. *Jos. de l'Isle*, défense de la verité de la legion theb. Par. 741. 12. — Über Massa candida: *Prudent.* hymn. 13. ſ. *Tillemont*. T. IV. p. 175 ss.

c) *Sagittarius*, de mart. cruciatib. Frcf. et L. [673.] 696. 4.

d) *Euseb.* H. ecc. V, 1.

e) *Lactant.* Instt. V, 13.

daß sie nicht besiegt werden könne, sondern über den Gräbern ihrer Blutzeugen siegreich erbaut werde.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

J. H. Böhmer, Entwickl. d. KStaats d. ersten 3 Jahrhh. Hal. [718.] 733. Ziegler, Vrs. e. pragm. Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsformen in d. ersten 6 Jahrhh. Lpz. 798. *Hase*, de jure ecc. commtr. hist. Lps. 828. P. I. Ernesti, KStaat o. Verf. d. 3 ersten Jahrhh. Nürnb. 830.

§. 91. Urkunden des Kirchenrechts.

Die Gewohnheiten und Gesetze der einzelnen Provinzen scheinen bei den fast überall gleichen Verhältnissen ihrer Rechtsbildung und bei dem fortwährenden Verkehre nicht wesentlich verschieden. Sie werden erkannt theils aus den Schriften gleichzeitiger Kirchenväter, meist durch Ableitung aus einzelnen Thatsachen, theils aus spätern Gesetzen, wenn der Gesetzgeber sich ohne Gefährde auf altväterliches Herkommen beruft und das Gesetz dem allgemeinen Rechtszustande dieser Vorzeit angemessen ist. Die apostolischen Constitutionen unter dem Namen des Clemens Romanus enthalten in den ersten 6 Büchern die ältesten Rechtsgewohnheiten und Gesetze der morgenländischen Kirchen des 3. Jahrh., im 4. Jahrh. gleichzeitig mit der Entstehung des 7 u. 8. Buchs hinsichtlich einzelner Kirchengebräuche, doch nicht im arianischen Sinne, interpolirt. Als Sammlung haben sie nie gesetzliches Ansehn erhalten.*) Die apostolischen Canones sind aus den Constitutionen und aus der Synodalgesetzgebung des 4. Jahrh. allmälig zusammengestellt als eine von den Aposteln ausgehende Rechtsüberlieferung. Die römische Kirche, nachdem sie die ganze Sammlung als untergeschobne Schrift verworfen hatte, wurde durch das Ansehn des Dionysius Exiguus [um 500] bewogen, die ersten 50 Canones, welche dieser bei den Griechen vorfand, in ihr Gesetzbuch aufzunehmen.*b*) Johannes Scholasticus [Mitte des 6. Jahrh.] fand bereits alle 85 Canones in den Rechtsbüchern der griechischen Kirche.*c*) Hiernach kann der Beweis für

---

a) Abgedr. in Cotelerius Ausg. d. Patres App. — *Krabbe, d. Ursprung u. Inhalt d. apost. Constitt. Hamb. 829. *J. S. v. Drey, neue Unters. ü. d. Constitt. u. Kanones der App. Tüb. 832.

b) *Gelasii* Decretum a. 494. [*Gratian*: c. 3. D. XV. §. 64.] *Dionysii* Praefatio [*Mansi* T. I. p. 3.]

c) Abgedr. in den meisten kirchl. Gesetzsammlungen u. bei Cotelerius. — *Regenbrecht*, de canonib. App. Vrat. 828. *Krabbe, de cod. canonum, qui App. nomine circumferuntur. Gott. 829. 4.

ein Rechtsverhältniß des 2. und 3. Jahrh. nicht allein aus diesen Gesetzsammlungen apostolischen Namens geführt werden.

§. 92. Der Clerus und die Laien.

Noch boten die Kirchenämter wenig, was gemeine Menschen reizte, und selbst die Ehre wurde aufgewogen durch die Gefahr. Doch schien vortheilhaft, die Ehrfurcht, welche den Tugenden und frommen Verrichtungen der Kirchenbeamten von selbst zufiel, durch geheimnißvolle Weihen, durch Erinnerung an das Priesterthum des A. Testamentes und durch äußerliche Heiligkeit so zu befestigen, daß schon im 2. Jahrh. von neuem die Vorstellung eines Priesterthumes [κλῆρος, ordo] aufkam als nothwendiges Mittleramt zwischen Christo und der Gemeinde [λαός]. Da bei dem Anwachsen der Gemeinden und seltner werdenden Geistesgaben alle Lehrhaftige leicht zu Kirchenämtern gelangten, erschien kirchliche Rede und heilige Handlung als Vorrecht des Clerus; doch hörte man gelehrte Laien mit Einwilligung des Bischofs noch zuweilen in der Versammlung. [a]) Die meiste Sorge und Gewalt über die Gemeindeangelegenheiten kam an den Clerus. Aber diese Macht wurde mild und volksthümlich geübt, weil sie jedes äußere Zwangsmittel entbehrte, und der Clerus, meist noch ohne kirchlichen Grunddesitz und festen Gehalt auf die allgemeine Freigebigkeit verwiesen war, welche sich beim Gottesdienste Sonntags und monatlich durch Darbringungen großentheils in Naturalien äußerte. [b]) Der Gemeinde kam unbestritten, wenn auch oft verletzt, noch zu: über die Ausschließung und Wiederaufnahme ihrer Mitglieder zu entscheiden, die bischöfliche Wahl der Presbyter zu bestätigen oder zu verwerfen, über jede wichtigere Sache gehört zu werden, und ihren Bischof frei zu erwählen. Dieses letzte Gemeinderecht wurde gegen Ende des 3. Jahrh. durch die Einmischung des einheimischen Clerus und der benachbarten Bischöfe erschüttert. [c]) Dagegen wurde das Ansehn des Clerus durch Märtyrer und Bekenner oft hart bedrängt, und der apostolische Gedanke eines allgemeinen Priesterthums aller Christen war noch in idealer Geltung. [d])

§. 93. Hierarchie des Clerus.

Nur Episkopat und Presbyterium wurde als vollkommnes Priesterthum [sacerdotium] angesehn, Diakonat als Kirchendienst [mi-

---

a) *Euseb.* H. ecc. VI, 19. cf. *Conc. Carth.* IV. a. 419. can. 98. [*Mansi* T. III. p. 959.]

b) Ziegler, d. Einkünfte des Clerus in d. ersten 3 Jahrh. [Henkes N. Mag. B. IV. S. 11 ff.]

c) *Cypr.* Ep. 31. §. 5. Ep. 59. §. 1. — *Euseb.* H. ecc. VI, 43. — *Cypr.* Ep. 6. §. 5. — *Cypr.* Ep. 55. §. 6. Ep. 68. §. 6.

d) *Iren.* IV, 20. *Tertull.* de bapt. c. 17. Exhort. ad cast. c. 7.

ministerium]. Jeder Ortsgemeinde sollte nur ein Bischof vorstehn. Presbyter wurden so viele gewählt, als nöthig schien, bis allmälig in jeder bischöflichen Kirche je nach ihrem Umfange eine bestimmte Zahl sich feststellte. Die Siebenzahl der Diakonen wurde nicht leicht überschritten, daher ihnen während des 3. Jahrh. in größern Gemeinden Subdiakonen zur Seite gestellt wurden. Zu ihren Geschäften kamen liturgische Verrichtungen, zuweilen auch Predigten. Als allein vom Bischofe gewählt und geweiht erhoben sie sich durch das Vertrauen desselben oft über die Presbyter. Der geringere Kirchendienst wurde durch Laien besorgt, aus denen sich allmälig in den größern Gemeinden 4 Grade von Halb-Clerikern bildeten: Ostiarien, Lectoren, Exorcisten und Akoluthen. Die Cleriker wurden immermehr dem bürgerlichen Gewerbe entzogen, und erhielten mittels des Aufsteigens durch die niedern Grade eine praktische, viele auch in christlichen Catecheten- oder heidnischen Philosophen-Schulen eine gelehrte Bildung. Diese Ordnung, daß nur durch die niedern Grade in bestimmten Zeiträumen zu den höhern Ämtern aufgestiegen werden sollte, wurde durch die Gunst des Bischofs oder des Volkes oft überschritten, so daß Laien, ja Catechumenen zu Bischöfen geweiht wurden. Neben Diakonissen kommen bis in's 4. Jahrh. Presbyterinnen vor, wahrscheinlich aus apostolischer Zeit und zur Aufsicht über die Sitten der Frauen.*)

§. 94. Die Bischöfe.

In den Briefen des Ignatius erscheint der Bischof bereits als Haupt der Gemeinde, doch der Empfehlung noch bedürftig. Aber eine so allgemeine und durchgreifende Veränderung konnte damals weder durch irgend einen persönlichen Einfluß, noch durch eine Verbindung, sondern allein durch die gleichmäßige Macht der Verhältnisse bewirkt werden. Daß der Name des Bischofs nicht schon aus apostolischer Einsetzung einen bevorzugten, weitgreifenden Wirkungskreis bezeichnete, erweisen die vielen Bischöfe kleiner Städte und Dörfer.a) Aber überall mußte geschehn, daß da, wo mehrere Presbyter waren, Einer durch Alter, Geist, Frömmigkeit oder wechselsweise voranstand. Als größre Gemeinden sich in verschiedne Versammlungshäuser vertheilen mußten, lag es im Geiste der Kirche, die schon vorhandne Einheit in der nur zufälligen Spaltung möglichst zu bewahren. Dieses geschah durch gemeinsames Festhalten an dem

*) 1 *Tim.* V, 9 ss. *Conc. Laodic.* can. 11. [*Mansi* T. II. p. 566.] — *M. Zimmermann*, de Presbyteris et Presbyterissis. Annab. 681. 4. *Koppe*, in ep. ad Rom. XVI, 1.

a) *Gabler*, de Episcopis primae Ecc. eorumque origg. Jen. 805. 4. *Lücke*, Ecc. apost p. 106 ss. *Kist, ü. d. Ursprung d. bisch. Gewalt. [Illgens Zeitschr. f. hist. Theol. 832. B. II. St. 2.]

einmal vorangestellten Presbyter, dessen Ansehn hierdurch gemehret und befestigt wurde. Auf die dadurch hervorgetretne Eigenthümlichkeit des Amtes wurde der Name »des Aufsehenden« leicht vorzugsweise bezogen. Nachdem so der Name des Bischofs in größern Städten eine höhere Würde zu bezeichnen anfing, geschah es natürlich, daß alleinstehende Presbyter die ursprünglich gemeinsame griechische Benennung vorzogen. Daher noch Irenäus beide Namen verwechselt, und diese Erinnerung an die ursprüngliche Gleichheit der Presbyter und Bischöfe blieb unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen lange in der Kirche lebendig.[b]) Die Entwicklung des neuen Rechtszustandes ist aus den Briefen Cyprians zu ersehn. Die Bischöfe als Stellvertreter Christi und Nachfolger der Apostel besitzen nach göttlicher Einsetzung die höchste Kirchengewalt; doch sollen sie nichts thun in wichtigen Dingen ohne den Rath ihrer Mit-Presbyter, mit welchen sie Lehramt und Seelsorge gemeinschaftlich verwalten.[c]) Ihnen allein wird vorbehalten: die Firmelung der Getauften, die Ordination der Cleriker und die Consecration von Heiligthümern jeder Art. Durch freie Übertragung sind sie Schiedsrichter in allen bürgerlichen Streitigkeiten der Christen unter einander. Sie verwalten die Einkünfte und vertheilen sie nach bestimmtem Maße zwischen ihrem eignen Hause, dem übrigen Clerus und den Armen. Der vom Volk erwählte Bischof wurde von den benachbarten Bischöfen, früher auch von den Presbytern, durch Handauflegung geweiht. Da das Verhältniß des Bischofs zur Gemeinde die Heiligkeit eines gegenseitigen Verlöbnisses hatte, so wurde jede Versetzung für bedenklich gehalten, obwohl sie dem Ehrgeize, der höhern Kraft, oder dem allgemeinen Besten oft zugestanden werden mußte. Die Bischöfe von Landgemeinden [χωρεπίσκοποι] blieben gleich anfangs abhängig von den städtischen Bisthümern, von denen sie ausgegangen waren; andre ursprünglich selbständig, ergaben sich allmälig dem Einflusse derselben. Nur in Afrika findet sich nicht einmal die Unterscheidung des Namens. Die Bischöfe großer Städte traten an Macht und Ansehn über die andern hervor. Aber dem Rechte nach waren alle Bischöfe einander gleich, als deren Privilegium nicht auf vergänglichen Gütern der Welt, sondern auf der gleichen Einsetzung Christi ruhte. Jeder Bischof galt in seinem Sprengel als

b) *Hieron.* ad Tit. I, 7. Ep. 101. [al. 85.] ad Evangelum. *Ambrosiaster* ad Eph. IV, 11. ad 1 Tim. III, 10. *Chrysost.* Hom. in Phil. I, 1. [T. XI. p. 195.] Beide Stellen des Hieron. bei *Gratian:* c. 5. D. XCV. u. c. 24. D. XCIII. Aber *Urban.* II. in *Conc. Benevent.* can. 1. [*Mansi* T. XX. p. 738.] wird nur aus Nichtbeachtung des Zusammenhangs hierher gezogen.

c) *Cypr.* de aleator c. 1. Ep. 69. §. 7. Ep. 6. §. 5. Ep. 28. §. 2. Cf. *Conc. Carthag.* IV. a. 419. can. 34. 35. [*Mansi* T. III. p. 954.]

vollkommen frei und Gott allein verantwortlich, jeder sollte zunächst seinem Bisthume, zugleich aber der ganzen Kirche angehören.[d]) Dieses Episkopalsystem wurde durch das Synodalsystem vollendet und beschränkt.

§. 95. Die Synoden.

Ziegler, pragm. Darst. des Ursprungs d. Synoden u. d. Ausbildung d. Synodalverf. [Henkes N. Mag. B. I. S. 125 ff.]

Nachdem die innern Streitigkeiten seit der 2. Hälfte des 2. Jahrh. verschiedne Versammlungen benachbarter Bischöfen veranlaßt hatten, um eine Entscheidung mit höchster Auctorität zu finden,[a]) wurden zu Anfange des 3. Jahrh. zuerst in Griechenland,[b]) bald im ganzen Morgenlande die Provinzialsynoden Grundformen der Kirchenverfassung, als die höchsten Organe der Gesetzgebung, Verwaltung und Jurisdiction. Sie versammelten sich alljährlich ein- oder zweimal, alle Bischöfe der Provinz hatten Sitz und Stimme, ausnahmsweise auch Presbyter und Confessoren. Die Bischöfe stimmten nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sondern in eigner Gewalt durch den heiligen Geist:[c]) aber die Versammlungen waren öffentlich, das herumstehende Volk machte seine Stimme geltend, das Privilegium der Unfehlbarkeit war unbekannt, fremden Provinzen wurden die Beschlüsse nicht aufgedrungen.[d]) Die Kirchenprovinzen, die sich auf solche Weise als Gemeinschaften darstellen, denen der einzelne Bischof unterworfen ist, entsprachen meist den Provinzen des Reichs.

§. 96. Die Metropoliten.

Die natürlichen Vorsteher der Kirchenprovinzen waren die Bischöfe der Provinzialhauptstädte [μητροπόλεις]. Vor andern geehrt meist durch den apostolischen Ursprung ihrer Kirchen, durch den Reichthum ihrer Gemeinden und durch mannigfache Gelegenheit sich die Bischöfe der Provinz zu verbinden, erlangten die Metropoliten das Recht, die Synoden zu berufen und zu leiten, die Bischöfe der Provinz zu bestätigen und zu weihen, als die Ersten unter ihres Gleichen. Nur im Morgenlande hat sich das Metropolitanverhältniß vollständig ausgebildet; doch erhielten sich einige Bischöfe fortwährend außerhalb desselben. In Mauritanien und Numidien, wo keine große Stadt einen natürlichen Vorort bildete, gehörte der Vorsitz stets dem ältesten

---

d) *Cypr.* Oratio ad Conc. Carth. [p. 443.] Ep. 72. §. 3. ad Stephan. Ep. 67. §. 3. De unitate Ecc. c. 4.

a) *Euseb.* H. ecc. V, 16. 23.

b) *Tertull.* de jejun. c. 13.

c) *Cypr.* Ep. 54. §. 5. Cf. *Conc. Arelat.* a. 314. [*Mansi* T. II. p. 469.]

d) *Cypr.* Ep. 14. §. 2. Ep. 54. §. 5. Ep. 72. §. 3.

Bischofe der Provinz [Senex]; doch nahm der Bischof von Carthago auch über diese Provinzen Metropolitanrechte in Anspruch.

§. 97. Die 3 großen Bischöfe.

Die Ursachen, durch welche die Metropoliten erhoben wurden, bewirkten im verstärkten Maße, daß die Bischöfe der 3 großen Städte des Reichs, Rom, Alexandrien und Antiochien, die größten Metropolitansprengel erwarben: Rom Mittel- und Unteritalien mit ungewissen Gränzen, und durch eine nach Südgallien gesandte Colonie von Bischöfen [um 250] einen unbestimmten Einfluß auf die dortigen Angelegenheiten, [a]) Alexandrien Ägypten, Antiochien Syrien. Der Nachfolger des h. Petrus erhielt durch die Majestät der ewigen Roma und durch große wohlbenutzte Reichthümer zu einer Zeit, da der h. Laurentius dem habgierigen Richter die Armen der Stadt als die Schätze der römischen Kirche vorführen konnte, [b]) den Ehrenrang vor allen andern Bischöfen, durch die Ehre das Verlangen nach der Gewalt. Die römische Kirche dieser Zeit zählt viele Heilige unter ihren Bischöfen, nur im Sterben groß, und keine große Persönlichkeit hat die Grundlagen ihres Reichs gelegt. Die erste Ahnung ihrer Zukunft in zwei Versuchen, andern Kirchen römische Gebräuche aufzudringen, wurde von den asiatischen und afrikanischen Bischöfen hart zurückgewiesen. [c]) Doch veranlaßte der Ruf, die apostolische Überlieferung vornehmlich rein bewahrt zu haben, die erste freie Anerkennung einer römischen Auctorität hinsichtlich des Glaubens. [d])

§. 98. Die katholische Kirche und ihre Gliederungen.

Aus der innern und wesentlichen Einheit der Kirche als des göttlichen Reichs auf Erden ging das Streben nach äußerer Einheit hervor und wurde durch die politische Einheit des ganzen gebildeten Erdkreises begünstigt. Das mehr oder minder klare Bewußtseyn des christlichen Geistes berief sich gegen eindringende fremde Bestandtheile des Glaubens und Lebens auf die apostolische Überlieferung in den von Aposteln gegründeten Gemeinden. Hierdurch entstand den Vertheidigern jener fremden Bestandtheile als den Häretikern gegenüber eine katholische Kirche, d. h. bis jetzt, eine Einheit durch den Glauben und durch die Liebe aller von den Aposteln gegründeten und mit ihnen zusammenhängenden Gemeinden, als alleiniger Quell wahren Christenthumes, der Gnadengaben und Seligkeit. Diese Vor-

---

a) *Cypr.* Ep. 67. cf. *Gregor. Turon.* H. Francor. I, 28.
b) Die Zeugnisse gesammelt b. *Tillemont.* T. IV. p. 41.
c) §. 104. 107. Cf. *Tertull.* de pudic. c. 1.
d) * *Iren.* III, 8. — *Griesbach*, de potentiore Eccl. Rom. principalitate. Jen. 778. [Opp. ed. *Gabler.* T. II.] Paulus im Sophronizon. 819. H. 3. Dgg. Katerkamp, ü. d. Primat. Münst. 820. S. 30 ff.

stellung ist von Ignatius angedeutet, von Irenäus fortgebildet, von Cyprianus durchgeführt worden.[a]) Das Bewußtseyn der Einheit bethätigte sich im gemeinsamen, wenn auch nicht gleichmäßigen Widerstande gegen die Häretiker, in der Anerkennung eines einigen Episkopates, in Synodalschreiben an die ganze Kirche, in bischöflichen Empfehlungsschreiben als Bedingung und Berechtigung einer allgemeinen Gastfreundschaft, in weitverbreiteten Hirtenbriefen neueingesetzter Bischöfe und in gegenseitiger Anzeige der Excommunicirten. Aber bei dem Bewußtseyn dieser Einheit und noch unbeschadet derselben begann sich eine Kirche des Morgenlandes und Abendlandes durch eigne Sprache, Sitte und theologische Richtung zu unterscheiden. Auch in den Metropolitansprengeln setzten sich eigenthümliche Gewohnheiten fest, zumal wenn die Kirchenprovinzen durch alte Volksgränzen beschlossen waren. Daher nächst den Diöcesen der 3 großen Bischöfe auch die ersten Umrisse von Nationalkirchen durch örtliche Erinnerungen und Interessen hervortraten. So die afrikanische Kirche, welche, mit Rom in freier gegenseitiger Theilnahme verbunden, ihren besondern Geist in Tertullians Schriften aussprach, steigerte, und seit der Mitte des 3. Jahrh. auf Landessynoden zu Carthago eine genaue Gesetzgebung vollzog.[b]) So die armenische Kirche, der Gregor der Erleuchter, schon durch seine Geburt in die politischen Wirren seines Vaterlandes tief verflochten, aus langer Kerkernacht hervorgezogen, zugleich mit dem Siege des Christenthums als Metropolit [s. 302] seinen Geist so tief einprägte, daß lange aus seinem Geschlechte wie aus Aarons Stamme der Oberbischof oder Katholikus genommen wurde.[c])

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 99. Christliche Sitte.

Das christliche Leben gestaltete sich im schroffen Gegensatze wider die sinnlichen und geistigen Freuden des Heidenthums,[a]) wodurch

---

a) *Cypr.* de unitate Ecc. besonders c. 4. 5. 21. Ep. 47. §. 2.

b) *Schelstraten*, Ecc. afric. sub primatu Carthag. Par. 679. 4. M. *Leydecker*, H. Ecc. afric. Ultraj. 694. 4. *Morcelli* Africa christ. Brix. 816. 3 T. *Münter*, Primordia Ecc. afric. Hafn. 829. 4.

c) *Agathangeli* [überarbeitet] Acta S. Gregor. [Acta Sanctor. Sept. T. VIII. p. 321 ss.] *Mosis Chorenensis* [um 440] Hist. armen. L. III. ed. *Whiston*. Lond. 736. 4. — *Saint-Martin*, Mémoires sur l'Armenie. Par. 818. 2 T. *Chamich*, History of Armenia. Translated by *Audall*. Calcutta. 827. 2 T.

a) Z. B. *Tertull.* de spectaculis c. 23.

zwar die Gelegenheit zu den Lastern desselben, aber auch zu seiner künstlerischen Bildung abgeschnitten, ein düstrer ängstlicher Sinn; geistlicher Hochmuth und Vertrauen auf die bloß äußerlichen Werke der Entsagung begünstigt wurde. Die Erde wurde ein Jammerthal und Heimweh nach einer andern Welt das vorherrschende Gefühl der edelsten Gemüther. Vornehmlich in den Verfolgungen ist dieser Geist erstarkt, in längern Friedenszeiten drang Neid und Streit, Habsucht und Genußsucht ein; daher ernste Kirchenlehrer die Verfolgungen des Decius und Diocletian für Strafgerichte Gottes achteten, um die schlummernde Kirche zu wecken.[b]) Die fromme Verzichtung auch auf die unschuldigen Freuden der Welt [ἄσκησις] war eine weitverbreitete Richtung des Zeitalters, machte sich aber unter Einzelnen in der Kirche als Ausgangspunkt des gemeinschaftlichen Strebens vornehmlich geltend. Während daher die Ehe zwar durch das Christenthum zu ihrer geistigen Bedeutung erhoben wurde,[c]) galt doch die Ehe der Cleriker, besonders der Priester, noch mehr ihre zweite Verehlichung, als bedenklich; Gelübde ewiger Keuschheit wurden für verdienstlich angesehn, und Jungfraun [συνείσακτοι, sorores] unternahmen das oft verunglückte und von erleuchteten Kirchenlehrern gemißbilligte Wagstück, als Bräute des Herrn in der engsten Gemeinschaft mit Clerikern die Macht eines heiligen Willens zu bewähren.[d]) Die Gelübde waren nicht unwiderruflich, doch schwere Kirchenbußen drohten dem Widerrufe. Dagegen die strengere Askese, wenn sie allgemeines Gebot seyn wollte, von der Kirche gemißbilligt wurde, und unter den mancherlei Partheien der Enkratiten, von denen einige den Gebrauch des Weines selbst im Abendmahle verwarfen [ὑδροπαραστάται, aquarii], oft im Gegensatze wider die Kirche auftrat. Unter diesen Idealen und Irrthümern des christlichen Lebens blieb Bruderliebe und Todesfreudigkeit das Merkmal, daran Christi Jünger erkannt wurden.[e]) Die Erstlingsgaben des Geistes waren verbraucht, doch bezeugt Irenäus seiner Zeit noch Weißagen, in Zungen Reden, Heilungen, ja Todtenerweckungen; nur die Krankenheilung in Gestalt der Dämonenaustreibung blieb gewöhnlich.[f])

§. 100. Der heilige Antonius.

Athanasius, vita S. Antonii. [T. II. p. 450 ss.] *Hieron.* de viris ill. c. 88. Andres bei *Tillemont* T. VII. p. 101 ss.

In Ägypten lebten die strengern Asketen als Einsiedler, doch während des 3. Jahrh. noch insgemein jeder in der Nähe seiner Hei-

b) *Cypr.* de laps. [Opp. Amstel. 700. p. 88.] *Euseb.* H. ecc. VIII, 1.
c) *Tertull.* ad uxor. II, 8.
d) *Iren.* VI, 3. *Conc. Illiberit.* circa a. 306. can. 27.
e) *Euseb.* H. ecc. VII, 22.
f) *Iren.* II, 57. V, 6. [*Euseb.* H. ecc. V, 7.] *Tertull.* ad Scapul. c. 2. Apologet. c. 23. *Origen.* c. Cels. I, 7. VII, 4. [T. I. p. 325. 696.]

math, Elias und Johannes ihre Vorfahren, die Therapeuten ihre Landsleute, das Brechen des Christenthums mit der Welt führte folgerecht zum gänzlichen Zurückziehn aus der Welt. Diese philosophische Lebensweise erhielt durch Antonius feste Gestalt, und sein Leben, wie es sein Freund Athanasius zur Erbauung auswärtiger Einsiedler beschrieben hat, und es ist nichts darin, was Athanasius nicht geschrieben und nicht geglaubt haben könnte, wurde ein bedeutungsvolles Vorbild. Ein Knabe von edler Geburt floh Antonius den Umgang andrer Kinder und verschmähte jeden Unterricht. Ein Jüngling, durch der Ältern frühen Tod reich und unabhängig, trat er in den Tempel und hörte das Wort des Herrn zum reichen Jünglinge. Es war eine Gottesstimme, die über sein Leben entschied. Er verschenkte seine Güter bis auf weniges zum Unterhalte der unmündigen Schwester. Wiederum hörte er das Evangelium: Sorget nicht für den andern Morgen! und er verschenkte auch das Letzte [um 270]. Nachdem er die geehrtesten Einsiedler besucht hatte, um ihre Tugenden sich anzueignen, zog er sich in ein Grabmal, dann in ein verfallnes Castell des Gebirgs zurück, um einen furchtbaren Kampf gegen sich selbst als einen Kampf gegen den Satan zu kämpfen. Denn die Verlockungen der Sinnlichkeit und die Schrecken der Wüste wurden in seiner glühenden Phantasie zu Anfechtungen des Teufels, der bald als reizendes Weib, bald in Gestalt von Bestien und Ungeheuern ihn ängstete. Freunde, die halbjährig ihm Brot zu bringen pflegten, hörten sein wildes Geschrei, oder fanden ihn ohnmächtig niedergeworfen. Die Kunde von der Christenverfolgung unter Maximus [311] lockte ihn aus seiner Einsamkeit. Verwundert sahn die Alexandriner den Mann der Wüste im härnen Hemde und Schafpelz. Er stärkte die Bekenner vor Gericht, diente den Gefangnen, den Märtyrertod, den er hoffte, fand er nicht. Seitdem verbreitete sich sein Ruhm, seine Jünger bevölkerten die Wüste, er gebot ihnen Gebet und Handarbeit, sie flochten Matten von Palmen für ihren Unterhalt und für die Armen. Er selbst durchwachte viele Nächte, aß nur Brot und Salz, oft erst am dritten Tage und verschämt, daß ein unsterblicher Geist dieß bedürfe. Er war ungebildet, doch reichen Geistes. Heidnischen Philosophen, die über den Mangel an Wissenschaft und Büchern ihn beklagten, erwiederte er. »Was ist das Erste, der Geist oder die Bücher? Die Natur rollt ein Buch vor mir auf, das Gott geschrieben hat. Ihr habt noch keinen mit euren Syllogismen zum Heidenthume bekehrt, wir zum Evangelium unzählige mit unserm einfältigen Glauben.« Durch sein Wort wurden Kranke, selbst in der Ferne, geheilt, und Dämonen ausgetrieben. Denn nicht selten erhörte Gott sein Gebet, er rühmte sich dessen nicht, noch murrte er, unerhört, sondern pries Gott über beides. Kein Er-

zürnter ging unversöhnt mit seinem Widersacher, kein Trauender ohne Trost von ihm, dem von Gott gegebenen Arzte Ägyptens im Leiblichen und Geistlichen. Constantinus mit seinem ganzen Hause schrieb ihm wie einem Vater. „Wundert euch nicht, sprach Antonius, daß ein König mir schreibt, er ist ein Mensch: wundert euch vielmehr, daß Gott uns sein Gesetz geschrieben und durch seinen eignen Sohn mit uns gesprochen hat.“ Dem Kaiser antwortete er: „Heil dir, daß du Christum anbetest! Sey nicht stolz auf die Gegenwart, denke an das künftige Gericht, kundig, daß Christus allein der wahrhafte und ewige König ist. Sey menschenfreundlich, sorge für Gerechtigkeit und für die Armen.“ In der herrlichen Armseligkeit dieses Lebens wurde ihm offenbart, wo einer lebe, vollkommner als er. Paulus von Theben hatte seit der Verfolgung des Decius in einer Höle der Wüste gewohnt, eine Palme gab ihm Nahrung, Schatten und Kleidung, 90 Jahre waren vergangen, ohne daß Menschen von ihm wußten. Antonius kam nur zu seinem Tode [340].*) Am Abende seines eignen Lebens zog er sich vor der Verehrung und Störung der Menschen tiefer in die Wüste auf eine Berghöle zurück, wo er sein Brot selbst erbaute und nur zuweilen hervorkam, um für den wahren Glauben zu eifern, oder Wohlthaten zu spenden, bis er 105 Jahre alt [356] in den Armen zweier Jünger verschied; nicht durch Bücher, weltliche Weisheit oder Kunst, sondern allein durch Frömmigkeit, auch in seinen Mißverständnissen, herrlich, kinderlos der Vater eines unermeßlichen Geschlechts.

§. 101. Kirchenzucht.

Morinus, de disciplina in administratione sacram. poenitentiae. Par. 651. f. Flügge, Beitr. z. Gesch. d. Theol. u. Rel. B. II.

Die sich zur Aufnahme gemeldet hatten, erhielten erst nach sorgfältiger Belehrung und strenger Prüfung in allmälig aufsteigenden Lehrlingsgraden [κατηχούμενοι] durch die Taufe und Firmelung das volle christliche Bürgerrecht, denn wichtiger als die Menge schien jetzt die innere Güte und der gute Ruf. Die strenge Sitte wurde erhalten durch die strenge Zucht. Alle, die sich durch grobe Vergehungen, besonders durch jede Art der Unkeuschheit und des Abfalls vom Christenthume, desselben verlustig gemacht zu haben schienen, wurden aus der Kirchengemeinschaft gestoßen. Diese Gefallnen konnten nur durch eine Reihe von Bußen, nach der Art des Vergehens in den Bußgesetzen verschieden bestimmt und zuweilen über das ganze Leben ausgedehnt, wieder aufgenommen werden. Die Macht eines aufgeregten Gewissens und der Schrecken einer Verstoßung aus der alleinseligma-

*) *Hieron.* vita Pauli Eremitae. Parallele vom Schuster zu Alexandrien: *Apologia Conf. Aug.* p. 285.

ehenden Kirche bewegte zur Übernahme selbst der furchtbarsten Bußen. Denn nur wenige Kirchenlehrer hielten den Unterschied einer Verstoßung vor Gott und aus der Kirche fest. Das Recht, die Strenge der Bußgesetze in einzelnen Fällen zu mildern, das in Zeiten der Verfolgung durch die Menge der Abtrünnigen und reuig Wiederkehrenden oft zur Nothwendigkeit wurde, übten die Bischöfe und die Gemeinden mit gewissenhafter Beschränkung, rücksichtsloser, bis zur Gefahr die Kirchenzucht aufzulösen, Confessoren und Märtyrer. Im allgemeinen galt der Grundsatz, für jedes Vergehn der bethätigten Reue wenigstens in der Todesstunde die Versöhnung zu ertheilen. Geringe Vergehn wurden mit Ausschließung vom Abendmahle auf bestimmte Zeit bestraft. Nur öffentliche, Ärgerniß gebende, oder freiwillig eingestandne Vergehungen fielen der Kirchenzucht anheim. Mit der Excommunication als Bestandtheil derselben wurde allmälig die Maßregel vermischt, durch welche einzelne Bischöfe oder Synoden ganzen Gemeinden oder Partheien wegen vermeinter unchristlicher Behauptungen die Kirchengemeinschaft aufkündigten. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Kirchenzucht sind enthalten in den canonischen Briefen des Dionysius Alexandrinus, Gregorius Thaumaturgus und Petrus Alexandrinus,*) die zwar nur für einzelne Sprengel geschrieben, aber mit den Satzungen einiger abendländischen Synoden aus den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrh. vermehrt als dem Geiste der Zeit entsprechend allgemein angenommen worden sind; durch ihr Eingehn auf die individuellsten Verhältnisse zugleich wichtige Denkmale des kirchlichen Lebens.

§. 102. Die Montanisten.

I. *Euseb.* H. ecc. V, 3. 14—19. *Epiphan.* Haer. 48 s. Das Verwandte und die gemeine Ansicht überschreitende in allen Schriften Tertullians.

II. *Wernsdorf*, de Montanistis. Gedani. 751. 4. *Kirchner*, de Montanistis, de. I. Jen. 832.

Die Strenge des christlichen Lebens und der Kirchenzucht wurde durch Montanus zu ihrer äußersten Consequenz gesteigert. Ein neubekehrter Phrygier, wahrscheinlich vorher Priester der Cybele, verkündete er [um 170] mit der sinnlich-enthusiastischen Andacht seines Vaterlandes sich als denjenigen, in welchem sich der verheißne Paraklet vollkommen offenbart habe, um der Kirche ihre männliche Vollendung zu geben, unmittelbar von dem Anbruche des tausendjährigen Reiches, dessen himmlisches Jerusalem nach Pepuza, dem Wohnorte des Montanus, herniederkommen sollte. Seine Offen-

*) Die Ersten um 262, der Dritte 306. In allen Sammlungen der griech. Kirchenrechts. Besonders: *Beveregii synodicon*. Oxon. 672. f. T. II.

darungen bezogen sich auf das Leben, nicht auf die Lehre der Kirche. Verzückung aus sich selbst heraus ist ihm der höchste christliche Zustand, durch welchen die Propheten hoch über den Bischöfen stehn. Das Leben des wahren Christen ist stete Entsagung, nur an Gott und auf den Märtyrertod soll er sich freun, alle irdische Freude, auch an der Wissenschaft, ist sündlich. Mord, Unzucht und Abfall zum Götzendienste schließen hoffnungslos von der Kirche aus. Aber diejenige Kirche ist nicht die rechte, welche die Strenge der Sitten nicht durchführt, die zweite Ehe zuläßt, und die Verbrecher wieder aufnimt; über dieser fleischlichen Kirche steht die Kirche des Geistes, denn der Geist ist die Kirche, nicht die Versammlung der Bischöfe, und die Kinder des Geistes [*οἱ πνευματικοὶ*] haben nichts gemein mit den fleischlich Gesinnten [*οἱ ψυχικοί*]. Die Montanisten [Pepuziani, *οἱ κατὰ Φρύγας*] wurden von den asiatischen Bischöfen aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, und bestanden in Asien mit eigner Kirchenverfassung bis in's 6. Jahrh. Im Abendlande erlangten ihre sittlichen Grundsätze einen großen dem Siege nahen Einfluß, und was Montanus in schwärmerischem Gefühle verkündet hatte, bildete Tertullian zum helldunkeln Bewußtseyn aus. Beide waren nur kühn gnug, zu vollenden, was das Zeitalter erstrebte, und von allen zu fordern, was an einzelnen Heiligen bewundert wurde; aber auch in dieser Allgemeinheit die Kirche oder die Humanität vernichtet hätte.

§. 103. Die Novatianer.

Cypr. Epp. 41-52. *Euseb.* H. ecc. VI, 43-45. VII, 8. *Conc. Nic.* can. 6. *Cod. Theod.* XVI. tit. 5. lex 2. *Socrat.* H. ecc. I, 7.

Dem neuerwählten römischen Bischof Cornelius gegenüber verwarf sein Presbyter Novatianus die Wiederaufnahme der Gefallnen und wurde von seiner Parthei zum Gegenbischof erwählt [251]. Die Novatianer stießen alle Todsünder unwiderruflich aus der Kirche, als einer Gemeinde der Heiligen und Reinen [*καθαροί*], ohne ihnen doch die Mahnung zur Buße und die Hoffnung auf die göttliche Barmherzigkeit entziehn zu wollen. Sie hoben die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche auf und tauften die von derselben Übertretenden von neuem. Diese Parthei, zum Theil mit Achtung, meist mit Schonung und selbst vom Kaiser zu Nicäa mit gutmüthigem Spotte behandelt, doch vom Ansehn der katholischen Kirche erdrückt, dauerte unscheinbar und in Phrygien mit den Montanisten vermischt einige Jahrhunderte fort. Auch in andern Gegenden hat daßelbe Schwanken über den Begriff der Kirche und über die Strenge der Kirchenzucht ähnliche Spaltungen veranlaßt, welche nach der Überwältigung des Heidenthums nothwendig alle mit dem Siege der mildern Ansicht endeten.

§. 104. Heilige Zeiten und Osterstreit.

Hospinianus, festa christianor. Tigur. 593. Genev. 674. Augusti, die Feste der alten Christen, f. gebildete Leser. Lpz. 817-20, 3 B. Ullmann, Zusammenst. des chr. Festcyclus mit vorchristl. Festen. Anh. zu Creuzers Symbolik. B. IV.

Die 3 jüdischen Gebetstunden wurden empfohlen als Ermahnungen zum Gebete für diejenigen, die sonst durch irdisches Geschäft den Gedanken an Gott oft entzogen würden. Eine liebe Stunde zur festlichen Versammlung war die Morgendämmerung, in Zeiten der Verfolgung auch die Nacht; zur Verherrlichung hoher Feste gehörte eine vorhergehende Nachtfeier [vigilia]. In Bestimmung der heiligen Tage machte sich der Wechsel von Freud und Leid geltend, der durch die Wendepunkte des Lebens Jesu gegeben ist. Mittwoch und besonders Freitag [dies stationum, feria quarta et sexta] waren als halbe Fasttage [bis 3 U.] dem Andenken seines Leidens geweiht. Die römische Kirche hielt im schroffen Gegensatze gegen die jüdische Sabbathfeier den Sonnabend als Fasttag. Der Sonntag blieb ein frohes Fest, an welchem nicht gefastet noch knieend gebetet wurde. Dem Pascha ging eine Fastenzeit von verschiedner Dauer vorher, aus der sich später das 40tägige Fasten [Quadragesima] entwickelte. In Kleinasien wurde das Paschamahl als Bild des geopferten Christus in der Nacht des 14. Nisan gegessen. Dagegen in andern Theilen der Kirche die jüdische Feier gänzlich zurückgestellt, am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde die Auferstehung des Herrn gefeiert und am vorhergehenden Freitage sein Todestag begangen wurde. Bei dem Besuche des Polykarpus in Rom [um 162] kam diese Verschiedenheit zur Sprache, damals unbeschadet der christlichen Einigkeit. Aber der römische Bischof Victor drohte den asiatischen Bischöfen deßhalb die Kirchengemeinschaft aufzusagen [190]. Die öffentliche Meinung erklärte sich für den Festgebrauch der römischen Kirche, und insofern wurde der Streit als feierliche Lossagung von jüdischer Sitte bedeutungsvoll: aber der Gewaltschritt des römischen Bischofs wurde von den angesehensten Kirchenlehrern gemißbilligt, und jede Parthei verharrte bei ihrer Feier.[a] Die 50 Tage nach Ostern [Pentecoste] bildeten eine Festzeit zur Feier des verherrlichten Christus, am Schlußtage wurde das eigentliche Pfingstfest zum Gedächtnisse der Ausgießung des heiligen Geistes begangen. Im Epiphantenfeste wurde nach der ältesten Nachricht das Offenbarwerden [ἐπιφάνεια] des Messias bei der Taufe

a) *Euseb.* H. ecc. V, 23-25. Vita Constant. III, 18. *Socrat.* H. ecc. V, 21. — *Neander, ü. Veranlass. u. Beschaffenh. d. ält. Passahstreitigkeiten. [Kirchenhist. Archiv. 823. St. 2.] *Rettberg, d. Paschastreit in s. Bedeutung u. s. Verlaufe. [Illgens Zeitschr. 832. B. II. St. 2.]

von Häretikern in ihrem Sinne [10. 6. Jan.] gefeiert. Die Kirche legte die Beziehung auf die Offenbarung Christi im Fleische hinein, und in diesem Doppelsinne als Tauf- oder Geburtsfest erscheint die Feier seit Ende des 3. Jahrh. in den orientalischen Kirchen.[b]) Einzelne Gemeinden feierten die Todestage ihrer Märtyrer als Geburtstage ihres höhern Lebens [natalitia] alljährlich über ihren Gräbern, und man begann dabei dem Volke gegen Ende des 3. Jahrh. allerlei Lustbarkeiten zu gestatten als Ersatz der gewohnten Festfreude.[c])

§. 105. Heilige Orte und ihre Ausschmückung.

Ciampini, vett. monumenta. Rom. 743. 3 T. f. *Jacutii* chr. antiquitatum specimina. Rom. 752. 4. *Münter, Sinnbilder u. Kunstvorst. d. alten Christen. Alton. 825. 2 H. 4. *Grüneisen, v. d. Ursachen u. Gränzen d. Kunsthasses in d. ersten 3 Jahrh. [Kunstblatt. 831. N. 28 ff.]

Die Versammlungssäle hatten einen erhöhten Platz zur öffentlichen Rede und einen Tisch zur Austheilung des Abendmahls, Altar genannt. Seit dem 3. Jahrh. finden sich Kirchen, unter Diocletian als große Bauwerke. Gegen den Volkswahn einer besondern Nähe Gottes im Gotteshause erinnerten erleuchtete Kirchenlehrer, daß die ganze Welt ein Tempel Gottes sey, daß die Apostel im Kerker predigten und Paulus auf dem Schiffe das heilige Mahl hielt.[a]) Gern hielt man fromme Versammlungen über den Gräbern und stieg um zu beten in die Begräbnißstätten der Katakomben hinab, die jedoch wenigstens in Rom nie zu großen Versammlungen eingerichtet waren.[b]) Die bildende Kunst war im Dienste der alten Götter aufgewachsen, daher jüdischer Kunsthaß sich in der Kirche fortpflanzte. Nur Heiden, die Jesum als einen Weisen oder Göttersohn verehrten, und Häretiker, die Heidnisches und Christliches mischten, hatten Bilder von Jesu. Doch bildete sich zur Verdrängung des heidnischen Bildwerks auf Geräthschaften und Wänden der Gebrauch christlicher Sinnbilder. Herkömmlich wurden: das Kreuz, der gute Hirt, der Widder und die Lämmer, der Fischer und die Fische [ΙΧΘΥΣ], das Schiff, die Taube, Palme, Lyra, der Phönix, Hahn und Anker.

---

b) *Clement.* Strom. I. p. 407 s. Cf. *Cassiani* Collat. X, 2. — *Jablonsky*, de orig. festi nativ. Christi, ds. I. §. 7. [Opp. T. III. p. 328 ss.] Gieseler in d. Hall. L. Z. 823. S. 836.

c) *Greg. Thaumaturgi* Opp. ed. *Voss.* Mog. 604. p. 312. Cf. *August.* Ep. 29. §. 9. ad Alypium.

a) *Tertull.* de orat. c. 24.

b) Cf. *Hieron.* in Ezech. c. 40. — Nach den Werken von *Bosio*, *Arringhi*, *Boldetti* u. *Bottari* *Röstell, Roms Katakomben u. deren Alterthümer. [Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen u. c. Stuttg. 830 ff. B. I. S. 354-416.] Verlaßne Sandgruben mit spätern Anbauen zu Todtenstätten.

Aus dem Hause gingen sie auf Sarkophage und als Werke in Fresko oder Mosaik allmälig auf die Kirchen über, eine im 4. Jahrh. noch gemißbilligte Neuerung. c)

§. 106. Heilige Handlungen.

Der Tempeldienst des A. Testamentes wurde Vorbild des Gottesdienstes. Um durch Absondrung und Geheimniß die Heiligkeit zu erhöhn, wurde seit dem Ende des 2. Jahrh. die Feier des Abendmahls als christliche Mysterie behandelt, bei der auch die Catechumenen als Ungeweihte nicht zugegen waren. Hierdurch wurde ein geheimnißvolles Wesen über verschiedne Gebräuche und Formeln der Kirche veranlaßt; mehr im Geiste der Zeit, als des Herrn. a) Jede feierliche Versammlung schloß mit dem Abendmahle; aber das vielgemißbrauchte und seltnere Liebesmahl wurde meist getrennt vom Gottesdienste in den Abendstunden gehalten. Die Vorstellungen vom Abendmahle waren unbestimmt und mannigfaltig: Brot und Wein wurden bald als Sinnbilder des Leibes und Blutes, bald als wirklich durchdrungen vom Logos angesehn, die heilige Handlung als Dankopfer, als Wirkung des Genusses vornehmlich die Auferstehung des Leibes. Das gesegnete Brot wurde Abwesenden oft zugesandt oder zum nachherigen Gebrauche mit heimgenommen, der Wein wahrscheinlich auch Todten mitgegeben in Fläschchen, die meist mit heiligen Trinksprüchen bezeichnet sind. b) Die Kindertaufe fand Origenes in seiner Umgebung als altväterliches Herkommen; andre empfahlen auch für Erwachsene eine kluge Verzögerung [procrastinatio]. c) Die bei der Taufe gewöhnliche Abschwörung des Götzendienstes, mit der jüdischen Austreibung der Dämonen in Beziehung gesetzt, veranlaßte die Verbindung des Exorcismus mit der Taufhandlung. Der Grundsatz, daß die Taufe nur einmal zu ertheilen sey, war allgemein anerkannt. Aber die afrikanische und zum Theil auch die asiatische Kirche, indem sie einer von Ketzern vollzognen Taufe den christlichen Charakter absprachen, tauften übertretende Ketzer: in der römischen Kirche wurde eine jede Taufe, die mit dem Willen vollzogen sey, in die Christenheit aufzunehmen, als gültig anerkannt. Bei dem zweifelhaften christlichen Charakter einiger Secten war das größere Recht schwer zu erweisen. Als die ge-

---

c) *Cone. Illiberit.* can. 36. *Epiphan.* Ep. ad Jo. Hieros. [T. II. p. 317.]

a) Erst in der kath. Kirche nach der Reformation disciplina arcani genannt und als apostolisch auf die Lehre bezogen. Streitschriften v. *Scheistrate* u. *Tentzel* 1678 ff. *Frommann*, de disc. arc. Jen. 833. Cf. *Grossmann*, de Judaeor. disc. arc. Lps. 833 s. 2 P. 4.

b) Beschr. d. Stadt Rom. B. I. S. 400 ff.

c) *Orig.* in Rom. V, 9. [T. IV. p. 565.] Dgg. *Tertull.* de bapt. c. 18.

häßige Wiedertaufe der Novatianer dem römischen Herkommen entgegentrat, entstand darüber ein heftiger Streit zwischen der römischen und afrikanischen Kirche unter Stephanus und Cyprianus [253-257], der nach Aufkündigung der Kirchengemeinschaft durch das Absterben der Streitführer noch unbefriedigt sich verlief.[d]) Die Catechumenen, die als Märtyrer starben, waren getauft durch die Bluttaufe. Die Annahme oder Hinzunahme eines neuen Namens bei der Taufe hatte apostolische Vorbilder, daher auch die Kindertaufe zum Feste der Namengebung wurde, und es bildete sich ein Cyclus christlicher Namen jüdischen und heidnischen Ursprunges. Pathen [ἀνάδοχοι, sponsores] wurden zur Taufhandlung gezogen, bei Erwachsnen als Bürgen ihrer redlichen Absicht, bei Kindern, um ihnen eine christliche Erziehung zu sichern, für alle als Zeugen der vollzognen Taufe. Beliebte Taufzeiten waren Ostern, Pfingsten und Epiphanien. Die Täuflinge erschienen in weißen Gewanden [vestis alba]. Die Handauflegung zur Ertheilung des heiligen Geistes [χειροθεσία] war ursprünglich als Vollendung der Taufe meist unmittelbar mit ihr verbunden. Da jedoch die Ertheilung der Geistesgaben zum Vorrechte der Bischöfe wurde: gestaltete sich die Firmelung zur besondern heiligen Handlung, wenn nicht der Bischof selbst taufte. Das Vorhaben einer Verehlichung war der versammelten Gemeinde anzuzeigen. Die Verlobten wurden nach dem Genusse des Abendmahles vom Priester eingesegnet. Verschleierung und Bekränzung der Braut nebst den Trauringen waren aus griechischer und jüdischer Sitte. Hinsichtlich der Ehehindernisse kämpfte das jüdische Recht mit dem römischen. Ehescheidungen wurden von der Kirche meist nur bei Ehebruch anerkannt. Die im Herrn Gestorbnen wurden mit kirchlicher Feier bestattet. Die jüdische, auch altrömischem Herkommen nicht fremde Sitte des Begrabens wurde allgemein. Am Jahrestage des Abscheidens geliebter Todten spendete man als in ihren Namen den Armen oder dem Altare, und erhielt dafür das Gedächtniß ihres Namens im Kirchengebet.

§. 107. Thascius Cäcilius Cyprianus.

I. Opp. *Cypriani*, ed. *Rigaltius*. Par. 648. f. *Fell*. Ox. 682. f. ed. 3. additae sunt dss. Cypr. *Dodwelli*. Amst. 700. f. *Baluz*. Par. 726. f. Vita Caecilii Cypr. per *Pontium*, ejus diaconum. [*Cypr*. Opp.] Unter den actis martyrii die beiden älteren mit dem Anfange: Cum Cypr. und: Imperatore Valeriano.

II. *Pearson*, Annales Cyprianici vor Fells Ausgabe. *Rettberg, Cyprian nach s. Leben u. Wirken. Gött. 831.

Die meisten Beziehungen des äußerlichen Lebens und Kampfes

d) I. *Cypr*. Epp. 69-75. *Conc. Carth*. III. a. 256. [*Cypr*. Opp. p. 158 ss.] Cf. De unitate Ecc. [Opp. p. 77 s.] — II. [*Marchetti*] Esercitazioni Ciprianiche circa il battesimo degli Eretici. Rom. 787.

der Kirche stellen sich dar im Leben Cyprians. Nachdem er als Rhetor, wahrscheinlich auch als Sachwalter zu Carthago die Freuden des Heidenthums genossen hatte, suchte er vor dem Gefühle der Eitelkeit seines Lebens Rettung in der Kirche [246]. Obwohl er in der Begeistrung einer neuen Geburt durch die Taufe seine Güter großentheils verkaufte und unter die Armen vertheilte, blieben ihm doch Grundstücke und Einkünfte zu großartiger Wohlthätigkeit für seine kirchlichen Zwecke. Tertullian wurde sein Meister, aber ohne dessen Tiefsinn wandte sich sein Eifer auf die Verwaltung der Kirche. Ein gebornet Herrscher, im Nachgeben und Beharren gleichermaßen klug und kühn. Alle seine Schriften gingen aus den Begebenheiten hervor und wirkten auf dieselben ein. Seine Grundansicht war, daß die Kirche mit allen Rechten der jüdischen Theokratie durch die Aristokratie der Bischöfe als ein einiges Reich zu regieren sey. Die Gemeinde von Carthago verlangte ihn [248] zum Bischof. Aus Scheu vor der eignen Vorstellung des Episkopates, aus kluger Demuth, oder aus Furcht vor der widerstrebenden Parthei der Presbyter entzog er sich der Wahl, bis er im stürmischen Volkswillen Gotteswillen erkannte. Seine Entwürfe zur Befestigung der Kirchenzucht wurden durch die Verfolgung des Decius unterbrochen. Cyprian entfloh [250]. Aus seinem Zufluchtsorte fuhr er fort die Kirche durch Rescripte und Vicare eigenmächtig zu regieren, mit dem Nothstande entschuldigend, daß der Rath seiner Mitpresbyter und der Wille des Volkes seitner gehört werde. Die Menge der in der Verfolgung Gefallnen flehte um Wiederaufnahme in die Kirche. Cyprian verweigerte dieselbe mit montanistischem Ernste. Aber die Confessoren übten rücksichtslos ihr Vorrecht der Begnadigung. Cyprian verwarf das gemißbrauchte Recht. Da bewogen die feindseligen Presbyter, ein von ihnen geweihter Diakon, Felicissimus an ihrer Spitze, die gekränkten Confessoren und Gefallnen zum Aufstande gegen einen Miethling, dem wenig zieme, sich über diejenigen zu erheben, die der Verfolgung menschlich unterlagen, oder gar heldenmüthig sie bestanden. Sie entsetzten Cyprian und wählten aus ihrer Mitte den Fortunatus. Zur selben Zeit machte Novatian in Rom die unerbittliche Strenge gegen die Gefallnen geltend, und auch für diese Ansicht wurde in Carthago ein Bischof, Maximus, geweiht. Cyprian entschuldigte seine Flucht durch eine göttliche Offenbarung, die ihm deßhalb geworden sey, und erklärte jeden, der sich wider ihn auflehne, zum Rebellen gegen Christum, der ihn zum Bischof eingesetzt habe. Er kehrte nach Ostern 251 zurück, machte seine Sache auf einer Synode der afrikanischen Bischöfe zur gemeinschaftlichen Sache des Episkopates, welche als solche den Widerstand der Presbyter unterdrückte. Hinsichtlich der Gefallnen setzte er die mitt-

lere Ansicht durch, daß sie nicht der Verzweiflung preisgegeben, aber auch nicht außer in Todesgefahr ohne lange und schwere Buße den Frieden erlangen sollten. Darnach bei der Pest und bei den Einfällen der Barbaren brachte er Trost und Hülfe. Seine Verbindung mit der römischen Kirche als dem Mittelpunkte der Einheit wurde [s. 253] durch den Streit über die Ketzertaufe unterbrochen. Cyprian entgegnete dem römischen Bischof, daß die Wahrheit nicht nach dem Herkommen, sondern nach der Vernunft zu bestimmen sey, denn Christus sprach nicht: ich bin die Observanz! sondern: ich bin die Wahrheit! jeder Bischof sei dem andern gleich, Gott allein verantwortlich, keine Provinz habe der andern Gesetze vorzuschreiben, doch verletze die Verschiedenheit der Gebräuche auch nicht die Einheit der Kirche. Stephanus versagte den afrikanischen Gesandten die Aufnahme in Rom, Cyprian wandte sich an die Bischöfe Asiens, in ihrem Namen schrieb Firmilianus von Cäsarea einen Brief voll bittern Spottes über die römische Anmaßung, und auf einer Synode zu Carthago [256] erklärten sich die afrikanischen Bischöfe einstimmig gegen Rom. Unterdeß hatte Valerian sein Edict gegen die Christen erlassen. Cyprian war zu groß geworden für eine zwe te Flucht. Der Proconsul erhielt sein Geständniß, daß er Christ und Bischof sey, verbannte ihn nach Curbi, gestattete die Rückkehr in seine Gärten bei Carthago, und sprach endlich, nach Jahresfrist, das Todesurtheil über ihn als den Feind der Götter Roms und das Oberhaupt einer strafbaren Gesellschaft. Cyprian wurde am 14. Sept. 258 enthauptet. Niemand hinderte seine Verehrer, dem Sterbenden die letzten Liebesdienste, dem Leichname die letzte Ehre zu erzeigen.

Viertes Capitel.

Die Kirchenlehre und ihre Gegensätze.

§. 108. Quellen des Kirchenglaubens.

Über das A. Testament blieb die pauliniſche, von den Extremen gleich entfernte Ansicht, daß es eine vorbildliche Offenbarung enthalte, für die Christen zwar nicht mehr Gesetz, aber zur Belehrung und Erbauung. Da vornehmlich die alexandrinische Übersetzung [LXX] gebraucht wurde, so erhielten die gewöhnlichen Apokrypha des A. Testamentes als Bestandtheile derselben fast gleiche Beachtung. Als die Quellen des christlichen Glaubens galten das N. Testament und die apostolische Tradition. Die beginnende Einheit der Kirche strebte nach der Einstimmigkeit über einen Canon ihrer heiligen Schriften. Marcions Canon [um 150] zeugt für den Gebrauch von 10 pauliniſchen Briefen, der Gegensatz, der sich wider

ihn erhob, was freilich erst durch Irenäus und Tertullian ausgesprochen, für die Geltung der 4 Evangelien, Apostelgeschichte, 13 paulinischen Briefe, des 1. Briefes Petri und Johannis; über die andern Bestandtheile schwankte die öffentliche Meinung. Das Urtheil ward einestheils durch den apostolischen Charakter des Verfassers, anderntheils durch den christlich volksmäßigen Charakter des Buchs bestimmt. Die Schriften des N. Testamentes wurden in der Übertragung dessen, was als jüdische Voraussetzung vom A. Testamente galt, für eingegeben vom h. Geiste geachtet; allein diese Eingebung nur als der höchste, immer noch vorkommende Zustand der religiösen Begeistrung. Die H. Schrift in der Landessprache war die Grundlage der kirchlichen Erbauung, sie daheim zu lesen wurde vielfach empfohlen; aber die Exemplare waren theuer, und wenige im Volke verstanden zu lesen.*) Die Auslegung schwankte zwischen der sichern Beschränktheit der buchstäblichen und der geistreichen Willkür der allegorischen Interpretation. Der weltlichen Weisheit und häretischen Geheimlehre setzte die Kirche den Buchstaben der H. Schrift entgegen.[b]) Aber zur Widerlegung der Häretiker schien nur die Tradition ausreichend,[c]) nach dem Dafürhalten der Zeitgenossen: die von den Aposteln den ersten Bischöfen mündlich übergebne, von diesen unverfälscht auf ihre Nachfolger fortgepflanzte Kirchenlehre; in Wahrheit: der Inbegriff dessen, was das christliche Bewußtseyn eines jeden Zeitalters wider die herrschenden Gegensätze durch die öffentliche Meinung aussprach. Als Summa der Lehr-Tradition entwickelte sich aus dem Taufbekenntnisse und durch häretische Gegensätze ziemlich gleichmäßig, doch in einzelnen Formeln noch schwankend, das apostolische Symbolum;[d]) wovon dasjenige, was einige Kirchenväter als Glaubensregel aufgezeichnet haben, nur freie, dem jedesmaligen Zwecke gemäße Ausführungen sind.*) Hierdurch bildete sich praktisch eine gewisse Stufenfolge, nach welcher die Tradition über der Schrift stand als Regel der Auslegung und als Ergänzung, das Symbolum über der Tradition als deren sicherster Inbegriff; allein dem Grundsatze nach wurden alle 3 als die gleich sichern

---

a) Fr. Walch, v. Gebrauch d. H. Schr. in den ersten 4 Jahrh. Lpz. 779. [Ogg. Lessing, sämmtl. Schrr. Brl. 825. B. VII. S. 39ff.] L. v. Ess, Auszüge ü. d. nothw. u. nützl. Bibellesen a. d. KV. Lpz. [803.] 816. Dess. Chrysost. od. Stimmen der KV. f. Bibellesen. Darmst. 824.

b) *Iren.* I, 8. §. 1. III, 2. *Tertull.* de resurrect. carn. c. 3.

c) *Iren.* III, 3s. *Tertull.* de praescript. c. 13-27.

d) *Rufini* Expositio in Symb. App. — *King*, Hist. Symb. ap. ex Angl. transl. [Lps. 706.] Bas. 768.

e) *Iren.* I, 10. *Tertull.* de virgg. vel. c. 1. De praescr. c. 13. Adv. Prax. c. 2. *Orig.* de princ. Proem. §. 4ss.

und nothwendig einstimmigen Quellen des Christenthums gleichgeachtet.[f])

§. 109. Apostolische Väter des 2. Jahrhunderts. Forts. v. §. 76.

Als solche, die noch das Angesicht des Johannes gesehn, werden einige asiatische Bischöfe zu den apostolischen Vätern gezählt. Ihre Schriften stehn noch jenseit der griechischen Wissenschaft und des Kampfes wider das Heidenthum; vom N. Testament sind ihnen nur einzelne Bestandtheile zugänglich. Die 7 Briefe des Ignatius auf seinem Zuge zum Tode, sowohl die längere als die kürzere Recension wahrscheinlich Überarbeitungen,[a]) sprechen von den Gefühlen und Verhältnissen des Märtyrers, zu Polykarpus, einigen Gemeinden Kleinasiens und zur römischen Gemeinde. Charakteristisch ist: die Erhebung des Episkopats, der Gegensatz wider Doketismus und Beibehaltung des Gesetzes, die Auffassung des Christenthums als etwas durchaus Innerlichen, von historischen Zeugnissen Unabhängigen. Der Brief des Polykarpus an die Gemeinde zu Philippi ist bald nach der Vollendung des Ignatius, noch in Bezug auf dieselbe und auf mancherlei Gemeindeverhältnisse geschrieben, eine bescheidne, erbauliche Zusammenstellung, die auf Paulus verweist und im einzelnen an den 1. Johannisbrief erinnert.[b]) Papias, Bischof von Hierapolis, hat in seiner Darstellung der Aussprüche des Herrn, was ihm aus dem Munde derjenigen, die noch mit den Aposteln umgegangen waren, kund geworden ist, aufgezeichnet; höchstens in früher Jugend ein Schüler des Johannes, hat er seine Freude am lebendigen Worte, und ist erst vom Standpunkte einer andersgewordnen Zeit aus eines sehr beschränkten Geistes geziehn worden.[c])

§. 110. Kirchliche Wissenschaft und Häresis.

*Marheinecke, Ursprung u. Entwickl. d. Orthod. u. Heterod. in d. ersten 3 Jahrh. [Daub u. Creuzer, Studien. 808. B. III.] *Möhler, Einh. in d. K. v. Princ. d. Katholic. im Geist d. 3 ersten Jahrh. Tüb. 825.

Das ursprüngliche Christenthum beschränkte sich darauf als reli-

---

f) Dagg. einseitiges Hervorheben des Symb. von Calixtus, Lessing u. Delbrück. Vgl. Sack, Nitzsch u. Lücke, Sendschr. an Delbrück ü. d. Ansehn d. H. S. u. ihr Verh. z. Glaubensregel. Bonn. 827.

a) *Pearson*, vindiciae Epp. S. Ign. Acc. *J. Vossii* Epp. Cantabr. 672. J. E. Ch. Schmidt, d. doppelte Rec. d. Br. d. Ign. [Henkes Mag. B. III. S. 91 ff.] Wocher, d. Br. d. h. Ign. übers. u. erklärt. Tüb. 829.

b) Wocher, Br. d. apost. Väter Clemens u. Polyc. übers. m. Comment. Tüb. 830.

c) *Λογίων κυριακῶν ἐξήγησις.* Verloren bis auf geringe Fragmente. — *Iren.* V, 33. *Euseb.* H. ecc. III, 39. — Schleiermacher, ü. d. Zeugniß d. Pap. von beiden ersten Evv. [Stud. u. Krit. 832. St. 4. S. 735 ff.]

giöser Geist den religiösen Geist zu wecken und zu befriedigen. Aber unter einem wissenschaftlich gebildeten Volke und gegen eindringende Gegensätze mußte dieser Geist nach dem vollen Bewußtseyn seines Inhaltes streben. Die Gegensätze bestanden in einer geschichtlichen Verkörperung, die sich der Religion des Geistes entgegensetzte, und in einer speculativen Vergeistigung, welche alles Geschichtliche im Christenthume aufzulösen drohte, jenes vom Judenthume, dieses von heidnischer Philosophie ausgehend, jedoch so, daß beide Extreme auch unter einander Verbindungen eingingen. Dasjenige, was in der Kirche siegte und eben dadurch zur katholischen Kirche wurde, schritt mit sicherem Gefühle zwischen beiden Extremen hindurch, doch so, daß auch die kirchliche Wissenschaft zum Theil mehr von dem einen, zum Theil mehr von dem andern angezogen wurde. Das Christenthum wurde anfangs so weit gefaßt, daß Justin [Ap. I. p. 69.] kein Bedenken trug, den Sokrates und alle, die je nach der Vernunft gelebt haben, Christen zu nennen: aber jemehr der Katholicismus im Kampfe zu sich selbst kam, desto entschiedner wurde jeder Gegensatz als Häresis ausgeschieden d. h. als ein Unchristliches, das christlich seyn sollte und darauf Anspruch macht es zu seyn; wobei geschehn konnte, daß statt des Unchristlichen auch nur die besiegte Minorität ausgeschlossen wurde. Die Wissenschaft jener Zeit war nicht schöpferisch im Gehalt, noch schön in der Form. Die Energie des Glaubens in der kirchlichen Wissenschaft konnte beides ersetzen, aber nicht herbeiführen.

§. 111. Judenchristenthum. Forts. v. §. 74.

Credner, ü. Essäer u. Ebioniten u. e. theilw. Zusammenh. drs. [Winers Zeitschr. f. wiss. Th. 827. H. 2. u. 3.] *Drs. d. Evangelien d. Judenchristen. In s. Beitr. z. Einl. in d. bibl. Schrr. Hal. 832. B. I. S. 268-436. *Schneckenburger, ü. e. häufig übersehenen Punkt in d. L. d. Ebion. von d. Person Jesu. [Tüb. Zeitschr. 830. H. 1. S. 114 ff.] *Baur, de Ebionitar. origine et doctr. ab Essenis repetenda. Tub. 831. 4.

Irenäus kennt noch keinen Unterschied der Ebioniten, sie lehren von Jesu wie Cerinth, halten das Gesetz, brauchen nur ein Evangelium nach Matthäus und verwerfen Paulus als einen Abtrünnigen.[a]) Allmälig wurden althergebrachte Verschiedenheiten der jüdischen Schulen und Erwartungen bemerkt: die Einen behaupteten die allgemeine Nothwendigkeit des Gesetzes sammt der rabbinischen Tradition, die Andern gestatteten einen Proselytengrad der Heidenchristen, die Einen hielten Christus für den Sohn von Maria und Joseph, die Andern für gebohren von der Jungfrau durch den h.

a) *Iren.* I, 26. Ich lese: Consentiunt quidem mundum a Deo factum, ea autem, quae sunt erga Dominum, non [nobis consentiunt], similiter ut Cerinthus et Carpocrates opinantur.

Geist. Origenes und Eusebius haben diese Verschiedenheit hinsichtlich der Meinung von Christo erwähnt, [b]) erst Hieronymus hat der mildern Parthei und bei der vorzugsweise die höhere Ansicht von Christo zu finden sey, den Namen der Nazaräer zugeeignet, die er so in Liebe verbunden fand, daß sie für ein Verbrechen hielten, des Bruders Geist zu betrüben, und für unrecht, sich zu freun ohne das Bewußtseyn dieser Liebe.[c]) Epiphanius schildert unter dem Namen der Ebioniten vorzugsweise eine dritte eigenthümliche Gestalt derselben, die er aus dem Zusammenfließen mit den Elkesäern und Sampsäern zur Zeit Trajans herleitet. [d]) Es scheint unmöglich aus den verworrenen Erinnerungen des 4. Jahrh. diese jüdischen Secten, vielleicht nur Ordensgrade der Essener, genau zu scheiden. Der Bericht des Epiphanius findet eine Bestätigung in den Clementinen, einem heiligen Buche dieser Ebioniten, das in seinem erzählenden Theile die abentheuerliche Wanderschaft des Petrus mit dem hochgebornen Clemens von Rom anmuthig und anschaulich schildert. [e]) In demjenigen, was sich aus Epiphanius und den Clementinen zu einer Gesammtanschauung vereinigen läßt, ist alexandrinische Philosophie und essenische Sitte erkennbar: Christus ist vor der Welt aus Gott hervorgegangen seine erste Offenbarung, aber neben ihm ist Satan über die Welt gesetzt, ihm gehört die Gegenwart, jenem die Zukunft. Christus ist in Adam Mensch geworden, und hat die Urreligion offenbart, welche von Satan verfälscht wurde. Zur Wiederherstellung ist Christus abermals in den Patriarchen und in Moses erschienen, aber auch in die Urkunden dieser Offenbarung sind Fälschungen gekommen, und die Propheten waren nicht reine Organe der Offenbarung. Wiederum in Jesu ist Christus gekommen, die Urreligion herzustellen, allgemein zu machen und die Opfer abzuschaffen. Daher der ächte, als Geheimlehre ohne Schrift bewahrte Mosaismus und das ächte Christenthum einander gleich sind. Zur Losmachung von der Welt als dem Reiche Satans wird eine strenge Askese gefordert, doch die Ehe empfohlen. Wenn früher auch darin Enthaltsamkeit gepriesen wurde, so erscheint hier ein Sieg der jüdischen Lebensansicht über den strengern Essenismus. Die Befleckungen des sinn-

---

b) *Orig.* c. Cels. V, 61. [T. I. p. 624 s.] *Euseb.* H. ecc. III, 27.

c) *Hieron.* in Jesai. VIII, 9. 13. XXIX, 20. XXXI, 6 ss. cf. Ep. ad August. 112. [al 89.] *Epiphan.* Haer. 29.

d) *Epiphan.* Haer. 30. beſ. §. 3. 17. cf. Haer. 19. §. 1.

e) *Κλημεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή*, in dreifacher Gestalt, die sog. Homilien aus dem 2. Jahrh., hiervon Erweiterung die Recognitionen in Rufins Übersetzung, und Zusammenziehung die Epitome. *Cotelerii* Patres app. T. I. p. 479 ss. Vgl. *Cölln*, Clementina in d. Encyclop. v. Erſch u. Gruber. B. XVIII. S. 36 ff. *Credner*, Beitr. S. 280 ff.

lichen Lebens wurden durch vielfache Anfeindungen getilgt. — Origenes sah im Blinden, der zum Sohne David schrie, ein Bild der Ebioniten; Eusebius betrachtet sie als Verführte, doch nicht Losgerissne vom Herrn,[f]) erst Epiphanius schüttet den Zorn seines Ketzerhasses über sie aus. Seit Hadrian alle Anhänger des Gesetzes von Jerusalem ausschloß, wurde das Judenchristenthum auch in Palästina überflügelt, zu Epiphanius Zeit hatten die Ebioniten noch Synagogen mit Ältesten und Vorstehern, die Nazaräer verschwinden im 7. Jahrh., erdrückt zwischen den widerstrebenden Geistern, denen beiden sie angehören wollten.

§. 112. I. Der Gnosticismus.

I. *Iren.* adv. haereses. *Tertull.* de praescriptionibus haereticorum. Contra Gnosticos scorpiacum. *Epiph.* adv. haereses u. *Theodoret.* haeret. fabb. die betreffenden Artikel. Alle Kirchenschriftsteller des Zeitalters, bes. Clemens u. Origenes in einzelnen Stellen. — *Plotinus*, πρὸς τοὺς γνωστικούς. [Ennead. II. lib. 9.] Ed. *Heigl.* Ratisb. 832. Vrgl. Stud. u. Krit. 834. S. 337 ff.

II. *Massuet*, diss. praeviae zu Irenäus. *Moshemii* de reb. Christ. ante Const. comm. p. 333 ss. [Münter] Vers. ü. d. Kirchl. Altenthümer d. Gnostiker. Ansbach. 790. *Lewald*, de doctrina gnostica. Heidelb. 818. Neander, genetische Entwickl. d. gnost. Systeme. Brl. 818. *Dess. Kirchengesch. B. I. S. 414 ff. Lücke, ü. d. gnost. Systeme u. was neuerlich dafür gethan ist. [Theol. Zeitschr. Brl. 819. B. I. St. 2.] *Gieseler, Kirchengesch. B. I. S. 149 ff. u. Hall. Z. f. 823. N. 104 ff. *Matter, Hist. crit. du gnosticisme. Par. 828. 2 T. Übers. v. Dörner. Heidelb. 833. Js. Jac. Schmidt, ü. d. Verwandtsch. d. gnost. theos. Lehren m. d. Religionssystemen des Orients, vorz. des Buddhaism. Lpz. 828. Vgl. Gieseler ü. Matter u. Schmidt. [Stud. u. Krit. 830. B. I. S. 373 ff.] Möhler, Vers. ü. d. Urspr. d. Gnostic. Tüb. 831. 4. *Baur, d. christl. Gnosis in geschichtl. Entwickl. Tüb. 835.

Das alte Räthsel der speculativen Philosophie, wie Endliches aus dem Unendlichen geworden sey, wurde durch ein tiefes Gefühl der innern Zerspaltung und Sehnsucht des Zeitalters zu Anfange des 2. Jahrh. in Ägypten und Syrien zum Gegenstande eines vielfach verzweigten Systems. Gnosis hieß eine über den Auctoritätsglauben des Volkes erhabne Einsicht göttlicher Dinge. Die Anfänge des Gnosticismus sind gleichzeitig der durch Philo repräsentirten Philosophie, die alsbald zum Gnosticismus wird, wenn man die göttlichen Mittelwesen phantastisch individualisirt, den Ursprung des Bösen und eine erlösende Macht hervorhebt. Denn die Grundgedanken des Gnosticismus sind: ein durchaus jenseitiger Gott und eine ungöttliche Materie; Offenbarung der verborgnen Gottheit in einer absteigenden Reihe individueller göttlicher Wesen [αἰῶνες]; an ihrer Gränze Berührung mit der Materie und Weltschöpfung durch ein

f) *Orig.* in Matth. tom. 16. [T. III. p. 733 s.] *Euseb.* H. eccl. III, 27.

göttliches Wesen der untersten Ordnung [δημιουργός]; in der Welt geistige, psychische und materielle Kräfte, jene göttlicher Natur in verschiednen Graden, diese bös, die psychischen Kräfte des Weltschöpfers gemischt und vermittelnd; Erscheinung eines höhern Aeons unter den Menschen zur Entbindung und Erlösung des Göttlichen. In der Mischung des Griechischen und Orientalischen, aus welcher der Gnosticismus entstand, ist das Persische mit Anklängen des Indischen an die Stelle des Jüdischen getreten. Er konnte zwar Verbindungen mit dem Judenthume eingehn, wie Cerinth und Simon zeigen: aber wo keine Pietät für das Judenthum sprach, lag es nahe, in der alttestamentlichen Beschreibung Jehovahs den Demiurgen zu erkennen. Der Gnosticismus war auch dem Christenthume fremd, aber ergriffen von seiner mächtigen Bewegung, hat er sich an die Kirche gedrängt und erst an ihr entwickelt. Hierdurch ist der Gnosticismus, wie der Neuplatonismus auf die Volksreligion hingewandt, im Kampfe der 3 großen Religionsformen zu einer Religionsphilosophie derselben geworden. Der Christengott wurde als der vollkommne Gott angesehn, Christus als der erlösende Aon. Ihr Christenthum rechtfertigten die Gnostiker durch die Behauptung einer in ihren Mysterien fortgepflanzten Überlieferung, den Kirchenglauben ließen sie als die natürliche Anschauungsweise des Volkes gewähren. Ihre Moral, eine Losreißung vom Demiurgen und von der Materie durch Enthaltsamkeit, stimmte mit den strengsten Forderungen der Kirche überein; nur einige demoralisirte Partheien rechtfertigten die Zügellosigkeit selbst als Erhebung über das Weltgesetz des Demiurgen. Die Geschichte kennt Gründer gnostischer Partheien, keinen Urheber dieser ganzen Richtung. Als Eintheilungsgrund der gnostischen Systeme scheint das Verhältniß zum Judenthume und Heidenthume, da es nur einen zufälligen, fließenden Unterschied darbietet, minder angemessen, als das Vorherrschen des griechischen oder orientalischen Elementes, meist bedingt durch die Nationalität der Partheihäupter. Doch blieb auch bei der größten Annäherung zum Platonismus die Anschauungsweise orientalisch: statt der Begriffe Bilder und Personen, zwischen Wirklichkeit und Sinnbild mitten inne schwebend. Die hellenistischen Gnostiker stellen der Gottheit die rohe Materie nur als Schranke entgegen, die syrischen Gnostiker als lebendigen Urgrund des Bösen. Hierzu kommt eine 3. Classe von eigentlich christlichen Gnostikern, welche wesentlich auf christlichem Standpunkte gnostische Behauptungen nur benutzten, um eigenthümliche religiöse Ansichten, besonders einen überspannten Gegensatz wider das Judenthum zu rechtfertigen.

§. 113. II. Hellenistische Gnostiker.

1) **Basilides** in Alexandrien [um 125–140] ließ aus dem

unaussprechlichen Gott [θεὸς ἄῤῥητος] seine Abbilder nach astronomischen Zahlverhältnissen hervorgehn, zuerst 7 Himmelskräfte [δυνάμεις], in deren Namen die Fülle der Erkenntniß, Heiligkeit und Gottesruhe angedeutet ist, sie bilden mit ihrem Urgrunde das erste Geisterreich [σύραν ός]; aus diesem emaniren im allmäligen Herabsinken 364 andre Geisterreiche, jedes zu 7 Äonen. Das geheimnißvolle Losungswort Abraxas bezeichnet wahrscheinlich als Buchstabenzahl den in den 365 Geisterreichen geoffenbarten Gott im Gegensatze des Unnennbaren. a) Die 7 Engel des untersten Geisterreichs, an ihrer Spitze der Judengott [Ἄρχων], haben aus der Materie die Welt erschaffen, und ihren Menschen alle weltliche Kräfte, auch was sie von geistiger Kraft besaßen, gegeben. Um diese Geisteskraft von der Materie zu befreien, vereinigte sich die erstgeborne Himmelskraft [νοῦς] mit Jesu, dem vollkommnen Menschen, bei seiner Taufe. Nur Jesus litt und starb. Das Eingehn in das Reich des Erlösers durch geistige Hingebung wird als Glaube bezeichnet. Der Archon war vom Anfange an unbewußt ein Diener der Vorsehung, und als er im Leben des Erlösers ihren Willen erkannte, unterwarf er sich demselben in Gottesfurcht. Die Basilidianer, welche bis tief in's 4. Jahrh. bestanden, zerrissen allmälig diesen historischen Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthume durch den behaupteten Abfall des Judengottes, sahn die Geschichte Jesu als bloßen Schein an, und hielten in ihrer Erhebung über alle positive Religionsformen für gleichgültig, einen nur scheinbar Gekreuzigten zu verleugnen. b)

2) Valentinus, der aus Alexandrien um 140 nach Rom ging, um 160 in Cypern starb, hat unter allen am sinnreichsten in den Personen und Actionen seines Weltschauspiels nur Sinnbilder speculativer Ideen aufgestellt. In der Tiefe des Urgrundes [βυθός, προπάτωρ] war das Selbstbewußtseyn [ἔννοια] und das Schweigen [σιγή]. Dieser verborgene Gott offenbart sich durch eine absteigende Reihe von 30 Äonen, den Namen des Unnennbaren, Abbildern Gottes und Urbildern alles geistigen Lebens, welche paarweise [σύζυγοι] immer ein schaffendes mit einem empfangenden Principe emaniren und vereint die Fülle des geoffenbarten göttlichen Lebens [πλήρωμα] darstellen, der todten Materie, einem wesenlosen Chaos [κένωμα] gegenüber. Im Pleroma war jedes in seiner Eigenthümlichkeit festgestellt durch Maß und Gränze. Aber der von der Gottheit entfernteste Äon, die Sophia, verzehrte sich in Sehnsucht nach

a) Bellermann, die Gemmen der Alten mit d. Abraxas-Bilde. Berl. 817 ff. 3 H. Gieseler in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2. S. 403 ff.

b) Das Ursprüngliche bei Clemens, mit der Entartung *Iren.* I, 23. *Epiphan.* Haer. 24.

derselben, und dieser verzehrte, oder durch die vergebliche Sehnsucht geborne Theil ihres Wesens, die Achamoth,[c]) herausirrend aus dem Pleroma, beseelte die Materie und erzeugte den Demiurgen, der aus dem Chaos die Welt bildete, so daß die göttliche Idee sich zwar in der Wirklichkeit darstellt, aber unvollständig und krankhaft. Zur Wiederherstellung der Harmonie im Pleroma emanirte ein neues Äonenpaar [*Χριστὸς* und *Πνεῦμα ἅγιον*], zur Bildung und Erlösung des Weltalls aus allen Äonen der Äon Jesus [*Σωτὴρ*], welcher dem Demiurgen, ihm unbewußt, es eingab, die Welt zum Abbilde des göttlichen Pleroma immermehr zu gestalten, daher oft der Demiurg vor seinen eignen Werken erstaunt, und seine Geschöpfe vor demjenigen, was der höhere Geist in ihnen schafft, schaudern und anbeten. Denn das Heidenthum ist zwar das Reich der Materie, das Judenthum des Demiurgen, aber unter beiden hat der Soter Einzelne erweckt, die mit göttlichen Kräften ausgerüstet, von ihnen selbst und ihrer Zeit nur halb verstanden, auf die Zukunft deuten. Im Gefühle der ungenügenden Gegenwart verhieß der Demiurg, der sich selbst für den höchsten Gott hielt, in dunkler Ahnung seinem Lieblingsvolke einen Messias, und stattete ihn aus, wie er es vermochte, mit psychischen Kräften. Mit diesem Messias vereinte sich bei der Taufe der Soter, der von jetzt an sein Reich gründet. Die psychischen Menschen brauchen Wunder und Weißagungen zu ihrem Glauben an den psychischen Messias, die pneumatischen Menschen versammeln sich durch die Kraft der Wahrheit um den wahren Heiland. Das Ende der Welt ist eine höhere Wiederherstellung aller Dinge [*ἀποκαταστασις*], der Soter wird die Achamoth als seine Genossinn und die pneumatischen Christen in das Pleroma einführen, der Demiurg in Friede und Freude als der Freund des Bräutigams mit den psychischen Christen auf der Gränze des Pleroma walten, die Materie in ihr ursprüngliches Nichts zurückkehren. Die Valentinianer als die einflußreichste Parthei der Gnostiker bestanden unter mannigfachen Modificationen vornehmlich in Rom bis in's 4. Jahrhundert.[d])

3) Die Ophiten, verwandt mit Valentin, doch ungewiß, ob als Nachahmung oder als Vorbild, in ihrem Ursprunge vielleicht schon vorchristlich, dachten aus dem Urgrunde den Menschensohn, aus beiden die Mutter des Lebens [*πνεῦμα ἅγιον*] emanirt, die mit jenen Urbildern der Menschheit vermählt die Sophia und den Christus geboren hat, d. i. das Princip der Schöpfung und Er-

c) *Ἀχαμὼθ*, חָכְמוֹת, *ἡ κάτω σοφία, ἐνθύμησις.*

d) Einzelnes b. Clemens, Hauptgegenstand des Irenäus. *Epiph.* Haer. 31. *Münter*, odae gnosticae, thebaice et lat. Hafn. 812.

lösung. Da die Sophia als unvollkommne Nebengeburt seyn wollte wie Gott, stürzte sie in den Abgrund und gebar den Weltschöpfer Jaldabaoth, d. i. Sohn des Chaos, den Judengott. Dieser machte mit seinen Planetengeistern den Menschen nach seinem Bilde und belebte ihn mit seinem Geiste, um zu herrschen über Göttliches. Aber er hatte dadurch seiner besten Kraft sich entäußert und sah erschrocken sein Geschöpf über sich emporwachsen. Damit wenigstens der Mensch nicht zum Gottesbewußtseyn komme, verbot er ihm vom Baume der Erkenntniß zu essen, und erzürnt sich versenkend in den Abgrund erzeugt er ein andres Abbild, den Schlangengeist [ὀφιόμορφος]. Aber die Sophia, durch die Geburt des Weltschöpfers gleichsam ihres Abfalles entäußert, suchte die geistige Kraft in der Welt wieder an sich zu ziehn und zu läutern. Sie bediente sich der Feindschaft des Schlangengeistes wider seinen Erzeuger, um den Menschen zur Übertretung des Verbotes zu bewegen, sonach was in den Büchern des Judengottes Sündenfall heißt, war der Übergang zum höhern Selbstbewußtseyn. Im Zorne warf der Weltschöpfer die Menschen auf den untersten Weltkörper und bedrängte sie mit allen Schmerzen und Versuchungen der Materie, denen sie unterlagen. Die Sophia erweckte einzelne Geistbegabte, aber sie rang vergeblich in ihrer geschwächten Kraft die Bande zu lösen, bis der Äon Christus sich [auf valentinische Weise] mit dem psychischen Messias vereinte und durch des Weltschöpfers Haß gekreuzigt wurde. Das Ende wird seyn die Zurückführung der Sophia mit ihren geistigen Menschen in's Pleroma, aber der Judengott versinkt allmälig aller geistigen Kräfte beraubt in den nichtigen Abgrund der Materie. Als Mittel der ersten Erhebung, und deßhalb vom Weltschöpfer verflucht, wurde die Schlange nach ihrer doppelsinnigen Natur geehrt und gefürchtet. Eine Parthei der Ophiten ging in der Feindschaft wider das Judenthum so weit, daß sie die verworfnen Charaktere der heiligen Geschichte von Kain bis Ischariot als ihre Vorbilder ehrten, daher Kainiten, im Gegensatze des Gesetzes unnatürliche Vermischung begünstigten und eine Verwünschung des Namens Jesu, nehmlich des psychischen Messias, vom Einzuweihenden forderten. Eine andre Parthei erhielt durch ihre Mißbilligung dieses Äußersten den Namen der Sethiten. Die Ophiten überlebten die andern Gnostiker, Strafgesetze Justinians bezeugen noch im 6. Jahrh. ihr Daseyn. *)

4) Karpokrates und sein Sohn Epiphanes, Platoniker zu Alexandrien, Zeitgenossen Valentins, beschrieben das Urwesen als

*) *Iren.* I, 34 s. *Orig.* c. Cels. VI. [T. I. p. 648 ss.] *Epiph.* Haer. 37. — Mosheim, Gesch. d. Schlangenbrüder. [Vers. e. unparth. u. gründl. Ketzergesch. Helmst. [746.] 748. 4.

Einheit [*Μονάς*], zu der alles Endliche zurückstrebe. Aber die von der Einheit abgefallnen Weltgeister [*ἄγγελοι κοσμοποιοὶ*] hindern dieses Streben durch religiöse Satzungen, deren Spitze das jüdische Gesetz ist. Einige Weise wie Platon und Pythagoras haben sich mit der Erinnerung eines verlornen seligen Zustandes in die göttliche Einheit zurückversenkt. Unter ihnen auch Jesus, der das jüdische Gesetz umstieß. Daher sein Bild neben den Statuen andrer Weltweisen im Tempel des vergötterten Jünglings Epiphanes auf der Insel Cephallene verehrt wurde. Die Gerechtigkeit des Karpokrates besteht nicht in Werken, sondern in Liebe und Glauben d. i. in der Hingabe an jenen großen Zug zur Einheit, vor dem jedes Fürsich-Haben und Seyn schwinden muß; ein Hinwegsetzen über alle Gesetze und Sitten als Erhebung über alles Irdische.[f])

§. 114. III. Syrische Gnostiker.

1) **Saturninus**, unter Hadrian in Antiochien, setzte dem vollkommnen Urwesen [*πατὴρ ἄγνωστος*] ein wildtobendes Reich des Bösen unter Satanas entgegen. Vom guten Gotte ist die Geisterwelt der Äonen geschaffen oder emanirt. An ihrer Gränze stehn die 7 Planetengeister [*ἄγγελοι κοσμοκράτορες*]. Fern vom göttlichen Urgrunde, doch kämpfend gegen das Reich der Finsterniß gestalten sie die Sinnenwelt, und bilden den Menschen in dunkler Erinnerung nach dem Bilde der Gottheit. Das Gebilde ihrer Hand sinkt kraftlos zusammen, bis der unbekannte Vater sich erbarmt, und einen göttlichen Lebensfunken sendet. Aber Satan setzt ein Geschlecht nach seinem Bilde dagegen. Um die höhern Menschen aus der Macht Satans und der Planetengeister zu erlösen, nimt einer der höchsten Äonen [*νοῦς*] als Christus einen Scheinkörper an. Von Seiten der Menschen wird die Erlösung durch Enthaltung alles dessen gefördert, wodurch sie der Materie dienstbar werden, daher die Anhänger Saturnins sich der Ehe, viele auch des Fleisches enthielten.[a]) Sie scheinen früh untergegangen, wahrscheinlich in den Marcioniten.

2) **Tatianus** entschied sich nach der Rückkehr aus Rom nach Assyrien [um 170] für den Gnosticismus. Von seiner Theorie ist wenig und verwornes überliefert. Das Schöpfungswort: Es werde Licht! verstand er als Gebet des im Finstern sitzenden Demiurgen. Er stellte eine Theorie der Enthaltsamkeit auf als Losreißung vom Weltgeiste nach dem Vorbilde des Erlösers. Eine Parthei der Enkrati-

---

f) *Clem.* Strom. III. p. 511 ss. *Iren.* I, 24. *Gesenius*, de inscriptione Phoenicio-Graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente. Hal. 825. 4. — **Fuldner*, de Carpocratianis. [Illgens 3. Denkschr. d. hist. theol. Gesellsch. Lpz. 824. S. 180 ff.]

a) *Iren.* I, 22. *Epiph.* Haer. 23.

ten nannte sich noch im 4. Jahrh. nach Tatian oder seinem Schüler Severus.[b])

3) Im 2. Jahrh. kommen Johannisjünger vor, die den Täufer für den Messias hielten. Auch unter den gnostischen Simonianern wurde Johannes als Lehrer des Simon genannt. Die Zabier [Nazoräer, Mendäer] in Persien und Syrien wurden zwar erst im 17. Jahrh. von Missionären aufgefunden, aber ihr System als gnostisches Johannisthum kann nicht leicht zu andrer Zeit entstanden seyn, als da Johannes noch eine Parthei hatte und in der Bildungszeit des Gnosticismus. Reich des Lichts und der Finsterniß stehn einander gegenüber wie bei Saturninus, Weltbildung und Kampf mit den finstern Gewalten durch ein zweideutiges Mittelwesen [Fetahil] mehr wie bei den Ophiten, das Judenthum durch trübe Planetengeister eingesetzt, der erlösende Äon [Anusch Utro] in Johannes erschienen, Jesus ein falscher von den Planetengeistern gesalbter Prophet.[c])

§. 115. IV. Christliche Gnostiker.

I. *Iren.* I, 28. *Tertull.* adv. Marcion. l. V. *Διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως.* [Dem Origenes zugeschrieben, aus 4. Jahrh.] Ed. *Wetsten.* Bas. 674. 4. u. *Orig.* Opp. T. I. p. 803 ss. *Epiph.* Haer. 42. Egnis [5. Jahrh.] Darst. d. marc. Syst. A. d. Armen. v. Neumann. [Ilgens Zeitschr. 834. B. IV. St. 1.] — *Hahn*, Antitheses Marcionis, liber deperditus, quoad fieri potuit restitutus. Regiom. 823. Evang. Marcionis descripsit *Hahn.* [*Thilo*, Cod. apocr. T. I. p. 401 ss.] — II. *Hahn:* de gnosi Marcionis antinomi. Regiom. 820 s. 2 P. 4. De canone Marc. Ib. 824.

I. *Euseb.* H. ecc. IV, 30. Praep. ev. VI, 10. *Clement.* Recogn. IX, 19-28. *Epiph.* Haer. 56. — II. Nach Ephraem: *Hahn*, Bard. gnost. Syrorum primus hymnologus. Lps. 819. *Kuehner*, Bardesanis numina astralia. Hildburgh. 833.

1) Erfüllt von der Herrlichkeit des Christenthums und gegen die judaisirende Richtung der Kirche Kleinasiens kämpfend wurde Marcion von der Gemeinde zu Sinope ausgeschlossen, kam um 150 nach Rom, und benutzte seine dasige Verbindung mit einem syrischen Gnostiker Cerdon, um seinen unbedingten Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, vorchristlicher und christlicher Zeit theoretisch zu begründen. Er unterschied 3 Mächte [*ἀρχαί*]: das heilige Urwesen [*θεὸς ἀγαθὸς*], den gerechten Weltschöpfer [*δημιουργὸς δίκαιος*] und

b) *Iren.* I, 30. *Clem.* Strom. III. p. 547 s. 553. *Epiph.* Haer. 46.

c) I. *Clement.* Recogn. I, 54. 60. u. Homil. II, 23 ss. — *Ignatii a Jesu* narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Joannis. Rom. 652. Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus, syriace transscriptus, lat. redditus a *Mat. Norberg.* Lund. 815 s. 3 T. 4. — II. Tychsen im deutsch. Mus. 784. B. II. S. 414. Gesenius, Artik. Zabier im Probehefte d. Encyclop. 817. Baumgarten-Crusius, bibl. Theol. S. 143 ff. Lücke, Comment. ü. Joh. [833.] B. I. S. 181 ff.

den Weltstoff [ὕλη] mit seinem bösartigen Beherrscher [πονηρός, διάβολος]. Das überweltliche Verhältniß dieser Principien zu einander ist nicht ausgeführt, aber gewiß wurde Marcion des Dualismus oder Tritheismus mit Unrecht beschuldigt. Der Demiurg hat nach seiner beschränkten Kraft eine ihm ähnliche Welt erschaffen, aus derselben das jüdische Volk sich zum Lieblinge erwählt, ihm das Gesetz einer bloßen Werkheiligkeit gegeben und machtlos mit ihm den Kampf gegen das Reich des Bösen gekämpft. Da erbarmte sich der gute Gott in unendlicher Liebe der Menschheit, die Geisteserscheinung Christi ist die Offenbarung seines bisher gänzlich verborgnen Wesens. Alles geschieht plötzlich, unvorbereitet. Die an Christum glauben und aus freier Liebe zum guten Gotte ein heiliges Leben führen, werden in seinem überirdischen Reiche vollkommne Seligkeit empfangen, die andern gehören zum Reiche des Demiurgen und werden nach seinem gerechten Urtheile je nach ihren Werken eine beschränkte Seligkeit oder die Verdammniß finden. Marcion gründete seinen Beweis für die Beschaffenheit des Weltschöpfers auf die ganze sinnliche Anschauungsweise Jehovahs im A. Testamente und auf die Verschiedenheit des von den Propheten verkündeten Messias von Christo. Er wollte das Christenthum nur aus der H. Schrift in wörtlicher Auslegung schöpfen. Als H. Schrift galt ihm eine Sammlung von 10 paulinischen Briefen [ὁ ἀπόστολος] und ein von Paulus gebrauchtes, dem Lucas nahverwandtes Evangelium des Herrn, beide nach der Voraussetzung, daß sie von Jüdischgesinnten verfälscht seyn, mit willkürlichen Änderungen.*) Seine Sittenlehre war eine kraftvolle, durch sein Beispiel bekräftigte Askese; die sich derselben nicht gewachsen fühlten, blieben Catechumenen. Sein Leben verzehrte sich in Kämpfen für die Gründung dieser Gemeinde seiner Mitgehaßten und Mitverfolgten. Für die Sage, daß er am Abende seines Lebens sich mit der Kirche aussöhnen wollte, aber der Tod dazwischen trat, spricht die Redlichkeit, dagegen die Festigkeit seines Charakters. Die Marcioniten als kirchlich geordnete Parthei bestanden bis in's 6. Jahrh. vielgehaßt und verfolgt, unter mancherlei eignen Spaltungen, indem die unbestimmt gelaßnen speculativen Sätze aus verschiednen gnostischen Systemen verschieden ergänzt wurden und viele Gnostiker sich durch Vereinigung mit den Marcioniten der Kirche zu nähern suchten.

2) Bardesanes in Edessa [um 170] wird wegen gnostischer Formeln, die an Valentin erinnern, nach seinem Vaterlande unter-

*) Dgs. *Löffler*, Marcionem Pauli Epp. et Lucae Ev. adulterasse dubitatur. Traj. ad Viadr. 788. [Commtt. theol. ed. *Velthusen* etc. T. I. p. 180 ss.] *Schelling*, de Marc. Paulinarum Epp. emendatore. Tub. 795. 4.

die syrischen Gnostiker gezählt. Aber die Sage von seinem frühern oder spätern Glaubenswechsel, wodurch sein hergebrachtes Ansehn als Kirchenvater und Hymnendichter der syrischen Kirche gerechtfertigt wurde, scheint weniger begründet, als die Annahme, daß sein Gnosticismus in einer vorzugsweise praktischen Thätigkeit ihn nicht hinderte, einzelne Übertreibungen gnostischer Schulen zu rügen, die Spuren der Gotteserkenntniß unter allen Völkern aufzusuchen, die innere Freiheit gegen jede Überwältigung des Schicksals zu behaupten, ein begeisterter Vertheidiger des Christenthums und ein gefeierter Lehrer der Kirche zu seyn.

§. 116. Einwirkung des Gnosticismus auf die Kirche.

Die Gnostiker vornehmlich haben Kunst und Wissenschaft in die Kirche eingeführt, auf die Ausbildung des kirchlichen Selbstbewußtseyns eingewirkt, die jüdischen Bestandtheile des Christenthums zurückgedrängt, seinen idealen Charakter entwickelt und seine großartige Bedeutung als Welt- und Gottes-Geschichte geltend gemacht. Schwer oder unmöglich ist zu bestimmen, wie groß ihre Zahl und Macht gewesen sey. Zwar findet sich selten eine Spur, daß ein gnostischer Verein der katholischen Ortsgemeinde überlegen war, aber fast aller Orten erscheinen Gnostiker und an geistiger Beweglichkeit den Schriftstellern der Kirche überlegen. Der griechische Geist wurde von dem schroffen Gegensatze wider das Judenthum angezogen, der Geist von der Verheißung seiner Herrschaft über die Materie und seiner freiesten Entwicklung zum vollkommnen Wissen, die Phantasie von der Kühnheit dieser himmelstürmenden Systeme, wie von der Gelegenheit mit leichter Mühe selbstthätig an ihrer Gestaltung zu bilden, der Hochmuth wurde durch die Herrlichkeit eines geistigen Lebens geschmeichelt, das den pneumatischen Menschen über das andre Menschengeschlecht, und selbst über den Weltschöpfer erhob. Aber die katholischen Kirchenlehrer, im Bewußtseyn, daß es zum Wesen des Christenthums gehöre, Religion des Volkes zu seyn, daß Religion etwas andres als Speculation sey, endlich daß geschichtliche Treue wie religiöse Weltansicht fordre, die Einheit der göttlichen Offenbarung im Christenthume und Judenthume, ja in der Weltgeschichte, anzuerkennen, stellten sich den Anmaßungen wie den Anlockungen der Gnostiker entgegen. Der Gnosticismus konnte bei der Willkür seiner Gestaltungen der Macht dieses einstimmigen und durch die Neuplatoniker verstärkten Gegensatzes nicht widerstehn, schon im 3. Jahrh. ohne schöpferische Kraft, ohnmächtig im 4. verschwindet er im 6. Jahrh. bis auf geringe Spuren.

§. 117. Der Manichäismus.

1. 1) Geschichte u. Lehre des Mani: a) Alle Berichte aus der griech. Kirche gehn zurück auf: *Archelai* [Bischof v. Cascar um 278] acta dispu-

tationis cum Manete. [*Zaccagni*, Collect. monument. vet. Eccl. gr. et lat. Rom. 698. 4. u. *Mansi* T. I. p. 1129 ss.] b) Die orient. Berichte, zwar jünger, doch aus alten Quellen, u. ohne die Mißverständnisse einer doppelten Übersetzung, bei: *Herbelot*, Bibl. orientale. Par. 697. f. Artik. Mani. *Silv. de Sacy*, Mémoires sur diverses antiquités de la Perse. Par. 793. 4. p. 42 ss. c) Fragmente der Schriften Manis, besonders epistola fundamenti, zusammengestellt in: *Fabricii* Bibl. gr. T. V. p. 284 ss. 2) Manichäismus des 4. u. 5. Jahrh: *Titus Bostrensis* [um 360], *κατὰ τῶν Μανιχαίων*. [*H. Canisii* lection. ed. Basnag. T. I.] *Epiph.* Haer. 66. *Augustinus*: Contra ep. Manichaei. C. Fortunatum. C. Adimantum. C. Faustum l. 33. De actis c. Felice Man. l. 2. [T. VIII.] De gen. c. Man. De morib. Eccl. cath. et mor. Man. [T. I.]

II. *Beausobre*, Hist. de Manichée et du Manichéisme. Amst. 734 ss. 2 T. 4. Reichlin-Meldegg, Theol. d. Manes. Frkf. 825. *Wegnern*, Manichaeorum indulgentiae c. brevi Manichaeismi adumbratione. Lps. 827. *Gieseler, ü. Reichlin-Meldegg, Wegnern u. Neander. [Stud. u. Krit. 828. H. 3. Vrgl. 833. H. 3. S. 875 ff.] *Baur, d. manich. Religionssyst. Tüb. 831. *Trechsel, ü. Kanon, Kritik u. Exeg. d. Manichäer. Bern. 832.

Aus dem Kampfe der Volksreligionen auf den Gränzen des Morgenlandes und aus unnatürlicher Mischung derselben in Liebe und Haß ging endlich der Manichäismus hervor. Seine Urgeschichte ruht auf Sagen und schwankenden Denkmalen. Das Wahrscheinliche ist: Als nach Wiederherstellung des persischen Reichs unter den Sassaniden [s. 227] auch die altväterliche Religion wiederhergestellt werden sollte, wurden die Anhänger des unbedingten Dualismus und mancherlei ausländischen Wesens, die Magusäer, vertrieben. Ein Magier derselben Mani, Astronom und Maler, ein reichbegabter Mann, der im gnostischen Christenthume, im Mithradienste und im Buddhaismus Berührungspunkte seines väterlichen Glaubens erkannte, trat als Reformator sämmtlicher Volksreligionen auf, um in einer höhern Einheit sie zu verschmelzen; wie vor und nach ihm Propheten auf der Flucht sich angeschickt haben, die Welt zu erobern. Den Christen gab er sich als gottbegeisterter Apostel Jesu, in welchem der Paraklet erschienen sey. Von den Christen verstoßen, von den Magiern verfolgt, wurde er nach mannigfachem Glückswechsel unter Baharam [272–275] lebendig geschunden. — Die Hauptsätze des Manichäismus, wie er im 4. u. 5. Jahrh. bestand, sind: Gott in seinem Lichtreiche und der Dämon mit dem Reiche der Finsterniß stehen einander gegenüber. Gut und bös ist als solches Licht und Finsterniß, daher es auch eine gute Materie giebt. Nach langen innern Kämpfen vereinte sich das dämonische Reich zum Kampfe gegen das Lichtreich. Der Erstgeborne Gottes, der Urmensch kämpfte mit den 4 reinen Elementen für das Lichtreich, er wurde niedergeworfen, gerettet, aber ein Theil seines Lichtes in die Finsterniß hinabgerissen. Zur Wiederaufnahme desselben ließ Gott durch die Mutter des Lebens [Für

πνεῦμα] das Weltall sich gestalten. Die Lebenskraft darin ist das von den Banden der Finsterniß gehaltne Licht. Zu seiner Erlösung gingen 2 neue Himmelsmächte von Gott aus: unter andern christlichen Namen und Bildern auch Christus und der h. Geist genannt. Jener als Sonne und Mond, dieser als Äther zieht die Lichtkräfte der Erde an sich. Um sie festzuhalten, bildete der Dämon den Menschen nach des Urmenschen Bilde, in ihm das klarste Licht und seine eigne Finsterniß vereinend, daher der Mensch Mittelpunkt aller Kräfte des Weltalls, Mikrokosmos, ist. Das Licht brach sich in den Erzeugungen, die Menschheit unterlag den Verlockungen der Materie und den Vorspiegelungen des Dämon [Judenthum und Heidenthum]. Da erschien Christus selbst auf Erden in einem Scheinkörper, sein Leiden war nur scheinbar, wird aber als Sinnbild des ganzen in der Materie befangnen Lichtes [Jesus passibilis] angesehn. Christus hat durch seine Lehre und Anziehungskraft die Freimachung des Lichts begonnen, aber er ist schon von den Aposteln jüdisch aufgefaßt, und nachher sind ihre Schriften vom Dämon noch mehr verfälscht worden. Die Evangelien sind von unbekannten Menschen geschrieben; daher einige apokryphische Evangelien und Acta den Bestandtheilen des kirchlichen Canons vorgezogen wurden. Mani ist erschienen, das ganze Geheimniß des Weltzusammenhangs zu offenbaren und die Mittel der Befreiung zu sichern. Daher nur in seinen Schriften die volle Wahrheit ist. Das Ende der Weltgeschichte wird seyn die gänzliche Scheidung des Lichts aus der Finsterniß, deren Gewalten dann wieder im Gefühle ihrer Ohnmacht gegen das Licht einander selbst anfallen werden. — Die Manichäer bestanden als festgeschloßner Verein unter hierarchischen Formen aus einer Classe der Vollkommnen [electi, perfecti], die allein den Sinn der Geheimnisse hatten, und aus einer Classe der Catechumenen [auditores], welche meist in mythischen Allegorien über Religions- und Natur-Philosophie belehrt wurden, und für ihre Theilnahme an den Geschäften und Freuden des Lebens durch die Fürbitte der Vollkommnen Ablaß erhielten. Denn nur diese vollzogen die allgemeine Verpflichtung: Enthaltsamkeit von der Ehe, vom Fleische und berauschendem Getränke, und eine Achtung vor dem Lebensgeiste in der Natur, daß sie selbst den Grashalm nicht brachen [signaculum sinus, oris et manus]. Sie wurden von den Hörenden vornehmlich mit Oliven ernährt. Ihre Taufe geschah wahrscheinlich mit Öl. Ihre Naturanschauung hatte wenigstens in einigen Gemeinden eine grauvolle Mischung der Bestandtheile des Abendmahls veranlaßt. Der Cultus der Hörenden war einfach, der Sonntag Fasttag, Manis Todestag das große Kirchenfest des Lehrstuhls [βῆμα]. Die Manichäer, im 4. Jahrh. noch im Wachsen, verbreiteten sich durch's Morgenland, durch Afrika, Si-

cilien und Italien. Das Versprechen einer Lösung aller Geheimnisse, und einer Erhebung über die Gegensätze, welche die Welt zerrissen, auf einen Standpunkt, wo Zoroaster, Buddha, Christus und Mani als einer und derselbe erschien, konnte auch edle Gemüther anlocken. Aber schon als persische Secte von heidnischen Kaisern mit Feuer und Schwert verfolgt, zum Theil auch durch ihre stolze Erhebung über alles Äußerliche in unsittliche Gleichgültigkeit versunken, unterlagen sie im 6. Jahrh. dem gleichen Hasse der Magier wie der Bischöfe. Doch bis in's Mittelalter kommen Spuren eines geheimen, vereinsamten Manichäismus vor.

§. 118. Die historisch-kirchliche Theologie.

Die kirchliche Literatur des 2. Jahrh. war theils erbaulich, theils ein Kampf gegen Heiden und Gnostiker. Vornehmlich gegen die Letztern bildete sich eine christliche Theologie, welche die historischen Grundlagen des Christenthums als das Gemeinsame festzuhalten und seine praktischen Beziehungen wissenschaftlich aufzufassen strebte, daher mit Ablehnung der Philosophie nur das historisch Überlieferte und volksmäßig Verständliche für das wahrhaft Christliche achtete. Die Repräsentanten dieser Richtung sind Irenäus und Tertullian. Jener, ein Jünger des Polykarpus und wahrscheinlich mit ihm nach Rom gekommen, Bischof von Lyon [177–202], ein klarer, besonnener, philosophisch gebildeter Lehrer, der mit den Erinnerungen seiner von der apostolischen Zeit noch berührten Jugend den gnostischen Speculationen entgegentrat, und entschiedner auf die Kirche gewirkt haben würde, wenn seine Werke nicht theils früh verloren, theils lange verborgen gewesen wären.[a]) Die lateinische Kirche hatte nur Übersetzungen, bis Quint. Septim. Florens Tertullianus, als Heide Rhetor und Sachwalter zu Rom, nach seiner Bekehrung [um 190] Presbyter, nach seinem Zerfallen mit dem katholischen Clerus ohne Kirchenamt in seiner Vaterstadt Carthago [gst. 220], ein düstrer, feuriger Charakter, dem Christenthume aus punischem Latein eine Literatur errang, in welcher geistreiche Rhetorik, wilde Phantasie, grob sinnliches Auffassen des Idealen, tiefes Gefühl und juridische Verstandesansicht mit einander kämpfen. Er hat das Gottesbewußtseyn in den Tiefen der Vernunft hochgeachtet, aber die Thorheit des Evangeliums der Weltweisheit seiner Zeitgenossen, das Unglaubliche der Wunder Gottes dem gemeinen Weltverstande mit stol-

---

a) Außer wenigen Briefen sind nur die 5 Bücher gegen die Gnostiker, ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, in alter lat. Übersetzung, das 1. B. nebst einigen Fragmenten im Grundtexte, übrig. Ed. *Grabe.* Oxon. 702. *Massuet.* Par. 710. Ven. 734. 2 T. f. Cf. *Euseb.* H. ecc. V, 4 s. *20. 26.

zer Ironie entgegengestellt.[b]) Seine mannigfachen Schriften sind theils polemisch gegen Heiden, Juden und Häretiker, theils erbaulich, so jedoch, daß auch in jenen das Erbauliche und in diesen das Polemische gegen die Psychiker vorhanden ist.[c]) Die montanistische Gesinnung ist in allen erkennbar, nur tritt sie schroffer und feindselig gegen die römische Kirche hervor, jemehr diese dem Montanismus ihre Gunst entzog, denn nicht sowohl Tertullian, als die römische Kirche hat die Gesinnung gewechselt.[d]) Dennoch blieb das Abendland so mild für den Montanismus und Tertullian so mächtig, daß er, vornehmlich durch Cyprian gefeiert, das Vorbild der lateinischen Theologie wurde, die der Philosophie über die göttlichen Dinge abgeneigt, sich zunächst den Fragen über Disciplin und Verfassung zuwandte. Es gehört zur historischen Körperlichkeit dieser Theologie, die Hoffnung eines tausendjährigen Reichs festzuhalten, welches Irenäus in greller Sinnlichkeit beschreibt, Tertullian geistiger, doch als das neue Jerusalem, das Johannes bereits gesehn habe, und das nahe daran sey vom Himmel herabzukommen, um ein volles Jahrtausend die Gläubigen auf Erden in seinen Mauern zu versammeln.[e])

§. 119. 1. Die Schule von Alexandrien.

Guerike, de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Hal. 824 s. 2 P. *Hasselbach*, de schola, quae Alex. floruit, cat. Stettin. 826. P. I. Cf. *Matter*, sur l'école d'Alexandrie. Par. 820. 2 T.

In der wissenschaftlichen Bildung Alexandriens entstand um die Mitte des 2. Jahrh. nach dem Vorbilde der Philosophenschulen eine christliche Schule unter Aufsicht des Bischofs. Was irgendeinmal geschehn mußte und von den Apologeten schon unwillkürlich begonnen war, wurde hier mit Liebe und Bewußtseyn vollzogen: die Aneignung griechischer Wissenschaft für Christi Sache.[a]) Unter den Vor-

---

b) Apologet. c. 17. De poenitent c. 1. De virgg. vel. c. 1. De resurr. c. 3. C. Marc. I, 10 s. — De carne Chr. c. 5. De praescript. c. 7. Adv. Hermog. c. 8.

c) Opp. Ed. *Rigaltius*. Par. 635. 641. 664. f. *Semler* et *Schütz*. Hal. 770 ss. 6 T. — *Neander, Antignosticus, Geist des Tert. u. Einl. in dess. Schrr. Brl. 825. [Hall. L. Z. 825. N. 271 ff.]

d) *Tertull.* adv. Praxean. c. 1. — *Hoffmann*, Tertulliani omnia in montanismo scripta videri. Vit. 738. 4. **Nösselt*, de vera aetate scriptor. Tert. ed. 2. 768. [Opp. Fasc. III. Hal. 817.]

e) *Iren.* V, 33. *Tertull.* adv. Marc. III, 23.

a) [*Souverain*] Le Platonisme devoilé. Colog. [Amsterd.] 700. Übers. v. Löffler, Platonism. d. KV. Zürl. [782.] 792. *Moshem.* de turbata per rec. Platon. Eccl. Helmst. 725. Dagg. *Baltus*, défense des S. Pères, accusés de Platonisme. Par. 711. 4. *Keil*, de doctoribus vet. Ecc. culpa corruptae per Plat. sententias theologiae liberandis. Lps. 793 ss. 22 Cmmtt. 4. [Opp. ed. *Goldhorn*. Lps. 821. T. II.] Anklage und Vertheidigung übertrieben.

stehern dieser Schule ist Pantänus [um 180], als Stoiker genannt, nur durch seinen Schüler unsterblich geworden.[b]) Titus Flavius Clemens, wahrscheinlich aus Athen, erst im männlichen Alter Christ, erkannte, nachdem er auf weiten Reisen alle Gelegenheiten griechischer und christlicher Bildung erschöpft hatte, den rechten Schriftforscher in Pantänus, dem er im Vorstande der Schule beistand und nachfolgte [um 191–202]; bis er vor der Verfolgung unter Sept. Severus sich zu einem seiner Schüler zurückzog; die letzte Spur seines Lebens kommt aus Jerusalem 211. Er hat in einem dreifach zergliederten Werke nach der Stufenfolge von Bekehrung, Zucht und freier Einsicht, meist aus den Schätzen griechischer Weisheit das dem Christenthume Befreundete bunt zusammengetragen, das Feindselige im Gnosticismus bekämpft, Streitiges in der kirchlichen Sitte mit freisinniger Mäßigung entschieden, und nur geistreich anregend seine Ansichten angedeutet, zuweilen auch absichtlich verborgen.[c]) Origenes, geboren zu Alexandrien [185], der Sohn des Leonides, dessen Märtyrertod [202] zu theilen nur die zärtliche Gewalt der Mutter ihn hinderte, beschränkt und fromm erzogen, hatte mit feurigem Geiste, mit einem Charakter rein und fest wie Demant, und mit eisernem Fleiße [Ἀδαμάντιος, Χαλκέντερος] die Gelehrsamkeit Alexandriens sich angeeignet, ein Schriftgelehrter für's Himmelreich. Der achtzehnjährige Jüngling wurde Vorsteher der Schule, arm, verschmähte er die Belohnungen seiner Schüler und lebte in strenger Enthaltsamkeit. Wie sein Wort, war auch sein Leben, und wie sein Leben sein Wort. Einer buchstäblichen Auslegung der H. Schrift noch zugethan, hat er einen Ausspruch derselben[d]) mit kühner Schwärmerei an sich vollzogen. Seine höhere Entwicklung scheint nicht weniger durch die Vorträge des Ammonius Sakkas, als durch die Schriften des Clemens gefördert. Die Kinderlehre einem Gehülfen überlassend, führte er seine Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zum geistigen Verständnisse der

b) *Euseb.* H. ecc. V, 10.

c) Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, παιδαγωγὸς, στρωματεῖς. Homilie: τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος. Öffner, kühner die Glossen zur H. Schrift, ὑποτυπώσεις, verloren bis auf eine verstümmelte Auslegung der kath. Briefe: adumbrationes; vielleicht auch ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαὶ hierher gehörig. Opp. ed *Sylburg.* Heidlb. 592. f. u. o. *Potter.* Oxon. 715. f. Ven. 757. 2 T. f. Handausg. in d. 3. Abth. der Bibl. sacra, ed. *R. Klotz.* Lps. 831 ss. 3 T. — Thienemann, d. d. Theol. d. Clem. [Schuderoffs Jahrb. 826. B. L. H. 2.] **Hofstede de Groot*, de Clem. s. de vi, quam phil. gr. inpr. platonica habuit ad Clem. informandum. Gron. 826. *Cölln, Clem. in Ersch. u. Grubers Encycl. B. XVIII. S. 4 ff. *Daehne*, de γνώσει Clem. et de vestigiis neoplatonicae phil. in ea obviis. Lps. 831. F. R. Eylert, Clem. als Phil. u. Dichter. Lpz. 832. d) *Matth.* XIX, 12. cf. V, 29 s.

Schrift und zur christlichen Philosophie. Seine unregelmäßige Weihe zum Presbyter in Cäsarea [228] brachte die Abneigung seines Bischofs Demetrius zum Ausbruche, er wurde entsetzt [231] und aus der Kirche gestoßen. Aber nur, wo man nicht theilnahm an der Wissenschaft, fand die bischöfliche Gewaltthat Anerkennung. Origenes lebte fortan bald zu Cäsarea in gelehrter Muse, bald auswärts in Geschäften der Kirche, oder flüchtig vor Christenverfolgungen. Er starb zu Tyrus [254] in Folge der Mißhandlungen, die er in der Verfolgung des Decius als unerschütterlicher Bekenner erduldet hatte. Durch seine Anwendung alexandrinischer Philologie auf Kritik und Exegese der H. Schrift ist er der Meister eines wissenschaftlichen Studiums derselben, nicht nur in allegorischer, sondern auch in grammatischer Auslegung geworden. Sein Werk über die Grundprincipien des Daseyns ist die erste Auffassung des christlichen Glaubens als Wissenschaft. Seine Schriften sind nur zum Theil und zum Theil durch die Übersetzung Rufins in das Latein und in die Orthodoxie seiner Zeit zur Nachwelt gelangt. e) Clemens ist durch die Philosophie zum Christenthume, Origenes durch das Christenthum zur Philosophie gekommen; jener als eklektischer Philosoph, in dessen Beschreibung des vollkommnen Gnostikers das stoische Ideal vorwaltet, nur nicht als leidenschaftslose Befriedigung in sich selbst, sondern in Gott, Origenes mit entschiedner Vorliebe für Platon. Beide mehr mit gelehrter Theilnahme an der Philosophie, als mit philosophischer Tiefe, haben die religiösen Ideen aus den Thatsachen des Christenthums entwickelt, die Einseitigkeit der bloß historischen Auffassung ausgeglichen und das Christenthum über seine Extreme, Judenthum und Gnosticismus, eben durch Aufnahme ihrer beschränkten Wahrheit auf immer erhoben. Ihre Lehren vereinigen sich, im Großen betrachtet, zu einem Ganzen, dessen Form eine Philosophie des Christenthums und dessen Inhalt die Unendlichkeit Gottes neben der Freiheit des Menschen ist.

§. 120. II. Grundzüge der alexandrinischen Theologie.

1. Wie den Juden das Gesetz, so ist den Griechen die Philosophie ein Führer zu Christo und ein Vorbild der Rechtfertigung. Gott

e) 1) Zur Kritik des alttest. Textes u. seiner Übersetzungen: τὰ ἑξαπλᾶ. Hexaplor. quae supersunt ed. B. de *Montfaucon*. Par. 713. 2 T. f. *C. F. Bahrdt*. Lps. 769 s. 2 T. 2) Scholien σημειώσεις, Commentare τόμοι u. praktische Auslegungen ὁμιλίαι über die meisten Bücher der H. Schrift, nur zum geringen Theil durch Rufin und Hieronymus erhalten. 3) Περὶ ἀρχῶν l. IV. Die Hälfte des 3. u. der größere Theil des 4. B. griechisch, das Andre nach Rufin. 4) Κατὰ Κέλσου. Opp. edd. C. et *C. V. Delarue*. Par. 733 ss. 4 T. f. *Lommatzsch*. Ber. 831 ss. b. jetzt Joh. u. Matth. 3 T. — *Huetius*, Origeniana, l. III. vor fr. Ausg. der Commentare [Par. 679.], u. im 4. B. der Ausg. v. Delarue. *Tillemont* T. III. p. 494 ss.

hat sich allen Völkern auf ihre Weise durch den Logos offenbart.[a]) Seine höchste Offenbarung ist das Christenthum, durch das jedes Dorf zu einem Athen geworden ist. Die Annahme des Christenthums als etwas bloß Geschichtlichen auf Auctorität ist der Standpunkt des Volksglaubens [πίστις], der in dem vollkommnen Christen durch die Arbeit des Denkens zur freien Einsicht und Übereinstimmung [γνῶσις] werden soll. Die Gnosis wird beschrieben als von Christo ausgehende geheime Überlieferung; ist aber philosophische Einsicht in die Angemessenheit des Christenthums zu den ewigen Gesetzen des religiösen Geistes.[b]) Die H. Schrift ist von Gott eingegeben; aber es finden verschiedne Grade der Eingebung statt, auch andre Schriften haben Theil an derselben. Als eingegeben von Gott muß die Schrift überall einen Gottes würdigen Sinn haben. Wo der Wortsinn diesen nicht giebt, ist durch allegorische Deutung aus dem Buchstaben der verborgne Geist zu entwickeln.[c]) 2. Von Gott als dem vollkommnen Geiste sind alle beschränkte Vorstellungen und Ausdrucksweisen fern zu halten. Er ist unergründlich, hat aber als seine Offenbarung von Ewigkeit her durch seinen Willen den Logos gezeugt und geschaffen. Der Logos erschuf den H. Geist und die Welt. Weil Gott in Ewigkeit thätig ist, hat die Entwicklungsreihe der Welten weder Anfang noch Ende. 3. Der gegenwärtige Zustand des Menschen muß durch Freiheit geworden und verschuldet seyn. Der mosaische Sündenfall ist Allegorie eines Sündenfalles, der dem irdischen Leben vorausging, das seine Strafe und Reinigung ist. Dem gefallnen Menschen bleibt die sittliche Freiheit selbst im Tode unverletzt. 4. Der Logos hat zu seiner vollkommnen Offenbarung in Christo durch die Vermittlung einer menschlichen Seele [ψυχή] einen feinen aus ätherischen Stoffen gebildeten Körper angenommen. Der Plan des Christenthums als eins mit der sittlichen Weltordnung umfaßt die gesammte Geisterwelt. Nur auf niedern Bildungsstufen ist das Christenthum Erlösung, für den vollkommnen Christen freie Gemeinschaft des religiösen Geistes.[d]) 5. Es giebt keine Auferstehung des sinnlichen Leibes, sondern eine Entwicklung seiner Organe, wie kein endliches Wesen sie entbehren kann; kein irdisches, sondern ein überirdisches Reich Christi; keine ewigen Höllenstrafen, vielmehr wird

---

a) *Clem.* Strom. I. p. 331. VI. p. 761. Daneben das Herkömmliche: das Wahre unter den Griechen durch abtrünnige Engel verrathen und aus dem A. Testamente gestohlen. Strom. V. p. 650. VI. p. 737.

b) *Neander*, de fidei gnoseosque idea sec. Clem. Heidlb. 811.

c) **J. A. Ernesti*, de Orig. interpretationis grammaticae auctore. [Opusce. crit. Lugd. 764. p. 288 ss.] **Hagenbach*, Obss. circa Orig. methodum interpretandae S. Scripturae. Bas. 823. Vgl. die Rec. [v. *Hitzel] in Winers krit. Journ. 825. B. III. St. 4.

d) *Orig.* in Jo. tom. I. [T. IV. p. 22.]

alles von Gott Abgefallne einst heimkehren [ἀποκατάστασις τῶν πάντων].

§. 121. III. Einfluß des Origenes.

Origenes hat den Kirchenglauben mannigfach vertheidigt. Eine arabische Parthei [Arabici], welche meinte, daß die Seele mit dem Körper verwese und auferstehe [248], hat er auf Synoden, zu denen er berufen war, nicht nur widerlegt, sondern sogar überzeugt. Durch seinen Einfluß geschah, daß von dieser Zeit an die Hoffnung einer nahen Wiederkunft Christi und eines tausendjährigen Reichs für häretisch oder doch für schwärmerisch gehalten wurde; sie war den Griechen ursprünglich fremd, durch den Montanismus verdächtig, und hörte mit den Verfolgungen auf, religiöses Bedürfniß zu seyn. Mächtig anregend hat er auf die ganze Kirche Jahrhunderte durch eingewirkt, durch seine Schriften, wie durch den Kreis der Jünger, der sich um ihn sammelte, eine Pflanzschule angesehner Kirchenlehrer und Bischöfe. Aber ihm selbst war nicht verborgen, daß seine Lehre nicht geeignet sey Volksglaube zu werden, und seine Ansicht von christlicher Wissenschaft erlaubte ihm, nur den Kundigen verständlich zu schreiben. Sein ideales Hinausstreben über die geschichtliche Überlieferung und sein Eigenthümliches dem kirchlich Gemeinsamen gegenüber mußte einen Gegensatz hervorrufen, der sich erst unbestimmt, meist persönlich und in Übertreibungen seiner wahren Ansichten äußerte, bis Methodius, Bischof von Tyrus, [gst. 311] seine Lehren von Weltentwickelung und Auferstehung angriff, [a]) ein Vorbote ernsterer Angriffe. Die Seinen boten alles auf, die Ehre und Rechtgläubigkeit des gefeierten Meisters zu retten, indem sie einiges bei der Unbestimmtheit des Kirchenglaubens als rechtgläubig rechtfertigten, andres als nur problematisch gesagt entschuldigten. Noch im Kerker schrieb der gelehrte Pamphilus zu Cäsarea eine Apologie, welche gleichsam versiegelt durch sein Märtyrerthum [309] Eusebius vollendete. [b]) Unter den unmittelbaren Schülern hat Dionysius, sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle s. 233, Bischof von Alexandrien s. 248, vornehmlich die kirchlich gelehrte Seite und bei großem Eifer für die Kirche, doch die Liberalität der ächten Wissenschaft, [c]) Gregorius, s. 244 Bischof von Neocäsarea, von der gläubigen Nachwelt Thaumaturgus genannt, die praktisch asketische Richtung des Origenes dargestellt. [d])

a) Περὶ ἀναστάσεως, περὶ τῶν γενητῶν, περὶ αὐτεξουσίου. Fragm. bei *Epiph.* Haer. 64. *Phot.* cod. 234. 236. Nach Socrates H. ecc. VI. 13. verdhnte sich Meth. später mit dem Andenken des Origenes.

b) Apologiae pro Orig. l. VI. Griech. Fragm. b. *Phot.* cod. 118. 1. B. in Rufins Übersetzung.

c) Fragmente: Rom. 796. f. *Galland.* Bibl. PP. T. III. p. 481 ss.

d) Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος. Ἐπιστο-

§. 122. Nachtrag zur Literatur.

Die Pietät gegen das christliche Alterthum pflegt auch derjenigen Schriftsteller zu gedenken, deren Eigenthümlichkeit oder Wirksamkeit nicht grade ein Recht auf die Geschichte begründet. Die Bekanntesten sind: 1) Athenagoras, nach unsichrer Nachricht Vorfahrer des Pantänus in Alexandrien, hat außer der Apologie eine Vertheidigung der Auferstehungslehre [um 180] mit philosophischem Geiste geschrieben.[a] 2) Julius Africanus, [gst. um 232] Presbyter zu Nikopolis [Emmaus], ein väterlicher Freund des Origenes, galt als gelehrter Chronograph und erscheint in einigen Briefen als besonnener Kritiker der heiligen Geschichte.[b] 3) Hippolytus, ein Zeitgenosse des Origenes, wahrscheinlich früher im Orient, wohin seine literarische, meist exegetische und polemische Thätigkeit deutet: aber seine in den Katakomben von St. Lorenzo zu Rom [1551] aufgefundne Statue läßt kaum bezweifeln, daß er als Bischof von Porto bei Rom gestorben sey.[c] 4) Lactantius Firmianus, aus Italien, [ſ. 315] Lehrer des Prinzen Crispus und wahrscheinlich in dessen Unglück verwickelt [gst. um 330], begann als Rhetor zu Nikomedien während der letzten Verfolgung seine göttlichen Unterweisungen, Abhandlungen über das Wesen und Wirken des Christenthums im Gegensatze des Heidenthums. Er hat den Glanz der Rhetorik seiner Zeit über das Evangelium ausgeschüttet und den Namen eines christlichen Cicero erlangt. Sein Glaube an ein von Gott eingesetztes, Christo ebenbürtiges Princip des Bösen und an ein tausendjähriges Reich mag aus den Clementinen oder aus einer noch ältern Grundlage derselben geschöpft seyn. Seine Schrift vom Untergange der Verfolger feiert die furchtbare Nemesis und den Triumph der Kirche nicht allzuchristlich.[d]

λὴ κανονική. Sein Leben von *Gregorius Nyss.* nach den Erzählungen seiner Großmutter. Opp. c. vita ed. *G. Vossius.* Mog. 604. 4.

a) Περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν, ed. *Rechenberg.* Lps. 685.

b) Χρονογραφῶν πέντε σπουδάσματα. Ἐπιστ. περὶ τῆς κατὰ Σουσάνναν ἱστορίας an Origenes, nebst dessen Antwort. Ἐπιστ. πρὸς Ἀριστείδην, Vereinigung der Genealogien des Matth. u. Luc. durch Annahme einer doppelten Leviratsehe. Fragmente b. *Routh*, Reliq. sacr. T. II.

c) *Euseb.* H. ecc. VI. 20. 22. *Hieron.* Catal. c. 61. Die Statue, jetzt in der vatic. Bibliothek, das einzige Denkmal des christlichen Alterthums dieser Art, ein Mann in würdiger altrömischer Tracht und Haltung [der Kopf ist neu] auf der Cathedra sitzend, an deren Seite der canon paschalis und ein Schriftenverzeichniß eingegraben ist. Fragmente: *Hippol.* Opp. ed. *Fabricius.* Hamb. 716 ss. 2 T. f.

d) Institutionum div. l. VII. De mortibus persecutorum. Zwei Abh. v. d. Vorsehung: de ira Dei u. de opificio Dei, vel de formatione hominis. Opp. ed. *Bünemann.* Lps. 739. *le Brun* et *Dufresnoy.* Par. 748. 2 T. 4. Bipont. 786. 2 T. — F. G. *Ph. Ammon*, Lact. opiniones de rel.

§. 128. Apokryphische Literatur.

Fabricius, Codex apocr. N. T. Hamb. [713.] 719. 3 T. * *Thilo*: Acta S. Thomae. Praemissa est notitia uberior novae cod. Fabr. edit. Lps. 823. u. Codex apocr. N. T. Lps. 832. T. I.

Unter Juden, Heiden und Christen hielten viele für erlaubt, das Leben ihrer Helden oder Heiligen nach ihren Wünschen auszuschmücken, und ihren Erdichtungen durch einen berühmten oder heiligen Namen Ansehn zu verschaffen. So entstand eine apokryphische Literatur in und außerhalb der Kirche, theils aus harmloser Dichtung und Auffassung der Volkssage, theils aus absichtlicher Fälschung. Besonders sind Schriften der erstern Art als herrenloses Gut von Gnostikern und Manichäern vielfach überarbeitet worden, so daß, da von solchen Überarbeitungen der Zufall nur eine, zuweilen einige auf die Nachwelt gebracht hat, der Ursprung und ursprüngliche Zweck fast niemals sicher bestimmt werden kann; selbst der dogmatische Charakter ist großentheils unbestimmt und aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt, ein Bild der Meinungs-Mischung und Verwirrung des Zeitalters. Wenn die meisten Apokryphen ihrem Ursprunge nach diesem Zeitabschnitte angehören, so fallen doch die Überarbeitungen meist in die 2. Periode. 1) Die vorhandnen apokryphischen Evangelien handeln vornehmlich von der Kindheit und vom Tode Jesu, meist aus wohlgemeinten Volkssagen entstanden, in denen Jesus auf ebionitische Weise als Zauberer und Geisterkönig erscheint.[a] 2) Unter den Acten der Apostel zeichnet sich ein Cyclus apostolischer Wundergeschichten aus, den ein Leucius Charinus im Interesse des Manichäismus gesammelt und bearbeitet hat.[b] 3) Jüdische Offenbarungen dieser Art sind von Judenchristen bereichert und nachgeahmt worden, besonders um die messianischen Weißagungen aus dem Leben Jesu zu vervollständigen.[c] 4) Die verlornen Weißagungen, welche dem Hystaspes, einem alten persischen Seher, zugeschrieben wurden, sollten den Asiaten einen vater-

---

in systema redactae. dss. II. Erl. 820. *Spyker*, de pretio Institutionibus Lact. tribuendo. Lugd. 826.

a) Ev. infantiae, Ev. Thomae u. Ev. Nicodemi s. Acta Pilati.

b) *Τῶν Ἀποστόλων περιοδοι. Photii* Bibl. cod. 114. Die Acta Thomae bei Thilo bilden einen Theil davon. *Περιοδοι. Πέτρου* wahrscheinlich Grundlage der Clementinen s. §. 111. nt. c.

c) Jüdisch: 1) The book of Enoch. Oxf. 821. In der äthiop. Kirche erhalten, herausgg. v. Lawrence. A. G. Hoffmann, die Apokalyptiker d. ältern Zeit unter Juden u. Christen. Jen. 833. B. I. Buch Henoch. 2) Esrae l. IV. Christlich: 1) Testamenta XII. Patriarcharum. Vrg. *C. I. Nitzsch*, de testam. XII. Patr. Vit. 810. 4. 2) Ascensio Isaiae vatis, aethiop. et lat. ed. *Lawrence*. Oxon. 819. Vrg. Nitzsch in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2.

jüdischen Propheten auf den Messias gehen.[d]) 5) Die sibyllinischen Orakel gehören vielen Verfassern und verschiednen Jahrhunderten an.[e]) Die Beschaffenheit, in der man die verhängnißvollen Bücher der tarquinischen Sibylle dachte, gab das Vorbild. Die ältern Orakel sind von Heiden und Juden für ihre Zwecke, manche wohl auch als poetisches Spiel verfaßt. Die meisten aber, Vorwürfe gegen das Heidenthum und Weissagungen seines nahen Unterganges, sind von Christen, vielleicht weniger zur Bestreitung oder Schreckung ihrer Gegner, als zur Ermuthigung der eignen Glaubensgenossen geschrieben. 6) Die nach Dionysius Areopagita genannten Schriften,[f]) seit dem 6. Jahrh. jenem ersten Bischof von Athen, obwohl nicht ohne Widerspruch, zugeschrieben, seit Laurentius Valla und Dalläus als unächt erkannt, sind aus der Verbindung des Neuplatonismus mit dem Christenthume im 5. Jahrh. entstanden; nach einer genialen Conjectur im 3. Jahrh. zur Übertragung der mysteria Dionysiaca auf das Christenthum.[g])

§. 124. Subordinatianer und Monarchianer.

I. Alle Berichte gehn von der den Monarchianern feindlichen und siegreichen Parthei aus, Tertullian voll Haß gegen die Gegner des Montanismus, Epiphanius und Theodoret sogar vom athanasianischen Standpunkte aus, am wenigsten unwahr Eusebius, doch ergriffen von der gemeinsamen Ansicht seiner Zeit.

II. Martini, Vers. e. pragm. Gesch. d. Dogma v. d. Gotth. Christi in d. erst. 4 Jahrh. Rost. 800. B. I. *Schleiermacher, ü. d. Gegens. zw. d. Sabell. u. Athan. Vorstell. v. d. Trinität. [Theol. Zeitsch. Brl. 822. H. 3. S. 295 ff.] *Heinichen*, de Alogis, Theodotianis, Artemonitis. Lps. 829. *Lod. Lange, Gesch. u. Lehrbeg. d. Unitarier vor d. nic. Synode. [Beitr. z. KGesch. B. II.] Lpz. 831. Dess. Abhh. in Illg.'s Zeitsch. 832. B. II. St. 2. S. 17 ff. 833. B. III. St. 1. S. 65 ff. St. 2. S. 178 ff. [Vgl. *Giesseler in d. Stud. u. Krit. 833. H. 4. S. 1215 f.]

Das Streben, vom religiösen Gefühle zum Begriffe zu gelangen, concentrirte sich in der Frage: wer der große Unbekannte gewesen sey, der die Kirche gründete? Die jüdische Antwort: der Sohn Gottes!

---

d) *Fr. Walch*, de Hystaspe. [Comm. Soc. Reg. Gott. T. I. p. 3ss.]

e) *Sibyllinorum oraculorum* l. VIII. ed. *Servatius Gallaeus*. Amst. 689. 4. Hierzu l. XI-XIV. in *Angeli Maji* Scriptorum vett. nova collectio. Rom. 828. 4. T. III. P. 3. — *Bleek, ü. Entst. u. Zusammens. der Sib. Orak. [Theol. Zeitschr. Brl. 819. H. 1. 2.]

f) *Περὶ τῆς ἱεραρχίας, περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας, περὶ θείων ὀνομάτων, περὶ μυστικῆς θεολογίας.* Epistolae XII. Opp. ed. *Corderius*. Par. 644. 2 T. f. Übers. m. Abh. v. *Engelhardt. Sulzb. 823.

g) *Baumgarten-Crusius*, de Dio. Ar. Ien. 823. [Comm. theol. ed. *Rosenmüller* etc. T. I. P. 2.] Doch vrgl. *Dallaeus*, de scriptis, quae sub Dion. et Ignatii nomiibus circumferuntur. Gen. 666. 4. *Engelhardt*, de Dion. Plotinizante. Erl. 820. u. de origine scriptor. Areop. Erl. 822.

konnte vom griechischen Volke kaum anders verstanden werden, als nach der gewohnten Ansicht von Götterſöhnen, soweit der Glaube an einen einigen Gott dieß zu denken gestattete.[a]) Die gelehrtere Betrachtung, wie sie durch die gnostischen Darstellungen des Ursprunges Christi nothwendig wurde, schloß sich an die Vorstellung vom Logos, als der Selbstanschauung Gottes, offenbart in der Welt, so weit sie ein Abbild göttlichen Lebens ist, daher am vollkommensten in Christo, dem Ebenbilde des Vaters. Aus dieser Auffassung, wie sie ohne Rücksichtnahme auf eine vorchristliche Persönlichkeit des Logos bei den apostolischen Vätern und den ältern Apologeten vorwaltet,[b]) entwickelten sich seit der Mitte des 2. Jahrh. 2 Partheien, deren jedoch keine Bedenken trug, Christum auf hellenische Weise einen Gottessohn und Gott zu nennen. 1) Die Einen hielten den Logos für ein persönliches, vorweltliches, der Gottheit ebenbildliches, doch untergeordnetes Wesen [daher das Recht der Bezeichnung als Subordinatianer]; der volksmäßige Ausdruck einer Erzeugung desſelben mußte entweder mit den Gnostikern als ein Hervorgehn aus dem göttlichen Wesen[c]) oder mit den Alexandrinern als ein Entstehn von Ewigkeit her durch den göttlichen Willen verstanden werden, und so daß der Logos bei der Menschwerdung mit einem menschlichen Körper oder zugleich mit einer Seele als ihr Geist vereinigt worden sey. Hiernach wurde folgerecht auch der h. Geist für eine Person angesehn, aber als Nebenperson minder beachtet, dem Sohne untergeordnet oder mit ihm verwechselt, so daß viele, welche den Sohn als Person dachten, den Geist noch als Kraft und Wirkungsart ansahn. Dieß Verhältniß einer göttlichen Familie wurde seit Tertullian Trinitas genannt. 2) Andre im Interesse für die Anbetung eines einigen Gottes [göttliche Alleinherrschaft, μοναρχία, Monarchianer] hielten Christum für einen bloßen Menschen, aber durch die Kraft des göttlichen Geistes aus der Jungfrau geboren und zum Herrn der Kirche erhoben, oder sie achteten ihn grade im Interesse der Würde Christi für eine Offenbarung und Erscheinung Gottes auf Erden, nicht eben als göttliche Emanation, sondern im höchsten Sinne so, wie der h. Geist in den Gläubigen wohnt; diese Letztern von ihren Gegnern nach einer abgeschmackten Consequenz Patripassiani genannt. Justinus führt es noch als eine christliche Meinung an, Christum für einen Menschen von Menschen zu achten, obwohl er selbst es miß-

---

a) *Justin.* Apol. I. p. 31 s. C. Tryph. p. 286 s.

b) *Justin.* c. Tryph. p. 412. streitet nur gegen solche, welche das Persönlichwerden des Logos in Christo leugnen. Dgg. *Athenagoras* de Legat. §. 10. 24. den Logos nur als in Gott verharrende Ausstrahlung denkt. c) Daher *Iren.* II, 47 s. jedes Hervorgehn des Logos aus Gott und jede Speculation deßhalb verwirft.

billigt.[d]) Später wurde die 1. Art des Monarchianismus in der hellenischen Kirche, so oft sie hervortrat, zurückgewiesen, denn es schien gefährlich, geringer von Christo zu denken, als die gnostischen Häretiker; je höher einer den Herrn setzte, desto mehr schien er ein Christ, und wo es nicht geschehn ist, so dachte man es doch als folgerecht, daß die Scheu vor der Verleugnung eines bloßen Menschen nicht groß seyn würde. Dagegen Monarchianer der 2. Art in vielen Gegenden der Kirche besonders in Kleinasien als rechtgläubig angesehn wurden, und meist erst außerhalb ihrer Heimath Gegner fanden, gegen die sie sich auf apostolische Überlieferung und H. Schrift beriefen. Aber die Subordinatianer als der Volksvorstellung am nächsten gewannen allmälig die öffentliche Meinung, und vernichteten durch hierarchische Mittel auch die 2. Art des Monarchianismus, den die naheliegende Vermischung mit der 1. Art verdächtigte. Die siegreiche Ansicht konnte sich durch sinnreiche Beziehungen auf Vernunft und Offenbarung im Logosbegriffe mit der Religionsphilosophie verständigen.

1) Epiphanius erzählt von einer Parthei in Kleinasien [um 170], die er mit witziger Zweideutigkeit Aloger nennt, weil sie den Logos und das johanneische Evangelium, den Chiliasmus und die Apokalypse verwarfen, wahrscheinlich dieselben, von denen Irenäus bemerkt, daß sie jenes Evangelium und die prophetischen Geistesgaben verleugneten; offenbar im überspannten Widerspruche gegen die Montanisten, doch ungewiß, ob sie nur am Logos als an einer gelehrten Bezeichnung Anstoß nahmen, oder Monarchianer waren, wofür Epiphanius sie nahm.[e]) 2) Als Praxeas, der unter Mark Aurel den Ruhm eines Bekenners erlangt hatte, von Kleinasien nach Rom kam, um die Anerkennung der Montanisten zu hintertreiben, lehrte er unangefochten die 2. Art des Monarchianismus von der Offenbarung des einigen Gottes in Christo. In Carthago schrieb Tertullian gegen ihn.[f]) Als aber Theodotus, der Gerber, gleichzeitig von Byzanz nach Rom gekommen, die 1. Art verbreitete, wurde er vom Bischof Victor ausgestoßen. Seine Parthei, welche, in weltlicher Wissenschaft ausgezeichnet, die H. Schrift wie ein menschliches Buch behandelte, war mächtig genug, um in Rom selbst einen Bischof aufzustellen, der jedoch, von göttlichen oder bischöflichen Boten Nachts überfallen und mit Ruthen gestäupt, abdankte. Aus dieser Parthei ging Theodotus, der Geldwechsler, hervor, als Haupt der Melchisedekianer genannt, welche über dem irdischen Erlöser einen himmlischen, Melchisedek, verehrt haben sollen. Von der römischen

d) *Justin.* c. Tryph. p. 234 s.

e) *Epiph.* Haer. 51. 54. c. 3. *Iren.* III 11. cf. *Euseb.* H. ecc. VII, 25. — Merkel, hist. krit. Aufklär. d. Streitigk. d. Aloger u. d Apok. Frkf. u. Lpz. 782. f) *Tertull.* adv. Praxean.

Kirche wurde auch Artemon zu Anfange des 3. Jahrh. ausgeschlossen, der seine Behauptung von einem bloß menschlichen Gottessohne als hergebrachte Lehre der römischen Kirche vertheidigte, die erst unter dem Bischof Zephyrinus [201–218] verfälscht worden sey.[g]) 3) Noetus von Smyrna und Presbyter wahrscheinlich in Ephesus wurde [um 230] von seiner Kirche ausgestoßen. Seine Ächtung als Patripassianer, so entschieden er sich gegen diesen Vorwurf verwahrt hat, bezeichnet ihn als Monarchianer der 2. Art.[h]) Zu dieser bekannte sich auch Beryllus von Bostra, da er eine persönliche Existenz Christi vor der Menschwerdung leugnete und ein Einwohnen der Gottheit in ihm annahm, bis er von Origenes eines Bessern belehrt wurde.[i]) Sabellius, Presbyter in Ptolemais [250–260], schloß diese Ansicht den kirchlichen Ausdrucksweisen näher an. Vater, Sohn und Geist sind ihm die verschiednen Offenbarungsformen der höchsten Einheit, die sich in der Weltgeschichte als Trias entfaltet. Christus ist in Wirksamkeit und Wesenheit eins mit dem Vater, doch dieser als göttliche, er als menschliche Person, verschieden wie Sonne und Sonnenstrahl. Seine Lehre galt in der Pentapolis als rechtgläubig, bis Dionysius von Alexandrien sein ganzes bischöfliches und gelehrtes Ansehn gegen sie aufbot. Aber als dieser im Streite die Lehre des Origenes dahin steigerte, daß der Logos ein Geschöpf des Vaters, ungleichen Wesens und vor seinem Werden nicht gewesen sey, machte gegen ihn der römische Bischof Dionysius ein ewiges Seyn des Sohnes im Vater geltend, das der alexandrinische Bischof in seiner Verantwortung deßhalb nicht geleugnet haben wollte.[k]) 4) Paulus von Samosata, s. 260 Bischof von Antiochien, suchte beide Arten des Monarchianismus durch die Behauptung zu vereinigen, daß Jesus durch den h. Geist als Mensch erzeugt sey, mit welchem sich der göttliche nun erst persönlich gewordne Logos eigenthümlich verbunden habe. Die Feindschaft der syrischen Bischöfe, welche auf 3 Synoden gegen ihren Metropoliten conspirirten und zu Antiochien 269 seine Entsetzung aussprachen, aber erst 272 durch kaiserliche Gewalt durchsetzten, bezog sich zunächst auf seine politische Stellung und seinen weltlichen Glanz:[l]) aber der Fall des mächtigen Bischofs entschied die Verwerfung der Monarchianer, die von

g) *Tertull.* de praescr. append. c. 53. *Euseb.* H. ecc. V, 28. *Epiphan.* Haer. 54. 55. *Theodoret.* Haeret. fabb. II, 4 ss.

h) *Epiphan.* Haer. 57. *Theodoret.* l. c. III, 3. *i*) *Euseb.* H. ecc. VI, 33.

k) *Euseb.* H. ecc. VII, 6. *Athanas.* Ep. de sententia Dionysii. [T. I. p. 548 ss.]. Aus der Apologie des alex. Dionys. Fragmente in *Gallandii* Bib. PP. T. III. p. 495. T. XIV. App. p. 118. *Basil.* Ep. 210. *Epiphan.* Haer. 62. *Theodoret.* I. c. II, 9.

l) *Euseb.* H. ecc. VII, 27-30. *Epiphan.* Haer. 65. — *Ehrlich*, de erroribus Pauli Sam. Lps. 745.

jetzt an nur unter dem Namen des Sabellius oder Paulus [Sabelliani, Samosateniani] als bereits verurtheilte Häretiker einzeln vorkommen. Im Synodalbeschlusse war auch die sabellianische Ausdrucksweise, daß der Sohn gleichen Wesens sey mit dem Vater [ὁμοούσιος τῷ πατρὶ] als häretisch verdammt worden. m)

Zweite Periode.

Von Constantin bis Karl den Großen.

312—800.

§. 125. Uebersicht.

Das Heidenthum wurde vernichtet, das Christenthum alleinherrschende Staatsreligion. Der Kampf um die Auffassung des Glaubens im Begriffe erschütterte die Kirche und das Reich. In diesem Kampfe entwickelten sich mächtige Kräfte und alle Künste der griechischen Wissenschaft wurden aufgeboten. Sein Resultat war: ein kunstreiches Dogma von der Verbindung einer göttlichen und menschlichen Natur in Christo, die Zerspaltung der morgenländischen Kirche, die Gefährdung des Christenthums, der Geistesfreiheit und der Wissenschaft durch die Rechtgläubigkeit. Staat und Kirche durchdrangen einander in einem gegenseitigen, durch Verschmelzung des politischen und dogmatischen Interesse oft unheilvollen Einflusse. Die Rechte der Gemeinde wurden fast allein noch durch Volksaufstände und Hofintriguen ausgeübt. Neben dem Clerus wurde das Mönchthum eine Macht. Die Bischöfe blieben die gesetzmäßigen Repräsentanten der Kirche, doch immermehr verfielen sie dem Einflusse einiger mächtigen Metropoliten. Die Kirche constituirte mit Aufopferung der einzelnen Selbständigkeit ihre Einheit, und zerspaltete sich zugleich unter die beiden großen Bischöfe des alten und neuen Roms. Griechische und christliche Sitte vermischten und verfälschten sich untereinander, während aus den Glaubenskämpfen und aus den Schwärmereien der Wüste Charaktere emporwuchsen, in denen der heilige Geist großartig darstellte, was der Zeitgeist oft in dunkler Sehnsucht anstrebte. Nachdem der Kampf um Begriffe beschlossen war, wurde der Staat durch den Kampf um Bilder zerrüttet und zerrissen. Das Christenthum hat dem römischen Reiche seinen letzten Glanz, ein inneres Leben und den Trost im Unglücke gebracht, aber seinen Un-

---

m) *Athanas.* de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [T. I. p. 917.] *Hilar.* de synod. c. 86.

tergang mehr beschleunigt, als aufgehalten. Ein neuer einfacher Glaube besiegte das Christenthum mit dem Schwerte und verschloß ihm das heimische Morgenland. Nur Griechenland blieb römisch und ging mit seiner Kirche dem langen Scheintode entgegen. In das Abendland brachen die germanischen Völker, aber sie beugten sich vor dem Kreuze, und ein neues Leben der Kirche begann. Die Periode zerfällt in 2 gleichzeitige Abschnitte: Die Kirche des römischen Reichs, zu der das angränzende Morgenland wesentlich gehört, und die Kirche unter den germanischen Völkern, zu der das römische Bisthum seit Stephan II. übergeht.

Erster Abschnitt.

Die Reichskirche.

§. 126. Quellen.

1) *Euseb.* [S. 15.] Als Forts. der KGeschichte: *Εἰς τὸν βίον Κωνσταντίνου* l IV. *Euseb.* Vita Constant. et Panegyricus ed. **Heinichen.* Lps. 830. Historiae ecc. Eusebii l. IX. Rufino interprete ac II. ipsius *Rufini.* Ed. **Cacciari.* Rom. 741 s. 2 T. 4. Historiae ecc. scriptores graeci, c. notis *Valesii* ed. **Reading.* Cantabr. 720. 3 T. f. *Nicephorus Callistius, ἐκκλησ. ἱστορία.* Ed. *Fronton le Duc.* Par. 2 T. f. 2) *Sulpicii Severi* Hist. sacr. Ed. *Hofmeister.* Tig. 708. [Opp. ed. *Hieron. a Prato.* Veron. 741 ss. 2 T. 4.] *Πασχάλιον s.* Chronicon paschale. Ed. *Car. du Fresne D. du Cange.* Par. 688. f. *Lud. Dindorf.* Bonn. 832. 2 T. [Corpus Scrr. H. Byzant.] *Theophanes Confessor, Χρονογραφία.* C. notis *Goari* et *Combefisii.* Par. 655. Ven. 729. f. 3) *Ammianus Marcellinus,* Rerum gest. l. XXXI. Ed. *Ernesti.* Lps. 773. 835. *Zosimus, ἱστορία νέα.* Ed. *Reitemeier.* Lps. 784.

Die öffentlichen Urkunden sind besonders in den Concilienacten und kaiserlichen Gesetzbüchern enthalten. Eusebius nahm in der Geschichte seiner Zeit Rücksichten wenigstens der Dankbarkeit. Seine Kirchengeschichte hat Rufinus übersetzt, verstümmelt und bis auf seine Zeit [395] fortgesetzt. Unter den Griechen ist sie fortgesetzt worden von den Sachwaltern Sokrates Scholastikus [306-439] und Hermias Sozomenus [323-423], von jenem freimüthig und einfach, von diesem zierlich, blumenreich, in der Gesinnung mönchisch. Beide wurden durch die theologische Gelehrsamkeit des Theodoretus, Bischofs von Cyrus, ergänzt [325-427].*) Alle im Sinne der siegreichen Kirche. Dagegen die Kirchengeschichte des Eunomianers Philostorgius [300-425] eine Lobrede auf die be-

*) *Holzhausen,* de fontibus, quibus Socr. Soz. et Theod. usi sunt. Goett. 825. 4.

siegte Parthei nur in den Auszügen des Photius erhalten ist. Evagrius, berühmter Sachwalter zu Antiochien, führte die katholische Kirchengeschichte fort [431–594] mit Umsicht über die politischen Verhältnisse und mit leidenschaftlicher Orthodoxie. Des Theodorus Lector Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret ist handschriftlich vorhanden, von seiner Fortsetzung des Sokrates [b. 518] hat Nicephorus Bruchstücke aufbewahrt. Die Geschichte des Nicephorus Callistius ist im 14. Jahrh. aus ältern Geschichtsschreibern und aus Urkunden der Sophienkirche zusammengestellt, [auf 23 Bücher bis 911 berechnet, die vorhandnen 18 Bücher bis 610] im Style zierlich, in der Gesinnung redlich, servil und abergläubisch. Sulpicius Severus, Rechtsgelehrter, dann Presbyter in Gallien, gab in seiner heiligen Geschichte eine gedrängte Darstellung der Weltgeschichte [b. 400] vom kirchlichen Standpunkte aus, nur für die Geschichte seiner Zeit und Umgebung wichtig. Die Oster-Chronik [b. 354 unter Constantius, b. 628 unter Heraklius aufgezeichnet] ist zunächst Pascha-Berechnung vom Anfange der Welt, aber belebt durch eine Chronik, in der manche eigenthümliche Urkunden und Nachrichten im kirchlichen Sinne einfach mitgetheilt sind. Theophanes Confessor hat eine ältere Chronik bis auf seine Zeit fortgeführt [285–813], mit gelehrter Benutzung sonst verlorner Quellen, als strenger Mönch und Märtyrer des Bilderdienstes. Unter den letzten Stimmen heidnischer Geschichtschreibung hat Ammianus Marcellinus in dem erhaltenen Theile seiner Reichsgeschichte [B. 14–31. 353–378] mit der Unpartheilichkeit und dem gesunden Weltverstande eines Soldaten die Geschichte seiner Zeit beschrieben, Zosimus, Hofbeamter wahrscheinlich unter Theodosius II., hat in seiner neuen Geschichte [ausführlich von Diocletian b. 410] die Schattenseite der christlichen Kaiser mit pragmatischer Kunst herausgestellt.

Erstes Capitel.

Sieg und Niederlage des Christenthums.

J. G. Hoffmann, ruina superstitionis paganae. Vit. 738. 4. *Rüdiger*, de statu paganorum sub Impp. christ. post Const. Vrat. 825.

§. 127. Constantin und seine Söhne.

I. Das Betreffende b. *Euseb.* u. *Zosimus*. — II. Martini, d. Einführ. d. chr. Rel. als Staatsrel. durch Const. Münch. 813. 4. Manso, Leben Const. Bresl. 817. *Kist*, de commutatione, quam Const. auctore societas chr. subiit. Traj. ad Rh. 818. 4. [Hug] Denkschr. z. Ehrenrett. Const. des Großen. [Zeitsch. f. d. Geistlicht. des Erzb. Freiburg. 829. H. 3.] Arendt, ü. Konst. u. s. Verh. z. Christenth. [Tüb. Quartalschr. 834. H. 3.]

Die Gesetze und Thaten Constantins gaben der Kirche in besonnener Steigerung Sicherheit, Reichthum, Vorrechte und allmälig alle Mittel der Anlockung, die ein unumschränkter Herrscher seinen Lieblingswünschen zu geben vermag. Sobald der rein persönliche Kampf zwischen dem Herrscher des Morgenlandes und des Abendlandes, den nur die Politik zu einem Kampfe der alten Götter mit dem gekreuzigten Gotte gemacht hatte, durch die Vernichtung des Licinius entschieden war [323], sprach Constantin seinen Wunsch offen aus, den römischen Erdkreis wieder durch eine gemeinsame Gottesverehrung verbunden zu sehn, erkannte aber das Recht derjenigen an, welche noch dem veralteten Aberglauben folgen wollten. Nur einige Tempel im Morgenlande wurden beraubt, um mit ihrem Schmucke das neue Rom oder christliche Tempel zu zieren, einige andre wurden wegen ihres unsittlichen Cultus zerstört.[a]) Der Kaiser blieb Pontifex Maximus, und einige Gesetze beweisen, daß er wenigstens die Zauberkünste der alten Götterwelt zu ehren oder zu fürchten nicht aufgehört hatte.[b]) Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, dadurch die endliche Lösung des Glaubenszwiespaltes, war eine strenge Fordrung der Politik. Aber Constantin hat sie erfüllt aus Neigung, die er schon aussprach in einer Zeit, als der ritterliche Kaiser noch nicht zum Tyrannen entartet war, und hat sie bewährt in einer Sorgfalt für die kirchlichen Angelegenheiten, welche die bloße Klugheit des Herrschers weit überstieg. Als das Zeichen, durch das er siegen sollte, [Labarum, 312][c]) ihm die Alleinherrschaft erobert hatte, achtete er sich für einen Liebling der Gottheit, berufen, die Weltherrschaft dem Kreuze zu erwerben, das er nicht zu entweihen fürchtete durch seine tief in Blut getauchten Hände, in des eignen Sohnes Blut [326]. Daß er unter den Catechumenen blieb und erst in seinem Todesjahre die Taufe nahm [337], kann bei demjenigen, der seinem Heere das Zeichen des Gekreuzigten vorantragen ließ, nicht aus Ängstlichkeit oder Unentschlossenheit hergeleitet werden; es war ein christlicher Aberglaube, der Sitte des Zeitalters nicht ungewöhnlich. Die dankbare Kirche hat ihn den Großen genannt. Er hat im Interesse seiner Herrschaft viele Schlachten gewonnen, die Regierung des Weltreichs zu einer künstlichen Maschine gemacht, an der herrlichsten Stelle der Erde eine Welthauptstadt erbaut, viel Unglück erlebt und verschuldet: darin wenigstens ist er groß oder glücklich gewesen, daß er am höchsten gestellt in sei-

---

a) *Euseb.* Vita Const. II, 55-60.

b) Constit. de haruspicinae usu a. 321. L. 1. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.]

c) *Euseb.* Vita Const. I, 27-31. *Lactant.* de mortib. c. 44. *Rufin.* IX, 9. — *Heinichen* Excurs. I. ad Vitam. Const.

ner Zeit, was die Zeit von ihm forderte, erkannte. — Constantins Söhne befolgten und schärften die Politik wie die Neigung ihres Vaters. Die Tempel wurden geschlossen und das Gesetz drohte denen, die zu opfern wagten, den Tod. [d]) Nur in Rom blieb den altväterlichen Göttern eine der Majestät des römischen Volkes feierlich zugestandne Freistätte. [e])

§. 128. Julianus Apostata.

I. *Juliani* Opera [Misopogon, Caesares, Orationes, Epp.] et *Cyrilli Alex.* c. Julian. l. X. [darin die Fragm. aus Julians 3 Büch. gg. das Christenth.] ed. *Spanhem.* Lps. 696. 2 T. f. *Jul.* Epp. Accedunt fragm. breviora. Ed. *Heyler.* Mog. 828. — Die Reihe der christl. Schmähschriften beginnt *Gregor. Naz.* in Julian. Apost. invectivae duae. Heidnische Lobpreisung: *Libanius*, besonders in der Oratio parentalis. Wahr und billig: *Ammian. Marc.* XXI-XXV, 3.

II. *Henke*, de Theol. Jul. Hlmst. 777. 4. [Opp. 802. p. 353 ss.] *Wiggers*, de Jul. religionis chr. et christianorum persecutore. Rost. 810. 4. *Neander*, Jul. u. s. Zeitalter, Lpz. 812. [*Schlossers Rec. in d. Jen. L. Z. Jan. 813. S. 121 ff.] *C. H. van Heerwerden*, de Jul. rel. chr. hoste eodemque vindice. Lugd. 827.

Julian hatte das Christenthum, zu dessen Priester er einst erzogen werden sollte, als ein Gewebe spitzfindiger Formeln und als einen Gottesdienst der Sklaverei kennen lernen, der durch die Gewalthandlungen der Mörder seines Hauses über die altväterliche Gottesverehrung gesiegt hatte. Im verstohlnen Umgange mit den Dichtern der Vorwelt und mit den Philosophen des Heidenthums war ihm ein höheres Leben aufgegangen. Als er durch den kühn benutzten Drang der Verhältnisse auf den Thron gelangte [361], glaubte er sich von den Göttern bestimmt, die schönen Zeiten des Alterthums zurückzuführen. Seine religiöse Ansicht hatte sich dem Neuplatonismus angeschlossen, seine Wiederherstellung des Heidenthums wollte demselben alle Tugenden und Vortheile des Christenthums aneignen. Die Christen wurden von Staatsämtern entfernt, zur Wiederherstellung der zerstörten Tempel verurtheilt und von den Schulen der Nationallitteratur ausgeschlossen. Die Forderungen der Gerechtigkeit selbst wurden in feindseliger Absicht geltend gemacht: alle Secten wurden anerkannt, alle vertriebne Bischöfe zurückberufen, die Juden zur Wiederaufrichtung ihres Heiligthums eingeladen. Die Heiden erhoben ihr Haupt, eine allezeit feile Menge kehrte zu den verlaßnen Tempeln zurück. Aber es wurde nur offenbar, daß Constantin seine Zeit verstanden hatte. Julian trat dem Spotte und Hasse der Christen mehr mit den Waffen des Weltweisen, als mit der Macht des

---

d) *Constantis* Lex adv. sacrif. a. 341. L. 2. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.] *Constantii* Rescr. ad Taurum. a. 353. ibid. L. 4.

e) L. 3. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.]

Weltherrschers entgegen. Die Tugenden seiner Regierung geboten der Abneigung Ruhe und Achtung, selbst der Zwiespalt mit seinem Volke hatte ihn noch nicht zum Tyrannen gemacht. Zwar die schönern Züge des griechischen Volksgeistes konnten sich nicht an ihm entwickeln, aber ein Held und ein Philosoph saß auf dem Throne, ein frommer, tugendhafter Mensch, dessen declamatorische Eitelkeit selbst mit seiner Achtung vor dem freien Urtheile seines Volkes zusammenhing. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Alleinherrschaft, nach einem rastlosen vergeblichen Leben, fiel er, noch ein Jüngling, im Kampfe gegen die Perser [363], neben Athanasius der größte Mann seines Jahrhunderts.

§. 129. Untergang des Heidenthums.

Nach Julian herrschten christliche Kaiser, aber das Heidenthum blieb bürgerlich ungekränkt, bis die fromme Rechtgläubigkeit des Theodosius I. nach Besiegung der Gothen und Unterdrückung der Ketzer sich verbunden fühlte, auch die Heiden zu verfolgen [381]. Zur selben Zeit ließ Gratianus den Altar der Victoria von der Curie des römischen Senates wegnehmen. Vergebens flehte der Consul Symmachus im Namen des Senatoren, daß ihrem ergrauten Alter nicht jener Siegsaltar von froher Vorbedeutung genommen werde, der den Knaben schon theuer war, vergebens im Namen der ewigen Roma selbst, daß bei der Ungewißheit dieser Dinge, einer Speculation für müssige Köpfe, das altväterliche Herkommen geachtet, und ein Glaube nicht vertilgt werde, mit dem sie die Welt erobert habe. [a]) Als Theodosius zur Alleinherrschaft gelangte [392], wurde jede Art des Götzendienstes zum Verbrechen, die Erforschung der Zukunft aus Opferthieren zum Majestätsverbrechen. [b]) Allmälig wurden begeisterte Kirchenlehrer, welche den Sieg des Evangeliums seiner geistigen Kraft vertrauten, von Eiferern überstimmt, die den Kaisern Feuer und Schwert gegen das Heidenthum zur Gewissenssache machten. Im Morgenlande reizten gewaltthätige Mönche und Bischöfe das Volk gegen die Tempel. Vergeblich erhob Libanius für sie, deren neue Verherrlichung er einst mit Julian unternommen hatte, seine beredten Bitten. [c]) Nur wenige von den schönen Bauwerken des Alterthums sind durch ihre Einweihung zu Kirchen gerettet worden. Als das geheimnißvolle Serapeion in Alexandrien zerstört und des Gottes Bildsäule zerbrochen wurde, erwarteten die Ägypter, nach alter Weißagung, daß die Erde wieder in's Chaos ver-

---

a) *Symmachi* l. X. Ep. 61. [Ed. *Pareus.* Neost. Nem. 628.]

b) L. 12. *Cod. Theod.* de pagan. [XVI. 10.] — *Stuffken*, de Theodosii M. in rem chr. meritis. Lugd. 828.

c) Orat. ad Theodos. ὑπὲρ τῶν ἱερῶν. Opp. edd. *Reiske.* T. II.

sinken werde. Der Himmel blieb freundlich über der Erde und der Nil spendete nach wie vor seine Segnungen. [d]) Die Orakel verstummten, die sibyllinischen Bücher wurden verbrannt. Die Philosophie suchte Trost bei der Magie, und unter Valens sind viele Philosophen hingerichtet worden, weil sie die Zukunft um einen heidnischen Nachfolger des Kaisers befragt hatten. Man hielt sich mit der Hoffnung hin, daß das Jahr 399 bestimmt sey, der Zaubermacht des Christenthums ein Ende zu machen. [e]) Vor der Mitte des 5. Jahrh. war im Morgenlande jede Spur des Götzendienstes vertilgt. Im Abendlande war unter den Einfällen der Barbaren das kaiserliche Ansehn nicht mächtig genug, um die Verehrung der Götter, als deren Strafgericht die Verwüstung des Reichs geltend gemacht wurde, gänzlich auszurotten. Daher nach der Plünderung Roms durch die Barbaren Augustinus [426] und Orosius [417] für nöthig hielten in großen Apologien vornehmlich dieß zu erweisen, daß das Christenthum keine Schuld trage am Elende dieser Zeiten. [f]) Die Menge war dem Glücke und der Macht gefolgt; doch machte noch Augustinus die Erfahrung, auf die Libanius verwiesen hatte, daß leichter sey den alten Göttern die Tempel, als die Herzen zu verschließen. [g]) Das Heidenthum erhielt sich theils durch bäurische Einfalt und Treue geschützt noch hie und da in entlegenen Ortschaften [paganismus, 368], theils in einzelnen hohen Familien oder Gemüthern, theils in den Schulen der Philosophen. Aber es lag im Wesen des Heidenthums, der Übermacht nicht durch ein Märtyrerthum gewachsen zu seyn. Einige Philosophen sind zwar als Opfer gefallen, aber nicht mit der Herrlichkeit eines frei erduldeten Märtyrerthums, sondern ohne Wahl von einem wüthenden Pöbel zerrissen. So ist die gelehrte und liebenswerthe Hypatia, die der neuplatonischen Schule zu Alexandrien vorstand, das Wunder ihrer Zeit, nicht ohne Schuld des Bischofs Cyrillus in einer Kirche gräßlich umgebracht worden. [h]) Justinian I. vernichtete durch Aufhebung der Philosophenschulen [529] den letzten geistigen Haltpunkt des Heidenthums und vertilgte seine geheimen, unter Gleichgültigkeit gegen jeden Cultus in der Hauptstadt selbst verborgnen Spuren. [i]) Nur der edle Photius zog der aufge-

---

d) *Rufin.* H. ecc. XI, 22-30. *Socrat.* V, 16.

e) *Sozom.* VI, 35. *Augustin.* de Civ. Dei. XVIII, 54.

f) *August.* de Civitate Dei l. XXII. C. comment. Jo. L. *Vivis* et *Coquaei.* Hamb. 662. 2 T. 4. *Pauli Orosii* adv. Paganos historiar. l. VII. [Hormesda mundi, Moestitia] rec. *Sig. Haverkamp.* Lugd. 738. 4.

g) *Liban.* Opp. T. II. p. 177. *Aug.* Serm. 62. Ep. ad Madaurenses.

h) *Socrat.* VII, 15. — *Wernsdorf*, de Hyp. philosopha dss. IV. Vit. 748. 4. *Münch, Hypatia. [Verm. hist. Schriften. Ludwigsb. 828. B. I.]

i) *Procopii* Hist. arcana. c. 11. *Theophan.* Chronogr. ad ann. 522. Cf. *Agathiae* Hist. II, 30.

zwungenen Taufe eine freiwillige Bluttaufe für die Freiheit vor, und die unbezwungnen Mainotten vertheidigten in ihren Gebirgen zugleich die Freiheit und die alten Götter Spartas. In Rom erhielten sich Ausdrucksweisen und Festlichkeiten des Götterdienstes, bis sie weniger abgeschafft wurden, als in's kirchliche Leben übergingen. Im 7. Jahrh. finden sich in abgelegnen Thälern der italienischen Inseln die letzten Anhänger des alten Glaubens.

§. 130. Massalianer und Hypsistarier.

I. *Epiphan.* Haer. 80. *Cyrill. Alex.* de adoratione in spiritu et verit. l. III. [Ed. Par. T. I. p. 92.] *Gregor. Naz.* Orat. XVIII. §. 5. [Opp. p. 333.] *Gregor. Nyss.* adv. Eunom. l. II. [T. II. p. 440.]

II. *Ullmann*, de Hypsistariis. Heidelb. 825. 4. Dgg. *Boekmer*, de Hyps. Praefatus est *Neander*. Berol. 824. Nebst mehrern Repliken.

Da viele unter den Heiden niemals an die Götter geglaubt hatten, ohne deßhalb an Christum glauben zu wollen, so lebten diese in der Zeit des großen Kampfes gleichgültig fort, gottlos oder in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit. Die Innigeren unter ihnen wurden vom Drange nach religiöser Gemeinschaft zusammengeführt. Als solche werden in Syrien und Palästina die Massalianer, Betende, [Eucheten, Euphemiten, θεοσεβεῖς, coelicolae] angeführt, welche zwar das Daseyn von Göttern angenommen haben sollen, aber nur einen Allherrschenden verehrten sie in ihren Bethäusern unter der Abend- und Morgendämmerung bei glänzender Beleuchtung mit Hymnen und Gebet. Die Hypsistarier [ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες] in Kappadocien sind nur als Verehrer eines einigen Gottes mit ihnen zusammenzustellen, denn ihr Halten auf Speisegesetze und auf den Sabbath bezeichnet sie als eine Art Proselyten des Thores. Ihre Lichtfeier [τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα], da sich dieselbe bei den Massalianern, wie bei der jüdischen Sabbathfeier noch heute findet, berechtigt nicht zur Ableitung aus dem Parsismus. Jene Gleichgültigen und diese Secten des 4. Jahrh. mußten nach wenig Menschenaltern vor der innern und äußern Kraft des Christenthums verschwinden.

§. 131. Das Christenthum unter den Persern.

Gegen das neuerwachte Nationalgefühl, gegen die heitre Sittlichkeit und oberflächliche Vernünftigkeit des persischen Volksglaubens vermochte das Christenthum zwar weniger als gegen den Hellenismus, doch finden sich im 4. Jahrh. Christengemeinden fast in ganz Persien unter dem Metropoliten von Seleucia. Aber der Haß einer festgeschloßnen Priesterkaste und die politische Verdächtigung wegen des Zusammenhangs mit der römischen Reichskirche erregte s. 343 eine Verfolgung, deren fast ununterbrochnes Wüthen über ein Jahr-

hundert lang die Kirche zermalmte.[a]) Nur den aus dem Reiche vertriebnen Christenpartheien bot Persien eine Freistatt. Chosroes II. eroberte [614] Jerusalem und bedrückte die Christen in Palästina. Heraclius befreite die heilige Stadt und brachte das entführte Kreuz siegreich zurück [621-628]. Armenien unterlag endlich [429] den Persern. Aber das Christenthum wurde heldenmüthiger als die Freiheit vertheidigt und gesichert.[b])

§. 132. Abyssinien und die Diaspora.

Die Ermordung einer griechischen Schiffsmannschaft mit Verschonung zweier Jünglinge wurde Veranlassung, daß durch Einen derselben, Frumentius, der am Hofe Einfluß erlangte, und von Athanasius die Bischofswehe erhielt [326], Abyssinien ein christliches Land wurde.[a]) Kosmas, der Indienfahrer, fand [vor 535] christliche Gemeinden auf 3 Küstenpunkten Ostindiens. Sie ehrten in Thomas ihren Apostel, sind aber durch persische Handelscolonien entstanden.[b]) Das Daseyn und wechselnde Schicksal einer Kirche zu Chumdan in China [s. 636] ruht auf einem Denkmale, das die Jesuiten aufgefunden haben.[c]) Nach Arabien sandte der Kaiser Constantius seinen Apostel mit reichen Gaben. In den Ortschaften, in denen sich das Christenthum verbreitete, ward es von den Juden hart bedrängt. Auch Nomadenstämme empfingen zuweilen die Taufe von Einsiedlern der Wüste, vielleicht ohne sich genau auf's Christenthum einlassen zu wollen. Noch manche Völkerschaften an den Gränzen des römischen Morgenlandes werden als junge Christen genannt, die bald nachher in beider Hinsicht untergegangen sind.

§. 133. Mohammed.

1. **Der Koran:** arab. et lat. *Maraccius.* Patav. 698. f. Petersb. 787. 4. Lps. 834. deutsch v. Boysen. Hal. 773. v. Wahl. Hal. 828. Auszug v. Augusti, d. kleine Koran. Weißenf. u. Lpz. 798. *Abulfeda:* [14. Jahrh.] Hist. anteislamica, arab. et lat. ed. *Fleischer.* Lps. 831. De vita Muhamedis, ar. et lat. ed. *Gagnier.* Oxon. 723. f. [Der t. Abschn. v. *Abulf.* Ann. Muslemici, ar. et lat. ed. *Reiske* Havn. 789 ss. 5 T. 4.]

---

a) *Eusek.* Vita Const. IV, 9-13. *Sozom.* II, 9-14. *Socr.* VII, 18-21. *Theodoret.* V, 38. Acta Martyr. Orient. et Occid. ed. S. E. *Assemanus.* Rom. 748. f. P. I.

b) *Eliseaeus*, History of Vartan, transl. by *Neumann.* Lond. 830. 4. p. 12 ss. *Saint Martin.* [S. 78.] T. I. p. 306 ss. T. II. p. 472 ss.

a) *Ruffin.* X, 9. — *Jobi Ludolfi* Hist. Aethiopica. Fref. 681. f. III, 2. u. Cmtr. ad H. Aeth. ib. 691. f. p. 283 ss.

b) *Cosmas*, Τοπογραφια χριστιανική. [*Montfaucon*, Collectio nova PP. graec. Par. 706. f. T. II.] I. III. p. 178. XI. p. 336. cf. *Philostorg.* III, 14.

c) *Kircheri* China illustrata. Rom. 667. f. p. 43 ss.

II. * *Gagnier*, la vie de Mah. Amst. 732. 2 T. übers. v. Betterlein. Köth. 802 ff. 2 B. *Bush*, life of Moh. New-York. 832. 12. — * Muradgea d'Ohsson, Schilder. d. ottom. Reichs. Mit Zus. v. Beck. Lpz. 788. B. I. Cludius, Muh. Rel. Alton. 800. Wießner, Muhamedanism. Lpz. 823. B. I. * *Garcin de Tossy*, doctrine et devoirs de la rel. musulmane. Par. 826. *Ch. Forster*, Mahometanisme unveiled. Lond. 829. 2 T. Dettinger, z. Theol. des Korans. [Tüb. Zeitschr. 831. H. 2.] — *Tychsen*, quatenus M. aliorum relig. sectatores toleraverit? [Cmmtt. Soc. Goett. Class. hist. T. XV. p. 152 ss.] * Möhler, Verh. in welchem nach d. Koran. J. Ch. zu M. steht. [Tüb. Quartalschr. 830. H. 1.] * Geiger, was hat M. aus dem Judenth. aufgenommen? Bonn. 833.

Die Araber waren ein freies, kriegerisches und phantasiereiches Hirtenvolk mit einigen handeltreibenden Städten; ohne wissenschaftliche Bildung erfreuten sie sich an einer schönen Sprache, die schönsten Gedichte wurden als Volksheiligthümer in der Kaaba aufbewahrt. Aus uralter Zeit war die Kaaba zu Mekka das gemeinsame Heiligthum des Volkes, ursprünglich einem einigen Gotte geweiht, aber unter den Hunderten von Götzenbildern, die dort allmälig aufgestellt wurden, fand jeder Stamm des Volkes seine eignen Götter. Judenthum, Christenthum und Parsismus war in Arabien eingedrungen, Religions-Mischung und Wechsel nicht selten. Aus dem Blute Ismaels, aus dem Stamme der Koreischiten, aus der Familie Haschems, der die Bewahrung der Kaaba erblich gehörte, lebte Mohammed als Kaufmann und Hirt, friedlich, unbedeutend, oft in religiöses Nachsinnen versunken, bis er [611] 40 Jahre alt erst im Familienkreise, nach Jahren öffentlich anhob zu verkündigen: Es ist kein Gott außer Gott, Mohammed ist sein Prophet. Neben diesem Grundgedanken gestaltete sich Glaube und Sitte aus einer Mischung der 4 gegebnen Religionsweisen. Mohammed kannte sie nur aus dem Verkehre, das Judenthum in talmudischer, das Leben Jesu in apokryphischer Gestalt aus gnostischer Überlieferung. Er wollte die Uroffenbarung wiederherstellen, wie der Volksvater Abraham sie geübt habe. Daher Judenthum und Christenthum als ältere Offenbarungen anerkannt und ihre Gründer mit Wundersagen verherrlicht wurden. Das Urtheil über ihre spätre Verfälschung wurde immer härter und gegen die Juden durch persönlichen Haß geschärft, jemehr sich Mohammed von dem Gedanken einer Volksreligion zum Plane einer Weltreligion erhob, als welche ihm der Islam [Hingebung an Gott] alleinseligmachend war. Seine religiöse Sittenlehre forderte: bestimmte Gebete, Fasten und Abwaschungen, Mildthätigkeit, die Wallfahrt nach Mekka, Kampf und Tod für den Glauben. Der Glaube an eine unbedingte Vorherbestimmung erhob den Muth eines tapfern Volkes als freudige Ergebung in den Willen des Allmächtigen. Für das Verbot des Weines entschädigte eine gesetzliche Viel-

weiberei. Die Aussicht auf die sinnlichen Freuden einer andern Welt vollendete diese Religion der Sinnlichkeit und des Verstandes in ihrer rohen Natürlichkeit, aber vorgetragen mit der Entschiedenheit eines Wortes vom Himmel und in phantastischer Fülle volksthümlicher Poesie. Mohammed fand nur geringen Glauben in seiner Vaterstadt und entfloh vor dem Schwerte seiner Mitbürger [15. Jul. 622, Hedschra, Auswandrung] nach Medina. Hier als Prophet und Fürst anerkannt, eroberte er in kühnen Raubzügen einen Theil Arabiens, der andre Theil fand in seinem Glücke den Glauben an seine göttliche Sendung. Mohammed war von hoher Schönheit und hinreißender Beredtsamkeit, ebenso schwärmerisch als staatsklug, gerecht und großmüthig genug, um von einem Volke, das ihn anbetete, für den Gesandten Gottes gehalten zu werden. In seinem Privatleben treu, einfach, mäßig, doch der Wollust ergeben. Als sein Gott ihn berief, konnte er nicht schreiben und lesen, seine Reisen sind unbedeutend, doch Mekka war ein Wallfahrtsort des Morgenlandes. Seine Offenbarungen empfing er nach dem jedesmaligen Bedürfnisse durch den Engel Gabriel, Sprüche der Begeistrung, obwohl in der Zeit seines Glückes nicht ohne Anbequemung zu seinen Lüsten. Sie lebten theils im Munde des Volkes, theils verbreiteten sie sich als fliegende Blätter und wurden 2 Jahre nach Mohammeds Tode von seinem Nachfolger Abubekr als heilige Schrift [Alkoran] gesammelt. Mohammed starb [632] an einem langsamen Gifte, durch das seine prophetische Gabe versucht worden war, unter Eroberungsplänen; der Prophet, Poet, Priester und König Arabiens.

§. 134. Siege des Islam.

Oelsner, des effets de la rel. de Moh. pendant les trois prem. siècles. Par. 810. Mit Zus. des Verf. v. E. D. M. Frkf. 810.

Mohammed hatte seinen königlichen und priesterlichen Nachfolgern, den Chalifen, den Glauben hinterlassen, daß Gott die Welt in ihre Hand gegeben habe, um sie dem Islam zu erobern. Das römische Reich war in Weichlichkeit versunken, die morgenländische Kirche vielfach zerspalten, aber ein religiöser Enthusiasmus, der zum Schwerte gegriffen hat, ist durch gewöhnliche Heere ohnedem nicht zu bezwingen, und das Christenthum war bisher fern davon gewesen, kriegerische Tugenden zu wecken. Die Araber eroberten Syrien und Ägypten b. 640, Persien 651, die afrikanischen Provinzen 707. Mühsam widerstand Constantinopel ihrem Sturme. Die Bedingungen, auf die der Patriarch Sophronius Jerusalem übergab [637], sind der christlichen Bevölkerung insgemein gewährt worden. Die Christen wurden gegen eine Kopfsteuer geduldet, aber viele folgten mit ihrem Glauben dem Glücke der Sieger, und überall in den eroberten Ländern wurde die Kirche zur verachteten Secte. Je-

sus warvon Mohammed wider die Vergötterung seiner Anhänger vertheidigt worden und die Überlieferung sprach von seiner Wiederkehr als letzter Chalif. Von christlichen Apologeten wurde vornehmlich die Gottheit Christi und die Nichturſächlichkeit Gottes am Bösen vertheidigt. Die Moslimen antworteten mit dem Schwerte.

Zweites Capitel.

Die Kirchenlehre.

§. 135. Einleitung.

Nachdem der Kampf gegen das Heidenthum entschieden war, wandte sich die volle Macht der Kirche auf die feste Gestaltung der Dogmen. Der bisherigen Mannigfaltigkeit der Ansichten trat die äußerlich begründete Einheit der Kirche entgegen, und nach dem Wegfallen des gemeinschaftlichen Gegensatzes wurde das Bewußtseyn der wesentlichen Einheit durch den Groll über die einzelne Verschiedenheit verdunkelt, so daß nicht mehr wie meist vorher das Unchristliche, sondern auch die verschiedne Begriffsauffassung des Christlichen ausgestoßen wurde, daher ein lang unentschiedner Kampf darüber möglich war, welche Parthei die katholische Kirche sey. Die Gewalt der Regierung und die Leidenschaften des Volks wurden in diesen Kampf gezogen. Hierdurch wurde der Unterschied eines volksthümlichen Glaubens und einer wissenschaftlichen Einsicht mit ihrer freien Mannigfaltigkeit aufgegeben, und was ewige, alleinseligmachende Wahrheit sey, nicht ohne weltliche Machtsprüche entschieden. Diese Entscheidungen über religiöse Wahrheit durch Abstimmung oder Gewalt beschränkten die Bildung einer wahrhaft öffentlichen Meinung und die wissenschaftliche Durchbildung des Kirchenglaubens. Die morgenländische Kirche strebte die Geheimnisse der göttlichen, die abendländische Kirche die dunkeln Abgründe der menschlichen Natur zu ergründen. Die gesammte Wissenschaft der Kirche wurde allmälig von diesem Glaubenskampfe ergriffen, der besonders im Morgenlande zum Mittelpunkte der Kirchengeschichte, zuweilen auch der Weltgeschichte wurde.

§. 136. Tradition und Schrift.

Als Quellen des Kirchenglaubens blieben Tradition und H. Schrift in der frühern Geltung, doch trat die lebendige Stimme und Überzeugung der Kirche thatsächlich immermehr hervor. **Vincentius von Lirinum** [gst. um 450] stellte als Bürgschaft und Maßstab des wahren Glaubens das Altherkömmliche und Allgemeinanerkannte in der Tradition auf, welches im Gegensatze häretischer Neuerung und kirchlicher Erstarrung die rechte organische Ausbildung be-

dinge.[a]) Den früher bezweifelten Bestandtheilen der Schrift wurde auch noch zur Zeit des Eusebius widersprochen,[b]) aber aus der Einheit der Kirche mußte die Einstimmigkeit über ihre H. Schrift hervorgehn, gegen Ende des 4. Jahrh. war das Zweifelhafte allgemein anerkannt, obwohl ein sicherverbürgtes Gesetz über den Canon[c]) nur aus afrikanischen Synodalbeschlüssen in das gemeine Kirchenrecht übergegangen ist. In der lateinischen Kirche bediente man sich mannigfacher Übersetzungen. Eine derselben, Itala, welche in Rom gebraucht wurde, hat Hieronymus nach dem Verlangen des Bischof Damasus verbessert und ihr eine Übersetzung des A. Testamentes aus dem Grundtexte beigegeben, die gegen mancherlei Widerspruch zu Gunsten der Septuaginta und der aus ihr geschöpften Lesarten sich Bahn brach.

I. Der arianische Streit.

I. Über die Fragm. von Schriften des Arius: *Fabricii* Bibl. gr. T. VIII. p. 309 s. Bes. Ep. ad Euseb. Nicom. [b. *Epiph.* Haer. 69. §. 6.] Ep. ad Alexandr. u. Fragm. aus der Thalia [b. *Athan.* d. synod. Arim. et Seleuc. Opp. T. I. p. 885 s.]. *Philostorgius.* [S. 118.] Fragmenta Arianor. um 388. [*Ang. Maji* Scriptor. vett. nova collectio. Rom. 828. T. III.] 2) Unter den Quellen aus der kath. Kirche noch am wenigsten partheiisch: Athanasius, Eusebius u. Sokrates. Partheischrift: *Epiph.* Haer. 69. 73. 75 s.

II. Walch, Hist. d. Ketzereien. B. II. IV. *Travasa*, storia critica della vita di Ario. Ven. 746. Möhler, Athan. d. Große u. d. Kirche s. Zeit. Mainz. 827. 2 B. L. Lange in Illgens Zeitschr. 834 f. B. IV. St. 2. B. V. St. 1. — *Wetzer*, Restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis Arianis inde ab a. 325 usque ad a. 350 exortarum. Frcf. 827.

§. 137. Die Synode zu Nicäa. 325. Forts. v. §. 124.

I. *Euseb.* Vita Const. III, 6 ss. Das Symbolum: *Theodoret.* I, 12. *Socrat.* I, 8. Über seine Abfassung: *Euseb. Caes.* Ep. ad Caesarienses. *Athanas.* Ep. de decretis syn. Nic. u. Ep. ad Afros. *Gelasii Cyziceni* [um 476] Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων. [*Mansi* T. II. p. 759 ss.]

II. *Ittig*, Hist. Conc. Nic. Lps. 712. 4. Münscher, ü. d. Stim d. Nic. Glaubensformel. [Henkes N. Mag. B. VI. S. 334 ff.] Eisenschmidt, d. Unfehlbark. d. Conc. zu Nicäa. Neust. 830.

Der Widerspruch eines Gottes neben Gott und eines untergeordneten Gottes mußte ausgesprochen und überwunden werden. Arius, Presbyter zu Alexandrien, hatte behauptet, daß der Logos einst durch den göttlichen Willen aus nichts geschaffen sey, erstes Geschöpf und Weltschöpfer, daher allerdings Gott zu nennen, doch

a) Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universitate adv. profanas omnium haer. novitates. Oft, zuletzt ed. *Klüpfel.* Vind. 809.

b) H. ecc. III, 3. VI, 25: ὁμολογούμενα, ἀντιλεγόμενα, νόθα.

c) Spittler, krit. Unters. des 60. Laodic. Kanons. Brem. 777. Vrg. Bickel in d. Stud. u. Kritiken. 830. H. 3. S. 591 ff.

abhängig vom Vater. Gebildet zu Antiochien, in Prosa und Versen beredt, ein gewandter Dialektiker, doch keineswegs von einseitig vorherrschender Verstandesbildung, ein strenger Asket, ging Arius vom Standpunkte der Kirchenlehre aus und strebte ebensosehr im Interesse des Monotheismus als im Gegensatze des Sabellianismus nach einem klaren Begriffe. Denn der Gottheit sey wesentlich durch sich selbst zu seyn, eine Zeugung müsse grobsinnlich oder mit den Gnostikern als Emanation genommen werden, und jedes ursächliche Verhältniß falle in die Zeit. Sein Bischof Alexander stellte ihm [s. 318] die andre Seite der Lehre des Origenes entgegen und erklärte in allmäliger Steigerung des Gegensatzes, daß der Logos von Ewigkeit her aus dem Wesen Gottes gezeugt, daher Gott vom Gotte dem Vater gleich sey. Arius wurde auf einer Synode zu Alexandrien [321] entsetzt und ausgestoßen. Aber das Volk und ein großer Theil der morgenländischen Bischöfe nahm seine Parthei, viele weniger, weil sie seine Ansicht theilten, als weil sie dieselbe für unschädlich achteten, wie Eusebius von Nikomedien, oder überhaupt menschliche Erkenntniß und göttliche Offenbarung überschreitend, wie Eusebius von Cäsarea. Nachdem Constantin zur Aufgebung einer nach seiner damaligen Ansicht unnützen Streitfrage vergeblich ermahnt hatte, berief er zunächst für diese Sache eine allgemeine Versammlung der Bischöfe nach Nicäa. Über 250 Bischöfe kamen zusammen, denn durch Ab- und Zureisen wechselte die Zahl, fast alle aus dem Morgenlande. Arius und Alexander waren beide in der Minorität, die Majorität der Bischöfe scheute an jenem das überspannte Subordinationssystem, an diesem einen verborgnen Sabellianismus oder offenbaren Tritheismus. Aber Alexanders Freunde hatten den Kaiser durch seinen Hofbischof Hosius von Cordova gewonnen, sie dictirten das Glaubensgesetz, wurden aber durch die Bereitwilligkeit der Arianer die Formeln desselben anzunehmen in Verlegenheit gesetzt, bis man den einst verworfnen Ausdruck aufstellte, daß der Sohn gleichen Wesens sey mit dem Vater [τῷ πατρὶ ὁμοούσιος], welcher von den Arianern abgelehnt, daher das Losungswort der neuen Rechtgläubigkeit wurde. Die andern widerstrebenden Bischöfe unterzeichneten dieses Glaubensbekenntniß aus Ehrfurcht vor der kaiserlichen Machtvollkommenheit, oder um des Friedens willen, nachdem sie für möglich erkannt hatten ihre eigne Ansicht hineinzulegen. Nur 2 ägyptische Bischöfe folgten dem Arius in die Verbannung nach Illyrien, und Eusebius von Nikomedien, der nicht das Glaubensbekenntniß, aber die Verdammung des Arius zu unterzeichnen verweigert hatte, theilte nach 3 Monaten sein Schicksal durch kaiserlichen Machtspruch. Der Kaiser gebot, daß alle Schriften des Arius verbrannt würden, wer sie zurückhalte, wurde mit dem Tode be-

droht; seine Anhänger sollten als Feinde des Christenthums angesehn, daher Porphyrianer genannt werden.

§. 138. Athanasius und Arius.

Der Streit, der nicht durch innern Sieg der Wahrheit, noch durch die öffentliche Meinung, sondern durch eines unkundigen und veränderlichen Herrschers Machtwort entschieden war, mußte bald von neuem ausbrechen. Athanasius trat an die Spitze der nicänischen Parthei, die er schon zu Nicäa, soweit dort der Geist, und nicht die Intrigue siegte, beherrscht hatte, damals Diakonus, 5 Monate nachher Bischof von Alexandrien. Von seinen Feinden geschildert als Tyrann, von den Kaisern bald verfolgt, bald verehrt, immer gefürchtet, vom ägyptischen Volke geliebt wie ein Volksfreund und angebetet wie ein Heiliger, hat er 46 Jahre seines bischöflichen Amtes, darunter 20 Jahre flüchtig oder verbannt, oft wunderbar gerettet durch Treue bis in den Tod, folgerecht gekämpft für den Gedanken seines Lebens, die göttliche Würde Christi und dadurch die Bedeutung des Christenthums als vollkommne Offenbarung Gottes gegen ihre Verächter zu behaupten.[a] Die Arianer betrachteten sich als die Vertheidiger des einigen Gottes und des klaren Gedankens. Constantin, zu seiner frühern Ansicht von der Vergeblichkeit dieses Streits zurückgebracht, ließ sich durch ein Glaubensbekenntniß des Arius in allgemeinen Formeln befriedigen [328]. Athanasius wurde auf einer Synode zu Tyrus [335] entsetzt und nach Gallien verbannt. Arius starb an dem Tage, als er im feierlichen Geleite vom kaiserlichen Palaste zur Apostelkirche zog [336]; nach seinen Feinden von Gott gerichtet, nach seinen Freunden durch magische Künste vergiftet.[b] Eusebius von Nikomedien, s. 338 Bischof von Constantinopel, war wieder an die Spitze der Parthei getreten, welche in Nicäa die wahre Majorität hatte, und jetzt lehrte, daß der Logos von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, ähnlichen Wesens [ὁμοιούσιος] und dem Vater untergeordnet sey. Diese Parthei der Eusebianer oder Semiarianer, welche die Arianer in sich aufnahm, gebot im Morgenlande,[c] das Abendland hatte Athanasius durch persönliche Kraft und Gegenwart gewonnen. Als auf einer Versammlung zu Sardica [347] beide Theile der Reichskirche mit einander versöhnt werden sollten, gingen sie völlig auseinander, und die Orientalen hielten abgesonderte Sitzungen

a) Sammlungen zur Biographie des Athan. in der Ausg. sr. Werke von *Montfaucon* und bei *Tillemont* T. VIII. Alle Biographen von Gregor Naz. bis Möhler haben seinen Panegyrikus geschrieben.

b) *Socrat.* I, 38. *Sozom.* I, 29 s. Würdig und wahr: *Athanas.* Ep. ad Serap. [Opp. T. I. p. 670 ss.] Ad Episcc. Aeg. et Lib. §. 19.

c) *Epiph.* Haer. 73. beſ. Synode v. Ancyra 358. Ibid. §. 2-11.

in dem benachbarten Philippopolis. Constantius wurde durch eine Kriegsdrohung seines Bruders gezwungen, dem Athanasius Alexandrien zu eröffnen [349]. Aber zur Alleinherrschaft gelangt [353], ließ er die Cathedrale von Alexandrien stürmen, und suchte auch im Abendlande den nicänischen Glauben auszurotten. Auf den Synoden zu Arelate [353], Mediolanum [355] und Arimi-num [359] wurde den Occidentalen die Verdammung des Athanasius und ein Glaubensbekenntniß in semiarianischen Formeln abgepreßt; aber die abgedrungne Lüge alsbald wieder verleugnet. Nach ihren Siegen trennte sich [s. 357] von den Eusebianern die streng arianische Parthei. Unter ihren Häuptern, nach denen sie genannt wurde, suchte Acacius, Bischof von Cäsarea, anfangs durch Ablehnung aller streitigen Formeln als schriftwidrig den Zwiespalt zu verbergen,[d]) aber die Kappadocier Aetius und Eunomius bildeten nach der Behauptung, daß sich das Göttliche so klar erkennen lasse als das Menschliche, die Annahmen des Arius mit scharfer Dialektik dahin aus, daß alle göttliche Wesenheit in Christo verleugnet wurde [τὸ κατὰ πάντα ἀνόμοιος, Ἀνόμοιοι].[e]) Nach Constantius Tode [361] erlangte die Parthei des Athanasius wieder ihre natürliche Stärke im Abendlande. Im Orient wüthete Valens [364-378] gegen die Athanasianer und schonte auch der Semiarianer nicht. Alle 3 Partheien bekämpften einander ebensosehr mit Beweisen aus der H. Schrift, der Tradition und der Dialektik, als mit den Waffen der Leidenschaft, der Hofcabale und des Aufruhrs. Synoden standen wider Synoden, Gewalt wider Gewalt. Noch wogte der Kampf, als Athanasius, die letzten Jahre friedlich unter seiner Gemeinde, um 373 starb.

§. 139. Die Synode zu Constantinopel. 381.

Für den Sieg des nicänischen Glaubens wirkten: 1) die Spaltung der Gegenparthei und die Unduldsamkeit des entschiednen Arianismus; 2) die Macht der für Athanasius begeisterten Mönche auf die öffentliche Meinung; 3) die höhere Würde Christi im nicänischen Bekenntnisse, welche dem Volksverstande einleuchtete, und die tiefere Auffassung des Verhältnisses der göttlichen zur menschlichen Natur, welche tiefsinnigere Kirchenlehrer anzog; 4) die lange und mächtige Herrschaft des im nicänischen Glauben erzognen Theodosius, welcher alsbald nach Befestigung seines Thrones erklärte, daß nur die Bekenner des nicänischen Glaubens katholische Christen genannt

---

d) *Philostorg.* IV, 12. *Socrat.* II, 40. *Sozom.* IV, 22.

e) *Philostorg.* III, 15-17. *Epiph.* Haer. 76. — *Philostorg.* VI, 1-4. *Valesius* ad *Socrat.* V, 10. *Fabricii* Bibl. gr. T. VIII. p. 262 sq. — Klose, Gesch. u. Lehre des Eunom. Kiel. 833.

werden sollten, ihre Gegner aber als wahnsinnige und ehrlose Ketzer den göttlichen und bald auch den kaiserlichen Strafgerichten zu übergeben seyn.[a]) Als Theodosius I. [380] in Constantinopel einzog, fand er den Bischof der nicänischen Parthei, Gregor von Nazianz, als Prediger eines Conventikels der Vorstadt. Der Kaiser führte ihn mit seinen Legionen in die Apostelkirche ein, und vertrieb die Arianer aus allen Kirchen des Morgenlandes. Um die kaiserlichen Gewaltthaten gesetzlich zu machen, wurde ein Concilium nach Constantinopel berufen.[b]) Diese sogenannte 2. allgemeine Synode bestand aus 150 willkürlich ausgewählten Bischöfen. Sie bekräftigten das nicänische Symbolum und ergänzten es gegen die neuentstandnen Gegensätze.[c]) Im Abendlande blieben die Arianer unter Valentinian II. geduldet, bis ihm Theodosius seine Hülfe gegen den Usurpator Maximus um den Preis ihrer Unterdrückung verkaufte [388]. Mit dem 5. Jahrh. verschwinden sie aus dem römischen Reiche.

§. 140. Untergeordnete Streitigkeiten.

1. Der Verdacht einer Verwandtschaft der athanasianischen Lehre mit dem Sabellianismus bestätigte sich durch die zweideutigen Philosopheme eines Hauptes der nicänischen Parthei, Marcellus, Bischof von Ancyra, und wurde offenbar an seinem Schüler Photinus, Bischof von Sirmium. Jener hielt den Logos für die ewige Weisheit Gottes, die erst mit der Menschwerdung, als der alleinigen Zeugung, Sohn Gottes geworden sey; dieser nahm den Menschen Jesus als geweiht und erfüllt vom Logos, einer göttlichen Kraft, die nach dem vollkommnen Siege des Gottesreichs wieder von ihm scheiden werde. Die Entsetzung des Marcellus [336] wurde im Abendlande als ein Märtyrerthum für die Sache des Athanasius angesehn. Die Lehre des Photinus wurde von den Eusebianern zu Antiochien [um 345] verdammt, er selbst zu Sirmium [um 351] entsetzt; aber auch die Athanasianer eilten durch seine Verwerfung auf der Synode zu Mediolanum [346] sich selbst zu rechtfertigen.[a])

---

a) L. 2. *Cod. Theod.* de fide cath. [XVI, 1.]
b) Ullmann, Gregor. v. Naz. S. 154 ff. *Stuffken*, Theod. p. 142 ss.
c) *Suicer*i Symb. Nicaeno-Const. expositum. Traj. ad Rh. 718. 4.

a) *Marcellus:* Fragmente, bes. de subjectione Domini: Marcelliana ed. *H. G. Rettberg.* Goett. 794. Gegen ihn: *Euseb. Caes.* κατὰ Μαρκέλλου u. περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολ. [beide hinter *Euseb.* Demonst. ev. Par. 628. f.] *Cyrilli Hieros.* Cat. XV, 27-33. Für ihn: *Athan.* Apol. c. Arian. §. 21-35. Über ihn: *Epiph.* Haer. 72. Das Urtheil der Kirche blieb getheilt. — *Athan.* de synodis §. 26 s. *Socrat.* II, 19. *Hieron.* Catal. c. 107.

2. Je entschiedner eine göttliche Natur in Christo anerkannt wurde, desto weniger schien die menschliche Natur im Vereine mit derselben durch einen bloßen Körper vertreten. Als daher Apollinaris, Bischof von Laodicea, ein classisch gebildeter Philosoph und Freund des Athanasius, die althergebrachte Meinung erneute [s. 362], daß der Logos in Christo nur mit einem menschlichen Körper und mit der animalischen Seele verbunden sey, er selbst anstatt des Geistes [νοῦς]: erhob sich dagegen auf einigen Concilien Widerspruch, und zu Constantinopel [381] wurde eine vollkommen menschliche, aus Leib und Geist bestehende Natur in Christo festgesetzt; der Entwicklung und Streitigkeit des nächsten Jahrh. Vorzeichen. [b])

3. Der h. Geist mußte seinem Begriffe nach alle Schicksale der Lehre vom Logos theilen, aber noch durch kein dogmatisches Interesse berührt blieb der Lehrbegriff unbestimmt, und Basilius d. Gr. hielt für hinreichend anzuerkennen, daß der h. Geist kein Geschöpf sey. Aber als übergetretne Eusebianer die semiarianische Ansicht vom h. Geiste beibehielten, erkannte Athanasius die Nothwendigkeit seiner Gleichstellung mit dem Sohne und bezeichnete [s. 362] seine Gegner als Streiter wider den h. Geist [πνευματόμαχοι]; nach Macedonius von Constantinopel, einem Haupte der Semianaer, auch Macedonianer genannt. Noch war das Urtheil frei, und unter den Gelehrten hielten einige den Geist für eine Wirkung Gottes, andre für ein Geschöpf, andre für einen Gott, andre wollten aus Ehrfurcht vor der H. Schrift, die nichts hierüber bestimme, ihr Urtheil zurückhalten. Die Folgerichtigkeit des Begriffs siegte. Die macedonianischen Bischöfe wurden nach Constantinopel geladen, und als sie von der Wesensgleichheit des Geistes nicht zu überzeugen waren, aus der Kirche gestoßen. [c])

§. 141. Die heilige Trinität.

Nach der Synode von Constantinopel galt der Glaube an die h. Dreieinigkeit, an welchen sich die praktischen Beziehungen des apostolischen Bekenntnisses leicht anschlossen, als Kern und Stern des Christenthums. »Ein Gott, in ihm 3 Personen [ὑποστάσεις]: der Vater, und die von ihm ausgehn, der Sohn und Geist.

---

b) Fragm. des Apoll. bei: *Gregor. Nyss. Theodoret.* haer. fabb. IV, 8. u. *Leontius Byzant.* adv. fraudes Apollinaristarum l. II. [*Gallandii* Bibl. T. XII. p. 706.] Hauptgegenschrift: *Gregor. Nyss.* λόγος ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου [*Gallandii* Bibl. T. VI. p. 517 ss.] Verdammung: *Conc. Constant.* I. can. 7.

c) *Basil.* Ep. 113. Cf. *Gregor.* Ep. 26. ad Basil. u. *Athan.* ad Pallad. [T. I. p. 952.] *Athan.* Epp. ad Serapion. [T. I. p. 166 ss.] *Epiph.* Haer. 74. *Gregor. Naz.* [380.] Orat. 31. Cf. Ullmann, Greg. S. 378 ff. — *Conc. Constant.* I. can. 1. 7. u. Symb. Nicaeno-Constant.

Sie haben etwas Gemeinsames, kraft dessen sie eins sind im göttlichen Wesen [οὐσία], aber jeder hat auch etwas Eigenthümliches [ἰδιότης], kraft dessen sie verschiedne Personen sind. Durch Gott den Sohn hat das göttliche Wesen sich in Marias jungfräulichem Schoße mit einem vollkommen menschlichen Wesen vereint. < Die Beweisführung war theils exegetisch, theils dialektisch, besonders den Eunomianern gegenüber ohne glänzende Siege. Die Formel, daß der Geist auch vom Sohne [filioque] ausgehe, wurde in der abendländischen Kirche gewöhnlich und auf einer Synode zu Toledo [589] in's Glaubensbekenntniß aufgenommen; den unbestimmten Ausdrucksweisen der griechischen Väter des 4. Jahrh. nicht fern, hat sie erst als Einschiebsel des nicänischen Bekenntnisses im 8. Jahrh. Aufmerksamkeit und Widerspuch in der griechischen Kirche erregt. [a]) In dem nach Athanasius genannten Symbole, das seit dem 7. Jahrh. im Abendlande Geltung erlangte und den Charakter der lateinischen Kirche des 5. Jahrh. trägt, ist das Dogma der Trinität als Summa des katholischen Glaubens umständlich dargestellt und von seiner Annahme die Seligkeit abhängig gemacht. [b])

§. 142. Kirchliche Literatur.

Nächst dem Kloster und der Wüste wurde Athen eine Vorschule berühmter Kirchenlehrer. [a]) Einige von ihnen würden große Sophisten und Rhetoren geworden seyn; durch den Ernst des Christenthums sind sie Kirchenväter geworden. Ihrer classischen Bildung gedenken sie meist mit einem gemischten Gefühle. Auch das Abendroth antiker Poesie warf noch einen Schein über die Kirche. Als Julian den Christen die Schulen der alten Literatur verschloß, eilten die beiden Apollinaris den Inhalt der H. Schrift in Heldengedichte, Tragödien und platonische Gespräche aufzulösen. [b]) Nonnus [um 400] besang das Leben Jesu nach Johannes mit denselben Formeln, mit denen er einst die Thaten des Bacchus gefeiert hatte. [c]) Prudentius [gst. um 405] hat am Feierabende seines politischen Lebens, um auch für das Ewige etwas zu thun, christliche Zeit- Streit- und Siegs-Lieder geschrieben, mehr rhetorisch als poetisch, doch zumal

---

a) *Augustin.* de Trin. IV, 20. *Conc. Tolet.* symb. u. can. 2. [*Mansi* T. IX. p. 981.] *Euseb.* de ecc. Theol. III, 4. *Epiph.* Ancor. §. 9. [T. II. p. 14.] — *J. G. Walch*, Hist. controversiae de process. Sp. S. Ien. 751. Ziegler, Geschichtsentw. d. D. v. h. Geiste. [Theol. Abhh. Gött. 791. B. I, S. 204 ff.]

b) *Waterland*, critical Hist. of the athan. creed. Camb. [724.] 728. *Walch*, Bibl. symbol. vetus. Lemg. 770. p. 156 ss.

a) Archiv f. Gesch. v. Schlosser u. Bercht 830. B. I. S. 217 ff.
b) *Socrat.* III, 16. *Sozom.* V, 18. Wohl daher: Χριστὸς πάσχων.
c) Literatur ü. ihn u. andre b. Hase, Leben Jesu [833.] §. 29.

in den Letztern durch den Gegenstand, der Märtyrer-Tod und Triumph, zuweilen erhoben.[d]) In der Theologie scheiden sich 2 zunächst exegetische Schulen, eine zu Alexandrien, eine zu Antiochien. In jener: allegorische Auslegung, begeisterte Speculation, der Geist des Origenes, doch indem sein Originelles theils in's kirchlich Gemeinsame überging, theils hinsichtlich einzelner Lehrsätze aufgegeben wurde. In dieser: Erforschung des einfachen Wortsinnes, Eingehn auf die Verhältnisse der Vorzeit, bloß formeller Gebrauch der Philosophie und mehr nach Aristoteles. Hierdurch wurde auch die Stellung zum Glaubenskampfe bestimmt.[e]) I. Von der alexandrinischen Schule gingen die Repräsentanten der Theologie ihres Jahrh. aus: Athanasius [Pater orthodoxiae], mehr Dogmatiker, als Exeget, mehr beredt, geistreich und begeistert, als gelehrt;[f]) und die 3 Kappadocier: Gregor von Nyssa, [gst. 394] in seiner wissenschaftlichen Tiefe wie in seinen Sonderbarkeiten dem Origenes am nächsten;[g]) sein Bruder Basilius der Große, Erzbischof von Cäsarea [370–79], so eifrig für die Wissenschaft als für das Mönchthum, am größten in der Kirchenregierung;[h]) und sein gemißhandelter Jugendfreund Gregor von Nazianz, [ὁ θεόλογος, gst. 390] durch Neigung und Schicksal zwischen der Stille eines beschaulichen Lebens und den Stürmen der Kirchenverwaltung umhergeworfen, ohne daß ihn das Eine oder das Andre befriedigt hätte, weder ein Denker, noch ein Dichter, aber nach seinem Jugendwunsche ein Redner, der, wie oft auch schwülstig oder trocken, doch unübertroffen in der griechischen Kirche, eben so mächtig für den Sieg der Orthodoxie, als für wahres praktisches Christenthum gewirkt hat.[i]) Nächst ihnen: Eusebius von

---

d) Opp. ed. *Heinsius*. Amstel. 667. 12. *Celsarius*. Hal. 703. — *Middeldorpf*, de Prud. et Theologia Prud. 823 ss. 2 P. [Illgens Zeitschr. 832. B. II. St. 2. Abh. 5.]

e) *Münter, d. Antioch. Schule. [Stäudlins u. Tzschirners Arch. B. I. St. 1.]

f) Seine Schriften gingen alle aus seinen Verhältnissen hervor: theils Streitschriften für das Christenthum, für den nicän. Glauben und für sich selbst, theils erbaulich im Interesse des Mönchthums. Vieles mit Unrecht bezweifelt als seiner unwerth. Opp. ed. B. *de Montfaucon*. Par. 689 ss. 3 T. f. *Giustiniani*. Patav. et Lps. 777. 4 T. f.

g) Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας. Ed. *Krabinger*. Monac. 835. Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris, Homilien, aseet. Tractate. Opp. ed. *Morellius*. Par. 615. 2 T. Append. add. *Gretser*. Par. 618. Benedictinerausg. [Par. 780. T. I.] durch die Revolution abgebrochen. Neuaufgefundnes gegen Arianer u. Macedonianer in *A. Maji* Scrr. vett. Coll. Rom. 834. T. VIII. — Rupp, Greg. v. N. Leben u. Meinungen. Lpz. 834.

h) Gegen Eunomius, ü. den h. Geist, Homilien, Briefe. Opp. ed. Λόγος βιωφελὴς. Par. 618. 2 T. f. *Garnier*. Par. 721 ss. 3 T. f. — *Feiser*, de vita Basilii. Groning. 828.

i) Apologien ü. s. amtlichen Mißhelligkeiten, Kirchenreden aller Art,

Cäsarea [gst. 340], den neuen Formeln der Rechtgläubigkeit abgeneigt, friedliebend, im Style kunstlos, doch nicht einfach, wie ein vielwissender Mann, daher seine apologetischen und exegetischen Schriften vom Glanze und Glaubenseifer der nächsten Generation verdunkelt wurden;[k]) und der blinde Didymus [gst. 395], äußerlich und innerlich der letzte treue Nachfolger des Origenes.[l]) In der lateinischen Kirche: Hilarius, Bischof von Poitiers, [Pictavium, gst. 368] durch Thaten, Leiden und Schriften der Athanasius des Abendlandes;[m]) Ambrosius, Erzbischof von Mailand [374-97], mehr Kirchenregent und einflußreich auf die lateinische Literatur durch Nachahmung griechischer Muster, als in Schriften eigenthümlich.[n]) II. Als Gründer der antiocheni schen Schule wird Lucianus, Presbyter zu Antiochien, angesehn, dessen Schriftgelehrsamkeit durch seinen Tod [311] verherrlicht wurde. Zu dieser Schule gehören: Eusebius, Bischof von Emisa [gst. 360], dessen classische Bildung und Beredtsamkeit auch unter Gegnern Anerkennung fand, Semiarianer nur, wiefern er die ältere Unbestimmtheit als Schriftlehre gegen die neuen Speculationen vertheidigte;[o]) Cyrillus, unter wechselnden Schicksalen [350-86] Bischof von

---

Briefe, Gedichte. Opp. ed. *Morellius*. Par. 630. 2 T. f. [Lps. 690.] *Clemencet. Par. 778. T. I. — *Ullmann, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

k) *Χαρονολογική ἱστορία*, Chronicon, ed. *Morus*. Amst. 658. f. ergänzt aus dem armenischen, ed. *Aucher*. Ven. 818. 2 T. 4. Graece et lat. ed. *A. Majus*. [Scrr. veterum Coll. T. VIII.] *Προπαρασκευὴ εὐαγγελική*, l. XX. ed. *Vigerus*. Par. 628. f. *Ἀπόδειξις εὐαγγ.* l. XX. [I-X.] c. n. *Montacutii*. Par. 628. f. [Das Fehlende im 1. u. 10. B. ergänzt in *Fabricii* Delectus arg. et syllabus scriptt.] Commentare ü. Psalmen u. Jesaias. Cf. *Fabricii* Bibl. gr. T. VII. p. 335 ss.

l) Von zahlreichen Werken über H. Schrift, Origenes ꝛc. sind übrig: L. de Spiritu S. in Übersetz. des Hieronymus. [Opp. T. IV. P. I.] L. adv. Manichaeos. [*Combefisii* Auctuar. gr. PP. T. II.] L. III. de Trinitate. [ed. *Mingarelli*. Bonon. 769. f.] Expositio VII. canonicarum Epp., deren Übersetzung Cassiodor durch Epiphanius Scholast. besorgt und deren Urtext Lücke aus Matthäis Scholien zum Theil wiederhergestellt hat: *Lücke*, Quaestiones ac vindiciae Didymianae. Goett. 829-32. 4 P. Cf. Comment. ü. Br. d. Joh. S. 299 ff.

m) De Trinitate l. XII. L. ad Constantinum. De synodis adv. Arianos. De synodis Arriminensi et Seleucensi. Comment. ü. Psalmen u. Matth. Opp. ed. *Benedictt*. [*Coustant*.] Par. 693. **Maffei*. Veron. 730. 2 T. f. *Oberthür*. Wirc. 785 ss. 4 T.

n) Hexaemeron, De officiis l. III. De fide l. V. De S. Spiritu l. III. 92 Briefe. Opp. ed. **Benedictt*. Par. 686-90. 2 T. f.

o) *Hieron*. Catal. c. 91. cf. 119. *Socrat*. II, 9. *Soxom*. III, 6. — *Euseb*. Opuscc. [3 Reden, exeget. u. dogm. Fragm.] ed. *Augusti*. Elberf. 829. Beweis, daß die Reden einem Eus. v. Alex. im 5. o. 6. Jahrh. angehören u. Nachweisung ächter Schriften: *Thilo, ü. d. Schrr. d. Eus. v. Alex. u. des Eus. v. Ch. Hal. 832.

Jerusalem, Eusebianer, erlangte durch seine Zustimmung zur nicänischen Lehre, deren Formeln sich in seinem christlichen Volksunterrichte[p]) noch nicht finden, die Anerkennung seiner Heiligkeit; Ephraem [gst. zu Edessa um 378] wurde durch Übertragung griechischer Wissenschaft der Lehrer der syrischen Kirche [propheta Syrorum].[q]) Diodorus, Bischof von Tarsus [378-um 394] und Theodorus, Bischof von Mopsuestia [393-429], beide früher Presbyter in Antiochien, haben die Eigenthümlichkeit ihrer Schule am entschiedensten entwickelt, doch jener ohne classische Bildung, dieser als Ausleger des A. Testaments ohne Kenntniß des Hebräischen. Er hat Hauptstellen, die als messianische Weißagungen galten, als solche bestritten, doch als unbewußt vorbildlich auf den Messias anerkannt, er hat das Hohelied für ein Liebeslied geachtet, seine scharfe Sonderung des menschlich Individuellen in der H. Schrift widersprach mannigfach dem kirchlichen Herkommen; er ist deßhalb in der griechischen Kirche verdächtigt und späterhin verworfen, doch im tiefern Morgenlande immer als der Ausleger geehrt worden.[r]) Beide Schulen entwickelten sich unter den arianischen Streitigkeiten, Arius war der Schüler des Lucianus und die meisten Eusebianer gingen aus der antiochenischen Schule hervor. Weil aber auch diese nicht ohne Einwirkung des Origenes entstanden war, und die Arianer sich nicht weniger als die Athanasianer auf Origenes beriefen: so blieb der Gegensatz der Schulen bis zu Ende des 4. Jahrh. meist wissenschaftlich ohne kirchliche Verdächtigung, ein Streit zwischen allegorischer und historischer Auslegung, kirchlicher Philosophie und kirchlicher Schrifttheologie.

II. Der origenistische Streit.

§. 143. Synesius. Epiphanius und Hieronymus.

Synesius, ein treuer Schüler der Hypatia, wurde zum Bischof von Ptolemais geweiht [410], obwohl er, die Muse des Privatlebens ungern aufgebend, erklärte, daß seine Philosophie ihm nicht erlaube den christlichen Volksglauben an das Ende der Welt und die

---

p) Catecheses [um 347]. Opp. rec. *Touttée. Par. 720. f. — *Edlin, Cyr. in Ersch u. Grubers Encycl. B. XXII. S. 148 ff.

q) Comment. ü. das A. T., erbaul. Schriften, Homilien, Hymnen. Opp. ed. *J. S. Asseman. Rom. 732 ss. 6 T. f. — *C. a Lengerke: de Ephraemo Sc. S. interprete. Hal. 828. 4. De Ephr. arte hermeneutica. Regiom. 831.

r) *Hieron. Cat. c. 119. *Socrat. VI, 3. Verzeichniß der [noch verlornen] Schrr. Diodors: *Assemani Bibl. orient. T. III. P. I. p. 28. — Theodori quae supersunt omnia ed. *A. F. a Wegnern. T. I. Cmmtr. in prophetas XII. Ber. 834. — *Assemani l. c. T. I. P. I. p. 30. *Sieffert, Theod. Mops. veteris T. sobrie interpretandi vindex. Regiom. 827.

Auferstehung des Leibes anzunehmen.[a]) Aber durch die alleinige Achtung kirchlicher Rechtgläubigkeit und asketischen Lebens erhob sich allmälig ein Gegensatz wider Origenes d. h. wider die auf griechischer Bildung ruhende Theologie. An der Spitze dieses Gegensatzes, eine Fortsetzung der historisch kirchlichen Theologie [§. 118], stand der Palästinenser Epiphanius, ein heiliggehaltnes Vorbild des Mönchthums, s. 367 Bischof von Constantia auf Cypern [gst. 403], der in der Erzählung von Ereignissen, die er selbst erlebt haben will, nicht ganz lauter,[b]) in seinem Werke gegen die Häretiker einen verwornen Reichthum historischer Kenntnisse zum Werkzeuge frommer Leidenschaften machte.[c]) Nachdem er hier den Origenes unter die Häretiker gestellt hatte, forderte er die Häupter der alexandrinischen Schule in Palästina, den Bischof Johannes von Jerusalem, den Hieronymus und Rufinus, auf, seinem Urtheile beizutreten [394]. Hieronymus von Stridon [um 331-420] leitete, nach mancherlei Kämpfen in der Welt und in der Wüste, einen Verein von Eremiten und frommen Römerinnen zu Bethlehem. Er hatte einst, als ein Traum ihm die Wahl vorlegte, ein Ciceronianer oder ein Christ zu seyn, der weltlichen Wissenschaft abgeschworen, ohne doch seinen Eid allzustreng zu nehmen. Vielgeschäftig, vielerlei wissend, weltklug, enthusiastisch für alles, was dem Zeitalter als heilig galt, doch ohne Tiefe des Charakters und des Geistes, ist er der Vermittler griechisch kirchlicher und hebräischer Gelehrsamkeit für das Abendland geworden. In seiner Auslegung der Schrift herrscht die alexandrinische Richtung, aber auch die antiochenischen Ausleger sind benutzt und Meinungen aller Art eilfertig und vorsichtig, gelehrt und bequem zusammengestellt.[d]) Er hatte einst Origenes über alles gepriesen und jede Verdächtigung von Neidern seines Ruhmes hergeleitet:[e]) aber es lag in seiner Natur ihn preiszugeben. Hierdurch zerfiel er mit Rufinus, und in ihrem Schriftenwechsel hat jeder an der Persönlichkeit des andern nichts Gutes gelassen.[f]) Rufinus zog sich nach Aqui-

---

a) Opp. ed. *Petavius*. Par. 612. 640 f. **Aem. Th. Clausen*, de Syn. Havn. 831. *b*) *Epiph.* Haer. 51. §. 30.

c) *Πανάριον*, adv. haereses. Vorher *Ἀγκυρωτὸς*, de fide sermo. Opp. ed. *Petavius*. Par. 622. 2 T. f. Cf. *Hieron.* Cat. c. 114. *Socrat.* VI, 10. 12. *Sozom.* VI, 32. VII, 27. VIII, 14 s.

d) Bibelübersetzung, Commentare, Literaturgeschichte, Chronologie, Heiligengeschichten, Schmähschriften, Briefe ꝛc. Opp. ed. *Erasmus*. Bas. 516 ss. 9 T. f. u. o. *Martianay*. Par. 693 ss. 5 T. f. *Vallarsi*. Ver. 734 ss. 11 T. f. Ven. 766 ss. 11 T. 4. — Für: *Martianay*, la vie de S. Jerome. Par. 706. 4. *Stilting*, de S. Hier. [Acta Sanct. Sept. T. VIII. p. 418 ss.] Gegen: *Clericus*, Quaestt. Hieronymianae. Amst. 700. Über: Engelstoft, Hieron. Havn. 797.

e) *Hieron.* Opp. Vol. IV. T. II. p. 68. 480. — Ep. 57. ad Theoph.

f) *Hieron.* Epp. 38-41. *Rufin.* Praef. ad Orig. de princ. u. Apol. s.

leja zurück [gst. 410], und suchte ebenfalls den Ruhm des Origenes durch Übersetzung seiner Schriften im Abendlande zu verbreiten, als dessen Rechtgläubigkeit durch Verfälschung derselben zu retten. f) In Palästina kam der Streit durch Vermittelung des Theophilus ohne Entscheidung zur Ruhe.

§. 144. Chrysostomus.

1. *Chrysost.* Opp. ed. **B. de Montfaucon.* Par. 718 ss. 13 T. f. Cf. *Fabricii* Bibl. T. VIII. p. 454 ss. — *Palladii* Episc. Helenopolit. Dial. de vita Jo. Chrys. ed. *Bigot.* Par. 680. 4. u. b. *Montfaucon.* T. XIII. *Socrat.* VI, 3-18. *Sozom.* VIII. 7-20. Schr. des Hieron. u. Theoph. in *Hier.* Opp. *Vallarsi.* T. I. Ep. 86 ss. — II. *Stilting*, de S. Chrys. [Acta Sanct. Sept. T. IV. p. 401 ss.] *Neander, d. h. Joh. Chrys. u. die Kirche bes. des Orientes in dessen Zeitalter. Brl. 821 f. 2 B. 2. A. 1. B. 832.

Die Mehrzahl der ägyptischen Mönche konnte sich Gott als das Urbild des Menschen nur in menschlicher Gestalt vorstellen [Anthropomorphiten], im Streite mit andern aus ihrer Mitte, welche als Anhänger des Origenes Gott in vollkommner Geistigkeit dachten. Der kluge und gewaltthätige Bischof von Alexandrien Theophilus [385-412] wurde durch einige Beleidigungen der Origenisten und durch die Drohungen der Anthropomorphiten, deren Fanatismus er seinen Zwecken dienstbar machen wollte, von den Ketzereien des Origenes, dessen Verehrer er vordem gewesen war, plötzlich überzeugt. Er verdammte sein Andenken [399] und die römische Kirche stimmte ihm bei. a) Die von ihm gemißhandelten origenistischen Mönche fanden Schutz bei dem Bischof Johannes, von der Nachwelt Chrysostomus genannt, der den Antiochenern gegen seine und des Theophilus Wünsche entführt, s. 398 der Kirche von Constantinopel vorstand. Theophilus, durch kaiserlichen Befehl in die Hauptstadt gefordert, machte sich, nachdem er die Verhältnisse durchschaut hatte, aus einem Beklagten zum Richter. Chrysostomus, der die verständige Klarheit der antiochenischen Schriftauslegung und die rhetorischen Künste des Libanius mit der Innigkeit seines christlichen Herzens ergänzte, das Ideal des Priesterthums, das er in junger Begeisterung geschildert hatte, b) so weit es dem Menschen vergönnt ist, im eignen Leben darstellend, mönchisch in seiner Sitte, arm für sich

---

Invectivarum in H. l. II. *Hieron.* Apol. adv. R. l. II. u. [auf dessen verlorne Antwort] Responsio s. Apol. l. III.

g) *Tyrannii Rufini* Opp. ed. *Vallarsi.* Ver. 745. 4. — *Mar. de Rubeis*, Monumenta ecc. Aquilejensis. Argent. 740. f. p. 80 ss. u. de Rufino. Ven. 754. 4.

a) *Mansi* T. III. 979 ss. *b*) **Περὶ ἱερωσύνης* l. VI. Ed. *J. A. Bengel.* Stuttg. 725. *Lee.* Lps. 834. übers. v. Hasselbach. Stralf. 820. v. Bitter. Brl. 821.

selbst, reich für die Armen, mild im Herzen, aber gegen die Ausschweifungen des Hofes furchtbar beredt, war von der Kaiserinn Eudoxia und ihrem Anhange dem Untergange geweiht. Theophilus sprach auf der ungesetzlich gehaltnen Synode an der Eiche [403] nach verworrnen und abgeschmackten Anklagen die Entsetzung und Verbannung des Chrysostomus aus. Durch die Wehklage und Drohung des Volkes wurde seine Zurückberufung, durch die Arglist der Kaiserinn, einer neuen Herodias, seine Verbannung nach dem Pontus [404] durchgesetzt. Vergeblich verwandte sich Innocentius I. für seine Unschuld.[c]) Gottpreisend für alles starb er im Elend [14. Sept. 407]. Aber die Leiche des Heiligen wurde [438] im Triumphzuge nach Constantinopel zurückgeführt.[d]) Für die Tugenden des Chrysostomus behielt das Zeitalter Sinn, während für die Geistesschärfe des Origenes sich das Verständniß verlor.

III. Der pelagianische Streit.

I. 1) Die Streitschriften Augustins: Opp. T. X. ed. Benedictt. *Hieron.* Ep. 43. ad Ctesiphontem. Diall. adv. Pelagianos l. III. [T. IV. P. II.] *Orosii* Apologeticus contra Pel. Bericht ü. den Kampf in Palästina. 415. [Opp. ed. *Havercamp.* Lugd. 738. 4.] *Marius Mercator*, Commonitoria. 429. 431. [Opp. ed. *Baluz.* Par. 684.] 2) Von Pelagius u. Cölestius sind Fragmente in den Gegenschriften, und vom Erstern einige Schriften dadurch gerettet, daß sie für Werke des Hieronymus galten, vor dem Streite: Expositt. in Ep. Paulinas [*Hier.* Opp. T. V. p. 925 ss.], aus dem Streite: Ep. ad Demetriadem [ed. *Semler.* Hal. 775.] u. Libell. fidei ad Innoc. I. [*Hier.* Opp. T. V. p. 122 ss.] im Mittelalter als orthod. Glaubensbekenntniß angesehn. Fragmente der Streitschrr. des Julianus v. Eclanum bei Augustin u. Mercator. 3) Urkunden in *August.* Opp. T. X.

II. * *G. J. Vossii* H. de controversiis, quas Pel. ejusque reliquiae moverunt. Lugd. 618. 4. auct. ed. *G. Voss.* Amst. 655. 4. *Noris* H. Pelagiana. Pat. 673. f. [Opp. Veron. 729. T. I.] *Garnerii* diss. VII. quibus integra continetur Pelagianorum Hist. [In fr. Ausg. des Mercator. Par. 673. T. I.] * Wiggers, pragm. Darstell. des Augustinismus u. Pelagian. Brl. 821. B. I. Hamb. 833. B. II. *J. G. Vaigt*, de theorin Augustiniana, Semipel. et Synergist. Goett. 829. *Lentzen*, de Pelagianor. doctr. principiis. Colon. 833.

§. 145. Pelagianismus und Augustinismus.

Die Freiheit des Menschen ist seine Abhängigkeit von Gott. In der Reflexion treten beide Beziehungen aus einander. Die griechischen Kirchenväter hatten gegen Montanisten und Manichäer die Freiheit hervorgehoben. Die afrikanische Kirche, von Tertullians montanistischer Richtung ergriffen, stellte die Abhängigkeit voran und erwies die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, im Gegensatze der menschlichen Freiheit, aus einer von Adams Sündenfalle fortwährenden

c) *Mansi* T. III. p. 1095 ss. d) *Socrat.* VII, 44. *Nicephr.* XIV, 43.

Verschlechterung der menschlichen Natur, ohne doch die Unschuld der Unmündigen oder die Freiheit der Mündigen zu leugnen. Pelagius und Cölestius, fromme Mönche aus Britannien [Bretagne?], durch die Einfälle der Barbaren 409 nach Rom, 411 nach Afrika verschlagen, erhoben im Interesse sittlicher Kräftigung die Freiheit des Willens, und bemerkten dabei gegen die afrikanische Ansicht, daß durch Adams Sündenfall die menschliche Natur keineswegs verschlechtert sey, der Mensch also durch die Kraft seines Willens auch außerhalb des Christenthums der göttlichen Gnade würdig, aber durch die Kirche in seiner Beßrung gefördert und einer höhern Seligkeit im Reiche Christi theilhaft werde. Augustinus sah durch diese Lehre in ihrer Folgerichtigkeit den theuersten Glauben des Zeitalters, die alleinseligmachende Kirche gefährdet. Diesen Glauben schützte er durch seine Behauptung der Erbsünde und Prädestination: »Durch Adams Sündenfall ist die menschliche Natur, mit einer unendlichen Schuld belastet, unfähig zum Guten aus eigner Kraft. Daher nur die göttliche Gnade ohne des Menschen Zuthun durch die Kirche in einigen ein neues Leben schafft, andre ihrem Verderben überläßt, also von Ewigkeit her zur Verdammniß bestimmt hat.«

§. 146. Augustinus.

Opp. ed. **Benedictini.* Par. 679-700. 11 T. f. Recus. c. app. **Clericus.* Antu. 700 ss. 12 T. f. Ven. 729 ss. 12 T. f. 756 ss. 18 T. 4. — *Possidius*, vita Augustini u. indiculus operum [u. 432] in den Ausgg. der Werke. Das Leben Augustins von einem Ungenannten [ed. *Cramer*. Kil. 832.] ist aus den Confessionen und aus Possidius abgeschrieben. *Gennadius*, de viris illustr. c. 38.

Aurelius Augustinus war geboren zu Tagaste in Numidien am 13. Nov. 354. Seine Mutter Monica verwebte das Christenthum tief in seine Kindheit. Aber der 17jährige Jüngling, der in Carthago die römischen Classiker studirte, versank in die Freuden der Welt. Ciceros beredte Worte vom Werthe der Philosophie weckten wieder seine Sehnsucht nach etwas Gewissem und Ewigem. Die H. Schrift war zu einfach für seine glühende Phantasie. Die Verheißung der Manichäer, durch freie Forschung der Vernunft die volle Wahrheit zu geben, lockte ihn an, 9 Jahre war er in ihrer Mitte, ohne daß die Sehnsucht des Lehrlings erfüllt wurde. Endlich brachte ihn die Einsicht, daß er getäuscht sey, zur Verzweiflung an aller Wahrheit. Die Bekanntschaft mit neuplatonischen Werken schloß ihm ein neues Leben auf. Er war unterdeß als Lehrer der Beredtsamkeit 383 nach Rom, 385 nach Mailand gekommen, und fuhr fort dem sinnlichen Vergnügen zu huldigen. Er hörte den Ambrosius als Redner, und wurde nur durch die Erinnerungen seiner Kindheit veranlaßt, die platonische Weisheit mit dem Evangelium

zu vergleichen. Da entwickelte sich vornehmlich durch die paulinischen Briefe ein Kampf in ihm zwischen dem Zeitlichen und Ewigen, dessen Ausgang durch die Thränen und Gebete seiner Mutter gefördert wurde. In einem plötzlichen Durchbruche seiner Gefühle sah er das Wunder seiner Bekehrung, wurde in der Osternacht 387 zugleich mit seinem natürlichen Sohne von Ambrosius getauft, gab sein Rhetoramt auf und zog sich in seine Vaterstadt unter einen Kreis andächtiger Genossen von der Welt zurück, bis er gegen seinen Willen in Hippo Regius [Bona] 391 zum Presbyter, 395 zum Mitbischof geweiht wurde. Seitdem ging sein Leben in der Kirche auf und die afrikanische Kirche wurde durch die Macht seines Geistes regiert. Sein Einfluß hatte sich über das Abendland, sein Ruhm über die ganze Kirche verbreitet, als er in seiner Stadt, im 3. Monat von den Vandalen belagert, am 28. Aug. 430 unter Bußpsalmen starb. — Seine ältern meist verlornen Schriften gehören der Rhetorik und Philosophie. Seine theologischen Werke, erbauliche, dogmatische und vorzugsweise Streitschriften, sind weitschweifig, voll Wiederholungen und gesuchte oft geschmacklose Wortspiele, die Auslegung der H. Schrift ohne gelehrte Sprachkenntniß und ohne historische Genauigkeit: [a]) aber sie enthalten einen unabsehbaren Reichthum des geistigen Lebens, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und in feurigen Zungen eine alles beherrschende Liebe zu Gott. Nie hat er sich vor einem Gedanken gescheut, und das Freisinnigste, wie, wenn es die Consequenz seiner Behauptung forderte, das Furchtbarste der Geistesfreiheit hat er unbefangen ausgesprochen. In seinen Confessionen [um 400] als in einer Beichte vor Gott hat er mit der stolzen Selbstverleugnung eines Heiligen sich und was er gewesen in geistiger Nacktheit hingestellt. [b]) Seine Retractationen [um 429] enthalten zwar zum Theil eine strenge Selbstrecension seiner Schriften, haben jedoch mehr den Zweck, dasjenige zu löschen oder zu mildern, was in seinen frühern Schriften auf Seiten der Pelagianer stand. Er hatte in den Streitschriften gegen die Manichäer die Freiheit und Reinheit des Willens hervorgehoben. Im Streite gegen die Donatisten war die Idee der Kirche als alleiniger Quell aller Wahrheit und Gewißheit in ihm herrschend geworden. Für diese zunächst erhob sich Augustinus gegen Pelagius. In sein eignes Leben war der Gegensatz von Sünde und Gnade auf's schärfste gefallen, und eine erhabne Frömmigkeit gefiel sich darin, das eigne Selbst unbedingt hinzuwerfen, um allein von Gottes Gnaden in Christo zu leben.

---

a) Doch cf. *Clausen*, Augustinus S. Scr. interpres. Hafn. 827.

b) Confessiones. L. XIII. praef. *Neander*. Ber. 823. Als grosartiges Erbauungsbuch vielfach übersetzt in die Sprachen Europas.

§. 147. Sieg des Augustinismus.

Der Streit hatte mit Vorwürfen begonnen, die dem Cölestius, als er sich um ein Kirchenamt in Carthago bewarb, von seinem Mitbewerber gemacht wurden. Auf einer Synode zu Cartha go [412] aus der Kirche gestoßen, begab sich Cölestius nach Ephesus und wurde daselbst zum Presbyter geweiht. Pelagius ging nach Palästina, und wurde dort von Hieronymus als Anhänger des Origenes angefeindet, bis Augustinus zuerst auf achtungsvolle Weise schriftlich und durch seinen Abgesandten Orosius den Kampf gegen ihn eröffnete. Auf der palästinensischen Synode zu Diospolis [415], wo zunächst die Behauptung des Pelagius angegriffen wurde, daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, verhinderte der Bischof Johannes von Jerusalem seine Verdammung. Aber die afrikanische Kirche, durch Augustinus von der Gefahr überzeugt, welche durch Pelagius drohte, sprach auf den Synoden zu Mileve u. Cartha go [416] seine Verdammung aus, der Innocentius I. beitrat. Sein Nachfolger Zosimus [417] nahm die Pelagianer mit gänzlicher Verkennung der Wichtigkeit des Streites erst in seinen Schutz, und verdammte sie ebendeßhalb auch [418] in seiner Epistola tractatoria, als die afrikanische Kirche und der kaiserliche Hof diese Verdammung forderten. Julianus von Eclanum und 18 andre Bischöfe, als Pelagianer entsetzt und aus Italien vertrieben, flüchteten meist nach Constantinopel, wo Nestorius sie aufnahm. Hierdurch gelang es, ihre Sache in der Meinung der griechischen Kirche mit der Häresis des Nestorius zu vermischen, so daß auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [431] auch die Pelagianer verdammt wurden.

§. 148. Semipelagianismus.

Geffken, Hist. Semipelagianismi antiquissima [b. 434]. Gott. 826. *Wiggers, Auguſt. u. Pelagianism. B. II. [b. 529.]

Die griechischen Kirchenlehrer haben an diesem Streite nie wahrhaft Theil genommen, und späterhin nur eine von Adams Falle ausgehende Schwäche der menschlichen Natur gelehrt. Aber auch in der abendländischen Kirche ist der Augustinismus niemals innerlich und aufrichtig von der öffentlichen Meinung angenommen worden. Augustinus erhielt noch die Nachricht, daß sich unter den Mönchen zu Massilia vornehmlich durch Johannes Cassianus,[a]) einen Schüler des Chrysostomus, eine vermittelnde Ansicht verbreite, [später Semipelagianismus genannt] nach welcher durch Adams

a) De institutis coenobiorum l. XII. Collationes Patrum XXIV. De incarn. Christi adv. Nestor. l. VII. Opp. ed. *Alardus Gazaeus*. Duaci. 616. 3 T. suct. Atrebati. 628. f. — *Wiggers*, de Jo. Cass. Massiliensi comm. III. Rost. 824 s. 4.

Fall die sittliche Kraft zwar krank, aber nicht erstorben sey, daher der Mensch zwar nichts ohne die Gnade vermöge, aber ihr entgegenkommen könne und solle. Diese Lehre, welche der Kirche ebensoviel zugestand als dem freien sittlichen Geiste, und ohne welche eine besondre Verdienstlichkeit des Mönchlebens nicht wohl darzuthun war, erlangte großen Beifall. Aber zu entschieden hatte sich die Kirche für Augustin ausgesprochen, zu groß war sein Ansehn und die Folgerichtigkeit seiner Lehre zu mächtig, als daß man sich offen von ihm loszusagen wagte. Daher im Abendlande fortwährendes unklares Schwanken. In Gallien wurde der Semipelagianismus herrschend. Im Auftrage der Synode von Arelate setzte der fromme Bischof Faustus von Reginm, vormals Abt von Lerinum, ein semipelagianisches Bekenntniß auf, welches auf der Synode zu Lugdunum [475] von allen Bischöfen unterzeichnet wurde.[b]) Aus Klugheit und Pietät wurde der heilige Name des Augustinus nicht genannt, aber nur um seine Anhänger desto rücksichtsloser anzugreifen. Doch hat eine abgeschlossne Secte der Prädestinatianer nur in den Augen ihrer Gegner bestanden, und eine schroffe Vertheidigungsschrift für die Prädestination[c]) ist wahrscheinlich ein pelagianisches Werk. In Afrika und Rom herrschte die Neigung für den Augustinismus vor, und durch römischen Einfluß entschieden auch Synoden zu Arausio [Oranges] und Valentia [529] für die alleinige Wirksamkeit der göttlichen Gnade;[d]) doch scheute man die strenge Folgerung, die Prädestination. Bei dieser Scheu von beiden Seiten wurde der Streit nicht zur Kirchenspaltung, obwohl zuweilen ein Mönch oder Presbyter von seinem Bischof, hier im Namen Augustins, dort für die Sache der Freiheit, bedrängt wurde. Aber wie Augustinus in der ganzen Kirche als Heiliger galt, so wurden auch Cassianus und Faustus in ihrer Heimath als Heilige verehrt.

IV. Streitigkeiten über die Person Christi.

I. *Liberati* [Archidiac. Carth. um 553] Breviarium causae Nestorianorum et Eutychian. Ed. *Garnerius*. Par. 675. u. b. *Mansi* T. IX. p. 659 ss. [*Gelasius I.*?] Breviculus Hist. Eutychianistarum s. gesta de nomine Acacii. [*Mansi* T. VII. p. 1060 ss.] *Leontius Byzantinus*: de sectis actio 5-10. Contra Eutychienes et Nestorian. [*Gallandii* T. XII. p. 621 ss. 658 ss.] — II. Walch, Ketzerhist. B. V-VIII.

§. 149. Nestorianischer Streit.

I. Urkunden b. *Mansi* T. IV. p. 567 ss. T. V. VII. p. 241 ss. *Marius Mercator*, de haeresi Nest. [Opp. P. II.] *Sozom.* VII, 29 ss. *Evagr.*

b) De gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio. [Bibl. PP. Lugd. T. VIII.] *Mansi* T. VII. p. 1007 ss.

c) Im 2. B. des Praedestinatus. Ed. *Sirmond*. Par. 643. u. *Gallandii* PP. T. X. p. 357 ss. — Wiggers B. II. S. 329 ff.

d) *Mansi* T. VIII. p. 711 ss.

§. 7 ss. — II. *Jablonski*, de Nestorianismo. Ber. 724. 4. Tüb. Quartalschr. 835. H. 1.

Der Geist des Zeitalters forderte, daß die durchgekämpfte Anerkennung einer göttlichen und menschlichen Natur in Christo zum klaren Begriffe käme. Aber jede Reflexion über das Verhältniß beider Naturen war in Gefahr, entweder ihre Einheit so streng zu fassen, daß die menschliche Natur in der Gottheit unterzugehn schien, oder, um das Daseyn der menschlichen Natur zu sichern, ein Fürsichseyn derselben anzunehmen, bei welchem die Einheit selbst gelöst erschien. Nach der Richtung beider Schulen waltete die erste Ansicht unter den Alexandrinern, die andre unter den Antiochenern vor. Als daher Nestorius, vormals Presbyter in Antiochien, §. 428 Metropolit von Constantinopel, voll Eifer für die Orthodoxie, nach dem Sprachgebrauche seiner Schule und zunächst im Gegensatze wider Apollinaris die beiden Naturen in Christo sorgfältig auseinanderhielt [Maria χριστοτόκος, nicht θεοτόκος, das Verhältniß der Naturen συνάφεια und ἐνοίκησις]: machte dagegen Cyrillus von Alexandrien [412–44], der Neffe und Nachfolger des Theophilus in jeder Beziehung, ihre vollkommne Vereinigung [φυσικὴ ἕνωσις] geltend. Dieser Streit, als ein Kampf der beiden großen Bisthümer des Morgenlandes, sowie der Schulen von Alexandrien und Antiochien, gab seiner Natur nach Mißverständnissen und bösartigen Folgerungen Raum, als wenn Nestorius durch die Lehre von 2 unabhängigen Personen, Cyrillus durch Verleugnung der menschlichen Natur Christi, den Glauben an die Erlösung vernichte. Cyrillus gewann die römische Kirche gegen Nestorius dadurch, daß er den Streit in das fremde Gebiet des Pelagianismus zog. Auf Synoden zu Alexandrien und Rom [430] wurde Nestorius verdammt, und Cyrillus verkündete seine Lehre in 12 Anathematismen, denen Nestorius 12 andre entgegenstellte.[a] Theodosius II. berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Ephesus [431]. Cyrillus mit seinen Bischöfen sprach daselbst die Verdammung des Nestorius aus, bevor die syrischen und griechischen Bischöfe ankamen. Angekommen entsetzten sie unter dem Vorsitze des Johannes von Antiochien den Cyrillus. Aber dieser wußte durch Hofleute und Mönche den Kaiser zu gewinnen und die feindseligen Bischöfe zu theilen. Indem er sich endlich entschloß ein Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen [433], das den Unterschied der Naturen scharf hervorhob, wesentlich daßelbe, welches Johannes von Antiochien zu Ephesus durchgesetzt hatte,[b] versöhnte er sich auch mit diesem. Nestorius in klösterlich gelehrter Unbehülflichkeit diesem Kampfe der Intriguen nicht gewachsen, von

a) *Mansi* T. IV. p. 1067 ss. p. 1099 ss. Zusammen b. Münscher-Gölln B. I. S. 290 ff. b) *Mansi* T. V. p. 878. Cf. p. 781 s. 303 ss.

allen Partheien aufgegeben, starb im Elende [um 440], sein Charakter verkannt, seine Lehre entstellt. Nur die theologische Schule von Edessa, als Tochterschule von Antiochien, führte den Kampf noch fort, und zog sich verfolgt allmälig nach Persien zurück. Unter ihrem Einflusse verharrten die persischen Gemeinden im Gegensatze wider die Synode von Ephesus und verbreiteten unter dem Namen der chaldäischen Christen, in Indien Thomaschristen, von ihren Gegnern Nestorianer genannt, tief nach Asien christliche Wohlthätigkeit und griechische Bildung.[c])

§. 150. Eutychianischer Streit.

Acten b. *Mansi* T. VI. VII. Evagr. I, 9 ss. II, 2.

Der gewaltthätig und trügerisch geschlichtete Streit glimmte fort zwischen Alexandrien und Palästina auf der einen, Constantinopel und Asien auf der andern Seite. Als daher Eutyches, Archimandrit in Constantinopel, im schroffen Gegensatze des Nestorianismus lehrte, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen und mit ihm zu einer Natur geworden sey, ließ Flavianus, Bischof von Constantinopel, ihn auf einer Synode seines Sprengels [448] verdammen,[a]) Leo d. Große in einem dogmatischen Schreiben[b]) trat diesem Urtheile bei. Dioscorus von Alexandrien [444-51], der in der Sache des Eutyches sich selbst und seinen Vorfahren Cyrillus vertheidigte, bewirkte auf der allgemeinen Synode zu Ephesus [449] die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des Flavianus durch die Gewalt eines aufgereizten Pöbels. Aber nach dem Tode seines Beschützers, Theodosius II. [450], fand das Gefühl der Empörung über die Gewaltthaten des Dioscorus öffentliche Anerkennung. Die Kaiserin Pulcheria und ihr Gemahl Marcianus beriefen eine allgemeine Kirchenversammlung nach Chalcedon [451]. Hier wurde die Synode von Ephesus als eine Räubersynode [συνοδος ληστρικη] cassirt, Dioscorus entsetzt, Eutyches verdammt, und auf der Grundlage jenes römischen Schreibens die Kirchenlehre festgesetzt: zwei Naturen sind unvermischt, aber auch unzertrennlich in der einen Person Christi vereint.

§. 151. Monophysiten. Kampf um Chalcedon.

Acten b. *Mansi* T. VII. p. 481-IX. p. 700. *Leontius Byz.* adv. Monophysitas. [*A. Mai* Collectio. 833. T. VII.] *Evagr.* II, 5 ss.

Die Alexandriner, welche die göttliche Natur in Christo hervorhoben, ohne deßhalb auf der Seite des Eutyches stehn zu wollen,

c) *Assemani*, de Syris Nestorianis. [Bibl. Orient. Rom. 728. f. T. III. P. II.]

a) Die Acten in der Actio I. v. Chalcedon. *Mansi* T. VI. p. 449 ss.

b) Ep. ad Flavianum. *Leon.* Opp. edd. *Ballerini.* Ep. 28.

fühlten sich durch die Beschlüsse von Chalcedon verletzt; Monophysiten von ihren Gegnern genannt, die sie wiederum Nestorianer und Dyophysiten schalten. Der Streit wurde durch Mönchs- und Volksaufstände, zuerst in Palästina, blutig geführt, in Alexandrien und Antiochien standen Gegenbischöfe wider einander auf. Der Kaiser Leo I. [457-74] hielt mit kluger Mäßigung die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht. Petrus Fullo [γναφεύς], der sich zum Bischof von Antiochien aufgeworfen und die monophysitische Formel, Gott ist gekreuzigt worden, [daher Theopaschiten] in die Liturgie gebracht hatte, wurde durch des Kaisers Macht vertrieben. In den Palastrevolutionen wurde der Glaubensstreit zum Werkzeuge der Politik. Als Basiliscus den Kaiser Zeno Isauricus stürzte [476], verstärkte er seine Parthei durch die Monophysiten und erließ ein Rundschreiben zur Verdammung der Synode von Chalcedon.[a] Der Aufstand in Constantinopel, durch welchen Zeno auf den Thron zurückkehrte [477], wurde durch den katholischen Patriarchen Acacius geleitet. Aber die Monophysiten hatten unter dem Usurpator eine solche Macht entwickelt, daß der Kaiser sie auf des Patriarchen Rath durch ein Glaubensgesetz, Henotikon[b] [482], das die streitigen Formeln vermied, zu versöhnen suchte. Der römische Bischof Felix II. stellte sich an die Spitze der Eiferer gegen solche Gemeinschaft mit den Monophysiten, und sprach über Acacius den Bannfluch [484], der zum erstenmal zwischen das Morgenland und Abendland trat. Aber auch die strengeren Monophysiten in Ägypten trennten sich von ihrem befriedigten Patriarchen [daher Ἀκέφαλοι]. Das Henotikon erhielt im Morgenlande den Kirchenfrieden äußerlich aufrecht, obwohl von beiden Seiten gleich geschmäht, und Anastasius [491-518], der die Freiheit des Staats über beiden Partheien zu behaupten suchte, war von beiden gleich gehaßt, bedroht und verläumdet. Justinus I. [518-27] entschied gegen die Monophysiten und vertrieb ihre Bischöfe; nur in Ägypten, wo ihre Sache Volkssache war, wagte er nicht sie anzugreifen. Aber in Alexandrien geriethen sie selbst wider einander, vornehmlich die Severianer, deren Haupt, der vertriebne Patriarch von Antiochien, Severus, mehr eine Mischung der göttlichen mit der menschlichen Natur annehmend, eine Haupteigenschaft derselben die Verweslichkeit des Körpers Christi anerkannte, [daher Φθαρτολάτραι gescholten,] im Gegensatze der Julianisten, [Ἀφθαρτοδοκῆται] die als Anhänger Julians von Halikarnassus mehr ein Versinken der menschlichen Natur in die Gottheit lehrten, so daß nichts Sterbliches übrig bleibe.

---

a) *Evagr.* III, 4. b) *Ib.* III, 14. *Berger*, Henotica Orient. Vit. 723. 4.

§. 152. Justinian und Theodora.

Procopius, [gest. um 552] nächst den Kriegsgeschichten, Hofgeschichte: *Anekdota*, Hist. arcana. Ed. *Orelli. Lps. 827. Forts. d. Reichsgesch. 552-59 v. *Agathias*. Ed. *Niebuhr. Bon. 828. [Corpus Scrr. Byzant.. P. III].

Justinian I. erneute in seiner langen, oft glänzenden Regierung [527-65] die römische Herrschaft in Afrika und Italien durch die beglückten Waffen seiner Feldherrn. Kirchlich fromm, mönchisch enthaltsam, geizig und verschwenderisch zugleich, vielgeschäftig und mit unermüdlichem Fleiß, aber kleinlichem Talent, strebte er nach dem Ruhme, in jedem Gebiete des menschlichen Wissens ein Herrscher zu seyn. Wie er mitten in seiner Willkürherrschaft aus den Schätzen der römischen Rechtsgelehrsamkeit ein Rechtssystem aufstellte, welches die Schule der Jurisprudenz aller gebildeten Völker geworden ist: so dachte er auch als Theolog mit Vernichtung aller Ketzereien und mit Versöhnung aller Spaltungen die wahrhafte Rechtgläubigkeit auf immer zu begründen. Während er aber mit seinen Gnaden die Kirche überhäufte, zerrüttete er sie und den Staat immermehr durch seine Glaubensgesetze und Vereinigungsversuche, die er im Vertraun auf seine eigne Einsicht, doch in der That nur ein Werkzeug seiner Hoftheologen und Verschnittnen, erließ. Seine Neigung gehörte dem Concilium von Chalcedon: aber Theodora, nachdem sie ihre Jugendschönheit allen Lüsten Constantinopels schamlos preisgegeben hatte, durch des Kaisers Liebe zur Mitherrscherinn über das Reich und zur Herrscherinn über ihn selbst erhoben, auf dem Throne tyrannisch, von hoher Gesinnung und untadligen Sitten, wußte seine Beschlüsse meist für die Monophysiten zu stimmen.

§. 153. Die Glaubensgesetze Justinians.

1) Als die Gespräche, welche der Kaiser zwischen Katholiken und Monophysiten anstellte, zu nichts führten, hoffte er die Letztern dadurch zu gewinnen, daß er ihre Formel, Einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden, annahm [533]. Aber die Katholiken wurden dadurch erbittert, die Monophysiten nicht befriedigt. Der durch Theodoras Einfluß ernannte monophysitische Patriarch von Constantinopel Anthimus [535] wurde im nächsten Jahre von der katholischen Parthei verdrängt, und Vigilius, der unter der geheimen Bedingung, den Monophysiten günstig zu seyn, zum römischen Bisthume befördert worden war [538], trug kein Bedenken sich nach Erreichung des Zweckes von seinem Eide zu entbinden. a) 2) Der Name des Origenes war mehr durch das Verhältniß seines Lehrbegriffs zu den Monophysiten, als durch seine wissenschaftliche Bedeutung, einer Mönchsparthei in Palästina theuer, die durch Theo-

a) *Liberati* Breviar. c. 22. *Vigilii* Ep. ad Justin. [*Mansi* T. IX p. 35.] ad Menam. [ib. p. 38.]

dorus Ascidas, Metropolit von Cäsarea in Kappadocien, Einfluß am Hofe gewann. Aber die katholische Parthei wußte durch Mennas, den Patriarchen von Constantinopel, ein Verdammungsurtheil über Origenes vom Kaiser zu erlangen. [b]) 3) Theodorus rächte sich, indem er den Kaiser überzeugte, daß ein Verdammungsurtheil über die Häupter der antiochenischen Schule, über Theodor von Mopsuestia, den Lehrer des Nestorius, und über seine Freunde, Theodoret von Cyrus, den Gegner des Cyrill, und über Ibas von Edessa, die Monophysiten mit der Kirche aussöhnen werde. Justinian verdammte die unter drei Capiteln zusammengestellten Irrthümer [tria capitula] jener Kirchenlehrer [um 544]. Die Monophysiten erfreuten sich dieser Verdammung, ohne deßhalb dem Concilium von Chalcedon günstiger zu werden. Die Katholiken aber, besonders die abendländische Kirche, sahn das Concilium von Chalcedon selbst dadurch verletzt, denn dort war das Glaubensbekenntniß des Theodoret und Ibas ausdrücklich gebilligt worden. Zur Unterdrückung dieses Gegensatzes berief Justinian das 5. ökumenische Concilium nach Constantinopel [553], welches der kaiserlichen Theologie gehorsam die 3 Capitel verdammte. [c]) Der römische Bischof Vigilius, anfangs an der Spitze des widerstrebenden Abendlandes, verlor den Ruhm seines Märtyrerthums unter der kaiserlichen Macht durch Schwanken und Zugeständnisse. Pelagius wurde durch Anerkennung der kaiserlichen Synode sein Nachfolger [555]. Aber ein großer Theil der abendländischen Bischöfe trennte sich jetzt von Rom wie von Constantinopel, und die Freiheit der Kirche fand kühne Vertheidiger gegen die Willkür des Kaisers wie gegen den Wankelmuth des römischen Bischofs. [d]) 4) Den letzten Versuch zum Herüberziehn der Monophysiten machte Justinian, indem er [564] die Lehre von der Unverweslichkeit des Körpers Christi zum Glaubensgesetze erhob. Er hatte schon begonnen die widerstrebenden katholischen Bischöfe zu vertreiben, als sein Tod die durch seinen Glaubenseifer hervorgerufnen Verwirrungen löste.

§. 154. Das Friedensedict.

Justinus II. erließ bald nach seiner Thronbesteigung [565] ein Edict, *) welches mit Übergehung der neusten Ketzernamen und Synoden alle Christen ermahnte, sich zum Lobe des Heilandes mit dem Kaiser zu vereinigen, ohne weiter zu streiten über Sylben und Per-

b) *Justin.* ad Mennam adv. impium Orig. [*Mansi* T. IX. p. 487 ss.]
c) Die Acten bei *Mansi* T. IX. p. 157 ss.
d) Bes. *Facundus Hermianensis* [um 548] pro defensione trium capitt. l. XII. [Opp. ed. *J. Sirmond.* Par. 629. *Gallandii* T. XI.]

*) *Evagr.* V, 5. *Niceph.* XVII, 35.

sonen; doch wurde zugleich der apostolisch-katholischen Kirche ihr gegenwärtiger Zustand verbürgt. Die Willkür der kaiserlichen Glaubensgesetze hatte schwer genug auf dem Reiche gelegen, um diese Bitte eines Kaisers der öffentlichen Meinung zu empfehlen. Im Morgenlande setzte sich jede Parthei in ihrem Besitzstande fest, im Abendlande bemühten sich die Nachfolger des Vigilius standhafter, als er einst dagegen, für die Anerkennung der 5. ökumenischen Synode, welche meist erst in den folgenden Jahrhunderten durch das Vergessen der Streitsache erfolgte.

§. 155. Begründung des monophysitischen Kirchenwesens.

1) Dem katholischen Patriarchen in Alexandrien gegenüber, den nur des Kaisers Macht erhielt, hatten die Monophysiten s. 536 ihren eignen Patriarchen, und bildeten die ägyptische Nationalkirche der Kopten, welche mit der äthiopischen Kirche Gemeinschaft hielt und sich nach Süden unter die Homeriten und Nubier verbreitete.[a]) 2) Die Armenier unter persischer Herrschaft sagten sich gegen Anfang des 6. Jahrh. von der chalcedonensischen Synode los, und entschieden dadurch ihre Trennung von der Reichskirche.[b]) 3) In Syrien und Mesopotamien erhielten die Monophysiten durch den apostolischen Eifer des Jacob Baradai [541-78] eine feste Kirchenverfassung und den Namen der Jacobiten.[c]) Diese Losreißungen von der katholischen Reichskirche wurden durch die Eroberungen des Islam unversöhnbar. In den eroberten Provinzen waren die Katholiken wegen ihrer Verbindung mit dem Reiche [daher Melchiten von מלך] noch mehr als die Monophysiten bedrückt, und ihre Patriarchen lebten meist in Constantinopel.

§. 156. Monotheletischer Streit.

Urkunden b. *Mansi* T. X. p. 863-1186. T. XI. p. 190-1023. *Anastasii Bibliothecarii* [um 870] Collectanea de iis, quae spectant ad Hist. Monothel. Ed. *Sirmond*. Par. 620. u. *Gallandii* T. XIII. *Nicephori* [Patr. v. Constant. gst. 828] Breviarium Hist. [602-769] Ed. *Petavius*. Par. 616.

Als Heraclius [s. 622] die Macht des Reichs in Syrien und Armenien erneute, gedachte er auch die Monophysiten mit der Reichskirche durch das Zugeständniß auszusöhnen, daß trotz der 2 Naturen nur eine Willensäußerung [ἐνέργεια] in Christo statt finde. Der vom Kaiser eingesetzte Patriarch von Alexandrien, Cyrus, gewann hierdurch die Severianer seines Sprengels [633]. Als dagegen der

a) *Taki-eddini Makrizii* [gst. 1441] Hist. Coptorum christ. arab. et lat. ed. *Wetzer*. Solisb. 828. *Mich. Lequien*, Oriens in IV patriarchatus digestus. [Par. 740. 3 T. f.] T. II. p. 357 ss.

b) *Saint-Martin*, Mém. sur l'Armen. T. I. p. 329 ss.

c) *Assemani* Bibl. orient. T. II. *Lequien* l. c. T. II.

palästinensische Mönch Sophronius, damals in Alexandrien, s. 634 Patriarch von Jerusalem, eine mächtige Opposition erhob: so erließ der Kaiser ein von Sergius, Patriarchen von Constantinopel, verfaßtes und vom römischen Bischof Honorius gebilligtes[a]) Glaubensgesetz [Ἔκθεσις, 638],[b]) welches zwar einen Willen in Christo [ἓν θέλημα] annahm, doch weniger den Sieg der kaiserlichen Parthei, als die Beilegung des Streites beabsichtigte. Aber das Zeitalter ließ sich den Streit und die Freiheit der Untersuchung nicht nehmen. Das geheimnißvolle Wesen des Willens und sein Verhältniß zu einer doppelten Natur war ein erwünschter Gegenstand für den Scharfsinn der Griechen, während das heilige Land in die Hände der Ungläubigen fiel. Die römischen Bischöfe, seit Johann IV. [639] den wahren Glauben oder die Feindschaft gegen ihren Nebenbuhler für wichtiger achtend, als die Rechtgläubigkeit ihres Vorfahren, stellten sich an die Spitze des Gegensatzes wider die Monotheleten und sagten dem Patriarchen von Constantinopel die Kirchengemeinschaft auf. Ein von Constans II. [648] erlaßnes Gesetz [Τύπος][c]) wollte den Frieden durch das Verbot des Streites erzwingen. Aber Martin I. von Rom verdammte die Monotheleten und beide kaiserliche Gesetze auf der 1. Lateransynode [649]. Entsetzt, nach Constantinopel geführt, starb er im Elende.[d]) Um den Zwiespalt, der die unsichre Macht des Reichs in Mittelitalien zu vernichten drohte, zu lösen, berief der Kaiser Constantinus Pogonatus die 6. ökumenische Synode nach Constantinopel [680], wo unter dem Einfluße des römischen Bischofs Agatho die Lehre von 2 Willensäußerungen, als den 2 Naturen entsprechend, siegte. Unter der Regierung des Philippicus Bardanes [711–13] erlangten die Monotheleten in der griechischen Kirche noch einen flüchtigen Sieg. Aber seit der Thronbesteigung Anastasius II. allgemein verworfen, erhielten sich ihre Überreste nur am Kloster des h. Maro auf dem Libanon unter einem eignen Patriarchen.[e])

§. 157. Kirchliche Literatur.

Chrysostomus und Augustin blieben unerreichte Vorbilder, jeder für die Kirche seiner Sprache. Die Schulen von Alexandrien und Antiochien verzehrten sich im Partheikampfe. Cyrillus [gst. 444] übertrieb die alexandrinische Richtung, sein Scharfsinn diente seinen Leidenschaften.[a]) Theodoret, Bischof von Cyrus [gst. 457], be-

a) *Honorii* Ep. ad Sergium. [*Mansi* T. XI. p. 537. cf 579.]
b) *Mansi* T. X. p. 992 s. c) *Ib.* p. 1029 s. d) *Ib.* p. 851 s.
e) *Lequien*, Oriens chr. T. III. p. 1 ss. Walch, B. IX. S. 474 ff.

a) Commentare, Polemik, Homilien, Briefe, Opp. ed. *J. Aubert.* Par. 638. 7 T. f. über Matth., Hebr. u. 7 dogm. Aufsätze in *A. Mai* Collectio T. VIII.

schließt die antiochenische Schule als besonnener Ausleger und gläubiger Geschichtschreiber; [b]) er mußte, auf der Räubersynode entsetzt, seine Wiederherstellung zu Chalcedon durch die Verwünschung seines einstmaligen Freundes Nestorius erkaufen. Noch eine Versöhnung beider Schulen erscheint in der Briefsammlung Isidors von Pelusium [gst. um 440], der, heimisch in Alexandrien, aber befreundet mit Chrysostomus, in den Tugenden des Mönchthums die Freiheit fand, mild in der Wissenschaft und kühn gegen die Mächtigen der Welt wie der Kirche zu seyn. [c]) Der geheime Gegensatz des Abendlandes gegen Augustin zeigt sich in der Gunst, welche der semipelagianischen Glaubensvorschrift des Vincentius wurde [S. 128]. In den Glaubenskämpfen brauchte man aristotelische Dialektik. Für diese Richtung, ohne doch platonische Gedanken auszuschließen, entschied in der griechischen Kirche der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles Johannes Philoponus [um 550–600]. Er war freier christlicher Philosoph, Monophysit aus philosophischen Gründen oder als Alexandriner, des Tritheismus beschuldigt, weil ihm die kirchlichen Begriffe von Natur und Persönlichkeit nicht gnügten, und anstößig in der Lehre von der Auferstehung, die er, weil ohne Form auch die Materie untergehe, als Schöpfung beschrieb. [d]) In der römischen Kirche hatte A. M. T. S. Boethius dieselbe Achtung vor Aristoteles verbreitet. In den nach ihm genannten dogmatischen Schriften dienen aristotelische Formeln, den Gottmenschen und dreieinigen Gott zu vertheidigen. Aber im Kerker hat er sich durch die Tröstungen einer frommen heidnischen Philosophie über die Schrecken des Todes erhoben. Er ist für die Hoffnung des Vaterlandes gestorben [524]: aber die Kirche hat ihm den Heiligenschein des Märtyrerthums verliehn; in der That war er durch Geburt, Verdienst und Glück wie ein großer Römer aus der Zeit des Augustus, und der Letzte. [e]) Die Wissenschaft, auf das grie-

---

b) Commentare, Kirchen-Ketzer-Heiligen-Geschichte, Polemik. Opp. ed. *Sirmond* et *Garnier*. Par. 742-84. 5 T. f. *Schulze* et *Noesselt*. Hal. 769-74. 5 T. — *Richter*, de Theor. Epp. Paulinar. interprete, Lps. 822.

c) Epp. l. IV. ed. *Ritterhus*. Hdlb. 605. f. Epp. ineditae, ed. *Schott*. Antu. 623. f. Zusammen: Ven. 745. f. — **H. A. Niemeyer*, de Isid. Pelusiotae vita, scriptis et doctr. Hal. 825. Vrgl. Arch. f. KGesch. 825. H. 2. S. 197 ff.

d) Über ihn: *Jo. Damasc.* de haeres. c. 83. *Phot.* c. 21-23. 55. 75. *Niceph.* XVIII, 45-49. *Leont. Byz.* de sectis, act. 5. — *Scharfenberg*, de Jo. Phil. Tritheismi defensore. Lps. 768. [Comm. theol. ed. *Velthusen* etc. T. I.] **Trechsel*, Joh. Phil. [Stud. u. Krit. 835. H. 1. S. 95 ff.]

e) Commentare u. Übersf. des Aristoteles. — De duabus nat. et una persona. Quod Trinitas sit unus Deus etc. — **De consolatione philosophiae*. Ed. *Helfrecht*. Curiae. 797. u. oft. Übersf. v. Freitag. Riga. 794. — Opp. ed. *Rota*. Bas. 570. f. — [*Gervaise*] Hist. de Boece. Par. 715. 2 T. *Heyne*, censura Boëthii. [Opusco. T. VI. p. 143 ss.]

chische und römische Volksleben gegründet, mußte dem Verfalle desselben allmälig nachfolgen. Durch die Verheerungen der Barbaren, der Pest und der Kirche verschwanden, mit Ausnahme von Constantinopel und Rom, im 6. Jahrh. die letzten Spuren hellenischer Bildung. Was die Kirche sich davon angeeignet hatte, wurde auf eine karge Zusammenstellung des Überlieferten beschränkt. Selbst Cassiodorus, [Consul und Mönch, gst. um 562] suchte nur die Trümmer der Wissenschaft für die Kirche zu retten. [f]) Die Exegese bestand in Sammlungen aus dem Reichthume der Vorzeit, für das Morgenland durch Procopius Gazäus [um 520], für das Abendland durch Primasius von Adrumetum [um 550] begonnen. Die Glaubenslehre hat gleichfalls aus Sentenzen älterer Väter der Bischof Isidorus von Hispalis [gst. 636] für die lateinische Kirche, [g]) weit vollständiger und durch Anwendung aristotelischer Formeln wissenschaftlicher für die griechische Kirche der Mönch Johannes Damascenus [gst. 754] zusammengestellt, dessen Auseinandersetzung des Glaubens die Resultate der Glaubensstreitigkeiten zog und für seine Kirche auf ein Jahrtausend abschloß. [h])

Drittes Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

Bibliotheca juris can. veteris, opera *Guil. V.* et *Henr. Justelli.* Par. 661. 2 T. f. *Spittler, Gesch. des can. Rechts bis auf d. falsch. Isidor. Hal. 778. [Werke hrsg. v. Wächter. Stuttg. 827. B. I.] *Glück, praecognita uberiora univ. jurisp. posit. Germ. Hal. 786. — *Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschafts-Verf. B. I. S. 276 ff. *Hase*, de jure ecc. P. I. p. 32 ss. P. II.

§. 158. Gesetzgebung.

Die Kirchengesetze gingen theils von Synoden, theils von den Kaisern aus. Durch die allgemeinen Kirchenversammlungen war der Begriff allgemeiner Kirchengesetze aufgekommen, mit welchen verbun-

---

*Hand, Boeth. [Ersch u. Grub. Encycl. B. XI. S. 283 ff.] *Schlosser, Gesch. d. alten Welt. B. III. Abth. 4. S. 199 ff.

f) De artibus ac disciplinis liberalium litt. Institutio ad div. lectiones. Hist. Ecclesiae tripartita. — *Variae Epp. — Opp. ed. *Garet.* Rothomag. 679. Ven. 729. 2 T. f. — Stäudlin, ü. Cassiod. [Archiv f. KGesch. 825. S. 259 ff. 381 ff.]

g) Sententiarum s. de summo bono l. III. Opp. ed. *Faust. Arevalo.* Rom. 797. 7 T. 4.

h) Unter dem Haupttitel: *Πηγὴ γνώσεως*, *α*) *τὰ φιλοσοφικά* Dialektik, *β*) *περὶ αἱρέσεων* Polemik, *γ*) *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* Dogmatik. Opp. ed. *Mich. Lequien.* Par. 712. 2 T. f.

den auch die Beschlüsse kleiner Synoden und die canonischen Satzungen einiger Väter aus den Gesetzsammlungen einzelner Bischöfe in den allgemeinen Kirchenbrauch übergingen. Solche Sammlungen kommen zuerst auf der Synode zu Chalcedon vor, noch ohne allgemein gesetzliches Ansehn. Wohl aber hatte sich damals in der griechischen Kirche bereits eine öffentliche Meinung über eine Anzahl Synoden gebildet, deren Canones für rechtskräftig angesehn wurden. Dieses Einverständniß erscheint im 6. Jahrh. vollständig ausgebildet und wurde durch die kirchliche Jurisprudenz noch mehr befestigt: aber erst durch den 2. Canon der trullanischen Synode wurden die hergebrachten Bestandtheile des griechischen Kirchenrechts gesetzlich anerkannt. Diese Synode wurde von Justinian II. nach Constantinopel [692] berufen, um die Rechtsgewohnheiten der griechischen Kirche als Gesetze aufzuzeichnen und die vorhandnen Gesetze zu revidiren.[a]) Sie wird als ein Anhang zur 5. und 6. ökumenischen Synode betrachtet [daher Quinisexta], und ist in der römischen Kirche, deren Sitten und Behauptungen sie zum Theil widersprach, niemals anerkannt worden. Die afrikanische Kirche hat eine Sammlung ihrer einheimischen Canones auf dem Concilium zu Carthago 419 bestätigt,[b]) die allmälig in's gemeine Kirchenrecht überging. Von der römischen Kirche ist aus der Zeit von Chalcedon nur bekannt, daß in ihrer Sammlung sich die nicänischen Canones vermischt mit denen von Sardica fanden. Die Staatsgesetze über kirchliche Verhältnisse befinden sich meist unter eignen Titeln in den beiden Sammlungen der Kaisergesetze: Codex Theodosianus 438, Justinianeus 534, und in dem Anhange ihrer Novellen.

§. 159. Rechtsbücher der griechischen Kirche.

* *F. A. Biener*, de collectionibus canonum Eccl. graecae. Ber. 827.

Die großen Unternehmungen Justinians für die wissenschaftliche Gestaltung des Staats- und Privat-Rechts mußten auf das Kirchenrecht einwirken. Johannes Scholasticus, nach einander Sachwalter und Presbyter zu Antiochien, Patriarch von Constantinopel [gst. 578], brachte die Canones, die er in den gewöhnlichen Sammlungen vorfand, nur den 2. und 3. canonischen Brief des Basilius hinzufügend, unter 50 Titel nach der Sachordnung.[a]) Dieses Rechtsbuch erhielt durch seine Brauchbarkeit, wie durch das Ansehn des Verfassers allgemeine Geltung im Gerichtsbrauche. Eine von demselben Johannes veranstaltete Sammlung kirchlicher Staatsgesetze enthält Auszüge aus 10 Novellen Justinians unter 87 Capiteln.[b])

a) Acten u. 102 Canones: *Mansi* T. XI. p. 921-1006.
b) *Justelli* Bibl. T. I. p. 303 ss. *Mansi* T. III. p. 698 ss.

a) *Justelli* Bibl. T. II. p. 499-602.
b) Συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων. Nicht gedruckt.

Eine andre Sammlung umfaßt in 3 Büchern die ganze kirchliche Gesetzgebung Justinians theils ausführlich, theils in Auszügen, und als Anhang 4 Novellen des Heraclius; dem Theodor Balsamon irrig beigelegt, gehört sie vielmehr in's 7. Jahrh.[c]) Das praktische Bedürfniß veranlaßte eine harmonische Zusammenstellung der kirchlichen Staatsgesetze [νόμοι] und der Kirchengesetze [κανόνες], Nomocanon. Unter die 50 Titel der Canonensammlung des Johannes Scholasticus sind die entsprechenden Staatsgesetze eingetragen, und auch diese großentheils aus der Gesetzsammlung des Johannes geschöpft.[d]) Die Bußgesetzgebung hat Johannes der Faster [νηστευτής], Patriarch von Constantinopel [585-95] in ein System gebracht, in welchem durch seine und seines Zeitalters Milde die Strenge der alten Kirchengesetze ermäßigt ist.[e])

§. 160. Rechtsbücher der lateinischen Kirche.

Die alte Gesetzsammlung der römischen Kirche,[a]) von Dionysius Translatio prisca genannt, war nach dem Concile von Chalcedon allmälig durch Übersetzungen aus griechischen Rechtsbüchern verstärkt worden. Wegen ihrer Unvollständigkeit und Verworrenheit bearbeitete Dionysius Exiguus, ein geborner Scythe, Mönch in Rom, ein neues Gesetzbuch [498-514].[b]) Der 1. Theil des Codex Dionysii enthält die Hauptstücke des griechischen Synodalrechts in neuer Übersetzung, die Canones von Sardica und die afrikanische Sammlung, der 2. Theil die Decretalen, so viel ihrer damals in Rom vorgefunden wurden, von 8 Päpsten, von Siricius [gst. 398] bis Anastasius II. [gst. 498]. Diese Privatarbeit des Dionysius erhielt durch die Treue seiner Übersetzung, wegen der Aufnahme des einheimischen Rechts und durch die Gunst der Päpste im Herkommen der römischen Kirche und fast des ganzen Abendlandes gesetzliches Ansehn. Spätre Decretalen wurden deßhalb allmälig beigefügt. Das Rechtsbuch der spanischen Kirche stammt mindestens aus dem 6. Jahrh., wurde durch Isidorus von Hispalis wahrscheinlich überarbeitet und nach ihm genannt, aber nach seiner Zeit fortwährend vermehrt.[c])

---

c) Τῶν ἐκκλ. διατάξεων συλλογή. *Justelli* Bibl. T. II. p. 1217-1478.

d) *Justelli* Bibl. T. II. p. 603-672.

e) Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων. Die vorhandne Recension, aus spätern Überarbeitungen hervorgegangen, in *Morini* Comm. hist. de disciplina in administratione sacram. poenitentiae. [Par. 651. f.] Ven. 702. f. p. 616 ss.

a) In: *Leon.* Opp. T. III. p. 473 ss. u. *Mansi* T. VI. p. 1165 ss.

b) Ed. *Fr. Pithoeus.* Par. 687. f. *Justelli* Bibl. T. I. p. 97 ss. Cf. *Ballerin.* ds. in *Leon.* Opp. T. III. p. 174 ss.

c) Collectio canonum Eccl. Hispaniae. Matrit. 808. f. Epistolae decretales ac resecr. Rom. Pontificum. Matr. 821. f.

Es enthält im 1. Theile neben den meisten Bestandtheilen des griechischen Synodalrechtes Canones von spanischen und gallischen Concilien, im 2. Theile außer den Decretalen des dionysischen Codex einige Schreiben der Päpste an spanische und gallische Bischöfe. Geringere Bedeutung haben die systematischen Sammlungen: das Breviarium des Fulgentius Ferrandus, Diakonus zu Carthago [um 547], noch unabhängig vom dionysischen Codex, [d]) und die Concordia des Afrikaners Cresconius [um 690], eine Zerlegung desselben nach der Sachordnung. [e])

§. 161. Das römische Reich.

Das Reich wehrte sich mühsam, oft unglücklich und ehrlos gegen die Einfälle der Barbaren. Die letzte Macht des Staats bewährte und verzehrte sich in den Glaubenskämpfen. Alle künstlerische Bildung war schon zu Constantins Zeiten untergegangen, seine neue Stadt, sein Triumphbogen selbst auf dem römischen Forum konnte nur durch die Beraubung alter Denkmale ausgeschmückt werden. Fast alle geistige Kräfte wurden von der Kirche in Beschlag genommen, nur die Jurisprudenz bildete sich noch eigenthümlich fort. Durch die Gründung Constantinopels war die Macht des Reichs nach dem Morgenlande gezogen, seit der Theilung des Theodosius [395] blieb die lang vorbereitete Trennung in Morgen- und Abendland feststehend: Aber beide Theile betrachteten sich fortwährend unter der Einheit des Reichs verbunden, die Macht des römischen Geistes hatte aus so vielen eroberten Völkern ein Volk gemacht. An den Pforten des Abendlandes stürmten die germanischen Völker und durchbrachen dieselben im 5. Jahrh., doch unter der gothischen Herrschaft in Italien blieb römische Staatsverfassung und Sitte. Das Morgenland wurde durch einen starren Mechanismus regiert, dessen Fäden in Constantinopel zusammenliefen. Das Aussterben der Herrscherstämme und die Übermacht der Heere verhinderte die oft versuchte Begründung einer volksthümlichen Erbmonarchie, die nur durch die persönliche Ernennung von Mitregenten und Thronfolgern einigermaßen ersetzt wurde. Aber die Majestät und der Glaube des römischen Volkes an seine Bestimmung zur Weltherrschaft war auf den Herrn des Volkes übergegangen, wissenschaftlich vertreten von der Jurisprudenz und geheiligt von der Kirche begründete sich unter allen Stürmen der Thronwechsel diese Idee eines Kaiserthums als der höchsten von Gott eingesetzten Herrschaft auf Erden tief in der Völker Herzen.

§. 162. Gewalt der Kaiser über die Kirche.

Die Kaiser, an das oberste Pontificat und an unbedingte Herr-

d) *Justelli* Bibl. T. I. p. 456 ss. e) *B.* T. I. Append. p. 33 ss.

schaft gewöhnt, suchten der Kirche ihre Gunst um die althergebrachte Freiheit zu verkaufen. Sie gewannen auf die Ernennung der Bischöfe, insbesondere der Metropoliten, entscheidenden Einfluß. Die Kirche wollte dagegen das genau zergliederte, langsame Aufsteigen von Würde zu Würde behaupten, und mißbilligte die Versetzung von einem Bisthum in's andre als Ehebruch. Die Kaiser nahmen die Appellationen derjenigen an, welche sich durch die bischöflichen Gerichte verletzt glaubten. Die Kirche setzte Strafen für diejenigen fest, welche von ihrem Gerichte an den Kaiser appellirten.[a]) Die Kaiser beriefen die Kirchenversammlungen des Reichs, leiteten sie durch Gesandte und machten ihre Beschlüsse zu Reichsgesetzen. Da die katholische Kirche allein durch Privilegien begünstigt werden sollte, so konnte nicht fehlen, daß die Kaiser selbst unter den Streitigkeiten der Bischöfe entschieden, welche Parthei die rechtgläubige Kirche sey. Daher gaben sie sogar in Glaubenssachen Gesetze und übten einen despotischen Einfluß über die Gewissen; aufgefordert und belobt von denjenigen, welche durch Hofgunst siegten. Viele Bischöfe, die nach kaiserlichen Gnaden verlangten, waren folgsame Werkzeuge, und der italienische Clerus konnte meinen, daß die griechischen Bischöfe für ihre Reichthümer alles thäten, was von ihnen verlangt werde, ohne Scheu und Schande.[b]) Aber die Kaiser waren oft nur Werkzeuge einer kirchlichen Parthei, ihre Glaubensgesetze, wo nicht das Ansehn der Kirche hinzukam, überlebten selten die Gesetzgeber, kühne und glückliche Vertheidiger fehlten nie der Kirchenfreiheit, welche dem Rechte nach auch von den Kaisern allezeit anerkannt,[c]) nur thatsächlich so viel als möglich verletzt wurde. Denn in der öffentlichen Meinung galt als oberster Rechtsgrundsatz, daß Gott alle Gewalt auf Erden getheilt habe in Kaiserthum und Priesterthum mit unverrückbaren Gränzen, welche zu überschreiten einem jeden Theile gefahrvoll und sündlich sey.[d])

§. 163. Macht der Kirche über den Staat.

Das Christenthum milderte die altrömische Härte der Gesetze, soweit sie nicht mit den Vorurtheilen der Kirche zusammenhingen, und

a) *Conc. Antioch.* can. 12. *Constant.* I. can. 6.

b) *Manst* T. IX. p. 153. c) Nur herausgerissen aus allem Zusammenhange der Stelle und der Verhältnisse kann Constantins sogenanntes Episkopat [*Euseb.* Vita Const. IV, 24.] dagegen angeführt werden, so wie für das Äußerste des entgegengesetzten Systems, für die Souveränität der Bischöfe, ein andres Kaiserwort [*Sozom.* I, 17. *Ruffn.* X, 2.] nur durch gleiche Willkür gedeutet werden könnte.

d) Die Rechtsansicht liegt seit Constantin allen Urtheilen über das beiderseitige Verhältniß zu Grunde, als bestimmte Formel ausgesprochen findet sie sich erst in einem Schreiben Gelasius I. an den Kaiser Anastasius, 494. [*Manst* T. VIII. p. 31.]

bereitete die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte vor.[a]) Selbst gegen die Todesstrafe, über deren Barbarei sich die Vernunft oder doch die Menschlichkeit der Kirche erhob, kämpften einige Bischöfe.[b]) Das Recht des Asyls ging von den Tempeln auf die Kirchen über und erweiterte sich zum äußersten Nachtheile der Gerechtigkeitspflege. Aber Chrysostomus überlebte den Triumph, daß ein übermächtiger Minister, der die Asyle bedroht hatte, bald selbst den schützenden Altar umfaßte.[c]) Die Bischöfe erlangten durch ihre Macht über das Volk und durch die Hingebung der Kaiser an theologische Streitigkeiten vielfachen politischen Einfluß. Gesetzmäßig erhielten sie ein bestimmtes Aufsichtsrecht über Gemeindeangelegenheiten der Stadt und Landschaft, ein oft angemaßtes, dann gesetzlich geordnetes Recht der Fürbitte für Unglückliche und Verbrecher, und eine gewisse Vormundschaft für personae miserabiles.[d]) In Landesnöthen vermochte zuweilen nur der Clerus durch seine Würde oder durch seine Hingebung zu helfen.[e]) Die Kirche unterwarf die Sitten der Staatsbeamten ihrer Censur und zog diejenigen, die über den Gesetzen standen, vor ihr Gericht. Dem Wüthen eines Statthalters in der Pentapolis wagte niemand sich entgegenzustellen als der Bischof Synesius. Als Theodosius I. eine Stadt seinem Zorne geopfert hatte, wurde Ambrosius eine Stimme seines Gewissens, verschloß ihm die Kirche, und erlangte ein Gesetz, durch das der unbeschränkte Herrscher künftig sich und das Reich vor den blutigen Folgen seiner Übereilungen schützte.[f]) Auf solche Weise wurde die Kirche in der Zeit einer schrankenlosen Willkür zum Horte der Volksfreiheit und Heilige übernahmen die Rolle von Volkstribunen. Die Bischöfe erhielten zuweilen mehr als königliche Ehren, und was fromme Demuth gewährt hatte, pflegte frommer Stolz zu fordern und festzuhalten. Aus der Wahrheit, daß Himmlisches mehr ist als Irdisches, wurde der Satz abgeleitet, daß Priesterthum größer sey als Königthum, und in dem fremden Bereiche irdischen Ranges geltend gemacht.[g]) Augustinus hat in seinem Gottesstaate den irdischen

---

a) *Euseb.* Vita Const. IV, 26. — *C. G. de Rhoer*, de. de effectu rel. chr. in jurispr. Rom. Gron. 776.

b) *Ambros.* Ep. 25. 26. [al. 51. 52.] *Augustin.* Ep. 133. 134. 153. — L. 15 et 16. *Cod. Theod.* de poen. [IX. 40.]

c) *Cod. Theod.* de his, qui ad Ecc. confugiunt. [IX. 45.] *Socrat.* VI, 5. *Sozom.* VIII, 7. d) *Conc. Sardic.* can. 7. *Ambros.* de Offic. Min. II, 29. *Const.* 22. 24. 27 s. 30 s. C. de Episc. audientia. [I. 4.]

e) *Socrat.* VI, 6. *Sozom.* VIII, 4. *Theodoret.* V, 33. *Niceph.* XIII, 6. — Schlosser, Gesch. d. alten Welt. B. III. Abth. 3. S. 284 f.

f) *Synesii* Epp. 57 s. 72. 89. — *Rufin.* XI, 18. *Theodoret.* V, 17. *Sozom.* VII, 24. L. 13. *Cod. Theod.* de poen. [IX. 40.]

g) *Gregor. Naz.* Orat. 17. [T. I. p. 271.] *Constitt. apost.* II, 34. *Chrysost.* de Sacerd. III, 1. — *Sulp. Severi* Vita Martini c. 20.

Staat nur als die geistlose Gewaltherrschaft geschildert, die mit einem Brudermorde begann und dem Untergange entgegengehe, um dem himmlischen Staate Raum zu geben.

§. 164. Kirchengut.

Jerome a Costa [*Rich. Simon*], Hist. de l'origine et du progrès des revenus eccl. Fref. 684. 12. *Thomassin.* [S. 7.]

Sogleich nach ihrer öffentlichen Anerkennung suchte die Kirche ihr Vermögen in Grundstücken zu begründen. Besonders unter den ersten christlichen Kaisern wurde der Clerus aus Staatsmitteln unterstützt, die Kirche erbte einen Theil des alten Tempelguts und ließ sich Kirchengut von Häretikern gefallen. Vom göttlichen Rechte der Erstlinge und Zehnten wurde fleißig gepredigt, aber die Predigt fand wenig Gehör.[a]) Zum unerschöpflichen Quelle des Reichthums wurden Vermächtnisse, seit Constantin [321] die volle Freiheit des letzten Willens zum Besten der Kirche bestätigt hatte.[b]) Bald war kaum erlaubt zu sterben, ohne der Kirche zu gedenken, und ein Gesetz gegen Erbschleicherei der Cleriker wurde nöthig [370].[c]) Aber die Reichthümer der Kirche waren volksbeliebt als das Erbtheil der Armen. Alle Wohlthätigkeitsanstalten gingen von der Kirche aus.[d]) In der todten Hand wurde der Reichthum zur Macht und Freiheit. Der Clerus war Nutznießer, die Verwaltung meist in der Hand des Bischofs, die Vertheilung geregelt und die Veräußerung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Jede Kirche galt als Intestaterbe von allem, was ihre Cleriker aus kirchlichen Einkünften erworben hatten. Die Grundstücke der Kirche wurden nach wechselnder Gunst und Noth des Staats verschieden besteuert, doch von außerordentlichen, persönlichen und unanständigen Lasten meist befreit.[e])

§. 165. Kirchliche Jurisdiction.

Stryck, de orig. et usu jurisdictionis ecc. Hal. 710. 4. [Opusce. T. XIV.] *Hebenstreit*, Hist. jurisd. ecc. dss. Lp. 773 ss. 4. *Bruno Schilling*, de orig. jurisd. ecc. in causis civil. Lps. 825. 4.

Die schiedsrichterlichen Sprüche des bischöflichen Gerichts erhielten gesetzlich bestimmte Rechtskraft;[a]) doch scheint diese freiwillige Jurisdiction als im christlichen Staate seit dem 6. Jahrh. immer weniger gesucht. Die Ansprüche einer Gerichtsbarkeit über Ehesachen und Testamente [causae mixtae] wurden von den weltlichen Gerich-

---

a) *Bingham*, Origg. eccl. V, 5. *b*) L. 4. *Cod. Theod.* de Episc. [XVI. 2.] *c*) L. 20. *Cod. Theod.* de Episc. Cf. *Hieron.* Ep. 34. [al 2.] ad Nepotian. *d*) L. 6. *Cod. Theod.* de Episc. [XVI. 2.] *Gelasii* Ep. IX, §. 27. *e*) L. 1. *C. Th.* de annona. [XI. 1.] L. 13. 18. 21 ss. *C. Th.* de extraord. [XI. 16.] L. 6 ss. 15 s. *C. Th.* de Episc.

a) *Sozom.* I, 9. Die Gesetzstellen b. *Hase*, de jure ecc. P. I. p. 53 ss.

ten meist zurückgewiesen, doch die mosaischen Ehehindernisse vom Staatsgesetze anerkannt und auf geistliche Verwandtschaft ausgedehnt. Ehescheidung wurde vom bischöflichen Gerichte selten, Wiederverheirathung eines Geschiednen noch seltner zugestanden. Für Cleriker in Civilsachen wurde das bischöfliche Gericht erst unter Justinian I. ordentliche Gerichtsstelle; [b]) in Criminalsachen blieben anfangs die bürgerlichen Gerichte, Valentinian III. [452] gab dem Kläger die Wahl zwischen dem bürgerlichen und bischöflichen Gerichte, [c]) Justinian I. vertheilte bestimmte Handlungen des Processes zwischen beide Gerichte, [d]) Heraclius [623] schloß das bürgerliche Gericht gänzlich aus. [e]) Nach kirchlichem Herkommen galt es immer für unanständig, daß ein Cleriker Recht suche oder nehme vor weltlichen Gerichten. [f]) Die Bischöfe standen zwar zu Recht vor dem Kaiser, doch wurde eine Strafsentenz nicht leicht erkannt, ohne das Schuldig einer Synode. In rein kirchlichen Sachen galten allein bischöfliche Gerichte und Synoden für competent. [g])

§. 166. Die Gemeinde.

Durch Grundbesitz meist unabhängig vom guten Willen der Gemeinden vollzog der Clerus ihre Ausschließung von aller Theilnahme an der Kirchenverwaltung. Nur zuweilen bei Bischofswahlen machte das Volk seinen Willen noch stürmisch geltend, auch übten hier die Notabeln der Stadt einen gewissen Einfluß, der von Justinian I. bestätigt, von der 2. nicänischen Synode [787] verworfen wurde. [a]) Aber im Abendlande, besonders in Rom, behauptete das Volk meist einen bestimmten Antheil an der Wahl, und überall ruhte die Macht des Clerus zu entschieden auf der Meinung des Volks, als daß nicht diesem auch vieles nachgegeben werden mußte. Selbst einzelne Stimmen von einem Priesterthume aller Christen vor Gott wurden noch gehört. [b])

§. 167. Der Clerus.

Der Clerus wurde seit Constantin von den Lasten des Staats befreit und mit Privilegien versehn. Eine Reihe von Staatsgesetzen wurde gegen das Drängen zu Kirchenämtern nothwendig. Nur an die Stelle verstorbner Cleriker sollten neue geweiht werden; wer dem Staate oder einem Herrn zu Diensten verpflichtet ist, nicht ohne dessen Einwilligung. Ein Gesetz, durch das bloß Arme, an die der Staat

b) *Nov.* 83. Praef. et §. 1. *Nov.* 123. c. 21.
c) L. 47. *Cod. Theod.* de Episcc. [XVI, 2.] *Nov.* 1. de Episc. judicio in *Aniani* Collectione. d) *Nov.* 123. c. 21. §. 1.
e) *Justelli* Bibl. T. II. p. 1361 s.
f) *Conc. Carth.* III. a. 397. can. 9. IV. a. 419. can. 19. *Chalc.* can. 9.
g) L. 1. *Cod. Theod.* de rel. [XVI. 11.] *Justin, Nov.* 123. c. 21. §. 2.

a) *Justin. Nov.* 123. c. 1. 137. c. 2. *Conc. Nic.* II. can. 3.
b) *August.* de Civ. Dei, XX, 10.

keine Ansprüche habe, gewählt werden sollten, konnte nicht durchgefahrt werden. Vielmehr wurde die geistliche Wache durch die Weihe von ausgezeichneten Philosophen, Rechtsgelehrten, oder hohen Staatsbeamten oft verstärkt. Hiebei galt als Rechtens, auf den zu Municipalämtern verpflichtenden Grundbesitz zu verzichten. Die Clerikker wurden meist aus dem Kirchenvermögen erhalten, doch empfahlen Kirchengesetze noch im 5. Jahrh., daß sie sich vom Ackerbau oder einer Handthierung nähren.[a]) Die Ordination der Diakonissen hielt man im 4. Jahrh. für montanistische Sitte, ihr Amt wurde im Abendlande seit dem 5. Jahrh. aufgehoben.[b]) Die Wahl seines ganzen Clerus kam in die Hände des Bischofs, doch mehrten die Presbyter wieder dadurch ihr Ansehn, daß einige von ihnen selbständige Pfarrer in Stadt- und Landkirchen zu werden und dadurch an die Stelle der Landbischöfe zu treten suchten, die seit dem 4. Jahrh. allmälig verdrängt wurden, um den bischöflichen Namen selten und groß zu machen. Andre Presbyter sammt den Diakonen bildeten als Clerus der bischöflichen Kirche [cathedralis] den Rath des Bischofs. Aus ihrer Mitte stand ein Archipresbyter dem Cultus, ein meist einflußreicherer Archidiakonus dem bischöflichen Gerichte vor.[c])

§. 168. Die Patriarchen.

Mosheim Exercitt. ecc. et bibl. [Ds. I. de Patriarch. et Primat. origg.] Par. 699. f. *Thomassini* vetus et nova Rec. disciplina, I, 7—26. *Janus*, de origg. Patriarch. chr. dss. H. Vit. 718. 4.

Die großen Sprengel und Gerechtsame der Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien wurden auf der Synode zu Nicäa als auf altväterlichem Herkommen begründet anerkannt.[a]) Ihnen wurde auf dem Concilium zu Constantinopel [381] der Bischof des neuen Roms zugesellt mit dem Ehrenrange nach dem römischen Bischof,[b]) und erhielt vielleicht schon damals Thracien,[c]) sicher zu Chalcedon [451] diesen vorläufig usurpirten Sprengel, ferner Pontus und Kleinasien zur Diöces, nebst dem Vorrechte, auch aus andern Diöcesen Appellationen anzunehmen.[d]) Da hierdurch die Metropoliten von Ephesus, Heraklea und Neucäsarea seiner Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, so kam, damit diese nicht in ihren Würden gekränkt schienen, eine neue Kirchenwürde auf, für welche der Name Erzbischof oder Exarch, im 5. Jahrh. Patriarch, sonst allen Bischöfen gemein, ausschließlich gebraucht wurde. Durch die Patriarchen sollten die Metropoliten geweiht, die Synoden der ganzen Diöces

a) *Conc. Carth.* a. 419. can. 52. 53.
b) *Ambrosiaster* in 1 Tim. III, 11. *Conc. Epaonense* can. 21.
c) Pertsch, v. Ursps. d. Archidiak. Hildesh. 743.

a) *Conc. Nic.* can. 6. b) *Conc. Constant.* I. can. 3.
c) *Socrat.* V, 8. d) *Conc. Chalc.* can. 28. et 9.

berufen, die größern Angelegenheiten [causae majores] und alle Rechtssachen in höchster Instanz entschieden werden. Die 3 andern Patriarchen erhielten durch dieses Gesetz keinen Zuwachs ihrer Macht, sondern bloß einen Rechtstitel für die künftige Unterwerfung von Metropoliten. In diese 4 Corporationen theilte sich allmälig die Kirche, doch so, daß einzelne Bischöfe, besonders im Abendlande, im Morgenlande Cyprus, sich unabhängig erhielten. Nur im Morgenlande entsprachen diese Diöcesen ziemlich genau den Diöcesen des Reichs. Der Bischof von Jerusalem war zu Nicäa den großen Bischöfen beigezählt worden, nicht der Macht, sondern dem Ehrenrange nach. Erst nach langen Kämpfen entzog er sich den Metropolitanrechten von Cäsarea und erhielt zu Chalcedon Palästina als unabhängigen Sprengel.*) Die gemißbrauchte Übermacht von Alexandrien wurde zu Chalcedon gebrochen. Durch die Monophysiten und Araber wurden beide morgenländische Patriarchate ohnmächtig. Nur die Bischöfe des alten und neuen Roms standen als die Repräsentanten des Abend- und Morgenlandes einander eifersüchtig gegenüber. Der Patriarch von Constantinopel war insgemein durch die Gunst der Kaiser mächtig, aber auch ihrer Willkür preisgegeben, während der römische Bischof durch seine politische Stellung oft unabhängig die Unabhängigkeit der Kirche und die siegreiche Rechtgläubigkeit vertheidigte. Als Johannes der Fastner [s. 587] sich einen ökumenischen Patriarchen nannte, erklärte Gregor der Große diesen Namen für unchristlich, und stellte ihm den christlichen Titel eines Knechtes der Knechte Gottes entgegen, dem jedoch seine Nachfolger bald die aufrichtigere Benennung eines allgemeinen Bischofs zur Seite setzten.†) Beide Titulaturen sind nicht erst damals erfunden. Das Edict des Usurpators Phocas [606] war nur Anerkennung des ersten Ranges der römischen Kirche aus politischen und persönlichen Gründen.‡) Beide Patriarchen blieben siegreich auf ihrem Gebiete, aber dieß Gebiet wurde durch weltliche Ereignisse dem Einen eng begränzt, dem Andern weit aufgethan.

§. 169. Das römische Bisthum vor Leo.

Epp. Rom. Pontificum a S. Clemente usque ad Innoc. III. ed. *Constant. Par. 1721, rep. *Schoenemann. Gott. 796. T. I. [b. 432.]

Der römische Bischof übte Metropolitanrechte über die 10 suburbicarischen Provinzen, soweit die politische Diöces Rom reichte.*)

---

e) *Conc. Nic.* can. 7. *Conc. Chalc.* Actio VII. [*Mansi* T. VII. p. 181 ss.]

f) *Gregor.* l. V. Ep. 18 ss. VII. 33 s. — *C. M. Pfaff*, de titulo Patr. oecumenici, pomo eridis. 735. 4. [Tempe Helv. T. IV. Sect. I. p. 99 ss.]

g) *Anastas.* in vita Bonifacii III. *Paulus. Diac.* gesta Longob. IV, 37.

*) *Korthalt*, de ecc. suburbicariis. Lps. 730 s. 4. Zur Diocesis

Im Abendlande war Rom der einzige apostolische Sitz. Der gute Ruf hinsichtlich der apostolischen Tradition wurde in den Streitigkeiten des Morgenlandes so glücklich und leidenschaftslos benutzt, daß die Parthei, der Rom beitrat, fast immer siegreich war. Daher waren die Rathschläge des römischen Bischofs gesucht; er wurde zum Schiedsrichter erwählt, jede Parthei strebte sein Ansehn für sich zu gewinnen, und wer durch dasselbe siegte, verehrte seine richterliche Gewalt. Daher schiedsrichterliche Entscheidungen und erbetene Gutachten fortwährend von Rom ausgingen. Selbst erfolglos, wie in der Sache des Chrysostomus, war die römische Verwendung doch menschlich und volksbeliebt. Aus Anhänglichkeit an das nicänische Bekenntniß zur Zeit, als das Morgenland arianisch war, wandte sich Ostillyrien zur römischen Kirche, und der Bischof von Thessalonich galt als römischer Vikar. Derselbe Gegensatz ließ die römische Curie auf dem Concilium zu Sardica [347] als Cassationshof über die Annahme von Appellationen in Sachen der Bischöfe anerkennen. [b]) In der morgenländischen Kirche wurde die Einmischung der römischen Bischöfe, so oft man sie nicht wollte und einig war, zurückgewiesen, die Synoden von Nicäa und Constantinopel waren gänzlich frei von römischem Einfluße: aber bei den Kämpfen der Patriarchen unter einander oder mit dem Hofe wurde die Freundschaft des mächtigen Bischofs von jeder Parthei gesucht und oft mit Zugeständnissen erkauft. Kraft dieser Thatsachen hatte sich schon Innocenz I. überzeugt, daß auf dem ganzen christlichen Erdkreise ohne Kenntnißnahme des römischen Stuhls nichts zu entscheiden sey, und besonders in Sachen des Glaubens sich alle Bischöfe an den h. Petrus zu wenden hätten. [c]) Zum Staate verhielten sich die römischen Bischöfe als mächtige Unterthanen, achteten es für ein Privilegium, nur vom Kaiser selbst gerichtet zu werden, [d]) und wurden zuweilen auch, wie Liberius bei der Vertheidigung des nicänischen Bekenntnisses, vom Kaiser gemißhandelt. [e]) Der Glanz, der den apostolischen Stuhl so lockend umgab, daß sich Nebenbuhler über die Leichname der im Wahlstreite Erschlagenen zu ihm drängten, wurde noch von Heiden bespöttelt und beklagt. [f]) Die Erinnerung, daß diese weltliche Herrlichkeit unter Constantin begann, gab Anlaß zu den Sagen, daß Sylvester [314-35] dasjenige gethan und erlebt habe, was nach späterer

---

Romae gehörten: Campania, Thuscia et Umbria, Picenum suburbicarium, Sicilia, Apulia et Calabria, Bruttii et Lucania, Samnium, Sardinia, Corsica, Valeria.

b) *Conc. Sard.* can. 3 et 5. c) *Coustant.* p. 888. 896.

d) Ep. Concilii Rom. ad Gratian. a. 378. [*Coustant.* p. 529.]

e) *Theodoret.* II, 16 s.

f) *Hieron.* Ep. 61. ad Pammach. *Ammian. Marc.* XXVII, 3. 9.

Ansicht einem römischen Bischof zukam, daher zu seiner Zeit, nach feindseligen Sagen des Mittelalters, die Unschuld der alten Kirche verloren ging.

§. 170. Leo der Große. 440-461.

I. *Leonis M.* Opp. edd. **Pasch. Quesnel.* ed. 2. Lugd. 700. 2 T. f. **Ballerini.* Ven. 753-57. 3 T. f. — II. *Maimbourg*, Hist. du Pontificat de S. Leon. Par. 687. 2 T. *Arendt, Leo d. Gr. u. s. Zeit. Mainz. 835. — *Griesbach*, ds. locos communes theol. collectos ex Leone M. sistens. Hal. 768. [Opusec. ed. *Gabler.* T. I. p. 45 ss.]

Leo I., als Kirchenlehrer wie als Kirchenfürst in seiner Zeit der Große, hat die Größe des römischen Stuhls, die mehr durch die Gunst der Verhältnisse, als durch der Bischöfe Kraft und Einsicht vorbereitet war, zuerst mit klarem Bewußtseyn und mit der Ahnung einer noch größern Zukunft begründet. Kraft der Nachfolge des h. Petrus betrachtete er die römische Kirche als den Felsen, auf welchem die katholische Kirche ruhe, und den römischen Bischof als das Haupt, das nach göttlicher Einsetzung für die ganze Kirche im Abend- und Morgenlande zu sorgen habe. Im demüthig stolzen Bewußtseyn persönlicher Unwürdigkeit zu solchem Amte fühlte er sich mächtig durch den Glauben, daß der h. Petrus selbst in ihm wirke. Seine Schrift über die Berufung aller Völker bewährte in der Streitfrage des Abendlandes, sein Brief an Flavianus in der Theologie des Morgenlandes seinen dogmatischen Scharfsinn. Was damals schon selten war, daß ein römischer Bischof predigte, erklärte er für eine gewöhnliche Schuldigkeit. Zeugniß, daß er sie erfüllte, geben 96 Festpredigten, voll kirchlichen Geistes, Rhythmus und Wortgepränge, ohne strenge Gedankenfolge. Die widerstrebende Kirche Illyriens hielt er fest, auch durch den Schutz, den er den Bischöfen gegen den Metropolsten zu Thessalonich gewährte, diesen erinnernd, daß er seine Sorgen und Pflichten, nicht aber die Fülle seiner Macht mit ihm getheilt habe.[a]) Die Zerrüttung der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen gab Gelegenheit, Afrika in den Sprengel des römischen Patriarchates zu ziehn; das Recht begründete sich im Bedürfnisse. Klagen über Gewaltthaten des Metropoliten Hilarius von Arelate veranlaßten Leos Einmischung in die Angelegenheiten Galliens. Hilarius, der gegen Andre nur streng war wie gegen sich selbst, mußte ihm entgelten, daß er einen Richter jenseit der Alpen nicht anerkennen wollte. Valentinian III. erließ ein Gesetz [445], das den apostolischen Stuhl zur höchsten gesetzgebenden und richterlichen Gewalt der ganzen Kirche machte.[b]) Leo hatte dieß Gesetz dictirt und dem Kaiser dargethan, daß es weise sey,

a) *Leo* ad Anastasium Thessalon. [Opp. edd. *Baller.* T. I. p. 686.]
b) *Leon.* Opp. T. I. p. 642. u. *Theodosii* Nov. tit. 24.

die schon zerfallenden Provinzen auch durch das kirchliche Band mit der Hauptstadt zu verknüpfen. Es galt nur dem Abendlande, und durch den Verfall des Reichs jenseit der Alpen von selbst aufgehoben wurde es bald nur ein Rechtstitel auf die Zukunft. Seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit, der auch blutige Strafen der Häretiker nicht scheute, hatte Leo gegen die Manichäer, die er in Rom selbst entdeckte, bewährt, und in der Sache des Eutyches seine Entscheidung gegeben. Die Tyrannei des Dioscorus über Alexandrien und die Greuel der Räubersynode schändeten die Kirche. Leo sparte Thränen und kühne Worte nicht, um jene Synode und ihre Siege zu vernichten. Der Tod des Theodosius kam zur guten Stunde; dem neuen Herrscherpaare im Morgenlande galt Leos Ansehn über alles. Seine Legaten präsidirten zu Chalcedon, in Leos Namen wurde dort losgesprochen und verdammt. Dennoch konnten seine Protestationen nicht hindern, daß damals der Patriarch von Constantinopel nicht dieselben Rechte über das Morgenland erlangte, die der römische Stuhl über das Abendland erworben hatte. Attila war über die Alpen gestiegen, Rom und ganz Italien lag hülflos der Geißel Gottes offen [452]. Leo ging im hohenpriesterlichen Schmucke ihm entgegen, und der welterobernde Heidenkönig wandte sein Heer. Attila mochte Gründe haben, auf die Bitten und Warnungen des Priesters zu hören: aber die Rettung Italiens schien so wunderbar, daß die Volkssage erzählte, wie Petrus seinem Nachfolger mit drohendem Schwerte zur Seite stand. c)

§. 171. Das Papstthum nach Leo.

Liber diurnus Rom. Pontificum [Rechtsgewohnheiten der päpstl. Kanzlei, gesammelt um 715] ed. *Holsten.* Rom. 658. *Garnier.* Par. 680. 4. [*Hofmanni* nova Serr. ac Monum. Collectio. Lps. 733. 4. T. II.] *Anastasii Bibliothecarii* [um 870] liber pontificalis s. vitae Rom. Pontif. a Petro Ap. usque ad Nicol. I. [erst von Constantin 708 an ausführlich und meist urkundlich] ed. *Blanchini*, Rom. 718-35. 4 T. f. [*Muratori*, Rer. Ital. Scrr. T. III. P. I.]

Die römischen Bischöfe, seit dem 6. Jahrh. wie schon früher die alexandrinischen vorzugsweise Päpste genannt, erkannten in der Gelegenheit das Bedürfniß ihre kirchliche Macht auf politische Bedeutung und Unabhängigkeit zu gründen. Durch ihre Patrimonialrechte als große Gutsbesitzer und durch ihre bischöflichen Gerichte konnten sie die kaiserliche Regierung ersetzen, so oft diese machtlos war über Rom. Mehrmals hatten sie durch ihre Reichthümer, Rathschläge, ja durch ihre Wunder Rom und die Umgegend aus den Händen der Bar-

c) *Heyne*, de Leone Attilae et Genserico supplice facto. [Opp. acad. Goett. 788. T. III. p. 134 sq.]

heren errettet. Daher, als der Schatten eines abendländischen Reichs verschwand [476] und arianische Könige ein ostgothisches Reich in Italien aufrichteten; wurden die Päpste vom römischen Volke als seine eingebornen Herren angesehn, und abgesehn von einzelnen Mißhandlungen durch die Eroberer, waren sie es in der That. Damals konnte der römische Clerus feierlich erklären, daß jede Einmischung eines Laien in die Angelegenheiten der römischen Kirche ihrer Natur nach ungültig sey.[a]) Die allmälige Begründung der römischen Macht durch Synodalbeschlüsse und kaiserliche Gesetze wurde gegen das göttliche Recht des h. Petrus und seiner Nachfolge zurückgestellt, auch berief man sich etwas schwankend und unvorsichtig auf Paulus als Oberhaupt der Kirche aus den Heiden.[b]) Die Päpste ließen die Behauptung, daß der Nachfolger Petri nur von Gott gerichtet werden könne,[c]) gewähren, ohne sie zu vertheidigen. Ihre Unterwerfung unter die Kirchengesetze und Synodalbeschlüsse konnten sie ohne Nachtheil ihres Ansehns bekennen, denn sie war bedingt durch ihre und ihrer Vorfahren freie Zustimmung zu denselben.[d]) Aber nach der Wiedereroberung Italiens unter Justinian I. wurden die Päpste wieder abhängig von Constantinopel, und selbst der alte Ruhm ihrer Rechtgläubigkeit war durch diese Abhängigkeit gefährdet. Sie erkannten, so oft sie mußten, den Kaiser als ihren Herrn, indem sie für ihre Wahl seine Bestätigung nachsuchten, vor seinem Gerichte Recht nahmen und Abgaben an ihn zahlten. Aber sie trugen auch kein Bedenken, bei Glaubensstreitigkeiten den Kaiser nebst seinem Hofpatriarchen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, und als im Bilderstreite die griechische und römische Meinung gänzlich auseinanderging, auch nach Festsetzung der Longobarden in Italien [§. 568] die Päpste gegen die Bedrückungen derselben bei dem kaiserlichen Hofe vergeblich Hülfe suchten: erkannten sie, daß es Zeit sey, sich nach einem andern Herrn oder Beschützer umzusehn.

§. 172. Die Kirchenversammlungen.

Die Synoden der Metropolitan- und Patriarchalsprengel blieben die regelmäßigen Behörden für Gesetzgebung und höhere Gerichtsbarkeit. Aus dem Streben der Kirche nach Einheit ging nothwendig hervor, sobald es politisch möglich war, daß zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten und zum Behufe einer allgemeinen Gesetzgebung Repräsentanten der ganzen Kirche versammelt wurden. Diese allgemeinen Kirchenversammlungen waren in der That eine bischöfli-

a) *Conc. Rom.* III. sub Symmacho. [*Mansi* T. VIII. p. 266 s.]
b) *Gregor. M.* in 1 Reg. V. [T. III. P. II. p. 250.]
c) *Ennodii* L. apolog. pro Syn. IV. Rom. [*Mansi* T. VIII. p. 284.]
d) *Gelasii* Ep. XIII. ad Dardan. [*Mansi* T. VIII. p. 51.]

che Versammlungen der Reichskirche, nicht ohne Willkür der Kaiser und Patriarchen zusammengesetzt: aber da die Reichskirche den Kern der katholischen Kirche bildete, auch Bischöfe aus Ländern der Barbaren zugelassen wurden, so betrachteten sich diese Versammlungen als Repräsentanten der katholischen Kirche;[a] daher gegen Ende des 4. Jahrh. ökumenische Synoden genannt. Wirklich erlangten allmälig 7 Synoden dieses Ansehn ökumenischer Versammlungen, denen im Abendlande die Synode von Sardica, in der griechischen Kirche die zweite trullanische Synode eingeschaltet wurde. Sie wurden zunächst in Glaubenssachen berufen, erließen aber auch Canones über Rechtsverhältnisse, und waren, wo es die Gelegenheit gab, die höchsten kirchlichen Gerichtshöfe, welche auch gegen Patriarchen auf Entsetzung erkannten. Nur Bischöfe hatten entscheidende Stimme. In Rechtssachen wurde nach Stimmenmehrheit entschieden, in Glaubenssachen, da die dissentirende Minorität stets ausgeschlossen wurde, erzwang man Stimmeneinheit. Die Beschlüsse wurden von denjenigen verworfen, deren Gewissen sie verletzten. Als im 4. Jahrh. Synoden wider Synoden standen, konnte man sich nicht verleugnen, daß nicht bei allen die Wahrheit sey. Ein gefeierter Bischof verzweifelte gänzlich an den Synoden,[b] und minder leidenschaftliche Kirchenlehrer erkannten doch, daß bei der fortschreitenden Entwicklung des christlichen Bewußtseyns auch den Synoden die richtigere Ausdrucksweise komme.[c] Aber schon zu Chalcedon galt das, was die Väter zu Nicäa beschlossen hatten, als für alle Zeiten unabänderliche Satzung, denn nicht sie haben dort gesprochen, sondern Gott selbst.[d] Die Vorzeit hatte kein größeres Recht als die Gegenwart. Daher ungefähr vom 5. ökumenischen Concilium an die öffentliche Meinung sich dahin ausbildete, daß jedes ökumenische Concilium in Glaubenssachen ewige Wahrheit auf unfehlbare Weise ausspreche.

§. 173. Die katholische Kirche. Forts. v. §. 96.

Auf den allgemeinen Kirchenversammlungen kam die katholische Kirche zum vollen Bewußtseyn dessen, was sie seyn wollte, nehmlich das göttliche Reich Christi auf Erden, der alleinige Quell der Wahrheit und Seligkeit, zwar verbreitet über den ganzen Erdkreis, doch ein einiges, äußerliches Gemeinwesen, frei von jeder Gewalt des Staats, vom h. Geiste durch die Bischöfe nach den Kirchengesetzen regiert. Der Katholicismus vollendete sich thatsächlich im Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche.

a) *Euseb.* Vita Const. III. 7.
b) *Greg. Naz.* Ep. 55. ad Procop. [T. I. p. 814.]
c) *Athanas.* de synod. Arim. et Seleuc. c. 43. [T. I. p. 917.] *Augustin.* de bapt. c. Donatist. II, 3. [*Gratian:* c. 8. D. X.]
d) *Conc. Chalced.* actio 1. [*Mansi* T. VI. p. 672.]

Viertes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 174. Der religiöse Volksgeist.

Die altchristliche Enthaltsamkeit und Feindschaft gegen die Welt kämpfte gegen den in die Kirche aufgenommnen Weltsinn und gegen die Mittel ihn zu befriedigen. Schauspiel, Tanz, Eid, Ausleihen auf Zinsen und zweite Ehe wurde für sündlich erklärt. Allein da die Weltentsagung gegen die neuen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnte, so bildete sich eine höhere Moral unnatürlicher Entsagung für die vollkommnen Christen, und eine niedere Moral des erlaubten Genusses für die gemeine Christenheit. Die höhere Moral war durch Hochmuth und Heuchelei gefährdet. Aus einer edlern Heuchelei ertrugen oder veranlaßten sich einzelne Sonderlinge einen bösen weltlichen Ruf.[a]) Die Lebensweisheit der niedern Moral wurde durch das Bewußtseyn ihrer Unzulänglichkeit getrübt und entnervt. Äußre Werke: Fasten, Almosen und Gebet, galten abgesehn von der religiösen Gesinnung für verdienstlich und sündentilgend. Die Erziehung war auf demüthige Hingebung berechnet, ihre Ideale waren die Entsagungen und Kämpfe der Heiligen. Auch geehrte Kirchenlehrer gaben dem frommen Betruge und der Nothlüge ein weites Feld. Die christlichen Heilsmittel wurden oft nur als Zaubermittel gebraucht, heidnischer Aberglaube aller Art blieb in Geltung. In einer Zeit allgemeiner Hülflosigkeit war die Welt voll Wunder. Die Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten war lebhaft und bis zur Abgeschmacktheit eifrig,[b]) aber das Christenthum den Griechen oft nur Streitsache des Verstandes und Unterhaltung der Phantasie. Nachdem im 5. Jahrh. Todesstrafe gegen Ketzer für gerecht angesehn wurde, und in den Glaubensstreitigkeiten meist die ganze Christenheit in Partheien zerfiel, die sich gegenseitig verketzerten: so hörte die Bruderliebe auf ein Erkennungszeichen der Christen zu seyn, und ein wohldenkender Heide konnte bemerken, daß wilde Thiere nicht ärger als die Christen gegen einander wütheten.[c]) Der Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens: dem Luxus und der Überfeinerung neben dem Elende des Volks und dem allgemeinen Sklavensinne, konnte auch die Kirche nicht abhelfen, sie wurde mit hineingerissen in den Abgrund des römischen Reichs; doch hat sie viele über das Gefühl dieser Auflösung aller öffentlichen Verhältnisse in das freie Reich des Geistes erhoben, noch mehrere durch Glauben oder Aberglauben getröstet, und die Verkündigung ächt evangelischer Tugenden ist nie ganz verstummt.

a) *Evagr.* IV, 33. b) *Greg. Nyss.* Or. de Deitate Filii. [T. I. p. 466 s.] c) *Ammian. Marcell.* XXII, 5.

§. 175. Cölibat und sittlicher Zustand des Clerus.

Der Clerus wenigstens sollte bei der altchristlichen Sittenstrenge verharren. Gegen die Verehlichung der Priester nach ihrer Weihe wurden auf einzelnen Provinzialsynoden s. 314 Gesetze erlassen, aber die vor der Weihe geschlossenen Ehen, auch der Bischöfe, blieben im Morgenlande meist ungekränkt; denn als zu Nicäa ein neues Gesetz deßhalb erlassen werden sollte, vertheidigte Paphnutius, ein alter Confessor und strenger Asket, der nie ein Weib berührt hatte, die Keuschheit und Heiligkeit des Ehestandes so mächtig, daß die althergebrachte Freiheit in dieser Sache bestätigt wurde.[a]) Die trullanische Synode bekräftigte das Recht der Cleriker, mit der vor der Priesterweihe heimgeführten Frau zu leben, nur sollte sie als eine freie und makellose Jungfrau vermählt worden seyn. Aber der Halbheit dieser Ansicht noch weiter nachgebend wurde den Bischöfen aufgelegt sich von ihren Frauen zu trennen.[b]) Im Abendlande erklärten Provinzialsynoden seit der Zeit des römischen Bischof Siricius [385], daß nur Subdiakonen ihre Frauen zu lassen seyen;[c]) allmälig wurde die Ehelosigkeit des Clerus allgemeine Forderung, ohne daß die Gesetze deßhalb gegen das Widerstreben der menschlichen Natur viel vermochten. Während edlere Gemüther unter dem Clerus die alte Weltverachtung behaupteten, und den Lohn wie die Nothwendigkeit derselben in der Verherrlichung ihres Standes fanden, so mußte doch geschehn, daß die Reichthümer und Ehren der Kirche ein Reizmittel wurden für viele niedriggesinnte Menschen, welche dann in Heuchelei oder frecher Genußsucht dahinlebten. Dieser Pöbel unter den Clerikern setzte das Wesen des Priesterthums in den Cultus, mißbrauchte das Heilige zum Spiele seiner Leidenschaften und wechselte den Glauben nach den Befehlen des Kaisers. Salvianus schrieb gegen die Habsucht solcher Priester eine Satyre, in der jedermann ermahnt wird, auf diese leichte Weise durch genaue Bezahlung seiner Sünden die Seligkeit zu erkaufen.[d]) Aber wie dunkel auch einige hohe Kirchenlehrer diesen Verfall schildern, so gehen doch gerade sie mit ihrem Zorne gegen die Entartung, mit dem Ideale des wahren Priesterthums, das sie aufstellen, und mit der Anerkennung, die sie unter den Zeitgenossen erlangten, Zeugniß, daß auch hohe Tugenden unter dem Clerus gefunden und geachtet wurden.[e])

§. 176. Kirchenzucht.

Die Strenge der alten Kirchenzucht wurde den neuen Verhält-

a) *Socrat.* I, 11. *Sozom.* I, 23. b) *Syn. Trull.* can. 3. 13. — 48.
c) *Siricii* Ep. ad Himerium c. 7-9. [*Coustant.* p. 630 ss.]
d) Adv. avaritiam l. IV. [um 450] Opp. ed. *Balus.* Ven. 728.
e) *Gregor. Naz.* εἰς ἑαυτὸν καὶ περὶ ἀποστολῆς. Vgl. Ullmann, Greg. v. Naz. S. 521 ff.

nissen eines öffentlichen Kirchenlebens durch häufige Dispensationen allmälig aufgeopfert, aber eine Menge kleiner Bußen in einem genau zergliederten Strafsysteme eingeführt. Im Morgenlande blieb das Bekenntniß geheimer Sünden dem Herzensdrange überlassen, und kundgewordne Verbrechen des Beichtstuhls stimmten die öffentliche Meinung dagegen. Im Abendlande wurde das Bekenntniß immermehr als nothwendig zur Vergebung angesehn, aber seit Leo I. ein geheimes Bekenntniß in des verschwiegnen Priesters Ohr vergönnt. *)

§. 177. Die Heiligen.

In den Zeiten des ruhigen Besitzstandes der Kirche erschienen die Jahrhunderte des schmerzensreichen Kampfes vor ihnen als ein vergangnes Heldenzeitalter, und die Helden, welche den Sieg mit ihrem Blute erkauft hatten, erhoben sich im dankbaren Andenken der Nachwelt zu immer höherer Herrlichkeit. Die fromme Scheu vor ihren irdischen Überresten wurde durch ägyptische Sitte und heidnischen Volksglauben zu einer Verehrung ihrer Gebeine. Viele derselben wurden durch Wunder und Offenbarungen entdeckt. Dem einträglichen Handel mit ihnen traten Staatsgesetze entgegen. Die erbaulichen Versammlungen über ihren Gräbern gaben Veranlassung, Altäre und Kirchen über denselben zu errichten. Auch an andern und seltsamen Reliquien ihres alltäglichen Lebens erfreute man sich. Aus dem Kirchengebete für die Märtyrer wurde allmälig ein Gebet an sie als Fürbitter bei Gott. Das Gefühl, das einst Menschen vergöttert hatte, machte sie zu Untergöttern. Einige wurden nur am Orte ihrer Wirksamkeit oder ihrer Reliquien, andere in größern Kreisen verehrt, ganze Stände und Völker hielten sich an besondre Heilige, andre wurden bestimmten Hülfleistungen vorgesetzt. Die Heiden hatten noch Gelegenheit über die Ethnisirung des Christenthums zu spotten. Agrippas heitres Pantheon, einst dem Jupiter und allen Göttern zugeeignet, wurde der Gottesmutter und allen Märtyrern geweiht [608]. Erst durch den nestorianischen Streit trat die Gottesgebährerinn an die Spitze der heiligen Schaar. Epiphanius bezeichnet einestheils solche als Häretiker [Ἀντιδικομαριανεταί], welche dafürhielten, daß Maria nach des Heilandes Geburt noch mehrmals Mutter geworden sey, anderntheils eine weibliche Secte [Κολλυριδιανοί] als Priesterinnen der Gottesmutter, der sie mit Darbringung eines Brotkuchens göttliche Ehre erzeigten. a) Der Glaube an ihre auch durch die Geburt nicht verletzte Jungfräulichkeit wurde allmälig vorherr-

*) *Leon.* Ep. 168. c. 2. [Opp. p. 1430 s.] — *Dallaeus*, de sacramentali s. auriculari Latinorum confessione. Gen. 661. 4.

a) *Epiphan.* Haer. 78. et 79. — *Münter*, de Collyrid. fanat. saec. IV. [Miscell. Hafn. 818. T. I. Fasc. 2.]

schend, doch blieb hierüber die Meinung getheilt. Was einem andern Zeitalter als geschmacklose, unzarte Speculation erscheint, war bedeutungsvoll in einer Zeit, als sich Tausende dem jungfräulichen Stande gelobten. Auch an die Engel wandten sich Gebete auf die Empfehlung des Ambrosius,[b]) doch mehr weil unschicklich schien, sie den Heiligen nachzustellen. Aber den Märtyrern wurden solche aus den Zeitgenossen gleichgesetzt, die durch eine erhabne oder doch wunderliche Frömmigkeit schon während ihres Lebens Gegenstände der andächtigen Bewundrung waren. Die Bischöfe sprachen in der Anerkennung solcher Heiligen nur den Volkswillen aus. Ihre Verehrung, oft Anbetung, setzte zwar an die Stelle Christi unvollkommne Stellvertreter und ihre meist überspannten Tugenden: erhielt aber in ihrer poetischen Verherrlichung die Erinnerung und das Vorbild erhabner Zeiten und Menschen lebendig im Volke. Es lag in der Natur dieser Erinnerung, erst durch die Wiedergeburt in der Volkssage ihre volle Bedeutung zu erlangen. So ist die h. Agnes mit ihrem Lamme das Vorbild frommer Jungfräulichkeit geworden,[c]) wie Christophorus das Vorbild kühner Männlichkeit, die alle irdische Größe aufsucht, um nur dem Größten zu dienen, bis sie dieses Größte im Christuskinde erkennt.[d])

§. 178. Das heilige Land.

Das Land, wo der Herr einst wandelte, wurde mit seinen heiligen Erinnerungen ein Gegenstand der Andacht. Unter einem Venustempel wurde das Grab des Auferstandnen aufgefunden, und darüber die Kirche der Auferstehung von Constantin erbaut.[a]) Seine Mutter Helena ließ sich im Jordan taufen [326] und erfreute sich an der Auffindung des Kreuzes.[b]) Seitdem versammelten sich alljährlich am Osterfeste Pilger aus allen Landen um das heilige Grab.

§. 179. Der Cultus.

Die Aufnahme und Befreundung des heidnischen Sinnes führte zur glänzenden Äußerlichkeit des Gottesdienstes, wie sie möglich wurde durch die neuen Reichthümer. Aus den Tempeln zog der Weihrauch in die Kirchen, und manche altväterliche Sitte des Heidenthums ging auf die Kirche über.[a]) Kerzen und ewige Lampen vereinten die

---

b) *Ambros.* de viduis c. 9. c) *Tillemont* T. V. p. 344 ss.
d) Übersicht der Legende: Annalen d. Theol. 834. Nov.

a) *Euseb.* Vita Const. III, 25-40.
b) Nach spätern u. verschiedenartigen Berichten: *Sozom.* II, 1. *Ambros.* Or. de obita Theodosii. *Paulini Nolani* Ep. 31. [al. 11.]
a) Die Sache ist auch in der römischen Kirche anerkannt, aber von Protestanten als Vorwurf hervorgehoben worden; nach Mussard und

Nachtfeier mit dem Tageslichte. Der Kirchengesang wurde besonders als Wechselgesang zuerst in Antiochien ausgebildet und durch Ambrosius im Abendlande eingeführt, aber in den griechischen Kirchen war die Predigt Hauptsache, wenn auch oft nur rhetorische, mit Händeklatschen belohnte Unterhaltung. Die Kindertaufe wurde nach Augustin vorherrschend. An die Ansicht vom Abendmahle als Dankopfer schloß sich die Vorstellung eines Sühnopfers, die Verwandlung des Brots und Weins in Leib und Blut wurde in schwankenden Bildern angedeutet. Die Liebesmahle überlebten die Auflösung des kirchlichen Familienlebens in's große kirchliche Volksleben noch eine Weile als Mahlzeiten für die Armen, galten aber schon zu Anfange des 5. Jahrh. als eine Sitte der Vorzeit. Gegen den heidnischen Brauch der Gastmale auf den Gräbern besonders der Märtyrer eiferte die Kirche lange vergeblich. Zur Berufung der Gemeinde wurde hie und da ein Hammer auf Metall angeschlagen, im 7. Jahrh. hörte man Glockengeläute. Bald hernach kam die Orgel [ὄργανον] aus Griechenland nach Italien, würdig von einer Heiligen erfunden zu seyn, die den Chorgesang der Engel hörte. Mit der Kindertaufe und der Alleinherrschaft des Christenthums hörte das Mysterienwesen auf, und die daher genommenen Ausdrücke [missa catechumenorum et fidelium] erhielten andre Bedeutung. Eine Mönchssitte, sich durch Abscheeren der Haare den Sklaven gleich zu stellen, kam s. dem 5. Jahrh. unter den Clerus, in der römischen Kirche eine Platte auf dem Scheitel [tonsura Petri]. Der Clerus nahm für seine verschiednen Ordnungen und heiligen Handlungen besondre Festgewande. Ein der Feiertracht der griechischen Bischöfe ähnlicher Umwurf von weißer Wolle [ὠμοφόριον, pallium] wurde von den Päpsten s. dem 6. Jahrh. an einzelne Bischöfe des Abendlandes zum Zeichen einer besondern Ehre und Verbindung mit dem apostolischen Stuhle versandt. Abendländische Bischöfe führten im 7. Jahrh. Ring und Stab.[b])

§. 180. Kirchenfeste.

Zur Sonntagsfeier verordnete Constantin den Stillstand aller weltlichen Geschäfte mit Ausnahme dringender Feldarbeiten und des Freilassungsactes von Sklaven. Die römische Feier des Geburtstags Jesu am 25. Dec. [Natales solis invicti] verbreitete sich zur Zeit des Chrysostomus nach dem Morgenlande,[a]) die Epi-

---

Middleton, von *Blunt*, vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 823. Lpz. u. Darmst. 826.

b) *J. du Tour*, de origine, antiquit. et sanctit. vestium sacerdotalium. Par. 662. 4. *Pertsch*, de orig., usu et auctorit. pallii. Hlmst. 754. 4. *J. A. Schmid*, de annulo pastorali. Hlmst. 705. 4.

a) *Planck*, variarum de orig. festi nat. Chr. sententt. epicrisis. Gott. 796. 4.

phanie wurde dann nur als Taufffest begangen und im Abendlande auf die Ankunft der Magier bezogen, als Erstlinge der Heiden. Die judaisirende Paschafeier wurde zu Rieda verworfen, und ihre Anhänger in Kleinasien galten fortan für Häretiker [*Τεσσαρεσκαιδεκατίται*, Quartodecimani]. [b]) Die Berechnung des Ostersonntags wurde insgemein von Alexandrien aus angekündigt, zuweilen aber in den verschiednen Provinzen verschieden bestimmt. Die großen Fasten vor Ostern wurden kirchlich ausgeschrieben und als eine stille Zeit der Einkehr in sich selbst durch Staatsgesetze berücksichtigt, die Zählung der Tage war verschieden. [c]) Die Mittwochsfasten verlor sich. Spuren einer frommen Zurüstung auf Weihnachten [adventus] erscheinen im 7. Jahrh. In andern Festen feierte das Zeitalter seine neuaufgekommnen Neigungen. Marientage: das Fest des englischen Grußes [*ἡ τοῦ εὐαγγελισμοῦ*, annuntiationis d. 25. März] und das Fest des Kirchganges [purificationis d. 2. Febr.]. [d]) Ein Fest aller Märtyrer in der griechischen Kirche am Sonntage nach Pfingsten, aller Heiligen in der römischen Kirche am 1. Nov. Das Andenken des ersten Märtyrers wurde mit dem Christfeste verbunden [26. Dec.], auch das Blutbad der Kinder von Bethlehem als ein Märtyrer- und Kinderfest [28. Dec.] gefeiert. Der himmlische Geburtstag Petri und Pauli [29. Juni] wurde besonders in Rom hochgehalten. Ebenso ein Fest des Lehrstuhls Petri [22. Febr.], welches ursprünglich der Einsetzung des römischen Bisthums galt, aber mit dem altrömischen Todtenfeste [19. Febr.] und mit der Gewalt Petri über die Pforten des Himmels in Verbindung gesetzt, zu einem Opferfeste für die Todten ausartete. Ein irdischer Geburtstag wurde nur noch Johannes dem Täufer in der Zeit gefeiert [24. Juni], von wo an die Tage abnehmen. [e]) Die Jahresfeier des von Heraclius wiedereroberten Kreuzes [14. Sept.]; Kreuzerhöhung, weckte nicht die Begeistrung zum Schutze des heiligen Grabes. Der heidnischen Festlichkeit des bürgerlichen Jahresanfangs setzte die Kirche zuerst Bußtage entgegen, im 6. Jahrh. wurde der Neujahrstag hie und da als Fest der Beschneidung Jesu mit der Weihnachtsfeier verbunden. Den Anfang ihres Jahres hielt die Kirche meist zu Ostern, seltner und später mit dem Advent. Viele Heiligenfeste wurden nur in größern oder kleinern Kreisen begangen, und neben dem Gemeinsamen feierte jede Kirche den Tag ihrer Einweihung und die Todestage der ihr besonders verbundnen Heiligen.

---

b) *Euseb.* Vita Const. III, 18. cf. 14. *Socrat.* I, 9. — *Conc. Antioch.* can. 1. 7. c) *Dallaeus*, de jejuniis et quadragesima. Daventr. 654. 12. d) *Schmidt*, prolusa. Mariannae c. praef. *Moshemii*. Hlmst. 733. 4. *Lambertini*, de J. C. Matrisque festis. Patav. 751. Bon. 766. f.
e) *Augustin.* Hom. 287. cf. Jo. III, 30.

§. 181. Kirchenbau und Bildwerk.

Pomp. Sarnelli, antica Basilicografia. Neap. 686. 4. *J. Fabricii* Or. de templis vet. Christt. Hlmst. 704. 4. *Guttensohn* e *Knapp*, Monum. di rel. christ. ossia raccolta delle antiche chiese di Roma dal quarto Sec. Rom. 822 ss. 3 T. f. *Platner u. Röstell, Roms Bauwerke. [Beschr. d. Stadt Rom. B. I. S. 417 ff.] — *Muratori*, de templorum apud vet. christianos ornatu. [Anecdota. T. I. p. 178 ss.] J. G. Müller, bildl. Darst. im Sanctuarium d. Kirchen v. 5. b. 14. Jahrh. Lintz. 835.

Seit Constantin regte sich aller Orten Lust und Bedürfniß zu Kirchenbauten, und seit dieser Zeit sind unter den Kirchen Roms Denkmale aus allen Jahrhunderten. Man adoptirte Form und Namen der Basilica, ein langes Viereck, mit doppelten oder vierfachen Säulenreihen der Länge nach durchschnitten, in eine halbrunde Halle [*Βῆμα*, sanctuarium] auslaufend. Auf den Säulen unmittelbar das Gebälk, oder eine zweite Reihe von Säulen oder Arkaden [S. Agnese], darüber ein ziemlich flaches Giebeldach, in reichen Kirchen das Gebälk mit Erz belegt. Vor dem Eingange ein viereckiger Vorhof [atrium, paradisus] mit Säulengängen umgeben, in der Mitte ein Brunnen.[a]) Die Theilung des Hauptraumes durch eine Mittelwand in eine äußere und innere Halle [*νάρθηξ* und *ναὸς*] ist wohl nur so lang allgemein gewesen, als die Büßenden abgesondert und Catechumenen häufig waren. Im Heiligthume, durch Schranken und Vorhang getrennt, stand der Hauptaltar, hinter ihm die Sitze der Priester, in ihrer Mitte die Kathedra des Bischofs. Vor dem Altare war ein erhöhter Chor für die Sänger, auf dem Chore zur Seite eine Kanzel [*ἄμβων*] oder zwei zum Verlesen des Evangeliums und der Epistel, auch zur Predigt der Cleriker; der Bischof predigte von einem Stuhle aus vor dem Altare. Kleinere Kirchen und insgemein Baptisterien finden sich in der römischen Tempelform der Rotunda, im Innern mit Säulen umgeben, auch mit einem Giebelvorbau auf Säulen von außen. In der Herausbildung des christlichen Charakters wurde allmälig der Basilica die Kreuzform zu Grunde gelegt [zuerst S. Paolo 386], das lateinische Kreuz, so daß der längere Schenkel das Hauptschiff bildet, oder das griechische Kreuz mit gleichen Schenkeln, und durch Verbindung mit der Rotunda wurde über dem Kreuzdurchschnitte eine Kuppel im Halbkreisbogen als ein Bild des Himmels gewölbt. Die Sophienkirche in Constantinopel, wie sie Justinian nach dem Brande erbaute [538], ist das Hauptdenkmal dieser Art. Säulen und andre Ornamente wurden meist aus den Tempeln geraubt. Die Wände besonders des Heiligthums wurden mit Bildern in Mosaik geschmückt. Denn nach kurzem Widerstreben siegte nicht sowohl eine künstlerische Begeistrung,

a) *Euseb.* H. ecc. X, 4.

als die allgemeine Richtung des Cultus. Die neue Kunst hat noch einige Fertigkeiten des untergehenden Alterthums in sich aufgenommen. Aber in frommer Scheu bildete sich bald eine starre Überlieferung, den Herrn und die Apostel ernst und würdevoll in altrömischer Tracht darzustellen. Die Mutter mit dem Kinde ist nach dem nestorianischen Streite gemahlt worden. Crucifixe kamen erst im 7. Jahrh. auf. Die Bilder waren meist aus der heiligen Geschichte; doch in den Kirchen der Märtyrer auch Darstellungen ihres Lebens und Leidens.[b]) Gegen Abbildungen des Vaters wurde erinnert, er sey nur im Sohne bekannt.[c]) Gegen die alte Darstellung Christi als Lamm erklärte sich die trullanische Synode.[d]) Doch lag aller christlichen Kunst der Gedanke zu Grunde, daß das Sinnliche nur ein Sinnbild des Übersinnlichen sey. Die Bilder galten als die Bücher der Unmündigen, doch hatte schon Augustin über Bilderanbeter zu klagen, und Frauen entschuldigten ihren Prunk, indem sie heilige Geschichten in ihre Gewande weben ließen.

§. 182. Morgenländisches Klosterleben.

Palladii [gst. um. 420] Hist. Lausiaca. *Theodoreti φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία. Socrat.* IV, 23 ss. *Sozom.* I, 12-14. III, 14. VI, 28-34. Leben der Mönchsheiligen u. viele Briefe von Hieronymus. *Cassianus*, de instit. coenobior. u. Collationes Patrum.

Für die Moral der Entsagung entstand das Mönchthum. Das Bedürfniß der Gemeinschaft führte die Einsiedler in Klöster zusammen [*κοινόβιον, μάνδρα*, claustrum], die Bischöfe begünstigten eine Anstalt, durch welche Aufsicht und Ordnung möglich wurde. Antonius Jünger, Pachomius, gründete zuerst Klöster für die verschiednen Geschlechter auf der Nilinsel Tabenna [um 340], Ammon in der Wüste Nitra, Hilarion in der Wüste Gaza, Basilius d. Große bei Neu-Cäsarea. Jedes Kloster empfing seine Regel von seinem Gründer, das Gemeinsame war: unbedingter Gehorsam gegen den Vorsteher [*ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς*], Aufgebung alles eignen Willens und Besitzes, Ertödtung der Sinnlichkeit, Verachtung der Welt, um allein für Gott und göttliche Dinge zu leben. Die Beschäftigung zerfiel in fromme Übungen und leichte Handarbeiten. Die Selbstpeinigungen überschritten oft die Regel, und endeten zuweilen im Selbstmord oder Wahnsinn. Aus der Unterdrückung der natürlichen gingen unnatürliche Leidenschaften hervor. Nur die Äbte empfingen insgemein die Priesterweihe und nahmen hie und da Platz neben den Bischöfen, die Klöster galten als Gemeinden von Laien, wurden aber, nach kurzem Widerstreben der

b) *Paulin. Nolan.* Natal. Felicis carm. 9 et 10.
c) Grüneisen, ü. bildl. Darst. d. Gotth. Stuttg. 828.
d) Can. 82.

ſtrenger Geſinnten, die Pflanzſchulen des Clerus; die Gelübde waren nicht unauflöslich. Dieſe göttliche Philoſophie und Lebensweiſe der Engel fand ſo allgemeinen Beifall, daß Städte einſam und Wüſten bevölkert wurden. Edle Gemüther wurden von der Großartigkeit einer kühnen Entſagung angezogen, was damals als das Höchſte galt, konnte ohnedem nicht in der Welt beſtehn, und das apoſtoliſche Chriſtenthum ſelbſt wurde als Mönchthum angeſehn. Die höhern Stände ſuchten hinter Kloſtermauern den Frieden nach den Stürmen der Welt, und der niedre Mann fand dort ein Selbſtgefühl und eine Gemächlichkeit, die er draußen unter dem Drucke der Staatslaſten nicht kannte. Die Mönche waren in der Hand gewaltthätiger Biſchöfe ein leicht aufzureizendes Heer, welches oft gebietend über die Meinungen und Fäuſte des Pöbels im Kampfe gegen Heiden oder Ketzer weder den kaiſerlichen Despotismus, noch die Geſetze, noch ſelbſt die Menſchlichkeit ſcheute.

§. 183. Einſiedler. Simeon Stylites.

Sozom. VI, 28-34. *Rufini* Vitae Patrum s. Hist. eremitica. Im 2 B. der Vitae Patrum, ed. *Rosweidius*. Antu. 615. 628. f. In proteſt. Auswahl: Vitae P. repurgatae p. *G. Majorem* c. praef. *Lutheri*. Vit. 544. — *Theodoret*. Hist. religios. c. 26. *Evagr.* H. ecc. I, 13. Lebensbeſchr. von ſ. Schüler *Antonius* [Acta Sanctor. Jan. T. I. p. 261 ss.] u. ſ. Zeitgenoſſen *Cosmas*. [*Assemani* Acta Mart. P. II. p. 268 ss.]

Nächſt dem Kloſter blieb für Nonnen auch das väterliche Haus, für Männer die Wüſte. Die Anachoreten traten entweder mit einem benachbarten Kloſter in gewiſſe Gemeinſchaft, oder blieben vereinzelt. Im Leben der Altväter, deren ſich die Volksſage bemächtigt hat, kommen hohe Tugenden und kühne Selbſtpeinigungen vor, bis zur Vernichtung aller menſchlichen Würde und Schönheit, die Weisheit eines über die Welt erhabnen Standpunktes und die fromme Treuherzigkeit eines kirchlichen Eulenſpiegels, Paulus des Einfältigen.*) Eine neue Lebensweiſe erfand oder ahmte nur indiſchen Büßern nach der Syrer Simeon, der als Knabe ſeine Heerde verließ, im Kloſter mehrmals vom frommen Selbſtmorde gerettet, auf ſeiner Säule bei Antiochien [ſ. 420] als ein Mittler zwiſchen Himmel und Erde 30 Jahre lang den erſtaunten Völkern Buße predigte, der Schiedsrichter und Apoſtel wilder Araberſtämme war, einem Kaiſer Rathſchläge gab und Geſetze abnöthigte. Nachahmer finden ſich bis in's 12. Jahrh. mit der Qual, insgemein ohne den Sinn und Ruhm dieſes Lebens.

§. 184. Abendländiſches Mönchthum. Benedictiner.

Hieron. u. *Cassian.* §. 182. *Dacherii* et *Mabillonii* Acta Sanctor. Ord. S. Bened. [b. 1100.] 668-701. 9 T. f. * *Mabillonii* Annales Ord. S.

*) Überſicht der Nachrichten b. *Tillemont* T. VII. p. 144 ss.

Bened. [b. 1157. Par. 703-39.] Luc. 739-45. 6 T. f. In d. Praef. Saec. I. p. 7: Obss. de monachis in Occid. ante Benedictum. — Gesch. d. Benedictinerord. A. Spittlers Vorles. v. Gurlitt. Hmb. 823. 4.

Im Abendlande wurde das Mönchthum durch das Gefolge des Athanasius bekannt, zuerst angestaunt und verabscheut, aber bald durch Martin von Tours und Cassianus in Gallien, durch Ambrosius und Hieronymus in Italien, durch Augustin gegen noch entschiedneres Widerstreben in Afrika verbreitet. Martinus als Bischof von Turonum [373-400] der Heilige seines Volks, obwohl er sich auf seiner einsamen Insel viel heiliger vorkam, der den Satan auch in des Heilandes Gestalt erkannte und nach seiner Jünger Glauben die Weltgesetze eben nur binden und lösen konnte, wurde von 2000 Mönchen zu Grabe getragen. [a]) Anfangs ahmte man morgenländische Regeln nach, doch ertrug ein gallischer Magen und Winter nicht die Entbehrungen der Wüste; [b]) und die Überschwänglichkeiten orientalischer Einsiedler fanden wenig Gunst. Benedictus von Nursia, der in der Felsenschlucht von Subiaco seine Jugend verträumt hatte, ein Heiliger der Hirten des Gebirgs, zum Abte eines Klosters berufen, das er nach mancherlei Anfechtungen verließ, gründete in der romantischen Wildniß von Monte Cassino [529] einen Mönchsverein, dessen milde aber festgeordnete Regel mit ewigen Gelübden bald die meisten Klöster des Abendlandes in einer genau gegliederten Gesellschaft vereinte und zu heilsamer Thätigkeit anhielt. [c]) Schon in den Stiftungen Martins war die Handarbeit der Jüngern Bücher abzuschreiben. [d]) Als Cassiodor sich aus den Stürmen seines öffentlichen Lebens in sein Kloster Vivarese zurückgezogen hatte [538], wandte er die Thätigkeit der Mönche auf gelehrte Beschäftigungen. [e]) Die Benedictiner haben die Denkmale des Alterthums für eine schönere Zeit bewahrt, Wüsten urbar gemacht und Völker belehrt. Die Klöster waren den Bischöfen ihres Sprengels untergeben, ohne daß diese die Verfassung ändern oder verletzen durften. Doch suchten bereits einige Klöster sich der Aufsicht oder Bedrückung ihres Bischofs durch Unterwerfung unter einen entfernten, angesehenern Bischof zu entziehn.

§. 185. Gregor der Große. 590-604.

Opp. edd. *Benedictt.* Par. 705. 4 T. f. locupl. *Galliccioli.* Ven. 768 ss. 17 T. 4. *Paulus Warnefridi*, [um 775] de vita S. Greg. Papae l. IV. *Joannis Eccl. Rom. Diaconi* [um 875] vita S. Greg. l. IV. Beide im 4. B. der Benedictinerausgabe.

---

a) *Sulpicii Sev.* de vita B. Martini L. et Epp. *Greg. Tur.* de miracc. S. Mart. *b*) *Sulpicii Sev.* Dial. I, 8. *Cassian.* de instit. coen. I, 11.

c) Legende: *Gregorii M.* Dialogg. l. II. Regel: *Holsten.* T. I. p. 111 ss. *d*) *Sulp.* V. Mart. c. 10. *e*) Institt. ad div. lect. [S. 154. nt. f.]

Die Richtung des Zeitalters vollendete sich in Gregor I. Aus senatorischem Geschlecht, auf dem Wege zu den höchsten Staatsämtern, brach er plötzlich mit der Welt und machte aus seines Vaters Palaste ein Kloster, aus dem er hervorgerufen wurde zur Regierung der Kirche. Ein harter Mönch auch noch im bischöflichen Glanze gegen sich selbst und in kirchlichen Fordrungen gegen seine Untergebnen; freigebig bis zur Verschwendung gegen die Armen und Mußigen; schlau und kraftvoll in Thaten für die Erhaltung der ewigen Stadt, für die Unabhängigkeit der Kirche und für die Übermacht des römischen Stuhls. Er gab dem römischen Gottesdienste seine geheimnißvolle Pracht, durch die er dem Abendlande das Vorbild des Cultus geworden ist; den Kirchengesang erneute und erhob er durch seine Sängerschule.[a]) Vornehmlich der Abendmahlsfeier als Meßopfer hat er im wesentlichen ihre dermalige Gestalt gegeben,[b]) die Vorstellung zu Grunde legend, daß Brot und Wein in ihrer wunderbaren Verbindung mit Leib und Blut Christi der Gottheit als Opfer dargebracht werde, und dieses Opfer die Frommen aus dem Fegfeuer befreie. Den Glauben an daßelbe, wofür sich nur eine scheinbar verwandte Ansicht der Alexandriner und eine Vermuthung Augustins vorfand, hat Gregor durch seine Mährchen begründet.[c]) Wenn er auch nicht die palatinische Bibliothek verbrannt hat, so verachtete er doch die Wissenschaft und hielt es für unwürdig, das Wort Gottes in die Regeln des Donat zu zwängen. Aber durch seine praktischen Schriften[d]) hat er auf den Glauben und auf die kirchliche Gesinnung des ganzen Abendlandes mächtig eingewirkt. Er war groß in seiner Wirksamkeit und in seiner Hingebung an die Kirche; doch ist nicht immer erklärlich, wie er manche Wundergeschichten, die er als selbsterlebt erzählt, selbst geglaubt haben könne.

§. 186. Der Bilderſturm.

I. Imperialia decreta de cultu imaginum, coll. et illustr. a *M. Haiminsfeldio Goldasto*. Frcf. 608. *Jo. Damasceni Λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας.* [Opp. T. I. p. 305 ss.] *Nicephori* Breviar. Hist. [b. 769] ed. *Petavius*. Par. 616. *Theophanes*. [S. 118.]

II. *Dallaeus*, de imaginib. Lugd. 642. *Spanhemii* Hist. imaginum restituta. Lugd. 686. [Opp. T. II.] Walch, Ketzergesch. B. X. XI. * Schloſſer, Geſch. d. bilderſtürm. Kaiſer des oſtröm. Reichs. Frkf. 812.

---

a) *Gerbert*, de cantu et musica sac. Bamb. et Frib. 774. T. I. p. 247 ss. b) *Gregorii* Lib. sacramentorum de circulo anni s. Sacramentarium. Opp. T. III. — *Lilienthal*, de canone missae Gregoriano. Lugd. 740. c) *Hoepfner*, de origine dogm. de purgatorio. Hal. 792.

d) Liber pastoralis curae ad Joh. Ravennae Episc. Dialogorum de vita et miraculis Patrum Ital. et de aeternitate animarum l. IV. Zur Geſch. ſeiner Zeit und Wirkſamkeit: Epistolar. l. XIV.

Die Volkssinnlichkeit verwechselte leicht das Bild mit der Person. Wunderthätige, nach der Volkssage von heiligen Händen gemahlte, oder vom Himmel gefallne Bilder, wie schon das heidnische Alterthum sie verehrt hatte, gaben dieser Verehrung eine höhere Weihe. Aber die altchristliche Abneigung vor allem Bildwerke und die geistige Auffassung des Christenthums, vielleicht auch durch die Vorwürfe des Islam neu angeregt, sah in dieser Bilderanbetung [εἰκονολατρεία] eine Erneuerung des Heidenthums. Leo III. der Isaurier ließ die Bilder der Verehrung des Volkes entrücken [726], und bald erbittert durch den Widerstand zerstören [730]. Nicht ein künstlerisches Gefühl für die düstern und rohen Gebilde jener Zeit, aber die fromme Sinnlichkeit des Volkes fühlte sich durch diesen Bildersturm [εἰκονοκλασμός] verletzt, und durch den Gegensatz begann eine abgöttische und abgeschmackte Bilderandacht, während sich der Haß gegen die Bilder zuweilen bis zur Verachtung ihrer Gegenstände steigerte, so daß in diesem Streite ein Kampf des Unglaubens mit dem Aberglauben verborgen lag. Constantinus Copronymus ließ auf einer Synode zu Constantinopel [754],[a]) die ökumenisch seyn sollte, durch seine folgsamen Bischöfe die Bilder verwerfen. Die Mönche, deren Klöster die Werkstätten der heiligen Bilder waren, stellten sich an die Spitze der Volkspartei, welche durch die Ermahnungen des römischen Bischofs in ihrem Rechte bestärkt und durch die ungestraften Schmähungen der Katholiken unter arabischer Herrschaft gegen den Kaiser noch mehr aufgeregt, die Bilder durch Empörungen vertheidigte. Das vergoßne Blut der Empörer gab ihr Märtyrer. Eine Reihe von Kaisern, furchtbar zerfallen mit ihrem Volke, kämpfte gegen die Bilder. Ihr Sieg wurde durch 2 Kaiserinnen entschieden: Irene ließ auf der 7. ökumenischen Synode zu Nicäa [787][b]) die Bilder als Gegenstände der kirchlichen Verehrung anerkennen, und nach mannigfachem Schwanken des Kampfes erklärte Theodora [842] ihren Sieg durch Anordnung eines jährlichen Siegsfestes der Rechtgläubigkeit [ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας].

Fünftes Capitel.

Gegner des herrschenden Kirchenthums.

§. 187. Uebersicht.

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Katholicismus wurden einzelne Protestationen gegen die Entfernung der Kirche von der Einfalt

a) Die Beschlüsse erhellen aus den Acten des 2. nic. Concils.
b) *Conc. Nicaen.* II. Acten b. *Mansi* T. XII. 951-XIII. p. 820.

des apostolischen Christenthums gehört. Dieser protestirende Geist zeigt sich zum Theil in hohen Kirchenlehrern selbst, einem Chrysostomus, einem Augustinus, wenn sie zwar als Repräsentanten des kirchlichen Lebens, doch die Gebrechen der Kirche freimüthig rügen, und die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit gegen die bloße Äußerlichkeit des Gottesdienstes vertreten; zum Theil aber in geringer gestellten Menschen entschiedner und feindselig gegen die Kirche ihrer Zeit. Unter diesen ist zu scheiden der im vorigen Zeitraume gewöhnliche Gegensatz, der die herrschende Kirche an Strenge und Reinheit überbieten will, und der neue Gegensatz gegen die neue Richtung des kirchlichen Lebens. Die Feindseligkeit des Gegensatzes und der innere Gehalt ist höchst verschieden, Beziehungen zu den gnostischen Systemen finden statt, aber die praktische Richtung ist durchaus vorwaltend.

§. 188. Die Donatisten.

I. *Optatus Milevitanus*, [um 368] de schismate Donatistar. nebst: Monumenta vet. ad Donatist. Hist. pertinentia, ed. *L. E. du Pin.* Par. 700. f. Augustins Gegenschrr. Opp. T. IX.

II. *Valesius*, de schism. Donat. [Hinter s. Ausg. des Euseb.] Hist. Donat. ex *Norisianis* schedis excerpta. [*Norisii* Opp. edd. *Ballerini*. Veron. 729 ss. 4 T. f. T. IV.] Walch, Ketzergesch. B. IV.

Der donatistischen Spaltung lag der Gegensatz einer strengen unerbittlichen Kirchenzucht und eines Drängens zum Märtyrertode gegen die Milde und Besonnenheit der neuen Kirche zu Grunde. Als Cäcilianus, der sich als Archidiakonus den Confessoren unfreundlich bezeigt hatte, zum Bischof von Carthago erwählt und von einem Traditor geweiht wurde [311], setzte ihm die Gegenparthei den Majorinus entgegen. Diesem folgte Donatus, von den Seinen der Große genannt, der mit seinem Freunde Donatus von Casä nigrä der Parthei den Namen gab. Die Donatisten wandten sich an Constantin, der eine Commission zu Rom [313] und eine Synode zu Arelate [314] mit der Untersuchung beauftragte. Dem Spruche derselben gemäß erließ der Kaiser harte Gesetze. Aber die Bauern und Nomaden von Numidien und Mauritanien [Agonistici, Circumcelliones], die der römischen Herrschaft nie wahrhaft unterworfen waren, ergriffen ihre Keulen, um die Trümmer eingeäscherter Kirchen und das vergoßne Blut einiger Priester zu rächen. In wilder Todeslust führten sie das 4. Jahrh. durch einen Räuberkrieg gegen die katholische Kirche und gegen das römische Reich. Mit geringem Glück suchte Augustinus die Milderen dieser Parthei zu versöhnen oder zu widerlegen [411]. Sie erlagen endlich den römischen Gesetzen und Legionen, nachdem Einzelne bis in's 7. Jahrh. fortgeduldet und gekämpft hatten, die ungeheure Macht eines mißverstandnen Glaubens über treue, kraftvolle, düstre Gemüther bewährend.

§. 189. Priscillianus.

Sulpic. Sever. H. sacr. II, 46-51. III, 11 ss. *Orosii* commonitorium ad Aug. de errore Priscillianistarum. — Walch, Ketzerhist. B. III. S. 378 ff.

In Spanien bildete sich wahrscheinlich durch Einwirkung des Manichäismus [um 379] ein asketischer Verein unter Priscillianus, von dem nur dieses gewiß ist, daß er durch ungewöhnliche Entsagungen und seltsame Versuchungen alle Sinnlichkeit ertödten wollte. Ein Bischof Ithacius stellte sich an die Spitze derjenigen, welche hieran Ärgerniß nahmen, erlangte auf der Synode zu Cäsaraugusta [380] die Verdammung der Priscillianisten und vom Kaiser Gratian ein Decret, nach welchem sie nicht ferner auf der Erde geduldet werden sollten. Sie aber gewannen durch persönlichen Einfluß die Gunst des Hofes und schickten sich schon an zur Verfolgung ihrer Gegner, als Gratian durch seinen Feldherrn Maximus vom Throne gestürzt wurde. Der Usurpator ergriff die Parthei des Ithacius, Priscillian wurde nach Trier gefordert, und mit zweien seiner Anhänger durch's Schwert hingerichtet [385]. Das erste Blut von Ketzern, in feierlichen Rechtsformen vergossen. Noch wurde die Kirche von einem Schauer darob ergriffen, ihre Heiligen, Martin und Ambrosius erhoben sich als beredte Wortführer gegen die Unthat, und viele mieden die Kirchengemeinschaft mit der blutbefleckten Parthei des Ithacius. Die Priscillianisten, von Märtyrerblut begeistert, überlebten die Verfolgungen bis in's 6. Jahrh.

§. 190. Audianer. Massalianer.

Audius in Mesopotamien pflegte alle Fehler, die ihm vorkamen, besonders an Clerikern freimüthig zu strafen. Deßhalb verfolgt, trennte er sich [um 340] von der Kirche, und nach Scythien verbannt, stiftete er einige Bisthümer unter den Gothen. Die Audianer lebten, die katholische Kirche verachtend, als Separatisten in strenger Askese. Außerdem ward ihnen vorgeworfen, daß sie Gott als Urbild des göttlichen Ebenbildes in menschlicher Gestalt dachten und die judaisirende Paschafeier hielten. [a]) Die christlichen Massalianer [מְצַלִּין, *Εὐχῖται*, in Armenien und Syrien, s. 360] achteten für das höchste Gebot, ohne Unterlaß zu beten, hielten daher Arbeit für sündlich, die Sacramente und andre kirchliche Anstalten für gleichgültig, herumschweifend und bettelnd wollten sie nichts Eignes auf Erden besitzen; ein heimathloses, demoralisirtes und verfolgtes Geschlecht. Im 7. Jahrh. verschwinden ihre Spuren. [b])

---

a) *Epiph.* Haer. 70. *Theodoret.* Haer. fabb. IV, 10. H. ecc. IV, 9.
b) *Epiph.* Haer. 80. *Theodoret.* Haer. fabb. IV, 11. H. ecc. IV, 10. *Photii* cod. 52.

§. 191. Protestirende Kirchenlehrer.

Aerius, arianischer Presbyter in Sebaste, gegen seinen vormaligen Freund Eustathius verstimmt und Urheber einer Spaltung [um 360], vielleicht weniger aus Eifersucht über dessen Erhebung zum Bischof, als weil Eustathius gern die Kirche zu einem Kloster gemacht hätte, Aerius lehrte, daß zwischen einem Bischof und Presbyter kein wesentlicher Unterschied sey, daß Gebet und Almosen nichts helfe für die Todten, endlich kirchlich gebotnes Fasten eine jüdische Zwangsanstalt sey. Die Spaltung in Sebaste scheint die Gränzen des Bisthums nicht überschritten zu haben und vornehmlich dadurch erloschen zu seyn, daß auf der Synode zu Gangra [zw. 362 u. 370] die mönchische Moral des Eustathius selbst verworfen wurde.[a]) Jovinianus, ein römischer Asket, wurde wegen seiner Behauptung, daß Fasten und frommer Genuß der Speisen, jungfräulicher Stand und ehrbares eheliches Leben vor Gott gleich sey, auch die Verschiedenheit der guten Werke keinen verschiednen Grad der Seligkeit begründe, von seinem Bischof Siricius, und auf dessen Bericht in Mailand, wohin er sich gewandt hatte [um 388], von Ambrosius aus der Kirche gestoßen. Ein gegen ihn und seine Anhänger erlaßnes Strafgesetz ist nicht als ächt verbürgt. Andre Wirkungen sind nicht bekannt, als daß in Rom viele dem Herrn verlobte Jungfrauen und Witwen ihr Gelübde aufgaben.[b]) Vigilantius aus Gallien, Presbyter in Barcelona, schrieb [um 402] ein beredtes Werk gegen den kirchlichen Aberglauben, in welchem er die Verehrung todter Menschen als Götzendienst, die Vigilien als Gelegenheiten zur Sittenlosigkeit, die Gelübde der Keuschheit als Pflanzschulen unnatürlicher Lüste anklagte, und für christlicher erklärte, seine Erbgüter weise und wohlthätig zu genießen, als sie wegzuwerfen wie eine Last. Er wurde von seinem Bischof und einigen benachbarten Bischöfen begünstigt, Hieronymus übernahm gegen ihn die Vertheidigung der kirchlichen Sitte mit gewöhnlicher Gehässigkeit, doch scheint der Streit ohne äußere Folgen gewesen zu seyn.[c])

§. 192. Geschichte der Paulicianer. 1. Abtheilung.

I. *Petri Siculi* [um 872] Hist. Manichaeorum, gr. et lat. ed. *M. Radérus.* Ingolst. 604. 4. *Photius, περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστή-*

---

a) *Epiphan.* Haer. 75. Acten von Gangra bei *Mansi* T. II. p. 1095 s. Cf. *Socrat.* II, 43.

b) *Siricii* Ep. ad divers. Episc. adv. Jovin. [*Coustant.* p. 663 ss.] *Ambrosii* Rescript. ad Siric. [ib. p. 670 ss.] *Hieronymi* l. II. adv. Jovin. [392.] *August.* de Haer. c. 82. Seine Schriften de bono conjugali und de sancta virginitate sind durch Jovinian veranlaßt.

c) *Hieron.* Ep. 37. ad Ripuarium a. 404. u. Lib. adv. Vigil. a. 406. [T. IV.] *Gennadii* de vir. illust. c. 35. — *J. G. Walch*, de Vig. haeretico-orthodoxo. Jen. 756. [*Pottii* Syll. Cmtt. theol. T. VII.]

esse. [*Wolfii* Anecdot. gr. Hamb. 722. T. I. H. u. *Gallandii* Bibl. T. XIII. p. 603 ss.] *Jo. Ozniensis*, Armeniorum Catholici, Or. c. Paulicianos nach 718. [Opp. ed. *Aucher.* Ven. 834. Cf. Tübing. Quartalschr. 835. H. 1.] Formula receptionis Manichaeor. [*Tollii* Insignia itinerarii Italici. p. 144 ss.]

II. *Frid. Schmid*, Hist. Paulicianorum orientalium. Hafn. 826. *Die Paulicianer [Winers u. Engelh. Journ. 827. B. VII. St. 1. 2.] *Gieseler, ü. d. Paulic. [Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.]

Constantinus, aus der Nähe von Samosata gebürtig, aus einer manichäischen, wahrscheinlich vorzugsweise marcionitischen Gemeinde, denn alle Überbleibsel des Gnosticismus hießen damals Manichäer, und einer Gemeinde derselben Art zu Kibossa in Armenien angehörig, war durch das N. Testament, das eine unbekannte Welt vor ihm aufthat, zur Gründung einer apostolischen Gemeinde, wie einst Paulus sie gegründet hatte, begeistert worden [um 660]. Er nannte sich Sylvanus, und die Gemeinden, welche ihn als Reformator anerkannten, nach dem Namen paulinischer Gemeinden. Von ihren Gegnern wurden sie Paulicianer genannt [anfangs nach 1 Cor. I, 12], sie selbst nannten sich Christen, die Katholiken Römer. Sie hielten fest an den gnostischen Voraussetzungen: daß die Weltgeschichte der Kampf eines guten und bösen Principes, das Judenthum das Werk eines geringen Geistes, das A. Testament keine heilige Schrift [Jo. X, 8] und der Gegensatz von Fleisch und Geist durch eine zwiespältige Schöpfung gegeben sey: aber ihr wahres Interesse war auf die Erneuerung apostolischen und geistigen Christenthums gerichtet. Sie beriefen sich in allen Stücken auf's N. Testament als heiliges Volksbuch; sie lasen es nach dem kirchlichen Texte, doch mit Ausscheidung der Briefe Petri [Gal. II, 11 s.], vielleicht auch der beiden ersten Evangelien. Sie verwarfen die ganze Äußerlichkeit des Kirchenwesens, die Verehrung des Kreuzes, der Reliquien und der Heiligen, Fasten, Mönchthum und die nie verletzte Jungfräulichkeit Marias; Taufe und Abendmahl hielten sie nur als geistige Handlungen. Constantinus wurde nach der Auffordrung eines kaiserlichen Beamten durch einen Verräther getödtet [um 684]. Gleich ihm stand immer ein Haupt, nach einem Gefährten des Paulus benannt, der ganzen Gemeinschaft vor, doch nicht er, noch die andern Mitpilger [*συνέκδημοι*] und Schriftlehrer [*γνωτάριοι*] übten irgend eine hierarchische Gewalt. Wohl zunächst durch Aufnahme manichäischer Gemeinden und durch Befreundung mit Bilderstürmern verbreiteten sich die Paulicianer unter blutigen Verfolgungen und eignen Spaltungen durch die asiatischen Gränzprovinzen, ihr Hauptsitz Phanarôa in Helenopontus. Sie hielten nicht für unrecht, sich durch allegorische Deutung der Kirchenlehre anzuschließen und einige wenigstens ließen sich die Äußerlichkeiten des katholischen Cultus als körperlich heilsam

gefallen: doch ist Constantinus so heldenmüthig gestorben, daß sein Richter nach Jahren die Hauptstadt verließ, um an seine Stelle zu treten. Der Vorwurf unnatürlicher Lüste ruht wahrscheinlich nur auf Nichtachtung der mosaischen Ehehindernisse, doch mochte der Gegensatz wider das Gesetz gegen Ende des 8. Jahrh. einer unsittlichen Entartung Raum geben, an deren Spitze der Vorsteher Baanes [ὁ ὑπαρὸς] selbst genannt wird.

Zweiter Abschnitt.

Die germanische Kirche.

§. 193. Quellen.

I. Semler, Vers. den Gebr. d. Quellen in d. Staats- u. KGesch. d. mittl. Zeiten zu erleichtern. Hal. 761. *Rösler*, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tub. 788 s. 4. *Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. hrsg. v. Pertz s. 1831. *Dahlmann, Quellenkunde d. teutschen Gesch. Gött. 830. — *Meibomii* rer. Germ. Scriptores. Hlmst. 688 ss. 3 T. f. *Leibnitii* Scrr. rer. Brunsvic. illustrationi inservientes. Han. 707 ss. 3 T. f. *Freheri* rer. Germ. Scrr. ed. *Struve*. Argent. 717 ss. 5 T. f. *Pistorii* rer. Germ. Scrr. insign. ed. *Struve*. Ratisb. 726. 3 T. f. *Harzhemii* Concilia Germ. [b. 1747] Col. 759 ss. 11 T. f. *Ussermanni* Mon. res Alemannicas illustr. Typis S. Blasian. 790. 2 T. 4. **Pertz*, Mon. Germ. historica. [b. jetzt] 2 T. f. — *Du Chesne*, Hist. Francor. Scrr. Par. 636 ss. 5 T. f. **Bouquet* - **Dom Brial*, rer. Gallicar. et Franc. Scrr. Par. 738-833. 19 T. f. — **Muratori*, rer. Ital. Scrr. Mediol. 723 ss. 27 T. f. — *Eccardi* Corpus hist. medii aevi. Lps. 723. 2 T. f. 1) *Gregor. Turonens.* Hist. eccl. Francor. l. X. b. 594, excerpirt u. fortgesetzt v. *Fredegar* b. 641. Ed. *Ruinart*. Par. 699. f. [*Bouquet* T. II. p. 75.] *Beda Venerabilis*, Hist. eccl. gentis Anglor. l. V. b. 731. Ed. **Jo. Smith*. Cantabr. 722. f. 2) *Jornandes* [Jordanes], de reb. Geticis [b. 540] Ed. *Fabric*. Hamb. 706. f. [*Muratori* T. I. P. I. p. 187.] *Isidor. Hisp.* Hist. Gothorum, Vandalorum, Suevorum b. 625. Ed. *Rösler*. Tub. 803. 4. *Isidor. Pacens.* [um 754] Chronicon. [*Henrique Florez*, España sagrada. Madr. 743 ss. T. VIII. *Du Chesne* T. I.] *Paulus Warnefridi*, *Diaconus*, de gestis Longobard. l. VI. b. 744. [*Muratori* T. I. P. I. p. 395.] 3) *Annales* rer. Francicarum: *Laurissenses* 741-829. überarbeitet u. s. 788 fortgesetzt v. *Einhard*. [*Pertz* T. I. p. 124.]

II. Rühs, Handb. d. Gesch. d. Mittelalt. Brl. 816. Hallam, gesch. Darst. d. Zust. v. Eur. im MA. Nach d. 2. A. d. Engl. v. Halem. Lpz. 820. Luden, allg. Gesch. d. MA. Jen. 821 f. 2 B. Rehm, Handb. d. Gesch. d. MA. Marb. 821-35. 3 B. *Leo, Lehrb. d. Gesch. d. MA. Hal. 830. 2 B. **Gibbon* u. *Schlosser in d. größern Werken. — Wachsmuth, europ. Sittengesch. Lpz. 831-33. b. j. 2 B. **Charpentier*, Essai sur l'Hist. littéraire du moyen âge. Par. 833.

Vornehmlich in einigen gleichzeitigen Biographien derer, die an der Spitze der kirchlichen oder politischen Bewegung ste

den,[a]) und in ihren Briefen,[b]) stellt die Zeit sich dar. Vom römischen Standpunkte aus giebt besonders Procopius in den Kriegsgeschichten ein anschauliches Bild germanischer Verhältnisse.[c]) Die germanischen Geschichtschreiber, sämmtlich Cleriker, beschränken sich natürlich auf ihren Volksstamm mit einigen Blicken auf die Nachbarvölker. Gregor von Tours [gst. 595] und Beda d. Ehrwürdige [gst. 735] haben die Geschichte der Kirche geschrieben. Jener schildert mit treuherzigem Glaubensüberflusse eine wilde Zeit zur Warnung für alle, die der Kirche Gewalt anthun möchten.[d]) Dieser hat alle Urkunden und Überlieferungen, die sich über die Schicksale der Kirche von England seit der ersten Verkündigung des Christenthums im Clerus fanden, auch mit einiger Benutzung römischer Archive, im Sinne der angelsächsischen Kirche auf gelehrte Weise zum Gedächtniß der Nachwelt zusammengestellt und seinem Könige zugeeignet. Jornandes [um 550], Mönch, vielleicht Bischof, vorher unstudirter Geheimschreiber, ein Ostgothe, doch nicht Arianer, hat die Geschichte seines Volks im Osten und Westen beschrieben, die erste deutsche Stimme aus der Völkerwandrung, doch meist nach römischen Quellen, ein flüchtiger Auszug aus Cassiodor; das Kirchliche tritt selten hervor. Paul Warnefrids Sohn [gst. 799], Mönch zu Montecassino, aus dem gelehrten Kreise Karls d. Großen, sein Verhältniß zum letzten longobardischen Könige ist zweifelhaft, hat noch die lebendige Volkssage in die Geschichte der Longobarden aufgenommen, das Kirchliche ist mit Liebe, doch nur gelegentlich eingeflochten. Die meisten ältern Annalen enthalten nur die Jahre der Ereignisse. In den Annalen des Klosters Lorsch und Eginhards sind die Thaten der fränkischen Könige und ihre Beziehungen zur Kirche einfach, kurz, doch in Hauptsachen mit dem lebendigen Worte des theilnehmenden Zeitgenossen erzählt.

Erstes Capitel.

Begründung des Christenthums.

§. 194. Die Religion des deutschen Mutterlandes.

I. 1) *Taciti* Germ. c. 2. 9. 11. 27. 39. 40. 43. 45. Annal. XIII, 57. Hist. IV, 64. 2) Abrenuntiatio diaboli u. Indiculus superstitionum et paganiarum, 743. [Epp. *Bonifac.* ed. *Würdtw.* p. 126 ss.] Capitulatio de partibus Saxon. [*Walter*, Corpus jur. Germ. T. II. p. 104 ss.]

II. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Lpz. u. Darmst. 822 f.

---

a) Meist b. *Pertz* T. I. u. II. *b*) Bes. *Epp. Bonif.* u. *Codex Carolinus.* *c*) De bello Vandalico. De bello Gothico. Ed. *G. Dindorf.* Bonn. 833. 2 T. *d*) Lebell, Gr. v. T. u. s. Zeit. Lpz. 835.

B. II. S. 1-322. Tkany, Myth. d. alt. Teutsch. u Slaven. Znaim. 827. Barth, Hertha. Augsb. 828. Legis, Handb. d. altdeutsch. u. nord. Götterlehre. Lpz. 831.

Als die Deutschen bald als Feinde bald als Bundesgenossen mit dem römischen Reiche verkehrten, waren sie nicht für die Civilisation, aber für kriegerische Freiheit gebildet, ein trotziges, treues, keusches, lebens- und todesmuthiges Volk, vom Landbau und vom Schwerte lebend, ausschweifend nur in den Freuden der Tafelrunde, ihre Frauen ihnen ebenbürtig, in denselben etwas Heiliges und Ahnungsvolles, ihre Geschichte Poesie und Sage. Ihre Religion, wie Tacitus sie beschrieb, war ehrfurchtsvolle Scheu vor einer geheimnißvollen allwaltenden Macht, dem ganzen Volke gemeinsam wie die Sprache, doch unter den einzelnen Stämmen eigenthümlich gestaltet. In alten Liedern wurde als Stammvater des Volkes Thuisto gepriesen, ein erdentsproßner Gott, und sein Sohn Mannus, der Mensch. Des ältesten Heiligthums rühmten sich die Semnonen. In einem Walde, dessen Heiligkeit so groß war, daß man nur gefesselt in denselben trat, wurde ein Gott verehrt, dem alles unterthan sey. Dort kamen alle Stämme desselben Blutes durch Abgeordnete zu einem Bundesfeste zusammen, und ein Mensch wurde geopfert, denn nur das Höchste auf Erden schien der Gottheit würdig. Auf einer Insel des Oceans war ein Hain der Mutter Hertha. Zu Zeiten zog ihr verhüllter Wagen Freude und Friede bringend durch die Völker. Heimgekehrt wurde der Wagen und die Göttinn in einem geheimnißvollen See gebadet. Die Sklaven, die dabei dienten, verschlang der See. Daher geheimer Schauder und heilige Unwissenheit, was das sey, das nur Sterbende sähen. Die andern Götter nennt Tacitus mit römischen Namen, einen Gott der Weisheit, der Kraft, des Kriegs; auch Bruderjünglinge, gleich Castor und Pollux, doch eingeboren, denen ein Priester in Weiberkleidern diente. Die Götter verliehen den Sieg in der Schlacht. Man dachte sie jenseit des Weltmeers nach Abend hin, dorther sollten zuweilen ihre Gestalten aufsteigen und die Strahlen ihrer Häupter leuchten. Aber die Götter in Mauern einzuschließen, oder in menschlicher Gestalt darzustellen, achteten die Deutschen unvereinbar mit der Größe der Himmlischen. Haine und Wälder heiligten sie, und nannten mit der Götter Namen jenes Geheimniß, das sie nur im Geiste ehrfurchtsvoll schauten. Sie hatten weder wie die Gallier einen abgeschloßnen Priesterstand, noch ein glänzendes Opferwesen:[a]) doch standen einzelne Priester den Heiligthümern vor, geboten Ordnung in der Volksgemeinde, und die von ihr gebotnen Leibesstrafen durften sie allein als im Namen der Götter an freien

a) *Caesar*, de Bello Gall. VI, 21.

den,[a]) und in ihren Briefen,[b]) stellt die Zeit sich dar. Vom römischen Standpunkte aus giebt besonders Procopius in den Kriegsgeschichten ein anschauliches Bild germanischer Verhältnisse.[c]) Die germanischen Geschichtschreiber, sämmtlich Cleriker, beschränken sich natürlich auf ihren Volksstamm mit einigen Blicken auf die Nachbarvölker. Gregor von Tours [gst. 595] und Beda d. Ehrwürdige [gst. 735] haben die Geschichte der Kirche geschrieben. Jener schildert mit treuherzigem Glaubensüberflusse eine wilde Zeit zur Warnung für alle, die der Kirche Gewalt anthun möchten.[d]) Dieser hat alle Urkunden und Überlieferungen, die sich über die Schicksale der Kirche von England seit der ersten Verkündigung des Christenthums im Clerus fanden, auch mit einiger Benutzung römischer Archive, im Sinne der angelsächsischen Kirche auf gelehrte Weise zum Gedächtniß der Nachwelt zusammengestellt und seinem Könige zugeeignet. Jornandes [um 550], Mönch, vielleicht Bischof, vorher unstudirter Geheimschreiber, ein Ostgothe, doch nicht Arianer, hat die Geschichte seines Volks im Osten und Westen beschrieben, die erste deutsche Stimme aus der Völkerwandrung, doch meist nach römischen Quellen, ein flüchtiger Auszug aus Cassiodor; das Kirchliche tritt selten hervor. Paul Warnefrids Sohn [gst. 799], Mönch zu Montecassino, aus dem gelehrten Kreise Karls d. Großen, sein Verhältniß zum letzten longobardischen Könige ist zweifelhaft, hat noch die lebendige Volkssage in die Geschichte der Longobarden aufgenommen, das Kirchliche ist mit Liebe, doch nur gelegentlich eingeflochten. Die meisten ältern Annalen enthalten nur die Jahre der Ereignisse. In den Annalen des Klosters Lorsch und Einhards sind die Thaten der fränkischen Könige und ihre Beziehungen zur Kirche einfach, kurz, doch in Hauptsachen mit dem lebendigen Worte des theilnehmenden Zeitgenossen erzählt.

Erstes Capitel.

Begründung des Christenthums.

§. 194. Die Religion des deutschen Mutterlandes.

I. 1) *Taciti* Germ. c. 2. 9. 11. 27. 39. 40. 43. 45. Annal. XIII, 57. Hist. IV, 64. 2) Abrenuntiatio diaboli u. Indiculus superstitionum et paganiarum, 743. [Epp. *Bonifac.* ed. *Würdtw.* p. 126 ss.] Capitulatio de partibus Saxon. [*Walter*, Corpus jur. Germ. T. II. p. 104 ss.]

II. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Lpz. u. Darmst. 822 f.

---

a) Meist b. *Pertz* T. I. u. II. *b*) Bes. *Epp. Bonif.* u. *Codex Carolinus.* *c*) De bello Vandalico. De bello Gothico. Ed. *G. Dindorf.* Bonn. 833. 2 T. *d*) Lobell, Gr. v. K. u. s. Zeit. Lpz. 835.

B. II. S. 1-322. Tkany, Myth. d. alt. Teutsch. u Slaven. Znaim. 827. Barth, Hertha. Augsb. 828. Legis, Handb. d. altdeutsch. u. nord. Götterlehre. Lpz. 831.

Als die Deutschen bald als Feinde bald als Bundesgenossen mit dem römischen Reiche verkehrten, waren sie nicht für die Civilisation, aber für kriegerische Freiheit gebildet, ein trotziges, treues, keusches, lebens- und todesmuthiges Volk, vom Landbau und vom Schwerte lebend, ausschweifend nur in den Freuden der Tafelrunde, ihre Frauen ihnen ebenbürtig, in denselben etwas Heiliges und Ahnungsvolles, ihre Geschichte Poesie und Sage. Ihre Religion, wie Tacitus sie beschrieb, war ehrfurchtsvolle Scheu vor einer geheimnißvollen allwaltenden Macht, dem ganzen Volke gemeinsam wie die Sprache, doch unter den einzelnen Stämmen eigenthümlich gestaltet. In alten Liedern wurde als Stammvater des Volkes Thuisto gepriesen, ein erdentsprossner Gott, und sein Sohn Mannus, der Mensch. Des ältesten Heiligthums rühmten sich die Semnonen. In einem Walde, dessen Heiligkeit so groß war, daß man nur gefesselt in denselben trat, wurde ein Gott verehrt, dem alles unterthan sey. Dort kamen alle Stämme desselben Blutes durch Abgeordnete zu einem Bundesfeste zusammen, und ein Mensch wurde geopfert, denn nur das Höchste auf Erden schien der Gottheit würdig. Auf einer Insel des Oceans war ein Hain der Mutter Hertha. Zu Zeiten zog ihr verhüllter Wagen Freude und Friede bringend durch die Völker. Heimgekehrt wurde der Wagen und die Göttinn in einem geheimnißvollen See gebadet. Die Sklaven, die dabei dienten, verschlang der See. Daher geheimer Schauder und heilige Unwissenheit, was das sey, das nur Sterbende sähen. Die andern Götter nennt Tacitus mit römischen Namen, einen Gott der Weisheit, der Kraft, des Kriegs; auch Bruderjünglinge, gleich Castor und Pollux, doch eingeboren, denen ein Priester in Weiberkleidern diente. Die Götter verliehen den Sieg in der Schlacht. Man dachte sie jenseit des Weltmeers nach Abend hin, dorther sollten zuweilen ihre Gestalten aufsteigen und die Strahlen ihrer Häupter leuchten. Aber die Götter in Mauern einzuschließen, oder in menschlicher Gestalt darzustellen, achteten die Deutschen unvereinbar mit der Größe der Himmlischen. Haine und Wälder heiligten sie, und nannten mit der Götter Namen jenes Geheimniß, das sie nur im Geiste ehrfurchtsvoll schauten. Sie hatten weder wie die Gallier einen abgeschloßnen Priesterstand, noch ein glänzendes Opferwesen:[a]) doch standen einzelne Priester den Heiligthümern vor, geboten Ordnung in der Volksgemeinde, und die von ihr gebotnen Leibesstrafen durften sie allein als im Namen der Götter an freien

a) *Caesar*, de Bello Gall. VI, 21.

Männern vollziehn. Seine Waffen und sein Roß wurden dem Leichname oder dem Aschenkruge mit in's Grab gegeben.

Die christlichen Glaubensboten hielten diese Religion für bloßen Teufelsdienst, daher das Eigenthümliche derselben in ihren Berichten und Satzungen selten durchleuchtet. Damals wurde vornehmlich unter den Sachsen die Irminsul[b]) verehrt, d. i. die Säule, die das Weltall trägt, unter dem Sinnbilde eines Baumstammes oder einer hoch aufgerichteten Säule, wahrscheinlich ein Nachklang der bildlosen Verehrung eines einigen Gottes, mit der Erinnerung an den Volkshelden Hermann vermischt. Allgemein wurden verehrt, doch mit verschiedner Geltung unter verschiednen Stämmen: Wodan der Vater der Könige, Thunar der Kriegs- und Donnergott, dem uralte Eichen heilig waren, Freia wahrscheinlich mit ihrem Bruder Fro, die gesegnete und segenspendende Erde, Eostre die Frühlingsgöttinn.[c]) Noch waren die alten Heiligthümer unter der Wölbung des Hochwaldes, doch finden sich in Gränzländern auch hölzerne Tempel und Götzenbilder. Opfer wurden an Quellen und Felsen gebracht, in großer Freude oder Noth auch Menschenopfer. Wo Menschen das Recht nicht finden konnten, vertraute man Gott das Urtheil, am liebsten durch Zweikampf. Der Friesenkönig Radbot verschmähte den Christenhimmel, um seine Vorfahren jenseits wiederzufinden.[d]) Bei dem Mangel aller ursprünglichen Denkmale ist diese lückenhafte Kunde aus dem Sagenkreise des Nordens zu ergänzen.

§. 195. Die Religion des deutschen Nordens.

I. Die ältere Edda durch Sämund Sigfusson [gst. 1133] auf Island gesammelt: *Edda Saemundar hinns Fróda.* Edda rhythmica s. antiquior, Saemundina dicta. Ed. *Thorlacius, Finn Magnusen* etc. Hafn. 787-828. 3 T. 4. Handausgabe: e rec. *Raskii* cur. *Afzelius.* Holm. 818. Übersetzungen der meisten Lieder von Hagen, Brl. 812. Bresl. 814. Grimm, Brl. 815. Legis, Lpz. 829 ff. 3 B. — Die prof. Edda begonnen durch Snorre Sturleson, [ermordet 1241], im 14. Jahrh. vollendet: *Snorra-Edda* ásamt Skáldu af *Rask.* Stockh. 818. Übers. v. Fr. Rühs, Brl. 812. Muspilli, hrsg. v. Schmeller. [Buchners Beiträge. Münch. 832. B. I. H. 2.] — Hülfsquellen: a) Die nordischen Heldensagen, ihr kritisches Verzeichniß b. *Müller,* Sagabibliothek, Kjöb. 817. 3 T. Übers. des 1. B. von Lachmann. Brl. 816. b) Saxo Grammaticus u. Adam Bremensis.

II. Nach den Untersuchungen von Suhm, Thorlacius, Gräter u. Finn Magnusen, Übersicht: **Grundtvig,* Nordens mytology. Kjöb.

---

b) I. *Pertz,* Monumenta. T. I. p. 228. T. II. p. 676. — II. J. Grimm, Irmenstraße u. Irmensäule. Wien. 815. Hagen, Irmin. Bresl. 817.

c) *Beda,* de tempor. rat. c. 13.

d) *Jonae* vita S. Wulframi c. 9. [*Mabillon.* Acta SS. Benedict. Saec. III. P. 1.] Cf. *Appiani* Hist. Rom. IV, 13.

808. * Stuhr, Glaub. Wiss. u. Dicht. der alt. Skandinavier. Kopenh. 825. Mone, B. I. S. 216-479. Münter, KGesch. v. Dänem. u. Norw. Lpz. 823. S. 1-204. Dirckink-Homfeld, nord. Vorzeit. Kopenh. 828 f. 2 H. Legis, Alkuna. Nordische u. Nord-Slawische Mythol. Lpz. 831. Hachmeister, nord. Mythol. Hann. 832.

Der Glaube Skandinaviens, uns durch die heiligen Sagen der Edda überliefert, ist eine Gestaltung des gemeinsamen deutschen Volksglaubens, nur phantastischer, düstrer und in das ungeheure Naturleben tiefer versenkt. Weder die bloß historische Ansicht, nach der Odin ein sterblicher König, oder gar ein Betrüger gewesen sey, noch die bloß symbolische Auslegung, nach der die Asalehre nur ein tiefsinniges Sinnbild der Welt-Entstehung-Erlösung und -Wiedergeburt sey, entspricht dem Charakter dieses Volkes. Die Thatsache, daß der Dienst Odins und der andern Asen durch ein Wandervolk vom Kaukasus her nach dem Norden gekommen war und das Urvolk sammt seinen Göttern bezwungen hatte, stellte sich dar in der Sage, daß die Asen selbst von dorther kamen und mit dem gestürzten Geschlechte der Riesen und Zwerge fortwährend kämpfen. Odin hat die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer d. h. aus organischen, bezwungnen Kräften geschaffen, so daß die Schöpfung mit einem Morde begann, und zwischen die schaffenden Götter und das Geschlecht der Riesen unversöhnbare Blutrache trat. Odin ist in der Natur die allbelebende Sonne, in der Geschichte die königliche Weisheit; Thor der mächtige Donnergott und der treuherzige, wilde Kriegsfürst; Freyr mit der holden Schwester Freya die erzeugende und empfangende Naturkraft, unter den Menschen die Liebe: aber alle Götter sind in der Volkssage zu Menschen und Nationalhelden geworden, und auch ihr göttliches Leben mit seinen kühnen Abentheuern gegen Riesen und Zauberer ist ein Abbild des kriegerischen Volkslebens im Kampfe gegen Natur-Helden- und Zauber-Kraft. Nur von den Göttinnen ist seltsam und deutet auf asiatische Herkunft, daß sie zwar der Frauen Liebreiz und Würde, aber nicht überall ihre keusche Sitte darstellen. Die Götter walten über der Menschen Schicksal, Odin verleiht Sieg, Ruhm und die Gabe des Gesanges, Freya der Liebe Glück und Leid. Die Falschen und Feigen werden gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbnen wandeln als Schatten in Helas Reiche, aber die Walkyren schweben über der Schlacht und erwählen sich die Helden, die sie lieben, zum Tode. Die ruhmvoll Gefallnen steigen nach Walhalla und führen mit den Göttern ihr Heldenleben fort. Daher Liebe, Tod und höheres Leben verbunden sind, und in der Freude des Lebens doch das Verlangen nach Heldentod so groß und allgemein war. Den Göttern wurden Opfer gebracht, einmal in großer Noth hat ein Volk seinen

König geopfert, insgemein waren die Opfer frohe Gastmale, an welchen der König mit dem Volke die Trinkhörner leerte. Dieser Volksglaube wußte nichts von Selbstpeinigungen, aber eine düstre Klage klingt durch die ganze Edda, denn der Schmerz und Tod in der Tiefe alles Lebens verschont auch der Götter nicht. Sie hatten eine Weißagung, daß einst die alten Mächte des Abgrundes wider sie aufbrechen und sie selbst mit ihrer Schöpfung vernichten würden. Aus dem vertriebnen Göttergeschlechte hatte sich Locke, das alles verzehrende Feuer, im Gegensatze der neuen Götterwelt das Böse, unter die Asen gedrängt. Schon war Odins Sohn, Baldur, der Beste der Götter, durch Lockes Arglist gefallen. Noch vermögen die Asen durch List und Kraft den Untergang aufzuhalten. Aber einst in der Götterdämmerung werden alle Mächte des Abgrundes ihre Bande brechen, alle Asen und alle Helden Valhallas werden gegen sie streiten, und wie vorbedeutend in der Nibelungen Noth geschah, werden alle fallen, Götter, Helden und die Mächte des Abgrundes; unter dem großen Todeskampfe stürzt die Welt aus ihren Fugen und verzehrt sich in Flammen. Darnach wird eine neue Erde geboren, auf der ein unschuldiges Menschenpaar vom Thau des Morgens lebt, auch einige Söhne der gefallnen Götter sind übrig geblieben und Baldur, der aus der Unterwelt zurückkehrt. Sie erzählen einander von den Kämpfen der Vorwelt. Über all' diesem Kampf und Wechsel steht eine unbekannte Macht, von der die ersten Weltkräfte ausgingen und von der die Welterneuerung ausgehn wird, vielleicht durch christliche Einwirkung Alfadur genannt.

§. 196. Arianismus.

Als die weströmischen Provinzen gegen Ende des 4. Jahrh. theils durch Eroberung, theils durch die anwachsende Übermacht germanischer Feldherrn und Miethstruppen in die Hand der Deutschen kamen: waren sie Christen oder geneigt es zu werden. Unter die Gothen war das Evangelium durch Gefangne gekommen und schon auf der Synode zu Nicäa saß ein gothischer Metropolit. Unter den westgothischen Fürsten begünstigte Fritigern das Christenthum, sein Gegner Athanarich verfolgte daßelbe. Als aber die Westgothen flüchtig vor den Hunnen um die Gastfreundschaft des römischen Reichs flehten [376], wurde ihre Taufe die Bedingung ihrer Aufnahme jenseit der Donau. Sie erhielten damals unter Valens das arianische Christenthum und hielten es fest mit deutscher Treue, als kaiserliche Machtsprüche eine andre Rechtgläubigkeit verkündeten. Ihr Bischof Ulfilas, der aus einem Römer ein Gothe geworden war, gab ihnen die römische Schriftsprache, denn Runen hatten sie, in ihr die H. Schrift, mit Ausnahme der jüdischen Geschichtsbücher, um des Volkes kriegerischen Sinn nicht zu

nähren.[a]) Durch das von den Westgothen ausgehende deutsche Evangelium wie durch ihre Siege erhielten die andern deutschen Eroberer den arianischen Glauben, den die Westgothen selbst nach Spanien, die Ostgothen nach Italien, die Vandalen nach Afrika brachten. Die meisten Burgunder folgten diesem Beispiele vielleicht nach flüchtiger Theilnahme am Katholicismus. Aber die katholische Kirche ihrer römischen Unterthanen, so weit das eigne Widerstreben derselben es zuließ, blieb unverletzt, denn die deutschen Könige hielten dafür, daß die Religion sich nicht befehlen lasse, und da die Gottheit verschiedne Religionen dulde, daß ihnen nicht ziemte, eine allen zu gebieten.[b]) Nur in Afrika gaben die vandalischen Könige [s. 431] der katholischen Kirche durch eine leidenschaftliche Verfolgung neue Märtyrer und Wunder,[c]) dadurch ihren eignen Untergang und die Siege Belisars vorbereitend, der das römische Reich [533] noch einmal in Afrika aufrichtete.

§. 197. Sieg des Katholicismus.

Gregor. Tur. H. Franc. II, 27 ss. — *Michelet*, Hist. de France. Par. 833. T. I.

Chlodwich, aus merowingischem Königstamme, König der salischen Franken [481–511] vereinte die Franken zu einer Monarchie und unterwarf derselben Gallien mit den deutschen Gränzländern. Seine katholische Gemahlinn Chlotilde, eine burgundische Fürstinn, hatte seinen Sinn von den vaterländischen Göttern abzuwenden gesucht. In der Schlacht gegen die Allemannen bei Zülpich [Tolbiacum, 496],[a]) als seine Schlachtordnung wankte, erhob er seine Hände zum Gotte der Christen. Der Sieger wurde vom h. Remigius am Weihnachtsfeste in der Kathedrale zu Rheims getauft, als Christ gesalbt,[b]) und als der neue Constantinus begrüßt; nicht ohne Ver-

---

a) Bruchstücke: Ulfilas goth. Bibelübers. hrsgg. v. Zahn, Weissenf. 805. 4. *Ulphilae* partium inedit. spec. ed. *A. Majus* et *Castillionaeus*. Med. 819. 4. *Ulphilae* versio Ep. ad Cor. II. ed. *Castill.* Med. 829. 4. [Cf. Skeireins Aivaggêljôns Jôhannên, hrsg. v. Maßmann. Münch. 835.] Über ihn: *Socrat.* IV, 23. *Sozom.* VI, 37. *Theodoret.* IV, 33. *Philostorg.* II, 5. *Jornand.* c. 25. — * Aschbach, Gesch. d. Westgoth. Frkf. 827.

b) *Cassiodor.* variar. l. II. Ep. 27. l. X. Ep. 26.

c) *Victor* Episc. Vitensis, [487] Hist. persecutionis Afric. [*Ruinarti* Hist. persecutionis Vandalicae. Par. 694. Ven. 732. 4.]

a) Dagg. Luden, Gesch. d. teutsch. Volk. VI, 4. Anm. 28. [B. III.]

b) Erst Hinkmar [Vita S. Remigii c. 3.] erzählt, daß eine Taube zu dieser Salbung das Ölfläschchen vom Himmel brachte. Zuerst Philipp II. [1179] ist aus der ampulla sacra gesalbt worden. Als Frankreich nicht hoffte, wieder einen König zu salben, wurde sie [1794] zerbrochen. C. G. v. Murr, ü. d. h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

dienst hinsichtlich des Kriegsruhms, der blutgierigen Selbstsucht und des Eifers für den katholischen Glauben. Denn der einzige rechtgläubige König achtete er für Gewissenssache, den Arianern ihre schönen Ländereien zu entreißen, und wurde darin von ihren katholischen Unterthanen vielfach gefördert. Dem Beispiele ihres siegreichen Königs folgten die Franken und Allemannen mit raschem Glauben. Durch das Glück der Franken und durch die geistige Macht der katholischen Landeseingebornen verfiel die arianische Lehre und verlor im 8. Jahrh. mit dem Untergange des longobardischen Reichs die Selbständigkeit einer Volksreligion.

§. 198. Die britische und angelsächsische Kirche.

I. *Wilkins*, Concilia Britanniae et Hiberniae. Lond. 737. 4 T. f. *Beda Venerab.* H. ecc. — II. *Usserii* Britannicar. Eccl. antiquitates. [Dubl. 639. 4.] Lond. 687. f. *Lingard*, antiquities of the Anglo-Saxon. church. Newcastle. 806. 2 T. Stäudlin, Kirchengesch. v. Großbrit. Gött. 819. 2 B. *Lanigan*, eccl. History of Ireland. Dubl. ed. 2. 829. 2 T. Münter, die altbrit. Kirche. [Stud. u. Krit. 833. H. 1. 2.]

In Irland hat der Brite Patrick mit dem Eifer eines innerlich Neubekehrten, eines Wunderthäters und Wundergläubigen [s. 430] die Kirche aufgerichtet. In der Volkssage erscheint seine Wirksamkeit als ein Überbieten des Zaubers der Druiden durch die Zaubereien des Heiligen.[a]) Die Klöster waren bis in's 7. Jahrh. Mittelpunkte eines innigen kirchlichen Lebens und Irland hieß eine Insel der Heiligen. Von hieraus wurden die Picten in den schottischen Hochlanden durch Columba [s. 565] gewonnen. Der Orden, den er auf der Insel Hy [S. Iona] bei Mull gründete, war nach der schottischen Sage ein Druidenverein unter mönchischen Formen.[b]) Die Bischöfe des Landes weit umher erkannten in den Äbten von Hy ihre Obern. Britannien war im 4. Jahrh. ein christliches Land. Als aber die herbeigerufenen Angelsachsen [s. 449] aus Bundesgenossen Eroberer wurden, erhielt sich die britische Kirche nur in Wales und in den Gebirgen von Northumberland. Der Haß der Volksstämme war zu heiß, als daß die Sachsen das Evangelium von den Briten empfangen konnten. Gregor d. Gr., dem dieses Volk schon längst am Herzen lag, benutzte die Vermählung Ethelberts, des Königs von Kent, mit einer fränkischen Fürstinn, um durch eine feierliche Gesandtschaft von 40 Benedictinern sich und Christum unter den Angelsachsen zu verkünden. Der König wurde getauft und das

a) *Patricii* Confessio. [Opusce. ed. *Waraeus*. Lond. 658. u. in *Betham*, irish antiquarian researches. Dubl. 826 s. P. II. App. p. 49.] Volkssage: *Jocelini* [12. Jahrh.] Vita S. Patric. [Acta SS. Mart. T. II. p. 540.]

b) *Jamieson*, hist. account of the ancient Culdees. Edinb. 811. 4.

Haupt der Gesandtschaft Augustinus zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt [597]. Von Kent aus verbreitete sich der römische Katholicismus unter manchen Schwankungen ein Jahrhundert hindurch in die andern Reiche der Angelsachsen, mehr durch Zugeständnisse und allmälige Verwandlung, als durch offnen Kampf über das Heidenthum siegend. Denn Gregor selbst hatte geboten, die Tempel der Götzen nicht zu zerstören, sondern der wahren Gottheit zu weihn; auch möge das Volk statt der alten Opferfeste an Kirchweih und Heiligentagen die Stiere zum Lobe des wahren Gottes schlachten und unter grünen Lauben neben der Kirche das frohe Mahl halten, damit diese harten Gemüther durch Beibehaltung der gewohnten Freude für die innern Freuden des Christenthums allmälig gewonnen würden. c) In den Versuchen die sächsische und britische Kirche zu vereinen, wurde offenbar, daß diese, wohl unmittelbar vom Morgenlande aus gegründet, eigenthümlich in ihrer Verfassung und mancherlei Gebräuchen, dem römischen Bischof nicht anders unterthan seyn wollte als jedem andern Christen. d) Auch die Persönlichkeit Augustins stand einer Aussöhnung entgegen, man ertrug sich bald mehr oder minder feindselig, bis bei der endlichen Verschmelzung beider Nationen die Kirche des herrschenden Volkes siegte.

§. 199. Der Einfall des Islam in's Abendland.

*Aschbach, Gesch. d. Ommajaden in Spanien. Frkf. 829 f. 2 B.

In Folge einer Thronstreitigkeit wurde Spanien den Arabern, den Eroberern Afrikas, geöffnet. Musa, der Feldherr des Chalifates, zerstörte das westgothische Reich und machte Spanien seinem Propheten unterthan [711]. Abderrhaman rüstete sich von hier aus durch einen Weg von Eroberungen das Abendland mit dem Morgenlande zu verbinden. Schon hat er Südfrankreich bis an die Loire unterworfen, als Karl Martell in der Schlacht bei Poitiers [732] die Macht der Araber diesseit der Pyrenäen auf immer brach. In Spanien erhielten sich die Christen unter den Arabern [Mozarabes] als geduldete Secte, von den nördlichen Gebirgen aus begann ein ritterlicher Kampf der Nationalunabhängigkeit und des Christenthums gegen die arabische Herrschaft.

§. 200. Bonifacius.

I. S. *Bonifacii*: Epistolae, ed. *Würdtwein. Magont. 789. f. Vita, scr. *Willibald* um 760. [*Pertz* T. II. p. 331.]

II. *Othlonus*, [um 1100] Vita S. Bonif. [Acta Sanctor. Jun. T. I. p. 452] *Serarius*, Moguntiac. rerum l. V. Mog. 604. 4. den. ed. *Johannes*, Frcf. 722. f. T. I. *Sagittarius*, antiquitates gentilismi et

c) *Gregor.* Ep. ad Mellitum. [Opp. T. II. p. 1176 s. u. *Beda* I, 30.]
d) *Wilkins*, Conc. T. I. p. 26. *Beda*, Hist. ecc. II, 2.

christianismi Thuringici. Jen. 685. 4. *Gudenii* ds. de Bonif. Germ. Apost. Helmst. 720. 4. Löffler, Bonif. Goth. 812.

In Deutschland waren, so weit die römische Herrschaft reichte, längs des Rheins und der Donau im 4. Jahrh. Bisthümer gegründet worden. Unter dem Einfluße der Franken war das Christenthum zu Anfange des 8. Jahrh. bis an die Saale und Elbe vorgedrungen, aber ohne kirchliche Ordnung und vermischt mit dem Heidenthume. Landschaften am Maine und in Allemannien hatten durch britische Mönche, also unabhängig von Rom, das Evangelium erhalten. Der angelsächsische Mönch Winfried, geboren zu Kirton in Devonshire 680, nach seinem römischen Namen Bonifacius, ließ sich [718] in Rom zur Bekehrung Deutschlands ausrüsten und ist der Apostel der Deutschen geworden, weniger durch die erste Verkündigung des Evangeliums, als durch die Begründung der deutschen Kirche. In seinen Vorstellungen abergläubisch, in seinen Sitten streng, in Äußerlichkeiten engherzig, gegen Untergebne herrisch, vor den Päpsten demüthig, außer wo er Mißbräuche in Rom geschützt sah, a) hat er klug und begeistert ein langes Leben an seinen Plan gesetzt und ihn durchgesetzt. Er hat seinem Eide b) treu die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht, von denen er sich selbst abhängig fühlte; aber ohne das Ansehn der römischen Bischöfe und der fränkischen Könige schien die strenge Ordnung gegen das allgemeine Widerstreben schwerlich durchzuführen. Durch Synoden, Bisthümer und Klöster sicherte er das Kirchenwesen. Durch die Vollmacht des römischen Stuhls galt er [s. 732] als allgemeiner Bischof Deutschlands, und erhielt durch den Beschluß eines deutschen Reichstags [745] die alte Metropolis Mainz zum festen Sitze. Als der 70jährige Greis sich der Kirchenregierung nicht mehr gewachsen fühlte, erbat er sich seinen Jünger Lullus zum Nachfolger, und seine erste Unternehmung, die einst dem Jünglinge mißglückt war, wiederaufnehmend, zog er aus zur Bekehrung der Friesen. Sein Gezelt stand an der Borne, als eine heidnische Raubschaar ihn überfiel. Er verbot seinem Gefolge jede Gegenwehr, und wurde mit all' den Seinen erschlagen [755]. Sein Leichnam, um den die Kirchen zu Lüttich, Mainz und Fulda stritten, ist nach seinem letzten Willen in diesem seinem Lieblingskloster beigesetzt worden.

§. 201. Die Sachsen.

Meinders, tr. de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Lud. P. in Sax. Lemg. 711. 4. *Just. Möser, Osnabr. Gesch. Brl. 780. B. I.

Die Sachsen vertheidigten [s. 772] gegen den Schlächter Karl a)

a) Ad Zachar. Ep. 51. [*Würdtw.* p. 108.] b) *Würdtw.* p. 19 s.

a) Gelübde aus d. Gosl. Archiv oft abgedruckt z. B. Hannöv. Mag. H. 26. S. 483.

ihre nationale Selbstständigkeit und ihren väterlichen Glauben. Nach einer Reihe von Schlachten und gebrochnen Friedensschlüssen hoffnungslos entschlossen sie sich endlich [803] mit den Franken ein Volk zu werden und den Zehnten zu zahlen. Noch während des Kampfes waren die westphälischen Bisthümer als Zwingburgen der Kirche aufgerichtet worden. Mit Blut geschriebne Gesetze wehrten jedem Rückfalle zu heidnischen Sitten.[b]) Erst nachdem die Sachsen durch Schwert und Kreuz unterworfen waren, sah Karl d. Große seine Schöpfung gesichert.

§. 202. Der Untergang des germanischen Heidenthums.

Die Deutschen waren gewohnt, andre Götter den ihrigen gegenüber anzuerkennen, daher sie Gastfreunden leicht zugestanden, daß Christus ein Gott sey. Aber wenn auch nach Baldurs Tode ihnen der Glaube an einen gekreuzigten Gott nicht unerhört war: so hielten sie doch Christum, seine Apostel und Mönche für feige Leute, bis der Clerus selbst kriegerische Sitten annahm und Sagen von ritterlichen Heiligen sich bildeten. Ein keckes Erheben über die vaterländischen Götter und alleiniges Vertraun auf eigne Kraft, das besonders von nordischen Helden ungescheut und ungerügt zuweilen ausgesprochen wird, konnte zwar auch dem Christenthume nicht unmittelbar günstig seyn: beweist aber doch, daß die Glaubenskraft der alten Religion bereits wankte. Eine mächtige Priesterkaste war nicht vorhanden, und nicht in einem solchen priesterlichen Adel bei allen Odinsverehrern, sondern in den verschiednen politischen Verhältnissen, unter denen das Christenthum an einzelne Volksstämme gebracht wurde, ist die verschiedne Kraft des Widerstandes begründet.*) Die väterliche Religion ruhte allein auf der öffentlichen Meinung freier Völker. Der ganze geistige Gehalt des römischen Reichs, sonach auch seine Kirche, erfüllte sie mit Ehrfurcht. Dieser stand die Schwäche und das Unglück des Reichs nicht entgegen, denn das Beispiel der Westgothen bewies, daß der Christengott auch ein Gott der Kraft und des Siegs sey. Was aber der Volksglaube von der Götterdämmerung weißagte, das wurde durch das Christenthum nur auf eine mildere und schönere Weise erfüllt: nicht durch die Mächte des Abgrundes, sondern des Himmels ging die alte Götterwelt unter. Während der griechische und römische Volksgeist sich das Christenthum nur als etwas Fremdartiges im eignen Untergange aneignete, war das Gemüth des deutschen Volkes, wie es unter der Barbarei als lebendiger Keim verborgen lag, dem Unsichtbaren, Unendlichen zugewandt und fand

b) Capitulatio de partib. Saxoniae. a. 789. [*Walter*, Corpus juris Germ. T. II. p. 104 ss.] Mit Comment. b. *Meiboom* p. 23 ss.]

*) Dagg. Leo, Gesch. d. ital. Staaten. Hmb. 829. B. I. S. 35 ff.

erst im Christenthume seine Entwickelung. Daher die Deutschen, wo sie frei und siegreich waren, das Evangelium leicht gewähren ließen.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

*Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschafts-Verf. B. II. *Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 4. A. Gött. 834. B. I. *Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. Gött. 828. Hüllmann, Ursprünge d. KVerf. d. MA. Bonn. 831.

§. 203. Urkunden des Kirchenrechts.

Nach deutschem Rechtsgrundsatze, daß jedem sein angebornes Recht bleibe, behielt die Kirche mit allen kirchlichen Personen ihr römisches Recht,[a]) aus dem sich erst allmälig durch die neuen Verhältnisse ein neuer Rechtszustand entwickelte. Daher die spanische Sammlung und der dionysische Codex fortwährend als Rechtsquellen gebraucht wurden. Die neuen kirchlichen Bräuche und Gesetze wurden theils in die Volksrechte aufgenommen, theils aber vornehmlich in Frankreich, wo sie als Reichstagsabschiede entstanden, mit den andern Reichsgesetzen oder Capitularien erlassen.[b])

§. 204. Verhältniß der Kirche zum Staate.

Runde, v. Urspr. d. Reichsstandsch. d. Bisch. u. Äbte. Gött. 774. 4. v. Roth, v. d. Einflusse d. Geistlichk. unter d. Merowingern. Nürnb. 830. 4.

Zwischen dem siegreichen und dem besiegten Volke waren die Bischöfe, unter beiden gleichgeehrt, die Vermittler des Friedens. Nachdem die Könige, ursprünglich die Heerführer ihrer Waffengenossen, in den eroberten Provinzen das monarchische Princip des römischen Rechts gekostet hatten, verbanden sie sich die Bischöfe, um durch sie die Sieger zu zügeln, die Besiegten zu versöhnen, durch Hofämter und Lehnsgüter, achteten sie demnach für ihre Vasallen.[a]) Aus dem seit der Eroberung sich allmälig entwickelnden Lehnsrechte ist meist zu erklären, was die Könige über die Kirche, die Bischöfe über den Staat vermochten. Der König erwählte die Bischöfe, oder empfahl die zu Wählenden dem Clerus und Volke;[b]) sie selbst aber wählten

a) *Conc. Aurelian.* I. a. 511. can. 1. [*Mansi* T. VIII. p. 350 s.] *Lex Ripuarior.* Tit. 58. c. 1. [*Walter* T. I. p. 180.]

b) Vollständigste Sammlung: *Walter*, Corpus juris Germ. antiqui. Ber. 824 ss. 3 T. Cf. Regesta Carolorum, Urkunden sämmtl. Karolinger, in Auszügen [752-918] v. Böhmer. Frkf. 834. 4.

a) *Fredegarii* Chron. c. 41. 76. *Sangallens.* I, 13. [*Pertz* T. II. p. 736.] b) *Conc. Aurel.* V. a. 549. can. 10. *Conc. Toletan.* XII a. 681. can. 6. Zwar *Conc. Paris.* V. a. 615. can. 1. Doch vgl. *Walter*

mit den andern großen Lehnsträgern den König oder bestätigten seinen Erbnachfolger. [c]) Die Bischöfe schwuren dem Könige und nahmen Recht vor seinem Gerichte: aber Schöffen ihres Gleichen sprachen das frei oder schuldig. [d]) Wer sich durch geistliches Gericht verletzt sah, konnte bei dem Könige als obersten Lehnsherrn Recht, oder doch Gnade suchen. [e]) Die Bischöfe saßen mit den andern Vasallen der Krone auf den Reichstagen, auf welchen deßhalb seit d. 7. Jahrh. kirchliche Sachen untermischt mit Staatsangelegenheiten verhandelt wurden. [f]) Die Gesetzgebung ging von den Ständen und vom Könige aus. [g]) Solchergestalt war die Kirche zwar nahe daran mit dem Staate verschmolzen zu werden, aber ihre Macht, daher auch ihre Selbständigkeit wurde durch jene hierarchische Aristokratie vertreten, deren Ansehn zu erhalten insgemein den Königen vortheilhaft schien, weil sie dem kriegerischen Erbadel das Gleichgewicht hielt, auch die neuen Reiche Staatsmänner brauchten, die schreiben konnten.

§. 205. Das Kirchengut.

Viele Bischöfe und Äbte erhielten Land und Leute. Diese Kirchengüter hatten wie die andern königlichen Lehnsgüter eigne Gerichtsbarkeit und Immunität. Nur dem Heerbanne waren sie verpflichtet und peinlich Angeklagte mußten im Frankenreich von den bischöflichen Gerichten dem Grafen ausgeliefert werden. Die göttliche Einsetzung des Zehnten wurde nicht minder eifrig als das Evangelium selbst verkündet, und unter Karl d. Gr., der von eignen Gütern zehntete, im fränkischen Reiche Staatsgesetz. [a]) Aber der Kirche war leichter, von der religiösen Gewissenhaftigkeit des Volkes unermeßliche Reichthümer zu empfangen, als gegen die allgemeine Raubsucht und Gewaltthätigkeit sie zu bewahren. Chilperich klagte: Unser Fiscus ist arm geworden, unsre Reichthümer sind der Kirche zugefallen. [b]) Aber Karl Martell vergab die Kirchengüter an seine Soldaten, und der Kirche blieb nichts als der Trost, daß der Retter christlich-germanischer Bildung zur Hölle gefahren sey. [c])

T. II. p. 13. *e*) *Conc. Toletan.* VIII. a 653. can. 10. *Wilkins* Conc. Brit. T. I. p. 148 s. Über Frankreich: Planck B. II. S. 248 ff.

d) *Greg. Tur.* H. Franc. V, 19. 28. *Conc. Aquisgr.* a. 789. c. 37. [*Walter.* T. II. p. 84.] *e*) *Conc. Paris.* V. a. 615. can. 3. mit Chlotars erweiternder Bestätigung. [*Walter* T. II. p. 14.] *Capit. Francof.* a. 794. c. 4. [*Walter* T. II. p. 116.]

f) Reaction in Spanien: *Conc. Tolet.* XVII. a. 694. c. 1. [*Mansi* T. XII. p. 96 s.] Curien in Frankreich: *Hincmar* de ord. palatii c. 29. Cf. *Mansi* T. XIV. p. 64. *g*) *Conc. Arvernense* a. 535. Praefatio. [*Mansi* T. VIII. p. 859.] *Conc. Aurel.* I. Ep. ad Chlodov. [*Mansi* T. VIII. p. 350.]

a) *Capit. Francof.* a. 794. c. 23. [*Walter* T. II. p. 118.]

b) *Gregor. Tur.* H. Franc. VI, 46. *c*) *Bonif.* Ep. 72. [*Würdtw.* p. 194.] *Hincmar. Rem.* ad Ludov. Germ. [*Walter* T. III. p. 85.]

§. 206. Der Clerus.

Alle niedre Cleriker behielten ihr Recht, in Civilsachen nur vor des Bischofs Gericht zu stehn; in peinlichen Sachen, wenn das Verbrechen erwiesen war, sollten sie vor ein gemischtes Gericht gestellt werden. Zwischen dem Grafen und Bischof in jedem Gau bildete sich ein Verhältniß gegenseitiger Beobachtung und Beschränkung, das die Könige nur zu befördern brauchten. Die Rechte der Metropoliten wurden mehrmals bestätigt, traten aber gegen die politische Macht einzelner Bischöfe nothwendig zurück. Die Bischöfe gingen meist aus des Königs Heer oder Hof hervor und hielten ihre grossentheils aus den Leibeignen der Kirche genommnen Cleriker in entwürdigender Abhängigkeit. Der also eingerissnen unkirchlichen Sitte und Verwaltung suchte Bonifacius im fränkischen Reiche auf einer Reihe Synoden [s. 742] abzuhelfen, indem er ebensosehr kirchliche Eigenschaften als mönchische Sitten des Clerus geltend machte und zu ihrer Bewahrung das Institut der jährlichen Provinzialsynoden erneute.

§. 207. Die kirchliche Macht der Päpste.

Das Ansehn des Papstes jenseit der Alpen ging zunächst vom Bedürfniße der Katholiken und Römer aus, einen Vereinigungspunkt gegen die Arianer und Barbaren zu erhalten. Daher in Spanien Legaten Gregors d. Gr. die oberste Gerichtsbarkeit übten. Als aber durch den Übergang der Westgothen zum Katholicismus jenes Bedürfniß aufhörte, traten die Bischöfe im Gefühle ihrer politischen Bedeutung den päpstlichen Ansprüchen freier entgegen, und der König Witiza [701-10], der die Rechte der Krone gegen Adel und Kirche wiederherstellen wollte, konnte jede Berufung an den römischen Bischof verbieten.[a]) Aber der Umsturz seines Thrones und des gothischen Reiches Untergang schien eine Rache des Himmels. Die britische Kirche war unabhängig, aber die angelsächsische Kirche gewann allmälig die Nachbarkirchen für die römische Bevormundung; in der Wahl zwischen Columba und Petrus schien dem Volksverstande bedenklich, denjenigen hintanzusetzen, der an der Himmelspforte sitze.[b]) Groß war die Verehrung des Papstes unter den Franken, seine Gewalt bestand in Vorstellungen und Bitten, wo nicht zuweilen, sie größer scheinen zu lassen, den Königen vortheilhaft schien.[c]) Als aber Pipin nach dem Reiche strebte, wußte er die Gewissenhaftigkeit der Franken wegen des Eides, mit dem sie den merowingischen Königen gehuldigt hatten, nicht besser zu beschwigtigen, als durch die Erklärung des Papstes, es sey recht, daß derjenige,

a) *Schotti* Hisp. illustrata. Frcf. 603. f. T. II. p. 62. IV. p. 69.
b) *Beda*, H. ecc. III, 25. c) *Greg. Tur.* H. Franc. V, 21. cf. VII, 39.

welcher die königliche Macht besitze, auch den Namen des Königs führe [751].[d]) Fortan ziemte den Königen aus karolingischem Stamme die Würde desjenigen zu erheben, durch den ihre Krone geweiht und geheiligt erschien. Die deutsche Kirche entstand in der Abhängigkeit von Rom und auf der ersten deutschen Synode [743] schwuren alle Bischöfe dem Papste Gehorsam.[e]) Bonifacius suchte die gallicanische Kirche in dieselbe Ordnung zu bringen, mit geringerem Glück, unkirchlichen und politisch mächtigen Bischöfen gegenüber. Doch galt der Papst, zumal als das fränkische Reich zum germanisch-römischen Reiche wurde, als erster Bischof des Reichs mit unbestimmten Rechten. Man suchte die Metropoliten zu überzeugen, daß zur Fülle ihrer Gewalt das Pallium nöthig sey. Als aber Bonifacius darüber klagte, daß für dessen Ertheilung in Rom Geld genommen werde, erklärte es Zacharias für eine Verläumdung, daß der römische Stuhl eine Gabe, die von des H. Geistes Gnade ihm verliehn sey, verkauft haben solle.[f])

§. 208. Die weltliche Macht der Päpste.

I. *Codex Carolinus.* [*Cenni*, Monumenta dominationis Pontificiae. Rom. 760 s. 2 T. 4.] — II. *Orsi*, dell' origine del dominio e della sovranità degli rom. Pont. Rom. 754. *Saddathéen*, sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. Haye. 765. J. R. Becker, ü. d. Zeitp. der Verändr. in der Oberh. ü. Rom. Lüb. 769.

In der Mitte des 8. Jahrh. war noch ein Statthalter des Kaisers über das Exarchat und über Rom gesetzt. Die wirkliche Macht in der Stadt hatte der Papst als das Haupt einer aristokratisch städtischen Verwaltung. Die Longobarden eroberten das Exarchat und bedrohten Rom. Vergeblich wurde von Constantinopel Schutz erfleht. Da rief Stephanus II. im Namen des h. Petrus die Hülfe des von ihm gesalbten Königs der Franken an. Pipin, froh der Einmischung in die Angelegenheiten Italiens, schlug die Longobarden in 2 Feldzügen [754 f.] und übergab dem Papste das Patriciat über die Provinzen, welche früher der Exarch verwaltet hatte, weil die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten zum Heile ihrer Seelen. Karl d. Große bestätigte nach der planmäßigen Unterdrückung der Longobarden [s. 773] die Gabe seines Vaters und legte am 25. Dec. 800 die Urkunde einer erweiterten Schenkung auf dem Grabe des Apostels nieder; nach dem Rechte der Eroberung, um sich einen mächtigen Bundesgenossen in Italien zu sichern. Die Urkunde ist verloren, ihr Inhalt leicht

d) *Annal. Lauriss.* ad a. 749. [*Pertz.* T. I. p. 136.]
e) *Bonif.* Ep. 73. [*Würdtw.* p. 179.]
f) *Zachar.* ad *Bonif.* [ib. p. 146 s.]

absichtlich entstellt. Nach dem Begriffe des Zeitalters und nach demjenigen, was aus einzelnen Thatsachen folgt, war der Papst hierdurch ein Herr über Land und Leute, der jedoch mit unbestimmten Gränzen seiner Macht einen Lehnsherrn derselben über sich anerkannte. In Rom war der Papst durch die Partheikämpfe mächtiger Familien bedrängt, und dadurch fortwährend an den Schutz der fränkischen Könige verwiesen.

§. 209. Karl der Große.

I. Annalen, Capitularien [S. 185. 196.], Briefe im Codex Carolinus. *Einhard, vita Karoli. [*Bredow*. Helmst. 806. *Pertz* T. II. p. 426.] *Monachus Sangallensis*, [Anecdoten] de gestis Karoli. [*Pertz* T. II. p. 726.] *Poetae Saxonis* Annal. de gestis Car. [*Leibnitii* Scrr. rer. Brunsu. T. I. p. 120 ss.] *Helperici* [*Angilberti*] Carol. M. et Leo Papa. Ed. *Orellius*. Tur. 832.

II. *Dippoldt, Leben K. Karls. Tüb. 810. Bredow, K. Karl. Alton. 814. — *Pütter*, de instaurat. Imp. Rom. Goett. 766 ss. 10 P. 4.

Der Gedanke seines Lebens war, alle germanische Völker unter seiner Herrschaft zu vereinigen und der Civilisation entgegenzuführen. Er begünstigte und beherrschte die Kirche als eine Schule dieser Bildung. Den Päpsten bewahrte er die ererbte Ehrfurcht, vermehrte ihre Macht und erhielt sie in Abhängigkeit. Für Hadrian I. hatte er persönliches Wohlwollen. Leo III. [s. 795] flüchtete zu ihm vor den Mißhandlungen einer römischen Faction, kehrte unter seinem Schutze zurück, reinigte sich durch einen Eid von angeschuldigten Verbrechen und wurde durch königliche Macht wiedereingesetzt in alle seine Rechte. Dankbar setzte der Papst am Christfeste 800 wie von Gott begeistert die römische Kaiserkrone auf des Königs Haupt, und alles Volk rief: Heil und Sieg dem von Gott gekrönten Carolus Augustus. Der Kaiser erhielt keinen unmittelbar wirklichen Zuwachs seiner Macht, aber eine Würde in den Vorstellungen der Völker, durch die seine Gewalt über das Abendland geheiligt wurde. Es war nichts als ein Gedanke, aber die Welt wird mehr durch Gedanken als durch Schwerter regiert. Erkannte der Papst durch solche Erneuerung des Reichs im Abendlande feierlich einen Herrn über sich an: so schien er doch diesen Herrn gemacht zu haben.

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 210. Volkssitte.

Die Unschuld eines rohen kraftvollen Volkes wurde von römischer Sittenlosigkeit angesteckt, die neuen Genüsse wurden Bedürfnisse, sie zu befriedigen die Kraft des Volkes zur Gewaltthätigkeit. Zumal

die Familiengeschichte der Merowinger ist voll Meuchelmord, Ehebruch und Blutschande. Das Christenthum hat in dieser Zeit einer plötzlichen Mischung mit einer verderbten Civilisation den Sinn für das Höhere im Volke bewahrt, aber auch das Abbrechen von der nationalen Ausbildung beschleunigt. Die Kirche bewirkte mit ihrem geheimnißvollen Gepränge, mit ihren Wunder-Thaten oder -Sagen, wenn nicht Bekehrung, doch Furcht und Reue. Aber der Aberglaube lernte auch der abergläubischen Bevormundung sich listig zu entziehn. Der Meineidige sicherte sich durch Reliquien vor der Rache des Himmels, und der gedungne Mörder tröstete sich der Messen, welche, falls er umkäme auf seiner blutigen Bahn, für sein Seelenheil bezahlt werden sollten. Die Tugenden, welche die Kirche einprägte, waren: Mildthätigkeit und Gastfreundschaft zu üben, Opfer und Zehnten zu geben, das Symbolum und Vaterunser auswendig zu lernen. Gegen die germanische Freiheit, die Frau mit der Morgengabe zu entlassen, wurde die Unauflösbarkeit der Ehe geltend gemacht, doch mit Ausnahme des gegenseitigen Einverständnisses zu heiligen Zwecken, des Ehebruchs, der Nachstellung, der Verbannung und von Seiten der Frau selbst der Kränklichkeit. [a]) Mit aller Kraft kämpfte die Kirche gegen die Überreste des Heidenthums in des Volkes Glauben und Sitte, als: Kinderaussetzen, Verbrennung des Leichnames, Aufrichtung des einsamen Hünengrabes und Todtenmahl, die alten Heiligthümer an Quellen, im Hochwald und Steinring, die wilde Maskenlust im Januar und Februar, hölzerne Votivglieder, gebackne oder angeputzte Götzenbilder, Zutrinken im Namen der Engel und Heiligen, Pferdefleisch, Unsteten, Nothfeuer, Wettermachen, heilige Loose, Todtenbeschwörung, Liebestränke, Zauberschlaf, mordende Holzbilder durch das Herz eines ermordeten Menschen belebt, zauberische Weißagung und Hexerei aller Art. [b]) Das Schuldlosere hiervon erhielt allmälig Bürgerrecht im christlichen Volksglauben, die Erinnerung an die alten Götter verwandelte sich in den Glauben an Zaubereien, Bündnisse und Anfechtungen des Teufels. Gottesurtheile wurden von der Kirche erst widerstrebend geduldet, dann benutzt. Das zuweilen auftauchende Vorgefühl von der Nähe des jüngsten Tages ist nur römische Überlieferung, welche im Untergange des Reichs und in der furchtbaren Völkerbewegung die Vorzeichen des Weltgerichts sah. [c])

§. 211. Kirchenzucht.

Lange widerstrebte die deutsche Freiheit der Kirchenzucht. Endlich wurde sie durch die nach dem Rechtsgefühle des Volkes einge-

a) *Capitul.* a. 752. c. 5. 9. [*Walter* T. II. p. 33 s.] *Greg.* II. ad Bonif. c. 2. [*Mansi* T. XII. p. 245.] b) Besonders Indiculus superstitionum. [S. 186.] c) *Gregorii* M. l. XI. Ep. 66. *Greg. Tur.* H. Franc. Prologus.

richteten Sendgerichte im 8. Jahrh. wenigstens dem niedern Klerus aufgedrungen. Von Ort zu Ort alljährlich umherziehend hegte der Bischof oder sein Archidiakonus das Gericht, erwählte ehrbare Männer aus der Gemeinde sprachen als Schöffen die Schuld aus. Dieser Inquisitionsprozeß bezog sich nächst den kirchlichen auf die meisten weltlichen Vergehn und Verbrechen, so daß das kirchliche Gericht gegen die Leichtigkeit, jedes Verbrechen durch die gesetzliche Geldbuße nach den Volksrechten zu sühnen, wie den einfachen Verhältnissen der Vorzeit angemessen war, eine nothwendige Ergänzung und den Übergang zu einem neuen Strafrechte bildete. Die Buße bestand in Geißelung, Fasten, Eheverbot und Gefängniß, bei schweren Verbrechen hart und lebenslänglich.[a]) Nur für geheime, in der Beichte freiwillig bekannte Sünden wurde der Volkssitte nachgelassen, sie mit Geld zu büßen; das Geld gehörte den Armen, und die Kirche kämpfte gegen das Mißverständniß, als sey hierdurch den Reichen die Sünde frei, der Himmel aufgethan.[b]) Die Beichte wurde für nützlich, nicht für nothwendig gehalten.[c]) Der Bann schreckte durch seine Seltenheit. Wenn die Bischöfe Gesetze für die Verknüpfung des bürgerlichen Todes mit dem Banne erlangten: so geschah dieß in der Voraussetzung, daß nur mit des Königs Willen diese Folge eintrete, daher auch des Königs oder andrer Großen Fürbitte von den Bischöfen zu achten sey.[d])

§. 212. Sitten des Clerus.

Da die Bischöfe häufig ausgediente Krieger, die andern Cleriker zuweilen nicht einmal freigelaßne Leibeigne waren: so wurden die Bisthümer oft erkauft oder erschmeichelt,[a]) und der Clerus war in steter Gefahr einer gänzlichen Verweltlichung und Verwildrung. Die Gesetze gegen verheirathete Cleriker wurden mehrmals erneut, aber die Ehe war so gewöhnlich, als Ehebruch und Unzucht. Was man bloße Liebkosung nannte, wurde ausdrücklich für straflos erklärt.[b]) Für die verschiednen Arten und Wirkungen der Trunkenheit war das Maß der Strafe sorgfältig bestimmt.[c]) Die Gesetze verboten, daß

---

a) Capit. a. 769. c. 7. [*Walter* T. II. p. 54 s.] a. 813. c. 1. [ib. p. 261.] Die Einrichtung ist älter. Instructionen über das Verfahren, Sittenspiegel der Zeit, erst bei *Regino*, de disc. ecc. II, 2 ss. [*Harzhem.* T. II. p. 511 s.]

b) *Conc. Cloveshovian.* a. 747. c. 26 s. [*Mansi* T. XII. p. 403 ss.]

c) *Capit. Theodulfi Aurelianens.* c. 30. [*Mansi* T. XIII. p. 1002.] Cf. *Conc. Cabilonense* a. 813. can. 33. [*Ib.* T. XIV. p. 100.]

d) *Conc. Paris.* V. a. 615. c. 3. [*Walter* T. II. p. 14.]

a) *Greg. Tur.* Vitae Patrum c. 6. §. 3. Hist. Franc. IV, 35. Eine Menge Geschichtchen bei dem *Monachus Sangall.*

b) *Gregorii* III. can. 6. [*Mansi* T. XII. p. 290.] *c*) *Ibid.* can. 8.

die Diener Gottes das Schwert trügen. Aber was Volkssitte und Lehnspflicht mit sich brachte, konnte durch Gesetze weder verhindert, noch zur Schmach werden. Viele tapfere Bischöfe gingen erst auf dem Schlachtfelde zum Frieden ein. Das Ansehn der Kirche war so groß, daß der Clerus schon durch die Heiligkeit seines Amtes galt, wenn auch hie und da ein Laie klug genug war, die scheinheilige Beschränktheit seines Bischofs zu nutzen.[d]) Die strengere Sitte wurde noch am meisten in Klöstern gefunden, und aus ihnen gingen die Volksheiligen hervor, welche durch Verdienste auf den bischöflichen Stuhl erhoben Wohlthäter ihrer Zeit geworden sind.

§. 213. Das canonische Leben.

I. *Chrodegangi* Regula b. *Mansi* T. XIV. p. 313 ss. *Paulus Diac.* Gesta Episcop. Mettensium. [*Pertz* T. II. p. 267 s.]
II. *Thomassini* vet. et nova ecc. disc. P. I. l. III. c. 2-9.

Die von Bonifacius ausgehende Reform des Clerus hat Chrodegang von Metz dadurch fortgeführt, daß er [um 760] dem Clerus seiner bischöflichen Kirche die Regel eines gemeinschaftlichen klösterlichen Lebens gab. Augustinus als Vorbild dieses nach heiligen Gesetzen geregelten d. i. canonischen Lebens wurde auch als Stifter desselben angesehn. Die Canonici lebten, aßen und schliefen gemeinschaftlich unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs oder Abtes, nach der Reihenfolge der canonischen Stunden noch tief in der Nacht begannen ihre frommen Übungen, für ihren Unterhalt sorgte der Bischof aus dem Kirchengute, doch war ihnen Eignes zu besitzen vergönnt. Diese Einrichtung verbreitete sich unter Begünstigung der Karolinger über die meisten germanischen Kirchen.

§. 214. Der Cultus.

Ordo Romanus de div. officiis per totius anni circulum. [8. Jahrh.] *Amalarii*, Chorepisc. Metensis, de div. officiis l. IV. ad Lud. Imp. [819-27.] *Rabani Mauri* de clericorum instit. et ceremoniis ecc. l. III. [819] u. de sacris ordinib., sacramentis div. et vestimentis sacerd. Sämmtlich in: De div. catholicae Ecc. officiis varii vet. Patrum ac Scrr. libri, ed. *Hittorpius*. Col. 568. Par. 610. f.

Die Kirche als römische Anstalt behielt ihre römischen Bräuche, also auch die lateinische Sprache, und trug dadurch zur Bildung der romanischen Sprachen bei; doch gepredigt wurde auch in den Sprachen des Volkes. Die britische Kirche protestirte gegen die Besonderheiten des römischen Herkommens: gegen die römische Tonsur berief man sich für die landesübliche Abscheerung des Vorderhauptes auf das Vorbild des Paulus [tonsura Pauli], und Columba vertheidigte noch gegen Gregor d. Gr. eine von der römischen Feier ver-

d) Z. B. der Schalk b. *Sangall.* I, 20. [*Pertz* T. II. p. 730.]

schiedne Berechnung des Osterfesttags.[a]) Dagegen Karl d. Gr. in der neuen Reichskirche auch die Liturgie Gregors einführte und von Rom Sänger berief, die den Kirchengesang der Deutschen dem Heulen wilder Thiere ähnlich fanden. Die feierliche Pracht des Cultus war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Den Hang des Zeitalters zu Zaubereien befriedigten und mehrten die Wunder todter und lebendiger Heiligen, deren Sage mehr durch Volksdichtung, als durch Priestertrug entstand. Als neues Fest wurde die Himmelfahrt Marias am 15. Aug. gefeiert. Die Sage, daß die gestorbne Gottesmutter im Angesichte der Apostel aus ihrem Grabe gen Himmel erhoben wurde, ist von Epiphanius vorbereitet und seit dem 5. Jahrh. durch apokryphische Schriften verbreitet worden.[b]) Eine Erscheinung des Erzengels Michael wurde im 7. Jahrh. in Rom gefeiert, aber seine Bevorzugung in der germanischen Kirche galt seinem ritterlichen Charakter.[c]) In Frankreich wurde St. Martin gefeiert wie ein Heiland und Äskulap, bis durch Übersendung der nach Dionysius Areopagita genannten Schriften an Pipin das Andenken an einen Dionysius erneuert wurde, der als Bischof von Paris unter Decius gelitten hatte;[d]) und St. Denys wurde das Feldgeschrei der Franken. Die Spanier machten aus dem ältern Jakobus, den ihre Volkssagen als den Apostel Hispanias priesen, nachdem sein Leichnam zu Compostella erfunden worden war [791-842], den ritterlichen Heiligen, der ihren Schlachten gegen die Saracenen voranzog. Der Macht und Heiligkeit sicherste Bürgschaft war der Sieg.

§. 215. Die fränkische Kirche und der Bilderstreit.

Als die erste Macht des Abendlandes wurde das fränkische Reich durch griechische Gesandtschaften in den Bilderstreit gezogen. Die Geistesklarheit Karls d. Gr. entschied gegen jede Bilderverehrung, und eine unter seinem eignen Namen erlaßne Schrift[a]) setzte den Grundsatz einer alleinigen Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit den Beschlüssen der 2. nicänischen Synode entgegen. Dieselbe Ansicht wurde auf den Synoden zu Frankfurt [794] und zu Paris [825] mit offner Rüge einer Schrift Hadrians für die

---

a) *Gregor.* M. l. IX. Ep. 127. Cf. *Beda*, H. ecc. III, 4.

b) Wunsch, Zweifel, Glaube: *Epiph.* Haer. 78. §. 11. *Gelasii* Decret. a. 494. [*Gratian:* P. I. D. XV. c. 3. §. 55.] *Gregor. Tur.* de gloria Martyr. I, 4. *c*) *Haeberlin*, selecta de Mich. Archangelo. Hlmst. 758. 4.

d) Beide Heilige bereits vermischt in: Acta Dionysii [Anf. des 9. Jahrh. Act. SS. m. Oct. T. IV. p. 792 ss.] u. *Hilduini* [Abt v. St. Denys um 834] Vita et passio Dionys. [Areopagitica, ed. *M. Galenus*. Col. 563.]

a) *Libri Carolini*, a. 790. Ed. *Eli. Phili.* 549. *Heumann*, Han. 731. [*Goldast.* Imper. decr. p. 67.]

Bilderverehrung ausgesprochen, jedoch, weil dieser Gegensatz keineswegs ein Bildersturm war, mit dem Wunsche einer Vermittlung zwischen den Griechen und Römern.[b]) Durch's ganze 9. Jahrh. behauptete die germanische Kirche diese Stellung: aber die Päpste fanden angemessen, diese Ketzerei an den Franken milder zu beurtheilen als an den Griechen.

Viertes Capitel.

Kirchliche Wissenschaft.

§. 216. Rettung wissenschaftlicher Bildung.

Der Zustand der Kirche ließ zunächst im A. Testamente ihr Vorbild erblicken. Die gothische Bibelübersetzung scheint nicht auf die andern deutschen Stämme eingewirkt zu haben, doch finden sich Bruchstücke verschiedner Verdeutschungen biblischer Bücher. Die Überreste römischer Bildung pflanzten sich unter dem Clerus fort als ein gelehrtes Wissen, das bis zu Augustin hinaufstieg, aber an den classischen Autoren sich nur verstohlen erfreute. Unter den Stürmen der Völkerwandrung erhielt sich wissenschaftliche Bildung in Spanien und auf den britischen Inseln. Dort durch den Wetteifer der Katholiken und der von griechischer Gesittung berührten Westgothen. Bei dem Vorwalten des römischen Elementes läßt sich ein bestimmter Übergang zum Germanischen nicht nachweisen, Isidor von Sevilla [Hispalis] z. B. gehört mehr der römischen Zeit an. Auf den Inseln erhielt ein ähnlicher Wetteifer zwischen der britischen und angelsächsischen Kirche und die genaue Verbindung der letztern mit Rom eine gewisse Gelehrsamkeit. Theodorus aus Tarsus, der von Rom als Erzbischof nach Canterbury gesandt worden war, [668–90] verbreitete die griechische Sprache und Wissenschaft seiner Heimath in England. Aus dieser Schule ging Beda der Ehrwürdige hervor, Mönch zu Jarrow, der als Repräsentant alles Wissens seiner Zeit verehrt wurde, ein treuer Lehrer und Lernender bis zum letzten Athemzuge [735].*)

§. 217. Wissenschaftliche Bildung unter den Karolingern.

C. H. van Herwerden, de iis, quae a Car. M. tum ad propag. rel. chr. tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt. Lugd. 825. 4. *F. Lorentz, Alcuins Leben. Hal. 829.

In der fränkischen Kirche veranlaßte Bonifacius einige Theil-

b) *Conc. Francof.* can. 2. [*Mansi* T. XIII. p. 909.] *Conc. Paris.* ad Ludov. [*Ib.* T. XIV. p. 415 s.]

*) Commentare, Homilien, Briefe, Biographien, Geschichte, Grammatik, Arithmetik, Physik, Astronomie, Chronologie, Philosophie ꝛc. Opp. Bas. 8 T. f. Col. 688. 4 T. f. *Cuthberti* Vita Bedae Ven. [vor s. Opp.]

nahme an der gelehrten Bildung seines Vaterlandes. Er machte sich Sorge über das Kauderwelsch, zu welchem die lateinische Taufformel im Munde eines baierschen Priesters entartet war, hielt aber auch den Glauben an Gegenfüßler für eine Ketzerei.[a]) Karl d. Gr. sprach latein, verstand griechisch, im Kreise seiner gelehrten Freunde legte er die Krone bei Seite, aber seine Hand, an das gewaltige Schwert gewohnt, suchte spät und mühsam Buchstaben zu zeichnen. Auch die alten Sagen und Heldenlieder des Volkes, welche, von der kirchlichen Fürsorge ausgeschlossen, schon im Untergehn waren, hat er, obwohl vergeblich, zu erhalten gesucht. Aber seine eigne Bildung ging von Italien aus, und die wenigen Gelehrten, denen er seinen Plan der Volksbildung vertrauen konnte, waren aus Italien und England. Unter ihnen war Alkuin,[b]) früher Canonicus und Vorsteher der Klosterschule zu York, sein Minister des öffentlichen Unterrichts, [gst. 804 in seiner Abtei zu Tours,] ein frommer, kenntnißreicher, vielthätiger, kein geistvoller Mann, welcher am Hoflager selbst eine Schule hielt [schola Palatina] und durch's ganze Reich an Cathedralen und Klöstern gelehrte Schulen für die 7 freien Künste [trivium und quadrivium] gründete. Während hier auch eine scharfsinnige Zergliederung der Theologie eingeleitet wurde, hielt sich vorwaltende Innigkeit des Gefühls an die Offenbarungen des Areopagiten. Volksschulen legte der Bischof Theodulf von Orleans [gst. 821], ein Italiener aus des Kaisers gelehrtem Vereine, in seinem Sprengel an, aber ohne durchgreifende Maßregeln der Kirche blieben sie vereinzelt. Aus den Predigten der Kirchenväter ließ Karl durch Paulus Diakonus eine Sammlung auswählen,[c]) mehr zum Vorbilde, als zum Vorlesen. Aber diese ganze Bildung war nicht eine Blüthe des Volkslebens, sondern ein fremdartig Erlerntes, daher die Schriften selbst der ersten Männer des Zeitalters den frischen Lebensgeist desselben selten zu Tage bringen, vielmehr in Prosa und Versen eine unnatürliche, schwülstige Manier, und nur da, wo sie rein praktisch das Leben und Streben unmittelbar abspiegeln, sonach besonders in Briefen und Gesetzen, wird offenbar, daß es nicht Überreste einer absterbenden Bildung sind, sondern fremde geschmacklose Formen, mit denen der erwachende Geist sich schmückt wie der schöne Wilde mit den Lumpen des Europäers.

§. 218. Adoptianer.

I. *Elipandi* Ep. ad Fidelem. a. 785. *Beati* et *Etherii* adv. Elip. l. II. *Alcuinus*: adv. Elip. l. I. Ep. ad Felicem. u. *Adv. Fel. l. VII. [Meist

a) *Bonif.* Ep. 62. [*Würdtw.* p. 154 s.] — Ep. 82. [*Ib.* p. 238 s.]

b) Commentare, Homilien, dogm., moral., phil. u. astron. Abhandl., Leben der Heiligen, Gedichte, bes. 232 Briefe. Opp. ed. *Frabenius.* Ratisb. 776 s. 2 T. f.

c) Homiliarium. Spic. 482. Bas. 493. f. u. öft.

b. *Froben.*] — II. *Fr. Walch*, Hist. Adoptianor. Goett. 755. *Frobenii* ds. de Haer. Elip. et Felic. [Opp. Alcuini T. I. p. 923 ss.]

Der Kirche dieser Zeit war eine andre Aufgabe gesetzt, als die Entwicklung der Lehre. Die nestorianische Meinung, daß Christus nach seiner menschlichen Natur bloß durch Adoption Sohn Gottes sey, daher eine wahrhafte Gemeinschaft seiner menschlichen mit seinen göttlichen Eigenschaften nicht statt finde, war von Elipandus, Erzbischof von Toledo, und Felix, Bischof von Urgellis, ausgebildet worden. Der Adoptianismus schien so mächtig zu werden, daß Karl zu seiner Verdammung die Synode von Frankfurt [794] berief, Alkuin bekämpfte ihn durch Streitschriften und auf einer Synode zu Aachen [799] bewog er den Felix, dessen Sprengel in der spanischen Mark Karl dem Gr. unterthan war, zum Widerrufe. Obwohl diese Zurücknahme nicht aufrichtig oder nicht ausdauernd war, und Elipandus unter saracenischer Hoheit heftig widersprach, fand doch der Streit zu wenig Anklang im Zeitalter, um nicht mit den Urhebern abzusterben.

Mittlere Kirchengeschichte.

Dritte Periode.

Von Karl bis Innocentius III.

800—1216.

§. 219. Uebersicht.

Was Karl d. Gr. ahnungsreich und gewaltsam begonnen hatte, zerfiel scheinbar unter seinen Nachkommen in einem Jahrhunderte voll Spaltungen und Gewaltthaten. Aber die Kirche, obwohl äußerlich erschüttert, nährte geheim das höhere Leben und versetzte die germanische Kraft und Tiefe mit römischer Gesittung. Als daher im 10. Jahrh. die öffentlichen Institutionen erstarkten, Hierarchie und Lehnsmonarchie, mannigfach in einander verschlungen, und aus der bloßen Gewaltthätigkeit ein jugendlich romantischer Kampf um Ehre, Liebe und Glauben hervorging, war die Kirche als die Erzieherinn der Völker mit dem alleinigen Schatze aller geistigen Gnadengaben für die Erde und für den Himmel die naturgemäße erste Macht des Zeitalters, denn obwohl sie dem Kampfe roher Gewalt, so oft sie sich in denselben einließ, unterlag, gehörte doch das beste Theil in den Herzen der Zeitgenossen ihr an. Aus den gegebnen Grundlagen erwuchs der Papst zum Haupte der Kirche, der ihre Ge-

stermacht dem Kaiserthume gegenüber verthat, und so weit er sich selbst verstand, ein Hort der politischen Freiheit und ein Retter für jeden Bedrängten war. Das Bedürfniß dieser Macht war so fest in der Zeit gegründet, daß durch große Päpste das Papstthum zwar begriffen und ausgebildet, aber durch viele gemeine, ja liederliche Menschen nicht zu Grunde gerichtet wurde. Die germanischen Völker trennten sich je nach der Einwirkung ihres verschiednen Vaterlandes in verschiedne Nationen, jeder Stand, jede Stadt und Corporation strebte nach einem freien Fürsichseyn: aber das Papstthum hielt durch die Kirche alle Völker und Stände zusammen in einer großen christlichen Familie, bei deren gemeinsamen Unternehmungen die Stände in einander übergehn und die Volkszüge verschwinden. Das Hauptstück dieser Geschichte ist also die Entwickelung des Papstthums als die eigentlich geschichtliche Bewegung der Kirche, um die sich die andern kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes reihen. Die Verbreitung des Christenthums über das nordöstliche Europa bildet einen untergeordneten Bestandtheil. Im Morgenlande entzündet sich der große Kampf mit dem Abendlande, des Islam mit dem Kreuze, aber die morgenländische Kirche hat nur leidend daran theilgenommen, ihre Geschichte ist fürjetzt vollendet, die Erinnerung an ihr träges Daseyn nur ein Anhang.

§. 220. Quellen.

I. 1) S. 185. *Canisii* Lectiones antiquae. [Ingolst. 601.] Ed. *Basnage*. Antu. 725. 4 T. f. *D'Achery*, vett. Scrr. Spicilegium. Par. [653.] Ed. *de la Barre*. 723. 3 T. f. *Baluzii* Miscellanea. [Par. 678.] Ed. *Mansi*. Luc. 761. 4 T. f. *Mabillon*, vett. Analecta. Par. 723. f. *Martene* et *Durand*: Thes. novus Anecdotor. Par. 717. 5 T. f. u. vett. Scrr. et Monum. Coll. ampliss. Par. 724 ss. 9 T. f. *Petz*, Thes. Anecdotor. Aug. V. 721. 6 T. f. *Hoffmann*, nova Scrr. Coll. Lps. 731 ss. 2 T. 4. — Regesta Regum atque Impp. Rom. Urkunden d. röm. Kaiser v. 911-1313 in Auszügen mit Nachweisungen v. Böhmer. Frkf. 831. 4. Drs. die Reichsgesetze v. 900 b. 1400 nachgewiesen. Frkf. 832. 4. — 2) *Annales Fuldenses* durch Zeitgenossen 838-901. [*Pertz* T. I. p. 361.] *Bertiniani* 835-882 durch Prudentius v. Troyes u. Hinkmar v. Rheims. [*Pertz* T. I. p. 419.] *Regino*, Abt v. Prüm, gst. 915, Chronicon, urkundlich 870-907, fortgef. b. 967. [*Pertz* T. I. p. 537.] *Flodoard*, Canonicus zu Rheims, gst. 966, Chronicon, 919-60. [*Du Chesne* T. II. p. 590.] *Luitprand*, Bisch. v. Cremona, gst. nach 970, Hist. rerum ab Europae Impp. et Regg. gestar. l. VII. f. 891. [*Muratori* T. II. P. I. p. 417. P. II. p. 1079.] *Wittichind*, Mönch zu Corvey, gst. um 1000, Annales de reb. Saxonum gestis. [*Meibom*. T. I. p. 628. cf. *Leibnit*. T. I. p. 208.] *Ditmar*, Bisch. v. Merseburg, gst. 1018, Chronicon, sächs. Kaisergesch. [*Leibnit*. T. II. p. 323. u. ed. *J. A. Wagner*. Nor. 807. 4.] *Hermannus Contractus*, Mönch in Reichenau, gst. 1054, Chron. v. Christo, eigenthümlich 1000-54, fortgef. v. *Bertholdus* in Reichenau b. 1080, Auszug u. Fortf. v. *Bernoldus* in St. Blasien b. 1100. [*Pistor*. T. I. 118. Mit den Fortf.

b. *Uesermann.*] *Lambertus Schafnaburgensis*, Mönch in Hersfeld, de reb. gestis Germ. selbständig 1040-77. [ed. *J. C. Krause*, Hal. 797. übrs. v. Buchholz, Frkf. 819.] *Marianus Scotus*, Mönch zu Cölln, Fulda u. Mainz, gst. 1086, Chronic. b. 1083, fortgef. v. Abte *Dodechinus* b. 1200. [*Pistor.* T. I. p. 448.] *Sigebertus Gemblacensis*, Mönch in Gemblours, gst. 1112, Forts. v. Hieronymus Chronicon, 381-1111. [*Pistor.* T. I. p. 689.] *Otto Frisingens.* gst. 1158, Chron. rer. ab initio mundi ad ann. 1146 gestar. l. VIII. forts. gef. v. *Otto de S. Blasio* b. 1209. [*Urstis.* T. I. p. 5. Otto b. *Ussermann* T. II. p. 449.] *Chronicon Urspergense*, b. 1126 von einem Bamberger Mönch, fortgef. v. den Ursberger Äbten Burchard u. Conrad v. Lichtenau b. 1229. [Argentor. 537. 609. f.] *Chronica Regia s. S. Pantaleonis*, von Mönchen des Klosters S. Pantaleon zu Cölln 1000, 1106 u. 1162, [*Eccard.* T. I. p. 683.] forts. gef. v. dasigen Mönche *Godefridus* b. 1237. [*Freher.* T. I. p. 335.] — 3) *Adamus Bremensis*, ſ. 1067 Canonicus zu Bremen, Hist. eccl. l. IV. v. Karl d. Gr. b. 1076. [Ed. *Mader*, Hlmst. 670. 4. *Fabricius* in *Lindenbrogii* Scrr. rer. Germ. Sept. Hmb. 706. f. übrs. m. Anm. p. Carsten Miesegaes, Brm. 825.] *Odericus Vitalis*, Mönch zu S. Evroul, gst. nach 1142, Hist. eccl. l. XIII. b. 1142. [*Du Chesne*, Scriptt. Normann. Par. 619. f. p. 319. Nach correcterem Texte franz. v. *Dubois*, Par. 825 ss. 4 T.] 4) Des Theophanes Fortsetzer: *Joannes Skylitza* 811-1037 u. 1081, *Jos. Genesius* 813-67, *Leo Diaconus* b. 975, *Simeon Logotheta* b. 967, *Leo Grammaticus* b. 1013, *Geo. Cedrenus* b. 1057, *Jo. Zonaras* b. 1118, *Nicetas Acominatus* b. 1206, *Geo. Acropolita* b. 1261. [Hist. Byzant. Scrr. Par. 645 ss. 42 T. f. Corpus Scrr. Hist. Byzant. Bonn. 828 ss.] — II. S. 185.

Die Urkunden ſind meiſt in die Rechtsbücher der Kirche übergegangen. Faſt jedes Menſchenalter ſtellt ſich durch Chroniſten aus ſeiner Mitte dar, welche die Welt- und Reichsgeſchichte mehr oder minder vom kirchlichen Standpunkte aus beſchreiben, ein Bild des Zeitalters, in welchem Welt- und Kirchengeſchichte meiſt zuſammenfiel. Dieſe Chroniſten beginnen oft von Erſchaffung der Welt, oder doch von Chriſti Geburt, aber die Geſchichte der Vorzeit iſt von ihren Vorgängern abgeſchrieben, jede Chronik und jede Abtheilung derſelben iſt nur ſoweit Quellenſchrift, als ſie ältere Urkunden oder die Ereigniſſe ihrer Zeit enthält. Ihre Kritik, ſchwer durch das regelloſe Latein und durch ſpätre Überarbeitungen, iſt trotz der großen Quellenſammlungen noch ſehr zurück. Die meiſten Chroniken waren nicht ſowohl das Werk eines Einzelnen, als das Gemeingut eines Kloſters, daran mehrere Menſchenalter arbeiteten und überarbeiteten. Am eigenthümlichſten treten hervor: Luitprand, der eine dunkle Stelle der Geſchichte mit dunkeln Farben ſchildert, und mit ſeiner böſen Zunge zwar nicht verläumderiſch, doch zuweilen ungenau und in den Angelegenheiten Italiens leidenſchaftlich iſt.[a]) Die deutſche Geſchichte Lamberts

a) Martini, Denkſchr. d. Akad. z. München. 809. Hiſt. Claſſe. S. 3 ff.

von Aschaffenburg ist ein Abbild des Lebens, wie es einem frommen Mönche erscheint, der nach einer Wallfahrt zum heiligen Grabe die Geschichte der Welt und seines Volkes am kleinen, gemahlten Fenster seiner Celle vorüberziehn läßt. Sigbert von Gemblours deutet auf die nahende Zerspaltung des geistigen Lebens, ein Mönch, der für kirchliche Heiligkeit begeistert ist und der Sache des Kaisers gegen den Papst anhängt. Otto von Freysingen, Kaiser Friedrichs Ohm und Geschichtschreiber, schrieb die Welt- und Zeit-Geschichte als ein Kirchenfürst, der vermittelnd zwischen dem Schwert und dem Hirtenstabe die Welt in ihren höchsten Verhältnissen durchlebt hat, als eine Tragödie, die mit dem Weltgericht endet. Adam von Bremen hat vom Mittelpunkte dieses großen nordischen Bisthums aus die Geschichte der Kirche des Nordens in der Zeit ihrer Begründung nach Urkunden, Überlieferungen und eigner Anschauung nicht ohne historische Kunst geschildert. Wenn in diesen Geschichtschreibern ihr Zeitalter mit seinem Glauben und Aberglauben sich abspiegelt, so schildern die Byzantiner mit zierlicher Gelehrsamkeit ihr Hofwesen, und geben in Seitenblicken auf die Barbaren des Abendlandes eine Perspective wie aus einem andern Zeitalter.

Erstes Capitel.

Die welthistorische Entwicklung des Papstthums.

Anastasius. [S. 166.] *Martinus Polonus* [gst. 1278], Chronicon. Col. 616. f.

§. 221. Uebersicht.

Der althergebrachte Glaube an die Eintheilung aller Herrschaft in weltliche und geistliche Gewalt bestimmte sich nach Aufrichtung des römischen Kaiserthums deutscher Nation dahin, daß alle Gewalt auf Erden von Gott zwischen dem Kaiser und dem Papste getheilt sey. Bis auf Gregor kämpfte das Papstthum meist für die Herrschaft über die Kirche, weniger die Päpste selbst, — denn der Statthalter Gottes auf Erden hatte bei der Zerrissenheit Italiens oft nicht, wo er sein Haupt sicher niederlegte, oder sah, wenn die Parthei, welche ihn trug, siegreich war, St. Peters Nachfolge für eine gute Pfründe an, — sondern die Noth der Zeit und diejenigen, welche sie verstanden. Seit Gregor wandte sich der Kampf für die Freiheit und Herrschaft der Kirche. Die Kirche hatte ihre Macht auf ein breites Fundament von Grundbesitz gegründet und war eben dadurch auf das Territorium und in die Botmäßigkeit des Staats gerathen. Der Kampf des Kaiserthums und Papstthums war unvermeidlich, die

b) *Jac. Asmussen*, de fontibus Adami Brem. Kilon. 834. 4.

Verwicklung ohne Opfer unlösbar. Das Papstthum siegte durch die höhere Macht des Geistes, aber der Kirche kam der Sieg nicht zu Gute, der Staat war im Innersten verletzt, sonach der Zwiespalt durch den Sieg nicht versöhnt.

I. Der Kampf um die Beherrschung der Kirche.

§. 222. Die Schenkung Constantins im 9. Jahrhundert.

Wenn der Papst des Kaisers Lehnsmann war, und unter den Karolingern nach seinem Gebote gewählt wurde, [a]) so ehrte ihn doch der Kaiser als seinen geistlichen Vater, aus dessen Hand er die Krone empfing. Bei der Charakterschwäche Ludwig des Frommen und unter den Thronstreitigkeiten seiner Söhne entzogen sich die Päpste der kaiserlichen Gewalt immermehr, während die Ertheilung der Krone als das Werk ihrer Gunst erschien. Da die Erinnerung unbequem war, daß die weltliche Macht des Papstes selbst erst ein Geschenk der Deutschen sey, so kam die Rede auf, daß der große Constantin den Papst Sylvester mit Rom und Italien beschenkt und deßhalb seinen Sitz nach Constantinopel verlegt habe. In der That war die politische Macht der Päpste aus dieser Verlegung hervorgegangen. Bei der leichten Verwechslung einer allmäligen Folge mit einer Absicht fand die Rede Beifall und in einer aufgefundnen Schenkungsurkunde Bestätigung. [b]) Doch sprachen entgegengesetzte Thatsachen so laut, daß noch Otto III. [999] die Schenkung Constantins für eine Lüge erklärte, und nach Laurentius Valla wenigstens die Ächtheit der Urkunde auch in Rom nicht mehr behauptet wird. [c]) Aber der Glaube an die Schenkung Constantins konnte nicht hindern, daß, so oft das Reich einig war, der Kaiser, der den Papst und alle Bischöfe einsetzte, der Kirche Gesetze vorschrieb und mehr nach seinen, als nach ihren Zwecken sie regierte. Selbst durch die Erschlaffung der politischen Macht unter den Streitigkeiten der Karolinger wurde der Clerus mehr zügellos als frei, und den Bedrückungen weltlicher Herren preisgegeben.

---

a) Z. B. *Leo* IV. Lothario. [*Gratian:* P. I. Dist. X. c. 9.] Unächtheit der Constitution, durch welche Ludwig d. Fr. den Römern die Wahlfreiheit [817] zurückgegeben haben soll: *Fr. Walch*, Censura diplomatis, quod L. Pius Paschali concessisse fertur. Lps. 749. [*Pottii* Sylloge T. VI. p. 278.]. *Marino Marini*, nuovo esame dell' autenticità de' diplomi di Lud. P. Ottone I. e Arrigo II. Rom. 822.

b) Edictum Dom. Constantini b. *Pseudo-Isidor* u. im Auszuge b. *Gratian:* Dist. XCVI. c. 13. Erste Berufung darauf *Hincmar.* Epp. III, 13. Doch hat Isidor die Urkunde schon vorgefunden. Im Schreiben Hadrians an Karl d. Gr. [Cod. Carol. Ep. 49.] zeigt sich der Keim, aus dem die Sage hervorwuchs.

c) *Ottonis* III. Diploma. [*Baron.* ad ann. 1191. no. 57.]— *Laur. Valla*, de falso credita et ementita Const. donatione declamatio. *Münch, ü. d. Schenk. Const. [Verm. hist. Schr. Ludwigsb. 828. B. II.]

§. 228. Pseudo-Isidor.

Coustant, de antiq. cann. Coll. [Epp. Pontif. Rom. p. LVI. §. 10.] **Ballerini*. [Opp. Leon. T. III. p. CCXV ss.] *Blasci* comm. de Coll. cann. Isidori Merc. Neap. 760. 4. [*Gallandii* Syll. Mog. 790. T. II. p. 1.] **Spittler*, Gesch. d. can. Rechts. S. 220 ff. *J. A. Theiner*, de P. Isid. cann. Coll. Vrat. 827. **Möhler*, aus u. ü. P. Isidor. [Tüb. Quartalschr. 829. H. 3-832. H. 1.] **Knust*, de fontib. et consilio P. Isid. Coll. Goett. 832. 4.

Die nach Isidor genannte Sammlung tauchte hie und da auf, verstümmelt, und mit etwa 100 unächten Decretalen von Clemens I. [91] bis Damasus I. [384] nebst einigen spätern Stücken vermehrt.[a]) In denselben erscheint ein Rechtszustand, nach welchem der Clerus vom Staate gänzlich losgemacht, und durch Auflösung der Metropolitan- und Synodal-Rechte die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt im Papste vereinigt ist. Sittliche Kräftigung und strenge Zucht des Clerus gehörte zur Losreißung vom Staate. Zur Verhüllung des Betrugs ist vieles Fremdartige und Kleinliche aus der vorgefundnen Literatur eingemischt. Offenkundig nach der Vorrede und nach der Einheit des Zwecks ist diese Sammlung das Werk eines Einzigen, der sich als Isidorus [Peccator, Mercator] bezeichnet. Da sich jedoch Handschriften finden, in denen die falschen Decretalen noch unvermischt mit Isidors ächter Sammlung stehn, so kann die ursprüngliche Fälschung von der vielleicht arglosen Redaction verschieden seyn. Als Benedict Levita sein Rechtsbuch sammelte [845], waren die falschen Decretalen großentheils vorhanden, eine Anführung derselben auf der Synode zu Paris [829] ist zweifelhaft, auf der Synode zu Aachen [836] gewiß, aber eine bestimmte Sammlung wird erst unter Nicolaus I. offenbar, und auch später kann sich noch manches angesetzt haben. Die Verdachtsgründe über den Verfasser schwanken, vieles deutet auf ostfränkischen, wenig auf römischen Ursprung.[b]) Die Päpste nahmen in guter Meinung, was das Zeitalter ihnen bot. Durch einzelne Anführungen und Aufnahme der neuen

---

a) Unvollständige Ausg. v. *Merlin*: Tomus primus quatuor conciliorum etc. Ysidoro auctore. Par. 524. f. [Col. 530. Par. 535.] Zu einer krit. Ausg. Beiträge v. *Camus* u. *Koch* in: Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nationale. T. VI. p. 286. VII. P. II. p. 173 ss.

b) Die entgegengesetzte Ansicht von Hontheim, Theiner, Eichhorn u. a. beruht auf dem Verhältniße der erdichteten Decretalen zu dem später nach Anastasius genannten Liber pontificalis. Allein es ist nicht einzusehn, warum jene Legenden der alten Päpste nicht nach Frankreich gekommen seyn sollten, und wer Decretalen dichtete, mußte dergleichen histor. Stoff aufsuchen. Aber grade in dem Hinzugethanen zeigt sich die genauste Kenntniß und Berücksichtigung der fränkischen Kirche, und daß in Rom noch 850 von allen falschen Decretalen nur die Schenkung Constantins bekannt war, erweist das Schreiben Leos IV. an die Bischöfe Britanniae. [*Gratian*: P. I. Dist. XX. c. 1.]

Decretalen in die Rechtsbücher der Kirche gingen sie allmälig in's gemeine Recht über. Die Kunst der Dichtung war nicht größer, als jene Zeit sie hergab und bedurfte. Seit dem 14. Jahrh. argwohnten einige Gegner des Papstthums den Betrug, die Protestanten erwiesen ihn aus dem Codex Dionysii, aus der immer gleichen barbarischen Latinität des 9. Jahrh., aus der Anführung späterer Gesetze und aus unzähligen Anachronismen.[c]) Nach kurzem Widerstreben beschränkten sich die Päpstlichen darauf, des Betruges Arglosigkeit und Wirkungslosigkeit zu behaupten.[d]) Wirklich ist in den falschen Decretalen fast nichts enthalten, was nicht schon irgend einmal wahrhaft von einem Papste behauptet worden war. Allein was einmal durch besondre Gunst der Verhältnisse, bedingungsweise, unter vielfachem Widerspruche und neuerdings zugestanden oder usurpirt war, das wurde hier als ein sichres, allgemein anerkanntes und göttliches Recht aus dem heiligen Munde des christlichen Alterthums verkündet. Ein verfälschtes Pergament ist keine Grundlage für eine weltbeherrschende Macht: aber weil Isidor, was im Streben des Zeitalters lag, nur entschieden aussprach, dadurch die schwankende Rechtsansicht entschied, den Clerus und die Päpste selbst mit der moralischen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht erfüllte,[e]) denn die Menschen urtheilen lieber aus Thatsachen, als aus Ideen über das Recht: so ist diese erlogne Vergangenheit allerdings zur Weißagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Der Zweck des Betrugs, wie er in der Vorrede ziemlich offen ausgesprochen ist, war die Freiheit der Kirche, welche gegen die drohende Übermacht des Kaisers einzig durch ihre Vereinigung unter einem Haupte gesichert schien. Für sich selbst kann derjenige, der die ganze Welt und Kirche zu täuschen wagte, nicht leicht etwas gewollt haben.

§. 224. Die Päpstinn Johanna.

Zu Anfange des 13. Jahrh. las man in der Chronik, daß zwischen Leo IV. [gst. 17. Jul. 855] und Benedict III. ein verkapptes Mädchen, das in Athen große Gelehrsamkeit erworben hatte, als Johann VIII. [Anglicus] den apostolischen Stuhl bestiegen habe und die Schuld ihres Geschlechts bezahlend tragisch untergegangen sey.[a]) Johann XX. [1276] nannte sich deßhalb Johann XXI.

---

c) Centur. Magdeburg. T. II. c. 7. T. III. c. 7. [*Turrianus*, adv. Magd. Cent. pro cann. app. et epp. decretalibus Pontt. app. Par. 573. 4.] *Blondel*, Pseudo-Isid. et Turr. vapulantes. Gen. 628. 4.

d) Nur *Marchetti* [Saggio crit. sopra la storia di Fleuri. Rom. 781.] hat sich noch unterstanden, die Fälschung zu bezweifeln.

e) Z. B. *Paschasius* ex vita Walae. [*Pertz* T. II. p. 562.]

a) *Stephanus de Borbone* [um 1225 in Lyon] L. de VII donis Sp. S. [*Blasco* de Coll. cann. Isidor. c. 16. §. 11. n. 2.] *Martini Pol.* Chronic.

und die Päpstinn erhielt ihren Platz in der Ahnenreihe der Nachfolger Petri.[b]) Das Schweigen des gesammten Alterthums weckte den Zweifel im 15. Jahrh., und als Zeugnisse aufgefunden wurden, nach denen schwer zu leugnen ist, daß Benedict unmittelbar auf Leo folgte,[c]) und die Päpste des 11. Jahrh. jenen Unfall wenigstens keck verleugneten,[d]) so gaben auch die Protestanten diese Geschichte auf.[e]) Sie sieht nicht nach einer Verläumdung oder Allegorie aus, sondern wie eine Volkssage, die sich im harmlosen poetischen Spotte über die höchste Macht des Zeitalters erhebt und nach germanischer Weise unter dem Übermuthe ein tiefes Leid trägt. Dennoch ist's möglich, daß die Kirche, welche Niegewesnes geschehn seyn ließ, mit ihrer geistigen Allmacht auch das Geschehne vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthume bedenklich schien.[f])

§. 225. Nicolaus I. 858—867.

Anast. Vita Nicol. Briefe u. Urkunden: *Mansi* T. XV. p. 144 ss. *Regino* ad ann. 858 ss. *Hincmar.* de divortio Hlotharii et Teutbergae. [Opp. ed. *Sirmond.* T. I. p. 557 ss.]

Nicolaus I. den Guten mild, den Bösen ein zürnender Elias, erkannte die Gunst der Zeit, und erhob die Privilegien des apostolischen Stuhls als Schutzwehren der ganzen Kirche und als Waffen wider jede Gewaltthätigkeit unter dem Beifalle der öffentlichen Meinung, indem er ein Rächer der unterdrückten Unschuld einem wollüstigen Könige mit seinen knechtischen Bischöfen, und ein Vertreter der bischöflichen Rechte einem gewaltthätigen Erzbischofe entgegentrat. Der König Lothar II. mußte sich demüthigen, weil feindselige Fürsten seines Stammes bereit waren, die Drohungen des Papstes zu

[cf. *Muratori* ad Anastas. p. 247.] Die betreffende Stelle in einigen Handschr. des Anast. mag aus Martinus interpolirt seyn, eine flüchtige Erwähnung bei *Sigebert. Gemblac.* u. *Marianus Scotus* ad ann. 853 wird mit geringerm Rechte kritisch bezweifelt.

b) Daß ihr Bild unter den Päpsten im Dome zu Siena steht, ist gleichgültig, aber stand es auch unter den Bildern der Paulskirche?

c) 1) *Hincmari* Ep. 26. ad Nic. I. a. 867. [Opp. ed *Sirmond.* T. II. p. 298.] darnach sein Bote die Todeskunde Leos unterwegs und in Rom sein Gesuch durch Benedict gewährt erhielt. 2) Ein Diplom des Klosters Cor bey [*Mabillon* de re diplom. p. 436.] u. 3) ein röm. Denar, [Köhlers Münzbelust. B. XX. S. 305.] beide mit Benedicts und Lothars Namen. Kaiser Lothar starb d. 28. Sept. 855.

d) *Leo* IX. ad Michael. Constant. Patriarch. a. 1054. [*Mansi* T. XIX. p. 649.] c. 23.

e) *Blondel*, Joanna Papissa. Amst. 657. *G. G. Leibnitii* flores sparsi in tumulum Papissae. [Bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297 ss.] Gabler, kl. theol. Schriften. B. I. Nr. 29. — W. Smets, d. Mährchen v. der P. Joh. neu erörtert. Cölln. 829.

f) Cf. *Spanhemii* ds. de Jo. P. [Opp. T. II. p. 577 ss.] Luden, Gesch. d. teut. Volkes. 831. B. VI. S. 512.

vollziehn, und gegen Hincmar von Rheims ließen sich die gallicanischen Bischöfe die erste Anwendung der falschen Decretalen gefallen, weil ihnen vortheilhafter schien dem fernen Papste, als dem nahedrohenden Metropoliten zu gehorchen. Hincmar, ein Kenner des canonischen Rechts, leugnete nicht die Ächtheit, sondern nur die Rechtsgültigkeit dieser Decretalen für Frankreich, als nicht aufgenommen in die Gesetzbücher der gallicanischen Kirche.

§. 226. Hadrian II. 867—872.

Mansi T. XV. p. 806 ss. XVI. p. 570 ss. *Hincm. Rem.* Opusc. 55 capitulor. adv. Hincm. Laudunen. 870. [Opp. T. II. p. 377 ss.]

Die Sorge des römischen Bibliothekars, daß Hadrian gegen seinen Vorfahren ungünstig gesinnt sey, und dessen Beschlüsse durch eine gallicanische Synode cassirt werden möchten, war bedeutungsvoll, doch vergeblich.[a]) Als aber Hadrian vielmehr die Bahn seines Vorfahren verfolgend ohne die Gunst der politischen Verhältnisse nach Lothars Tode [869] das Recht seines Erben gegen Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen vertheidigen, und den entsetzten Bischof Hincmar von Laon, den auch des Königs Zorn verfolgte, gegen seinen Oheim Hincmar von Rheims beschützen wollte, gab ihm dieser zu hören, was man in Frankreich rede vom Unterschiede geistlicher und weltlicher Gewalt, von der Störung des öffentlichen Friedens durch den Papst, vom Mißbrauche des Bannes, von der Bischöfe alten Gerechtsamen; und der Papst hielt für nöthig, diese Verletzungen der fränkischen Nation mit dem Öle seiner Nachgiebigkeit und heiligen Liebe zu salben, welche immer festgestanden habe, wenn auch härter klingende Briefe ihm in seiner Krankheit [? nobis infirmantibus] abgedrungen oder auf seinen Namen erdichtet worden seyn.[b])

§. 227. Formosus 891—896 und Stephan VI. 897.

Auxilii l. II. de ordinatione Formosi [Bibl. PP. Lugd. T. XVII. p. 1 ss.] u. Dial. super causa et neg. Form. [*Mabillon.* Anal. ed. 2. p. 28 ss.] *Mansi* T. XVIII. p. 99 ss. 221 ss. *Luitprand* I, 8.

Nachdem Karl der Dicke wegen seiner Unfähigkeit von der deutschen Nation [887] entsetzt war, und bald nachher auch in Frankreich der Mannstamm Kaiser Karls ausstarb, blieben Deutschland und Frankreich getrennte Reiche. Tochtermänner und uneheliche Söhne des alten Königshauses zerrissen das Reich. Italien kämpfte mit sich selbst um seine Selbständigkeit. Die Päpste waren befreit von dem fremden Herrn, aber den Partheikämpfen der Römer und der italie-

a) *Anastas.* ad Adonem Vienn. [*Mansi* T. XV. p. 453.]
b) *Hincm.* ad. Hadr. [Opp. T. II. p. 689.] *Hadr.* ad Carol. Calv. [*Mansi* T. XV. p. 857.]

nischen Großen hingegeben. Die Herzoge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul kämpften um die Krone Italiens und besetzten nach dem Glücke ihrer Waffen den päpstlichen Stuhl. Formosus, nach dem wechselvollen Leben eines Bekehrers der Bulgaren und eines in päpstliche Ungnade gefallnen, gebannten und degradirten Bischofs von Porto, auf den apostolischen Thron erhoben, mußte Guidos Sohn Lambert zum Kaiser krönen, rief zur Befreiung Italiens von den Tyrannen den König der Deutschen Arnulf nach Rom, krönte diesen zum Kaiser, und ließ die Römer, unbeschadet der dem Papste schuldigen Treue, ihm huldigen. Sein Nachfolger Stephan VI. ging zu Guidos Parthei über, verhöhnte den ausgegrabnen Leichnam des Formosus, dessen strenge Gottseligkeit selbst Luitprand ehrt, durch das Possenspiel eines gerichtlichen Verfahrens, und wurde von der ergrimmten Gegenparthei im Kerker erwürgt.

§. 228. Pornokratie.

I. Hauptquell ist Luitprand, doch zumal wo er Schandthaten erzählt, mit den andern Chronisten, bes. *Flodoardi* Chron. u. s. Fragm. de Pontiff. Rom. [*Mabillon*, Acta SS. O. Ben. S. III. P. II.] zu vergleichen. — II. Löscher, Hist. des röm. Hurenregiments. Lpz. 707. 4. [2. A. Hist. der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß. 725. 4.] Was zur Ehrenrettung dieser Päpste ersonnen werden kann, hat Muratori in s. Gesch. Italiens [B. V.] vorgebracht.

Während Italien unter den Fehden des Adels blutete, siegte in Rom die toscanische Parthei, und machte ihr Werkzeug Sergius III. [904] zum Papste. An der Spitze dieser Faction stand neben dem Markgrafen Alberico von Toscana seine Buhlerinn Theodora, eine Wittwe aus edlem Geschlecht, und ihre Tochter Mariuccia. Beide großartig schön, schlau und kühn, Römerinnen, machten die Herrschsucht und die Wollust einander so dienstbar, daß ungewiß schien, welche ihnen höher galt. Ein halbes Jahrhundert saßen ihre Lieblinge, Söhne und Enkel auf dem apostolischen Stuhl. Mariuccia eignete ihre Söhne, den Alberico ihrem Gemahle Alberico, den Johannes dem Papste Sergius zu. Nach dessen Tode wurde der Erzbischof von Ravenna Johann X. [914] durch Theodoras verbrecherische Gunst S. Peters Nachfolger. Er vereinte die Kräfte Italiens gegen die Saracenen, welche seit 40 Jahren sich an den Gränzen des Kirchenstaats festgesetzt hatten, und an der Spitze eines griechischen und römischen Kaiserheers zerstörte er [916] ihre Burg am Garigliano [Liris]. Als Theodora gestorben und Mariuccia mit dem Markgrafen Guido von Toscana vermählt war, suchte sich der Papst mit Hülfe seines Bruders Petrus unabhängig zu machen. Mariuccia ließ den Bruder des Papstes vor seinen Augen ermorden und ihn selbst auf der Engelsburg ersticken [928]. Nach unbedeutender Zwischenregierung bestieg ihr Sohn Johann XI. den päpstlichen Thron als sein

Erbgut. Seine Mutter war von neuem verbunden mit Hugo von Provence, der als König von Italien galt. Aber ihr weltlicher Sohn Alberico vertrieb durch einen nächtlichen Aufstand der Römer seinen Stiefvater, ließ seine Mutter, wie es scheint, im Gefängniße sterben, und behauptete als Senator [932-54] die höchste Gewalt über Rom. Unter ihm die Päpste mit bloß geistlicher Verwaltung. Aber sein Sohn Octavianus riß nach des Papstes Agapetus Tode [956] mit dem Leichtsinne eines unbärtigen Jünglings auch die bischöfliche Würde an sich, und nahm der Erste einen kirchlichen Namen an, Johann XII., als hoffe er die Ausschweifungen seines weltlichen Lebens von seinem kirchlichen Namen und Amte zu trennen.

§. 229. Die Päpste unter den Ottonen.

Unter Heinrich I. war Deutschland zum Gefühle seiner Kraft gekommen. Sein Sohn Otto I. ergriff die Gelegenheit, die Macht der Deutschen in Italien zu erneun. Seitdem haben Deutschland und Italien einander unglücklich gemacht. Nach früherem Waffenglück in der Lombardei wurde Otto von Johann XII. selbst angerufen, die Mutter der Kirchen vor den Gewaltthaten Berengars II. des neuen Königs in Italien zu retten, und vom Papste als Sieger in Rom gekrönt [962], nachdem er ihm geschworen hatte, daß er dessen Person und alles Eigenthum der römischen Kirche unverletzt erhalten, auch nichts ohne des Papstes Rath in Rom unternehmen wolle. Der Papst schwur mit den Notabeln der Stadt auf den theuern Körper St. Peters, der Sache Berengars auf immer abzusagen.[a]) Aber Italien konnte die Deutschen, wie einst die Freiheit, weder entbehren noch ertragen. Johann vereinte sich mit Berengar zu ihrer Vertreibung. Otto eilte zurück, ließ auf einer Synode zu Rom [963] den Papst vorfordern, des Mordes, der Gotteslästerung, jeglicher Unzucht überwiesen, entsetzen, und Leo VIII. erwählen. Die Römer schwuren dem Kaiser Treue und daß nimmer ein Papst gegen seinen Willen erwählt oder geweiht werden solle.[b]) Nach des Kaisers Abzuge kehrte Johann zurück, nahm grausame Rache, wurde aber bald im ehebrecherischen Bett nach der Volksmeinung vom Teufel erschlagen. Der

---

a) *Gratian:* P. I. Dist. LXIII. c. 33. *Luitpr.* VI, 6.

b) Die Acten b. Luitprand, [VI, 6-11.] der auf der Synode als kais. Minister handelte. — Die Constitution Leos, durch welche dem Kaiser auf immer das Recht der Papstwahl und die Investitur aller Bischöfe cedirt wird, [*Goldast*, Coll. constitt. imperial. T. I. p. 221. im Auszuge *Gratian:* P. I. Dist. LXIII. c. 23.] ist der Lage eines vom Kaiser eingesetzten Papstes ebenso angemessen, als die, wenn auch nicht ganz historische, Berufung auf ein gleiches schon von Hadrian I. dem Kaiser Karl zugestandnes Recht. *C. F. Hertel*, de Ottonis M. Ecclesiae prospiciendi cura. Magd. 736.

Kaiser ernannte die folgenden Päpste und behauptete sie mühsam gegen des Volkes Haß und der toscanischen Parthei Argliſt. Nach Ottos Tode [973] bewaffnete Crescentius, ein Enkel Theodoras, als Consul das römische Volk wider die fremde Tyrannei. Je nachdem die Kaiser ein Heer in Italien hatten, waren die Päpste ihre Creaturen, oder dem römischen Consul und Pöbel dienſtbar. Otto III. im Begriff den Sitz des Reichs nach Italien zu verlegen, machte seinen jungen Vetter Bruno zum Papste, Gregor V. [996], schützte ihn gegen die Empörung der Römer, eroberte die Engelsburg, ließ den Crescentius enthaupten und einen Gegenpapſt verstümmeln [998]. Der Erzbischof Arnulf von Rheims, der natürliche Bruder des Herzogs von Lothringen, hatte demselben Rheims überliefert, und war deßhalb vom Könige Hugo Capet auf einer Synode zu Rheims [991] entsetzt worden. Er wollte den Papst allein als Richter anerkennen. Die Synode behauptete ihr nationales Recht und Gerbert wurde trotz der Bannflüche des Papstes auf den Stuhl von Rheims erhoben. Aber nach Hugos Tode suchte König Robert aus Gewiſſenhaftigkeit und zur Befestigung des neuen Königstammes die Aussöhnung mit dem Papste. Vergeblich ermahnte Gerbert, daß sich's hier nicht um seine, sondern um der Kirche gemeine Wohlfahrt handle, welche der Willkür eines Einzigen aufgeopfert werde, die Bischöfe wurden einzeln gewonnen, Gregor V. erlangte auf einer 2. Synode zu Rheims [996] die Wiederherstellung Arnulfs. c) Auch dem Spruche einer römischen Synode [998], daß sich Robert von seiner Gemahlinn Berta wegen geistlicher und Bluts-Verwandtschaft [im 4. Grade] scheiden solle, fügte sich endlich der König. d) Nach Gregors frühem Tode ließ Otto seinen Lehrer Gerbert erwählen, Sylvester II. [999-1003], der durch sein Wissen so hoch über sein Zeitalter gestellt und aus niederm Stande, ein mannhafter Gegner päpstlicher Anmaßungen, so wunderbar erhoben schien, daß durch der Deutschen Verehrung und der Römer Abneigung die Volkssage aufkam, er habe dem Teufel seine Seele für das Papstthum verkauft. Ihm zu Liebe schenkte Otto III. im stolzen Selbstgefühle, alle frühere Schenkungen verleugnend, dem h. Petrus 8 Grafschaften des Kirchenstaats als von seinem Eigenthume. e)

---

c) Die Acten beſ. Gerberts Briefe b. *Mansi* T. XIX. p. 103 ss.

d) *Mansi* T. XIX. p. 225. *Helgaldus Floriac.* Vita Roberti c. 17. [*Bouquet* T. X. p. 107.] Ansicht des nächsten Jahrh.: *Pet. Damiani* l. II. Ep. 15.

e) *Ottonis* III. Diploma. [*Baron.* ad ann. 1191. no. 57.] Es ist im Archive zu Assisi 1339 aufgefunden worden, sein Ton ist seltsam, doch im Charakter Ottos, und die Verachtung, mit der von den letztvorhergehenden Päpsten gesprochen wird, natürlich genug.

§. 230. Das Papstthum bis zur Synode von Sutri.

Glaber Radulfus, Mönch in Clügni um 1046, Hist. sui temporis. [*Du Chesne* T. IV. p. 1.] *Wippo*, Konrads u. Heinrichs III. Capellan, de vita Conradi Sal. [*Pistorius* T. III. p. 459.] *Bonizo*, Bisch. v. Sutri u. Piacenza, gst. 1089. L. ad amic. s. de persecutione Ecc. [*Oefelii* Scrr. rer. Boicar. T. II. p. 794.] Vom 5. B. an Gesch. d. Päpste s. Benedict IX. bis Greg. VII. *Desiderius*, [*Victor* III.] de miraculis a. S. Benedicto aliisque Casinensib. gestis diall. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 853.]

Als Otto III. unter jungen Hoffnungen gestorben war [1002], kämpfte in Rom die toscanische Faction mit der Volksparthei, jene durch die Römerzüge der Kaiser meist unterstützt. Seit Benedict VIII. [1012] wurde das Papstthum im Hause der Grafen von Toscana erblich. Noch ein Knabe bestieg Benedict IX. [1033] den heiligen Stuhl, schändete ihn durch Laster, die sonst dieser Jugend unmöglich sind, wurde vom Volke vertrieben, Sylvester III. an seine Stelle gesetzt, zwischen den Schwertern seiner Parthei zurückgeführt, und als er für unmöglich erkannte, sich auf die Länge gegen die Verachtung des Volkes zu halten, verkaufte er die Krone an Gregor VI. den frömmsten der römischen Cleriker, der die Schmach dieser Erwerbung als ein Opfer für die Rettung der Kirche ansah. Aber Benedict bereute den Handel, 3 Päpste theilten sich in die Kirche, als Heinrich III. die Macht des Reichs in Italien wiederherstellte und zur Lösung jener Trigamie in Mitten seines Heers die Synode von Sutri [1046] versammelte. Gregor dankte ab, die andern entsetzte die Synode. Darauf wurde in der Peterskirche ein ernster frommer Deutscher aus des Kaisers Gefolge, der Bischof Suidger von Bamberg, als Papst begrüßt. Clemens II. krönte den König der Deutschen als römischen Kaiser und Patricius von Rom, die Römer schwuren abermals keinen Papst gegen seinen Willen zu erwählen.*) Obwohl die Päpste durch ihr Unglück wie durch ihre Schuld herabgewürdigt waren, und in dieser Zeit auf die entfernten Angelegenheiten der Kirche nur selten Einfluß hatten, so begründeten sich doch Isidors Grundsätze still in den Gemüthern, die Erinnerung an die vormalige Macht der römischen Curie war so lebhaft, ihr Recht so anerkannt und durch den bleibenden Vortheil der Bischöfe gesichert, daß die Idee des Papstthums unverletzt aus diesem Verfalle hervorging, der nur als ein vorübergehender, der ganzen Kirche unheilvoller Zustand angesehn wurde.

---

*) *Sigebert.* ad ann. 1046. Was Benzo im Panegyr. auf Heinrich III. [VII, 2. *Menken.* T. I. p. 1062.] erzählt, daß der Papst vom Könige eingesetzt, Desiderius u. a., daß er einstimmig gewählt wurde, ist unter den damaligen Verhältnissen nicht wesentlich verschieden.

§. 231. Das heilige römische Reich.

Die Vrf. der deutschen Reichshistorie, bes. Pütter. Montag, Gesch. d. deutschen staatsbürg. Freih. o. d. Rechte d. gemeinen Freyen, d. Adels u. d. Kirchen. Bamb. u. Würzb. 812. B. I. *Hüllmann, Gesch. d. Urspr. d. Stände in Deutschl. 2. A. Brl. 830. B. I. *Leo, Gesch. d. ital. Staaten. Hamb. 829. B. I.

Was seit der Völkerwandrung begonnen hatte, vollendete sich in den Stürmen des 9. und 10. Jahrh., die ganze Nation freier Krieger und Grundeigenthümer löste sich auf in ein Lehnsverhältniß vielfach verschlungner Herrschaft und Abhängigkeit. Bei dem Verfalle der königlichen Gewalt nach dem Aussterben der Karolinger wurden die Bischöfe mit den andern großen Vasallen zum Theil unabhängige Fürsten, welche von dem königlichen Lehnsherrn nur in sofern abhingen, als sie von ihm, seit dem 10. Jahrh. meist durch die Investitur mit Ring und Stab, die Lehen empfingen und ihm zur Heerfolge verbunden waren. Nachdem das römische Reich deutscher Nation durch die Ottonen wieder aufgerichtet war, galt der Kaiser als Nachfolger Karls d. Gr. für das weltliche Haupt der Christenheit im Abendlande. In Wahrheit war er das Haupt einer Aristokratie, so mächtig als ihr guter Wille und die eigne Macht seines Fürstenhauses ihn machte. Das heilige römische Reich wurde nicht als menschliche Einrichtung, sondern als göttliche Satzung angesehn, wie die römische Kirche selbst, gleichsam ihre leibliche Seite, der Kaiser der oberste Vogt und Advocat der Kirche. Die Wahl der deutschen Fürsten und Bischöfe erkor den König der Deutschen, zugleich ihn verpflichtend, die römische Kaiserkrone zu erwerben und des Reiches Macht über Italien festzustellen; denn Italien ist so schön und ruhmvoll, daß, wer es einmal besaß, es nur sterbend lassen kann. Während sonach in Italien die kaiserliche Macht zersplittert und ihre Begründung durch eine feste Erbfolge immer von neuem verhindert wurde, befestigten sich die Reichsfürsten durch die erlangte Erblichkeit ihrer Lehen. Da nun die Bischöfe allein durch Wahl und Gunst des Kaisers eingesetzt wurden: so waren sie die natürlichen Bundesgenossen desselben gegen die weltlichen Fürsten, und es geschah im Interesse des Kaiserthums, daß in den Städten, wo Bischöfe saßen, die Gerichtsbarkeit der Grafen einging, wodurch besonders Ober- und Mittelitalien, wo schon die frühern Könige diese Auflösung begünstigt hatten, in bischöfliche Immunitäten [corpora sancta] zerfiel. Die Bisthümer wurden hierdurch rein politische Institutionen, nur der Übermacht des Kaisers gegenüber stützten sie sich auf ihr kirchliches Recht und schlossen sich an den Papst.

§. 232. Die Päpste unter Hildebrand. 1048—1073.

I. *Bonizo* u. *Desiderius* vor §. 230. *Leo Ostiensis*, Bibliothekar in Monte Cassino, Cardinalbisch. v. Ostia, 1101, Chron. monasterii Casinens. [*Muratori* T. IV. p. 151.] Sämmtlich Verehrer Gregors. Viele Ro-

tigen in den Briefen des Cardinalbisch. von Ostia Damiani, [gst. 1072. Opp. den. ed. *Gaetani*. Par. 743.] eines mit Hildebrand wesentlich einstimmigen, doch seinem heiligen Satan und dem ganzen Papstthume bei all' seiner Beschränktheit frei gegenüberstehenden Mannes. Über aufgefundne Fragmente von einem Gegner Gregors: Pertz, Archiv. B. V. S. 85. — II. *Joh. Voigt, Hildeb. als Greg. VII. u. s. Zeitalter. Weim. 815.

Wenn die Päpste dieser Zeit in ihrer Wahl und Wirksamkeit vom Kaiser abhingen, so wurden doch Männer von einem kirchlichen Charakter gewählt, welche sicher und geehrt in Rom als allgemeine Bischöfe des Reichs zu einer großen kirchlichen Wirksamkeit gelangten. Gegen zwei Gebrechen der Kirche verlangte die Stimme des Volkes von ihnen Abhülfe, gegen Simonie und Sittenlosigkeit des Clerus. Der Quell dieser Übel war die Verweltlichung der Kirche. Die Bisthümer wurden regelmäßig verkauft, oft versteigert, die Bischöfe suchten Ersatz durch den Verkauf der niedern Kirchenämter, und theilten sich mit den Großen am Hofe in die reichen Abteien. Die ganze Kirche war feil geworden. Das mit bösem Gewissen weltlich Gewonnene wurde weltlich verwaltet und genossen. Was in Rom geschehn war, daß Verbrecher, Knaben, oder doch Werkzeuge der Partheien der Kirche vorgesetzt wurden, wiederholte sich in den meisten Bisthümern.

Heinrich III. gebot so mächtig über Italien, daß römische Gesandte einen Papst von ihm forderten. Auf dem Reichstage zu Worms wurde der fromme Bischof Bruno von Toul, des Kaisers Vetter, einstimmig erwählt, Leo IX. [1048–53.] Ein römischer Mönch, den er dort traf und in sein Gefolge aufnehmen wollte, verweigerte es, weil Bruno nicht nach den Kirchengesetzen, sondern durch weltliche Gewalt gehe, die Kirche einzunehmen. Auf seinen Rath zog der Papst als Pilger nach Rom und ließ sich vom römischen Clerus und Volk erst rechtmäßig wählen. Der Mönch war Hildebrand, wahrscheinlich in Saona geboren eines Handwerkers Sohn, als Mönch in Clügni erzogen, und seinem väterlichen Freunde Gregor VI. nach Deutschland in's Exil gefolgt. Leo suchte persönlich auf Nationalconcilien in Frankreich und Deutschland die Kirchenzucht wiederherzustellen und die eingekauften Priester, wo sie nicht Kirchenbuße thaten, zu entsetzen. Sein Feldzug gegen die Normannen, die Eroberer Apuliens, endete mit der Vernichtung seines Heers. Aber der gefangne Statthalter Christi fand seine Sieger zu seinen Füßen, segnete ihre Waffen und bestätigte ihre Eroberungen.[a])

Nach Leos Tode wählte der Subdiakonus Hildebrand im Auf-

a) *Wibertus*, Brunos Archidiak. in Toul, Vita Leonis. [*Muratori* T. III. P. I. p. 278.] *Bruno*, Bisch. v. Segni um 1100, Vita Leonis. [id. P. II. p. 346.]

trage des römischen Volkes den Bischof Gebhard von Eichstädt, Victor II. [1055-57], durch Weisheit und Reichthum, durch des Kaisers Verwandtschaft und Freundschaft den mächtigsten Bischof des Reichs, um einen Gegensatz, dessen Mittelpunkt er gerade gegen die Macht des Papstes über die Bischöfe gewesen war, zu brechen und eine große persönliche Macht den Mißbräuchen entgegenzustellen, die Hildebrand jenseit der Alpen als Legat so geisteskräftig bekämpfte, daß die Zerknirschung eines meineidigen Bischofs vor seinem Richterblicke als ein Wunder angesehn die Gewissen erschütterte. [b]) Kaiser Heinrich empfahl sterbend seinen Sohn der Obhut des Papstes, und Victor sicherte durch sein Ansehn, indem er die unzufriednen Fürsten mit der Regentschaft aussöhnte, dem königlichen Kinde Heinrich IV. das Reich.

Durch die Vermählung Gottfrieds von Lothringen mit der Wittwe des Markgrafen von Toscana Beatrice war eine neue Macht in Italien gegründet worden. Nach Victors Tode wurde Gottfrieds Bruder der Cardinal Friedrich erwählt. Stephan IX. handelte im Sinne der Reformation. Sein Plan, wie es scheint ohne Hildebrand, der ihn wenigstens nie wieder aufnahm, durch Krönung seines Bruders ein nationales Kaiserthum in Italien zu begründen, wurde durch Unentschlossenheit oder frühen Tod [2. Aug. 1057] zu nichte. [c]) Er hatte die Römer schwören lassen, die neue Papstwahl bis auf Hildebrands Rückkehr aus Deutschland zu vertagen. Aber der römische Adel und eine der Reformation abgeneigte Parthei des Clerus setzte den Bischof von Veletri Benedict X. gewaltsam auf den Thron. Hildebrand ließ im Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe den Erzbischof Gerhard von Florenz, Nicolaus II. [1058-61] erwählen, Herzog Gottfried führte ihn nach Rom, Benedict unterwarf sich. Nicolaus übergab auf einer römischen Synode [1059] die Papstwahl dem Collegium der Cardinäle, um sie den Partheiinteressen des Adels wie den Stürmen der Volkswahl zu entziehn und dadurch die Ablehnung des kaiserlichen Einflusses vorzubereiten; das Recht König Heinrichs und seiner Nachfolger, die daßelbe vom apostolischen Stuhle persönlich erlangt haben würden, war mit feiner Unbestimmtheit vorbehalten. [d]) Die römische Curie erkannte den Vortheil ihres Bundes gegen die Macht der Deutschen mit den Normannen, und Robert Guiscard hielt seiner Frömmigkeit und Politik angemessen, die Eroberung Unteritaliens und seine Hoff-

b) Nach Damiani *Baron.* ad ann. 1055. no. 15 ss.

c) *Leo Ostiens.* II, 100 ss.

d) Decretum de electione R. Pontificis. Der eine Text im *Chron. Farfense*, verfaßt um 1100, [*Muratori* T. II. P. II. p. 645.] der andre überarbeitete b. *Gratian*: P. I. Dist. XXIII. c. 1.

nung auf Sicilien, jenes der Griechen, dieß der Saracenen Eigenthum, legitim und heilig sprechen zu lassen, indem er der Lehnsmann und Beschützer der römischen Kirche zu seyn schwur.*) Durch seine Hülfe wurde der erzürnte Adel, insbesondre die Faction der Grafen von Tusculum niedergeworfen.

Nach Nicolaus Tode wählte Hildebrand mit den Cardinälen Alexander II. [1061–73.] Der kaiserliche Hof, unruhig über die Verbindung mit den Normannen, ließ durch die lombardischen Bischöfe den Bischof Cadolaus von Parma Honorius II. als Papst ausrufen, dessen eignes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab. Aber Gottfried zog das Schwert für Hildebrands Papst, für ihn waren die Normannen gerüstet, und als der Erzbischof Hanno von Cölln den noch unmündigen König der Deutschen entführt, dadurch die Regentschaft an sich gerissen hatte, wurde Honorius allgemein aufgegeben. Die Arbeiten zur Reformation der Kirche dauerten fort, durch den Widerstand der auf die Könige gestützten Bischöfe mit geringem Erfolge. Heinrich IV. seinen Lüsten dahingegeben, suchte die Scheidung von seiner gemißhandelten, edlen Gemahlinn. Alexander sandte den Cardinal Damiani nach Deutschland, der auf einer Synode zu Mainz die Bischöfe, welche des Königs Gelüst begünstigten, zurückschreckte. Da nun der Papst als ein Retter der Unterdrückten erschien, kamen Gesandte der Sachsen nach Rom, um zu klagen wie vor Gottes Gericht gegen Heinrich IV. wegen unerträglicher Bedrückung seiner Unterthanen und wegen Verkaufung aller Kirchenämter zur Bezahlung der Soldaten gegen sein Volk. Alexander forderte den König zur Verantwortung nach Rom. Heinrichs Zorn über so Unerhörtes legte sich bei der rasch nachfolgenden Kunde von Alexanders Tode. Jetzt erst hielt es Hildebrand für Zeit, daß er zur Ausführung des lang zugerüsteten Planes sich selbst mit der persönlichen Herrlichkeit des freien Herrscherwillens schmücke, und noch bei dem Leichenbegängnisse Alexanders [22. Apr. 1073] rief das Volk: Hildebrand ist Papst, der h. Petrus hat ihn gewählt!

II. Kampf um die Freiheit und Herrschaft der Kirche.

§. 233. Gregor VII. 1073—1085.

I. 1) *Gregorii* Registri s. Epp. l. XI. 10. B. fehlt. [*Mansi* T. XX. p. 60.] Concilienacten u. a. Urkunden: ib. p. 402. u. in *Ulderici Babenberg.* Codex epist. gesammelt um 1125. [*Eccard* T. II. p. 1.] 2) Verehrer: *Bonizo* u. a. s. vor §. 230. 232. *Paulus Bernriedensis*, Canonicus zu Regensburg u. Bernried, um 1130, de Vita Greg. [*Muratori* T. III. P. I. p. 317.] *Bruno*, sächs. Mönch, Hist. belli saxon. 1073-82. [*Freher.* T. I. p. 171.] Die Biographien von Pandulph v. Pisa, Cleriker am Lateran im 12. u. vom Card. Nicolaus v.

*) Beide Lehnseide b. *Baron.* ad ann. 1059. no. 70 s.

Aragonien im 14. Jahrh. wegen aufbewahrter Urkunden. [*Muratori* T. III. P. I. p. 304.] Andres hat Gretser in sr. Apologia pro Gregor. Opp. T. VI. gegen Goldast gesammelt. 3) Gegner: *Benno*, Cardinal des Gegenpapstes Clemens III., de vita et gestis Hildebr. I. II. *Otbert*, Bisch. v. Lüttich, de vita et obitu Henr. IV. [Beide in *Goldasti* Apologia pro Henr. IV. Han. 611. 4.] Die Verehrung ist unbedingt, doch Paul. v. Bernr. wenigstens ein unabhängiger Mann, Bruno leidenschaftlich gegen den Kaiser, doch die Stimme eines ganzen Volksstammes; auf dieser Seite stehn auch unpartheiische Chroniſten wie Lambert, Marianus Scotus, Otto v. Freysingen, über Gregors Charakter selbst Sigebert. Dgg. Bennos Schrift eine Schmähschrift voll Widersprüche ist, und der wahrhaftere Otbert wenigstens des Kaisers Freund war.

II. Gaab, Apol. Greg. Tüb. 792. *Voigt vor §. 232. Sötti, Heinr. IV. Münch. 823. *Schloſſer, B. II. Th. II. S. 662 ff. *Stenzel, Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern. B. I. S. 274 ff. II. 55 ff. *Verenet*, de commutatione, quam subiit hierarchia Rom. auctore Greg. Traj. ad Rh. 832.

Gregor VII., um nicht durch einen Gegenpapst bedrängt zu werden, entschloß sich zu seiner Krönung des Königs Genehmigung zu erbitten, damit sie nie wieder für einen Papst erbeten werden müßte. Heinrich IV. durch die Demuth wie durch die Freimüthigkeit in Gregors Schreiben getäuscht, gestattete, was schwer zu verweigern war. Gewiß war die päpstliche Krone Gregors geheime Sehnsucht, aber in einem Gefühle, mit dem er auch später mitten im Thatensturme zuweilen müde wird vor der Feindschaft der Welt und sich hinwegsehnt, ein kränklicher Mann, bangte ihm noch vor dem Kampfe, den er, um die Gebrechen der Kirche in ihrer Wurzel anzugreifen, gegen die Pfarrer, gegen die Bischöfe und gegen die Könige auf sich nehmen mußte. Die mit bösem Gewissen geschloßnen und meist wilden Ehen des Clerus waren die Pflanzstätte seiner Unsittlichkeit. Man mußte die Ehe frei geben, oder unmöglich machen. Gregor erneute auf einer Synode zu Rom [1074] die alten Cölibatgesetze. Der größte Theil des niedern Clerus in der Lombardei und jenseit der Alpen war darüber empört. Aber nur herausgerissen aus der Freude und Sorge des Familienlebens konnte der Clerus die Unabhängigkeit der Kirche erringen, ohne ihren Grundbesitz zu verlieren. Durch Anreizung des niedern Volkes wider die beweibten Priester brach das päpstliche Gesetz gegen die Verzweiflung derselben sich Bahn. Eine zweite römische Synode [1075] sprach das entscheidende Wort gegen die Simonie und für die Freiheit der Kirche, indem jedes Empfangen und Ertheilen eines Kirchenamtes durch die Hand eines Laien mit dem Banne belegt wurde. Die Könige vertheidigten dagegen ein hergebrachtes Recht, eine Stütze ihrer Throne. Gregor erkannte, daß die Freiheit der Kirche nur durch eine Bedrohung des Staats erobert werden konnte. In seinem Geiste erhob sich der Gedanke einer

theokratischen Universalmonarchie, da mitten in einer Zeit des Faustrechts ein Statthalter Gottes zwischen Fürsten und Völkern stehe, der die Gesetze des göttlichen Rechts mit seiner Geistermacht geltend mache, Völker demüthigen und Fürsten entsetzen könne. Das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht in dieser Zeit der Gewaltthaten und die rechtmäßige Herrschaft des Geistigen über das bloß Leibliche und Irdische, als dessen Träger der Staat angesehn wurde, konnte die besten Zeitgenossen für diesen Glauben gewinnen, obwohl auch solche nicht fehlten, welche das folgerechte Ziel dieser Allmacht in eines Menschen Hand erkannten.[a]) Weil Gregor die Macht in sich fühlte, ein Statthalter Gottes auf Erden zu seyn, riß er diese Macht an sich, und wie immer ein Princip, dem der Mensch sich hingiebt, ihn weiter fortreißt, als er's gedacht, brachte auch Gregor seinem Glauben schwere Opfer; aber seine Selbstsucht war eins mit seiner Begeistrung. Er machte, je nachdem die Gelegenheit sich gab, als oberster Lehnsherr, als Schiedsrichter und Gesetzgeber sein göttliches Statthalteramt unter den Völkern Europas bald mehr bald minder glücklich geltend. Seine Grundsätze sprach er mit kühner Offenheit aus, [b]) über Personen war er mehr zurückhaltend und lauernd. Er umgab sich mit streng und großartig gesinnten Männern, die er aus klösterlicher Verborgenheit oft gegen ihren Willen zu den höchsten Würden der Kirche erhob, doch in seinem geheimen Rathe war nur Beatrice und ihre Tochter Mathildis, die Markgräfinn von Toscana. Die Verdächtigung seines Verhältnisses zu ihr lag den Tausenden, deren Neigung der ernste Sittenrichter entgegentrat, zu bequem, als daß sie gegen alle Wahrscheinlichkeit der Charaktere gerechtfertigt werden könnte.[c]) Sichre Denkmale zeigen das Verhältniß eines treuen Vaters zu seiner geistlichen Tochter, die mit schwärmerischer Liebe seinem hohen Geiste huldigt, und sich beglückt fühlt, daß er ihr seine Sorgen vertraut, daß er ihre Reichthümer bedarf und ihre Burgen ihn schützen. Denn von einem großen Theile des

---

a) Apologia pro Henr. IV. 1093 wahrscheinlich v. Waltram Bisch. v. Naumburg, von demf. Tract. de investitura Episcopor. Nebst andern Apologeten bei *Goldast.* Besonders der große Bischof Dietrich von Verdün, des Kaisers Freund, doch über den Streit erhaben und in eine ferne Zukunft hinaussehend. *Theodorici* Ep. ad. Greg. a. 1080. [*Martene* Thesaur. nov. Anecdot. T. I. p. 214 ss.]. — Für Gregor: *Bernold. Constant.* in St. Blasien, Apologet. pro decretis Greg. [*Mansi* T. XX. p. 404.] Briefe u. Flugschriften. [*Ussermann* T.II. p. 183.] *Anselmus*, Bisch. v. Lucca, contra Guibertum Antipapam l. II. a. 1084. [Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 602.] Andre b. *Gretser.*

b) Die Dictatus Gregorii VII. [L. II. Ep. 55. *Mansi* T. XX. p. 168 s.], eine Übersicht von Behauptungen, die einzeln in den Briefen vorkommen, kommen aus seinem Munde, oder doch aus seinem Geiste.

c) *Lambert. Schafn.* ad ann. 1076.

Clerus und von den Großen Italiens wurde Gregor gehaßt, als aber in der Christnacht 1074 die verschworne Jugend des Adels sein Leben bedrohte, rettete ihn das römische Volk. Wenn er da, wo Macht und Charakter ihm entgegentrat, wie bei Philipp von Frankreich, und noch mehr bei Wilhelm, dem Eroberer, von England, von seinen Fordrungen nachließ, so geschah es, weil er mit der genausten Kenntniß aller politischen Verhältnisse, die er in so langer Geschäftsführung als Legat erworben hatte, wußte, wie weit er gehn konnte, und in weltlichen Dingen die Nothwendigkeit weltlicher Mittel kannte; aber auch da, wo er der Nothwendigkeit nachgab, sprach er offen aus, daß er das Ungerechte nur in Hoffnung künftiger Beßrung für jetzt ertragen wolle, wie Gott der Menschen Bosheit erträgt.[d]) Das leidenschaftliche Schwanken des im Purpur gebornen, erst ohne Zucht, dann ohne Liebe erzognen Jünglings, Heinrichs IV. bot seiner furchtbaren Besonnenheit die sichern Blößen. Gregor vertheidigte gegen ihn die Reformation der Kirche, durch die Demüthigung der höchsten weltlichen Gewalt gab er den Königen eine Lehre, untergeordnet war der patriotische Plan des Italieners, die Übermacht der Deutschen zu brechen. Als der Handel mit Kirchenämtern am kaiserlichen Hofe fortgetrieben wurde und die deßhalb gebannten Räthe des Kaisers wieder eingesetzt waren, als Heinrichs Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirchengefäße geschmückt umhergingen und die Sachsen Schreckliches erduldeten: forderte der Papst den König unter Androhung des Bannes zur Verantwortung nach Rom. Der König ließ auf seiner Synode zu Worms [24. Jan. 1076] den Papst als einen Tyrannen, der sich am Gesalbten des Herrn vergreife, entsetzen. Gregor antwortete mit einem Bannfluche, der alle Christen des ihm geschwornen Eides entband. Heinrich war durch seine Gewaltthaten mit dem Volke und den Fürsten zerfallen, nur die Bischöfe, Gregors Strafrecht scheuend, hingen ihm an, bis die gebotne Gelegenheit zur Reue und Verzeihung auch sie großentheils abwendig machte. Die Reichsstände, ihren Haß höher achtend als des Reiches Selbständigkeit, beschlossen auf dem Tage zu Tribur [Oct. 1076], daß Heinrich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres vom Banne losgesprochen sey, den Thron verloren habe. Mit gebrochnem Muthe erwarb Heinrich diese Lossprechung [29. Jan. 1077], nachdem er zu Canossa sich und das Königthum verächtlich gemacht hatte. Endlich ergriff er, was die lombardischen Großen längst ihm boten, die Waffen. Noch einmal Bannfluch und Entsetzungsdecret, ein Gegenpapst und ein Gegenkönig, Italien und Deutschland voll vergoßnes Blut. Gregor hatte geweißagt, daß in

d) z. B. Belehnung Guiscards *Mansi* T. XX. p. 314.

dieſem Jahre ein falſcher König ſterben würde e), und Gregors König Rudolph von Schwaben ſtarb [1080]. Heinrich belagert nnd nimt Rom [1084], der Papſt in der Engelsburg fordert noch immer unbedingte Unterwerfung, Robert Guiscard wird ſein Befreier. Aber die Römer waren des Unheils müde, das des Papſtes Unverſöhnlichkeit über ſie gebracht hatte, Gregor zog ſich mit den Normannen zurück, und ſtarb in Salerno [25. Mai], noch im Sterben bindend und löſend, mit dem Bewußtſeyn eines Märtyrers. f) Beſiegt und im Exile geſtorben, hat er dennoch in der Hauptſache geſiegt und mußte ſiegen.

§. 234. Gregors Nachfolger. 1085—1099.

Victor III. 1085-87. I. *Mansi* T. XX. p. 630 ss. *Leo Ostiens.* ſ. §. 232. II. Biogr. v. *Pandulphus Pisan.* u. *Bernard Guidon.* 13. Jahrh. b. *Muratori* T. III. P. I. p. 351. — *Urban* II. 1088-99. I. Viele Briefe u. Urkunden b. *Mansi* T. XX. p. 642. II. *Pandulph* u. *Bernard* b. *Muratori* l. c. Nach u. mit den Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruin.* Opp. posth. Par. 724. 4. — Unter den Chroniſten beſ. der päpſtliche *Bernold Const.* b. *Ussermann* T. II.

Gregors Gedanke war ſeinem Zeitalter tief eingeprägt, der Clerus verſtand allmälig, um was es ſich handle und warum das Opfer ſeines häuslichen Glücks gebracht werden müſſe. Diejenigen, welche Gregor würdig gefunden hatte, ihm zu folgen, beſtiegen nach einander den apoſtoliſchen Stuhl: Deſiderius, der Abt von Montecaſſino, Victor III., der es ernſthaft verſchmähte die Einſamkeit ſeines Kloſters zu verlaſſen, durch dieſes Widerſtreben ſeine Wirkſamkeit beſchränkte, aber ſtreng die Bahn ſeines verklärten Freundes wandelte. Nach ſeinem frühen Tode Otto, der aus Überdruß der Welt ſein Canonicat in Rheims niedergelegt und ſich nach Clugni zurückgezogen hatte, dort von Gregor erkannt und zum Biſchof von Oſtia erhoben worden war, als Legat Heinrichs Gefangner und Todfeind, Urban II. Nach Gregors Tode herrſchte der Kaiſer, in dieſen Stürmen zum Manne gereift, und ſein Papſt Clemens III. über Ober- und Mittelitalien. Auf Urbans Verlangen dem Heile der römiſchen Kirche ihr Witthum opfernd gab Mathildis durch ihre Schein-

e) *Sigb. Gembl.* ad ann. 1080. Bonizos Rechtfertigung deßhalb iſt ſo abgeſchmackt als Bennos Anklage der Zauberei. Wohl aber ſcheint es, als wenn Gregor auf geheimnißvolle Stimmen der Zukunft gehorcht habe, freilich nicht, wie Rambach bei Bower meint, um die Angſt eines böſen Gewiſſens zu beſchwigtigen, ſondern wie Friedrich II. und Wallenſtein die Sterne ſtugen.

f) Daß bei *Sigbert Gembl.* ad ann. 1085 eine Lüge ſteht, die aus Angſt vor der Macht des todten Papſtes erſonnen iſt, bei *Paul Bernrid.* c. 108 ss. die Wahrheit, erhellt auch für die, welche eine ſolche Lüge in Gregors Charakter für möglich halten, aus dem Charakter derjenigen, die er zu ſeinen Nachfolgern erkor. — Über Gregors Heiligſprechung unter Paul V. u. den Widerſtand der Höfe: L'avocat du Diable, ou mémoires sur la vie et sur la légende du P. Greg. VII. 743. 3 T.

vermählung mit dem Herzoge Welf von Baiern der päpstlichen Parthei auf kurze Zeit ein kriegerisches Haupt. Des Kaisers Sohn Konrad wurde zum Hochverrathe mehr durch seinen Vater gezwungen, als vom Papste verlockt, und als König von Italien anerkannt [1093]. Urban sprach auf dem großen Concilium zu Clermont [1095] den Bann wider Philipp von Frankreich wegen seiner ehebrecherischen Vermählung mit der Gräfinn Bertrada, und verbot jeden Eid der Treue eines Geistlichen in die Hand eines Weltlichen. Durch die Kreuzzüge erhielt der Papst nicht nur zur Ausführung aller seiner Pläne ein enthusiastisches Heer, sondern noch vielmehr einen Zuwachs von moralischer Kraft dadurch, daß er an die Spitze der großen Volksbewegung des Abendlandes gestellt wurde. Philipp mußte seine Buhlerinn entlassen, Heinrich und sein Papst verloren alle Macht über Italien. Nur die theure Freundschaft der Normannen mußte Urban, nichts als den Schein seiner kirchlichen Ansprüche bewahrend, durch die Ernennung des Grafen Roger und seiner Nachfolger zu des Papstes immerwährenden Legaten über Sicilien [Monarchia Siciliae] erkaufen. *)

§. 235. Die Kreuzzüge. Erster Zug.

I. Sammlungen: *Jac. Bongars*, Gesta Dei per Francos. Hanov. 611. 2 T. f. Schiller, hist. Memoir. Abth. I. B. 1-3. *Michaud*, Bibliothèque des Croisades. Par. 830. 4 T. — II. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 807-32. 7 B. *Michaud*, Hist. des croisades. Par. 812. ed. 4. 825 ss. 7 T. Übers. v. Ungewitter. Quedl. 828 ff. 7 B.

Der niemals unterbrochne Zug nach dem heiligen Lande war im 11. Jahrh. durch die Innigkeit sinnlicher Andacht und durch die Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen noch mächtiger geworden. Schon Sylvester II. hatte [999] im Namen der verwüsteten heiligen Stadt die allgemeine Kirche um Hülfe angerufen. Gregor [1074] sah sich schon als Führer eines Heers zur Befreiung des christlichen Morgenlandes.*) Als die Türken aus dem Geschlechte der Seldschucken ihr Reich in Kleinasien gegründet und [s. 1073] Syrien erobert hatten, wehklagten die Pilger nach dem heiligen Grabe und die Christen in Palästina über unerträgliche Mißhandlungen. Der griechische Kaiser rief die Hülfe der kriegerischen Völker des Abendlandes an, um den gänzlichen Untergang des Christenthums im Morgenlande abzuwenden. Der Eremit Peter von Amiens verkündete das Flehen der morgenländischen Christen und einen un-

*) *Mansi* T. XX. p. 659. *Gaufredi Malaterra* H. Sicula IV, 29. [*Muratori* T. V. p. 601.] — *L. E. du Pin*, défence de la monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome. Amst. 716. 4.

a) *Sylvestri* Ep. ad univ. Ecc. [*Bouquet* T. X. p. 426 s.] *Gregor.* ad Henr. R. [*Mansi* T. XX. p. 150.] Heldenmüthiger Kampf deutscher Bischöfe in Kapernaum: *Lambert Schafn.* ad ann. 1065.

mittelbaren Befehl Christi sie zu retten. Urban II. ermahnte auf der Kirchenversammlung in Clermont [1095] zu diesem heiligen Kriege, unter einem Kriegsherrn, dem das Brot nimmer ausgeht, bei dem der Sieg gewiß, der Lohn ewig, der Tod ein Märtyrertod ist; und alles Volk rief: Gott will es! [b]) Hunderttausende vornehmlich aus Frankreich nahmen in der ersten Freude das Kreuz auf sich, daran Christi wahre Jünger erkannt werden sollten. Weltliche Noth und Begierde, romantische Lust und abergläubische Hoffnung hatten ihr Theil daran, dennoch war der Geist, der diese Massen zwei Jahrhunderte durch bewegte, ein Gedanke, der nicht von dieser Welt ist. Aber nicht allein der schönen Sehnsucht nach einem heiligen Grabe galt die Unternehmung, sondern auch der christlichen Ehre, dem Siege des unterdrückten Christenthums im Morgenlande, der Herrschaft Europas über Asien. Eine vorangeeilte zügellose Schaar, die dem Esel des Eremiten folgte, wurde von den Bulgaren auf dem Durchzuge halbirt, von den Türken vernichtet. Als das geordnete Heer der Kreuzfahrer in die Ebne von Nicäa kam, fand es eine hohe Pyramide von den Gebeinen der Vorangezognen. In Edessa, einer christlichen Stadt, die sich freiwillig an Balduin ergab, in Nicäa und Antiochien nach der Eroberung errichteten die Pilgerfürsten sich Lehnsherrschaften. Nach unsäglichen Drangsalen wurde Jerusalem am 15. Juli 1099 erstürmt, durch Blut und Flammen zog das Heer unter heiligen Gesängen zur Kirche der Auferstehung. Im 5. Jahrh. nachdem das gelobte Land in die Hände der Ungläubigen gefallen war, wurde in Jerusalem ein christliches Königreich aufgerichtet, und Gottfried von Bouillon durch das Heer als erster König ausgerufen, obwohl sein frommer Heldensinn verweigerte, da eine Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen hatte.

§. 236. Paschalis II. 1099—1118.

Briefe u. Acten b. *Mansi* T. XX. p. 977. verstreut in *Ughelli* Cod. epistolaris. Leben v. Pandulphus u. d. Card. von Aragonien, dieser mit Urkunden, b. *Muratori* T. III. P. I. p. 354. u. 360.

Urban starb [29. Jul. 1099], bevor die Kunde des befreiten Jerusalems ihn erreichen konnte. Ihm folgte Paschalis, von Gregor gleichfalls aus dem Kloster Clugni zum Cardinal erhoben, mit Gregors feurigem Geiste ohne die Festigkeit seines Charakters, begeistert für die Hierarchie ohne die Kenntniß ihrer weltlichen Bedingungen. Philipp von Frankreich, wegen seiner Buhlschaft von neuem im Bann, erwarb die Lossprechung durch seinen Eid, die Vertrabe zu entlassen [1104]. Aber der Papst rächte den Eidbruch nicht. Der Streit, welchen Anselmus von Canterbury im Namen des Papstes gegen Heinrich I. von England führte, nachdem

b) *Mansi* T. XX. p. 821 ss. *Bongars* T. I. p. 86. 31. 382 ss.

dieser seine Krone, jener seinen Kopf für den Sieg eingesetzt hatte, wurde [1106] dahin vertragen, daß der König auf die Investitur der Bischöfe verzichtete, aber ihren Lehnseid erhielt.[a]) Heinrich IV. entsagte zu Gunsten der Empörung seines Sohnes und starb unter dem Banne [1106], der noch auf seinem Leichname lastete. Aber als Heinrich V. des Reichs gewiß war, behauptete auch er das alte Königsrecht, die Bischöfe mit Ring nnd Stab zu belehnen, seine Gesandten auf der Synode zu Troyes [1107] drohten mit einer Entscheidung durch das Schwert, und er ging mit mächtiger Heeresfolge über die Alpen [1110]. In dieser Noth kam der Papst auf den Gedanken, die Freiheit der Kirche durch die Aufopferung ihrer weltlichen Herrschaft folgerecht zu erkaufen, und bot dem Könige gegen die Freiheit der Bischofswahlen die Zurückgabe der bischöflichen Reichslehen. Aber die Bischöfe und Fürsten entsetzten sich über einen Vertrag, der die Kirche für jene Zeit ohnmächtig, den Kaiser übermächtig gemacht hätte.[b]) Die Vollziehung wäre nur durch eine Revolution möglich gewesen. Dagegen ließ Heinrich den Papst verhaften, und entriß ihm durch Drohungen seine Kaiserkrönung, die feierliche Anerkennung des Königsrechtes der Investitur und das Gelübde, niemals den Bann über ihn zu sprechen. Allein der Papst war nicht eine einzelne Person, sondern der Repräsentant eines bestimmten Systems, Paschalis mußte die bittersten Vorwürfe über seinen Verrath der Kirche hören, eine Lateransynode [1112] nöthigte ihn, die unpäpstliche Nachgiebigkeit zurückzunehmen, und weil er selbst wegen seines Eides es verweigerte, sprachen seine Legaten den Bann über den Kaiser.[c]) Mathildis hatte noch in Gregors Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt.[d]) Ihr Tod [1115] mehrte die Gegenstände des Streites, der Kaiser forderte ihre Länder als Reichslehn und als Intestaterbe, der Papst als St. Peters Erbtheil. Der gesunde Volksverstand begann zu merken, daß der Bann des Kaisers Haupt treffe, weil er nach seinem Eide die Rechte des Reichs bewahre; nur dem Gehaßten und Unglücklichen war der Bann furchtbar. Heinrich V. nahm die verfallnen Lehen mit Gewalt und vertrieb den Papst aus Rom, der von den Normannen zurückgeführt unter Rüstungen zum Kriege starb.

---

a) Briefe des Anselmus, sein Leben v. s. Freunde *Eadmer* u. dessen Historia novorum l. VI. in *Anselmi* Opp. Par. 721. f.

b) *Henrici* Ep. ad Parmens. [In *Uldarici* Cod. no. 261. cf. 262 s. b. *Eccard* T. II. p. 269 ss.] *Card. Aragon.* Vita Pasch. [*Muratori* p. 360.]

c) *Baron.* ad ann. 1111. Acten der Synode *Mansi* T. XXI. p. 49 ss.

d) Die Testirung des Allodiums ist gewiß, die vorhandne Urkunde [*Muratori* T. V. p. 384.] von 1102 als bestätigte Schenkung inter vivos zweifelhaft. *Tiraboschi*, Memorie Modenese T. I. p. 140 ss. Leo, Italien B. 1. S. 477 ff.

§. 237. Das wormser Concordat.

Der Kaiser stützte sich in Rom auf das mächtige Geschlecht der Frangipani. Die Cardinäle wählten Gelasius II., der mitten in der Feier seiner Weihe von den Frangipani überfallen, gemißhandelt, nach kurzem Siege flüchtig vor des Kaisers Übermacht schon 1119 in dem befreundeten Frankreich starb.[a]) Nach seinem Rathe wurde der Erzbischof Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, sein Nachfolger, Calixtus II. [1119-24.][b]) Die kaiserliche Parthei hatte in Rom den Erzbischof Burdinus von Braga erwählt, Gregor VIII., der von den Normannen überwältigt, vom römischen Volke grausam verhöhnt, in den päpstlichen Kerkern starb.[c]) Des Unglücks müde, das durch den funfzigjährigen Zwiespalt seiner Häupter über das Reich gekommen war, forderten die Völker den Frieden. Aber die Verwicklung der politischen und kirchlichen Verhältnisse war so groß, daß auch dem redlichen Willen die Ausgleichung schwer fiel. Um durch die Schreckniſse des Kampfes den Frieden zu beschleunigen, sprach Calixtus mitten unter den Friedensversuchen auf der großen Synode zu Rheims [1119] von neuem den Bann wider den Kaiser, und der Erzbischof Adelbert von Mainz, einst des Kaisers Rathgeber zu den gewaltthätigsten Maßregeln gegen den Papst, jetzt vom Geiste der Hierarchie ergriffen, suchte den Bürgerkrieg in Deutschland zu erneun. Doch Volk und Fürsten hielten fest am Kaiser. Endlich wurde auf Bedingungen, wie sie schon in Frankreich und England geltend gemacht worden waren, auf dem Reichstage zu Worms [1122] ein Concordat abgeschlossen und auf der 1. allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran [1123] bestätigt. „Der Kaiser übergiebt Gott, dem h. Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab. Er gestattet, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe. Der Papst genehmigt, daß die Wahl in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde. Bei zwiespältigen Wahlen hilft der Kaiser der gerechten Parthei nach des Erzbischofs und der Bischöfe Rath. Der gewählte Prälat empfängt die Reichslehen durch das kaiserliche Scepter und leistet den Lehnseid.“[d]) Obschon der Papst mehr den Schein, als die Sache gerettet hatte, und die streng hierarchische Parthei gegen diese Zugeständnisse eiferte: so war doch das Ansehn des Papstthums so überwiegend, daß der Einfluß, welchen die Kaiser bisher auf die Wahlen geübt hatten, nach gesetzlich er-

a) *Pandulphi Pis.* etc. Vita Gelas. [*Murat.* T. III. P. I. p. 367.]
b) Biographien b. *Muratori* T. III. P. I. p. 418.
c) *Baluzius*, Vita Burdini. [Miscell. Par. 680. L. III. p. 471 ss.]
d) *Mansi* T. XXI. p. 287 s. Acten der Lateransynode ib. p. 281 ss. — *J. G. Hoffmann*, ds. ad Concordat. Henr. et Calixti. Vit. 739. 4.

klärter Freiheit derselben immermehr auf die Päpste überging, indem die Capitel selten einen Bischof zu wählen wagten, und noch seltner der Erwählte sich behaupten konnte, wenn ihn der Papst nicht anerkannte.

§. 238. Arnold v. Brescia und Bernhard v. Clairvaux.

J. D. Köler, de Arn. Brixiensi. Goett. 742. 4. K. Beck, Arnold v. Br. [Basl. wiss. Zeitsch. 824. H. 2.] H. Franke, Arnold v. Br. u. s. Zeit. Zür. 825. *Neander, d. h. Bernh. u. s. Zeitalter. Brl. 813.

Das fränkische Kaiserhaus war mit Heinrich V. [1125] ausgestorben, ein König der freien Wahl mußte seine junge Herrschaft von den Bischöfen und Fürsten wie vom Papste erkaufen. Lothar II. empfing die Allodialgüter der Gräfinn Mathildis als des Papstes Vasall, die Wahl der Bischöfe wurde von des Kaisers Gegenwart befreit. Über die entscheidende Frage, ob die Belehnung der Bischöfe vor oder nach der Weihe zu ertheilen sey, blieb der Zwiespalt.[a]) Unter den Kämpfen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt hatte sich zuerst in den bischöflichen Städten der Lombardei aus den Überresten der römischen Municipalverfassung eine neue Macht gebildet, einer neuen Zeit Vorzeichen, die republikanische Freiheit selbständiger Städte, die als ein dritter Stand den Ansprüchen des weltlichen und geistlichen Adels entgegentraten.[b]) Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, Cleriker in seiner Vaterstadt, in seinen Sitten streng und enthaltsam, ergriff das Äußerste dieser Richtung, und den Zustand der apostolischen Kirche ein Gesetz für alle Zeiten achtend, lehrte er, daß dem Clerus keine weltlichen Güter gebührten, und durch dieselben alle Mißbräuche der Kirche entstanden seyn. Das 2. Lateranconcilium [1139] legte diesem Gefährlichsten aller Ketzer Stillschweigen auf, der Einfluß des Papstes vertrieb ihn aus Italien, aus Frankreich, aus Zürich, bis er in Rom selbst Freistätte und Anerkennung fand [1145]. Denn in seinem Geiste hatten die Römer [s. 1143] den Papst auf kirchlich Regiment, Zehnten und freiwillige Opfergaben beschränkt, einen Senat eingesetzt und mit demokratischer Zudringlichkeit an den König der Deutschen geschrieben, daß er kommen und nach dem alten Kaiserrechte den Sitz der Weltherrschaft wieder in den Mauern der ewigen Roma aufrichten möge.[c]) Lu-

a) Olenschläger, Erleutr. der güld. Bulle. Frkf. 766. 4. Urkundenb. S. 19. *Raderici* de gest. Frider. I, 10.

b) *Leo in seinen Schrr. ü. Italien, summarisch in d. Gesch. d. MA. B. I. S. 548 ff. Hüllmann, das Städtewesen des MA. Bonn. 827. 2 B. Jäger, ü. d. rel. Bewegg. in d. schwäb. Städten v. 12—15 Jahrh. u. deren Zusammenh. m. d. Ideen Arnolds. [Klaibers Stud. d. Geistl. Würt. B. IV. H. 1].

c) *Martene* etc. ampl. Coll. T. II. p. 398 s. *Otto Fris.* de reb. gest. Frid. I, 28.

cius II. [1144] führte Truppen gegen den Senat und starb an einem Pflastersteine [1145] bei der Bestürmung des Capitols. Sein Nachfolger Eugenius III. [1145-53] flüchtete in das stille Kloster seines Lehrers, des h. Bernhard, und regierte nach dessen Rathschlägen die Kirche. Nachdem er aber durch die Eifersucht der Cardinäle und durch die Waffen des Normannenkönigs Roger nach Italien zurückgeführt war, schrieb Bernhard für seinen erhabnen Schüler die berühmte Betrachtung über das Papstthum. [d]) Er betrachtet daßelbe in seiner idealen Herrlichkeit als ein göttliches Richter- und Friedens-Amt unter den Völkern, erwägt die schwere Verpflichtung eines solchen Berufs für eines Menschen Schwachheit, und weißagt dem Irrthume seiner weltlichen Anmaßungen unheilvolles Ende. In Rom wechselten Kämpfe und Vergleiche mit der Volksparthei. Ein Bettelknabe aus England, der die Stufenleiter der kirchlichen Würden bis zum Bisthume von Albano erstiegen hatte, folgte dem Eugenius, Hadrian IV. 1154. Wahrscheinlich weniger durch sein Verbot alles Gottesdienstes in Rom, als durch Eifersucht bewogen, gaben die Senatoren in einem Vergleiche mit dem Papste Arnold von Brescia preis. Flüchtig kam er in die Hände Kaiser Friedrichs, der seiner vermeinten Freundschaft mit dem Papste, oder seinem Hasse gegen republikanische Freiheit den nützlichen Bundesgenossen opferte. Arnold wurde in Rom [1155] gehängt und die Asche seines verbrannten Leichnams, damit ihm die Römer nicht die Ehren eines Märtyrers erwiesen, in die Tiber geworfen. [e])

§. 239. Der zweite Kreuzzug.

Palästina war eine Colonie des Abendlandes geworden, durch die fortwährende Auswandrung aller Unzufriednen bevölkert, deren jeder die Ansprüche seines Standes hier erfüllt zu sehn hoffte, daher die Verhältnisse und Gegensätze Europas sich hier gesteigert wiederholten: eine Lehnsherrschaft, deren Haupt der König nur der erste Baron des Reichs war, im Kampfe mit der Hierarchie, deren Haupt der Patriarch von Jerusalem des Königs Papst seyn wollte; zwischen beiden unabhängige Genossenschaften der Städte und des geistlichen Ritterthums. [a]) Gegen die griechischen Kaiser blieb Argwohn und geheime Feindschaft, die christlichen Eingebornen blieben ein fremdes

---

d) De Consideratione l. V. ad Eugenium, eigentlich, auf was der Papst seine Betrachtung richten solle. *Bernardi* Opp. Ven. T. II. p. 413.

e) *Geroh*, Propst v. Reichersperg, de investigatione Antichristi. [*Gretseri* Coll. Scrr. adv. Waldens. prolegg. c. 4.]

a) Die Gesetzgebung ist verloren, aber aus dem Gesetzbuche zu erkennen, das der Graf *Jean d' Ibelin* für Cypern aufsetzte: Assises et bons usages dou royaume de Jerusalem etc. par *Thaumas de Thaumasière*. Par. 690.

unterdrücktes Volk. Aber die politischen und religiösen Partheien der Moslemen reichten einander die Hände und ihrem vereinten Andrange widerstand nur mühsam der Heldenmuth der einzelnen Stände des Christenreichs. Edessa des Reiches Vormauer war [1144] gefallen, man sah die alleinige Rettung in einem neuen Aufgebote des Abendlandes. Bernhard, der Heilige des Zeitalters, stellte sich an die Spitze der Aufregung als ein Bote Gottes unfehlbaren Sieg verheißend. Eugenius, zu den höhern Beweggründen neue irdische Anlockungen fügend, opferte die Gerechtsame der Gläubiger und der Lehnsherren dem Vortheile der Kreuzfahrer. [b]) Ludwig VII. von Frankreich nahm das Kreuz, um für eine verbrannte menschengefüllte Kirche zu büßen, Konrad von Deutschland, der Jerusalem schon gesehn hatte, wurde durch Bernhards Beredtsamkeit gegen seine Neigung fortgerissen. Jeder von beiden Fürsten führte an 70000 Reisige über den Hellespont [1147]. Durch der Griechen Verrath und des Himmels Ungunst sind sie großentheils untergegangen, vergeblich wurde Damaskus belagert, die Fürsten kamen mit den Trümmern ihrer Völker zurück. [c]) Bernhard vertheidigte seine Wahrhaftigkeit durch die Berufung auf die Unergründlichkeit Gottes und durch die Anklage der Kreuzfahrer, die sich durch ihre Laster des Siegs unwerth gemacht hätten. Die bessern Zeitgenossen trösteten sich, daß die Unternehmung, wenn auch nicht zu irdischer Wohlfahrt, doch zum Heile der Seelen gereichte. [d])

§. 240. Friedrich I. Barbarossa. 1152—1190.

I. **Otto Frising.* de rebus gestis Friderici I. II. b. 1158. fortgef. v. s. Freunde *Radevicus* b. 1160. [*Muratori* T. VI. p. 629.] *Godofredi Viterbiensis* Pantheon, Weltgesch., Friedrichs Regierung als Zeitgenosse b. 1186. [*Pistorius* T. II. p. 8.] **Guntheri* Ligurinus, Friedr. Leben als Epos, gg. Ende des 12. Jahrh. ed. *Dumgé.* Heidelb. 812. Die ital. Chronisten u. a. bei *Muratori* T. VI. Die gleichzeitigen Päpste, Urkunden b. *Mansi* T. XXI s. Biographien b. *Muratori* T. III. P. I s.

II. H. v. Bünau, Leben Fr. I. Lpz. 722. 4. *Kortum, Fr. I. Aar. 818. *J. Voigt, Gesch. d. Lombardenbundes u. s. Kampfes mit Fr. Königsb. 818. *Raumer, Gesch. d. Hohenst. Lpz. 823. B. II. Ring, Fr. I. im Kampfe geg. Alex. III. Stuttg. 835.

Das Heldengeschlecht der Hohenstaufen, dem nur das Haus der Welfen an Macht nachstrebte, 1137 auf den Kaiserthron gestiegen, kam nahe daran die Idee des Kaiserthums zu verwirklichen,

---

b) *Eugen.* Ep. ad Ludov. [*Mansi* T. XXI. p. 626 s.]

c) Gesch. des Kreuzzugs: *Otto Fris.* de gest. Frid. I, 35 ss. *Odo de Deogilo*, de profectione Ludov. in Or. [*Chiflet*, Bernardi illustre genus assertum. Divione 660. 4.] *Wil. Tyr.* XVI, 18 ss.

d) *Bern.* de consider. II, 1. *Otto Fris.* l. c. I, 60.

mußte deßhalb den Kampf gegen das Papstthum und die Volksfreiheit kämpfen, und endete nach einem Jahrhunderte voll Siege und Niederlagen auf dem Blutgerüste. Seinem Oheim folgte Friedrich I. [1152] schon als Jüngling durch Heldenthaten im Abend- und Morgenlande berühmt, mit dem festen Willen Kaiser Karls alte Macht dießeit und jenseit der Alpen wider jedermann herzustellen. Unter Freundschaftsversicherungen für den Papst hielt er seinen Römerzug, einige Verletzungen wurden durch guten Willen von beiden Theilen ausgeglichen, der Übermuth des römischen Volkes erhielt statt Gold Eisen, und Friedrich wurde vom Papste gekrönt [1155]. Hadrians einseitiger Friede mit dem Könige beider Sicilien und eine gelegentliche Andeutung, daß der Kaiser das Reich vom Papste zu Lehn trage, erbitterte die deutsche Nation, die unter dem mächtigen Haupte zum alten Selbstgefühle erwachte. Der Kaiser ging wieder [1158] mit großer Heeresfolge über die Alpen, unterwarf Mailand, die Königinn der Lombardei, und ließ auf dem Reichstage der roncalischen Felder durch die berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna nebst erwählten Richtern aus den lombardischen Städten sein Kaiserrecht nach dem römischen Rechtsbuche auslegen, ein Recht der unbedingten Monarchie, den germanischen Sitten fremd; aber die Macht der Wissenschaft, auf die Italien damals stolz war, verbündete sich dadurch mit den kaiserlichen Waffen. *) Wie die Städte, so wurden auch die Bischöfe auf langvergeßne Lehnspflichten zurückgewiesen, und vielfach verletzt griff die Hierarchie schon nach ihren Blitzen, als Hadrian starb [1159]. Die Hierarchie wählte Alexander III., einige kaiserliche Cardinäle Victor III. Alexander und seine Sache siegte durch den Bund mit der Volksfreiheit. Einige Städte Oberitaliens hatten einander geschworen [1164], lieber zu sterben, als die Bedrückungen der kaiserlichen Gewaltboten länger zu tragen. Dieser Veroneserbund erweiterte sich [1167] zum großen lombardischen Bunde, an dessen Spitze der Papst als der erste Demagog stand, bis er durch des Kaisers Politik mehr in die Stellung eines Vermittlers kam. Ein furchtbarer Krieg als für die Freiheit und gegen Rebellen entbrannte, verlassen von dem Heerzuge der Welfen wurde der Kaiser bei Legnano [29. Mai 1176] geschlagen, aber auch besiegt und im Banne noch furchtbar schloß er zu Venedig [1. Aug. 1177] durch Aufopferung seines Papstes Friede und Freundschaft mit Alexander, mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre, mit den Lombarden auf 6 Jahre einen Waffenstillstand, der nach Alexanders Tode [1181] zum Constanzer Frieden

---

a) *Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Heidlb. 815 ff. B. IV. S. 151 ff.

wurde [1183]. b) Bei dem Friedensschlusse mit der Hierarchie wurde das wormser Concordat, im Frieden mit den Städten der Zustand Italiens vor dem 2. Römerzuge als Grundlage genommen, die Städte wurden als Republiken den großen Vasallen der Krone gleichgestellt, die mathildischen Güter sollte der Kaiser noch 15 Jahre bis zu einer Entscheidung durch schiedsrichterlichen Spruch besitzen. Der Kaiser stellte durch schwere Rache am Stamme der Welfen seine Übermacht in Deutschland fest, und erwarb durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbinn beider Sicilien, [1186] seinem Hause die Aussicht über ganz Italien zu gebieten, zum Schrecken der römischen Curie, die unter gegenseitigen Streitschriften über den kaiserlichen Einfluß auf die Bischofswahlen von neuem ihren Krieg rüstete, als die Kunde vom Falle Jerusalems die Eintracht wiederherstellte.

§. 241. Thomas Becket.

I. *Thomae Beck.* Epp. l. VI. ed. *Ch. Lupus.* Brux. 682. 4. Biographien von 4 sr. Anhänger, Johannes Salisbur., Wilh. Stephanides, Alanus u. Herbert de Bosham, auf Befehl Gregors IX. zusammengestellt im Quadrilogus de vita S. Thomae, oft, bes. in Lupus Ausg. d. Briefe.

II. Hist. du démêlé de Henri II. avec Becket. Amst. 756. *Thierry*, Hist. de la conquête de l'Angl. par les Normands. Par. 825. T. II. p. 376 ss. *Lingard*, Hist. of England. [ed. 4. Par. 826. 10 T. Übers. v. Salis, Frkf. 827.] T. II.

Der Clerus von England, unter Wilhelm dem Eroberer und seinem Sohne in harter Unterthänigkeit, hatte sich unter der schwachen Regierung Stephans [1135-54] im Kampfe der Partheien vom Staate losgemacht, und seine Freiheit durch eine enge Verbindung mit der römischen Curie, als oberster Instanz in allen Rechtssachen der Cleriker, befestigt. Heinrich II. erneute durch die Schrecken seiner Gewalt die Rechte der Krone über den Clerus auf dem Reichstage zu Clarendon [1164]: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Capelle nach seinem Rathe, in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Clerus vor des Königs Gericht, ohne seinen Willen kann kein Proceß in's Ausland gezogen werden, kein Cleriker in's Ausland gehn, noch der Bann über die Räthe des Königs gesprochen werden.“*) Der König hatte zur Durchführung dieses Plans seinen Kanzler Thomas a Becket zum Erzbischof von Canterbury ernannt [1162]. Aber als ein Haupt

b) Acta der Unterhandlungen zu Venedig b. *Muratori* T. III. P. I. p. 467. T. VII. p. 217. u. *Ejusd.* Antiqq. Ital. medii aevi T. IV. p. 275. Daß der Papst den Fuß auf des Kaisers Nacken setzte ꝛc. ist Sage des 14. Jahrh. Der Constanzer Frieden als Anhang des Corpus Juris civ., kritisch b. *Muratori* Antiqq. T. IV. p. 307.

*) *Mansi* T. XXI. p. 1187. 1194 ss.

der Kirche wurde Becket bald vom Geiſte derſelben ergriffen, legte alle weltliche Hoheit gegen eine Mönchskutte ab, bereute in öffentlicher Buße die Beſchlüſſe von Clarendon und empfing von Alexander III. die Löſung des auf dieſelben geleiſteten Eides. Flüchtig vor des Königs Zorne, der ſeine ſchuldloſen Verwandten bis auf das Kind in der Wiege traf, führte Becket, auf den Papſt geſtützt, von Frankreich aus mit geiſtlichen Waffen die Oppoſition fort, bis er ſeinem Könige einen Vergleich abdrang, kraft deſſen er in ſein Bisthum zurückkehrte und alsbald über alle, die an den Beſchlüſſen von Clarendon hielten, den Bann ſprach. Da fand ein unbedachtes Wort des Königs, ob ihn denn niemand von dieſem unruhigen Prieſter befreien wolle, unter ſeinen Rittern unheilvoll raſche Vollſtrecker, der Erzbiſchof wurde am 29. Dec. 1170 am Altar erſchlagen. Alexander ſprach den kühnen Vertheidiger der Kirchenfreiheit als Märtyrer heilig, der König, von der öffentlichen Meinung, die er um Irland zu erobern und im Kampfe wider ſeine empörten Söhne achten mußte, der Blutſchuld angeklagt, erkaufte die Losſprechung in Rom durch das Zugeſtändniß des freien Rechtsganges, die Verſöhnung mit ſeinem Volke durch eine demüthige Buße auf dem Grabe ſeines Todfeindes [1174]; ſeitdem herrſchten päpſtliche Legaten über die Kirche und die Schätze Englands.

§. 242. Der dritte Kreuzzug.

1) *Tageno*, Decanus Ecc. Patav. Descr. expeditionis Asiat. Friderici. [*Freher* T. I. p. 405.] *Ansberti*, Clerici Austriaci, Hist. de exped. Frid. ed. *J. Dobrowsky*. Prag. 827. 2) *Galfridi de Vino Salvo* Itinerarium Richardi. [*Bongars* T. I. p. 1150, beſſer *Gale*, Scrr. Hist. Angl. T. II. p. 247.] *Rigordi Gothi* [königl. Leibarzt] Ann. de reb. a Phil. Aug. gestis. [*Du Chesne* T. V. p. 1.]

Salaheddin, ein ritterlicher Emporkömmling, hatte Vorderaſien und Ägypten unter ſeinem Schwerte vereint. Nach einer mörderiſchen Schlacht wurde ihm Jeruſalem übergeben [3. Oct. 1187]. Schmerzlich bewegt hörte das Abendland auf Gregors VIII. Ruf zum Kreuzzuge, zu deſſen Ausrüſtung von allen, die zu Hauſe blieben, ſelbſt von der Kirche der Zehnte Saladdins eingefordert wurde. Fridrich I. achtete ſich nicht zu alt, um das Heldenleben ſeiner Jugend zu erneun, ihm folgte ein wohlgerüſtetes Heer von 150000 Reiſigen [Mai 1189]. Durch das griechiſche Reich und Kleinaſien unter falſchen Bundesgenoſſen brach er ſich mit dem Schwerte Bahn. Er ertrank im Kalykadnus bei Seleucia [1190]. Sein Sohn und die Macht des Heers ſtarb vor Antiochien an der Peſt. Im ſelben Sommer hatten die Könige von Frankreich und England durch die Vermittlung der Kirche ihre Streitigkeiten vertragen, führten ihre Völker zur See nach Paläſtina und eroberten Akkon, nachdem Richard Löwenherz ſchon unterwegs einem griechiſchen Rebellen

Cyprus abgewonnen und mit der Hälfte des Grundeigenthums seine Ritter belehnt hatte. Die Eifersucht der Fürsten und Volksstämme machte ihre Tapferkeit erfolglos. Nach wenig Monaten kehrte Philipp August als krank nach Frankreich zurück und rüstete sich wider die englischen Besitzungen. Richard, von allen Seiten verlassen und daheim bedroht, schloß mit seinem edlen Gegner einen 3jährigen Waffenstillstand, durch den das Küstenland der christlichen Herrschaft gesichert und Jerusalem den Pilgern geöffnet wurde. Auf der Heimfahrt wurde Löwenherz von Östreich gefangen, an Heinrich VI. verkauft und gegen Wucher losgegeben. Der Papst, deßhalb dringend angegangen, bewährte wenigstens seinen guten Willen, das christliche Völkerrecht für einen Kreuzfahrer zu behaupten. *)

§. 243. Heinrich VI.

Raumer, Hohenstaufen. 824. B. III. S. 1—73.

Heinrich VI. war auf dem Zuge durch Italien, um das [1189] ihm zugefallne Erbe beider Sicilien in Besitz zu nehmen, als er die Todeskunde aus dem Morgenland erhielt. Der Augenblick war theuer, und der König erkaufte von den Römern die Kaiserkrönung durch Aufopferung der treuen Stadt Tusculum. Die Sicilianer hatten scheu vor der ausländischen Herrschaft einen natürlichen Sohn ihres ausgestorbnen Königstammes auf den Thron erhoben, den Grafen Tancred, den der Papst zu belehnen eilte. Aber nach Tancreds Tode [1194] ergaben sich beide Sicilien an Heinrich, der mit dem mächtigen Herrschersinne seines Vaters ohne dessen edeln Geist gleichgültig über die Mittel Italien samt dem Papste unterjocht hielt, die Erbfolge seines Hauses im deutschen Reiche, einen Kreuzzug und die Eroberung des griechischen Reichs vorbereitete, als rasch der Tod dazwischentrat. Er starb zu Messina [28. Sept. 1197], ein dreijähriges Kind Friedrich II. mitten unter Feinden verlassend.

§. 244. Innocentius III. 8. Jan. 1198—16. Jul. 1216.

I. *Epistolar. Innoc.* III. l. XIX. Jedes Buch 1 Jahr. [1. 2. zum Theil 5. 10-16. B. in: Epp. Inn. ed. *Baluzius*, Par. 2 T. f. 3. 5-9. B. in: Diplomata etc. ad res Francicas spectantia edd. *Feudrix de Bréquigny et la Porte du Theil*, Par. 791. 2 T.] *Registrum Inn.* III. super negotio Rom. Imp. [b. *Baluz.* T. I. p. 687.] — *Gesta Inn.* III. v. e. Zeitgenossen. [*Baluz.* T. I. p. 1. besser b. *Bréquigny* T. I. p. 1.] *Richardi de S. Germano, Notarii*, Chronic. ad a. 1189-1243. [*Muratori* T. VII. p. 963.] Die Schattenseite in *Matthaeus Paris* Hist. major. — II. *Hurter, Gesch. Innoc. III. u. seiner Zeitgenossen. Hamb. 834. 2 B.

Der Cardinal Lothar aus dem erlauchten römischen, in Anagni und Segni begüterten Hause der Conti, in Rom, Paris und Bo-

*) *Baron.* ad ann. 1193. no. 2 ss. *Matth. Paris* ad ann. 1195.

logna gebildet, als Theolog wie als Jurist gleich berühmt, wurde noch in männlicher Jugend zum Haupte der Kirche erhoben, Innocenz III. Die Befestigung des Kirchenstaats, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die Fernhaltung beider Sicilien vom deutschen Reiche, die Rettung der Kirche im Morgenlande, die Bevormundung des christlichen Staatenvereins, die Ausrottung der Ketzer und die strenge Ordnung der Kirche waren die Gedanken dieses reichbegabten Priesterfürsten. Gleich nach seiner Weihe nahm er den Huldigungseid vom kaiserlichen Präfecten der Stadt, gewöhnte das Volk und den Adel von Rom an Gehorsam, der doch oft genug nachließ, nahm den lombardischen Bund in seinen Schutz und gründete in Toscana einen ähnlichen Städtebund, durch dessen Hülfe er die Deutschen vertrieb, welche Heinrich VI. mit den Ländern der Kirche belehnt hatte. Heinrichs Sohn war noch vor seiner Taufe als seines Vaters Nachfolger im Reiche anerkannt worden. Aber Innocenz scheute die Vereinigung so vieler Kronen auf einem Haupte, die Fürsten hielten Karls Kaiserkrone zu groß und zu schwer für eines Kindes Haupt. Doch mit Sicilien wurde Friedrich II., nach Verzichtung auf die Vorrechte der sicilianischen Monarchie, von Innocenz belehnt, und die Achtung vor seiner Macht und Rechtschaffenheit war so groß, daß Constantia, als sie kam zu sterben [27. Nov. 1198], den Papst zum Vormunde ihres verwaisten Kindes einsetzte. Innocenz führte die Regentschaft über beide Sicilien mit Ernst und Kraft, so weit es unter den schwierigsten Verhältnissen gegen das Widerstreben der deutschen und sicilianischen Großen möglich war. Italien war zerspalten in Partheien, welche sich alle an die beiden Hauptgegensätze, an die Kirche oder an das Kaiserthum anschlossen, Guelfen oder Ghibellinen,[a]) aber vielfach verschlungne eigne Intressen verfolgten. Innocenz bereitete die Versöhnung der Partheien vor, der Freiheit Italiens Bedingung, indem er das natürliche Haupt der Ghibellinen Friedrich II. beschützte, der unter seiner Vormundschaft eine freisinnige und glänzende Bildung erhielt. Aber die Rettung Italiens lag noch fern und jenseit des Papstthums. In Deutschland, als Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben einsah, daß er seinem Neffen die Krone nicht erhalten konnte, nahm er sie selbst. Die Parthei der Welfen erwählte einen Sohn Heinrichs des Löwen Otto IV. Innocenz, an den sich die Gegenkönige beide gewandt hatten, erklärte die Entscheidung bei Wahlstreitigkeiten für ein päpstliches Recht, und entschied, mit dem Scheine der höchsten Unpartheilichkeit, gegen die Hohenstaufen für Otto [1201], unterhandelte aber endlich mit Philipp, als für die-

a) Schlacht b. Weinsberg 1140. „Hie Welf! hie Waiblingen!“

sen der Sieg entschieden hatte. Philipp starb durch die Hand seines gekränkten Freundes, Otto von Wittelsbach [1208]. Innocenz, Otto, ganz Deutschland verwünschte die verruchte That. Nachdem Otto die Freiheit der kirchlichen Wahlen, der Appellationen nach Rom und die Rechtszuständigkeit aller von der Kirche in Anspruch genommenen Güter verbürgt hatte,[b]) wurde er in Rom gekrönt [1209]. Als er aber seinen kaiserlichen Eid, die dem Reich entzognen Lehen wiedereinzufordern, geltend machte und dadurch des Papstes ganze politische Schöpfung gefährdete, verwarf ihn dieser tiefgekränkt, und entschlossen um jeden Preis zu siegen, hielt er einen Eid Friedrichs II., nach Erlangung der Kaiserkrone Sicilien seinem Kinde frei zu übergeben, für hinreichend, um die drohende Zukunft zu beschwören; und mit des Papstes Gold und Segen stürmte der Hohenstaufe zur Besitznahme seines väterlichen Reichs über die Alpen [1212]. Otto schien mit dem Segen der Kirche vom Glücke verlassen, und alles fiel dem jungen Sieger zu. — Noch im 1. Jahre seiner Regierung ließ Innocenz einen Kreuzzug predigen. Deutschland war durch den Bürgerkrieg verhindert, die Könige von Frankreich und England hatten ihr Gelübde gelöst. Da rührte der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilli das Herz des französischen Volkes, der Adel Frankreichs stellte sich an die Spitze der Unternehmung, von Venedig erkaufte man die Überfahrt und Unterstützung durch eine Seemacht. Aber der Doge Dandolo benutzte die Verlegenheit wegen Entrichtung des Kaufpreises, um durch das Kreuzheer, trotz der Abmahnungen und Bannflüche des Papstes, die Macht des h. Markus in Dalmatien zu begründen. Darnach wurden die Kreuzfahrer durch einen geflüchteten Prinzen in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickelt, in deren Folge sie Constantinopel für sich selbst eroberten [12. Apr. 1204] und ein lateinisches Kaiserthum aufrichteten, als dessen erster Kaiser Graf Balduin von Flandern ausgerufen wurde. Innocenz mißbilligte die That und ihre Greuel, ihren Erwerb benutzte er, der Patriarch von Constantinopel ward in Rom ernannt. [c]) Aber der gewonnene feste Punkt für den Landweg nach Palästina verschlang die Kräfte der ganzen Unternehmung, obwohl, als die Männer fehlten, selbst Kinderheere auszogen. — Durch ihre Lüste, ihre Andacht, ihren Zwiespalt, Vortheil, oder Despotismus herrschte Innocenz über die Könige Europas. Philipp August hatte seine Gemahlinn Ingebur-

b) *Registrum Imp.* Ep. 77. 186. 188. 189.

c) *Geoffroi de Ville-Hardouin*, de la conqueste de Constant. 1198 1207. [*C. du Fresne*, Hist. de l'empire de Const. sous les Emp. françois. Ven. 729. f.] Reichsgesch. v. *Nicetas Acominatus*, 1118-1206. ed. *Fabroti*, Par. 647. f.

gis, die Schwester des Dänenkönigs Kanut, verstoßen, die französischen Bischöfe hatten in seine zweite Vermählung gewilligt. Innocenz beraubte Frankreich aller kirchlichen Segnungen mit Ausnahme der Taufe für Neugeborne und der Absolution für Sterbende. Des Königs Herz wurde schwer verletzt, Widerstrebendes zusammengefesselt, neu Verbundnes aus einander gerissen, aber geschreckt von der Gährung des Volks mußte Philipp die Unverletzlichkeit der Ehe anerkennen [1201]. [d]) Alfons IX. von Leon wurde durch Bann und Interdict gezwungen die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben [1203]. Der Fürst der Bulgaren Johannes erbat und erhielt nach der alten, durch der Griechen Ansprüche oft unterbrochnen Verbindung seines Volkes mit Rom, die Königskrone vom Papste [1204]. Peter II. von Aragonien hielt eine päpstliche Krönung für so kräftig, daß er kam von S. Peters Altar gegen das Angelöbniß der Treue und des Tributs die Krone zu empfangen [1204]. Sancho I. von Portugal erkannte nach störrischer Weigerung die Gültigkeit der Urkunde, durch die sein Vater das Königreich dem h. Petrus zinsbar gemacht hatte. In Ungarn versöhnte der Papst die königlichen Brüder als Schiedsrichter, und durch seine Vermittlung krönten die Stände des Königs Sohn. Der König und Katholikus Armeniens bezeigten dem Papste ihre Unterthänigkeit. Eine zwiespältige Wahl zum Erzbisthume Canterbury, die nach Rom zur Entscheidung gebracht wurde, gab dem Papste Gelegenheit, nach erkannter Ungesetzlichkeit des Wahlactes, von den abgesandten Stiftsherren seinen gelehrten Freund, den Cardinal Stephan Langton wählen zu lassen, den er sogleich weihte [1207]. Ihn verwarf König Johann, ein Despot ohne Kraft und Besonnenheit. Innocenz sprach das Interdict über England, den Bann über den König [1209]. Johann suchte durch Gewaltthätigkeiten die Fortdauer des Gottesdienstes vom Clerus zu erpressen und sich der wankenden Treue seiner Vasallen zu versichern. Als er auf solche Weise mit seinem Lande zerfallen war, entsetzte ihn Innocenz des Reichs und übertrug daßelbe an Philipp von Frankreich, welcher froh der Gelegenheit Heer und Flotte rüstete. Da beugte sich Johann vor dem Papste und nahm in schimpflicher Demuth England von ihm zu Lehn [1213]. Einem verächtlichen Könige und einem Papste unterworfen, der das Volk für die Sünden seines Königs zahlen ließ, gedachten die Bischöfe und Barone alter Gerechtsame, erzwangen das Staatsgrundgesetz der gesetzgebenden Gewalt einer auf das Volk gestützten Aristokratie, die Magna Charta [15. Jun. 1215],

d) I. *Rigordi* de reb. Phil. Aug. [*Du Chesne* T. V. p. 36.] Acta Conc. Divion. et Vienn. [*Mansi* T. XXII. p. 708.] Suessionense [ib. p. 738.] — II. J. Schulz, Phil. A. u. Ingeborg. Kiel, 804. *Capefigue*, H. de Phil. A. Brux. 830. T. II. p. 144. 191 ss.

und entsetzten den König, als er sie verletzte. Innocenz sah durch ein selbständig werdendes Volk seiner Macht ein abhängiges Reich entrissen, vergeblich schleuderte er seinen Bannfluch gegen die Stände und ihren Freiheitsbrief, despotische Könige konnte der Papst demüthigen, nicht ein freies Volk; der päpstlichen Gewalt auf ihrem Gipfel gegenüber offenbarte sich die Macht, vor der sie einst untergehn sollte.[e] — Als an der Schwelle großer Ereignisse und doch auch im Vorgefühle nahen Abschiedes[f] versammelte Innocenz um sich die Repräsentanten der Christenheit auf der 4. Lateransynode [1215] zur Wiedererlangung des heiligen Landes, zur Ausrottung der Ketzer und zur Reformation der Kirche. Ein allgemeiner Gottesfriede wurde geheiligt, um alle Kräfte Europas dem Morgenlande zuzuwenden. Furchtbare Maßregeln gegen die Ketzer wurden beschlossen. Der Papst legte dem Concilium 70 Canones vor, in welchen die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinar-Verhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung, aber in alter Strenge verzeichnet sind. Das Concilium bestätigte alles. Zugegen waren die Gesandten fast aller christlichen Könige, an 800 Äbte, 412 Bischöfe, die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien durch Abgeordnete, von Jerusalem und Constantinopel persönlich. Der Papst erschien als das Haupt der großen christlichen Völkerfamilie.[g] In solcher Herrlichkeit konnte sich Innocenz der Sonne vergleichen, das Königthum dem Monde, der von ihr sein Licht zu Lehn trägt.[h] Er, der das Elend des menschlichen Geschlechts mit dunkeln Farben geschildert hatte,[i] hielt die Erde seiner Sorge nur werth, um Gottes Gesetz auf ihr geltend zu machen. Im Gefühle, daß im Drange der Geschäfte er sich selbst fremd werde und nicht Zeit habe dem Überirdischen nachzusinnen, sehnte er sich nach seinem Pfarramte, und predigte, so oft er konnte, bald im Latein, bald in der Volkssprache. Seine Predigten wie seine Rechtssprüche, die lange als Muster rechtskundiger Entscheidungen galten, sind alttestamentlich und bilderreich. Aber aus spielenden, spitzfindigen Allegorien erhebt sich ein tiefer Ernst der Gesinnung mit großer Gravität des Ausdruckes. Innocenz war habsüchtig, noch habsüchtiger seine Legaten, denen er zuviel vertraute,[k]

---

e) *Matth. Par.* ad ann. 1205 ss. Die Urkunden in: *Rymeri* foedera et acta publ. inter Reg. Angliae et al. Princ. aucta et em. a *Clarke* et *Hollrooke*, Lond. 816 ss. T. I. P. I.

f) Hurter, B. II. S. 633. g) Acta b. *Mansi* T. XXII. p. 953-1084.

h) *Innoc.* l. I. Ep. 401. Gesta. c. 63.

i) De miseria humanae conditionis s. de contemtu mundi. Opp. [Predigten u. ascet. Schriften, unvollständig.] Col. 575. Ven. 578. 4.

k) Hurter, B. II. S. 695, als unbedingt sicher in allem, was gegen Innocenz spricht.

aber Geschenke beugten ihn nicht, er lebte so einfach wie Cincinnatus, seine Reichthümer dienten seinen Gedanken und standen den Kreuzfahrern wie den Armen offen. Er war fest in seiner Zuneigung, ein Vater der Witwen und Waisen, und als Stellvertreter des höchsten Versöhners oft ein Friedensmittler zwischen Städten und Fürsten. Das Unglück hat ihm nicht die Prüfungen aufgelegt, in denen sich ein großer Charakter bewährt, glückliche Verhältnisse hat er mit altrömischer Besonnenheit benutzt, noch einmal hat Rom durch ihn die gebildete Welt beherrscht; dennoch scheiterten seine größten Unternehmungen oder trugen den Keim des Verderbens in sich. In der Fülle seiner Kraft auf einer Reise zur Aussöhnung Pisas und Genuas überraschte ihn der Tod. Die Sage, welche bald nachher entstand, daß der große Statthalter Gottes mit genauer Noth seine Seele vor den Ansprüchen der Hölle rettete, [l]) zeigt nur, daß kein Sterblicher die höchste Gewalt ungestraft besitze, oder daß auch über ihm ein Herr im Himmel und die öffentliche Meinung auf Erden stehe.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 245. Kirchliche Gesetzsammlungen vor Gratian.

Ballerini, de antiq. canonum collectt. [Leon. Opp. T. III. p. 289 ss.] *Savigny*, Gesch. d. röm. Rechts im MA. B. II. S. 273 ff.

Die Capitularien von Karl und Ludwig hat Ansegisus [827] summarisch und zerstückelt in 4 Büchern gesammelt, von denen sich die ersten 2 auf die Kirche beziehn. Als Fortsetzung schloß sich hieran eine Sammlung von Benedictus Levita [845], in welche neben den Capitularien Gesetze aus allen damals bekannten Rechtsquellen aufgenommen sind. [a]) Die Überlieferung des alten Kirchenrechts und die Dichtung Isidors bilden von jetzt an die Grundlage, mit welcher die Sammler neuere Landesgesetze verbanden. Die Zeitordnung wurde nicht durch systematische Anordnung überboten, sondern bei der Willkür des Zusammengebrachten und bei dem Mangel an Quellenkunde aufgegeben. Die Sammlung des Abtes Regino von Prüm [gst. 915] enthält eine Anführung über das Verfahren bei der Visitation einer Diöces mit Anführung der dahin gehörigen Gesetzstellen, deren sich bei Pseudo-Isidor nur wenige fanden. [b]) Die

---

l) *Thomas Cantimpratens.* Vita Lutgardis, II, 7. [*Raynald* ad ann. 1216. no. 11.] Anders ausgeschmückt gg. Ende des 15. Jahrh. in d. Compil. chronologica. [*Pistor.* T. I. p. 1098].

a) Beide b. *Walter*, Corpus jur. Germ. T. II. p. 401.

b) L. II. de eccl. disciplinis et rel. chr. ed. *Baluz.* Par. 671.

Bischöfe Burchard von Worms [gst. 1025] und Ivo von Chartres [gst. 1115] stellten den ganzen Vorrath ächter und falscher Gesetze nach einer meist willkürlichen Sachordnung zusammen. c)

§. 246. Gratianus.

Anton. Augustini de emendatione Grat. l. II. Tarracon. 587. u. o. *J. H. Boehmer*, de varia Decr. Grat. fortuna. [Zu Anf. fr. Ausg. des C. J. Can.] *Sarti, de claris archigymnasii Bononiens. Professoribus. Bon. 769. f. T. I. P. I, p. 247 ss. *Riegger*, de Grat. [Opp. Frib. 773.] u. de Grat. coll., methodo et mendis. [Oblectam. hist. et jur. Ulm. 776.] *Savigny B. III. S. 475 ff.

In der Nacheiferung und durch die Gelegenheit der neuen academischen Studien des römischen Rechts gab Gratianus, Camaldolenser im Kloster S. Felice zu Bologna, sein Lehr- und Handbuch [um 1143] heraus a) als Aufstellung einer kirchlichen Rechtswissenschaft auf historischen Grundlagen. Er nahm alle Gesetze auf, die zu seiner Zeit für rechtskräftig geachtet wurden, er schöpfte sie meist aus spätern Sammlungen, doch sind zuweilen auch die Quellen verglichen und die freisinnigsten Satzungen des griechischen Synodalrechts nicht verschmäht. In einer logischen, durch den historischen Stoff bedingten Zergliederung, unter Voranstellung allgemeiner, meist schon historisch entlehnter Rechtsgrundsätze und durch Zwischensätze Gratians verbunden, sind die historischen Urkunden, nehmlich Gesetze und rechtliche Gutachten aller Art aus kirchlichen und weltlichen Auctoritäten fragmentarisch, aber wortgetreu zusammengestellt. Die historischen Irrthümer seiner Vorgänger konnte Gratian selten vermeiden, die Ausgleichung des Alten mit dem Neuen selten bewirken. Doch ist sein Werk durch wissenschaftlichen Werth und academischen Gebrauch, ohne eine päpstliche Bestätigung, das Gesetzbuch der ganzen Kirche des Abendlandes geworden. Nur den historischen Bestandtheilen, nicht den wissenschaftlichen Zwischensätzen des Verfassers hat der Gerichtsbrauch gesetzliches Ansehn zugestanden. Die kirchliche Rechtskunde, vorher von der weltlichen Jurisprudenz überflügelt, entwickelte sich, mit Ausnahme der historischen Kritik, auf's kräftigste an der Auslegung dieses Rechtsbuchs. b)

---

c) *Burchardi* decretor. l. XX. Par. 549 u. o. — *Ivo*, kleinere Samml. in 8 B. Pannormia, ed. *Melch. de Vosmediano*. Lov. 557. Größere Überarbeitung in 17 B. Decretum, in Opp. ed. *Fronto*. Par. 647. 2 T. f. Dagg. Aug. Theiner [ü. Ivos vermehrt. Decret. Mainz, 832.] das Decret für ein verworrnes spätres Werk hält.

a) Concordia discordantium canonum, l. III. Bereits 1180 citirt: in decretis, später insgemein Decretum. Abgedruckt als 1. Th. des Corpus J. canonici.

b) *Guido Panciro*lus, de claris leg. interpretib. III, 6. Lps. 721. 4. Savigny B. III. S. 519 ff.

§. 247. Die päpstliche Gewalt. Resultat.

Alle Macht der Kirche concentrirte sich in Rom. Der Glaube an ein allgemeines Bisthum der Päpste gab jeder Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Macht ein Recht, und seit Gregor wurde oft die bischöfliche Gewalt als ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt angesehn, die Bischöfe als Vicare der Päpste. Doch sollte der Papst, wie der Kaiser im Reiche, die untergeordneten Thätigkeiten der Kirchenregierung keineswegs aufheben, vielmehr jede in ihrer Eigenthümlichkeit schützen, und der h. Bernhard erinnerte den Papst, daß die päpstliche nicht die einzige apostolische Macht sey. Insbesondre achteten die Bischöfe ihr Pfarramt in ihren Sprengeln für unverletzlich, nur galt die Sündenvergebung in Rom für besonders kräftig.[a]) Dispensationen in wichtigen Fällen wurden seit Gregor immermehr nach Rom gezogen und in allen Rechtssachen der Kirche war die römische Curie höchste Instanz. Aus dem höchsten, Gott allein verantwortlichen Richteramte der Päpste und aus dem alten Ruhme der reinen Bewahrung des Glaubens wurde hie und da, nirgends unbedingt und ohne Widerspruch, ihre Untrüglichkeit gefolgert. Doch erkannten sie die Glaubensartikel und die hergebrachten Kirchengesetze als die Normen und Gränzen ihrer Gewalt;[b]) sie waren fern, sich auf ihre Willkür zu berufen, sondern auf Gottes Gesetz, und was die öffentliche Meinung dafür hielt. Das Pallium wurde als nothwendig zur Ausübung der erzbischöflichen Rechte angesehn und von Gregor darauf die Forderung eines Huldigungs- und Lehnseides der Erzbischöfe gegründet, der allmälig, als die päpstliche Bestätigung der Bischofswahlen aufkam, von allen Bischöfen gefordert wurde. Diese Bestätigung wurde zunächst bei Wahlstreitigkeiten gesucht, bald nach Gregor für wesentlich gehalten, bedingte sie mannigfache Einmischung in die Wahlen. Daher schon gegen Ende des 11. Jahrh. sich einige Bischöfe schrieben: von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden. Nur mit Genehmigung des Papstes konnten neue Bisthümer errichtet und Diöcesanverhältnisse verändert werden. Auf die Besetzung andrer Pfründen machten die Päpste nur einzeln und bittweise Anspruch; doch war solche Bitte schwer zu verweigern. Die Bischöfe waren meist durch ihre politische Stellung gegen Gewaltthätigkeiten der Päpste geschützt, welche nur bei offenbaren Verbre-

---

a) Daher Gesetze, daß niemand ohne seines Bischofs Genehmigung und Absolution diesen in Rom suche. Conc. Salegunstad. a. 1022. c. 18. [*Mansi* T. XIX. p. 398.] *Greg.* VII. l. VI. Ep. 4. [in T. XX. p. 260.] Cf. *De Marca* de sacerd. et imp. IV, 8, §. 2.

b) *Gratian*: P. I. Dist. XL. c. 6. u. P. II. Caus. XXXII. qu. 7. c. 18. Selbst *Innoc.* III. de consecr. Pont. serm. 3. erkennt die Kirche als des Papstes Richterinn, wenn er gegen den Glauben sündige.

chen und unter Zuziehung von Synoden über sie zu richten pflegten. Aber die Zusammensetzung derselben hing oft von päpstlicher Willkür ab, daher einige Concilien zwar päpstliche Beschlüsse bestritten und vernichteten, doch die meisten nur zur Annahme und Vollstreckung derselben versammelt wurden. Die Erhebung des Papstes über die Concilien blieb vereinzelte Anmaßung, insgemein wurde zu einem rechtsgültigen Beschlusse die Einstimmigkeit der Synode mit dem Papste vorausgesetzt, doch waren ökumenische, nationale und römische Concilien nicht genau geschieden. Des Papstes Ansehn mehrte sich auch durch Wallfahrten nach der ewigen Stadt, die mitten in ihren Trümmern die Herrlichkeit der alten und die Heiligkeit der neuen Welt mit wunderbarem Reize vereinend ein Sammelplatz der Völker und Fürsten des Abendlandes wurde. Eine Heiligsprechung in die Ferne wurde zuerst auf äußre Veranlassung an dem heiligen Bischof Ulrich von Augsburg vollzogen [993], und im 12. Jahrh. als ausschließliches Papstrecht in Anspruch genommen, weil nur ein allgemeiner Bischof der ganzen Kirche einen christlichen Helden als solchen bezeichnen konnte, nachdem einmal hierüber ein bestimmter Beschluß für nöthig erachtet war; ein Recht, gering an sich selbst, groß durch den Gedanken, von dem es ausging und zu dessen Ausbildung es führte.[c]) Eine Krönung des Papstes und die Verehrung des Fußkusses nach altitalienischer Sitte kommt seit Nicolaus I. vor, auch führte der Kaiser des Papstes Thier bei der ersten Begegnung. Das Halten des Steigbügels ist vor den Hohenstaufen aufgekommen; was fromme Demuth vor dem, den der Papst vorstellte, gewährte, war nicht eitle Pracht, sondern bedeutungsvoll in den Vorstellungen der Völker. Die päpstliche Gewalt wurde durch die Legaten allgegenwärtig und zuweilen drückend durch die Eingriffe derselben in die bischöflichen Rechte. Die Raubsucht dieser Legaten, die Bestechlichkeit der Curie und das engherzige italienische Interesse einiger Päpste begannen schon Gegenstände der öffentlichen Anklage und Verspottung zu werden: aber insgemein ruhte das Papstthum noch unter Innocenz fest auf der öffentlichen Meinung, seine Segnungen für die Einheit, Freiheit und Reformation der Kirche waren anerkannt, es galt als eine Schutzwehr aller Unterdrückten und war mit aller Majestät des Geistes bekleidet, der die Gewaltigen der Erde zügelt und ein höheres Recht als das Unrecht der Gewalt geltend macht. Doch ging schon damals eine Sage in der Kirche von des Papst-

c) *Mansi* T. XIX. p. 169 ss. *Mabillon*, Acta SS. Ord. Ben. Saec. V. Praef. n. 99. — *Decr. Greg.* l. III. tit. 45. c. 1. — **Lambertini*, de servor. Dei beatific. et canonizatione l. IV. [*Benedicti* XIV. Opp. Rom. 747. T. I-IV. 4.] *Heilmann*, ds. consecrationem Sanctor. ad ἀποθέωσιν veterum Rom. effectam ostendens. Hal. 754. 4.

thums einstmaligem Untergange. Eine Weißagung, die dem Erzbischofe Malachias von Armagh zugeschrieben wird, dessen kirchliche Frömmigkeit der h. Bernhard selbst als heilig und wunderthätig feierte, charakterisirt mit kurzem, dunkeln, bildlichen Worte die kommenden Päpste seit Cölestin II. [1143] bald mehr bald minder glücklich, und so viele Jahrhunderte seitdem haben sie noch nicht zu Schanden gemacht, denn noch fehlen 12 Päpste, bevor der letzte Papst in großer Trübsal die Kirche regieren und die Stadt der 7 Hügel zerstört werden soll. [d])

§. 248. Die Cardinäle.

Thomassini vet. et nov. Ecc. disc. P. I. l. II. c. 113 s. *Buddeus*, de orig. cardinalitiae dign. Jen. 693. 12. *Muratori*, de Cardin. institutione. [Antiqq. Ital. med. aevi. T. IV. p. 152.]

Die Cardinäle, im altkirchlichen Sinne die ordentlichen Geistlichen einer Kirche [incardinati], im römischen Sinne des 11. Jahrh. die ersten Geistlichen der römischen Kirche, Diakonen, Presbyter und 7 suburbicarische Bischöfe, setzten ihr alleiniges Wahlrecht [S. 222] allmälig gegen die andern Cleriker, gegen das römische Volk und den Kaiser in Kraft. Zur Vermeidung von Wahlstreitigkeiten verordnete Alexander III. [1179], daß nur derjenige ein rechtmäßig gewählter Papst sey, über welchen 2 Drittel der gesetzlich versammelten Cardinäle einstimmig sind. *) Die Cardinäle werden vom Papste ernannt, vorzugsweise Italiener, doch auch in Rom Angesetzne aus allen christlichen Nationen, ausnahmsweise fremde Prälaten, sie bilden des Papstes Kirchen- und Staatsrath; ohne die Kraft eines mächtigen Geistes auf dem päpstlichen Stuhle lähmen zu können, sicherten sie doch gegen den raschen Wechsel persönlicher Ansichten eine gewisse Gleichmäßigkeit, ihr Rang über den Erzbischöfen diente zur Verherrlichung des Papstes und gab Gelegenheit, große Verdienste zu belohnen oder große Talente zu verpflichten.

§. 249. Der Staat und die Kirche. Resultat.

In allen neugegründeten Staaten kämpfte das Recht mit der Macht und das Königthum mit den großen Vasallen. Das Volk, wo es sich fühlte, nahm nur in einzelnen Massen Theil, welche sich vom Ganzen losreißen wollten und meist unter einander selbst sich befehdeten. In diesem Kampfe war die Gelegenheit und das Bedürfniß der kirchlichen Einmischung gegeben, obwohl sie oft nur die Ver-

---

d) *S. Bernardi* L. de vita et reb. gestis S. Malachiae u. Serm. II. in transitu S. Mal. [Opp. Ven. T. II. p. 663. III. p. 326 ss.] Über die Weißagung Literatur b. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. V. v. Malachias.

*) Conc. Later. III. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 217.]

wirrung mehrte. Im Einzelnen wurde die Kirche oft überwältigt, oder mußte sich auf's Bitten legen, das wohl auch mit indischer Hartnäckigkeit durchgeführt wurde;[a]) im Ganzen hat sie durch das Zusammendrängen all' ihrer Kräfte im Phalanx des Papstthums gesiegt, bis zur Gefahr den Staat in sich aufzulösen. Doch erhielt sich der alte Rechtsgrundsatz von gleicher Vertheilung beider Schwerter [nach Luc. 22, 38.] neben der neuern Vorstellung, daß der Kaiser das weltliche Schwert vom Papste zu Lehn trage, und auch dann blieb anerkannt, daß die weltliche Gewalt etwas eigenthümliches und die Welt von den Fürsten zu regieren sey; nur ihren Unordnungen und Überschreitungen sollte der Papst kraft des von Christo ihm verliehnen, nicht bloß priesterlichen, sondern auch königlichen Amtes abhelfen.[b]) Gegen die Ärgernisse, welche in wilder Zeit von den Königen ausgingen, waren ihre Landesbischöfe meist zu schwach: der Papst zog diejenigen, welche sonst kein Gesetz über sich erkannten, im Namen Gottes vor Gericht. Um von dem Weltlichen unabhängig und keinem einzelnen Staate verpflichtet zu seyn, wurde das weltliche Erbe S. Peters für nöthig gehalten. Doch verwickelte es den Papst in alle Zuckungen Italiens und war gegen die Ansprüche der Kaiser, der Großen und der städtischen Gemeinden ein unsichres Besitzthum, wenn schon die Römer, zwischen Kaiser und Päpste eingeengt, es immer nur bis zur Carricatur der Freiheit brachten.

§. 250. Die Bischöfe und bischöflichen Capitel.

Der Papst war so groß in der Meinung der Völker, daß die Bischöfe durch seine Überordnung an Würde nichts verloren, aber durch seine Hülfe ihre Unabhängigkeit gegen die Fürsten möglichst bewahrten. Nicht alle Bischöfe waren Vasallen der Krone, aber alle suchten es zu werden. In den verschiednen Staaten theilten sie das Schicksal der andern großen Vasallen, überall blieben sie lehnspflichtig, im Reiche nach deutschem Herrenrechte auch zur Heerfolge persönlich verbunden, während sie von den Päpsten zur fleißigen Predigt und Seelensorge vermahnt wurden. Aus alter Zeit her finden sich in einigen großen Bisthümern Chorbischöfe, als Vicare des Bischofs in allen geistlichen Handlungen. Schon gegen Ende des 8. Jahrh. hatte man begonnen die großen Sprengel in Archidiakonate, diese in Dekanate einzutheilen. Das Recht des Bischofs, alle Kirchenämter seines Sprengels zu besetzen, war durch das Patronat-

a) Vrgl. Raumer, Hohenstauf. B. VI. S. 154. mit Bohlen, Indien B. I. S. 285.

b) Die alte Ansicht: Sachsenspiegel B. I. Art. 1. Die neue Ansicht: Schwabenspiegel Einleit. [Frkf. 566. f.] S. II. Vrgl. *Honor.* III. b. Raumer, B. VI. S. 55.

recht beschränkt, welches auch von Laien durch Fundation einer Kirche oder Pfründe gesetzmäßig erworben wurde. Den Erzbischöfen war nur die Bestätigung und Weihe der Bischöfe ihres Sprengels nebst ihrer Berufung zu den Synoden übrig geblieben; und auch hierin concurrirten die Päpste oder ihre Legaten. Allein sie besaßen meist große Bisthümer und gewannen durch ihren Ehrenrang besondre politische Rechte. Die 3 rheinischen Erzbischöfe erscheinen zuerst bei der Krönung Ottos I. als die ersten Reichsbeamten. Andre Erzbischöfe erlangten einen gewissen Primat über ein ganzes Reich, aber die Päpste eilten dann durch Aufrichtung eines zweiten Erzbisthums die Begründung eines nationalen Patriarchats zu verhüten. Bei Besetzung der Bisthümer concurrirten bis zur Zeit der Concordate der Clerus, das Volk und der Adel des Hochstiftes mit den Königen und benachbarten Bischöfen; die von beiden letztern Eingesetzten wurden zuweilen furchtbar zurückgewiesen.*) Nach allmäliger Durchsetzung des alleinigen Wahlrechts erlangten die Domherren durch das Recht wie durch die Hoffnung der Wahl dem Bischofe gegenüber immermehr eine unabhängige und durch Verträge gesicherte Stellung. Schon im 10. Jahrh. war mit Vertheilung der Einkünfte das canonische Leben meist aufgegeben worden, da jedoch eifrige Päpste und Bischöfe oft auf Wiederherstellung desselben drangen, bildete sich unter mancherlei Kampf ein doppeltes Herkommen [canonici saeculares u. regulares], auch Mönche setzten sich in Besitz einiger Domstifte. Das Capitel der Domherren ergänzte sich großentheils nach eigner Wahl und wählte aus seiner Mitte verschiedne Beamte, ein Dechant oder Prior, auch beide, standen an der Spitze. Die Archidiakonen, als die ordentlichen, oft bereits überlästigen Verweser der bischöflichen Jurisdiction, waren nicht nothwendig im Capitel. Bei längerer Abwesenheit und für das Horasingen begannen die Domherren Vicare zu miethen. Die Dompfründen waren angesehn genug, daß der Adel, damals noch ihr Ansehn mehrend, sie vorzugsweise in Beschlag nahm. Gegen die Coterien des Junkerthums, Reichthums, Nepotismus und der Kleinstädterei, die sich hier bildeten, suchten die Päpste das freie Recht des Christenthums zu vertreten, welches den Stammbaum des Menschen aus dem Paradiese herleitet, die Armen selig preist, nur eine Verwandtschaft der Kinder Gottes und ein Indigenat der Wiedergeburt im Reiche Gottes anerkennt.[b])

---

a) Z. B. *Lambert. Schafn.* ad ann. 1065.

b) *Innoc.* III. l. VI. Ep. 121. IX. 130. Die Beispiele gehören mehr der nächsten Periode an z. B. *Greg. Decr.* III. tit. 5. c. 37. Vrgl. Seufert, Gesch. d. deutsch. Adels in d. Erz- u. Domcapiteln. 700.

§. 251. Die bischöfliche Jurisdiction.

Greg. Decr. II. de judiciis. Über d. can. Proceß: Biener, Beiträge z. Gesch. des Inquisitionsproc. u. der Geschwornenger. Lpz. 827.

1. Die Cleriker standen nur vor bischöflichem Gericht. Meist vergeblich suchte der Staat gegen die Gelindigkeit und Partheilichkeit dieser Gerichte sein Strafrecht geltend zu machen, wenn nicht die verletzten Intressen der Kirche selbst eine Auslieferung degradirter Cleriker veranlaßten. Die höchste Kirchenstrafe war hoffnungslose Klosterhaft, zuweilen Einmauerung. 2. Bei dem Vorwalten der Kirche wurde das bischöfliche Gericht auf alle der Kirche oder Religion verwandte Gegenstände ausgedehnt: Ehe, Testamente, Eide, Wucher, und alle Rechtssachen derjenigen, die das Kreuz genommen hatten. In der Vermischung des rechtlichen und sittlichen Standpunktes griff das kirchliche Gericht tief in das Heiligthum der Familie. Durch kirchliche Strafgesetze gegen die meisten öffentlichen Verbrechen wurde in einer Zeit, als die Gewalt sich aller Orten über das Recht erhob, der allgemeine Rechtszustand gegen diejenigen behauptet, welche das weltliche Gericht zu erreichen nicht vermochte. Die Kirche vertheidigte oft durch ihre Strafgerichte die Sache der Humanität und des Völkerrechts. 3. Ein unbedingtes Recht, in jede bürgerliche Rechtssache durch den Willen der einen Parthei, oder wegen einer darin enthaltnen Sünde [denunciatio evangelica] einzugreifen, blieb einzelne Anmaßung. Die vaterländische Weise der Sendgerichte wurde allmälig durch den römischen Rechtsgang verdrängt.

§. 252. Das Kirchengut.

Das Kirchengut wuchs fortwährend: 1) durch Vermächtnisse aller Art, Schenkungen, vortheilhafte Käufe und Pfandschaften, besonders auf Veranlassung der Kreuzzüge; 2) durch königliche Lehen; 3) durch Übertragung der Lehnsherrlichkeit von Seiten freier Grundbesitzer zur Sicherung ihres Besitzes; 4) durch den steigenden Werth des Grundeigenthums. Es wurde vermindert: 1) durch die Ansprüche und Bedrückungen der Kirchenvögte; 2) durch Verlehnung um Schutzherren und Dienstmannen zu gewinnen; 3) durch Einlagerung von Legaten und Fürsten; 4) durch Verschwendung einzelner Prälaten, gegen welche die Verpfändung und Veräußerung des Kirchengutes erst nach harten Erfahrungen durch schwierige Rechtsformen mühsam verwahrt wurde; 5) durch die Ansprüche des Lehnsherrn auf die Verlassenschaft der Prälaten und auf die Einkünfte der Kirche während der Vacanz [jus spolii et regaliae]. Die Päpste eiferten gegen diesen Kirchenraub, in Deutschland leistete Otto IV. darauf Verzicht, andre Könige verzichteten nur für einzelne Fälle. Der Stamm des Kirchenguts bestand in Grundeigenthum und Zehnten,

jenes unter vielfachen Rechtstiteln, dieser als göttliches Naturgesetz, doch hinsichtlich seiner Ausdehnung vielfach bestritten und nach örtlichem Herkommen verschieden. Die Stolgebühren [jura stolae] fielen vornehmlich dem niedern Clerus zu, doch nach dem Grundsatze, daß jede geistliche Amtshandlung unentgeltlich verrichtet werde, als freiwillige Opfergaben. Besoldung vom Staate verschmähte die Kirche als ihrer Würde und Freiheit gefährlich. [a]) Der Clerus machte für das Kirchengut fortwährend Anspruch auf Freiheit von allen persönlichen und dinglichen Lasten, mit Ausnahme der Lehnspflichten und freiwilliger Geschenke bei außerordentlichen Staatsbedürfnissen; eine ordentliche Steuer auf freiem Besitzthume oder Lehnsgute kannte dieses Zeitalter überhaupt nicht, aber zu einzelnen Zwecken wurde die Kirche bis in's 12. Jahrh. oft und gewaltsam belastet. Alexander III. verkündete den großen Rechtsgrundsatz für die Kirche, daß nur, wenn der Bischof und Clerus Nutzen und Nothwendigkeit einer Steuer einsehe, diese frei zu verwilligen sey. [b]) Durch den Schutz, den die Bischöfe gegen die Forderungen der Könige bei den Päpsten fanden, bildete sich die Rechtsansicht, daß die Kirche nur mit päpstlicher Bewilligung besteuert werden könne, was Innocenz III. als Gesetz aussprach, [c]) und schon vorher Legaten auch zum Nachtheile der Kirche geltend gemacht hatten. Das natürliche Erbrecht der Cleriker wurde gegen den Widerspruch der Laien durchgesetzt. Jede Kirche galt als Intestaterbe ihrer Geistlichen. Über das Recht derselben zu testiren schwankten die Ansichten, insgemein war ihnen vergönnt über dasjenige zu verfügen, was sie nicht aus kirchlichen Einkünften besaßen. Der vielfach wiederholte Versuch, das Kirchengut an Kinder zu vererben, [d]) wie die weltlichen Lehen erblich gemacht worden waren, wodurch die Kirche verarmt oder eine Priesterkaste entstanden wäre, ist durch das Cölibatgesetz vereitelt worden. Die Reichthümer der Kirche blieben durch reichliche Spenden an die Armen volksbeliebt.

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 253. Der religiöse Volksgeist.

Es war eine Zeit der Gewaltthätigkeiten, Kraft und Schlauheit dienten den Forderungen roher Sinnlichkeit. Aber nicht minder mäch-

a) *Diomedes* Cronica di Cypro, nach Raumer B. VI. S. 135.
b) *Conc. Later.* III. c. 19. [*Mansi* T. XXII. p. 228.]
c) *Conc. Later.* IV. c. 46. [*Mansi* T. XXII. p. 1030.]
d) Z. B. *Bened.* VIII. um 1014 in Conc. Ticinensi. [*Mansi* T. XIX. p. 343.]

tig war ein tiefes religiöses Gemüth des Volkes, das sich sorgte um's ewige Leben und in seiner Steigrung von der Erde hinwegstrebte. Beide Bestrebungen lagen bald mit einander im Streite, bald suchten sie sich in wunderlichen Vermittlungen auszugleichen. Auf das religiöse Gemüth gestützt, aber ihrer Zeit theils angehörig, theils zu ihr herabgeneigt, strebte die Hierarchie, den frechen Gewaltthaten ein Ziel setzend, eine Herrschaft des Rechts und der Sitte zu begründen. Die Tage des Faustrechts wurden durch die Tage des Gottesfriedens unterbrochen, den die Kirche mit Drohungen und Wundern beschützte. a) Weib und Kind, jeder wehrlose Mann, alles was im friedlichen Sinne gebaut und gepflanzt ist, war auch in Fehdezeiten unter den Schutz der Kirche gestellt. Sie bot dem Verfolgten eine Freistätte, ohne zu unterscheiden, was schwer zu scheiden war, ob durch das Recht oder die Gewalt verfolgt. Die Gewaltthätigen wurden durch herzerschütternde Sinnbilder des gegenwärtigen Gottes, durch göttliche Strafgerichte oder durch Erzählungen derselben geschreckt, der kraftvollen Reue wurde eine schwere und thatkräftige Buße geboten. Am tiefsten war die 1. Hälfte des 10. Jahrh. in einen gedankenlosen Kampf allgemeiner Raubsucht versunken, ein träumerisches Gefühl des Absterbens ging durch die jugendlichen Völker und man erwartete mit dem Schlusse des Jahrtausends das Ende der Welt. b) Aber das frische Leben erwachte zunächst durch den Kampf wie durch die Nacheiferung der Saracenen in Spanien, und wuchs im Kampfe des Papstthums mit dem Kaiserthume. Die Freude dieses Lebens war bei dem Adel und Clerus. Seit dem 12. Jahrh. strebte auch ein freier Bürgerstand, wenn nicht nach öffentlicher Freiheit und Gerechtigkeit, doch nach Freiheiten und Gerechtsamen. Das niedre Volk hatte nur durch die Aufnahme Einzelner in die Hierarchie Hoffnung, an dem Leben der Bevorrechteten theilzunehmen, bis durch die Kreuzzüge die Bahn zu ehrenvollen, Gott wohlgefälligen Kämpfen für alle geöffnet wurde. Die reichen Genüsse des Morgenlandes wurden bekannt, der beschränkte Gesichtskreis weit aufgethan; doch wandelten viele nicht ungestraft unter Palmen. Mit den Kreuzzügen entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters: die schrankenlose Herrschaft der Empfindung und des Gemüths, das Zerfallen des Lebens in eine derb sinnliche und in eine ideale über alles Irdische hinausstrebende Richtung, endlich die Mischung aller abendländischen Volksthümlichkeiten unter einander und mit den Anschauungen des

a) Nach frühern vergeblichen Versuchen eines vollkommnen Friedensstandes. Treuga Dei, zuerst 1041 in Aquitanien. *Glaber Radulph.* V, 1. [*Bouquet* T. X. p. 59.] *Mansi* T. XIX. p. 593.

b) *Abbo Abbas Floriac.* Apologet. [*Gallund.* Bibl. PP. T. XIV. p. 141.] Vielfach daßelbe in Schenkungsurkunden dieser Zeit.

Morgenlandes. Die sinnliche Frömmigkeit verlangte und glaubte Wunder jeder Art, das Morgenland that seine Gräber auf, man vergegenwärtigte sich die heilige Vorzeit durch absonderliche Reliquien, deren Ächtheit der Verstand eben so vergeblich zu beweisen, als gegen die Wunder, durch die sie sich für die Gläubigen bewährten, zu bezweifeln wagte. Der Aberglaube gehörte dem Zeitalter an, von der Hierarchie ward er benutzt, geordnet, vermehrt, auch wo es ihre Interessen erlaubten, so im Widerstreben gegen die Gottesurtheile,[c]) vermindert. Die Gottheit wurde vermenschlicht, Menschen vergöttert, alte Heilige wurden neu entdeckt, und die Gegenwart fühlte sich lebenskräftig genug, um unter den Zeitgenossen neue Heilige zu creiren. Des Volkes Herzlichkeit rief im Sprengel von Lyon selbst einen Hund, der für das Kind seines Herrn heldenmüthig kämpfte und starb, als einen Märtyrer und Kinderheiligen an.[d]) Vor allem wurde die Mutter Gottes mit ritterlichem Frauendienste gefeiert. Aber bei der höchsten Ehrfurcht vor der Kirche erhob sich der jugendliche Muth zu Zeiten über seine eignen Schauer: der Teufel, wie unheimlich auch seine Zaubereien und Verlockungen waren, zog in der Volkssage meist als ein angeführter und armer Teufel davon; der Minnelieder kecker Leichtsinn wagte sich bis zu Gott Vater und der heiligen Jungfrau hinan, und der Clerus selbst parodirte in den Narren- und Eselsfesten auf harmlose Weise die heiligen Geheimnisse und Ämter der Kirche.[e])

§. 254. Die Sitten des Clerus.

Die Simonie war zum Theil nur eine herkömmliche Abgabe an die Fürsten, bald nach Gregor an die Päpste, der sich auch die Bessern im Clerus selten entziehn konnten; aber geächtet von der Kirche war sie ein Fallstrick für die Gewissen. Die Ehen der Cleriker wurden in England und Spanien erst im 12. in den nordischen Reichen im 13. Jahrh. außer dem Gesetz erklärt. Aber Gregor konnte die Ehe, nicht die Unkeuschheit der Cleriker ausrotten, die vor ihm öffentlich und oft minder bösartig, nach ihm heimlich und oft unnatürlich war, so daß einige die Abhülfe für gefährlicher als den Schaden achteten.[a]) Doch war seit Gregor das Vorherrschen einer ernsten kirchlichen Gesinnung unverkennbar. Im allgemeinen theilte der Clerus die Gebrechen seiner Zeit und war zuweilen in die frechsten

---

c) Innoc. III. l. XI. Ep. 46. XIV. Ep. 138.

d) S. Gainefortis. *Steph. de Borbone* bei *Echard*, Scrr. Praed. T. I. p. 193.

e) Saturnalienzeit, Frankreich, die Hierarchie erst eifernd, allmälig nachgebend, Ausbildung später. *Du Fresne*, Gloss. ad Scrr. med. et inf. Lat. v. Cervula, Kalendae. *Tillot*, Mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux. Laus. 751.

a) Beweisstellen b. Theiner, Einführ. d. erzw. Ehelosigk. u. ihr Folgen. Altenb. 828.

Gewaltthaten verflochten,[b]) aber einzelne Verwilderte auf den Bischofsstühlen, oder Verbrecher, die seit Hildebrands Einflusse fast immer zuletzt von der Kirche niedergeschmettert wurden, geben kein Maß für die allgemeine Sittlichkeit, einzelne Declamationen über eine allgemeine Verworfenheit des Clerus gehn von mönchischer Befangenheit oder weltlicher Abneigung aus,[c]) der Clerus theilte auch die Tugenden dieses Zeitalters, ohne die seine noch im Steigen begriffne Herrschaft unbegreiflich wäre. Von diesem Gefühle der Herrschaft über seine Zeit, und von der Idee dessen, was der Clerus seyn sollte, wurde auch der gemeine Haufe der Cleriker über sich selbst erhoben, und fühlte sich in der großen Gemeinschaft.

§. 255. Kirchenzucht.

Dallaeus, disp. de sacramentali s. auricul. Latinor. confess. Gen. 661. 4. *Eus. Amort*, de origine, progressu ac fructu indulgentiar. Aug. Vind. 735. f. Andres §. §. 101.

In der Volksmeinung wurde geltend gemacht, daß die vom Cleriker ertheilte oder verweigerte Sündenvergebung nicht bloß Verkündigung, sondern Bewirkung der göttlichen Gnade oder Verdammniß sey, selbst der Tod, sonst alle Bande lösend, zog diese nur fester, gewissenhafte Cleriker ängsteten sich über eine in die Ewigkeit hinausreichende Gewalt, obwohl angesehne Theologen sich diesem Mißverständnisse noch immer entgegensetzten.[a]) Die Sendgerichte in ihrer Ausartung sprachen auf Geldbußen oder gestatteten die Verwandlung der Kirchenstrafen in Almosen, das auch die Kirche nahm, Pönitentialbücher boten beliebige Auswahl und Preiscurrant.[b]) Seit die Geldbuße vorzugsweise für Kreuzzüge bestimmt war, benutzten die Päpste ihren Ruf, schwere Sünden mit vorzüglicher Kraft tilgen zu können, um unter dem Namen eines Almosens für Kreuzfahrer vollkommnen Ablaß für alle Sünden zu verkaufen. Auch einzelne Heiligthümer erhielten von ihren Bischöfen das Recht, den Besuchenden allzeit oder zu bestimmter Festzeit Ablaß für eine gewisse Bußzeit zu ertheilen. Innocenz III. beschränkte die Willkür dieses bischöflichen Rechts zu Gunsten des päpstlichen Ablasses.[c]) Durch beiderlei Ablaß war es möglich eine Bußzeit, welche die Gränzen des menschlichen Lebens weit überschritt, in kurzem zurückzulegen. Dem schwerer geängsteten Gewissen wurde Kirchenbau, Kreuzzug, Mönchsthum zur Sühne geboten. Immer war bei Geld und Werk die Buße

b) Z. B. *Lambert Schafn.* ad ann. 1063.
c) In jener Beziehung Damiani, in dieser Troubadours u. Minnesänger.

a) *Petrus Lomb.* Sentt. I, dist. 18.
b) *Regino*, de disc. ecc. II, 438 ss.
c) *Conc. Lateran.* IV. c. 62. [*Mansi* T. XXII. p. 1050 s.]

des Herzens und Beßrung des Lebens vorausgesetzt; aber erleuchtete Kirchenlehrer erkannten, daß sich die Kirche in eine schwere Versuchung begeben habe. [a]) Nach hergebrachter, doch nicht unwidersprochner Ansicht konnten Todsünden nur in der Beichte vergeben werden. Daß diese Ohrenbeichte wenigstens alljährlich einmal für alle Sünden, deren man sich bewußt sey, abgelegt, das Geheimniß aber unverbrüchlich gehalten werde, machte Innocenz III. zum Kirchengesetz. [e]) Seitdem wurde die Beichte für nothwendig zur Seligkeit gehalten, der Völker Herzen und Geheimnisse kamen in der Priester Hand. Das Interdict, vor Alters einigemal versucht, aber als unchristliche Willkür angesehn, wurde im 11. Jahrh. zuerst gegen Landfriedensbruch gesetzlich, und bald eine furchtbare Waffe in den Händen der Päpste, um Völker für die Sünden oder Tugenden ihrer Fürsten büßen zu lassen und gegen dieselben zu bewaffnen. In einer Zeit, wo die Kirche das ganze Leben ausfüllte, wußte ein Volk solch ein Verstummen der Kirche selten lange zu ertragen, machte sich aber selten ein Gewissen daraus, die Cleriker mit Gewalt zum Gottesdienste zu zwingen. Innocenz erlangte auch die Verheißung, daß seinem Banne allezeit die Reichsacht folgen solle; aber die Erfüllung war unmöglich.

§. 256. Der Cultus.

Walafrid Strabo, Abt in Reichenau, gst. 849, de exordiis et increm. rer. ecc. *Ivo*, Bischof von Chartres, gst. 1115, Micrologus de ecc. observationib. [Beide b. *Hittorp* f. §. 214.] *Jo. Beleth*, um 1182, div. officior. brevis. explic. ed. *Corn. Laurimann*, Antu. 553. [Oft als Anhang zu Durant.] **Guil. Duranti*, Bisch. zu Meude, gst. 1296, Rationale div. officior. l. VIII. ed. pr. Mog. 459. u. oft.

Die sinnliche Richtung mußte vorherrschend bleiben, der Gottesdienst als Heiligendienst erscheinen, die Predigt gehörte nicht wesentlich zur Festordnung, aber die Päpste haben oft auf Anstellung lehrfähiger Männer hingewirkt, einzelne Prediger, die vom Geiste getrieben als Herzenserschüttrer aufstanden, wurden von der Kirche begünstigt und beweisen des Volkes Empfänglichkeit für das Wort. [a]) Die Päpste behaupteten die römische Liturgie als Band der Einheit für die ganze Kirche, und verdrängten seit dem 11. Jahrh. in Spanien immermehr die gothische [mozarabische] Liturgie, obwohl diese, von des Volkes Anhänglichkeit beschützt, selbst die Feuerprobe bestand. [b]) Der Gottesmutter wurden die Vigilien und der Sabbath

---

d) *Abaelardi* Ethica c. 18. 35. [*Pezii* Anecd. T. III. P. I. p. 666 ss.]
e) *Conc. Lateran.* IV. c. 21. [*Mansi* T. XXII. p. 1007 ss.]

a) Bes. *Conc. Later.* IV. c. 10 s. [*Mansi* T. XXII. p. 998 s.] über Fulco von Neuilli *Jacobi a Vitriaco* Hist. occid. c. 6 ss.
b) *Roderico Tolet.* de reb. Hisp. VI. 26.

geheiligt, an welchem sich vornehmlich durch Damiani ein heiliges Amt [Officium S. Virginis] zu ihrem Preise in den Klöstern ausbildete. Als Paschasius Radbertus sich dafür entschieden hatte, daß auch durch die Geburt des göttlichen Sohnes die Natur ihrer Jungfräulichkeit nicht verletzt worden sey: scheuten seine gelehrten Zeitgenossen an dieser Behauptung einen doketischen Sinn.[c]) Um das Letzte hinwegzunehmen, was nach des Zeitalters Ansicht die jungfräuliche Reinheit der Himmelskönigin trübte, kam die Meinung auf, daß auch sie selbst außerhalb der naturgemäßen Bedingungen menschlichen Werdens empfangen sey, und einige Domherren von Lyon [um 1140] feierten diesen Glauben durch das Fest der unbefleckten Empfängniß. Aber der h. Bernhard und die ganze gelehrte Theologie widersetzte sich dieser Neuerung.[d]) Ein Fest aller Seelen [2. Nov.] zu ihrer Rettung aus dem Fegfeuer ging von Clugni aus [1010], veranlaßt durch eine Volkssage oder angeschlossen an sie, welche in den Vulcanen der liparischen Inseln den Eingang zum Fegfeuer sah.[e])

§. 257. Die Sacramente.

Aus den heiligen Gebräuchen und ihrer allegorischen Deutung waren allmälig die Sacramente hervorgetreten, deren Begriff als Zeichen und Ertheilung göttlicher Gnade, und deren Siebenzahl als die entscheidenden Momente des ganzen Lebens heiligend, doch mit Anerkennung ihres verschiednen Werthes, vornehmlich durch Petrus Lombardus und Gratianus festgestellt wurde.[a]) Die Taufe der Kinder konnte ohne Ärgerniß jahrelang verschoben werden.[b]) Um Mißbrauch zu verhüten wurden allmälig [12. Jahrh.] ungefirmelte Kinder vom Abendmahle, und nach andern Versuchen ein Verschütten des göttlichen Bluts unmöglich zu machen, Laien von der Theilnahme des Kelchs ausgeschlossen. Die Lehre von der Gegenwart des ganzen Christus im Brote rechtfertigte, die Verherrlichung

c) *Ratramni* L. de eo, quod Chr. ex virgine natus est. [*D'Achery*, Spicileg. T. I. p. 52.] *Fr. Walch*, H. controv. S. IX. de partu Virginis. Goett. 758. 4.

d) Die Documente des Streites treu, doch als Franciskaner gesammelt v. *Ant. Gravois*, de ortu et progressu cultus ac festi immaculati conceptus Dei Genetricis. Luc. 762. 4.

e) *Jotsaldi* Vita S. Odilon. c. 14. [*Mabillon* Acta SS. S. VI. P. I. p. 615.] *Sigeb. Gembl.* ad ann. 998. Altrömische Sage von den benachbarten phlegräischen Feldern.

a) *Pet. Lomb.* Sentt. IV. dist. 1-42. Daß Otto v. Bamberg schon 1124 den Pommern 7 Sacram. verkündigt haben soll, ist unwichtig, aber dieselbe Zahl bei den Griechen scheint auf höheres Alterthum zu deuten, als die prot. Theologen annehmen.

b) *Petri de Vineis* l. III. Ep. 21. Böttiger, Heinr. d. Löwe. Anm. 63.

des Priesterthums behauptete diese Entziehung gegen spätern Widerspruch. [c]) Im 10. Jahrh. hielten noch Päpste Ehebruch für einen Rechtsgrund zur vollkommnen Scheidung, aber die kirchliche Ansicht von der Ehe vollendete sich in der Behauptung ihrer Unauflösbarkeit, selbst nach doppeltem Ehebruche kettete Innocenz III. Gatten wieder zusammen; dagegen wurde der menschlichen Schwachheit durch Nichtigkeitserklärungen nachgegeben, die bei der Annahme, daß Verwandtschaft schon im 7. Grade ehehindernd sey, nur zu oft begründet werden konnten. Innocenz, der auf der Lateransynode die Ehegesetzgebung ordnete, beschränkte das Ehehinderniß auf den 4. Grad der Verwandtschaft oder Verschwägerung, und schien auch diese Beschränkung nur als menschliche, naturgemäße Satzung anzusehn. [d])

Viertes Capitel.

Das Ordenswesen.

§. 258. Klosterleben.

Im 9. Jahrh. waren die Klöster als Lehen und Erbe weltlicher Herren angesehn, unter deren Herrschaft sie noch mehr als durch die Einfälle der Normannen und Saracenen verödeten oder verwilderten; sie wurden von den Königen als Mitgift verliehen, die heiligen Mauern ertönten vom Geschrei der Weiber, Kinder, Soldaten und Hunde. [a]) Aber die glänzende Weltverachtung des Klosterlebens entsprach einer Richtung des Zeitalters, einige von jung auf unheimisch in der Welt bedurften dieser frommen Einsamkeit und Gemeinschaft, andre nach dem Sturme einer plötzlichen Bekehrung oder zur Sühne eines wilden Lebens. Daher mit dem erwachten kräftigen Volksleben und bei dem allgemeinen Triebe nach Corporationen eine Reihe glücklicher Bestrebungen, durch Erneuerung und Schärfung der Regel Benedicts dem Mönchthume seine Bedeutung zu sichern. So entwickelte sich eine dem Clerus im Einzelnen oft mißgünstige, im Ganzen engverbundne Macht [Ordo der religiosi], durch Exemtion von der bischöflichen Aufsicht meist unmittelbar im Dienste der Päpste, von deren Bestätigung die Rechtsbeständigkeit eines Klosterordens

---

c) *J. G. de Lith*, de adoratione panis consecr. et interdictione calicis. Suob. 753. Spittler, Gesch. des Kelchs im AM. Lemgo. 780.

d) *Leo* VII. Ep. ad Eberhard. [*Aventini* annal. Bojor. IV, 23.] Cf. G. W. Böhmer, ü. d. Ehegesetze im Zeitalt. Carls d. G. u. sr. nächst. Nachfolger. Gött. 826. — *Innoc.* III. l. I. Ep. 143. XI. Ep. 101. *Conc. Later.* IV. c. 50-52.

a) Episcopor. Ep. ad Ludov. a. 858. c. 8. [*Walter* T. III. p. 86.] *Conc. Treslejan.* a. 909. c. 3. [*Mansi* T. XVIII. p. 270 s.]

[congregatio] abhängig war, so wie die päpstliche Gewalt allein für hinreichend angesehn wurde, die Unverbrüchlichkeit eines Klostergelübdes zu lösen. Die Laienäbte hörten auf, aber die nunmehrigen Äbte traten gestützt auf päpstliche Privilegien und königliche Lehen bald an die Seite der Bischöfe und Fürsten. Doch erhielt sich das volksthümliche Element der Kirche, im Gegensatze des oft verweltlichten und aristokratischen Episkopats, vornehmlich in den Klöstern, und von hier aus ging der Sieg Gregors. Da das canonische Leben einen unmerklichen Übergang des Clerus zum Mönchthume bildete, so galten s. dem 10. Jahrh. auch die Mönche meist als Klostergeistliche, daher s. dem 11. Jahrh. in den einem frommen Stillleben bestimmten Orden für die zerstreuenden weltlichen Geschäfte Laienbrüder [conversi] angenommen wurden, so daß die großen Benedictinerabteien alle Gewerke für ihre Bedürfnisse besonders zu Bauten in sich trugen. Auch in den Städten war Klostereinsamkeit zu finden, am liebsten gründete man Klöster in schöner Wildniß. Ein solches Kloster wurde leicht Mittelpunkt aller Lebensverhältnisse der Umgegend; sentimentale Sagen hefteten sich an die ernsten Mauern. [b]) Die Kirche ließ bei Klosterstiftungen allerlei Geister gewähren, und sorgte nur durch ihre Gesetzgebung, daß das Mannigfache innerhalb des gemeinsamen Zweckes erhalten würde. Die Klostertracht, anfangs meist eine gemeine Volkstracht, wurde erst, wenn die Volkssitte sich änderte oder im Auslande, zum frembartigen Ordenskleide. Nachdem jedoch Kappe und Kutte einmal zum Mönche gehörte, wurden auch, doch mehr im nächsten Zeitraume, allerlei gewählte und phantastische Ordenskleider ersonnen. Bei Mehrung und Schmälerung des Klostergutes wiederholen sich die allgemeinen Schicksale des Kirchenguts; Beerbung der Mönche war der gewöhnliche, Urbarmachung wüsten Landes der edelste Titel der Erwerbung. Die durch Strenge der Regel und Heiligkeit der Gründer rasch heranwachsenden Orden scheiterten jedesmal am Widerspruche eines Gelübdes der Armuth neben den erworbnen Reichthümern, mit deren Genusse die Strenge der Sitten, die Ehrfurcht des Volkes und der dadurch begründete Einfluß nachließ. Geheime Sünde oder öffentliche Schmach einzelner Mönche und ganzer Klöster kommen noch oft vor; doch gedenken die Zeitgenossen ihrer nur ausnahmsweise und meist dann, wenn das Gericht der Kirche sie trifft. Nachdem sich das Klosterleben in mannigfacher Individualität dargestellt hatte, schien der Kreis vollendet und Innocenz III. verbot einen neuen Orden zu gründen. [c])

b) Z. B. das Priorat des deux amoureux im Sprengel von Rouen, s. Helyot B. II. S. 471.

c) *Conc. Later.* IV. c. 13. [*Mansi* T. XXII. p. 1002 *s.*]

§. 259. Die Congregation von Clugny.

Bibliotheca Cluniacensis, in qua SS. Patrum Abbatum vitae, miracula, scripta rec. Par. 614. f. *Ordo Clun.* niedergezeichnet im 11. Jahrh. v. Clun. Bernhard. [Vetus discipl. monast. ed. *Herrgott*, Par. 726. 4. p. 133.] Antiquiores consuett. Clun. l. III. v. Clunic. Ulrich 1070 aufgezeichnet für Hirsau [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 641.] — *Bernonis* Vita. [*Mabillon*, Acta SS. S. V. p. 66.] *Odonis* Vita v. s. Schüler Johannes. [ib. p. 150.] *Odilonis* Vita v. s. Schüler Jotsalbus. [ib. S. VI. p. 597.] — *S. Wilhelmi* Constt. Hirsaugiens. [*Herrgott*, p. 375.]

Berno, aus dem Geschlechte der Grafen von Burgund, hatte in 2 ihm unterworfnen Klöstern die Regel Benedicts erneut. Ihn berief der Herzog Wilhelm von Aquitanien zur Gründung eines Klosters nach ihrem Vorbilde. Er gründete das Kloster zu Clugny [Cluniacum, 910] und unterwarf es unmittelbar dem Papste. Sein Nachfolger durch seinen Willen und die Zustimmung der Mönche Odo [927-41], schon vor seinem Gelübde ein Mönch, dessen Selbstgefühl nur im kirchlichen Gemeingefühle wurzelte, mächtig über die Geister, ein ächter Hierarch, gab dem Orden seine Ausbildung und seinen Ruhm. Die Regel wurde dahin ausgebildet, daß durch schwere, ununterbrochne, geistlich mechanische Beschäftigungen jede Individualität vernichtet und der kirchlich klösterliche Gemeinsinn allein großgezogen wurde. Unter Odilo [994-1048], dem Erzengel der Mönche, und einer Reihe von Äbten, deren starre Klugheit ihrer Heiligkeit keinen Abbruch that, übergaben sich die meisten Klöster Frankreichs, fortgerissen von der allgemeinen Bewundrung, oder durch ihre Fürsten und Beschützer gezwungen, der Regel und Regierung von Clugny. Hierdurch entstand eine benedictiner Congregation, welche in der Mitte des 12. Jahrh. an 2000 Klöster meist in Frankreich umfaßte. Die Regierung war monarchisch-aristokratisch, an der Spitze stand der Abt von Clugny, von den Mönchen daselbst erwählt, aus denen er mit wenigen Ausnahmen allen andern Klöstern der Congregation Prioren bestellte; bei einem Generalcapitel derselben, das sich jährlich in Clugny versammelte, war die Oberaufsicht und Gesetzgebung. Den Päpsten meist befreundet und hochgeehrt, oft stärker als das in politische Händel verwickelte Papstthum, war Clugny eine moralisch-religiöse Macht, in deren Händen das Herz des französischen Volkes war, bis sich der Orden zu Anfange des 12. Jahrh. auf seine Reichthümer zurückzog und andre ihm gleichkamen. In Deutschland wurde durch den Abt Wilhelm nach dem Vorbilde von Clugny die Congregation von Hirsau [1069] als Reformation eines verwilderten Zustandes gegründet.

§. 260. Die Klöster Italiens.

Desiderius, *Leo Ostiens.* §. §. 230. 232. — *Romualdi* Vita scr. *Damiani.* [*Mabill.* Acta SS. S. VI. P. I. p. 247.] Regel b. *Holsten.* T. II.

p. 192. *Archang. Hastivill*, Romualdina s. Camaldulensis O. Hist. Par. 631. 12. — *Gualberti* Vita. [*Mabill.* Acta SS. S. VI. P. II. p. 273.]

Monte Cassino hatte unter mancherlei Stürmen, im nachbarlichen Verbande mit dem Papstthume, die alte Würde der Benedictiner erhalten, aber es besaß keine geordnete Macht über andre Klöster. Durch die wilde Leidenschaftlichkeit Romualdos, aus dem Hause der Herzöge von Ravenna, wurde der Orden von Camaldoli [um 1018], durch die ernste Strenge des Florentiners Johannes Gualbert der Orden von Vallombrosa [um 1038] gegründet, beide in den Wildnissen des Apennin, ursprünglich für Eremiten, allmälig mit Klöstern verbunden. Ihr Gelübde der Entsagung bezog sich auch auf die Genüsse des geistigen Lebens und geselligen Gespräches; eine Weltverachtung und Selbstpeinigung, die sich später mit den erworbnen Gütern einigermaßen auszugleichen suchte. Beide Orden blieben in beschränkter Wirksamkeit.

§. 261. Kleinere Orden des 11. Jahrhunderts.

Im Eifer des Klosterlebens und seiner Reformation entstand in Frankreich eine Reihe neuer Orden, alle ausgehend von der Regel Benedicts, durch die Individualität und wunderliche Heiligkeit ihrer Gründer verschieden. 1) Stephan von Tigerno, dessen religiöse Begeistrung sein sinnliches Leben ertödtet hatte, gründete, obwohl er selbst weder als Mönch, noch als Einsiedler gelten, und keine Regel außer dem Evangelium anerkennen wollte, unter Gregors Segen [1073] den nachher von Grammont genannten Orden, welcher lieber sein geliebtes Kloster verließ, als daß er um sein gutes Recht processiren wollte, und sich die Wunder seines verklärten Gründers als der Demuth nachtheilig ernstlich verbat; aber nach raschem Emporwachsen durch den Streit der Mönche mit den Laienbrüdern, denen nach der Regel die Besorgung aller weltlichen Angelegenheiten zukam, im 12. Jahrh. erschüttert seine Selbständigkeit verlor.[a] 2) Bruno von Cölln, Rector der Domschule und Canzler von Rheims, entsagte der Welt, durch das ärgerliche Leben seines Erzbischofs verletzt. Die schauerliche Sage von einer andern Veranlassung seines Gelübdes ist gegen Ende des 13. Jahrh. entstanden.[b] Er baute sich mit einigen Genossen Hütten in einer wilden Gebirgskluft bei Grenoble, Chartreuse [1084]. Sein ehemaliger Schüler Urban II. rief ihn nach Rom [1090], aber des weltlichen Trei-

a) Vita *S. Stephani* von Gerhard, dem 7. Prior v. Grammont. [*Martene*, ampliss. Coll. T. VI. p. 1050. *Mabillon*, Ann. Ord. S. Ben. T. V. p. 65.] Hist. prolixior. Prior. Grandimont. [*Martene* ib. p. 125.]

b) *Launoii* de vera causa secessus S. Brunonis in eremum. Par. 646. [Opp. T. II. P. II. p. 324.]

bens daselbst bald müde, baute er sich nach Ausschlagung des Bisthums Reggio in Calabrien eine neue Karthause, wo er 1101 starb. Der von der großen Karthause ausgegangne Orden bewahrte lang eine so strenge Enthaltsamkeit, daß selbst Schenkungen, nothdürftige Nahrung und Ochsenhäute zum Bücherabschreiben ausgenommen, verschmäht wurden. Später erworbne Reichthümer wurden besonders zur Ausschmückung prachtvoller Kirchen benutzt.[c]) 3) Als Frankreich von einer Pest, das Feuer des h. Antonius genannt, heimgesucht war, stiftete Gaston, ein reicher Edelmann der Dauphiné, für die Genesung seines Sohnes den Orden der Hospitaliter des h. Antonius zur Krankenpflege [1095], anfangs eine Gesellschaft von Laienbrüdern, später Canonici nach der Regel Augustins.[d]) 4) Robert von Arbrissel, früher Theolog und Bisthumsverweser, dann Buß- und Kreuzprediger, gründete [1094], nicht ohne Ärgerniß der Zeitgenossen, für Büßende überhaupt, insbesondre für gefallne Frauen, den Orden von Fontevraud, dessen oberste Leitung er, das Verhältniß des Johannes zur Maria darstellend, einer Äbtissinn übergab.[e])

§. 262. Die Cistercienser und der h. Bernhard.

1) Relatio qualiter incepit Ordo Cisterciensis. [*Auberti Miraei* Chron. Cist. Ord. Colon. 614. p. 8 ss.] *Henriquez*, Regula, Constitt. et Privil. Ord. Cist. Ant. 630. f. — *Manrique*, Ann. Cist. Lugd. 642. 4 T. f. *Pierre le Nain*, Essai de l'hist. de l'ordre de Citeaux. Par. 696 ss. 9 T. 2) *Bernardi* Opp. [Briefe, Reden, Gedichte, ascet. Schriften] ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. 6 T. f. 719. 2 T. f. Ven. 726. 2 T. f. Sein Leben von Zeitgenossen, Guilelmus, Abt v. St. Thierry, Gaufredus und Alanus de Insulis, Mönchen zu Clairvaux. [*Mabillon* T. I. u. VI.] S. §. 238 f.

Der Abt Robert, den seine Mutter noch in Hoffnung mit ihm der heiligen Jungfrau verlobt gesehn hatte, gründete unzufrieden mit dem gemächlichen Leben der reichgewordnen Mönche ein Kloster zu Citeaux unter den ärmlichsten Verhältnissen [1098]. Der von hier ausgehende Orden gebot im Gegensatze von Clugny die strengste Enthaltsamkeit, Verwerfung aller Kirchenpracht, Unterwürfigkeit unter den Bischof der Diöces und Entfernung von allen Geschäften, selbst von der Seelensorge. Die schwarze Benedictinertracht wurde später mit der weißen Kutte vertauscht. Die Gesellschaftsordnung, wie sie durch das Gesetz der Liebe[a]) [1119] bestimmt wurde, die Stellung des Abtes von Citeaux und die Hauptverwaltung durch jährliche

---

c) *Mabill.* Ann. T. V. p. 202 ss. u. Acta S. VI. P. II. Praef. p. 37 ss. Legende von Brunos Leben: Acta SS. Oct. T. III. p. 491 ss.

d) Acta SS. Jan. T. II. p. 160. — *Kapp*, de fratrib. S. Ant. Lps. 737. 4.

e) *Mabillon* Ann. T. V. p. 314 ss. Acta SS. Febr. T. III. p. 593 ss.

a) Charta charitatis. [*Manrique* T. I. p. 109.]

Generalcapitel war der Verfassung von Clugny nachgebildet, doch stellten sich allmälig die Äbte der 4 ältesten Niederlassungen neben den Abt von Citeaux als seines Gleichen, und auch für die andern Abteien war Citeaux mehr Mittelpunkt als Haupt. Durch die Ehrfurcht der Zeitgenossen, welche die Einfalt der apostolischen Kirche bei den Cistercienſern wiederfanden, und durch die Glorie des h. Bernhard, 1113 Mönch zu Citeaux, 1115 Abt des von hieraus gegründeten Klosters Clairvaux, trat der neue Orden bald in einen siegreichen Gegensatz wider die wohlbegründete Macht von Clugny, das zwar erschüttert durch die Ausschweifungen des Abtes Pontius [1109–25], der den Hirten- und Pilgerstab und das Schwert eines Straßenräubers in derselben Hand trug, aber unter Petrus dem Ehrwürdigen [1122–56] diesen Kampf mit Würde durchführte. b) Der h. Bernhard, geboren zu Fontaine in einer klösterlich frommen Familie aus dem niedern Adel von Burgund, nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend ein Mönch durch die Wahrheit seiner eignen Natur; durch sein entschiednes Losreißen von der Welt scheinbar hinausgestellt und mächtig über das Weltgesetz, oder doch wunderkräftig durch eigne Phantasie und durch des Volkes Glauben, ein hochbegnadigter dem Himmel allein zugewandter Geist; gebildet durch die Anschauung seines Innern unter den Bäumen des Waldes; bei der Geschmacklosigkeit seiner Zeit einer Beredtsamkeit voll, der selbst diejenigen, die seine Rede nicht verstanden, selten widerstehn konnten; eifrig für den Kirchenglauben bis zur blutigen Verfolgung; begeistert für die Hierarchie, aber streng und freimüthig gegen ihre Mißbräuche; ein Kirchenlehrer, dessen Schüler ringsumher auf den Bischofsstühlen des Abendlandes saßen, der allgemeine Friedensstifter unter den Fehden und Fürsten der Völker, war er kraft seines theokratischen Geistes in der Hierarchie die erste Macht des Zeitalters. Sein Orden ist durch ihn so groß geworden, daß er bald nach seinem Tode [1153] nicht mehr an Demuth und Weltverachtung, sondern an Unabhängigkeit und Reichthum Clugny zu übertreffen strebte.

§. 263. Die Prämonstratenser und Carmeliter.

Hermanni Monachi de mirac. s. Mariae laudes, III, 2 ss. [*Guiberti* Opp. ed. *d'Achery*, p. 544.] Acta SS. Jun. T. I. p. 804. *Chrys. van der Sterre*, Vita S. Norb. Antu. 656. *Hugo*, Vie de S. Norb. Luxemb. 704. 4. — Bibl. Ord. Praemonst. per *Jo. le Paige*. Par. 633. f. *Joan. Phocas*, compendiaria descriptio etc. [*Leon. Allatii* Symmicta. Ven. 733. f. p. 17.] *Jacob. de Vitriaco* Hist. Hieros. c. 52. [*Bon-*

b) *Bernardi* Apologia ad Guilelm. [*Mabillon* T. IV. p. 33.] *Petri Vener.* ad Bern. I. Ep. 28. IV. Ep. 17. VI. Ep. 4. [Bibl. PP. max. T. XXII.] Dialogus inter Cluniac. monachum et Cist. de diversis utriusque Ord. observantiis. [*Martene* Thesaur. T. V. p. 1569.]

gars T. I. p. 1075.] Regel b. *Holsten.* T. III. p. 18 ss. *Daniel a Virg. Maria,* Speculum Carmelitanum. Antu. 680. 4 T. f.

Norbert, der als Canonicus zu Xanten und Cölln und als Caplan Heinrichs V. im Genusse seiner Reichthümer und glänzenden hierarchischen Hoffnungen lebte, wurde durch ein Ereigniß, dessen Vorbild die Bekehrung des Paulus ist, bewogen, alles von sich zu werfen und in der kümmerlichsten Gestalt eines Bußpredigers einherzuziehn. Nach vergeblichen Versuchen andre Canonici zu reformiren, gründete er in dem ungesunden Thale Prémontré [1120] einen Orden klösterlicher Canonici. Als Bußprediger auf dem Reichstage zu Speyer wurde Norbert wie durch göttliche Eingebung zu dem erledigten Erzbisthume Magdeburg gewählt, dort glänzend eingeholt zog er ein im Aufzuge eines Bettlers. Gegen sein kräftiges Streben, die eigne Enthaltsamkeit den reichen Umgebungen aufzudrücken, erhob sich ein stürmischer Gegensatz. Aber das Volk, vor dessen Wuth einst nur die Flucht sein Leben rettete, behauptete seinen Leichnam gegen die Forderungen von Prémontré als das Heiligthum der Stadt, welches erst mit Magdeburgs Eroberung entführt wurde. Norbert [gst. 1134] hatte noch die rasche Verbreitung des Ordens in Hochstiften, Mönch- und Nonnenklöstern gesehn. Die Regel gestaltete sich nach dem Vorbilde von Citeaux mit ängstlich genauer Bestimmung aller Verhältnisse des alltäglichen Lebens.

Ein Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der [um 1156] auf dem Berge Carmel bei der Höle des Elias in den Trümmern eines verfallnen Klosters für sich und einige Genossen Hütten baute, wurde der verleugnete Gründer des Carmeliterordens. Denn durch die Erinnerungen jenes Bergs und durch der Sitte Verwandtschaft schien der Orden von Elias gegründet, von den Propheten fortgepflanzt.[a]) Als die Carmeliter mit dem Verluste des heiligen Landes ihre Besitzungen verloren, gab die heilige Jungfrau dem Ordensgeneral Simon Stock ihr Obergewand [Scapulier] zur Ordenstracht mit der Zusicherung, daß, wer darin sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde;[b]) und die Brüder der h. Jungfrau vom Carmel erhielten neue Besitzungen im ganzen Abendlande.

§. 264. Die Trinitarier.

Bonaventura Baro, Annales Ord. S. Trinitatis. Rom. 684. Regel b. *Holsten.* T. III. p. 3 ss.

Da durch Kreuz- und Raubzüge viele Christen in saracenische Sklaverei kamen, wandte sich die christliche Mildthätigkeit auf ihre

---

a) Papebroch [Acta SS. April. T. I. p. 774 ss. u. in einigen Streitschriften] hat gegen dicke Bände der Carmeliter die hist. Wahrheit dargethan.
b) *Launoii* dss. V. de Sim. Stochii viso. Par. 653. [Opp. T. II. P. II.]

Befreiung. Es scheint, daß erst Innocenz III. das unbestimmte, durch Gesichte aufgeregte Streben zweier Einsiedler, Joh. de Matha, vormals Theolog in Paris, und Felix de Valois, auf diesen Zweck gerichtet habe, einen der h. Trinität geweihten Orden zur Erlösung von Christensklaven zu gründen [1198]. Im J. 1200 sah man die erste Schaar zu Marocco losgekaufter Christen in die Heimath ziehn. Der Orden der Trinitarier [de redemptione captivorum, Mathurins, frères aux ânes] verbreitete sich rasch durch Südeuropa, gründete auch Frauenklöster, und hat unter mannigfachen Umgestaltungen seinen Zweck bis auf die neuste Zeit nicht ganz vergessen. Der Sitz des Generals [minister generalis] und des Generalcapitels der versammelten Superioren wurde Cerfroy, wo einst den beiden Einsiedlern ein weißer Hirsch mit einem Kreuze zwischen den Geweihen erschienen war.

§. 265. Die Humiliaten.

Tiraboschi, vetera Humiliatorum monumenta. Mediol. 766 ss. 3 T. 4.

Durch das Bedürfniß einer engern Gemeinschaft im weltlichen Leben, als die große Kirche zu geben vermag, entstand im 11. Jahrh. die Gemeinde der Humiliaten, zuerst ein frommer Verein vertriebner Mailänder im Exil, allmälig über die Lombardei verbreitet, Handwerker, meist Wollenweber, zu frommen Übungen und gemeinsamer Arbeit verbunden. Jeder sollte von seiner Hände Werk leben, die Verwaltung des Vermögens war gemeinschaftlich. Später nahmen auch Mönche und Priester an dem Gewerk, an Handel und Wandel Theil, doch ohne die Laienfamilien zu verdrängen. Die Hierarchie ließ diese Gemeinschaft als eine Mittelstufe zwischen Kloster und Welt gewähren, Innocenz III. suchte ihre Stellung durch die Regel Benedicts zu entscheiden, der Orden erhielt [1246] einen Großmeister, verweltlichte endlich und wurde von Pius V. [1571] aufgelöst.

§. 266. Stiftung der Ritterorden.

I. *Wil. Tyr.* I, 10. XVIII, 4 ss. *Jac. de Vitriaco* c. 64. *Ptol. Veltronius*, Statuta Ord. hosp. S. Jo. Rom. 588. f. *Holsten.* T. II. p. 444 ss. — II. [*Vertot*] Hist. des Chevaliers hospitaliers de S. Jean. Par. 726. 4 T. 4. 761. 7 T. [Niethammer] Gesch. d. Maltheserord. nach Vertot. Jen. 792. 2 B. *Paoli*, dell' origine ed instituto del ord. di S. Giovanni. Rom. 781. 4. *Falkenstein, Gesch. d. Joh. Ord. Drsd. 833. 2 B.

I. *Wil. Tyr.* XII, 7. *Jac. de Vitr.* c. 65. *Bernardi* Tract. de nova militia s. adhortatio ad milites templi. [Opp. T. IV. p. 98.] *Holsten.* T. II. p. 429 ss. *Münter, Statutenbuch. Brl. 794. 1. B. — II. *P. du Puy*, Hist. des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. übers. Frkf. 665. 4. *D'Estival*, Hist. crit. et apolog. des Chev. du Temple. Par. 789. 2 T. 4. Auszug: Die Ritter des Temp. zu Jerus. Lpz. 790.

2 B. Wilcke, Gesch. d. Temp. Ord. Lpz. 826 f. 2 B. Falkenstein, Gesch. d. Temp. Ord. Drsd. 833. 2 B.

I. Statuten des deut. Ord. hrsgg. v. E. Hennig. Königsb. 806. *Petri de Dusburg* [um 1326] Chronic. Prussiae s. Hist. Ord. Teut. ed. *Hartknoch*. Jen. 679. 4. — II. *Duellii* Hist. Ord. Equit. Teut. Vind. 727. f. Joh. Voigt, Gesch. Preuß. b. z. Untergange d. Herrsch. d. deutsch. Ordens. Königsb. 827 ff. 4 B.

Aus der Wehrhaftmachung der Jünglinge und aus dem Lehnswesen war im 10. Jahrh. das Ritterthum hervorgegangen, wie es in den Liedern des Mittelalters erscheint und immer als vergangen gepriesen wird, ein Ideal edler Herzen, aber auch in seiner verkümmerten Wirklichkeit ein zunftmäßiges Meisterthum der durch christliche Sitte gebändigten, durch Liebe und Ehre verherrlichten Kraft, die Blüthe des weltlichen Lebens. Päpste und Synoden eiferten fortwährend gegen Zweikampf und Turnier, aber das Ritterthum selbst wurde durch die Kirche als ein Gottesdienst zum Schutze aller Bedrängten geheiligt, und erkannte sich in den Kreuzzügen als große europäische Verbrüderung. In noch höherer Bildung vereinten sich die beiden höchsten Bestrebungen der Zeit, Mönchthum und Ritterthum, durch die heiligen Kriege zu einem geistlichen Ritterthume, das die 3 Mönchsgelübde mit dem Gelöbniß eines ununterbrochnen Kampfes gegen die Ungläubigen verband. 1) Bürger von Amalfi im Handelsverkehre mit Palästina hatten [1048] ein Hospital zur Aufnahme der Pilger in Jerusalem gestiftet. Die Brüderschaft zur Verwaltung dieses Hospitals nahm nach der christlichen Eroberung Jerusalems die Mönchsgelübde als Hospitalbrüder zum h. Johannes d. T. in Jerusalem. Zu diesem Berufe der Gastfreundschaft und Krankenpflege fügte der 2. Vorsteher des Ordens Raymund du Puy das Ritterthum gegen die Ungläubigen [um 1118], welches bald als Hauptbestimmung hervortrat. 2) Mit Hugo de Payens als ihrem Meister [Magister militiae] legten 9 Ritter in die Hände des Patriarchen von Jerusalem das ritterliche Mönchsgelübde ab [1118], nach ihrem Sitze im königlichen Palaste an der Seite des einstmaligen Tempels Templer [pauperes commilitones Christi templique Salomonis]. 3) Bei der Belagrung von Akkon [1190] wurde durch Bürger aus Bremen und Lübek ein Spital gegründet, welches von den deutschen Fürsten begünstigt unter Heinrich von Walpot zum Orden der deutschen Ritter der Jungfrau Maria heranwuchs. Diese Orden umfaßten jeder 3 Stände: Ritter, Priester und dienende Brüder, sowohl Knappen als Gewerke, nach einer aristokratischen Verfassung unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter. Sie bildeten das stehende Heer der Kirche im Morgenlande, erlangten aber als allgemeine Adelsverbindung auch große Güter im ganzen Abendlande, zumal die Templer,

deren Ruhm der h. Bernhard verkündete; später und im Norden begründeten die deutschen Herren eine politische Macht. Besonders die Templer, durch eigne Macht und päpstliche Privilegien unabhängig, bildeten einen festabgeschloßnen Ordensgeist dahin aus, daß sie als ein kriegerischer Bund des Adels, der die angeborne Macht mit den Privilegien des Clerus vermehrt hatte, sich den Bischöfen und Königen feindselig gegenüberstellten, und dadurch theilweis in einen verhängnißvollen Gegensatz zum Staat und zur Kirche traten. — Wo noch sonst die Kirche weltlicher Waffen bedurfte, besonders in Spanien unter den Kämpfen gegen die Mauren, und hier im Zusammenhange mit den Cisterciensern, entstanden ähnliche Ritterorden von geringerer Bedeutung.

Fünftes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 267. Wissenschaftliche Bildung des 9. Jahrh.

Launoii de scholis celebr. a Car. M. et post eundem instauratis. Par. 672. Hamb. 717. Hist. litéraire de la France par des rel. Bénédictins. Par. 733 ss. T. IV. V. Cramer-Bossuet, Th. V. B. II.

Die von Karl d. Gr. angeregte Bildung lebte unter den Karolingern in den Cathedral- und Klosterschulen fort. Die wissenschaftliche Betrachtung wandte sich vornehmlich auf die Äußerlichkeiten der Kirche. In dieser Literatur wie im Leben bezeichnet der Erzbischof Agobard von Lyon [gst. 841] den gemäßigten Gegensatz der fränkischen Kirche wider Bilderanbetung und allerlei Aberglauben, [a]) der Bischof Claudius von Turin [gst. um 840] einen stürmischen Kampf wider Bilder- Papst- und Heiligendienst, [b]) Hincmar von Rheims [gst. 882] die Stellung eines großartigen kirchlichen Staatsmannes, der zwischen Königen, Päpsten und Bischöfen, bald als Freund, bald als Gegner, oft leidenschaftlich, immer klug und würdig, die Rechte der Nationalkirche und seines Erzbisthums in schlimmer Zeit wahrt. [c]) Haymo, [gst. 853] Bischof von Halberstadt, erneute

---

a) Opp. ed. *Baluz.* Par. 666. 2 T. [*Galland.* T. XIII. p. 405.] — *Hundeshagen*, de Agob. vita et sriptis. Giess. P. I.

b) Fragm. in: *Flacii* Catal. test. verit. p. 936. Bibl. PP. max. T. XIV. p. 197. *Mabillon*, vett. Anal. p. 90. *Rudelbach*, Claud. inedit. opp. specimina. Haun. 824. Gegenschr. noch im Auftrage Ludwig des Fr. von Jonas, Bisch. v. Orleans 840, de cultu imaginum l. III. [Bibl. PP. Lugd. T. XIV. p. 167.]

c) Opp. ed. *Sirmond*, Par. 645. 2 T. f. *Flodoard*, Hist. ecc. Rem. III, 15-29. Hist. lit. de la France. T. V. p. 544 ss. Geß, Merkwürdigk. a. Leben u. Schrr. Hinem. Gött. 806.

das Andenken der alten Kirche durch einen vielgelesnen Auszug der lateiniſchen Überſetzung des Euſebius.[d]) Die Legende wurde gedichtet, die Chronik treu und abergläubiſch niedergeſchrieben. Der Mönch Otfried von Weißenburg und ein ſächſiſcher Dichter wandten vaterländiſche Sprache und Poeſie auf die evangeliſche Geſchichte, jener mehr reflectirend, lyriſch und allegoriſirend, dieſer mehr epiſch einfach und ſich hingebend an die Sache;[e]) eine Morgenröthe ohne Tag, die Literatur blieb kirchlich und lateiniſch. Joh. Scotus [oder] Erigena [gſt. um 880], Hausgenoſſe Karls d. Kahlen, aus der britiſchen Schule und durch den Areopagiten angeregt, ſtand mit ſeinem tiefen Bewußtſeyn der göttlichen Allgegenwart und allgemeinen Offenbarung einſam und ſo hoch über ſeiner Zeit, daß erſt im 13. Jahrh. die Verwerfung der Kirche ihn erreichte.[f]) Unter den Stürmen nach dem Untergange von Karls Geſchlechte verloſch alle höhere Bildung, oder verbarg ſich hinter Kloſtermauern, aus denen ſie zuweilen einzeln aufleuchtet. Was Alfred d. Gr. [871-901] von nationaler Bildung in England hervortrieb, ging ſcheinbar mit ihm unter.[g])

§. 268. Erſter Abendmahlsſtreit.

In Betrachtung der heiligen Gebräuche und im Streben nach Verſtändigung über den geheimnißvollen Sinn des Abendmahls ſtellte Paſchaſius Radbertus, ein gelehrter Mönch und [844-51] Abt zu Corbie [gſt. um 865], den Lehrbegriff auf, daß die Subſtanz des geweihten Brotes und Weines in die Subſtanz des Leibes und Blutes Chriſti verwandelt werde, eine neue Schöpfung göttlicher Allmacht durch des Prieſters Hand, obwohl nur dem Glauben ſichtbar.[a]) Die gelehrten Wortführer des Zeitalters, Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, Ratramnus, Mönch zu Corbie, und Erigena, welche in alter Unbeſtimmtheit und Mannigfaltigkeit eine Gemeinſchaft des Irdiſchen mit dem Himmliſchen annahmen, erklär-

---

d) De christ. rerum memoria s. Hist. eccl. breviarium ed. *Boxhorn*, Lugd. 650. *Mader*, Helm. 671.

e) Otfried, Kriſt, hrsgg. v. Graff. Königsb. 831. 4. Heliand, Evangelienharm. hrsgg. v. Schmeller, Münch. 831. Vrgl. *Gervinus, Geſch. d. poet. National-Lit. d. Deutſch. Lpz. 835. B. I. S. 66 ff.

f) De divisione naturae l. V. ed. *Gale*, Oxon. 681. f. — Hjort, J. Sc. Er. o. v. Urſprung e. chr. Phil. Koppenh. 823. Fronmüller, Lehre des J. Sc. Er. v. Weſen d. Böſen. [Tüb. Zeitſch. f. Theol. 830. H. 1. 3.] *Staudenmaier, J. Sc. Er. u. d. Wiſſenſch. ſr. Zeit. Frkf. 834. B. I.

g) *Asserii* H. de reb. Alfr. ed. *Wise*, Oxon. 722. F. L. v. Stolberg, Leb. Alfr. Münſt. 815. Lorentz, Geſch. Alfr. aus Turners Geſch. der Angelſachſen. Hmb. 829.

a) De corpore et sang. Domini s. de sacramentis, 831, in neuer Überarbeitung 844 Karl d. Kah. übergeben. Die erſten Ausgg. unvollſtändig, ſeit 1550 oft, am beſten: *Martene*, Collectio ampl. T. IX. p. 367.

ten sich gegen diese Neuerung.[b]) Aber dem Wunderglauben des Zeitalters und in ihrer kräftigen Sinnlichkeit dem Volksglauben angemessen, als förderlich der Würde des Priesterthums, daher durch Wunder unterstützt und die scheinbar frömmere Ansicht wurde sie bald vorherrschend, war auch vielleicht als Volksmeinung nicht unerhört, denn schon unter Gregors d. Gr. Händen hatte sich das geweihte Brot in einen blutigen Finger verwandelt.[c])

§. 269. Gottschalk. Forts. v. §. 148.

Usserius, Gotteschalci et praedestinatianae controv. Hist. Dubl. 631. 4. Han. 662. *Mauguin*, vett. auctorum, qui S. IX. de praed. scripserunt, opp. et fragm. Par. 650. 2 T. 4. *J. J. Hottinger*, praedestinatianam et Godes. pseudohaereses commenta esse demonstratur. Tig. 710. 4. Gegen Gottschalk: *Cellot*, Hist. Gottesch. praedestinatiani. Par. 655. f.

Augustins Ansehn war unverletzt auf das Mittelalter gekommen, sein eigenthümlicher Lehrbegriff allgemein verkannt und meist verworfen. Der Mönch Gottschalk, ein Graf Bern, hatte die geforderte Freiheit von dem aufgezwungnen Klostergelübde auf einer Synode zu Mainz [829] erlangt, aber durch die Reclamationen seines Abtes Rabanus von neuem verloren.[a]) Sein bewegter Geist suchte Ruhe in den Schriften Augustins, in der Versetzung nach dem Kloster Orbais, in einer Wallfahrt nach Rom. Unterwegs nahmen Gastfreunde Ärgerniß an seiner augustinischen Behauptung einer doppelten Prädestination, einiger zur Seligkeit, anderer zur Verdammniß; sie war weniger augustinisch auf der allgemeinen Verderbniß durch die Erbsünde, als auf dem Vorherwissen Gottes begründet, obwohl sie von übelwollenden Gegnern abgesehn hiervon als unwiderstehliche Vorherbestimmung zur Sünde verstanden wurde. Die Abneigung der gallicanischen Kirche vor dem Augustinismus verband sich mit persönlicher Erbittrung, Rabanus verdammte Gottschalk auf einer 2. Synode zu Mainz [848] und überlieferte ihn seinem Metropoliten Hincmar von Rheims.[b]) Für Gottschalk und noch mehr für Augustin erhob Ratramnus sein gelehrtes, Remigius von Lyon sein hierarchisches Ansehn, dagegen Hincmar mit kirch-

---

b) *Rubani* Ep. ad Heribald. [*Mabillon*, vett. Analect. ed. 2. p. 17.] *Ratramni* de corp. et sang. Dom. L. ad Carol. Reg. Col. 532. ed. *J. Boileau*, Par. [686] 712. 12. Dem Erigena oft fälschlich beigelegt. — Lauf, ü. d. verloren gehaltne Schrift des Joh. Scotus v. d. Euchar. [Stud. u. Krit. 828. B. I. H. 4.]

c) *Pauli Diac.* Vita Greg. M. I, 23. *Joan. Diac.* II, 41.

a) *Centur. Magdeb.* IX, 9 s.

b) De praedest. contra Gott. Epp. III. ed. *Sirmond.* Par. 647. [Die Briefe des Rabanus auch b. *Mauguin* T. I. P. I. p. 3 ss.] *Flodoard*, H. ecc. Rem. III, 28. Mansi T. XIV. p. 919.

licher Vorsicht, Erigena mit speculativer Kühnheit die Sache des Pelagianismus führte.[c]) Der Streit blieb unbefriedigt, aber niedergedrückt von hierarchischer Gewalt, in selbstsüchtige Träumereien versunken, um sein Leben betrogen, starb Gottschalk in Bann und Gefängniß [868].

§. 270. Anregung unter den Ottonen im 10. Jahrh.

Durch die Verbindung des sächsischen Kaiserhauses mit Constantinopel erwachte am Hofe die Erinnerung des classischen Alterthums bis zum Traume einer Erneuerung des römischen Kaiserthums in seiner ursprünglichen Gestalt. Das Strafgericht der Kaiser über die Päpste mochte einem freisinnigen Urtheile über die Gebrechen der Kirche Raum geben. Die Araber hatten sich seit dem 8. Jahrh. die Naturwissenschaften als die naturgemäße Blüthe ihrer Civilisation und das dahin Gehörige in der griechischen Literatur angeeignet; ihre Schule zu Cordova [s. 980] erregte die Aufmerksamkeit der christlichen Nachbarländer.[a]) Von der classischen Bildung des Kaiserhauses giebt Hroswitha [Helena v. Rossow, gst. um 984], Nonne zu Gandersheim, Zeugniß, welche die Thaten Otto des Gr. in gereimte Hexameter und die Gedanken des Christenthums in die Formen des Terenz brachte.[b]) Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich [gst. 974], durch die politischen Wirren Italiens und durch eignen Ungestüm oft unstät, oft gefangen, hat dem Clerus mit bittern, spitzen Worten ein Bild seiner Entartung und die Forderung der alten Kirchengesetze vorgehalten.[c]) Der arabische Einfluß wird durch Gerbert [S. 218] repräsentirt, der seine Naturkunde und Mathematik aus Cordova geholt hatte.[d]) Wie er später als Zauberer angesehn wurde, so erhielt sich auch die Sternkunde nur durch ihr Eingehen auf die Neigungen der Zeit als Sterndeutung. Aber die Bedeutung, welche die Schule von Rheims unter Gerbert erhielt, und die Anerkennung, die er in Frankreich und Deutschland

c) *Ratramni* de praed. l. II. [*Mauguin* T. I. P. I. p. 27.] *Remigii* L. de trib. epp. [ib. T. II. P. I. p. 61.] *Hincmar*, de praed. Dei et lib. arb. [1. Abschnitt verloren. Opp. T. I.] — *Erigena*, de praed. Dei. [*Mauguin* T. I. P. I. p. 103.]

a) *Middeldorpf*, de institutis literariis in Hisp. quae Arabes auctores habuerunt. Goett. 810. 4.

b) Carmina Ottonis I. Comoediae sacrae VI. [Opp. ed. *Schurzfleisch*, Vit. 707. 4.]

c). De contemtu canonum. Apologia sui ipsius. De discordia inter ipsum et clericos. Meditationes cordis s. praeloq. [Opp. edd. *Ballerini*, Veron. 765.] — *Engelhardt, ü. Rather. [Kirchengeschichtl. Abhh. Erl. 832. No. 5.]

d) Epp. ed. *Masson*, Par. 611. 4. Besser b. *Du Chesne* T. II. p. 789. Anders b. *Pez*. Anecd. T. I. P. II. p. 131. — Hist. lit. de la France T. VI. p. 559 ss.

fand, beweist, daß er nicht so einsam und unverstanden in seiner Zeit stand, als nach der italienischen Nachrede scheinen möchte. Doch insgemein waren die Cleriker unwissend wie ihr Zeitalter, und es gehörte wenig Witz dazu, um einen zudringlichen Bischof auf Kosten seines Lateins an heiliger Stätte zu compromittiren. *)

§. 271. Akademische Studien im 11. u. 12. Jahrh.

Die verborgne Fülle des Lebens entwickelte sich von selbst zur Wissenschaft, sobald die Ordnung der Staaten und der Kirche soweit gesichert war, um eine ruhige Erhebung und Gemeinschaft des Geistes zu gestatten. Die frische Kraft des Denkens fand ein angemeßnes Organ in der wiederaufgefundnen lateinischen Übersetzung der dialektischen Schriften des Aristoteles, a) sie wurden nach kurzem Widerstreben der Hierarchie als Grundlage für die formelle Gestaltung der Wissenschaft anerkannt; aber die Macht des kirchlichen Gemeinsinnes war so groß, daß die alte Weisheit des Heidenthums als die Magd der Theologie erschien. Aus den immer erhaltnen Trümmern eines römischen Rechts und Reichs entwickelte sich durch das Bedürfniß der lombardischen Städte mit Irnerius gegen Ende des 11. Jahrh. eine neue Wissenschaft und Geltung des römischen Rechts, als eines christlich europäischen Rechts. b) Mit diesen Studien entstanden die Universitäten, Bologna zunächst als Rechtsschule, Paris als Schule der Dialektik und Theologie, dort die höchste Gewalt der Corporation [universitas] bei den Scholaren, hier bei den Doctoren. Kein Papst, noch Kaiser hat sie gestiftet, sie entstanden durch das Bedürfniß der Zeit, als sich Tausende um einen großen Lehrer sammelten. Erst die jüngern Universitäten, um jenen, die auf eignem Ansehn ruhten, gleich zu kommen, suchten päpstliche Stiftungsbriefe. Die Päpste erkannten ihren Vortheil, diese Sitze der Wissenschaft, in deren Händen jedesmal die Gesinnung der nächsten herrschenden Generation lag, als allgemeine christliche Institute [studium generale] sich durch Wohlthaten zu verpflichten und dadurch die wahren Grundfesten der Hierarchie zu sichern. c) Durch die Universitäten wurde die Wissenschaft ein Gemeingut der höhern Stände; aber sie erhielt bei aller Freiheit ihrer Entwicklung eine zunftmäßige, barbarisch-lateinische und kirchliche Gestalt.

e) Der Witz mit Meinwerk wurde noch etwas witziger in Dänemark wiederholt. Vita *Meinwerci* c. 81. [*Leibnitii* Scrr. rer. Brunsv. p. 555.] *Saxo Gramm.* l. XI. ed. *Stephan.* p. 209.

a) **Jourdain*, recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. 819. Übers. m. Zus. v. Stahr. Hal. 831.

b) *Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 3. u. 4. B.

c) **Bulaei* Hist. Univ. Paris. Par. 665-73. 6 T. f. **Crevier*, H. de l'université de Paris. Par. 761. 7 T. 12. *Dubarle*, H. de l'univ. depuis son origine jusqu'à nos jours. Par. 829. — *Savigny B. III. S. 136 ff.

§. 272. Zweiter Abendmahlsstreit.

I. *Mansi* T. XIX. p. 757 ss. *Lanfranci* L. de euchar. sacr. c. Ber. [1063-70.] Bas. 528. u. o. [Opp. ed. *d'Achery*. Par. 648. f. p. 230.] *Bereng.* L. de s. coena c. Lanfr. vor 1073. [Die Herausg. des Wolfenbüttler Mſc. v. Leſſing angekündigt, v. Stäudlin u. Hemſen zur Hälfte bewirkt in 6 Pg. Goett. 820-9. 4.] Ed. *Vischer*, Ber. 834. Acta Conc. Rom. sub. Greg. VII. a Bereng. conscripta. [*Mansi* T. XIX. p. 761.] *Bernaldus Const.* [Gegner Berengars] de Ber. damnatione multiplici. 1088. [*Matth. Rieberer*, raccolta Ferrarese di opp. scientifici. Ven. 789. T. XXI.]

II. *Leſſing, Ber. Turon. o. Ankünd. e. wichtigen Werks deſſ. Brnſchw. 770. 4. [Sämtl. Schriften. Brl. 825 ff. B. XII.] *Stäudlin*, annuntiatur editio libri Ber. simul omnino de scriptis ejus agitur. Goett. 814. 4. Deſſ. Ber. Tur. [Stäudl. u. Tzſchirn. Archiv. 814. B. II. St. 1.]

Berengarius, [s. 1031] Vorsteher der Schule von Tours und [s. 1040] Archidiakonus von Angers, hatte sich gegen die Neuerung des Paschasius namentlich für Erigena erklärt, indem er nur im uneigentlichen Sinne eine Verwandlung nehmlich in einen überirdischen Christus geistig für den Glauben annahm, so daß nicht das Wesen der irdischen Elemente, sondern bloß die Wirksamkeit durch das Hinzukommen einer geistigen Kraft Christi verändert werde. In diesem Sinne schrieb Berengar an seinen gelehrten Freund Lanfrank, damals Scholasticus im Kloster Bec, nachher [1070] Erzbischof von Canterbury, der die Lehre des Paschasius vertheidigte mit der nähern Bestimmung, daß der wirkliche Körper Christi im Himmel von der Verwandlung ganz unberührt bleibe. Auf die Denuntiation jenes Briefs hin[a]) wurde die Lehre Berengars auf Synoden zu Rom und Vercelli [1050] verdammt. Geehrte Freunde standen für ihn, die öffentliche Meinung gegen ihn, hier ein klarbestimmter Begriff und des Cultus höchste Herrlichkeit durch eine Theophanie im Meßopfer, auf Berengars Seite vielerlei Ansicht in der alten Unbestimmtheit. Hildebrand, damals Legat, ihm persönlich geneigt und hinsichtlich des Dogma mild, wußte auf der Synode zu Tours [1054] durch das schriftgemäße Bekenntniß, daß Brot und Wein im Abendmahle Leib und Blut Christi sey, seine Rechtgläubigkeit zu retten. Aber Berengar bei Hildebrands Abwesenheit persönlich in Rom [1059], ohne die Kraft, seine Überzeugung gegen rohe Gewalt zu vertreten, unterzeichnete ein Glaubensbekenntniß für ein grob sinnliches Verzehren des Fleisches und Blutes, das er jenseit der Alpen alsbald mit bitterm Groll wider des Satans Stuhl zu Rom widerrief. Im gelehrten Schriftwechsel zwischen ihm und Lanfrank, den schärfsten Dialektikern des Zeitalters, wurde der Streit mit gleichen wissen-

a) *Mansi* T. XIX. p. 768.

schaftlichen Kräften fortgeführt. Aber die öffentliche Meinung rief durch französische Provinzialsynoden die Kirchengewalt auf gegen Berengar. Noch einmal suchte Gregor auf einer Synode zu Rom [1078] das Gewissen seines Freundes durch allgemeine Formeln zu schonen, aber den Eiferern mußte selbst er nachgeben und [1079] ein entschiednes Bekenntniß fordern. Obwohl Berengar auch dieses zurücknahm, schützte ihn doch Gregors Macht in seinem Stillleben auf der Insel St. Come bei Tours, wo er [1088] unter den Segnungen der Kirche starb. Sein Andenken wurde noch lange in Tours gefeiert, aber die Lehre von einer Verwandlung des Wesens, bei der bleibenden Form zur Übung des Glaubens, hatte gesiegt, und im Glaubensbekenntnisse der großen Lateransynode stand die Transsubstantiation.[b])

§. 273. Die Scholastik. Erste Periode.

Danaeus, Prolegg. in L. I. sentt. Lomb. [Opp. theol. Gen. 583. f. p. 1093.] *Tribbechovius*, de doctorib. schol. [665.] ed. *Heumann*. Jen. 719. *Cramer-Bossuet, B. V-VII. Eberstein, natürl. Theol. der Schol. Lpz. 803. *Ritter, ü. Bgr. u. Verlauf d. chr. Phil. [Stud. u. Krit. 833. H. 2. S. 286 ff.] Die Geschichten der Phil. besonders *Degerando*.

Im Streite Berengars hatte sich die Scholastik entwickelt, als ein Ritterthum der Theologie, das natürliche Resultat der freien Macht des Gedankens neben der unbedingten Geltung der Kirchenlehre. Akademisches freies Studium, aristotelische Dialektik, die ganze frische streitsüchtige Bewegung des Zeitalters war ihre Veranlassung, ihr Streben die als unbedingt wahr vorausgesetzte Kirchenlehre vor dem verständigen Bewußtseyn darzustellen und als nothwendig zu rechtfertigen. Sie siegte nach kurzem Kampfe gegen die positiven Theologen, welche die Wissenschaft auf die Sammlung und gläubige Annahme der Sentenzen des kirchlichen Alterthums beschränkten. In ihrer 1. Periode ging die Scholastik von dem Bedürfnisse aus, ihres Glaubens gewiß zu werden. Am Anfange derselben steht Anselmus, des Lanfrank Schüler und Nachfolger in der Klosterschule, wie [s. 1093] im Erzbisthume, [gst. 1109] ein mächtiger Geist in demüthiger Gestalt als Hierarch wie als Theolog, der mit dem Glauben das Wissen suchend und von Augustins Theologie ausgehend durch seine Genugthuungslehre das kirchliche System vollendete, und durch seinen Beweis für das Daseyn Gottes eine natürliche Theologie begründete. Im Selbstbewußtseyn ist ihm das Gottesbewußtseyn nothwendig gegeben, in der Liebe Gottes Unsterblichkeit und Seligkeit; aber diese ganze durch die Sünde verlorne Religion konnte nur durch den Opfertod eines Gottmenschen wie-

b) *Conc. Later.* IV. c. 1. [*Mansi* T. XXII. p. 981.]

derhergestellt werden.[a]) Am Schlusse der Periode Petrus Lombardus, akademischer Lehrer und [s. 1159] Bischof von Paris, [gst. 1164] in dessen Sentenzen die ganze Kirchenlehre aus den Vätern geschöpft, aber als ein wissenschaftliches Ganze aufgestellt ist, mehr durch die kirchliche Stellung des Verfassers, durch Ausgleichung der Gegensätze und Gemeinverständlichkeit, als durch Scharfsinn oder Tiefe das Handbuch des damaligen, das Vorbild des nächsten Jahrhunderts.[b]) Unter den Scholastikern selbst stellte sich ein alter Streitsatz der platonischen und aristotelischen Schule als Realismus und Nominalismus auf. Der Nominalismus erklärte die allgemeinen Begriffe [universalia] für bloße Abstractionen des Verstandes aus den gegebnen Gegenständen [post rem], der durch Augustin verbreitete Realismus die allgemeinen Begriffe für das Ursprüngliche im göttlichen und menschlichen Geiste [ante rem], oder nach der sinnlichen Auffassung dieses Zeitalters für das urbildlich Wirkliche in Gott.[c]) Dieser speculative Gegensatz erscheint zuerst im Streite des Anselmus gegen Roscelinus, Canonicus zu Compiegne, auf theologischem Gebiete. Roscelin, der nominalistisch die ursprüngliche Wirklichkeit der Trinität als eines Gattungsbegriffes leugnete, daher die göttlichen Personen als Individuen für sich, obwohl gleich an Willen und Macht, beschrieb, wurde auf der Synode zu Soissons [1092] zum Widerruf gezwungen und vielfach verstört.[d]) Hierdurch wurde der Realismus vorherrschend, der Nominalismus von den Gegnern als bloßer Idealismus angesehn, während man beide Systeme in theologischer Absicht mischte [univ. in re] und mannigfach verkehrte.

§. 274. Die Mystik. Erste Periode.

*H. Schmid, d. Mystic. d. MA. in s. Entstehungsper. Jen. 824. *Ald. Liebner, Hugo v. S. Victor u. d. theol. Richtungen s. Zeit. Lpz. 832.

Die gefühlvolle phantasiereiche Richtung des Zeitalters stellte sich im lebenskräftigen Mysticismus dar, einem Streben, sich im Gefühle unmittelbar mit der Gottheit zu vereinen, wissenschaftlich angeschlossen an die Schriften des Areopagiten und des Erigena, der

a) Monologium u. Proslogium. Cur deus homo? u. De conceptu virginali et orig. peccato. Epp. l. III. Opp. ed. *Gerberon*, Par. 675. ed. 2. cur. *Benedictt.* Par. 721. 2 T. f. — Vita Ans. von s. Jünger *Eadmer* vor Opp. u. Acta SS. Apr. T. II. p. 866. Anselmus. [Tüb. Quartalschr. 827. 3. 4. H.] **Billroth*, de Ans. Proslogio et Monol. Lps. 832.

b) Sententiarum l. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume*, Lovan. 546. f. u. o.

c) **Baumgarten-Crusius*, de vero Schol. Realium et Nominalium discr. et sent. theol. Jen. 821. 4. [Ann. Acc. Jen 821. p. 321.]

d) *Joannis Mon.* Ep. Ans. [*Baluz.* Miscell. l. IV. p. 478.] *Anselmi* l. II. Ep. 35. 41. u. [1094] L. de fide Trinitatis et de incarn. verbi c. blasphemias Ruzelini.

Kirche befreundet, doch gegen ihre Mißbräuche sittlich streng, hinsichtlich des Dogma mild, der Scholastik zunächst nur wegen ihrer Gesammtauffassung feindselig. Die Häupter dieser Richtung sind zwei Freunde: der h. Bernhard fand das höchste Leben in unendlicher Liebe Gottes, welche, obwohl aller Gotteserkenntniß Quell, sich's bewußt ist, unaussprechlich zu seyn im Begriff;[a]) Richard v. St. Victor [gst. 1173] in der Contemplation, als einem Versenken der Liebe in ihr eignes Anschaun, aller göttlichen Geheimnisse Genuß und Offenbarung.[b]) Der Mysticismus als unmittelbar dem Volksleben angehörig hat mächtiger als die Scholastik auf dasselbe zurückgewirkt, weniger noch Schriften, als Klöster, Kreuzzüge, Münster und Heilige sind seine Werke. Im Kloster der Canonici des h. Victor bei Paris, gegründet [1109] durch Wilhelm von Champeaux, hatte man schon seit der Zeit, als dieser dem glänzenderen Geiste seines Schülers Abälard wich, eine Versöhnung der Mystik und Scholastik gesucht, da auch diese von Liebe und Erlösung ausging und von begeisterten Männern vertreten wurde.[c]) Ein tiefinnerlicher, versöhnender Geist nahm Hugo v. St. Victor [gst. 1141] die Scholastik als Vorbereitung zur Mystik, verständige Begründung der Dogmen, ihr Ziel das Aufgehn im unendlichen Gefühle, so daß beide Geistesrichtungen sich gegenseitig ergänzten und ermäßigten.[d]) Doch ist diese Vereinigung der getrennten Bestandtheile des Zeitalters nicht seine höchste Blüthe geworden, und wie schon Hugos Nachfolger Richard sich kräftig für die Mystik entschied, so hat dessen Schüler Walter v. St. Victor [1180] die gefeiertsten Namen der französischen Scholastik als Sophisten und Häretiker angefallen.[e])

§. 275. Abälard.

I. Unter Abäl. Briefen bes. Ep. I. aus Ruits de historia calamitatum suarum. Introductio ad Theol. l. III. unvollendet. [Abaelardi et Heloisae Opp. ed. *Du Chesne*. Par. 616. 4. Auf einigen Ex. ed. Amboise,

---

a) Bes. de contemtu mundi, de consideratione, de diligendo Deo, tr. ad Hugonem de S. Vict. Cf. §. 262.

b) Bes. de statu inter. hominis, de praepar. animi ad contempl. s. Benjamin minor, de gratia contempl. s. Benj. major. Opp. Rotom. 650. f.

c) *Schlosser, Abh. zu Vincent v. Beauvais Handb. Frkf. 819. B. II.

d) Bes. de sacramentis chr. fidei l. II. Opp. Rotom. 648. 3 T. f. Nach Liebners Beweise [Stud. u. Krit. 831. H. 2. S. 254 ff.] enthält auch der dem Hildebert zugeschriebne Tractatus theol. [Hildeb. Opp. ed. *Beaugendre*, Par. 708. f.] nichts als die ersten 4 B. von Hugos Summa Sententt.

e) Contra manifestas haereses, quas Sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictav. et Gilbertus Porretan. libris sentt. suarum aeuunt, gewöhnlich: C. quatuor labyrinthos Galliae. Auszüge in *Bulaei* H. Univ. Paris. T. II. p. 200. 402. 562. 629 ss.

606 oder 626. p. 973 ss. Auſz. b. Cramer B. VI. S. 337 ff.] Theol. chr. l. V. [*Martene* Thes. Anecd. T. V. p. 1156. Auſz. b. Cramer B. VI. S. 385 ff.] Ethica s. L. scito te ipsum. [*Pezii* Anecd. T. III. P. II. p. 627.] Sic et non. Widersprüche der KV. [Auszug Hist. lit. de la Fr. T. XII. p. 131 ss.] Dial. inter Philos. Judaeum et Christian. ed. *Rheinwald*, Ber. 831. Die dialekt. u. exeg. Schriften sind noch unbekannt.

II. *Gervaise*, vie de P. Ab. et Hel. Par. 720. 728. 2 T. Hist. lit. de la Fr. T. XII. p. 86. 629 ss. *Berington*, Hist. of Ab. and Hel. Lond. 787. 4. übs. v. Sam. Hahnemann, Lpz. 789. Feßler, Ab. u. Hel. Brl. 806. 2 B. *Schlosser, Ab. u. Dulcin, Leb. e. Schwärmers u. e. Phil. Goth. 807. *Neander, d. h. Bernh. *Frerichs, de Ab. doct. dogm. et mor. Jen. 827. 4.

Der Gegensatz der Mystik wider die Scholastik offenbarte sich vornehmlich in der Verfolgung Abälards, welcher, obwohl Freud' und Leid eines vielbewegten Lebens ihm nicht die Ruhe ließ, eine Umgestaltung der Theologie mit wissenschaftlicher Tiefe und Besonnenheit durchzuführen, doch glänzender in der Schule und freieren Geistes als je ein Scholastiker, das äußerste Ziel der Scholastik in dem Grundsatze, daß nur das vorher Eingesehne zu glauben sey, offen bezeichnete. Der innere Widerspruch der Scholastik, neben dieser Alleinherrschaft der Vernunft die unbedingte Geltung der Kirchenlehre, die auch Abälard nicht überschreiten wollte, trat dadurch klar hervor. Petrus Abälard war geboren 1079 zu Palais in Bretagne aus edlem Geschlecht. Seine Jugendkraft erfreute sich daran, die berühmtesten Lehrer jener Zeit durch dialektische Gewandtheit zu besiegen. Seit 1115 lehrte er auf dem Berge der h. Genovefa der gefeiertste Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris. Da machte seine Liebe zu Heloisen ihn glücklich und elend. Ihr hoher Geist verschmähte Abälards Frau zu heißen, weil sie den geliebten Mann sehn wollte, wo ihm zu stehn gebührte, unter den Häuptern der Kirche. Auch dieß zu nichte zu machen, bezweckte die Schandthat ihrer Verwandten. In Scham und Verzweiflung floh Abälard vor der Welt in das Kloster St. Denys und nahm die Kutte [1119], Heloise den Schleier. Als aber die Bitten der akademischen Jugend ihn wieder auf seinen Lehrstuhl zurückgeführt hatten, vereinigte sich die Eifersucht der Scholastiker mit dem Hasse der Mystiker, und auf der Synode zu Soissons [1121] unter Vorsitz eines Legaten wurde seine Einleitung in die Theologie als ungläubige Darstellung der h. Trinität zum Feuer, er selbst zu abgelegner Klosterhaft ungehört verurtheilt. Aber die öffentliche Theilnahme mehrte sich durch diese Mißhandlung, der Legat gestattete seine Rückkehr in's Kloster St. Denys. Über seine Entdeckung, daß Dionys von Paris nicht der Areopagit sey, von den Mönchen verfolgt, floh er in eine Wüste bei Nogent, die Schaaren seiner Zuhörer folgten ihm, lebten von den

Früchten des Waldes, und bauten einander Hütten, ihm ein Kloster, das er dem Geist, dem Tröster, weihte. Aber von neuem bedroht, übergab er die Abtei Paracletus seiner Heloise und folgte einer Einladung nach Ruits in Bretagne [1126]. Nach einem Jahrzehent vergeblicher Kämpfe dort als Abt für die Herstellung der Klosterzucht kam er noch einmal [1136] auf seinen Lehrstuhl nach Paris zurück. Gegen seinen neuen Ruhm stellte sich der h. Bernhard an die Spitze seiner Feinde. Eine Liste von Ketzereien wurde aus seinen Schriften gezogen, vieles, das der hergebrachten Lehrweise widerstritt, oder als Folgerung gegen den Kirchenglauben gedeutet werden konnte. Das Wesen des Gegensatzes betraf die Scholastik selbst, Entweihung der göttlichen Geheimnisse durch ihre freche Zergliedrung. [a]) Abälard wurde auf der Synode zu Sens [1140] verurtheilt, appellirte an den Papst und wurde von diesem auf Bernhards Bericht zu ewiger Klosterhaft verdammt. [b]) Petrus von Clugny bot ihm eine Freistätte, und übergab [1142] Heloisen den Leichnam ihres Freundes, [c]) ein reich von Gott geschmücktes Opfer für die Freiheit des Geistes im Leben wie in der Wissenschaft. Das Zeitalter blieb in Liebe und Haß über ihn getheilt.

§. 276. Nachtrag und Übersicht.

Damiani steht neben Hildebrand [S. 221] ein ernster Sittenrichter des Zeitalters und des Papstthums selbst, der nichts von der Welt verlangte als eine Klosterzelle, sich darin zu geißeln. Seine Schrift gegen die Ausschweifungen des Clerus soll geheime Laster so nackt und anschaulich schildern, daß Alexander II. die furchtbare Kunde den Sitten gefährlich achtete. [a]) Johann v. Salisbury, Beckets treuer Genosse, nach dessen Ermordung Bischof von Chartres [gst. 1182], schrieb wie einer, der mit alten Römern umging, gab den Hochmuth eines inhaltlosen Wissens dem öffentlichen Spotte preis, dem Tiefsinne der Speculation fremd rechtfertigte er die Philosophie durch ihren sittlichen gemeinnützigen Gebrauch, und konnte auf diesem Standpunkte warnen und weißagen, daß die Scholastik

---

a) *Bernardi* Ep. 188. ad Cardinales. 189. ad Innoc. Tr. de errorib. Ab. ad Innoc. [Opp. T. IV. p. 114. Auch mit dem Index XIX. capitul. in Abälards Werken.]

b) Synodalschr. an den Papst v. Bernhard Ep. 370. Abälards Apologie gegen Bernhard in sr. Ep. 20. [Opp. p. 330 ss.] Satyre auf die Synode u. den h. Bernhard von *Berengarius Scholasticus*, Apologet. pro magistro c. Bern. [*Abaelardi* Opp. p. 302 ss.]

c) *Petri Ven.* Ep. ad Hel. *Heloisae* ad Petrum. [*Abael.* Opp. p. 337 ss.]

a) Lib. Gomorrhianus. Epp. II, 6. Sein Leb. v. s. Schüler Joannes Monachus in s. Opp. u. Acta SS. Febr. T. III. p. 406. — Vita S. Damiani, scr. *Jac. Laderchio.* Rom. 702. 3 T. 4.

über der Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.[b]) Aus den Kreisen der Mystik und Scholastik gingen mannigfache literarische Unternehmungen hervor, aber bei der lebendigsten Regsamkeit des Gedankens fehlte der wahrhaft historische Sinn für die eigenthümlichen Zustände der Vorzeit. Zwar das kirchliche Alterthum war nicht unbekannt, aber ächte und unächte Denkmale wurden nur nach ihrem lebendigen Gebrauche in der Gegenwart betrachtet. Auch um die H. Schrift bildete sich eine reiche Literatur. Vornehmlich die Schriften der Mystiker, auch Gesetze und Volksrechte sind voll biblischer Anspielungen. Während aber die Juden durch arabische Bildung zur gründlichen Untersuchung des alttestamentlichen Textes veranlaßt wurden, erklärte man in der Kirche die H. Schrift ohne Kenntniß der Grundsprachen. Die Handschriften der Vulgata gingen weit auseinander, und willkürliche Correcturen mehrten die Mannigfaltigkeit. Gewöhnlich brauchte man die Glossen des Walafrid Strabo [849] und Anselmus von Laon [gst. 1117], Worterklärungen und Paraphrasen nach den Kirchenvätern.[c]) In allen ausführlichen Commentaren ist bei der Voraussetzung eines vierfachen Sinnes der historische Sinn nur als die Vorhalle des Heiligthums angesehn und aller Geist auf das Spiel allegorischer Deutungen verwandt, daher vornehmlich das Hohelied die Ausleger anlockte. Der Abt Rupert von Deutz [gst. 1135] wollte alle Theologie auf die H. Schrift zurückführen als das große Buch, durch welches Gott zu allen Völkern verständlich über ihr Heil geredet habe. Seine Auslegung ist die gewöhnliche, aber in ihr die Sprache des Herzens, frommer Eifer gegen die Gebrechen des Clerus und Hervorhebung des innern Glaubens als Bedingung aller kirchlichen Segnungen. Gegen den Versuch der Slaven, die vaterländische Sprache im Gottesdienste festzuhalten, wagte zuerst Gregor VII. [1080] mit Berufung auf das Mysterienwesen der alten Kirche den Gebrauch der H. Schrift in den Volkssprachen zu mißbilligen.[e])

§. 277. Anfang einer Nationalliteratur im 12. Jahrh.

Als ein Nachklang der alten Volksherrlichkeit und ihres Untergangs lebte das deutsche Nationalepos fort im Herzen des Volkes, festabgeschlossen in eigner Erhabenheit und vom Christenthume nur wenig berührt, bis die Nibelungen im 13. Jahrh. ihre dermalige schriftmäßige Gestalt erhielten. Die volksthümliche Thiersage als das

b) Policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum, l. VIII. Lugd. 639. Metalogicus, l. IV. Lugd. 610. Epp. 303. [Bibl. PP. max. T. XXIII. p. 242.]

c) *Walafridi* Glossa ordinaria in Biblia. *Anselmi* Glossa interlinearis. Bas. 502. f. u. o.

d) *Ruperti Tuitiensis* Opp. Mog. 631. 2 T. f.

e) *Greg.* l. VII. Ep. 11. [Vrgl. §. 286.]

heitre Abbild der menschlichen Gesellschaft unter einem mit der Heimlichkeit des Waldes vertrauten Volke, wurde nach einer schon früher vorhandnen Tendenz durch einen Mönch wahrscheinlich aus Clugny um die Mitte des 12. Jahrh. im Reinardus zur ironischen Satyre auf die Gefräßigkeit der Mönche und auf die Geldgier der Päpste ausgebildet, ohne selbst des frommen Eugenius und des h. Bernhard zu verschonen. [a]) Unabhängig vom Clerus, doch im ersten Schwunge der Kreuzzüge entstand die fröhliche Kunst der Troubadours, leidenschaftlich theilnehmend an allen Fragen des Zeitalters, oft begeistert für die Geheimnisse und Unternehmungen der Kirche, oft kühn gegen die Mißbräuche der Hierarchie, immer frei. [b]) Die schwäbischen Minnesänger, die Nachtigallen des Mittelalters, begannen um die Mitte des 12. Jahrh. irdischer Liebe Lust und Leid zu singen. Das ganze Frauengeschlecht wurde ihnen zur h. Jungfrau. Walther v. d. Vogelweide versenkt sich auch in den Tiefsinn des Christenthums, und berichtet mit kindlicher Offenheit, daß er in seinem Herzen keine Feindesliebe finde, aber mit dem Selbstgefühl eines deutschen Mannes tritt er aller pfäffischen Gleißnerei und des Papstes ungerechtem Bann entgegen. Die hohe Wirklichkeit der Kreuzzüge spiegelte sich ab in den Sagen und Liedern von Kaiser Karls Zügen nach Spanien, des Gottesdienstmannes mit seinen 12 Pärs, den keuschen, tugendlichen Helden, die ihren Leib feil trugen um ihrer Seele willen. Aber das Ritterepos in seiner weitern Entwicklung ist nicht im Sinne der Kirche. Der tiefsinnige Wolfram v. Eschenbach geht im Parzival zwar auf die Gedanken und Geheimnisse der Kirche ein: das Zerfallen des Idealen mit der Wirklichkeit, Reinigung, Entsühnung und ein äußres Heiligthum als Mittelpunkt alles höhern Lebens; aber es ist keine kirchliche Sühne, es sind nicht Priester, sondern heilige Ritter und ein gottgeweihter König, die das Heiligthum hüten. Der klare Gottfried v. Strasburg schildert im Tristan ein reiches Hofleben, das ganz unbekümmert um die Kirche die ewigen Rechte des Gefühls selbst gegen das Sacrament der Ehe geltend macht. [c]) Die zu Grunde liegenden Sagen gehören dem ganzen Abendlande. Während noch unter den Ottonen die Laien insgemein jedes Studium verschmähten, ziehn sich gegen Ende des 12. Jahrh. die Cleriker von der Literatur in den Volkssprachen zurück, und das große Resultat dieses Zeitalters ist die Verdrängung des Clerus aus dem Alleinbesitze der geistigen Cultur. Sonach hat sich gleichzeitig mit der kirchlichen Wissenschaft ein reinmenschliches Weltgefühl in der Poesie ausgebildet; aber es ist nicht Volks- sondern

a) Gervinus, Gesch. d. poet. Nation. Literatur. B. I. S. 102 ff.
b) Das Nähere b. Millot, Raynouard u. unserm Diez.
c) Das Nähere b. Görres, Lachmann, Uhland, Grimm u. Gervinus.

kunstreiche Ritter-Poesie, deren glänzendste Strahlen sich am Hofe der Hohenstaufen sammeln.

Sechstes Capitel.

Protestirende Partheien.

C. du Plessis d'Argentré, Collectio judiciorum de novis error. ab initio XII. S. usque ad ann. 1632. Par. 728. 3 T. f. Füeßlin, K. u. Ketzerhist. d. mittlern Zeit. Fr. u. Lpz. 770 ff. 3 B. Flathe, Gesch. der Vorläufer d. Reformation. Lpz. 835. b. j. B. I.

§. 278. Die Katharer.

Als die Hierarchie erst ganz verweltlicht war und bald hernach mit höchster Macht die Völker unterworfen hielt, begann auch das Gefühl der Unbefriedigung und Täuschung in einzelnen lebendig zu werden, und der religiöse Geist im Volksleben, gegen die Kirche protestirend, rüstete sich hie und da geheimnißvoll zur Empörung. Diese Richtung mit unbestimmten Anfängen eines vereinzelten Wüthens gegen kirchliche Heiligthümer ging von der Lombardei aus, fand zuerst in Orleans 1022 Scheiterhaufen,[a]) trat in mannigfachen Verzweigungen auch in Deutschland[b]) und England einzeln hervor, ihr Hauptsitz wurde Südfrankreich[c]) und Oberitalien.[d]) Dort war durch die Troubadours ein freier Ton über die Hierarchie angegeben, hier betrachtete man die Kirche oft nur als politische Macht, durch vieler-

---

a) *Ademar*, Mönch in Angoulème um 1029, Chron. [*Bouquet* T. X. p. 154 ss.] Gesta *Syn. Aurelian.* [*Mansi* T. XIX. p. 376 ss.] *Glaber Radulf.* III, 8.

b) 1146 am Niederrheine: *Evervini* Praepos. Steinfeld. Ep. ad Bernard. [Argentré T. I. p. 33.] 1163: *Eckberti* Sermm. XIII. adv. Catharorum errores. Col. 530. [Bibl. PP. max. T. XXIII. p. 600.]

c) Die Belege in Hist. général de Languedoc. Par. 737. T. III. Gegen Ende des 12. Jahrh. Polemik: *Ebrardi Flandrensis* L. antihaeresis. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1525.] *Ermengardi* Opsc. c. haereticos, qui dicunt omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo. [ib. p. 1602.] *Alani de Insulis* l. IV. c. haereticos sui temp. [Die 2 erst. B. in *Alani* Opp. ed. *C. de Visch*, Antu. 654. f. die 2 letzten in *C. de Visch* Bibl. Scrr. Cist. Col. 656. 4.]

d) *Bonacorsi*, einer ihrer Lehrer in Mailand, zurückgetreten zur kath. Kirche, um 1190, Vita haereticor. s. manifestatio haeresis Catharor. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 208. Nachträge in *Baluzii* Miscell. ed. *Mansi* T. II. p. 581.] *Rainerius Sacchoni*, [Häresiarch, dann Dominicaner u. Inquisitor, 1250] Summa de Catharis et Leonistis. [*Martene*, Thes. nov. Anecd. T. V. p. 1760. u. *Argentré* T. I. p. 48. Dagg. die Ausg. v. *Gretser* nicht eine weitre eigne Ausführung des Rainerius, sondern spätre Zusammenstellung eines Deutschen ist, vrgl. verschiedne zum Gebrauche der Inquisitoren verfertigte vorhanden sind. *Gieseler*, de Rainerii S. Summa. Gott. 834. 4.]

lei Herrschaft und der Städte Freiheit konnte die Verfolgung nicht folgerecht seyn, die Kaiser hatten oft kein Interesse die Feinde des Papstthums zu vernichten, und die Päpste mußten die Freundschaft der Lombarden oft höher achten, als alle Ketzerverfolgung. Auch der Kampf, zu dem Gregor die Laien gegen die beweibten Priester reizte, hat feindselige Elemente gegen alles Kirchenthum erzeugt oder in sich aufgenommen.[e]) Der hergebrachte Name der Kathater bezeichnet die gewöhnliche Anmaßung dieser Secten, der Kirche gegenüber eine Gemeinde der Heiligen darzustellen, die unter den Zeitgenossen übliche Bezeichnung als Manichäer [Paterini, Publicani, boni homines] paßt nur für einen Theil derselben, welche durch den Gegensatz wider alles Äußerliche und Irdische im Praktischen auf die Verwerflichkeit oder Gleichgültigkeit aller irdischen Genüsse, jene für die Vollkommnen [perfecti], diese für die Catechumenen [credentes], im Theoretischen auf eine böse Grundursache alles Geschaffnen kamen, und durch geheim fortgepflanzte Secten, waren es nun die Manichäer selbst, welche in Italien wenigstens immer noch gefürchtet wurden, oder Priscillianisten, oder Paulicianer, vielleicht auch erst aus den Gegenschriften Augustins das verwandte System des Manichäismus kennen lernten. Jedenfalls sind sie mit den bulgarischen Paulicianern in Verbindung getreten [§. 294]. Die Nachrichten über sie, die alle von Feinden oder Abtrünnigen ausgehn, sind voll Mißverständnisse und Verläumdungen. Ihr gemeinsamer Charakter ist nur ein unbedingter Gegensatz wider die Kirche und ihre heiligen Bräuche, kraft einer unmittelbaren Mittheilung des göttlichen Geistes, dadurch sie sich über Kirche, Hierarchie und menschliches Gesetz erhaben fühlten. Ihr Papst ist der H. Geist. Die Auflösung des Kirchenglaubens, ja des historischen Christenthums in Allegorien des innern Lebens ist das Extrem dieser Ansicht, das nur der manichäischen Richtung nahe lag. Die Hierarchie konnte, mit Feuer und Schwert den öffentlichen Sieg, nicht die geheime Verbreitung dieser Partheien hindern, die nicht unbezeugt waren von Märtyrern. Abscheu vor Fleischspeisen und ein bleiches Gesicht galt zuweilen für hinreichend zum Galgen; einzelne Stimmen, daß nach Christi Lehre und des h. Martin Vorbild die Unglücklichen zu belehren, nicht zu hängen seyn, blieben ungehört.[f])

§. 279. Die Pasagier.

Bonacorsi b. *D'Achery* p. 211. Specimen epsc. quod *G. Bergomensis* c. Cath. et Pasagios elucubravit c. ann. 1230. [*Muratori* Antiqq. Ital. med. aev. T. V. p. 152.]

---

e) *Sigebert. Gemblac.* ad ann. 1074.

f) *Hermanni Contr.* Chron. ad ann. 1052. Gesta Episcc. Leodiens. c. 60 s.

Die Passagier oder Beschnittnen der Lombardei scheinen nur eine vorübergehende Fraction der Katharer, welche der manichäischen Verwerfung des A. Testamentes die überspannte Geltung desselben entgegensetzend, eine fortwährende Gültigkeit des Cärimonialgesetzes mit Ausnahme der Opfer behauptete, und dem manichäischen Doketismus die ebionitische, oder arianische Ansicht von Christo entgegenstellte. Vielleicht daß bei dem Zurückgehn zur apostolischen Kirche die Eroberung Jerusalems diese Erneuerung des Judenchristenthums veranlaßte, wohin auch der Name deutet.*)

§. 280. Peter von Bruis und Heinrich.

1) *Petri Vener.* Ep. adv. Petrobrusianos haer. [Bibl. PP. max. T. XXII. p. 1033 ss.] 2) Acta Episcc. Cenomanensium c. 35 s. [*Mabillon*, vett. Analecta T. III.] *Bernardi* Vita scr. *Gaufrid.* III, 5.

Im Geiste der Katharer, doch ohne nachweisbare Verbindung mit ihnen, und dem Manichäismus fremd, verkündete Peter v. Bruis, ein entsetzter Priester, s. 1104 in Südfrankreich die Verwerflichkeit der Kindertaufe und des Cölibats, schmähte die kirchlichen Lehren und Gebräuche der Messe, verbrannte die Kreuze als Marterwerkzeuge des Herrn, und forderte zur Zerstörung der Kirchen auf, weil Gott in der Schenke oder im Stalle angerufen so gut wie am Altare höre. Nach stürmischen Bewegungen verbrannte ihn ein vom Clerus angereizter Volkshaufe zu St. Gilles [1124]. Ein ausgetretner Mönch Heinrich, der [1116-48] in derselben Gegend wirkte, gilt für seinen Schüler. Aber dieser, zum Theil vom Clerus selbst hochverehrt, scheint nur ein strenger Bußprediger gewesen zu seyn, der ohne den Gegensatz wider alles Kirchenthum nur die Verdorbenheit des Clerus der Volksverachtung preis gab, und endlich dem mächtigen Gegner unterliegend durch einen päpstlichen Legaten gefangen im Kerker starb. Was man Petrobrusianer und Henricianer nannte, verschwindet bald unter den Katharern.

§. 281. Tanchelm und Eon.

1. Ep. Trajectensis Ecc. ad Frid. Archiep. Colon. [*Argentré* T. I. p. 11 ss.] *Abaelardi* Intr. ad Theol. [Opp. p. 1066.] Vita *Norberti* §. 36. [Acta SS. Jun. T. I. p. 843.] 2. *Willelm. Neubrigens.* de reb. Angl. I, 19. [*Argentré* T. I. p. 36 ss.] *Otto Fris.* de gest. Frid. I, 54 s. *Alberici* Chron. ad ann. 1148. 1149.

Aus der Richtung der Katharer traten einzelne Schwärmer hervor, deren Fanatismus vielleicht nur in feindseligen Berichten als Wahnsinn erscheint. Tanchelm [um 1115] predigte an den Küsten der Niederlande gegen alles Kirchenwesen, umgab sich mit einem bewaffneten Haufen, nannte sich kraft des empfangnen H. Geistes

*) Passagia Kreuzzüge z. B. Löscher, Ref. Acta B. I. S. 357.

Gott gleich Christo, diesen herabziehend in der Christenheit gemeines Loos oder sich hinausstellend, feierte seine Verlobung mit der Jungfrau Maria und wurde [um 1124] vom einem Priester erschlagen. Eon [Eudo de Stella] verkündete sich als den, der gekommen sey, die Lebendigen und Todten zu richten, mit einem kühnen Haufen bald hie bald da in Frankreich erscheinend lebte er so köstlich vom Reichthume der Kirchen und Klöster, daß man im Volke alles für Zauberei hielt; endlich überfallen, vor eine Synode zu Rheims [1148] gestellt, starb er, ohne an seiner Sache zu verzweifeln, in den Kerkern von S. Denys.

§. 282. Die Waldenser.

I. Denkmale der Wald. bes. la nobla leiçon b. *Raynouard*, choix des poésies orig. des Troub. Par. 818. T. II. p. 73 ss. b. Leger, im Anh. b. Dieterici, d. Wald. u. ihre Verh. z. Preuß. Staate. Brl. 831. Polemik: *Bernardus*, Abb. Fontis calidi c. Valdens. [Bibl. PP. max. T. XXIV. p. 1585.] *Alanus de Insulis* c. haeret. [S. 279.] *Rayn. Sacchoni.* [S. 279.] *Stephanus de Borbone*, [um 1225, nach dem Berichte von Freunden des Waldus] de Septem donis Sp. S. VII, 31. [*Argentré* p. 87 s.] — II. **J. Leger*, Hist. générale des églises évang. des Vallées de Piemont, ou Vaudoises. Leid. 669. 2T. f. Übrs. v. Schweinitz, Brsl. 750. 2 B. 4. [*Jac. Brez*] Hist. des Vaudois. Laus. et Utrecht, 796. 2 T. übrs. Lpz. 798. **Alex. Muston*, Hist. des Vaudois. Par. et Strasb. 834. T. I. — *Blair*, Hist. of the Waldenses. Edinb. 832. 2 T. Fleck, die Wald. [Wissenschaftl. Reise. Lpz. 835. B. II. Abth. I.]

Petrus Waldus [Valdensis], ein reicher Bürger Lyons, fühlte sich hingezogen zur H. Schrift, die er samt den Sentenzen älterer Kirchenväter durch zwei befreundete Cleriker kennen lernte. Von Sehnsucht ergriffen, den Zustand der apostolischen Kirche zu erneun, verkaufte er all das Seine, warf es den Armen vor die Füße, trat als apostolischer Lehrer auf und versammelte eine Gemeinde [um 1160]. Die Vollkommnen in derselben, welche gleichfalls Haus und Hof, Weib und Kind verließen, waren vorzugsweise Lehrer, bildeten aber keinen besondern Stand. Die armen Leute von Lyon in bekreuzten Holzschuhen [Leonistae, Humiliati, Sabatati], jeder speculativen, selbst jeder dogmatischen Richtung fern, dachten nicht an eine Losreißung von der Kirche; als der Erzbischof von Lyon ihnen Stillschweigen aufgelegt hatte, wandten sie sich mit gutem Vertraun an Alexander III. [1179]. Allein die Behauptung des Lehramtes für Laien entzweite sie nothwendig mit dem Clerus. Lucius III. sprach auf der Synode zu Verona [1184] den Bann gegen sie aus. Aber das Evangelium haltend gegen die Kirchensatzung begründeten sich ihre Gemeinden in Südfrankreich, in den Thälern von Piemont und den Ebnen der Lombardei, sie verbreiteten evangelische Tugenden und Vertraulichkeit mit der H. Schrift. Hierdurch bereitete sich

auch ein Gegensatz wider die Dogmen vor, welche dem katholischen Cultus und Kirchenwesen zu Grunde liegen. Sie mußten leugnen, daß die römische Kirche die Kirche Christi sey, obwohl solche, die das Heil gefunden hätten, nie ganz ausgegangen wären. Ihre Sitte schloß sich an den Buchstaben der Bergpredigt, daher sie den Eid und jedes Blutvergießen verwarfen. Ihre Sage eines Ursprunges aus uralter, am liebsten apostolischer Zeit enthält Wahrheit, wiefern derselbe Geist nie ganz aufgehört hat kraft der H. Schrift gegen den Katholicismus zu protestiren. Auch mag seyn, daß in einigen Alpenthälern seit Claudius von Turin sich eine Richtung erhielt, die den Waldensern entgegenkam und durch sie näher bestimmt wurde. Nachhaltiger als die Katharer durch ihre Milde und Mäßigung sind die Waldenser zwar weniger als jene verfolgt worden und Innocenz konnte hoffen, ihre evangelische Armuth zum Mönchsgelübde umzugestalten. Doch wurden sie und nicht immer ohne Grund in das Schicksal der Katharer verflochten, denn man meinte, wenn auch die Angesichte verschieden wären, die Schwänze aller dieser Häretiker seyen in einander verschlungen.

§. 283. Der Albigenserkrieg.

I. *Petri Monachi* [de Vaux Cernay] Hist. Albigensium. *Guil. de Podio Laurentii* [Caplan Raymunds VII.] super Hist. negotii Francor. adv. Albig. [Beide, nebst andern Berichten der siegenden Parthei, b. *Du Chesne* T. V. correcter b. *Bouquet-Brial* T. XIX.] Hist. de la guerre des Albigeois. [Nebst andern Denkmalen in der Hist. de Langued. T. III. Preuves.] — II. *Simonde di Sismondi*, les croisades contre les Albigeois. Par. 828. Mit Einl. v. —r. Lpz. 829.

Katharer und Waldenser begannen in einigen Gegenden der Provence herrschende Parthei zu werden, die Gefahr des Beispiels war unübersehbar. Innocenz III. gab unbeschränkte Vollmacht zur Unterdrückung der Ketzer. Die päpstlichen Legaten zogen in apostolischer Weise barfuß umher, Ermahnungspredigten und Disputationen wechselten mit gerichtlichem Verfahren und Gewalt. Der Legat Peter von Castelnau, der zu diesem Behufe in die Staatsgewalt eingriff, zerfiel mit dem mächtigsten Fürsten des Landes, dem Grafen Raymund VI. von Toulouse. Der Legat wurde ermordet, die Schuld des Mordes dem Grafen aufgebürdet, Innocenz ließ gegen ihn und gegen die Ketzer einen Kreuzzug predigen, den Arnold, Abt von Citeaux, als Legat und Simon von Montfort führten. Raymund suchte der Gefahr durch eine schimpfliche Unterwerfung zu entgehn, und nahm das Kreuz gegen seine Unterthanen und Landsleute. Das Kreuzheer wandte sich gegen den Vicomte Raymund Roger von Beziers und Albi, daher die Ketzer insgemein Albigenser genannt wurden, und zwar vorzugsweise die Katharer, denen der Kreuzzug galt. Beziers wurde mit Sturm ge-

nommen, es schien schwer Katholiken und Ketzer zu scheiden. Tödtet sie, sprach der Legat, der Herr kennt die Seinen! und rühmte sich als ein Bote der göttlichen Rache die Stadt vernichtet zu haben. [a]) Montfort empfing von dem Legaten das blutgedüngte Land, wandte die aufgeregten Haufen gegen das Gebiet des Grafen von Toulouse, und wurde auf der Synode zu Montpellier und im Lateran [1215] als rechtmäßiger Beherrscher dieser Eroberungen anerkannt. [b]) Innocenz erkannte, daß in dieser Sache zuviel geschehn sey, aber um des Zweckes willen wagte er nicht seinen losgelaßnen Tigern ihren Raub zu entreißen. [c])

Siebentes Capitel.

Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

Adam Brem. [S. 209.] *Ejusd.* de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, morib. et rel. ed. *Fabric.* Hamb. 706 f.

§. 284. Der Heilige Anschar.

I. Von Anschar ein Brief u. das Leben des h. Willehad. [*Pertz* T. II. p. 378.] Vita *Anskarii* v. s. Schüler u. Nachfolger Rimbert. [Ed. *Dahlmann* b. *Pertz* T. II. p. 683.] Leben d. S. Willehad u. S. Ansgar, übrs. m. Anm. v. Carsten Miesegaes, Brm. 826. II. *Münter, KGesch. v. Dänem. u. Norw. B. I. S. 266 ff. Kruse, S. Ansch. Alton. 823. F. Ad. Krummacher, S. Ansgar, alte u. neue Zeit. Brem. 828.

Unter die deutschen Stämme jenseit der Elbe wurde das Christenthum durch den politischen Einfluß des fränkischen Reichs gebracht. Harald, ein Fürst von Jütland, hatte in einem Erbfolgekriege seine Ansprüche auf Mitregentschaft durch Ludwig den Fr. durchgesetzt. Der fränkischen Politik hingegeben ließ er sich [826] zu Ingelheim taufen, und sein Gefolge erfreute sich an reichen Pathengeschenken. In seinem Geleite zog Anschar, ein gelehrter Mönch aus Corvei, den sein Herz und eine Erscheinung Christi zum Heidenbekehrer und Märtyrer geweiht hatte, nach Jütland. Als fester Sitz für die Verbreitung des Christenthums im Norden wurde für ihn durch Ludwig d. Fr. mit päpstlicher Bewilligung das Erzbisthum Hamburg gegründet [831]. Als dieses durch Seeräuber verwüstet war, und Anschar nichts gerettet hatte, als die Reliquien, wurde Hamburg, hülflos seit Ludwig des Fr. Tode, durch den König der Deutschen und den Papst mit dem Bisthume Bremen vereinigt [849]. Von hieraus erbaute Anschar, als päpstlicher Legat und Gesandter des Kaisers an die Völker des Nordens, die Kirche in Jüt-

a) *Caesar. Heisterbac.* V, 21. *Innoc.* l. XII. Ep. 108.
b) *Manst* T. XXII. p. 1069. c) Hurter, Innoc. B. II. S. 657 ff.

land und Schleswig, zwar bei geringem Widerstande, aber auch geringer, eigennütziger Theilnahme des Volkes. Irgendwie erlangte Heidenkinder und losgekaufte Gefangne wurden zu Missionären erzogen. Die Keime des Christenthums in Schweden, welche Anschar auf seiner ersten Mission [829] vorgefunden oder durch die Gunst des Hofs gepflanzt hatte, wurden durch einen Volksaufstand meist zerstört. Glücklicher war seine zweite Fahrt [855], nachdem die Götter und das Volk wegen des Schutzes, den der Christengott auf der See gewähre, die Verkündigung des neuen Glaubens erlaubt hatten. Der Apostel des Nordens starb zu Bremen [865]. Man hatte ihn oft in Thränen gefunden, daß er nicht des Märtyrertodes gewürdigt sey.

§. 285. Die deutschen Völker des Nordens.

In Dänemark wurde die Stiftung Anschars durch den Einfluß der sächsischen Kaiser beschützt und gemehrt, aber vielen auch verhaßt als ein Gottesdienst der Feinde ihres Volks. Die bleibende Verbindung mit den Normannen, die seit Anfang des 10. Jahrh. in England und Frankreich feste Eroberungen gründeten und mit der höhern Bildung den Glauben des unterworfnen Landes annahmen, gab der Sache des Christenthums neue Kraft. Seinen Sieg entschied die Eroberung Englands durch die dänischen Könige. Knud der Große sicherte die Verbindung Dänemarks mit England und die Versöhnung beider Nationen durch die feste Begründung der Kirche unter den Dänen, die er als ein Pilger in Rom [1027] durch billigen Vertrag der römischen Kirche verband.[a])

In Schweden verbreitete sich das Christenthum fortwährend von Bremen aus erst langsam, friedlich und harmlos vermischt mit heidnischen Bräuchen. Oft wurden die Trinkhörner geleert auf Christi Gesundheit und des Erzengels Michael. Olaf Schooskönig beginnt die Reihe der christlichen Könige [1008], aber erst König Inge zerstörte nach blutigem Kampfe die alten Volksheiligthümer.[b])

Nach Norwegen brachte die seewandernde Jugend im 9. Jahrh. das Evangelium, aber der weiße Christ wurde wie Thor als ein Volksgott angesehn, dessen Zeichen man in seinen Ländern zu ehren nicht anstand. Harald Schönhaar, der zuerst als Oberkönig Norwegen vereinte, schwur in einer Volksgemeinde, nicht mehr den Landesgöttern, sondern dem Weltschöpfer zu opfern, durch dessen

---

a) *Saxo Grammaticus*, [Propst in Roeskilde, gst. um 1204] Hist. Danicae l. XVI. ed. *Stephanius*, Sor. 644. 2 T. f. *Klotz*, Lps. 771. 4. — *Pontoppidan*, Annal. Eccl. Dan. diplomatici. Haun. 741 ss. 4. T. I. Neuere Forschungen bes. nach Suhm b. Münter l. c. B. I. S. 214 ff.

b) *Claudii Oernhjälm* Hist. Sueonum Gothorumq. ecc. l. IV. Stockh. 689. 4. — Rühs, Gesch. v. Schwed. Hal. 803. *Geijer, Gesch. Schwed. A. d. schwed. Handschr. übrs. v. Leffler. Hamb. 833. B. I.

Hülfe allein er ganz Norwegen zu bezwingen hoffe. Als aber sein Sohn Hakon der Gute [936-50], der in England erzogen und getauft worden war, in der Reichsversammlung darauf antrug, daß alles Volk sich taufen lasse, ward er zurückgewiesen, und das Kreuz, das er beim Opfermahle über Odins Becher machte, mußte für Thors Hammerzeichen gelten. Bei seiner Todtenfeier sang der Skalde seine Aufnahme in Walhalla, da er mild das Heilige verschont habe. Die Sache des Christenthums war aber eins geworden mit dem Oberkönigthume, während die alten Stammkönige ihre durch die alten Götter geheiligten Rechte zugleich mit jenen vertheidigten. Olaf Trygvesen [995-1000] verwandte seine wilde ränkevolle Kraft auf den Sieg der Kirche, Priester erhielt er aus England und Bremen. Olaf der Dicke, s. 1019 König über Norwegen, ordnete auf einem Zuge durch das Reich an der Spitze seines Heers ein festes Kirchenwesen. Der Unwille des heidnischen Volkstheiles gab sein Reich in die Hände Knuds d. Gr. Olaf, schon auf dem Wege nach Jerusalem, wurde durch ein Traumgesicht zurückgerufen, rief den religiösen Enthusiasmus für seine Sache auf, und führte ein mit dem Kreuze bezeichnetes Heer gegen die Dänen. Er fiel in einer verlornen Schlacht [1033]. Aber mit dem Hasse gegen die ausländische Herrschaft erwachte in den Normannen schon im nächsten Jahre das Gefühl für Olaf, sein Leichnam wurde ausgegraben, er hatte die Verwesung nicht gesehn, bald wurde der heilige Olaf als Schutzheiliger Norwegens angerufen, und nach einem Jahrh. von allen Völkern des Nordens verehrt. [c]) In Island wurde das Christenthum nach mancher flüchtigen Verkündigung durch Olaf Trygvesens Boten heimisch, und nach hartem Zwiespalt auf einer Volksgemeinde um des Friedens willen angenommen [1000], doch mit dem Vorbehalte, den alten Göttern heimlich opfern, Kinder aussetzen und Pferdefleisch essen zu dürfen. Am längsten erhielt sich hier unter den edeln Auswanderern Norwegens die altväterliche Sage und Dichtung. [d]) Gleichzeitig mit Island wurde durch Auswanderer von hier ein blühendes Bisthum auf der Ostküste von Grönland errichtet, wel-

---

c) I. *Snorro Sturleson*, [gst. 1241] Heimskringla, ed. *Schoening*, Hafn. 777 ss. 5 T. f. übrs. v. Mohnike, Stralf. 835. H. I. v. Wachter, Lpz. 835. B. I. — II. Münter l. c. B. I. S. 431 ff.

d) I. *Islendingabok* [v. Priester Are d. Weisen, gst. 1148.] c. 7 ss. übrs. in Dahlmanns Forsch. Alton. 822. B. I. S. 472 ff. *Hungurvaka* s. Hist. primorum V Skalholtensium in Isl. Episcc. [13. Jahrh.] Hafn. 778. *Kristnisaga* s. Hist. rel. chr. in Isl. introd. [14. Jahrh.] Hafn. 774. — II. *Finni Johannei* Hist. ecc. Islandiae. Hafn. 772 ss. 4 T. 4. Stäudlin, ü. kirchl. Gesch. u. Geogr. v. Isl. [Kirchenhist. Arch. B. II. St. I.] Münter l. c. B. I. S. 519 ff.

ches Wallroßzähne nach Rom zehntete. e) Überall im Norden kämpfte die christliche Sitte am meisten gegen die Blutrache, das freie Mannesrecht des Selbstmordes, das Aussetzen der Kinder und das Verzehren von Geier- und Pferdefleisch. Die Taufe, wo sie auch mit innerm Widerstreben einmal vollzogen war, wurde als ein Zauber angesehn, den man selten zu lösen wagte. Waren die alten Götterbilder durch kühne und mächtige Männer ungerächt zerschlagen, so erschien Christ als der größere Gott; aber die alte Götterwelt sank nur in die Tiefe zurück als unheimliches Zauberwesen von Trolden und Alfen.

§. 286. Die slavischen Völker.

Die Geschichte der Slaven ist durch feindselige Berichte oder späte Volkssagen überliefert, ihre Religion scheint mit finnischen und deutschen Göttern gemischt, in den Volksstämmen verschieden, und ist zum Theil absichtlich entstellt worden, so daß eine klare Übersicht noch unmöglich ist. Ein gutmüthiges, frohsinniges Geschlecht, mehr ungebunden als frei, im Angriffe kühn, im Unglück verzagt, mit den Anfängen der Civilisation, kannten die slavischen Völker ein Urwesen am Anfange, aber ein reiches Göttergeschlecht ist ihm entsprossen in zwei Linien weißer und schwarzer Götter, so daß die letztern zwar die zerstörende Naturkraft vertreten, aber nicht unbedingt bös in der Verwesung auch den Keim des neuen Lebens bergen. Die Götter wurden in unförmlicher Symbolik dargestellt, die Volksstämme hatten heilige Städte und Hierarchie. a)

Die Bekehrungen Karls d. Gr. unter den Slaven waren so vorübergehend gewesen, als seine Eroberungen. Den Erzbischöfen von Salzburg und denen von Lorch, in deren Rechte nachher die Bischöfe von Passau eintraten, war damals die Bekehrung und geistliche Gerichtsbarkeit ihrer slavischen Gränznachbarn an der Donau übergeben worden. Aber die Verbindung mit Deutschland war unter den Slaven zu verhaßt, deutsche und lateinische Sprache zu fremd, um das Christenthum zu verbreiten. Da kamen zwei griechische Mönche Cyrillus [Constantinus] und Methodius von den Bulgaren nach Großmähren [863], den Slaven Predigt, H. Schrift und Gottesdienst in slavischer Sprache bringend. Sie traten, vielleicht wegen des Zwiespaltes mit Photius, in Verbindung mit Rom. Methodius, nachdem er in Rom zum Erzbischof der Mähren geweiht war und die päpstliche Bestätigung des slavischen Gottesdienstes erhalten hatte [880], weil Gott von allen Völkern gelobt werden solle, und alle

e) *Torfaei* Grönl. antiqua. Hafn. 706. Münter B. I. S. 555 ff.

a) *Frencel*, de diis Sorabor. et al. Slavor. [*Hoffmann*, Scrr. rer. Lusat. T. II.] Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Eur. B. I. S. 111 ff.

Sprachen verstehe, begann unter fortwährendem Widerspruche der deutschen Bischöfe eine Nationalkirche aufzurichten. Aber das mährische Reich wurde [908] von den Böhmen und Ungarn mit dem Schwerte getheilt. Unter der neuen Herrschaft erhielt sich der slavische Ritus nur in einzelnen Kirchen. [b])

Der Herzog Borziwoi von Böhmen wurde gegen Ende des 9. Jahrh. durch erwünschte Verheißungen des Methodius zur Taufe bewogen. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich mit seiner heiligen Gemahlin Ludmilla aus der Welt zurück. Sein Enkel, der h. Wenzeslaus [928-38] trieb das Christenthum mehr wie ein Mönch als wie ein Fürst. Die Feindschaft wegen des Glaubens, welche das Volk zerspaltete, drang in das Fürstenhaus, Ludmilla wurde durch ihre Schwiegertochter, Wenzeslaus durch seinen Bruder ermordet. Nach schwerer Verfolgung erhielt das Christenthum unter Boleslaus dem Frommen [s. 967] einen blutigen Sieg, und mit der Gründung des Erzbisthums Prag [973], für das der Papst die Einführung des römischen Ritus bedingte, eine feste Kirchenverfassung. [c])

Die Wenden, zwischen der Saale und Oder, unter vielerlei Volksstämme und Fürsten zertheilt, erwehrten sich mühsam der Deutschen. Otto I. wollte die mit dem Schwert erworbne Herrschaft durch die Taufe sichern. Die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeiz mit dem Erzbisthume Magdeburg, jenseit der Elbe Havelberg, Brandenburg und Oldenburg wurden nicht nur als Burgen der Kirche, sondern auch der Zwingherrschaft angelegt. Daher warf die Empörung der wendischen Stämme unter Mistewoi [983] mit der deutschen Herrschaft auch das Christenthum von ihren Nacken. Mistewois in Deutschland erzogner Enkel Gottschalk, der die Volksstämme zu einem Reiche verband [1047], wurde mitten in seinem beglückten Streben für eine nationale Begründung des Christenthums aus Fanatismus ermordet [1066], die altväterlichen Altäre wurden mit dem Blute christlicher Priester neu geweiht, und jede Spur des Christenthums verschwand. Es erneute sich erst, als der

---

b) I. Vita Constantini v. e. Zeitgenossen. [Acta SS. Mart. T. II. p. 19.] *Presbyteri Diocleatis* [um 1161] Regnum Slavor. c. 8 ss. [Schlözers Nestor. B. III. S. 153 ff.] — II. *Assemani* Kalendaria Ecc. univ. Rom. 755. 4. T. III. *Pilarz* et *Morawetz*, Moraviae Hist. eccl. et pol. Brunni, 785 ss. 3 T. — *Dobrowsky, Cyrill u. Meth. der Slaven Apostel. Prag, 823. Dess. mähr. Legende v. Cyr. u. Meth. Prag, 826. *Dess. Glagolitica. Über den Urspr. d. röm. slav. Liturgie 2. A. Prag, 832.

c) *Cosmas Prag.* [gst. 1125] Chron. Bohemor. [Scriptt. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.] Vita S. Ludmillae. [Dobner, Abhandl. d. Böhm. Ges. d. Wiss. 786. S. 417 ff.] Vita S. Ludm. et S. Wenceslai auct. *Christanno de Scala Mon.* [Acta SS. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825.]

Herzog von Polen, Boleslav III. Pommern erobert hatte. Im Schutze seiner Waffen bewirkte der hierzu eingeladne Bischof Otto von Bamberg die Taufe der Pommern [1124, 1128]. [d]) Nachdem das wendische Reich wieder zerfallen war [1131], wurden die einzelnen Stämme durch die sächsischen Fürsten, insbesondre durch Heinrich den Löwen [1142–62] bezwungen und bekehrt. Deutsche Colonien zogen in das verödete Land, alles wurde deutsch und christlich bis auf kümmerliche Überreste wendischer Sitte und Sprache. [e]) Die letzte Burg wendischer Götter und Freiheit auf Rügen verbrannte der Held und Staatsmann Bischof Absalon von Roeskilde [1169]. [f])

Nach Polen brachten Flüchtige bei dem Sturze des mährischen Reichs das Evangelium. Aber erst durch die Vermählung des Herzogs Micislav mit einer böhmischen Fürstinn wurde das Christenthum Staatsreligion [966]. Durch seine zweite Vermählung mit der Tochter des Markgrafen Dietrich und durch die Abhängigkeit vom deutschen Reiche näherte sich Polen der römischen Kirche, pflegte mit Vorliebe diese Verbindung, zahlte dem h. Petrus Zins, der vorherrschend slavische Ritus wurde allmälig aufgegeben, und in den politischen Wirren war die Macht des Papstes zuweilen groß. [g])

§. 287. Die Ungarn.

Fejér, Codex diplomaticus Hung. eccl. et civ. Budae, 829 T. I. — *J. v. Mailáth, Gesch. der Magyaren. Wien, 828. B. I.

In Constantinopel als Gastfreunde ließen sich ungarische Fürsten einst taufen, ihr Land war durch die deutschen Raubzüge voll christliche Leibeigne. An diesen hatte das Christenthum einen Stützpunkt, als durch die Siege der sächsischen Kaiser ein friedliches Verhältniß mit Deutschland hergestellt war, und gefördert von den Kaisern die Bischöfe Piligrin von Passau und Adelbert von Prag die Be-

---

d) De vita b. Ottonis. I. III. [*Canisii* Lectt. ed. *Basnage*. T. III. P. II.] — [Sell] Otto v. Bamb. Stettin, 792. *Busch*, memoria Othon. Pomeran. Apostoli. Jen. 824.

e) I. Nächst Wittichind, Ditmar, Adam v. Bremen [S. 208 f.] u. Saxo Gramm., Helmold, [Pfarrer zu Bosow b. Lübeck] Chron. Slavorum [b. 1170], ed. *Bangert*, Lub. 659. 702. 4. [*Leibnit.* Serr. Brunsu. T. II.] — II. Masch, gottesdienstl. Alterthümer d. Obotriten. Brl. 771. Gebhardi, Gesch. aller Wendisch-Slav. Staaten. Hal. 790 ff. 2 B. 4. Kanngießer, Bekehrungsgesch. d. Pommern. Greifsw. 824.

f) Münter, l. c. B. II. Abth. I. S. 320. Abth. 2. S. 781 ff. Estrup, Absalon. A. d. Dän. v. Mohnike. [Illgens Zeitsch. 832. B. II. St. 1.]

g) I. Nächst Ditmar, *Martini Galli* [um 1130] Chron. Pol. ed *Bandtkie*, Vars. 824. *Vincent de Kadlubek*, [gst. 1226] de gestis Pol. [*Dlugosz*, Hist. Pol. Lps. 711. f. T. I.] — II. Ch. G. v. Friese, Kirchengesch. d. K. Pohl. Brsl. 786. B. I.

kehrung der Ungarn unternahmen. Herzog Geysa [972–97] baute Kirchen und opferte den Göttern, weil er reich und mächtig genug war, beides zu thun.[a]) Sein Sohn Stephanus [997–1038] führte Ungarn in den Staatenverband der civilisirten Völker ein, gab der Kirche eine feste von Rom abhängige Verfassung, und nahm nach dem Begriffe des damaligen Staatsrechts mit des Kaisers Bewilligung und des Papstes Segen die Königskrone.[b]) Der neue König, von Christen und Deutschen umgeben, hatte die alten Volksrechte mannigfach gekränkt. In den politischen Stürmen der nächsten Jahrzehnte nach seinem Tode machte das Heidenthum einen gewaltsamen mit Gewalt zurückgetriebnen Versuch seiner Wiederherstellung.

§. 288. Die Finnen, Liven, Esthen.

Erich der Heilige von Schweden unterwarf die Finnen [1157] sich und der Kirche. Doch galten ihnen ihre Zauberer noch lange mehr als die Cleriker.[a]) Nach Livland hatten die Seestädte Handelsverbindungen eröffnet. Der Canonicus Meinhard aus dem Sprengel von Bremen versuchte [s. 1186] die Bekehrung der Liven, indem er ihnen Burgen gegen ihre Feinde baute, und wurde zum Bischof von Yrkûll geweiht. Fortan betrieben Bischöfe die Unterwerfung ihres Sprengels, in welchem sie ihres Lebens nicht sicher waren, und verstärkten den geringen Erfolg ihrer Predigten durch kleine Kreuzzüge mit Deutschen. Meinhards zweiter Nachfolger Albrecht gründete Riga als seinen Bischofssitz und vollendete die kirchliche Urbarmachung des Landes mit dem Schwerte durch den von ihm [1202] gestifteten Orden der Schwertbrüder. Mittels derselben und mit dänischer Hülfe wurden [s. 1211] auch die Esthen unterjocht und bekehrt. Seitdem deutsche Herrschaft des Bischofs und des Ordens.[b])

Achtes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

§. 289. Die Kirche und das Reich.

Das oströmische Kaiserthum, von Türken, Normannen und

a) *Ditmar* l. VIII. [*Leibnit.* p. 420.]

b) *Chartvitius*, [13. Jahrh.] Vita S. Stephani. [*Schwandtneri* Scrr. rer. Hung. Vind. 746. f. p. 414.] Über die Sage von der mit griechischen Charakteren geschmückten Krone, der Begrüßung als Rex apostolicus und Legat: *Kollár*, de origg. et usu perpetuo potestatis legisl. circa sacra app. Regum Hung. Vind. 764. *Horányi*, de s. corona Hung. Pesth. 790.

a) *Oernhjálm* l. c. IV, 4. Monel. c. B. I. S. 43 ff.

b) *Henrici Letti* [um 1226] Origg. Livoniae sacrae et civ. s. Chron. c. notis *J. D. Gruberi*. Fr. et Lps. 740. f. — Parrot, Entwickl. d. Sprache, Abstamm. Gesch. Mythol. d. Ehsen, Letten, Esthen. Stuttg. 828. 2 Bde. *H. A. G. de Pott*, de Gladiferis s. fratrib. militiae Christi. Erl. 806.

Kreuzfahrern immer härter bedrängt, fristete sein kümmerliches Daseyn fast allein noch durch stolze Erinnerungen und durch die beglückte Lage von Constantinopel. Doch blieb der streng geordnete Mechanismus der innern Verwaltung von den Palastrevolutionen meist unberührt. Die Kirche nahm Theil an der allgemeinen Erstarrung. Die Kaiser hatten sich zwar auch über die Gesetze der Kirche hinausgestellt, aber große Eingriffe waren ihnen oft unheilvoll. Die Patriarchen von Constantinopel übten und duldeten alle Gewaltthaten, welche die höchsten Staatsbeamten in schwächlichen Despotien sich zu erlauben und zu dulden pflegen. Nächst ihnen hatten die Mönche zuweilen einen fanatischen Einfluß auf das Volk. Die Parthei des Clerus wurde oft durch eine Parthei des Heeres niedergehalten. Die Begeistrung der Kreuzzüge weckte keinen Anklang als Spott, Mißtraun und Furcht. Als hierdurch Constantinopel eine Colonie des Abendlandes geworden war, erhielt sich der Überrest und die Hoffnung des griechischen Reichs in Trapezunt.

§. 290. Photius.

1) *Photii* Epp. ed. *Montacutius*, Lond. 651. f. Urkunden b. *Mansi* T. XV. XVI. 2) Vita s. certamen *S. Ignatii* v. *Nicetas David.* [*Mansi* T. XVI. p. 209.] 3) *Anastasii Bibl.* Praef. ad Conc. VIII. oec. [*Mansi* T. XVI. p. 1 ss.] *Ejusd.* Vita CVII. Nicolai I. Vita CVIII. Hadriani II.

Des Kaisers Michael III. Oheim Bardas regierte Kaiser und Reich. Der Patriarch Ignatius, ein Entmannter aus einem gestürzten Kaiserhause, eiferte gegen die Willkürherrschaft des Bardas und gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers, der die heiligen Gebräuche der Kirche in seinen Trinkgelagen parodirte. Daher ließ die Regierung den Photius zum Patriarchen weihn [858], einen Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit, in den höchsten Staatsämtern, dem Clerus bisher fremd. Zur Beilegung einer Kirchenspaltung, die hierdurch entstand, gedachte sich der Hof des römischen Bischofs zu bedienen. Nicolaus I. sandte Legaten nach Constantinopel, welche, obwohl ihr Herr die nach römischem Kirchenrechte ungesetzliche Weihe eines Laien zum Bischof mißbilligte, von Photius gewonnen, sich für ihn erklärten. Aber Nicolaus vernichtete ihre Beschlüsse und verwarf den Photius [863]. Die Verstimmung wurde noch bittrer, als der von griechischen Priestern bekehrte König der Bulgaren in die kirchliche Verbindung mit Rom gezogen wurde [866]. Photius erließ ein Rundschreiben, in welchem alle Verschiedenheiten der Gebräuche, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fasten, die Verachtung der Confirmation durch die Hand des Presbyters und das Verbot der rechtmäßigen Priesterehe, an der römi-

schen Kirche als gräßliche Ketzereien gerügt und mit dem Vorwurfe der Fälschung des Symbolums, der Sünde wider den h. Geist, geschärft wurden.[a]) Denn der Ausgang des h. Geistes auch vom Sohne [S. 135], noch von Leo III. auf Kaiser Karls Anfrage zwar als Thatsache bekräftigt, doch als Zusatz des Symbolums gemißbilligt,[b]) hatte sich seitdem in der lateinischen Fassung desselben eingenistet. Die durch Photius nach Constantinopel berufne Synode [867] sprach auf Bann und Entsetzung gegen den Papst. Aber noch im selben Jahre wurde der Mitregent Basilius durch die Ermordung Michaels Alleinherrscher, Photius verweigerte dem kaiserlichen Mörder die Kirchengemeinschaft, stand mit hoher stiller Würde seinen Richtern gegenüber und wurde auf einer für ökumenisch ausgegebnen Synode zu Constantinopel [869] verdammt.[c]) Hierdurch wiederhergestellt erneute Ignatius die Freundschaft mit Rom, aber der Streit über die Bulgaren, die ein Patriarch nicht aufgeben konnte, brach bald wieder aus. Nach Ignatius Tode [878] versöhnte sich der Kaiser mit Photius, der Papst Johann VIII. in der Hoffnung eines günstigen Vergleichs erkannte ihn an, und die von römischen Gesandten besuchte, nach der griechischen Ansicht 8. ökumenische Synode zu Constantinopel [879] vernichtete alle wider Photius erlaßne Beschlüsse.[d]) Aber bald getäuscht in seinen Erwartungen sprach der Papst den Bann gegen Photius und seine Synode. Photius war dem Thronerben verhaßt, und wurde, als dieser, Leo d. Weise, [886] den Thron bestieg, in ein Kloster verwiesen, wo er [um 891] starb, in dem, was er gethan und was er gelitten hat, ein Vorbild der Patriarchen dieses Zeitalters.

§. 291. Die Kirchenspaltung.

Leo Allatius, de Ecc. occ. et or. perpetua consens. Col. 648. 4. *Maimbourg*, Hist. du schisme des Grecs. Par. 677. 4. u. o. *J. G. Hermann*, Hist. concertt. de pane azymo et fermentato. Lps. 737. C. A. v. Reichlin-Meldegg, ü. d. Ursachen d. Trennung d. griech. u. lat. K. [Theol. Abhh. Greiz. 829.]

Das Verhältniß zur römischen Kirche wurde nicht wieder auf bestimmte Weise hergestellt. Das Rundschreiben des Photius blieb ein feststehendes Denkmal der Verschiedenheit beider Kirchen in der gehässigsten Auffassung. Doch sind diese nominellen Gründe der Trennung, wie sie in beiderseitigen Streitschriften vorkommen, verschieden von den wirklichen und wesentlichen Ursachen. In der poli-

a) Ep. 2. Montacut. p. 47 ss.
b) *Mansi* T. XIV. p. 17 ss. *Anast.* Vita Leon. III. [*Muratori* T. III. P. I. p. 208.]
c) *Mansi* T. XVI. p. 122 ss. 371 ss. d) T. XVII. p. 373 ss.

tischen Trennung Italiens vom griechischen Reiche war die kirchliche gegeben. Je mehr der Papst über das Abendland vermochte, desto entschiedner mußten gleiche Ansprüche über das Morgenland zurückgewiesen werden. Nur die Hoffnung der Kaiser, von den kriegerischen Völkern des Abendlandes gegen die Moslimen Hülfe zu erhalten, verzögerte die Erklärung des Bruchs. Alle Gemeinschaft war längst nur feindselig. Ein Schreiben des Patriarchen Michael Cerularius an einen Bischof in Apulien [1053] wiederholte und mehrte die Vorwürfe wider die römische Kirche. [a]) Ein heftiger Schriftenwechsel entstand. Römische Legaten in Constantinopel verlangten Genugthuung, der Patriarch stützte sich gegen die Politik des Kaisers auf die Leidenschaftlichkeit des Volkes, die Legaten legten am 16. Jul. 1054 den Bannspruch gegen den Patriarchen auf dem Hauptaltare der Sophienkirche nieder und schüttelten den Staub von ihren Füßen. [b]) Eine griechische Synode erwiderte den Bannfluch, die andern katholischen Patriarchen schlossen sich an Constantinopel, [c]) und die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes mit gleichen einander ausschließenden Ansprüchen des Katholicismus waren auf immer getrennt. Durch einzelne Versuche zur Ausgleichung wurde nur der Gegensatz hervorgehoben, durch die Kreuzzüge die Spaltung der Kirchen immermehr zum Nationalhasse. Einer Vereinigung mit den andern kirchlichen Partheien des Morgenlandes, wie sie während der Kreuzzüge oft versucht wurde, stand die nationale Verschiedenheit entgegen. Nur die Maroniten, damals ein streitbarer Volksstamm, unterwarfen sich aufrichtig dem lateinischen Patriarchen von Antiochien [1182]. [d]) Die Armenier suchten den Schein der Versöhnung, so oft sie der Hülfe des Abendlandes bedurften, bloß einzelne Gemeinden unter abendländischer Herrschaft blieben der römischen Kirche verbunden, welche ihnen ihre heilige Sprache und vaterländischen Gebräuche vergönnte.

§. 292. Wissenschaftliche Bildung.

Die Wissenschaft entsprach dem erstarrten Volksleben, aber der nie unterbrochne Umgang mit den Kirchenvätern, in geringerm Maße auch mit den Classikern, brachte von Geschlecht zu Geschlecht ein Er-

---

a) Nur in lat. Übers. b. *Baron.* ad ann. 1053. N. 22. Hervorgehoben wurde das ungesäuerte Brot im Abendmahle als jüdische Ketzerei. Der Gebrauch ist vielleicht weniger durch historische Treue, als aus italienischer Lebensweise entstanden.

b) Brevis commemoratio eorum, quae gesserunt Apocrisiarii S. Rom. Sedis in regia urbe v. Cardinal Humbert, b. *Baron.* ad ann. 1054. N. 19.

c) *M. Cerularii* Ep. II. ad Petrum Patr. Antioch. [*Cotelerii* Ecc. gr. Monum. T. II. p. 135 ss. 162 ss.] *d*) *Wilh. Tyr.* XXII, 8.

be gleichmäßiger Bildung. Als seit Bardas die Regierung sich der Wissenschaft annahm, Gelehrte auf dem Throne saßen, und man sich's nicht hergen konnte, daß das stolze Gefühl der jungen Bildung des Islam wie des Abendlandes gegenüber nicht ohne das Übergewicht der Wissenschaft berechtigt sey, wurde Constantinopel ein Sitz literarischer Betriebsamkeit. Eine Reihe Schriftsteller aus den verschiedensten Ständen haben die Welt- Reichs- und Kirchengeschichte geschrieben, mit der verschiedensten Tüchtigkeit, alle auf dem Standpunkte Constantinopels die Äußerlichkeiten des Hofes, Staats und der Kirche. Die Studien waren theils sprachkünstlerisch, theils realistisch, ohne Vorwalten des Kirchlichen. Photius, auch in der Wissenschaft ein Vorbild seiner Kirche, hat durch seine Bibliothek[a]) viele christliche und heidnische Schriftsteller, deren Werke nachher untergegangen sind, in kurzen Auszügen und Anzeigen auf die Nachwelt gebracht. Sein Nomocanon verdrängte die ältern Rechtsbücher und wurde durch freies Herkommen das Gesetzbuch der Kirche. Der 1. Theil enthält die Canones der in damaliger Rechtsansicht als gemeingültig anerkannten Synoden und canonischen Briefe. Der 2. Theil die kirchlichen Staatsgesetze, systematisch unter 14 Abschnitte geordnet, zu denen die entsprechenden Canones des 1. Theils durch Zahlen bemerkt sind. Zu diesem Gesetzbuche hat der Mönch Johannes Zonaras [um 1120] einen mehr grammatisch-historischen, der Patriarch Theodor Balsamon [1170] einen mehr juridischen Commentar geschrieben.[b]) Simeon Metaphrastes [10. oder 12. Jahrh.] hat die alten Heiligenlegenden durch Fortbildung ihrer phantastischen Fülle und Anschaulichkeit ausgeschmückt, so daß auch die abendländische Kirche seine Gestaltung der ältern heiligen Sage sich aneignete.[c]) Für Schriftauslegung haben Oekumenius, Bischof von Tricca [um 990],[d]) Theophylaktus, Erzbischof der Bulgaren [gst. 1107][e]) und Euthymius Ziga-

---

a) *Μυριόβιβλον* s. Bibl. ed. *Im. Bekker*, Ber. 824 s. 2 T. 4.

b) Der 1. kirchl. Bestandtheil samt den Scholien des Zonaras u. Balsamon in: *Beveregii Συνοδικον* s. Pandectae canonum. Ox. 672. 2 T. f. Der 2. Theil, im speciellen Sinne Nomocanon, in *Justelli* Bibl. T. II. p. 785. Cf. Biener in der Zeitsch. f. gesch. Rechtswissensch. v. Savigny ꝛc. B. VII. H. 2. u. de collect. cann. ecc. gr. p. 21 ss.

c) Als eignes Werk nie herausgegeben, sondern die einzelnen 122 Vitae in den Heiligengeschichten der griech. u. lat. Kirche, auch die Cdd. selten unvermischt. Cf. *Leo Allatius*, de variis Simeonibus et Simeonum scriptis. Par. 664. 4.

d) Comm. in Acta App. Epp. Paulinae et cath. ed. *Morellus*. Par. 631. 2 T. f.

e) Comm. in XII Proph. min. IV Evv. Acta App. Epp. P. [Opp. ed. J. F. B. M. *de Rubeis*. Ven. 755 s. 4 T. f.]

benus, Mönch bei Constantinopel [gst. um 1118],[f]) verständige Sammlungen aus den Vätern veranstaltet, werthvoll durch den zum guten Theile verlornen Schatz, aus dem sie schöpften. Die Dogmatik stand fest auf der kirchlichen Überlieferung, erhielt durch ihr Anschließen an den Areopagiten und die Väter des 4. Jahrh. wieder einen platonischen Zug, behandelte die Lehren von der Erbsünde und Erlösung mit alter Unbestimmtheit, und kämpfte gegen Philosophen oder Häretiker vergangner Zeiten. In der Streitschrift des Bischofs Nicolaus von Methone [gst. nach 1166][g]) und in dem Schatze der Orthodoxie, mit welchem Nicethas Choniates [gst. nach 1206] sich und einen Freund über das Unglück des Vaterlandes tröstete,[h]) mag ein Hauch eignen Lebens und Geistes seyn: aber der Standpunkt dieser Zeit ist am eigenthümlichsten durch die Panoplia bezeichnet, eine Sammlung wie die Digesten auf dem Rechtsgebiete, zur Widerlegung und Verurtheilung aller Häretiker auf Befehl des theologischen Kaisers Alexius Comnenus aus den Kirchenvätern zusammengetragen und von Euthymius Zigab. redigirt.[i]) Unter den andern Partheien des Morgenlandes bewahrten nur die Jacobiten eine lebendige Überlieferung altsyrischer Gelehrsamkeit.

§. 293. Geschichte der Paulicianer. 2. Abtheilung.

Literatur §. 192. *Constantini Porphyr.* Basilius Macedo. c. 37 ss. *Anna Comnena,* Alexias. Par. 651. f. l. XIV. p. 450 ss.

Sergius [s. 801], unter dem Namen des Tychikus, führte die Paulicianer zur alten Sitteneinfalt zurück und verkündete auf apostolischen Wandrungen von Osten nach Westen, von Norden nach Süden ihr Evangelium. Nach seinem Tode [835] wurde kein neues Haupt erwählt, sondern eine Rathsversammlung von Lehrern stand dem Gemeinwesen vor. Die Paulicianer hatten fast 2 Jahrhunderte Unerträgliches geduldet, erst als die Kaiserin Theodora durch ein allgemeines Blutbad sie auszurotten begann, ergriffen sie die Waffen, ein kaiserlicher Heerführer Karbeas [844], der am

---

f) Comm. in Psalm. [*Theophyl.* Opp.] in IV. Evv. ed. *C. F. Matthaei,* Lps. 792. 3 T.

g) Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Διαδόχου, ed. *Voemel,* Frcf. 825.

h) Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας, l. XXVII. nur b. 5 ersten B. in Übers. d. *Pet. Morellus,* Par. 561. [Bibl. PP. max. T. XXV.]

i) Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως. Tergov. 711. f. [Der ausgelaßne Tit. 24. gegen den Islam in *Sylburgii* Saracenica, ed. *Bever,* Heidlb. 595.] Lat. ed. *Zino,* Ven. 555. f. [Bibl. PP. Lugd. T. XIX. unterdrückt ist Tit. 12 u. 13 gegen die röm. Kirche.] Cf. *Annae Comn.* Supplementa Historiam ecc. Graec. S. XI. et XII. spectantia, ed. T. L. F. *Tafel,* Tub. 832. — Ullmann, Nic. v. Methone, Euth. Zig. u. Nic. Chon. o. d. dogm. Entwickl. d. griech. K. im 12. Jahrh. [Stud. u. Krit. 833. H. 3.]

Reiche einen Vater zu rächen hatte, stellte sich an ihre Spitze, verband sich mit den Arabern und befestigte Tephrike im östlichen Gränzgebirge. Er und sein Nachfolger Chrysocheres verheerten von hieraus Kleinasien mit der Grausamkeit des Fanatismus. Endlich gelang es dem Kaiser Basilius die Paulicianer zu überwältigen und Tephrike zu zerstören [871]. Aber noch viele erhielten sich in den Gebirgen unabhängig und beunruhigten die Gränzen. Diese versetzte Johannes Tzimiskes, um ihre Verbindung mit den Arabern zu brechen, durch einen Vertrag [970] zum großen Theile nach Thracien, wohin schon im 8. Jahrh. eine Colonie geführt worden war. Dem Reiche verpflichtet, aber unabhängig im Besitze von Philippopolis wohnten sie hier als tapfre Gränzwächter. Alexius Comnenus, im normannischen Kriege von einer Schaar derselben verlassen, unterwarf sie mit List und Gewalt [1085]. Als er in Thracien Winterquartiere hielt [1115], suchte er auch den Ruhm ihrer Bekehrung, und viele ergaben sich den Anlockungen des kaiserlichen Apostels.

§. 294. Die Bogomilen.

I. *Mich. Pselli περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλ.* ed. *Hasenmüller.* Kil. 688. 12. *Anna Comn.* Alex. XV. p. 486 ss. Ihre Lehre in *Euthymii Zig.* Panoplia, P. II. tit. 23. b. *Wolf.* — II. *J. Ch. Wolf*, Hist. Bogomilorum, dss. III. Vit. 712. 4. *Oederi* Prodr. H. Bogom. crit. Goett. 743. 4. *Engelhardt, die Bogomilen. [Kirchengesch. Abhh. Erl. 832. No. 2.]

Unter den Paulicianern in Thracien waren in Mitten des 11. Jahrh. schwärmerische Secten aufgestanden, Enthusiasten, oder nach einer alten Erinnerung Massalianer. Alexius entdeckte eine Parthei derselben, damals nach einer Wortbildung bulgarischen Stammes Bogomilen genannt, und ließ ihr Haupt einen Mönch Basilius verbrennen [1118]. Ihre Anerkennung eines guten Grundwesens, dessen Söhne erst, Satanael und Logos, das böse und gute Princip darstellen, ist mit dem Dualismus der Paulicianer wohl vereinbar. Satanael ist nicht ursprünglich bös, im Versuche dem Vater gleich zu seyn hat er die Engel verführt und die sichtbare Welt gestaltet, noch mit göttlichen Kräften den Menschen gebildet und auf seine Bitte hat der gute Vater das Gebild beseelt. Satanael hat den Cain mit Eva gezeugt, von ihm geht alles Kirchenwesen aus, vormals war sein Hauptsitz Jerusalem, jetzt die Sophienkirche in Constantinopel. Die h. Jungfrau ist ein Engel und Christus hat einen Engelskörper angezogen. Vom A. Testamente wurden die Psalmen und 16 Propheten angenommen, die heiligen Geschichten und Gebräuche allegorisch gedeutet. Daneben apokryphische heilige Schriften, die von den Bulgaren zu den Secten des Abendlandes gekom-

men sind.*) Hinsichtlich der Entsittlichung alte Vorwürfe oder Mißverständnisse. Kleine Gemeinden der Bogomilen unter den Bulgaren haben sich durch's ganze Mittelalter, Paulicianer in und um Philippopolis und in den Thälern des Hämus bis auf unsre Tage unter mancherlei Umwandlung erhalten.

§. 295. Ausbreitung der Kirche.

Die Bulgaren, türkischen Ursprunges, aber nach ihrer Niederlassung in Mösien mit Slaven vermischt, des griechischen Reichs furchtbare Nachbarn, nachdem sie den Glauben ihrer Feinde lange zurückgewiesen hatten, nahmen das Christenthum in verschiednen Epochen an [845-65], auf Veranlassung ihrer Fürstentochter, die aus griechischer Gefangenschaft heimkehrte, einer Hungersnoth, aus der sie durch Anrufung des Christengottes errettet wurden, und unter Mitwirkung des Methodius, nach der Sage nicht nur als Apostel, sondern auch als Mahler.[a]) Eine bald wieder verlorne Eroberung der griechischen Kirche [S. 291,241]. Die Bulgaren an der Wolga wandten sich zum Islam, in den verwandten Stamm der Chazaren auf dem Chersones theilte sich Islam, Judenthum und Christenthum.[b]) Die Mainotten in den Felsenschluchten des Taygetos konnten in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. der Kirche nicht länger widerstehn. Um dieselbe Zeit wurden die Slaven, welche zu verschiednen Zeiten in's alte Griechenland eingedrungen waren, griechisch und christlich.[c]) — Die Russen hatten das Christenthum auf Schlachtfeldern kennen lernen. Einzelne Versuche ihrer Bekehrung im 9. Jahrh. sind glänzend in der Überlieferung, spurlos in den Folgen. Zu früh verkündete Photius ihren Enthusiasmus für das Evangelium. Die feine Großfürstin Witwe Olga ließ sich in Constantinopel taufen [955], aber gegen das Ende ihres Lebens hatte sie nur heimlich einen christlichen Priester. Ihr Enkel Wladimir empfing nach einer klugen Prüfung der verschiednen Gottesverehrungen und nach einer verständigen Berathung mit den Bojaren seines Reichs die Taufe von den Griechen [988]. Das Volk sah

*) Liber S. Joannis. [*Thilo* Cod. apocr. T. I. p. 884.] *Gieseler*, translatio lat. Visionis Jesaiae, praef. et notis ill. Gott. 832. 4.

a) *Constantini Porphyr. Continuator* IV, 13 ss. *Nicetas David*, Ignat. [*Mansi* T. XVI. p. 245.]

b) Frähn, Ibn-Foßlan's u. andrer Arab. Berichte ü. d. Russen ält. Zeit. Petersb. 823. 4. Vorrede J. v. Klaproth, Beschr. d. russ. Prov. zw. d. kasp. u. schwarz. Meere. Brl. 814. S. 119 ff. 262 ff.

c) *Le Quien*, Oriens chr. T. II. p. 103 ss. Fallmereyer, Gesch. d. Halbins. Morea während des MA. Stuttg. u. Tüb. 830. B. I. S. 173 ff. 216. 227 ff. Zu berichtigen nach Zinkeisen, Gesch. Griechenl. Lpz. 832. B. I. S. 704 ff. 716 f. 767 ff. 850 ff.

mit Thränen die alten Götter mißhandeln und begab sich in stummer Unterwürfigkeit an den Dnieper zur Taufe. In der Hauptstadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griechischen Patriarchen eingesetzt. Das Höhlenkloster [Petschera] zu Kiew wurde seit der Mitte des 11. Jahrh. die Pflanzstätte der russischen Literatur, der Bischöfe und unverweslicher Heiligen.[d])

Vierte Periode.

Von Innocentius III. bis zur Reformation.

1216—1517.

§. 296. Übersicht.

Nachdem die Hierarchie ihren Höhenpunkt erreicht hatte, erhielt sie sich scheinbar eine Zeitlang auf demselben. Aber die Mißbräuche, die einer unbeschränkten Gewalt in Menschenhänden unvermeidlich sind, begannen ihr die öffentliche Meinung zu entziehn, auf der sie ruhte. So große und größre Ansprüche als vorher wurden gemacht: aber zurückgewiesen, wurden sie nur unheilvoll. Das Papstthum und Kaiserthum richteten einander zu Grunde. Bei der beginnenden Ordnung der Staatsverhältnisse suchten die Könige im Gefühle des Rechts und der Selbständigkeit ihrer Völker Hülfe gegen die Anmaßungen der Päpste. Aus der gleichmäßigen Bildung und Gesinnung, zu welcher die Nationen des Abendlandes durch die Kirche großgezogen waren, traten wieder die einzelnen Nationalitäten hervor. Unabhängig von der Kirche verbreitete sich eine geistige Bildung, welche anhob, die Völker mündig zu machen. Die kirchliche Richtung hört immermehr auf Mittelpunkt des Volkslebens zu seyn. Die Hierarchie suchte die verjährte Herrschaft durch List und Gewalt zu behaupten, und vermochte nicht mehr in dieser Noth um die eigne Existenz ein Hort gegen weltlichen Despotismus zu seyn. Eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde allgemein als nothwendig erkannt, und von den verschiedensten Standpunkten her auf verschiedne Weise versucht. Der Katholicismus selbst schien für einige Völker eine ausgelebte Weltordnung zu werden. Aber wie mehrmals in der Geschichte die großen geistigen Principe erst nah am Untergange ihre

---

d) Nestor, [Mönch zu Kiew, gst. um 1113] Annalen [b. 1110. Petersb. 767 ss. 5 T. 4.] m. Übrs. u. Anm. [b. a. Wladimir] v. Schlözer. Gött. 802 ff. 5 B. — Karamsin, Gesch. d. russ. Reichs. Übrs. v. Hauenschild. Rig. 820 ff. B. I. u. II. Strahl, Gesch. d. russ. Kirche. Hal. 830. P. I.

höchsten Gestalten erzeugten, so hat der Katholicismus in diesem Zeitraume die großartigsten Werke hervorgebracht. Noch steht das Papstthum im Vordergrunde, aber oft beschränkt auf italienische oder französische Politik, das Leben einiger Fürsten wird zum Mittelpunkte der Ereignisse und neue Kräfte erheben sich zur Rettung der Kirche.

§. 297. Geschichtschreiber.

1) *Albericus*, Cisterc. in Trois Fontaines, Chron. - 1241, benutzt in der romanhaften Chronik des sog. Augustiners zu Neumünster, ed. *Leibnit.* [Access. hist. Lps. 698. T. I. Cf. *Menken*, Scrr. rer. germ. T. I. p. 37.] *Albertus Stadensis*, Benedictinerabt, Franciscaner, gst. n. 1260, Chron. - 1256. ed. *Reinecc.* 587. Vit. 608. 4. [*Schilteri* Scrr. rer. germ. T. II. p. 123.] Forts. 1264-1324, ed. *A. Hofer*, Hafn. 720. *Vincentius Bellovacensis*, Dominic. in Royemont, gst. um 1264, Speculum historiale - 1250. Argent. 473. 4 T. f. Aug. 474. 3 T. f. Cf. *Schlosser, Vinc. v. Beauvais u. Erzieh. m. 3 Abh. Frkf. 819. 2 B. *Matthaeus Paris*, Benedict. in S. Albans, gst. 1259, Hist. major-1259, fortg. v. *W. Rishanger* b. 1273, ed. *Wats*, Lond. 6406. 84. f. u. o. *Joannes de Winterthur*, Francisc., Chron. 1215-1348. [Thes. Hist. Helv. Tig. 735. f.] *Albertus Argentinensis*, Chron. 1273-1378. [*Urstis.* T. II. p. 95.] Jac. Twinger v. Königshofen, Priester in Straßb. gst. 1420, Elsaß. Chronik b. 1386, hrsg. v. Schilter, Straßb. 698. 4. Cf. Kunisch, Königsh. u. s. Chron. [W. Müllers Ascania. Dess. 820. H. 2.] *Gobelinus Persona*, Dekan zu Birkefeld, gst. 1420, Cosmodromium, selbständig 1340-1418. [*Meibom.* T. I. p. 53.] *Antoninus*, Dominic. Erzb. v. Florenz, gst. 1459, Summa historialis - 1459. Ngr. 484. 3 T. f. u. o. [Opp. Flor. 741 ss. T. I.] *Werner Rolfink*, Cartheuser in Cölln, gst. 1500, Fasc. temporum - 1476. Col. 474. f. u. o. Forts. v. *Jo. Linturius* b. 1514. [*Pistor. Struve* T. II. p. 347.] — 2) *Albertinus Mussatus*, Staatsmann in Padua, gst. 1330, Hist. Augusta Henr. VII. De gestis Italor. post mortem Henr. b. 1317. Ludov. Bavarus, Fragment. [*Murat.* T. X.] *Giov. Villani*, Staatsm. in Florenz, gst. 1348, Storie Florentine b. 1348, fortg. v. *Matteo* u. *Filippo Vil.* b. 1364. [*Murat.* T. XIII s.] Mil. 729. f. *Jean Froissart*, v. Valenciennes, gst. 1401, Chron. de France, d'Angl. etc. 1326-1400. Par. 503. 504. 4 T. f. revue p. *Sauvage*, Lyon, 559 ss. 4 T. f. *Phil. de Comynes*, burg. dann franz. Minister, gst. 1509, Chron. et Histoire 1464-98, Par. 523. f. u. o. rev. p. *L. du Fresnoy*, Lond. 747. 4 T. 4. *Fr. Guicciardini*, florent. u. röm. Staatsmann, gst. 1540, Istoria d'Italia 1493-1532. Ven. 567. 4. u. o. Pisa, 819. 10 T. Die durch die Censur unterdrückten Stücke b. *Heidegger*, Hist. Papatus. ed. 2. Amst. 698. *Goldasti* Monarchia. T. III. p. 17. — 3) *Coccius Sabellicus*, Historiogr. v. Venedig, gst. 1506, Enneades s. rhapsodia historiar. - 1504. Ven. 498 ss. 2 T. f. u. o. [Opp. Bas. 560. 4 T. f.] — 4) *Ptolomaeus de Fiadonibus Lucensis*, Dominic. Bisch. v. Torcello, gst. 1327, Hist. eccs. - 1312. [*Murat.* T. XI. p. 741.] *Trithemius*, Benedictinerabt zu Sponheim u. Würzb., gst. 1516, Annales Hirsaugienses 830-1514. S. Galli, 690. 2 T. f. — 5) Oströmische Reichsgesch. v. *Georg. Acropolita* 1204-61, ed. *Leo Allatius*, Par. 651. f. *Georg. Pachymeres* 1258-1308, ed. *Possinus*, Rom. 661 ss. 2 T. f. *J. Becker*, Bon. 835. *Niceph. Gregoras* 1204-1359, ed. *Boivinus*, Par. 702. 2 T. f. *Joan. Cantacuzenos* 1320-54. ed. *Pontanus*, Par. 645. 3 T. f. *Joan. Ducas* 1341-1462, ed. *Bullialdus*, Par. 649. f. *Chal-*

condylas 1298-1462, ed. *Fabrot.* Par. 650. f. *Georg. Phrantzes* 1401-77, lat. ed. *Pontanus*, Ingolst. 604. 4.

Die Weltgeschichte wurde vorerst noch auf alte Weise im Kirchenstyle geschrieben. Vincent v. Beauvais hat in seiner Encyklopädie alles Wissens und Treibens seiner Zeit auch die Geschichte derselben treu und klar abgespiegelt. Matthäus Paris hat in seiner englischen Geschichte mit scharfen Blicken über das ganze Abendland die Verbrechen der Hierarchie an der Kirche so unerbittlich enthüllt, weil der strenge Mönch die Kirche über alles liebte. Albert v. Straßburg ist ein freimüthiger und zuverlässiger Mann voll lebendiger Anschauung des Individuellen. Die Elsasser Chronik brachte die vaterländische Geschichte dem Volke in seiner Mundart. Antoninus v. Florenz hat den Zeitgenossen die Fülle der Vorzeit und ein Bild seiner Zeit mit dem starken Glauben und der bescheidnen Kritik eines künftigen Heiligen anschaulich gemacht. Sodann einer neuen Zeit Vorzeichen haben Staatsmänner als solche die Geschichte geschrieben, an welche die Kirchengeschichte nur nach ihrer weltlichen Beziehung streift. Albertinus Mussatus die Geschichte seiner Zeit und Umgebung rauh und gerecht; Villani mit seinem Bruder und Neffen die florentinische Geschichte als Mittelpunkt einer Geschichte des Mittelalters in altrömischer Einfachheit; Froissart die Kriege des westlichen Europa mit gewandter Herrschaft über ein unermeßliches Material; Commines anmuthige Denkwürdigkeiten seiner Zeit wie einer, der an ihrem Ruder gesessen hat und ihre Geheimnisse kennt. Das Äußerste dieser Richtung bezeichnet Guicciardini, der die Geschichte Italiens, in die er selbst tief verflochten war, ebendeßhalb so wahr und lebendig, als zuweilen befangen darstellt. Endlich der Glanz classischer Studien zeigt sich in der Weltgeschichte des Sabellicus. Unmittelbar zur Kirchengeschichte hat Ptolomäus v. Lucca ein Werk zusammengebracht, das durch fleißiges Anführen seiner Quellen für die nächste Vergangenheit kritisch zu benutzen ist. Trittenheim hat um die alte Benedictinerabtei auf eine gelehrte und gläubige Weise die Ereignisse der gesammten, besonders deutschen Kirche versammelt. Die Byzantiner beschrieben mit alter Grandezza die Feierlichkeiten, Stürme und Schmerzen des oströmischen Reichs, an denen sie als Staatsmänner, auch noch auf der Flucht oder im Kloster, Theil genommen hatten. Die Herrschaft der Lateiner und die Aussöhnungsversuche mit der römischen Kirche schärften ihr Urtheil über das Abendland.

Erſtes Capitel.

Die welthiſtoriſche Stellung des Papſtthums.

Bernardus Guido, Dominic. Biſchof zu Lodeve, gſt. 1331, u. *Amalricus Augerii*, Auguſtiner, um 1365, beide bis Johann XXII. [*Murat.* T. III. P. I. II.] *Martinus Polonus.* [S. 210.] **Platina*, Abbreviator, Bibliothekar der Vaticana, gſt. 1481, Vitae Pontificum Rom. Ven. 479. f. Die ſpätern Ausgg. ſind verändert, treu nach ed. princeps die holländiſchen Ausgg. ohne Druckort: 1640. 1645. u. 1664. 12. *Theodoricus de Niem*, Abbreviator, gſt. um 1417, genannt als Vrf. der Vitae Pontiff. Rom. 1288-1418. additis Imperatt. gestis. [*Eccard* T. I. p. 1461.] *Leon. Aretinus*, päpſt. Geheimſchreiber, Canzler v. Florenz, gſt. 1444, rerum suo temp. in Ital. gestar. commtr. 1378-1440. [*Muratori* T. XIX. p. 909.] Vitae Paparum Avenionensium, ed. *Steph. Baluzius*, Par. 693. 2 T. 4. Berichtigt durch: Hist. des souverains Pontifes dans Avignon. Avign. 777. 4. Leben einzelner Päpſte b. *Murat.* T. III. P. I. II. Urkunden b. *Raynald.* *J. Voigt, Stimmen a. Rom ü. d. päpſtl. Hof im 15. Jahrh. [Raumers hiſt. Taſchenb. 832. N. 2.]

§. 298. Friedrich II.

I. *Petri de Vineis* [Canzler, gſt. 1249] Epp. I. VI. Bas. ed. *Schard*, 566. *Iselius*, 740. 2 T. Auszüge a. d. Regestis *Honor.* III. et *Greg.* IX. b. *Raynald.* u. Raumer. *Riccardi de S. Germano* Chron. 1189-1243. [*Murat.* T. VII. p. 963.] Fortgeſ. v. *Nic. de Jamsilla* - 1258. [ib. T. VIII. p. 489.] — II. [Funk] Geſch. Kaiſ. Fried. II. Züll. 792. *Raumer, Geſch. d. Hohenſt. B. III-IV. S. 265.

Friedrich II. war geſonnen das Kaiſerthum als die höchſte weltliche Macht dem Lehnsweſen, der ſtädtiſchen Freiheit und der Kirche gegenüber auf immer feſtzuſtellen. Sein klarer Geiſt ſtand über den Schrecken des Aberglaubens, und auf den Höhen der Zeit im nothwendigen Kampfe mit der Hierarchie kommt ihm allmälig der Glaube, daß er berufen ſey, die Welt vom Prieſterdespotismus zu erlöſen. Durch die ſaraceniſche Bevölkrung von Sicilien, die er zum Theile nach Apulien verſetzte, beſaß er ein allzeitfertiges Heer, um die Länder der Kirche zu bedrohn. Daher der milde Honorius III. [1216-27] zufrieden, den Beſitz der mathildiſchen Erbſchaft gewährt zu erhalten, es ertrug, daß Friedrich ſeinen Erſtgebornen, den ernannten König von Sicilien, auch zum Nachfolger im Reich erwählen ließ, und die Rechte der ſicilianiſchen Monarchie wiederherſtellte. Die Hoffnungen der Hierarchie waren auf die Entfernung und die Gefahren des Kaiſers durch einen Kreuzzug geſtellt. Friedrich hatte bei ſeiner Krönung in Aachen das Kreuz genommen und in Rom das Gelübde erneut. Seine Vermählung mit der Erbin des Königreichs Jeruſalem Jolante vermehrte dieſe Pflicht. Aber der Kaiſer, mit der Feſtſtellung ſeiner Macht in Italien beſchäftigt, ſuchte immer neuen Aufſchub. Der letzte Termin war herangekommen, als Honorius ſtarb [18. Mz. 1227] und Gregor IX

ihm folgte, ein Nepote Innocenz III., gleich ihm rechtsgelehrt und unerschütterlich, nur noch weniger bekümmert um die Folgen dessen, was zu thun der starrsinnige Greis für Recht hielt. Der Kaiser schiffte sich am 15. Aug. 1227 in Brundusium ein, kehrte aber am 3. Tage wegen verstellter, oder doch gelegner Krankheit zurück. Gregor sprach den Bann über ihn aus, und wurde durch des Kaisers Anhänger aus Rom vertrieben. Friedrich wandte sich mit schwerer Anklage gegen den Papst an die Christenheit, und ohne sich um die Lossprechung von einem Banne zu sorgen, den er als grundlos für nichtig hielt, zog er im Aug. 1228 nach Palästina. Aber der Bannfluch ging ihm voraus, und bewaffnete seine natürlichen Bundesgenossen im Morgenlande gegen ihn. Ein Heer der Kirche überfiel seine italienischen Erblande. In solcher Verlegenheit erhielt er von der Achtung seines Feindes, des Sultan Kamel von Ägypten, einen zehnjährigen Waffenstillstand, durch welchen das Königreich Jerusalem wiederhergestellt wurde. Triumphirend zog der Kaiser [17. Mz. 1229] in die heilige Stadt, obwohl seine kaiserliche Macht nicht ausreichte, um eine Messe in seiner Gegenwart lesen zu lassen; die Krone von Jerusalem setzte er nach dem Gottesdienste sich selbst auf's Haupt. Zurückgeeilt vertrieb er die Schlüsselsoldaten aus seinen Erblanden. Das ungestüme Verfahren des Papstes gegen einen Kreuzfahrer wurde von vielen gemißbilligt, und Gregor, nachdem er aller Orten vergebens Feinde gesucht hatte gegen den Helden des Jahrhunderts, erlangte von dessen Klugheit oder Frömmigkeit den ehrenvollen Frieden von S. Germano [28. Aug. 1230]. Hierauf ertrug der Papst des Kaisers Übermacht und das durch Peter de Vineis redigirte Gesetzbuch [1231], welches mit fester Begründung des Rechtszustandes für beide Sicilien zwar den Zehnten und die Ketzer preisgab, doch die weltliche Seite der Kirche dem Staate streng unterordnete.[a]) Aber als Friedrich im Streben, einen allgemeinen Rechtszustand der Monarchie herzustellen, den Kampf seines Hauses gegen die Freiheit der Lombarden wiederaufnahm, verbündete sich der Papst mit der Volksfreiheit und sprach über den Kaiser am Palmsonntage 1239 den Bann, der alle seine Unterthanen des Eides der Treue entband und seinen Leib dem Teufel übergab, auf daß die Seele gerettet werde. Jede Parthei suchte in einem heftigen Schriftenwechsel die öffentliche Meinung zu gewinnen, die beiden Häupter der Christenheit begegneten einander mit dem Vorwurfe der Ketzerei. In ihren Streitschriften wechseln Beschuldigungen aus der gemeinsten Wirklichkeit mit der Poesie apokalyptischer Bilder. Friedrich deutete die Gunst des Papstes für die

a) Constitutiones Regum Siciliae. Neap. 786. f. Raumer B. III. S. 462 ff.

Lombarden als eine Begünstigung der Katharer in ihrer Mitte, Gregor gründete auf des Kaisers Gerechtigkeit gegen die Saracenen, auf seine Theilnahme an den Freuden des Morgenlandes und auf manch übermüthiges Witzwort über die Wunder der Kirche den Vorwurf, daß die entsetzliche Rede von den 3 Betrügern, welche die Welt betrogen hätten, vom Kaiser ausgehe. b) Friedrich beglaubigte seine Rechtgläubigkeit und eroberte den Kirchenstaat bis an die Mauern der Stadt. Gregor, um das Ansehn der ganzen Kirche mit sich zu vereinen, berief eine Kirchenversammlung. Der Kaiser ließ die Flotte wegnehmen, welche die Prälaten nach Rom führte. Gregor starb ungerächt [21. Aug. 1241]. Nach kurzer Zwischenregierung und langem Zwiespalte der Cardinäle wurde Innocenz IV. erwählt [24. Juni 1243], des Kaisers Freund, nach vergeblichen Friedensversuchen sein Todfeind, entfloh er durch Hülfe seiner Landsleute der Genuesen aus Italien und erneute auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon [1245] alle Flüche der Kirche gegen ihn als Ketzer und Kirchenräuber. Der Kampf wurde mit weltlichen und geistlichen Waffen fortgeführt, der Papst rief in Deutschland und Sicilien den Aufruhr zur Hülfe. Friedrich starb unbesiegt [13. Dec. 1250]. c) Im Volke glaubten viele, daß er unsterblich nur in verborgner Ferne weile und, wenn die Zeit erfüllt sey, wiederkehren werde, um das Reich der Pfaffen zu stürzen.

§. 299. Der Hohenstaufen Untergang.

I. *Jamsilla*, fortges. v. unbekannter Hand b. 1265. [*Murat.* T. VIII. p. 586.] u. v. d. Guelfen *Saba Malaspina*, rer. Sicul. l. VI. 1250-76. [ibid. p. 781.] — II. W. Jäger, Gesch. Conrads II. Nürnb. 787. *Pfister, Gesch. v. Schwaben. Heilb. 803. B. II. *Raumer, B. IV. S. 319 ff.

Innocenz erklärte das kirchenräuberische Geschlecht der Hohenstaufen auf immer der Herrschaft verlustig, und eilte Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche in Besitz zu nehmen. Aber Conrad, Friedrichs Sohn und Erbe, überließ Deutschland seiner Zerspaltung und eroberte seine italienischen Erblande. Er starb 1254. Seinem Kinde Conradino wurden nur die Überreste der schwäbischen Erbgüter mühsam erhalten. Die deutsche Krone wurde unter päpstlichem Einflusse an Ausländer verkauft. Beide Sicilien nahm Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, in Besitz und gründete daselbst eine

b) Das Wort soll zuerst von Simon de Tournay, Prof. d. Theol. in Paris, 1201 gesprochen seyn, der darnach wahnsinnig wurde; die Schrift de tribus impostoribus gehört in's 16. Jahrh. Rosenkranz, d. Zweifel am Glauben. Kritik d. Schrr. de trib. impost. Hal. u. L. 830. De impostura rel. breve compend. s. L. de trib. impost. hrsg. mit lit. Einl. v. Genthe, Lpz. 833. c) Sein Testament *Muratori* T. IX. p. 661.

volksthümliche Regierung, gegen welche Innocenz vergeblich das Kreuz predigen ließ. Als die Päpste erkannten, daß ihre Macht nicht ausreiche, Sicilien selbst zu besitzen, verhandelten sie daßelbe, erst an England, darnach an Frankreich, und Karl v. Anjou wurde König und Tyrann von Sicilien, nachdem Manfred in der Schlacht bei Benevent gefallen war [1266]. Da wurde Conradino aus dem beschränkten Jugendkreise in Schwaben von den Geistern seines Stammes zur Eroberung seiner Erblande über die Alpen gerufen, wo alle Unzufriedne ihn als Erretter begrüßten. Aber die jugendlichen Hoffnungen gingen unter in der Schlacht bei Tagliacozzo, Conradino wurde auf der Flucht gefangen, und nach dem Possenspiele eines rechtlichen Processes fiel der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüste, am 29. Oct. 1268. Die Päpste hatten das Geschlecht ihrer mächtigsten Feinde vernichtet: aber mit dem Mißfallen der Völker über das Unmaß des päpstlichen Zornes, mit der Zerrüttung Deutschlands, mit der Zerstücklung Italiens und mit dem Übergewichte Frankreichs war ihr Sieg bezahlt.

§. 300. Ludwig der Heilige.

I. **Joinville*, [Seneschal Ludwigs] Hist. de S. Louis, p. *Ch. du Fresne.* Par. 668. f. 761. f. *Ludovici* Vita et Conversatio per *Gaufredum de Belloloco*, Confessorem, et *Guil. Carnotensem*, Capellanum ejus. [*Du Chesne*, T. V. p. 444.] *Ludovici* Ep. de captione et liberatione sua. [ibid. p. 395.] — II. *Wilken, 7. B. Die Kreuzzüge Lud. des Heil. u. d. Verlust des heil. Landes. Lpz. 832.

Was noch die damalige Kirche als segensreiche Mutter auch über die Großen der Welt vermochte: stellt sich in Ludwig IX. von Frankreich Gemüth und Leben dar. An frommer Gewissenhaftigkeit ein Christ, an ängstlicher Strenge und heiliger Demuth ein Mönch, an Kraft und Gerechtigkeit selbst der Hierarchie gegenüber ein Fürst, nahm er erwachend aus tödtlicher Krankheit das Kreuz, und vertheidigte seinen Entschluß gegen ganz Frankreich, das seine List und Begeistrung mit hineinriß in den heiligen Kampf. Das gelobte Land war durch den wilden Stamm der Chowaresmier verheert, und wieder in die Hand des Sultans von Ägypten gefallen [1247]. Man hatte eingesehn, daß Palästina in Ägypten zu erobern sey. Ludwig nahm im Frühjahre 1249 den Schlüssel Ägyptens Damiette, aber bei dem Vordringen in das Innere des Landes zwischen den durchstochnen Deichen des Nil von Hunger und Pest angefallen, mußte er mit der Übergabe Damiettes nnd mit den Reichthümern Frankreichs die Heimkehr erkaufen, ungebeugt und heilig auch im Unglück. Durch die Gunst der Kirche war die Rückkehr des trauernden Königs glorreich und der Thron von Frankreich fester als je auf des Volkes Liebe gegründet. Durch Begünstigung des dritten Standes und durch

Aufzeichnung des Herkommens gab Ludwig dem Staate, durch die pragmatische Sanction [1269] der Nationalkirche auch den Päpsten gegenüber feste Rechtsgrundlagen. Sein Gelübde trug er im Herzen, und noch einmal im reifen Alter die Dornenkrone Christi in der Hand bewog er den Adel Frankreichs durch Liebe und Ehre zum Kreuzzuge. Der Zug wandte sich durch die Hoffnung einer leichtern Eroberung oder Bekehrung, vielleicht auch durch die Interessen Karls von Anjou, gegen Tunis. Der verständige Plan seiner Colonisirung für Frankreich scheiterte an des Königs Sorglosigkeit und an des Climas Ungunst. Ludwig starb vor Tunis an der Pest [24. Aug. 1270], mit ihm, wie mit Kaiser Friedrich, das Werk, für das er sich geopfert hatte; er hatte mehr der Vergangenheit, jener einer fernen Zukunft angehört, darum scheinbar erfolglos, aber herrlich im Leben beide.

§. 301. Das Ende der Kreuzzüge.

Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel war eine innerlich zerspaltne Fremdenherrschaft geblieben, so daß selbst die kümmerlichen Waffen der Griechen unter Michael Palãologus ihre Hauptstadt wieder eroberten [1261]. Palästina und Syrien ging durch der Christen Zwiespalt immer von neuem verloren. Den Völkern des Abendlandes war nicht entgangen, daß die Kreuzzüge zu Werkzeugen der Politik und der päpstlichen Erpressung gemißbraucht wurden. Die vermeinte Sache Gottes schien von Gott verlassen. Die schöne romantische Begeistrung gab verständigeren und selbstsüchtigeren Betrachtungen Raum. Gregor X. [1271-76] hatte die höchste Thätigkeit eines Papstes vergeblich daran gesetzt, durch einen neuen Kreuzzug das Morgenland, dem Christenthume zu retten.[a] Die letzte Besitzung der Kreuzfahrer Ptolemais [Akkon] wurde nach ruhmvoller Vertheidigung am 18. Mai 1291 vom ägyptischen Heere erstürmt.[b]

§. 302. Rudolf von Habsburg.

Gerbert, Codex epistolaris Rud. I. S. Blasii, 772. f. *Bodmann*, Cod. ep. Rud. I. Epp. 230 anecdotas continens. Lps. 806. — *Le Bret*, de prudentia Rud. I. in rebus cum Curia transactis. Tub. 783. 4.

Ein König durch die Wahl mächtiger Fürsten ohne eigne Macht in stürmischer Zeit, bewarb sich der Graf von Habsburg [1273-91] um die päpstliche Anerkennung und leistete den seit Otto IV. gewöhn-

---

a) *Humbertus de Romanis*, [Dominicanergeneral, in Auftrag des Papstes] de his, quae tractanda videbantur in Conc. gen. Lugd. [*Mansi* T. XXIV. p. 109 ss.]

b) *Marinus Sanutus*, Secretorum fidelium crucis l. III. P. XII. c. 21 ss. [*Bongars* T. II.] *Abulfeda* [gegenwärtig] Annal. Moslem. T. V. p. 95 ss.

lichen Eid, denn noch lebte ein Gegenkönig, Alfons v. Castilien, den Gregor X. zur Zerspaltung des Reichs benutzen konnte, und durch sein Ansehn zur Entsagung bewog. Indem aber Rudolf mit der Mäßigung eines in seinen Schranken kraftvollen Geistes die Rechte des Reichs über Italien preisgebend sich darauf beschränkte, einen Rechtszustand in Deutschland und die dazu gehörige Macht seines Hauses zu begründen: gelang es ihm, mit den Päpsten, die gegen die französische Macht in Unteritalien eines Rückhalts bedurften, in achtungsvoller Freundschaft zu leben und die Unabhängigkeit des Reichs vorzubereiten. Die Päpste seiner Zeit erlangten von ihm das Zugeständniß der noch streitigen Romagna und waren meist beschäftigt mit der Versöhnung der Ghibellinen und Guelfen.

§. 303. Die sicilianische Vesper.

Clemens IV. hatte noch Ursache über seinen Handel mit Sicilien bedenklich zu werden, da Karl v. Anjou Geld von ihm erpreßte, statt solches zu bringen.[a]) Die Gewaltherrschaft der Franzosen lag so schwer auf Sicilien, daß schon Gregor X. seinem königlichen Lehnsmanne einen Tag der Rache geweißagt hatte.[b]) Ein vertriebner Vasall, Joh. v. Procida leitete die Verschwörung der Sicilianer. Geheime Bundesgenossen waren: Peter v. Aragonien, der griechische Kaiser und Nicolaus III. Als aber beim Vespergeläute des 3. Ostertags 1282 die Verschwörung ausbrach, und alle Franzosen auf der Insel ermordet wurden: hatte Martin IV. [1281-85] ein Franzose im französischen Intresse den päpstlichen Thron bestiegen. Er sprach den Bann über Peter v. Aragonien, der kraft seiner Vermählung mit Manfreds Tochter, Constantia, als König von Sicilien begrüßt worden war. Karl v. Anjou und sein Thronerbe erhielten sich nur in Neapel, und die Päpste verloren allen Einfluß auf Sicilien, bis der Kampf der Curie gegen Frankreich am Anfange des nächsten Jahrh. eine Aussöhnung herbeiführte.

§. 304. Der Einsiedler als Papst.

Ptolomaei Luc. [Augenzeuge] H. ecc. XXIV, 29 ss. *Raynald.* ad ann. 1294. *Jacobi Cardinalis* carmen de vita u. de canonisatione Coel. [*Murat.* T. III. P. I. p. 613 ss. 655 ss.] *Petrus de Alliaco*, Vita Coel. [Acta SS. Maj. T. IV. p. 485.] — *Coelestini* Opp. [ascetisch] ed. *Telera.* Neap. 640. 4. [Bibl. PP. Lugd. T. XXV.]

Der französischen Macht über Neapel war es gelungen, eine Parthei unter den Cardinälen zu gewinnen, der eine andre Parthei unter mancherlei Schattirungen als päpstliche, italienische oder deutsche Faction entgegenstand. Als die Partheien im Conclave sich über einen Papst aus ihrer Mitte nicht verständigen konnten, wurde zu-

a) *Martene* Thes. nov. T. II. p. 174. 179. b) *Saba Malaspina* VI, 4.

fällig oder mit feiner Absicht ein Einsiedler und Volksheiliger, Petrus de Murrhone, erwählt, für den sich die Partheien, jede mit gleicher Hoffnung, an ihm ein Werkzeug zu finden, vereinten. Der Einsiedler in den Abruzzen hielt die feierliche Gesandtschaft erst für ein Traumgesicht, und konnte nur durch drohende Ermahnungen zur Annahme der Wahl bewogen werden. Cölestin V. [5. Juli – 13. Dec. 1294] bewahrte seine heilige Armuth und Einfalt auf dem päpstlichen Throne. Aber außer dem Könige von Neapel, dessen Einflusse er sich hingab und dessen Günstlinge er zu Cardinälen ernannte, blieb seine Unfähigkeit zur Regierung in damaliger Zeit keinem verborgen, so daß der Cardinal Cajetanus, obwohl um selbst Papst zu werden, doch im Intresse aller ältern Cardinäle ihn bewog, freiwillig abzudanken, nachdem er die strengen Maßregeln Gregors X. über die Abgeschlossenheit des Conclave[a]) in Kraft gesetzt hatte. Sein Nachfolger gab ihm, statt der Einsamkeit des Gebirgs, nach der er zurückverlangte, die Einsamkeit eines Kerkers, in welchem er starb [1296]. Sein dritter Nachfolger hat ihn [1313] unter die Heiligen versetzt, Dante in die Hölle.[b])

§. 305. Bonifacius VIII. 24. Dec. 1294—11. Oct. 1303.

Ptolom. Luc. H. ecc. XXIV, 36. [Cf. die Rec. des Cod. Patav. b. *Murat.* T. XI. p. 1218 ss.] Gesch. u. Urkundensammlung: [*P. du Puy*] Hist. du différend entre le Pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655. f. *Baillet*, Hist. des démélez du Pape Bon. avec Phil. ed. 2. Par. 718. 12. — *Rubeus*, Bonif. et familia Cajetanor. Rom. 651.

Cajetanus v. Anagni, ein rechtsgelehrter, in den weltlichen Geschäften der Curie vielgewandter Mann, bestieg den apostolischen Stuhl als Bonifacius VIII. durch das Fürwort seines Feindes, des Königs von Neapel, den er durch Zutraulichkeit und trügliche Verheißung gewonnen hatte. Im wüthenden Hasse der Ghibellinen vertrieb er das Geschlecht der Colonna, die Cölestins Abdankung für unzulässig erklärten; über ihre Stadt Palestrina wurde der Pflug gezogen. Nach dem Rechte der Hierarchie warf er sich zum Friedensrichter auf [1295], als Philipp der Schöne von Frankreich und Eduard I. von England einen mörderischen Krieg führten, in welchen die meisten europäischen Mächte verflochten waren. Philipp verwarf seine Einmischung, Bonifacius verbot jede Besteuerung der Kirche, der König jede Ausfuhr von Silber, Gold, oder andrer Kostbarkeit. Da der Papst, um seine Einkünfte aus Frankreich nicht zu verlieren, durch die mildeste Auslegung seines Verbotes sich mit Philipp versöhnte, überließen ihm beide Könige die Entscheidung ihres

a) Erlassen auf der Synode zu Lyon 1274, [*Mansi* T. XXIV. p. 81 ss.] doch bis dahin meist suspendirt. *b*) Inferno III, 58 ss.

Streites, nicht als Papst, sondern als erwähltem Schiedsrichter. Aber sein in einer Bulle verkündeter Spruch [30. Juni 1298], weil er gerecht den frühern Besitzstand gegen die neue Eroberung schützte, wurde von Philipp nicht vollzogen. Man wechselte Vorwürfe über königliche Unterdrückung und päpstlichen Verrath der Kirche, der Legat in Frankreich wurde wegen Hochverraths verhaftet. Zürnend erließ Bonifacius vom 5. Dec. 1301 verschiedne Decrete, in denen die Prälaten von Frankreich zu einer Reformation des Königs und des Reichs nach Rom berufen, und jeder für einen Ketzer erklärt wurde, der nicht glaube, daß der König in geistlichen und weltlichen Dingen dem Papste unterthan sey. Der König wandte sich durch die Berufung der Reichsstände an sein Volk. Alle 3 Stände vereinigten sich für die Unabhängigkeit des französischen Königthums, und ein bittrer Brief Philipps erklärte jeden für einen Narren, der nicht glaube, daß in weltlichen Dingen der König von Frankreich niemand unterthan sey.*) Bonifacius nahm den Streit gegen ganz Frankreich an, und obwohl dagegen sich verwahrend, daß er Frankreich als päpstliches Lehn angesprochen habe, doch behauptend, daß alle Creatur bei Verlust ihrer Seligkeit dem römischen Bischof gehorchen müsse, that er den König in den Bann, suspendirte den französischen Clerus, hob die Privilegien der Universitäten auf und sprach das Interdict über das Land. Noch einmal berief Philipp die Reichsstände [Jun. 1303], ließ vor ihnen den Papst schwerer Verbrechen anklagen und Appellation an ein allgemeines Concilium einlegen. Des Königs Siegelbewahrer Wilhelm v. Nogaret und der vertriebne Cardinal Sciarra Colonna überfielen und verhafteten den Papst in seiner Stadt Anagni [7. Sept. 1303]. In der Hand seiner Feinde war er entschlossen wie der, dessen Stelle er auf Erden vertrat, und als ein Papst zu sterben. Nach 3 Tagen befreiten ihn seine Landsleute, aber der Kummer über die erlittne Schmach hat ihn getödtet. Bonifacius war kein durchaus reiner Charakter, alles hielt er sich erlaubt, was der Kirche förderlich schien; doch hat er im Geiste Gregors gehandelt und nur übersehn, daß die Zeit eine andre geworden war. Die Nachwelt hat ihm sein Unglück als Schuld angerechnet. Das Geheimniß, die Anmaßungen der Päpste durch Vertraun auf das Nationalgefühl zurückzuweisen, war den Königen offenbar geworden, die Weltherrschaft der Hierarchie gebrochen, und die öffentliche Meinung sprach durch mächtige Stimmen ihre Miß-

*) *Baillet*, p. 103. 111. Aber die laconische päpstliche Bulle mag vielleicht schon verfälscht in des Königs Hände gekommen seyn. Schmidt, fortg. v. Rettberg B. VII. S. 131 f.

billigung über die Vermiſchung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt aus.[b])

§. 306. Anfang des babyloniſchen Exils.

Sammlung der Vitae b. Baluz. [S. 301.] Die franz. Schriftſteller für, die Italiener gegen die Päpſte von Avignon.

Auf Bonifacius folgte der Dominicanergeneral **Benedict XI.** [22. Oct. 1303 – 7. Jun. 1304]. Ein ſtandhafter Freund ſeines Vorfahren mußte er dennoch den Verhältniſſen nachgeben, und benutzte eine ehrenvolle Geſandtſchaft des Königs Philipp zur Ausſöhnung, in deren Folge alle gegen Frankreich erlaßne Beſchlüſſe, ſoweit es die Ehre des Papſtthums irgend zuließ, zurückgenommen wurden.[a]) Nach ſeinem Tode ſtand die Parthei des Bonifacius im Conclave der franzöſiſchen Parthei mit gleicher Macht gegenüber. Jene wurde überliſtet und der Erzbiſchof von Bourdeaux, Bertrand d'Agouſt, eine Creatur des Bonifacius, aber der franzöſiſchen Parthei geheim verpfändet, einſtimmig erwählt.[b]) **Clemens V.** [5. Jun. 1305 – 20. Apr. 1314] ſtand im Dienſte Frankreichs, ging niemals über die Alpen, ſ. 1309 nahm er ſeinen Sitz in Avignon, damals eine Stadt des Königs von Neapel. Durch die neu ernannten franzöſiſchen Cardinäle war dafür geſorgt, daß die nächſten Päpſte in demſelben Sinne erwählt wurden. Sie waren franzöſiſche Hofbiſchöfe, die nur gegen das Ausland die Anmaßungen der Hierarchie geltend machten. Während Clemens dem Könige die Templer aufopferte, einer förmlichen Verdammung des Bonifacius ſich nur mühſam entzog, und eine öffentliche Empfehlung des franzöſiſchen Prinzen zur Kaiſerwahl nicht verſagen konnte, die er geheim widerrief: belegte er die Republik **Venedig** im Streite über den Beſitz von Ferrara mit furchtbaren Bannflüchen [1309], erneute bei dem Römerzuge **Heinrichs VII. v. Luxemburg** alle Forderungen ſeiner Vorfahren, und als Heinrich mitten in ſeinen Siegen gefallen war [1313]: verkündeten die päpſtlichen Bullen, daß der Papſt des Kaiſers Herr und bei erledigtem Throne Reichsverweſer ſey in Italien.[c])

§. 307. Ludwig der Baier.

I. Urkunden b. **Olenſchläger**, Staatsgeſch. des röm. Kayſerth. 1. Hälfte des 14. Jahrh. ſamt Urkundenb. Frkf. 755. 4. *Herwart ab Hohenburg*, Lud. IV. defensus. Mon. 618 s. 3 T. 4. *Gewold*, defensio Lud. IV. Ingolst. 618. 4.

---

b) *Dante*, Purgator. XVI, 97 ss. XXVII, 70ss. *Aegidius de Columna*, [Erzb. v. Bourges, gſt. 1316] de potestate regia et pontificia. [*Goldasti* Monarchia S. R. Imp. Frcf. 614. f. T. II. p. 96] *Joannes de Parrhisiis*, [Dominic. gſt. 1304] tr. de pot. regia et papali. [ib. p. 108.]

a) *Raynald.* ad ann. 1304. *Du Puy* p. 207 ss. b) *Villani* VIII, 80.
c) *Barthold*, Römerzug Heinr. v. Lützelburg. Königsb. 830 f. 2 B.

II. *Mannert, Kaiser Ludw. IV. Landsh. 812. Schlett, Biogr. v. K. Ludw. Sulzb. 822.

Aus einer langen und gewaltthätigen Wahlversammlung der italienischen und französischen Cardinäle ging endlich Johann XXII. hervor [1316-34]. Er hatte zu Lyon den Italienern geschworen, niemals ein Thier zu besteigen außer zur Reise nach Rom; er ging zu Schiff nach Avignon und verließ niemals seinen Palast. In Deutschland kämpften [s. 1314] Ludwig von Baiern und Friedrich von Östreich um die Krone. Es schien Frankreichs Intresse, daß sich die Macht des Reichs in diesem Bürgerkriege verzehre. Daher als Ludwig seinen Gegner gefangen nahm [1322], und gegen die Vorladung zu einem päpstlichen Urtheilsspruche sein vollkommnes Königsrecht auf die Wahl der Churfürsten gründete, antwortete Johann mit Bann und Interdict [1324]. Die päpstliche Heiligsprechung eines Treubruchs wurde von deutscher Treue verschmäht, Friedrich kehrte frei in die Bande seines Gegners zurück und wurde Reichsverweser in dessen Abwesenheit. Denn Ludwig zog nach Italien, ließ in Rom, nach eingelegter Appellation an ein allgemeines Concilium, sich zum Kaiser und einen frommen Minoriten zum Papst krönen [1328]. Die kaiserliche Macht in Italien endete mit dem Rückzuge des Heers, des Kaisers Papst wurde nach Avignon ausgeliefert, ein päpstlicher Spruch trennte Italien auf immer von Deutschland. Mächtige Schriftsteller vertheidigten hier des Kaisers dort des Papstes Recht in seinen äußersten Anmaßungen als Universalmonarchie.[a] Johann XXII. gab durch Einmischung in theologische Streitigkeiten und durch Verfolgung der Minoriten Gelegenheit zum Vorwurfe der Ketzerei.[b] Der deutsche Volksverstand erkannte anstatt des theokratischen Rechtes die Einflüsterung Frankreichs. Dennoch störte das Interdict und seine theilweise Vollziehung den öffentlichen Frieden. Ludwig bewarb sich [s. 1330] um die Aussöhnung mit der Kirche, die Frankreich verhinderte, während Benedict XII. [1334-42] sie nicht minder wünschte, als der Kaiser selbst. Bei dieser Unfreiheit des Papstes schlossen die Fürsten den 1. Churverein zu Rhense [15. Jul. 1338], kraft dessen ein römischer König allein auf der Churfürsten Wahl besteht.[c] Da jedoch der Kaiser bald durch übermüthiges Eingreifen in die Rechte der Kirche, bald durch muthlose

---

a) Kaiserlich: Marsilius v. Padua u. Johann v. Jandun, ihre gemeinschaftliche Hauptschrift, um 1328, Defensor pacis. [*Goldasti* Monarchia T. II. p. 154.] Päpstlich: *Augustinus Triumphus*, Summa de potest. ecc. ad Jo. Aug. Vind. 473. u. o. *Alvarus Pelagius*, de planctu ecclesiae l. II. Ulm. 474. Ven. 560. f.

b) *Guil. Occam*, Comp. errorum Joannis P. [*Goldasti* l. c. T. II. p. 957.] *c*) Olenschläger. N. 63.

Demuth die öffentliche Meinung verletzte, so gewann Clemens VI. [1342–52] für den Sohn des Königs von Böhmen Karl IV. 5 Churstimmen [1346]. Aber der Pfaffenkönig mußte nach Frankreich fliehn, und erlangte erst nach Ludwigs Tode [1347] durch theure Zugeständnisse die Schmach einer neuen Wahl und Krönung [1349].

§. 308. Giovanna I. von Neapel.

Der ungarische Prinz Andreas, Gemahl der jungen Erbkönigin von Neapel Giovanna, war [1345] ermordet. Das allgemeine Gerücht klagte seine Witwe an, die sich mit ihrem Vetter dem Prinzen von Tarent vermählte und vor der Ungarn Blutrache nach Avignon entfloh. Clemens VI., ein gelehrter und ritterlicher, doch nicht eben geistlicher Papst, sprach als ihr Lehnsherr und Richter an Gottes Stelle die schöne Königin feierlich von dem Verdachte der Blutschuld frei und bestätigte ihre neue Vermählung. Sie verkaufte dagegen [1348] zur Bestreitung des Feldzugs gegen die Ungarn ihre Stadt Avignon an den päpstlichen Stuhl, und erhielt nach einem wechselvollen Kriege durch päpstliche Vermittlung [1351] den festen Besitz ihrer Erblande.

§. 309. Ende des babylonischen Exils.

In Italien bei des Papstes Abwesenheit und des Kaisers Ohnmacht suchte jede Stadt für sich die Freiheit zu gewinnen, aus der Freiheit gingen die Partheikämpfe und die Tyrannen hervor. Daher viele wieder nach einem über alle mächtigen Herrn verlangten. Karl IV. täuschte die Hoffnungen, mit denen sein Römerzug [1354] begrüßt wurde, er hatte nichts als das Schauspiel einer Krönung gesucht. Innocenz VI. [1352–62], ein rechtskundiger sittenstrenger Fürst, erkannte das Bedürfniß einer Reformation, die er begann durch Beschränkung seines Hofs und durch den Versuch, die angehäuften Pfründen auf wirklichen Kirchendienst zurückzuführen. Der Kirchenstaat war meist in unabhängige Städte und Herrschaften zerfallen, oder von den Nachbarn in Beschlag genommen, die Päpste sannen vergeblich auf furchtbare Bannflüche, um die Kirchenräuber zu schrecken, bis der Cardinallegat Albornoz [1353–67] durch kleine kühne Kreuzzüge und durch kluge Unterhandlungen die päpstliche Regierung wiederherstellte. Die Römer, nach einem kurzen Rausche von der Weltherrschaft des römischen Volks, den ihr Tribun Cola di Rienzo ihnen beigebracht hatte, sahn die Verödung der ewigen Stadt durch die Entfernung des Papstes und verlangten nach seiner Heimkehr. Prophetinnen und Weise, alle, denen die höhere Bedeutung des Papstthums am Herzen lag, verlangten darnach. Und Urban V. [1362–70], der zur dreifachen Krone den Ruhm seiner Tugenden brachte, zog gegen das Widerstreben der Car-

dinäle und des Königs von Frankreich in die verödete Welthauptstadt [1367]. Aber die Bitten der Cardinäle und die Unruhen Italiens führten ihn [1370] nach Avignon zurück, wenn auch nur um dort zu sterben. Wiederum gab Gregor XI. [1370-78] dem Verlangen Italiens nach und wurde im Triumphe von den Römern eingeholt [1377]. Aber die Städte des Kirchenstaates, auf Florenz und Mailand gestützt, behaupteten ihre Selbständigkeit, indem sie meinten, man müsse die Scheu vor der Religion ablegen, wo sie der Freiheit entgegenstehe; und nur der Tod hielt den Papst in Italien fest.

§. 310. Das Schisma.

I. Urkunden b. *Raynald*, *Baluz*, u. in *Bulaei* Hist. Univ. Paris. T. IV. *Theodoricus de Niem*, de schismate inter Papas et Antipapas [b.1410] l. III. et nemus unionis. Bas. 560. f. Arg. 609.— II. *Du Puy*, Hist. du schisme 1378-1428. Par. 654. u. o. *Maimbourg*, Hist. du grand schisme d'occident. Par. 678. übrs. 792.

Das römische Volk ertrotzte die Wahl eines italienischen Papstes. Der Erzbischof von Bari, Urban VI. [1378-89], ein Neapolitaner, war dem Volke freundlich, gegen die Cardinäle, deren Abneigung er kannte, bewies er die natürliche Härte seines Charakters. Daher die 12 Tramontanen unter ihnen nach Anagni entwichen, einen Condottiere warben, Urbans Wahl als unfrei vernichteten, die 3 italienischen Cardinäle durch listige Verheißung in ihr Conclave zu Fondi zogen, und den Cardinal Robert von Genf Clemens VII. [1378-94] erwählten. Dieser, in Italien bedroht, begab sich nach Avignon, und durch Frankreichs Ansehn allmälig von den Reichen der spanischen Halbinsel, von Schottland, Savoyen und Lothringen anerkannt, trat er in die Politik der frühern Päpste von Avignon ein. Gegen Giovanna v. Neapel, die sich gleichfalls für Clemens erklärt hatte, erregte Urban ihren Thronerben Karl v. Durazzo und die Erinnerung ihrer Blutschuld. Die Königin adoptirte den französischen Prinzen Ludwig von Anjou, den Clemens mit Neapel belehnte und die Kosten seines Kriegs theilte. Giovanna wurde gefangen und im Kerker ermordet, Karl behauptete Neapel. Aber Urban zerfiel mit ihm über Capua, das er zum Dank für seinen Nepoten verlangte, sprach den Bann gegen ihn, wurde in Nocera von ihm belagert, und entfloh nach Genua. Auf seiner Flucht mitten durch Feinde führte er 5 Cardinäle gefesselt mit sich und ließ sie in Genua hinrichten, weil sie sich verschworen haben sollten, den Papst unter Curatel zu stellen. Jeder von beiden Päpsten hatte sich einen Hofstaat von Cardinälen geschaffen, daher das Ableben beider der Spaltung kein Ende machte. Um den Krieg und die Hofhaltung zweier Päpste zu bestreiten, wurden immer neue Mittel der Erpressung ersonnen, alles im Himmel und auf Erden wurde feil. Die Gewissen wurden verwirrt,

die Kirche zerrüttet. Da ein Papst den andern in den Bann that, und jeder nur durch die freie Anerkennung der Völker siegen konnte: so wurden die Völker zu Schiedsrichtern in diesem Streite und als ihre ersten Organe die Repräsentanten der Wissenschaft. Vor allem die Universität Paris suchte den Frieden wiederherzustellen. Er schien nur möglich durch gleichzeitige Abdankung beider Päpste. In Avignon regierte s. 1394 Benedict XIII. [Peter v. Luna], in Rom s. 1406 Gregor XII. [Angelo Corrario]. Als nun beide der Kirche jenes bei ihrer Wahl verheißne Opfer zu bringen unter allerlei Ausflüchten verweigerten, und Benedict, von Frankreich aufgegeben, nach Spanien entwich: wurden beide von ihren Cardinälen verlassen, die an Christum, an ein allgemeines Concilium und an einen künftigen Papst appellirend sich zu Livorno vereinten [1408].

§. 311. Das Concilium zu Pisa. 25. März. — 7. Aug. 1409.

I. Acten b. *Mansi* T. XXVI s. *Theod. de Niem*, de schism. III, 38 ss.
II. **Lenfant*, Hist. du conc. de Pise. Amst. 724. 727. 2 T. 4.

In einer Repräsentation der ganzen Kirche mußte die höhere Macht gefunden werden, die allein den Streit der Gegenpäpste gesetzmäßig schlichten konnte. Daher die vereinten Cardinäle, auf die öffentliche Meinung und auf die Gutachten der Universitäten gestützt, ein allgemeines Concilium nach Pisa beriefen. Das Priesterthum war repräsentirt durch 22 Cardinäle und an 200 Bischöfe persönlich oder durch Vollmacht, das Mönchthum durch 300 Äbte, die Wissenschaft durch die Abgeordneten der Universitäten an 120 Magistri der Theologie und 300 Doctoren oder Licentiaten des canonischen und römischen Rechts, die Politik vornehmlich durch die Gesandten von Frankreich und England. Gegen die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Königs Ladislaus von Neapel bestätigte das Concilium den von Gerson, dem Kanzler von Paris, vertheidigten Satz,*) daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi selbständig sey ohne Papst. Benedict und Gregor wurden vorgeladen, und nach einem förmlichen Processe als ungehorsam und wortbrüchig entsetzt. Da das Concil nicht nur die Spaltung heben, sondern auch die Reformation der allgemeinen Kirche an Haupt und Gliedern vollziehn wollte: so schwuren die Cardinäle, daß jeder von ihnen, der zum Papst erwählt würde, die Synode nicht früher entlassen wolle, bis die Reformation vollzogen sey. Peter von Candia wurde gewählt, Alexander V. Ein alter behaglicher Mann unter der Leitung des Cardinals von Cossa vertagte er die Reformation wegen der nöthigen Vorarbeiten auf ein binnen 3 Jah-

*) Tr. de unitate Ecc. u. Libell. de auferibilitate Papae ab Ecc. [Opp. T. II. P. I.]

ren verheißenes Concilium und erschöpfte die Kirche durch zügellose Freigebigkeit. Benedict blieb in Spanien und Schottland, Gregor von Ruprecht und Ladislaus anerkannt. Die Christenheit sah verwundert 3 Päpste und die Fortdauer der Mißbräuche.

§. 312. Johann XXIII. 1410—1415.

Nächst Platina, seine beiden Geheimschreiber: *Theod. de Niem*, Vita Jo. [*Hardt*, Conc. Const. T. II. P. XV. p. 335.] Invectiva in diffugientem a Const. Conc. Jo. [ib. P. XIV. p. 296.] u. *L. Aretinus*, Commentar. [*Murat.* T. XIX. p. 927.]

Der Cardinallegat von Cossa, ein Mann von großem weltlichen Talent, ohne irgend einen geistlichen Charakter, ließ Alexander V. nach Bologna kommen, um daselbst zu sterben [1410]. In Bologna, wo Cossa nach Vertreibung der Visconti als Tyrann gebot, konnten die Cardinäle nur ihn erwählen. Johann XXIII. wurde im Kriege gegen Ladislaus aus dem Kirchenstaate vertrieben. Der Kaiser Sigmund setzte als Preis seiner Hülfe einen Ort des Concils, welches zur vollen Abstellung des Schisma und zur Reformation der Kirche von der Christenheit gefordert wurde, jenseit der Alpen. Das Concilium war durch Kaiser und Papst auf den 1. Nov. 1414 nach Constanz ausgeschrieben, als Ladislaus im August starb. Aber Johann XXIII. konnte nicht mehr zurück; mit sich selbst zerspalten, unter schweren Ahnungen zog er am 29. Oct. in Constanz ein.

§. 313. Das Concilium zu Constanz. 5. Nov. 1414—22. Apr. 1418.

I. Magnum oecum. Constantiense Conc. ed. **Herm. von der Hardt.* Frcf. et Lps. 697 ss. 7 T. f. *Theod.* Vrie, Augustiner a. Osnabrück, gegenwärtig, de consolatione Ecc. [als Hist. Conc. Const. b. *Hardt* T. I. p. 1.] — II. **Lenfant*, Hist. du Conc. de Const. Amst. [714.] 727. 2 T. 4. *Bourgeois du Chastenet*, nouvelle Hist. du Conc. de Const. [Nachtr. zu Hardt u. Lenfant ü. den Antheil Frankreichs.] Par. 718. 4. Royko, Gesch. d. KV. zu Kostnitz. Wien u. Prag, 782 ff. 4 B. [I. u. 2. B. 2. Aufl. 796.]

Nächst den Repräsentanten des Clerus war ein Heer von weltlichen Herrn und aller Glanz des Abendlandes in Constanz versammelt. An der Spitze der weltlichen Macht stand Kaiser Sigmund mit dem festen Willen einer Reformation an Haupt und Gliedern. Die Häupter der liberalen Parthei waren Gerson und der Cardinal Peter d'Ailly. Ihre Übermacht bewährte und mehrte sich dadurch, daß neben der kirchlichen Aristokratie die Doctoren, Fürsten und weltlichen Abgeordneten ein Stimmrecht behaupteten, und daß, um die Überzahl der italienischen Prälaten auszugleichen, eine Abstimmung nach Nationen durchgesetzt wurde, wie sie bereits in den Vorberathungen sich als besondre Curien gestaltet hatten: Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer und nach Aufgebung Benedicts

Spanier.[a]) Auch die Cardinäle bildeten ein besondres Collegium. In den wenigen vereinten öffentlichen Sitzungen fand selten eigentliche Debatte, sondern feierliche Mittheilung und Publication der Beschlüsse statt. Als die Majorität sich zur Ansicht bekannte, daß nur durch eine gleichmäßige Abdankung aller 3 Päpste das Schisma gründlich zu heben sey, und gegen Johann XXIII. eine Anzeige seines ärgerlichen Lebenswandels drohend zur Anklage heranwuchs: zeigte er sich zur Entsagung geneigt, entwich aber gegen seinen Eid durch die Hülfe Friedrichs von Östreich [20. Mrz. 1415] nach Schafhausen, dann weiter rheinabwärts, und nahm alle Zugeständnisse als erzwungen zurück. Das Concilium erklärte nach kurzem Schwanken seine Selbständigkeit ohne Papst und seine Oberherrlichkeit über denselben.[b]) Der Proceß gegen Johann XXIII. wurde eingeleitet, ein langes Verzeichniß seiner Verbrechen erwiesen, er wurde suspendirt, nach der Unterwerfung Östreichs verhaftet und am 29. Mai entsetzt. Hierauf entsagte Gregor unter ehrenvollen Bedingungen, als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona [gst. 1417]. Benedict wurde nach langen vergeblichen Unterhandlungen allgemein aufgegeben und als Ketzer gegen den Artikel einer einigen katholischen Kirche am 26. Jul. 1417 entsetzt. Mit diesen und geringern Dingen war die Zeit hingebracht worden, die siegreiche Parthei trennte sich, man eilte zur neuen Papstwahl, vergeblich behauptete die deutsche Nation, daß erst die Reformation an Haupt und Gliedern zu vollziehn sey, die Scheu vor der Übermacht einer ultraliberalen Parthei, so lange die Kirche ohne Haupt sey, siegte. Zu den 23 Cardinälen gingen von jeder Nation 6 Abgeordnete in's Conclave, am 11. Nov. wurde Otto Colonna Martin V. erwählt. Ein bisher leutseliger, kluger, gemäßigter Mann wußte er das allgemeine Verlangen nach einer Reformation durch Separatverträge zu brechen, in welchen den einzelnen Nationen einzelne Vorrechte bei Besetzung der Kirchenämter eingeräumt und einige Fordrungen der päpstlichen Cammer nachgelassen wurden. Das Concil war ermüdet, die Prälaten verlangten nach der Heimath. Der Papst zog am 16. Mai 1418 in feierlichem Gepränge davon, die getäuschten Hoffnungen wandten sich auf ein künftiges allgemeines Concilium, das nach 5 Jahren gehalten werden sollte.

§. 314. Martinus V. 11. Nov. 1417—20. Fbr. 1431.

Das Concordat, welches Martin der französischen Nation bot, wurde vom Parlamente [1418] verworfen, und das Verbot aller Geldsendungen nach Rom für Processe und Kirchenämter erneut. Aber durch Hofintriguen gelang es, vom Könige trotz der Protestation

---

a) *Hardt* T. II. p. 224 ss. *b*) Ib. T. II. p. 265 ss. 98 ss.

des Parlaments die Genehmigung und theilweise Einführung des Concordats zu erhalten [1424]. Thätig, vorsichtig, mit verschiednem Glück erneute der Papst alle kirchlichen Ansprüche seines Reichs. In Florenz warf sich Cossa ihm zu Füßen, der sich in seiner Gefangenschaft zu Heidelberg mit Versen über den Wankelmuth des Glücks getröstet hatte, und von der klugen Freundlichkeit seines Nachfolgers für den kurzen Rest seines Lebens begnadigt und geehrt wurde. Durch einen Zwiespalt Martins mit Aragonien tauchte auch Peter von Luna noch einmal auf [gst. 1424], und erst mit dessen 2. Nachfolger verkümmerte dieses Papstthum von Peniscola. Martin mußte lange unter den stolzen Kaufleuten in Florenz verweilen, bis er die Städte des Kirchenstaats der Freiheit und den Tyrannen abgenommen hatte. Endlich Herr in Rom [20. Spt. 1420] stellte er den Staat und die verfallnen Kirchen wieder her. Seine Synoden zu Pavia und Siena fanden in der Pest und in der geringen Anzahl gegenwärtiger Prälaten das Recht über die Reformation zu schweigen. Aber die öffentliche Meinung und das Bedürfniß einer mächtigen Hülfe gegen die Hussiten hatte ihm das Ausschreiben der verheißnen allgemeinen Kirchenversammlung nach der Reichsstadt Basel auf den März 1431 abgedrungen, als er im Febr. starb.

§. 315. Das Concilium zu Basel. 1431—1443.

I. Acten b. *Mansi* T. XXIX-XXXI. u. *Würdtwein*, Subsidia diplom. Heidlb. 774s. T. VIII. IX. **Aeneas Sylv.* Commtr. hist. de Conc. Bas. [1438-40.] l. III. Bas. 577. den. Hlmst. 791. *Augustini Patricii* Summa Concilior. Basil., Florentini etc. [*Harzhem.* Conc. Germ. T. V. p. 774.] Vita Eugenii v. e. Zeitgenossen. [*Baluz.* Miscell. l. VII.]

II. *Richerii* Hist. Conc. gen. Col. 681. 4. l. III. p. 20 ss.

Eugenius IV. [1431-47] bestätigte seiner Wahlcapitulation gemäß das Ausschreiben seines Vorfahren. Aber kaum hatte sich die Kirchenversammlung allmälig in Basel eingefunden, und ihre Zwecke: Ausrottung der Ketzer und Reinigung des göttlichen Weinbergs, als Versöhnung der Hussiten und Abschaffung der Mißbräuche gedeutet, als der Papst, ihr Streben durchblickend, ihre einflußreiche Unabhängigkeit unter einem freien Volke auf der Gränze der drei großen Nationen fürchtend, ihre Verlegung in seine Stadt Bologna gebot. Aber sein eigner Legat, der Cardinal Julianus, widersetzte sich mit ernster Warnung.[a]) Das Concilium, die constanzer Beschlüsse von der Selbständigkeit und Oberherrlichkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung in Sachen des Glaubens, des Schisma und der Reformation feierlich erneuend, forderte den Papst zur Verantwortung. Damals bedrängt von den Unruhen des römischen Volks

a) *Raynald* ad ann. 1431. N. 22. Vollständig im Fascic. rer. expend. et fugiend. Lond. 690. p. 54 ss.

und von räuberischen Soldatenbanden, versöhnte sich Eugenius mit der Synode, und seine Legaten erhielten den Vorsitz [26. Apr. 1434], nachdem sie die Selbständigkeit der Versammlung anerkannt hatten. [b]) Diese verstärkte sich durch Abgeordnete der Capitel und des niedern Clerus, stellte eine strenge Geschäftsordnung auf und theilte sich zur Vorbereitung aller Beschlüsse in 4 Deputationen, jede aus allen kirchlichen Ständen zusammengesetzt. [c]) Was Cleriker und Prälaten an den Mißbräuchen der Kirche rügen konnten, wurde gerügt. Als sie nun den päpstlichen Hofstaat vielfach beschränkten und auf altchristliche Sitte verwiesen, als sie die Einkünfte des Papstes aus der Kirche jenseit der Alpen und seine Vergebung ihrer Ämter großentheils aufhoben, die Verschleppung der Processe nach Rom verboten, den Papst wegen Nichtachtung dieser Beschlüsse hart ermahnten, auch in die kirchliche Verwaltung mannigfach eingriffen: so verlegte Eugenius nach der 26. Sitzung das Concilium nach Ferrara [18. Spt. 1437], von da nach Florenz, und sprach auf seinem Concilium daselbst den Bann wider die aufrührerische Versammlung zu Basel. Diese leitete ein Rechtsverfahren ein, kraft dessen Eugenius als Simonist, Ketzer und Friedensstörer [25. Jun. 1439] entsetzt wurde. Aber die meisten Prälaten hatten sich bereits zurückgezogen oder waren nach Florenz übergegangen, ein einziger Cardinal, Allemand, Erzbischof von Arles, ein kühner und der Freiheit ergebner Charakter, stand an der Spitze, Doctoren und Pfarrer hatten die Plätze der Bischöfe eingenommen. Um einen mächtigen Beschützer in der Nähe zu gewinnen, wurde von einem Wahlausschusse des Concils der Herzog Amadeus v. Savoyen, der nach langer und rühmlicher Regierung das Reich seinen Söhnen übergeben hatte, und am Genfersee als ein heiliger Einsiedler gemächlich lebte, zum Papst erwählt [30. Oct. 1439], Felix V. Nur seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten, die Eidgenossen und die meisten Universitäten erkannten ihn an. Aber die Stimme der Völker, bisher des Concils mächtigste Stütze, mißbilligte die Kühnheit eines Schrittes, welcher, ohne die Kraft ihn siegreich durchzuführen, nur mit der Gefahr einer neuen Spaltung drohte. Das Concilium kam in die Lage einer leidenschaftlichen Opposition, welche, um ihren Anhang festzuhalten oder zu mehren, Zugeständnisse machen muß, die ihrem eignen Principe widersprechen. [d]) Die deutschen Fürsten, zwischen beiden Päpsten eine vorsichtige Neutralität beobachtend, nahmen auf einem Tage zu Mainz [26. Mrz. 1439] die basler Reformationsdecrete an. Als aber Friedrich III. von Österreich zum Reiche gelangte, ein wohlwollender Herr ohne Neigung

b) *Mansi* T. XXIX. p. 90. cf. 409. c) Ib. p. 377. d) Ib. T. XXXI. p. 202.

und Kraft für die Freiheit oder irgend eine Erhebung des Geistes, und als Aeneas Sylvius v. Piccolomini, der kluge enthusiastische Geheim- und Geschichtschreiber des Concils, seinem Intresse angemessen achtete in des Kaisers, dann in des Papstes Intresse zu treten, vermittelte er von Seiten des Eugenius gegen die Anerkennung desselben die Zurücknahme seiner Entsetzungsdecrete gegen die Kurfürsten von Trier und Cölln und das bedingte Zugeständniß der basler Beschlüsse für Deutschland [5. 7. Fbr. 1447]. *) Aber unter derselben Vermittlung entwand Nicolaus V. durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien [17. Fbr. 1448], der nachher durch Verträge mit einzelnen Fürsten und Bischöfen in Kraft gesetzt, unter dem Namen der aschaffenburger Concordate in die Reichsgesetze kam, der deutschen Kirche großentheils die gewonnenen Rechte. †) Dagegen Frankreich zwar dem Eugenius treu blieb, aber durch die pragmatische Sanction zu Bourges [1438] die basler Decrete, soweit sie zur Selbständigkeit der gallicanischen Kirche dienten, sich aneignete. ‡) Die Kirchenversammlung, allmälig von der Kirche, von ihrem eignen Papste, endlich von sich selbst verlassen, endete s. 1443, ohne sich ihr Ende gestehn zu wollen. Felix legte durch ehrenvollen Vertrag mit Nicolaus seine zweifelhafte Würde nieder [1449].

§. 316. Die Päpste bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Platinas Biographien, s. Sixtus IV. bis Pius V. fortgef. meist nach guten Quellen v. d. Augustiner *Onufrio Panvini* [gst. 1568]. Ven. 562. 4. u. o. bes. Ven. 703. *Stephanus Infessura*, Canzler der Stadt Rom um 1494, Diarium Romanae urbis 1294-1494. [*Eccard* T. II. p. 1863. Mit Auslassungen *Muratori* T. III. P. II. p. 1109.]

Die päpstliche Macht war aus diesen Stürmen scheinbar wenig verletzt hervorgegangen. Die Päpste gaben sich der Politik Italiens hin, und wurden dadurch in ihren kirchlichen Ansprüchen zuweilen gefördert, oft verstört. Der größte Gedanke, der das Papstthum dieser Zeit erfüllt, ist eine Vereinigung des Abendlandes gegen die Türken; durch der Fürsten und Völker Selbstsucht eine vergebliche Sehn-

---

e) Concordata Principum. Mainzer Beschluß b. *Horix*, Concordata Nat. Germ. Fref. et Lps. ed. 2. 772 s. T. I. Die 4 Bullen Eugens b. *C. W. Koch*, Sanctio pragm. Germ. ill. Argent. 789. 4. Syll. docum. p. 183 ss. *Cf. Raynald* ad ann. 1447. N. 7.

f) A. d. Mainzer Arch. b. *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. N. 9. p. 78 ss. a. d. Wiener Arch. b. *Koch* l. c. p. 201 ss. Streit, ob hierdurch die basler Decrete für Deutschland aufgehoben? Spittler, Gsch. d. Fundamentalges. d. deutschkath. K. [Gött. hist. Mag. B. I. St. 2 f. B. IV. St. 1.] Dgg. *Koch* p. 36 ss. Über d. Fundamentalges. d. deutschkath. K. Frkf. u. Lpz. 790.

g) Hist. de la pragm. sanction. [Traitez des droits et libertez de l'Egl. Gall. Par. 731. f. Als Anh. z. 1. B. von *P. Pithou* oder *Du Puis*.]

sucht. Nicolaus V. [1447-55, Thomas v. Sarzana] stellte beim Jähzorne seines Charakters durch die Milde seiner Regierung den Glanz des Papstthums wieder her. Selbst ein Gelehrter war er reich für Gelehrte und Arme. Seine letzten Jahre trübte der Schmerz über die Eroberung Constantinopels.[a]) Calixtus III. [1455-58, Borgia] rüstete wenigstens für seinen Theil ein siegreiches Heer wider die Türken, und scheute kein Mittel den Thron Neapels für seinen Nepoten zu gewinnen.[b]) Aeneas Sylvius, an Geist und Gelehrsamkeit unter den Ersten seiner Zeit, erreichte das Ziel, dem er seinen Charakter aufgeopfert hatte. Als Pius II. [1458-64] hat er vergeblich das freisinnige Streben seiner Jugend verdammt, vergeblich die Zurücknahme der pragmatischen Sanction von Frankreich verlangt, vergeblich wollte er sich alt und krank an die Spitze eines Kreuzzugs gegen die Türken stellen. Ein gemeiner Überläufer war er nicht, und seine Jugendsünden fallen in seine Jugendträume; sein Pontificat ist spurlos vorübergegangen.[c]) Paul II. [1464-71, Barbo], ein Nepote Eugens, gegen seines Vorfahren Freunde und Neigungen feindselig, erhielt den Frieden Italiens; seine Habgier diente seiner Pracht und Freigebigkeit; die heidnische Richtung der Wissenschaft reizte seine Verfolgung, weichherzig und leicht in Thränen hielt er seine Willkür für das höchste Gesetz und opferte treue Diener seinem Argwohne.[d]) Sixtus IV. [1471-84, della Rovere], ein gelehrter Franciscanergeneral, in die Verschwörung der Pazzi verflochten, wagte Lorenzo Medici zu bannen, weil er den Dolchen der Verschwörer entgangen war. Florenz und Venedig trotzten seinen Bannflüchen. Er verschönerte Rom, verkaufte die Kirche und erfüllte Italien mit Blutvergießen, um seinen Nepoten oder Söhnen Fürstenthümer zu gewinnen.[e]) Innocenz VIII. [1484-92, Cibo]

---

a) I. Vita Nic. v. s. Geheimschreiber *Gianezzo Manetti.* [*Muratori* T. III. P. II. p. 905.] — II. *Dom. Georgii* Vita Nic. Rom. 742. 4. Jagemann, Gsch. d. fr. Künste u. Wiss. in Ital. B. III. Th. 3.

b) *Muratori* T. III. P. II. p. 961.

c) I. Historische, geographische, rhetorische und poetische Schriften. Opp. Bas. 571. f. u. o. Epp. Nor. 496. u. o. Sein Leben v. s. Verehrern Platina, Campani [*Murat.* T. III. P. II. p. 967.] u. von ihm selbst in seines Geheimschr. Gobellini Commentr. rerum memor. quae temp. Pii II. contigerunt. Rom. 584. 4. Frcf. 614. f. — II. *Helwing*, de Pii II. rebus gestis et morib. Ber. 825. 4.

d) Platina, der zuviel durch ihn gelitten hatte, um unbefangen zu seyn, zu vergl. mit Cannesius, hrsgg. v. Cardinal Quirini, Pauli Veneti Vita, praemissis vindiciis adv. Platinam aliosq. Rom. 740. 4.

e) Seine scholast. Tractate Rom. 470. 471. Nor. 473. Leben, wahrscheinlich v. Platina b. *Murat.* T. III. P. II. p. 1052. Böse Nachrede im Diarium Urbis bes. *Eccard* T. II. 1939. Epigramme b. *Flacius*, varia de corrupto Ecc. statu poemata p. 401 s. — Walchner, polit. Gesch. d. 1478 zu Flor. geh. Synode und des Zwistes d. Republ. mit Sixt. Rotw. 824.

begann die Regierung mit dem Bruche seiner Wahlcapitulation wie andre vor ihm; führte gegen Neapel, verbunden mit den aufrührerischen Baronen, über den Lehnszins einen ruhmlosen Krieg, den die gemeinschaftliche Furcht vor Frankreich mit einem ehrenvollen Frieden endete. Während er die Christenheit zum Kriege rief gegen ihren Erbfeind, ließ er sich als Kerkermeister vom Sultan Bajesid besolden. Während Rom durch die Partheikämpfe der Colonna und Ursini zerrüttet wurde, ward er durch seltsames Verdienst Vater des Vaterlandes genannt.[f])

§. 317. Alexander VI. 2. Aug. 1492—18. Aug. 1503.

I. *Burchard*, päpstl. Cärimonienmeister, s. 1503 Bischof v. Horta, gst. 1506, Diarium Curiae Rom. 1484-1506. [Specimen historiae arcanae de vita Alex. ed. *Leibnit.* Han. 696. 4. vollständiger b. *Eccard* T. II. p. 2017. Vrg. Paulus, Sophronizon. B. VI. H. I. B. VIII. H. 6.] Infessura [S. 318]. Im höhern Sinne der Geschichte Guicciardini l. I-VI. — II. Mr. D. B. [Dubos?] la vie d'Alex. Anh. zur Hist. du droit publ. eccl. franc. Lond. 737. *Tommasi*, la vita di Cesare Borgia. Montechiaro, 670. 4. Franz. als anon. Memoiren Amst. 739. 2 T. 12. Brl. 782. *Gordon*, la vie du P. Alex. et César B. trad. de l'Anglois. Amst. 732. 2 T. 12. Epigr. b. *Flacius* l. c. p. 403.

Alexander VI. [Roderigo Borgia] benutzte die Macht der Kirche nur, um ein unabhängiges Reich seines Hauses zu gründen, bald alle Mächte Europas zum Kampfe gegen Frankreich rufend, als Karl VIII. Italien überzog, um kraft ererbter Rechte des Hauses Anjou Neapel zu erobern, bald mit Frankreich verbündet, um die großen römischen Familien zu stürzen und die Fürsten Italiens zu berauben. Sein Sohn Cesare Borgia, ein Brudermörder, gab den rothen Hut zurück, um als Herzog über das Fürstenthum zu gebieten, das er aus den Ländern der Kirche und der Fürsten Mittelitaliens zusammenbrachte, Italiens theure Hoffnung einer einstmaligen Einheit nährend, des Despotismus höhern Zweck. In seiner rein politischen Stellung gab Alexander der Kirche das Ärgerniß eines vertrauten Bundes mit dem türkischen Sultan gegen Frankreich.[a]) Der Weltlust also ergeben, daß die Volksmeinung ihn der Blutschande und jeder Schmach schuldig hielt, hat er dennoch mit unermüdeter Thätigkeit und großem Talent in schwerer Zeit seinen Zweck verfolgt, und er oder das Papstthum stand noch so hoch, daß im Streite der Könige sein schiedsrichterlicher Spruch die neuentdeckte Welt zwischen Spanien und Portugal theilte. Alle Mittel waren ihm gleich, als Cardinal hat er die öffentliche Meinung geachtet, als

f) *Infessura* b. *Eccard* p. 1947 ss. — *Vialardi*, vita d'Innocenzo VIII. Ven. 613. f. Epigramme b. *Flacius*, p. 403.

a) *Eccard* T. II. p. 2053 ss. Fundgrub. d. Orients. B. V. S. 183 ff.

Papst hielt er für hinreichend und nothwendig, sie durch die Büchercensur, die er einführte, [b]) zu unterdrücken, falsch und scheinheilig war er oft nur zu seinem Vergnügen. Niemals ist er schwach gewesen, außer für seine geliebte Rosa Vanozza und ihre Kinder. Dem Volke war er mild, obwohl seine Laster dem allgemeinen Hasse nicht entgingen; auf den Reichen und Mächtigen lastete seine Herrschaft, die er durch Gift und Meuchelmord vollzog. Er fiel auf halber Bahn durch Gift, das sein Sohn einem Cardinale, seinem Gaste, bereitet hatte. Das Resultat seiner Herrschaft war die Vernichtung einer unabhängigen Aristokratie im Kirchenstaate.

§. 318. Julius II. 1. Nov. 1503—21. Febr. 1513.

I. *Guicciardini, l. VI-XI. *Paris de Grassis*, Cärimonienmeister f. 1504, Bisch. v. Pesaro f. 1528, Diarium Curiae Rom. 1504-22. Ungedruckt, von *Raynald* u. *Roscoe* [§. 319] benutzt. *Hadrianus Castellensis*, Itinerarium Julii. [*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.] Spalatin, Leben Julii. [Tenzel, Ber. v. d. Ref. Lpz. 718. B. II. S. 11 f.] — II. *Dubos*, Hist. de la ligue faite à Cambray. Haye, 710. 2 T. Seit Julius ist Bowers Hist. d. P. von Rambach selbständig bearbeitet.

Als nach Alexanders unverhofftem Tode Venedig, Cesare Borgia und kleinere Tyrannen den Kirchenstaat, der römische Kaiser, der katholische und der allerchristlichste König Italien zu theilen trachteten: schien niemand diesem Sturme gewachsen als der Cardinal Julian della Rovere, des vierten Sixtus Nepote. Durch große Verheißungen, die er den Cardinälen machen konnte, war seine Wahl entschieden; ehe noch das Conclave verschlossen war. Julius II. aus Neigung und Noth ein Kriegsfürst, pflegte und ehrte doch im großartigsten Sinne alle Künste des Friedens; für einen Genuesen war er offen und wahrhaft, dem Golde, der Furcht und dem Nepotismus unzugänglich, weniger dem Jähzorne und dem Weine; Privatleidenschaften [affetti privati o proprii] waren ihm fremd, sein Schwert und seine Politik gehörten der Befreiung Italiens, der Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaats. Er vertrieb Cesare Borgia mit List und Gewalt, so daß Cäsar und Nichts zusammenkam. Bologna und andre aus Borgias Erbschaft von Tyrannen zurückbehaltne Städte eroberte der Schrecken seiner Rüstung. Gegen die Republik Venedig, welche die östlichen Gränzstädte des h. Petrus besetzt hielt, trat er in die Ligue von Cambray [1509] mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich. Als aber die Franzosen fast die ganze Lombardei unterworfen hatten, hörte Julius auf die Bitten der Venetianer, daß nicht durch seine Schuld Italien von neuem den Barbaren preis gegeben werde. Nachdem Venedig alle seine Forderungen befriedigt

b) *Raynald* ad ann. 1501. N. 36.

hatte, wandten sich seine weltlichen und kirchlichen Waffen gegen Ludwig XII. Ein gichtbrüchiger Greis stürzte er sich in alle Mühen und Gefahren eines Winterfeldzugs, unerschüttert, als nach Vernichtung seines Heers nur die Majestät des Pontificats ihn noch schirmte, schloß er mit Venedig, Spanien, England und den Eidgenossen einen heiligen Bund, in dessen Folge Frankreich über die Alpen zurückgeworfen wurde [1512]. Um S. Peters Schwert auch mit geistlichen Waffen zu bezwingen, hatte Ludwig XII. durch einige abtrünnige Cardinäle ein allgemeines Concilium zur Reformation der Kirche nach Pisa berufen [5. Nov. 1511]. Nur wenige und französische Prälaten waren gekommen, welche bis zur Suspension des Papstes als des neuen Goliath fortschritten, aber vor dem Unwillen der Italiener bald nach Mailand entwichen und im nächsten Jahre vor dem siegreichen Heere des Papstes verschwanden. Noch war unter den Völkern die Hoffnung auf eine Reformation durch ein Concilium, und Julius hatte dessen Berufung bei seiner Wahl verheißen. Im Gegensatze von Pisa berief er eine allgemeine Kirchenversammlung in den Lateran. In der 1. Session [3. Mai 1512] hörte man die Rede des Augustinergenerals Ägidius von Viterbo, daß die Kirche allein durch Waffen des Geistes groß geworden sey, daß auf ein Stück Land wenig ankomme, alles auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen.[a]) Aber der Geist des Papstes beherrschte die Synode, noch war nichts geschehn, als die Vorladung Frankreichs wegen der pragmatischen Sanction und die Verfluchung jeder Simonie bei der Papstwahl; da starb der Papst unter unermeßlichen Entwürfen. Oberitalien schien frei, ein reicher Schatz lag bereit, der Kirchenstaat war in seinen weitesten Gränzen festgestellt. Der Zwiespalt seiner Würde mit seinem Charakter hat jenseit der Alpen bittre Strafreden und heitre Satyren[b]) über diesen Papst veranlaßt, Frankreich verkündets seinen Entschluß die neue Babel zu zerstören,[c]) in Italien waren seine Zwecke zu volksthümlich, als daß nicht in der Begriffsverwirrung dieser Zeit dem heldenmüthigen Manne unsterblicher Nachruhm gefolgt wäre.[d])

§. 319. Leo X. 11. Mrz. 1513—1. Dec. 1521.

Paris de Grassis. [§. 318.] *Paulus Jovius,* [Bisch. v. Nocera, gst. 1552] Vitae viror. illustr. [Opp. hist. Bas. 578. f. T. I. Vita I.] *Guicciardini* l. XI-XIV. Spalatin b. Tenzel l. c. S. 13. — II. *Roscoe,* life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4 T. 4. Lond. 806.

a) *Harduini* T. IX. p. 1576 ss. *Richerii* L. IV. P. II. p. 4 ss.

b) [Hütten? Erasmus?] Julius Exclusus. [Pasquill. T. II. Eleutheropoli i. e. Bas. 544. p. 123 ss.]

c) Walch, Vorbericht z. 15 B. v. Luth. Werken. S. 42 ff.

d) *Guicciardini* l. XI. [Ven. 583. 4.] p. 326.

6 T. übers. v. Glaser, m. Anm. v. Henke, Lpz. 806 ff. 3 B. Ital. m. neuen Belegen v. *Boost*, Mil. 809. 12 T. *Ranke, die Päpste, ihre K. u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh. Brl. 834. B. I. S. 69 ff. 79 ff.

Giovanni Medici, durch seines Vaters Lorenzo wohlerworbnen Ruhm als Knabe zu den Großwürden der Kirche erhoben, folgte noch in männlicher Jugend auf Julius, mit dem er im Exil und auf dem Throne treu verbunden war. Mit dem Bewußtseyn und der Gewohnheit, jede Freude von der Welt verlangen zu können, versammelte er, selbst classisch und künstlerisch gebildet, im Vatican allen Glanz der Kunst und Wissenschaft wie ein Erbtheil seines Hauses. Leo X. war ein kluger, gütiger Herr, der, soweit sein Leichtsinn nicht dazwischen kam, zu repräsentiren verstand; noch als Legat, in der Schlacht von Ravenna gefangen, sah er die feindlichen Schaaren zu seinen Füßen. Ein großer Charakter war er nicht, nicht an Thatkraft, noch im weithinschauenden Blick, selbst die Kunst war ihm nur ein Spiel seiner Eitelkeit dienstbar, und an die Spitze einer Zeit gestellt, in der Gott gleichsam zum zweitenmal eine Welt schuf durch Künstlerhände, hat er die großen Talente in seinem Dienste sich mannigfach zerstreuen lassen. Apostolisch und kirchlich war an ihm kaum der Schein, aber eine Fabel ist ihm das Christenthum nicht gewesen. Seine Regierung war ernst und gegen Verbrecher streng, nur forderte seine edle Freigebigkeit wie seine Verschwendung Reichthümer, zu deren Herbeischaffung jedes Mittel benutzt werden mußte. Spanien und Frankreich kämpften um Italien, Leo suchte die eine Macht durch die andre fern zu halten, jede an die andre verrathend. Aber das Papstthum erhielt einen glänzenden Sieg durch die Aufhebung der pragmatischen Sanction [1516], mit welcher Franz I., um seine Eroberung Mailands und seine Hoffnung auf Neapel zu befestigen, des Papstes Freundschaft erkaufte. Das bis zum 16. Mz. 1517 fortgesetzte Concilium hatte diesen Sieg zu feiern und einige päpstliche Erlasse zu vollziehn.

Zweites Capitel.

Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§. 320. Das Corpus juris canonici.

Erste Gesammtausg. v. *Jo. Chappuis*, Par. 498 ss. 3 T. ed. 2. 503. Ausg. der Correctores Romani durch *Gregor* XIII. als unveränderlich publicirt: Rom. 582. 3 T. f. u. o. Kritische Ausgaben: e rec. *Pithoeorum* ed. *Claud. le Pelletier*, Par. 687. 2 T. f. u. o. **J. H. Boehmer*, Hal. 747. 2 T. 4. Neue A. durch **A. C. Richter* begonnen, Lps. 833. 4.

Als die höchste Macht über die Kirche bei den Päpsten war, bildete sich neben Gratians alterndem Decrete ein neues päpstliches

Recht in 3 Sammlungen von Decretalen, welche auf Befehl einzelner Päpste aus ihren und ihrer Vorfahren Gesetzen gezogen, abgekürzt und in Einklang gebracht, den Universitäten zugesandt und mittels derselben in den Gerichtsbrauch aufgenommen wurden. 1) Decretalium Gregorii IX. compilatio, durch Raymund de Pennaforte im Gegensatze der weltlichen Gesetzgebung des großen Hohenstaufen auf Befehl Gregors IX. aus dessen Rescripten und einigen ältern Sammlungen in 5 Büchern systematisch zusammengestellt, 1234 in Bologna und Paris publicirt.[a]) 2) Sextus Decretalium Liber, aus später erlaßnen Decretalen auf Befehl Bonifacius VIII. gleichfalls in 5 Büchern verfaßt und 1298 den Universitäten übergeben. 3) Clementinae, von Clemens V. aus seinen eignen meist auf der allgemeinen Synode zu Vienne erlaßnen Constitutionen nach dem Vorbilde der Obigen gesammelt, von ihm selbst dem Consistorium der Cardinäle [1313] und seiner Universität Orleans übergeben, von seinem Nachfolger [1317] nach Paris und Bologna gesandt.[b]) Da nach dieser Zeit die Päpste nicht mehr so mächtig waren, um als Gesetzgeber der Christenheit zu gelten, und zur Zeit der großen Concilien mehr als zweifelhaft schien, ob ein päpstlicher Beschluß ohne besondre Annahme in den Nationalkirchen Kraft habe: so wurde das allgemeine Gesetzbuch der Kirche für geschlossen geachtet. Aber durch die literarische Thätigkeit einzelner Glossatoren und Herausgeber kamen verschiedne neue Gesetze als Anhänge hinzu [Extravagantes], in der ersten Gesammtausgabe eine bereits vorgefundne Sammlung aus 20 Extravaganten Johann XXII. und was sonst noch von neuern Gesetzen [bis Sixtus IV.] zur Hand war [Extrav. communes]. Beide Nachträge gingen in die folgenden Ausgaben über, und erlangten dadurch im Gerichtsbrauche ein unbestimmtes, doch nie gesetzliches Ansehn.[c]) Aus diesen Bestandtheilen, dem Decrete und den Decretalen, hat sich das Corpus juris can. gebildet, eine Gesetzgebung, welche den verschiednen Charakter der Zeiten trägt, in denen ihre einzelnen Bestandtheile entstanden sind, welche alle Verhältnisse des kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens durchdrang, von der ganzen Kirche des Abendlandes frei angenommen wurde, so weit nicht vaterländisches Herkommen und Gesetz einzelne Ausnahmen forderte, und welche einestheils den Schutz der Gesetze gegen priesterliche Willkür darbot, an-

---

a) *Steck*, de interpolationibus Raymundi d. P. Lps. 754. 4. *Aug. Theiner:* De R. Pontiff. epistolarum decr. antiquis collectt. et de Greg. IX. codice. Lps. 829. 4. u. Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales. Par. 832.

b) *G. L. Boehmer*, de Clementinis. [Obss. jur. can. Goett. 766.]

c) *Bickel, ü. Entsteh. u. Gebr. der Extravagantensamml. Marb. 825.

berntheils die Macht der Hierarchie, nachdem ihre wirklichen Grundfesten gefallen waren, in den Gewohnheiten des Volkes und in den Bestrebungen der Gelehrten noch lange erhielt. In der academischen Betriebsamkeit dieser Zeit entstanden viele Commentare [glossae, apparatus] über die einzelnen Sammlungen. Für eine jede derselben hat sich als Resultat dieser Erläutrungen durch das Ansehn der Schule eine bestimmte summarische Auslegung [glossa ordinaria] gebildet und auch im Gerichtsbrauche Geltung erlangt.[d])

§. 321. Die päpstliche Gewalt. Resultat.

Als das Papstthum innerlich erkrankt, aber noch äußerlich zu den höchsten Ansprüchen berechtigt war, begann es eine zerstörende Macht in der Kirche zu werden. Das kühne Wort der päpstlichen Befehle, daß nichts ihre Vollziehung verhindern könne [non obstante quocunque], wurde zur Verachtung jedes hergebrachten Rechtes. Durch die Rechtsgültigkeit der Decretalensammlungen wurde der Papst seines beliebigen Rechtes Schöpfer. Die Möglichkeit, jeden Proceß durch den Willen der einen Parthei nach Rom zu ziehn, war einer Gelegenheit zur Rechtsverweigerung nahe. Durch die ergiebige Anmaßung eines allgemeinen Dispensations- und Absolutionsrechts wurde die Seelensorge verstört. Da die Bestätigung aller erwählten Bischöfe und Äbte beim Papste war, so konnten verdiente Männer ohne Gunst in Rom nur durch Machthandlungen der Könige zu Prälaturen gelangen. Fast alle andre einträgliche Kirchenämter wurden unter allerlei Rechtstiteln [Reservation, Prävention, Devolution, Commende, Todesfall am römischen Hofe ꝛc.] unmittelbar von Rom aus vergeben. Daher Fremdlinge und feile Creaturen in die Kirchen eindrangen, viele Ämter in sich vereinten, und die Einkünfte derselben, oft ohne ihre Gemeinden je gesehn zu haben, am päpstlichen Hofe verschwelgten. Diese Vergebung der Kirchenämter war den Päpsten ein unerschöpflicher Quell des Reichthums, theils durch hergebrachte Confirmationsgelder und Annaten, theils durch offenbaren Verkauf. Der vormalige Schutz des Kirchenguts gegen die Eingriffe der Fürsten war durch die Ausschreibung von Zehnten zum Türkenkriege ein Besteuerungsrecht der Kirche geworden, durch welches die Päpste ihre Kriege führten.[a]) Einzelne würdige Päpste vermochten in der kurzen Zeit einer Papstregierung wenig gegen diesen Unfug, da die Anwartschaften meist auf Menschenalter hinaus ertheilt und die Beamten der Curie demoralisirt waren. Aber unwürdige Päpste wußten zum Unheile die Schmach und den Betrug zu fügen: die

d) *Sarti* l. c. p. 332 ss. Savigny l. c. B. VI. S. 87 ff.

a) Die Beschwerden u. Zugeständnisse in den Acten von Constanz u. Basel, die Gravamina deutscher Nation auf den Reichstagen dieser Zeit geben Zeugniß in Menge.

Ämter wurden an die Meistbietenden verkauft und das Geld für dieselbe Pfründe zugleich von mehreren genommen.[b]) Einzelne Rechtsverwahrungen und Gewaltthaten stellten sich dieser Aussaugung der Völker vergebens entgegen. Als die Mißbräuche das Äußerste erreicht hatten, suchten die großen Concilien die Sicherheit des Kirchengutes und den christlichen Charakter des Kirchenamtes wiederherzustellen. Aber nur Frankreich hat sich dieses Erwerb durch die pragmatische Sanction angeeignet. Diese zwar konnte durch königliche Politik aufgehoben und die Bestallung der Prälaten zwischen dem Könige und Papste vertheilt werden, jenem die Ernennung, diesem die Bestätigung: aber im Rechtsgefühle des französischen Volkes, durch Parlament und Universität vertreten, blieb die pragmatische Sanction immer gültig.[c]) Die andern Völker wurden durch einige Ermäßigungen abgefunden. Deutschland insbesondre begnügte sich damit im wiener Concordate, daß die Besetzung des Kirchenamtes die Hälfte des Jahres der päpstlichen Willkür entzogen wurde. Ermäßigungen, welche als Gnadengaben[d]) bald wieder durch neue Eingriffe umgangen wurden, gegen welche die Völker ihre Beschwerden vergeblich am römischen Hofe eingaben. Zu Constanz und Basel hatte sich eine zweifache Rechtsansicht ausgebildet: die der Episkopalisten, nach denen der Papst nur der erste Beamte der Kirche ihren Gesetzen und Repräsentanten unterthan ist, und die der Curialisten, welche durch den Gegensatz fortgerissen die hergebrachte Lehre von der Machtvollkommenheit des Papstes bis zu seiner Unfehlbarkeit, seiner Erhebung über alle Gesetze und zur abgöttischen Verehrung steigerten; ja die Schmeichelei zur Ironie umschlagend behauptete, daß in Rom Simonie unmöglich sey.[e]) Beide Ansichten waren in positiven Rechten begründet, beide von der Wissenschaft vertheidigt, die Eine als Nationalbehauptung heimisch in Frankreich, die Andre in Rom als Behauptung des Clerus gegen alle Andre. In den Völkern war die fromme Scheu vor dem Stellvertreter Gottes auf Erden tief verletzt. Doch die Nothwendigkeit eines Papstes zur Einheit und Regierung der Kirche blieb in der öffentlichen Meinung unangetastet.

§. 322. Die Cardinäle.

Die Cardinäle suchten mehrmals durch Wahlcapitulationen ihre Personen und Einkünfte zu sichern, auch den künftigen Papst an

---

b) Z. B. v. Bonifacius IX. *Theod. de Niem*, de schism. II, 7 ss.

c) *Labbei* et Cossartii Conc. T. XIV. p. 292 ss. *Richerii* Hist. Concill. l. IV. 2. c. 4. Münch, Concordate. B. I. S. 255 ff.

d) *Aen. Sylvii* Ep. 385.

e) *August. Triumphi* l. c. qu. IX, art. 1-4. qu. V, art. 3.

ihre Rathschläge zu binden.[a]) Aber der Erwählte trug selten Bedenken sich von diesen ungesetzlichen Schranken zu entbinden, so daß das Recht der Cardinäle nur auf widersprechenden Thatsachen beruhte und mehr persönlich als amtlich war. Im Nothstande der Kirchenspaltung traten sie an die Spitze der Kirche. Die Beschlüsse von Constanz und Basel, durch welche das Cardinalscollegium als verfassungsgemäße Behörde garantirt wurde, aber aus frommen, gelehrten, um die Kirche verdienten Männern aller christlichen Nationen bestellt werden sollte,[b]) blieben unvollzogen. Die Cardinäle waren, mit wenig Ausnahmen, Nepoten der Päpste, Abkömmlinge einiger großen römischen Familien [familiæ papales] und Günstlinge, für welche die Könige, je nach ihrem Einflusse, den rothen Hut erlangt hatten.

§. 323. Die Kirchenversammlungen.

In einigen Bisthümern bildeten sich regelmäßige Diöcesansynoden, um den Bischof zu berathen und seinen Willen zu vernehmen. Provinzialsynoden mit unbestimmter Ausdehnung wurden selten und meist bei besondrer Veranlassung durch Legaten gehalten. Das Nationalconcilium war fast überall in der Reichsversammlung aufgegangen. Die mehr oder minder großen Concilien, welche von den Päpsten bis in's 14. Jahrh. zu Zeiten im Lateran oder in Südfrankreich versammelt wurden, waren ständische Rathsversammlungen, theils um die Gesinnungen und Bedürfnisse der Landeskirchen zu vernehmen, theils um die Vollziehung päpstlicher Beschlüsse zu verbürgen. Da hierbei bestimmte Standesrechte auf Sitz und Stimme wenig in Betracht kamen, sondern nur Kenntniß der Verhältnisse und amtliches oder persönliches Ansehn: so trat jene Unbestimmtheit über Stimmrecht und Geschäftsordnung ein, welche im 15. Jahrh. freien Verfügungen hierüber Raum gab. Da die Unfehlbarkeit als wesentliche Eigenschaft der Kirche nur einem einzigen und höchsten Organe zukommen konnte: so war der Glaube an dieselbe immermehr von den unselbständigen Concilien auf die selbständigen Päpste übergegangen, dagegen seit Constanz gerade die liberale Parthei sich für Unfehlbarkeit der Concilien entschied, denn sie war eins mit ihrer Oberherrlichkeit.[a]) Als die 3 großen Kirchenversammlungen nach der höchsten Gewalt über die Kirche griffen, konnten sie sich auf das kirchliche Alterthum berufen: aber im Rechtszustande, der seit Jahrhunderten galt, war es eine Revolution, obwohl außerhalb jemandes Willkür durch die Macht der Verhältnisse begonnen. Diese allgemei-

a) *Raynald* ad ann. 1431. N. 5 ss. ad ann. 1458. N. 5.

b) Germ. nationis Concordata c. 1. [*Hardt* T. I. p. 1055.] *Conc. Bas.* S. XXIII. decr. 4. [*Mansi* T. XXIX. p. 116 ss.]

a) [Blau] Krit. Gesch. d. kirchl. Unfehlbark. Frkf. 790. S. 240 ff.

nen Concilien gedachten als regelmäßig wiederkehrende Versammlungen die Gesetzgebung, Oberaufsicht und höchste Gerichtsbarkeit der Kirche zu verwalten. In Basel erkannte man auch das Bedürfniß, diese Repräsentation der ganzen Kirche durch die Erneuerung einer von unten aufsteigenden Synodalverfassung zu begründen. Aber bei der örtlichen Schwierigkeit, die Abgeordneten der ganzen Kirche zu versammeln und die Freiheit ihrer Beschlüsse zu sichern, die nur in Zeiten der Noth durch ein allgemeingefühltes Bedürfniß überwunden werden konnte, ward es den Päpsten nicht schwer, diese gefährlichen Versammlungen zu umgehn, oder im Lateran auf ihre frühere Unbedeutendheit zurückzubringen. Appellationen an ein künftiges allgemeines Concilium, als wodurch jede päpstliche Entscheidung in's unbestimmte hinaus verflüchtigt worden wäre, haben Martin V. Pius und Julius II. bei Strafe des Bannes verboten. [b]) Doch im Rechtsbewußtseyn der Kirche blieben sie anerkannt, und sind seit dem Streite Frankreichs mit Bonifacius als gesetzliche Formen der Opposition gegen päpstliche Beschlüsse mit verschiednem Glück durchgeführt worden. Über die Rechtsgültigkeit von Pisa war die liberale Parthei zweifelhaft. [c]) Die Beschlüsse von Constanz sind im allgemeinen von der Curie anerkannt und ihre Vollziehung ist versprochen worden. Die Geltung von Basel wurde von den Römischgesinnten gänzlich geleugnet, bis zur 26. Sitzung ist sie nach Grundsätzen des canonischen Rechts unleugbar. Über die Behauptung der Oberherrlichkeit allgemeiner Concilien haben die Päpste ein vorsichtiges Schweigen beobachtet, und sie nur thatsächlich unterdrückt; zu ihrem Unheile siegreich über eine Revolution, welche die Einheit und friedliche Entwicklung der Kirche retten konnte.

§. 324. Der Staat und die Kirche.

Gegen Ende des 15. Jahrh. hatten die großen Staaten des Abendlandes ihre politischen Grundlagen festgestellt. Deutschland war unter vielerlei Herrschaft und Freiheit zerspalten, doch war durch den Churverein zu Rhense und durch die goldne Bulle [1356] die Selbständigkeit des Reichs und die feste Ordnung der Kaiserwahl, durch den Landfrieden und das Reichskammergericht [1495] ein allgemeiner Rechtszustand begründet. Frankreich war durch den Despotismus einiger Könige, durch ihre Verfolgung der großen Vasallen und ihre Begünstigung des dritten Standes zur mächtigen

b) *Gerson.* Opp. T. II. P. 2. p. 390 s. *Gobelini* Cmmtr. l. III. p. 91. — *Gerson*, quomodo et an liceat in causis fidei a Summo Pontif. appellare? [T. II. P. 2. p. 303 ss.] *Goldasti* Monarchia T. II. p. 1576 ss. 1592 ss. *Richerii* Hist. Conc. l. II. p. 142.

c) *Hardt*, Conc. Constant. T. IV. P. 2. p. 24. cf. T. II. p. 194.

Monarchie geworden. England hatte lange glorreich und unglücklich um ein Land gekämpft, das die Natur Frankreich zugetheilt hat, darnach Bürgerkriege eines mächtigen Adels um die Krone, bis die Partheihäupter in diesem Kampfe durch ein furchtbares Strafgericht des Schicksals allmälig gefallen waren und Heinrich VII. [1485-1509] durch Bedrückung des Adels und Erhebung des Bürgerthums den Thron befestigte. Spanien war durch die Vermählung Ferdinand des Katholischen mit der Erbkönigin von Castilien wieder zu einem Reiche geworden, vor dessen Kraft nach heldenmüthigem Kampfe Granada, die letzte Stadt der Mauren, fiel [1492]. In Italien verhinderten die Päpste, weil sie selbst zu schwach waren, um zur Alleinherrschaft zu gelangen, daß ein andrer dazu gelangte, seit Kaiser Karl hatten sie die Fremden in's Land gerufen, ohne sie ertragen zu können, daher Italien, obwohl wunderbar von der Natur befestigt, zwiespaltig und schwach ist, [a]) siegreich oder besiegt, immer unglücklich. Bei solcher Erstarkung der übrigen Staaten hörte das Bedürfniß und die Gelegenheit einer hierarchischen Bevormundung auf, zu welcher die Päpste den Glauben an sich selbst und der Völker an sie verloren hatten, während doch die Kirche noch stark genug war, um ihrerseits Eingriffe des Staats zurückzuweisen. Nur die Könige von Frankreich und England bezogen kraft der Regalie die Einkünfte einer erledigten Prälatur, bis der neuerwählte Prälat den Lehnseid geleistet hatte, und die Krone Frankreich nahm auch die Besetzung aller während der Vacanz erledigten Pfründen in Anspruch. Durch das Concordat mit Franz I. wurden die Rechte der gallicanischen Kirche zwischen dem Könige und Papste vertheilt. [b]) In Deutschland war ein Königsrecht der ersten Bitte [jus primarum precum], kraft dessen jeder Prälat gehalten war, einmal nach dem Willen des Kaisers eine Pfründe zu besetzen, seit dem Verluste der Regalie ausgebildet worden. [c]) Noch ziemlich tumultuarisch machten einige Regierungen ein bestrittenes Recht geltend, die Bekanntmachung päpstlicher Erlasse ihrer Genehmigung zu unterwerfen. [d]) Unter fortwährenden Competenzstreitigkeiten behaupteten die weltlichen Gerichte in privatrechtlichen Sachen immermehr das ihnen zuständige Rechtsgebiet gegen die Anmaßungen der geistlichen Gerichte. Vornehmlich republicanische Behörden und Staaten beschränkten den Clerus. In Frankreich wahrten die Parlamente, seit sie selbständige Gerichts-

---

a) *Macchiavelli*, Istorie Fior. [Opp. Italia, 813.] T. I. p. 13. 36.

b) *P. de Marca*, VIII, 22, §. 6. Ranke, Päpste B. I. S. 82.

c) *H. C. de Senkenberg*, de jure prim. precum, indulto papali haud indigente. Frcf. 784. 4.

d) *Stockmans*, jus Belgarum circa bullar. receptionem. [Opp. Col. 700. 4. cap. 2.]

und Staatsbehörden waren) eifrig ihr Recht, und zogen die Bischöfe über Eingriffe in daßelbe zur Verantwortung. Lombardische Städte, besonders Venedig, die Eidgenossen, [Pfaffenbrief, 1370] und deutsche Reichsstände begannen den Blutbann über den Clerus zu fordern, ihn zu den öffentlichen Lasten zu ziehn und die Vergrößerung des Kirchenguts in liegenden Gründen zu beschränken.*)

§. 325. Die Nationalkirchen.

Die Kirchen der einzelnen Völker, welche sich aus dem römischen und germanischen Reiche entwickelt hatten, waren durch ihren Zusammenhang mit dem Volksthume und der Staatsverfassung längst eigenthümliche Gemeinschaften. Allein die Macht des gemeinsamen Ursprunges und Mittelpunktes war so groß, daß sich alle nur als Theile eines einigen Reichs fühlten, das seine Gesetze von Rom empfing. Auch wurde die oft wiederholte Forderung, daß Kirchenämter nur mit Landeseingebornen zu besetzen seyn, von den Päpsten verworfen, bald im großartigen Sinne der Kircheneinheit, bald zum Vortheile der Italiener.*) Aber jemehr die Macht des Mittelpunktes erschlaffte, desto entschiedner trat die Nationalität hervor, und verschiedne Verträge mit Rom verbürgten die besondern Rechte der Landeskirchen. Daher diese zu Constanz als gesetzmäßige Corporationen auftraten. Durch die damals geschloßnen Separatverträge und durch die Stellung der basler Synode bildete sich thatsächlich der Rechtsgrundsatz, daß die Beschlüsse der Päpste und Concilien als eine ehrwürdige Auctorität erst durch ihre Annahme in jeder Nationalkirche für dieselbe rechtskräftig würden.

§. 326. Die Bischöfe und ihre Behörden.

Die Besetzung der meisten Kirchenämter von Rom aus und die Exemtionen, welche besonders während des Schisma kirchliche Institute aller Art erkauften, thaten der bischöflichen Gewalt immermehr Abbruch, bis die Bischöfe zu Constanz und Basel drohend vereint alles Verlorne zurückforderten. Aber der einzelne Prälat hatte von Rom viel zu fürchten oder zu hoffen, die Mehrzahl wurde von der Besorgniß ergriffen, einer Macht anheimzufallen, die nach der Erschütterung des Papstthums auch die bischöflichen Stühle umstoßen könne: daher die Prälaten, zufrieden mit ihrer weltlichen Herrlich-

---

e) Raumer, Hohenstauf. B. III. S. 341 f. — Balthasar, hist. Entwickl. d. Freiheiten u. d. Gerichtsbark. d. Eidgen. in geistl. Dingen. Zür. 768. [Fuchs] Verf. e. pragm. Gesch. d. staatsrechtl. KVerf. d. Eidgen. Germanten 816. — *J. G. Reinhard*, Meditt. de jure principum Germ. cumprimis Saxoniae circa sacra ante temp. reformationis. Hal. 717. 4.

*) *Honorii* regesta, a V. N. 17. [Raumer, B. VI. S. 14.] cf. *M. Paris* [Par. 644.] ad ann. 1240. p. 360. ad ann. 1245. p. 445. 450.

keit für geringe Zugeständnisse den großen Kampf aufgaben. Die Bischöfe und einige Äbte in Deutschland erlangten mit den andern Reichsfürsten durch den Verfall der kaiserlichen Macht die Landeshoheit; in England, Spanien und besonders in Frankreich durch den Sturz der hohen Aristokratie unter Ludwig XI. traten ihre politischen Rechte gegen die Macht der Krone zurück, doch blieben sie die ersten Stände des Reichs; nur in Italien verloren sie, den Rechten der sicilianischen Monarchie und des Papstes, den freien Städten und den Tyrannen gegenüber, fast jeden politischen Einfluß. Die Domcapitel wurden besonders in Deutschland Versorgungsanstalten für die jüngern Söhne des Adels, und erhielten dadurch eine bloß weltliche dem Volke entfremdete Stellung. Mit geringem Erfolge haben dagegen römische und basler Decrete die Hälfte der Domstellen für Männer von wissenschaftlichen und kirchlichen Verdiensten gefordert. Die Archidiakonen wurden von Seiten der Bischöfe durch ein Collegium von meist weltlichen Officialen beschränkt,[a]) für Predigt und Seelensorge wurden Pönitentiarien eingesetzt.[b]) Für ihre bischöflich priesterlichen Handlungen nahmen sich Bischöfe, welche lieber als Fürsten lebten, solche Bischöfe als Chor- und Weihbischöfe an, die aus dem Morgenlande vertrieben waren, und später von den Päpsten als eine unvergängliche Hoffnung und Protestation für die alten Bischofssitze [Episcopi in partibus infidelium] fortwährend ernannt wurden.[c]) Durch den Kampf der Universität Paris gegen die Eingriffe der Bettelmönche und durch die Stellung der basler Synode kam in Frankreich die Behauptung auf, und wurde von der Universität siegreich vertreten, daß auch die Pfarrer als wesentliche Bestandtheile der Kirche mit beschränktem, doch eigenthümlichen Wirkungskreise aus Christi Einsetzung seyn.[d])

Drittes Capitel.

Das Ordenswesen.

§. 327. Gründung der Bettelorden.

I. Vita S. Francisci v. *Thomas de Celano* 1229 [Acta SS. Oct. T. II. p. 683.], ergänzt 1246 von *Leo*, *Angelus* et *Ruffinus* [Tres socii, ib. p. 723.], ausgeschmückt als heiliges Buch des Ordens von *Bonaventura* [ib. p. 742.]. Erste Regel b. *Holsten. Brockis* T. III. p.

---

a) *Sext.* I, 13. De officio vicarii. — Pertsch, v. d. Archidiakonen, bisch. Officialen u. Vicarien. Hildesh. 743.

b) *Conc. Later.* IV. c. 10. [*Greg.* I, 31. c. 15.]

c) *Dürr*, Ds. de Suffraganeis s. vicariis generalibus in pontificalibus Episcoporum Germ. Mog. 782. 4.

d) *Gerson* Opp. T. II. p. 250. 1067. Gieseler, B. II. 4. S. 250 ff.

30 ss. *Luc. Wadding*, Annales Minorum [b. 1540]. Lugd. 625 ss. 8 T. f. [b. 1564] Rom. 731 ss. 19 T. f. — Vita S. Dominici v. f. 1. Nachfolger *Jordanus* [*Acta* SS. Aug. T. I. p. 545.], v. *Humbertus de Romanis*, dem 5. General 1254 [*ib.* p. 358.], andre in d. Actis SS. u. d. Quetif. Constitt. fratrum O. Praedicatorum gesammelt v. 3. General *Raym. de Pennaforte*. [*Holsten. Brockie* T. IV. p. 10 ss.] *Ripoli* et *Bremond*, Bullarium O. Praed. Rom. 739 ss. 6 T. f. *Mamachii* aliorumq. Annales O. Praedicatorum. Rom. 746. f. *Quetif* et *Echard*, Scrr. O. Praed. Par. 719 ss. 2 T. f.

II. Legende dorée, ou sommaire de l'hist. des frères mendians. Amst. 734. 12. [*Alembert*] Hist. des Moines mend. Par. 768. 12. Übers. Nürnb. 769.

Als Francesco von Assisi, [gb. 1182] in der Marienkirche von Portiuncula das Evangelium von der Aussendung der Jünger ohne Silber und Gold, ohne Stab und Tasche vorlesen hörte [1208], kam die stürmische Sehnsucht seiner Jugend zum festen Gedanken. Er beschloß die Gründung eines Vereins, der auf dem Pfade der Apostel Buße predigend durch die Welt ginge und jedes Eigenthum und Eigneseyn verachtend des Lebens Nothdurft erbettelte. Francesco wurde anfangs von seinen Mitbürgern verachtet, von seinem reichen Vater verflucht, auf seiner Wandrung durch das Abendland und Ägypten bald als ein Wahnsinniger verspottet, bald als ein Heiliger angebetet, aber seine kühne Weltverachtung, seine aufrichtige Demuth, seine feurige Gottesliebe und seine Nachahmung Jesu in glänzenden Äußerlichkeiten [a]) versammelte Jünger zu Tausenden. Liebe, Demuth, Einfalt, Armuth und Freudigkeit in Christo war ihr Gesetz. Das Schwelgen im Mitgefühle des irdischen Schmerzes Christi erhielt eine bis dahin unerhörte Energie. Eine braune Kutte mit einer Capuze nach der Landessitte, von einem Strick umgürtet, war das ganze Bedürfniß der Kleidung und die schöne Ordenstracht. Innocenz III. ließ von seiner Einfalt und Demuth überwältigt den wunderlichen Heiligen gewähren [1209], [b]) Honorius III. gab dem Orden der Fratres minores [1223] die feierliche Bestätigung mit dem Rechte aller Orten zu predigen und Beichte zu hören. Eine geistesverwandte Jungfrau Clara von Assisi hatte [s. 1212] einen weiblichen Orden [Ordo S. Clarae] gegründet, dem Francesco [1224] eine Regel verschrieb. [c]) Endlich in einer Brüderschaft von solchen, welche in der Welt zurückblieben [tertius ordo de poenitentia,

a) Nur als Vollendung dieser Ansicht die 40 Ähnlichkeiten in *Bartholomaei Albicii* [de Pisis] Liber conformitatum, 1385, vom Generalcapitel zu Assisi angenommen 1399, Mediol. 510. f. u. o. Ausz. v. Erasmus Alberus m. Vorr. v. Luther: Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel u. Alcoran. 531. L'Alcoran des Cordeliers. Gen. 556. Latein. u. franz. Amst. 734. 2 T.

b) *Mt. Paris* ad ann. 1227. p. 234.

c) Bei *Holsten. Brockie* T. III. p. 34 ss.

Tertiarii], gab er [s. 1221] seinem Orden eine breite Grundlage. d) Francesco verstummte in studirter Rede, aber wie ein Sturm brach der Geist aus seines Herzens Tiefen, ein Minnesänger hat er die Wonneschauer himmlischer Liebe und die Andacht der Natur zu ihrem Schöpfer gefeiert, e) mit dem Naturleben in kindlicher Freundschaft pflegte er alle Creaturen als Brüder und Schwestern zu grüßen. Nach vergeblichen Wünschen für seine Liebe zu sterben, sah er ein, daß er nicht durch das Märtyrerthum des Fleisches, sondern durch die Inbrunst des Herzens dem Gekreuzigten ähnlich werden solle, und nackt auf der Erde in seiner Lieblingskirche starb er [4. Oct. 1226] an den Wunden Christi. f) Das Leben des h. Franciscus hat sich in der Bewunderung seiner Jünger früh verklärt, und ist schon unter den Zeitgenossen in seiner nächsten Umgebung mit heiligen Sagen verherrlicht worden; doch scheint auch dieser seraphische Fremdling auf Erden manches vom gemeinen Laufe der Natur Abbrechende vollbracht zu haben.

Domingo [gb. 1170] ein Castilianer, Canonicus zu Osma, ein besonnener, in der Tiefe glühender Mann von gelehrter Bildung, voll Theilnahme für der Menschen Wohl und Weh, zog ergriffen von der Angst um die wachsende Ketzerei [s. 1206] auf apostolische Weise in Südfrankreich umher, um mit begeisterter Rechtgläubigkeit und Beredtsamkeit die Albigenser zu bekehren. Seinen Gehülfen zu diesem Zwecke gab Innocenz 1215 die Regel Augustins, Honorius 1216 das Recht einer allgemeinen Seelensorge als einem Orden der Prediger [Fratres praedicatores, in Frankreich Jacobins]. Auch Nonnen, anfangs meist bekehrte Albigenserinnen, begaben sich unter seine Obhut, Tertiarier [Fratres et sorores de militia Chr.] schlossen sich später an. Grundgedanke war: Aufopferung für den alleinseligmachenden Glauben des Nächsten; als Mittel galt gelehrte Bildung, heilige Beredtsamkeit und Zurückführung des Priesterthums auf seine welterobernde Armuth. Nachdem Dominicus noch auf dem 1. Generalcapitel zu Bologna [1220] das Franciscanergebot einer vollkommnen Armuth durchgesetzt hatte, starb er daselbst [6. Aug. 1221] unter Verwünschungen gegen den, der seinen Orden mit dem Gifte irdischen Reichthums besudeln würde. Im allgemeinen war die Verfassung beider Bettelorden eine mit republicanischen Formen

---

d) *Holsten. Brockie* T. III. p. 39 ss.

e) Liebeskämpfe des h. Franc. Der h. Fr. als Troubadour. [D. Katholik von Liebermann. 826. H. 4. N. 1 f.] *Crescimbeni*, Commentari intorno all' istoria della poesia Ital. Londra, 803. p. 39 ss.

f) Die Thatsache der sacra stigmata ist durch viele Augenzeugen erwiesen, die Legende wird von *Celano* [II, 1, §. 94.] noch sehr zart angedeutet. Vgl. *Raynald* ad ann. 1237. N. 60. *Wadding* ed. Rom. T. II. p. 420.

umgebne Monarchie. Ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior stand einem Kloster, ein Provinzial den Klöstern einer Landschaft, der General [minister generalis, magister ordinis] in Rom dem ganzen Orden vor, jede dieser Behörden war durch Difinitoren als Repräsentanten der Gemeinde, der sie vorstand, berathen und beaufsichtigt, die Oberaufsicht und Gesetzgebung war bei Provinzialconventen und über das Ganze bei dem Generalcapitel.

§. 328. Wirksamkeit der beiden großen Bettelorden.

Während die andern Orden der Welt entsagend sich hinter Klostermauern zurückzogen, waren die Bettelorden, über die Sorgen des Weltlebens hinausgestellt, doch mitten unter das Volk verwiesen. Sie vornehmlich erhielten den aristokratischen Domcapiteln gegenüber dem Talente und Verdienste eine Bahn offen zu den höchsten Würden der Kirche. Ihre apostolische Armuth entkräftete die Vorwürfe und erschütterte das Recht der Ketzer, gegen die sie ein geistliches Ritterthum bildeten. Durch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissensräthe; alle Geheimnisse, die man sich scheute dem einheimischen Pfarrer zu vertraun, kamen in ihre Hand. Dadurch die Gelegenheit zur Einmischung in alle Verhältnisse der Familien, Städte und Staaten.[a]) Da ihr Tisch überall gedeckt war, konnten sie unbesorgt um ihre Erhaltung eine unzählige Menge in den Orden aufnehmen. Aber viele Klöster erbettelten große Reichthümer, welche als ein gemeinschaftliches Besitzthum mit dem Gelübde der Armuth vereint wurden. Das Gelübde eines unbedingten Gehorsams, noch mehr gegenseitiges Intresse verband sie dem päpstlichen Hofe, als dessen stehendes Heer die Bettelmönche durch Freibriefe aller Art über die bischöfliche Geistlichkeit erhoben wurden.[b]) Aber ihre Erhebung über die ältern Orden, ihre Eingriffe in die Seelensorge und in die Gerechtsame der Universitäten, die ganze Verletzung aller bisher Bevorrechteten veranlaßte einen bleibenden, oft stürmischen Gegensatz der Mönche, Bischöfe, Pfarrer und akademischen Gelehrten, als deren Wortführer Wilhelm v. S. Amour die Gefährdung der Kirche durch den Unsinn dieses geheiligten Bettlerthums nachwies. Wie glänzend auch Thomas und Bonaventura dagegen die höhere Bedeutung ihrer Orden vertheidigten, mußten sie doch die Gefahr ihrer Verweltlichung und die Mitschuld an dieser Verstimmung zugestehn.[c]) Einige Päpste

a) Z. B. *Mt. Paris* ad ann. 1239. p. 350. ad ann. 1243. p. 414. ad ann. 1246. p. 465 ss.

b) *Emm. Roderici* nova coll. privilegiorum apost. Regularium mendicantium et non mend. Antu. 623. f.

c) *Guilelm.* de periculis novissimorum temp. 1256. [Opp. Constant. 632. 4. *Brown*, Append. ad fasc. rer. expet. et fugiend. p. 18.] *S. Tho-*

suchten durch Beschränkung der Bettelmönche den Streit zu schlichten, ihre Nachfolger stellten alle Freibriefe wieder her. Daher die Bettelorden, anfangs als eine Verjüngung der Kirche, eine neue Grundlage des Lateran, eine Versöhnung des erzürnten Christus über den Verfall seines Reichs, begrüßt, nur den Zwiespalt aller Elemente des kirchlichen Lebens mehrten. Beide Orden selbst standen einander eben durch die Einstimmigkeit ihrer irdischen Zwecke oft im Wege, die Eifersucht äußerte sich in gegenseitigen Verkleinerungen und dogmatischen Streitigkeiten, allmälig trennten sich ihre Wege, indem die Dominicaner im Besitze der Inquisition und im Vertrauen der höhern Stände durch Furcht und politischen Einfluß herrschten, die Minoriten aber behielten das Herz des Volkes, an dessen Leiden und Freuden sie theilnahmen, und ihr Orden erschien durch den Portiuncula-Ablaß in seiner Verherrlichung durch heilige Sagen als eine sündentilgende Macht. d) Die Dominicaner hatten früh erkannt, daß sie nicht ohne wissenschaftliche Wirksamkeit ihren Zweck erfüllen konnten, 1230 bemächtigten sie sich eines theologischen Lehrstuhls zu Paris, die Minoriten folgten ihrem Beispiele, die berühmtesten Kirchenlehrer des 13. u. 14. Jahrh. waren Bettelmönche. Als aber die Hierarchie im 15. Jahrh. bemerkte, daß sie von der emancipirten Wissenschaft überflügelt werde, übernahmen die Bettelmönche den Kampf gegen dieselbe, wurden die Vertheidiger aller römischen Mißbräuche gegen den freisinnigen Geist der großen Concilien, und boten alles auf, um das Volk in der Unmündigkeit des Aberglaubens zu erhalten. Ihre geistige Elendigkeit und ihr Stumpfsinn, ihre Habsucht und ihr Ketzergeschrei wurde dafür von den Geistern der neuen Zeit, mit denen sich ihre alten Gegner vereinten, der öffentlichen Verachtung preisgegeben.

§. 329. Spaltung der Franciscaner.

Der h. Franciscus sah noch eine Parthei heranwachsen, als deren Haupt Elias von Kortona Geist, wissenschaftliche Bildung und irdische Güter dem Dienste des Heiligen aneignete, während in des Meisters Sinne Antonius von Padua [gst. 1231] nur in der Einfalt eines frommen Gemüths, in vollkommner Weltentsagung das Heil sah, und als Menschen ihn nicht hören wollten, getrost den Fischen predigte. Einige Jahrzehnte kämpften die Partheien um die

mas, contra retrahentes a religionis ingressu; contra impugnantes Dei cultum. [Opp. Par. T. XX.] *Bonaventura*, L. apol. in eos, qui Ordini Min. adversantur; de paupertate Christi e. Guilelmum; expositio in regulam Fratrum minor. [Opp. Lugd. 678. T. VII.] Cf. *Wadding* T. III. p. 366 ss. *Bulaei* l. c. T. III. p. 260 ss. *Dubarle* l. c. T. I. p. 90 ss.

d) Acta SS. Oct. T. II. p. 879 ss. — Cyprian d. Jüng. [Danzer] krit. Gesch. d. Port. Ablasses. 794.

Herrschaft im Orden, zweimal würde Elias zum General erhoben, zweimal gestürzt, mit dem Papste zerfallen [1244] hielt er sich an Friedrich II.[a]) Aber die Gelegenheit, den Ruhm eines Bettelordens mit Macht und Reichthum der Welt zu verbinden, gab dieser mildern Parthei [Fratres de communitate] nothwendig den Sieg, während diejenigen, in denen der kühne Geist ihres Gründers fortlebte, [Zelatores, Spirituales] auch den gemeinschaftlichen Besitz verwarfen. Die Päpste, in der Meinung, daß durch einen Enthusiasmus, der alles Irdische verschmähe, eine Gemeinschaft wohl gegründet, aber nicht erhalten werden könne, entschieden für die siegreiche Parthei durch eine Unterscheidung von Besitz und Nießbrauch und durch eine Scheinbesitznahme aller Minoritengüter für die römische Kirche.[b]) Da wandten die Spiritualen mit dem Muthe von Männern, die nichts zu verlieren haben, ihren Tadel gegen die römische Kirche selbst, ihre Forderung einer vollkommnen Armuth stand im grellen Widerspruche mit den Reichthümern der Kirche, ihr freies Bousichwerfen aller Güter der Welt mitten in einer Kirche voll Gezänk um diesen irdischen Plunder erweckt ihnen den Glauben, daß durch sie der h. Franciscus eine große Reformation der Kirche herbeiführen werde. Dieser Glaube schloß sich an die Weißagungen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien [gst. 1202], welcher im Schmerze über die Verderbniß der Kirche ihren Untergang und ihre herrliche Erneuerung nach den Bildern der Apokalypse mit dem Anbruche des dritten Weltalters auf das J. 1260 gesetzt hatte.[c]) Eine Einleitung in dieses ewige Evangelium,[d]) welches an die Stelle des abgestorbnen Evangeliums Christi als einer bloßen Vorbereitung und Versinnbildung der Wahrheit treten sollte, verkündete dieses Zeitalter des h. Geistes, das mit S. Franciscus und seinen wahren Jüngern schon im Stillen angebrochen sey. Daß der verheißne Zeitpunkt seiner glänzenden Offenbarung erfolglos vorüberging, hat Gläubige dieser Art niemals irre gemacht. Cölestin V. vereinigte eine Anzahl Spiritualen in einer Congregation der armen Cölestiner-Eremiten. Aber als

---

a) *Wadding* T. I. p. 360. T. II. p. 160. T. III. p. 34. 101. 312.

b) *Gregor* IX. a. 1231. [*Roderici* l. c. p. 7 ss.] *Innoc.* IV. a. 1245. [ib. p. 13.]

c) De concordia utriusque Test. Expositio Apocal. Ven. 519. Psalterium decem chortar. Ven. 527. 4. Cf. Acta SS. Maj. T. VII. p. 89 ss. *J. Wolfii* Lectt. memor. T. I. p. 443 s. Engelhardt, Joach. u. d. ew. Ev. [Kirchengesch. Abhandll. Erl. 832. N. I.]

d) Introductorius in Ev. aeternum, v. Gerhard, dem Vertrauten des nachher entsetzten Generals Joh. v. Parma, um 1254. Vernichtet bis a. Auszüge in *Argentré*, Coll. judiciorum de novis err. Par. 728 ss. T. I. p. 163 ss. *Eccard.* T. II. p. 849 ss. Im gleichen Sinne *Olivae* [gst. 1297] postilla super Apoc. Auszug in *Baluzii* Miscell. l. I. p. 253 ss.

sie nach ihres Gönners raschem Sturze fortfuhren den päpstlichen Stuhl zu schmähen, löste Bonifacius diesen Verein wieder auf [1302] und verfolgte seine Mitglieder. Eine kargere Tracht, welche sich die Spiritualen als des Meisters ursprünglichen Rock aneigneten, mehrte den Partheikampf, der in einzelnen Minoritenklöstern mit Gewalt der Waffen geführt wurde. Nach vergeblichen Friedensversuchen der Päpste gab Johann XXII. [s. 1318] die Spiritualen und besonders die Laienbrüder unter ihnen [Fratricelli] der Inquisition preis. Viele sind als Märtyrer freudig dafür gestorben, daß sie auf Erden nichts besitzen wollten.*) Aber auch die andern Minoriten, durch die Scheinübertragung ihrer Güter auf die römische Kirche in ihrem Gewissen beruhigt, behaupteten gegen die Dominicaner, daß Christus und die Apostel kein gemeinschaftliches Eigenthum besessen hätten. Johann XXII. verwarf diese Behauptung als ketzerisch, und um sie thatsächlich zu widerlegen, entsagte er feierlich im Namen der römischen Kirche den Franciscanergütern als einem von seinen Vorfahren bloß fingirten Besitzthume [1322].*) Hierdurch wurde abermals vom Orden ein Theil losgerissen, der vor den Scheiterhaufen der Inquisition mit dem Ordensgenerale Michael v. Cesena zu Kaiser Ludwig flüchtete und dessen Sache gegen die Päpste führte. Nach Ludwigs Tode schweiften die Spiritualen als Flüchtige umher und gründeten einzelne Niederlassungen, oft überwältigt, aber unbesiegbar durch päpstliche Gewalt, bis sie durch Zugeständnisse zum großen Theile versöhnt und besonders zu Constanz neben den Conventualen, welche ihre Güter als den Gebern noch angehörig betrachteten, als Brüder der strengen Observanz unter eignen Obern anerkannt,*) ja später bevorzugt wurden.

§. 330. Übersicht der andern Kloster-Orden.

Die ältern Orden lebten zurückgezogen, wenige in alter Strenge, viele im Genusse ihrer Reichthümer. Von der ursprünglichen Regel war oft kaum ein Schein geblieben, ja man gelobte sich, sie nicht mehr zu halten, Klöster galten als Sitze der Schamlosigkeit, das Geheimniß ihrer Mauern deckte Verbrechen wider die Natur. Daher im 15. Jahrh. besonders von Constanz und Basel aus mannigfache Versuche einer Reform, die von Seiten der Klosterleute bald listig und frech, bald mit ohnmächtiger Verzweiflung abgelehnt, von kirchlichen Abgeordneten, Bischöfen und Landesfürsten durch gute und böse Mittel

---

e) *Moshem.* Institt. H. ecc. p. 583. not. z.

f) *Baluzii* Vitae Pap. Aven. T. I. p. 598. *Extrav. Joan.* XXII. Tit. 14. c. 2 ss. *Wadding* T. VI. p. 394 s.

g) Sess. XIX. [*Hardt* T. IV. p. 515.]

theilweise durchgesetzt wurde.[a]) In den Decretalen hat sich eine sorgfältige Gesetzgebung über die privatrechtlichen Verhältnisse der Orden ausgebildet.[b]) Das Verbot der 4. Lateransynode [S. 258] konnte nicht verhindern, daß nicht zuweilen um einen besondern Geist, der durch sein Schicksal mit dem weltlichen Leben zerfallen war, oder ihm nie angehört hatte, ein mönchischer Verein sich sammelte, oder aus Gleichgesinnten unmerklich heranwuchs, dessen eigenthümliches Bestehn die Anerkennung eines Papstes erlangte. Das Bedürfniß der Zeit, welches die Bettelmönche und ihr Glück hervorgebracht hatte, reizte zur Nachahmung, ohne daß es, in Ermanglung eines schöpferischen und individuellen Charakters am Anfange, zu einer bedeutenden Gestalt und Wirksamkeit gekommen wäre. Innocenz IV. [1245] hat den Carmelitern zum Trosste für das verlorne Morgenland,[c]) Alexander IV. [1256] den Augustiner-Eremiten, die er aus zerstreuten Mönchsvereinen unter der Regel Augustins vereinte, die demüthigen Privilegien der Bettelorden verliehn.[d]) Die Servіten [Servi b. Mariae Virg.], durch eine religiöse Erregung unter Männern aus den ersten Geschlechtern von Florenz zur Feier der göttlichen Jungfrau und ihres Schmerzes entstanden [1233], erhielten dieselben nach mancherlei Ungunst unter Martin V.[e]) Colombino, der durch das Lesen von Heiligengeschichten bewogen wurde, die Verwaltung von Siena mit den niedrigsten Dienstleistungen zu vertauschen, stiftete nach der Regel Augustins die Jesuaten,[f]) welche Urban V. [1367] als bettelnde Laienbrüder bestätigte, Clemens IX. [1668] als reiche padri dell' acquavite aufhob. Endlich hat Francesco de Paola [gst. 1507], dessen Leben als abentheuerliche Übertreibung des Lebens Jesu dargestellt wird, die Minimi als Übertreibung der Minoriten begründet, von Sixtus IV. [1474] und in immer weiterer Ausbildung der Regel von Alexander VI. [1492, 1501] und Julius II. [1506] bestätigt.[g]) In Spanien und Italien nannten sich Eremiten, die zu Congregationen vereinigt wurden, nach dem h. Hieronymus [s. 1370], einige lebten nach der Regel Augustins unter dem Patronate jenes Heiligen, andre nach einer aus seinen Schriften gezognen Regel.[h]) Die Olivetaner [Congreg. S. Mariae montis Oliveti] wurden als Benedi-

---

a) Instar omnium: *Jo. Busch*, [gst. 1479] de reform. monasteriorum quorundam. Sax. [*Leibn.* Scrr. Brunsu. T. II. p. 476. 806 ss.]

b) *Greg.* III, 31. *Sext.* III, 14. *Clem.* III, 9. *Extr. comm.* III, 8. u. a.

c) Bullar. Carmelitanum. Rom. 715 ss. P. I. p. 4 ss.

d) Bullar. Rom. T. I. p. 110. Acta SS. Febr. T. II. p. 447.

e) *Pauli Florent.* Dial. de orig. O. Serv. [*Lamii* delic. Erud. T. I. p. 1 ss.] *f*) Acta SS. Jul. T. VII. p. 388 ss.

g) Acta SS. Apr. T. I. p. 103 ss. *Helyot* T. VII. p. 426 ss.

h) *Holsten-Brockie* T. III. p. 43. T. IV. p. 1 ss.

einer Congregation von Joh. Tolomei aus Rührung über sein verstümmeltes Gesicht in einer Wildniß bei Siena gestiftet und von Johann XXII. [1319] anerkannt.[i]) Wie es scheint nach dem Vorbilde von Fontevraud, nach ihrem Glauben aus unmittelbarer Eingebung Christi hat Birgitte [gst. 1373], eine fromme Seherin aus dem königlichen Hause Schweden, nachdem sie die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllt hatte, den Orden des Erlösers eingesetzt [insgemein Ordo S. Birgittae] und Urban V. [1370] ihn bestätigt. Nach der Regel waren in jedem Kloster 60 Nonnen, zu ihrem geistlichen Dienste 13 Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder, sie alle und alle Klöster des Ordens, der in den nordischen Reichen vorherrschte, der Abbatissin von Wadstena als dem Abbilde der h. Jungfrau unterthan.[k])

§. 331. Brüderschaften und Schwesterschaften.

*Mosheim, de Beghardis et Beguinabus, ed. *Martini*, Lps. 790.

Die Kirche hat von Alters her Vereine begünstigt, welche vereinzelt in den Städten unter dem Patronate eines Heiligen aus christlicher Liebe thaten, was später von Seiten des Staats durch Kranken- und Armenanstalten theurer und schlechter bewirkt werden mußte. Wenn aber solche Vereine aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben heraustraten, ohne durch ein anerkanntes Klostergelübde der Kirche eine Bürgschaft zu geben, wurden sie leicht der Schwärmerei oder Ketzerei verdächtig. Einzelne Frauen in den Niederlanden hatten sich schon im 11. Jahrh. für Werke der Barmherzigkeit ohne unbedingte Gelübde in eignen Häusern zusammengethan, vom Volke Beghinen d. i. Betschwestern genannt. Die Schwesterschaften mehrten sich ungemein im 13. Jahrh., als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbefriedigt fühlten, oder wegen Armuth die Einkleidung nicht erlangten. Auf vornehmere Weise wurden Frauenstifter [der Canonissae saeculares] zunächst für adliche Witwen und Waisen der Kreuzfahrer gegründet. Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Beghardi. Ein besonder Verein derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging [um 1300] wieder von den Niederlanden aus, von ihrem Schutzheiligen Alexiani, von ihren Hütten Cellitae, von ihrem leisen Todtengesange Lollharden [Nollbrüder] genannt. Zwischen solchen Verbrüderungen und den Tertiariern der Bettelorden war ein natürlicher Verkehr

---

i) *Raynald* ad ann. 1320. N. 50.

k) *Birgittae* Revelationes, ed. *Turrecremata*, Lub. 492. Mon. 680. f. u. o. Leben in: *Vastovii* vitis Aquilonia s. vitae SS. in Scandinavia. Col. 623. f. e. notis *Erici Benzel*, Ups. 708. Regel b. *Holsten. Brockie* T. III. p. 100 ss.

und unmerklicher Übergang. Daher, als seit der Mitte des 13. Jahrh. eine der Hierarchie feindselige Stimmung den Verdacht der Inquisition erregte, viele Beghinen sich unter die Tertiarier zurückzogen, und wiederum im Partheikampfe der Minoriten flüchteten viele Spiritualen unter die Begharden und Lollharden, welche als Genossen ihrer Leiden und Hoffnungen seitdem als Ketzer verfolgt und mit mancherlei feindseligen Partheien vermischt wurden. Aber seit Johann XXII. begannen die Päpste diejenigen unter ihnen, welche bloß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen;[a]) doch sind sie immer vom Clerus mißgünstig angesehn während des 15. Jahrh. großentheils in den Minoriten aufgegangen. Zunächst unter Clerikern bildete sich in derselben Heimath des rein praktischen Sinnes durch die Einwirkung eines mächtigen Bußpredigers Gerhard Groot zu Deventer [gst. 1384] ein ähnlicher Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens. Das von ihnen gegründete Kloster regulirter Chorherrn zu Windesheim [1386], an das sich ähnliche Stiftungen anschlossen, war bestimmt ihr geistlicher Mittelpunkt zu seyn. Sie blieben theils bei ihren Gemeinden, theils lebten sie vom gemeinschaftlichen Erwerbe ihrer Handarbeit in Brüderhäusern. Hier gelobte jeder sich selbst, auf weltliche, gelehrte und kirchliche Ehren zu verzichten, das Leben war zwischen fromme Übungen und Studien getheilt, doch diese nur so weit sie zur Besserung dienen, mit Ausschluß der Scholastik und rein weltlichen Wissenschaft. Im Gefühle der Verdorbenheit des Clerus haben sich die Bessern hie und da in diesen Bund gerettet, man zog Laien heran, gründete Schwesternhäuser und wirkte auf christlich wissenschaftliche Jugendbildung; doch das eigentliche Ziel war des eignen Herzens Friede.[b])

§. 332. Die Ausrottung der Templer.

S. 264. **P. du Puy*, Hist. de la condamnation des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. Frkf. 665. 4. *Moldenhawer, Proceß gegen d. O. d. Templ. a. d. Acten der päpstl. Commiss. in Frankr. Hmb. 792. **Raynouard*, monumens hist. relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple. Par. 813. Andre Urkunden b. *Raynald* ad ann. 1307-13.

Dunkle Gerüchte verbreiteten sich s. 1306 über geheime Verbrechen der Templer. Philipp der Schöne begann die Untersuchung

a) Von Joh. XXII. u. Greg. XI. Bullen 1318, 1374 u. 1377 b. *Mosheim* l. c. p. 396. 401. 627.

b) I. Leben Gerhards u. seiner Nachfolger v. **Thomas a Kempis*. [Opp. ed. *Sommalius*, Antw. 607. 4. p. 765.] Chronicon collegii Windeshemensis. [*Gudeni* Sylloge prima var. diplomatariorum etc. Frcf. 728. p. 400.] — II. **Clarisse* [Sohn u. Vater], over den Geest en de Denkwijze van Geert Groot. [Archief voor kerkelije Geschiedenis. 829. T. I. p. 355. 830. T. II. p. 247.] **Delprat*, over de Broederschap van G. Groot. Utrecht, 830. *Ullmann, 1. Beil. zum Leben Wessels.

mit der geheim vorbereiteten Verhaftung aller Templer in Frankreich und mit der Einziehung ihrer Güter [13. Oct. 1307]. Die Anklagepunkte waren vornehmlich gestellt auf Verleugnung Christi, Verehrung des Götzenbildes Baffomet und unnatürliche Wollust. Das zu Paris vor einer königlichen Commission eingeleitete Rechtsverfahren, welches die Verurtheilung des Ordens entschied, war voll Unrechtlichkeiten nach den Grundsätzen des damaligen und eines jeden Rechts. Es ist thatsächlich, daß die Sache des Christenthums der Selbstsucht des Ordens mehrmals aufgeopfert wurde, es ist wahrscheinlich, daß einzelne Ritter unnatürlicher Laster schuldig waren, daß ein der Kirche feindseliger Geist den Orden erfüllte, und daß einzelne Comthureien morgenländisches Zauberwesen aufgenommen hatten: aber nichts ist gegen den Orden rechtskräftig erwiesen, Philipp hat nach den Reichthümern der Templer verlangt und ihren Staat im Staate brechen wollen, Clemens V. hat sie dem Könige aufgeopfert, und der stolze Ritterorden hatte keine Hülfe zu hoffen, weil er mit dem Clerus zerfallen war.[a]) Noch vor dem Schlusse der Acten ließ Philipp 54 Ritter verbrennen [12. Mai 1310], weil die Folter ihnen kein Geständniß abgepreßt hatte. Clemens hob den Orden auf [2. Mai 1312], aus Fürsorge, nicht durch richterlichen Spruch.[b]) Die Ordensgüter sollten den Johanniter und andern Ritterorden zufallen, doch in Frankreich hielt der König den Lohn seiner Blutschuld möglichst fest. Der Großmeister Jacob von Molay, mit andern Großwürdenträgern zu ewiger Haft verurtheilt, wurde, weil er Geständnisse, die als die Seinigen bekannt gemacht waren, öffentlich zurücknahm, auf des Königs Befehl verbrannt [19. Mrz. 1314].[c]) Dem Volke erschien sein Tod als ein Märtyrerthum, des Königs und des Papstes rasch nachfolgender Tod als eine Ladung vor Gottes Gericht. Das Loos des dahinsterbenden Ordens war in den verschiednen Ländern je nach der Fürsten und Bischöfe Gunst oder Gerechtigkeit und nach der Ritter muthigem Zusammenhalten verschieden. Außerhalb Frankreich erhielten sie meist Leben und Freiheit, empfingen lebenslänglichen Unterhalt, oder wurden andern Orden einverleibt. Das Andenken des heiligen Molay und eine Hoffnung des zertrümmerten Tem-

---

a) Nicolai, ü. d. Beschuldigungen, welche dem T. O. gemacht worden. Brl. 782. Dgg. Herder, im deut. Mercur, Mrz. 783. Münter in Henkes N. Mag. B. V. S. 351 ff. *Hammer*, mysterium Baphometis revelatum. [Fundgrub. d. Ori. 818. B. VI. St. 1.] Dgg. *Raynouard* im Journ. des Savans, Mars, Avr. 819. Biblioth. univ. T. X. p. 327. XI. p. 3. Gieseler, B. II. Abth. 3. S. 13 ff.

b) *Mansi* T. XXV. p. 389.

c) *Villani* VIII, 92. Contin. Chron. *Guil. de Nangis* in *D'Achery* Spicil. T. III. p. 67. *Raynouard* l. c. p. 205 ss.

wie hat sich geheim fortgepflanzt und ist in andre geheime Verbindungen übergegangen.

§. 333. Die Johanniter.

Nach dem Verluste von Ptolemais setzten sich die Johanniter in Cypern fest, eroberten [1309] Rhodus und gründeten daselbst ihren Hauptsitz. Die Tragödie der Templer, deren Mitschuldige und Nebenbuhler sie waren, ging nicht vergeblich an ihnen vorüber. Mit dem ganzen Adel des Abendlandes verbunden und mächtig zur See ward ihr Orden eine Vormauer der Christenheit gegen die Türken.

Viertes Capitel.

Das kirchliche Leben.

§. 334. Der Cultus.

Eine Abzählung bestimmter Gebete nach irgend einem Kerbholze findet sich schon im 4. Jahrh. unter Einsiedlern der Thebais und sonst zuweilen,[a]) auch unter den Heiden. Diese Werkheiligkeit des Gebets erhielt eine bestimmte Form und vorherrschende Beziehung auf die Mutter Gottes im Rosenkranze [Rosarium, Paternoster], welcher vornehmlich durch die Dominicaner im 13. Jahrh. allgemein wurde. Der Gottesdienst concentrirte sich in der Messe, ihrer Idee nach Feier des gegenwärtigen Gottmenschen, in der Wirklichkeit mannigfach entartet zum bloß äußerlichen Werke des Aberglaubens, mit welchem oft der Unglaube feilhielt. Doch wurde auch das Lehramt der Kirche besonders von wandernden Bettelmönchen verwaltet und oft faßte nur der Tempel Gottes im Freien der Hörer Menge. Viele Predigten sind voll scholastischer Gelehrsamkeit oder phantastischer Tändelei, Ablaßprediger priesen ihre Waare mit abgeschmackten Fabeln: aber auch Prediger standen auf, die das Wort Gottes volksthümlich verkündeten. So der Dominicaner Johann von Vicenza [um 1230], der mit wunderbarer Beredtsamkeit der Friedensstifter des zerrißnen Italiens wurde, bis er in Wunder und Politik sich einlassend die öffentliche Meinung verlor;[b]) so Berthold von Regensburg [gst. 1272], welcher rohe Gewissen erschütterte, die Ablaßprediger bekämpfte und auf eine Verehrung Gottes im Geiste drang;[c]) so auch Gailer von Kaisersberg [gst. 1510], der die Innigkeit des Ideals im Herzen die Thorheiten

---

a) *Palladii* Hist. Laus. c. 23. *Mabillon*, Ann. O. Bened. T. IV. p. 462 s. Acta SS. O. Bened. Praef. ad Saec. V. N. 25 ss.

b) Quellen b. Raumer, Gesch. d. Hohenst. B. III. S. 651 ff.

c) Berthold's des Franc. Predigten, th. vollständig, th. in Auszügen hrsgg. v. Kling. Brl. 824. Vrg. Wiener Jahrb. 825. B. 32. S. 194 ff.

der Welt und der Kirche mit scharfem, derben Witze verfolgte.[d]) Der neapolitanische Predigermönch Gabriel von Barletta [um 1470] galt als das Vorbild solcher Volksrede mit einer humoristischen, oder auch gemein komischen Würze.[e]) Eine besondre Berechtigung zu dieser Manier gab das Osterfest, wo nach einer weitverbreiteten Sitte zur Erregung des Ostergelächters auch die derbsten Späße auf der Kanzel zulässig schienen.[f]) Da nur der Clerus beim Gottesdienste thätig war, blieb der Kirchengesang lateinisch. Zu dem Althergebrachten der Art kamen besonders aus dem Kreise der Franciscaner einige tiefgefühlte Lieder. Der kirchliche Volksgesang entstand bei außerordentlichen Festlichkeiten und unter Verbrüderungen, bei denen die Gemeinde stärker als gewöhnlich in Anspruch genommen wurde. Er wuchs in Deutschland aus dem Kyrie Eleison hervor, das als Refrain schon vor Alters im Volkschore gesungen wurde, meist als Übersetzung lateinischer Lieder und zuweilen noch mit lateinischen Zeilen wechselnd.[g])

§. 335. Neue Feste.

Das Fest der unbefleckten Empfängniß [S. 256] verbreitete sich im 14. Jahrh. unter dem Volke, der Widerspruch der Theologie gegen den darin gefeierten Glauben wurde durch das Ansehn des h. Thomas Gemeinsache der Dominicaner. Als sich daher Duns Scotus der Volksmeinung annahm, wurde die Behauptung, daß die Gottesgebärerin ohne Erbsünde empfangen sey, Partheisache der Franciscaner. Alle Eifersucht beider Bettelorden versammelte sich um diesen Streitsatz, scholastische Beweise, neue Offenbarungen und Wunder wurden von beiden Seiten angeführet. Als die kirchlich frömmere Meinung und durch das Fest volksbeliebt siegte die Lehre der Franciscaner, für welche sich unter stürmischen Bewegungen die Universität Paris [1387] und von ihr fortgerissen Clemens VII. [1389] erklärte.[a]) In Bern ließen die Dominicaner zur Unterstützung ihrer Lehre ein Muttergottesbild blutige Thränen

---

d) Weltspiegel d. i. Predigten ü. Sebast. Brands Narrenschiff. Bas. 574. u. o. — *F. W. Ph. v. Ammon, Galler v. K. Leben, Lehren u. Pred. Erl. 826.

e) Sermm. quadragesimales. Bresc. 497. u. mehrfache Sammll. se. Predigten, bes. Ven. 577. 2 T. — Baumgarten, Nachr. v. merkw. Büchern. B. VII. S. 124 ff.

f) Füßli, Beiträge z. K. u. Ref. Gesch. B. V. S. 447 ff.

g) *H. Hoffmann, Gesch. d. deut. Kliedes b. Luther. Bresl. 832. *Maßmann, Erläuter. zum Wessobruner Gebet nebst ungedr. Gedichten d. 14. Jahrh. Brl. 824. S. 44 ff.

a) *Thomae* Summa, P. III. Qu. 27. Art. 1 ss. *Duns Scotus* in Sentt. L. III. Dist. 3. Qu. 1. §. 9. Dist. 18. Qu. 1. §. 13. — *Bulaei* l. c. T. IV. p. 618 ss. *Argentré* l. c. T. I. P. II. p. 61 ss.

weinen, Heilige mit Briefen vom Himmel erscheinen und einem bethörten Menschen die Wundmale Christi einbrennen. Das Gewebe von Betrug, Dummheit und Verbrechen kam an den Tag, ein Legat präsidirte dem geistlichen Gerichte. 4 Rädelsführer wurden verbrannt. [b]) — Der siegreiche Glaube einer Verwandlung des gesegneten Brots in den Leib des Gottmenschen wurde im Fronleichnamsfeste [F. corporis Domini] gefeiert. Urban IV. hat dasselbe, ein Fest seines vormaligen Kirchensprengels Lüttich, wo es durch Träume und Gesichte entstanden seyn soll, als allgemeines Kirchenfest verkündigt [1264]. Aber vernachläßigt unter seinen Nachfolgern ist es erst von Clemens V. [1311] als das große Wunder-Fest erneut worden, an welchem die Kirche ihre höchste Pracht entfaltet. [c]) — Am Abende des 13. Jahrh. ging durch Rom ein Gerücht unbekannten Ursprunges, daß nach uralter Leute Gedächtniß am Jubeljahre 1300 in der Kirche S. Peters ein hundertjähriger, nach anderer Rede ein vollkommner Ablaß zu gewinnen sey. Dem dadurch entstandnen andächtigen Zulaufe nachgebend ertheilte Bonifacius VIII. allen, die am Jubeljahre die Kirchen der Apostel bußfertig besuchen würden, die Römer 30 Tage, die Fremden 15 Tage lang, einen vollkommnen Ablaß für ein ganzes sündiges Leben. Hunderttausende zogen nach Rom, so daß man erkannte, das menschliche Geschlecht sey römisch und versammle sich eine große Familie um den gemeinschaftlichen Vater. Daher die Kürze des menschlichen Lebens und den Vortheil des römischen Volkes bedenkend Clemens VI. [1343] die Feier des Jubeljahrs auf das 50., Urban VI. [1389] auf das 33. und Paul II. [1470] auf jedes 25. Jahr ansetzte. [d])

§. 836. Die Kirchenzucht.

Liter. vor §. 101. 255. bes. *Amort. Chais* s. unten.

Bann und Interdict wurden durch den Mißbrauch verächtlich. Daher die Päpste in den politischen Kämpfen durch Aufhebung jedes Rechts, das bereits unter gebildeten und christlichen Völkern galt, ihre geistlichen Waffen schärften. Clemens V. und Sixtus IV. erklärten die Venetianer bis in's vierte Glied für rechtlos

---

b) *Hottinger*, H. ecc. P. V. p. 334 s. Anshelms Berner Chronik hrsg. v. Stierlein, Bern. 833. B. III. S. 369 ff. B. IV. S. 1 ff.

c) *Jo. Hocsemius*, [um 1348] gesta Pontiff. Leodiens. c. 6. [*Chapeavilli* gestor. Pontiff. Leod. scriptt. T. II. p. 293.] Die Legende in *Bzovii* Ann. ad ann. 1230. N. 16. Acta SS. Apr. T. I. p. 443. Beide Bullen: *Clement.* III. Tit. 16.

d) *Jacobi Cajetani* de centesimo s. Jubilaeo anno Lib. [Bibl. PP. max. T. XXV. p. 936. Ausz. b. *Raynald* ad ann. 1300. N. 1 ss.] *Extrav. comm.* V. Tit. 9. c. 1. *Raynald* ad ann. 1470. N. 55. — *Charl. Chais*, Lett. hist. et dogm. sur les Jubilés et les Indulgences, Haye 751. 3 T.

und ehrlos, aller Orten sollten sie zu Sklaven gemacht und ihre Güter weggenommen werden.[a]) Die Päpste begannen im 13. Jahrh. alljährlich am Cardonnerstage [in Coena Domini], wo vor Alters auch die Absolutionen vorzugsweise ertheilt wurden, über eine immer mehr anwachsende Schaar von Ketzern und Frevlern aller Art in feierlichen, doch noch wechselnden Formeln die Excommunication auszusprechen.[b]) Die Kirchenzucht wurde durch die Bettelmönche und Ablaßprediger fast gänzlich aufgelöst. Das Vorrecht der Päpste Kirchenstrafen zu erlassen erweiterte sich zur vollkommnen Sündenvergebung durch die unter den Scholastikern ausgebildete Lehre von den überfließenden Verdiensten Christi und der Heiligen [Thesaurus supererogationis perfectorum], welche die Kirche kraft der Einheit ihres mystischen Körpers an die Bedürftigen verleihen könne.[c]) Auch der Ablaß des Jubeljahrs wurde über die Alpen gesandt, und worüber die Theologen noch stritten, ob die Lösegewalt des Papstes sich auf die Seelen im Fegefeuer erstrecke, das entschieden Alexanders und Leos Ablaßbullen.[d]) Denn die Päpste hatten seit der Erschütterung ihres Stuhls einen so schamlosen Ablaßhandel eröffnet, daß von ihren Pächtern und Unterhändlern die Reue und Beßrung, als die von der Kirche niemals aufgegebne Bedingung des Sündenerlasses, hintangestellt, der Ablaß als die ausschließliche Bedingung der Versöhnung mit Gott gepriesen und selbst für künftige, beabsichtigte Verbrechen verkauft wurde. Unschuldiger schienen die Butterbriefe. Einzelne Ablässe wurden zum Baue von inländischen Kirchen, Spitteln, auch weltlichen gemeinnützigen Anstalten verwilligt, vieles brachten die Ablaßprediger durch, das letzte Ziel war des Papstes Tasche. Wie vormals zu den Kreuzzügen, so war nun jenes Sündengeld [manus auxiliatrices] zum Türkenkriege und zum Baue der Peterskirche bestimmt; aber es verlautete selbst, daß Leo X. einen Theil des Geldes aus Deutschland seiner Schwester versprochen hatte.[e]) Vergeblich beschwerten sich die Völker über diese Aussaugung und Entsittlichung, einzelne Fürsten verschlossen den Ablaßpredigern ihre Lande, oder nahmen ihnen ihre Schätze ab; die Gelehrten spotteten über die Pfennigprediger, oder zweifelten, ob die Ablaßzettel vor dem Welt-

---

a) *Raynald* ad ann. 1309. N. 6. ad ann. 1482. N. 13 ss. Cf. *Muratori* T. VIII. p. 1151.

b) *Lambertini*, [*Bened.* XIV] de festis P. I. c. 196. *Raynald* ad ann. 1411. N. 1. *Harzhem.* Concc. T. VI. p. 144.

c) *Alex. Hales.* Summa, P. IV. Qu. 23. Art. 1 s.

d) *Alex. Hales.* P. IV. Qu. 23. Art. 2. *Thomas*, Suppl. ad Summ. P. III. Qu. 71. Art. 10. *Trithem.* Chron. Hirsaug. T. II. p. 535. — *Amort* l. c. T. I. p. 96. 209. T. II. p. 283.

e) *M. Villani* VI, 14. *Guicciardini* l. XIII. p. 396.

nichter gelten würden; ernste Prediger eiferten über den Mord der Seelen durch den Ablaßkram. [f])

§. 337. Die Inquisition.

*Nic. *Eymericus*, [Generalinquis. in Aragonien, gst. 1399] Directorium Inquisitorum, Barcin. 503. c. comm. *Fr. Pegnae*, Rom. 578. f. u. c. *Lud. de Paramo*, de orig. officio et progressu S. Inquis. Matr. 598. f. Antw. 619. f. *Phil. a Limborch*, Hist. Inq. Amst. 692. f. Samml. d. Instruct. d. span. Inquisitionsger. übrs. v. Reuß, mit Spittlers Entw. d. Gesch. d. span. Inq. Han. 788. *Llorente, Hist. critique de l'inq. d'Espagne. Trad. de l'espagn. p. *Al. Pellier*, Par. 817 s. 4 T. übrs. Gmünd, 819 f. 2 B.

Als das allgemeine Morden des Kriegs gegen die Albigenser [S. 283] durch ihre Unterwerfung aufhören mußte, hatte Innocenz III. auf der großen Lateransynode den bischöflichen Sendgerichten die Ausrottung ihrer geheimen Überreste übertragen. Das Verfahren wurde auf der Synode zu Toulouse [1229] näher bestimmt: [a]) „Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig seyn, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtig Reuige werden aus ihrer Heimath, wenn diese verdächtig ist, entfernt, erhalten besondre Tracht, und sind aller öffentlichen Rechte, bis auf päpstliche Dispensation, verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen." Aber wegen der Rücksichten, welche Bischöfe versucht seyn konnten für ihre Angehörigen zu nehmen, übertrug Gregor IX. [1232] fremden Mönchen das h. Gericht. Allmälig nahmen es die Dominicaner als ihr Erbtheil ausschließlich in Beschlag. Ludwig IX. gab aus Andacht, Raymund VII. von Toulouse und Friedrich II. aus Sorge für seinen Ruf die Gesetze, durch welche den weltlichen Behörden das Henkeramt des Inquisitionsgerichts übertragen wurde. [b]) Dieses stand unmittelbar unter dem Papste, war verbun-

---

f) Appellatio pro parte Princ. Norimb. a. 1460. interposita. [*Senckenberg*, Sel. jur. et hist. Frcf. 738. T. IV. p. 378.] *Wesseli* adv. indulgentias dsp. [*Walch*, Mon. medii aevi T. I. p. 111.] Berthold hrsg. v. Kling S. 384. Weitere Belege b. *Seckendorf*, Hist. Luther. Frcf. et Lps. 688. l. I. Addit. p. 24 ss. 191 ss. 290. Löscher, Ref. Acta. S. 355 ff. Kapp, Samml. einiger z. Abl. gehör. Schriften. Lpz. 721. Beesenmeyer, z. Gesch. d. Ablaßwes. kurz vor d. Ref. [Kirchenhist. Archiv. 825. B. III. St. 4.]

a) *Conc. Later.* IV. c. 3. [*Mansi* T. XXII. p. 986 ss.] *Conc. Tolosan.* c. 1-28. [ib. T. XXIII. p. 194 ss.]

b) Ordonnances des Roys de France, p. M. de *Lauriere*. Par. 723. f. T. I. p. 50 s. Statuta *Raimundi* super haeresi Albigensi a. 1233. [*Mansi* T. XXIII. p. 265 ss.] *Petri de Vineis* l. I. Epp. 26-27.

dem auch ohne Ankläger überall nach Ketzereien zu forschen, konnte jeden Verdächtigen verhaften, forderte, statt Anklagepunkte vorzulegen, eine allgemeine Beichte, inquirirte durch die Folter, ließ Verbrecher, Ehrlose und Mitschuldige als Zeugen zu und verschwieg die Namen der Zeugen.[c]) Die Strafen waren: entehrende Bußen, Einziehung des Vermögens, ewige Gefangenschaft und der Feuertod, dem auch Bußfertige nicht immer entgingen. Nicht zufrieden mit dem Unglücke der Lebenden wüthete das Gericht gegen ausgegrabne Leichname. Vergebens erhoben sich in Südfrankreich einzelne Volksaufstände und nahmen blutige Rache an einzelnen Inquisitoren. In Italien konnte die Inquisition bei dem beschränkten Umfange der geistlichen Gewalt ihren mörderischen Charakter nicht durchführen. In Deutschland vereinte sich das Volk mit den Bischöfen gegen das aufgedrungne Ketzergericht, sein Haupt Konrad von Marburg wurde erschlagen [1233].[d]) Zwar bestellte man in Rom fortwährend Inquisitoren für Deutschland, aber sie konnten nur unter besondern günstigen Verhältnissen einzelne Machthandlungen ausüben. Die Inquisition war für die Hierarchie ein Mittel der Verzweiflung, um sich bei dem Verfalle ihrer wahren Grundlagen durch Gewalt und Schrecken zu erhalten. In Spanien, nachdem man [s. 1391] Juden und Mauren zu Christen gemacht hatte, welche den väterlichen Glauben noch im Herzen trugen, wurde gegen ihren öffentlichen oder geheimen Rückfall das h. Gericht eingeführt, denn nach der kirchlichen Moral sollte zwar kein Zwang zum Christenthume statt finden, wohl aber Zwang und Tod gegen den Bruch des christlichen Gelübdes.[e]) Hier entwickelte die Inquisition als eine von den Königen allein abhängige [1478], bald mit der Krone nur verbündete Schreckensregierung unter dem Generalinquisitor Torquemada [s. 1483] ihre vernichtende Macht, welche das Widerstreben der Reichsstände und jeden Gegensatz brach, jeden freien Gedanken in der Kirche und im Staate zermalmte. Sie war möglich unter einem Volke, das Jahrhunderte durch in patriotischen Religionskriegen sich gewöhnt hatte Reinheit und Alterthum des Glaubens für das Höchste zu achten: aber sie hat dieses edle Volk, abgesehn von den Tausenden, die auf ihren Scheiterhaufen oder in ihren Kerkern starben, demoralisirt und um seine natürliche Entwicklung gebracht.

§. 338. Geißler und Tänzer.

[*Jac. Boileau*] Hist. Flagellantium. Par. 700. 12. *Schoettgen*, de secta Flag. Lps. 711. *Förstemann, die chr. Geißlergesellschaften. Hal.

---

c) *Martene*, Thes. anecdot. T. V. p. 1766 ss. 1795 ss. — F. X. Wiener, Beitr. z. Gesch. d. Inquisitions-Processes. Lpz. 827. S. 60 ff.
d) *Albericus* ad ann. 1233. p. 544 ss. *Trithem.* Chron. Hirs. T. I. p. 523. e) *Thomae* Summa, P. II. P. 2. Qu. 10.

828. *Mahnike, d. Geißlergesellsch. u. Verbrüd. dieser Art. [Illgens Zeitschr. 833. B. III. St. 2.] — *Hecker, d. Tanzwuth eine Volkskrankh. im MA. Brl. 832.

Eine Buße und Casteiung des Fleisches durch Geißelung [disciplina]im Kämmerlein war gegen mancherlei Einrede vornehmlich durch Damiani empfohlen und durch die Bettelorden allgemein worden. Aber im J. 1260 wurden die Städte Italiens durch lange Züge von Büßenden erschreckt, welche bei Tag und Nacht, bis auf den Gürtel entblößt, mit schwarz oder weiß verhüllten Häuptern, unter Bußgesängen umherzogen und sich bis auf's Blut geißelten. Die Zerknirschung ging von Perugia aus, fast ganz Italien, im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen voll Laster und Verbrechen, wurde von diesem Bußkrampfe ergriffen und feierte eine allgemeine Versöhnung.[a]) Einige Geißlerfahrten gingen über die Alpen, und wurden mehr angestaunt, als nachgeahmt. Als aber der schwarze Tod aus Asien durch Europa zog [1348], wurden auch in Deutschland durch das göttliche Strafgericht aller Orten Geißlerzüge der Kreuzbrüder aufgeschreckt.[b]) Sie wiederholten sich mehrmals bei Landplagen oder durch Einwirkung eines Bußpredigers. Der Dominicaner Vincentius Ferreri, ein Spanier, dessen Beredtsamkeit zur Erweckung des innern Lebens unter verschiednen Völkern so mächtig war, daß die Gabe der Sprachen in ihm wiedergekommen schien, hat am Anfange des 15. Jahrh. in Südeuropa mehrmals Geißlerzüge geführt.[c]) Anfangs waren die Päpste dieser Bewegung günstig als einer Aufregung für die Parthei der Kirche gegen die Ghibellinen. Aber die Herabsetzung aller kirchlichen Bußen und Heilsmittel vor der Geißel verstimmte die Hierarchie. Clemens VI. erklärte sich gegen einen Enthusiasmus [1349], der die kirchliche und weltliche Ordnung bedrohe,[d]) Vincentius gab der Abmahnung des Concils von Constanz Gehör.[e]) Durch diese Ungunst der Kirche entschied sich in einigen Geißlergesellschaften ihre feindselige Stellung und Vermischung mit häretischen Begharden. Ein Geißlerverein, dem in Thüringen die Inquisition Scheiterhaufen baute [s. 1414], ohne ihn gänzlich vernichten zu können, erklärte den Clerus für den Antichrist, verwarf allen Kreuz- Bilder- und Heiligen-Dienst, und setzte die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sacramente.[f]) Dieselbe sinnliche Andacht in Krämpfen von Wollust und Schmerz führte in

a) *Monachi Patavini* Chron. [*Muratori* T. VIII. p. 712 s.]
b) *Hecker, d. schwarze Tod im 14. Jahrh. Brl. 832.
c) *Ludw. Heller, Vinc. Ferr. nach s. Leben u. Wirk. Brl. 830.
d) *Trithemii* Chron. Hirs. II. p. 209. *Raynald* ad ann. 1349. N. 20.
e) *Gerson*, Ep. ad Vinc. [Opp. T. II. p. 658.] Tr. c. sectam flag. sc. [ib. p. 660.] f) *Hardt*, Const. Conc. T. I. p. 126.

einigen Städten längs des Rheins die Reigen der Tänzer [1374, 1418], deren Epidemie als dämonische Besitzung, in Straßburg durch Anrufung des h. Veit, behandelt wurde. [g])

§. 339. Wunder- und Zauberwesen.

Pelliccia, de superstit. Christ. medii aevi. [Opp. Basan. T. IV.] Meiners, Abergl. der schol. Jahrh. [Hist. Vergleich. d. Sitten des MA. B. III.]

Die höhere Bildung des Zeitalters setzte dem Enthusiasmus, der sich übernatürlicher Offenbarungen freute, strenge Gränzen, erhob sich bisweilen über den Volksglauben, entlarvte den Betrug, oder frug die Legende um ihre Wahrheit. Doch wurden Birgittes Offenbarungen zu Constanz und Basel feierlich anerkannt; [a]) das Concilium zu Basel stärkte sich am entscheidenden Tage durch Reliquien auf den verlaßnen Plätzen der Bischöfe; [b]) das Volk rief Wunder, als der Bettelmönch vom aufgerichteten Ablaßkreuze das Blut Christi herabfließen sah; [c]) die Sage des 14. Jahrh., daß das Haus der göttlichen Jungfrau, schon von den Aposteln zum Tempel geweiht, nach dem Verluste des heiligen Landes von den Engeln aus Nazaret getragen und nach mancher Wandrung auf seiner damaligen Stelle zu Loreto [1295] niedergelassen worden sey, versammelte dort unzählige Pilger, Bettler, Reichthümer und Kunstschätze. [d]) Geheimnißvolle Anfrage an die Zukunft und an das Todtenreich hatte niemals gefehlt. Durch den Einfluß der Saracenen wurde die Sterndeutung zu einem Hofamte und zu einer Wissenschaft, der Sternkunde Geburtshülfe. Die weiße Magie war von der Kirche geduldet. Allein die Ungunst der neuen Aufklärung gegen den Aberglauben vereinte sich mit dem Verdachte, daß die Gränzen der Menschheit selten ohne teuflische Künste überschritten würden. Aller Zauber, den die Kirche zur Rettung und Verklärung der Seelen übte, wurde umgekehrt zu ihrem Verderben auch der Unterwelt angeeignet. Der

---

g) Berichte des Radulphus de Rivo, der Limpurg. u. Elsasser Chronik b. Förstemann S. 224 ff. u. Hecker.

a) *Gerson*, Tr. de probatione spirituum. [Opp. T. I. P. I. p. 31.] Tr. de distinctione verar. visionum a falsis. [ib. p. 43.] *Hardt*, Const. Conc. T. III. P. III. p. 28 ss. T. IV. P. II. p. 39 s.

b) *Aeneas Sylv.* Commtr. p. 68 s. *Hardt*, T. VIII. p. 1263 s.

c) Nach Georg v. Anhalt Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 385.

d) *Baptista Mantuanus*, Ecc. Lauretanae Hist. [Opp. Antu. 576. T. IV. p. 216 ss.] *Martonelli*, Teatro istor. della S Casa Nazarena. Rom. 732. 2 T. Polemisch: *Vergerii* L. de Idolo Lauretano. [Opp. adv. Papatum. Tub. 563. 4. T. I.] Ingol. 584. *Berneggeri*, Hypobolimaea D. Mariae Deiparae camera. Argent. 619. 4. Apologetisch: *Turriani* Resp. ad capita argumentorum Vergerii haeretici. Ingol. 584. 4. *Turselini* Lauretana Hist. Mog. 599. Ven. 727.

Volksglaube hat tiefsinnig in unwillkürlichen Sinnbildern den Schauder in unsers eignen Herzens Tiefen, die himmelstrebende und höllenfahrende Natur des Menschen dargestellt: in der altitalienischen Sage vom Zauberer Virgilius noch harmlos die kluge Benutzung der schwarzen Kunst zu wunderbaren Thaten und Bauten; im normannischen Merlin, als Antitypus des Gottessohnes, den wilden Drang dämonischen Ursprunges in der schönen Menschlichkeit des mütterlichen Erbtheils; in der deutschen Sage vom Faust, als dem letzten Repräsentanten und Compilator aller Zauberer des Mittelalters, und in seinem noch jüngern südlichen Bruder Don Juan, den Untergang der reichbegabten Menschheit, welche die von Gott ihr gesetzten Schranken im Wissen und Genießen durch ungöttliche Gewalt durchbrechen will.[e]) Auf diesen Volksglauben an Bündnisse und Buhlschaften mit dem Teufel ging die Kirche ein und zog sie als Hochverrath an göttlicher Majestät vor ihr Gericht. Schon das römische Recht sprach auf Tod oder Exil gegen Magier, je zuweilen in der Kirche waren Schwarzkünstler verbrannt worden. Auf die Kunde, daß Hexen und Hexenmeister in Deutschland ihr Wesen trieben zu großer Beschädigung ihrer Mitmenschen an Leib und Gut, erneute Innocenz VIII. [1484] die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Umfange der Volksmeinung[f]) und bestellte 2 Hexenrichter für Oberdeutschland, die gegen mancherlei Widerspruch ein eben so gelehrtes als abergläubisches und unsauberes Handbuch des Hexenprocesses zusammentrugen.[g]) Seitdem lieferte der Volksglaube Hexen zu Tausenden auf den Scheiterhaufen. Die Beschuldigungen bewegen sich großentheils in den kleinlichsten Verhältnissen des alltäglichen Lebens. Verbrecherische Wünsche und wirkliche Verbrechen sind in einzelnen Fällen erwiesen. Aber Folter, Wahnsinn, mystische Verzückung zur Hölle, narkotische Salben und somnambule Zustände wurden auch Quellen furchtbarer Geständnisse gegen die Natur.[h]) Zweifel gegen ihre Rechtsbeständigkeit wurden selten und vorsichtig geäu-

---

e) Görres, die teutschen Volksbücher. Heidelb. 807. S. 207 ff. C. L. Stieglitz, Sage v. Faust. [Raumer, Hist. Taschenb. Lpz. 834.] Vrg. Jahrb. f. wiss. Kritik. 834. N. 25.

f) Hauber, Bibliotheca. St. 1. S. 1. ff.

g) [*J. Sprenger*, wohl auch H. *Institoris*] Malleus Maleficarum. Col. 489. 4. u. o. bes. Frcf. 580. 4.

h) *Thomasius*, de orig. et progr. processus inquis. c. sagas. Hal. 712. 4. Hauber, Bibliotheca, acta et scripta magica. Lemgo, 739 ff. 36 St. *Cauz*, de cult. magicis. Vind. 767. 771. 4. Horst, Dämonomagie, Gesch. d. Gl. an Zauberei mit bes. Berücksicht. des Hexenproc. Frkf. 818. 2 B. Drs. Zauberbibl. 821 ff. 6 B. Vrg. Kieser, System d. Tellurismus. Lpz. 822. B. II. S. 87 ff.

ßen.[i]) Der Hexenproceß hat gewissermaßen das Ketzergericht ersetzt. Außerhalb Deutschland kommt er selten vor. Die Bullen Alexanders und Leos gegen Zauberer und Giftmischer in der Lombardei scheinen sich auf Überreste der Manichäer zu beziehn.[k]) Wie die ganze Natur dem Gottesreiche dienstbar und der kirchlichen Segnungen theilhaft gedacht wurde: so wehrte man sich auch zuweilen gegen schädliche oder verdächtige Thiere durch Excommunication oder Exorcismus.[l])

§. 340. Heiligendienst.

Das Vertraun auf die Göttin, die bald als Braut bald als Mutter ihre Wünsche im Himmel durchsetzte, wurde so groß, daß die Weltherrschaft als Kunkellehn erschien, und der Spott über die Zumuthungen, mit denen die jungfräuliche Herrin alltäglich belästigt wurde, unverfänglich war.[a]) Durch das örtliche Intresse an Reliquien, meist Erobrungen der Kreuzzüge, mehrte sich fortwährend im Munde des Volks die ältere Heiligensage mit neuen Abentheuern. Die Sammlung derselben durch den Dominicaner Jacobus de Voragine [gst. 1298] wurde nicht durch die gelehrtthuenden Zuthaten des Verfassers, sondern durch die aufgenommenen volksthümlichen Elemente und durch die Übersichtlichkeit der Heiligentage des Jahrs zur goldnen Legende des Abendlandes.[b]) Wenn aufgeklärte Kirchenlehrer fürchteten, daß der immer wachsende Heiligendienst zur Gottvergessenheit führe: so lehrte doch die Kirche nicht nur auf die Fürbitten der Heiligen trauen, sondern auch ihre Tugenden nachahmen, und das persönliche Verhältniß der Schutzpatrone zu einzelnen Familien und Zünften, denen die Besorgung ihrer Heiligthümer oblag, veranlaßte ein wetteiferndes Intresse für dieselben und für ihre künstlerische Verherrlichung, das mitunter der Frömmigkeit selbst zu Gute kam. Die Creirung neuer Heiligen wurde in Rom durch einen schwierigen und kostspieligen Proceß bedingt. Wo die Ansprüche zur Heiligsprechung nicht ausreichten, oder nicht hinreichend ermittelt waren, wurde vorläufig die Seligsprechung als geringere Verehrung und im heimischen Kreise zugestanden. Die großen Concilien übten auch dieses päpstliche Reservat. Die Heiligenkrone war ein Adel und Ordensstern in den Händen der Kirche,

---

i) *Ulr. Molitoris*, de Lamiis et pythonicis mulierib. Col. 489. Par. 561. Vrg. Hauber St. 2. S. 103 ff. 116 ff. St. 15. S. 152 ff.

k) Abgedruckt b. Hauber St. 3. S. 151 ff. St. 5. S. 277 ff.

l) *S. Prix*, rapport et récherches sur les procès et jugem. relatifs aux animaux. Par. 829.

a) *Erasmus*, Peregrinatio religionis ergo. Amst. 655. p. 355 s.

b) Legenda aurea s. Hist. Lombardica. Argent. 479. f. u. o. In alle Volkssprachen des Abendlandes übersetzt.

der den höchsten Verdiensten in der demüthigsten Gestalt als unermeßlicher Lohn jenseit und dießeit winkte. Kirchlich hohe Stellung hat selten ein besondres Anrecht darauf gehabt. Auch die Heiligen dieser Zeit stellen keine allseitig schön ausgebildete Humanität dar: aber in mancherlei Sonderbarkeit hohe Glaubenskraft, Entsagung und Aufopferung. Durch das Ordensinteresse sind einige Mönche canonisirt worden, an denen sich der Geist der Kirche zunächst in der Wissenschaft dargestellt hat. Insgemein wurden Wunder im Leben oder durch den Leichnam als göttliche Erklärungen über die Heiligkeit für nöthig gehalten. Die heiligen Männer dieser Zeit gingen großentheils aus den Bettelorden hervor und haben ihr Vorbild an den Gründern derselben. Eine eigenthümliche Gestalt gleich den Heiligen der Thebais steht Nicolaus von der Flüe auf den Alpen. Nachdem er als Landmann, Hausvater, Krieger und Richter dem Vaterlande seine Pflicht erfüllt hatte, zog ihn die Sehnsucht, mit Gott allein zu seyn, in Waldeinsamkeit. Ein Licht durchschnitt sein Inneres wie ein Messer, seitdem lebte er noch 20 Jahre [1467-87] mit Gott und von Gott, ohne andre Speise. Sein demüthiges Schweigen konnte ihn dem Verdachte wie der frommen Verehrung nicht entziehn. Durch jenen schien das Wunder des Geistes sich zu bestätigen, durch diese ward er Rathgeber und Schiedsrichter der Hirten. Als aber die Freiheit der Eidgenossen in Gefahr ist durch Zwietracht unterzugehn [1481], brachte Bruder Klaus den Frieden.c) Unter Obhut ihrer Beichtväter wuchsen heilige Frauen heran. In Deutschland Elisabeth, Tochter eines Königs, und schmerzensvoll, daß ihr jungfräulich zu sterben nicht vergönnt war, Gemahlin eines Fürsten, lebte sie von ihrer Hände Arbeit, die Wartburg, kurz vorher so weltlich glänzend und liederreich, wurde zum Spittel, ihr heiliger Gemahl und ihr Beichtvater selbst, Konrad von Marburg, mußten ihre fromme Verschwendung beschränken. Nach ihres Gemahls Tode aus der Wartburg gestoßen freute sie sich mit ihren Kindern von Haus zu Haus zu betteln, doch bald in ihr fürstliches Witthum zu Marburg eingesetzt, entsagte sie feierlich dem eignen Willen und der ganzen Welt, gründete ein Hospital, in welchem sie den Aussätzigen diente, und starb [1231] noch in Jugendschönheit an der Gluth ihrer heiligen Liebe und an den Mißhandlungen des harten Priesters, der freudig, ihr Irdisches getödtet zu haben, ihre Fröm-

c) Nach Augenzeugen, Urkunden u. Tschudi: Joh. Müller, Gesch. schweiz. Eidgenossen. B. VI. Widmer, das Göttl. in ird. Entwickl. nachgewiesen im Leb. Nikol. v. d. Fl. Luc. 819. Businger, Bruder Klaus u. s. Zeitalt. Luzern, 827. [Görres d. J.] Gott in d. Gesch. Münch. 831. 1. H. — Ein ihm zugeschriebnes Buch v. d. Abgeschiedenh. [Philos. mystica. Neost. 618. 4.] ist unächt.

migkeit, ihr im Gebete strahlendes Antlitz und ihre Wunder mit den beschwornen Zeugnissen der durch ihr Gebet oder an ihrem Grabe Geheilten nach Rom berichtete.[d]) Ihre Apotheose wurde schon 1236 gefeiert, ein hehres Denkmal deutscher Baukunst wölbte sich über ihrem Grabe, und in der Volkssage erscheint die Heilige also begnadigt, daß selbst ihre schüchterne Unwahrheit durch ein Wunder zur Wahrheit wurde.[e]) In Italien Catharina von Siena. Die Tochter eines Färbers daselbst wuchs sie auf unter den Heiligthümern der Dominicaner, deren Fußtapfen das Kind oft küßte, konnte sich nimmer genug thun in Entsagungen und Martern, später lebte sie allein vom Abendmahle. Schon dem Kinde war Christus mit der dreifachen Krone freundlich erschienen, allmälig wurden seine Besuche und Unterhaltungen, bald allein bald mit einigen Heiligen seiner Familie, alltägliche Ereignisse, feierlich verlobt er sich mit der Jungfrau durch einen Ring, er nimt auf ihr Liebesgebet ihr Herz aus ihrer Seite und setzt das Seine an die Stelle. So hat sie es ihrem Beichtvater offenbart und er, der Dominicanergeneral Raymund von Capua, der Christenheit berichtet.[f]) Es ist möglich, daß Ordensintresse dabei gewaltet habe, aber es ist gewiß, daß die geringe Magd von dem mächtigen Orden und von ganz Italien fast angebetet wurde. Unbefangne Augenzeugen berichten, daß sie oft, genöthigt sich mit weltlichen Dingen zu langweilen, in Starrsucht verfiel. Aus dem Glücke ihres beschaulichen Lebens und vom Dienste entsetzlicher Kranken hinweg wurde sie hineingezogen in die Streitigkeiten Italiens und der Kirche. Sie ermahnte Gregor XI. zum Kreuzzuge, vermittelte seinen Frieden mit Florenz, drang auf die Rückkehr des Papstthums nach Rom, wurde im Streite der Bettelmönche als Werkzeug benutzt, und als die Heilige des römischen Papstthums bei der Spaltung starb sie zu Rom [1380] in Sehnsucht nach ihrem Verlobten. Ihre Heiligsprechung ist durch die Ungunst der Franciscaner wegen ihrer behaupteten Theilnahme an den heiligen Wundmalen verzögert und erst durch ihren Mitbürger Pius II. [1461] vollzogen worden.[g]) Die Heilige Frankreichs aus dieser Zeit ist we-

---

d) *Conradi Marp.* Elisabeth vidua, Ep. Examinatorum mirace. ad Dom. Papam. [*Kuchenbecker*, Anal. Hass. Marp. 735. Collect. IX.]

e) I. *Theodoricus Thuring.* [Dietr. v. Apolda, Zeitgenosse] de S. Elisab. [*Canisii* Lectt. ed. *Basn.* T. IV.] *Gregorii* IX. Canonizatio S. Elis. viduae. [Bullar. Rom. T. I. p. 104.] — II. *K. W. Justi, Elis. d. Heil. Zür. 797. u. Ludwig d. Heil. [Pölitz, Jahrbüch. 833. Mai u. Jun.]

f) Acta SS. April. T. III. p. 853 ss. Ihre Briefe, Gespräche, Offenb. ital. hrsgg. v. *Gigli*, Sien. 707 ss. 5 T. 4. cf. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. I. p. 363 s. — Kieser, Tellurismus. B. II. S. 198 ff.

g) Processus contestationum super sanctitate et doctr. B. Cath. [*Martene*, ampl. Coll. T. VI. p. 1237 ss.] Acta SS. Apr. T. III. p. 973 ss.

gen ihrer alleinigen Richtung auf die Rettung des Vaterlandes und wegen ihres tragischen Unterganges nicht als solche anerkannt, sondern als Hexe verbrannt worden [30. Mai 1431].[b])

§. 341. Die Blüthe der bildenden Kunst in der Kirche.

Vasari, le vite de' pittori, architetti e scultori ital. Fir. 3 P. 550. 4. u. o. Mil. 809. 7 T. übrs. begonnen v. *Schorn. Stuttg. 832 ff. *Séroux d'Agincourt*, Hist. de l'Art par les monumens. Par. et Strasb. 823. 6 T. f. *Hein. Hase, Übersichtstaf. z. Gesch. d. neu. Kunst b. Rafael. Drsd. 827. f. *C. F. v. Rumohr, ital. Forschungen. Brl. 827 ff. 3 B. — *Stieglitz*, Gesch. d. Baukunst. Nürnb. 827. *Quatremère de Quincy*, Hist. de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes du XI. S. jusqu'à la fin du XVIII. ed. 2. Par. 832. 2 T. übrs. v. *Heldmann, Darmst. 831. 2 B. *Moller*, Denkmäler d. deut. Bauk. 1. Folge 12 H. Darmst. 816 ff. Neue Folge 821 ff. *Sulp. Boisserée, Gesch. u. Beschr. d. Doms v. Kölln. Stuttg. 823. *Drs. Denkmale d. Bauk. am Niederrhein. Münch. 833. L. v. *Klenze*, Anweis. z. Architectur b. chr. Cultus. Münch. 835. f. — *Cicognara*, storia della scultura dal suo risorgimento in Ital. sino al secolo di Napoleone. Ven. 813 ss. 3 T. f. — *C. van Mander*, het Leven der Schilders. Harlem. 604. 4. Amst. 618. 4. vermeerd door *Jac. de Jongh*. Amst. 764. *Lanzi*, storia pittorica della Ital. ed. 3. Bassano. 809. 6 T. Pisa 817. 6 T. 16. übrs. v. *J. G. v. Quandt, hrsg. v. A. Wagner, Lpz. 831 ff. 3 B. — J. H. v. Wessenberg, die chr. Bilder. Const. 827. 2 B.

Alles kirchliche Leben concentrirte sich im Cultus, der als Darstellung des Unendlichen in endlicher Form für und durch das fromme Gefühl seine höchste Entwicklung in der heiligen Kunst erhielt, welche daher die herrlichste Erscheinung und die Versöhnung aller Gegensätze dieses Zeitalters ist. — Die germanischen Völker hatten sich den antiken Kirchenbau angeeignet, vorzugsweise nach seinem byzantinischen Charakter. Die Tonnen- und Kreuzgewölbe waren tiefgedrückt, das Verständniß der alten Maße und Ornamente verlor sich immermehr [Portal des Schottenklosters zu Regensburg, Krypte zu Freysingen]. Da entwickelte sich mit dem frischen Leben des 11. Jahrh. eine eigenthümliche heilige Baukunst durch Anwendung des Spitzbogens. Einzeln als Nothbehelf fand sich derselbe schon in Italien [S. Lorenzo zu Subiaco 847, Trümmer von Tusculum], im Norden ward er heimisch, weil er sich zu den spitzen Dächern schickte und geringerer Widerlagen bedurfte. Aber das Werk der Noth wurde bald zur freisten Offenbarung des Geistes, die Wölbungen der Dome stiegen empor ein steinerner Hochwald, die schlankaufstrebenden Pfeiler wurden das Sinnbild eines himmelstrebenden Geistes, die Basilica meist mit dem [lateinischen] Kreuze blieb Grund-

b) *G. Görres, d. Jungf. v. Orleans. Mit Vorr. v. J. Görres. Regensb. 834.

form, der Chor in ein Viereck auslaufend stellte als die Peterskirche den höchsten Schwung des Baues im Innern dar, die Thürme, im römischen Bau nicht aus einer christlichen Idee, sondern aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses entstanden, daher einsame Säulen, wurden die nothwendigen Höhen- und Schlußpunkte des allgemeinen Strebens. Im phantastischen Schmucke der steinernen Blätter und Blumen, der Schnörkel und Fratzen, frommer Thiere und der alten bezwungnen Drachenbrut spiegelte sich die Fülle der Natur und Phantasie. Durch die bunten Fenster als der Farbe reinste lichtdurchdrungne Darstellung fiel ein geheimnißvolles Licht in die hohen düstern Räume. Die Gestalten der heiligen Geschichte wuchsen aus den Säulenbündeln hervor, die Welt- und Kirchengeschichte wird vertreten durch steinerne Schläfer mit gefaltenen Händen auf Heiligen- Bischofs- und Fürsten-Gräbern. So erschien die Kirche gleich dem Tempel Salomonis als ein Bild der Welt mit allen ihren Kindern, über die sich der Himmel wölbt. Die Bauten waren eine große Volkssache, um ein heiliges Land im Vaterlande zu erobern, der Reichthum des Privatlebens strömte dem Gotteshause zu, ein Menschenalter übergab dem andern die ungeheuren Pläne. Die ersten Steinmetzen und Baumeister gingen aus den Klöstern hervor, allmälig bildeten sich Bauhütten und Logen der freien Maurer, in denen die Kunstfertigkeit geheimnißvoll fortgepflanzt und die Ehrbarkeit des Gewerkes bewahrt wurde.[a]) Das Geheimniß dieser Logen wurde auch eine Freistätte für die Gesinnung, welche sich der damaligen Kirche überhob, daher zuweilen mitten in den höchsten Denkmalen des Kirchenthums die Steine frei und frech von dem Verderben der Kirche reden. Die Blüthe dieser Baukunst fällt in's 13. und 14. Jahrh. als Meister Gerhardt den Plan des cölner Doms zeichnete [1248] und Erwin von Steinbach den Vorbau des straßburger Münsters gründete [1275]. Sie verging mit dem 15. Jahrh., nicht sowohl durch Überbildung, sondern weil der fromme Gemeinsinn fehlte, der solche Werke für die Zukunft schuf, weil das Mittelalter vorüber war. Diese deutsche, erst seit Vasari gothisch genannte Bauweise, hatte sich über Frankreich, England, Spanien und Sicilien verbreitet, in Italien war ihr die Anschauung altrömischer Bauwerke meist zu mächtig, das weiße Marmorgebirg des Doms von Mailand bezeichnet ihre Gränze, auf der das deutsche schon vom römischen Element ergriffen ist. Was sich hier von deutscher Bauart ohne innere Berechtigung eingedrängt hatte, wurde ausgeschieden, als die allgemeine Auferstehung des classischen Alterthums auch die

a) Heldmann, die 3 ältesten Denkmale d. teutschen Freimaurerbrüderschaft. Aarau, 5819. [1819.]

Zurückführung des römischen Kirchenbaus auf antike Größe und Klarheit mit sich brachte. Brunelleſco wölbte die Kuppel des Doms von Florenz [s. 1421], Julius II. legte den Grundstein zur neuen Peterskirche [1506], deren heitrer Bau anfangs nach Bramantes Plane, verhängnißvoll für das Papstthum, deſſen erhabenſtes Sinnbild und Denkmal wurde.[b])

Die Plaſtik entwickelte ſich an Gebäuden und Geräthſchaften der Kirche, Florenz ward ihre Heimath.[c]) Ihr neuer Schöpfer Nicolo Piſano [1221–74] bildete nach antiken Vorbildern. Lorenzo Ghiberti [1378–1455] goß die neuen Bronzethüren des Battiſterio, werth Pforten des Paradieſes zu ſeyn, aber ein Mahler in Erz verwirrte er ſeine Nachfolger. Neben ihm Luca della Robbia [1388–1450], deſſen reine und gemüthvolle Reliefs in Marmor, Erz und gebrannter Erde die heitre Mannigfaltigkeit einer ſchönen Natur und frommen Geſinnung darſtellen [die Chorknaben]. Donatello [1383–1466] erſetzte die Tiefe des Charakters durch leidenſchaftliche Bewegung. Michel Angelo [1474–1564] bildete in ſeiner Jugend die Mütter mit des Heilandes Leichname innig, zart und ſchön, ſpäter hat er chriſtliche Schönheit verſchmäht, ſeine Grabmale der Medici ſind tiefſinnige verſteinerte Gedanken, ſein Moſes ein furchtbarer Volksherrſcher. Jenſeit der Alpen blieb die Bildnerei der Baukunſt untergeordnet. Eine fleißige Nachahmung der gemeinen Natur zu frommen Zwecken ging aus den Werkſtätten der Goldſchmiede hervor. In ſolcher treuen beſchränkten Weiſe iſt Peter Viſchers Reliquienſchrein des h. Sebaldus [1506–19] am kunſtreichſten.

Die neuere Mahlerei iſt als eine Darſtellung chriſtlicher Anſchauungen entſtanden und von der Kirche groß gezogen worden. Zwar wurde auch im Abendlande zuweilen gegen die Augenluſt der Bilder geeifert: aber überall ſiegte der Glaube, daß die Kunſt eine Feier des Heiligen ſey, zu der die Schätze der Kirche würdig verwandt würden; nur gegen ſinnlich verführeriſche Bilder wurden Kirchengeſetze erlaſſen. Das fromme Gefühl, das ſich an Reliquien erbaute, erhielt durch das Bild, das ſchöne Mittel zwiſchen Fleiſch und Geiſt, eine höhere Befriedigung, die widrige Erſcheinung der Märtyrerqualen wurde verſöhnt durch die verklärte Geſtalt, welche in der Höhe die Palme empfängt. Die altkirchliche Überlieferung [§. 181] iſt in Italien niemals untergegangen, in den Muſivarbeiten der Kirchen Roms finden ſich Bildwerke faſt aus allen Jahrhunderten, in

b) *Fontana*, il Tempio Vaticano e suo origine. Rom. 694. f. *Platner, d. neue Petersk. [Beſchr. d. Stadt Rom. B. II. S. 134-229.]

c) *Aug. Hagen, die Chronik f. Vaterſtadt v. Florentiner Lor. Ghiberti. [Kunſt-Roman.] Lpz. 833. 2 B.

der Zeit Karls d. Gr. regte sich die Lust zur Erhaltung und neuen Gestaltung, unter den sächsischen und fränkischen Kaisern erhielt sich eine zarte und innige Miniaturmahlerei in den Handschriften der Klöster. Bei der allgemeinen Steigerung des Geisteslebens, angeregt durch die Verbindung mit Constantinopel während der Kreuzzüge, belebte sich die christliche Kunst zuerst bei den Italienern, ging unter dem Patronate des h. Lucas eine Zunftverfassung ein, und vollendete sich unter jenem bildnerischen Volke. Die Vorbilder aus Constantinopel waren großgedachte, leergewordne Gestalten, mumienhaft, übermäßig verlängert, doch nicht ohne Fertigkeit, meist auf Goldgrund gemahlt. Die von solchen Vorbildern ausgehende Richtung wurde durch Guido von Siena [um 1221] und Giunta von Pisa [1210-36] begonnen, durch Cimabue [um 1240-1300] vollendet. Seine göttliche Jungfrau in Florenz ist erhaben, heilig, unnatürlich. Giotto [1276-1336], ein gewandter nüchterner Mann, verließ die steife Manier, aber auch den hohen Geist des Alterthums, und gründete durch Nachahmung der Natur in ihrer lebendigen Bewegung eine eigenthümliche Kunst Italiens. Der heitern Kunstfertigkeit dieser florentinischen Schule gaben die Bestellungen und Thaten der Mönche Gelegenheit auch das Burleske des alltäglichen Lebens neben das Pathetische zu stellen. Selbst in Darstellungen der heiligen Geschichte ist diese Schule, die sich in Domenico Ghirlandajo [1451-93] vollendete, häuslich und bürgerlich, die Krippe von Bethlehem wird zum Wochenbette von Florenz. Aber schon hatte Angelico von Fiesole [1387-1455], der die Bedeutung und unendliche Mannigfaltigkeit der Gesichtszüge in die Kunst einführte, den ganzen Reichthum eines im Kloster und im Himmel heimischen Herzens in seine süßen Bilder gebracht, die er nie ohne Gebet, oft unter Thränen mahlte, und als göttliche Eingebungen empfing, ein Mahler der Seligen, dem zu mahlen ein Umgehn mit Christo war. Masaccio [1417-43], dem das Geheimniß des Helldunkels aufging, wandte sich zu den großen Gedanken der altkirchlichen Überlieferung zurück. Nachdem Leonardo [1452-1517] die Gesetze der Kunst in Lehre und Beispiel tiefsinnig entwickelt, auch in einzelnen Gestalten den Zauber des Überirdischen mit hoher kräftiger Schönheit verbunden hatte, stellte Fra Bartolomeo [1469-1517] die Bilder der heiligen Geschichte mit frommer Gewissenhaftigkeit, großartig, klar und im reizendsten Farbenduste dar. Endlich wurde Michel Angelo durch gigantische Kraft und tiefe Naturstudien der Mahler des alten Testamentes, die Propheten der Vorzeit und die Donner des Weltgerichts allein schienen seiner Meisterschaft würdig. Auch die lombardische Schule ging von der Kirche aus, Mantegna hat zuweilen mit heiligem Ernste,

Bellini in heitrer Lieblichkeit himmlische und heilige Gestalten gemahlt, doch ihre Blüthe fand diese Schule in der lichtvollen Darstellung sinnlich reizender Schönheit und in der Verherrlichung der Republik. In Deutschland hatte sich aus der gemeinsamen Überlieferung eine nationale Schule christlicher Mahlerei gebildet, zuerst am Niederrheine, dann in Nürnberg. An ihrer Schwelle steht wie eine neue Schöpfung das Dombild der Schutzpatrone von Cölln [1410]. Die Meister dieser Kunstrichtung sind die Brüder van Eyk [um 1366–1470] und Albrecht Dürer [1471–1528], beide der heiligen Geschichte und der Natur andächtig hingegeben, einer unvergänglichen Farbenpracht mächtig und froh, beide in den Gränzen einer beschränkten verhüllten, aber tüchtigen Wirklichkeit um sie her, die ihnen doch zur sinnvollen Allegorie eines Überirdischen wird; Hubert und Johann, denn bedenklich scheint ihr Verdienst zu scheiden, poetischer, tiefsinniger, wohl auch glücklicher, Albrecht verständiger und bürgerlicher, doch unerschöpflich im Reichthume der Erfindung wie im Fleiße der Ausführung, und schon auf gelehrte Weise mit den Kunstschätzen der Niederlande und Italiens bekannt. [d]) Die Einfalt der altchristlichen Kunst hatte sich durch die Gesinnungen und Bestellungen, die von Assisi ausgingen, am reinsten in Umbrien erhalten, doch war das starr Erhabne weichherzig und sehnsuchtsvoll geworden. So in schöner Beschränkung Perugino [1447-1524], so lang er die Kunst nicht um Geld verrieth. So, geistig dieser Schule angehörig, Francesco Francia [1450–1518], der den alterthümlichen Gestalten correcte Zeichnung mit dem zartesten Schmelze der Farben gab, und nicht, oder nur im Sinne der Alten, an der h. Cäcilia gestorben ist. So auch Rafael [1483–1520], der in Umbrien altchristliche Strenge mit zarter Sehnsucht verband, in Florenz die Freiheit erwarb, sich der Natur liebevoll hinzugeben, in Rom den christlichen Idealen die volle Naturschönheit gab, und als er Angelos Propheten sah, fand er auch diese Erhabenheit in seiner Brust. Die Madonnen seiner Jugend sind wehmüthig und ahnungsvoll, die von Florenz voll naiver gesunder Lebensfreude, die Sistina eine jungfräuliche Himmelskönigin. Was das Papstthum seiner Idee nach seyn sollte, Mittelpunkt alles kirchlichen und geistigen Lebens, diesem schon verschwindenden Traume hat der große Mahler der Kirche in den Stanzen des Vatican unsterbliches Daseyn gegeben für die Kunst. [e]) Aber auf diesem Höhenpunkte entschied sich auch die andre rein weltliche Richtung,

---

d) Johanna Schopenhauer, Joh. v. Eyk u. s. Nachfolger. 821. [Sämmtl. Schr. Lpz. 830. 4. 5. B.] *G. F. Wagen, Hubert u. Joh. v. Eyk. Brsl. 822.

e) *Bellori, descrizione delle immagini depinti da Raf. nel Vaticano. Rom. 821.

und angemessen dem Zeitalter des päpstlichen Medicäi machte Rafael im geistreichen Spiele die Abentheuer der olympischen Götter.

§. 342. Die Sitten des Clerus.

Avignon und Rom hieß ein neues Sodom und Babylon, und es ging die Rede, daß dort das Christenthum als eine nützliche Fabel gelte.[a]) Die hohen und reichen Kirchenwürden, nur als Pfründen angesehn, die den durch Geburt Bevorrechteten gehörten und für Geld erkauft wurden, gaben sich meist nach dem Vorbilde des römischen Hofes weltlichen Intressen hin. Der Kirchendienst wurde großentheils durch eine unwissende und knechtisch gesinnte Menge verwaltet, aus der niemand hoffen konnte sich durch Verdienste um die Kirche zu erheben.[b]) Von der Ehe ausgeschlossen entehrte sich der Clerus durch geheime Lust oder durch den Concubinat, welcher von den Gemeinden oft zu ihrer eignen Sicherheit gefordert und von den Bischöfen besteuert, daher begünstigt wurde.[c]) Daher man in den Reformen des 15. Jahrh. zuweilen darauf dachte durch Wiedereinsetzung der Natur in ihre Rechte die Ehrbarkeit des Clerus zu retten. Aber auch freisinnige Prälaten erkannten, daß dieses der Anfang einer Revolution aller hierarchischen Verhältnisse und Ansichten wäre.[d]) Während nun die Leichtsinnigen, im Clerus sich durch niedrige und kümmerliche Freuden entschädigten, wurden die Tiefsinnigen, denen es ein Ernst war den Kirchengesetzen zu genügen und durch gute Werke den Himmel zu verdienen, von ihrer Last niedergedrückt und von Zweifeln um ihre Seligkeit geängstet. Die Gesinnung des Volkes gegen den Clerus schwankte zwischen hergebrachter Verehrung und aufgedrungner Verachtung. Zuweilen brach der Volksunwille über die Sünden und Vorrechte der Cleriker in Gewaltthaten aus. Die geistige Bildung außerhalb des Clerus brachte schwere Anklagen und bittre Satyren gegen denselben in Umlauf.[e]) Auch in Bilderbüchern wurden Scenen aus dem Leben der Prälaten Bildern des armen Lebens Christi und der Apostel gegenüber gestellt. Aber der christliche Geist bewährte wenigstens darin sein Recht, daß er mitten in der Kirche die Freiheit der strengen Rüge

---

a) *Petrarca*, Epp. sine tit. Lib. [Lugd. 621.] Ep. 10. 18. *Nic. de Clemangis*, de ruina Ecc. c. 27.

b) *Oresmius* coram Urbano V. [*Flacii* Cat. test. ver. N. 106.]

c) *Cone. Palentin.* a. 1322. c. 7. [*Mansi* T. XXV. p. 703.] *Nic. de Clemangis* c. 22. — Theiner, erzw. Ehelosigk. B. II. S. 591 ff.

d) *Gerson*, dial. sophiae et naturae super caelibatu. [Opp. T. II. p. 617.] Leichter *Pius* II. [*Platina* p. 645.]

e) Vieles von den Troubadours bei Diez [Zwick. 829], in den Fabliaux et contes publ. par Méon [Par. 808.], in *Flacii* Catal. testium veritatis, Epp. viror. obscurorum, Pasquilli [Eleutheropol. 544.] u. a.

bewahrte, und den großen Concilien selbst haben Bußprediger aus ihrer Mitte einen Spiegel vorgehalten, in welchem die Kirche ihr eignes verzerrtes Antlitz erkannte.[f]) Denn immer noch waren viele im Clerus, welche einer bessern Zeit werth die Schmach der Gegenwart fühlten, und einsahn, daß eine so verächtliche Hierarchie nicht länger die Herzen regieren werde.[g])

§. 343. Der religiöse Volkscharakter.

Die allmälige Umgestaltung des Volkscharakters [§. 253] tritt erst gegen Ende dieses Zeitraums hervor. Der Aberglaube blieb, aber die Begeistrung und Poesie darin verschwand immermehr, die phantastische Fülle zog sich zurück vor dem Verstande, der sich für die strengen Fordrungen der Wirklichkeit und für die Gemächlichkeit des Lebens schärfte. Durch den Ablaß war die Sittlichkeit nicht bloß hinsichtlich einzelner Handlungen gefährdet, sondern ihre Grundbegriffe wurden verkehrt, obwohl der Geist des Christenthums und der gesunde Volksverstand immer wieder einlenkte zur sittlichen Wahrheit. Die mächtig auflebende Wissenschaft wurde meist noch in gelehrter Weise und lateinisch getrieben, um den Segen der Buchdruckerkunst zu gewinnen, mußte das Volk erst lesen können. Bei der Unwissenheit des niedern Clerus bedurfte es keiner besondern Kunst, um die Völker in derjenigen Unmündigkeit zu erhalten, ohne welche eine Hierarchie schwerlich bestehn kann; doch finden sich auch Anstalten eines absichtlichen Niederhaltens durch Censur, Inquisition und Beschränkung des Gebrauchs der Bibelübersetzungen. Aber die Zeugnisse für eine allgemeine Verfinsterung und Verderbniß des Volks[a]) beziehn sich meist auf Norddeutschland und auf die untersten Stände; auch fehlt wohl die Erkenntniß, nicht die Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls, es ist Nacht, aber gewissermaßen eine heilige Nacht. Das Ritterthum und dadurch die wahrhafte Grundlage der Aristokratie war durch das Schießpulver, durch die Rechtsordnung der Staaten und durch die neue Macht des Geldreichthums untergegangen. Auch die Ritterpoesie war seit dem Ende des 13. Jahrh. in den städtischen Schulen der Meistersänger bürgerlich und handwerksmäßig geworden, aus der ältern Poesie trat das Volksmäßige wie das Thiermährchen im niederdeutschen Reinaert

f) Die Reden des *Bernardus Baptisatus*, *Theobaldus* u. a. bei *Hardt*, Const. Conc. T. I. P. XVIII. p. 879 ss.

g) Nächst Gerson, Theod. a Niem, bes. *Nic. de Clemangis*, de ruina Eccl. [*Hardt*, Const. Conc. T. I. P. III.]

a) Reichlich gesammelt in den ersten Capp. der Reformationsgesch. z. B. *El. Vejelii* Hist. et necessitas reform. ev. Ulm. 688. Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 109 ff. Spieker, Luther. B. I. S. 37 ff. 61 ff. Bretschneider, Luthers Schilder. d. sittl. Verd. Deutschl. in s. Z. [Ref. Alman. 817. S. 212 ff.]

mit neuer Gediegenheit hervor, was noch von tiefern Gefühlen poetisch im Volke war, lebte in Liedern und Sagen des Volks unbekümmert um Schrift und Druck. Im Kampfe des Staats und der Kirche hat sich neben dem Adel und Clerus ein dritter Stand gebildet, welcher die Freiheit des Gedankens und die Freuden der Civilisation kennen lernte, besonders in Italien durch ghibellinische Gesinnung, classische Studien und durch die unmittelbare Anschauung des Papstthums sich über die Kirche, zuweilen über das Christenthum hinausstellte, [b]) besonders in Deutschland noch in gesunder Kraft durch bürgerliche Freiheit zur geistigen Freiheit erhoben, bereit war, jede unrechtmäßige Gewalt in weltlichen oder geistlichen Dingen von sich abzulehnen."

Fünftes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 344. Die Scholastik. Zweite Periode. 13. Jahrh. Forts. v. §. 273.

Paris bewährte sich als Hauptsitz der Scholastik, welche nicht Büchergelehrsamkeit war, sondern in der lebendigsten Gemeinschaft des akademischen Lebens groß wuchs. Die Physik, Metaphysik und Ethik des Aristoteles wurde durch die Araber bekannt, Thomas benutzte eine Übersetzung aus dem Griechischen. [a]) Die Hierarchie, argwöhnisch gegen die Herrschaft eines heidnischen Philosophen, versuchte mehrmals [s. 1210] seine Schriften ganz oder theilweis zu verbieten: aber gegen eine herrschende Richtung des Geistes vermochte auch die Kirche nichts und vornehmlich durch die Bettelmönche wurde der Philosoph als Vorläufer Christi und Repräsentant alles natürlichen Wissens anerkannt, nach welchem die ewige Wahrheit der Kirchenlehre zu erweisen und ihr systematischer Zusammenhang zu begründen sey. [b]) Neuplatonische Elemente wurden durch Augustin und arabische Aristoteliker vermittelt. Der Geist der Kirche war so mächtig, als die Philosophie, welche nicht unterdrückt, vielmehr geweckt, und nur dahin geleitet worden ist, wo damals das höchste geistige Intresse war. Der Franciscaner Alexander von Hales, Meister der Theologie zu Paris [Dr. irrefragabilis, 1222–45], deutet durch scharfsinnige Zergliederung möglicher Fragen schon die

b) Kappe, Ref. Urk. B. II. S. 397. 499. Henke, Freigeisterei u. Atheismus in Italien. Anh. z. Übers. v. Villers, ü. d. Ref. S. 469 ff.

a) *Jourdain* [S. 270] p. 40 ss. 130 ss.

b) *Jourdain* p. 198 ss. *Bulaeus* T. III. p. 81. 140 ss. *Launoius*, de varia Arist. in acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. *J. H. ab Elswich*. Vit. 720. Acta Philosophor. Hal. 720. St. XI. S. 716. St. XV. S. 369.

nächste Gestaltung an, während seine kirchlich praktische Richtung den eigenthümlichen Charakter dieser Zeit bezeugt.[c]) Diesen entwickelte der kleine Dominicaner Albertus von Bolstädt in Commentaren über Aristoteles und Lombardus.[d]) Er trug bei vielfacher akademischer und kirchlicher Wirksamkeit [1222-80] alles Wissen seiner Zeit zusammen, von den Arabern die Kenntniß der Natur und ihrer Geheimnisse; durch die Geschichte vom Wintergarten und vom redenden Kopfe als Zauberer ein Mann des Volkes,[e]) im Verhältnisse zu seinem größern Schüler, dem Heiligen, der Große. Der Dominicaner Thomas [Graf] von Aquino, der in Cöln, Paris, Rom und andern Städten Italiens lehrte [Dr. angelicus 1224–74] und das Erzbisthum seines Vaterlandes Neapel ablehnte, bezeichnet den Höhenpunkt der Scholastik. Scharf und tiefsinnig, begeistert für die Kirchenlehre wie für die Philosophie, rang er nach einem heiligen Bunde zwischen Aristoteles, Platon und Augustinus. Seinem Orden galt seine Summa als die höchste Entwicklung christlicher Wissenschaft, der Kirche nach kurzem Schwanken als ein Werk, daran Christus selbst sich erfreue.[f])

§. 345. Die Scholastik. Dritte Periode. 14. u. 15. Jahrh.

Nachdem die höchste Geisteskraft zur Vereinbarung der beiden Auctoritäten des Zeitalters aufgewandt war, konnte sich die fortschreitende Wissenschaft nur auf ihre Verschiedenheit richten. Aber bei der innern und äußern Macht der Kirche äußerte sich dieses Streben als ein Spiel kühner Fragen, welche die Kirchenlehre überschritten, und zwar alle zu Gunsten derselben entschieden wurden, in deren Aufstellung aber sich die Freiheit des Geistes verwahrte und ein dunkles Mißbehagen der Schranken äußerte. Die sonst unverfängliche Rede, daß etwas in der Philosophie wahr, in der Theologie falsch seyn könne, war für die Scholastik ein unwillkürliches Geständniß der Verzweiflung an ihrem Zwecke. Von dem mit der Kirche gespannten Orden gingen die Führer dieser Richtung aus. Joh.

---

c) Summa univ. Theol. in L. IV. Sentt. Ven. 576. Col. 622. 4 T. f.

d) Ferner: Summa Theol., phil. physic. u. astrol. Schrr. Opp. ed. P. *Jammy*, Lugd. 651. 21 T. f. — *Rudol. Noviomagensis*, de vita Alb. Magni. Col. 490. f.

e) Görres, teut. Volksbüch. S. 27 ff. Derf. Volks- u. Meisterlieder. Heidlb. 817. S. 208 ff.

f) Comm. in L. IV. Sententiarum. Summa Theol. in 3 P. [3. Th. unvollendet, daher ergänzt durch Suppl. e Comm. in 4. Librum Sentt.] Comment. ü. Bücher des Arist. u. der H. Schr., apolog. u. ascet. Schrr. Opp. Rom. 570. 17 T. f. u. o. Ven. 745 ss. 28 T. 4. — Acta SS. Mart. T. I. p. 655. *Touron*, vie de S. Thomas. Par. 737. 4. *Bern. de Rubeis*, de gest. et scr. S. Thomae. Ven. 750. f. Kling in Sengiers theol. Zeitsch. f. d. kath. Deutschl. 833. S. 74. ff.

Duns Scotus, Lehrer in Oxford [s. 1301], Paris und Cöln [Dr. subtilis gst. 1308], erkannte den Menschen als Individuum des H. Geistes, daher ursprünglich rein und frei, aber beschränkt durch den Weltzusammenhang und zur göttlichen Anschauung des H. Geistes zu erlösen durch die Kirche. [a]) Wilhelm von Occam, Lehrer zu Paris, [Dr. invincibilis, venerabilis inceptor] s. 1322 Provincial seines Ordens in England, s. 1328 am Hofe Ludwigs, [S. 337. 340. gst. 1347] mit dem Schwerte des freien Geistes in der Lehre wie im Leben, wußte die Unbedingtheit der Kirchenlehre nur zu retten, indem er durch eigenthümliche Erneuerung des Nominalismus die subjective Bedingtheit aller menschlichen Erkenntniß behauptete. [b]) Der alte Streit wurde hierdurch erneut und neigte sich jetzt, nachdem Ludwig XI. diese gefährliche Neuerung proscribirt [1473] und mit gleicher Willkür wieder freigegeben hatte [1481], [c]) zum Übergewichte des Nominalismus. Die Franciscaner, voller Freuden dem geheiligten Ansehn des Thomas den gemeinnützigen Scharfsinn ihres Scotus entgegenzustellen, beschlossen ihm allein zu folgen. Seitdem durchkreuzte sich der mit geistigen und geistlichen Waffen geführte Kampf der Thomisten und Scotisten, der Realisten und Nominalisten, die Streitigkeiten über das Maß der Freiheit, der Gnugthuung Christi und über die Erbsünde Mariä waren nur einzelne Momente desselben. [d]) Die Scholastik löste dadurch ihr systematisches Wesen in Polemik auf, verlor den religiösen Ernst über dem Schulstreite, und als sie einer neuen Gestaltung der Wissenschaft sich zu befreunden versagte, war sie bereits im Untergehn, nachdem sie die Freiheit des Gedankens geweckt, der Glaubenslehre eine streng wissenschaftliche Form gegeben, die Aufgaben der philosophischen Untersuchung gestellt, somit als Gestaltung eines vorgefundnen Stoffs durch eine vorgefundne Form ihre Bestimmung erfüllt hatte.

§. 346. Die Mystik. Zweite Periode. Forts. v. §. 274.

Arnold, Leben der Gläubigen. Hal. 701. *Arnoldi* Hist. et descr. Theol. mysticae. Frcf. 702. p. 292 ss. *De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 220 ff. *Görres zu Suso.

Die andre Seite des Lebens wurde fortwährend durch die Mystik ergänzt. Doch erst als die Scholastik zum Schulgezänk entartete,

---

a) Quaestiones in L. IV. Sentt. Quaestt. quodlibetales XI. Opp. ed. *Wadding*. Lugd. 639 ss. 12 T. f. — *F. E. Albergoni* Resolutio doctr. Scoticae. Lugd. 643. *Baumgarten-Crusius*, de Theol. Scoti. Jen. 826. 4.

b) Quaestiones super L. IV. Sentt. Centiloquium theol. Lugd. 495, f.

c) *Bulaeus* T. V. p. 706 ss. 739 ss. Vrg. Ullmann, Wessel. S. 69 ff.

d) *Arada*, controversiae inter S. Thomam et Scotum super IV L. Sentt. Col. 620. 4. *Bulaeus* T. IV. p. 298 ss. *Argentré* T. I. p. 342 ss.

erhoben sich im 14. Jahrh. neue Wortführer in kraftvoller Einstimmigkeit für die Sache des christlichen Gemüths, und retteten sich aus der kirchlichen und politischen Zerrissenheit in das innerste Heiligthum. Eine doppelte, oft in einander verfließende Richtung wird bemerkbar. Vorerst ein speculativer Tiefsinn, der auf Erigena, Dionysius und die Neuplatoniker zurückweisend das Absterben der Selbstsucht und die Vollendung der Liebe als ein Zurückgehn und Aufgehn in Gott verlangt, daher die kirchlichen Dogmen mehr oder minder klar und bewußt als Allegorien anwendet. So der Dominicaner Joh. Tauler zu Cöln und Straßburg, [Dr. sublimis et illuminatus, gst. 1361] welcher schon als beliebter geistvoller Prediger und wohl auch scholastischer Gelehrter von einem Laien überführt, daß ihm die rechte Weihe des Geistes im Absterben von der Welt und Ichheit fehle, durch geistige Armuth und Demuth ein Herzenserschütterer wurde, der mit neuen Zungen zur geistlichen Armuth als der rechten Gottgleichheit und zur Wollust des Todes in Gott reizte.[a]) Er hat auch gepredigt, daß beiderlei Schwert nicht zu verwechseln sey, über dem Streite der Fürsten das arme unschuldige Volk nicht gebannt werden solle, und solcher Bann sich zum Segen kehre; worüber er selbst gebannt worden ist.[b]) Der Patriarch dieser geistigen Gemeinde, die wie ein Hochgebirge sich durch Deutschland zieht, war Joh. Ruysbroech, Augustinerchorherr und Prior zu Grünthal bei Brüssel [Dr. ecstaticus, gst. 1381]. Er leitete seine Schriften aus göttlicher Eingebung her, beschrieb die heilige Liebesraserei nur als einen Durchgangspunkt, das höhere Leben als eine ewige Geburt des Sohnes und Ausgießung des H. Geistes in uns, warnte vor geistlichem Müssiggange, pries aber in orientalischer Weise die Ekstase als den Zustand des höchsten Seyns, wo der Mensch von allen Bildern und Hüllen des eignen Daseyns erlöst im unerschöpflichen Abgrunde der göttlichen Liebe eins wird mit Gott.[c]) Auch die deutsche Theologie, im Gegensatze einer scholastischen und römischen Theologie,

---

a) Nachfolge des armen Lebens Christi, Mark d. Seele, u. a. Lpz. 498. Augsb. 508. u. o. Werke gemäß d. gegenw. Sprachgebr. hrsg. v. Cassedor, Luc. 823. Unveränd. Abdr. d. armen Lebens Christi m. Lexicon Taulerianum v. *Schlosser. Frkf. 833. Opp. lat. redd. *Surius*, Col. 548. f. *Predigten. Frkf. 826. 3 B. Vor denselben die Gesch. seiner Bekehrung von ihm selbst erzählt: Historie des ehrw. D. Joh. Tauler. — *Heupelius*, memoria Taul. instaur. Vit. 688. 4. *Oberlin*, de Taul. dictione vern. et myst. Arg. 786. 4.

b) Specklins Collectaneen unter 1350. Vrg. Görres zu Suso. S. XL. ff.

c) Speculum salutis aeternae. Summa totius vitae spiritualis. In Tabernac. Moysis etc. *Ruisbrochii* Opp. e. Brabantiae germanico idiom. redd. lat. per *L. Surium*. Col. 555. f. u. o. Die Vita daselbst v. e. Ordensgenossen der nächsten Generation, überarbeitet v. Surius.

ungewissen Ursprunges aus dem 15. Jahrh., konnte einem frommen einfachen Sinne als Offenbarung der hohen Gottesliebe erscheinen, aus der sie hervorging: aber der Grundgedanke vom Vollkommnen und vom Getheilten aus ihm, vom Absterben des Adam und vom Erstehn des Christus in uns, von der nothwendigen Vermenschung und Vergottung, möchte leicht ein Sinnbild von Weltepochen einer allgemeinen Gottverlassenheit und Vergottmenschung seyn.[d]) Den Übergang bildet der Dominicaner Heinrich Suso, [gst. in Ulm 1365] von Gott Amandus genannt. Er hatte von Jugend auf ein minnereiches Herz, das sich um aller Creatur Trauer kümmerte. Er ist wie ein schwäbischer Minnesänger, aber seine Minne ist die ewige Weisheit, ihr huldigt er in dunkler Sehnsucht und jugendlicher Lust. Darnach martert er sich lange Jahre, bis all seine Natur vernichtet ist, Gott sendet ihm noch größere Trübsal, aus der die Gelassenheit göttlicher Liebe hervorgeht, und sich in die göttliche Wesenheit einsenkt, die aller Creatur Wesen ist. Der Grundzug seiner Mystik ist, daß ein gelaßner Mensch entbildet werden muß von der Creatur, gebildet mit Christo und überbildet in die Gottheit. In seiner Liebeswärme ist ein kraftvoller sittlicher Geist, der alles Verlorne um ihn her zu retten sucht.[e]) Eine zweite Richtung der Mystik bezieht sich allerdings auf die einfachen Bedürfnisse des Herzens und des Volks. Thomas [Hamerken] von Kempen, Chorherr auf dem Agnetenberge bei Zwoll [gst. 1471] führte durch seine Schriften voll freundlicher, oft spielender Bilder, wie durch seine Rathschläge, aus der römischen Kirche in die Kirche des Herzens, in den stillen Umgang mit Gott und Jesu ein.[f]) Das Buch von der Nachahmung Jesu, um dessen Verfasser Mönchsorden und Nationen gestritten haben, die Bibel des Volks, zeigte im Gegensatze des Heiligendienstes, des äußerlichen Klosterlebens und der Minoritenfabeln, die wahre innre Nachfolge Jesu im Ertödten der Selbstsucht und in unbedingt sich hingebender Gottesliebe.[g]) Die Mystik hatte unter den Brüdern

---

d) [Eb land in Frankfurt?] Teutsche Theologia, hrsg. v. Luther, Witt. 516. 4. v. Grell, Brl. 817. v. F. L. Krüger, Lemgo, 822.

e) Das Leben H. Susos von ihm selbst. Büchl. v. d. ew. Weisheit u. a. Leben u. Schriften nach d. ält. Handsch. u. Drucken v. Diepenbrock. M. Einl. v. Görres. Regensb. 829. Opp. lat. redd. *Surius*, Col. 555. Geistl. Blüthen v. Suso. Bonn. 834.

f) Soliloquia animae. Hortulus rosar. Vallis liliorum. Hospitale pauperum. De solitudine et silentio. Hymni et cantica. Vitae Beatorum. Opp. ed. *Sommalius*, Antu. 600. 4. u. v. Th. a Kempis, auserl. Schrr. Weim. 834. 4 B.

g) Über die Ausgg. in allerlei Sprachen *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 215 ss. — *Du Pin*, de auctore L. de imit. Ch. [*Gerson.* Opp. T. I.] *Gregory*, mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de

gemeinschaftlichen Lebens eine Pflanzschule, pflegte unter dem Volke die Keime eines höhern Lebens und erhielt einen stillen Gegensatz wider die bloße Äußerlichkeit der Kirche.

§. 347. Überschreitung und Vermittlung.

Was von Tournay erzählt wird, beweist wenigstens, daß man der Scholastik den Übermuth zutraute zu meinen, von ihrer Gunst und Dialektik hänge Seyn oder Nichtseyn des Christenthums ab.[a] Der Scholastik in ihrer letzten Entwicklung wurde vorgeworfen, daß über ihren Wortstreitigkeiten das göttliche Wort vergessen, über dem Spiele ihrer Spitzfindigkeiten der Ernst des christlichen Lebens verflüchtigt, von ihrer kalten Gelehrsamkeit der Geist vertrieben werde, und durch ihre Schuld die Theologen den andern Gelehrten als Phantasten gälten. In diesem Sinne haben Gerson und Nic. v. Clamenge eine Reformation des theologischen Studiums gefordert.[b] Die halbe Wahrheit auf Seiten der Scholastik wie der Mystik lag so offen, daß die Vermittlung nicht aufgegeben werden konnte. Sie ist zur Blüthenzeit der Scholastik von Bonaventura [Joh. v. Fidanza, Dr. seraphicus, gst. 1274], in ihrem Verfalle von Gerson [Joh. Charlier, Dr. christianissimus, gst. 1429] versucht, doch mehr in ihrem persönlichen Leben, als in wissenschaftlicher Gestalt erreicht worden. Bonaventura ist von der Scholastik ausgegangen, aber auch ihre subtilsten Bestimmungen hat er mit der Innigkeit seines Gefühls erquickt. In seiner gemüthvollen Beschaulichkeit des innern und äußern Lebens als eines Spiegels der ewigen Wesenheit, von der Kirche zu weitgreifender Thätigkeit berufen, ist er eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchenthum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des Abendlandes und Morgenlandes.[c] Gerson führte vom Standpunkte seiner Mystik aus, die er psychologisch begründete und mit gesunder Logik verwahrte, einen mächtigen Kampf gegen die Anmaßungen der Hierarchie und gegen die Täuschungen des Aberglaubens.[d] Eine innre Vereinigung des Gegensatzes mit Aufgebung der

---

J. C. revu p. le Comte *Lanjuinais*, Par. 827. Mit Zus. v. Weigl, Sulzb. 832. Silbert, Gerson, Gerson u. Kempis, welcher ist Vrf. ꝛc. Wien. 828.

a) *Mt. Paris* ad ann. 1201. p. 144. Doch vrgl. *Henr. Gandavensis* L. de scrr. ecc. c. 24. [*Fabric.* Bibl. ecc. T. II. p. 121.]

b) *Gersonii* Epp. duo de reform. Theol. [Opp. T. I. p. 121.] *N. de Clemangis* L. de studio Theol. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 473.]

c) Commentar. in IV. L. Sentt. Breviloquium. Centiloquium. — Itinerarium mentis in Deum. Pharetra, stimulus, incendium amoris. Opp. jussu Sixti V. emend. Rom. 588. 8 T. f. Ven. 751 ss. 13 T. 4.

d) Nächst den kirchlich publicist. Schriften bes. Considerationes de Th. mystica. Opp. ed. *L. E. du Pin.* Antw. 706. 5 T. f. — *Engelhardt*,

hergebrachten Formeln hat der Spanier Raymund de Sabunde [um 1430] versucht. „Gott hat dem Menschen das Buch der Natur gegeben, in welchem jedes Geschöpf ein von Gott geschriebner Buchstabe ist. Dieses göttliche Buch und die H. Schrift können einander nicht widersprechen. Von jenem, welches allen gemein, jedem am nächsten, den Laien lesbar und von Ketzern unfälschbar ist, muß die Erkenntniß anheben. Aber die höchste Erkenntniß ist die Liebe Gottes, als das Einzige, was der Mensch aus seinem Eignen der Gottheit geben kann.“ Nach diesen Gedanken, in denen eine späte Entwicklung der Glaubenslehre angedeutet ist, hat Raymund als in seiner Zeit aus dem Buche der Natur, d. h. der äußern und innern Erfahrung, zu der es keiner künstlichen Wissenschaft, doch einer höhern Erleuchtung bedürfe, die Kirchenlehre ziemlich leichtfertig construirt.*)

§. 348. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften.

Meiners, Lebensbeschrr. berühmt. Männer a. d. Zeit. d. Wiederh. d. W. Zür. 795 ff. 3 B. *Heeren, Gsch. d. class. Lit. s. d. Wiederaufbl. d. W. Gött. 797. 801. 2 B. *H. A. Erhard, Gsch. d. Wiederaufblüh. wiss. Bildung, vorn. in Deutschl. Magdb. 827-32. 3 B. — Die Ausgg. d. neuen Classiker u. ihrer Commentare b. Ebert.

Die Universitäten, welche bald vorzugsweise für eine Facultät, bald für die gesammte Wissenschaft von Fürsten und Städten im ganzen Abendlande begründet wurden, in Deutschland zuerst Prag [1347] nach dem Vorbilde von Paris, zuletzt Wittenberg [1502], sicherten und verbreiteten die wissenschaftliche Bildung. Aber sie waren meist dem päpstlichen Stuhle für ihre Privilegien verpflichtet und befestigten sich leicht in einer gewissen Gemächlichkeit der gelehrten Überlieferung. Der neue Geist der Wissenschaft ist nur mittelbar durch sie befördert worden. Der Franciscaner Roger Bacon [Dr. mirabilis, gst. 1294] rügte die Mängel eines inhaltlosen Wissens der Scholastik und ein Prophet der weltlichen Wissenschaft drang er mit genialer Kraft und vielfachen Experimenten tief in die Geheimnisse der Natur.*) Dante Alighieri [gst. 1321 im Exil zu Ravenna] hat in seiner göttlichen Comödie als in einem Weltgerichte der heiligen Poesie die Zustände des menschlichen Geistes, sein Zeit-

---

de Gers. mystico. P. II. Erl. 822 s. 4. *Ecuy*, Essai sur la vie de Gers. Par. 832. 2 T. *Hundeshagen, ü. d. myst. Theol. d. J. Charlier v. Gers. Lpz. 834. [Aus Illg. Zeitschr. B. IV. St. 1.] *Liebner, ü. Gers. myst. Theol. in Rücks. a. Hundesh. [Stud. u. Krit. 835. H 2.]

e) Lib. creaturarum s. Theol. naturalis. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. red. a *J. Comenio*. Amst. 659. 12. — *Montaigne*, Essais II, 12. Tennemann, B. VIII. S. 964 ff.

a) Opus majus [1266] ed. *Sam. Jebb*, Lond. 733. f. Vrg. Samml. merkw. Lebensbeschrr. Hal. 757. B. IV. S. 616 ff.

alter und die Weltgeschichte allegorisch dargestellt, mit der Kühnheit eines Ghibellinen zürnend gegen die Mißbräuche der Hierarchie, ein Freund Virgils, aber ein Verehrer des h. Thomas begeistert für den Kirchenglauben, der erstgeborne Sohn der Kirche unter den Dichtern. Das den Besten unter den Alten ebenbürtige Werk des neuen Geistes in der Volkssprache weckte den Sinn und das Vertrauen auch zu jenen, für welche das Zeitalter reif war. Die Classiker, besonders die Römer, waren nie ganz vergessen, aber ihr Geist war unbekannt, ihre Sprache zu Grunde gerichtet. Zuerst Petrarca [gst. 1374] hat sich den Alten mit liebevoller Sehnsucht zugewandt, und wenn seine Nachahmung derselben minder glücklich war, so ward er durch sie gebildet der Wortführer für die Angelegenheiten Italiens und des menschlichen Herzens.[b]) Mit ihm hat Boccaccio [gst. 1375] die Götter Griechenlands in das Abendland zurückgeführt, der öffentlich bestellte Ausleger des Dante, der die erste gebildete Prosa in der Volkssprache schrieb, und dessen Witze es vergönnt war, sich über die Mönche, über die guten Sitten, vielleicht auch über das Christenthum wegzusetzen.[c]) Nach ihnen ist besonders seit der Synode von Florenz [1439] die Kenntniß des griechischen Alterthums durch Griechen, die als Gesandte oder Flüchtige kamen, in Italien verbreitet worden, meist mittelmäßige Köpfe, aber sie brachten das Erbe der schönen Vorzeit in unmittelbar lebendiger Überlieferung, im Hause der Medici und im Vatican wurden sie gleich Aposteln empfangen. Der einheimische Reichthum wurde offenbar, die Klöster thaten ihre Gräber auf, in denen der Schatz treu gehütet worden war, die Auferstehung des classischen Alterthums war eine Nationalsache Italiens, eine Feier der großen Ahnenwelt, deren Trümmer man jetzt nicht bloß unter dem Schutte der Jahrhunderte und unter der Asche des Vesuv, sondern auch in des Volkes Sitten und Gesinnung erkannte. Nach diesen heidnischen Heiligthümern zog die Jugend des Abendlandes über die Alpen, zuerst die Deutschen und Ungarn [s. 1450]. Diese Studien wurden nur zum Theil von Clerikern, und meist von solchen betrieben, welche ihren Pfründen Muße und Freiheit dankten. Die allmälige Einwirkung auf die Theologie trat im Leben des Römers Laurentius Valla [gst. 1457], der zuerst die Gesetze einer wahren Latinität verkündete, entschieden hervor als künstlerische Bildung, welche den scholastischen Styl für abgeschmackt erklärte, als Sprachkenntniß, welche den Grundtext des N. Testamentes erläuterte, und als historische Kritik, welche die Fabeln der Hierarchie ent-

---

b) Africa. Epistolae. [Opp. Bas. 554. 581. Lugd. 601. 2 T. f.] Sonnetti, Canzoni, Trionfi.

c) De genealogia Deor. l. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

lande.[d]) Die Mönche, die er verhöhnte, riefen die Inquisition gegen ihn auf; aber sein Ruhm war zu groß und von den Großen Italiens zu hoch geachtet, die Päpste verpflichteten ihn durch Wohlthaten und Vertrauen. Während der päpstliche Hof sich an diesen Bestrebungen erfreute, ohne ihren Ernst zu bedenken, nahmen die Bischöfe jenseit der Alpen in ihrer fürstlichen Hoheit wenig Kenntniß davon, die Scholastik hatte nicht mehr die Kraft zu einem großartigen Widerstande, in Oxford verfolgten sich Griechen und Trojaner mit akademischen Intriguen, nur die Bettelmönche besonders in Deutschland, als am schärfsten angegriffen und in ihrer Unwissenheit umsichtig, wagten es, die neue Bildung mit Vorwürfen ihres heidnischen und schismatischen Ursprunges zu verketzern. Allerdings hatte sich in Italien die ghibellinische Gesinnung mit der Liebe des heidnischen Alterthums mannigfach verbunden. Die neue Schule der Peripatetiker sprach im Gegensatze des scholastischen Aristoteles die altgriechische Weltansicht wenigstens als philosophische Satzung aus, und im Kampfe mit ihr vertheidigte die platonische Akademie, welche sich in den Gärten der Medici versammelte, doch nur einige religiöse Ideen des Christenthums.[e]) Ein Aberglauben an das Heidenthum machte sich hie und da breit, die altkirchliche Sprache des H. Geistes wich zierlichen Floskeln einer heidnischen Latinität. Pomponazzo [gst. 1526] wagte nach seiner Meinung als ein neuer Prometheus es offen auszusprechen, daß nach philosophischen Principien die Unsterblichkeit der Seele mehr als zweifelhaft sey; der Kirche ließ man, was sie nicht aufgeben konnte, als theologische Wahrheit.[f]) Wiederum standen Unglaube und Aberglaube frech und schroff einander gegenüber. Zwar in Deutschland war die Neigung für classische Studien von der Schule des Thomas a Kempis ausgegangen und bewahrte meist den christlichen Ernst dieses Ursprunges bei einer vorzugsweise theologischen Richtung.[g]) Aber es lag im Wesen der neuen Bildung, daß die weltliche Seite des Geistes zum entschiednen Bewußtsein gelangte, daß vorzugsweise der dritte Stand sich derselben als einer allgemein menschlichen Bil-

d) Elegantiarum latinae linguae l. VI. Dialectice l. III. Annott. in N. T. [ed. *Erasmus*, Par. 505. f. rep. *Revius*, Amst. 631.] De ementita Constantini donatione. [Opp. Bas. 540. 543. f.] — D. h. Gericht u. L. Valla. [Paulus, Beitr. z. K. u. Ref. Gesch. Brem. 830. N. 4.]

e) Roscoe, Lorenz Medici. A. d. E. v. Sprengel, Brl. 797. Sieveking, Gsch. d. plat. Acad. zu Flor. Gött. 812.

f) In *Pauli* II. vita *Platina* p. 665 s. *Cannesius* p. 78 s. *Quirinus* p. 9 ss. Conc. Later. a. 1513. [*Harduin* T. IX. p. 1719 s.] *Petri Pomponatii* L. de immort. animae, Bon. 516. *Erasmi* l. XXVI. Ep. 34. — *Walchii* Hist. crit. Lat. linguae c. 12. n. 3. *Bayle* unter Bembo. Henke zu Villers, S. 469 ff. Ranke, Päpste. B. I. S. 72 f.

g) Meiners B. II. S. 308 ff. nach *Revii* Daventria illustrata. Lugd. 658. 4.

[illegible] [illegible] [illegible] [

dagegen als das Verdammungsgeschrei von Ketzerrichtern.[b]) Ganz Deutschland sah der kirchlichen Fehde zu, und eine gelehrte geistvolle Jugend erklärte sich laut für die Sache Reuchlins. Aus diesem Kreise gingen damals die Briefe der Obscuranten hervor,[c]) in denen die Dummdreistigkeit der Bettelmönche, ihre gemeine Sittenlosigkeit und ihr Zetergeschrei über die Ketzerei der Humanisten mit ihrem eignen Küchenlatein als so treue Caricatur dargestellt ist, daß anfangs Dominicaner selbst dieses Buch verbreiteten, gegen das sie nachher vergeblich Bannflüche aufboten. Der Streit wurde an den Papst gebracht und für Reuchlin entschieden. Die Dominicaner suchten das Urtheil umzustürzen, und der päpstliche Hof war gegen ihre Drohungen und Bestechungen nicht unempfindlich, während Kaiser und Reich für Reuchlin sich verwandten; endlich zwang Franz von Sickingen die Cölner mit dem Schwerte zur Erstattung der Proceßkosten [1520]. Das Resultat betraf 111 Goldgülden: aber die Bettelmönche waren lächerlich gemacht, ihre Sache geistig vernichtet, Deutschland hatte erklärt, wo es im entscheidenden Kampfe stehn würde.

§. 350. Desiderius Erasmus.

Opp. omnia ed. *Clericus, Lugd. 703 ss. 11 T. f. Comp. vitae Erasmi v. ihm selbst b. *Cleric.* T. I. *J. le Clerc, Bibl. choisie. T. V. p. 145. VI. p. 7 ss. *Jortin*, life of E. Lond. 758. *Burigny, vie d'E. Par. 757. übrs. v. Reich, m. Zus. v. *Henke, Hal. u. Hlm. 782. 2 B. [Hes.] E. v. Rotterd. Zür. 790. 2 B. *Ad. Müller, Leb. d. E. v. R. Hmb. 828. Vrg. *Ullmann in Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.

An der Spitze seiner Zeit, so lange sich's um wissenschaftliche Aufklärung handelte, stand Erasmus von Rotterdam, geboren [um 1465] aus einem treuen, durch klösterliche Vorurtheile ungesegneten Bunde, unterrichtet von Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer, Mönch zu Stein [1486], weil ihm der Muth fehlte es nicht zu werden, befreit [um 1490] durch den Bischof von Cambray, der seine classische Bildung benutzen wollte, lang auf gelehrter Wanderschaft in Frankreich, England, Italien und Belgien, bis er bei seinem Verleger in Basel sich niederließ, [1521, gest. 1536]. Als junger Gelehrter hat er von der launenhaften Gnade seiner Gönner in England mühsam gelebt, später als ein König der Wissenschaft im ganzen Abendlande geehrt hat er im hohen Selbst-

b) R. Rathsch. ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen u. verbrennen soll. 510. Pfefferk. Handspiegel. 511. R. Augenspiegel. 511. Defensio c. calumniatores Colonienses 513. Nebst and. Urk. b. *Hardt*, Hist. liter. Ref. P. II.

c) Epp. obscurorum virorum. I. I. Hagen. 516. I. II. Bas. 517. u. o. den. ed. *Rotermund*, Hann. 827. 2 T. hrsg. u. erläutert v. Münch, Lpz. 827.

gefühlt jede amtlich höhe Stellung in der Kirche oder am Hofe der Fürsten abgelehnt, aber kränklich, bequem und am Schmucke des Lebens sich erfreuend reiche Geschenke und Gehaltsgehalte gesucht. Er hat mit unermüdlicher Thätigkeit die verschiedenartigsten Gegenstände des kirchlichen und weltlichen Lebens bald nach eigner Lust, bald nach seiner Gönner Wunsche behandelt, Classiker und Kirchenväter herausgegeben, vor allem den Grundtext des N. Testamentes zugänglich gemacht.[a]) Er war leichtgereizt und argwöhnisch, aber ein wohlwollender, liebenswerther und im Grunde seiner Seele christlich frommer Mann; kein hoher Geist, noch großer Charakter, ohne schöpferische Kraft und Tiefe: aber der gesundeste Menschenverstand, die Fülle des Wissens, die tüchtigste Gewandtheit des Ausdrucks und ein unerschöpflicher Witz stand ihm zu Gebote.[b]) Er hat die Abgeschmacktheiten der Mönche, die schwachen Seiten des Heiligendienstes, die Ausschweifungen der Ablaßprediger, die Thorheiten jedes Standes bis zu St. Peters Stuhl hinauf, verspottet, die göttliche Einsetzung der Ohrenbeichte bezweifelt, die Würde des ehelichen Lebens erhoben, die hergebrachten Gründe für das Recht des Papstthums bedenklich gefunden, vor den Übertreibungen seiner Schmeichler gewarnt, er hat alles Freisinnige der Kirchenväter und seiner Zeitgenossen sich angeeignet, den heiligen Sokrates angerufen, aber auch die heidnische Richtung der neuen Ciceronianer gerügt, und immer liebevoll auf das Christenthum der H. Schrift hingewiesen. Er hat sich nicht gescheut, vielfache Intressen zu verletzen, und gereizt oder witzig war er oft kühner, als zur Sache gehörte. Daher fast jede Ketzerei ihm Schuld gegeben worden ist. Allein da er sich nicht ans Volk wandte, nichts gewaltsam ändern, sondern nur das Wahre den Verständigen merken lassen wollte, da es ihm nicht darauf ankam, sich hinter zweideutige Worte zurückzuziehn, und sich in allen Stücken dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, auch wenn sie arianisch oder pelagianisch lehre: so war es dem geist- und ruhmvollen Manne nicht schwer sich mit den weltlich hochgebildeten Häuptern der Hierarchie zu verständigen. Alle Päpste seiner Zeit haben ihn mit hoher Achtung begrüßt. Erasmus hat die Segnungen der Presse im Großen verwirklicht und die Resultate der classischen Studien zu einem Gemeingute der gebildeten Stände gemacht.

---

a) Vornehmlich: Colloquia. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis chr. Ratio veras Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. Nov. Test. c. vers. et annott. Paraphrasis N. T.

b) *J. A. Fabricii* Exerc. crit. de rel. Erasmi. [Opusc. hist. crit. lit. p. 379 ss.] Teutscher Merkur 776. Dec. S. 262 ff.

§. 351. Die H. Schrift.

Neben der Schrift und Tradition galten die angesehensten Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker auf unbestimmte Weise als Auctoritäten des Glaubens. Gegen die Hussiten hob man die Abhängigkeit der H. Schrift von der Kirche hervor; aber alle, welche innerhalb der Kirche eine Reform wollten, wandten ihre Blicke auf die H. Schrift. Eine weitschweifige Thätigkeit der Auslegung im 13., großentheils auch 14. Jahrh. ging nach der frühern Weise allegorisch, erbaulich und vielsinnig nicht über die Vulgata, Hieronymus und Augustinus hinaus. Eine verständigere Auslegung und Kritik wurde durch Juden und Heiden vermittelt. Der Minorit Nic. von Lyra [gst. 1351] forschte mit rabbinischer Gelehrsamkeit nach dem Wortsinne des A. Testamentes.[a]) Die ersten hebräischen Drucke desselben sind durch Rabbinen nach der Überlieferung ihrer Kritik [Masora] besorgt worden.[b]) Mit den glänzendsten Mitteln veranstaltete der große Cardinal Ximenez [s. 1505] eine Bibelausgabe in allen heiligen Zungen;[c]) doch scheint zweifelhaft, ob die Vulgata mehr nach dem Grundtexte, oder dieser mehr nach jener umgestaltet worden ist. Bereits hatte Erasmus das N. Testament in tausend Hände gegeben.[d]) Es galt, das Vorurtheil für die Heiligkeit der Vulgata zu überwinden und den griechischen Text herzustellen. Valla hatte die Vulgata Latein lehren wollen [S. 368], Erasmus strebte durch Übersetzung, Paraphrase und rechtfertigende Noten den einfachen Wortsinn verständlich zu machen. Er hat nur wenige, meist noch unbekannte Handschriften, aber die griechischen Exegeten benutzt. Mit kühnerer Kritik, ohne tiefer in den Sinn einzudringen, hatte Faber [Le Fèvre d'Etaples, gst. 1537] das Herkommen der Vulgata durchbrochen,[e]) und flüchtete deßhalb aus Paris. Erasmus eignete sein Werk Leo X. zu und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen. Weil fast alle feindselige Partheien die H. Schrift gebrauchten, den Widerspruch des dermaligen Kirchenwesens gegen das ursprüngliche Christenthum zu erweisen, wagte die Hierarchie immer entschiedner das Lesen der H. Schrift in der Volkssprache zu hindern und unterwarf jede Über-

---

a) Postillae perpetuae in Biblia. Rom. 471. 5 T. u. o.

b) Soncini, 488. f. Brix. 494. u. a.

c) Biblia hebr. chald. gr. et lat. de mandato *Fr. Ximenez de Cisneros*. In Complutensi Univ. 514-17. 6 T. f. Öffentlich erst 1520, jenseit der Pyrenäen 1522.

d) Nov. Instrum. Bas. 516. f. Dann mit immer fortges. Verbeßrungen 519. 522. 527. 535. Henke, v. d. Er. Arbeiten ü. d. N. T. Anh. zu Burigny B. II. S. 553 ff.

e) In Epp. Pauli, Par. 512. In IV Evv. Meld. 523. u. a.

setzung einer kirchlichen Censur.[f]) Doch seit der Mitte des 15. Jahrh. stiegen das Verlangen des Volks und die Macht der Presse, 14 Ausgaben der hochdeutschen Übersetzung bezeugen ihren Gebrauch.[g]) Alle Übersetzungen gingen von der Vulgata aus und haben auch diese oft missverstanden.

§. 352. Die Kirchenlehre.

Die Kirchenlehre hat sich nur insofern fortbewegt, als spekulative Dogmen, welche einst unter platonischem Einflusse entstanden waren, durch die Hineinbildung aristotelischer Begriffe ihren philosophischen Gehalt änderten, und die Ernarrung des kirchlichen Lebens in Ablaß und Werkheiligkeit von der Wissenschaft gerechtfertigt werden sollte [S. 345]. Daher die Lehre, daß auch abgesehn von der Gesinnung das kirchliche Werk einen gewissen Werth habe, und daß für eigne Sünde sich der Mensch durch eignes Werk oder eigne Buße mit der Gottheit zu versöhnen habe, obwohl diese Versöhnung erst durch das ursprüngliche Versöhnungswerk Christi kräftig sey.[a]) Diejenigen Scholastiker, welche sich über das Werk zum Geist erhoben, leiteten die Rechtfertigung vor Gott aus der Liebe, oder doch aus dem von der Liebe belebten Glauben her; bei Mystikern finden sich Zeugnisse von der Seligkeit durch den Glauben allein. Im Streite der Schulen standen die Thomisten uns vergleichungsweise auf Seiten Augustins, indem sie die Erbsünde als verdammende Schuld, die Gnade als Prädestination auffaßten, aber jene nicht ohne die Mitwirkung eigner Kraft, welche sich der göttlichen Gnade werth machen solle [meritum e congruo], diese durch das göttliche Vorherwissen bedingt; während die Scotisten Erbsünde und Gnade mehr als das Loos alles Endlichen und als die Entwicklung der Geisterwelt durch die Vorsehung beschrieben. Die pelagianische Richtung war einer Kirche, die das eigne Werk forderte, und das eigne Verdienst bis zum Übermaße statuirte, wesentlich. Der tiefsinnige Dominik Thomas de Bradwardina, Professor in Oxford, Beichtvater des Königs, erwählter Erzbischof von Canterbury [gest. 1349], forderte auch im Gegensatze der Werkheiligkeit sein Zeitalter vor Gottes Gericht, weil es dem Pelagius nachlaufe.[b]) In der philosophischen Begründung des Augustinismus kam er folgerecht zur

---

f) *Innoc.* III. l. II. Ep. 141. Conc. Tolos. a. 1229. c. 14. [*Mansi* T. XXIII. p. 197.] — *Usserii* Hist. controv. inter Orthod. et Pontif. de Sc. et Sacris vernaculis. Lond. 690. 4. Hegewisch, Gesch. d. Bibelverbots. Ulm, 783.

g) Gesta A. Mainz, 462. — Panzer, Lit. Nachr. v. d. allerält. gedr. deut. Bibeln. Nürnb. 774. 4. Gesch. d. vom kath. deut. Bibel. Lpz. 781.

a) *Dallaeus*, de poenis et satisfactt. humn. Amst. 649.

b) De causa Dei adv. Pel. l. III. ed. *Savilius*, Lond. 618 f.

pantheistischen Behauptung, daß Gott alles in allem selbst wirke, und der Mensch nur sein Schatten sey. Die Rede war so fremd, die Täuschung über Augustin so allgemein und nothwendig, daß der Anklang so gering war, als der Gegensatz. *) Überhaupt sind wohl zuweilen, wenn Ankläger die rechte Stunde trafen, auch laute Überschreitungen der hergebrachten Kirchenmeinung verdammt und entfernt Glaubensartikel aufgestellt worden: aber zumal in den theologischen Lehren und in gelehrten Verhandlungen war freie Mannigfaltigkeit, die Päpste waren fern davon, den Streit des Schulen, wo er durch mächtige Partheien vertreten wurde, entscheiden zu wollen oder zu können, nur für Sitten und Rechte eiferte die Kirche, und man hörte sagen, daß ungefährdeter sey, über Gottes, als über des Papstes Machtvollkommenheit zu streiten.

§. 353. Die Moral und Casuistik.

De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 116. ff. Drs. Lehrb. d. chr. Sittenl. Brl. 833. S. 148ff. Stäudlin, Gsch. d. Moralph. Hann. 822. S. 466. ff. u. Gsch. d. Sittenl. Jesu. Gött. 823. B. IV. S. 298 ff.

Die Sittenlehre wurde zur Wissenschaft. Bereits Abälards hatte die allgemeinen Grundzüge eines Systems der Moral aufgestellt [S. 275], in welchem seine Abneigung vor der kirchlichen Werkheiligkeit und Bußanstalt hervortrat. Ihm ist die Sünde nicht That, noch Gedanke, noch natürliche Lust: sondern Einwilligung in das, was wir um Gottes willen unterlassen zu müssen glauben. Die Buße wird durch den Schmerz aus Liebe zu Gott vollendet. Andre Genugthuung, wo sie recht verwaltet wird, ist nur Erziehungsmittel. Die folgenden Scholastiker haben die Moral meist mit der Glaubenslehre verbunden, ohne sie deßhalb hintanzusetzen. Auch hier hat Thomas von Aquino die kirchliche Sitte mit der christlichen Sittenreinheit am innigsten verbunden. a) Der Endzweck der Moral ist ihm Gottähnlichkeit durch die Kirche, das beschauliche Leben höher als das thätige, zum Stande der Vollkommnen gehören die Mönche und Prälaten. Nach Aristoteles werden als sittliche Haupttugenden beschrieben: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit; das eigenthümlich Christliche ist nach Augustin durch die theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, vertreten. Hiezu kommen 7 Gaben des H. Geistes, gegenüber stehn 7 Todsünden, mit ihrer Mutter, der Hoffahrt. So erscheinen Tugenden und Sünden als allegorische Personen in den Moralitäten, welche neben Stücken aus der h. Geschichte hie und da von Brüderschaften oder Novizen auf-

*) *Argentré* T. I. p. 323 ss. Mit hoher Wahrscheinlichkeit zieht Sieffert auch *Raynald* ad ann. 1372. N. 33. hierher.

a) Summa secunda P. prima et secunda.

geführt wurden. Die Sittenlehre der Mystik war die Anzeige der Mittel und Stufen, durch welche das Geschöpf der Selbstsucht absterbend zum göttlichen Leben erwacht. Den ersten humanistischen Versuchen [b]) schien die Sittenlehre des Christenthums und der Philosophie nur durch Namen verschieden, Christi Gesetz das Vernunftgesetz, das als ein König über dem Volke herrschen soll, welches Plato die Leidenschaften, Paulus das Fleisch nenne. Schon früher hatte sich in der National-Sitte und Literatur aus der conventionellen Rittermoral der Gedanke eines edlern rein humanen Sittengesetzes herausgebildet, wie er, vielleicht durch Boethius mit dem Alterthume verbunden, in Thomasin Tirklers welschem Gaste [um 1220] erscheint: die Stete des Geistes aller Tugenden, die Unstete aller Laster Grund, ohne positiv kirchliche Beziehungen, zwar nicht ohne das Bedürfniß einer jenseitigen Vergeltung, doch mit dem Glauben an das innre Glück des Guten, an das Unglück des Bösen, Gott kein Richter, der um Geld das Unrecht zu Recht macht, der Wille giebt dem Werke den Namen. [c]) Indem die scholastische Behandlungsweise der Glaubenslehre, des canonischen und bürgerlichen Rechts auf die Moral angewandt wurde, bildete sich zunächst für die Seelensorge anstatt der ältern Pönitenzbücher die Casuistik. [d]) In dieser Theorie der Gewissensfälle ist das Widerstreben der Pflichten und die Zweideutigkeit des einzelnen Falles bald mit künstlichem Scharfsinn ersonnen, bald aus der Fülle der Wirklichkeit geschöpft. War sie ein Rathgeber in den Verwicklungen des Lebens, so erschütterte sie doch auch den Festen des Gewissens mit einer gefährlichen Klügelei und Wahrscheinlichkeitslehre. Das sittliche Urtheil der Kirche selbst schien zu schwanken. Als auf dem Concile zu Constanz Frankreich klagte wider den Franciscaner Jean Petit, der den Herzog von Burgund wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans als eines Tyrannen und Verräthers feierlich vertheidigt hatte, und Polen wider den Dominicaner Joh. von Falkenberg, der im Interesse des deutschen Ordens Mord und Empörung gegen die polnische Nation und ihren König predigte: konnte Gersons Beredtsamkeit nur die Mißbilligung des Tyrannenmordes, nicht die Verwerfung der bestimmten That und ihres Vertheidigers erlangen, auch versagte Martin V. der Verurtheilung Falkenbergs seine Genehmigung. Politische Rücksicht und Bestechung war im Spiele, aber das Schwanken der Kirche gestattete den Bettelmönchen, die Meinung, daß jeder berechtigt sey, den-

b) Besonders *Erasmus*, Enchiridion militis christiani.

c) Gervinus, National-Literatur d. Deutsch. B. I. S. 396 ff.

d) Im 13. Jahrh. Summa Raymundiana v. Raym. de Pennaforte, im 14. Astesana v. Astesanus, Bartholina s. Pisanella v. Barthol. de S. Concordia in Pisa, im 15. Angelica v. Angelus de Clavasio u. a.

jenigen mit dem Schwerte zu richten, der sich dem gewöhnlichen Rechtsgange zu entziehn vermöge, unter den Schutz ihrer Wahrscheinlichkeitslehre zu stellen.*)

Sechstes Capitel.

Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

§. 354. Apologetik. Islam. Judenthum.

Die Vertheidigung des Christenthums berücksichtigte einige Vorwürfe rabbinischer und moslimischer Gelehrten, dachte sich wohl auch bekehrungskräftig, aber sie war die wissenschaftliche Rechtfertigung des christlichen Bewußtseyns vor sich selbst. Thomas von Aquino hat das starre Selbstbewußtseyn der Kirche von ihrer Alleinvernünftigkeit und Alleinseligkeit ausgesprochen,*) der Platoniker Marsilius Ficinus [gst. 1499] die humanistische Anerkennung, daß sich Gott auch den Heiden offenbart habe, doch erst in Christo vollkommen Mensch geworden sey.*) Die Moslimen waren durch die Einfalt und Kraft ihres Glaubens dem Christenthume unzugänglich, bei Todesstrafe war ihnen verboten, Christen auch nur anzuhören. Nur bei den Siegen des Kreuzes in Spanien haben sich viele Mauren und Juden in Todesnoth oder aus Liebe zum heimischen Boden [s. 1492] taufen lassen, und sind größentheils durch ihre Reue oder Heuchelei in die Hand der Inquisition gefallen. Die seit der Römerzeit durchs ganze Abendland zerstreuten Juden gewannen durch das kirchliche Vorurtheil, dem jedes Leihen auf Zinsen als unchristlicher Wucher galt, fast in jedem Menschenalter den gesammten Geldreichthum der Christenheit, und verloren ihn wieder durch Bedrückungen und Gewaltthaten. Als einträgliches Besitzthum wurden sie von den Fürsten beschützt, wo nicht zuweilen eine plötzliche Beraubung vortheilhafter schien als die langsame Nutznießung. Oft erneute Kirchengesetze suchten jede Abhängigkeit eines Christen von einem Juden, die Benutzung jüdischer Ärzte und die Verpfändung von heiligen Geräthen und Kirchengütern an Juden zu hindern. Eine Verlockung der Juden zum Christenthume hat schon Gregor I. wenigstens der Kinder wegen für unbedenklich gehalten, und mehrmals wurden Einrichtungen getroffen, um die Juden zur Anhörung von Bekehrungspredigten zu zwingen: aber zum Glauben sollten sie nicht gezwungen

*) Die Urkunden in *Gerson.* Opp. T. V. T. II. F. H. p. 386 ss. *Hardt*, Const. Conc. T. IV. p. 439 ss. 1555. *Dlugossi* Hist. Pol. Frcf. 711. f. l. XI. p. 356.

a) Summa cathol. fidei contra Gentiles, l. IV.

b) De rel. chr. et fidei pietate ad Laurent. Med. [Opp. Par. 641 f. T. I.]

des gemeinschaftlichen Lebens eine Pflanzschule, pflegte unter dem Volke die Keime eines höhern Lebens und erhielt einen stillen Gegensatz wider die bloße Äußerlichkeit der Kirche.

§. 347. Überschreitung und Vermittlung.

Was von Tournay erzählt wird, beweist wenigstens, daß man der Scholastik den Übermuth zutraute zu meinen, von ihrer Kunst und Dialektik hänge Seyn oder Nichtseyn des Christenthums ab. [a]) Der Scholastik in ihrer letzten Entwicklung wurde vorgeworfen, daß über ihren Wortstreitigkeiten das göttliche Wort vergessen, über dem Spiele ihrer Spitzfindigkeiten der Ernst des christlichen Lebens verflüchtigt, von ihrer kalten Gelehrsamkeit der Geist vertrieben werde, und durch ihre Schuld die Theologen den andern Gelehrten als Phantasten gälten. In diesem Sinne haben Gerson und Nic. v. Clamenge eine Reformation des theologischen Studiums gefordert. [b]) Die halbe Wahrheit auf Seiten der Scholastik wie der Mystik lag so offen, daß die Vermittlung nicht aufgegeben werden konnte. Sie ist zur Blüthenzeit der Scholastik von Bonaventura [Joh. v. Fidanza, Dr. seraphicus, gst. 1274], in ihrem Verfalle von Gerson [Joh. Charlier, Dr. christianissimus, gst. 1429] versucht, doch mehr in ihrem persönlichen Leben, als in wissenschaftlicher Gestalt erreicht worden. Bonaventura ist von der Scholastik ausgegangen, aber auch ihre subtilsten Bestimmungen hat er mit der Innigkeit seines Gefühls erquickt. In seiner gemüthvollen Beschaulichkeit des innern und äußern Lebens als eines Spiegels der ewigen Wesenheit, von der Kirche zu weitgreifender Thätigkeit berufen, ist er eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchenthum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des Abendlandes und Morgenlandes. [c]) Gerson führte vom Standpunkte seiner Mystik aus, die er psychologisch begründete und mit gesunder Logik verwahrte, einen mächtigen Kampf gegen die Anmaßungen der Hierarchie und gegen die Täuschungen des Aberglaubens. [d]) Eine innre Vereinigung des Gegensatzes mit Aufgebung der

---

J. C. revu p. le Comte *Lanjuinais*, Par. 827. Mit Zus. v. Weigl, Sulzb. 832. Silbert, Gerson, Gerson u. Kempis, welcher ist Vrf. ꝛc. Wien. 828.

a) *Mt. Paris* ad ann. 1201. p. 144. Doch vrgl. *Henr. Gandavensis* L. de scrr. ecc. c. 24. [*Fabric.* Bibl. ecc. T. II. p. 121.]

b) *Gersonii* Epp. duo de reform. Theol. [Opp. T. I. p. 121.] *N. de Clemangis* L. de studio Theol. [*D'Achery*, Spicil. T. I. p. 473.]

c) Commentar. in IV. L. Sentt. Breviloquium. Centiloquium. — Itinerarium mentis in Deum. Pharetra, stimulus, incendium amoris. Opp. jussu Sixti V. emend. Rom. 588. 8 T. f. Ven. 751 ss. 13 T. 4.

d) Nächst den kirchlich publicist. Schriften bes. Considerationes de 4. mystica. Opp. ed. *L. E. du Pin*. Antw. 706. 5 T. f. — *Engelhardt*,

hergebrachten Formeln hat der Spanier Raymund de Sabunde [um 1430] versucht. „Gott hat dem Menschen das Buch der Natur gegeben, in welchem jedes Geschöpf ein von Gott geschriebner Buchstabe ist. Dieses göttliche Buch und die H. Schrift können einander nicht widersprechen. Von jenem, welches allen gemein, jedem am nächsten, den Laien lesbar und von Ketzern unfälschbar ist, muß die Erkenntniß anheben. Aber die höchste Erkenntniß ist die Liebe Gottes, als das Einzige, was der Mensch aus seinem Eignen der Gottheit geben kann.“ Nach diesen Gedanken, in denen eine späte Entwicklung der Glaubenslehre angedeutet ist, hat Raymund als in seiner Zeit aus dem Buche der Natur, d. h. der äußern und innern Erfahrung, zu der es keiner künstlichen Wissenschaft, doch einer höhern Erleuchtung bedürfe, die Kirchenlehre ziemlich leichtfertig construirt.*)

§. 348. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften.

Meiners, Lebensbeschrr. berühmt. Männer a. d. Zeit. d. Wiederh. d. W. Zür. 795 ff. 3 B. *Heeren, Gsch. d. classs. Lit. s. d. Wiederaufl. d. W. Gött. 797. 801. 2 B. *H. A. Erhard, Gsch. d. Wiederaufblüh. wiss. Bildung, vorn. in Deutschl. Magdb. 827-32. 3 B. — Die Ausgg. d. neuen Classiker u. ihrer Commentare b. Ebert.

Die Universitäten, welche bald vorzugsweise für eine Facultät, bald für die gesammte Wissenschaft von Fürsten und Städten im ganzen Abendlande begründet wurden, in Deutschland zuerst Prag [1347] nach dem Vorbilde von Paris, zuletzt Wittenberg [1502], sicherten und verbreiteten die wissenschaftliche Bildung. Aber sie waren meist dem päpstlichen Stuhle für ihre Privilegien verpflichtet und befestigten sich leicht in einer gewissen Gemächlichkeit der gelehrten Überlieferung. Der neue Geist der Wissenschaft ist nur mittelbar durch sie befördert worden. Der Franciscaner Roger Bacon [Dr. mirabilis, gst. 1294] rügte die Mängel eines inhaltlosen Wissens der Scholastik und ein Prophet der weltlichen Wissenschaft drang er mit genialer Kraft und vielfachen Experimenten tief in die Geheimnisse der Natur.*) Dante Alighieri [gst. 1321 im Exil zu Ravenna] hat in seiner göttlichen Comödie als in einem Weltgerichte der heiligen Poesie die Zustände des menschlichen Geistes, sein Zeit-

---

de Gers. mystico. P. II. Erl. 822 s. 4. *Ecuy*, Essai sur la vie de Gers. Par. 832. 2 T. *Hundeshagen, ü. d. myst. Theol. d. J. Charlier v. Gers. Lpz. 834. [Aus Illg. Zeitschr. B. IV. St. 1.] *Liebner, ü. Gers. myst. Theol. in Rücks. a. Hundesh. [Stud. u. Krit. 835. H 2.]

c) Lib. creaturarum s. Theol. naturalis. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. red. a *J. Comenio*. Amst. 659. 12. — *Montaigne*, Essais II, 12. Tennemann, B. VIII. S. 964 ff.

a) Opus majus [1266] ed. *Sam. Jebb*, Lond. 733. f. Vrg. Samml. merkw. Lebensbeschrr. Hal. 757. B. IV. S. 616 ff.

alter und die Weltgeschichte allegorisch dargestellt, mit der Kühnheit eines Ghibellinen zürnend gegen die Mißbräuche der Hierarchie, ein Freund Virgils, aber ein Verehrer des h. Thomas begeistert für den Kirchenglauben, der erstgeborne Sohn der Kirche unter den Dichtern. Das den Besten unter den Alten ebenbürtige Werk des neuen Geistes in der Volkssprache weckte den Sinn und das Vertrauen auch zu jenen, für welche das Zeitalter reif war. Die Classiker, besonders die Römer, waren nie ganz vergessen, aber ihr Geist war unbekannt, ihre Sprache zu Grunde gerichtet. Zuerst Petrarca [gst. 1374] hat sich den Alten mit liebevoller Sehnsucht zugewandt, und wenn seine Nachahmung derselben minder glücklich war, so ward er durch sie gebildet der Wortführer für die Angelegenheiten Italiens und des menschlichen Herzens.[b]) Mit ihm hat Boccaccio [gst. 1375] die Götter Griechenlands in das Abendland zurückgeführt, der öffentlich bestellte Ausleger des Dante, der die erste gebildete Prosa in der Volkssprache schrieb, und dessen Witze es vergönnt war, sich über die Mönche, über die guten Sitten, vielleicht auch über das Christenthum wegzusetzen.[c]) Nach ihnen ist besonders seit der Synode von Florenz [1439] die Kenntniß des griechischen Alterthums durch Griechen, die als Gesandte oder Flüchtige kamen, in Italien verbreitet worden, meist mittelmäßige Köpfe, aber sie brachten das Erbe der schönen Vorzeit in unmittelbar lebendiger Überlieferung, im Hause der Medici und im Vatican wurden sie gleich Aposteln empfangen. Der einheimische Reichthum wurde offenbar, die Klöster thaten ihre Gräber auf, in denen der Schatz treu gehütet worden war, die Auferstehung des classischen Alterthums war eine Nationalsache Italiens, eine Feier der großen Ahnenwelt, deren Trümmer man jetzt nicht bloß unter dem Schutte der Jahrhunderte und unter der Asche des Vesuv, sondern auch in des Volkes Sitten und Gesinnung erkannte. Nach diesen heidnischen Heiligthümern zog die Jugend des Abendlandes über die Alpen, zuerst die Deutschen und Ungarn [s. 1450]. Diese Studien wurden nur zum Theil von Clerikern, und meist von solchen betrieben, welche ihren Pfründen Muße und Freiheit dankten. Die allmälige Einwirkung auf die Theologie trat im Leben des Römers Laurentius Valla [gst. 1457], der zuerst die Gesetze einer wahren Latinität verkündete, entschieden hervor als künstlerische Bildung, welche den scholastischen Styl für abgeschmackt erklärte, als Sprachkenntniß, welche den Grundtext des N. Testamentes erläuterte, und als historische Kritik, welche die Fabeln der Hierarchie ent-

---

b) Africa. Epistolae. [Opp. Bas. 554. 581. Lugd. 601. 2 T. f.] Sonnetti, Canzoni, Trionfi.

c) De genealogia Deor. l. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

lande. Die Mönche, die er verhöhnte, riefen die Inquisition gegen ihn auf; aber sein Ruhm war zu groß und von den Großen Italiens zu hoch geachtet, die Päpste verpflichteten ihn durch Wohlthaten und Vertrauen. Während der päpstliche Hof sich an diesen Bestrebungen erfreute, ohne ihren Ernst zu bedenken, nahmen die Bischöfe jenseit der Alpen in ihrer fürstlichen Hoheit wenig Kenntniß davon, die Scholastik hatte nicht mehr die Kraft zu einem großartigen Widerstande, in Oxford verfolgten sich Griechen und Trojaner mit akademischen Intriguen, nur die Bettelmönche besonders in Deutschland, als am schärfsten angegriffen und in ihrer Unwissenheit umsichtig, wagten es, die neue Bildung mit Vorwürfen ihres heidnischen und schismatischen Ursprunges zu verketzern. Allerdings hatte sich in Italien die ghibellinische Gesinnung mit der Liebe des heidnischen Alterthums mannigfach verbunden. Die neue Schule der Peripatetiker sprach im Gegensatze des scholastischen Aristoteles die altgriechische Weltansicht wenigstens als philosophische Satzung aus, und im Kampfe mit ihr vertheidigte die platonische Akademie, welche sich in den Gärten der Medici versammelte, doch nur einige religiöse Ideen des Christenthums.*) Ein Aberglauben an das Heidenthum machte sich hie und da breit, die altkirchliche Sprache des H. Geistes wich zierlichen Floskeln einer heidnischen Latinität. Pomponazzo [gst. 1526] wagte nach seiner Meinung als ein neuer Prometheus es offen auszusprechen, daß nach philosophischen Principien die Unsterblichkeit der Seele mehr als zweifelhaft sey; der Kirche ließ man, was sie nicht aufgeben konnte, als theologische Wahrheit.*) Wiederum standen Unglaube und Aberglaube frech und schroff einander gegenüber. Zwar in Deutschland war die Neigung für classische Studien von der Schule des Thomas a Kempis ausgegangen und bewahrte meist den christlichen Ernst dieses Ursprunges bei einer vorzugsweise theologischen Richtung.*) Aber es lag im Wesen der neuen Bildung, daß die weltliche Seite des Geistes zum entschiednen Bewußtsein gelangte, daß vorzugsweise der dritte Stand sich derselben als einer allgemein menschlichen Bil-

---

a) Elegantiarum latinae linguae L. VI. Dialectice l. III. Annott. in N. T. [ed. *Erasmi*, Par. 505. f. rep. *Revius*, Amst. 631.] De ementita Constantini donatione. [Opp. Bas. 540. 543. f.] — D. b. Gericht u. e. Bulle. [Vindic. 8, Beitr. z. K. u. Ref. Gesch. Brem. 830. N. 4.]

c) Roscoe, Lorenz Medici. A. d. E. v. Sprengel, Bd. 797. Sieveking, Gsch. d. plat. Acad. zu Flor. Gött. 812.

d) In *Paulli* II. vita *Platina* p. 865 s. *Cannesius* p. 78 s. *Quirinus* p. 9 ss. Conc. Later. a. 1513. [*Harduin* T. IX. p. 1719 s.] *Petri Pomponatii* L. de immort. animae, Bon. 516. *Erasmi* l. XXVI. Ep. 34. — *Walchii* Hist. crit. Lat. linguae c. 12. n. 3. *Bayle* unter Bembo. Henke zu Millot, G. 409 ff. Ranke, Päpste. B. I. S. 72 f.

e) Meiners B. II. S. 303 ff. nach *Revii* Daventria illustrata. Lugd. Bat. 4.

dung bemächtigte [Humanisten], und eine Geisterrevolution begann, welche noch im Sinne derselben eine Wiederherstellung der Wissenschaften genannt wird. Zur selben Zeit wird das Weltmeer überschritten, ein Himmel beginnt sich aufzuthun, in welchem die Erde, bisher für das unbewegliche Reich der Mitte geachtet, an ihre bescheidne Stelle tritt, [h]) die Presse hat eine neue Gabe der Sprachen, und Machiavelli [gst. 1530] lehrt im Sinne der Alten die höchsten politischen Zwecke erreichen ohne die Kirche und ohne das Christenthum. [i]) So hat sich außerhalb der Hierarchie eine Macht des Geistes gebildet, welche das Verderben der Kirche kennt, die rechte Innigkeit des Glaubens an ihr alleinseligmachendes Privilegium verloren hat, und durch die Buchdruckerkunst [um 1440] anhebt eine unvertilgbare, unwiderstehliche Macht zu werden.

§. 349. Johann Reuchlin.

J. H. Maii Vita Reuchl. Durlaci, 687. Meiners B. I. S. 44 ff. Mayerhoff, Reuchl. u. s. Zeit. Brl. 830. Erhard B. II. S. 147 ff.

Ein geringfügiger Streit Reuchlins mit dem getauften Juden Pfefferkorn [s. 1510] über dessen Unternehmung gegen die Bücher der Juden wurde zum Kampfe, in welchem die Partheien ihre Kräfte maßen, und die Frage entschieden wurde, ob geistige Beschränktheit und Gewaltthätigkeit, oder die Freiheit der Wissenschaft herrschen solle. Durch die Classiker gebildet und ein Haupt der Humanisten hatte Reuchlin [Capnio, 1455–1522] aus Pforzheim zwar nicht die geheimnißvolle Weisheit, die er zu finden wähnte, bei den Juden gefunden, aber die Kenntniß des Hebräischen, die er zuerst in der Kirche verbreitete und zur Auslegung des A. Testamentes anwandte. [a]) Im Sinne der Wissenschaft und seiner Neigung mißbilligte er die Verbrennung der rabbinischen Bücher, wiefern sie nicht Christum lästerten. Als dieses der Inquisitor Hogstraten an der Spitze der cölner Dominicaner für ein heimliches Judenthum erklärte, die griechische Sprache für die Mutter aller Ketzereien und das Erlernen des Hebräischen als einen unzweifelhaften Abfall zum Judenthume; griff Reuchlin in der unabhängigen Stellung eines Sachwalters von Fürsten und Städten die theologische Barbarei der Dominicaner mit allen Waffen des Geistes an, und diese hatten nichts

---

h). *G. L. Schulze*, Astronomia per Copernicum instaurata religionis et pietatis chr. per Luth. repurgatae egregia adjutrix. Budiss. 830.

i) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio. Il Principe. Storia Fiorentina.

a) De verbo mirifico l. III. Tub. 514. f. De arte cabbalistica l. III. Hag. 517. f. — De rudimentis hebr. Pforzae 506. f. Bas. 537. f. De accentibus et orthogr. linguae hebr. Hag. 518. f. — Epp. Hag. 514. 4.

dagegen als das Verdammungsgeschrei von Ketzerrichtern.[b]) Ganz Deutschland sah der kirchlichen Fehde zu, und eine gelehrte geistvolle Jugend erklärte sich laut für die Sache Reuchlins. Aus diesem Kreise gingen damals die Briefe der Obscuranten hervor,[c]) in denen die Dummdreistigkeit der Bettelmönche, ihre gemeine Sittenlosigkeit und ihr Zetergeschrei über die Ketzerei der Humanisten mit ihrem eignen Küchenlatein als so treue Caricatur dargestellt ist, daß anfangs Dominicaner selbst dieses Buch verbreiteten, gegen das sie nachher vergeblich Bannflüche aufboten. Der Streit wurde an den Papst gebracht und für Reuchlin entschieden. Die Dominicaner suchten das Urtheil umzustürzen, und der päpstliche Hof war gegen ihre Drohungen und Bestechungen nicht unempfindlich, während Kaiser und Reich für Reuchlin sich verwandten; endlich zwang Franz von Sickingen die Cöllner mit dem Schwerte zur Erstattung der Proceßkosten [1520]. Das Resultat betraf 111 Goldgülden: aber die Bettelmönche waren lächerlich gemacht, ihre Sache geistig vernichtet, Deutschland hatte erklärt, wo es im entscheidenden Kampfe stehn würde.

§. 350. Desiderius Erasmus.

Opp. omnia ed. *Clericus, Lugd. 703 ss. 11 T. f. Comp. vitae Erasmi v. ihm selbst b. *Cleric.* T. I. *J. le Clerc, Bibl. choisie. T. V. p. 145. VI. p. 7 ss. *Jortin*, life of E. Lond. 758. *Burigny, vie d'E. Par. 757. übrs. v. Reich, m. Zus. v. *Henke, Hal. u. Hlm. 782. 2 B. [Hess] E. v. Rotterd. Zür. 790. 2 B. *Ad. Müller, Leb. d. E. v. R. Hmb. 828. Vrg. *Ullmann in Stud. u. Krit. 829. B. II. H. 1.

An der Spitze seiner Zeit, so lange sich's um wissenschaftliche Aufklärung handelte, stand Erasmus von Rotterdam, geboren [um 1465] aus einem treuen, durch klösterliche Vorurtheile ungesegneten Bunde, unterrichtet von Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer, Mönch zu Stein [1486], weil ihm der Muth fehlte es nicht zu werden, befreit [um 1490] durch den Bischof von Cambray, der seine classische Bildung benutzen wollte, lang auf gelehrter Wanderschaft in Frankreich, England, Italien und Belgien, bis er bei seinem Verleger in Basel sich niederließ, [1521, gest. 1536]. Als junger Gelehrter hat er von der launenhaften Gnade seiner Gönner in England mühsam gelebt, später als ein König der Wissenschaft im ganzen Abendlande geehrt hat er im hohen Selbst-

b) R. Rathsch. ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen u. verbrennen soll. 510. Pfefferk. Handspiegel. 511. R. Augenspiegel. 511. Defensio c. calumniatores Coloniensis 513. Nebst and. Urk. b. *Hardt*, Hist. liter. Ref. P. II.

c) Epp. obscurorum virorum. I. I. Hagen. 516. I. II. Bas. 517. u. o. den. ed. *Rotermund*, Hann. 827. 2 T. hrsg. u. erläutert v. Münch, Lpz. 827.

gefühlt jede amtlich höhe Stellung in der Kirche oder am Hofe der Fürsten abgelehnt, aber kränklich, bequem und am Schmucke des Lebens sich erfreuend reiche Geschenke und Gnadengehalte gesucht. Er hat mit unermüdlicher Thätigkeit die verschiedenartigsten Gegenstände des kirchlichen und weltlichen Lebens bald nach eigner Lust, bald nach seiner Gönner Wunsche behandelt, Classiker und Kirchenväter herausgegeben, vor allem den Grundtext des N. Testamentes zugänglich gemacht. a) Er war leichtgereizt und argwöhnisch, aber ein wohlwollender, liebenswerther und im Grunde seiner Seele christlich frommer Mann; kein hoher Geist, noch großer Charakter, ohne schöpferische Kraft und Tiefe: aber der gesundeste Menschenverstand, die Fülle des Wissens, die tüchtigste Gewandtheit des Ausdrucks und ein unerschöpflicher Witz stand ihm zu Gebote. b) Er hat die Abgeschmacktheiten der Mönche, die schwachen Seiten des Heiligendienstes, die Ausschweifungen der Ablaßprediger, die Thorheiten jedes Standes bis zu St. Peters Stuhl hinauf, verspottet, die göttliche Einsetzung der Ohrenbeichte bezweifelt, die Würde des ehelichen Lebens erhoben, die hergebrachten Gründe für das Recht des Papstthums bedenklich gefunden, vor den Übertreibungen seiner Schmeichler gewarnt, er hat alles Freisinnige der Kirchenväter und seiner Zeitgenossen sich angeeignet, den heiligen Sokrates angerufen, aber auch die heidnische Richtung der neuen Ciceronianer gerügt, und immer liebevoll auf das Christenthum der H. Schrift hingewiesen. Er hat sich nicht gescheut, vielfache Intressen zu verletzen, und gereizt oder witzig war er oft kühner, als zur Sache gehörte. Daher fast jede Ketzerei ihm Schuld gegeben worden ist. Allein da er sich nicht ans Volk wandte, nichts gewaltsam ändern, sondern nur das Wahre den Verständigen merken lassen wollte, da es ihm nicht darauf ankam, sich hinter zweideutige Worte zurückzuziehn, und sich in allen Stücken dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, auch wenn sie arianisch oder pelagianisch lehre: so war es dem geist- und ruhmvollen Manne nicht schwer sich mit den weltlich hochgebildeten Häuptern der Hierarchie zu verständigen. Alle Päpste seiner Zeit haben ihn mit hoher Achtung begrüßt. Erasmus hat die Segnungen der Presse im Großen verwirklicht und die Resultate der classischen Studien zu einem Gemeingute der gebildeten Stände gemacht.

---

a) Vornehmlich: Colloquia. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis chr. Ratio veras Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. Nov. Test. c. vers. et annott. Paraphrasis N. T.

b) *J. A. Fabricii* Exerc. crit. de rel. Erasmi. [Opusc. hist. crit. lit. p. 379 ss.] Deutschen Merkur 776. Oct. S. 262 ff.

§. 354. Die H. Schrift.

Neben der Schrift und Tradition galten die angesehensten Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker auf unbestimmte Weise als Auctoritäten des Glaubens. Gegen die Hussiten hob man die Abhängigkeit der H. Schrift von der Kirche hervor; aber alle, welche innerhalb der Kirche eine Reform wollten, wandten ihre Blicke auf die H. Schrift. Eine weitschweifige Thätigkeit der Auslegung im 13., großentheils auch 14. Jahrh. ging nach der frühern Weise allegorisch, erbaulich und vielsinnig nicht über die Vulgata, Hieronymus und Augustinus hinaus. Eine verständigere Auslegung und Kritik wurde durch Juden und Heiden vermittelt. Der Minorit Nic. von Lyra [gst. 1351] forschte mit rabbinischer Gelehrsamkeit nach dem Wortsinne des A. Testamentes.[a]) Die ersten hebräischen Drucke desselben sind durch Rabbinen nach der Überlieferung ihrer Kritik [Masora] besorgt worden.[b]) Mit den glänzendsten Mitteln veranstaltete der große Cardinal Ximenez [s. 1505] eine Bibelausgabe in allen heiligen Zungen;[c]) doch scheint zweifelhaft, ob die Vulgata mehr nach dem Grundtexte, oder dieser mehr nach jener umgestaltet worden ist. Bereits hatte Erasmus das N. Testament in tausend Hände gegeben.[d]) Es galt, das Vorurtheil für die Heiligkeit der Vulgata zu überwinden und den griechischen Text herzustellen. Valla hatte die Vulgata Latein lehren wollen [S. 368], Erasmus strebte durch Übersetzung, Paraphrase und rechtfertigende Noten den einfachen Wortsinn verständlich zu machen. Er hat nur wenige, meist noch unbekannte Handschriften, aber die griechischen Exegeten benutzt. Mit kühnerer Kritik, ohne tiefer in den Sinn einzudringen, hatte Faber [Le Fèvre d'Etaples, gst. 1537] das Herkommen der Vulgata durchbrochen,[e]) und flüchtete deßhalb aus Paris. Erasmus eignete sein Werk Leo X. zu und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen. Weil fast alle feindselige Parthien die H. Schrift gebrauchten, den Widerspruch des dermaligen Kirchenwesens gegen das ursprüngliche Christenthum zu erweisen, wagte die Hierarchie immer entschiedner das Lesen der H. Schrift in der Volkssprache zu hindern und unterwarf jede Über-

---

a) Postillae perpetuae in Biblia. Rom. 471. 5 T. u. o.

b) Soncini, 488. f. Brix. 494. u. a.

c) Biblia hebr. chald. gr. et lat. de mandato *Fr. Ximenez de Cisneros*. In Complutensi Univ. 514-17. 6 T. f. Öffentlich erst 1520, jenseit der Pyrenäen 1522.

d) Nov. Instrum. Bas. 516. f. Dann mit immer fortgef. Verbesserungen 519. 522. 527. 535. Henke, v. d. Gr. Arbeiten d. d. N. T. Anh. zu Burigny B. II, S. 563 ff.

e) In Epp. Pauli, Par. 512. In IV Evv. Meld. 522. u. o.

setzung einer kirchlichen Censur.[f]) Doch seit der Mitte des 15. Jahrh. siegte das Verlangen des Volks und die Macht der Presse, 14 Ausgaben der hochdeutschen Übersetzung bezeugen ihren Gebrauch.[g]) Alle Übersetzungen gingen von der Vulgata aus und haben auch diese oft mißverstanden.

§. 352. Die Kirchenlehre.

Die Kirchenlehre hat sich nur insofern fortbewegt, als speculative Dogmen, welche einst unter platonischem Einflusse entstanden waren, durch die Hineinbildung aristotelischer Begriffe ihren philosophischen Gehalt änderten, und die Entartung des kirchlichen Lebens in Ablaß und Werkheiligkeit von der Wissenschaft gerechtfertigt werden sollte [S. 345]. Daher die Lehre, daß auch abgesehn von der Gesinnung das kirchliche Werk einen gewissen Werth habe, und daß für eigne Sünde sich der Mensch durch eignes Werk oder eigne Buße mit der Gottheit zu versöhnen habe, obwohl diese Versöhnung erst durch das ursprüngliche Versöhnungswerk Christi kräftig sey.[a]) Diejenigen Scholastiker, welche sich über das Werk zum Geist erhoben, leiten die Rechtfertigung vor Gott aus der Liebe, oder doch aus dem von der Liebe belebten Glauben her; bei Mystikern finden sich Zeugnisse von der Seligkeit durch den Glauben allein. Im Streite der Schulen standen die Thomisten nur vergleichungsweise auf Seiten Augustins, indem sie die Erbsünde als verdammende Schuld, die Gnade als Prädestination auffaßten, aber jene nicht ohne die Trümmer eigner Kraft, welche sich der göttlichen Gnade werth machen solle [meritum e congruo], diese durch das göttliche Vorherwissen bedingt; während die Scotisten Erbsünde und Gnade mehr als das Loos alles Endlichen und als die Entwicklung der Geisterwelt durch die Vorsehung beschrieben. Die pelagianische Richtung war einer Kirche, die das eigne Werk forderte, und das eigne Verdienst bis zum Übermaße statuirte, wesentlich. Der tiefsinnige Thomist Thomas de Bradwardina, Professor in Oxford, Beichtvater des Königs, erwählter Erzbischof von Canterbury [gst. 1349], forderte auch im Gegensatze der Werkheiligkeit sein Zeitalter vor Gottes Gericht, weil es dem Pelagius nachlaufe.[b]) In der philosophischen Begründung des Augustinismus kam er folgerecht zur

---

f) *Innoc.* III. l. II. Ep. 141. Conc. Tolos. a. 1229. c. 14. [*Mansi* T. XXIII. p. 197.] — *Usserii* Hist. controv. inter Orthod. et Pontif. de Sc. et Sacris vernaculis. Lond. 690. 4. Hegelmaier, Gsch. d. Bibelverbots. Ulm, 783.

g) Erste A. Mainz, 462. — Panzer, lit. Nachr. v. d. allerält. gedr. deut. Bibeln. Nürnb. 774. u. Gsch. d. röm. kath. deut. Bibel, ebnd. 781.

a) *Dallaeus*, de poenis et satisfactt. hum. Amst. 649.

b) De causa Dei adv. Pel. l. III. ed. *Savilius*, Lond. 618. f.

pantheistischen Behauptung, daß Gott alles in allem selbst wirke, und der Mensch nur sein Schatten sey. Die Rede war so fremd, die Täuschung über Augustin so allgemein und nothwendig, daß der Anklang so gering war, als der Gegensatz. *) Überhaupt sind wohl zuweilen, wenn Ankläger die rechte Stunde trafen, auch laute Übertreibungen der hergebrachten Kirchenmeinung verdammt und entfernt Glaubensartikel aufgestellt worden: aber zumal in den antichronologischen Lehren und in gelehrten Verhandlungen war freie Meinigfaltigkeit, die Päpste waren fern davon, den Streit des Schulen, wo er durch mächtige Partheien vertreten wurde, entscheiden zu wollen oder zu können, nur für Sitten und Rechte eiferte die Kirche, und man hörte sagen, daß ungefährdeter sey, über Gottes, als über des Papstes Machtvollkommenheit zu streiten.

§. 353. Die Moral und Casuistik.

De Wette, chr. Sittenl. Brl. 821. B. II. H. 2. S. 116. ff. Drs. Lehrb. d. chr. Sittenl. Brl. 833. S. 148 ff. Stäudlin, Gsch. d. Moralph. Hann. 822. S. 466. ff. u. Gsch. d. Sittenl. Jesu. Gött. 823. B. IV. S. 298 ff.

Die Sittenlehre wurde zur Wissenschaft. Bereits Abälard hatte die allgemeinen Grundzüge eines Systems der Moral aufgestellt [S. 275], in welchem seine Abneigung vor der kirchlichen Werkheiligkeit und Bußanstalt hervortrat. Ihm ist die Sünde nicht That, noch Gedanke, noch natürliche Lust: sondern Einwilligung in das, was wir um Gottes willen unterlassen zu müssen glauben. Die Buße wird durch den Schmerz aus Liebe zu Gott vollendet. Andre Genugthuung, wo sie recht verwaltet wird, ist nur Erziehungsmittel. Die folgenden Scholastiker haben die Moral meist mit der Glaubenslehre verbunden, ohne sie deßhalb hintanzusetzen. Auch hier hat Thomas von Aquino die kirchliche Sitte mit der christlichen Sittenreinheit am innigsten verbunden. *) Der Endzweck der Moral ist ihm Gottähnlichkeit durch die Kirche, das beschauliche Leben höher als das thätige, zum Stande der Vollkommnen gehören die Mönche und Prälaten. Nach Aristoteles werden als sittliche Haupttugenden beschrieben: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit; das eigenthümlich Christliche ist nach Augustin durch die theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, vertreten. Hiezu kommen 7 Gaben des H. Geistes, gegenüber stehn 7 Todsünden, mit ihrer Mutter, der Hoffahrt. So erscheinen Tugenden und Sünden als allegorische Personen in den Moralitäten, welche neben Stücken aus der h. Geschichte hie und da von Brüderschaften oder Novizen auf-

*) *Argentré* T. I. p. 323 sq. Mit hoher Wahrscheinlichkeit zieht Gieseler auch *Raynald* ad ann. 1372. N. 33. hierher.

a) Summa, secunda P., prima et secunda.

geführt wurden. Die Sittenlehre der Mystik war die Anzeige der Mittel und Stufen, durch welche das Geschöpf der Selbstsucht absterbend zum göttlichen Leben erwacht. Den ersten humanistischen Versuchen [b]) schien die Sittenlehre des Christenthums und der Philosophie nur durch Namen verschieden, Christi Gesetz das Vernunftgesetz, das als ein König über dem Volke herrschen soll, welches Plato die Leidenschaften, Paulus das Fleisch nenne. Schon früher hatte sich in der National-Sitte und Literatur aus der conventionellen Rittermoral der Gedanke eines edlern rein humanen Sittengesetzes herausgebildet, wie er, vielleicht durch Boethius mit dem Alterthume verbunden, in Thomasin Tirklers welschem Gaste [um 1220] erscheint: die Stete des Geistes aller Tugenden, die Unstete aller Laster Grund, ohne positiv kirchliche Beziehungen, zwar nicht ohne das Bedürfniß einer jenseitigen Vergeltung, doch mit dem Glauben an das innre Glück des Guten, an das Unglück des Bösen, Gott kein Richter, der um Geld das Unrecht zu Recht macht, der Wille giebt dem Werke den Namen. [c]) Indem die scholastische Behandlungsweise der Glaubenslehre, des canonischen und bürgerlichen Rechts auf die Moral angewandt wurde, bildete sich zunächst für die Seelensorge anstatt der ältern Pönitenzbücher die Casuistik. [d]) In dieser Theorie der Gewissensfälle ist das Widerstreben der Pflichten und die Zweideutigkeit des einzelnen Falles bald mit künstlichem Scharfsinn ersonnen, bald aus der Fülle der Wirklichkeit geschöpft. War sie ein Rathgeber in den Verwicklungen des Lebens, so erschütterte sie doch auch den Felsen des Gewissens mit einer gefährlichen Klügelei und Wahrscheinlichkeitslehre. Das sittliche Urtheil der Kirche selbst schien zu schwanken. Als auf dem Concile zu Constanz Frankreich klagte wider den Franciscaner Jean Petit, der den Herzog von Burgund wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans als eines Tyrannen und Verräthers feierlich vertheidigt hatte, und Polen wider den Dominicaner Joh. von Falkenberg, der im Interesse des deutschen Ordens Mord und Empörung gegen die polnische Nation und ihren König predigte: konnte Gersons Beredtsamkeit nur die Mißbilligung des Tyrannenmordes, nicht die Verwerfung der bestimmten That und ihres Vertheidigers erlangen, auch versagte Martin V. der Verurtheilung Falkenbergs seine Genehmigung. Politische Rücksicht und Bestechung war im Spiele, aber das Schwanken der Kirche gestattete den Bettelmönchen, die Meinung, daß jeder berechtigt sey, den-

b) Besonders *Erasmus*, Enchiridion militis christiani.

c) Gervinus, National-Literatur d. Deutsch. B. I. S. 396 ff.

d) Im 13. Jahrh. Summa Raymundiana v. Raym. de Pennaforte, im 14. Astesana v. Astesanus, Bartholina s. Pisanella v. Barthol. de S. Concordia in Pisa, im 15. Angelica v. Angelus de Clavasio u. a.

jenigen mit dem Schwerte zu richten, der sich dem gewöhnlichen Rechtsgange zu entziehn vermöge, unter den Schutz ihrer Wahrscheinlichkeitslehre zu stellen.*)

Sechstes Capitel.

Ausbreitung der römisch katholischen Kirche.

§. 354. Apologetik. Islam. Judenthum.

Die Vertheidigung des Christenthums berücksichtigte einige Vorwürfe rabbinischer und moslimischer Gelehrten, dachte sich wohl auch bekehrungskräftig; aber sie war die wissenschaftliche Rechtfertigung des christlichen Bewußtseyns vor sich selbst. Thomas von Aquino hat das starre Selbstbewußtseyn der Kirche von ihrer Alleinvernünftigkeit und Alleinseligkeit ausgesprochen,*) der Platoniker Marsilius Ficinus [gst. 1499] die humanistische Anerkennung, daß sich Gott auch den Heiden offenbart habe, doch erst in Christo vollkommen Mensch geworden sey.*) Die Moslimen waren durch die Einfalt und Kraft ihres Glaubens dem Christenthume unzugänglich, bei Todesstrafe war ihnen verboten, Christen auch nur anzuhören. Nur bei den Siegen des Kreuzes in Spanien haben sich viele Mauren und Juden in Todesnoth oder aus Liebe zum heimischen Boden [s. 1492] taufen lassen, und sind großentheils durch ihre Reue oder Heuchelei in die Hand der Inquisition gefallen. Die seit der Römerzeit durchs ganze Abendland zerstreuten Juden gewannen durch das kirchliche Vorurtheil, dem jedes Leihen auf Zinsen als unchristlicher Wucher galt, fast in jedem Menschenalter den gesammten Geldreichthum der Christenheit, und verloren ihn wieder durch Bedrückungen und Gewaltthaten. Als einträgliches Besitzthum wurden sie von den Fürsten beschützt, wo nicht zuweilen eine plötzliche Beraubung vortheilhafter schien als die langsame Nutznießung. Oft erneute Kirchengesetze suchten jede Abhängigkeit eines Christen von einem Juden, die Benutzung jüdischer Ärzte und die Verpfändung von heiligen Geräthen und Kirchengütern an Juden zu hindern. Eine Verlockung der Juden zum Christenthume hat schon Gregor I. wenigstens bei Kindern wegen für unbedenklich gehalten, und mehrmals wurden Einrichtungen getroffen, um die Juden zur Anhörung von Bekehrungspredigten zu zwingen; aber zum Glauben sollten sie nicht gezwungen

*) Die Urkunden in *Gerson.* Opp. T. V. P. II. F. H. p. 386 ss. *Hardt*, Const., Conc. T. IV. p. 426 ss. 1555. *Dlugossi* Hist. Pol. Frcf. 711. l. l. XI. p. 356.

a) Summa catholicae fidei contra Gentiles, l. IV.

b) De rel. chr. et fidei pietate ad Laurent. Med. [Opp. Par. 641. f. T. I.

wurden, die Päpste belegten es mit dem Banne, diese lebendigen Zeugen für die Wahrheit des christlichen Glaubens, zu dem auch sie einst, bevor der Herr kommt, sich bekehren würden, in ihren hergebrachten Rechten und religiösen Übungen zu kränken.[c]) Allein die ausschließliche Macht des kirchlichen Gefühls, der Neid über den Reichthum der Juden und die Noth ihrer Schuldner nährte den Volkshaß, die Kreuzzüge begannen mit Judenmord, durch fanatische Priester und dunkle Gerüchte von gekreuzigten Christenkindern, vergifteten Brunnen und durchstochnen blutenden Hostien wurde oft seitdem eine Volkswuth entzündet, daß in einigen Städten die ganze Judenschaft erschlagen oder verbrannt worden ist. Von jeder Freude und Ehre des öffentlichen Lebens ausgeschlossen rafften die Juden mit scharfem Verstande und krampfhafter Gier das Geld zusammen, durch das sie allein etwas galten, im stummen Ingrimme gegen das menschliche Geschlecht, aber treu bis in den Tod, den oft Hunderte sich und ihren Kindern gaben, um der Taufe zu entgehn; das fluchbeladne Volk Gottes.[d])

§. 355. Preußen.

Petri de Dusburg [um 1336, Priester d. dt. Ord.] Chron. Prussiae ed. et dss. XIV add. *Hartknoch*, Jen. 679. 4. — *Joh. Voigt*, Gsch. Preuß. Königsb. 827 f. 4 B. u. Gsch. Marienb. eb. 824. *Grebser*, Gesch. d. Domk. z. Königsb. u. d. Bisth. Samland. Königsb. 835. S. 4 ff. — *Mone*, Symb. u. Mythol. B. I. S. 79 ff.

Die für Preußen geweihten Bischöfe hatten s. d. 10. Jahrh. dort nur ihren Tod gefunden. Glücklicher schienen polnische Cistercienser s. 1207. Als aber diese Bekehrungen von den polnischen Fürsten zur Unterjochung der Preußen benutzt wurden, ermordeten diese alle Christen und verheerten die polnischen Gränzlande. In dieser Noth wurden die deutschen Ritter zu Hülfe gerufen [1226], ließen durch einen Vertrag mit Polen, dem Reiche und dem römischen Hofe sich Preußen zusprechen und eroberten dasselbe durch das Aufgebot von Kreuzzügen in langen blutigen Kriegen [1230–83]. Innocenz IV. theilte Preußen [1243] in die Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, den Bischöfen sollte ein Drittheil des Landes als freies Besitzthum zufallen; aber sie wurden vom Orden abhängig, der einen widerstrebenden Bischof von Samland im Kerker Hungers sterben ließ.*) Der Orden sicherte jeden Schritt

c) Schon *Alexand.* III. in Conc. Later. a. 1179. c. 26. *Innoc.* III. l. II. Ep. 302. Cf. *Bernardi Claraev.* Ep. 322. ad Episc. et pop. Spirensem.

d) Joh. Gesch. d. Jud. s. d. Makk. B. VI. VII. u. allg. Gesch. d. jüd. Volks B. II. S. 807 ff. *Depping*, les Juifs dans le moyen age. Par. 834. Lochrer, Geist der v. d. Kirche für u. wider die Juden hervorgegangnen Verordnn. [Jahrb. f. Throl. u. chr. Phil. 835. B. IV. H. 2.]

*) Gebser S. 204 ff.

seiner Eroberungen durch feste Städte mit deutschen Colonien, die Preußen wurden mehr vernichtet, als bekehrt. Der Hochmeister nahm zu Anfange des 14. Jahrh. seinen Sitz zu Marienburg, wo sich ein reiches ritterliches Leben entfaltete. Aber der Orden zerfiel mit der Hierarchie, brachte das beherrschte Volk zur Verzweiflung, verlor einen Theil des Landes an den König von Polen und nahm den andern Theil von ihm zu Lehn [1466].

§. 356. Litthauen. Lappland.

Dlugossi Hist. Pol. l. X. p. 96 ss. Joh. Lindenblatt, Jahrbuch, hrsg. v. Voigt, Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff. — *Schefferi* Lapponia Frcf. 673. 4. Mone B. I. S. 21 ff.

Der Großfürst Jagello von Litthauen erkaufte die Hand der Thronerbin und den Thron von Polen mit der Taufe [1386]. Seine Landsleute empfingen einen wollnen weißen Rock zum Pathengeschenke und ließen sich truppweise taufen, so daß jedes Haufe denselben Namen erhielt. Bis in's 16. Jahrh. bestanden heidnische Sitten neben christlichen Gebräuchen. — Die Lappen erkannten [um 1279] die schwedische Oberherrschaft, der Erzbischof Hemming von Upsala weihte ihnen [1335] eine Kirche zu Tornea. Seitdem wurden die Kinder meist getauft und die Ehen eingesegnet; aber die Verkümmerung der Natur und die Vereinzelung der Haushaltungen trat jeder Seelensorge entgegen, heidnisches Zauberwesen beherrschte die Gemüther.

§. 357. Der Priester Johannes und die Mongolen.

Assemani Bibl. or. T. III. P. I. II. Nach den ältern Geschichten v. Hayton, Petis de la Croix, Gaubil und den Reiseberichten des MA.: *Mosheim*, Hist. Tartarorum eccl. Hmst. 741. 4. Mit Benutzung neuerer Hss. Quellen: *Abel-Rémusat*, Mémoires de l'Inst. de France, Acad. des Incript. 822. T. VI. VII. *Schmidt*, Hist. des Mongols depuis Tschinguiz-khan jusqu' à Timur-lenk. Par. 824.

Die Nestorianer, welche allein in's innere Asien gedrungen waren, hatten gegen Anfang des 11. Jahrh. einen tatarischen Fürsten bekehrt, der den Namen des Presbyter Johannes, nach der zweifelhaften Übersetzung des Abendlandes, auf seine Nachfolger vererbte. Einen solchen Priesterkönig suchte Alexander III. mit der römischen Kirche zu verbinden. *) Er ging unter im Strome der Eroberungen Tschinggiskhans. Mehr durch Gottes als des Menschen Hand ist damals [1244] Europa vor der mongolischen Völkerwanderung errettet worden, unter der die Bildung der mosleminischen Reiche begraben wurde. Die römische Kirche und Ludwig d. H. sandten Bettelmönche an die Eroberer Asiens. Einzelne pre-

*) *Baronius* ad ann. 1177. N. 33 ss.

sönliche Gunstbezeugungen, die Pietät erobernder Völker gegen die Götter, deren Heimath sie unterwerfen wollen, wirkliches Schwanken des mongolischen Deismus zwischen Evangelium und Koran, endlich auch nur Prahlereien der Missionäre erfüllten das Abendland mit glänzenden Hoffnungen: aber noch im 13. Jahrh. entwickelte sich das Papstthum des Dalai-lama, andre mongolische Stämme wandten sich zum Islam. Eine einzige kleine Gemeinde in Peking, der Clemens V. [1307] einen Erzbischof weihte, wurde beim Aufstande Chinas gegen die Mongolen vernichtet [1369]. Nur die Nestorianer bewahrten einzelne Niederlassungen.

§. 358. Die neue Welt.

*Barth. de las Casas, brevissima relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. [lat. 1614, deutsch 1665. 4.] — *Robertson, Hist. of Amer. Lond. 772. u. o. T. I. übrs. v. Schiller, Lpz. 781. *Weise, ü. Las Cas. [Illgens Zeitschr. 834. B. IV. St. 1.]

Colombo sah sich im Gegensatze von kirchlichen Vorurtheilen, die er zu überwinden hatte, als berufen vom h. Geiste das Wort des Herrn zu erfüllen, daß das Evangelium zu den Völkern an den äußersten Gränzen der Erde kommen solle.*) Die Entdeckung Amerikas [1492] und die Umschiffung Afrikas [1498] galten als Eroberungen für das Christenthum. Aber die Indier verlangten nicht nach einem Himmel, in welchem sie ihre spanischen Tyrannen wiederfinden sollten. Ihre Taufe wurde, soweit die Gewalt der Europäer reichte, gewaltsam durchgesetzt. Dennoch konnte das Evangelium seine Segnungen nicht durchaus verleugnen. Die Dominicaner boten für die Menschenrechte ihrer Täuflinge die ganze Macht der Kirche auf. Endlich erlangte der heldenmüthige Dulder las Casas [1517] von Karl I. [V.] ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen; aber sie wurde erkauft mit dem afrikanischen Sklavenhandel.

Siebentes Capitel.

Opposition und Reform.

Literatur S. 279. *Flacius*, Catal. testium veritatis. Bas. 556. Arg. 562. f. Frcf. 666. *Ortuinus Gratius* et *Brown*, Fascic. rerum expetendarum et fugiend. [Col. 535.] Lond. 690. 2 T. f. *Jo. Wolf*, Lectiones memorab. et recond. Laving. 600. Lps. 671. *Hardt*, Const. Conc. T. I. P. IX. Hist. lit. Ref. P. III.

§. 359. Übersicht.

Die höchsten Gestaltungen des herrschenden Kirchenthums waren nicht naturgemäß, sondern durch enthusiastische Gedanken und Gefühle im kühnen Abbrechen von der Natur entstanden.*) Da sich

*) Maltens Weltkunde. 835. B. I. S. 87 ff.

a) Hegel, Phil. d. Rel. Brl. 832. B. I. S. 171 ff.

aller Enthusiasmus mit der Zeit verzehrt und die Natur ihre Rechte geltend macht: so wurden die Entsagungen, welche jener frei übernommen und gefordert hatte, zu einem Lügenwesen, für das einige sich ungesetzlich und anmaßlich entschädigten, während andre in erzwungner Treue dem Stumpfsinne oder der Verzweiflung anheim fielen. Daher fortwährende Entartung aller kirchlichen Institute, aber auch fortwährende Wiedergeburt des Geistes, der die alten Formen erneute oder neue schuf, so lange der Katholicismus noch die nothwendig herrschende Gestalt des Christenthums war. Allein seine Aufgabe begann im Abendlande sich zu vollenden, die Völker dachten an ihre Mündigkeit, der Staat und die Wissenschaft war der Hierarchie entwachsen, ihre innere Berechtigung hörte auf, während ihre Mißbräuche ein Äußerstes erreicht hatten, und ein schlecht verhüllter schmetzlicher Riß durch die ganze Kirche ging. Daher die Nothwendigkeit einer Reformation allgemein anerkannt war. Das Gefühl ihrer Nähe wurde bald mehr in Bezug auf den Untergang, bald mehr auf die herrliche Erneuerung der Kirche ausgesprochen, gestaltete sich wohl auch individuel als Weißagung, daß Gott zu diesem Werke fromme Doctoren, christliche Helden, ja einen Mönch oder Eremiten erwecken werde.[b]) In den vorhandnen Bestrebungen für die Reform lassen sich unterscheiden: 1) die aus dem vorigen Zeitraume herüberreichende feindselige Opposition, deren revolutionäre Elemente von der Kirche großentheils vernichtet wurden, während das Wahre daran in die beiden andern Richtungen überging; 2) eine Reihe Kirchenlehrer, welche noch tief ergriffen vom Geiste des Katholicismus ihn nach seinem eignen Sinne und Gesetze auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführen wollten; 3) diejenigen, welche an einer gemeinsamen Reform in den hergebrachten Rechtsformen verzweifelnd sie auf eigne Hand begannen, und in der Ahnung eines ursprünglichen von der spätern Kirche verfehlten Christenthums mit der damaligen Kirche zu brechen nicht anstunden. Doch gehn diese Richtungen mannigfach in einander über, da das katholische und protestantische Element noch nicht klar geschieden ist, und oft nur die persönliche Stellung mit der dadurch bedingten Feindseligkeit der Hierarchie die mehr oder minder feindselige Gestalt des Gegensatzes entscheidet.

I. Feindselige Opposition.

§. 360. Die Stedinger.

J. D. Ritter, de pago Steding et Stedingis. Vit. 751. 4. [*Berg*, Museum Duisb. T. I. P. II. p. 529.] *Scharling*, de Stedingis. Hafn. 838. Raumer, Hohenst. B. III. S. 683 ff. Schlosser, B. III. Abth. II. Abth. 2. S. 127 ff.

b) Apol. Conf. August. p. 276 a. Löscher, Ref. Acta, B. I. S. 145 ff. Hagenbach, Gesch. d. Ref. B. I. S. 112.

Ein Stamm der Friesen im Gaue Steding an den Niederungen der Weser, der die altdeutsche Volksfreiheit in ländlichen Republiken bewahrt hatte, zerstörte die Burgen, mit denen der Graf von Oldenburg das Land bedrohte, verweigerte den Zehnten, den der Erzbischof von Bremen forderte, und trotzte seinem Banne. An 40 Jahre kämpften die Grafen und Bischöfe gegen das kleine Volk, das durch den Muth der Freiheit und durch seine Sümpfe geschützt war. Diese Ketzerei bestand zwar nicht in der Anbetung eines Frosches oder einer Katze, wie Dummheit und Lüge in Rom berichtet hatte,[a]) sie war weit gefahrvoller für die Kirche, der erste siegreiche Volkskampf gegen Adel und Priesterthum; verführerisch am meisten für die Bauern, welche nah und fern diese Sache rühmten. Gregor IX. ließ einen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen, als gegen die furchtbarsten und abgeschmacktesten Ketzer. Im großen herrlichen Todeskampfe einer Schlacht wurden sie vernichtet [1234]. Geringe Überreste unterwarfen sich dem Joche der Kirche.[b])

§. 361. Deutsche Ghibellinen.

Im Kampfe der Päpste und Hohenstaufen erklärte eine Secte zu schwäbisch Hall [um 1248] den Papst für einen Ketzer, den Clerus wegen seiner Verdorbenheit aller Macht verlustig, nur für die Hohenstaufen, als gerecht und vollkommen, erhob sich ihr Gebet. Sie verschwinden mit diesen, von denen sie geschont wurden.[a]) Aber noch lange lebte im Volke eine mannigfach gestaltete Sage [S. 303], daß Friedrich II. einst wiederkehren, oder aus seinem Blute ein Adler aufsteigen werde, um die römische Kirche zu zerstören.[b])

§. 362. Die Geschwister des freien Geistes.

Das freche Hinandrängen zu Gott, welches am Mysticismus bei seiner Unbestimmtheit und Liebesfülle leicht übersehn wurde, mußte, wo es mit scholastischer Bestimmtheit auftrat, sich über die Kirche erhob, wohl auch vom bösen Gelüste gemißbraucht wurde, dem Gerichte der Kirche verfallen. Eine Synode zu Paris [1209] hatte dieses Gericht an der Schule des Amalrich v. Bena und David v. Dinanto vollzogen. In ihrer Lehre waren pantheistische Sätze nach Erigena und arabischen Aristotelikern mit reformatorischen Verkündigungen im Style des Abtes Joachim verbunden. Nicht sowohl Alles ist ihnen Eins und Gott, sondern Gott ist das Wesen, der Ausgang und das Ziel aller Creatur. Die Kirchenlehre hatte ih-

---

a) *Mansi* T. XXIII. p. 323. *Raynald* ad ann. 1233. N. 42 ss.

b) *Jo. Otton.* Catal. Episcc. Brem. [*Menken* T. III. p. 793.] *Gregor.* IX. ad Archiep. Brem. [*Lindenbrog* p. 172.]

a) *Albertus Stadens.* ad ann. 1248.

b) Mosheim, Vers. e. unparth. Ketzergsch. Hlmst. 748. S. 342 ff.

nen nur symbolische Wahrheit. „Jeder Fromme ist ein Christus, in dem Gott Mensch wird; die Auferstehung ist die Wiedergeburt, der Körper Christi ist auch vor der Einsegnung im Brot wie Gott in der ganzen Natur. Nachdem und in denen das Zeitalter des H. Geistes angebrochen ist, bedarf es nicht mehr der äußern Kirche. Der Papst ist der Antichrist. Alles was in Liebe geschieht, ist rein, denn der Geist, der als Gott in uns waltet, kann nicht sündigen.“ [a]) Da bald nach der Verfolgung in Paris am Oberrheine und bis tief in's 14. Jahrh. hie und da in Frankreich, Deutschland und Italien unter allerlei örtlichen Benennungen, oft als Begharden und Waldenser, unter einander meist als Brüder und Schwestern des freien Geistes, eine Volksparthei mit ähnlichen Grundsätzen auftrat, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie von jener zersprengten Schule ausging, in der ihre theoretische Rechtfertigung gegeben ist. Doch scheint ihre Hauptsache nicht der Pantheismus, an dem nichts Volksthümliches ist, sondern die auf die Spitze gestellte Behauptung, [Jo. IV, 23 s. Rom. VIII.] daß der Geist allein frei und selig mache, daher alles Äußre unnütz sey; was jetzt wie vor Alters in der Anwendung zweideutig war: einige fanden im Losreißen von allem Irdischen den Weg zu Gott, andre ergaben sich der irdischen Lust, als die dem Geiste nichts anhaben könne, vielmehr durch Auflösung der Ehe und des Eigenthums das Gefühl der Ureinheit aus der künstlichen Zerspaltung erlöse. [b]) Am geistreichsten und wohl als Vorfahrer der Mystik dieser Zeit und Gegend [S. 364] hat Meister Ekkard, Dominicanerprovincial zu Cölln, den Johann XXII. verdammte [1329], diese Richtung ausgesprochen. Sein Gefühl der Gottesnähe und seine heilige Liebesgluth steht gleichsam schwindelnd vor einem Abgrunde der Sündenlust und Gotteslästerung. [c])

§. 363. Die ältern Secten. Forts. v. §. 283.

In Südfrankreich wurde nach manchem Schwanken des Kampfes der Sieg des Katholicismus über Leichenfeldern und Aschenhaufen entschieden [1228]. In Italien sah sich zwar der h. Vater selbst von Ketzern aller Art umringt, die Katharer hatten Raum gehabt ein sorgfältig geordnetes Kirchenwesen auszubilden, und sich in mancherlei Partheien zu zerspalten, die jedoch meist durch den ge-

---

a) *Conc. Par.* Acta b. *Martene* Thes. Anecd. T. IV. p. 163 ss. Berichte von *Rigordus* ad ann. 1209. u. *Caesarius Heisterbac.* V, 22. b. *Mansi* T. XXII. p. 801 ss. *Gerson*, de concordia metaphys. c. logica. [T. IV. p. 826.] — *Engelhardt, A. v. Bena. [Kirchenh. Abh. N. 3.]

b) *Mosheim*, de Beghardis et Beguin. p. 210. 255. H. ecc. p. 552 s.

c) *Raynald* ad ann. 1329. N. 70. Docen, Miscell. z. Gsch. d. deut. Lit. B. I. S. 138 ff. *Gieseler B. II. Abth. 2. S. 626 ff.

adelichschaftlichen Gegensatz einander Gastfreundschaft gewährten. In Brescia konnten sie wagen, katholische Kirchen zu zerstören und die römische Kirche feierlich zu excommuniciren.[a]) Aber nachdem die Häupter der ghibellinischen Parthei gefallen waren [b. 1269], erlagen die Katharer nach einigen Zuckungen der Inquisition und ihrer eigenen Unwahrheit. Nur in Bosnien erscheinen sie noch im 15. Jahrh. als herrschende Parthei, und die Maßregeln der Regierung gegen sie [s. 1442] führten den Untergang des Reichs durch die Türken herbei [1463].[b]) Auch die Waldenser wurden vermindert, weil sie verbrannt wurden; aber mit apostolischer Standhaftigkeit erhielten sich einzelne Gemeinden in Südfrankreich und besonders in einsamen Thälern von Piemont.

§. 364. Der Apostelorden.

1. Von unbekannten Zeitgenossen: Hist. Dulcini u. Additamentum ad H. D. [*Muratori* T. IX. p. 423.] — II. Mosheim, Gsch. d. Apostelord. [Vrs. e. Ketzergesch. S. 193.] u. de Beghard. p. 221 ss. Schlosser, Abäl. u. Dulcin. Goth. 807.

Gherardo Segarelli von Parma, ein schwärmerischer Jüngling, den die Franciscaner zurückgewiesen hatten, fühlte sich berufen die wahre Armuth des apostolischen Lebens zu erneun. Der Apostelorden, den er [s. 1260] um sich sammelte, zog mit Schwestern bettelnd umher und verkündete, daß das Reich Gottes nahe sey. Damals noch insgeheim wurden die Bilder der Offenbarung auf das Papstthum bezogen und dessen naher Untergang erwartet. Die Päpste verboten [s. 1286] den neuen Bettelorden, der sich mit Katharern und Fratricellen zusammenthat. Gherardo wurde in Parma verbrannt [1300]. Hierauf trat ein Mailänder Dolcino mit seiner Freundin Margaretha an die Spitze der Apostelbrüder. Seine prophetischen Sendschreiben erkennen die geschichtliche Nothwendigkeit des Übergangs der Kirche zu Macht und Reichthum, behaupten aber, nachdem in allen Ständen der Hierarchie durch Hingabe an's Irdische die Liebe erkaltet sey, die jetzt wiederum nothwendige Rückkehr zur apostolischen Armuth. Dolcino setzte die große Wiedergeburt der Kirche und Italiens auf das Jahr 1303, und als dieses gekommen war, einige Jahre weiter hinaus. Die schneidenden Behauptungen dieser Secte sind eine Compilation älterer Ketzereien: „Die römische Kirche ist die große Hure, alle Päpste seit Sylvester sind Verführer, mit Ausnahme Petri de Murrhone. Ein Leben ohne ist besser als mit Gelübde. Mann und Weib mögen ohne Unterschied zusammenliegen. Im Stalle kann Gott verehrt werden wie in der

a) *Raynald* ad ann. 1225. N. 47. Raumer B. VI. S. 300.
b) *Raynald* ad ann. 1445. N. 23. 1449. N. 9. 1450. N. 13.

Kirche. Gegen die Inquisition ist Meineid erlaubt. Alle Macht der Kirche ist auf den Apostelorden übergegangen, in welchem allein Heil ist.“ Dolcino ergriff die Waffen gegen die Inquisition und führte mit etwa tausend Mann einen kühnen Raubzug aus, bis er endlich verschanzt auf dem Berge Zebello, vom Kreuzheere des Bischofs von Vercelli eingeschlossen, durch Hunger und Schwert erlag [1307]. Vereinzelte Überreste erhielten sich bis in die Mitte des Jahrhunderts.

§. 365. Resultat.

Ein eifriger Katholik nannte als Gründe des Wachsthums der Ketzerei: Eitelkeit und eiteln Ruhm, den Eifer der Ketzer jeden Standes im Lehren und Bekehren, ihre Vertraulichkeit mit der H. Schrift, dagegen die Vernachlässigung des Volksunterrichts, die Geringschätzung der Kirche unter ihren eignen Dienern, das unapostolische Leben der Prälaten und den Haß gegen die Hierarchie. a) Nachdem im 13. Jahrh. war nur die Verweltlichung der Kirche, die Menge und den Eifer der Ketzer betrachtete, zweifeln konnte, ob diese oder die Katholiken siegen würden, waren am Anfange des 15. Jahrh. fast alle häretische Gemeinden zersprengt; nur geheim erhielt oder bildete sich jener Gegensatz, der im 16. Jahrh. gegen die Verfassung als Anabaptismus, gegen die Lehre als Unitarismus hervorbrach. b) Dieser Sieg war bedingt, theils durch die Hoffnung einer Reform und durch die liberale Parthei, welche in der Kirche selbst mächtig wurde, theils durch die Entgeistrung der Zeit, welche im Sinne der Humanisten mit einem klugen selbstsüchtigen Lächeln vorlieb nahm, endlich durch die Befestigung der Staaten und ihre Versöhnung mit Rom. Erkämpft wurde der Sieg mit Feuer und Schwert. Nach dem beschränkten Standpunkte einer solchen Betrachtung würde ein Sieg der Häretiker, wie sie großentheils waren, wenn nicht ein Sieg des Antichrists gewesen seyn, doch die geschichtliche Entwicklung des Christenthums auf immer abgebrochen haben. Wenn hiernach die Kirche eben durch ihren Sieg bewiesen hat, daß sie ein Recht hatte keinen Jammer und kein geknicktes Gefühl zu scheun, c) um diese erste drohende Revolution zu vernichten: so lag doch im Verhältnisse eines solchen Siegs zum Christenthume die Nothwendigkeit eines einstmaligen umgekehrten Ausganges.

II. Katholische Reform.

§. 366. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Als der Minorit Alvarus Pelagius [um 1330] die Weh-

a) Zus. zu *Rainerii* Summa c. 3. [Bibl. Max. T. XXV. p. 263.]
b) *Illgen*, symbolar. ad vitam et doctr. Laelii Soc. ill. P. I. Lps. 826. 4. *Gobser*, de primordiis studior. fanat. Anabaptistar. Reg. 830.
c) Leo, Mittelalter, B. I. S. 509 f.

klage der Kirche über ihre Versunkenheit anhob, suchte er die Hülfe in der Wiederherstellung des päpstlichen Ansehns.[a]) Durch die Folgen der Kirchenspaltung war am Ende des Jahrh. die öffentliche Meinung darüber entschieden, daß die Reformation am Haupte der Kirche mit der Beschränkung seiner Macht Übles zu thun beginnen müsse. Wenn im 15. Jahrh. alle Völker und Stände der Kirche die Reformation forderten, Prälaten, Cardinäle und Päpste sie versprachen, ja wohl als begonnen oder vollzogen verkündeten: so dachte bei diesem unbestimmten Worte jeder zunächst an dasjenige, was ihm drückend oder unchristlich erschien, insgemein aber verstand man darunter: die Herstellung der christlichen Sitte in jedem Stande, besonders im Clerus, die Abstellung der römischen Erpressungen, überhaupt die Zurückführung aller kirchlichen Institute auf ihre ursprüngliche Bedeutung; doch blieb das canonische Recht unangetastet, sonach die Bedeutung des Ursprünglichen durchaus unbestimmt, höchstens bezweifelte man die Rechtsgültigkeit der spätern Decretalen seit Bonifacius VIII. Von der Lehre war nicht die Rede. In diesem Sinne haben die Wortführer der öffentlichen Meinung, vornehmlich pariser Theologen, die Reformation als wesentlich verbunden mit der Versöhnung des Schisma dargestellt: der Bischof von Cambray Peter d'Ailly [gst. um 1425], der alle Bestrebungen der französischen Kirche in der Fordrung eines allgemeinen Concils vereinte, und obschon nach der Erfahrung von Pisa an dieser Hülfe zweifelnd,[b]) doch zu Constanz seine ganze geistige Macht dafür aufbot; Gerson, der die Selbständigkeit der allgemeinen Kirchenversammlung als das alleinige Mittel einer gesetzmäßigen und gefahrlosen Reform vertheidigte, das innere Heil aber im Studium der H. Schrift und in der Verbesserung des Volksunterrichts erkannte, auch gegen das Ende seines stürmischen Lebens bei den Kindern die Reformation anfing;[c]) endlich Nic. v. Clamenge [gst. um 1440], der im Gefühle, die Zeit sey gekommen, da das Gericht anfange vom Hause des Herrn, das furchtbare Verderben der Kirche, oft rednerisch übertrieben, doch in scharfen Einzelnheiten schilderte, und erst wenn die Kirche gedemüthigt und gebessert sey, ihre Erhebung durch äußre Hülfe erwartete.[d]) Von den Vorkämpfern auf den großen Concilien sind die Grundgedanken des Katholicismus zuweilen überschritten worden: d'Ailly hat sich auf das Dafürhalten der alten Kirchenlehrer berufen, daß Concilien auch in Glaubenssachen irren könnten; Gerson hat die Idee einer allgemeinen Kirche aufgestellt,

a) Summa de planctu Eccl. Ulm. 474. f. u. o.
b) De difficultate Reform. in Conc. univ. [*Hardt* T. I. P. VI. p. 255.].
c) Tr. de parvulis trahendis ad Christum. [Opp. T. III. p. 278.]
d) De ruina Eccl. um 1406. [*Hardt* T. I. P. III. p. 1.]

welche unter Christo ihrem alleinigen Haupte alleinseligmachend, ohne Irrthum, Spaltung, Sünde, also von der römischen Kirche sehr verschieden sey.[e]) Aber ihre Überschreitung war unwillkürlich und nicht folgerecht, ihre katholische Rechtgläubigkeit ist von den Zeitgenossen nicht bezweifelt worden. Die Mystiker erhielten die Möglichkeit einer Reformation von Innen heraus, aber sie selbst ließen die Mißbräuche, die nicht eindrangen in den Frieden ihres Herzens, zur Seite liegen. Erasmus hat die seinem Charakter gemäße Bestimmung erkannt, in der friedlichen Muße eines Gelehrten durch die verbreitete Kenntniß des classischen und kirchlichen Alterthums wie durch Begründung einer Macht des freien und gesunden Menschenverstandes eine Reformation der Theologie zu vollziehn und dadurch eine Reformation der Kirche ohne gewaltsame Bewegung einzuleiten. Aber in der Hierarchie lag eine ungeheure Macht sich der Reformation zu entziehn, und die Führer derselben, die sie nicht stürzen konnte, zu verführen. Die kühnen Streiter in Basel haben sich allmälig alle unterworfen, die Umsichtigsten zuerst, und es war möglich dieß mit Würde zu thun. Noch vor den Schranken der Synode, für deren Selbständigkeit er gekämpft hatte, vertheidigte der nachherige Cardinal Nic. v. Cusa [gst. 1464] die Oberherrlichkeit des Papstes. Er hat im alleinigen Glauben an ein mathematisches Wissen der Scholastik die Unerkennbarkeit des Unendlichen entgegensetzt, dem alleinigen Glauben an die H. Schrift die Macht des Geistes, der vor dem Buchstaben gewesen sey und die Kirche gegründet habe, dem Unglauben an Wunder seine Uneigennützigkeit als päpstlicher Legat und Ablaßprediger; er hat den Untergang des Papstthums und eine Erneuerung der Kirche geweißagt, aber in ferner Zukunft.[f]) Am Anfange des 16. Jahrh. war alles, was zu Constanz und Basel für die Kirche geschehn war, äußerlich zu Nichte gemacht. Warnende Stimmen, wohin dieß führen werde, fehlten nicht unter den Freunden der Hierarchie. Vor Urban V. predigte der pariser Theolog Nic. Oresme [1364] vom Verderben der Kirche als dem Vorboten ihres nahen Untergangs.[g]) Der Cardinal Julian schrieb [1431] an den Papst: „Wenn alle Hoffnung zu unsrer Beßrung verschwunden ist, werden die Laien nach Verdienst über uns herfallen.“[h]) Der mainzer Kanzler Mayer [1457] an Äneas Sylvius: Die deutsche Nation, einst die Königin der Welt,

e) *Hardt* T. II. P. V. p. 196. u. T. I. P. V. p. 68.

f) De cath. concordantia. Ep. ad Rodericum de Trevino. De docta ignorantia. Apol. doctae ignor. De conjecturis. Epp. VII. ad Clerum et Literatos Bohemiae. Conjectura de novissimis dieb. [Opp. Bas. 565. f.]

g) *Wolfii* Lectt. memor. T. I. p. 648. u. a.

h) *Richerii* Hist. Concc. gen. Col. 681. L. III. p. 32.

jetzt eine zinsbare Magd der römischen Kirche, fange an wie aus einem Traume zu erwachen und sey entschlossen, das Joch abzuwerfen. [i]) Ein deutscher Gelehrter erklärte [1517] die Reformation für eben so nothwendig als unmöglich in dieser Zeit. [k])

§. 367. Hieronymus Savonarola.

I. **Werke: Triumphus crucis, s. de veritt. fidei, Flor. 491. 4. De simplicitate vitae chr. Fl. 496. Comp. revelationum. Fl. 494. 4. Expos. in aliq. Psalmos, ed. *Luther*, Vit. 523. 4. Predichе, Ven. 540. — Römische Ansicht *Burchardi* Diarium. [*Eccard* T. II. p. 2087. 2150 ss. *Paulus*, Beiträge z. Dogmen- K. u. Religionsgesch. Brem. 830. S. 281 ff.] Enthusiastisch: *J. F. Picus de Mirandula*, Vita rev. Patris H. Sav. [M. andern Urkunden] ed. *Jac. Quetif*, Par. 674. 2 T. *Pacif. Burlammacchi*, Vita Sav. ed. *Manzi* in *Baluzii* Miscell. Luc. 761. f. T. I. Gleichgültig: *Guicciardini* l. III. p. 99 s. *Commines* VIII, 3. 26. — II. Cyr. Spangenberg, Hist. d. Sav. Witt. 557. *Buddeus*, de artib. tyr. Sav. Jen. 690. 4. Mit spätrer Retractatio. [Parerga hist. Jen. 719.] Sav. der Märtyrer in Flor. Lpz. 801. *F. W. P. Ammon, Grundz. d. Theol. d. Sav. [Winers krit. J. 828. B. VIII. H. 3.] *Rudelbach, Hier. Sav. u. s. Zeit. Hamb. 835.**

Der Dominicaner Savonarola als mächtiger Bußprediger in Florenz [s. 1489] die Sünden des gemeinen Mannes wie der Fürsten und des Papstes mit gleicher Freimüthigkeit strafend forderte und verkündete eine Läuterung der Kirche durch schwere Drangsale. Als ein Prophet erschreckte er oft die Hartnäckigen durch die Offenbarung ihrer geheimsten Sünden, weißagte den nahen Untergang der Medici und den Heerzug eines fremden Königs über die Alpen zur Züchtigung der Tyrannen Italiens und zur Reformation der Kirche. Lorenzo Medici starb, Karl VIII. zog [1494] über die Alpen und die Söhne Lorenzos wurden aus Florenz verbannt. Nachdem seine Weißagungen solchergestalt erfüllt waren und das Volk sich nach seinem Rathe der Republik bemächtigt hatte, hing der Staat von seinen Rathschlägen ab, und eine große sittliche Revolution beginnend rüstete er sich zur Reformation der Kirche. Aber viele verletzte der strenge Sittenprediger, die edlen Geschlechter waren ergrimmt über die Herrschaft des gemeinen Volks und des Mönchs, der erfolglose Rückzug des Königs von Frankreich vereitelte seine Weißagungen, eine Hungersnoth wandte die Volksgunst von ihm ab, der päpstliche Bannfluch fand Vollstreckung, ein zweifelhaftes Geständniß wurde auf der Folter erpreßt und Savonarola als Volksbetrüger am Galgen verbrannt [23. Mai 1498]. Einige hielten ihn für einen Heiligen, andre für einen Betrüger. Für sich selbst kann er nichts gewollt haben als den Ruhm und die Wirksamkeit selbst. Was sonst auch

i) *Wolfii* Lectt. memor. T. I. p. 853. u. a.
k) Leben des berühmten D. Cranzii v. Wilkens. Hmb. 722.

den edeln Menschen als ein theures Besitzthum erfreut, hat er stets verschmäht. Die Nachwelt kann nur darüber schwanken, ob er seine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und der Welt für göttliche Offenbarung nehmend, seine angeborne Herrschermacht für einen außerordentlichen göttlichen Beruf, andre oder sich selbst täuschte. In der Kirche seines Klosters hing bis auf unsre Tage sein Bild von Fra Bartolomeo mit dem Heiligenscheine.

III. Protestirende Reform.

§. 368. Johann Wicliffe. 1324 — 31. Dec. 1384.

H. Knyghton, de eventib. Angliae usq. 1395. [*Twisden*, Scrr. Hist. Ang. Lond. 652. f.] *Argentré* T. I. P. 2. p. 1 ss. — **Lewis*, Hist. of the life and sufferings of John W. Lond. 720. Zitte, Sch. d. eng. Ref. W. Prag, 786. **Rod. Vaughan*, life and opinions of J. de Wycliffe. Lond. [829.] 831. 2 T. *Webb le Bas*, life of Wiclif. Lond. 832.

Durch die Bettelmönche war die Macht der Päpste über England erneut worden, die Könige theilten oft mit ihnen den Raub, aber die Parlamente fuhren fort die nationale Unabhängigkeit zu vertheidigen und der König konnte in jedem Kampfe wider das Papstthum auf sie zählen. Unter Edward III. beschloß das Parlament jeden Überbringer päpstlicher Verfügungen über Kirchenämter zu verhaften [1350], verbot Appellationen nach Rom [1353] und erklärte den Lehnzins für unrechtmäßig [1366]. Wicliffe hatte als Jüngling von den letzten Zeiten der Kirche in der Art des Abtes Joachim geschrieben [1356]. Gelehrt in der Scholastik unter Bradwardinas Einflusse und in beiden Rechten, unterstützte er als untergeordnetes Glied von Oxford [s. 1360] durch gelehrte Flugschriften die Universität im Kampfe gegen die Bettelmönche und die Regierung in ihrem Bestreben sich von dem französischen Papstthume unabhängig zu machen. Seit 1372 Professor der Theol. war er unter den Abgeordneten, welche zu Brügge [1374-76] mit päpstlichen Commissaren über eine freie und kirchliche Besetzung der Kirchenämter unterhandelten. Seitdem sprach und schrieb er gegen die Unterdrückung der Kirche durch das Papstthum, gegen die Willkür der Bannflüche, gegen Mönchthum, Fegfeuer, Ohrenbeichte, Ablaß, Heiligen- und Bilderdienst. Gregor XI. verdammte [1377] 19 aus seinen Schriften gezogne Sätze, die Wicliffe, durch die Gunst der Regierung und des hohen Adels beschützt, vor einer Untersuchungscommission nur genauer und milder bestimmte. Als er aber auch lehrte, daß des Papstes Gewalt nur vom Kaiser komme, daß Verrath sey Appellation vom geistlichen Gericht an den König zu hindern, daß Priester durch Todsünden alle geistliche Macht verlören, daß Zehnten und andre Almosen sündigen Priestern entzogen werden sollten, endlich

Christus nur geistig im Abendmahle gegenwärtig sey, wurden diese und andre Sätze auf einer Synode zu London verworfen [1381], die Regierung gab den Bischöfen nach, Wicliffe wurde von Oxford verwiesen, doch in seiner persönlichen Freiheit durch das Haus der Gemeinen gesichert zog er sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, und vollendete hier [1382] das Hauptwerk,*) das sein scholastisch augustinisches System und seine reformatorischen Behauptungen enthält, nur die Letztern nach dem Grundsatze, daß alles in der Kirche, was der H. Schrift widerspricht, abzuthun sey. Wicliffe hat sich zwar durch die Übersetzung der H. Schrift aus der Vulgata in's Englische, durch Predigten und Flugschriften an's Volk gewandt, auch arme Priester unter dasselbe ausgesandt, allein nur einige Bauernbewegungen für Freiheit und Gleichheit sind durch das Mißverständniß seiner Lehre befördert worden, er hatte nicht die begeisterte Kraft, noch fand er die geistige Bildung vor, um ein Mann des Volks zu werden. Vornehmlich unter den höhern Ständen und Gelehrten pflanzten sich seine Ansichten fort, daher sie, sobald sich die Regierung zu blutiger Verfolgung fortreißen ließ [s. 1400], leicht in's Dunkel zurückgedrängt wurden. Zunächst in Bezug auf die Böhmen schärfte die Versammlung von Constanz den Fluch der Kirche gegen Wicliffes Andenken.

§. 369. Johann Huß. 6. Jul. 1373—6. Jul. 1415.

I. Zusammenstellung der Quellen in H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 73 f. 227 ff. — *Historia et Monum. J. Hus* et *Hier. Prag.* Nor. 558. 715. 2T. f. Vieles b. *Hardt* u. in *Aen. Sylvii* Hist. Bohemor. — II. *Cochlaeus*, Hist. Hussitar. Mog. 549. f. Theobald, Hussitenkrieg. Nürnb. 623. 3. A. Brsl. 750. 3 B. 4. *Seyfridi* Dss. de J. H. Martyre. Jen. 698. c. annott. *Mylii*, Hilperhus. 743. 4. Lenfant u. Royko S. 314. Gilpins Biogr. d. bekanntesten Reformatoren vor Luth. A. d. Engl. Frkf. u. L. 769. Zitte, Lebensb. d. J. H. Prag, 789 f. 2 B. Tischer, Leb. H. Lpz. 798. Neander, Züge a. d. Leb. d. h. J. H. [Kleine Gelegenheitsschrr. N. 4.]

Seit der Mitte des 14. Jahrh. hatten einige hochverehrte Prediger in Prag,*a*) welche verfolgt, aber nicht unterdrückt wurden, gegen die Verdorbenheit des Clerus und gegen die allgemeine Werkheiligkeit geeifert. Ihre theilweise Erklärung gegen Cölibat, Abschaffung der Landessprache im Cultus, Reichthümer des Clerus, vielleicht auch gegen Entziehung des Kelchs ist auf den griechischen Ursprung der böhmischen Kirche oder auf den Einfluß waldensischer Flüchtlinge [Grubenheimer] gedeutet worden. Ihrer Bahn folgte

*) Trialogus. Bas. 525. 4. Frcf. et Lps. 753. 4.

a) Conr. Stiekna gst. 1369. Joh. Milicz gst. 1374. Matth. Janow gst. 1394. Cf. *Balbini* Miscell. hist. Boh. Prag. 682. f. *Balb.* Boh. docta ed. *Raph. Ungar.* Prag. 778.

Joh. Huß aus Hussinecz, [s. 1398] Professor der Philosophie, als Scholastiker Realist, [s. 1402] böhmischer Prediger an der Bethlehemscapelle in Prag, streng gegen sich selbst, andern freundlich, von mäßiger Belesenheit, am meisten noch in Märtyrergeschichten, mehr durch Begeistrung als durch Talent beredt, der römischen Kirche ergeben, bis er [1403] Wicliffes Schriften kennen lernte, einzelne große Wahrheiten darin erkannte und mit seiner unbedingten Aufrichtigkeit alsbald Wicliffes Gedächtniß öffentlich ehrte. Seine Predigten und Flugschriften seitdem waren zunächst gegen die Verdorbenheit des Clerus und gegen die Mißbräuche des Papstthums gerichtet, berührten aber auch zurückgehend auf's Evangelium die allgemeine Gleichheit der Cleriker, die Rechte der Gemeinden, die Unnöthigkeit des Papstthums, die Abschaffung des Klosterlebens und ein vermeintes Fürstenrecht übelbenutzte Kirchengüter einzuziehn. Die Universität hatte Wicliffe verdammt, so lange die Stimmen der deutschen Nation im Universitätsrathe vorherrschten. Aber einer alten Nationaleifersucht hingegeben hat vornehmlich Huß es durchgesetzt [1409], daß den deutschen Corporationen ihre Rechte in der akademischen Republik genommen und auf die böhmische Nation übertragen wurden, wodurch die Universität entvölkert, stockböhmisch, und Huß in deutschen Landen verhaßt wurde. Auf die Anklage des Erzbischofs von Prag wurde Huß [1410] als Wicliffit nach Rom gefordert, entsetzt und gebannt, verhieß zu widerrufen, wenn er aus der Schrift widerlegt würde, appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, und nöthigte durch seine Gunst beim Volke und beim König Wenzel den Erzbischof zu einer Aussöhnung [1411]. Als Johann XXIII. [1412] Ablaß für Geld zum Kreuzzuge gegen Neapel ausbieten ließ, predigte Huß gegen solchen Ablaß, durch den Ungestüm seines Freundes, des gelehrten Ritters Hieronymus [v. Faulfisch] von Prag wurde die Ablaßbulle am Pranger verbrannt und die öffentliche Ruhe gestört. Huß erhob sich von der römischen Kirche zur Idee der wahren Kirche als der Gemeinschaft der von Ewigkeit her zur Seligkeit Bestimmten, deren Haupt nicht der Papst, sondern nur Christus sein könne. [b]) Indem er aber alle katholische Behauptungen von der Kirche festhielt, und auf diese Gemeinschaft der Prädestinirten bezog, von denen allein die Sacramente kräftig verwaltet werden könnten, wäre seine Kirche folgerecht ein Separatistenverein geworden. Als eine Bulle den Ort seines Aufenthalts mit dem Interdict belegte [1413], zog er sich auf's flache Land zurück und wandte sich mit gewaltiger Predigt an's Volk. Gemäß seiner Appellation an ein allgemeines Concilium, an Gott

b) Tr. de Ecclesia. [Hist. et Monum. T. I. p. 243.]

und an Christum berief ihn Sigmund nach Constanz. Frei ging er dahin im Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit, auf des Kaisers Geleit, im Nothfall auf seine Todesfreudigkeit. In Constanz siegten bald seine Gegner, er wurde verhaftet [28. Nov. 1414], vergebens verwandte sich der böhmische und polnische Adel für sein Recht, der Kaiser hatte nur ein Erröthen für den Bruch seines Geleites. Endlich ließ sich das Concilium herab ihn widerlegen zu wollen, wünschte seinen Widerruf und verdammte seine Hartnäckigkeit. Ein andrer Charakter hätte sich ohne Verrath der Wahrheit retten, ja unter die Häupter der Synode stellen können. Huß schrieb sanfte heldenmüthige Abschiedsbriefe in die Heimath, und starb unter Lobpreißungen Christi im Glauben, daß dessen Sache siegen werde durch größre Geister nach ihm.[c]) Hieronymus widerrief, ermannte sich, und starb nach dem Berichte eines Philosophen mit der Kühnheit eines Stoikers.[d]) Ketzereien im Glauben standen nur unbestimmt und meist durch Mißverständniß unter den Anklagepunkten. Wenn eine freisinnige Versammlung ein freisinniges Streben mit dem Scheiterhaufen lohnte, so mochte die Feindschaft scholastischer Schulen, der Haß der Deutschen gegen die Slaven und die Erbittrung des Clerus über seine allgemeine Herabsetzung mitwirken: aber entscheidend war nur die Absicht der hierarchischen Parthei, ihre Gegner durch Verbrennung eines Geistesverwandten zu schrecken, während die liberale Parthei ihn opferte, um den Verdacht der Mitschuld an einer Ketzerei zu vermeiden.

§. 370. Die Hussiten.

Brzezyna, Calixtiner, Canzler d. Neustadt Prag, Diarium belli Hussit. 1414-23. [*de Ludewig*, Reliquiae Manuscc. T. VI. cf. Dobrowsky in d. Abhh. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss. 788. S. 303 ff.] — *Lenfant*, Hist. de la guerre des Hussites. Amst. 731. 2 T. 4. Übers. v. Hirsch. Prtb. 783. 4 B. Supplément p. *Beausobre*. Laus. 745. 4. Beiss. Gsch. d. Hussiten b. a. d. Vertilgung aller Protest. in Böhmen. Lpz. 783. Andres §. 369.

Empörung über die heilige Greuelthat zu Constanz ergriff einen großen Theil der böhmischen Nation. Huß und Hieronymus wurden als Märtyrer verehrt, eine furchtbare Blutrache an den Priestern und Mönchen begann. Eine von Huß noch kurz vor seinem Abschiede gebilligte Sitte, auch Laien den Kelch zu reichen, wurde zum Bundeszeichen der Hussiten. Das entgegengesetzte Herkommen der Kirche war erst zu Constanz als Kirchengesetz niedergeschrieben. Als Wen-

---

c) *Hist. et Mon.* T. I. p. 33 ss. T. II. p. 515 ss. — *Manso*, an vere de Luthero vaticinatus sit Huss? [Verm. Abhh. Brsl. 821. S. 157 ff.]

d) *Poggii* Ep. ad Aretin. [*Hardt* T. III. p. 64 s.] *Hist. et Mon.* T. II. p. 522 ss. — Tischer, Leben d. H. v. Prag. Lpz. 802. L. Heller, H. v. P. Lüb. 835.

zei, der durch die Schwäche seiner Regierung sich die Krone erhalten hatte, starb [1419], und Böhmen an seinen Bruder den Kaiser fiel, verweigerten die meisten Stände einem wortbrüchigen Fürsten zu huldigen, und der Bürgerkrieg begann [1420]. Die Hussiten trennten sich in eine mildere Parthei, die Calixtiner [Utraquisten], welche 4 Artikel forderten: freie Predigt des göttlichen Worts in der Landessprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Rückkehr des Clerus zur apostolischen Armuth, strenge Kirchenzucht als Gemeinderecht auch über die Cleriker; und in eine strengere Parthei, die Taboriten, welche als die zur Seligkeit Erwählten alle Satzungen der Kirche, die nicht buchstäblich aus der H. Schrift erwiesen werden konnten, unbedingt verwarfen, allmälig mit vertriebenen Begharden [Pikarden] und Waldensern verbunden im gesteigerten Fanatismus die nahe Wiederkunft Christi erwarteten, und unter ihrem blinden Feldherrn Ziska einen Vertilgungskrieg gegen die Nachbarländer führten. Nach Ziskas Tode [1424] trat der große Procopius an ihre Spitze, einige Schaaren hielten des Feldherrn Stelle für unersetzlich und nannten sich Waisen, in der That leitete der kleine Procopius ihre Kriegszüge. Oft zerspalten, vereinten sich doch die Partheien in gemeinsamer Gefahr, alle Heere, welche der Kaiser oder päpstliche Legaten wider sie führten, wurden geschlagen, denn es waren Söldnerheere nur mit dem Titel von Kreuzfahrern gegen ein zürnendes Volk. Die Sieger wurden aufs rücksichtsvollste zu Friedensunterhandlungen nach Basel entboten. Nach langen Debatten verglichen sich die Calixtiner [1433] über ihre Artikel wie folgt: Das Wort Gottes soll frei gepredigt werden, doch nicht ohne Vollmacht der geistlichen Obern; das Concilium kraft seines Ansehns vergönnt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; die Kirchengüter sollen nach Vorschrift der Kirchenväter vom Clerus verwaltet und Todsünden möglichst nach den Gesetzen bestraft werden. Die Taboriten und Waisen, welche diesen Vergleich verachteten, wurden in der Schlacht bei Prag [30. Mai 1434] bezwungen, und Böhmen unterwarf sich dem Kaiser durch den Vertrag zu Iglau [1436], der auf dem Grunde des Vergleichs mit dem Concilium die religiöse und politische Freiheit verbürgte. Aber der Vertrag wurde zu Gunsten der Katholischen, die nach Zersprengung der Taboriten den Calixtinern an Macht gleichkamen, mannigfach verletzt, nach Sigmunds Tode [1437], als die Nation ihr Wahlrecht übte, kamen Thronstreitigkeiten hinzu, der Bürgerkrieg wurde mit einzelnen Unterbrechungen unentschieden fortgeführt, bis König Wladislav auf dem Landtage zu Kuttenberg [1485] einen Religionsfrieden stiftete, durch welchen die katholische und calixtinische Parthei jede in ihrem Besitzstande gesichert werden sollte. Aber den Hussiten war in so langen politischen

Stürmen außer großen Erinnerungen fast nichts geblieben als die Äußerlichkeit des Kelchs.

§. 371. Die böhmischen und mährischen Brüder.

Köcher, die 3 letzten u. vorn. GBekennt. d. B. Brüd. Frkf. u. Lpz. 741. *Camerarii hist. narratio de fratrum orthod. ecclesiis in Boh. Moravia et Pol. [um 1570] Heidlb. 605. Frcf. 625. *Comenii Hist. frat. Bohemor. [Amst. 660.] c. praef. *Buddei, Hal. 702. 4. J. G. Carpzov, Kunterf. d. böhm. u. mähr. Br. Lpz. 742. *Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale der Brüdergem. in B. u. M. Nürnb. 832.

Mißmuthig über die Zugeständnisse, die den Katholiken gemacht wurden, und über das Verschwinden des evangelischen Geistes, trennte sich [s. 1450] von den Calixtinern eine kleine Parthei, vornehmlich Überreste der Taboriten, aber durch Noth geläutert und zunächst durch das Bedürfniß einer engen und vertrauten religiösen Gemeinschaft zusammengeführt. An die Ostgränze verwiesen verbreiteten sich unter schweren Verfolgungen einzelne kleine Gemeinden in Böhmen, Mähren und Polen, ließen ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen und nahmen Überreste der Waldenser nebst andern stillen Frommen in sich auf. Arm, bibelfest und friedfertig, in einer Stufenfolge von Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommnen, verwarfen sie die Heiligen und Prälaten der katholischen Kirche, lehrten statt der Transsubstantiation eine mystische Vereinigung des Körpers Christi mit Brot und Wein, wollten nicht die alleinseligmachende Kirche, sondern nur Glieder derselben seyn, und bewahrten durch eine Kirchenzucht im Geiste der ersten Jahrhunderte ein sittlich strenges, inniges, frommes und beschränktes Leben.

§. 372. Gelehrte Vorläufer der Reformation vom Niederrheine.

Im weitverbreiteten Gegensatze der Wissenschaft und Frömmigkeit des 15. Jahrh. gegen die Kirche haben einzelne Gelehrte fast alles berührt, was im Kampfe des nächsten Jahrh. die Welt bewegte. Ihr gemeinsamer Grundsatz war die Läuterung der Kirche an der H. Schrift. Joh. [Pupper] v. Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln, [gst. 1475] suchte das Christenthum in der Mitte von Irrthümern, die es zu allen Zeiten gefährdet hätten, nehmlich die Festhaltung des mosaischen Gesetzes in mancherlei Gestalt, ein Glaube ohne Werke, eine Befriedigung in den Werken ohne die Gnade, endlich Gelübde als Bedingung evangelischer Vollkommenheit.[a]) Joh. Wessel [Gansfort] aus Gröningen, in Cölln, Löwen, Paris, Heidelberg, zuletzt in seiner Vaterstadt in der freien, vieles anregenden

a) De libertate chr. ed. *Corn. Grapheus*, Antu. 521. 4. De quatuor errorib. Dial. b. *Walch*, Mon. medii aevi. Fsc. IV. p. 73. Vrg. Walchs Vorr. p. XIII ss.

Thätigkeit eines Rathgebers und Lehrers, [Lux mundi, M. contradictionum, gst. 1489] hat mit scholastisch humanistischer Bildung auf mystischen Grundlagen das Christenthum als etwas rein Innerliches genommen, das zwischen dem Herzen und Gott allein abgemacht werde. Daher seine Äußerungen über kirchliche Institute mit vorsichtiger Umgehung des Dogma meist beschränkend sind. „Die H. Schrift ist der lebendige Quell des Glaubens, die Kirche ruht auf Vertrag, es giebt ein allgemeines Priesterthum der vernünftigen Natur, nur dem rechtgläubigen Papste ist zu glauben, Gott allein kann Sünden vergeben, Excommunication hat bloß äußerliche Wirkung, Ablaß bezieht sich auf kirchliche Strafen, die Buße wird innerlich vollendet durch unser Leid über die Sünde, durch Christi Gerechtigkeit und Gottes freie Gnade, die wahre Genugthuung ist das Leben in Gott, das Fegfeuer die läuternde Kraft der Sehnsucht nach Gott.“[b]) Sein Freund Joh. [Ruchrath] v. Wesel, Professor in Erfurt, Prediger in Worms, [gst. um 1482] kämpfte auf streng augustinischem Standpunkte gegen das kirchliche Herkommen, denn stehn die Auserwählten von Ewigkeit im Buche des Lebens: so kann ihren Namen kein Bannfluch löschen, kein Ablaß hineinsetzen, keine Beobachtung bloß menschlicher Satzungen, mit denen die Kirche beschwert ist, sie fördern. So lange dergleichen Behauptungen sich nicht an's Volk wandten, konnten sie unter günstigen Verhältnissen als Schulmeinungen geduldet werden. Aber Joh. v. Wesel ist von den Dominicanern in Mainz angeklagt, alt und krank zum Widerrufe gezwungen und in ein Kloster gesperrt worden [1479].[c])

Achtes Capitel.

Die griechische Kirche.

§. 373. Vereinigungsversuche. Forts. v. §. 291.

Leo Allatius, Graecia orthod. Rom. 652. 659. 2 T. 4.

Während des lateinischen Kaiserthums war durch die politische Mißhandlung der Griechen und durch die Anmaßung der triumphirenden Kirche eine Aussöhnung verhindert worden. Als Constantinopel wieder zum Hauptsitze des griechischen Kaiserthums und der

---

b) Eine Samml. kr. theol. Abhandl. *Farrago Wesseli*, Witt. 522. u. o. Spätre Vorr. v. Luther in s. W. v. Walch, B. XIV. S. 219. Opp. Groning. 614. 4. — *Goetze*, Cm. de Io. Wesselo. Lub. 719. 4. **Muurling*, de Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praepar. sacrorum emendatione in Belgio sept. P. I. [Vita] Traj. ad. Rh. 831. *Ullmann, Joh. W. ein Vorgänger Luth. Hamb. 834.

c) Seine Schrift adv. indulgentias b. *Walch*, l. c. Fasc. I. p. 111. Acten des Processes b. *Argentré* T. I. P. II. p. 291 ss. Ullmann l. c. S. 109 ff.

Kirche geworden war [1261], bemühten sich die Kaiser insoweit um die Versöhnung oder um den Schein derselben, als sie im 13. Jahrh. einen Kreuzzug des Abendlandes fürchteten, und seit dem 14. Hülfe gegen die Türken suchten. Daher Michael Paläologus, als der König Karl von Sicilien und der lateinische Kaiser Balduin II. ihn bedrohten, auf dem Concilium zu Lyon [1274] das römische Glaubensbekenntniß unterzeichnen ließ, nur mit Vorbehalt der alten Gebräuche seiner Kirche.[a]) Daher nach andern eben so vergeblichen oder heuchlerischen Hingebungen einzelner Kaiser an Rom, auf der Synode zu Florenz [1439] zwar durch den griechischen Kaiser und Patriarchen selbst die Kirchenvereinigung abgeschlossen, aber durch den Unwillen des Volkes alsbald wieder gelöst wurde.[b]) Gemäßigte unter den Griechen hielten eine Vereinigung für zuläßig in der Formel, daß der H. Geist durch [διὰ] den Sohn ausgegangen sey, aber von den Schriftstellern beider Partheien wurde der Gegensatz schroff herausgestellt. Die Griechen erwiesen ihr Recht durch ihre Einstimmigkeit mit dem kirchlichen Alterthume, die Lateiner suchten daßelbe nach dem Vorgange des h. Thomas[c]) durch untergeschobne Urkunden und Deutungen der griechischen Kirchenväter auf ihre Seite zu ziehn. Dem Volke blieb jede Vereinigung fremd, und den Thron der Paläologen bedrohend wandte sich die Volksparthei an die Komnenen in Trapezunt. Noch einmal, als die türkischen Bastionen sich schon gegen Constantinopel erhoben, im Dec. 1452 wurde eine Versöhnung gefeiert, und ein römischer Cardinallegat hielt die Messe in der Sophienkirche. Aber der Kaiser ängstete nur die Gewissen und erschütterte die Liebe seines Volkes. Die einzig wahrhafte Kirchenvereinigung fand im geselligen Austausche des geistigen Lebens im Palaste des Erzbischofs von Nicäa, des Cardinals Bessarion [gst. 1472] statt, der eine verzweifelte Sache seit der Synode von Florenz verlassend, durch sein Intresse für die Sache des Vaterlandes und seiner flüchtigen Kinder bewies, daß er nicht ein Überläufer, sondern ein Mittler zweier Völker und Geisterreiche sey.[d])

§. 374. Arsenius.

G. Pachymeres III, 10. 14. 19 ss. IV, 1 ss. VII, 22. *Niceph. Gregoras* III, 1. IV, 1 ss. VII, 9.

Durch Nachahmung des Lehnwesens und im Kampfe einzelner

---

a) *Raynald* ad ann. 1267. N. 72 ss. *Mansi* T. XXIV. p. 60. 67 ss.

b) *Labbei* et *Cossartii* Concc. T. XIII, p. 510 ss. *Sylv. Sguropuli* vera Hist. unionis non verae inter Gr. et Lat. s. Conc. Flor. narratio. Gr. et lat. ed. R. *Creyghton*, Hag. Com. 660. 4.

c) Opusc. contra errores Graecorum ad Urban. IV.

d) *Alo. Bandini*, de vita et reb. gestis Bess. Rom. 774. 4. *H. Hase, Bessar. in Ersch. u. Grubers Encycl. B. IX.

Geschlechter gegen die lateinische Occupation hatte sich ein selbständiger Adel gebildet, der die vollkommne Wiederherstellung der Monarchie und eine geordnete Administration verhinderte. Die Kirche fühlte sich als die sittliche Kraft, durch die das Volk zusammengehalten und das Reich erneut sey. Der Wiederhersteller des Kaiserthums in Constantinopel Michael Paläologus hatte den rechtmäßigen Thronerben Joh. Laskaris blenden lassen. Der Patriarch Arsenius sprach deßhalb den Bann über den Kaiser [1262], ohne doch seinen Namen aus dem Kirchengebete zu streichen. Scheu vor dem Murren des Volkes verhieß der Usurpator jede Buße. Als aber der Patriarch ihn aufforderte den geraubten Purpur abzulegen, vergalt der Kaiser den Bann mit Verbannung und gewann eine Synode, die gegen Arsenius wegen Unregelmäßigkeiten seiner Wahl und Verwaltung auf Entsetzung sprach [1266]. Nur 3 Goldstücke wurden damals in seinem Schatze gefunden, die er durch Abschreiben von Psalmen verdient hatte. Auf eine wüste Insel verbannt, sterbend verwarf er noch die Bitten des Kaisers um seine Aussöhnung mit der Kirche. Der nächste Patriarch mußte dem Volksunwillen weichen. Darnach erlangte Michael einen Volksheiligen zum Patriarchen, der die Wiederaufnahme des Kaisers in die Kirchengemeinschaft durchsetzen konnte [1268]. Aber eine mächtige Mönchspartei der Arseniten beharrte in der Verwerfung des Kaisers und seiner Patriarchen. Erst Michaels Sohn Andronikus glich die gefahrvolle Spaltung aus, indem das Recht des Arsenius anerkannt, sein Leichnam im Allerheiligsten beigesetzt, und die Verschuldung gegen ihn durch eine Buße des ganzen Volkes gesühnt wurde [1312].

§. 375. Die Hesychasten und Barlaam.

I. Gleichzeitig, für Barl. *Niceph. Gregoras* XI, 10. gegen ihn *Cantacuzen.* II, 39 ss. [Beide im Corp. Scr. Byz. Bonn. 828 s. P. XIX s.] Acten b. *Mansi* T. XXV. s. — II. *Petavius*, de theol. dogmatib. T. I. L. I. c. 12 s. *Engelhardt*, de Hesych. Erl. 829. 4.

Die griechische Kirche war gleichsam ins Kloster gegangen, und ihre Bischöfe gingen schon damals großentheils aus den Klöstern des Berges Athos hervor, der einsam hinausschaut ins Meer und auf dem nach der Sage die Natur selbst nichts Weibliches duldet. Dort fand der Abt Barlaam aus Calabrien Mönchsheilige, welche nach altorientalischer Weise durch einen gänzlichen Stillstand des äußern Lebens zu einer leiblichen Anschauung des göttlichen Lichts und Wesens zu gelangen glaubten. Ihre körperliche Methodik scheint auf ein magnetisches Hellsehn geführt zu haben. Da Barlaam diese Ruhenden [Ἡσυχασταί] als Nabelbeschauer [Ὀμφαλόψυχοι] verspottete, vertheidigte ihr Wortführer Greg. Palamas die Zulässigkeit einer Anschauung des göttlichen Lichts durch Berufung auf das

unerschaffne Licht, welches den Herrn auf Tabor umstrahlt habe. Barlaam entgegnete, daß außer Gott nichts Unerschaffnes sey und seine Gegner zwei Götter hätten. Eine Synode zu Constantinopel [1341] entschied für die Mönche des heiligen Bergs, Barlaam, der früher als Gesandter wegen der Kirchenvereinigung in Avignon unterhandelt hatte, ging nach Italien und zur römischen Kirche über. Zu Constantinopel wurde der Streit auf einigen Synoden in speculativen Fragen über eine Unterscheidung des Wesens und der Wirksamkeit Gottes nach alter Weise unter Einmischung des Hofes und Volkes durch Entsetzungen, Excommunicationen und Schläge fortgeführt. Als Resultat wurde beschlossen [1350]: daß Gottes Wesenheit und Wirksamkeit zu unterscheiden sey, daß es eine von Gott unzertrennliche unerschaffne Wirksamkeit wie das Licht auf Tabor gebe, daß dieselbe von den Vätern Gottheit genannt werde, aber dem Wesen Gottes untergeordnet sey.

§. 376. Ende des griechischen Reichs.

Nach Phranza, Ducas u. a. *Crusius*, Turco Graecia. Bas. 584. f. *J. v. Hammer, Gsch. d. osman. Reichs. Pesth, 827 ff. B. I. S. 509 ff. B. II. S. 1 ff.

Verlassen vom Abendlande wurde das neue Rom nach einem letzten ruhmvollen Kampfe am 29. Mai 1453 von den Türken mit Sturm genommen und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. Im Peloponnes verblutete sich das Geschlecht der Paläologen [1460]. Die Komnenen hofften vergeblich durch die Übergabe von Trapezunt [1462] sich zu retten.[a]) Noch kämpfte ein christlicher Held in Epirus, Iscanderbeg,[b]) der christlichen Ältern entrissen, im Islam zu den höchsten Würden erzogen, spät zum Christenthume heimkehrte, Epirus befreite, über 20 Jahre der ganzen osmanischen Macht widerstand, und endlich mehr erdrückt als besiegt wurde [1466]. Seine Albaneser wurden nicht sowohl Unterthanen, als Bundesgenossen der Pforte, und geriethen als solche großentheils in ein treuloses Mischwesen zwischen Christus und Mohammed. Nur die Mainotten und die Diebe in den Gebirgen blieben freie Christen. Der Erobrer Constantinopels Mohammed II. gab den Überresten des griechischen Volks eine milde Knechtschaft und Freiheit des Glaubens. Die Christen behielten die Hälfte der Kirchen, bis am Anfange des 16. Jahrh. der Sultan Selim ihnen davon nahm, so viel er wollte. Der Patriarch, als hoher Staatsbeamter vom Sultan bestätigt oder entsetzt, war von nun an der Vertreter und Richter sei-

---

a) *Fallmerayer, Gsch. d. Kaiserth. Trapezunt. Münch. 827.

b) *Marinus Barletius*, de vita Georgii Castrioti l. XIII. Argent. 537. f. zu ermäßigen nach Gibbon u. Hammer.

nes Volks. Die griechische Kirche, niedergebeugt wie ihr Volk, übernahm den Beruf, ein unglückliches Volk zu trösten, und seine Eigenthümlichkeit auf schönere Zeiten zu bewahren.

Neue Kirchengeschichte.

Fünfte Periode.

Vom Anfange der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

1517 — 1648.

Politisch: I. *Guicciardini [S. 299]. *P. Giovio*, Hist. sui temp. [1498-1513. 1521-27.] Flor. 550 s. 2 T. f. u. o. *Adriani*, Ist. de suoi tempi. [1536-74.] Flor. 583. f. *De Thou, Hist. sui temp. [1543-1607.] Frcf. 625. 4 T. f. u. o. Khevenhiller, Ann. Ferdinandei. 2. A. [1578-1637] Lpz. 716 ff. 12 B. f. *Goldast*, Imp. Rom. Frcf. 607. f. u. Constt. Imp. R. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Sml. d. Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 B. f. — Sastrow, [1595] Herkommen, Geburt u. Lauff s. Lebens, hrsg. v. Mohnike. Greifsw. 823 f. 3 B. II. *Heeren, Gsch. d. eur. Staatensyst. Gött. [809.] 811. *F. v. Raumer, Gsch. Eur. Lpz. 832 ff. 4 B. — *Robertson, Hist. of the Emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. Übrs. v. Remer, Brnsch. 792. 3 B. *Ch. v. Rommel, Philipp d. Großm. [Gsch. v. Hessen. 827 ff. 3. 4. B. u. Urkundenbuch.] F. B. v. Buchholtz, Ferd. I. Wien, 832 ff. 4 B.

§. 377. Übersicht.

Das Erbe des vorigen Zeitraums war die allgemein anerkannte Nothwendigkeit einer Reformation. Ihre Vollziehung durch die gesetzmäßigen Organe der Kirche war nach ihrer Vereitlung auf den großen Concilien schwer zu hoffen. Gleichzeitig in Sachsen und unter den Eidgenossen ging sie vom Volke aus, nicht durch wissenschaftliche Aufklärung, obwohl mit derselben verbündet, noch als Kampf wider das Papstthum, obwohl durch seine Anmaßungen gefördert wie durch seinen Verfall, aber zunächst aus der Angst frommer Herzen, daß durch die Mißbräuche des Ablasses und der Werkheiligkeit die wahre Buße und Seligkeit verloren gehe. Erst als die Hierarchie der Reformation entgegentrat, spaltete sich die Kirche im unabwendbaren Drange der Verhältnisse, und das vorher untergeordnete Princip des Protestantismus gründete als eigenthümliche Entwicklung des Christenthums eine selbständige Kirche, in Helvetien unter vereinzelten republikanischen Partheikämpfen, im innern Deutschland unter gelehrten Streitigkeiten, feierlichen Reichshandlungen, Volksbewegun-

gen und Söldnerkriegen. Beide protestirende Partheien erwiesen ihr Recht durch die H. Schrift, die Reformirten im Vorwalten eines kräftigen Verstandes, die Lutheraner mit vorwaltendem Gefühle, beide mit gegenseitiger Verkennung, in ihrem Grundcharakter beide deutsch, doch die helvetische Kirche, wie in Gränzlanden geschieht, mit früher Einmischung des Französischen. Die Reformation begann ihren Lauf um die Welt. Fremdartige politische Intressen traten störend oder fördernd hinzu, aber das kirchliche Intresse stand im Vordergrunde, der Katholicismus erstarkte wieder durch den Gegensatz, und das Abendland theilte sich in zwei Massen, welche noch einmal im Geburtslande der Reformation mit irdischen Waffen um das Bestehn des Protestantismus kämpften. Sein Sieg wurde mit der Verheerung und Zerspaltung Deutschlands erkauft. Beide Kirchen in hochgespanntem Gegensatze erkannten nothgedrungen ihren Besitzstand. Die Entwicklung des Kampfes und seiner Resultate in den streitenden Kirchen ist dieser Geschichte Mittelpunkt, durch den die Sachordnung eigenthümlich bedingt ist.

Erstes Capitel.

Die deutsche Reformation.

§. 378. Quellen und Geschichte.

1. Schrr. d. Reformatoren §. 379. 384. *Spalatini* Ann. Ref. [d. 1543] hrsg. v. Cyprian. Lpz. 718. *Fr. Myconii* Ref. Hist. hrsg. v. Oms. Goth. 715. 718. — *Cochlaeus*, Cmtr. de actis et scr. Lutheri. Mog. 549. f. u. o. — **Sleidanus*, Cmtr. de statu rel. et reip. Carolo V. Caes. Arg. 555. f. vollst. 556. u. o. ill. *am Ende*. Frcf. 785 s. 3 T. übrs. v. Stroth m. Vor. v. Semler. Hal. 770 ff. 4 B. Contin. usq. ad 1564 *Londorp*. Frcf. 619. 3 T. 4. — Sammlungen: Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben v. d. Ursachen d. dt. Kriegs wider d. Schmalk. Bundesverw. [d. 1555.] Frkf. 617 f. 2 B. f. Goth. 645. f. *H. v. d. Hardt*, Hist. liter. Ref. Frcf. et L. 717. f. Forts. noch ungedruckt. Löscher, vollst. Ref. Acta [1517-19.] Lpz. 720 ff. 3 B. 4. Kapp, Nachlese z. Ref. Gsch. nützl. Urk. Lpz. 727 ff. 4 B. Riederer, Nachrr. z. K. Gel. u. Büchergsch. Altd. 764 ff. 4 B. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 H. u. Beitr. z. Lit. N. 784 ff. 2 u. 5 B. Wagenseil, Beitr. z. Gsch. d. Ref. Lpz. 829. — II. *Soultetii* Ann. Ev. renovati. Hdlb. 618. — **Sarpi*, [*P. Soave Pol.*] Ist. del Conc. di Trento. Londr. 619. u. o. Hist. Conc. Tridentini. Lond. 620. Lps. 690. 2 T. 4. u. o. **Pallavicini*, Ist. del Conc. di Tr. Rom. 656. 2 T. f. Mediol. 717. 3 T. 4. lat. redd. *Giattino*, Antu. 670. 3 T. f. u. o. Übrs. begonnen v. Klitsche, Augsb. 835. *Bossuet*, Hist. des variations des Egl. prot. Par. 688. 2 T. 4. u. o. 734. 4 T. *Maimbourg*, Hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. u. o. — **V. L. de Seckendorf*, Cmtr. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et L. [s. 1688. 4.] 692. f. übrs. u. vrm. v. Frick, Lpz. 714. 4. Ausz. u. Forts. v. Junius, Hal. 755. 4 B. vrb. v. Roos, Lüb. 788. 2 B. Tentzel, hist. Ber. v. d. Ref. z.

Erl. Seckend. hrsg. v. Cyprian, Lpz. 717. 3. A. 718. 2 B. Salig, Gsch. d. A. Conf. d. 1555. Hal. 730 ff. 3 B. 4. *Beausobre*, Hist. de la Réf. [d. 1530.] Ber. 785. 3 T. *Planck, Gsch. d. Entst. Veränd. u. Bild. uns. prot. Lehrbgr. b. z. Concord. Lpz. [781 ff. 3 B.] 791-800. 6 B. Woltmann, Gsch. d. Ref. in Deutschl. Alt. 801 ff. 3 B. *Marheineke, Gsch. d. teut. Ref. b. 1555. [817. 2 B.] 831 ff. 4 B. C. A. Menzel, Ref. Gsch. [Neuere Gsch. d. Deut.] Brsl. 826 ff. 6 B. — J. G. Müller, Denkw. a. d. Gsch. d. Ref. [Reliq. alter Zeit. B. 3.] Lpz. 806. Ref. Almanach, hrsg. v. Keyser, Erf. 1817. 19. u. 21. Rotermund, ern. And. d. Männer, die für u. gg. d. Ref. Luth. gearbeitet haben. Brem. 818. 1. B. Wachsmuth, hist. Darstll. a. d. Ref. Zeita. Lpz. 831. — *Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la réf. de Luth. Par. 802. éd. 3. 808. N. d. 2. A. übrs. v. Cramer m. Beil. v. *Henke, Hmb. 805. 828. v. Stampeel m. Vor. v. Rosenmüller, Lpz. 805. 819.

B. I. Schrr. d. Ref. §. 404. 420. J. C. Füßlin, Beytr. z. Erl. d. K. R. Hist. d. Schweizerl. Zür. 741 ff. 5 B. Epp. ab Ecc. Helv. Reformator. vel ad eos scr. Tig. 742. Simler, Sml. alt. u. neu. Urk. Zür. 757 ff. 6 B. — II. *Maimbourg*, Hist. du Calvinisme. Par. 682. — *Bayle*, Critique gén. de l'H. du Calv. Rott. 684. 2 T. 12. u. Lettres de l'auteur de la Critique. R. 685. *J. *Basnage*, Hist. de la rel. des égl. réformées. [Rot. 690. 2 T. 12.] Haye, 725. 2 T. 4. *J. J. Hottinger, helv. KG. Zür. 708 ff. 4 B. 4. *Wirz u. Kirchhofer, helv. KG. aus Hott. u. a. Quell. Zür. 808 ff. 5 B. *Ruchat*, H. de la Réf. de la Suisse. Gen. 727 s. 6 T. 12. J. F. Möller, kurze Gsch. d. Bild. d. ref. K. u. ih. Lehrb. [Ref. Alman. 819. S. 3-113.] — *Gerdes*, Introd. in Hist. Ev. renovati. Gron. 744 ss. 4 T. 4. u. Scrinium s. Miscell. ad Ref. spect. Gron. 748 ss. 8 T. 4. *Hagenbach, Vorless. ü. Wesen u. Gesch. d. Ref. Lpz. 834. 2 B.

Die Ereignisse der Reformation sind großentheils durch Schriften bewirkt worden, welche die Nachwelt nur zu sammeln brauchte. Die Berichte von Spalatin [gst. 1545] und Myconius [gst. 1546] haben bloß durch die Anschaulichkeit des selbsterlebten Einzelnen Werth. Ein umfassenderes Bild giebt Cochläus [Dobneck, gst. 1552] auf dem Standpunkte seiner Parthei. Gegen seine Schmähungen und gegen Giovios Unkunde hat der gelehrte Staatsmann Sleidanus [Philipson, gst. 1556] die Reformation als ein Werk der Vorsehung, eine Angelegenheit der Menschheit und in ihrer politischen Beziehung als Weltbegebenheit einfach und thatsächlich entwickelt. Im Kampfe gegen Maimbourgs feine, feindselige Darstellung reiht sich Seckendorf durch die Archive, die ihm offen standen, an die Quellen. Unter den Geschichtschreibern hat Sarpi als freisinniger, fast protestantischer Katholik, Pallavicini auf dem Standpunkte und mit den Hülfsmitteln eines Cardinals die Reformation dargestellt, Bossuet ihre allmälige Entwicklung und das Menschliche an ihr als Veränderlichkeit und Willkür; Planck unpartheiisch, vielleicht zuweilen allzupragmatisch, solange der Gegenstand ihn begünstigt, in den ersten Bänden höchst anziehend, Mar-

heineke volksthümlich und alterthümlich durch urkundliche Darstellung, Woltmann hat vorzugsweise die politische Beziehung, A. Menzel das Recht der Gegner berücksichtigt. Die helvetische Reformation bietet weniger einen Mittelpunkt und die Entwicklung großer Charaktere in großen Ereignissen. Wie Bayle gegen Maimbourgs leidenschaftliche Klugheit, so hat Basnage gegen Bossuets scharfsinnige Deklamationen die Reformation gewandt und scharfsinnig gerechtfertigt, den geschichtlichen Stoff Hottinger mit treuem Fleiße, vollständiger und gewandter Ruchat zusammengestellt, beide mit kräftiger Partheilichkeit. Hagenbach hat von einem praktischen reflectirenden Standpunkte aus ein sprechendes Bild der Vorzeit einer schmerzlich bewegten Gegenwart zur Lehre und zum Troste vorgehalten, und in gleichmäßiger Berücksichtigung der helvetischen und sächsischen Reformation auch an der erstern eine möglichst anschauliche Gestalt versucht.

I. Sächsische Reformation bis 1532.

§. 379. Luthers Jugend.

Literatur: *Fabricii* centifolium Luth. Hamb. 728 ss. 2 T. Ukert, Luth. Leb. Goth. 817. 2 B. — Werke: lat. Vit. 545 ss. 7 T. f. Jen. 556 ss. 4 T. f. deutsch. hrsg. v. *J. G. Walch, Hal. 737-53. 24 B. 4. Handausg. begonnen v. Plochmann u. a. Erl. 826 ff. Briefe hrsg. v. *De Wette, Brl. 825-28. 5 B. — Leben: I. *Melanchthon*, Hist. de vita et actis L. Vit. 546. den. ed. *Augusti*, Vrat. 817. Übrs. v. Zimmermann m. Anm. u. Villers, Gött. 813. *Matthesius, Hist. v. L. in 17 Pred. Lpz. 565. u. o. Brl. 817. 4. II. Walch, v. L. [Werke B. XXIV.] F. S. Keil, Lpz. 764. 4 B. 4. Schröckh, Lpz. 778. Spieker, Gsch. L. u. d. KVerb. Brl. 818. 1. B.

Martin Luther wurde geboren zu Eisleben am 10. Nov. 1483 eine Stunde vor Mitternacht. Sein Vater Hans, ein ehesamer Bergmann aus einem Bauerngeschlecht in Möra, später wohlhabender Hüttenherr und Rathsmann in Mansfeld, hat ihn in harter Zucht gehalten und zum Rechtsgelehrten bestimmt. Nachdem er in Magdeburg bei den Nullbrüdern und in Eisenach als Currentschüler, auch durch die Wohlthätigkeit einer Matrone, die sich an seinem herzlichen Singen und Beten erbaute, gelebt hatte, bezog er 1501 die Universität Erfurt, studirte zunächst nominalistische Dialektik und die lateinischen Classiker, wurde 1505 Magister und begann über Aristoteles Physik und Ethik zu lesen. Aber angstvoll um seine Seligkeit, durch eines Freundes raschen Tod erschüttert und selber vom Schrecken des Todes verfolgt, floh er in der Nacht des 17. Jul. 1505 in das Augustinerkloster, und nahm gegen die Abmahnungen seiner Freunde und gegen den Willen seines Vaters das Gelübde, 1507 erhielt er die Priesterweihe. Aber alle Entbehrungen eines gewissenhaften Klosterlebens, alle Erniedrigungen eines Bettel-

mönchs und die angestrengtesten Studien der Scholastiker, insbesondre des Thomas, Occam und d'Ailly, steigerten nur den Trübsinn eines Geistes, welcher thatenlos und auf ihm unnatürlicher Bahn sich verzehrte. Der Generalvicar in Meißen und Thüringen, Joh. von Staupitz, der Augustins Lehre vom Glauben und von der Erwählung mit der Innigkeit seiner Gottes- und Menschenliebe durchdrungen hatte, *) gewann sein Vertrauen, ahnete seine große Bestimmung und suchte ihn aufzurichten. Allmälig fand Luther in der H. Schrift, in Lyras Commentaren, in den Schriften Augustins und der Mystiker den Trost einer durch Scholastik und Mönchthum vergessnen Lehre, daß der Mensch nicht durch seine Werke, sondern durch sein inneres Seyn und Glauben selig werden solle. Doch erst durch Staupitz nach Wittenberg versetzt [1508], begann er Ruhe zu finden in reicher, freier Thätigkeit. Von den Vorlesungen über Physik und Dialektik, für die er berufen war, wandte er sich bald zur Theologie, und wagte nach langem Widerstreben zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er 1511 nach Rom und lebte hier kurze Zeit unberührt von Roms alterthümlicher und kunstreicher Herrlichkeit als eifriger Katholik, doch nicht ohne Ärgerniß am kirchlichen Leichtsinne des niedern Clerus, mit dem er allein in Verkehr stand. Sein Beruf und Eid als Doctor der H. Schrift [18 f. Oct. 1512] erhob ihn innerlich über die Schranken des Klostergelübdes durch eine bestimmte Verpflichtung, wie seine Gewissenhaftigkeit sie bedurfte, zur freien Erforschung und Verkündigung christlicher Wahrheit. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war ebensosehr gegen die Scholastik gerichtet, voll Zorn über ihre Form und über ihre pelagianische Werkheiligkeit, als auf die Auslegung der H. Schrift, insbesondre des Psalters und Römerbriefs.

§. 380. Die 95 Thesen.

Abgedr. b. Löscher B. I. S. 438 ff. Walch B. XVIII. S. 254 ff. u. a. — Vogel, Leben Tetzels. Lpz. 717. Kapp, Schauplatz d. Tetzelsch. Ablaßkrämerei. Lpz. 720. u. Samml. hierhergehör. Schrr. 721.

Albrecht von Mainz ließ den päpstlichen Ablaß zum Baue der Peterskirche gegen eine bestimmte Theilnahme am Gewinn in Deutschland verkaufen. Als der Dominicaner Tetzel diesen Handel im Bisthume Magdeburg und Halberstadt aufs frechste trieb, und Luther im Beichtstuhle dadurch die wahre christliche Buße beeinträchtigt sah, predigte er dagegen*) und schlug am Vorabende Aller-

*) Von d. Nachfolgung d. will. Sterbens Christi. 515. Lib. de exsecutione act. praedestinationis. 517. Von d. heil. Liebe Gottes. Lpz. 518. — *Götze*, de Staup. Lub. 715. 4. *Grimm*, de Staup. in sacrorum instaurationem meritis. Or. Jen. 835. Weitre erwünschte Ausführ. verheißend.

*) Sermon v. Ablaß u. Gnade. [Löscher B. I. S. 468 ff.]

heiligen 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Streitsätze an, um solche wider jedermann zu vertheidigen, des Inhaltes, daß Gott allein die rechte Absolution habe und der Papst gleich einem andern Bischof und Pfarrer solche göttliche Absolution den Bußfertigen und Gläubigen austheile; Ablaß wohl heilsam, doch nicht nothwendig, noch frommen Werken vorzuziehn sey, und sich nur auf die Kirchenstrafen beziehe, jetzt aber von Ablaßhändlern also gemißbraucht und vom Volke so mißverstanden werde, daß der Papst, wenn er es wüßte, St. Peters Münster lieber zu Pulver verbrannt, als auf solche Weise auferbaut wissen wollte. — Wenn auch Luther überzeugt war, nichts gegen die Kirche und das Papstthum zu behaupten: so konnte ihm doch nicht verborgen seyn, daß er mächtige Prälaten und Mönche herausfordre.

§. 381. Einmischung des Papstes.

Tetzel erhob gegen Luther das unbehülfliche Geschrei eines Ketzerrichters, [a]) der gelehrte Sylvester Prierias, ein hoher Hausbeamter des Papstes, vertheidigte die Sache seines Ordensgenossen mit vornehmer Nachlässigkeit. [b]) Beide legten ihrer Beweisführung das untrügliche Ansehn und die unbedingte Macht des Papstes zu Grunde. Daher Luther im voraus die Meinung der Kirche jenseit der Alpen für sich hatte. Die Dominicaner suchten das Volk gegen ihn aufzuregen. Er überzeugte noch in gemäßigten Predigten und Volksschriften das Volk von der Wahrheit seiner Lehre über die Buße und von den Mißbräuchen des Ablasses. Seine Theses flogen durch Deutschland, viele treue und gelehrte Männer lobten dieselben: aber das Schweigen oder Mißbilligen der Prälaten lag schwer auf ihm; er erschrak vor dem Handel, in den er aus Unvorsichtigkeit gerathen sey. Doch mitten in innern und äußern Kämpfen erhob sich auch seine Überzeugung, daß er nicht seine, sondern Christi Sache führe, und daß er im Frieden mit seinem süßen Erlöser von der Welt nichts zu hoffen noch zu fürchten habe. [c]) Er selbst hatte die Theses und ihre Vertheidigung mit einem Schreiben im festen Bewußtseyn seines Rechts, aber in unbedingter Ergebung für seine Person, an Leo X. gesandt. [d]) Er erhielt [7. Aug. 1518] eine Citation nach Rom, aber die Universität intercedirte, und der Kurfürst von Sachsen erlangte vom Papste, daß Luther in Augsburg vor den Cardi-

---

a) Löscher B. I. S. 484-539. Wimpina für Tetzel.

b) *Sylvestri Prier.* dial. in praesumtuosas Luth. conclusiones de potestate Papae. [Löscher B. II. S. 11 ff.] Luth. Antw. im Aug. 1518. [Ebnd. S. 389 ff.]

c) Walch B. XIV. S. 470. De Wette B. I. S. 118.

d) De Wette B. I. S. 119 ff.

nallegaten Cajetanus [Thomas de Vio v. Gaeta] gestellt würde. Dieser war beauftragt, den kühnen Mönch entweder als Ketzer zu verhaften, oder den Reuigen und Widerrufenden zu absolviren. Luther erschien [Oct. 1518] mit des Kaisers und der Stadt Augsburg sicherm Geleite. Cajetanus, ein gelehrter, in Sitten strenger Scholastiker, suchte den Ruhm einer väterlichen Belehrung oder gelehrten Widerlegung, und erst als beides vergeblich war, erschüttert von dieser deutschen Bestie mit tiefsinnigen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe, entschloß er sich seiner Vollmacht gemäß zu handeln. Aber Luther reiste am 20. Oct. heimlich ab, nachdem er Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst eingelegt hatte, die er bald nachher immer hoffnungsloser auf Gerechtigkeit von Rom, als eine Bulle die angefochtne Lehre vom Ablaß feierlich bestätigt hatte, in Appellation an ein allgemeines Concilium verwandelte.*)

§. 382. Gütliche Verhandlungen.

Cajetans Schreiben an den Kurfürsten forderte Luthers Auslieferung nach Rom, oder doch seine Vertreibung. Luther rechtfertigte vor seinem Landesherrn sein Verfahren zu Augsburg, sein Recht nur der Wahrheit zu weichen, bat ihn, nicht ein Pilatus an ihm zu werden, und erklärte sich bereit ins Elend zu wandern.a) Aber Friedrich der Weise selbst, ein kirchlich frommer Fürst, der einst zum heiligen Grabe gewallfahrtet war und viel Geld für Reliquien ausgab, hatte den Ablaßpredigern seine Lande verschlossen. Er fühlte sich immermehr angezogen durch das Evangellsche in Luthers Schriften, doch ohne entschiedne Neigung für ihn und in geistlichen Dingen mißtrauisch gegen eigne Einsicht, war er nur jedem Gewaltstreiche abgeneigt und fürchtete sein geliebtes Wittenberg durch die Aufopferung des gefeierten Lehrers zu verletzen. Daher seine Antwort, daß Luthers Fordrung, vor ein unpartheiisch Gericht in deutschen Landen gestellt zu werden, ihm billig dünke. Der Papst war dem Kurfürsten verpflichtet und wollte ihn verpflichten, damit die deutsche Krone nicht an des Kaisers Enkel Karl von Spanien, und somit noch einmal die höchste Macht in Italien und Deutschland in eine Hand käme. Daher zu freundlicher Verhandlung ein sächsischer Edler, Karl von Miltitz, des Papstes Cämmerling, nach Sachsen gesandt wurde, der in den Städten auf seinem Wege die öffentliche Meinung schon so entschieden für Luther fand, daß er bekannte, selbst mit ei-

*) Augsb. Acta b. Löscher B. II. S. 435 ff. Walch B. XV. S. 544 ff. De Wette B. I. S. 142 ff. — *Börner*, de colloquio L. c. Cai. Lps. 722. 4.

a) De Wette B. I. S. 174 ff.

nem Heere ihn nicht mehr nach Rom führen zu können. Er entbot Luthern im Jan. 1519 aufs achtungsvollste nach Altenburg, gab ihm Recht wegen der Mißbräuche des Ablasses, über die er seinen Unwillen bereits an Tetzel selbst ausgelassen hatte, beschwor ihn aber, damit die Kirche nicht durch eine Spaltung zerrüttet werde, nachzugeben. Luther versprach vom Ablasse zu schweigen, sofern sein Widerpart schweige; über die streitigen Punkte dem Ausspruche einiger erwählten Schiedsrichter unter den deutschen Bischöfen zu gehorchen; eine Schrift ausgehn zu lassen, darin jeder ermahnt werde der römischen Kirche gehorsam und ehrerbietig zu seyn; endlich dem Papste zu schreiben, daß er nie daran gedacht habe die Vorrechte der römischen Kirche anzutasten. [b]) Und er schrieb den Brief voll Demuth und Ehrerbietung. [c])

§. 383. Die Leipziger Disputation.

I. Acta colloq. Lips. b. Löscher B. III. S. 203 ff. Walch B. XV. S. 954 ff. Luth. Bericht b. De Wette B. I. S. 284. 290 ff. 307 ff. Melanchth. Bericht Epp. ed. *Bretschn.* T. I. p. 87 ss. — II. *Stäckel*, de vi, quam colloq. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 827.

Schon war verabredet, daß der Streit über die Thesen, den bisher D. Eck von Ingolstadt, [a]) der berühmteste Scholastiker in Deutschland, mehr wider Luthers Collegen Karlstadt [Andr. Bodenstein], als gegen ihn selbst, mit dem er vormals in gelehrter Freundschaft verbunden war, geführt hatte, [b]) durch eine Disputation zu Leipzig entschieden werden solle. Die Vorsicht derjenigen, welche die neue Aufregung des Streites scheuten, wurde durch das Vertraun auf Ecks glänzende Persönlichkeit und dialektische Kunst überboten. Die Disputation auf der Pleißenburg zu Leipzig wurde v. 27. Jun. bis 16. Jul. 1519 in hochansehnlicher Versammlung gehalten. Den Anfang und Beschluß machte Karlstadt, der das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menschen zu allem Guten und die Unverdienstlichkeit aller Werke auch im Stande der Gnade vertheidigte. Er hatte Augustinum, Eck die ältern Väter und alle Scholastiker für sich, auf die H. Schrift beriefen sich beide. Eck hatte in seinen Thesen auch die Behauptung gewagt, daß die römische Kirche schon vor Sylvesters Zeiten über allen andern Kirchen gestanden habe, und derjenige, welcher St. Peters Stuhl und Glauben hatte, als Petri Nachfolger und allgemeiner Statthalter Christi allezeit aner-

b) Löscher B. II. S. 552 ff. III. S. 6 ff. 820 ff. De Wette B. I. S. 207 ff. c) De Wette B. I. S. 233 ff.

a) *Eccii* Ep. de rat. studior. suor. Ing. 543. 4. [Strobel, Misc. H. III. S. 95 f.] Roteemund, erneu. Andenken. B. I. S. 251 ff.

b) Löscher, B. II. S. 62 ff. *Eccii* obelisci. *Lutheri* asterisci. Ebnd. S. 333 ff.

kannt wurde. Diesen Satz griff Luther an, und der Streit führte ihn bald zu der Behauptung, daß der Papst nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Rechte das Oberhaupt der Kirche sey. Luther schien siegreich in den aus der H. Schrift und aus der Historie genommenen Beweisen, aber Eck warf auf ihn die Schmach der hussitischen Ketzerei. Jede Parthei schrieb sich den Sieg zu, und vertheidigte denselben in Flug- und Schmähschriften. Als wahres Resultat ergab sich, daß der Streit allgemein aufgeregt und Luther über die alte heilige Scheu vor dem Papstthume weggerissen war.

§. 384. Melanchthon. Allgemeines.

Opp. Bas. 541 ss. 5 T. f. rec. *Peucer*, Vit. 562 ss. 4 T. f. unvollständig; Auswahl v. *Köthe, Lpz. 828 f. 6 B. Handausg. planlos begonnen v. Dr. Exl. 328. Gesamtausg. begonnen im Corpus Reformator. ed. *Bretschneider*. T. I. *Melanthonis* Epistolae [v. 1529], Hal. 834. 4. *Camerarius, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566. ed. *Strobel*, Hal. 777. *Augusti*, Vrat. 817. — H. Ältere Liter. in Strobels Ausg. des Camerar. S. 569 ff. Merlin, Erbauungsreden hrsg. v. Matthäi, Altenb. 820. S. 238 ff. A. H. Niemeyer, Mel. als Praeceptor Germaniae. Hal. 817. Mor. Facius, Mel. Leben u. Charakteristik. Lpz. 832.

Nach Leipzig war mit Luther ein Jüngling gekommen, der zur Reformation den Reichthum der Kenntnisse und das wissenschaftliche Ansehn des zweiten Humanisten seiner Zeit brachte: Philipp Melanchthon, der Sohn eines kunstreichen Waffenschmieds, Georg Schwarzerd, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren am 16. Febr. 1497. Sein Vetter Reuchlin erfreute sich an der frühreifen Entwicklung des Knaben. Nach den ersten Studien in Pforzheim und Heidelberg, s. 1512 in Tübingen durchmaß er das Gebiet der gesamten Facultätswissenschaften, gab 1513 seine griechische Grammatik heraus, s. 1514 Magister hielt er Vorlesungen über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles, 1518 nach Wittenberg berufen, verbreitete er hier den Geschmack für griechische Literatur. Bald ward er mit Luther ebensosehr durch hohe gegenseitige Achtung, als durch das gleiche Streben für die Auslegung und Geltendmachung der H. Schrift verbunden. Sanft nur im Vergleiche mit jenem, sonst heftig und leicht gereizt; schüchtern und zuweilen nachgiebig, weil er fürchtete, daß über dem Streite das Christenthum vergessen werde,[a]) und weil er auf den Standpunkt der Gegner einging, während Luther ohne rechts und links zu sehn auf seine Eroberung losstürmte; gelehrter, geschmackvoller als er, doch ohne die Kraft seines Charakters, ohne sein tiefsinniges Gemüth, ohne seine schöpferische Begeistrung, nahm er seine naturgemäße Stel-

a) Epp. ed. *Bretsch.* T. I. p. 898. 913.

lung zu Luther als dessen treuster Rathgeber und Gehülfe. Zu Zeiten fühlte er sich einsam in Sachsen[b]) und durch Luther bedrückt;[c]) aber er ehrte etwas Göttliches in ihm, das er nicht aufzuhalten wagte.[d]) Der erste Theolog seiner Parthei, zog es ihn doch oft zurück zu seinen Classikern, und Luther hatte Noth ihn bei theologischen Vorlesungen festzuhalten.[e]) Der Schmerz der Kirchenspaltung ist tief durch seine schuldlose Seele gegangen.[f])

§. 385. An den christlichen Adel deutscher Nation.

Die deutsche Ritterschaft bildete den Fürsten und Bischöfen gegenüber gewissermaßen einen dritten Stand, der die Freiheit zwar nicht gemein machen, aber für sich selbst behaupten wollte. An seiner Spitze stand damals der Kraft nach Franz von Sickingen[a]) [gst. 1523], der ein Schild war jedem Unterdrückten, jetzt aber für sich selbst gegen die geistlichen Kurfürsten kühne Anschläge vorbereitete; dem Geiste nach Ulrich von Hutten[b]) [gst. 1523], der unstete Ritter, der mit Feder und Schwert gegen jede Ungerechtigkeit stritt, Päpste und Mönche lange vor Luther keck verspottet hatte, und zum Kampfe wider das antichristische Reich rasch die Hand bot als zu einem Kampfe für deutsche Freiheit. An diesen deutschen Adel, aus dem viele dem Reformator eine Freistätte oder ihr Schwert boten, als an ächte Repräsentanten seines Volkes richtete Luther seine Schrift von des christlichen Standes Beßrung.[c]) In der Einleitung ist gezeigt, wie die Romanisten sich gegen die Reformation mit 3 Mauern verschanzen. Droht ihr mit weltlicher Gewalt, so sagen sie: „die geistliche Gewalt ist größer;" mit der H. Schrift: „nur der Papst kann sie auslegen;" mit einem Concilium: „nur der Papst kanns berufen und regieren." Darauf mit der Behauptung, daß jeder wahre Christ geistlichen Standes sey, also mit einer Berufung auf die christliche Souveränität der Gemeinde werden die Mauern durchbrochen und als eine große Volkssache die Artikel der Reformation vorgelegt, vornehmlich: Beschränkung der Üppigkeit des päpstlichen Hofs; Sicherheit gegen die Aussaugung des deutschen Volks durch römische Habgier; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen; Entscheidung der Processe vor deutschem Gericht; Aufhebung des knechtischen Eides der Bischöfe; Abthun der weltli-

b) Epp. T. I. p. 859. c) Ukert, Leb. Luth. B. II. S. 44.
d) Epp. T. I. p. 211. e) Ib. p. 606 s. 677. De Wette B. II. S. 508.
f) Epp. T. I. p. 1110.

a) *Hub. Leodii* L. de reb. gestis et calamitoso obitu Fr. de Sick. [*Freher.* T. III. p. 295.] *Münch, Fr. v. S. Stuttg. 827 ff. 3 B.

b) Werke hrsg. v. Münch, Brl. 821 ff. 5 B. in Auswahl u. Übrs. Lpz. 822 f. 3 B. — Lud. Schubart, U. v. H. Lpz. 791. *Mohnike, Jugendleben H. Greifsw. 816. *Wagenseil, U. v. H. Nürnb. 823.

c) 23. Juni 1520. Bei Walch B. X. S. 296 ff.

chen Gewalt des Papstes, soweit sie auf erlognen Schenkungen und Anmaßungen beruht; Beschränkung der Bettelmönche; Zurückführung der Klöster auf ihre alte Bestimmung christliche Schulen zu seyn; Aufhebung des erzwungnen Cölibats; Aussöhnung mit den Böhmen auf billige Bedingungen; Abstellung des canonischen Rechts, des Abgottes Aristoteles und des Götzendienstes der Heiligen; endlich Besserung des academischen Studiums und Volksunterrichts. Mit dem Schmerze eines christlichen, mit dem Zorne eines deutschen Herzens wurde der Papst zur Rechenschaft gezogen, daß er eine edle und treue Nation durch seinen Ablaß lehre treulos und meineidig seyn; darum sollen alle päpstliche Gesandtschaften mit allem, was sie zu verkaufen haben, aus dem Lande gejagt werden. In der That war diese Schrift eine Lossagung von Rom und ein Aufgebot des Volks. Durch schonungslose Enthüllung alles dessen, was seit Jahrhunderten deutsche Gutmüthigkeit Unwürdiges erduldet habe, und wie sie in Rom verhöhnt werde, wurde das Nationalgefühl mit furchtbarer Beredtsamkeit aufgeregt und die revolutionäre Entwicklung der Reformation entschieden. Dagegen Luther das Schwert der Ritterschaft unbedingt ablehnte. Denn wie durchs Wort die Welt geschaffen und die Kirche gegründet sey, müsse sie auch durchs Wort wiederhergestellt werden. [d])

§. 386. Von der babylonischen Gefangenschaft.

In rascher Kraftentwicklung sandte Luther seine Heere aus, immer neue begeisterte Schriften. Das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*) beginnt mit einem Dank an seine Gegner, wie sehr er durch sie gefördert sey in der Wahrheit, daß er jetzt verwerfen müsse, was er am Anfange des Streits noch zugestanden habe. Durch sie seys klar geworden, daß der ganze Ablaß eine Schalkheit der römischen Schmeichler und das Papstthum nicht menschlicher, sondern teuflischer Einsetzung sey, daß der Kelch dem Volke gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk, und die neuerfundne Wandelungslehre oder sonst eine wahrhafte Gemeinschaft zwischen dem geheiligten Brote und göttlichen Leibe zu glauben frei sey. Die Sacramente werden auf Taufe, Buße und Nachtmahl beschränkt, als die allein göttliche Einsetzung haben. Gegen die ganze Bedeutung der äußern Kirche wird die alleinseligmachende Allmacht des Glaubens eingesetzt. Daher der freie Christenmensch durch keine äußre Satzung und willkürlich Gelübde, als Fasten, Schenkung, Wallfahrt und Mönchthum gebunden werden dürfe. Solche Erklärung solle ein Theil seines geforderten Widerrufs seyn.

---

d) *Seckend.* I. §. 83. [Frcf. 688.] p. 193.

*) 6. Oct. 1520. Opp. Jen. Tom. II. p. 259 ss.

§. 337. Die Freiheit eines Christenmenschen.

Noch einmal ließ sich Luther durch Miltitz bewegen, eine Versöhnung zu hoffen. Als Grundlage derselben schrieb er von der christlichen Freiheit eine Schrift[a]) im Sinne der alten Mystik, erhaben über den Streit und doch die ganze Reformation im Herzen. Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge, durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan und an den nichts Äußerliches hinanreicht. Aber ein Christenmensch ist auch ein Knecht aller Dinge, weil er um Gottes Willen jedermann dienstbar ist, und nicht um frumm oder selig zu werden, aber aus Freundlichkeit selbst des Papstes unzählige Gebote erfüllen mag, wie Maria die Reinigung hielt, Paulus Timotheum beschnitt und Christus den Zinsgroschen zahlte. Solchen Sermon sandte Luther an Leo X. mit einem Briefe[b]) voll Gutmüthigkeit und Wohlwollen für seine Person, aber mit erhöhtem Selbstgefühle, wie der h. Bernhard einst seinen Eugenius, ihn ermahnend, der wie ein Lamm unter den Wölfen, ein Daniel unter den Löwen sitze, durch eine Reformation seines verpesteten Hofs und der Kirche, wie sie nicht länger umgangen werden könne, das Äußerste zu meiden. Der edle Mediceer erfreute sich an Bruder Martins schönem Talent und war geneigt diese Streitigkeiten für Mönchsgezänke zu halten.[c])

§. 338. Das Feuerzeichen.

Aber bereits hatte in Rom die Meinung gesiegt, daß die bedenklich gewordne Streitigkeit durch raschen Schlag vernichtet werden könne.[a]) Eine Bulle[b]) v. 15. Jun. 1520 verdammte 41 Sätze Luthers, gebot seine Schriften aller Orten zu verbrennen, und sprach den Bann über ihn aus, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerriefe; darnach jede christliche Obrigkeit gehalten seyn sollte, ihn zu fangen und nach Rom zu liefern. Eck brachte diese Bulle als ein Siegszeichen nach Deutschland. Luthern wuchs das Herz, als der Wurf gefallen war, und er nicht mehr zweifelte, daß der Papst der Antichrist sey. In Mainz, Cölln und Löwen wurden Luthers Werke verbrannt, aber die meisten Städte und Universitäten mißhandelten die Voll-

---

a) De libertate chr. Vit. 520. 4. [Opp. Jen. T. I. p. 646.] Von Freih. eines Christenmenschen. Wit. 520. 4. [Walch B. XIX. S. 1206.]

b) 13. Oct. zurückdatirt auf 6. Spt. 1520. Ep. Lutheriana ad Leo. X. Wit. 520. 4. Zugleich deutsch herausgegeben. De Wette B. I. S. 497 ff.

c) Nach Vandelli *Gerdes*, H. Ev. ren. T. I. p. 205.

a) Literae *cujusdam* [Pirckheimer] e Roma. [Riederer, Nachr. B. I. S. 179 ff.] *Sarpi*, H. Conc. Trid. [Lps. 699. 4.] T. I. p. 15 s. *Pallavic.* H. Conc. Trid. I, 20.

b) Abgdr. in Sattlers Gsch. d. Herz. Würtemb. Ulm, 769. B. II. S. 216 ff. Deutsch m. Huttens Anm. b. Walch B. XV. S. 1691 ff.

strecker der Bulle, und selbst Bischöfe lehnten aus Scheu vor Volksbewegungen ihre Bekanntmachung ab.[c]) Luther gab eine Flugschrift heraus wider die Bulle des Antichrists, erneute seine Appellation vom Papste als einem verhärteten Ketzer an ein frei christlich Concilium,[d]) zog am 10. Dec. 1520 an der Spitze der Studenten vors Elsterthor und warf die päpstliche Bulle samt dem canonischen Rechtsbuch ins Feuer zum Danke für die Verbrennung seiner Schriften und als ein Feuerzeichen der unwiderruflichen Lossagung vom Papstthume. Andre warfen andre Bücher seiner Widersacher in die Flammen.[e])

§. 389. Politische Verhältnisse.

Der ritterliche Kaiser Maximilian hatte einst, um eine Reformation durchzusetzen, in seiner phantastischen Weise den Gedanken gehabt, selbst Papst zu werden.[a]) Er hatte sich vielfach über die Päpste zu beklagen, es lag nicht in seiner Stellung, wider einen Gegner römischer Mißbräuche rasch zuzufahren. Unter seiner Regierung hatten sich die Institutionen begründet, in denen das deutsche Reich als aristokratische Republik unter den verschiedenartigsten Rechtsverhältnissen gesetzmäßig anerkannt war, so daß gemeinsame Maßregeln zum Guten wie zum Bösen gleich schwer schienen. Nach Maximilians Tode [12. Jan. 1519], während der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser in Norddeutschland war, konnte nichts Gewaltsames gegen Luther unternommen werden. Um die deutsche Krone bewarben sich Karl I. und Franz I. Der Papst wirkte geheim gegen Frankreich, und protestirte, so lang eine Hoffnung darin lag, offen gegen Spanien, weil ein König, der auch über Neapel gebot, als Lehnsmann des apostolischen Stuhls nicht römischer Kaiser werden könne. Friedrich d. W. schlug die Krone aus, der die Macht seines Hauses nicht gewachsen war. Zunächst durch sein Ansehn entschied sich die Wahl für Karl, weil er von deutschem Stamme war, und, obwohl gleich mächtig, doch für die Unabhängigkeit der Fürsten minder drohend erschien, als der König des benachbarten, an Gehorsam gewöhnten Frankreich. Kaiser Karl V. und Franz I. rüsteten sich zum Kampfe über die Herrschaft in Italien. Die natürliche Politik der Päpste in diesem Kampfe war, dem jedesmaligen Sieger offen zu huldigen und die besiegte Macht geheim zu unterstützen. Je nach der Politik dieses Kampfes schien sich das Verfahren des Kaisers gegen Luther gestalten zu wollen. Fürs erste war zu erwarten, daß seine

c) Riederer, Gesch. der durch Public. d. Bulle gegen L. erregten Unruhen. Altd. u. Nürnb. 776. 4.

d) Walch B. XV. S. 1732 ff. 1909 ff. e) Ebnd. S. 1925 ff.

a) Belege b. *Sal. Cyprian*, de Max. I. Pontificatum M. affectante. [Dss. varii arg. Cod. 755. 4.]

Achtung vor Friedrich d. W. jede Maßregel gegen dessen Willen zurückhalten werde. Der Kurfürst erkannte zu klar die Gunst der öffentlichen Meinung für Luther, als daß er eine Gewaltthat gegen denselben gestattet hätte, und Spalatin, sein Hofprediger, Geheim- und Geschichtschreiber, stimmte ihn immer günstiger für die Reformation. Daher auch die andre Bannbulle, welche [Jan. 1521] gegen Luther ausging, um ihn und seine Anhänger, die zur Schmach Lutheraner heißen sollten, aller Christen- und Menschen-Rechte zu berauben, machtlos verhallte.[b]) Spalatinus aber suchte vergeblich im Auftrage seines Herrn Luthers Schritte zu mäßigen, der dagegen nichts verlangte, als daß sein Landesfürst ihn auf seine Fahr solle walten lassen, denn Gottes Kraft lasse sich nicht dämpfen.

§. 390. Der Reichstag zu Worms.

I. Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. *Pollicarius*. Vit. 546. [Opp. Jen. T. II. p. 436 ss.] Walch B. XV. S. 2052 ff. Spalatin, Ann. S. 38 ff. *Sleidan*. L. III. [Arg. 555.] p. 31 ss. — *Cochlaeus* [Col. 568.] p. 55 ss. *Sarpi* L. I. p. 21 s. *Pallavic*. I, 25 ss. — Poetische Beschr. der Reise v. Coban Hesse abgdr. b. Spieker, Anm. S. 202 ff. Parodie: Passio Martini Luth. secund. Marcellum. [*Gerdesii* Monum. T. II. N. 5.] — II. Boye, L. zu Worms. Hal. [817.] 824. Zimmer, L. z. W. Heidelb. 821. — Nonweiler, Wiedererinn. an L. u. d. Ref. Mainz, 821.

Der päpstliche Legat Aleander forderte von der Reichsversammlung zu Worms, damit der Bann endlich in Kraft trete, die Reichsacht über Luther, konnte aber nicht erlangen, als deutschen Sitten zuwider, daß er ungehört verdammt würde. Luther kam auf des Kaisers Citation und Geleitsbrief nach Worms, nach seinem Dafürhalten wie Huß nach Constanz. Er stand am 17. und 18. Apr. 1521 vor Kaiser und Reich. Nach bedachtsamer und freimüthiger Vertheidigung, warum er seine Schriften nicht widerrufen könne, nicht die, welche Gottes Wort aus der H. Schrift trieben, noch die, welche des Papstes gottloses Wesen bestritten, noch die, welche gegen des Papstes arge Sachwalter eiferten, war sein letztes Wort: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der H. Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwunden und überwiesen werde, denn ich glaube weder dem Papst, noch den Concilien allein nicht, weil am Tage ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben, und also mein Gewissen in Gottes Wort befangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“ In weitrer Handlung mit einem Fürstenausschusse auf den Antrag seine Sache den Ständen

b) *Raynald* ad a. 1521. N. 1 ss. Walch B. XV. S. 2030.

des Reichs oder einem Concilium anheimzustellen, blieb er auf dem Satze, daß er nur der H. Schrift oder vernünftigen Ursachen weichen dürfe, und diese Sache, weil sie nicht sein, sondern Gottes Sache sey, auch dem liebsten Freunde nicht vertraun könne. Der Kaiser hat ihm sein Wort auf sichres Geleit gehalten. Die Reichsacht wurde am 26. Mai, nachdem viele Stände bereits abgereist waren, gegen Luther und alle seine Anhänger gesprochen, darnach jeder sie niederwerfen und ihre Güter zu seinem Nutzen verwenden solle.[a]) Aber Luthers heldenmüthiges Bekenntniß hatte nur das Herz seines Volkes ihm noch mehr zugewandt, und die Reichsstände, welche ihn den Gesetzen gemäß ächteten, übergaben auf demselben Reichstage 101 Beschwerde gegen den römischen Stuhl.[b])

§. 391. Die Wartburg und die Stürme zu Wittenberg.

Briefe v. d. Wartburg: De Wette B. I. S. 1-137. — *Augustini Antonii* ds. de Patmo L. Hal. 696. 4. u. o. Chr. Köhler, L. a. d. Wartb. Eisen. 798. 4.

Auf der Heimfahrt wurde Luther am 4. Mai mit verstellter Gewalt angefallen, und der Verabredung gemäß nach des Kurfürsten Willen auf die Wartburg entführt. Hier lebte er als Junker Georg in ritterlicher Tracht, oft krank und verdüstert, in Deutschland schon beweint, bis seit der Mitte des Sommers kühne Schriften gegen die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, gegen die Todtenmesse, Klostergelübde und gegen den neuen Abgott des Erzbischofs von Mainz bezeugten, daß Luther noch lebe. Der Kurfürst von Mainz demüthigte sich vor der Strafpredigt des geächteten Mönchs.[a]) Unterdeß beschlossen seine Ordensbrüder auf einem Convente in Wittenberg die Klöster auf und die stille Messe abzuthun. Einzelne Priester traten in die heilige Ehe.[b]) Karlstadt hielt am Christfeste das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt. Solches billigte Luther, der Kurfürst ertrug es und forderte nur, daß keine Neuerung vorgenommen würde, bis man mit Schriften, Disputiren und Predigen darüber klar und einig worden sey.[c]) Als aber Karlstadt mit Störung des Gottesdienstes und Zertrümmern der Heiligenbilder zu wilder Gewalt fortschritt, auch von Zwickau Männer kamen, die sich neuer Offenbarungen rühmend mit Willkür und unheilvoller Weißagung die Kirche verwirrten: ließ sich Luther um seiner Sicherheit und seines Fürsten willen nicht länger hal-

---

a) *Goldast*, Constt. Imp. T. II. p. 143 ss. Walch, B. XV. S. 2264 f. Zurückdatirt auf 8. Mai. *b*) Walch B. XV. S. 2058 ff.

a) De Wette B. II. S. 112 ff. Walch B. XIX. S. 656 ff.

b) *J. G. Walter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4. *c*) *Mel.* Epp. T. I. p. 550.

ten, verließ [Anfang My. 1522] die Wartburg, ergötzte sich unterwegs an seinem ritterlichen Incognito,[d]) schrieb von Borne an den Kurfürsten einen Heldenbrief in der erhabnen Ruhe der Gewißheit eines göttlichen Berufs,[e]) und in Wittenberg eine Woche lang täglich predigend unsterbliche Worte der christlichen Milde für des Geistes höchste Macht und Freiheit gewann er die Gemüther für die ruhige Entwickelung einer auf freie Überzeugung und auf den klaren Buchstaben der H. Schrift gegründeten Reformation.[f])

§. 392. Die Dogmatik und die H. Schrift.

Die wissenschaftliche Rechtfertigung und Darstellung des religiösen Glaubens, auf welchem die Reformation ruhte, gab Melanchthon durch seine Glaubenslehre,[a]) die Tochter seiner Vorlesungen über den Römerbrief. Sie geht aus vom tiefsten Gefühle der Hülflosigkeit des Menschen durch die Sünde, das sich in der Lehre von der Erbsünde darstellt. Christus hat für diese Sünde des menschlichen Geschlechts der göttlichen Gerechtigkeit vollkommne Genugthuung geleistet. Daher im Glauben, d. h. in der Hingabe des ganzen Gemüths an Christum das alleinige Heil ist, die äußern Anstalten der Kirche aber und alle Werke nur heilsam sind, wiefern sie den religiösen Glauben fördern oder aus ihm hervorgehn. Die geheimnißvollen Lehren von der Dreieinigkeit und Menschwerdung waren ausgelassen, weil durch ihre wissenschaftliche Zergliederung die Frömmigkeit nicht gefördert werde. Den spätern Ausgaben sind sie beigefügt. Wenn die Reformation durch dieses einfach große Glaubenssystem vor den Gelehrten gerechtfertigt wurde: so bestand ihr Recht vor dem Volke am meisten darin, daß der römischen Kirche das Wort Gottes in der H. Schrift entgegengesetzt wurde. In seiner Einsamkeit auf der Wartburg verdeutschte Luther das N. Testament meist aus dem Grundtexte. Nach einer Durchsicht mit Melanchthon gab er es 1522 heraus. Seitdem erschienen die einzelnen Bücher des A. Testamentes, deren Übersetzung im Kreise der Freunde mit kräftigem Vorurtheile für das bereits als wahr Erkannte, doch mit der höchsten Gewissenhaftigkeit berathen wurde. Also konnte 1534 die ganze H. Schrift gedruckt werden, ein Meisterstück deut-

---

d) Helv. Alman. 808. S. 119 ff. Bernet, Joh. Keßler genannt Ahenarius. S. Gall. 826. S. 27 ff.

e) De Wette B. II. S. 137 ff.

f) Walch B. XX. S. 6 ff.

a) Loci communes rer. theol. Wit. 521. 4. u. 8. rep. *Augusti*, Lps. 821. — Strobel, Vrs. e. Literaturgesch. von Mel. Loci th. Altd. u. Nürnb. [776] 782. Plan zur zeitgemäßen Ausg. nach den 3 Hauptrecensionen v. 1521, 1535 u. 1543; Allg. Lit. Zeit. Ebr. 820.

scher Sprache und deutschen Gemüths, die Grundlage der bibelfesten Sprache und Gesinnung vieler Menschenalter. [b])

§. 393. Der König und der Theolog.

Heinrich VIII. von England, der den Ruhm eines Theologen und Ritters der Kirche suchte, schrieb oder ließ unter seinem Namen eine Vertheidigung der 7 Sacramente schreiben, [a]) darin selbst Luthers Redlichkeit angetastet wurde. Man fand in Rom das königliche Werk so schön, daß es nur unter Beistand des H. Geistes geschrieben seyn könne und den Werken des h. Augustin gleichzusetzen sey. Aber im Bewußtseyn für einen König zu streiten, gegen den alle Könige der Welt zu Schanden werden müßten, schleuderte Luther seine vernichtende Beredtsamkeit gegen den König von England als einen Lügner und Unbiedermann. [b]) Der König gab die mißliche Stellung eines Theologen auf und wirkte auf diplomatischem Wege gegen Luther. Aber nach Jahren durch den König von Dänemark von der Hoffnung trunken, daß sich Heinrich für die Reformation entscheiden werde, vergaß Luther seiner männlichen Würde im alleinigen Intresse seiner Sache so sehr, daß er in einem demüthigen Briefe sich zu entschuldigen suchte und zum Widerruf erbot. Heinrich benutzte diesen Brief mit schneidendem Hohne zur öffentlichen Demüthigung Luthers, der nur mühsam seinen hohen Ton gegen des Königs von England Lästerschrift wiederfand. [c])

§. 394. Der Reichstag zu Nürnberg.

Walch B. XV. S. 2504 ff. *Raynald* ad ann. 1522.

Der Kaiser war beschäftigt im Kriege gegen Frankreich, sein Bruder, der Erzherzog Ferdinand, mit Rüstungen gegen die Türken: daher die Vollziehung des Edicts von Worms dem guten Willen der Reichsstände überlassen blieb. Auf Leo war Hadrian VI. gefolgt, ein redlicher, scholastisch gelehrter Niederländer, der die Nothwendigkeit einer Reformation ebenso lebhaft erkannte, als er von Luthers Ketzereien überzeugt war. [a]) Daher sein Legat Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg [1522] einestheils die Vollziehung des Edicts gegen

---

b) Die letzte A. mit Luthers Verb. 1546. — Luth. Sendbr. v. Dollmetschen der H. S. [Walch. B. XXI. S. 316 ff.] Mattheſius, 13. Pred. — Literatur b. Ukert B. II. S. 330 ff. Panzer, Gesch. d. Bibelübrs. Luth. Nürnb. 783. Marheineke, ü. d. rel. Werth d. Bibelübrs. Luth. Brl. 815.

a) Adsertio VII. Sacrr. adv. Luth. Lond. 521. Walch B. XIX. S. 158.

b) Contra Henr. Regem Martinus L. 522. Walch B. XIX. S. 295.

c) De Wette B. III. S. 23 ff. Walch B. XIX. S. 468 ff.

a) *Buddeus*, de Pontiff. R. qui ref. frustra tenterunt. Jen. 718. 4. p. 29 ss. *Burmann*, Hadr. VI. Traj. ad Rh. 727. 4. *Danz*, Analecta ex. de Adr. VI. Jen. 813 s. 4.

Luther als einen zweiten Mohammed eifrig forderte, daran erinnernd, daß der Aufstand, der jetzt der geistlichen Obrigkeit gelte, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit wenden werde, anderntheils das Bedürfniß einer Reformation anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern versprach. Die Stände hielten sich an den zweiten Theil dieser Botschaft, und eilten 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl aufzusetzen. [b]) Auf diesen Mißbräuchen ruhe die Kraft Luthers, dessen gewaltsame Unterdrückung ebendeßhalb nicht ohne Gefahr einer allgemeinen Empörung möglich sey. Daher zur Abstellung der Beschwerden ein frei christlich Concilium in einer deutschen Stadt innerhalb eines Jahres zu halten sey, wo auch über die Religionsirrungen entschieden werden solle. Hadrian hatte gegen diese Wendung der Dinge nichts als Klagen, doch wollte er im Ernst eine Reformation, und begann sie an seinem Hofstaate. Aber ein Papst, der Rechte und Unrechte, auf denen seine eigne Gewalt ruht, achten muß, vermochte in dieser Hinsicht nothwendig weniger, als ein Professor, der nichts zu achten hatte, als das ewige Recht und die öffentliche Meinung.

§. 395. Einführung der Reformation.

Mit Luthers Gotteskraft vereinte sich der Humanisten Menschenwitz, die Reformation wurde als ein Kampf für die Freiheit Deutschlands gegen die Tyrannei der Italiener aufgefaßt, und ihre Gegner als Dummköpfe oder Verräther an Freiheit und Vaterland verhöhnt, oft auch bedroht und vom Volke gemißhandelt. [a]) Die wittenberger Nachtigall verkündete den angebrochnen Frühling, [b]) und die ganze freisinnige Jugend fiel der neuen Sache bei. Den Fürsten wurden Kirchengüter, den Priestern Weiber, den Völkern Freiheit geboten. [c]) Dennoch war es Luthers reine Begeistrung und das Hervordrängen einer neuen Gestalt des christlichen Geistes, was jene äußern Begünstigungen in seinen Siegszug hineinriß, und allein vermochte die noch immer ungeheure Macht des Katholicismus zu brechen, ohne an diesem Kampfe die Kraft zur neuen Kirchengründung zu erschöpfen.

---

b) Die 100 Beschwerden d. deut. Nation, m. Anm. v. G. M. Weber. Frkf. 829.

a) Walch B. XV. S. 930 f. Deutsche Litaney: Walch B. XV. S. 2175 ff. Caricaturen: *Sleid.* L. XVI. p. 261. *Pallavic.* I, 25. Spieker S. 657. Fastnachtsspiel: De Wette B. I. S. 561. Stumme Comödie vor Karl V.: *Majus*, Vita Reuchl. Durl. 687. p. 546 s. Papsteselu. Münchkalb: Walch B. XIX. S. 2403. Soldatenwitz vor der Engelsburg: Raumer B. I. S. 323.

b) Hans Sachs: Wittenb. Nachtigall. 523. Disputacion zw. e. Chorherrn u. Schuhmacher. 524. 4.

c) J. Marx, Ursachen d. schnellen Verbr. d. Ref. Mainz, 834.

Die örtliche Einführung der Reformation geschah meist so, daß die Mehrzahl einer Gemeinde von Luthers Schriften bewegt in der H. Schrift den Widerspruch des wahren Christenthums gegen das vorhandne Kirchenwesen erkannte, daß ein evangelischer Prediger in diesem Sinne auftrat und mit verschiednem Widerstande der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit die Messe abgethan und deutscher Gottesdienst anfangs in wunderlicher Mischung der Gebräuche eingeführt wurde. Ein Schauder vor dem Papstthume ergriff das Volk, und fast überall wo der Volkswille galt, wie in den Reichsstädten, hat die Reformation gesiegt. Die Fürsten wurden mehr fortgerissen von der großen Volksbewegung, als daß sie derselben geboten hätten. Friedrich d. W. war im Glauben an Gottes Gnade durch Christi Verdienst gestorben [5. Mai 1525]. Sein Bruder Johann der Beständige war mit ganzem Herzen für die Reformation und ihre Theologen, deren Satzungen er sogleich in Kursachsen bestätigte, oder doch begünstigte, wo sie von den Gemeinden gegen das Widerstreben des Clerus noch nicht durchgesetzt waren. Der junge Landgraf Philipp von Hessen, seit dem Tage von Worms der Reformation zugeneigt, erklärte [1525] lieber Land und Leute, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen. Ein muthiger Fürst und Partheiführer, schlau und bieder zugleich, nach Neuem begierig, doch der Reformation treu bis in den Tod, christlich fromm, und doch unabhängig von den Theologen, oder mit seltsamer Gewissenhaftigkeit sie für seine Lüste gewinnend, auf göttliche Hülfe vertrauend, doch der weltlichen Mittel, durch welche eine geistige Revolution in der Welt durchgeführt wird, kundig und in den Jahren seiner Kraft auch mächtig. [d]) In Preußen war der deutsche Orden bereits verachtet, dorthin eilte das Evangelium mit vollen Segeln, der Bischof von Samland Georg von Polentz, nachdem er vormals sich gehalten hatte wie einem frommen Pfaffen von Adel zustand, stellte sich an die Spitze der Bewegung, und verkündete am Christtage 1523 im Dome zu Königsberg die große Freude, daß der Heiland seinem Volke von neuem geboren sey. Nach Luthers Rathe gab der Hochmeister Albrecht von Brandenburg Fürsten und Bischöfen das Beispiel eines beglückten Abfalls von der Kirche und vom Reiche, indem er kraft der Reformation Preußen als erbliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehn nahm [1525]. [e]) Wo die Reformation durch die öffentliche Meinung durchgesetzt wurde, sind Einzelne, die am Alten festhielten, gekränkt, insbesondre Klosterleute schmerzlich in die fremde Welt hinausgestoßen worden: aber im Ganzen konnte die

d) Rommel B. III. Abth. I. S. 321 ff. Anm. S. 232 ff.

e) *Rhesa*, de primis sacror. reformatoribus in Prussia. Regiom. 2 P. 825 et 27. Gebser, Gesch. d. Domk. zu Königsb. S. 242 ff.

Reformation nur durch die Macht der freien Überzeugung siegen, während die katholische Kirche ihren hergebrachten Besitz durch geschärfte Censur, Studienzwang, Kerker, Landesverweisung und andre Gewaltthaten schützte. In den Niederlanden, in den Herzogthümern Baiern, Sachsen und einigen Bisthümern sind Einzelne hingerichtet worden, und Luther pries den Herrn, daß auch diese Herrlichkeit der apostolischen Kirche wiedergekommen sey.[f])

§. 396. Anfang der Spaltung Deutschlands.

Clemens VII. erkannte die Gefahr und bot alles auf sie zu beschwören. Sein Legat Campeggio erklärte auf dem Reichstage zu Nürnberg [1524], daß man in Rom die eingereichte Beschwerdeschrift für das Machwerk einiger Übelgesinnten halte, und erlangte nur die Verheißung, daß das wormser Edict vollzogen werden solle, soweit jedem Stande möglich sey.[a]) Die Bedeutung dieser Clausel erkennend schloß der Legat zwischen Ferdinand von Östreich, den Herzögen von Baiern und den meisten süddeutschen Bischöfen ein Bündniß, kraft dessen sie zu Regensburg durch ein Decret v. 6. Jul. 1524 die wittenberger Neuerungen von ihren Landen ausschlossen und wegen jeder Gefährde deßhalb sich gegenseitig Schutz versprachen.[b]) Der Kaiser, der bei Pavia Frankreich auf's Haupt geschlagen hatte, schrieb drohende Briefe für die Vollziehung des wormser Edicts. Auch unter den norddeutschen Fürsten rathschlagten die Gegner der Reformation auf einem Tage zu Dessau über die Mittel ihrer Unterdrückung, und das Gerücht übertrieb die Gefahr. Da gelang es endlich dem Landgrafen, den Kurfürsten von Sachsen zu einem Bündnisse zu bewegen, das [4. Mai 1526] in Torgau zum Schutze wider jeden Angriff auf die Kirchenverbeßrung in beider Landen geschlossen wurde.[c]) Bald wurden auch Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen, und die Städte Braunschweig und Magdeburg Bundesgenossen. Aber Luther und Melanchthon mißbilligten lange, daß man sich dem Kaiser widersetzen oder Gottes allmächtiges Wort und Fürsehung durch fleischliche Waffen und Vorsicht schützen wolle.[d])

§. 397. Der Bauernkrieg.

I. Liter. d. Quellen: H. v. Aufseß, Anz. f. Kunde d. dt. MA. 833. S. 301 f. Sammlung: Walch B. XVI. S. 5 ff. XXI. S. 149 ff.

---

f) Walch B. XXI. S. 39 ff. 94 ff. 173 ff. Rabus, Hist. d. Heiligen, Auserwählten Gottes Zeugen zu diesen unsern letzten zeytten. Straßb. 554. verm. 571. 2 B. f. Acta martyrum, qui hoc saec. in Gallia, Germ. Angl. Flandria et Italia constans dederunt nomen Ev. Gen. 556. Hecket, die Märtyrer d. ev. K. Nürnb. 828.

a) *Pallavic.* II, 10. Walch B. XV. S. 2666 ff.
b) Walch B. XV. S. 2699 ff. Strobel Misc. St. II. S. 118 f.
c) Hortleder VIII, 2. *d*) Kapp, Nachl. B. II. S. 571 ff.

Tentzel B. II. S. 331 ff. Kapp, Nachl. B. IV. S. 561 ff. — II. *Sartorius, Vrf. e. Gesch. d. dt. BK. Brl. 795. *J. Ch. Schmid, BK. in Erfch u. Grub. Encykl. B. VII. *Schreiber, Bundschuh. Freib. 825. *Öchsle, Beitr. z. Gsch. d. BK. in d. schwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 830. Burkhardt, Gsch. d. dt. BK. Lpz. 832. 2 B. *Wachsmuth, d. dt. BK. Lpz. 834.

Als die Verschwörung des Adels gegen die Fürsten und Bischöfe überwältigt war,[a]) wurde die lange schon gährende Unzufriedenheit des hartbelasteten Bauernstandes durch die mißverstandne Predigt von christlicher Freiheit und durch die ganze mächtige Volksbewegung der Reformation zum offnen Aufstande gegen den weltlichen und geistlichen Adel für die Erlangung von Christen- und Menschenrechten. In Schwaben brach es aus [1524], als der Abt von Reichenau einen evangelischen Prediger in Banden schlug, durch Franken und längs des Rheins zog es [1525] fort bis Thüringen. Die Bauern beriefen sich für das gute Recht ihrer 12 Artikel[b]) auf die H. Schrift und auf D. Luthern. Melanchthon in seinem Gutachten über die Artikel der Bauernschaft verdammte sie gänzlich mit dem Gebote eines unbedingten Gehorsams und widerstandlosen Duldens.[c]) Luther hatte ein Herz für des Volkes Noth. In seiner Ermahnung zum Frieden erkannte er einige Artikel für gerecht und ermahnte die Fürsten wie die Bauern sich ein Billiges gefallen zu lassen.[d]) Als aber die Bauern ihre Sache mit Mord und Brand verfochten, auch Schwarmgeister an ihre Spitze traten, welche wie Thomas Münzer[e]) unter dem Vorgeben göttlicher Offenbarungen und Wundergaben mit alttestamentlichen Schreckensworten allgemeine Gleichheit verkündeten, Gütergemeinschaft einführten, und Schmähschriften erließen gegen das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg: da entbrannte Luthers Zorn, und in der Angst seine reine Sache mit den Gräueln dieses Aufstandes vermischt zu sehn, gebot er in der Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern[f]) sie todtzuschlagen wie tolle Hunde. Es ist also geschehn. Aber die Feinde der Geistesfreiheit hörten deßhalb nicht auf sie anzuklagen über ihre Mißbräuche, und das Volk wollte in Luthers Kreuzpredigt gegen die unglücklichen Bauern mehr einen Mann des Hofs als des Volks erkennen.[g]) Zu dieser Zeit entschied sich in Luthers Geiste und im Gange der Reformation, was seit der Rückkehr von der Wartburg begonnen hatte: neben die alleinige Geltung des

---

a) Rommel B. III. A. I. S. 282 ff. *b*) Walch B. XVI. S. 24 ff.
c) Walch B. XVI. S. 32 ff. *d*) Ebnd. S. 58 ff.
e) Melanchthon, Hist. Thomas Münz. [Köthe B. I. S. 203. Walch B. XVI. S. 199.] — *Strobel, Leben, Schrr. u. Lehren Th. M. Nürnb. 795.
f) Walch B. XVI. S. 91 ff. *g*) Ebnd. S. 99 ff.

innern Lebens oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchenthums, das kühne Zerstören wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und in den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen.

§. 398. Erasmus und Luther. Forts. v. §. 350.

Erasmus hatte einst von Melanchthon geweißagt, daß dieser Jüngling ihn verdunkeln werde. Luther, obwohl er immer in Erasmus Schriften mehr Menschliches als Göttliches fand, mehr Nachweisung des Irrthums als Offenbarung der Wahrheit, mehr Liebe zum Frieden als zum Kreuz, hatte doch [1519] mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht. [a]) Erasmus hatte Friedrich dem W. mit heitern und ernsten Worten Luthers Sache empfohlen, [b]) er erkannte die Wahrheit in seinem Streben und machte Vermittlungsvorschläge, in denen auch das Papstthum nur als Parthei behandelt wurde. [c]) Aber seinem Charakter gemäß mißbilligte er, daß der Streit, in seinem schrankenlosen zerstörenden Sturme ans Volk gebracht, der Kirche Spaltung, dem Reiche Zerrüttung drohe. Dennoch, seys um seiner Ruhe willen, oder die höhere Geistesverwandtschaft ehrend, oder um sich als künftiger Mittler über dem Kampfe der Partheien zu erhalten, schwieg er trotz den Bitten der Prälaten und Könige. [d]) Die Reformatoren selbst, die bald ihn als den Ihrigen rühmten, bald wegen seines feigen Schweigens mißhandelten, nöthigten ihn das Wort zu nehmen. [e]) Als er endlich gegen Luther schrieb, vertheidigte er nicht den Aberglauben der Bettelmönche, noch die Machtvollkommenheit des Papstes, sondern, eingehend auf die geforderte Beweisführung aus der H. Schrift, die Freiheit des Willens, [f]) und der große Kämpfer der Geistesfreiheit stand nicht an, wie die Folgerichtigkeit seines Systems es forderte, für die Unfreiheit des natürlichen Willens in einer leidenschaftlichen Gegenschrift zu streiten, [g]) indem er die Stellen der H. Schrift, welche für die Freiheit des Willens zeugen, durch die Behauptung entkräftete, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des Willens sprächen. Erasmus zeigte die unwissenschaftliche Willkür dieser

---

a) De Wette B. I. S. 39 f. S. 52. B. II. S. 49 f. — B. I. S. 247 ff.
b) Spalatin Ann. S. 28 f. *Seckend.* Additt. L. I. p. 111 ss.
c) *Erasmi* Epp. [ed. *Cleric.*] XIII, 30. Burigny, B. I. S. 386 ff.
d) *Mel.* Epp. ed. *Bretsch.* T. I. p. 688. 692.
e) *Erasmi* Epp. XVIII, 23. *Mel.* Epp. T. I. p. 674. — *Ulrici ab Hutten* expostulatio cum Erasmo. Argent. 522. — De Wette B. II. S. 498. Unschuld. Nachr. 725. S. 545.
f) De libero arbitrio diatr. 524. Walch B. XVIII. S. 1962.
g) De servo arbitrio ad Erasm. 525. Walch B. XVIII. S. 2050.

Behauptung.[h]) Aber weil er den gerechten Vorwurf des Semipelagianismus scheuend die eigne Ansicht verhüllte und ängstlich verwahrte, während Luther mit kühnem Vertraun bekannte und beschirmte, was er für unfehlbare Wahrheit hielt, so schien dieser den Gelehrten seiner Parthei siegreich, dem Volke blieb der Streit ohnedem unverständlich. Seitdem stellte Luther Erasmum als einen Epikuräer, Atheisten und Feind aller Religion dem Urtheile Christi anheim.[i])

§. 399. Von Luthers häuslichem Leben und Collegen.

Luther war mit dem Prior am längsten im verödeten Kloster geblieben, er verließ es im Dec. 1524 und legte die Mönchskutte ab. Seine Vermählung mit Catharine von Bora [13. Juni 1525], einer Jungfrau aus dem aufgelösten Cistercienserkloster Nimptschen, war weder ein Werk mächtiger Liebe, noch eine That des Reformators, der ein schönes Menschenrecht, das er durch sein muthiges Wort wiedergewonnen, durch die entscheidende That bewähren wollte: sondern gehörte mehr seinem Privatleben an, wurde in stürmischer Zeit, nicht ohne Bedenklichkeit, eilig, fast ohne Vorwissen der Freunde vollzogen, und ging aus einer allgemeinen, durch die Wünsche der Ältern begünstigten Neigung zum Glücke des Familienlebens hervor, dessen Freud und Leid er von nun an durchlebte.[a]) Luther war um diese Zeit zwar oft durch Kränklichkeit niedergedrückt, oder durch Gerüchte von Anschlägen gegen sein Leben auf ein nahes Ende gefaßt, doch insgemein saß er lebensmuthig im Kreise der Freunde, neben dem Heiligen und Höchsten harmlos an Musik, Gesang und manchem kecken Witzworte sich erfreuend.[b]) Mit der gutmüthigsten Biederkeit war er ein Trost und eine Hülfe allen Bedrängten. Die Mäßigkeit seiner Glücksumstände war seiner Gesinnung und Lage angemessen, er machte viel Wesens daraus, wenn der Kurfürst ihm Tuch zu einem Kleide schenkte, doch hat er später aus väterlichem Erbe und Ehrengeschenken liegende Gründe und Kleinodien besessen.[c]) Seine Collegen waren ihm treue Gehülfen: Nic. von

---

h) Hyperaspistes diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 s. [Opp. ed. *Cleric.* T. X. p. 1249. 1335.] Cf. Epp. XXI, 28.

i) De Wette, B. III. S. 427. B. IV. S. 497. Walch B. XXII. S. 1612 ff.

a) De Wette B. II. S. 646. III. 1 ff. 10 ff. *Mel.* Epp. T. I. p. 754 s. Walch B. XXIV. S. 132 ff. 826 ff. Veesenmeyer, ü. gleichzeit. Schrr. gegen L. Verheir. [Kirchenhist. Arch. 825. B. III. H. 2. S. 167.] Fr. Walch, Cath. v. B. Hal. 751. 2 B. Bredow, C. v. B. [Minerva 813. S. 299.]

b) Luth. Tischreden, Memoiren seiner Freunde, gesamm. v. Aurifaber, Eisl. 566. f. u. o. in verschied. Bearbeit. s. Walch B. XXII.

c) *Pallavic.* IV, 14, 12. De Wette B. III. S. 495 f. V. S. 767

Amsdorf [gst. zu Eisenach 1565], der mit Luthers Heftigkeit an Luthers Worten festhielt,[d]) Justus Jonas [gst. zu Eißfeld 1555], früher Jurist und als solcher Propst der Schloßkirche, ein beredter, gewandter Mann,[e]) und der milde Bugenhagen [gst. zu Wittenb. 1558], der mit seiner pommerschen Mundart und Weitschweifigkeit höchst würdevoll, zur Kirchenregierung geschickt, unermüdet nützig, Luthers Tröster in bösen Tagen, doch gänzlich von dessen Geiste beherrscht war.[f]) Sie alle sind zur Einrichtung des Kirchenwesens außerhalb Sachsen mannigfach verwandt und durch den deutschen Krieg umhergeworfen worden. Der sich zuerst von berühmten Theologen für Luther erklärt hatte, Karlstadt [gst. zu Basel um 1541], ein Schwärmer, aber mit dem Verstande, hielt die zerstörende schrankenlose Richtung der Reformation in sich fest und wollte den oberflächlich aufgefaßten Buchstaben der H. Schrift unbedingt ins kirchliche und bürgerliche Leben führen, zerfiel darüber mit der Reformation und war nahe daran geistig unterzugehn, bis er für sein zerrißnes Leben in der Schweiz Frieden und Mäßigung fand.[g]) Mit den Juristen war Luther über die Verbrennung des canonischen Rechts gespannt. Allein da er das Studium desselben nicht ausrotten konnte, es endlich selbst vornahm,[h]) so erscheint schon in Worms D. Schurf als sein treuer Rechtsbeistand.

§. 400. Synode zu Homburg u. sächsische Kirchenvisitation.

Nach den örtlichen Verhältnissen war die Reformation in verschiedner Gestalt eingeführt worden. Die Jurisdiction der Bischöfe war dadurch thatsächlich aufgehoben, ohne daß ein andres Regiment an ihre Stelle trat. Daher der Landgraf von Hessen diejenigen, welche nach alter und neuer Ansicht als Vertreter der Kirche in Hessen angesehn werden konnten, auf einer Synode zu Homburg versammelte [1526]. Die Mönche und Prälaten verstummten vor der glühenden Beredtsamkeit des landflüchtigen Minoriten Lambert von Avignon [gst. 1530], eine Synodalordnung auf demokratischen Grundlagen und eine durchgreifende Reformation wurde beschlossen, welche der Hofprediger Adam Krafft [gst. 1558], in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, soweit möglich schien, allmälig ein-

---

Walch B. XXI. S. 270. XXIV. S. 57 f. 198 ff. — *Göts*, de paupertate L. Lub. 719. 4. Ukert B. I. S. 347 ff.

d) *G. Bergner*, de Nic. d. A. Pg. II. Magd. 718 ss. 4.

e) *Knapp*, narr. de Justo Jona. Hal. 817.

f) Zieg, J. Bugenh. Lpz. 829. *Kraft*, de J. Bug. in res ecc. meritis. Hmb. 831. 4.

g) Füßli, Lebensgsch. A. B. v. K. Frkf. u. L. 776.

h) De Wette B. III. S. 433.

führte.[a]) Für Sachsen ernannte der Kurfürst, auf fleißiges Bitten der Kirchenlehrer sich der Kirche annehmend, geistliche und weltliche Commissare, welche [1527-29] den Gottesdienst und Volksunterricht nach Melanchthons Visitationsbüchlein,[b]) als dem ersten Bekenntnisse des evangelischen Glaubens, gleichmäßig anordneten, aller Orten evangelische Prediger bestellten und über die Aufhebung geistlicher Stifter mit den Berechtigten unterhandelten. Zur kirchlichen Aufsicht und zur Entscheidung in Ehesachen wurden Superintendenten eingesetzt, die oberste Aufsicht und Regierung, als den Bischöfen vorbehalten, blieb unbestimmt.[c]) Die Unwissenheit des Volks und seiner Lehrer, die Luther bei der Visitation fand, bewegte ihm das Herz, bedenkend, daß Geistesfreiheit nur von einem gebildeten Volke ertragen werden könne und die Kinder die Herrscher der Zukunft seyen, schrieb er [1529] beide Catechismen, den großen als einen Unterricht für die Pfarrherrn, den kleinen für Jugend und Volk, darin die Geheimnisse Gottes zur einfachen Volksrede und Kinderlehre geworden sind.[d]) Die aus der sächsischen Visitation hervorgehende Kirchenordnung wurde das Vorbild für andre evangelische Länder.

§. 401. Die Protestation.

Mel. Epp. T. I. p. 1067. — J. J. Müller, Hist. v. d. ev. Stände Prot. u. Appel. Jen. 705. 4. *J. A. H. Tittmann, die Prot. d. ev. Stände m. hist. Erläutr. Lpz. 829. Jung, Gesch. d. Reichst. zu Speyer 1529. [Weitr. z. Gesch. d. Ref. 830. B. 1. Abth. 1.]

Frankreich, mit Venedig und dem Papste verbunden, rüstete sich von neuem gegen den Kaiser, der dem Papste das Schlimmste nachsagte und jede Verbindung Spaniens mit Rom abbrach. Daher auf dem Reichstage zu Speyer [1526] der Beschluß zugestanden wurde, daß bis zum künftigen Concilium jeder Stand in Ansehung des wormser Edictes sich halten möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe. Des Kaisers Heer, um sich seinen Sold vom Papste zahlen zu lassen, erstürmte Rom [6. Mai 1527]. Nach mannigfachem Wechsel des Kriegs war am Anfange des J.

---

a) Reformatio Ecclesiarum Hassiae. [*Schminke*, Mon. Hass. T. II. p. 588.] *F. Lamberti* Ep. ad Colonienses. ed. *Draud.* Giess. 730. 4. — Martin, Nachr. v. d. Syn. zu Homb. Cass. 804. Rommel B. III. Abt. I. S. 329 ff. Bach, Gesch. d. kurhess. KVerf. Marb. 832.

b) Unterricht d. Visitatoren an die Pfarh. [Lat. 527.] M. Luth. Vorr. Buitt. 528. 4. lat. u. deutsch. hrsg. v. Strobel, Altd. 777.

c) Kapp, Nachlese B. I. S. 173 ff. Rosenberg, v. d. erst. Kirchenvis. Brsl. 754. 4.

d) Walch B. X. S. 2 ff. Augusti, hist. krit. Einl. in die beid. Haupt-Kat. Elbrf. 824. *Illgen*, memoria utr. Cat. Luth. Lps. 828 ss. 4 P. 4. Veesenmeyer, lit. bibl. Nachr. v. einigen Catech. vor u. nach Luth. Cat. Ulm. 830.

1529 die Oberherrschaft des Kaisers über Italien gesichert. Daher auf einem andern Reichstage zu Speyer durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten, die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zum Concilium ungefährdet bleiben möchten. Gegen diesen Reichstagsabschied, durch welchen die Reformation von ihren eignen Freunden zu einem gefährlichen Stillstand verurtheilt worden wäre, legten die Genossen des torgauer Bündnisses [19. Apr. 1529] feierlich Protestation ein und appellirten [25. Apr.] an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Concilium und an jeden unpartheiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden.

§. 402. Der Reichstag zu Augsburg.

I. *Brück, Gesch. d. RHandl. z. Augsb. [Förstemann, Archiv. Hal. 831. B. I. H. 1.] Walch B. XVI. S. 734-2143. Förstemann, Urkundenbuch z. Gesch. d. Reichst. z. A. Hal. 834. B. I. *Chyträus, H. d. A. C. Rost. 576. 4. Lat. Frcf. 578. 4. u. o. *Coelestini* H. Comitior. Aug. celebr. Frcf. ad V. [577.] 597. f. Veesenmeyer, H. Beitr. z. Gsch. d. R. zu A. Nürnb. 830. 16. — II. Cyprian, H. d. A. C. Goth. [739.] 736. 4. Salig. [S. 401,] Rotermund, Gsch. des zu A. übergeb. GBekenntn. nebst Lebensnachrr. aller zu A. gewesenen päpstlich u. ev. Gesinnten, Hann. 829. Facius, Gsch. d. Reichst. zu A. Lpz. 830. *Fikenscher, Gesch. d. Reichst. zu A. Nürnb. 830. — Kritisch: *G. G. Weber, Gsch. d. A. C. Frkf. 783 f. 2 B. *Hase*, Libri Symb. Prolegg. p. III ss. Tittmann, d. A. C. deutsch u. lat. Dresd. 830. Dogmatisch: Danz, A. C. nach Gsch. Inh. u. Bedeut. Jen. 830. Scheidler, A. C. Jen. 830. Sartorius, A. C. 1530 u. 1830. [Ev. K. Zeit. 830. N. 48 f.]

Karl V. hatte mit Frankreich und Rom als Sieger Frieden geschlossen. Mit dem Entschlusse die kaiserliche Macht in Deutschland wiederherzustellen kam er im Frühjahr 1530 über die Alpen. Auf sein Verlangen hatten die protestirenden Stände eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen abgeschafften Mißbräuche aufsetzen lassen. Diese von Melanchthon verfaßte, von Luther gebilligte und von den Ständen unterzeichnete Confession, als das Äußerste, was man zum Frieden bieten könne, wurde vor der Reichsversammlung zu Augsburg durch die sächsischen Kanzler am 25. Juni 1530 in deutscher Sprache verlesen und dem Kaiser in Latein und Deutsch übergeben, eine religiöse, praktische und politische Schrift, in der weniger die eigenthümliche Entwicklung des Protestantismus, als die Übereinstimmung mit dem altkatholischen Glauben und der Widerspruch gegen Mißbräuche hervorgehoben ist, die als solche großentheils von allen gebildeten Zeitgenossen anerkannt waren. Der Kaiser ließ dagegen eine von Eck, Faber, Cochläus und Wimpina

verfaßte Confutatio [3. Aug.] vorlesen, deren Kläglichkeit den Muth der Protestanten erhöhte. Aber als am 22. Spt. die Stände eine von Melanchthon verfaßte Apologie übergaben, verweigerte der Kaiser ihre Annahme und ließ ein Decret mit der Behauptung ausgehn, daß die Confession durch unzweifelhafte Gründe der H. Schrift widerlegt sey. Daher Melanchthon, über solche Mißhandlung empört, seine Apologie noch einmal überarbeitete und als eine Appellation an Mit- und Nachwelt noch während des Reichstags herausgab. Der Reichstagsabschied v. 19. Nov. drohte nach kurzer Frist die gewaltsame Unterdrückung der Reformation. Die evangelischen Stände waren nach eingelegter Protestation bereits von Augsburg abgereist.

§. 403. Schmalkaldischer Bund und Friede zu Nürnberg.

Zu Augsburg war die Gefahr offenbar geworden. Daher die protestirenden Stände enger zusammentraten und zu Schmalkalden am Montage nach Invocavit 1531 ein Bündniß schlossen, damals 9 Fürsten und 11 Reichsstädte, zu einer gewaffneten Vertheidigung unter Anführung des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen wider jeden Angriff in Sachen der Religion.[a]) Der Kaiser hatte sich auf die katholischen Stände verlassen, bei denen er Haß gegen die Protestanten, aber keine Kriegsrüstung fand. Durch die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige wurde das Mißtraun der Fürsten gegen eine Vergrößerung der kaiserlichen Macht allgemein. Als daher die katholischen Länder dem gewaffneten Bunde offen standen, eine Annäherung desselben an Frankreich drohte und der Kaiser die Protestanten nur mit Processen wegen Einziehung geistlicher Güter überziehn konnte: wurde unter Vermittlung von Kur-Mainz und Pfalz der 1. Religionsfriede zu Nürnberg [23. Jul. 1532] geschlossen,[b]) kraft dessen beide Theile versprachen, sich bis zum Concilium nicht feindlich anzufallen; als bloße Anerkennung der Thatsache, daß die Katholiken noch nicht angreifen konnten, die Protestanten aus Gewissenhaftigkeit nicht wollten. Der Friede galt nur denjenigen, die sich bereits zur augsburgischen Confession bekannt hatten. Der Kaiser verbürgte durch einen Zusatzartikel die vorläufige Einstellung der Processe.

II. Helvetische Reformation bis 1531.

§. 404. Zwinglis Auftreten als Reformator.

I. Opp. ed. *Gualther*, Tig. 545 s. 581. 4 T. f. Vollst. A. begonnen v. Schuler u. Schultheß, Zür. 828 ff. in deutscher u. lat. Sammlung. Hiervon T. VII: *Epp. a Zuinglio ad Zuingliumque scr. P.

a) Walch B. XVI. S. 2142 ff. Hortleder B. I. S. 1322. ff.
b) Walch B. XVI. S. 2182 ff. Hortleder B. I. S. 67 f.

I. 830. *Ausz. v. L. Usteri u. Bögelin, Zür. 819 ff. 2 B. *Oecolampadii* et *Zwinglii* Epp. l. IV. Bas. 536. f. 592. 4. Vor ihnen: *Osw. Myconii* Ep. de vita et obitu Z. Über Zw. Briefe: Archiv. f. KG. 815. B. III. St. 3. — II. [*Rüscheler] Z. Lebensgsch. Zür. 776. *J. C. Hess*, vie d' U. Z. Par. et Gen. 810. Übrs. m. Anm. v. *L. Usteri, Zür. 811. Nachtr. im Archiv f. KG. 813. B. I. St. 2. Rotermund, Leb. d. Ref. Z. m. Abriß d. schw. Refgsch. Brm. 818. Heinr. Müller, U. Z. Quebl. u. Lpz. 819. *J. M. Schuler, Z. Gsch. fr. Bild. z. Reformator. Zür. 819. *Sal. Heß, Ursprung, Gang u. Folgen d. durch Zw. in Zür. bewirkten. Ref. Zür. 820. 4.

Ulrich Zwingli, des Ammans zu Wildhausen Sohn, [geb. 1. Jan. 1484] hatte zu Bern, Wien und Basel eine classisch gelehrte und freisinnig theologische Bildung erhalten. Nach einem Jahrzehent seines Pfarramtes zu Glaris Pfarrer zu Einsiedeln [1516] wurde er durch den Zudrang zum wunderthätigen Marienbilde veranlaßt wider die Verdienstlichkeit der Wallfahrten und wider die Abgötterei der h. Jungfrau zu predigen. Durch den Ruf seiner evangelischen Predigt nach Zürich berufen erhob er im Münster daselbst am Neujahrsmorgen 1519 seine volksthümliche Beredtsamkeit für die Reformation der Kirche und der Sitten. Die helvetische Eidgenossenschaft lebte damals in der Erinnerung großer Thaten, durch welche die Freiheit ihrer Berge wiedergewonnen war, doch die alte Biederkeit und Eintracht wurde bereits untergraben durch das Laufen in fremde Kriegsdienste. Im Gefühle seiner Selbständigkeit hatte das Volk die Anmaßungen der geistlichen Gerichte beschränkt [S. 330]. Aber die unbeschäftigte kriegerische Jugend führte des Papstes Krieg um Geld, in dessen Ermanglung Julius II. mit kirchlichen Gaben und Ehren gezahlt hatte, und helvetischer Treue vertraute der Statthalter Christi die Sicherheit seines Leibes vor dem Wankelmuthe des römischen Volks. Zu Zürich residirte ein Nuntius, von welchem Zwingli 50 Gulden jährlich zu Büchern bezog. Bernhardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, schlug [1518] einen Ablaßkram unter den Alpen auf. Zwingli predigte gegen ihn, aber der Bischof von Constanz selbst veranlaßte die Stadt Zürich ihm ihre Thore zu schließen, und auf eine Beschwerdeschrift der Eidgenossen über die Frevel des Ablaßhändlers verhieß Leo X. ihn zur Verantwortung zu ziehn. Zwingli kannte Luthers Schriften, aber, wie ungleich an religiösem Tiefsinn und Genius, war er bei dem Vorwalten seines gesunden Menschenverstandes durch das Studium der H. Schrift selbständig zu einer Überzeugung gekommen, die sich weit rascher als Luther vom Katholicismus losriß a) und auf der unbedingten Forderung ruhte, daß das ganze Kirchenwesen auf

a) Belege b. Rüscheler S. 157 ff. Schuler S. 119. 333.

die Satzungen der H. Schrift zurückgeführt werden müsse. Auf seine Veranlassung erließ der große Rath von Zürich [1520] ein Gebot, daß alle Prediger der Republik sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten, von Menschensatzungen aber schweigen sollten. Zwingli war den Freuden der Welt nicht fremd, hatte entschiednes Talent für Musik, und nahm an den Streitigkeiten der Republik lebhaften Antheil, eifernd gegen die Ansprüche der Patricier, gegen ihre Jahrgehalte von fremden Fürsten und gegen das Verkaufen von Christenblut an fremde Interessen als unvereinbar mit der Sitteneinfalt, der Grundfeste republikanischer Freiheit. [b])

§. 405. Einführung der Reformation.

Zwingli ersuchte mit einigen Amtsgenossen [1522] den Bischof Hugo von Constanz, gegen die Predigt des Evangeliums nichts vorzunehmen und die Priesterehe zu gestatten. Der Bischof antwortete mit Vorwürfen. Hierauf ließ der Rath der Republik, damit die Wahrheit offenbar werde, [29. Jan. 1523] ein Religionsgespräch eröffnen, auf welchem Zwingli 67 Sätze gegen die ganze Äußerlichkeit des katholischen Kirchenwesens vertheidigte. [a]) Durch solche Disputationen, in welchen durch alleinige Anerkennung der Beweise aus der H. Schrift ein leichter Sieg auf Seiten der Reformation war, wurde die öffentliche Meinung in den meisten Schweizerstädten für sie gewonnen. Vornehmlich Leo Judä, Zwinglis Amtsgenosse, übertrug Luthers Übersetzung des N. Testaments in Schweizer-Deutsch und Meinung [1525], das A. Testament übersetzte er [b. 1529] aus dem Grundtexte. Die Landsgemeine im Canton Appenzell Außer-Rhoden beschloß [1524], daß allen Predigern, welche lehrten, was sich nicht aus der Schrift erweisen lasse, Brot, Mus und Schutz genommen seyn solle. [b]) Ökolampadius [gst. 23. Nov. 1531], welcher schüchtern, friedfertig und einst der gelehrte Freund des Erasmus, durch den Sturm dieser Zeiten als ein Streiter des Herrn unstät umhergeworfen war, entschied in Basel für die Reformation. [c]) Bern suchte sich über dem Streite der Partheien zu erhalten, indem der große Rath, Zwinglis Reformation ablehnend, die gröbsten Mißbräuche auf eigne Hand abstellte und Frieden gebot. Aber eine halbe Stellung war in dieser Zeit unmöglich, ein Mann, der alles ganz war, Berthold Haller [gst. 1536], Leut-

---

b) Rotermund S. 17 ff. 50 f. 76. 93.

a) Conclusiones. [Opp. 545. T. I. p. 1 ss.] Explanatio. [ib. p. 3 ss.] Acta disput. [T. II. p. 607 ss.]

b) Klaarers Bericht b. Simmler B. I. Th. III. S. 803 ff.

c) *Grynaeus* et *Capito*, de vita et obitu Oecol. vor s. u. Zw. Epp. — Sal. Heß, Leb. Oek. Zür. 793. Vrg. Strobel, neue Beitr. B. IV. St. 2.

priester am Münster, drängte zur Entscheidung.[d]) Manuel gab in einem Fastnachtsspiel die bodenlose Habsucht des Clerus dem öffentlichen Spotte preis.[e]) Nach schwankenden Zugeständnissen wurden die Wortführer beider Partheien zu einer feierlichen Disputation eingeladen [1528], und die Stiftsherren selbst unterzeichneten den Sieg der Reformation, die nun in Stadt und Land eingeführt wurde.[f]) Auf ähnliche Weise hatten sich Schafhausen, Glaris und Solothurn für die Reformation erklärt. Sie unterschied sich äußerlich von der sächsischen Reformation durch größere Nüchternheit und entschiedneres Zurückgehn zur Einfalt der apostolischen Kirche. Die Altäre wurden abgebrochen, die Abgötzen verbrannt. Wo die Reformation einmal siegte, wurde die widerstrebende Parthei durch den Volkswillen hart bezwungen. Die Päpste, welche der Schweizer bedurften und gegen den Volkswillen einer Republik nichts vermochten, suchten den Schein des Friedens möglichst lange zu erhalten, indem sie nur geheim und durch Aufregung der treugebliebnen Cantone wirkten.

§. 406. Zwinglis Glaubenslehre.

Zwingli gab in seinem Commentar von der wahren und falschen Religion mit einer Zuschrift an Franz I. die wissenschaftliche Darstellung und Rechtfertigung seines Glaubens vornehmlich zur Verbreitung desselben in Frankreich und Italien.[a]) Auf dem Reichstage zu Augsburg fühlte auch er sich berufen dem Kaiser eine Rechtfertigung seines Glaubens überreichen zu lassen.[b]) Endlich in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens hat er kurz vor seinem Tode zur Unterscheidung von den Wiedertäufern seine dogmatische Richtung am schärfsten ausgesprochen.[c]) Er hat sich in der H. Schrift vorzugsweise an dasjenige gehalten, was einer verständigen Einsicht zusagt und zur sittlichen Beßrung dient. Daher ist ihm die Erbsünde nur eine Krankheit, ein Überwiegen der sinnlichen Lust ohne Schuld, der Wille nicht durch die Sünde gebunden, nur Zufälliges durch die Vorsehung ausgeschlossen. Zur Gemeinschaft der Seligen gehören auch Herkules, Sokrates und die Catonen. Die Sacramente sind nur Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft. Mit dieser Neigung deutet Zwingli eine spätre Entwicklung des Protestantismus an, während er doch gegen die alte Kirche das alleinige Ansehn der

---

d) *Kirchhofer, B. Haller u. d. Ref. v. Bern. Zür. 828.

e) Kuhn, d. Reformatoren Berns. B. 828. S. 285 f.

f) Acta d. Disp. b. Walch B. XVII. S. 2008 ff. *Sam. Fischer, Gsch. d. Disp. u. Ref. in Bern. B. 828. Über die andern Jubelschriften: Stud. u. Kritiken 828. H. 4. S. 901 ff.

a) Comm. de vera et falsa rel. Tig. 525.

b) Fidei ratio ad Carol. Imp. Tig. 530. 4. *c*) Chr. fidei brevis et clara exp. ad Regem christ. [ed. *Bullinger*] Tig. 536.

H. Schrift und die alleinige Rechtfertigung durch Christi Verdienst behauptete.

§. 407. Der Abendmahls-Streit.

Walch B. XVII. S. 1880 ff. B. XX. — *Lud. Lavater*, H. controv. sacramentariae. Tig. 563. 672. Zür. 564. *Hospiniani* H. sacramentaria. Tig. 598. 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. — [Selnecker u. Chemnitz] Hist. d. Sacramentsstr. Lpz. 591. 4. *Löscher, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frkf. u. L. 2. A. 723. 3 B.

Zwingli konnte nach seiner ganzen Richtung im Abendmahle nur ein Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft anerkennen. Auch Luther mußte mit dem Priesterthume die Verwandlungslehre verwerfen, aber sein sinnlich mystischer Tiefsinn konnte eine unmittelbare Gegenwart des verklärten Körpers Christi in der heiligen Handlung nicht entbehren. Durch die entgegengesetzte Art desjenigen Mysticismus, der mit Verwerfung aller Bilder unmittelbar den Geist schaun will, kam Karlstadt in seinem Bildersturme auf die Behauptung, daß Christus bei der Einsetzung des h. Mahls nur auf seinen eignen lebendigen Leib hingewiesen habe. Hierüber wurde [s. 1524] zwischen ihm und Luther ein Streit geführt, den ihre persönliche Stellung verbitterte. Ökolampadius und Zwingli übernahmen in ihrer Weise die Vertheidigung des schwer verfolgten Karlstadt. Zwingli übersetzte „das ist" durch „das bedeutet," Ökolampadius sah im Brote als Leib des Leibes Sinnbild. Der Streit wurde [s. 1526] zu einem persönlichen Kampfe Luthers und Zwinglis an der Spitze ihrer Partheien; zu Zwingli hielten auch die oberdeutschen Reichsstädte. Außer den Schriftbeweisen von beiden Theilen vertheidigte Zwingli den evangelischen Charakter seiner Lehre durch die Anerkennung der alleinigen Bedeutung des Geistes und Glaubens für die Seligkeit in derselben. Luther begründete seinen Lehrbegriff auf die Allgegenwart des Körpers Christi kraft seiner unzertrennlichen Verbindung mit einer göttlichen Person. Die Behauptung der Gegner war ihm ein Verleugnen Christi. Daher dieser Streit, weil er aus der gesamten Geistesrichtung der Partheihäupter hervorging, und doch nicht nach seiner Bedeutung für die Frömmigkeit selbst, sondern nur äußerlich genommen wurde, sich zur Verkennung des gemeinschaftlichen evangelischen Charakters steigerte und die naturgemäße Verbindung zerriß. Vergebens erinnerten einige Theologen, welche sich über dem Streite erhielten, wie der umsichtige, in seiner Mäßigung freie Capito, an die höhere Einheit und christliche Bruderliebe. Vergebens versuchte Philipp von Hessen eine Versöhnung, als die Gefahr ein festes Zusammenhalten forderte. Auf der Zusammenkunft in Marburg [Oct. 1529] bot Zwingli, wie es die Art seiner Überzeugung mit sich brachte, auch wenn der Streitpunkt unverglichen bliebe, mit Thränen die Bruderhand; Luther stieß sie von sich.

§. 408. Die Spaltung der Eidgenossenschaft.

Während die Reformation vornehmlich in den Städten und am Fuße der Gebirge durch die geistige Bildung, welche sie vorfand, siegte, hielten die Landleute in den Gebirgscantonen, von Mönchen und Priestern geleitet, am Alten fest. Die Tagsatzung zu Lucern [1524] gab einander die Hände zum Schutze des altväterlichen Glaubens; doch benutzte man die Gelegenheit, um den Ablaß einzustellen, die Sitten des Clerus zu bessern, seine Einkünfte zu beschränken und die Gerechtsame über kirchliche Angelegenheiten zu erweitern. Weil Eck einen glänzenden Sieg versprach, wurde eine Disputation zu Baden [Mai 1526] angeordnet. Zwingli ist aus Furcht vor Nachstellungen nicht erschienen. Ökolampadius disputirte mit Eck über Brotverwandlung, Messe, Heiligendienst und Fegfeuer. Den Sieg schrieb jede Parthei sich zu. Die 3 Waldstätte, Zug und Lucern schwuren einander jeden Verächter der Heiligen und der Messe zu tödten. Einzelne Hinrichtungen bewiesen den Ernst ihres Eides. Da verboten die reformirten Cantone gegen Zwinglis Rath Zufuhr und Handelschaft ins Gebirg. Um nicht zu verhungern, griffen die Bergcantone zum Schwert und fielen in das Gebiet von Zürich. Bei Kappel am 11. Oct. 1531 trafen sich die Heere. Zwingli, in den letzten Jahren mehr noch wegen seiner politischen Behauptungen als kirchlich bedroht und verdüstert, voll Todesahnung, andern möglichst wenig, Gott und seiner Sache alles vertrauend, zog nach alter Sitte als Pfarrer neben dem Panner der Stadt. Zürich verlor die Schlacht, Zwingli wurde erschlagen.*)

III. Sächsische Reformation bis 1555.

§. 409. Das Concilium.

Durch die Gefahr eines Türkenkriegs, durch einen Zug gegen Tunis und durch den erneuten Kampf mit Frankreich aufgehalten, forderte der Kaiser vom Papste ein allgemeines Concilium, das von den Völkern mit unbestimmten Hoffnungen als das letzte Mittel zum Frieden angesehn wurde. In Rom fürchtete man, daß auf einer Kirchenversammlung die Beschwerden der Völker sich mit den Stimmen der Protestanten vereinen, oder diese doch benutzt werden könnten, um dem Papstthume allgemeine Concessionen abzutrotzen. Clemens VII. suchte allerlei Ausflüchte, Paul III. hielt für angemeßner, das Gehäßige eines abgelehnten oder zerstörten Concils den Protestanten oder dem Kaiser selbst zuzuwenden, und während ein Concil in der Lombardei wegen des französischen Kriegs unmöglich

*) [H. Gelzer] Die Schlacht bei Kappel. Zür. 831. A. K. Z. 832. N. 180.

war, wurde daßelbe auf den Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben. Die protestantischen Fürsten und Theologen dachten verschieden über die Bedingungen, unter denen ein Concilium anzuerkennen sey, doch vereinigten sie sich [5. Mz. 1537] zu dem Beschlusse, daß ein Concilium in Italien und in dessen Ausschreiben schon ihre Sache verdammt sey, abgelehnt werden müsse.*)

§. 410. Die schmalkaldischen Artikel.

Literatur b. *Hase*, Libri symb. Prolegg. p. CXL ss.

Auf den Wunsch des Kurfürsten hatte Luther ein Bekenntniß aufgesetzt, welches dem Concilium, wo es angenommen würde, übergeben werden, oder doch zu einem Denkmale der Eintracht dienen sollte, insbesondre für diejenigen, welche erst nach Übergabe der Confession dem Bunde beigetreten waren. Diese Schrift wurde auf dem Bundestage zu Schmalkalden [15. Febr. 1537] vorgelegt und als zu kirchlichem Gebrauche bestimmt von den anwesenden Theologen unterzeichnet. Diese schmalkaldischen Artikel drücken den Gegensatz wider den Katholicismus aufs schärfste aus, als geschrieben von Luther und in einer Zeit, als Gewalt nicht mehr zu fürchten und Versöhnung nicht mehr zu hoffen war. Hierzu schrieb Melanchthon im Auftrage der Bundesversammlung einen Tractat von des Papstes Primat und der Bischöfe Jurisdiction, darin aus Schrift und Geschichte dargethan ist, daß beide nicht aus göttlichem Rechte eingesetzt sind, als die erste feierliche Rechtfertigung der Lossagung von beiden. Aber er selbst hatte den Muth, Luthers Artikel mit der Bemerkung zu unterzeichnen, daß dem Papste, wenn er das Evangelium zulasse, um gemeinen Friedens willen eine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte zugestanden werden könne. Luther war, von Steinschmerzen niedergebeugt, aus Schmalkalden gefahren mit dem Segen: Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstes! Er kannte die Seinen und fühlte wie sie.

§. 411. Die politische Macht der Reformation.

In Sachsen war Joh. Friedrich der Großmüthige seinem Vater gefolgt [1532], ein Fürst von treuem, tapfern, doch begränzten Geiste, der schon als Kurprinz die protestantischen Angelegenheiten geleitet hatte. Philipp von Hessen hat auf eigne Hand, doch auf die Kraft des protestantischen Bundes gestützt, den Herzog Ulrich von Würtemberg, den der schwäbische Städtebund vertrieben und sein Land an Östreich überlassen hatte, durch raschen Kriegszug wiedereingesetzt [1534]. Ulrichs trotziges Gemüth hatte im Un-

*) Walch B. XVI. S. 2426 ff. Vrg. Planck B. III. S. 286 ff. *Aonii Palearii* de Conc. univ. et libero Ep. ed. et ill. *Illgen*. Lps. 832. 4.

glück den Trost des Evangeliums gefunden, und die lange gewaltsam niedergehaltne Reformation siegte rasch in Würtemberg.[a]) Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Baiern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig schlossen einen heiligen Bund [1538]. Aber die Macht des Kaisers blieb durch auslandische Kriege und ihre Folge, die Erschöpfung seiner Cassen, gebunden. Verschiedne nothwendig vergebliche Religionsgespräche erhielten die Hoffnung oder den Schein des Friedens. Der protestantische Bund bekam an den nordischen Reichen einen Rückhalt, von Heinrich von England und Franz von Frankreich glänzende Verheißungen. Georg von Sachsen, obwohl klar über das Bedürfniß einer Reformation, aber durch die legitimen Behörden der Kirche, nicht durch einen Mönch aus seinem Winkel, in immer bitterern Hader mit Luther, widerstrebte vergebens dem Schicksale, sein Land einem protestantischen Erben zu hinterlassen [1539],[b]) sein Bruder Heinrich gehörte bereits zum schmalkaldischen Bunde, und die Reformation wurde alsbald im Herzogthume Sachsen eingeführt, das Volk hatte sie längst gefordert, daher das Widerstreben der Stände leicht überwunden war. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, schon früher ein freundlicher Vermittler, entschied sich für die Reformation [1539], behielt jedoch außerhalb des Bundes eine unabhängige Stellung, der bald auch Kurpfalz beitrat. Als das Bisthum Naumburg erledigt wurde, wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen so gelehrten als milden Theologen: aber der Kurfürst konnte der Versuchung nicht widerstehn für einen apostolischen Bischof zu sorgen. Nic. von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers als Bischof gewaltsam eingesetzt [1542] und Luther rühmte sich der Sünde, daß sie einen Bischof geweiht hätten ohne allen Ehresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen.[c]) Ein kurfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Heinrich von Braunschweig und die protestantischen Fürsten unter Luthers Beistande fielen einander mit Druckschriften an, in denen jede Fürsten- und Menschenwürde verletzt wurde,[d]) und als Heinrich Goslar bedrohte, wurde er von Sachsen und Hessen mit Heeresmacht überfallen und vertrieben [1542]. Fast in allen Reichsstädten hatte die Reformation das Übergewicht. Von weltlichen Fürsten war allein noch Baiern, des eignen Volks und der Stände sich

a) *Schnurrer, Erläut. d. Würt. K. Ref. u. Gelehrt. Gesch. Tüb. 798. [*Grüneisen] Denkblatt d. Ref. in Stuttg. Stuttg. 835.
b) *A. M. Schulze, Georg u. Luth. Lpz. 834.
c) Walch B. XVII. S. 81 ff. bes. 122 ff.
d) Walch B. XVII. S. 1548 ff. Hortleder Buch IV.

mühsam erwehrend, eine Stütze des Papstthums. Den Bischöfen war die Lockung vorgelegt erbliche Fürsten zu werden, schon berieth Hermann von Cölln mit Melanchthon einen Reformationsentwurf für sein Erzbisthum. Selbst König Ferdinand, durch Luthers Schriften und durch einen Beichtvater bewegt, der auf dem Sterbebette sein kirchliches Leben und Wirken als eine Täuschung bereute,*) versprach, sich mit den Ständen auf einem Reichstage nach Luthers Rathe wegen der Religion zu vergleichen. Nur die Nothwendigkeit, in der sich das Haus Habsburg abgesehn von aller persönlichen Neigung durch seine Verbindung mit Spanien, Belgien und Italien befand, am Katholicismus festzuhalten, erhielt denselben damals in Deutschland.

§. 412. Kriegsrüstung.

Der Kaiser schloß mit Frankreich zu Crespy [1544] einen ehrenvollen Frieden, der römische König mit den Türken einen fünfjährigen Waffenstillstand. Im schmalkaldischen Bunde erhob sich Klage der Städte über die Fürsten und mancherlei Übelwollen. Seinem Vater Heinrich war im Herzogthume Sachsen Moritz gefolgt [1541], ein weitsehender, hochstrebender Jüngling, der mit dem Kurfürsten in persönlichem Zwiespalte und über das vielköpfige Bundeswesen verstimmt, dem Bunde, doch nicht der Reformation absagte, und sich dem Kaiser näherte. Das Concilium wurde zu Trient [1545] eröffnet, aber von den Protestanten verworfen. Der Kaiser nahm die Klage des Capitels von Cölln gegen den Erzbischof feierlich an und ließ den Proceß gegen ihn einleiten. Die Hinrichtung evangelischer Prediger in den Niederlanden verkündete den Ernst des Kaisers. Doch schien er dafür zu halten, daß es mehr auf Libertät, als Lutherei, mehr auf Kirchengut als Kirchenlehre abgesehn sey.*) In der That stand nicht weniger der Religionshaß als die Verwicklung materieller Intressen einer friedlichen Ausgleichung entgegen. Nachdem durch die Stellung der Partheien auf den Reichstagen fast jede gemeinsame Maßregel verhindert, und das Reichskammergericht von den Protestanten gänzlich verworfen war: erschien das Reich zerfallen und der Landfriede gebrochen.

§. 413. Luthers Tod und öffentlicher Charakter.

Abgearbeitet in seinen letzten Jahren war Luther oft kränklich, schwermüthig und lebensatt. Er hatte sich von den Vorlesungen zurückgezogen, predigte aber noch oft. An der Unsitte und üppigen Tracht zu Wittenberg nahm er solches Ärgerniß, daß er die Stadt

---

c) Ferd. an Luth. 1. Febr. 1537. b. Walch B. XVI. S. 2424.

*) Belege b. Raumer B. I. S. 489. Cf. *Mel.* Epp. T. I. p. 674.

verließ [1545], und nur auf inständiges Bitten der Universität und des Kurfürsten zurückkehrte. Er sah eine schwere Zeit über das Vaterland heranziehn und verlangte vorher in Frieden abzuscheiden. In die letzten Tage seines Lebens leuchtet noch ein Abglanz aus den Jahren seiner Kraft: die kühnen kindlichen Scherzworte zwischen den riesengroßen Gedanken.[a]) Zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung der Grafen von Mansfeld nach Eisleben berufen, entschlief er in der Nacht des 18. Febr. 1546 sanft und gottselig.[b]) Der Zeiten Umschwung, an dessen Spitze er stand, ist als schroffer Gegensatz in sein Leben gefallen. Er hat den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllischsten Vater gehalten. In seiner leidenschaftlichen Erregung wechselten stürmisch die Gefühle, auch Widersprüche lassen sich nachweisen. Sein Leben galt der Freiheit des Geistes, und er hat für den Buchstaben geeifert. Er ist im Vertraun auf die alleinige Macht des Geistes dem gewaltsamen Gange der Reformation in die Zügel gefallen, und hat gelegentlich gerathen den Papst samt seinem Gesinde im tyrrhenischen Meere zu ersäufen.[c]) Aber allezeit hat er in unbedingter Redlichkeit seine Überzeugung ausgesprochen und war jedem irdischen Intresse fremd. Mit kräftiger Sinnlichkeit stand er festgewurzelt in die Erde, aber sein Haupt reicht in den Himmel. An schöpferischem Geiste war seiner Zeit keiner ihm gleich, seine Reden sind oft derber, als selbst seiner derben Zeit erlaubt schien, aber an volksthümlicher Beredtsamkeit ist nie seines Gleichen gewesen in deutschen Landen. Aus Angst und Zorn wuchs ihm die rechte Freudigkeit im Kampfe. Wo er einmal Unrecht erkannte, sah er nichts als Hölle. Aber seine Bedeutung besteht weniger in seinen losreißenden und zerstörenden Thaten, andre konnten sich leichter und entschiedner von der alten Kirche losreißen, vielmehr in seiner auferbauenden Macht, in seiner begeisterten Glaubens- und Liebesfülle. Zumal Gegnern gegenüber hat er sich gefühlt und unbefangen ausgesprochen, daß er ein erwähltes Rüstzeug Gottes sey, im Himmel, auf der Erden und in der Hölle bekannt: aber mit seiner Persönlichkeit hatte das nichts zu schaffen, er wollte nichts wissen von lutherischer Lehre,[d]) und sein erhabnes Gottvertraun galt nicht seiner eignen Rettung aus Gefahren, sondern dem Glauben, daß Gott alltäglich zehn Doctor Martinus erschaffen könne.[e]) Abgeschmackte Vorwürfe und beschränkte Rechtfertigungen sind verschollen, solch ein Mann

---

a) Bes. Brr. an Catharine: De Wette B. V. S. 783. 787. 789.
b) J. Jonä u. M. Tölii Ber. v. Lutheri Absterben. Nebst andern Todeskunden b. Walch B. XXI. S. 274 ff. — Mohnike, L. Lebensende n. Augenzeugen. Stralf. 817. c) Walch B. XVII. S. 1996 f.
d) Walch B. X. S. 429. XV. 1980. e) De Wette B. V. S. 787.

gehört nicht bloß einer Parthei an, sondern dem deutschen Volke und der Christenheit.

§. 414. Der schmalkaldische Krieg.

Hortl. B. II. Buch III. u. S. 1618 ff. Walch B. XVII. S. 1817 ff. *Camerarii* Comm. belli Smalc. graece scr. [*Freher* T. III. p. 457.] Liter. der Kriegsberichte b. Ukert B. II. S. 196.

Wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen wurde die Reichsacht gesprochen [20. Jul. 1546] wegen Hochverrath an Kaiser und Reich. Während der Kaiser sorgfältig vermied seinem Feldzuge den Charakter eines Religionskriegs zu geben, verkündete Paul III. [4. Jul.] einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzer und die Opfer, welche die Kirche diesem Zwecke brachte. Das protestantische Heer hatte sich an den Gränzen von Schwaben und Baiern rasch gesammelt, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, und nachher ein festes Lager bei Landshut bezog, weit überlegen. Aber weil viele zu gebieten hatten und viele Rücksichten genommen wurden, versäumte man die glückliche Stunde, und der Kaiser, nachdem er die Spanier, Italiener und Niederländer an sich gezogen hatte, drang vorwärts. Noch waren die Kräfte gleich, aber die protestantischen Fürsten, scheu vor dem Tage der Entscheidung, zogen sich langsam zurück. Da kam Botschaft, daß Herzog Moritz Kursachsen besetzt habe, um einer Besetzung durch den römischen König zuvorzukommen. Alsbald eilte der Kurfürst nach Sachsen zurück, das verbündete Heer löste sich im Spätherbste auf, eine Stadt nach der andern eilte die Gnade des Kaisers zu erflehn und erkaufte sie mit Opfern, durch die der Sieg leicht gewesen wäre. Der Kurfürst von Cöln wurde vom Papste entsetzt und durch kaiserliche Commissare aus seinem Lande gewiesen. Bis zum Frühjahre war ganz Süddeutschland ohne Schwertschlag unterworfen. Unterdeß hatte Johann Friedrich sein Land und seines Vetters Gebiet bis auf Leipzig und Dresden eingenommen, aber drohend sah er sein Schicksal heranziehn. Selbst in dieser Noth dachten die Fürsten nicht an die alleinige Rettung durch ein Aufgebot des Volks für den Glauben.[a]) Der Kurfürst hatte nur ein gewöhnliches Heer von Vasallen und Söldnern hinter der Elbe stehn, wurde vom Kaiser überrascht und auf der Lochauer Heide bei Mühlberg [24. Apr. 1547] zur Schlacht gezwungen. Das Heer wurde nach verzweifelter Gegenwehr vernichtet, der Kurfürst gefangen. Er löste seinen Kopf durch die Übergabe von Wittenberg, aber nichts konnte ihn bewegen, Unterwerfung unter das Concilium von Trient zu versprechen. Der Landgraf übergab sich [19. Jun.] auf Gnade und Ungnade, und wurde gegen die Verbürgung

a) Rommel, Philipp. Urkundenb. S. 225.

seines Schwiegersohnes Moritz in Banden festgehalten. b) Die andern Bundesgenossen, bis auf wenige norddeutsche Städte, unterwarfen sich. Moritz erhielt durch die Abdankung des gefangnen Kurfürsten die Kurwürde nebst dem Kurkreise.

§. 415. Das Interim.

Biek, d. dreifache Int. Lpz. 721. *J. A. Schmid*, Hist. interimistica. Hlmst. 730.

Einzelne Prediger waren durch das Kriegsvolk gefährdet, a) aber der Kaiser wehrte jeder Störung des Gottesdienstes, b) und schien sein Wort, daß es nicht auf gewaltsame Unterdrückung des Glaubens abgesehn sey, zu lösen, seys, weil er den Papst zur allgemeinen Reformation nöthigen wollte, oder weil er die Gränzen seiner Gewalt kannte. Nur forderte er die Anerkennung des Concils und verhieß dagegen billige und christliche Behandlung auf demselben. Ein Reichsgesetz, am 15. März 1548 zu Augsburg publicirt, ordnete an, wie es der Religion halber bis zu Austrag des Concilii gehalten werden solle. c) Dieses Interim, unter Beiziehung des brandenburgischen Theologen Agricola verfaßt, ließ den Protestanten die Priesterehe, den Kelch, einige abgeschaffte Feiertage und einige unbestimmte Auffassungen katholischer Lehrsätze, Zugeständnisse, welche der Kaiser leicht für wesentlicher achtete, als sie waren, zumal die Herausgabe der Kirchengüter nur durch gütlichen Vergleich bewirkt werden sollte. Das Interim wurde in vielen oberdeutschen Städten durch Gewalt und Drohung eingeführt, aber seine allgemeine Durchsetzung hätte einen neuen Krieg und gegen das Volk erfordert. Johann Friedrich, im Kerker heldenmüthig und gottergeben, verwarf es. Moritz nahm Bedenkzeit. Seine Stände und Theologen ersuchte er nachzulassen, was mit gutem Gewissen nachgelassen werden könne. So entstand vornehmlich unter Melanchthons Auctorität das leipziger Interim, in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt, aber der größte Theil des katholischen Cärimoniels als gleichgültig [Adiaphoron] zugestanden wurde. Des Papstes und der Bischöfe Gewalt sollte anerkannt werden, falls sie dieselbe zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung der Kirche benutzten. d) Dieses Gesetz wurde von den Ständen angenommen und unter heftigem

---

b) Für Täuschung Rommel B. IV. S. 330 ff. Für Mißverständniß Raumer B. I. S. 547 ff.

a) Z. B. Sage von Brenz b. [Grüneisen] Denkbl. d. Ref. v. Stuttg. S. 40.

b) Wie es vns zu Witt. gegangen ist in d. vergangen Krieg. Wahrhafftige Historia durch Bugenhagen. 547. 4.

c) Biek S. 266 ff. Form. sacror. emend. ed. *C. G. Müller*. Lps. 803.

d) Biek S. 105 ff. 361 ff.

Widerstreben vieler Gemeinden und Pfarrer durch Vertreibung oder Verhaftung der letztern meist durchgesetzt. Aber unter Protestanten und Katholiken waren beide Interims gleich verachtet.

§. 416. Moritz.

Hortl. B. II. Buch V. *Camerarii* Or. in memor. Maur. [*Menken* Scrr. rer. Germ. T. II.] *Brandt*, vindiciae Mauritanae. Jen. 617. 4. *Bartenstein*, de bello Imperatori a Mor. illato. Arg. 710. 4.

Die ausländischen Truppen blieben in den deutschen Städten, die Gewissen wurden durch das Interim beängstet und von der Kirchenversammlung bedroht, durch die geforderte Nachfolge des kaiserlichen Prinzen Philipp schien Deutschland zur spanischen Provinz zu werden, das verpfändete Wort des jungen Kurfürsten für des Landgrafen Freiheit wurde nicht geachtet. Moritz erkannte, daß er in seiner Klugheit Unmögliches gewollt hatte, daß seine Ehre vor Deutschland nur durch eine große That wiederhergestellt werden könne, und er beschloß, die Freiheit des Reichs und der Kirche mit kühnem Schlage zu gewinnen. Er schloß geheime Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Söhnen des Landgrafen und gegen die Abmahnungen Melanchthons einen Bund mit Frankreich, durch den Metz, Toul und Verdun verloren gegangen ist.[a]) Die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg gab die Gelegenheit zur Bildung eines Heers. Des Kaisers Argwohn wurde mit schlauer Kunst in Unthätigkeit erhalten. Am 20. Mz. 1552 brach Moritz aus Thüringen auf, warf die zerstreuten Besatzungen des Kaisers einzeln nieder, am 22. Mai stand er vor Inspruck. Der Kaiser mußte krank in der Nacht entfliehn, die Kirchenversammlung stäubte aus einander, am 31. Jul. wurde unter Verbürgung des Reichs der passauer Vertrag[b]) geschlossen, kraft dessen der Landgraf frei, das Kammergericht zu gleichen Theilen mit Bekennern der neuen Lehre besetzt, und zur Abstellung der Beschwerden über verletzte Reichsgesetze, wie zur Einigung in der Religion ein naher Reichstag verheißen wurde, mit der Clausel, daß jedenfalls ein beständiger Friedensstand bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion aufgerichtet werden solle. Die beiden erlauchten Märtyrer wurden von ihrem Volke mit Freuden und Thränen empfangen.

§. 417. Der Religionsfriede.

1. *Lehmann*, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichshandl. u. Protocolle d. RF. Frkf. [631. 4.] 707. Suppl. 709. f. — II. Litzel, Gsch. d. RF. Frkf. 755. Über d. Geist des RF. [Henkes Mag. B. III. S. 596 ff.]

Moritz war in einem Kampfe für den Landfrieden jung und siegreich gefallen [11. Jul. 1553],[a]) als sich nach mancherlei Verhin-

a) Hortleder B. II. S. 1008 ff. b) Ebend. S. 1037 ff.

a) Böttiger, Gesch. v. Sachsen. Hmb. 830. B. I. S. 557 f.

drung der verheißne Reichstag zu Augsburg versammelte. Beide Theile waren durch schwere Erfahrungen zur Überzeugung gekommen, daß der Friede im Reiche nur durch gegenseitige Anerkennung der Glaubensfreiheit zu sichern sey. Dieses Recht der Reformation wurde den Reichsständen zuerkannt, obwohl Rom nie aufgehört hat dagegen zu protestiren. Für Unterthanen wurde bloß bedungen, daß sie wegen Religionsbedrückung das Recht eines freien Abzugs gegen billige Nachsteuer hätten. b) Wegen einzelner Landstände, denen die katholische Parthei Religionsfreiheit verweigerte, verhieß der römische König darauf zu sehn, daß diejenigen Stände, welche sich bereits zur augsburgischen Confession bekannt hätten, deßhalb nicht bedrückt würden. Während aber der Besitzstand einer jeden Kirche und der Kirchengüter, je nachdem sie zur Zeit des passauer Vertrags in geistlichen oder weltlichen Händen gewesen seyn, anerkannt wurde: forderten die Katholiken, daß jeder geistliche Reichsstand, der künftig zur augsburgischen Confession übertrete, dadurch thatsächlich seiner Würde verlustig sey. Jede Parthei erkannte, daß das Bestehn der katholischen Kirche in Deutschland von diesem geistlichen Vorbehalte abhänge. Nach langen Streitigkeiten wurde im Religionsfrieden [26. Sept. 1555] der geistliche Vorbehalt, weil die Stände sich darüber nicht einigen könnten, vom römischen Könige kraft kaiserlicher Vollmacht als Reichsgesetz ausgesprochen, c) blutiger Kämpfe Aussaat.

IV. Helvetische Reformation bis 1564.

§. 418. Die französische Schweiz.

Stäudlin im kirchenhist. Arch. B. II. H. 2. S. 21 f. 37 f. *Kirchhofer, Leb. Wilh. Farels. Zür. 831. B. I. *Charl. Chenevière*, Farel, Froment, Viret, réformateurs religieux. Gen. 835.

Der Sieg der Bergcantone war vorübergehend gegen die Macht der Städte, die sich für die Reformation erhob. An den Gränzen von Savoyen wurde dieß Evangelium s. 1527 verkündet. Aber erst als Bern den Einfluß von Savoyen gebrochen hatte, siegte in Genf die Reformation [1535], durch einen Mädchenraub des Bischofs gefördert, zugleich wurde ein Gesetz gegen alle weltliche Lustbarkeit erlassen, und die Republik schwur zu den Eidgenossen. An der Spitze dieser Bewegungen stand Farel aus der Dauphinée, der unter Faber freisinnige, doch beschränkte Studien gemacht und an allen reformatorischen Streitigkeiten dieser Gegenden [s. 1524, gst. 1565] theilgenommen hatte; in Worten und Thaten ein Elias, der oft in

b) *Rudolphi*, de emigr. subditor. et expuls. Erl. 756. 4.

c) *Frick*, [Pr. *Haeberlino*] de reserv. eccl. ex monte Pacis rel. ejusque effectibus ac fatis. Hlmst. 755. 4.

Todesgefahren ein Kirchenwesen stürzte, das ihm ein Götzenthum war. Neben ihm erschien Virets männliche Beredtsamkeit als milde Überredung.

§. 419. Wittenberger Concordie.

Die Reichsstädte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen, obwohl sie zu Augsburg [1530] ihre Eigenthümlichkeit gewahrt hatten,[a]) drängten sich bei der drohenden Gefahr zum schmalkaldischen Bunde, und wurden eben deßhalb auch aufgenommen, nachdem sie die augsburgische Confession unterzeichnet hatten [1532], deren Erklärung über das Abendmahl mit ihrer zwinglischen Ansicht vereinbar schien. Durch den Wunsch einer wahrhaften Vereinigung und durch das Bedürfniß den Vorwurf einer Herabwürdigung des heiligen Mahls zurückzuweisen, bildete sich vornehmlich in Straßburg ein vermittelnder Lehrbegriff von einem wahrhaften, doch geistigem Genusse des Leibes Christi, vereinbar mit allen Formeln Luthers, und nur dadurch zu unterscheiden, daß ein solcher Genuß bloß für die Gläubigen behauptet werden konnte. Bucer und Capito gründetem hierauf einen Plan zur Vereinigung der Wittenberger und Schweizer. Persönlich in Wittenberg unterzogen sie sich einer scharfen Prüfung über ihre Rechtgläubigkeit, und unterzeichneten eine von Melanchthon verfaßte Concordie [25. Mai 1536], die so streng lutherisch war, daß sie mit ihrem Glauben nur durch ihre eigne künstliche Auslegung vereinbart werden konnte.[b]) Da jedoch Luther dieser Auslegung nicht widersprach, so wurde die Concordie von den Schweizern unterzeichnet und die Partheien galten für vereint, bis Luther in der Überzeugung, daß man nicht wahrhaft einig sey, und im Verdachte gegen Melanchthon selbst,[c]) den Streit aufs heftigste erneute, damit, weil es mit ihm zur Grube gehe, sein Zeugniß gegen die Schwarmgeister und Seelfresser feststehe;[d]) doch scheint er in seinen letzten Tagen gefühlt zu haben, daß in dieser Sache zuviel geschehn sey.[e])

§. 420. Johann Calvin. 10. Juli 1509—27. Mai 1564.

I. Epp. et responsa. Gen. 576. f. Operr. Gen. 647. 12 T. f. Amst. 671. [667.] 9 T. f. *Calvini, Bezae, Henr.* IV. aliorumque literae quaedam, ex autogrr. in Bibl. Goth. ed. *Bretschneider*, Lpz. 835. L'hist. de la vie et mort de J. Calv. par *Theod. de Béze*. Gen. 564. 4. 565. Lat. in den Epp. u. o. Schmähschrift: *Bolseo*, Hist. de la vie de Calv. Par. 577. u. o. — II. *Bayle*, Dict. art. Chauvin. *Le-*

---

a) Confessio Tetrapolitana. Arg. 531. 4. In allen Sammlungen der ref. Symbole.

b) Walch B. XVII. S. 2529 ff. *c*) Ebnd. S. 2627 ff.

d) Kurz. Bek. v. H. Sacr. Witt. 544. 4. [Walch B. XVII. S. 2195.]

e) *J. F. Mayer*, de lenitate Melanchth. Gripesw. 707. p. 81. Doch vrg. Planck, prot. Lehrbeg. B IV. S. 26 f.

nobier, H. litt. de Genève. 786. Nach ihm Ziegenbein, Hmb. u. L. 789. Tischer, C. Leben. Lpz. 794. Bretschneider, Bildung u. Geist C. u. d. Genfer K. [Ref. Alm. 821.] Henry, Leben C. Hmb. 835. b. j. 1 B.

Calvin, aus Noyon in der Picardie und mit seinem Herzen Frankreich immer zugewandt, der Kirche bestimmt und als Knabe mit einer Pfründe versorgt, dann ausgezeichnet als Jurist, durch die Reformation Theolog, wegen einer kühnen Erklärung für dieselbe durch den Mund des Rectors von Paris flüchtig [1533], gab zu Basel seinen Unterricht über die christliche Religion heraus als eine Rechtfertigung der Reformation vor Frankreich, hinsichtlich des Glaubens schon damals abgeschlossen, in spätern Bearbeitungen die großartigste wissenschaftliche Rechtfertigung des evangelischen Augustinismus, voll religiösen Tiefsinnes in kühner unerbittlicher Folgerichtigkeit der Gedanken.[a]) Aus der gänzlichen Verderbniß und Unfreiheit des Menschen durch die Erbsünde wird die unbedingte göttliche Vorherbestimmung gefolgert, der Einen eben dadurch, daß sie fromm sind, zur Seligkeit, der andern, die es nicht sind, zur Verdammniß. Über das Abendmahl ist die allgemeine Abweichung von Zwinglis Denkweise dahin ausgebildet, daß die Gläubigen eine von dem verherrlichten Körper Christi ausgehende Kraft geistig, doch wahrhaft genießen, mit einer milden Darlegung des Streites und Luthers Persönlichkeit hoch über Zwingli stellend.[b]) Nach unsteter Wanderung in Italien und Frankreich wurde Calvin auf der Durchreise in Genf von Farel als im Namen Gottes festgehalten [1536]. Er meinte von Natur weich und ängstlich zu seyn, aber mit der Macht eines im Glauben gestählten Geistes, hart gegen andre wie gegen sich selbst, und allmälig immer härter gegen Andersdenkende, doch nicht ohne ein tiefes Gemüth, jedem irdischen Genusse feindselig, um Volksgunst unbekümmert, gebot er über die Geister durch die Ehrfurcht vor seinem starken reinen Willen und nach kurzer Verbannung durch den Schrecken des Kirchenbannes. Durch seine theokratische Macht über die Republik, durch Erweckung des kirchlichen Gemeinsinnes und durch Begründung einer Repräsentativ-Verfassung gab er dem Kirchenwesen Ordnung und Freiheit. Durch seine Schriften, Rathschläge, Dienstleistungen und durch die Theologen, die er bildete, verbreitete sich sein Einfluß im siegreichen Gegensatze gegen Zwinglis Richtung über die ganze reformirte Kirche, deren Mittelpunkt Genf durch ihn geworden ist.[c]) Die Äußerlichkeiten seines Le-

---

a) Institt. rel. chr. ad Reg. Franc. Bas. 536. [wahrscheinlich franzöſ. 1535.] Argent. 539. Gen. 559. f. u. o. den. ed. *Tholuck*, Ber. 834. P. I.

b) De s. Coena. 545. zuerst franz. 540. vrg. Henry B. I. S. 270 f.

c) Henke, 12. Beilage zu Villers.

bens hat Theodor Beza [1519–1605] beschrieben, der in Frankreich unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und des Lebens genoß wie einst Abälard, aber in die reformirte Kirche gerettet, als Calvins treuer Amtsgenosse und viel geliebter als dieser, eine weitverbreitete gelehrte und kirchliche Wirksamkeit fand, dem jüngern Geschlechte ein Patriarch der Reformation.[d])

Zweites Capitel.

Feststellung der ev. Kirche in deutschen Landen b. 1618.

I. Sieg des Lutherthums.

*Ratzenberger, geh. Gsch. v. d. Sächs. Höfen, m. Anm. v. Strobel, Altd. 774. *Schlüsselburg*, Haereticor. Catal. Frcf. 597 ss. 13 T. *Musaei* Praell. in Epit. F. Conc. Jen. 701. 4. Löscher. [S. 429.] Fortges. v. Kiesling, [b. 1601] Schwab. 770. 4. J. G. Walch, hist. u. theol. Einl. in die R. Streitigkeiten. 2. A. Jen. 733. 3 B. *Planck, prot. Lehrbg. 4–6 B. u. Gsch. d. prot. Th. v. d. Concordienf. b. Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 831.

§. 421. Antinomistischer Streit.

Walch B. XX. S. 2014 ff. *Mel.* Epp. T. I. p. 915 ss. — **C. L. Nitzsch*, de antinomismo Ag. Pgg. II. Vit. 804. 4. [De discr. revelationis imper. et didact. Vit. 831. Fsc. II. N. 9 s.] — Bern. Kordes, Agr. Schrr. [bes. dt. Sprüchwörter] möglichst vollständig verzeichnet. Alton. 817.

Agricola von Eisleben, s. 1536 Prof. in Wittenberg, s. 1540 Hofprediger in Berlin [gst. 1566], hatte 1527 gegen Melanchthon, 1537 gegen Luther die Predigt des Gesetzes innerhalb der Christenheit verworfen, damit das Evangelium allein gepredigt werde. Er dachte zunächst an katholische Werkheiligkeit und an mosaisches Gesetz, das er mit dem Sittengesetze vermischte. Zur Unklarheit mochte Eitelkeit kommen, doch hat dieser sinnreiche, heitre und volksthümliche Mann in unabhängiger Stellung [1540] selbst vor Luthers ungerechten Vorwürfen, als gefährde diese Gesetzstürmerei allen sittlichen Ernst, sich gedemüthigt. Der tiefre Sinn des Streites war die Behauptung, daß im Menschen sittliche Güte gnug übrig sey, um ohne die Furcht des Gesetzes und der Hölle aus Liebe zu Christo das Gute zu ergreifen. In diesem Sinne ist der Streit, verwandt mit den Streitigkeiten über Werke und Mitwirkung, s. 1556 mehrmals mit der frühern Unklarheit erneut worden.

d) *Fajus*, de vita et obitu Th. B. Gen. 606. — *Schlosser, Leben des Th. de Beza u. P. M. Vermili. Hdlb. 809.

§. 422. Lutheraner und Philippisten.

Durch den Abendmahlsstreit erhielt die Reformation eine Richtung auf den Buchstaben des Dogma, welche Luther als schädliches Pfaffengeheiß vorausgesehn und begonnen hatte. Als durch den Religionsfrieden die Kirche äußerlich gesichert war, wandten sich die Kräfte nach Innen und kämpften um eine genaue Bestimmung der Glaubensartikel. Melanchthon hatte schon in Luthers letzten Jahren das höchste Ansehn zu Wittenberg und wurde nach den Kriegsstürmen Wiederhersteller der Universität. Er war mit Calvin persönlich befreundet und hat mehr als einmal das müde Haupt an dessen Brust gelegt.*) Als Freund des Kurfürsten dachte er durch das Interim ein friedliches Verhältniß zur alten Kirche zu erleichtern, auf einem Standpunkte über dem dogmatischen Streite wollte er das calvinische Abendmahl nicht verdammen, und aus sittlichen Gründen wandte er sich immermehr vom Augustinismus ab. Daher diejenigen, welche sich durch sein Ansehn beschwert fühlten, oder für die Reinheit lutherischer Lehre fürchteten, ihn als abtrünnig bald zum Katholicismus bald zum Calvinismus schmähten. Für diesen geistigen Kampf gegen Melanchthon, Wittenberg und gegen das neue Kurhaus wurde von den Söhnen Johann Friedrichs die Universität Jena mit des verklärten Vaters Segen und des Kaisers Privilegium [1557] gegründet als eine Burg des ächten Lutherthums. Tief gekränkt, verkannt und bang um die Eintracht der Kirche starb Melanchthon [19. Apr. 1560] unter diesen Streitigkeiten. Während derselben bildete sich die allgemeine Ansicht dahin aus, daß der Protestantismus nicht ein bestimmter Geist und Gegensatz, sondern ein genau gegliedertes dogmatisches System sey, welches auch mit List und Gewalt festgehalten werden müsse. In die Streitigkeiten der Theologen wurden regelmäßig die Pfarrer des Landes verstrickt, und je nach dem Schicksale ihrer Parthei, das mehr von Fürstengunst, als von der öffentlichen Meinung abhing, in ihrem Gewissen geängstet, gefangen oder vertrieben.

§. 423. Der adiaphoristische Streit.

Das leipziger Interim galt Melanchthons Gegnern als ein Verrath an der Reformation. Matthias Flacius gab seine Professur in Wittenberg auf [1548], und schrieb von Magdeburg aus mit rücksichtsloser Heftigkeit gegen Melanchthon. Das Interim war nach dem passauer Vertrage von selbst weggefallen, aber gegen Melanchthon und seine Schule wurde fortbehauptet, daß damals Dinge, die keineswegs gleichgültig wären, aufgegeben worden seyn, und daß

*) Henry, Leben Calv. B. I. S. 244 ff. 368. 375.

auch an sich gleichgültige Dinge, wo sie von den Feinden des Evangeliums gefordert würden, nicht aufgegeben werden dürften.

§. 424. Die Nothwendigkeit der guten Werke.

Luther hatte gegen die bloß äußerlichen Werke des Kirchenwesens und gegen die pelagianische Meinung von der Verdienstlichkeit menschlicher Thaten den Satz aufgestellt, daß gute Werke unnöthig seyn zur Seligkeit. Wegen seines naheliegenden Mißbrauchs hatte Melanchthon schon in der Überarbeitung seiner Glaubenslehre v. 1535 die Nothwendigkeit wahrhaft guter Werke ausgesprochen, welche Behauptung, in das Interim aufgenommen, für die Bedeutung der Werke im katholischen Sinne gedeutet werden konnte. Daher Amsdorf sich dagegen erhob [1551], zunächst gegen Major als einen Gehülfen am Interim. Major wurde durch das Ketzergeschrei aus den mansfeldischen Landen, über deren Kirchen er die Oberaufsicht führte, vertrieben und ging nach Wittenberg zurück. Bei dem Schwanken des Begriffs, was für gute Werke gemeint seyn und was für eine nothwendige Beziehung derselben zur Seligkeit, konnte Amsdorf sogar mit Luther und Paulus erweisen, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seyn.[a]) Ein Religionsgespräch zu Altenburg [1568] mehrte nur die Unklarheit und Erbittrung.[b])

§. 425. Der synergistische Streit.

[Flacius] Erzähl. wie d. Streit Victorini endlich geschlichtet worden. o. O. 563. 4. *Gerhard*, de Strigelianismo. Jen. 658. 4. — *J. B. Ritter*, Flacii Leben u. Tod. Frkf. [723.] 725. *Merz*, [Pr. Weismanno] H. Vitae et controv. Vict. Strig. Tub. 732. 4.

Luther hatte einst [S. 420] den folgerechten Schluß aus der augustinischen Erbsünde nicht gescheut: unbedingte Prädestination. Melanchthon, um dem Schrecken dieser Lehre und zugleich dem Pelagianismus zu entgehn, zeigte in der Glaubenslehre s. 1535 immer entschiedner darauf hin, daß nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille zur Besserung mitwirke. Luther schwieg, weil ihm sein Herz gegen sein System für die Allgemeinheit der göttlichen Gnade zeugte. Im Interim erschien der Synergismus als Zugeständniß für den katholischen Semipelagianismus. Amsdorf erklärte sich [1558] gegen eine synergistische Dissertation Pfeffingers in Leipzig. Die Wittenberger mußten für ihn Parthei nehmen. Die Jenenser, Flacius an der Spitze, bemächtigten sich des Streits, und erwiesen, daß nach der orthodoxen Lehre von der Erbsünde der

---

a) Daß die Propositio: gute Werke sind z. Sel. schädlich, eine rechte chr. Prop. sey, durch die h. Paullum u. Lutherum gepredigt. o. O. 559. 4.

b) Acta colloquii Altenb. Lps. 570. f. — *Löber*, ad H. coll. Altenb. animadvv. Alt. 776. 4. *Majoris* Opp. 569. 3 T. f. im 1. B., Autobiogr.

Mensch an Gottes Werke nicht mitwirken, sondern nur widerstreben könne. In ihrem Sinne erließ der herzogliche Hof [1559] eine Widerlegung der Irrthümer, insbesondre des Synergismus.[a]) Aber in Jena selbst erhob sich ein Vertheidiger desselben Victorin Strigel. Der Herzog Johann Friedrich ließ ihn aufs gewaltthätigste verhaften, und Flacius errichtete in Jena ein Inquisitionstribunal. Aus Abneigung vor den Anmaßungen desselben und durch vielfache Fürbitten bewogen, genehmigte der Hof eine Disputation zwischen Strigel und Flacius zu Weimar [1560][b]), und errichtete ein landesherrliches Consistorium [1561], welchem die Censur und das ausschließliche Recht des Bannes übertragen wurde. Als die Parthei des Flacius in Christi Namen gegen diese Unterjochung seiner Kirche klagte, die Freiheit der Presse als ein göttliches Recht zurückforderte, und ans Volk gewandt sich dem Hofe immer kühner widersetzte,[c]) wurde sie des Landes verwiesen, und die theologische Facultät nach den Rathschlägen der Wittenberger neu besetzt. Als aber Johann Wilhelm [1567] zur Regierung kam, siegte von neuem der Haß gegen den Synergismus und gegen Wittenberg. Die Freunde des Flacius wurden zurückberufen, er selbst blieb ausgeschlossen. In der weimarischen Disputation war ihm das Wort entfallen, daß die Erbsünde das Wesen des Menschen geworden sey. Als er die damals wenig beachtete und als unbestimmte Äußerung des Gefühls in der Kirche nicht unerhörte Rede wissenschaftlich zu begründen suchte, folgerten die Synergisten aus dieser überspannten Ausdrucksweise, daß der Mensch nach dem Sündenfalle ein Geschöpf des Teufels, also der Erlösung nicht fähig sey, und die alten Freunde des Flacius selbst wurden seine bittern Gegner.[d]) Überall vertrieben starb er im Elend [1575], ein Mann mit dem Geiste Gregors, aber in kleinlichen Verhältnissen und Streitigkeiten verkümmert.

§. 426. Der Krypto-Calvinismus.

*Peucer*i Hist. carcerum et liberationis div. ed. *Pezel*, Tig. 605. — Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata b. i. Ber. wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. — *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 588 ss.

---

a) Solida confutatio et condemnatio praec. corruptelarum, sectarum et errorum. Jen. 558. 4. [Corp. doct. Thuring.]

b) [*Musaeus*] Disp. inter Flac. et Vict. Vinariae habita. [Unsch. Nachr. 740. S. 383.] *Schwarz*, de disp. Vin. Grim. 769. 4.

c) Resp. pro prelorum libertate. Jen. 561. u. a. — Salig B. III. S. 630 ff. Planck B. IV. S. 612 ff.

d) *Flacius*, de pecc. orig. s. vet. Adami appellatione et essentia. [Clavis Scr. S. Jen. 574. T. II. p. 766.] Liter. b. *Walch*, Bibl. theol. T. II. p. 597 ss.

Melanchthon, entschieden gegen einen Bund mit Zwingli,[a]) aber überzeugt, daß weder die lutherische noch die calvinische Abendmahlslehre dem christlichen Glauben und Leben widerspreche, wollte beide innerhalb der Kirche gewähren lassen, und milderte in diesem Sinne den 10. Art. der augsburgischen Confession.[b]) Als daher die Streitigkeiten gegen die Schweizer und in verschiednen Gegenden Deutschlands wieder aufs heftigste losbrachen, vermied er eine bestimmte Erklärung, nur als Brenz [1559] die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi zum würtembergischen Kirchengesetz erhob, mißbilligte Melanchthon, daß solche neuersonnene Formeln zu Glaubensgesetzen gemacht würden.[c]) Aber seine hinterlaßne Schule sah das alleinige Heil im Calvinismus, sie war zugleich mächtige Hofparthei, ihr Haupt, der gelehrte Arzt Peucer, im geheimsten Rathe des Kurfürsten. Es galt nicht bloß einem dogmatischen Zwiespalte, sondern der ganzen kirchlich politischen Stellung. Der Kurfürst August hatte seinen Glauben auf Luthers Meinungen gesetzt, wenn er sie auch nicht gerade kannte. Daher die Philippisten für nöthig hielten gegen alle Anklagen ihrer Gegner den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu bewahren. Sie bewogen den Kurfürsten, einer Sammlung von Schriften Melanchthons[d]) gesetzliches Ansehn zu ertheilen und die jenaischen Eiferer, Wigand und Heshusius, als er durch eine vormundschaftliche Verwaltung ihrer mächtig wurde, aus dem Amte und Lande zu vertreiben [1573]. Hierdurch kühn oder durch ihr Gewissen gedrungen sprachen die Philippisten in einer namenlosen, doch unverkennbaren Schrift die Verwerflichkeit der lutherischen Abendmahlslehre aus.[e]) Verbannung und Kerker war ihr Lohn, der Theologen, wie ihrer Gönner am Hofe. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet, eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft.

§. 427. Die Concordienformel.

Hospiniani Conc. discors. Tig. 607. Gen. 678. f. *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614. f. Lps. 690. 4. Anton, Gsch. d. E. F. Lpz. 779. 2 B.

Die strengen Lutheraner hatten gesiegt, aber ihre Gegner konnten sich leicht wieder erheben. Die Vorwürfe der Katholiken mehrten die Scheu vor innerer Zerspaltung. Der dogmatischen Richtung des Zeitalters schien ein wissenschaftlich genau zergliedertes Glaubensbekenntniß, durch das die dargestellten und andre Streitigkeiten von

---

a) Epp. T. I. p. 1066. 1068. 1070. 1077. 1084.
b) Conf. variata. 1540. [*Hase*, Libri symb. p. IX.]
c) In s. Gutachten an Friedr. III. v. d. Pfalz. Hdlb. 560.
d) Corpus doct. Philippicum s. Misnicum. Lps. 560. f. u. o.
e) Exegesis perspicua controv. de Coena Dom. Lps. 574.

geringerer Bedeutung mit höchster Auctorität entschieden wurden, allein hinreichend zur Einigkeit. Der tübinger Canzler Jacob Andreä*) hoffte den Ruhm eines Vollenders der Reformation durch ein solches Werk zu gewinnen. Nach seinem Rathe stellte sich der Kurfürst August an die Spitze der Unternehmung, für welche einige angesehne Kirchenlehrer aus verschiednen Gegenden berufen wurden; auch Melanchthons Ansicht war durch Martin Chemnitz einigermaßen vertreten. So wurde nach vielfachen Vorarbeiten und Censuren am 28. Mai 1577 zu Kloster Bergen die Concordienformel vollendet. In derselben wird die H. Schrift als alleinige Glaubensnorm anerkannt, doch thatsächlich war die höchste Auctorität Luthers dogmatisches System, das mit Umsicht und Scheu vor aller Übertreibung durchgeführt wurde. Mit dem Evangelium, das allein Seligkeit schafft, soll das Gesetz gepredigt werden, zur Abschreckung der Bösen, zur Erkenntniß der Sünde, den Gläubigen zur Zucht und Belehrung. Es giebt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung ist auch das Gleichgültige wichtig wegen der Folgerungen. Gute Werke sind nicht nöthig zur Seligkeit, aber wahrhaft gute Werke folgen nothwendig aus dem wahren Glauben. Jede Mitwirkung des Menschen zur Bekehrung ist ausgeschlossen, aber die augustinische Lehre von der Erbsünde wurde, mit Verwerfung des Flacius, hingestellt ohne wissenschaftliches Mittelglied neben die Allgemeinheit der göttlichen Gnade. Der Calvinismus ist entschieden zurückgewiesen, das lutherische Abendmahl durch eine Allgegenwart des Leibes Christi begründet. Die Reichsstände, welche diese Formel annahmen, erzwangen die Unterzeichnung derselben von allen Kirchen- und Schuldienern ihrer Länder. Aber von vielen verworfen, von Hessen, Anhalt, Pommern, Holstein, Braunschweig, einem Theile von Mecklenburg, Bremen, Nürnberg, Straßburg u. a., von einigen aus Vorliebe zu Melanchthon oder zu Calvin, von andern aus der Überzeugung, daß die vorhandnen Bekenntnisse hinreichten und die Subtilitäten der Schulsprache zu einem öffentlichen Bekenntnisse ungeeignet seyn, erreichte die Concordienformel ihren Zweck nicht vollständig, sondern wurde Calvinisten und Katholiken ein beliebter Gegenstand der Verspottung als Zwietrachtsformel.

§. 128. Das Concordienbuch.

Zugleich mit der Concordienformel wurden die andern Stücke, welche das allgemeine Gesetzbuch des Kirchenglaubens bilden sollten, bestimmt: die alten ökumenischen Symbola, die unveränderte ange-

*) *Jo. Val. Andreae*, fama Andreana reflorescens. Arg. 670. 12. *Le Bret*, de J. A. vita et missionibus pro reformanda Ecc. Luth. Tub. 799. 4.

burgische Confession und Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luthers Catechismen. Dieses Concordienbuch mit Vorrede und Unterschrift der Reichsstände, so viel ihrer über die Concordienformel einverstanden waren, wurde zu Dresden am 25. Juni 1580 unter öffentlicher Auctorität deutsch herausgegeben.

§. 429. Reaction des sächsischen Calvinismus.

Beschreib. d. calv. Rotte, die sich in Sachsen eingeschlichen. Jen. 691. Samml. vermischter Nachr. z. sächs. Gesch. Chemn. 767 ff. 8. IV. V.

Die Philippisten waren nicht vernichtet, noch überzeugt, daher sie durch dieselbe fürstliche Willkür, die sie gestürzt hatte, wieder einen kurzen Sieg gewannen. Christian I. [s. 1586] war durch seinen Schwager den Kurfürsten von der Pfalz für den Calvinismus gestimmt. Sein Kanzler Nik. Crell, der mit Ausschließung des Adels dem öffentlichen Wesen vorstand, faßte den Plan einer allmäligen Vereinigung mit der reformirten Kirche. Alle Zänkereien auf der Kanzel wurden verboten, die vornehmsten Lehr- und Pfarrämter mit Philippisten besetzt, der Exorcismus bei der Taufe wurde abgeschafft und die Herausgabe einer Bibel mit calvinistischen Erläuterungen begonnen. Da starb der junge Fürst [1591]. Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm I. setzte das strenge Lutherthum gewaltsam wieder ein. Visitationsartikel wurden aufgesetzt [1592], die den Gegensatz wider Calvin und Zwingli aufs härteste aussprachen, und von allen Kirchen- und Staatsbeamten beschworen werden mußten.[a]) Die Rache des Adels lieh dem Grimme der Theologen ihr Schwert, nach zehnjähriger Haft wurde Crell als Hochverräther enthauptet.[b])

§. 430. Die lutherische Dogmatik.

Hutterus redivivus. 3. A. Lpz. 836. S. 38 ff.

Der Gegensatz wider die Concordienformel verschwand allmälig, indem die entschiednen Gegner derselben zur reformirten Kirche übertraten, die Kluft zwischen beiden Kirchen aber durch einen wohlgenährten Volkshaß befestigt wurde. Da auch Melanchthons Glaubenslehre durch allgemein anerkannte Werke von Chemnitz, Gerhard und Hutter im Geiste des strengen Lutherthums ersetzt ward, so herrschte daßelbe auch durch das freie Ansehn der Wissenschaft, und die Reformation hinsichtlich des Glaubens schien beschlossen, nur kleine Streitigkeiten wurden zuweilen mit vielem Geräusch innerhalb dieses Kreises geführt.

---

a) *Hase*, Libri Symb. p. CLXVI s. 862 ss.

b) Blume, Leichenpr. ü. den custodirten u. enthaupteten D. N. C. Lpz. 601. 4. Gegenschrr. s. *Walch*, Bibl. T. II. p. 594. — *Engelken*, de N. C. Rost. 724. 4.

II. Sieg des Calvinismus.

Löscher. [S. 429.] J. G. Walch, hist. u. th. Einl. in d. Streitigk. sonderlich außer d. luth. K. 3. A. Jen. 733 ff. 5 B.

§. 431. Übertritt deutscher Fürsten.

Friedrich III. von der Pfalz, ein frommer und klarer Fürst, bekannte sich [1559] zur reformirten Kirche. In seinem Auftrage schrieben Ursinus und Olevianus den heidelberger Catechismus [1563], der den deutschen Reformirten als Bekenntnißschrift galt und im Auslande weitverbreitete Anerkennung fand. a) Bei seinem erbaulichen und volksthümlichen Charakter ist an der Prädestination nur das Tröstliche der sichern Erlösung, am Abendmahle die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christo hervorgehoben. Unter Ludwig VI. [1576] wurde das Lutherthum wiederhergestellt, nach seinem Tode [1583] der Calvinismus. Der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen-Cassel trat zur reformirten Kirche [1604], nachdem er die Versöhnung beider Kirchen vergeblich versucht hatte. Im Anhaltischen siegte der Calvinismus [s. 1596] durch Überreste der Philippisten. Der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg wurde vielleicht nicht weniger durch seine Überzeugung, als durch das Bedürfniß eines Bundes mit den Niederlanden reformirt [1614]. In der reformirten Kirche schien die größre Entschiedenheit zu seyn, und unter den Lutheranern galt die calvinische Ansicht vom Abendmahle für ausschließend von der Kirchengemeinschaft, während die Freunde dieser Ansicht sich selbst keineswegs für Abtrünnige achteten, daher auch die augsburgische Confession [v. 1540] beibehielten. Den Fürsten nach dem Reformationsrechte derselben folgte meist unter mancherlei Zerrüttung die Landeskirche, denn den Geistlichen wurde die Wahl gelassen, den fürstlichen Glauben zu predigen, oder das Land zu meiden. Die Reformirten waren nicht im Religionsfrieden genannt, aber als Augsburgischeconfessionsverwandte machten sie Anspruch auf die Rechte desselben und bei den Verhandlungen deßhalb auf dem Reichstage zu Augsburg [1566], vom evangelischen Geiste Friedrichs III. ergriffen, b) wagten die Lutheraner nicht diese mächtigen Bundesgenossen von sich zu stoßen.

§. 432. Die Niederlande.

*G. *Brandt*, Hist. der Reformatie de Nederlanden. Amst. 671 as. 4 B. 4. Engl. Lond. 720. 4 T. Franz. Ausz. Amst. 730. 3 T. *Gerdes*, H. Ref. T. III. — *Schiller, Gesch. d. Abfalls d. verein. Niederlande, fortgs. v. Curth, 2. A. Lpz. 801 ff. 5 B. *Leo, Gesch. d. Niederlande.

---

a) S. v. Alpen, Gsch. u. Lit. d. H. Kat. Erl. 800. Augusti [S. 423.] S. 96 ff. Rienäcker, H. Cat. In Ersch u. Grub. Encycl. 2. Sect. 4. Th.

b) Struve, pfälz. KHist. Jen. 721. 4. Cap. 5. S. 189 f.

Ein betriebsames, wohlhabendes und freisinniges Volk bewohnte die Niederlande, nach altväterlicher Rechtsansicht ein Reichslehn, durch die Heirathen des Hauses Habsburg der Krone Spanien unterthan, voll Empfänglichkeit für die Reformation und lang ihr zubereitet. Luthers Schriften brachen Bahn, aber durch die Verbindung mit den oberdeutschen Städten, mit der Schweiz und mit Frankreich wurde der schweizerische Lehrbegriff herrschend. Hier in seinen Erblanden erwies Karl V. seinen Eifer für die Kirche, das Edict von Worms ward vollzogen, Hunderte starben im Kerker oder auf dem Blutgerüste. Nachdem der Kaiser, müde der Herrschaft und des Lebens, die Niederlande seinem Sohne übergeben hatte [1555], sandte Philipp II., der die geistige wie die bürgerliche Freiheit haßte, gegen beide die Inquisition. Nach ungeheuern Drangsalen wagte das Volk die Freiheit mit dem Schwerte zu erbetteln. Mitten im Bürgerkriege, doch zum Theil von ihm verschieden, wurde auch der Glaubenskampf geführt. Die 7 nördlichen Provinzen, in denen deutsche Sitte und evangelischer Glaube vorwaltete, schlossen [1579] die utrechter Union als ein Bundesstaat, dessen bürgerliche und religiöse Freiheit von Spanien erst im Gefühle gänzlicher Erschöpfung durch einen Waffenstillstand [1609] anerkannt wurde.

§. 433. Die Synode zu Dortrecht. 13. Nov. 1618—9. Mai 1619.

I. Acta Synodi nationalis Dordrechti hab. L. B. 620. f. Han. 620. 4. Acta et scr. synodalia Dordracena Remonstrantium. Harder. 620. 4. *Halesii* Hist. Conc. Dordraceni, ed. *Moshem.* Hmb. 724. Epp. praestant. et erud. Virorum ecc. et theol. Amst. ed. 2. 684. ed. 3. 704. f. — II. Regenboog, Gsch. d. Remonstranten. A. d. Holl. Lemg. 781. 2 B. M. Graf, Beitr. z. Gsch d. Syn. zu Dord. Bas. 825.

Obwohl Calvin vorherrschte, behielt doch Zwinglis Richtung ihre Vertreter. Als solcher verwarf Arminius,[a]) [s. 1603] Prof. in Leiden, die unbedingte Prädestination, welche sein College Gomarus gegen ihn vertheidigte. Beide wurden Partheihäupter, öffentliche Disputationen hatten die gewöhnliche Folge, das Volk trennte sich nicht ohne Gefahr der Republik in arminianische und calvinistische Gemeinden. Nach Arminius Tode [1609] trat der beredte Episcopius an die Spitze seiner Parthei.[b]) Diese überreichte den Staaten von Holland und Westfriesland eine Rechtfertigung ihres Glaubens, Remonstranz [1610].[c]) Der Calvinismus hatte die Oberhand unter den großentheils in Genf gebildeten Geistlichen, durch ihren Einfluß unter dem gemeinen, des Streites unkundigen

a) *Arminii* Opp. theol. L. B. 629. 4. u. o. *C. Brandt,* Hist. vitae Arminii, ed. *Moshem.* Brunsv. 725.

b) *Limborch,* vita E. Amst. 701. *Konynenborg,* laud. E. ib. 791. 4.

c) Lat. in den Epp. praest. et erud. Viror. ed. 2. p. 145.

Volke. Beschützer der Remonstranten waren die politischen Häupter der republikanischen Parthei, der ehrwürdige Oldenbarneveld und Hugo Grotius,[d]) der die Theologie als Humanist und Staatsmann betrieb. Daher Moritz von Oranien, Statthalter und Feldherr der Republik, im Streben nach der höchsten Gewalt sich die Calvinisten verpflichtete. Zur Entscheidung des Streites beriefen die Generalstaaten eine Synode. Alle reformirte Kirchen wurden eingeladen, doch waren der Abgeordneten, welche vom Auslande kamen, nur wenige im Verhältnisse zu den niederländischen Mitgliedern der Synode. Vor ihrer Eröffnung hatte der Prinz von Oranien durch einen Gewaltstreich die republikanische Parthei gestürzt. Daher die Mitglieder der Synode, 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste und 5 Professoren, nicht ohne Willkür erwählt wurden und das Schicksal der Remonstranten bereits entschieden war. Ihre Geistlichen, nur als Beklagte vorgefordert, wurden durch Stimmenmehrheit der Synode im Bewußtsein ihres Ansehns aus Gottes Wort entsetzt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen. In den meisten Provinzen der Union wurden hierauf die Prediger der Remonstranten des Landes verwiesen und ihr Gottesdienst verboten. Nachdem aber Moritz gestorben war [1625] und die republikanische Parthei wieder aufkam, erhielten die Arminianer Duldung und ein durch freisinnige Wissenschaftlichkeit blühendes Kirchenwesen.[e])

Drittes Capitel.

Zug der Reformation durch Europa.

§. 434. Östreichischer Staatenverein.

Raupach, ev. Öst. Hmb. 732 ff. 3 B. 4. Waldau, Gsch. d. Prot. in Öst. Anſp. 784. 2 B. — [*Huldberg*] Hist. dipl. de statu rel. ev. in Hung. s. I. 710. f. Hist. ecc. ref. in H. et Transsylvania, ed. *Lampe*. Traj. 728. 4. *Ribini* memor. Aug. Conf. in H. Poson. 787 ss. 2 T. Die wichtigsten Schicksale d. ev. K. augsb. Bek. in U. 1520-1608. Lpz. 808. *Hist. ecc. ev. A. C. addictorum in H. Halb. 830. Buchholtz. [S. 399.] *Ranke, ü. d. Zeiten Ferd. I. u. Max. II. in s. Zeitsch. B. I. S. 223 ff.

Der deutsche Protestantismus hatte sich früh unter den höhern Ständen in Östreich verbreitet. Ferdinand I. stand in den letzten Jahren seiner Regierung über dem Streite der Partheien. Maximilian II. [1564-76] ertheilte im Sinne der Versöhnung und ge-

---

d) *Luden, Hugo Gr. nach Schicks. u. Schrr. Brl. 805.

e) *Adr. a Cattenburgh*, Bibl. Scrr. Remonstr. Amst. 728. **Francke*, de Hist. dogmatum Arminianor. Kil. 814.

setzmäßigen allgemeinen Reformation der Ritterschaft und den fürstlichen Städten das Recht, ein Kirchenwesen nach der augsburgischen Confession aufzurichten. Ungarn, die in Wittenberg studirten, brachten Luthers Gesinnung mit heim, durch Waldenser, Hussiten und Humanisten war die Reformation vorbereitet, blutige Gesetze vermochten ihre Ausbreitung nicht zu hindern. In den Stürmen nach der Schlacht bei Mohacz [1526] schwiegen die Gesetze. Das Haus Habsburg, noch im zweifelhaften Besitze von Ungarn, war nicht härter gegen die Protestanten, als die Sicherung des Besitzes es forderte. Ferdinand I. ertheilte einigen Magnaten und Städten freie Religionsübung, die unter Maximilian erweitert wurde. Die Reformirten wurden gleich zahlreich und innere Streitigkeiten begannen. Nach Siebenbürgen wurden Luthers Schriften durch Kaufleute aus Hermanstadt von der leipziger Messe gebracht [1521]. Nach manchen Verfolgungen erklärten sich alle sächsische Gemeinden für die augsburgische Confession [1544], die Magyaren wandten sich meist zur reformirten Kirche, die Walachen blieben beim griechischen Ritus. Bei Gelegenheit der Thronstreitigkeiten in Ungarn erhielt Siebenbürgen auf dem Landtage zu Clausenburg [1556] vollkommne Religionsfreiheit. Rudolf II. [s. 1576] bedrückte die Evangelischen in allen seinen Ländern, die Glaubensfreiheit wurde auf den Adel beschränkt und der Gottesdienst [s. 1604] gewaltsam unterdrückt. Da griff der Fürst von Siebenbürgen Stephan Botskai, mächtig durch seinen Bund mit den Türken, für die Herstellung der politischen und religiösen Freiheit zu den Waffen und erhielt den wiener Frieden [1606], durch welchen für Ungarn und Siebenbürgen die augsburgische und helvetische Confession freigegeben wurde. In Östreich erlangten die Stände bei der Usurpation des Königs Matthias [1609] die Wiederherstellung aller unter Maximilian erworbnen Gerechtsame.

§. 435. Schweden.

Baaz, Inventarium Ecc. Sueco-Gothor. Lincop. 642. 4. — *Celsius, Gsch. Gust. I. A. d. Schwed. Copenh. u. L. 749 ff. 2 B. Archenholz, Gsch. Gust. W. Tüb. 801. 2 B. *Fryxell, Leben Gust. W. A. d. Schw. v. Ekendahl. Neust. 831. — Schinmeyer, Leb. d. drei schwed. Ref. Lor. Anderson, Oluf u. Lor. Peterson. Lüb. 783. 4. — Münter, Mag. f. KG. u. KRecht d. Nord. Alton. 796. B. II. *F. W. v. Schubert, Schw. KVerf. nach früh. u. gegenw. Zust. Greifsw. 821. 2 B.

Gustav Wasa hatte Schweden vom Joche der Dänen befreit [1521]. Die Brüder Oluf und Lorenz Peterson, die zu Wittenberg studirt hatten und einander geistig ergänzten, predigten die Reformation. Die Bischöfe, welche den Reichthum des Landes besaßen, standen meist im dänischen Intresse, die neue Regierung, ur

das Volk zu erleichtern und die Hülfe der Hanseaten zu bezahlen, verlangte nach den Kirchengütern. Unter königlichem Schutze wurde eine Disputation zu Upsala [1526] gehalten, der Kanzler Anderson übersetzte das N. Testament. Der König, auf den Adel und auf die Abgeordneten des Bauernstandes gestützt, demüthigte die Bischöfe auf dem Reichstage zu Westerås [1527] und beraubte sie des größten Theils ihrer Einkünfte. Nach Luthers Rathschlägen wurde die Reformation allmälig im Volke durchgeführt und durch Reichstagsschlüsse befestigt. Die Bischöfe, welche nach langem Widerstreben die neue Ordnung der Dinge anerkannten, oder durch ihr Angehörige ersetzt wurden, blieben Reichsstände und Obere der Kirche, doch abhängig vom Könige und beschränkt durch Consistorien. Unter Johann III. [s. 1568], dessen Gemahlin eine polnische Fürstin der katholischen Kirche angehörte, wurde eine Reaction des Katholicismus versucht, und mißglückte durch des Volkes Widerstand gegen die katholischen Cärimonien.[a]) Sein Sohn Sigmund, König von Polen und [s. 1592] von Schweden, zahlte den Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung der evangelischen Kirche mit der schwedischen Krone. Sein Oheim Karl IX. der Vertheidiger des Protestantismus wurde auf den Thron erhoben [1600]. Schweden trat erst durch die Reformation in den europäischen Staatenverein. Anfangs hatte man sich an Gottes Wort in der H. Schrift gehalten. Gegen die Einschwärzung des Katholicismus erklärte sich die Geistlichkeit 1593 für die augsburgische Confession, 1663 für die Concordienformel, auf daß ganz Schweden einen Gott habe und wie ein Mann sey.[b])

§. 436. Dänemark mit Norwegen und Island.

Pontoppidan [S. 285] T. III s. u. kurzgef. Ref. Hist. d. dän. K. Lüb. 734. *Münter*, danske Reformations historie. Kopenh. 802. 2 T. u. KG. v. Dän. u. Norw. Lpz. 834. B. III. — *Mülertz*, de causis propagatae celeriter in Dan. ref. Haf. 817. 4.

Die Macht des Staats war zwischen die Bischöfe und Barone getheilt. Christiern II. s. 1513 erwählter König, ein Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin, erniedrigte die Großen, erhob das Volk und begünstigte die Reformation, um der Bischöfe Herr zu werden. Nach seiner Vertreibung durch die vereinte Macht der Barone und Prälaten wurde sein Oheim Friedrich I. von Holstein [gst. 1533] auf den Thron erhoben, der dem Hause Sachsen verschwägert dem Evangelium aufrichtig anhing. Aber in seiner Wahlcapitulation waren die Vorrechte der Bischöfe verbürgt.

---

a) Die Jesuiten als Vermittler e. prot. Kirchenagende, Brl. Monatschr. 1794. neu hrsg. v. Röhr, Neust. 825. b) Ev. K. Z. 835. N. 56.

Doch verbreitete sich die Reformation unter dem Volke, so daß der König durch die Kraft der öffentlichen Meinung die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die Priesterehe und die Unabhängigkeit der Bischofswahlen von Rom auf dem Reichstage zu Odensee [1527] durchsetzte. Die Bischöfe hatten gegen die Nachfolge seines Erstgebornen, dem Luther persönlich befreundet war, protestirt, Christiern III. gewann die weltlichen Reichsstände, alle Bischöfe wurden am 20. Aug. 1536 überfallen, und erkauften ihre Freiheit mit der Verzichtung auf ihre Würde; nur Rönnow von Roschild ist, um der Kirche nichts zu vergeben, ein Märtyrer im Kerker gestorben [1544]. Ein Reichstag zu Kopenhagen [Oct. 1536], von welchem alle Geistliche ausgeschlossen waren, vernichtete die politischen Rechte der Kirche, die Krone und der Adel theilten sich in ihren Reichthum. Bugenhagen krönte den König,*) und errichtete eine Kirchenordnung in gänzlicher Abhängigkeit vom Hofe. Einige Titularbischöfe wurden beibehalten. In Norwegen wurde die neue Kirche durch die Überzeugung der freien Bauernschaft friedlich begründet, nachdem der Erzbischof von Drontheim mit den Kirchenschätzen entflohn war [1537]. In Island fiel die bischöfliche Parthei mit den Waffen in der Hand [1551].

§. 437. Polen.

Stan. Lubieniecii H. ref. Pol. Freist. 685. Schicksale d. pol. Dissid. Hmb. 768 ff. 3 B. C. G. v. Friese, Beitrr. z. Ref. Gesch. v. Pohlen u. Litth. Brsl. 786. 3 B. *G. W. C. Lochner, fata et rationes earum familiarum chr. in Pol., quae ab Ecc. cath. alienae fuerunt, — usque ad consensus Sendom. tempora. [Acta Soc. Jablonovianae nova. Lps. 832. T. IV. Fsc. 2.]

Wegen der Religion Vertriebne aus mancherlei Ländern fanden eine Freistätte in Polen unter dem Schutze einzelner Großen. Daher böhmische Brüder, Reformirte und Lutheraner Gemeinden gründeten. Nach heftigen Streitigkeiten vereinigten sie sich auf einer Synode zu Sendomir [1570] zu einem Glaubensbekenntnisse, in dessen unbestimmten Formeln die geringe Verschiedenheit ihrer Lehren Raum hatte.*) Von Seiten der Könige und Bischöfe konnten nur theilweise Verfolgungen stattfinden, weil auf ihren Gütern die Woiwoden fast unbeschränkt regierten. Durch sie wurde während des Interregnums [1573] ein Religionsfriede abgeschlossen [Pax Dissidentium], kraft dessen Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Dieser Friede mußte als Reichsgesetz von den erwählten Königen beschworen wer-

*) Mohnike, Krönung Chr. u. s. Gemahl. durch Bug. Strals. 832.

*) Consensus Sendomiriensis. Frcf. ad V. 704. — *Jablonski*, Hist. Cons. Sendom. Ber. 731. 4.

den. Aber schon unter Sigmund III. [s. 1587] verstärkte sich die katholische Parthei durch die Lockungen, welche die Krone und die Kirche dem hohen Adel zu bieten hatte, während viele Dissidenten unbefriedigt von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse die innern Streitigkeiten erneuten.

§. 438. Lievland und Curland.

Tetsch, curl. KG. Rig. u. L. 767 ff. 3 B. — A. L. Schlözer u. Gebhardi, Gsch. v. Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

Lievland war s. 1521 unter eignem Heermeister, der sich dem Beispiele Preußens nicht entziehn konnte, während der Erzbischof hergebrachtes Recht und Glauben vertheidigte. Riga entschied die Sache der Reformation [1523] und trat im Gefühle reichsstädtischer Freiheit in den schmalkaldischen Bund [1538]. Die Reformation war allgemein angenommen, als der Heermeister Konrad Kettler sich zum Herzoge von Curland und Semgallen erklärte [1561], den Theil von Lievland aber jenseit der Düna, den er gegen die Russen nicht zu schützen vermochte, mit der Bedingung an Polen abtrat, daß die augsburgische Confession in ihren Rechten erhalten werde.

Großbritannien.

*Burnet, H. of the ref. of the church of Engl. Lond. 681. 2 T. f. ed. 4. 715. 3 T. f. Im Ausz. Brnschw. 765. 2 B. *Strype, eec. memorials under Henry VIII. Edw. and Mary. Lond. 721. 3 T. f. u. Annals of ref. during the reign of Queen Eliz. Lond. 709 ss. 4 T. Böhme, 8 Bücher v. d. Ref. in E. Alt., 734. m. Hanes Anm. Hmb. 735. Alberti, Br. betr. die allerneuft. Zustände d. Rel. in Großbr. Hmb. 754. 4 B. Stäudlin, KG. v. Großbr. Gött. 819. B. I. S. 296 ff. *Funk, Organisir. d. engl. Staatsk. geschichtlich. Alton. 829. Als Curiosität: Cobbett, Gesch. d. prot. Reform in Engl. u. Irl. A. d. Engl. Offenb. [828 f.] 833. 2 B. — *Hume, Hist. of Great-Britain [Stuart]. Edinb. Lond. 754 ss. 2 T. 4. — of Engl. [Tudor] Lond. 759. 2 T. 4. u. o. *Lingard [S. 236].

§. 439. Gründung der anglicanischen Kirche.

Durch Wicliffes Andenken war der Reformation eine mächtige Parthei vorbereitet, die an Luthers Schriften auflebte. Eine englische Übersetzung des N. Testamentes von Fryth und Tindal wurde zu Antwerpen gedruckt [1526]. Aber die Henker des Königs vertheidigten den Katholicismus. Da wandte Heinrich VIII. seine todtbringende Liebe auf Anna Boleyn, und wurde irre an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Catharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders. Clemens VII. konnte sich nicht entschließen diese Ehe mit des Kaisers Tante zu trennen. Auf Cranmers Rath ließ der König durch das Ansehn gelehrter Corporationen die Ehe mit des Bruders Witwe für nichtig erklären, vermählte sich mit Anna, und

fiel in des Papstes Bann. Während die Prälaten sich aus dem Oberhause zurückzogen, riß ein mehr serviles als protestantisches Parlament durch eine Reihe Schlüsse s. 1532 England vom Papste los, und gab eine unbegränzte Macht über die Kirche in des Königs Hand. Ein unermeßliches Klostergut, ein noch größerer Schatz von Kunst und Alterthum wurde verschleudert. Cranmer, zum Erzbischof von Canterbury erhoben und einem deutschen Mädchen heimlich vermählt, suchte den König auch wider seinen Willen in die Reformation zu verwickeln, der Aberglaube wurde schonungslos enthüllt, Beckets Grab geschändet, die H. Schrift verbreitet. Der ehrwürdige Bischof Joh. Fisher starb für die Freiheit der Kirche und der Kanzler Thomas Morus, den die heitre Wissenschaft den Scherz seines Lebens auch auf dem Blutgerüste nicht vergessen ließ, für seinen Gedanken einer Reformation nicht durch Königs- noch Volks-Gewalt.[a]) Aber die Katholischen erinnerten den König an seine ruhmvolle Vertheidigung des Glaubens, und jeder Abfall vom katholischen Glauben wurde mit dem Tode bedroht. Derselbe Galgen trug Anhänger Luthers und des Papstes. Erst unter der Regentschaft für Eduard VI. [s. 1547] führte Cranmer eine wahrhafte Reformation im Cultus wie im Glauben ein mit freisinniger Begünstigung des schweizerischen Lehrbegriffs. Aber Eduard starb in zarter Jugend [1553], Catharinas Tochter Maria erbte den Thron. Im Glauben der römischen Kirche erzogen, nach einer Jugend voll Entsagungen für denselben, war sie begeistert für seinen Sieg. Mit blutiger Gewalt wurde England dem Papste zurückgegeben, Cranmer starb auf dem Scheiterhaufen einen Augenblick der Schwäche mit einem Heldentode sühnend [1556].[b]) Maria erlag ihrer Schwermuth und dem Hasse ihres Volks [1558]. Ihr folgte Annas Tochter Elisabeth, ihre Geburt war nach dem Spruche der römischen Kirche unehrlich, sie war unter Cranmers Leitung im evangelischen Glauben ihrer Mutter und in der Schule des Unglücks erzogen. Unter der langen, strengen und beglückten Regierung [b. 1603] der jungfräulichen Königin wurde die Reformation gegen innere und äußere Gefahren mit Umsicht und Mäßigung begründet. Die 39 Artikel, auf einer Versammlung des Clerus zu London [1562] angenommen und durch eine Parlamentsacte [1571] bestätigt, enthalten ein Glaubensbekenntniß, das die Streitsätze des Calvinismus und Lutherthums umgeht. Viele katholische Cärimonien wurden beibehalten. Die Krone erhielt die oberste Macht über die Kirche, aber gebunden an

a) *Rudhart*, Thomas Morus. Nürnb. 829.

b) *Strype*, Th. Cr. Lond. [694.] 711. f. *Gilpin*, Th. Cr. Lond. 784. Samml. merkw. Lebensbeschrr. a. d. brit. Biogr. Hal. 754 ff. B. II. *H. J. Todd*, the life of Cr. Lond. 831.

die Gesetze. Die Bischöfe blieben die Obern der Kirche und die ersten Barone des Reichs.

§. 440. Die Puritaner.

[*Bradshaw*] The english Puritane. Lond. 605. Lat: Puritanismus angl. Frcf. 610. **Neal*, H. of Pur. Lond. [732 ss. 4 T.] 797. 5 T. — *Robinson*, Apol. pro exulibus Anglis, qui Brownistae appellantur. Lugd. 619. 4.

Eine streng calvinistische Parthei vornehmlich aus solchen, die unter Maria verfolgt waren und nun als Märtyrer zurückkehrten, nahm Ärgerniß an der Abhängigkeit der Kirche vom Staate, an den kirchlichen und weltlichen Privilegien der Bischöfe, am ganzen katholicirenden Kirchenwesen. Diese Puritaner errichteten eine Presbyterialverfassung, einen einfachen bildlosen Gottesdienst und eine Kirchenzucht, der jede irdische Freude Sünde war. Elisabeth suchte ihren Gegensatz wider die Staatskirche zu brechen. Aber vergeblich sprach die Uniformitätsacte [1562] Geld- und Gefängnißstrafe gegen die Nonconformisten, Entsetzung und Landesverweisung gegen ihre Geistlichen aus. Unter den Verfolgungen immer heftiger und finstrer wuchsen sie heran zur drohenden Parthei, ihre Einfälle wurden ihnen göttliche Eingebungen, ihrer demokratischen Hierarchie sollte sich der Staat unterwerfen. Ihre Ultras, die Brownisten, gegründet von Robert Brown [1581], erklärten jede Gemeinde für vollkommen selbständig, nur ihre Geistlichen abhängig von ihrer Willkür; Independenten genannt, seit Joh. Robinson sich ihrer annahm [1610] und ein regelmäßiges Lehramt einsetzte.

§. 441. Irland.

Gerdes, Scrin. antiquar. T. VII. P. I. *Leland*, Hist. of Irel. Lond. 773. 3 T. 4. Hegewisch, Übersicht d. irl. Gsch. Alt. 806.

Was durch die Könige Englands gegen das Papstthum und für die Reformation geschah, wurde auch für Irland Gesetz. Aber die Iren widerstrebten beharrlich dem neuen von ihren Tyrannen aufgedrungnen Glauben. Die Engländer erwiesen aus dem A. Testamente, daß Irland als erobertes Land ihnen gehöre wie Canaan den Israeliten. Das freie gemeinschaftliche Eigenthum der Stammgenossen wurde in königliche Lehen verwandelt, und bei den häufigen Empörungen der Stammhäupter, der Unterdrückung Folge, an Engländer vergeben, so daß das eingeborne Volk anfing eigenthumlos zu werden. Das ganze Kirchengut wurde allmälig von einer fremden protestantischen Hierarchie in Beschlag genommen, neben welcher die Iren eigne Bischöfe und Pfarrer kümmerlich ernährten.

§. 442. Schottland.

**Knox*, H. of the ref. of Scotl. [b. 1567] Lond. 664. f. u. o. *Spots-*

wood, H. of the church of Sc. Lond. 655. f. *Gil. Stuart*, H. of ref. of Sc. Lond. 780. 4. Altnb. 786. *Cook*, H. of the church of Sc. from the ref. Edinb. 815. 3 T. — *Buchanan*, rer. Sc. H. Edinb. 583. f. *Robertson*, H. of Sc. Edinb. 759. 2 T. 4. u. o. — *Smetonius*, Vita Knoxii. Edinb. 579. 4. *Th. M'Crie*, Life of J. Knox. Edinb. 811. 2 T. u. o. Im Ausz. v. *Planck, Gött. 817. — *Gemberg*, d. schott. Nationalk. nach ihren gegenw. Verh. Hmb. 828.

Ein Jüngling aus königlichem Geschlecht Patrick Hamilton, durch Studien in Deutschland der Reformation befreundet, starb ihr erster Märtyrer in Schottland [1527]. Der Cardinal Beaton errichtete die Scheiterhaufen, bis ein Märtyrer aus den Flammen seinen gewaltsamen Tod verkündete [1546]. Das Märtyrerthum war die mächtigste Predigt für ein rohes, sinniges und treuherziges Volk. Unter einer schwankenden Regentschaft für die unmündige Königin Maria Stuart erhob sich die reformirte Parthei, fortgerissen von der stürmischen Beredtsamkeit ihres Predigers John Knox, der zwischen Scheiterhaufen und Ruderbänken erstarkt die Furcht wie die Freude des irdischen Daseyns nicht kannte. Die Regentschaft rief Truppen aus dem befreundeten Frankreich, die Reformirten schlossen zu Edinburg eine Congregation Christi [1557] und mit Elisabeth verbunden erlangten sie einen Parlamentsschluß [1561], durch welchen das Volk die Reformation nach calvinischer Lehre, der Adel den größten Theil der Kirchengüter erhielt. Der Protestantismus wurde im Momente seines Siegs verfolgungssüchtig, eine Messe zu hören brachte Verbannung oder Tod, frommer Vandalismus wüthete gegen alle Denkmale der Kirche. Maria war nach dem Tode ihres Gemahls, des Königs von Frankreich, in ihr Erbland zurückgekehrt [1561]. Die leichte Sitte des Hofs der jugendlichen Königin war den ernsten Reformatoren ein Greuel, Knox trat ihr entgegen wie die Propheten den abgöttischen Königen, auch durch ihre Thränen ungerührt. Weniger noch durch ihre geheimen Unternehmungen gegen die Reformation, als durch ihre verbrecherischen Leidenschaften, weckte Maria den Bürgerkrieg, wurde entsetzt und flüchtete in Elisabeths mörderische Arme. Marias Kind Jacob VI. wurde gekrönt [1567], die Häupter der Reformirten führten die Regentschaft. Nach allmäliger Erniedrigung der evangelischen Bischöfe wurde die Presbyterialverfassung allgemein eingeführt [1592].

§. 443. Die Stuarts über Großbritannien.

Rushworth, historical collections. 1618-44. Lond. 732. 6 T. *Harris*, H. of James I. Lond. 754. 4. — of Charles I. Lond. 758. 4. *Villemain, Gsch. Cromwells. A. d. Fr. v. Berly. Lpz. 830.

Marias Sohn war Elisabeths Erbe, in England Jacob I. Die Hoffnungen der Puritaner täuschend begünstigte er die Bischöfe als Werkzeuge zum unbedingten Königthume und Katholicismus. E'

entdeckter Anschlag, das Parlament in die Luft zu sprengen, erfüllte das Volk mit Haß und Besorgniß. Nur durch kluge Gewalt wurde der gährende Aufruhr niedergehalten. Sein milderer Sohn Karl I. [1625] erbte des Vaters Neigung und Haß. Er vermählte sich mit einer katholischen Fürstin, erließ eine katholische Liturgie, machte heimliche Katholiken zu Bischöfen und ernannte Bischöfe für Schottland. Auf solche Gesinnungen des Königs bauend richteten die Iren ein allgemeines Blutbad unter den Protestanten an [1641]. Aber die Schotten hatten ihren Bund [Covenant] wider alle päpstliche Neuerung erneut und der Bürgerkrieg begann [1639]. Das Parlament, welches der König berief [1640], um Geld zu erhalten, wurde von puritanischer Gesinnung beherrscht, zog die königlichen Räthe zur Verantwortung, entsetzte die Bischöfe und vereinte sich mit den Schotten. An die Spitze der Revolution schwang sich Cromwell vom Fanatismus des Glaubens und der Freiheit fortschreitend zur klugen Selbstsucht eines Tyrannen. Der König starb auf dem Schafot [30. Jan. 1649].

Frankreich.

I. [*Serrani*] Cm. de statu rel. et reip. in regno Gal. Gen. 572 ss. 5 T. **Beza*, H. ecc. des égl. réf. 1521-63. Antv. 580. 3 T. [*Hotomann*] Colinii vita. 575. *Davila*, H. delle guerre civ. di Francia. 1559-98. Ven. 630. 4. u. o. Lpz. 792 ff. 5 B. *Chatelnau*, *Brantome*, *de Thou* u. a. — II. Schicksale d. Prot. in Fr. A. d. Fr. v. Rambach, Hal. 759. 2 B. **Lacretelle*, H. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 ss. 4 T. übrs. v. Kiesewetter, Lpz. 815 f. 2 B. *A. L. Herrmann, Fr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. Jhh. Lpz. 828. **Browning*, H. of the Huguenots. Lond. 829. 2 T. **Capefigue*, H. de la Réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 834.

§. 444. Die Bluthochzeit.

Durch die Entstehung wie durch den Untergang der Secten im Süden, durch ein freisinniges Kirchenrecht und durch wissenschaftliche Bildung stand Frankreich dem Protestantismus offen. Luthers Schriften gewannen ihm die ersten Herzen, aber Frankreichs Söhne Calvin und Beza gründeten die Gemeinde. Die Politik des Hofs war, in Deutschland die Protestanten zu begünstigen, in Frankreich zu verbrennen. Denn zum Glaubenseifer kam die politische Befürchtung und der Haß gegen eine Secte, welche Laster für todeswürdig erklärte, die am französischen Hofe selbst die Schande verloren hatten. Aber mitten unter Verfolgungen verbreiteten sich die Huguenotten durch ganz Frankreich, vereinten sich auf der Generalsynode zu Paris [1559] zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit einer Presbyterialverfassung, und erhielten am Hofe zu Navarra im Hause Bourbon einen mächtigen Schutz. Über zwei unmündige Könige nach einander [s. 1559] herrschte ihre Mutter Catharina

Medici, während die Herzöge Guise und die Prinzen Bourbon um die Regentschaft stritten, jene auf die Katholiken, diese auf die Huguenotten gestützt. Die Königin Mutter sah im Kampfe der Partheihäupter die Bedingung ihrer Herrschaft. Die Bourbons erlangten für ihre Glaubensgenossen im Jan. 1562 das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Städte. Aber da dieß Recht, dem katholischen Volke ein Gräuel, durch den Herzog Guise alsbald mit blutiger Gewaltthat verhöhnt wurde, brach noch im selben Jahre der Krieg aus, nach immer neu gebrochnen Friedensschlüssen dreimal von neuem mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs, bis der Friede zu S. Germain [1570] den Huguenotten Gewissensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit Ausnahme von Paris und des Hoflagers, gleiche politische Rechte und feste Plätze als Bürgschaften gewährte. Zur vollkommnen Versöhnung wurde die Vermählung Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs von Frankreich beschlossen. Alle Häupter der Huguenotten waren zur Vermählungsfeier nach Paris geladen. Da, in der Bartholomäusnacht 1572 gab die Königin Mutter das Zeichen zum lange vorbedachten, doch im Drange des Augenblicks beschloßnen Morden, über 30000 Huguenotten mit ihrem heldenmüthigen Feldherrn Coligny wurden ermordet auf dieser Bluthochzeit, der Revolution Vorspiel. Gregor XIII. ließ ein Tedeum singen für die Ausrottung der Feinde Christi.*)

§. 445. Das Edict von Nantes.

[*Benoist*] H. de l'édit de Nantes. Delt. 693 s. 5 T. 4. *Tzschirner*, de causis impeditae in Francogal. sacrorum publ. emendationis. [Opp. Lps. 829. p. 318.]

Die Überreste der Huguenotten erhoben sich zu einem Kampfe der Rache und Verzweiflung. Heinrich von Navarra, der verschont und zur Verleugnung seines Glaubens gezwungen worden war, stellte sich an ihre Spitze. Karl IX. starb an schweren Träumen [1574]. Die Huguenotten erkämpften abermals die Anerkennung ihres Rechts [1576]. Aber die Guisen gründeten eine heilige Ligue, in der ein großer Theil des Adels und des Volks sich zur Ausrottung der Ketzer verschwor. Heinrich III. wurde zum Friedensbruche gezwungen, endlich müde der Tyrannei des heiligen Bundes ließ er die Guisen ermorden, entfloh vor dem Zorne des katholischen Volkes ins Lager von Navarra, wurde vom Papste gebannt, vom Dominicaner Clement ermordet [1589]. Durch den Tod des

*) *Wachler, d. Bluthochz. Lpz. [826.] 828. Gegen Capefigue: Ranke, hist. polit. Zeitschr. 835. B. II. St. 3. S. 581 ff.

letzten Valois erbte Heinrich von Navarra den Thron, dessen ihn der Papst und die Ligue unfähig erklärt hatten. Nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, ohne Hoffnung Frankreich den Frieden zu geben, so lange zwei Drittheile seines Volkes ihn als Ketzer verabscheuten, hielt Heinrich IV. Frankreich einer Messe werth [1593]. Aber sobald das Reich beruhigt war, verbürgte er seinen wahren Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edict von Nantes [1598] Glaubensfreiheit, eine beschränkte Öffentlichkeit des Gottesdienstes und vollkommnes Staatsbürgerrecht, von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit sollten sie frei seyn, aber den Zehnten zahlen. Beide Partheien waren unzufrieden. Des Königs ganze Kraft war nöthig, um gegen das Widerstreben katholischer Magistrate und Provinzen die Vollziehung des Edictes durchzusetzen, bis mitten in der Beglückung Frankreichs, unter kühnen Plänen einer kirchlichen und politischen Versöhnung Europas auf alle Zeiten Ravaillacs Dolch ihn traf [14. Mai 1610]. Das Edict blieb Reichsgesetz, aber die Regierung begann die Huguenotten mit Argwohn zu betrachten, und der Cardinal Richelieu [s. 1624] mit der Macht seiner Gedanken jeden Widerstand niederwerfend entwaffnete sie als politische Parthei.

§. 446. Spanien und Italien.

Geddes, martyrologium eor. qui in Hisp. etc. [*Moshem.* dss. ad H. ecc. Alt. 733. p. 663.] *R. Consalvi*, relat. de martt. Prot. in Hisp. [*Gerdes.* Scrin. T. IV. P. II. p. 181.] Gsch. d. Prot. in Span. im 16. Jhh. A. d. Fr. Lpz. 828. *'M'Crie*, H. of the progress and suppression of the reform in Spain. Edinb. 829. übrs. v. Plieninger, Stuttg. 835. — 'M'Crie, Gsch. d. Ref. in Ital. im 16. Jhh. A. d. Engl. v. Friederich. Lpz. 829.

Nach Spanien kamen die Gedanken der Reformation in des Kaisers Gefolge, umgaben vielleicht noch sein Sterbebett und wurden von Einzelnen mit hoher Begeistrung aufgenommen. Aber der Katholicismus, besonders die Heiligenverehrung ist tief verwachsen in den zähen Volkscharakter, Reinheit des Glaubens gilt dem Spanier so hoch als Reinheit des Bluts. Daher das Märtyrerthum nicht zu fürchten war und die Inquisition unter Philipp II. den Protestantismus durch den Tod aller Verdächtigen im Kerker oder im volksbeliebten Gepränge der Autodafes gründlich widerlegte. In Italien war durch die Verachtung der Hierarchie und durch die Verweltlichung der Humanisten ein Geist, der die Bewegung in Deutschland freudig begrüßte. Durch gelehrte Verbindungen, durch die Protestanten in den fremden Heeren und durch Übersetzungen reformatorischer Schriften meist unter verstellten Namen wurden dem Evangelium einzelne Freunde oder Gemeinden fast in allen größern Städten geworben, in Ferrara unter dem Schutze der heldenmüthi-

gen Herzogin Este, einer Tochter Frankreichs.[a]) Aber sie waren zerspalten durch die Streitigkeiten über das Abendmahl, und durch diejenigen, welche bloß feindselig das Kirchenwesen zerstören wollten, oder doch die Annahmen des alten Kirchenglaubens, an denen die Reformation festhielt, überschritten. Auch hat sich in Italien immer nur der Mittelstand aufrichtig der Freiheit ergeben, und die Geistigkeit des deutschen oder französischen Protestantismus konnte unter einem so sinnlich-künstlerischen Volke nicht Volkssache werden. Als man daher in Rom die Gefahr erkannte und ein Inquisitionstribunal mit furchtbaren Vollmachten niedersetzte [1542], das nur in Neapel einigen Widerstand des Volks, in Venedig der Regierung zu überwinden hatte, entflohn viele über die Alpen, noch mehr widerriefen und gingen unter in Leichtsinn, Gleichgültigkeit oder Wahnsinn.[b]) Scheu vor der Beredtsamkeit des Märtyrerthums schreckte die Inquisition mehr durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod. Nur in Calabrien wurden einige Gemeinden Waldenser wie wilde Thiere gejagt. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwinden die Spuren jeder protestantischen Gemeinschaft. Unter den Flüchtigen waren hochgeehrte Theologen und Prälaten. Sie sind mit wenig Ausnahmen im Auslande verkümmert.

Viertes Capitel.

Schwärmer und Ultras der Reformation.

§. 447. Stellung zur prot. evangelischen Kirche.

In der allgemeinen Bewegung und Freiheit machte sich mancherlei Individualität geltend, die am Rechte der neuen Kirche theilnehmen wollte, aber dasjenige überschritt, was der Protestantismus überhaupt in sich trug, oder doch damals als Volkssache entwickeln konnte. Dieses Überschreitende wurde mit ziemlich sicherm Gemeingefühle ausgestoßen. Was Calvin mit finstrer That bewährte, das lobte auch Melanchthon.[a]) Luther bemerkte, daß sich so auch die Mordthaten der Inquisition rechtfertigen ließen, und die Henker die gelehrtesten Doctores wären.[b]) Daher sich allmälig die Meinung bildete, daß hartnäckige Ketzer zwar nicht zu zwingen und am Leben zu strafen, doch zu fangen und Landes zu verweisen seyn.

---

a) Kirchenhistor. Archiv. 824. H. 4. S. 1 ff.

b) C. L. Roth, Fr. Spieras Lebensende. Nürnb. 829.

a) *Calv.* defensio orth. fidei c. errores Serueti, ubi ostenditur, haereticos jure gladii coercendos esse. s. l. 554. *Mel.* Consilia ed. *Pezel*, Neost. 600. T. II. p. 204 s. Strobel, Beytrr. B. I. S. 157.

b) De Wette B. II. S. 622. Walch B. IV. S. 759. X. 374. XV. 1686. Doch s. De Wette B. V. S. 95. Walch B. XIII. S. 442 f.

§. 448. Die Wiedertäufer als Fanatiker.

Schlüsselb. XII. *Spanheim*, de orig. Anab. Lugd. 643. 4. *Otte*, Ann. anabaptistici. Bas. 672. 4. J. A. Stark, Gsch. d. Taufe u. Taufgesinnten. Lpz. 789. *Gebser*, de primordiis studior. fanat. Anabaptt. Saec. 16. Regiom. 830. — Krohn, WT. vorn. in Niederdeutsch. Lp. 758. Winter, Gsch. d. bai. WT. Münch. 809. Kirchenhist. Archiv 826. St. 4. S. 458 ff. — Originalactenst. d. Münst. Wiedertäufergsch. Frkf. 808. Jochmus, Gsch. d. KReform in Münst. u. ihres Unterganges durch d. WT. Münst. 826. Münsterſche Gesch. Legenden u. Sagen. Münst. 826.

Während die Reformatoren ihren Gegensatz wider das Papstthum durch Berufung auf die H. Schrift, oder auf klare und öffentliche Gründe rechtfertigten, lag es nahe, dasjenige, was sich die Kirche zuschrieb, im entschiednen Gegensatze dem einzelnen Gläubigen anzueignen, und schwärmerische Geister hielten ihre Erregung für göttliche Eingebung, kraft deren sie ihre Leidenschaften zu göttlichen Gesetzen machten. Ihre Mißbilligung der Kindertaufe, daher die gewöhnliche Wiederholung der Taufe an Erwachsnen, wurde zum Partheizeichen. Die Wiedertäufer, welche sich zuerst in Zwickau und Wittenberg gezeigt hatten [1521], wurden im Bauernkriege meist vernichtet, aber in der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden überall als Vorläufer und Freibeuter der Reformation erhoben sich ähnliche Propheten. Weil sie nur den innern Beruf durch Eingebung anerkannten, verachteten sie das christliche Lehramt, und als Gottgetriebne hinausgestellt über alles Gesetz zeigten sie oft einen Geist der Empörung wider alle Obrigkeit. Daher unter Katholiken und Protestanten für recht gehalten wurde, sie mit dem Tode zu strafen. In Münster errichteten sie [1533] eine theokratische Pöbelherrschaft als Anfang des verheißnen Reiches Christi auf Erden, Bockhold aus Leiden als unbeschränkter König der Welt, Matthiesen aus Harlem sein Prophet und Knipperdolling sein Scharfrichter. Propheten wurden ausgesandt in alle Welt, Gemeinschaft der Güter und Vielweiberei eingeführt, jeder Greuel als göttliche Eingebung verübt, bis [1535] Münster von den benachbarten Fürsten erobert, dem Unwesen mit dem Schwert ein Ende gemacht und der katholische Gottesdienst wiederhergestellt wurde.

§. 449. Die Taufgesinnten als stille Gemeinde.

Menno Sim. Ausgang o. Bekehr. [Arch. f. KG. 814. B. II. S. 99. *Schyn*, p. 119.] *Schyn*, H. Christ. qui Mennonitae appellantur. Amst. 723. u. H. Menn. plenior deductio, ib. 729. Reißwitz u. Wadzeck, Beitrr. z. Kenntn. d. taufges. Gemeinden. Brsl. Brl. 821 ff. 2 B. Hunzinger, das Rel. K. u. Schulwesen d. Menn. Speyer. 831.

Durch das Unglück wie durch die Ausschweifungen von Münster war das Vertraun auf eigne Unfehlbarkeit und die weltliche Hoffnung meist gebrochen. Die zerstreuten, zerspaltnen und niedergebeugten

Wiedertäufer wurden durch die fromme Betriebsamkeit eines vormaligen Priesters Menno Simons [s. 1536, gst. 1561] in den Niederlanden und in Norddeutschland zu wohlgeordneten Gemeinden versammelt. Sie suchten nach Art der ersten Jahrhunderte durch strenge Kirchenzucht Versammlungen der Heiligen zu seyn, hielten die Fußwaschung als heilige Handlung und verwarfen nach dem Gebote Christi Klage vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung außer durch Ehebruch. In den Niederlanden erlangten sie bei der Begründung des Freistaats Duldung, allmälig auch in England und Deutschland. Noch zu Mennos Zeiten spalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine und Grobe, wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte.

§. 450. Antitrinitarier.

Sand, Bibl. Antitrr. Freist. [Amst.] 684. **Bock*, Hist. Antitrr. max. Socinianor. Lps. et Regiom. 774 ss. 2 T.

Die Reformatoren erwiesen ihre Gemeinschaft mit der Kirche durch unverbrüchliches Halten an den alten katholischen Symbolen. Aber durch die Freiheit, welche dem Gedanken eröffnet schien, geschahs, daß der Gegensatz wider den Kirchenglauben, der besonders in Italien oft geheim bestand, nachdem er in reformirten Ländern eine Freistatt gefunden wähnte, sich als Feindschaft wider die Dreieinigkeit offen äußerte, bald im Intresse für die Einheit Gottes, bald als speculative Auslegung. Die Reformirten eilten die Gemeinschaft mit solchen Ketzern durch Todesurtheile zurückzuweisen. So wurde Hetzer, ein gelehrter Geistlicher und volksthümlicher Dichter, doch zugleich wegen wiedertäuferischer Meinung und ehebrecherischer That, für die Einheit Gottes zu Constanz enthauptet [1529],[a]) der Neapolitaner Gentilis als Arianer zu Bern [1566].[b]) Servetus aus Aragonien, ein vielseitiger, unruhiger Charakter, der aus mystischer Speculation die Trinität als Offenbarung in Wort und Geist beschrieb, und sich als Wiederhersteller des Christenthums träumte, wurde von den Katholiken im Bildniß, in Genf leibhaftig verbrannt [1553].[c]) Campanus, der den Geist leugnete und den Sohn gegen alle Welt nach den Aposteln arianisch beschrieb, starb zu Cleve im Kerker [um 1578].[d]) Ihre Genossen fanden eine Freistätte in Polen, erst durch den gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten

---

a) *Breitinger*, Anecd. de H. [Museum Helv. 751. T. VI.] Dietrich in d. Züb. Zeitschr. 834. H. 4. S. 139 ff.

b) *Th. Beza*, G. impietatum explic. Gen. 567. 4.

c) *Serv.* Diall. de Trin. 532. Christianismi restitutio. 553. — *Calvini* fidelis expos. errorum Serv. s. l. 554. — **Mosheim*, H. Serv. Hlm. 727. 4. u. Neue Nachr. v. d. span. Arzte Serv. Hlm. 750. 4.

d) *Schelhorn* de Camp. [Amoenitt. liter. T. XI.]

vertreten, s. 1563 als Gemeinden der Unitarier, welche durch mächtige Gönner einen Mittelpunkt in Racau erhielten. In Siebenbürgen erlangte der Piemontese Blandrata, als Leibarzt des Fürsten [1571], öffentliche Anerkennung für Unitarier, welche Jesum als Menschen verehren, den Gott reich begabte und zur Weltherrschaft erhob.*)

§. 451. Socinianer.

1. Bibl. fratrum Polon. Irenop. [Amst.] 656. 8 T. f. *Ostorodt, Unterrichtung v. d. vorn. Hauptp. d. chr. R. Rak. 604. u. o. Catech. Racov. [609. u. o.] ed. *Oeder*, Frcf. 739. *Wissowatius*, rel. rationalis. 685. Amst. 703. — II. *Buddeus*, de orig. Socinian. Jen. 725. 4. Ziegler, Darst. d. Lehrbg. d. F. Soc. [Henke, N. Mag. B. IV. S. 201 ff.] *Bengel, Ideen z. hist. anal. Erkl. d. Soc. Lehrbg. [Tüb. Mag. St. 14 ff.]

Lälius Socinus aus dem edlen Geschlechte der Sozzini zu Siena, unter italienischen Antitrinitariern gebildet, lebte s. 1547 in reformirten Ländern, s. 1551 in Zürich, vertraut mit den Reformatoren und den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit, schweigsam über seine abweichenden Meinungen, um seine gelehrte Ruhe nicht zu stören, ein redlicher, verständiger, kein tiefsinniger, genialer oder begeisterter Mann [gst. 1562].*) Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus [gst. 1604] entwickelte sein System und gab dadurch den Unitariern in Polen, an die er sich drängte [s. 1579], ein Kirchenwesen und einen festen Lehrbegriff.*) Der Mittelpunkt desselben ist die Annahme, daß Jesus, obwohl als bloßer Mensch geboren, doch vaterlos, besonders von Gott begnadigt, in den Himmel entrückt und zum Lohne seines Lebens vergöttlicht worden sey, um als Mittler der durch ihre Sünde von Gott entfernten Menschheit Erkenntniß wie Gnade Gottes zu bringen, und als König die Seinen allezeit zu regieren. Denn der Mensch ist ohne alle natürliche Gotteserkenntniß, aber die Offenbarung den Gesetzen seines Geistes angemessen. Daher ist die socinianische Auslegung des N. Testamentes oft kühn und neu, aber nach den Voraussetzungen eines beschränkten Verstandes, der selbst die religiöse Gottesidee aus ängstlicher Fürsorge zu beschränken wagte. Die Sittenlehre mehr bürgerlich als religiös. Die Verbindung mit den Wiedertäufern wurde bald aufgegeben. In der protestantischen Kirche waren die Socinianer feindselig angesehn, nur zu

---

e) *Blandr.* Conf. antitr. c. refut. *Flacii*, ed. *Henke*, Hlmst. 794. [Opp. ac. p. 245.]

a) *Illgen*, vita L. S. Lps. 814. u. Symbolae ad vit. et doctr. L. S. ill. Lps. P. II. 826. 4. *Orelli, L. S. [Basl. wiss. Zeitschr. 824. B. II. H. 3. S. 118 ff.]

b) *Przipcovius*, vita F. S. vor Bibl. frat. Pol. *Soulmin*, mem. of the life of F. S. Lond. 777.

Altdorf erlangten sie am Anfange des 17. Jahrh. einen bald unterdrückten Anhang, und einzelne Gelehrte besonders Arminianer hatten sich gegen den Vorwurf des Socinianismus zu verwahren.*)

§. 452. Caspar Schwenckfeld.

Schrr. u. Brr. s. *Walch* Bibl. theol. T. II. p. 67 ss. Kurze Lebensb. Schw. u. dessen Abschiede. o. O. 697. Hist. Nachr. v. Schw. samt Anzahl sr. Schrr. Prenzl. 744. Die wesentl. Lehren d. Herrn C. v. Schw. u. sr. Glaubensgenossen. Brsl. 776. — *Wigand*, de Schwenkfeldianismo. Lps. 586. 4.

Schwenckfeld von Ossig [gst. 1561], am Hofe des Herzogs von Liegnitz, ein Freund der Reformation und [noch 1525] in persönlich achtungsvollem Verkehre mit Luther, fand allmälig, daß dieser, obwohl in gutem Rechte hinsichtlich des Papstthums, doch ein neues Reich des Buchstabens begründe und dem christlichen Leben nicht aufhelfe. Aus Schlesien vertrieben, begab er sich nach Schwaben [1528], wo er mit protestantischen Fürsten im freundlichen Verkehre, mit protestantischen Theologen im heftigen Schriftenwechsel und von ihnen als das Haupt aller Fanatiker bezeichnet, ohne eine Parthei stiften zu wollen, seine Grundsätze verbreitete. Ihr wesentlicher Charakter ist die alleinige Achtung des innern frommen Lebens, daher Gleichgültigkeit gegen alles äußre Kirchenwesen. Einige Anhänger und Gemeinden, besonders in Nordamerika, haben sein wahres Andenken auf die Gegenwart gebracht.

§. 453. Collegianten oder Rhynsburger.

Rues, gegenw. Zust. d. Menn. u. Colleg. Jen. 743. S. 243 ff. Archiv f. KG. 814. B. I. St. 3. S. 148 ff. Fliedner, Collectenreise nach Holl. Essen, 831. B. I. S. 186 ff.

Als die arminianischen Geistlichen verbannt waren, hielten die Brüder van der Kodde [um 1620], bibelfeste Gemeindeälteste, Betstunden [Collegia] mit ihren Glaubensgenossen. Hierdurch bildeten sich in den Niederlanden, vornehmlich in Rhynsburg einige Gemeinden, welche abgesondert von den Arminianern und angeschlossen den Mennoniten das christliche Lehramt verwarfen, altchristliche Sittenstrenge forderten, aber gegen kirchliche Glaubenslehren fast gleichgültig, nur mit Ausschließung der calvinischen Vorherbestimmung, zum Theil auch des Socinianismus. Daher Männer der verschiedensten Denkart sich hier zusammenfanden; doch hat sich der Gemeindeverband erst im 19. Jahrh. allmälig gelöst.

---

c) Rambach, Hist. u. theol. Einl. in d. RStreit. d. ev. K. mit d. Soc. Cob. 753. 2 B. 4. — *Zeltner*, Hist. Crypto-Socinismi Altorfinae Acad. infesti. Lps. 729. 2 T. 4.

Fünftes Capitel.

Zustände und Resultate des Protestantismus.

§. 454. Der Protestantismus als Princip.

Der Grundgedanke war, die Reinheit der apostolischen Kirche wiederherzustellen und die Mißbräuche spätrer Jahrhunderte insbesondre die Werkheiligkeit abzuthun. Daher einestheils das alleinige Ansehn der H. Schrift in Glaubenssachen, anderntheils eine solche Verderbniß der Menschheit behauptet wurde, daß sie durch Christi Verdienst allein, angeeignet im gottgewirkten Glauben, gerettet werden könne. Das Streben nach Freiheit war untergeordnet und am wenigsten ins allgemeinehin gemeint. Allein im nothwendigen Kampfe gegen die bestehende Kirche mußte die Behauptung derselben, unfehlbar und alleinseligmachend zu seyn, geleugnet werden, und da die junge Kirche sich dieselbe Behauptung nicht sogleich anzueignen wagte, folgerecht auch nicht konnte, so griff man hinauf im Kampfe gegen das positive Recht nach dem ewigen Rechte der Idee, und beschrieb die vollkommne Kirche als ein Ideal, in den verschiednen äußerlichen Kirchen je nach dem Maße ihres Glaubens verschieden dargestellt, aber nirgends vollkommen erreicht, so daß die wahrhaft Gläubigen aller Orten in dieser unsichtbaren Kirche verbunden sind.[a]) Hierdurch hatte sich unwillkürlich der Begriff des Protestantismus entwickelt, ein spätres Wort durch Erhebung einer einzelnen Thatsache zum allgemeinen Begriff, einestheils als Anerkennung eines gemeinsam Christlichen überall, wo wahre Frömmigkeit von Christo ausgeht oder sich an Christum anschließt, anderntheils eine unvergängliche Protestation gegen die Anmaßungen des Katholicismus. Hierin lag Gelegenheit und Aufgabe der freisten Entwicklung des religiösen Geistes. Allein in der Aufregung äußerer und innerer Glaubenskämpfe war man soweit entfernt dieß anzuerkennen, daß die protestantische Kirche vielmehr seit den Tagen von Kloster Bergen und Dortrecht als eine geläuterte Form des Katholicismus erschien, und thatsächlich mannigfach sich als unfehlbar, ja auch ausdrücklich als alleinseligmachend darstellte.[b])

§. 455. Sitte.

Durch die ungewohnte Freiheit ist die vorhandne Saat wilder Leidenschaften rasch aufgegangen, und durch das Hervorheben der Erbsünde, gegen welche die einzelne reizende Sünde gering schien,

---

a) Im wesentlichen der Begriff: *Apol. Confess.* art. IV.

b) *Zwingl.* de vera et falsa rel. [Opp. T. II. p. 192.] Dgg. *Calv.* Instt. l. IV. c. 2. §. 12. — *Moser*, Corp. jur. ev. Lüt. 738. T. II. p. 395. Vrgl. A. K.Zeit. 831. N. 180. 832. N. 122. 833. N. 20 f. 130.

vielleicht die sittliche Kräftigung geringer gewesen, als ein so großer religiöser Umschwung erwarten ließ. Allein wenn Luther Deutschland für ärger hält als Sodom, und bereut, je deutsch gesprochen zu haben, wenn Melanchthon nicht Wasser genug in der Elbe findet, um das Unglück der in sich selbst uneinigen Reformation zu beweinen, wenn die Reformatoren sich deßhalb einem Vorgefühle des nahen Weltendes hingaben: so ist zu bedenken, daß Luther zürnte über den Mißbrauch der Reformation zu selbstsüchtigen Zwecken, wie er nie bei solcher Umwälzung gefehlt hat, daß er den Maßstab seines eignen Herzens an sein Zeitalter legte, zum Theil auch in mönchischer Befangenheit den Luxus, der für den steigenden Geldreichthum des Bürgerstandes nach der Entdeckung Amerikas natürlich war, für ein Verbrechen hielt; Melanchthon aber schauderte zuweilen vor dem Kampfe der Geister, die er mit heraufbeschworen hatte. Jedenfalls hat die Kirche sich schnell der Sitten bemächtigt, und unter den Lutheranern zwar ohne durchgreifende Kirchenzucht, doch durch Vermahnung, Geldstrafen, Strafpredigt und Ausschließung vom Abendmahle eine so strenge häusliche und kirchliche Sitte durchgesetzt, daß im Gegensatze des leichten Wechsels zwischen Lust und Buße in der katholischen Kirche, eine ernste, oft finstre und ängstliche Gesinnung mit tiefer religiöser Innigkeit sich begründete, vornehmlich in der französischen und schottischen Kirche, das Äußerste dieser Richtung unter den Puritanern. Da wo das Streben nach religiöser und politischer Freiheit in einem lange gemißhandelten Volke zusammenwirkte, wie bei der englischen Revolution, vereinten sich die kühnsten Ideen mit dunkelm Aberglauben, strenge Sitten mit Verbrechen. Außerhalb dieser Trübung trat die Lehre vom Glauben der Werkheiligkeit, die christliche Freiheit der Niederhaltung des Geistes durch Menschensatzungen entgegen, durch die Betrachtung der evangelischen Rathschläge als bloß ihrer Zeit oder der Klugheit angehörige Maßregeln war das Sittengesetz in seiner Einfalt und unbedingten Geltung gesichert. Aber an die Stelle der Gelübde trat die strenge Sitte für alle. Der Sabbath wurde mit ängstlicher Sorgfalt gehalten, und manches, das vordem frei und unschuldig schien, galt als Sünde. Dagegen steht als einzelne Thatsache die Doppelehe des Landgrafen, zu deren heimlicher Vollziehung Luther mit seinen Collegen Dispensation gab.*) Er hats gethan um größres Übel zu verhüten, auf Gottes Dispensation für Abraham, des Papstes für den Grafen Gleichen sich berufend; immer aus kleinlicher Sorge für die Kirche und ein Ärgerniß, das hart gegen ihn benutzt, auch gemißbraucht worden ist, um die

a) De Wette B. V. S. 236 ff. Walch B. X. Vorr. S. 64 ff.

Barbarei der Polygamie öffentlich zu rechtfertigen. Daß Melanchthon den Tyrannenmord empfahl, kommt grade bei ihm aus einer halb kirchlichen halb classischen Überlieferung. [b]) Der ganze phantastische Glaube an Zauberei und Teufelswirkung blieb unverletzt, trat vielmehr durch Luthers unwillkürliche Poesie seines Kampfes mit dem Bösen lebendiger hervor.

§. 456. Recht.

Die Reformatoren behaupteten darin nur die hergebrachte Rechtsansicht, daß sie Staats- und Kirchen-Gewalt trennten, und Luther rühmte sich, ihrer unheilvollen Vermischung gewehrt zu haben. [a]) Aber mit Bewußtseyn zurückgehend auf den unwillkürlichen Standpunkt der apostolischen Kirche, leiteten sie alle Vollmachten der Kirchengewalt von der Gemeinde her und wollten über die Seele niemand herrschen lassen als Gott allein, [b]) am wenigsten die Fürsten, von denen Luther nur allzu gering dachte. [c]) Er hätte am liebsten die Kirche nicht als Volkssache, sondern als ein Zusammentreten Einzelner vom Geiste Bewegten genommen. [d]) Die hessische Kirchenordnung [S. 422] verwahrte die Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde, die Beschlüsse der Landessynode sollten nur durch innern Werth gelten. Dort die Kraft, hier die Schranke der Wirklichkeit erwies beides als unausführbar. Aber die Reformatoren hatten in der Kirchengewalt nur die rein geistigen Intressen beachtet, vor dem Reiche konnte die Kirche nur durch Reichsstände vertreten werden, und in der Hoffnung, daß die rechtmäßigen Bischöfe sich wieder mit der Kirche versöhnen würden, blieb in Deutschland die obere Kirchenbehörde erledigt. Daher übernahmen Fürsten und Magistrate aus christlicher Liebe vorläufig die oberste Verwaltung der Kirche als Nothbischöfe, nach dem Rathe angesehner Kirchenlehrer, unter Zuziehung der Landstände und mit dem Beifalle des Volks. [e]) Consistorien wurden eingesetzt [s. 1543] aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern, zunächst für Ehesachen, Handhabung des Kirchenbanns und Rechtspflege über die Geistlichkeit. Ihnen fiel die Regierung einer jeden Landeskirche unter fürstlicher Auctorität allmälig von selbst zu, und im Gegensatze des ursprünglichen Rechtsgrundsatzes bildete sich der wirkliche Rechtszustand. Nur zuweilen erinnerten einzelne gedrückte Theologen, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei errettet habe,

---

b) Strobel, Miscell. B. I. S. 170. Ukert B. II. S. 46.

a) *Conf. Aug.* II, 7. Walch B. X. S. 294 ff.
b) *Art. Smalc.* p. 352 s. De Wette B. IV. S. 106. Walch B. X. S. 452. 469. *c*) Ebnd. S. 460. *d*) Ebnd. S. 271 f.
e) Walch B. X. S. 1906. *Moser*, Corp. jur. ev. T. I. p. 1. *Die Kirchenordnungen d. ev. luth. K. Deutschl. in ihrem 1. Jahrh. Bd. 324.

um sie zu Knechten der Politici zu machen.[f]) Aber die Wissenschaft begann auch sich die Wirklichkeit rechtlich zu erklären als eine Übertragung der bischöflichen Gewalt auf rechtgläubige Fürsten kraft des Religionsfriedens, [Episcopalsystem].[g]) Die Gemeinden auf dem Gebiete jedes Reichsstandes bildeten eine abgeschloßne Landeskirche. Aber durch den Gegensatz wider die katholische Reichskirche und durch gemeinsame Glaubensbekenntnisse betrachteten sich alle protestantische Reichsstände auch nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes besonders auf dem Reichstage als politisch kirchliche Corporation, und die einzelnen Landeskirchen auch jenseit des Reichs sahn sich durch gegenseitige Theilnahme in Liebe und Streit als Glieder einer einigen evangelischen Kirche an. Die reformirte Kirche erhielt durch protestantische Hierarchen wie Calvin und Knox, und durch ihre Begründung in republikanischen oder feindseligen Staaten eine republikanische Verfassung. Ihre Grundlage ist ein Repräsentativsystem von Synoden aus geistlichen und weltlichen Abgeordneten in immer höhersteigender Vertretung; doch in Deutschland nie rein durchgeführt, und allmälig verdrängt durch Consistorien. Der Plan, durch die Synode von Dortrecht als durch eine Repräsentation der ganzen Kirche die äußere Einheit derselben festzustellen, mißglückte durch die Zusammensetzung und das Streben dieser Versammlung. Daher die Kirchen der einzelnen Nationen nur durch geistigen Verkehr mit einander verbunden sind. Die Herrschaft der Krone über die anglicanische Kirche ist durch die volksthümliche Gliederung des Staats beschränkt. Zwar waren die gesetzmäßigen Synoden des hohen und niedern Clerus [Convocations] immer unbedeutend, endlich ganz vergessen, allein die kirchliche Gesetzgebung kam an die Parlamente. Die Verwaltung liegt in den Händen der Bischöfe, welche durch ihre Ernennung und durch das Streben nach Versetzung bei den ungleichen Einkünften der Bisthümer von der Krone abhängen. Das canonische Recht, da ein Gesetzbuch leichter zu verbrennen, als zu ersetzen ist, blieb überall thatsächlich Rechtsgrundlage, aus der allmälig und oft verworren das Nothwendigste umgestaltet wurde.

§. 457. Geistlichkeit.

Im apostolischen Sinne wurde einmüthig behauptet, daß alle Christen geistlichen Standes seyn, und unter den Kirchenbeamten eine hierarchische Gliederung nach göttlichem Rechte nicht Statt finde. Aber Luthers Rede, daß der geistliche Stand nichts sey und Gott

---

f) Facultät zu Jena 1561: Salig B. III. S. 635. Facultät zu Wittenberg 1638: Consil. theol. Vit. Frcf. 664. f. P. II. p. 129.

g) *M. Stephani*, tr. de jurisd. Rost. [609.] 623. 4. Bes. Carpzov.

die geistlose Geisterei ausrotten wolle,[a]) gehört noch in seine zerstörende Periode. Als Grundsatz galt, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwähle, aber thatsächlich wurde das Patronatrecht geachtet, und soweit es bei den Bischöfen war, ging es großentheils auf die Consistorien über. Die priesterlichen Vorrechte der Bischöfe wurden allen Pfarrern gemein,[b]) nur das Bannrecht eigneten sich allmälig die Consistorien zu. Der Episcopat als kirchliche Oberbehörde wurde in der reformirten Kirche verworfen, in England oft als göttliche Satzung behauptet, unter den Lutheranern stellte sich nach einigem Schwanken die Ansicht fest, daß diese uralte Ordnung nicht ohne dringende Ursachen zu zerreißen sey;[c]) in Deutschland ist sie nur durch örtliche Verhältnisse großentheils abgekommen, doch die Prälatur mit der Landstandschaft besonders in Würtemberg bewahrt worden. Meist ohne politische Rechte haben die Geistlichen in den Glaubenshändeln furchtbare Willkür erduldet, doch auch großen persönlichen Einfluß geübt, und ein öffentliches Strafrecht auf eigne Gefahr selbst gegen den Landesherrn behauptet.[d])

§. 458. Kirchengut.

Die Regalien der Kirche wurden von den Fürsten in Beschlag genommen und nur einige Stifter meist als Pfründen des Adels ohne alle kirchliche Bedeutung erhalten. Ein unermeßliches Kirchengut ist zum Theil der Krone und dem Adel, zum Theil durch Zurückhaltung von Zinsen und Gefällen dem Volke zugefallen, beide ohne besondern Segen. Besonders in einigen deutschen Landen wurde ein Theil dieses Reichthums zu milden oder wissenschaftlichen Stiftungen verwandt, aber die Pfarr- und Schulämter sind von dem großen Erbe so wenig bedacht worden, daß Luther ihr Elend nicht genug beklagen konnte,[a]) auch noch Gelegenheit hatte zu bemerken, daß die Geistlichkeit ohne Grundeigenthum von dem rohen Haufen, absonderlich von Junker Hans und den Schössern verachtet und geschunden werde.[b]) Der geborgne Rest des Kirchengutes wurde meist von fürstlichen Behörden verwaltet, dadurch vorübergehender Noth oder Begierde preisgegeben, und das unveränderliche Grundeigenthum oft in die wechselnde Geldrente verflüchtigt. Die Klöster verfielen einem nicht unverdienten Schicksale, aber ihre allgemeine Auflösung aus

---

a) De Wette B. II, S, 674. *b*) *Art. Smalc.* p. 352 s.

c) Walch B. XVI. S. 1664. *Apol. Conf.* p. 204. Henke zu Büllers S. 505 ff. Alfr. Nicolovius, die bisch. Würde in Preußens ev. K. Königsb. 834.

d) Walch B. X. S. 1896 ff. XIII. S. 1283. prg. Hutterus red. S. 327. Menzel, neue Gsch. d. Deutsch. B. I, 14.

a) De Wette B. III. S. 135 ff. 160.

b) Walch B. II. S. 925. XI. 2532. XIII. 31 f.

Lust an Klostergütern setzte die Zerstörung an die Stelle der Reformation und raubte der frommen Unschuld oder Reue eine Freistätte, welche von der Vorfahren Pietät gegründet unter besondern Schicksalen und Stimmungen schwer entbehrt wird. An die Stelle der Mönche traten stehende Heere.

§. 459. Der Staat.

Die Reformation entwickelte ein Volksgefühl, das jede politische Form zu zersprengen drohte. Nachdem die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen waren, erschien jedes Privilegium zweifelhaft und in der freien Persönlichkeit allein der Quell alles Rechts. Luther trug nie Bedenken feindselige Fürsten zu mißhandeln, und erinnerte auch die evangelischen Fürsten, daß Land und Leute nicht ihnen, sondern sie Land und Leuten gehörten.[a]) Daher mit der Reformation in vielen Reichsstädten die Zünfte siegten, unter den Eidgenossen die Republik befestigt, in den Niederlanden gegründet wurde. Der Bauernaufruhr ist zwar in Blut erstickt worden, aber unter Gebet und Gesang verurtheilte das Parlament von England den legitimen König zum Tode. Dagegen das theologische Bedenken der Reformatoren die Persönlichkeit im Staate nur als eine gottergebne gelten ließ, zum unbedingten Gehorsam in allem, was nicht wider den Glauben, ermahnte, und die entwickelte Thatkraft niederhielt. Die Macht des Clerus und des Kirchenguts fiel der Staatsgewalt zu, abhängige Beamte traten an die Stelle einer selbständigen Corporation. Daher in den meisten monarchischen Ländern nach dem Niederschlage der ersten Aufregung die fürstliche Gewalt verstärkt war, in Dänemark bis zum unbedingten Königthume, dagegen in Schweden die Krone, nachdem sie sich ihres Einflusses auf mächtige Bischöfe begeben hatte, durch eine übermächtige Aristokratie gefährdet wurde.[b])

§. 460. Cultus und Kunst.

Bibl. Agendor. hrsg. v. König, Zel. 726. Eisenschmid, Gsch. d. KGebräuche d. Prot. Lpz. 795. *J. L. Funk, Geist u. Form d. v. Luth. angeo. Kultus. Brl. 819. *Hüffell, ü. Wesen u. Beruf d. ev. Geistl. 2. A. Gieß. 831. B. II.

Die reformirte Kirche ging streng zur Einfalt der apostolischen Erbauung zurück, der lutherische Cultus bildete sich aus dem römischen Meßritual nach den reformatorischen Grundgedanken, daß der Gottesdienst nicht Gott ein Dienst, die evangelische Predigt der Mittelpunkt, die Landessprache jedem Volke seine heilige Sprache

---

a) Walch B. X. S. 468.

b) Villers, m. Abhh. v. Henke. S. 127 ff. 533 ff. *Barthold, Jürgen Wollenweber von Lübeck. [Raumers hist. Taschenb. 835.]

und die Gemeinde zur thätigen Theilnahme zu ziehn sey.[a]) Als Luther eine Ordnung des Gottesdienstes gab [1526], hat er sich sorgsam verwahrt, daß ja kein nöthig und allgemeines Gesetz gegen die christliche Freiheit daraus werde.[b]) Die heiligen Zeiten wurden auf die Wendepunkte der heiligen Geschichte zurückgeführt, nur Marientage blieben in einzelnen Landeskirchen. Im Namen des Landesherrn ausgeschriebne Bußtage kommen einzeln vor, eine jährliche Feier des Reformationsfestes erst 1688 in Sachsen. Der Exorcismus galt als Zeichen lutherischer Rechtgläubigkeit gegen die reformirte Kirche. In dieser wurde alles Sinnbildliche und Künstlerische meist bilderstürmerisch abgethan. Luther war nicht der Meinung, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern wollte alle Künste, sonderlich die Musica, gern sehn im Dienste deß, der sie geschaffen hat.[c]) Albrecht Dürer wurde Luthers Verehrer, der treue Lucas Cranach der Maler der Reformation. Aber der Protestantismus, so lang er sich zunächst als Gegensatz fühlte, war der bildenden Kunst abgeneigt, entriß ihr die Legende und beschränkte die kirchlichen Bilder ängstlich auf biblische Geschichte, so daß schon die Darstellung der mater dolorosa bedenklich schien,[d]) und selbst im Kampfe gegen Bilderstürmer hätte Luther die Bilder gern preisgegeben.[e]) Je großartiger der gothische Kirchenbau, desto weniger geeignet für die Predigt, man brauchte Hörsäle. Aber der Kirchengesang ist erst durch Luther volksthümlich geworden,[f]) indem die wiedergebornen Hymnen der alten Kirche mit den Liedern seines eignen Herzens zu einem Strome heiliger Poesie in der deutschen Kirche wurden, der ihre tiefsten Lebenslänge in sich aufnahm, von der reformirten Kirche die morgenländische Herrlichkeit der Psalmen, und von den böhmischen Brüdern die ahnungsreiche Innigkeit ihrer Singweisen annahm, so daß die einzelnen Lieder, wie sie nun ein frommer Gelehrter in Rom zusammengestellt hat, als die Blätter eines großen lyrisch epischen Gedichts erscheinen, welches der Geist des christlichen Gesanges im Laufe der Jahrhunderte dichtete.[g])

---

a) Walch B. X. S. 262 ff. *b*) Ebnd. S. 266 ff. *Apol. Conf.* p. 151.
c) Walch B. X. S. 1723. *d*) Unschuld. Nachrichten 1716. S. 921 ff.
e) Walch B. XX. S. 30 ff.
f) Walch B. X. S. 1722 ff. Rambach, L. Verdienste um d. KGesang. Hamb. 813. J. J. Müller, L. Verdienste um d. Musik. Frkf. 817. Gebauer, L. u. s. Zeitgenossen als KLDichter. Lpz. 828.
g) Rambach, Anthol. chr. Gesänge. Alt. u. Lpz. 817 ff. 6 B. Langbecker, deutsch ev. KL. Brl. 830. [Bunsen] Versuch e. allg. ev. Gesang- u. Gebetbuchs. Hmb. 833. Häuser, Gesch. d. chr. KGes. u. d. KMusik. Quedl. 834.

§. 461. Auslegung der H. Schrift.

Die H. Schrift als alleiniger Quell aller christlichen Wahrheit mußte vorerst verstanden und gegen die Willkür der allegorischen Auslegung gesichert werden. Luther hat sich in die heiligen Autoren wie ein ebenbürtiger Freund hineingelebt, daher oft ihr Innerstes offenbart, oft mit schöpferischer Eigenthümlichkeit ihre Rede nur fortgeführt.[a]) Calvin hat besonders die paulinischen Briefe scharfsinnig zergliedert, in seiner gedrungnen Auslegung wechselt religiöser Tiefsinn, starre Dogmatik und Gewandtheit der natürlichen Gedankenentwicklung.[b]) Melanchthon hat die Studien des Erasmus im Sinne seiner Kirche fortgeführt, ähnlich Beza, der mit Vorliebe für das Leichte, doch die morgenländische Eigenthümlichkeit der Schrift gegen die classische Verflachung Castellios, des milden Zwinglianers,[c]) vertrat. Flacius suchte die Auslegung auf Grundsätze zu bringen: die Analogie des Glaubens als ein auf den klarsten Stellen der Schrift ruhender Inbegriff des Glaubens, in der That das Lutherthum, ist ihm das oberste Gesetz, nur wenn der buchstäbliche Sinn unsittlich, unsinnig oder unnütz ist, findet allegorische Auslegung statt.[d]) Über den Canon wurde, nach Luthers und Karlstadts kühnen Zweifeln, nur mit Katholiken um das Wie seiner Abfassung gestritten. Streitigkeiten über den spätern Ursprung der Vocalpunkte und über das reine Griechisch des N. Testaments zeigen das Fortbestehn der Sprachstudien im Kampfe mit Vorurtheilen. Aber nach Begründung der Kirche wurde ihre Grundlage über dem dogmatischen Gezänke vernachläßigt. Nur Grotius hat wenig bekümmert um ein dogmatisches System, doch auch nur als Humanist die H. Schrift ausgelegt.[e])

§. 462. Theosophie und Mystik.

Kromayer, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracels. Lps. 669. Colberg, platon. hermet. Christenth. Frkf. u. Lpz. 690. 2 B.

Die Philosophie war der Reformation fremd und als Scholastik verhaßt. Giordano Bruno mit seiner Gott-Einheit und Allheit wurde in Wittenberg nicht verstanden, in Rom verbrannt [1600].[a]) Melanchthons und Bezas gelehrte Neigung für Aristoteles war unkräftig für ihre Glaubensgenossen.[b]) Dafür suchten Einzelne ange-

---

a) Besonders ü. Genesis, Psalmen, Galater.

b) Durch Tholucks Verdienst s. 1831 in 2 A. neu verbreitet. Vrg. Dess. lit. Anzeiger. 831. N. 41 ff. *c*) Füeßlin, Seb. Castellio. Frkf. 775.

d) Clavis Sc. S. Bas. 567. Jen. 674. 2 T. u. o. Lexicon u. Hermeneutik.

e) Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein*, Hal. 775 s. 3 T. 4. Annott. in N. T. Amst. 641 ss. 2 T. ed. *Windheim*, Hal. 769. 2 T. 4.

a) Opere di G. *Bruno Nolano* p. Ad. Wagner. Lpz. 830. 2 T. *Jordani Bruni* scripta in unum corpus red. *Gfroerer*. Stuttg. 834.

b) Heeren, Folgen d. Ref. f. Phil. [Ref. Alm. 819. S. 114.]

schlossen an die speculative Richtung der ältern Mystik durch einen genialen Blick in die Tiefe des eignen Gemüths als wie durch Offenbarung das Geheimniß des göttlichen Wesens und Weltzusammenhangs zu lösen. Der schweizerische Arzt Theophrastus Paracelsus [gst. als Kathdlik zu Salzburg 1541] gab diesem Streben durch seine Richtung auf Naturwissenschaft und Chemie ohne gelehrte Bildung eine verworrne geschraubte Sprache in Naturbildern und alchymistischen Kunstausdrücken. Sein System ist die Anschauung eines tief in die Natur versenkten Gottes, wie er ist an sich, in seiner ewigen Weltoffenbarung und in der Rückkehr zu sich. Neben diesen ahnungsvollen Träumen gingen persönliche Zwecke her, die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden.[c]) Valentin Weigel, als ein erbaulicher und rechtgläubiger Pfarrer in Tzschopau geachtet [gst. 1588], erschien durch nachgelaßne Schriften als Theosoph, der im Gegensatze alles äußern Kirchenwesens auf die alleinige Geltung des innern gottgegebnen Geistes drang und die kirchlichen Dogmen als Allegorien für innere Welt- und Gottes-Verhältnisse nahm.[d]) Diese Richtung vollendete sich in dem Schuster zu Görlitz Jakob Böhme [gst. 1624], welcher ebensosehr mit stillem frommen Gemüthe, als mit mächtigem tiefsinnigen Geiste gegen die Unbehülflichkeit seiner Sprache und Fähigkeit rang, um bald in wilden geschmacklosen, bald in erhabnen Naturbildern, oder in kirchlichen Formeln den Gottesfrieden seiner Seele, die Anschauung eines ewigen und wahrhaften Seyns, dessen Seligkeit in einzelnen Momenten ihn erfüllte, zu beschreiben. Gegen Verfolgungen seines Stadtpfarrers mußte er vor dem Consistorium in Dresden Recht suchen, und erhielt es, da seine Gesinnung am Hofe Freunde fand. Anhänger von Böhme, die zuweilen gegen das Kirchenwesen als unglückliche Reformatoren auftraten, scheinen mehr einzelne und äußerliche Seiten seiner Lehre gemeint zu haben. Seine wissenschaftliche Anerkennung gehört der neusten Poesie und Philosophie, deren Prophet er war.[e]) Im Sinne der alten volksthümlichen Mystik hat Arndt [gst. 1621] sein Leben geführt und seine Bücher vom wahren Christenthum geschrieben; einst entsetzt als Märtyrer für den Exorcismus,

---

c) Schrr. Bas. 589 ff. 11 B. 4. — Rixner u. Siber, Leben u. Lehren berühmter Physiker. 829. H. I. Schmieder, Gesch. d. Alchymie. Hal. 833.

d) Der güldne Griff d. i. Anl. alle Dinge ohne Irrth. zu erkennen. Neust. [Magd.] 617. 4. Aus s. Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4.

e) Werke, bch. Gichtel, Amst. 682. 2 B. 4. 730. 6 B. bch. Scheibler, Lpz. 831 ff. Leben v. A. v. Franckenberg vor den Werken, v. F. v. Fouque, Greiz, 831. Bedeutenderes angedeutet u. verheißen v. W. Menzel, Literaturbl. 832. N. 79.

von den orthodoxen Theologen aller gangbaren Ketzereien beschuldigt, hat er in der Verwildrung des dreißigjährigen Kriegs und bis auf unsre Tage ein mildes, tröstliches und praktisches Christenthum im Volke gefördert.[f]) Weit geistvoller verkündete Heinrich Müller [gst. 1675] in Rostock die göttliche Liebesfülle des Christenthums.[g]) Gegen sein Zeitalter, das über dem Lutherthum anfing das Christenthum zu vergessen, erhob sich Joh. Val. Andreä [gst. 1654] in Liebe, Zorn und Spott. Ein stiller Bund sollte das neue Salz der Erde werden, das hergebrachte Sinnbild des Leides in Liebe, das Kreuz in der Rose sein Zeichen. Er selbst hat seinen Gedanken verzerrt oder ist mißverstanden und gemißbraucht worden, ein Orden der Rosenkreuzer zur magischen Bewältigung der Natur und des Geisterreichs ist seitdem vielleicht durch die Voraussetzung seines Daseyns mehrmals geheimnißvoll entstanden und verschwunden.[h])

Sechstes Capitel.

Die römisch katholische Kirche.

Sarpi. Pallavicini. [S. 400.] *Ranke, die röm. Päpste, ihre K. u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh. Brl. 834. b. j. 1 B.

§. 463. Die Päpste bis Pius IV. 1565.

**Onufrio Panvini*, Platina restitutus c. additione Pontt. a Sixto IV. usque ad Pium IV. Ven. 562. 4. u. o. *A. Du Chesne*, H. des Papes. Par. 646. f. cont. [b. Paul V.] p. Fr. Du Chesne. Par. 658. 2 T. f. Rambach. [S. 321.]

Im Kampfe Frankreichs und Spaniens um die Herrschaft über Italien, verband sich Leo mit dem Kaiser, und starb in der Freude über ihren gemeinschaftlichen Sieg [1. Dec. 1521], mit dem Rufe, die Einkünfte von 3 Pontificaten verbraucht zu haben. Hadrian VI. [1522-23] von Utrecht, ein ernster Gelehrter, doch ohne Sinn für Kunst und Poesie, des Kaisers Lehrer, zweimal Regent von Spanien, obwohl er in seinem Leben nichts für unglücklicher hielt als die Herrschaft, kam unbekannt mit den römischen Verhältnissen und Intriguen nach Italien, fühlte schmerzlich, was darauf ankomme, in welche Zeiten auch der Beste falle, suchte vergeblich Rhodus vor den

---

f) Vier Bücher v. wahren Christenth. 605. Paradies-Gärtl. voller chr. Tugenden. 607. u. o. in vielen Sprachen.

g) Geistl. Erquickstunden, zuletzt dch. Rußwurm, Ratzeb. 823. 831. Himmlischer Liebeskuß, zul. überarb. v. Fiedler, Lpz. 831. u. a.

h) Selbstbiogr. a. d. Lat. übrs. v. Seybold, Winterth. 799. Burk, Verz. aller Schrr. And. Tüb. 793. Herder, Vorr. zu And. Dichtgn. Lpz. 786. *Hoßbach, And. u. s. Zeitalter. Brl. 819. Andreäs entlarvter Apap, nebst Beitr. z. KG. d. 16. u. 17. Jahrh. v. Papst. Lpz. 827.

Türken zu retten und starb am Papstthume.[a]) Clemens VII. [1523-34], ein natürlicher Sohn Julians von Medici, bot heilige Bündnisse, Waffen und Treulosigkeiten auf, um Italien aus der Hand der Spanier zu reißen. Vergebens. Noch einmal wurde Rom von den Barbaren geplündert [S. 423], der Kaiser stellte Processionen an für die Befreiung des Statthalters Christi und verkaufte sie ihm aufs theuerste. Doch gelang es der Politik des Papstes, durch das kaiserliche Heer Florenz zu unterwerfen als ein Erbe seines Hauses, und seine Nichte auf den Thron von Frankreich zu führen.[b]) Paul III. [Farnese, 1534-49] kannte und ehrte humanistische Gelehrsamkeit, verschönerte Rom, erschöpfte sich in unglücklichen Plänen seinen Söhnen und Enkeln Fürstenthümer zu erwerben, und legte durch Subsidien gegen die Protestanten die Grundlage zur Schuldenlast des Kirchenstaats; aber erschrocken über des Kaisers rasche Erfolge, trat seine Politik auf die Seite der Protestanten, soweit einem Papste möglich war. Er hatte beim Antritte seiner Verwaltung Männer von tiefinnerlicher Frömmigkeit zu Cardinälen berufen, denen er den Entwurf einer Reformation auftrug. Die willkürliche Macht des Papstes als den Brunnen aller Mißbräuche darstellend schlugen sie Maßregeln vor gegen die Verweltlichung aller geistlichen Ämter und Gaben, gegen die Unfähigkeit und Unsittlichkeit des Clerus. Die Cardinäle beschlossen die allmälige Einführung und Geheimhaltung dieses Reformationsentwurfs. Er wurde den Protestanten verrathen, als Eingeständniß veröffentlicht und von Luther mit unbilligem Hohne commentirt.[c]) Julius III. [del Monte, 1550-55] gehorchte dem Kaiser, rechtfertigte mit frecher Bescheidenheit die Creirung seines Affenwärters zum Cardinal, und erfreute sich des Pontificats in seiner reizenden Villa. Eine Parthei des Glaubens, daß die Kirche nur durch Frömmigkeit und Strenge von neuem gesichert werden könne, wurde immer mächtiger. Ihre erste Wahl war Marcellus II. [1555], aber ihn wollte das Schicksal der Erde nur zeigen. Paul IV. [Caraffa, 1555-59] brachte den finstern Ernst eines achtzigjährigen leidenschaftlichen Mönchs auf den Thron, streng gegen sich und andre, selbst gegen seine schuldigen Nepoten, furchtbar gegen Ketzer, umgeben von den Schatten der alten Hierar-

---

a) Biographien v. Giovio u. a. bei Burmann. [S. 415.]

b) *Ziegler*, H. Clem. [*Schelhorn*, Amoenn. H. ecc. T. I. p. 210.]

c) *Quirini*, Imago opt. Pontificis expressa in gestis P. III. Brix. 745. Dgg. *Riesling*, Ep. de gestis P. Lps. 747. cf. Acta hist. ecc. T. XIV. p. 867 ss. *Schelhorn*, Epp. II. de emendanda Ecc. Tur. 748. Walch [Luth. W.] B. XVI. S. 2394 ff. cf. Bulla Reformationis Pauli III. ad hist. Conc. Trid. pertinens, concepta, non vulgata. Ed. *Clausen*. Havn. 830. 4.

chie. Einige Zeit überwog sein patriotisches Gefühl gegen Spanien, er verbündete sich mit Frankreich um Italien zu befreien, ketzerische Landsknechte vertheidigten Rom gegen eine katholische Armee, und nur von Philipps Pietät erhielt der Papst einen ehrenvollen Frieden. An seinem Todestage wurde seine Bildsäule vom Volke verstümmelt und das Haus der Inquisition verbrannt.[d]) Pius IV. [Medici aus Mailand, 1559-65] leutselig und heiter gesinnt ließ doch die Maßregeln seines Vorgängers gewähren, befestigte das päpstliche Ansehn durch Mäßigung und durch Gefälligkeit gegen die Fürsten, gestattete den Kelch für Östreich und unterstützte die Tapferkeit der Johanniter zur Rettung Maltas.[e])

§. 464. Ignatius von Loyola.

I. *Ribadeneira*, vita J. Neap. 572. u. o. *Maffei*, de vita et morib. J. L. Rom. 585. 4. u. o. Cf. Acta SS. Jul. T. VII. p. 409. — II. Hansen, Leben J. L. Rost. 721.

Don Iñigo von Loyola aus den Gebirgen der Basken [gb. 1491], bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Pampelona [1521] schwer verwundet, wurde auf dem Krankenbette über dem Lesen der Heiligengeschichte von Sehnsucht ergriffen, wie S. Franciscus durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Der heiligen Jungfrau als ein geistlicher Amadis verlobt sucht er unter Entbehrungen und Anfechtungen eine dieses Ritterthums würdige Bildung und Wirksamkeit. Er nahm mit 6 Genossen in Paris [1534] nebst den Mönchsgelübden die Pflicht auf sich, vom h. Vater jedes Ziel ihrer Wirksamkeit mit gläubigem Gehorsam zu empfangen. Nach mancherlei Bedenklichkeit ertheilte Paul III. [1540] dieser Gesellschaft Jesu seine Genehmigung als einer Gemeinschaft zum Wachsthume der Seele im christlichen Leben und Glauben, anfangs mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder. Ignatius wurde nach den Statuten zum General erwählt, erlangte allmälig alle Privilegien der Bettelmönche und sah seinen Orden durchs ganze Abendland verbreitet, während ihm Xaver die Richtung übers Meer zur Heidenbekehrung gab. Ignatius starb 1556, ein beschränkter Kopf, ein ungeheurer Wille, sein Leben war Krankenpflege, Kinderlehre und Seelensorge; ihr Mittelpunkt geistliche Übungen, durch die der religiöse Sinn phantastisch aufgeregt und doch in festbegränzter Richtung erhalten wurde.

§. 465. Entwicklung des Jesuitismus.

I. *Corpus institutorum Soc. Jesu. Antu. 2 T. 4. Institutum S. J. Prag. 757. 2 T. 4. Bibl. Scrr. S. J. Rom. 676. f. *Hist. S. J. au-

d) *Caraccioli*, Collectt. hist. de vita P. IV. Col. 612. 4. *Magni* Disqq. hist. de P. IV. inculpata vita. Neap. 672.

e) *Leonardi* Or. de laudibus Pii IV. Pad. 565.

ctore *Orlandino*, *Sacchino*, *Possino* etc. Rom. et Antu. 615-750. 6 T. f. Untergeschoben: Privata monita S. J. [o. O.] 657. 4. [*Pasquier*] Catech. des Jes. Villef. 602. Cat. de Gesuiti. Lps. 820. — II. *Hospiniani* H. Jesuitica. Tig. 619. Gen. 670. f. Hist. gen. de la comp. de Jesus. Par. 760. 4 T. u. o. Harenberg, pragm. Gesch. d. O. d. J. Hal. 760. 2 B. [Abelung] Vrs. e. neuen Gesch. d. J. Brl. u. Hal. 769. 2 B. P. P. Wolf, allg. Gesch. d. J. [Zür. 789 ff.] Lpz. 803. 4 B. *Dallas*, H. of the J. Lond. 816. 2 T. Düss. 823. 2 B. [Kerz] Beil. zu Dallas. Münch. 821. Spittler, ü. Gesch. u. Verf. d. J. Lpz. 817.

Durch die Hingebung an die Sache des Papstthums, durch das Glück viele bedeutende und für den Orden begeisterte Männer früh zu gewinnen, am meisten durch das Bedürfniß der Zeit gelangte der Orden schon unter Loyolas Nachfolger Lainez [gst. 1564] zum Bewußtseyn seiner welthistorischen Bedeutung, die Sache der Hierarchie zu führen gegen den Protestantismus innerhalb und außerhalb. Die Mitglieder wurden nach einem schweren und genau geprüften Noviciat einige Scholastiker, andre Coadjutoren, weltliche und geistliche, nur wenig Erwählte erlangten die vollkommne Meisterschaft der Profeß. Aus diesen gingen die Obern hervor, Superioren und Rectoren, welche in einer genau zergliederten Hierarchie hinaufstiegen bis zum Ordensgeneral in Rom mit dem Rathe seiner Assistenten, so daß jeder in seinem Kreise mächtig, aber gegen jede Überschreitung vielfach verwahrt und belauert war. Durch diese Verfassung war es möglich, bei dem anerzognen und durch jedes geistliche Mittel verstärkten Gehorsam, daß ein monarchischer und doch unveränderlicher Wille den ganzen Orden in allen Welttheilen beherrschte, und jedes Mitglied erwarten durfte in diejenige Lage gestellt zu werden, in der sich seine Gabe am gemeinnützigsten entwickeln konnte, seys in klösterlicher Frömmigkeit, in wissenschaftlicher Muße, in weltlichem Hofleben oder in abentheuerlicher Wanderschaft und Herrschaft unter wilden Völkern. Der Orden wurde ein Vaterland, die Obern eine Vorsehung. Ohne die Unbehülflichkeit des ältern Mönchthums ging der Orden, dem jede Art der Dispensation zu Gebote stand, in alle weltliche Verhältnisse ein, als die dritte Gestaltung des in die Welt gänzlich zurückgekehrten Mönchthums, und war schon am Ende des Jahrhunderts durch Erziehung der Jugend, durch Einwirkung auf die Völker und durch Bevormundung der Fürsten die erste Macht in der katholischen Kirche, dem Papstthume nur um gemeinsamen Vortheils willen dienstbar. Auch die geistige Bildung, der Geistesherrschaft Bedingung, suchten die Jesuiten an sich zu bringen, doch hat bei einer großen Menge von Gelehrten jeden Faches unter ihnen der Fluch des Kampfes gegen die Freiheit auf ihnen gelegen, nie ist ein großes geistiges Werk aus ihrer Mitte hervorgegangen. Selbst in ihren Kirchen voller Pracht, aber ohne Geschmack

und faſt ohne wahrhafte Kunſtwerke, erſcheinen ſie als die nachgebornen Söhne des Katholicismus. Durch ihre Verdienſte um denſelben gewannen ſie die öffentliche Meinung trotz der Mißgunſt andrer Orden und trotz des Argwohns einiger Regierungen, ſelbſt Heinrich IV. öffnete ihnen, ſcheu vor ihrer Rache, das lange beſtrittne Frankreich. Doch geſchah es durch einen nicht hinreichend beherrſchten und nicht entſchieden genug zurückgewieſnen Vorwitz einiger Jeſuiten, daß die Caſuiſtik, auf eine halb pedantiſche halb frivole Weiſe fortgebildet, die Unverbrüchlichkeit des Sittengeſetzes aufhob, und daß althierarchiſche Anſichten [S. 376] vom Nachſtehn der gewöhnlichen Pflicht vor den höchſten Zwecken, als allgemeine Maximen vertheidigt, alle Rechtsſicherheit gefährdeten; furchtbare Waffen für ihre Feinde, einſtmaligen Unterganges Vorzeichen.

§. 466. Das Concilium zu Trient. 13. Dec. 1545—4. Dec. 1563.

I. Canones et decr. C. Trid. Rom. 564. 4. u. o. ed. *Jod. le Plat. Lov. 779. Libri symb. Ecc. cath. ed. *Streitwolf*, Gott. 830. *Danz*, Vim. 835. [A. K. Zeit. Lit. Bl. 835. N. 69 f.] — [*P. et *J. Du Puy*] Instructions et lett. des Rois et de leurs Ambass. et autres actes concern. le Conc. de Tr. Par. [607.] ed. 4. 654. 4. *Lett. et mémoires de *Franc. de Vargas* etc. trad. p. *M. de Vassor*, Amst. 699. lat. fec. *Schramm*, Brunsv. 704. 4. [*J. le Plat*] Monn. ad Hist. C. Tr. spect. ampliss. Coll. Lov. 781. 7 T. 4. *Planck*, Anecd. ad Hist. C. Tr. Gott. 791-803. 4. — II. *Sarpi. *Pallavicini.* [S. 400.] L. *Ell. Du Pin*, H. du Conc. de Trente. Brux. 721. 2 T. 4. *Salig, vollſt. Hiſt. des Tr. Conc. Hal. 741 ff. 3 B. 4.

Paul III. berief die allgemeine Kirchenverſammlung, welche von den Völkern zur Herſtellung des Kirchenfriedens und zur geſetzmäßigen Reformation der Kirche gefordert wurde, im römiſchen Sinne zur Ausrottung der Ketzer und zur Beßrung der Kirchenzucht. Sie wurde zu Trient eröffnet, als der Krieg gegen die Proteſtanten beſchloſſen war, aber da der Kaiſer nach dem Siege mächtiger ſchien über eine Verſammlung in deutſchen Landen als der H. Geiſt, unter dem Vorwande einer Peſt 1547 nach Bologna verlegt, doch bald wegen des Zurückbleibens der ſpaniſchen Biſchöfe vertagt. Julius III. wurde durch des Kaiſers Drohungen und Verheißungen bewogen ſie am 1. Mai 1551 in Trient zu erneun. Proteſtantiſche Geſandte waren theils angelangt, theils unterwegs, als die Verſammlung aus Schrecken vor Moritz von Sachſen ſich am 28. Apr. 1552 zum Vergnügen des Papſtes auf 2 Jahre vertagte. Erſt Pius IV. ließ ſie vom 8. Jan. 1562 fortſetzen, am 4. Dec. 1563 beſchließen. Die 25 Seſſionen waren nur Feierlichkeiten zur Verkündigung der Beſchlüſſe, welche in den Ausſchüſſen vorbereitet und debattirt wurden. Beſchlüſſe wurden nach Stimmenmehrheit der anweſenden Prälaten gefaßt, die Italiener waren am zahlreichſten. Die Oppoſitio-

der französischen und spanischen Bischöfe wuchs einigemal drohend heran, selbst die protestantischen Grundlehren von der H. Schrift und Rechtfertigung, oder doch vermittelnde Auffassungen fanden Vertheidiger:[a]) aber da sich die freisinnigen Kräfte dem Protestantismus zugewandt hatten oder aus Scheu vor diesem Ziele unthätig blieben, so erhielt die päpstliche Parthei durch Verhandlungen mit den Höfen und mit einzelnen Prälaten einen vollständigen Sieg.[b]) Beschlüsse über den Glauben und zur Reformation wurden seit der 4. Sitzung abwechselnd erlassen. Die Erstern enthalten eine Revision des Lehrbegriffs, durch welche fast der ganzen Dogmenbildung des Mittelalters, soweit darüber ein Einverständniß der theologischen Schulen vermittelt werden konnte, das Siegel der Unfehlbarkeit aufgedrückt und die Abweichung der Protestanten verdammt wurde, damit die Einheit klar und die Scheidewand unverrückbar sey. In den Reformationsdecreten ist für Kirchenordnung und Kirchenzucht vieles Heilsame verordnet und manches Altkirchliche erneut worden, die Hierarchie ging frei aus. Pius IV. hat sämtliche Beschlüsse bestätigt und dem Papste allein ihre Auslegung vorbehalten, für welche 1588 eine Congregation niedergesetzt wurde. Die Synode von Trient ist in den meisten italienischen Staaten, in Portugal, Polen und vom Kaiser unbedingt, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte, in Frankreich nur durchs Herkommen hinsichtlich des Glaubens angenommen worden.

§. 467. Pius V. 1566—72. Gregor XIII. 1572—85.

**Catena*, vita del P. V. Rom. 586. 4. *Gabutii* de vita P. Rom. 605. f. [Acta SS. Maj. T. I. p. 616.] *Bzovii* P. Rom. 672. f. **Maffei*, vita di S. Pio. Rom. 712. 4. *Chiapponi*, Acta canonizationis P. Rom. 720. f. — *Ciappi*, Comp. delle attioni e s. vita di Gr. Rom. [591.] 596. 4. *Bomplani* H. pontif. Gr. Dill. 685. 12. **Maffei*, Ann. Gr. Rom. 742. 4.

Der Dominicaner Pius V. [Ghislieri], ein frommer Sitten- und Ketzerrichter, verwirklichte die Fordrungen der streng devoten Parthei so viel möglich in der Curie und Kirche, half zu blutiger Gewalt gegen die Protestanten und zum Seesiege von Lepanto über die Türken. Gregor XIII. [Buoncompagno] ergab sich dem einmal herrschenden Geiste. Die Reichthümer der Kirche dienten zur Ausstattung der Jesuiten. Er ließ die verbesserte Ausgabe des canonischen Rechtsbuchs, ein Denkmal seiner Rechtsgelehrsamkeit vollenden [S. 323] und das bürgerlich-kirchliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnen. Sein Versuch durch Wiederaufnahme langvergeßner Lehns-

a) *Sarpi* l. H. p. 249 ss. 322 ss. *Pallavicini* VIII, 11, 4. Hormayr, Taschenb. f. vaterl. Gesch. 832. S. 130 ff.
b) Ranke, Päpste. B. I. S. 333 ff.

rechte den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, ohne die Kraft zur Durchführung im Einzelnen, weckte alte Partheiungen und mehrte die Banditen zu offnen Gewalthaufen.

§. 468. Sixtus V. 27. Apr. 1585—27. Aug. 1590.

Robardi, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. **Leti,* vita di Sisto V. 661. u. o. bes. franz. Par. 702. 2 T. einseitig berichtigt v. **Tempesti,* storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 754. 2 T. 4.

Felice Peretti bahnte sich den Weg von der Heerde zum Throne als Minorit und Inquisitor durch seinen Eifer im Sinne der Frommen, als Cardinal Montalto [s. 1576] durch eine demüthige Gestalt und gänzliche Verleugnung seiner ungestümen Herrschernatur. Die sagenhafte Auffassung dieses Contrastes zeigt mindestens, durch welche Eigenschaften damals nach der Volksmeinung die dreifache Krone gewonnen wurde. Sixtus V. behauptete das päpstliche Ansehn so kräftig und einsichtsvoll, als es gegen Fürsten, die mit der Reformation kämpften oder bereits Frieden geschlossen hatten, behauptet werden konnte; statt des vergeblichen Versuchs die Ketzer zu unterdrücken, hielt er sie für brauchbar um die katholischen Könige mit den Intressen des päpstlichen Stuhls fest zu verbinden. Sein Gesetz über das Cardinalscollegium sicherte wenigstens die äußere Würdigkeit. Er vernichtete die Banditen, stellte durch unerbittliche, zuweilen willkürliche Strenge einen festen Rechtszustand her, unterstützte die Armen auf vernünftige Weise, weckte die Betriebsamkeit, gab der vaticanischen Bibliothek ihre Größe, ließ verschiedene Bibelwerke drucken, zog die Riesenwerke des Alterthums aus ihren Trümmern, so weit sie dienen mochten den Sieg des Kreuzes zu verherrlichen, und obwohl er nicht unwürdige Bauwerke neben sie stellte, auch seine Verwandten bereicherte, hinterließ er, über weitsichtigen Plänen hinsterbend, zum Gebrauche seiner Nachfolger in genau bestimmten Fällen einen großen Schatz in der Engelsburg, durch Anleihen und durch die äußerste Ausdehnung des Ämterverkaufs gesammelt. In der Ausführung seiner Gedanken kannte er keine Schwierigkeiten, obwohl streng hat er gern Gnaden ertheilt, im Sinne des römischen Volks hat er nicht regiert, und die Jesuiten, die er haßte, haben, wenn nicht sein Leben, doch seinen Ruhm verkürzt.

§. 469. Päpste aus dem 17. Jahrhunderte.

Clemens VIII. [Aldobrandini, 1592–1605] empfing die Gelübde Heinrichs IV. mit klugem Gepränge, eiferte aber vergeblich gegen das verfluchteste Edict von Nantes, obwohl mild gesinnt gegen den einzelnen Protestanten. Ein Friedensfürst zwischen Frankreich, Spanien und Savoyen, erwarb er Ferrara nach dem Aussterben des ächten Stammes Este als heimgefallnes Lehn durch raschen Kriegs-

zug.[a]) Paul V. [Borghese, 1605-21] forderte von Venedig die Aufhebung des hergebrachten Rechts, Verbrechen der Cleriker zu strafen, und eines neuen Gesetzes gegen die Vermehrung des Grundbesitzes der Kirche. Auf die Weigerung der Republik wurde der Bann über den Senat, das Interdict über das Land gesprochen [1606]. Venedig erklärte das Interdict für ungerecht, daher für nichtig. Der Servit Paolo Sarpi [gst. 1623] rechtfertigte in beredten Schriften diese Maßregel vor dem Auslande und beruhigte die Unterthanen der Republik durch das Gefühl ihres Rechts. Da sonach der Papst das Interdict verachtet und Ferrara bedroht sah, mußte er die Vermittlung Frankreichs zu einem Frieden benutzen, den die Republik unbeschadet ihrer Rechte abschloß [1607]. Glücklicher gründete Paul durch den Untergang des unglückseligen Geschlechts der Cenci den Reichthum seines Hauses. Sarpi war in den Frieden eingeschlossen und fuhr fort, obwohl bekannt mit dem Style der römischen Curie, für die Freiheit der Kirche und des Staats zu protestiren wie ein andrer Paulus S. Petro widersprechend.[b]) Dagegen vertheidigten Jesuiten, Bellarmin,[c]) daß der Papst über alle Könige gesetzt sey, Mariana,[d]) daß nicht nur recht, sondern auch rühmlich sey, einen Fürsten, der den Staat unterdrücke, zu tödten, Suarez,[e]) daß die Inquisition im Auftrage des Papstes Könige entsetzen und am Leben strafen könne. Das Parlament von Paris, zu einer Zeit, als nach solchen Lehren das Blut zweier Könige Frankreichs vergossen war, verdammte jene Bücher als hochverrätherisch. Aber der Papst duldete, daß knechtische Gelehrte ihn als Vicegott und tapfern Bewahrer der päpstlichen Allmacht begrüßten.[f]) Gregor XV. [Ludovisi, 1521-23] ein friedlicher Kirchenfürst, gab der Papst-Wahl und Weihe ihre dermalige Gestalt,[g]) und erhielt aus dem deutschen Kriege als Beuteantheil die Handschriften der palatinischen Bibliothek. Urban VIII. [Barberini, 1623-44] war durch die Stellung Frankreichs zum Hause Habsburg oft bedrängt und durch die Habsucht seiner Nepoten in die kleinen Kriege der Fürsten Ita-

---

a) Lettres du Card. *d'Ossat*. Par. 627. f. Amst. 732. 5 T. Les ambassades du Card. *du Perron*. Par. 623. f. *Wadding*, Vita Clem. VIII. Rom. 723. 4.

b) Opere. Ven. 677. 5 T. 12. u. s. — *Courayer*, vie de Fra Paolo, vor dessen H. du Conc. de Trente. Griselini, Denkw. d. Fra P. A. d. Ital. [v. Le Bret] Ulm, 761. *Fontanini*, storia arcana di F. P. Ven. 805.

c) De potestate S. Pontificis in temporal. Rom. 610. u. o.

d) De Rege et Regis institutione. Tolet. 598. u. o.

e) Def. fidei cath. adv. anglic. sectas error. Conimb. 613. u. o.

f) *Bzovii*, Paulus V. Burghesius. Rom. 624.

g) *Ingoli*, Caerimoniale ritus electionis R. P. Rom. 621. *Lunadoro*, relazione della corte di Roma. Roma ed. 5. 824. 2 T. 12.

lens verwickelt. Er gab der Nachtmahlsbulle [S. 345] ihre letzte Gestalt [1627], in welcher fast alle Ansprüche der Hierarchie des Mittelalters geltend gemacht, und neben Saracenen, Seeräubern, Fürsten, welche willkürliche Steuern auflegen, auch Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten verdammt werden. [b])

§. 470. Umschwung des Katholicismus.

Wo der Katholicismus siegte, entwickelte sich im Kampfe neue Anhänglichkeit an die Kirche, und die Hierarchie wurde von dem Gefühle ergriffen, daß ihr Heil auf religiösen Grundlagen ruhe. Daher die grellsten Mißbräuche der Kirchenverwaltung abgethan wurden, Ablaß ist nicht weiter verkauft worden, nur in Rom vertritt der Bann zuweilen die Stelle der Polizei. Die Weltlichkeit verwandelte sich an den Hauptsitzen der Kirche zur feierlichen Pracht, die Frömmigkeit erschien meist als Devotion mit einem sentimentalen Zuge, und da ihre Erweisungen zu Glücksgütern und kirchlichen Ehren berechtigten, kam leicht etwas Absichtliches und Gemachtes hinein. Was von freisinnigen Kräften vordem unbefangen in der Kirche war, wurde verdächtigt und mit List oder Gewalt unterdrückt. Nur die Rechte der Nationalkirchen konnten durch die Gunst politischer Verhältnisse zuweilen gegen päpstliche Ansprüche vertheidigt werden, doch wurde Richer [gst. 1631] von demselben Clerus, dessen Wortführer einst Gerson war, verworfen und durch Meuchelmörder zum Widerrufe gezwungen, an dem er starb. [a]) Galilei [gst. 1638] mußte die Bewegung der Erde um die Sonne abschwören. [b]) Die Humanisten verfielen der Inquisition, die Begeistrung für das Alterthum war am Schlusse des Jahrh. der kirchlichen Gesinnung gewichen. Der höhere Jugendunterricht in den Händen der Jesuiten war streng geregelt, geistlich und weckte den Geist innerhalb bestimmter Schranken. Die Hierarchie begann, scheu vor den Universitäten, die Bildung des Clerus in bischöflichen Seminaren vorzuziehn. Die Inquisition war in Südeuropa noch mächtiger durch Bücherzwang als durch Scheiterhaufen. Die Censur wurde durch das Verzeichniß verbotner Bücher ergänzt, in dessen Bereicherung die römische und spanische Inquisition [s. 1558] wetteiferten. Katholische und classische Werke erhielten verstümmelte Ausgaben. Persönliche Ängstlichkeit und Unwissenheit überschritt weit das Maß dessen, was der Katholicismus

---

b) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 ss. — [Le Bret] Gsch. d. Bulle In Coena Domini. [Stuttg.] 769. 4 B. 4.

a) De ecc. et pol. potestate. Par. 611. — *Baillet*, la vie d'Edmond Richer, Doct. de Sorbonne. Liège, 714.

b) Paulus, Gal. Kampf f. d. Rationalism. In s. Beitr. z. Dogmen- K. u. Ref. Gesch. Brem. 830. N. 15 f. Mohnike, z. Gesch. Gal. [Stud. u. Krit. 832. H. 1. S. 245.]

bedurfte. c) Durch solchen Kampf gegen den Geist ist etwas Leidenschaftliches, Schleichendes und Bösartiges in die Hierarchie gekommen. Aber die Innigkeit des kirchlichen Volkslebens ist meist unverletzt geblieben, und immer noch der Boden, aus welchem Heilige im Sinne des Mittelalters emporwuchsen, wenn schon die Heiligsprechung oft nach politischen Gründen und für ungeheure Sporteln geschah. Franz von Sales, Bischof von Genf [gst. 1622], hat durch die volksthümliche Herzlichkeit seiner Mystik noch mehr Gläubige erbaut, als Ketzer bekehrt. d) Die Castilianerin Theresia [gst. 1582] hat mit einem Herzen, gleichsam durchbohrt vom Pfeile göttlicher Liebe, in Verzückungen Unnennbares genossen und besonders den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zur alten Strenge zurückgeführt. e) Carl Borromeo [gst. 1587], päpstlicher Nepot, als Jüngling auf den Stuhl des h. Ambrosius erhoben, lang einflußreich auf die Curie und auf Trient, eifrig gegen die Ketzer auf den südlichen Abhängen der Alpen, dennoch nur der Macht des Wortes vertrauend, hat durch Milde und Strenge reichen Segen über die vaterländische Landschaft gebracht, auf die noch jetzt seine hohe Gestalt segnend und gefeiert herabschaut. f)

§. 471. Die Capuziner.

Acta SS. Maj. T. IV. p. 283 ss. *Boverio*, Ann. O. Minor. qui Capucini etc. Lugd. B. 632 ss. 3 T. f. *M. a Tugio*, Bullar. O. Capp. Rom. 740 ss. 7 T. f.

Einem Observanten im Kloster Monte Falco Matteo de Bassi wurde offenbart, daß S. Franciscus an seiner Kutte eine spitze Capuze getragen habe nach der Volkstracht der Küstenländer Italiens. Er entsprang dem Kloster und eilte sich mit solcher Capuze zu versehn. Verfolgt, aber dem Papste empfohlen, erlangten seine Anhänger als Einsiedler Minoriten die Erlaubniß [1528] die Capuze nebst einem langen Barte zu tragen, und machten sich in der Pest, die damals Italien verheerte, einen guten Namen. Aber der Gründer selbst verließ bald die Gemeinschaft, der alte Geist der Fratricellen regte sich, der dritte Generalvicar Ochino, der Bußprediger Italiens, nachdem er in immer strengern Entsagungen vergebens gesucht hatte sich

---

c) Index expurgatorius. Antu. 571. Arg. 609. Indices librr. prohibitorum et expurgandor. 667. u. a. — *Dan. Franci* dsq. de Papist. indicc. libb. proh. Lps. 684. 4.

d) Oeuvres de S. *Fr. de Sales*. Par. 834. 16 T. — Leben v. C. A. Sales 634, Marsollier 747, Renfing 818. e) Schr. d. h. Ther. v. Jesu, hrsg. v. Gallus Schwab. Sulzb. 831 f. 5 B.

f) *Godeau*, la vie de Ch. B. Par. 747. *Touron*, la vie et l'esp. de S. Ch. B. Par. 761. Stolz, K. B. Zür. 781. Sailer, d. h. K. Augsb. 824.

genug zu thun, entfloh zu den Protestanten [1542].*) Doch bewährte der Orden sich der Kirche und erhielt [1619] einen eignen General. Der Grund seiner Entstehung und raschen Verbreitung war die Wiederherstellung eines volksthümlichen Bettelordens.

§. 472. Verbrüderungen zur Lehre und Barmherzigkeit.

Nachdem das Mönchthum seine Bedeutung zu gemeinnützigen Zwecken der Kirche erkannt hatte, rechtfertigten sich alle neue Orden durch ihre Bestimmung für Volksunterricht, fromme Wissenschaft oder Werke der Barmherzigkeit. Einige römische Prälaten vereinten sich zur Reform des Clerus [1524]. Sie beschlossen in frommen Dienstleistungen nicht vom Erwerb, noch vom Bettel, sondern von der göttlichen Vorsehung zu leben.[a]) Nachdem aus ihrer Mitte der Bischof von Theate Papst geworden war, Paul IV., wurden die Theatiner als Prediger, Missionäre und Krankenwärter vornehmlich eine Pflanzschule des höhern Clerus. Der Florentiner Phil. v. Neri, der nach dem Zuge seines Herzens die Tage in Kirchen, Spitteln und unter Kindern, die Nächte in den Katakomben zubrachte, vereinigte in Rom eine Brüderschaft zu frommen Übungen [1548] und erbaute auf Gott und fromme Leute bauend ein großes Hospital, in dessen Betsale [Oratorium] auch gottselige Bücher gelesen und erklärt wurden. Von hieraus verbreiteten sich die Väter des Oratoriums als Vereine von Clerikern zu gegenseitiger Erbauung ohne Gelübde. Im verwandten Sinne errichtete Peter de Berulle [1611] das französische Oratorium Jesu um eine Reform des Clerus zu bewirken.[b]) Einige französische Klöster vereinten sich [s. 1618] die Regel Benedicts wiederherzustellen, nach Richelieus Willen traten die meisten Benedictiner Frankreichs diesem Klosterbunde bei, der nach dem h. Maurus, einem Jünger Benedicts, genannt, seine Thätigkeit auf Jugendunterricht und auf gründliche Gelehrsamkeit wandte. Die Väter des Oratoriums schlossen sich dieser Richtung an. Beide Orden haben durch die sorglose Muße, die sie ihren Gelehrten gaben, und durch den Verein mannigfacher Kräfte, den sie möglich machten, für historische Gelehrsamkeit Unermeßliches geleistet, ruhmvolle Namen, unsterbliche Vorbilder gelehrten Glückes und Ernstes sind hier zu Hause.[c]) Angela von Brescia

---

*) Observatt. Hal. T. IV s. *Schelhorn*, Amoenn. T. II s. M'Crie, [S. 460] S. 185 ff. 362 ff.

a) Bullar. Rom. T. I. p. 659.

b) *Ant. Gallonius*, Vita Ph. Nerii. Mog. 602. *Habert de Cerisy*, Vie du Card. Berulle. Par. 646. 4. *Tabaraud*, H. de P. de B. Par. 817. 2 T.

c) [*Haudiquer*] H. du ven. Dom Didier de la Cour, Reformateur des Ben. Par. 772. — [*Tassin*] H. lit. de la congr. de S. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. M. Anm. [v. Meusel.] Frkf. u. L. 773 f. 2 B. Herbst:

[gst. 1540], eine von den Seelen, die nur als tröstende Engel über die Erde gehn, gründete zu Ehren der h. Ursula einen jungfräulichen Orden zu Liebesdiensten innerhalb des Familienlebens. Die Ursulinerinnen gingen später auf eine Klosterverfassung ein und übernahmen die Erziehung des weiblichen Geschlechts; die häusliche Erziehung ist dadurch in Frankreich fast untergegangen. Die Piaristen, durch den Spanier Jos. Calasanze [gst. 1648] von Rom aus gegründet, wetteiferten als Väter der frommen Schulen mit den Jesuiten.[d]) Ein armer Portugiese Joh. di Dio [gst. 1550] begann einen Orden, der in Spanien als Brüder der Gastfreundlichkeit, in Frankreich der christlichen Liebe, in Deutschland als barmherzige Brüder arme Kranke pflegt ohne Unterschied ihres Glaubens. Vincent de Paula, ein Mann aus dem Volke, einst Sklav in Tunis, der alle geistige und leibliche Noth der Menschheit auf dem Herzen trug, stiftete [1624] die Priester der Mission [Lazaristen], um innerhalb der Christenheit dem verwahrlosten Volke das Christenthum und seine Segnungen zu bringen, zugleich eine Bildungsschule des französischen Clerus, und [1634] als Gewissensrath der Witwe le Gras die barmherzigen Schwestern [Filles de la charité, grises]. In ihre milden Hände hat das französische Volk seine Kranken und Armen gelegt; die Nachbarländer erfreuten sich ihrer Verzweigungen.[e]) Hieran schlossen sich besonders in den Städten Italiens Brüder- und Schwesterschaften aus allen Ständen, welche im weltlichen Leben bleiben und nach bestimmter Reihenfolge meist in tiefer Verhüllung Pilgern, Kranken und Todten dienen um Gottes Willen.

§. 473. Kunst.

Lit. §. 341. — *Glareanus*, Dodecachordon. Bas. 547. *Gerbert*, de cantu et musica sacra a prima Ecc. aetate usque ad praesens temp. S. Blas. 774. 2 T. 4. *Rochlitz, Grundlin. zu e. Gsch. d. Gesangsmus. f. Kirche ꝛc. [Für Freunde d. Tonk. B. IV. Lpz. 832.] *Kiesewetter, Gesch. d. eur. abendl. Musik. Lpz. 834.

Die Begünstigung der Kunst lag im Intresse des modernen Katholicismus. Aber die bildende Kunst hatte ihren Höhenpunkt erreicht, die freie Macht des Genius ließ sich durch keine Absichtlich-

---

Verdienste d. Mauriner um die Wiss. [Tüb. Quartalschr. 833. H. 1 f.] Die lit. Leistungen d. franz. Orat. [Eb. 835. H. 3.]

d) [Seyfert] Ordensregeln d. Piaristen. Hal. 783. 2 B.

e) Leb. d. h. Vinc. v. *Abelly*, Par. 664, *Collet*, Nancy 748. *Stolberg, 2. A. Wien 819. Schmieder. [Ev. K. Z. 832. N, 77 ff.] *Gobillon*, Vie de M. de Gras. Par. 676. — *Die barmh. Schwestern in Bez. a. Armen- u. Krankenpf. Cobl. 831. vrg. Ep. K. Z. 830. N. 22 ff. 833. N. 18 f.

keit erneun. Correggio hat mit überströmendem Gefühle und zauberischer Farbenlust, Titian in hoher Naturherrlichkeit auch das Heilige gemahlt; sie huldigten noch unbefangen der sinnlichen Schönheit. Die Erneuerung der Kunst in der Schule von Bologna ruhte auf anatomischen Studien und gelehrter Nachahmung der Antike, aber sie wurde ergriffen vom kirchlichen Geiste: die edlen Caracci haben mit großartiger Kühnheit, Domenichino mit düsterer Gluth, Guido Reni mit schwärmerischer Innigkeit die Gedanken und Gestalten der Kirche dargestellt. Die Plastik suchte sich durch wachsfigurenmäßige Nachahmung einer unschönen Natur zu verjüngen, wodurch Bernini mit ungeheurer Kunstfertigkeit den Geschmack der Zeitgenossen und den christlichen Sinn dieser Kunst vernichtete. Damals hat ein Barberini auf dem päpstlichen Throne für rühmlich gehalten, das Pantheon zu entstellen und seines Schmuckes, den so viele Barbaren verschont hatten, zu berauben, um Kanonen und einen geschmacklosen Hochaltar S. Peters daraus zu gießen [1632]. Die Poesie Italiens wurde langweilig und moralisirend, bis Torquato Tasso [gst. 1595], obwohl beides, doch ein Dichter, in den frommen Thaten des Mittelalters den neuen Schwung des Katholicismus feierte. Die neuere Musik war erst in der Kirche als Stimme des andächtigen Herzens zur Kunst geworden, denn Volksgesang, Tanz- und Kriegsmusik wuchsen wild auf. Die Niederländer waren seit dem 14. Jahrh. der ganzen Kirche Lehrer gewesen. Ihr Styl ist ernst und großartig, ausdrucksvoll nur im Ganzen, und weil die Kirche an einem beschränkten Kreise althergebrachter Melodien festhielt, zeigte sich die Kunst in ihrer harmonischen Ausschmückung. Hierdurch entstand allmälig unter den Nachahmern eine verkünstelte, trockne und gelehrte Musik. Die Synode von Trient ersuchte den Papst auf Abhülfe zu denken. Marcellus II. hatte seine Gedanken einem geistvollen Jünglinge vertraut, Palestrina gab unter Paul IV. seine Missa Marcelli [1555], den Anfang einer Reformation der heiligen Musik, die durch ihn einfach und gedankenreich, schwunghaft, innig und edel wurde, ohne doch leidenschaftlich und weich zu seyn.[a]) In den Bestandtheilen der Messe, an die sie sich anrankte, fand sie Raum, das Geheimniß der göttlichen Menschwerdung feiernd, die ganze Tonleiter christlicher Gefühle zu verherrlichen, als die geistigste Kunst, die das Herz unmittelbar zum Unendlichen erhebt, während die bildenden Künste daßelbe irdisch begränzt darstellen. Die päpstliche Capelle war der Mittelpunkt dieser Schule, ihr letzter schöpferischer Meister Gregorio Allegri [gst. 1652], dessen zweichöriges Miserere in wunderbarer Einfalt alles still tiefe

a) *Baini*, Memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 T. 4.

Leid eines Christenherzens vor dem Kreuze des Erlösers ausspricht. In Deutschland war eine ähnliche Umgestaltung der gelehrten zur volksthümlich christlichen Musik unmittelbar aus dem Volksgesange hervorgegangen, vornehmlich in der protestantischen Kirche durch Luther und Hans Walther, und zwar als Choral der Gemeinde, welcher von einem kunstverständigen Chore nur geleitet und mit motettenartigen Gesangstücken durchflochten wurde.[b]) Eine neue Umbildung ging von Florenz aus. Die mediceische Akademie fand im Versuche das antike Drama antik darzustellen die Oper [um 1600]. Dieser weltlichen, doch ernsten und würdevollen Musik fiel alle Welt zu. Als in Rom der alte Kirchenstyl noch gegen diese Neuerung kämpfte, begann eine von Neri gegründete Musikschule zur Erhaltung seines Hospitals Stücke der heiligen Geschichte während der heiligen Zeiten im Oratorium aufzuführen. So entstand das Oratorium als Vermittlung des Alten und Neuen, von dem es einen individuelleren Ausdruck für bestimmte Charaktere und Situationen, größere Gefälligkeit des Gesanges und reichere Instrumentalbegleitung annahm. Andre Völker haben eine eigenthümliche Kirchenmusik nicht gehabt.

§. 474. Glaubensgesetze.

Symbolik v. *Marheinecke, *Winer, *Möhler. *Streitwolf. Danz.* [S. 479.] Mohnike, urk. Gesch. d. Prof. Fidei Tr. Greifsw. 822.

Die Glaubensdecrete von Trient, deren Unbestimmtheit meist absichtlich ist, blieben die allgemein anerkannten Regeln der Rechtgläubigkeit. Nach denselben ließ Pius IV. [1564] die Professio fidei Tridentina aufsetzen, als verpflichtendes Glaubensbekenntniß für alle, welche geistliches Amt oder akademische Würde annehmen, Pius V. [1566] den Catechismus Romanus, weniger zum Volksunterricht, als zur Belehrung der Pfarrer über denselben. Beide Symbole geben einigen trientinischen Beschlüssen größere Bestimmtheit, und haben zwar nicht ohne Widerspruch, doch thatsächlich allgemeine Geltung erlangt. Der zu Trient ausgesprochne Gegensatz bezieht sich nur insofern auf das Wesen des Protestantismus, als die Auslegung der H. Schrift an das Urtheil der Kirche und an eine vermeinte einstimmige Erklärung der Väter gebunden, auch die Tradition ihr zur Seite gestellt ist. Der Hauptsatz gegen den damaligen Protestantismus war in der Lehre von der Rechtfertigung, welche, da unter den Prälaten selbst eine fromme und angesehne Parthei sich der protestantischen Ansicht zuneigte,*) erst nach langen Debatten als

b) Becker u. Billroth, Samml. v. Chorälen a. d. 16. u. 17. Jahrh. Lpz. 831.

*) *Contareni* Tr. de justificatione. Par. 571. vrg. Ranke, Päpste. B. I. S. 199 ff. 160 ff.

ein durch den H. Geist und durch eigne Mitwirkung vorbereiteter, sowie durch kirchliche Werke wesentlich geförderter Gnadenstand dargestellt wurde, so daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den gottgewirkten Glauben allein verdammt werden konnte.

§. 475. Erneuerung des pelagianischen Streits.

Der Thomisten und Scotisten Zwiespalt über Erbsünde und Gnade war zu Trient nicht entschieden worden und konnte nicht entschieden werden, weil der Streit der Schulen zugleich ein Streit der beiden Bettelorden war, und die Abweichung der ganzen Kirche vom Augustinismus eine unbestimmte Ausdrucksweise forderte. Nachdem die Protestanten das Nachdenken der Kirche auf diese wunde Stelle gerichtet und die Jesuiten sich im Geiste ihrer Sittenlehre zur scotistischen Ansicht bekannt hatten, konnte die gefährliche Näherung dieses Streites an den protestantischen Standpunkt sein Ausbrechen in mancherlei Gestalt nicht hindern. Zuerst gegen Bajus, Professor in Löwen, dessen Herz und Lehre sich von der Scholastik zum Augustinismus hinwandte, erlangten die Franciscaner eine von Pius V. [1567] erlaßne, von Gregor XIII. [1579] bestätigte Verdammungsbulle über 76 aus seinen Schriften gezogne gefährliche Sätze, doch ohne Nachtheil seiner persönlichen Stellung. Die theologische Facultät zu Löwen verfuhr [s. 1587] angriffsweise und verwarf 34 meist pelagianische Sätze der zu Löwen lehrenden Jesuiten Leß und Hamel. Sixtus V. suchte den ausbrechenden Sturm durch ein Machtgebot zu beschwören [1588].[a]) Aber schon hatte in Spanien durch das pelagianisch vermittelnde Werk des Jesuiten Molina[b]) ein allgemeiner Streit der Dominicaner und Jesuiten begonnen. Von gegenseitigen Anklagen bedrängt setzte Clemens VIII. zur gründlichen Entscheidung der Frage, wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Sünders verhalte, eine Congregation von Prälaten nieder [1597]. Nachdem vor derselben beide Partheien ihre Sache aufs weitläuftigste geführt hatten, that Paul V., was allein der päpstlichen Politik angemessen war, er entließ die ermüdete Congregation [1607], versprach die Entscheidung zu gelegner Zeit und gebot [1611] beiden Partheien ewiges Stillschweigen.[c])

§. 476. Die H. Schrift.

Meyer, Gsch. d. Schrifterkl. Gött. 802 ff. B. II. III.

Der complutensischen Ausgabe folgten literarische Unternehmungen derselben Art mit noch vermehrtem Reichthume alter Übersetzun-

---

a) *Baji* Opp. Col. 696. 4. b) Liberi arb. c. gratiae donis, div. praescientia — concordia. [Olyssip. 588. 4.] u. o.

c) *Aug. le Blanc* [Serry] H. Congrr. de auxiliis gr. Ant. 709. f.

gen. Der Ausleger sind viele, schwankend zwischen Erasmus und den Vätern, bedeutend Eigenthümliches nirgends. Von den niederländischen Jesuiten wurde nicht nur im Sinne der ältern Kirche die göttliche Eingebung der H. Schrift hintangestellt, sondern auch die Darstellungsart und alles menschlich Gewußte ihr ausdrücklich entzogen [1585 ff.]. Die Erschüttrung des damaligen Protestantismus durch eine solche Behauptung erzeugte den Muth, das spätre Ergebniß freisinniger Wissenschaftlichkeit auszusprechen, daher sich auch nur örtlicher und gelehrter Einspruch dagegen erhob.[a]) In Trient war nach lebhafter Berathschlagung, um von Grammatikern unabhängig, von Protestanten ungefährdet zu seyn, die Vulgata für authentisch erklärt worden. Die meisten katholischen Theologen haben den absichtlich unbestimmten Beschluß nur als Vorzug vor allen andern Übersetzungen verstanden. Allein als Auslegung der Kirche und als Grundlage der theologischen Beweisführung ist die Vulgata allerdings über den Grundtext gestellt, obwohl dieß gegen die wissenschaftliche Exegese nie durchgeführt werden konnte.[b]) Bei dem Schwanken der Lesarten war jener Beschluß erst durch eine amtliche Ausgabe zu verwirklichen. Sixtus V. besorgte dieselbe [1590] und gab sie kraft der Fülle seiner apostolischen Gewalt als authentisch und unzweifelhaft. Aber die Flüchtigkeit dieser Arbeit forderte, daß Clemens VIII. [1592] eine neue Ausgabe mit wichtigen Verbesserungen herstellen ließ. Unter den Protestanten wurde das Verdienst dieser Einsicht und Verbesserung etwanigen Irrthums weniger anerkannt, als die Unfehlbarkeit dieser Maßregeln in Glaubenssachen gerühmt.[c])

§. 477. Versöhnung und Streit mit den Protestanten.

In der Einsicht, daß eine Ausgleichung mit den Protestanten die Reformation der ganzen Kirche nach sich ziehn werde, suchten die Päpste mehr, was sie noch hatten, zu sichern, als das Verlorne wiederzugewinnen, außer durch Gewalt oder Bekehrung, verweigerten aber jede Anerkennung eines kirchlichen oder bürgerlichen Rechtszustandes der Protestanten. Da auch billigen Männern die protestantische Kirche zuweit gegangen, die katholische Kirche aber noch immer einer Reform bedürftig, und jene nur eine andre Gestaltung von dieser schien: so erhielt sich die Hoffnung einer zu beiden Theilen segensreichen Ver-

a) *Rich. Simon*, Hist. crit. du texte du N. T. c. 23.

b) Sess. IV. decr. 2. *Sarpi* [Lps. 699.] L. II. p. 254 ss. — *L. v. Ess*, doctorum cath. Tridentini circa Vulg. decreti sensum testantium Hist. Salisb. 816. Gratz, ü. d. Gränzen d. Freih. die c. Kath. in Erfl. d. H. S. zusteht. Ellw. 817.

c) *Th. James*, Bellum papale s. concordia discors Sixti V. et Clem. VIII. Land. 600. 4. 688. *Schelhorn*, Amoenn. P. IV. p. 433 ss.

söhnung, wie sie vornehmlich katholischen Fürsten und protestantischen Geistern in der katholischen Kirche nahe lag. In diesem Sinne hat Cassander für Ferdinand I. und Maximilian II. ein Gutachten gestellt,[a]) welches mit dem Zugeständnisse alleiniger Beweisführung aus der H. Schrift die Rechtfertigung durch Glauben und Werke als die Vermittlung zwischen zweierlei Einseitigkeit erwies, und die Hierarchie erhalten wollte, indem es ihre Mißbräuche nebst mancherlei mit der Zeit Gewordnem und Veraltetem wie den Cölibat preis gab. Aber wie oft auf den Religionsgesprächen eine Ausgleichung nahe und nur durch einzelne Hartnäckigkeit vereitelt schien: mußte sie doch an der geschichtlichen Nothwendigkeit und innern Eigenthümlichkeit des Protestantismus scheitern, die zwar noch nicht zum ruhigen Selbstbewußtseyn gekommen, aber durch gegenseitigen Volkshaß desto schroffer befestigt war. In den deutschen Religionsgesprächen handelte sichs besonders um Erbsünde und Rechtfertigung, nach der Synode von Trient trat die Alleingültigkeit der H. Schrift und die Verwerfung des Papstthums in den Vorgrund. Von Seiten der Protestanten wurde vornehmlich der Abfall von der H. Schrift und von der alten Kirche geltend gemacht, von den Katholiken der Abfall von der Kirche, die Unmöglichkeit bei bloß menschlicher Auslegung der Schrift zur Glaubenssicherheit zu gelangen, die revolutionäre Tendenz, und die bestialische Lehre von der Unfreiheit des Willens. Noch am wissenschaftlichsten hat Chemnitz den Katholicismus, Bellarmin den Protestantismus angegriffen.[b]) Doch gilt ihr Streit zunächst einzelnen Dogmen und Bräuchen, die protestantische Beweisführung beruft sich mehr auf den Buchstaben der H. Schrift und auf Einzelnes in der Kirchengeschichte, die katholische Widerlegung mehr auf vernünftige Angemessenheit und altväterliches Herkommen. Bloße Partheimenschen wie Nihus waren mit einer raschern Methode zur Hand, darnach die katholische Kirche als im verjährten Besitzstande zum Beweise nicht verbunden sey, während die Protestanten jede Behauptung wörtlich in der Schrift nachzuweisen hätten.[c]) Dagegen Flacius und Gerhard sich daran erfreuten, die Spuren des Protestantismus in der alten Kirche als Zeugen der Wahrheit nachzuweisen, um die katholische Kirche mit ihren eignen Zeugnissen zu überwinden.[d]) Neben der Entscheidung großer Massen

---

a) *Cassandri* Consultatio. Col. 566. u. o. *Cass.* et *Wicelii* de sacris nostri temp. controv. l. II. ed. *Calixt.* Helmst. 642. *Conring*, Hlm. 659. 4.

b) **Chemnitii* Examen Concilii Trid. 565 ss. 4 T. ed. *G. C. Joannis*, Frcf. 707. f. u. o. **Bellarmini* Dsp. de contr. chr. fidei adv. hujus temp. haereticos. Rom. 581 ss. 3 T. f. Ven: 596. u. o.

c) Ars nova. Hildesh. 632. 4. *d*) *Flacius* [S. 380]. *Gerh.* Confessio cath. Jen. 633 ss. 4 T. 4. Frcf. 679. f.

fand ein einzelnes Herüber- und Hinüberziehn statt, auch solange die Unterschiede noch nicht fest standen und bei getäuschten Hoffnungen mehrfacher Glaubenswechsel.*)

§. 478. Die Propaganda.

I. Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda. [Bullar. Rom. T. III. p. 421 ss.] Constt. app. S. Congregationis de prop. fide. Rom. 642. f. — II. *Bayeri* H. Congr. de prop. fide. Regiom. 721. 4. Grundplan d. Prop. dessen Veränd. u. Entwickl. [Le Bret, Mag. B. X.] — I. Lett. édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères. Par. 699 ss. 26 T. 12. — II. *Brown*, H. of the propagation of christianity among the heathen since the reform. Lond. 814. 2 T.

Nur die römische Kirche hatte Mittel, Gelegenheit und an den Mönchen willige Organe zur Begründung der Kirche jenseit des Weltmeers. Alle Unternehmungen zur Ausbreitung des katholischen Glaubens erhielten durch die Congregation de propaganda fide [1622] eine gemeinschaftliche Leitung und Unterstützung in Rom. Mit ihr wurde [1627] das Collegium der Propaganda verbunden, ein durch allmälig hinzugekommne Stiftungen großartig ausgerüstetes Institut, um der katholischen Kirche Glaubensboten für alle Völker aus ihren eignen Jünglingen zu bilden, so daß hier am Dreikönigsfeste die Kirche wie einst am Pfingstfeste noch immer in vielerlei Völker Zungen den Herrn preist.

§. 479. Ostindien.

Mittheilung und Ergründung der Quellen des Brahmaismus ist begonnen durch Jones, Colebrooke, A. W. Schlegel, Bopp u. a. Zur Übersicht: Adelung, Vers. e. Literatur der Sanskritsprache. Petersb. 830. *P. v. Bohlen, d. alte Indien m. Rücksicht auf Ägypten. Königsb. 830. 2 B. — *Horatii Tursellini* de vita Xaverii. Rom. 594. u. o. — Epp. Indicae. Dill. 563. *J. P. Maffei*, Historr. Indic. l. XII. Flor. 588. f. Antu. 605. **La Croze*, H. du Christ. des Indes, Haye 724. 2 T. m. Anm. v. Bohnstedt. Hal. u. L. 737 f. 2 B. *Norbert*, mém. hist. sur les miss. des Jésuites aux Indes or. éd. 3. Besanç. 747. 2 T. *Paulini a S. Barthol.* India or. chr. Rom. 794. 4.

Das Evangelium fand in Hindostan ein sanftes, streng geordnetes, phantasiereiches, dem Himmel zugewandtes Volk unter den Trümmern uralter Bildung. Fast ein Jahrtausend der Knechtschaft, erst unter moslimischen Despoten, dann sogar unter christlichen Kaufleuten, hat dieß Volk feig, kriechend und indolent gemacht: aber noch immer ist es groß im Dulden, hartnäckig und kühn, wo es seine Heiligthümer gilt, insgemein treu und innig lebt es im Gefühle seiner gesunknen Herrlichkeit, Gegenwärtiges gering achtend. Die

*e) Gallerie d. denkwürd. Personen, welche im 16. 17. u. 18. Jahrh. v. d. ev. zur kath. K. übergetreten sind, hrsg. v. F. W. Ph. v. Ammon. Erl. 833.

Brahmanen, wahrscheinlich Fremdlinge, die einst vom Himalaya niederstiegen, als ein höheres Geschlecht den Eingebornen fromme Gesittung brachten und eingehend in eine vorgefundne Gliederung des Volkes durch ungleiche Vertheilung ihrer geistigen Güter unter absteigende Kasten ihr ungeheures Vorrecht sicherten, reichen nach dem eignen und des Volkes Glauben bis an die Götter hinan, während die Parias unter das Thier erniedrigt sind. Die Schranke der Kasten ist als göttlich geordnetes Schicksal unübersteiglich, in der einen Kaste ist frei, was in der andern todeswürdig. Gesetze, Wissenschaften und Künste, eine unübersehbar reiche Literatur, gehn zurück auf heilige Schriften [Vedas], die lange vor Christo niedergezeichnet wurden, als von Brahmas Lippen geflossen. Der Brahmaismus ist ursprünglich liebevolle Naturvergöttrung. In philosophischer Anschauung ist Brahma die Wesenhaftigkeit aller Existenz. Sein einziges Attribut Unendlichkeit. Alles Bestimmte und Endliche entsteht durch die Maya, den Schein, als Mittelding zwischen Seyn und Nichtseyn. Der Zwiespalt dieser ursprünglichen Bedeutung und philosophischen Auffassung erweist sich in der zarten Scheu vor der Natur, daher die edleren Brahmanen nichts Thierisches essen, aber die Geschlechtsvermischung heilig halten, während die Leidenschaften zu überwinden und sich loszumachen vom Scheine des Endlichen aller Weisheit Ziel ist. Das Urwesen Brahma hat sich offenbart als Brahma, Vishnus und Sivas, nach verschiednen Auffassungen desselben Begriffs als denkender, handelnder und vernichtender Gott, Sonne, Wasser und Feuer, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, so daß aus dieser Trimurtis bald der eine bald der andre als der Höchste aufgefaßt wird. Zur Bewirkung göttlicher Thaten im weltlichen Leben ist Vishnus Gottheit mehrmals Fleisch geworden, erst als Thier, dann als Mensch von einer Jungfrau geboren, als Krishna gestorben, zuletzt wird er erscheinen als Kalki auf einem weißen Rosse und alle Sünde hinwegnehmen. Aber am Ende der Dinge steht Kala, die große Auflösung, welche alles, zuletzt auch die 3 obersten Götter, verschlingen wird, so daß Brahmas Wesenheit wieder allein ist. Den Zwischenraum erfüllt gleich sinnbildlich ein phantastisches Reich von Untergöttern. Aber der Volksglaube hat sie alle als Personen genommen, über die Oberherrschaft Vishnus oder Sivas haben sich große Partheien getrennt, durch Deutungen der Weisen und Fortbildungen der Dichter hat ein wunderbar reiches, uns noch verworrenes Leben sich in unzählige Secten und Umbildungen zerspalten. Dieser Glaube, der einst Felsengebirge zu Tempeln ausarbeitete, hat das Volksleben in jeder Beziehung durchdrungen, und ist selbst mit den Vorurtheilen der Parias zu zäh verwachsen, als daß für die christliche Predigt, trotz aller Anknü-

pfungspunkte im Dogma, große Erfolge nahe lagen. Der Islam der frühern Eroberer aber ist zu kraftvoll und einfach, um von der Kirche leicht bewältigt zu werden. Die Portugiesen hatten für ihre Besitzungen Bischöfe ernennen lassen, die ohne Gemeinden waren, bis Xaver [s. 1542] mit einem seltsam ausgeschmückten Evangelium *) und mit wunderbaren Thaten der Frömmigkeit hie und da einige Tausende, Parias und Ausgestoßne, gewann, für deren Bewahrung im rechten Glauben [1560] die Inquisition für nöthig befunden wurde. Zu ihren ersten Thaten gehörte, einige vorgefundne Gemeinden von Thomaschristen, welche sich auf dem Standpunkte der syrischen Kirche des 5. Jahrh. erhalten hatten, aber als Abtheilung der Kriegerkaste in die Volksgliederung der Hindu eingetreten waren, zu Goa und so weit die Macht der Portugiesen reichte, zu verstören.

§. 480. Japan.

Nach den Forschungen v. Joinville, Buchanan, Klaproth, Mahony, Mackenzie, Colebrooke, Ritter: Gruber. [Allg. Encycl. B. XIII. S. 330 ff.] *P. de Bohlen*, de Buddhaismi orig. et aetate. Regiom. 827. **J. J. Schmidt*, [Mémoires de l'Acad. imperiale de Petersb. 830. T. II. Liv. 2. 3. 832. T. II. Liv. 1.] Neumann, Pilgerfahrten Buddh. Priester. [Illgens Zeitschr. 833. B. III. St. 2.] Noch sind die h. Schriften des Buddhaismus nicht edirt. — Kämpfer, Beschr. v. Japan, hrsg. v. Dohm. Lemg. 777. 2 B. 4. — *Crasset*, H. de l'égl. de Japan. Par. 715. 4. Augsb. 738. f. **P. de Charlevoix*, H. du Christ. dans l'Emp. du Japon. Rou. 715. 3 T. — Stäudlin, ü. d. Verwandtsch. d. Lamaischen Rel. m. d. chr. [Arch. f. KG. 814. B. I. St. 3.]

Als Xaver nach Japan kam, sah er die Kirche vom Teufel nachgeahmt: Glocken, Rosenkränze, Cölibat, Mönchthum und Hierarchie, selbst scheinbar einen geistlichen Monarchen. Etwa 7 Jahrh. vor Christo war in der indischen Landschaft Magadha Gautama, eines Königs Sohn, genannt Buddha, d. i. der Weise, als Reformator des Brahmaismus aufgestanden; nach seiner Verkündigung oder nach der heiligen Sage als Vishnus achte Incarnation von der Maya, als unberührten Jungfrau, geboren. Die Verbrüderung der Menschheit verkündend hat er das Kastenwesen gestürzt, aber an dessen Stelle trat eine übermächtige Hierarchie, in der die Gottheit selbst incarnirt gedacht wird. Die Moral des Buddhaismus ist mild und menschenfreundlich, die Natur ist heilig, das Thier unverletzlich, alles blutige Opfer aufgehoben, aber der ursprünglich zu Grunde liegende oder doch später durchgebildete Gedanke, daß nur in der Losreißung vom Truge des Daseyns das höhere Leben sey und in der Vernichtung das Höchste, stellt an die Hochstrebenden harte und grau-

*) Hist. Christi persice conscripta, simulque multis modis contaminata a *H. Xavier*. Lat. red. et animadvv. notata a *L. de Dieu*. L. B. 639. 4.

same Forderungen, aus denen sich ein todter und hochmüthiger Dienst der Werke entwickelt hat. Der Buddhaismus, ein Jahrh. nach Christo von den Brahmanen verfolgt, und nach langen Kämpfen aus dem Vaterlande vertrieben, wurde der Glaube fast aller Nachbarvölker, durch deren verschiedne Nationalität er mannigfache Umbildungen erlitt. Indem Xaver in Japan durch kein Kastenwesen gehindert sich dasjenige im höchsten Grade aneignete, was der Buddhaismus heilig hielt, wurde die Kirche gegründet. Der Apostel Indiens starb auf dem Wege nach China 1552. Unter Leitung der Jesuiten bildete sich in Japan ein glänzendes Kirchenwesen, und strebte schon nach der Herrschaft, als durch die Sittenlosigkeit der Europäer und durch den wohlgenährten Verdacht, daß das Christenthum nur ein Vorbote fremder Herrschaft sey, s. 1587 eine Reihe blutiger Verfolgungen begann. Auch Eingeborne sind zu Tausenden als Märtyrer gestorben. Um die Mitte des 17. Jahrh. war das Christenthum ausgerottet und Japan jedem ausländischen Verkehre verschlossen.

§. 481. China.

Trigautius, de chr. exped. apud Sinas ex comm. Riccii. Aug. 615. 4. u. o. **Schall*, relatio de initio et prog. missionis S. J. in regno Chin. Vien. 665. Rat. 672. M. Anm. v. Mannsegg. Wien. 834. **Du Halde*, desc. de l'Emp. de la Chine. Par. 736. 4 T. 4. übrs. m. **Mosheims* Vorr. Rost. 747. 4 B. 4. — Über die neuern reichen Forschungen s. Journal Asiatique u. **Abel-Rémusat*, Mélanges asiat. Par. 825 s. 2 T. Nouv. Mélanges, Par. 829 s. 2 T.

Die Europäer fanden verwundert im fernsten Morgenlande ein unzähliges Volk, in seinen Erinnerungen so alt als die Juden, in seiner Meinung des Weltalls Mittelpunkt, fast aller Künste der Betriebsamkeit, die Europa neu erfunden hatte, vor Alters mächtig; eine erstarrte Civilisation, die alle Eroberer seit Jahrtausenden überwältigt hatte. Die Regierung der Chinesen ist nicht despotisch, sondern beschränkt durch eine Aristokratie der Gelehrsamkeit, aber eine servile Gesinnung durchdringt alle Gedanken und Gebährden, und ist nur durch eine Gemüthlichkeit geadelt, die eben ausreicht das Familienleben zu schmücken, aber jeden Schwunges der Vernunft oder Phantasie ermangelt. Drei Religionen bestehn neben einander: die Religion der Gelehrten, als deren Wiederherstellers Confucius [Khung-fu-Dsii] verehrt wird, eine einfache Anbetung Gottes im Geiste, ursprünglich nur als fromme kluge Sitte, später oft pantheistisch aufgefaßt, ohne Priesterthum; die Lehre des Tao, Anbetung einer geoffenbarten Urvernunft, allmälig entartet zum Götzenthum und Zauberwesen; endlich die Verehrung des Buddha [Fo-tho] als später eingedrungne Volksreligion, doch ohne mächtige inländische Hierarchie. Diese Religionen gelten gleichsam wie eine, ohne religiöse Begeistrung ist das Wort über göttliche Dinge verständig und frei,

nur für die landesüblichen Höflichkeitsbezeugungen gegen die Götter und die Todten ist man so fanatisch, wie für das Cärimoniel des geselligen Lebens. Die christlichen Glaubensboten, die dem Handelswege folgten, scheiterten anfangs an der Verachtung alles Ausländischen, bis sie durch mathematische Fertigkeiten eine Überlegenheit darthaten, für welche das Volk Sinn hatte. Der Jesuit Ricci [s. 1582] erlangte Achtung im Volke und Gunst bei Hofe, indem er groß wurde in allem, was in China für groß gehalten wurde. *) Fortan wurden von den Jesuiten zahlreiche Gemeinden gegründet, Kirchen erbaut, die H. Schrift, selbst die Summa des h. Thomas übersetzt, mit jener sorgfältigen Accommodation an die Landessitten, welche gegen die Anklagen der Dominicaner in Rom als unumgängliche Bedingung des Erfolgs und als so unschuldige Hülle, wie einst das jüdische Gesetz, vertheidigt wurde.

§. 482. Westindien.

Fabric. salut. lux. p. 769 ss. A. K. 3. 835. N. 130. — *Muratori*, il christianesimo felice nelli missioni nel Paraguai. Ven. 743. 4. Davon Auszug: Relat. des miss. du Parag. Par. 754. *Charlevoix*, H. du Parag. Par. 756. 3 T. 4. Nürnb. 768. Pauke's Reise in d. Miss. nach Par. Hrsg. v. Frost, Wien. 829. Feindlich: *Ibagnez*, Regno Giesuitico del Par. Lissab. 770. übrs. v. Le Bret, Kölln [Lpz.] 774.

In Brasilien wurde die Taufe an sterbenden Gefangnen und unter dem Schutze der portugiesischen Waffen vollzogen. Die Spanier errichteten ein prachtvolles Kirchenwesen innerhalb ihrer Eroberungen. Heimisch wurde das Christenthum durch eine Accommodation, welche den alten Göttern einen Simultandienst gestattete, während die Inquisition für den christlichen Anschein sorgte. Da die Jesuiten in Madrid vorstellten, daß das Hinderniß des Christenthums unter den Eingebornen die Grausamkeit der Spanier und ihr böses Beispiel sey, erhielten sie die Erlaubniß unter den noch freien Indianern christliche Colonien zu gründen, die kein Spanier gegen ihren Willen betreten solle. So entstand in Paraguay [s. 1610] eine von den Jesuiten unter spanischer Hoheit patriarchalisch regierte Republik. Die bekehrten Wilden wurden als Kinder gehalten, aber als glückliche fromme Kinder, der Orden zog Reichthümer aus dem beherrschten Lande, aber es war seine Schöpfung.

Siebentes Capitel.

Der dreißigjährige Krieg.

[*Pappus*] Epit. rer. Germ. 1617-43. Lugd. 643. c. anim. *J. G. Böhm.* Lps. 760. Theatrum Europaeum. Frcf. 635 ss. T. I-IV.

*) Wertheim, Ricci. [Pletz, neue theol. Zeitsch. 833. H. 3.]

Khevenhiller [S. 399]. *Bougeant, H. des guerres et des négociations, qui précédèrent le traité de Vestphalie. Par. 727. 2 T. Übrs. v. Rambach, Hal. 758 ff. 4 B. *Schiller, Gsch. d. dreiß. K. Lpz. 791. u. o. Galetti, Gsch. d. dreiß. Kr. u. westph. Fr. Hal. 791. 3 B.

§. 483. Veranlassung des Kriegs.

Die katholische und protestantische Parthei blieben in Deutschland einander drohend gegenüberstehn. Das Haupt der Erstern das Haus Habsburg bedrohte zugleich durch eine ungeheure Ländermasse die Freiheit Europas; doch war seine Kraft noch durch innern Zwiespalt und geistige Unfähigkeit niedergehalten. Die Jesuiten versuchten an den Fürsten, was bei den Völkern unmöglich war. Der Markgraf Jacob von Baden [1590] und der Pfalzgraf Wolfgang Wilh. von Neuburg [1614] erklärten ihren Übertritt zur katholischen Kirche.*) Beide hielten sich befugt ihren Unterthanen ihr Beispiel aufzudringen, doch starb der Markgraf über dem Anfange seiner Bekehrungsmaßregeln. Über die Geltung des geistlichen Vorbehalts entschied die jedesmalige Übermacht. Daher in Norddeutschland fast alle kirchliche Besitzungen allmälig von protestantischen Fürsten in Beschlag genommen oder von ihren Inhabern säcularisirt wurden. Als aber der Kurfürst Gebhardt von Cöln sich seiner Leidenschaft zu Agnes von Mansfeld hingab und in der reformirten Kirche das Recht seiner Vermählung suchte, stellte das Capitel den Bischof von Lüttich, einen baierschen Prinzen, als Gegenbischof auf und die päpstliche Entsetzungsbulle wurde mit Gewalt vollzogen [1583]. Über Donauwerth wurde wegen Mißhandlung einer katholischen Procession die Reichsacht vom Reichshofrath, einem Gerichte des Kaisers, ausgesprochen und von Baiern mit gewaltsamer Unterdrückung des Protestantismus und der reichsstädtischen Freiheit vollstreckt [1607]. Im Angesichte der Gefahr vereinte der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz einige protestantische Stände zu einer Union [1608], der die Herzöge von Baiern eine Liga entgegensetzten. Auf dem Reichstage zu Regensburg [1613] forderten die Protestanten eine den katholischen Ständen gleiche Anzahl von Stimmen in allen Curien der Reichsversammlung, und verließen dieselbe, als ihr Verlangen zurückgewiesen wurde.

§. 484. Der böhmische Krieg.

Durch die Erfolge des Protestantismus in Deutschland trat auch bei den Utraquisten ihre protestantische Richtung und das Gefühl

*) Unsere Jacobs, M. v. B. christl. erhebl. u. wohlfundirte Motiven, warum wir a. Trieb uns. Gewissens d. luth. Lehre verlassen, durch Joh. Pistorium. Cöln, 591. 4. *Reihing*, muri argillati civit. sanctae h. e. rel. cath. fundamenta, quibus insistens Wolfg. C. Pal. in civit. sanctam faustum pedem intulit. Col. 615. 4. Übrs. v. Vetter, Ebnd. 615. 4.

ihrer Macht entschiedner hervor. Bei dem innern Zwiespalte der Habsburger ertrotzten sie vom Kaiser Rudolf den Majestätsbrief [1609], der sie den Katholiken gleichstellte und die höchste Macht an die Landstände brachte, unter denen sie vorwalteten. Der Kaiser Matthias wagte unter dem Einflusse seines Thronerben einzelne Bedrückungen. Die Ultraquisten erließen deßhalb eine Bittschrift an den Kaiser. Seine Antwort lautete drohend. Als Verfasser derselben wurden zwei kaiserliche Räthe [13. Mai 1618] aus den Fenstern des Schlosses zu Prag gestürzt, der Aufstand organisirte sich durch ganz Böhmen. Während Ferdinand II., ein Zögling der Jesuiten, der entschlossen für den Sieg des Katholicismus alles einzusetzen schon in seinem Erblande Kärnthen die erst vorherrschenden Protestanten mit stiller Gewalt erdrückt hatte, nach Matthias Tode in Frankfurt gekrönt wurde, erklärte ihn Böhmen als einen Feind der böhmischen Freiheit und Religion des Throns verlustig [17. Aug. 1619], und erwählte Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Die Liga ergriff die Waffen für Ferdinand, die Union und Sachsen blieb aus Neid und eifrigem Lutherthum unthätig. Friedrich verstand sich nur auf die Freuden einer Krone, die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag [8. Nov. 1620] endigte sein Königthum, Böhmen erlag der Willkür des Kaisers.

§. 485. Der deutsche Krieg.

Der Kaiser behielt und verstärkte sein Heer, zunächst um Friedrich V. auch als Reichsfürsten zu vernichten. Baiern erhielt die Pfalz. In allen östreichischen Erblanden wurde der protestantische Gottesdienst unterdrückt. Nachdem Wallenstein dem Kaiser alle deutsche Länder unterworfen hatte, erschien [6. Mrz. 1629] als authentische Erklärung des Religionsfriedens das Restitutionsedict,[a]) kraft dessen alle seit dem passauer Vertrag eingezogne Stiftungen der katholischen Kirche zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und katholische Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht verhindert werden sollten. Schon hatte die Vollziehung gewaltsam begonnen, größerer Gewaltschritte Vorbote, als Gustav Adolf aus Begeistrung und Politik die Sache des Protestantismus gegen Habsburg übernahm und durch kühne Waffenthaten wiederherstellte.[b]) Nach seinem Heldentode [6. Nov. 1632] führten die schwedischen Feldherrn, von Richelieu geheim unterstützt,

a) *Londorp*, Acta publ. Frcf. 668 ss. T. III. p. 1048.

b) Erinnerungen an G. A. enthaltend s. eigenhändige Einl. z. Gesch. s. Leb. hrsg. v. Kühs, Hal. 806. *Pufendorf*, Commtr. de reb. Suec. ab expedit. G. A. Ultraj. 686. Frcf. 707. f. Harte, G. A. d. Große. A. d. Engl. v. Martini, Lpz. 760 f. 2 B. 4. [*Mauvillon*] H. de G. A. Amst. 764. 4. Viele Flugschriften auf Anlaß der Säcularfeier 1832.

den Krieg fort, als Kursachsen durch den prager Frieden [1635] die gemeinsame Sache noch einmal verlassen hatte, hart bedrängt, bis Frankreich offen in den Kampf trat, um durch Unterstützung der Protestanten die Übermacht Habsburgs zu brechen. Das Kriegsglück schwankte und Deutschland verödete durch die Wuth eines Bürger- und Religionskriegs, der doch nicht als ein Volkskrieg geführt wurde, in seinem Wesen doppelsinnig und voller untergeordneten Interessen war.

§. 486. Der westphälische Friede.

I. Instrumentum P. W. ed. *Berninger*, Monast. 648. *Meyern*, Gott. 747. u. a. — *J. G. v. Meyern, Acta P. W. Hann. u. Gött. 734 ff. 6 B. f. *A. Adami* arcana P. W. Frcf. 698. ed. *Meyern*, Gott. 737. 4. Mémoires de M. D. [Cl. du Mesme d'Avaux]. Col. Gren. 674. — II. *Pütter, Geist d. W. F. Gött. 795. Senkenberg, Darst. d. W. F. Frkf. 804. *Woltmann, Gsch. d. W. F. Lpz. 808 f. 2 B.

Die den Krieg begonnen hatten, waren darüber hingestorben. Östreich erkannte, daß der Protestantismus und Deutschland nicht zu überwältigen sey. Die Völker forderten in drohender Verzweiflung den Frieden. Nach langen und verwickelten Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde dieser Friede zugleich als Reichsgrundgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr im Oct. 1648 abgeschlossen. Baiern behielt die Oberpfalz nebst der Kur, für die wiederhergestellte Unterpfalz wurde eine achte Kur errichtet. Frankreich und Schweden erhielten für ihre Bemühungen Reichsländer, die dadurch betheiligten Fürsten Entschädigung an Geld oder säcularisirten Kirchengütern. Das Recht jedes Reichsstandes mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich, wurde anerkannt. Über den Streit der Kirchen wurde im 5. Artikel des osnabrücker Instrumentes entschieden wie folgt: Der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede soll unverbrüchlich gehalten werden. Bei allen Reichs-Gerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Religionstheilen gleich seyn. Auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll nichts durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich entschieden werden. Über die Kirchengüter entscheidet der Besitzstand vom 1. Jan. 1624. Auch wo in diesem Normaljahre freie Religionsübung war, soll sie bleiben; wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet seyn. Die Calvinisten sind den Katholiken gegenüber Augsburgischeconfessionsverwandte. Aber zwischen beiden protestantischen Theilen soll der Rechtszustand, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich dermalen ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen protestantischen Parthei zur andern übergeht, mag den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen. So war ein Friede ohne Ver-

söhnung geschlossen und das Gleichgewicht zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in der Reichsverfassung gesichert, aber das Reich zerspalten und ausländischem Einflusse preisgegeben.

Achtes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

Crusius [S. 398]. *R. Simon*, H. crit. des dogmes et controv. des chrétiens or. Trevoux 711. Heineccius, Abbild. d. alten u. neuen gr. K. Lpz. 711. 4. *M. le Quien*, Oriens chr. Par. 740. 3 T. f.

§. 487. Berührung mit den Protestanten.

Melanchthon übergab [1559] einem Griechen die griechische Übersetzung der augsburgischen Confession nebst einer Begrüßung an den Patriarchen Joasaph II. ohne Antwort zu erhalten. Durch einen protestantischen Gesandtschaftsprediger in Constantinopel wurden die tübinger Theologen veranlaßt dem Patriarchen Jeremias II. eine andre Übersetzung mit der Bitte um sein Urtheil zu übersenden [1574]. Seine Antwort war in der beschränktesten Orthodoxie der griechischen Kirche verfaßt, der Schriftenwechsel wurde nach dem Wunsche des Patriarchen, nicht mehr über Dogmen, sondern, wenn es gefiele, nur freundschaftlich zu schreiben, abgebrochen [1581].[a] Cyrillus Lucaris, in Candia auf venetianischem Gebiet geboren, in Padua gebildet, schloß auf seinen Reisen Verbindungen in Genf und England, die er als Patriarch von Alexandrien [1602] und von Constantinopel [1621] fortsetzte. Er sandte ein calvinistisches Glaubensbekenntniß[b] nach Genf und dachte in diesem Sinne auf eine Wiedergeburt seiner Kirche. Es bedurfte nicht erst der Jesuiten, um eine Parthei der griechischen Bischöfe gegen ihn aufzuregen. Nach mehrmaligen Verbannungen und Wiedereinsetzungen ist er auf die gewöhnliche Anklage des Hochverraths [1638] erdrosselt worden.[c] Um das Selbstbewußtseyn der Kirche gegen ähnliche Bestrebungen festzustellen, wurde von Petrus Mogilas, Metropoliten von Kiew, ein Glaubensbekenntniß der Russen verfaßt [1642] und von sämtlichen verbundnen Patriarchen als Bekenntniß der katholischen Kirche des Morgenlandes bestätigt, welches auf den althergebrachten Grundlagen den Gegensatz wider die römische und protestantische

---

a) Acta et scripta Theoll. Wirt. et Patr. Const. Vit. 584. 4. f. *Schnurrer*, de actis inter Tub. Theoll. et Patriarchas Const. [Orr. acad. ed. *Paulus*. Tub. 828.]

b) Ἀνατολικὴ ὁμολογία τῆς χρ. πίστεως. Gen. [lat.] 629. [gr.] 633.

c) *Aymon*, monumens authent. de la rel. des Grecs, Haye 708. 4. *Th. Smith*, Collect. de C. Luc. Lond. 707. *Bohnstedt*, de C. L. Hal. 729. 4. Mohnike, C. L. [Stud. u. Krit. 832. H. 3.]

Kirche nur in einzelnen Dogmen positiv ausspricht und durch Einfassung in die theologischen Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, die Richtung auf das fromme Leben hervorhebt.[d])

§. 488. Die russische Kirche.

Lit. S. 298. Ullmann u. Strahl. [Stud. u. Krit. 831. H. 2.] H. J. Schmitt, morgenl. gr. russ. K. Mainz 825.

In nothwendiger Folge der politischen Entwicklung wurde die russische Kirche unabhängig von Constantinopel. Von dem Geldbedürfnisse des Patriarchen Jeremias war die Genehmigung leicht zu erhalten, daß Hiob als Patriarch von Moskwa eingesetzt wurde [1589]. Die moskowiter Patriarchen pflegten bis in die Mitte des 17. Jahrh. ihre Bestätigung von Constantinopel einzuholen. Der Zaar Iwan Wassiljewitsch ließ eine Vereinigung mit der römischen Kirche hoffen, weil er in einem unglücklichen Kriege gegen Polen die Hülfe des Kaisers und die Vermittlung des Papstes suchte [1581]. Aber die Hoffnung schwand mit dem Bedürfnisse.*) Colonisten, die aus Deutschland hereingezogen wurden, Protestanten und Katholiken, erhielten Freiheit des Glaubens, seltner des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 489. Abyssinier und Maroniten.

Job. Ludolf H. aethiopica. Frcf. 681. f. u. Cmtr. ad H. aeth. ib. 691. f. **La Croze*, H. du Chr. d'Abessinie, Haye 739. Danz. 740. *Fabric.* l. c. p. 708 ss. — *Schnurrer*, de Ecc. Maronitica. Tub. 810 s. P. II. 4. übers. v. Rosenmüller im Arch. f. KG. B. I. St. 1.

Alle Versuche der römischen Kirche den Verlust im Abendlande durch eine Versöhnung mit dem Morgenlande auszugleichen, fanden nur Anklang bei vorübergehenden selbstsüchtigen Absichten oder wurden zu Mystificationen benutzt. Nur Abyssinien, ein fast vergeßnes Christenland, dessen judaisirendes Christenthum zum bloßen Zauberwesen versunken ist, schien durch einen aufrichtigen Bund mit der römischen Kirche sich zu erheben. Der König Seltam Seghed entsagte der Verbindung mit dem koptischen Patriarchen in Alexandrien und empfing von Rom einen Jesuiten als Patriarchen [1624]. Aber die Verstimmung des Volks wuchs durch Einsiedler und Mönche zum blutigen Aufruhr, die Jesuiten wurden verbannt und alle Verbindung abgebrochen [1634]. Die Maroniten blieben mit Rom verbunden [S. 152, 293], nachdem ihnen ein eigner Patriarch, ihre heilige Sprache, Priesterehe, der Kelch und ihre andern heiligen Bräuche zugestanden waren. Ihr Collegium in Rom [s. 1584] wurde ein Emporium syrischer und abendländischer Gelehrsamkeit.

---

d) Orthodoxa Conf. Ecc. or. ed. *C. G. Hoffmann.* Vrat. 751.

*) *Ant. Possevini* Moscovia. Viln. 586. Antu. 587.

Sechste Periode.

Vom westph. Fried. bis auf die neuste Zeit.

1648 — 1835.

§. 490. Übersicht.

Als die Kämpfe der Reformation durch den gewonnenen Besitzstand, der für die Furcht wie für die Hoffnung wenig Raum gab, allmälig zurücktraten, machte die schon vorher begonnene weltliche Richtung des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft sich geltend, nicht bloß im bösen Sinne, sondern auch wiefern sie ein volles Recht hat zu seyn als eigenthümliche Lebensherrlichkeit. Das öffentliche Leben beschränkte sich anfangs auf Unternehmungen der Fürsten für das politische Gleichgewicht d. h. für so große Eroberungen eines jeden Staats, als durch die Macht und Eifersucht aller andern möglich war. Der Erfolg dieser Kämpfe war die Theilung des südlichen Europa zwischen das Haus Habsburg und Bourbon, die kriegerische Erhebung Preußens zur nordischen Macht neben Rußland, die räuberische Zertheilung Polens und die Seeherrschaft Großbritanniens. Aber was in England und Niederland zugleich mit der Reformation begonnen hatte, das Streben der Völker nach Selbständigkeit, wurde durch die Losreißung Nordamerikas der Gedanke des Zeitalters und durch die französische Revolution der Mittelpunkt aller öffentlichen Ereignisse. Die Kirche ist tief ergriffen worden von diesen schmerzensvollen Zuckungen, aber nicht mehr als die erste bewegende, sondern als die zweite in den Streit der Völker hineingerißne Macht, mitkämpfend, mitleidend und tröstend. Der Anfang der Revolution zerlegt diesen Zeitraum auch kirchlich in 2 Abschnitte, innerhalb derselben scheidet der Protestantismus und Katholicismus gleichsam zwei große geistige Völker, mit mancherlei Berührungspunkten nicht bloß im Kampfe, denn die Losung des Zeitalters: für oder wider die Freiheit! ist keineswegs zwischen ihnen vertheilt, sondern beide Kirchen mußten jede auf ihre Weise den Kampf des altväterlichen Herkommens mit der religiösen Selbständigkeit durchführen. Obwohl die Kirche der ganzen gebildeten Welt von ähnlichen Gedanken bewegt ist, so hat sich doch das große Weltschicksal an den verschiednen Völkern verschieden vollzogen, die daher, da auch die katholische Kirche sich immer entschiedner in Nationalkirchen darstellte, meist die natürlichen Theilungspunkte bilden. Die Geschichte eines noch nicht beschloßnen Zeitalters ist nothwendig Fragment.

Erster Abschnitt.

Fortsetzung der Reformation, Vorzeichen der Revolution. Bis 1789.

I. Acta historico-ecc. Weim. 736-58. 24 B. Nova Acta hist. ecc. Ebd. 758-73. 12 B. Acta hist. ecc. nostri temp. Ebd. 774-87. 12 B. Repert. d. neuſt. KG. [Regiſter ü. alles Obige.] Ebd. 790. Acten, Urkunden u. Nachr. z. neuſt. KG. Ebd. 789-93. 5 B. Neueſte Rel. Gſch. hrsg. v. Walch, Lemg. 771-83. 9 B. Fortgeſ. v. Planck, L. 787-93. 3 B. Le Bret, Mag. d. Staaten- u. Kirchengſch. Ulm. 771-86. 10 B. Archiv f. alte u. neue KG. hrsg. v. Ständlin u. Tzſchirner, Lpz. 813-22. 5 B. — II. *W. Jäger*, H. ecc. c. parall. profanae. 1600-1700. Hmb. 709 s. 2 T. f. *J. A. v. Einem, Vrſ. e. KG. d. 18. Jhh. Lpz. 776 ff. 762 ff. 3 B. *J. M. Schlegel, KG. d. 18. Jhh. Heilb. 784 ff. 2 B. u. v. Fraas 3. B. 1. Abth. [Beide als Übrſ. u. Fortſ. v. Mosheim.] P. J. v. Huth, Vrſ. e. KG. d. 18. Jhh. Augsb. 807 ff. 2 B. Beſonders ausgeführt b. Weißmann, *Henke u. in d. Unparth. KG. A. u. N. T. v. Heinrichs u. a. Jen. 735-60. 2-4. B. — *Grégoire*, H. des Sectes religieuses depuis le commencement du siècle dernier. Par. 810. 2 T. *828 sa. 5 T. Im Ausz. v. *Tzſchirner. [Archiv f. KG. 813. B. I. St. 1. 2.] — *F. *Ancillon*, tableau des révolutions du système polit. de l'Eur. depuis la fin du 15. siècle. Brl. 803-5. 4 T. Übrſ. v. Mann. Brl. 804 f. 3 B. *Eichhorn, Gſch. d. 3 letzten Jhh. Gött. 803 f. 3. A. 817 f. 4 B. *Schloſſer, Gſch. d. 18. Jhh. Hdlb. 823. 2 B.

Erstes Capitel.

Die protestantisch evangelische Kirche.

§. 491. I. Die englische Revolution. Forts. v. §. 448.

Ed. Hyde of Clarendon, H. of the rebellion in Engl. 1649-1660. Oxf. 667. 3 T. f. *Burnet*, H. of his own time, 1660-1713. Lond. 724. 2 T. 4. u. o. Secret hist. of Charles II. Lond. 722. 2 T. *Clarke, life of James II. Lond. 816. 2 T. *Ch. F. Wurm, d. engl. K. v. Regierungsantr. b. z. Tode Wilh. III. 1689-1702. Hamb. 834.

Müde des Despotismus unter den Formen der Demokratie und Theokratie rief das Volk nach Cromwells Tode das Haus Stuart zurück [1660]. Karl II. folgte der unheilvollen Bahn ſeines Vaters, ein lüderlicher Despotismus erſchütterte die Majeſtät des Königthums. Den Schotten wurden Biſchöfe aufgedrungen, die Begünſtigung der Diſſenters war zu Gunſten der Katholiken. Daher das ſonſt ſervile Parlament von proteſtantiſchem Eifer erhoben die Teſtacte erließ [1673], kraft deren niemand ein öffentliches Amt verwalten kann, ohne der Kirchenhoheit des Königs zu huldigen und das Abendmahl in einer biſchöflichen Kirche zu genießen. Jacob II. [ſ. 1685] bekannte ſich offen zum Katholicismus, Staatsämter waren der Preis für den Beſuch einer Meſſe, ein römiſcher Legat ſaß

Bischöfe ein, der König gedachte ohne Parlament ein erbittertes Volk zu regieren, das seinen Thron umstürzte und die Stuarts auf immer ausschloß. Wilhelm III. von Oranien wurde König [1689] durch einen Vertrag, in welchem die Verfassung des Reichs und der Kirche festgestellt war. England behielt die Episcopalverfassung als Reichskirche, der auch Irland unterworfen wurde, die meisten Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, mit Ausnahme der Socinianer und Katholiken, die erst 1779 den andern Dissenters gleichgestellt wurden. Aber die Testacte blieb in Kraft. Schottland behauptete, als der Neigung des Volks angemessen, die Presbyterialverfassung, höchste Behörde ist die alljährliche Generalversammlung der Abgeordneten aller 15 Provinzialsynoden zu Edinburg.

§. 492. II. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche.

Die Gesandten der protestantischen Stände auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg [s. 1663] bildeten eine Behörde [Corpus Evangelicorum] zur Aufrechthaltung der durch den Frieden verbürgten Rechte.*) Die Macht über die vereinzelten Landeskirchen blieb bei der weltlichen Obrigkeit, geübt durch Consistorien und Ministerien des Cultus, unter Mitwirkung der Landstände, auch kleiner Synoden in einigen Provinzen der reformirten Kirche. Hierdurch wurde jede geistliche Anmaßung leicht zurückgewiesen, die Kirche oft als Polizeianstalt behandelt und das Kirchengut anderwärts verwandt. Für die Rechte und Bedürfnisse der Kirche war die Presse unter Vormundschaft der Censur das einzige Organ. Die Thatsache der fürstlichen Kirchengewalt wurde von der Wissenschaft verschieden erklärt. Als der innere Widerspruch des Episcopalrechts [S. 469] einleuchtete, veranlaßte die Folgerichtigkeit des reichsständischen Reformationsrechtes, die Ausbildung des Staatsrechts und die Herrschaft der weltlichen Gesinnung zur Aufstellung des Territorialsystems, nach welchem die Kirchengewalt ein wesentlicher Bestandtheil der Staatsgewalt ist. Diese Rechtsansicht wurde durch den freisinnigen Gebrauch, den Thomasius von ihr machte, und durch die weisen Gränzen, die Böhmer ihr gab, zu Anfange des 18. Jahrh. vorherrschend. Aber das Rechtsgefühl der Kirche, durch tausendjährige Denkmale bethätigt, veranlaßte bald eine theologische Opposition, und der Canzler Pfaff in Tübingen wurde Begründer des Collegialsystems [1719], nach welchem die Kirche eine selbständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag rechtmäßig an die Fürsten gekommen seyn kann. Beide

a) Schauroth u. Herrich, Samml. aller Conclusorum und Vrkndl. des Corpus Evv. Rgnsb. 751-86. 4 B. f. H. W. v. Bülow, Gsch. u. Vrf. d. Corpus Evv. Rgnsb. 795.

Rechtsansichten haben streitend neben einander bestanden und auf die Kirchenverwaltung abwechselnd Einfluß gehabt. [b])

§. 493. III. Verhältniß zur katholischen Kirche im Reiche.

Struve, Hist. d. Rlgsbeschwerden zw. d. Kath. u. Ev. Lpz. 722. 2 B. Oertel, vollst. Corp. gravamm. ev. Rgnsb. 771 ff. 5 B. f. Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 249 ff.

Das Verhältniß beider Kirchen blieb feindselig und nothwendig scheiterten alle Versuche ihrer Vereinigung. Die Feindseligkeit wurde vornehmlich genährt durch Bedrückungen der Evangelischen unter katholischen Fürsten und durch das Hinüberziehn einzelner Fürsten zur katholischen Kirche. Doch nur in Kurpfalz, als die katholische Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung kam [1685], und in Kursachsen, als Friedrich August durch seine Hoffnung auf die polnische Krone von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt wurde [1697], begründeten sich katholische Dynastien. In der Pfalz wurde die Bedrückung der Protestanten gesetzlich durch die Clausel des Ryswicker Friedens [1697], nach welcher in den von Frankreich zurückgegebnen Ortschaften der katholische Gottesdienst in dem Zustande verbleiben sollte, in welchen er während der französischen Occupation gebracht worden war. Nur durch Repressalien von Seiten Preußens erhielt die reformirte Kirche einen Theil ihrer Gerechtsame zurück. [a]) In Sachsen erhielt der Eifer des Volks und der Stände die protestantische Kirche in allen ihren Rechten, nicht einen Vers eines leidenschaftlichen Kirchenliedes ließen sie sich nehmen; das regierende Haus, in den folgenden Geschlechtern mit aufrichtiger Frömmigkeit seiner Kirche zugethan, erhielt nur mühsam öffentlichen Gottesdienst für dieselbe und erkaufte die Verlockung Einzelner mit der spät erst versöhnten Verstimmung eines treuen Volks. [b]) In Salzburg waren eifrige Gemeinden evangelischgesinnter Katholiken als fleißige Unterthanen geduldet worden, bis der Erzbischof Graf Firmian sie mit Gewalt bekehren wollte [1729]. Hundert Älteste schwuren auf die Hostie und auf geweihtes Salz in einer einsamen Kluft der Schwarzach unter der Sonntagsmorgendämmerung dem dreimaleinigen Gott Treue am evangelischen Glauben und einander ein brüderlich Herz im Unglück. Durch das Corpus Evangelicorum wurde nichts als

b) *Nettelbladt*, de tribus systematibus doctr. de jure sacr. dirigendor. [Obss. jur. ecc. Hal. 783.]

a) J. J. Moser, Ver. v. d. Clausula Art. IV. Pacis Rysu. Frkf. 732. 4. Struve, ausf. Ver. v. d. Pfälz. Khist. Frkf. 721. 4. Pütter, syst. Darst. d. Pfälz. Rlgsbeschwerden. Gött. 793.

b) Cod. August. T. I. p. 346 s. Acta hist. ecc. 736. B. I. S. 113 ff. Berl. Monatschr. 793. B. I. S. 304. II. 142. 794. Weiße, neues Mus. sächs. Gsch. B. I. H. 2. A. K. Z. 826. N. 56. Ev. K. Z. 831. N. 27.

ihr Recht auszuwandern geltend gemacht. Das erzbischöfliche Emigrationspatent [31. Oct. 1731] vertrieb sie unter den härtesten Bedingungen von Haus und Hof. Die öffentliche Theilnahme suchte den traurigen Zug dieser Märtyrer für die schönen Berge ihrer Heimath zu trösten, an 30000 fanden Gastfreundschaft in Preußen, andre in Nordamerika.[c]) Erst als Friedrich II. sich aus Philosophie und Politik an die Spitze des evangelischen Reichskörpers stellte, erhielt dieser Kraft, und den Bedrückungen der Fürsten Hohenlohe gegen ihre protestantischen Unterthanen wurde durch Reichstruppen gewehrt [1750].[d])

§. 434. IV. Östreichische Staaten. Forts. v. §. 434.

Acta hist. eccl. B. XVII. S. 223. 476 ff. Walch, ust. Rel. Gsch. B. IV. S. 227 ff. VI. 209. IX. 1 ff. *Gsch. d. Prot. in Ung. [Arch. f. KG. B. I. St. 2.]

Als Östreich von äußern Feinden bedroht war, hatten die Ungarn im linzer Frieden [1643] die Wiederherstellung ihrer kirchlichen Gerechtsame erlangt. Aber nur wenig Magnaten widerstanden auf die Länge dem Preise des Rückfalls zur katholischen Kirche: Bischofsstühlen, Hof- und Staatsämtern. Daher die Protestanten von den Gesetzen beschützt, von den Vollstreckern derselben verfolgt, ihrer Kirchen, ja ihrer Kinder beraubt wurden. Noch einmal wurde auf dem Reichstage zu Ödenburg [1681] ihre Glaubensfreiheit feierlich anerkannt, aber mit Vorbehalt des Rechts der Grundherrn. Durch die Ausschließung ihrer Beschwerden vom Reichstage [1715] wurden sie ihren Verfolgern preisgegeben, und durch ein unblutiges Märtyrerthum über die Hälfte vermindert. In den andern Erblanden wurde der evangelische Gottesdienst gänzlich zerstört. Einige blieben im Herzen dem Evangelium treu und brachten daßelbe auf die Nachkommen; entdeckt, wurden sie nach Siebenbürgen verbannt, der Evangelischen Freistätte und Exil. Die Gesandten in Regensburg hatten nichts als Worte, denen man Worte entgegensetzte. Endlich erkannte Joseph II. mit philosophischem Eifer das Recht des Menschen auf die Freiheit des Glaubens. Sein Toleranzedict [1781] sicherte den Protestanten in allen seinen Reichen volles Staatsbürgerrecht

c) *Schelhorn*, de rel. ev. in prov. Salisb. ortu et fatis. Lps. 732. 4. M. Zus. übrs. v. Stübner, L. 732. Moser, actenm. Ber. v. d. jetzmal. schweren Verf. d. Evv. in S. Erl. 732. 12 St. Göcking, Emigrationsgsch. v. denen im Erzb. S. vertriebnen Lutheranern. Frkf. u. L. 734. 2 B. 4. — Panse, Gsch. d. Ausw. d. ev. S. Lpz. 827. Stehr, die Vertr. u. Ausw. d. ev. S. u. ihre Aufn. in Preußen. Königsb. 832. Beesenmeyer, z. Andenk. a. d. Ausw. d. S. [Illgens Zeitsch. 832. B. II. St. 2.]

d) Smmi. d. Hohenloh. Rel. gravaminum. Heilbr. 751. Acta hist. ecc. B. XIII. S. 865 f. XIV. 813 ff. XV. 1 ff. XVI. 1 ff.

und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes, erhielt aber gegen das Widerstreben der Bischöfe nur allmälige und oft gestörte Vollziehung. In Schlesien hatten durch die preußische Eroberung beide Kirchen staatsrechtliche Bürgschaften erlangt.

§. 495. V. Polen. Forts. v. §. 437.

Schicksale d. pol. Diss. Hmb. 770. Walch, B. IV. S. 1 ff. B. VII. S. 3 ff.

Immermehr verlassen von der Aristokratie verloren die Dissidenten allmälig ihre Kirchen- und Bürgerrechte: ein Gesetz von 1717 wehrte ihnen neue Kirchen zu bauen, ein Gesetz von 1733 schloß sie von Staatsämtern und vom Reichstage aus. Der hohe Clerus, von Jesuiten geleitet, sann auf ihre Vernichtung. Als in der protestantischen Stadt Thorn der allgemeine Haß sich in einem Volksauflaufe gegen das Jesuitencollegium äußerte, erwiesen die Jesuiten ihre Macht durch eine furchtbar blutige Rache [1724]*). An andrer Rettung verzweifelnd warfen sich die Dissidenten in die Arme Rußlands [1767], erhielten dadurch zwar die Wiederherstellung in alle ihre Rechte, aber verfolgt von der Gehässigkeit eines solchen Schritts konnten sie erst mit der Auflösung des polnischen Reichs [s. 1772] unter fremder Herrscher Gnade den Frieden finden.

§. 496. VI. Frankreich. Forts. v. §. 445.

Rulhières, éclaircissements hist. sur les causes de la revocat. de l'édit de Nantes. Par. 788. 2 T. *Ancillon*, H. de l'établissement des François refugiés dans les états de Brandenbourg. Brl. 690. Acta hist. ecc. B. X. S. 189 ff. XI. 637 ff. Walch, nst. Rel. Sch. B. V. S. 198 ff. VII. 163 ff. *Rollin*, Mém. hist. sur l'état ecc. des Prot. françois depuis Franç. I. Par. 816. *Aignan*, de l'état des Prot. en France depuis le 16. Siècle. 2. éd. Par. 818.

Ludwig XIV. ließ sich durch Maitresse und Beichtvater bereden, die Sünden seiner Jugend durch die Reinigung des Reichs von Ketzern zu sühnen. Einige Hunderte vom Pöbel der reformirten Kirche, die um wenig Geld den Glauben wechselten, schienen für die Leichtigkeit des Unternehmens zu bürgen. Als aber ehebaren Familien ihre Kinder weggenommen und die gestiefelten Missionen der Dragoner zur Bekehrung ausgesandt wurden [s. 1681], entfloh wer konnte, trotz der furchtbaren Strafgesetze gegen Auswandrung. Das ganze protestantische Europa, besonders Holland und Brandenburg bot den Flüchtigen eine neue Heimath. Frankreich verlor an 400000 seiner fleißigsten und wohlhabendsten Bürger. Das längst gebrochne Edict von Nantes wurde 1685 aufgehoben. An 2 Millionen Reformirte blieben ohne Gottesdienst und fast rechtlos. Nur in den

*) [Jablonsky] Das betrübte Thorn. Brl. 725. Lilienthal, drei Actus d. Thorn. Tragödie. Königsb. 725.

Sevennen griff ein Gebirgsstamm, Abkömmlinge der Waldenser, durch Mißhandlungen schwärmerisch aufgeregt, zu den Waffen, ein Jüngling, der eben vorher noch Säcke trug, warf an der Spitze seiner Camisarden die nackte Brust den Marschällen Frankreichs entgegen, und erkämpfte einen ehrenvollen Frieden [1704].[a]) Seit 1743 wurde wieder evangelischer Gottesdienst außerhalb der Städte unter dem Himmel geduldet. Aber noch 1762 schrieb der Religionshaß das Todesurtheil des redlichen Joh. Calas zu Toulouse. Da erhob Voltaire seine beredte Stimme für die gemordete Unschuld, und überzeugte die öffentliche Meinung, daß das Christenthum keine barbarische Religion sey, sondern Duldung fordre.[b]) Aber erst durch ein Gesetz v. 29. Jan. 1788 wurde wenigstens das Privatrecht der Protestanten gesichert.[c])

§. 497. I. Georg Calixtus.

Epit. Theol. Gosl. 619. u. o. Epit. Theol. mor. Hlm. 634. u. o. Apparat. theol. Hlm. 628. 656. 661. 4. u. a. — *Möller*, Cimbria lit. Hafn. 744. f. T. III. p. 121 ss. *E. Henke, Cal. Briefwechsel. Hal. 833. u. d. Univ. Helmst. im 16. Jhh. Hal. 833. als Einl. zu einer vollständigen Biographie. — Walch, R. Streitigk. B. I. S. 216 ff. IV. 666 ff. *Planck, Gsch. d. prot. Th. v. d. Konkordienf. S. 90 ff.

Durch den Krieg und die alleinige Geltung buchstäblicher Rechtgläubigkeit war in Deutschland die Wissenschaft samt ihrer volksthümlichen Grundlage verödet. Die Universität Helmstädt, durch das zufällige Intresse ihres fürstlichen Gründers mit der Concordienformel verschont, hatte durch fürstliche Sorgfalt den Humanisten eine Freistätte bewahrt. Hier war eine Verlästrung der Vernunft und Philosophie, wie Dan. Hoffmann sie gewagt hatte, als Injurie gegen die philosophische Facultät bestraft worden. Aus dieser Schule ging Calixtus hervor, ein biedrer, auch auf Reisen vielseitig gebildeter Mann, fast ein halbes Jahrh. Professor in Helmstädt [gst. 1656], der in Melanchthons Geiste auf historischem Wege nach einer freiern Gestaltung der Theologie verlangte. Seine Lehre von der Gnade und den Werken, seine Trennung der Sittenlehre von der Glaubenslehre, seine Behauptung, daß im A. Testamente die Dreieinigkeit nicht deutlich offenbart sey, weckte den Verdacht, der zuerst seine Schüler in Königsberg angriff und selbst den Todten ein ehrli-

---

a) *De la Baume*, H. des rév. des Cévennes. Par. 709. *Brueys*, H. du Fanaticisme ou des Cév. Par. 713. 2 T. 12. — [*Gebelin*] H. des troubles des Cév. Villefr. 769. 3 T. Gsch. d. Camis. A. d. Fr. v. Schulz, Weim. 790 ff. 2 B.

b) Mémoire de Donat Calas pour son Père etc. 762. *Traité sur la tolérance à l'occas. de la mort de J. C. Par. 763. u. o. Brt. 789.

c) Abgedruckt in d. Acten z. nst. KGesch. B. I. S. 93 ff.

ches Begräbniß versagte. Calixtus war unter den Katholiken als ihr scharfsinnigster Gegner anerkannt, aber er kannte ein Christenthum, unabhängig von den Spitzfindigkeiten der Concordienformel, im christlichen Leben selbst und in der alten Kirche. Hierdurch eines gemeinsam Christlichen sich bewußt, forderte er dessen Anerkennung in den verschiednen Kirchen und sah die Möglichkeit einer Vereinigung derselben im allgemeinen Zurückgehn zu den ökumenischen Symbolen und Satzungen der ersten 5 Jahrh. Die eifrigen Lutheraner nannten dieß Syncretismus, besonders die Wittenberger, Calovius voran, boten alles auf, selbst den Entwurf einer neuen symbolischen Schrift,*) um diese neue Ketzerei eines heimlichen Papisten und Mamluken zu verdammen. Aber Helmstädt hielt zu seinem geliebten Lehrer, sein Fürst schützte ihn, die Jenenser suchten zu vermitteln, Calixtus fand unter den höhern Ständen eine vom Auslande her vermehrte Achtung. Das Recht seiner Gegner lag im Übertritte einiger Schüler des Calixtus zur katholischen Kirche. Für die Theologie ist Calixtus fast spurlos vorübergegangen, aber wie eine Weißagung.

§. 498. II. Die lutherische Dogmatik bis zu Anfange des 18. Jahrh.

Die Glaubenslehre der Concordienformel wurde in Deutschland nur mit feindseliger Berücksichtigung alles Widerstrebenden und mit geschmackloser Gelehrsamkeit entwickelt, eine neue Scholastik, ohne den philosophischen Scharfsinn der alten, doch immer ein tiefgedachtes und folgerecht durchgeführtes System, das auf den Grundgedanken: Erbsünde, stellvertretende Gnugthuung und Aneignung derselben im Glauben ruhte. War diese Orthodoxie ihrem Kreise natürlich und einer aufrichtigen Frömmigkeit Sprache, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie durch engherzige Erziehung, unwissenschaftlichen Unterricht, durch Eide und Censuren auch gewaltsam behauptet wurde, daß jede Abweichung so belauert als bedroht, und ihre Folge eine Erstarrung des Geistes war, die nur in Streit und Verketzerung auflebte. Selbst die Häupter dieser Richtung, Calov, Quenstedt, König und Baier haben einander nur ausgeschrieben.

§. 499. III. Pietismus.

I. Spener: D. geistl. Priesterth. Frkf. 677. 12. u. o. Brl. 830. Allg. Gottesgel. aller gläub. Chr. u. rechtsch. Theol. Frkf. 680. 12. u. o. Theol. Bedenken. Hal. 700 ff. 4 B. Consilia et jud. th. Frof. 709. 3 T. 4. Letzte theol. Bed. Hal. 721. 3 B. 4. — Spener, wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. sogen. Piet. vorgegangen. Frkf. 697. 12. Löscher, Timoth. Verinus. Witt. 718 ff. 2 B. u. vieles in d. Unschuld. Nachrr. 701-20. Vermittelnd: [Buddeus] Eines vorneh. Theol. wahrh. u. gründl. Erzähl. was zw. d. sog. Piet. geschehen.

*) Consensus repetitus fidei vere Lutheranae, 1655. [Consilia theol. Wittenb. Frkf. 664. f. B. I. S. 928 ff.]

d. O. 710. — H. Walch, St. Streit. B. I. S. 546 ff. II. 1 ff. IV. 1039 ff. V. 1 ff. Planck, Gsch. d. pr. Th. S. 180 ff. — Gaustein, Muster e. rechtsch. Lehrers in d. Leben Sp. Hal. 740. *Suabedissen, Sp. [Rochlitz, jährl. Mitth. 823. B. III.] *Hoßbach, Sp. u. s. Zeit. Brl. 827 f. 2 B. *Knapp, Leb. u. Char. einiger frommen u. gel. Männer d. vor. Jhh. Hal. 829.

Philipp Jacob Spener, in Straßburg freisinnig gebildet, nach kurzer academischer Thätigkeit [1666] noch ein Jüngling Senior der Geistlichkeit in Frankfurt, [1686] Oberhofprediger in Dresden und von da verdrängt [1691] Propst in Berlin [gst. 1705], war durchdrungen von dem Gefühle, daß man in Gefahr stehe, das christliche Leben über dem Buchstabenglauben zu verlieren. Er hielt daher in seinem Hause Versammlungen [collegia pietatis s. 1670], in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung der H. Schrift und durch christliches Gespräch genährt wurde. Seine frommen Wünsche a) ermunterten zu einer Reformation des gesamten Kirchenthums nach den Grundgedanken, daß Religion Sache des Herzens, das Predigtamt sie durchs Gemüth zu erwecken bestimmt und die Theologie auf diesen alleinigen Zweck verwiesen sey. Da Spener für ein wahrhaftes Bedürfniß sprach, so fand seine Wirksamkeit, besonders unter den Volkslehrern, vielfache Anerkennung und Nachahmung. Aber weil er folgerecht die meisten Lieblingsdogmen des Zeitalters als unnütz für die Erbauung, zwar nicht bestritt, aber bei Seite legte: so standen die gelehrten Theologen fast einmüthig gegen ihn auf, nach der Streitart dieser Zeit, nicht die ganze Richtung bekämpfend, sondern eine Menge einzelner Irrthümer rügend, über die sich ein kleinliches Gezänk erhob, in das man die Gerichte der Fürsten und das Weltgericht hineinzog. In Leipzig, wo die Auslegung der H. Schrift lange verstummt war, eröffneten 3 Magister, unter ihnen Aug. Herm. Francke, nach Speners Rathe deutsche erbauliche Vorlesungen über das N. Testament [1689], von Studenten und Bürgern fleißig besucht. Wegen übertriebner Erweisung ihrer Frömmigkeit im äußern Leben Pietisten genannt, angeklagt, die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Wissenschaft, sowie eine trübsinnige Lebensansicht zu befördern, wurden sie vornehmlich durch Bened. Carpzov und Löscher aus Leipzig vertrieben, und begründeten mit Thomasius die Universität Halle [1694], während sich Wittenberg noch einmal als Burg des Lutherthums bewährte. Die deutsche Kirche schien sich zwischen beide theilen zu wollen. Die Pietisten gaben den Gegnern manche Blößen: alle wahrhafte Wiedergeburt sollte durch einen Bußkrampf bedingt seyn, nur ein wiedergeborner Theolog das Heiligthum verwalten können, der wissenschaft-

a) Pia desideria o. herzl. Verlangen nach gottgefäll. Bess. d. wahren v. K. [Erst Vorr. zu Arndt Postilla ev. 675.] Frkf. 678. 12.

liche Ernſt wurde beeinträchtigt und ein hochmüthiger Sectengeiſt angeregt, dazu einzelne ſchwärmeriſche Hoffnungen eines tauſendjährigen Reichs und viel hohles Wortgeklingel frommer Redensarten; aber Franckes Pietismus erbaute das Waiſenhaus, ein Siegsdenkmal des Gottvertrauens und der Menſchenliebe für kommende Geſchlechter. [b])

§. 500. IV. Philoſophiſche Einwirkung. Carteſius bis Wolf.

Die Richtung der Wiſſenſchaft auf Naturkunde und Mathematik, oft nur auf das Nützliche, hatte ſich durch Baco de Verulam [gſt. 1626] entſchieden; [a]) doch auch dieſe weltliche Wiſſenſchaft fand durch Newton [gſt. 1727] einen Himmel und eine Offenbarung. Mit Des Cartes [gſt. 1650] begann die neuere Philoſophie als ein vom Zweifel ausgehendes, ſelbſtändiges Streben nach etwas in ſich ſelbſt Wahren und Gewiſſen ohne theologiſche Rückſichten. [b]) Doch in ihrem Vaterlande wurde ſie zur Darſtellung der Glaubenslehre beigezogen, übernahm die Stelle der ariſtoteliſchen Formeln und weckte das Bewußtſeyn einer ſich ſelbſt gnügenden Gotteserkenntniß. Zugleich im Verdachte politiſcher Freiſinnigkeit wurde ſie von der oraniſchen Parthei [ſ. 1656] durch Geſetze verboten. Mit ihr in mannigfachem Zuſammenhange forderte Coccejus [gſt. 1669] eine rein bibliſche Darſtellung der Glaubenslehre und verſuchte ſie unter den Formeln eines Bundesweſens. [c]) Spinozas tragiſche Philoſophie [d]) hatte eine tiefe religiöſe Grundlage, aber das Chriſtenthum war ihm fremd, wie er ſeinen Zeitgenoſſen, denen er ein gemeiner Gotteslengner war. In England erhielt der geſunde Weltverſtand durch Locke [gſt. 1704] eine Philoſophie, welche der ſinnlichen Erfahrung wenigſtens die erſte Stimme im Reiche der Geiſter forderte. In Deutſchland hatte Leibnitz [gſt. 1716] als ein Repräſentant alles weltlichen und kirchlichen Wiſſens ſeiner Zeit in vornehmer Perſönlichkeit nach vielen Seiten hin anregend gewirkt, auch über den Streit der Kirchen hinausgeſtellt, fand er doch nur bedenkliche Mittel ihrer Verſöhnung. [e]) Als ſeine Philoſophie durch Wolf

---

b) A. H. Francke, v. Niemeyer, Hal. 794. v. Guerike, H. 827.

a) Novum Organon scientiar. 620. ed. *Brück*, Lps. 830. Opp. im Corpus Philosophorum, ed. *Gfrörer*, Stuttg. 831. T. I.

b) Opp. Frcf. 692 ss. 2 T. 4. — *Huetii* Censura. Par. 689. 12.

c) Summa doctr. de foedere et testamentis Dei. L. B. 648. — *Alberti, βιβλοῦν κάππα*, Cartesianismus et Coccej. descr. et refutati. L. B. 678. 4. *d*) Opp. omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 T.

e) Opp. ed. *Dutens*. Gen. 768. 6 T. 4. Oeuvres phil. p. *Raspe*. Amst. 765. 4. — Syst. th. Leibnitzii. Par. 819. m. dt. übrſ. v. Räß u. Weiß. Mnz. 820. 3. A. 825. — Herder, Adraſtea. B. I. N. 5. *Accillon*, l'espr. de Leibn. [Abh. d. Brl. Akad. ph. Claſſ. 816. N. 1.] *Tholuck, Lit. Anz. 833. N. 16 f.

[gst. 1754] das Gemeingut mittelmäßiger Köpfe wurde, behauptete sie gegen den Pietismus und Haß aller Philosophie die Nothwendigkeit und übernahm das Geschäft die Kirchenlehren als Vernunftwahrheiten zu demonstriren. Ihr Ergebniß für die Kirche war die Aufstellung einer natürlichen Theologie, aus dem wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens geschöpft, doch scheinbar unabhängig von demselben.[f])

§. 501. V. Stille Bewegung in der Theologie.

Die französischen Theologen wetteiferten mit den Gelehrten des h. Maurus, die sie nur durch die Unbefangenheit ihrer historischen Forschungen übertreffen konnten. Hierdurch näherten sie sich den Arminianern. Vergebens suchte man von der Schweiz aus die Herrschaft Calvins durch eine neue Bekenntnißschrift zu sichern.[a]) Französische Gelehrte, durch die Verfolgung der Protestanten in die Fremde geworfen, machten aus der Literatur ein Gewerbe und wandten sich in der Redefreiheit der Niederlande mit einer gebildeten Sprache an die gebildeten Stände. Bayle [gst. 1706] hat einen Schatz zusammengetragen, den das folgende Geschlecht für oder gegen das Christenthum verwenden konnte, er selbst die erste Erscheinung desjenigen Protestantismus, der zwar eifrig für Recht und Freiheit kämpft, doch im Herzen gegen alles Bestehende protestirt, und sich daran genugthut, das Für und Wider jeder Erscheinung aufzustellen.[b]) In den Niederlanden schmolzen die arminianischen Gemeinden nur deßhalb zusammen, weil Zwinglis Geist in der ganzen Kirche auflebte. Auch in England vornehmlich im Sprengel von Cambridge und selbst unter gelehrten Bischöfen galt diese Gesinnung, welche zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubenslehren unterschied, einen Unterschied der Schrift- und Kirchenlehre andeutete, das apostolische Symbolum für hinreichend und Milde gegen Andersdenkende für christlich hielt; doch haben diese Latitudinarier keinen allgemeinen Einfluß erlangt. In Deutschland schloß Thomasius [gst. 1728] mit den Pietisten einen unnatürlichen Bund, weil sie unterdrückt waren und weil er die herrschende Kirche haßte; sein Nachruhm ist, daß er

---

f) Theol. naturalis. Lps. 736. 2 T. 4. — *Ludovici*, Entw. e. vollst. H. d. Wolf. Ph. 2. A. Lpz. 737. 3 B.

a) [*Heidegger*] Form. Consensus Ecc. Helv. [Corp. LL. symb. Ecc. ref. ed. *Augusti*. Elberf. 827. p. 443.] — *Pfaff*, de F. C. Helv. Tub. 723. 4. Mém. pour servir à l'hist. des troubles en Suisse à l'occasion du Cons. Amst. 726.

b) Dictionnaire hist. et crit. Rot. 696. 2 T. f. u. o. Amst. 740 ss. 4 T. f. Nouvelles de la rép. des lettres. Amst. 684-715. Oeuvres div. Hay. 725 ss. 4 T. f. — *Maizeaux*, vie de B. Amst. 730. 12. Herder, Abraft. 3. I. S. 101. ff.

die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewann;[c]) doch sind bis ans Ende dieses Zeitraums hie und da in Oberdeutschland Hexen hingerichtet worden. Der Pietismus, von den Schultheologen durch Aufregung des Volks und der Obrigkeit, in seinem Hauptlager nach einer fast tückischen Vertheidigung von der wolfischen Schule überwunden [1740], zog sich ängstlich in die Stille zurück. Aber seine Innigkeit hatte die deutsche Kirche durchdrungen und selbst die Schultheologie wurde im Kampfe davon ergriffen. Diese Einwirkung stellt sich zuerst an Buddeus [gst. 1729] dar, der mit der Philosophie doch historisch bekannt, die Theologie zugleich einfacher und wissenschaftlicher gestaltete. Auch Joh. Alb. Bengel [gst. 1752] war durch seine frommen Hoffnungen nicht abgehalten, mit religiöser Gewissenhaftigkeit nach dem ursprünglichen Text und Sinn der H. Schrift zu forschen.[d]) Wetstein [gst. 1754] verfolgte dieselbe Bahn mit arminianischer Sorglosigkeit um die Kirchenlehre. Aus der wolfischen Schule ging die wertheimer Bibelübersetzung hervor, eine geschmacklos kecke Modernisirung, zu deren Unterdrückung die Macht des Reichs noch zureichte.[e])

502. VI. Die Freidenker in England.

Grundig, Gsch. d. heut. Deisten u. Freid. Kdth. 748. *Leland, Abr. d. vorn. deist. Schrr. A. d. Engl. v. H. G. Schmidt. Hann. 755. 3 B. Trinius, Freydenker-Lexicon. L. u. Brnb. 759. Zugabe 765. *Thorschmid, Vers. e. vollst. engl. Freid. Bibl. Hal. 765 ff. 4 B. Leß, neuste Gsch. d. Ungl. [Walch, nst. Rel. Gsch. B. II. S. 3 ff. III. 375 ff.] Herder, Adrast. B. VIII. S. 209 ff.

Als Britannien unter den Kämpfen der katholischen und protestantischen Kirche darniederlag, und die Wissenschaft sich bereits von der Kirche losgesprochen hatte, bildete sich ein Gegensatz wider alle positive Religion, und die bürgerliche Freiheit gab zuweilen Gelegenheit ihn nicht unwürdig auszusprechen.[a]) Eine Reihe Schriftsteller meist aus den höhern Ständen und außerhalb des kirchlichen Lehramtes vertheidigten mit Gründen des gemeinen Menschenverstandes, einige auch mit gelehrten Hülfsmitteln, eine Ansicht, nach welcher das dem Menschen eingeborne Gottesbewußtseyn und Gewissen eine hinreichende und vollkommne Religion ist, daher das Christenthum von einigen nur beachtet wurde, wiefern es diese natürliche Religion als Kern enthalte, von andern als Priesterbetrug bekämpft, von al-

c) *Luden, Thomasius nach s. Schicksalen u. Schrr. Bel. 805.

d) *Burk, Bengels Leben u. Wirken. Stuttg. [831.] 832.

e) [Lorenz Schmid, gst. 1751.] Die göttl. Schrr. vor den Zeiten des Messie Jesus. 1. Th. worinnen die Gesch. der Isreelen enthalten sind. Werth. 735. — Walch, Rel. Streitigk. B. V. Ev. K. 3. 832. N. 45.

a) Doch vrg. *Blanco-White*, the law of anti-religious libel. Dubl. 834.

len seiner historischen Bedeutung und Grundlage beraubt. Lord Herbert v. Cherbury [gst. 1648], ein ernster, schwärmerisch frommer Staatsmann, entwickelte zuerst diesen Begriff einer natürlichen Religion, die er daher auch im Heidenthume nachwies.[b]) Hobbes [gst. 1679], einer der kraftvollen Geister, die den Geist leugnen und an die Gewalt verkaufen, wollte das Christenthum, ein morgenländisches Phantom von griechischen Philosophen groß gezogen, nur als Werkzeug des unbedingten Königthums.[c]) Graf Shaftesbury [gst. 1713] mischte scheinbare Ehrfurcht mit feiner Ironie.[d]) Toland [gst. 1722] griff den jüdischen Charakter des Christenthums und die Aechtheit seiner Urkunden an, er selbst einer pantheistischen Ansicht zugethan.[e]) Collins [gst. 1729] bestritt die gewöhnlichen Beweise für den göttlichen Ursprung, insbesondre aus Weißagungen.[f]) Woolston verflüchtigte die Wunder Jesu in Allegorien und starb für seine Meinung im Gefängniß [1733].[g]) Tindal [gst. 1733] nannte die H. Schrift eine Urkunde der natürlichen Religion, das Christenthum so alt als die Schöpfung, die Kirche in Hobbes Sinne eine Institution des Staats.[h]) Morgan [gst. 1743], der nicht aus innerm Triebe die verschiedenartigsten kirchlichen Partheien durchwandert hatte, suchte endlich alles Geschichtliche im Christenthume als Priesterbetrug zu entlarven.[i]) Lord Bolingbroke [gst. 1751] bestritt Christenthum und alle Religion mit der Laune eines gestürzten Staatsmannes.[k]) Auch Darstellungen der vaterländischen Königsgeschichte in der Anschauungs- und Ausdrucksweise der jüdischen Chronik verspotteten die Einseitigkeit dieses Standpunkts.[l]) Die

---

b) *De veritat. prout distinguitur a revel. Par. 624. 4. Lond. 633. 4. u. o. De rel. gentilium. 645. ed. *J. Voss.* Amst. 700.

c) *Leviathan. Lond. 651. f. [Engl. u. Lat. de mat. forma et potestate civitatis eccl. et civil.] Amst. 670. 4. u. o. Hist. ecc. carmine eleg. concinnata. Aug. Trinobant. 688. **Thomae Hobb.* vita. Carolop. 681. 12.

d) Characteristicks of men, manners, times. Lond. 733. 3 T.

e) *Christianity not mysterious. Lond. 696. Adeisidaemon s. T. Livius a superst. vindicatus. Hag. C. 709. Nazarenus. Lond. 718. — **Mosheim*, vindiciae antiq. chr. discipl. adv. Tol. ed. 2. Hmb. 722. 4.

f) A discourse of freethinking. Lond. 713. The scheme of literal prophecy considered. Lond. 726. 2 T.

g) Discourse on the miracles. Lond. 727. 6. ed. 729. — *Curll*, life of W. Lond. 733. Lemker, Nachr. v. W. Schicks. Lpz. 740.

h) Rights of the chr. church against the romish and all other Priests. Lond. 707. u. o. *Christianity as old as the creation. Lond. 730. 4. u. o.

i) The moral philosopher. Lond. 737. 3 T. Physico-Theol. Lond. 741. Resurrection of Jesus. Lond. 743.

k) *Letters on the study and use of hist. Lond. 752. Lpz. 758. 2 B. Philosophical works. Lond. 754. 5 T. 4.

l) Acta hist. ecc. B. IX. S. 298. XI. 259 ff.

Schriften der englischen und deutschen Geistlichkeit gegen diese Deisten, die man auch Rationalisten nannte, gingen meist von beschränkten Voraussetzungen aus, oder waren vor Gründlichkeit unbehülflich, machten Zugeständnisse, bei denen man nicht stehn bleiben konnte und verbreiteten den Zweifel auch in Kreise, die dem bloßen Gegensatze unzugänglich waren. Vornehmlich unter den höhern Ständen gewann der Abfall von der Kirche als Gleichgültigkeit Raum. Der classische Repräsentant dieser Gesinnung in philosophischen und historischen Werken ist Hume [gst. 1776], ein heitrer Weltweiser, der bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge für das Wichtigste hielt, äußerlich und innerlich unabhängig zu seyn.[m]) Dagegen der Unsinn einer kirchlichen Vereinigung von Deisten und Atheisten, oder der Hohn eines höllischen Feuer-Clubbs, dergleichen in London [um 1780] begonnen wurde, natürlich in sich selbst zerfiel.[n])

§. 503. VII. Der Naturalismus in Deutschland.

Der englische Deismus, durch Frankreich fortschreitend, fand in Deutschland erst auf dem von der Philosophie gewonnenen Raume Anerkennung. Noch unabhängig davon und aus selbständiger Speculation hervorgegangen ist die Secte der Gewissener [conscientiarii], welche Matthias Knutzen [um 1673] mehr stiften wollte, als gestiftet hat, und welche Edelmann [gst. 1767] nach kurzer Verbindung mit Inspirirten und Herrnhutern zu verbreiten trachtete, des Grundgedankens, daß die Anerkennung eines sittlichen Weltgesetzes an die Stelle aller positiven Religion zu setzen sey.[a]) Auch was Dippel [gst. 1734], ein nicht durchaus lauterer, doch vielleicht von der Staatsgewalt und von der Nachwelt zu hart behandelter Mann, unter dem Namen des christlichen Democritus mit bitterm Spotte gegen die Gebrechen der Kirche geschrieben hat, ging vom Pietismus aus, den er, neben allerlei sonderbaren und wechselnden Meinungen, bis zur Verflüchtigung alles geschichtlichen und äußern Christenthums überspannte, so daß nur ein innerlich in Liebe und Selbstverleugnung geborner Christus übrig blieb.[b]) Aber die von H. S. Reima-

---

m) The life of David H. written by himself. Lond. 777. Walch, nst. Rel. Gsch. B. VIII. S. 208 ff. Jacobi, D. H. 787. [Werke B. II.]

n) Acta hist. ecc. nost. temp. B. XII. S. 343 ff.

a) Musäus, Ableinung d. Verläumdung, ob wäre in d. Resth. u. Univ. Jena e. neue Secte d. Gew. entstanden. Jen. 674. 4. — [Edelmann] Moses m. aufgedeckten Angesi. Freib. [Berleb.] 740 f. 2 B. u. a. Pratje, hist. Nachr. v. Ed. Hmb. 755. Acta hist. ecc. B. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff.

b) Eröffneter Weg z. Frieden m. Gott u. allen Creaturen durch d. Schrr. Chr. Democriti. 709. 2. A. Berleb. 747. 3 B. 4. — Walch, Rel. Streitigk. B. II. S. 718 ff. Acta hist. ecc. B. I. S. 390 ff. H. J. W. [Hoffmann] Leben u. Meinn. Dip. Drmst. 782.

rus [gst. 1768] verfaßten, von Lessing herausgegebnen wolfenbüttelschen Fragmente stritten aus rein verständigem Standpunkte mit bittrem Ernste wider die Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, wider die Möglichkeit allgemein glaubwürdiger Offenbarung, und stellten das Unternehmen Jesu als einen unglücklichen Empörungsversuch dar, der durch eine vorgebliche Auferstehung zu Ehren kam. [c]) Mauvillon griff nicht nur den göttlichen Ursprung, sondern besonders die Sittenlehre des Christenthums scharfsinnig an. [d]) Bahrdt [gst. 1792], gewandt und leichtsinnig in der Wissenschaft wie im Leben, suchte den geschichtlichen Inhalt des N. Testaments durch abentheuerliche, einander widersprechende Hypothesen bald mehr zu zerstören, bald mehr zu befestigen. [e]) Wünsch stellte Jesum als einen Getäuschten dar, der mit redlichem Willen sich für den Messias nahm. [f]) Venturini machte aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman. [g]) Die Fragmente veranlaßten eine Reihe ängstlicher, mehr oder minder gründlicher Widerlegungen, die Andern und ihres Gleichen, mit Ausnahme Mauvillons, verdienten dieselben wenigstens nicht, und wurden nicht durch allerlei unzureichende Verfolgungen, sondern durch die ernste Entwicklung der deutschen Wissenschaft von selbst verworfen. Bahrdt hatte sich ans Volk gewandt, die Andern bewegten sich meist in den mittlern Kreisen der Gesellschaft, die höhern Stände hatten denselben Geist von Frankreich in schönerer Gestalt, die höhern Geister, auch auf bloß weltlichem Standpunkte, scherzten über die kleinen modernen Titanen.

§. 504. VIII. Das Zeitalter der Aufklärung.

[Brastberger] Erzähl. u. Beurth. d. Veränd. des Lehrbgr. d. Prot. in Deutschl. Hal. 790. Stäudlins Beitr. 798. B. IV. S. 1 ff. J. A. H. Tittmann, praqm. Gsch. d. chr. Rel. u. Th. in d. pr. K. 2. H. d. 18. Jhh. Brsl. 805. B. I. [*Tholuck] Abriß e. Gsch. d. Umwälz. s. 1750 a. d. Gebiete d. Theol. in Deutschl. [Ev. K. Z. 832. N. 44 ff.]

---

c) *Zur Gsch. u. Lit. a. d. Schätzen d. wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenb. 777. B. d. Zwecke Jesu u. sr. Jünger. Brnschw. 778. Fragm. d. Wolfenb. Ungenannten, hrsg. v. Lessing. 4. A. Brl. 835. — Acta hist. ecc. nost. temp. B. V. S. 711 ff.

d) Das einzig wahre System d. chr. Rel. Brl. 787.

e) Die neusten Offenb. Gottes. 3. A. Brl. 783. 4 B. Glaubensbekenntn. Hal. 779. Briefe ü. d. Bibel im Volkston. Hal. 782 f. 6 St. Ausführ. d. Plans u. Zw. Jesu. Brl. 784 ff. 12 B. *Gsch. s. Lebens v. ihm selbst. Brl. 790 ff. 4 B. Mit Berichtgg. v. Volland, Jen. 791. u. Lauckhard. Hal. 791.

f) Horus oder astrognost. Endurtheil. Ebenezer. [Brl.] 783. u. a.

g) Natürl. Gsch. d. großen Proph. v. Naz. Bethl. [Koppnh.] 800 ff. 4 B. Gsch. d. Urchr. Rom. [Koppnh.] 807 ff. 2 B. Dem Geiste nach hierher gehörig. So auch: v. Langsdorf, L. Jesu. Mannh. 831. 3 B.

Während das religiöse Gefühl und der gemeine Menschenverstand sich von der Kirchenlehre abwandte, ging die deutsche Gelehrsamkeit mit Achtung vor den Segnungen des Christenthums und vor den Träumen ihrer Jugend seit der Mitte des 18. Jhh. der Entdeckung nach, daß die Kirchenlehre verschieden sey vom ursprünglichen Christenthume, und erwartete von der Aufstellung desselben eine Versöhnung mit den freisten Fordrungen der Vernunft. Michaelis [gst. 1791] kam aus dem Waisenhause, öffnete sich das Morgenland und vermittelte für Deutschland eine freie Kritik der geschichtlichen Gestaltung des heiligen Grundtextes. Seine breite Behaglichkeit gefiel den Deutschen, in den Jahren seiner Kraft ward er als Neuerer angefeindet, den Greis hatte das Zeitalter überschritten, er selbst meinte immer im Sinne der Kirche zu lehren.[a]) Ernesti [gst. 1781] ergriff wie einst Valla die höhergebildeten Resultate der classischen Philologie, um feste Regeln für die Auslegung der Schrift an ihnen zu haben, auf die er den Kirchenglauben zurücklenkte.[b]) Semler [gst. 1791], der aus einer pietistisch beschränkten Jugend, ohne Phantasie und ohne Genius sich zu seinem zerstreuten, formlosen, aber selbständigen Wissen herausgearbeitet hatte, zeigte in vielerlei Beispielen, wie die Kirchenlehre erst allmälig oft durch Mißverständniß und Gewaltthätigkeit geworden sey, bis er erschreckt durch Bahrdts Überschreitungen, nachdem das, wofür er gekämpft und gelitten hatte, siegreich war, vor seiner Bahn bange wurde [s. 1779], die vollkommne Gültigkeit der öffentlichen Kirchenlehre als Volksreligion behauptete, und mit allen Partheien zerfallen sich am Abende des Lebens verdüstert in Träumereien seiner Jugend zurückzog.[c]) Mit urkräftigem Talent, doch in seiner christlichen und religiösen Gesinnung wohl innerlich zerspalten, erschütterte Lessing [gst. 1781] die historischen Annahmen des Kirchenglaubens und machte seinen Standpunkt über demselben in künstlerischen Darstellungen zum Gemeingute der gebildeten Stände. Durch solche Bestrebungen entwickelte sich die Ansicht vom Christenthume, daß es die geschichtlich gewordne natürliche Religion sey, wie diese dem Verstande eines jeden zusagte, nicht ohne mancherlei Bornirtheit gegen die Tiefen des Gemüths und gegen die Eigenthümlichkeit des Alterthums. Solche Ansicht fand unter Frie-

---

a) *Eichhorn, J. Dav. Mich. [Allg. Bibl. d. bibl. Lit. 790. B. III. S. 827 ff.] Lebensbeschr. v. ihm selbst, m. Anm. v. Hassenkamp. Rint. u. Lpz. 793.

b) A. Teller, Ern. Verdienste um Theol. u. Rel. Lpz. 783. Semler, Zus. zu Teller. Hal. 783. *J. v. Voorst*, Or. de Ern. optimo post Grot. duce interpretum N. T. Lugd. B. 804. 4.

c) *Lebensbeschr. v. ihm selbst. Hal. 781 f. 2 B. *Nösselt*, narr. de Seml. ejus ingenio ac meritis in interpr. S. S. Hal. 792. *Eichhorn, Seml. [Allg. Bibl. d. bibl. Lit. 793. B. V. S. 1 ff.] *Ev. K. Z. 833. N. 88 ff. 97 ff.

brich II., dem deutschen Helden mit französischer Bildung, der nicht ohne Achtung vor christlicher Moral, doch dem christlichen Glauben fremd, alles, was er für Pfaffenthum hielt, verachtete,[d]) volle Gelegenheit sich auszusprechen, und in der allgemeinen deutschen Bibliothek [s. 1765] eine weithinschallende Stimme. Durch die Macht, welche der Gegensatz wider die Kirchenlehre auf die öffentliche Meinung, an den Höfen der Fürsten und in den Behörden der Kirche übte, durch seine Geneigtheit für das Christenthum und durch die Gelegenheit das Recht dieser Befreundung vor einem gebildeten Volke darzuthun, geschah es, daß dieser Gegensatz nicht als Ketzerei ausgeschieden werden konnte, noch eine eigne Kirche zu gründen versuchte: sondern als theologische Ansicht neben einer theologischen Ansicht sich geltend machte, als Heterodoxie neben der Orthodoxie. Aufklärung d. h. Erhebung über die Unmündigkeit anerzogner Vorurtheile durch den Muth seine eigne Verständigkeit zu brauchen, wurde das Losungswort des Zeitalters,[e]) und noch einmal sah Deutschland ein Heiligthum von dessen Priestern niedergerissen ohne Feindschaft gegen die Gottheit in demselben. Über die Aufhebung der symbolischen Bücher wurde öffentlich debattirt und in den meisten Landeskirchen verloren sie thatsächlich ihre Geltung.[f]) Dagegen wurden Gesellschaften gegründet, zu Stockholm [1771], im Haag [1785] und von Urlsperger [s. 1779] ein weitverbreiteter Verein, dessen Mittelpunkt Basel war, um durch brüderliche Ermahnung, Jugendbildung und durch Schriften die reine Lehre zu retten.[g]) Zwar es fehlte auch nicht an einzelner Verfolgung, Censur und Reichsfiscal wurden angerufen, aber an die Stelle des weltlichen Schwerts oder kirchlichen Anathems traten furchtsame Intriguen, und im Ganzen mußte der Streit geistig geführt werden, um so mehr, da die orthodoxe Parthei selbst sich dem Gegensatze nicht entziehen konnte. Denn nur wenig Theologen wagten noch die beiden Grundgedanken des Lutherthums: Erbsünde als Vernichtung aller religiösen Kraft und die Auctorität der H. Schrift durch wörtliche Eingebung, der H. Schrift selbst trotzend, zu behaupten. Daher die Orthodoxie nur in der Annahme einer übernatürlichen Offenbarung und einiger Geheimnisse bestand, die mehr über als gegen die Vernunft wären; eine Rechtgläubigkeit, an deren Folgerichtigkeit sich Lessing belustigte, während der prophetische Hamann in räthselhafter Ironie über die neue Aufklärung spottete.

---

d) Nach Preuß: Ev. K. Z. 832. N. 46. A. K. Z. 835. N. 29.
e) *Kant, was ist Aufklärung? [Bel. Monatschr. 784. Dec.]
f) Walch, nst. Rel. Gsch. B. II. S. 305. III. 403 ff.
g) Walch, B. III. S. 503 ff. Acten, Urk. u. Nachr. z. nst. KGsch. B. I. S. 32 ff. Planck, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 209 ff.

§. 505. IX. Umschwung des geistigen Lebens in Deutschland.

Der strenge Schulglaube am Anfange des Zeitraums hatte die Innigkeit des frommen Lebens keineswegs vernichtet. Paul Gerhard [gst. 1676], der Gott seine Wege befahl und in die Fremde zog, weil er in Berlin sein Lutherthum gefährdet sah, war eine helle Stimme des christlichen Volksgesanges in allen Beziehungen des Menschenherzens zur Gottheit.[a]) Das Beispiel eines christlichen Fürsten gab Ernst der Fromme [gst. 1675], der wie Ludwig der Heilige mit königlicher Sorgfalt seinem Lande die Wunden des dreißigjährigen Kriegs heilte, und für die Kirche im Sinne seiner Theologen, aber auch im Sinne der Apostel nah und in weitester Ferne liebevoll wirkte.[b]) Aber das erhabenste Wort des deutschen Protestantismus dieser Zeit sprach der leipziger Cantor Joh. Sebastian Bach [gst. 1750] in strenger, harmonienreicher, himmelstrebender Musik. Befriedigt in des Hauses engster Beschränkung wollte er immer nur das Unaussprechliche, was ihm das Herz bewegte, in bestimmtester Wahrheit kunstgerecht mittheilen. Seine Passionsoratorien sind von aller Musik allein unmittelbar aus dem protestantischen Cultus hervorgegangen. Neben ihm hat Händel [gst. 1759], im Leben wie in der Kunst weltstrebend, glänzend und reich, mit bis dahin unerhörten Mitteln der Tonkunst den Messias gefeiert. Beide in ihrer Zeit einsam, hochgeehrt, doch vielleicht erst von der Nachwelt gewürdigt.[c]) Die fromme Sitte des Familienlebens erhielt durch den Pietismus neue Stärkung, erscheint aber auch besonders an kleinen Höfen als kläglicher Werk- und Hof-Dienst Gottes. Seelenregister wurden geführt, Müßiggänger ernährten sich bequem durch die neue Sprache von Durchbruch und Versieglung, während ernste Gemüther für die Pflicht ihres Berufs untergingen, bis zum Selbstmorde verzweifelnd.[d]) Dagegen die Schultheologen zuweilen durch den Gegensatz auf eine ungewohnte Heiterkeit geriethen. Doch war die Sitte noch so ernst, daß [1739] vor weltlicher und geistlicher Obrigkeit darüber verhandelt wurde, ob hartnäckigen Tänzern die Absolution zu verweigern sey.[e]) In Hamburg wurde noch 1755 ein Socinianer getauft.[f]) Die liebevolle Ehrfurcht, von welcher Gellert [gst. 1769] in seiner kränklichen Beschränktheit umgeben war, bewies, daß die einfachen Worte eines frommen Herzens noch vollen Anklang

---

a) Trepte, P. G. Delitzsch. 828. Roth, P. G. Lpz. 829.
b) Gelbke, Herzog Ernst d. Fr. Gotha 840. 3 B.
c) Forkel, Leb. J. S. Bachs. Lpz. 804. 4. Burney, Leb. Händels. A. d. E. v. Eschenburg, Brl. 785. 4. A. K. Z. 831. N. 152.
d) Als Beispiel: Semler, Lebensbeschr. B. I. S. 47 ff.
e) Acta hist. ecc. B. III. S. 985. IV. 949. V. 312 ff.
f) Acta hist. ecc. B. XIX. S. 222 ff.

fanden. Die Bewundrung, mit der die ersten Gesänge des Messias begrüßt wurden [1748], gehörte zum Theil auch der Gemeinschaft des Glaubens an einen menschgewordnen, sich selbst opfernden Gott. Aber in den Völkern regte sich ein Geist, der nach Recht und Wahrheit nicht beim Herkommen frug. Als die südeuropäischen Volkssprachen sich längst ausgebildet hatten, waren die deutschen Gelehrten bei einem mäßigen Latein geblieben, zwar Wolf und die Pietisten schrieben deutsch, aber Luthers reine Kraftsprache war verstümmelt und durch Buhlerei mit der französischen Literatur nicht wiederhergestellt. Wieland machte die Gewandtheit und leichte Sitte Frankreichs in Deutschland heimisch, seine Poesie, auch in ihrem heitersten Schwunge, ist allem Enthusiasmus, auch dem religiösen, feind. Die Literatur, der geistigen Bildung Vor- und Abbild, nahm eine doppelte Richtung. Der Kreis, den Nikolai in Berlin um sich sammelte, suchte jede beengende Form zu zerstören, auf daß gemeine Gutmüthigkeit und kahle Verständigkeit sich breit mache. Das einemal, wo sie an der bestehenden Kirche theilnahmen, war es ein Geschrei gegen heimlichen Jesuitismus, nicht durchaus ohne Grund, doch warfen sie diesen Verdacht auf alles, was ihnen zu hoch war.[g]) Ein andrer Kreis von kühnen Jünglingen, denen noch Lessing sterbend seinen Segen gab, kämpfte gleichfalls wider jede Hemmung, aber in muthiger Lebensfreude wollten sie das Höchste, was die Erde hat, genießen und dichterisch darstellen. Zum Christenthume standen sie in keiner unmittelbaren Beziehung, aber weil alles Begeisterte ihnen verwandt war, so fanden unter den Weltkindern auch die Propheten eine freundliche Stätte: Hamann mit tiefsinnigen Orakeln eines lebenskräftigen Lutherthums,[h]) Herder mit der Poesie des Christenthums und des Morgenlandes,[i]) Claudius mit gläubiger, schalkhafter Herzlichkeit, in seinen bessern Tagen der treue, wundergläubige Jung-Stilling,[k]) und selbst der redliche, unwiderstehliche Lavater, der mit magischer Vielgeschäftigkeit Himmlisches und Irdisches geistreich in einander wirrte.[l]) Durch jene Jünglinge,

---

g) Nikolai, Reise durch Deutschl. Brl. 783 ff. bes. B. I. u. II. Brl. Monatschr. s. 1784. Tholuck, Lit. Anz. 830. N. 8 ff.

h) *Werke hrsg. v. Roth. Brl. 821 ff. 6 B. — Möller, chr. Bekenntnisse u. Zeugn. v. Ham. Münst. 826. *F. Herbst, Bibl. chr. Denker, Lpz. 830. B. I.

i) [*Christl. Schrr. in 5 Sammll. Lpz. 794 ff.] WW. z. Rel. u. Theol. hrsg. v. J. G. Müller. Tüb. 805 ff. 10 B.

k) *Leben v. ihm selbst. neue A. Brl. 806 ff. 5 B. [bes. B. I. u. II.] Sendschr. geprüfter Christen an J. Still. Karlsr. 833. *Schwarz, Still. Alter u. Lebensende. Hdlb. 817. Göthe, aus m. Leben. [Werke 829. 12.] B. XXV. S. 245 u. a. Jacobis Briefe B. II. S. 487.

l) F. Herbst, Bibl. chr. Denker. Lpz. 832. B. II. *Göthes u. Lav.

als deren Erster und Letzter Göthe auch an mannigfachen Gestaltungen des Christenthums dichterisch theilnahm, ist die geistig weltliche Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes aufs herrlichste entwickelt worden. In dieselbe Zeit fiel die Umgestaltung der Theologie. Es ist nicht zu verkennen, daß sie dem Übermaße des weltlichen Sinnes nicht wehrte, vielmehr oft von ihm ausging: aber auch nicht zu leugnen, daß ohne diese Umgestaltung die Kirche in einen gefahrvollen Zwiespalt mit der ganzen Macht der Volksbildung gekommen wäre. Die protestantisch deutsche Kirche ist in dieser Zeit Mittelpunkt und Repräsentant des gesamten Protestantismus.

§. 506. I. Die Quaker.

*Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn, Summary of the hist. doctrine and discipline of Friends. ed. 6. Lond. 707. m. Anm. v. *Seebohm. Pyrm. 792. *Rob. Barclay, Theol. vere chr. Apol. Amst. 676. 4. u. o. *Croesii H. Quakeriana. Amst. 695. 704. Alberti, Nachr. v. Rel. d. Q. Hann. 750. Goughan, H. of the people called Quakers. Dubl. 789. 4 T. *Clarkson, Portraiture of Quakerism. Lond. 806. 3 T. Gurney, Obs. on the society of the Friends. Lond. 824. Tuke, Relgrundsᵗ. d. Christen, die man Q. nennt. A. d. E. Lpz. 828.

Georg Fox [gst. 1691], ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, durch innere Gesichte zum Reformator der herrschenden Gottlosigkeit berufen, gründete [s. 1649] in den Stürmen der Revolution die Gesellschaft der Freunde, vom Volke Quaker genannt. Ihr Eigenthümlichstes, wie es in Barklays Apologie entwickelt ist, besteht im Glauben, daß alles religiöse Bewußtseyn von unmittelbarer Einwirkung des göttlichen Geistes ausgehe, die einem jeden zu seiner Zeit durch ruhiges Harren komme, daher, weil dieser Geist allein selig mache, alles Äußere unnütz sey. Sie stellen diese Offenbarung als eine von Christo seit dem Sündenfall ausgehende Kraft des ewigen Lebens neben die H. Schrift, halten die Sacramente nur für innerer Zustände Sinnbilder, die nicht mehr äußerlich zu vollziehn seyn, verwerfen das Predigtamt samt aller Theologie als Menschenwerk, und wollen nur eine Geistkirche. Altchristlich und durch die Verhältnisse ihrer Entstehung bedingt ist ihre Verweigerung des Kriegsdienstes, Eides und Zehnten, ihre Verachtung der Weltlust, des Luxus und jeder Rangordnung. Durch die stürmischen Eingriffe, welche sich Fox in den öffentlichen Gottesdienst erlaubte, und durch ihre Verweigrung von Bürgerpflichten wurden viele Quaker in Gefängnissen oder Tollhäusern heimisch, bis William Penn [gst. 1718], der Sohn des Admirals, nicht durch die Furcht noch durch

---

Briefw. hrsg. v. Hirzel. Lpz. 833. *Göthe, a. m. Leb. [Nachgel. W. 833.] B. VIII. S. 142 ff.

die Lust der Welt überwunden, des Kreuzes wie der Krone werth, für seine Glaubensgenossen und für die religiöse Freiheit überhaupt eine Heimath zu gründen beschloß. Er kaufte von der Krone England und von den Indianern das Land am Delaware und bildete [s. 1681] durch Colonien fast zur Hälfte aus Quakern unter englischer Hoheit den Staat Pennsylvanien, die Wiege der Freiheit für die Neger und für die Welt.[a]) Die Freunde erhielten [1686] auch in England die Rechte der Dissenters, indem ihr Gewissen möglichst geschont wurde. Nur wenige Gemeinden erhielten sich in Holland, in England sind sie im Abnehmen, in Norddeutschland lösten sie sich wieder auf, eine neubegründete Gemeinde [s. 1791] in Pyrmont hat sich erhalten.[b]) Ihre Verwaltung ist demokratisch durch aufsteigende Synoden, zugleich als Friedensgerichte. Die Strenge und Einfalt ist meist bewahrt worden. Diejenigen, welche im amerikanischen Freiheitskampfe die religiöse Satzung einer schönern Begeistrung nachsetzend die Waffen ergriffen, und welche die rauhe Außenseite über einem bescheidnen Genusse wohlerworbnen Reichthums aufgaben, werden als fechtende, freie, laue oder nasse Freunde zwar in der Gemeinde anerkannt, doch nicht in die Synoden höherer Ordnung gewählt. Die enthusiastische Kühnheit eines alleinigen Vertrauns auf momentane Eingebung ist durch eine Erziehung zur Unbeweglichkeit [immoveableness] ermäßigt, aber der geheime Zug zu einer Losreißung von allem historischen Christenthum ist im 19. Jahrh. durch Elias Hicks unter vielen amerikanischen Gemeinden offenbar worden, wodurch die andre große Mehrzahl sich zum entschiedenen Anschließen an die H. Schrift veranlaßt sah.[c])

§. 507. II. Die Brüder-Unität.

Zinzendorf: Gegenw. Gestalt des Kreuzes Chr. in sr. Unschuld. Lpz. [745.] 4. *Περὶ ἑαυτοῦ* o. naturelle Reflexiones. [748.] 4. Jeremias e. Prediger d. Gerechtigk. u. A. Brl. 830. Kleine Schrr. Frkf. 740. Büdingische Samml. einiger in die KH. einschlagender Schrr. Büd. 742 ff. 3 B. — *Spangenberg, Leb. d. H. Gr. v. Z. [Barby] 772 ff. 8 B. [v. Schrautenbach] Erinn. a. d. Gr. Z. [781.] Brl. 828. *Varnhagen van Ense, Leb. d. G. v. Z. [Biogr. Denkm. B. V.] Brl. 830. — Acta hist. eccl. B. I. S. 245. 927. II. 802. III. 414. IV. 215. 784. 956. 1081. V. 44. 244. VI. 427. 569. VII. 774. VIII. 135. 288. 414. 790. 914. X. 939. XI. 955. XII. 950. XIII. 947. XV. Anh. XX. 739 ff. *Spangenberg: Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Br. u. [Walch, nst. Rel. Gsch. 773. B. III. S. 3 ff.]

---

a) Opp. Lond. 726. 2 T. f. u. 5 T. [W. A. Teller] Lebensbschr. W. P. Brl. 779. *Clarkson, memoirs of the private and publick life of W. P. Lond. 813. 2 T. Correspondence of J. Logan with W. P. collected by *Hannah Penn*. Philad. 821.

b) J. E. E. Schmid, Quäckergemeinde in Pyrm. Brnschw. 805.

c) Ev. K. Z. 828. S. 805 ff. 829. S. 782 ff.

5. umg. A. Gnadau 823. Idea fidei fratr. oder kurzer Bgr. d. chr. Lehre. Barb. 779. Lebenslauf v. ihm selbst. [Henkes Arch. f. nst. KG. B. II. St. 3.] Risler, Leb. Sp. Barb. u. L. 794. [Lorez] Ratio disciplinae Unit. fratr. oder Grund d. Vrf. d. ev. Br. U. Barb. 789. Statuten d. ev. Br. U. Gnad. 819. Gedenktage d. erneu. Brüder-Kirche. Gnad. 821. — Cranz, alte u. neue Brüderhist. Barb. 772. [Hegner] Forts. B. 791-804. Gnad. 816. 3 B. Gr. v. Lynar, Nachr. v. Urspr. u. gegenw. Verf. d. B. U. 778. 2. A. Hal. 781. Ch. Frd. Schulze, v. Entst. u. Einr. d. ev. Brüdergem. Goth. 822. L. Schaaf, ev. Brüdergem. Lpz. 825.

Graf Ludwig von Zinzendorf [gb. 1700, gst. 1760] wurde auf dem Waisenhause schon als Knabe von dem Gedanken erfüllt, in Speners Geiste die Kirche zu reformiren und unter den Heiden zu begründen. Seine Pläne erhielten eine feste Richtung durch mährische Brüder, die einst die Reformation freudig begrüßt hatten, Flüchtige, die sich auf seinem Gute Berthelsdorf niederließen, mit andern Erweckten verstärkten und am Hutberge den Grund der Gemeinde von Herrnhut legten [1722]. Er versöhnte die widerstrebenden Gemüther, gab ihnen vertragsmäßig eine Gemeindeverfassung [1727], und alsbald zogen ihre Glaubensboten unter die Heiden aus. Zinzendorf, in Tübingen als Candidat des Predigtamtes geprüft, und von einem mährischen Bischof zum Bischof geweiht, erlangte nach zehnjähriger Verbannung und apostolischer Wanderschaft unter dem Widerspruche der Theologen durch diplomatische Negociationen von der churſächsischen Kirchenbehörde die Anerkennung seiner Gemeinde als der augsburgischen Confession verwandt [1748], vom Parlamente als Bestandtheil der bischöflichen Kirche [1749], ähnliche Anerkennung oder Duldung in den andern nordischen Reichen und ihren Colonien. Sein liebereicher, bizarrer Geist hat sich dem mährischen Elemente tief eingeprägt. Von den mancherlei Erregten und Inspirirten, die von der Sinnigkeit in die Innigkeit wollten, hat sich Zinzendorf nach kurzer Freude meist zurückgezogen.[a] Er forderte strenge Unterwerfung seinem Binden und Lösen.[b] Die Brüdergemeinde besteht aus einem mährischen, lutherischen und reformirten Tropus, mit der Gleichgültigkeit ächter Gefühlsreligion gegen Schuldogmen. Das Herzblatt ihres Glaubens ist die Gottmenschheit Jesu, als fast ausschließlicher Gegenstand der Verehrung, nebst der Kreuz- und Blut-theologie seines Versöhnungstodes, in demüthiger Rührung sinnlich aufgefaßt. Die Gemeinde fühlt sich in unmittelbarer Verbindung mit Jesu und stellt deßhalb Dinge, die sich menschlicher Berechnung entziehn, seiner Entscheidung durchs Loos anheim.[c] Dieß Verhältniß der Gemeinde zum Herrn feierte Zinzendorf mit den

a) Z. B. Acta hist. ecc. B. IV. S. 421 ff. b) Ebend. B. VI. S. 569 ff.
c) Doch vrg. Allg. K. Z. 832. N. 113.

süßlichsten Bildern sinnlicher Liebe oft in der halbfranzösischen Hofsprache seiner Zeit; doch hat er selbst noch, den Vorwürfen der Theologen nachgebend, diese Tändeleien zurückgestellt, noch mehr sein Nachfolger, der gelehrte, unermüdliche Bischof Spangenberg [gst. 1792]. Jede Gemeinde zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und ehelichem Stand, das Gemeindeband umfaßt zugleich alle bürgerliche, viele gewerbliche und häusliche Verhältnisse, doch leben auch Freunde außerhalb der Niederlassungen [ἐν διασπορᾷ]. Die Gemeinde soll nur aus Erweckten bestehn, daher schon Laue der Kirchenzucht verfallen. Sie wird geübt durch Ermahnung, Ausschließung vom Liebesmahl, aus der Gemeinschaft, endlich aus der Gemeinde. Die Beamten sind Diakonen, Älteste und Bischöfe, diese ohne ausschließliche Vorrechte. Jede Niederlassung wird verwaltet durch die Conferenz ihrer Beamten, die ganze Unität durch die Ältesten-Conferenz, welche abwechselnd in den Niederlassungen ihren Sitz hat, und alle 4 bis 5 Jahre eine Generalsynode beruft, auf der sie selbst ergänzt und jede wichtigere Maßregel beschlossen wird. Die Brüderunität ist die Gemeindeverfassung des Pietismus, schon Spener sah in solchem Zusammenthun der Frommen das neue Salz der Erden, doch ist Zinzendorf, weil seiner milden Weise die Fordrung eines gewaltsamen Bußkampfes widerstand, mit dem Waisenhause zerfallen. Der Weltgeist ist als Handelsgeist eingedrungen. Aber viele stille oder gebrochne Herzen haben hier eine Heimath gefunden. Des Lebens Freiheit und Schönheit ist nicht hier zu suchen.

§. 508. III. Die Methodisten.

Hampson, Leben J. W. u. Gsch. d. Meth. A. d. E. m. Zus. v. Niemeyer. Hal. 793. 2 B. *Southey, the life of J. W. and the rise and progress of methodism. ed. 2. Lond. 820. 2 T. übrs. v. F. A. Krummacher, Hmb. 827 f. 2 B. *H. Moore, the life of J. W. Lond. 824 s. 2 T. — *The life of G. Whit. Edinb. 826. *Leben G. W. Nach d. E. hrsg. v. Tholuck. Lpz. 834. — *Leben Fletschers, m. Vorr. v. Tholuck. Brl. 833. — Burkhard, vollst. Gsch. d. Meth. in Engl. Nrnb. 795. 2 B.

Aus einem Vereine frommer Studenten zu Oxford, den John Wesley um sich sammelte [1729], wegen ihres pedantisch heiligen Lebens Methodisten genannt, ging eine mächtige religiöse Erregung für England und Nordamerika hervor. Wesley hat sein langes Leben durch [gst. 1791] nur an eins gedacht, Seelen zu retten. Neben ihm der Herzenserschütterer Whitefield [gst. 1770], der mit dem Gefühle mehr Zungen, mehr Körper und mehr Seele für den Herrn Jesus zu bedürfen, als sonst dem Menschen gegeben ist, von Land zu Land ziehend, soweit englisch verstanden wird, seine Worte wie Feuerbrände in die äußersten Gegensätze des Weltlebens schleuderte. Die Methodisten wollten sich nicht von der bischöflichen Kirche losza-

gen, nur wo ihnen das Gotteshaus verschlossen oder zu eng war, predigten sie auf dem Felde: aber von den bischöflichen Geistlichen vielfach verfolgt, haben sie einen Gemeindeverband mit strenger Kirchenzucht unter Synoden und Superintendenten gegründet. Sie kamen früh mit deutschen Pietisten und Herrnhutern in Verbindung, trennten sich aber von den Letztern, weil sie es nicht auf eine sanfte Entwicklung der Gefühle, sondern auf ein gewaltsames Brechen der Selbstsucht und auf eine schmerzliche Wiedergeburt anfangen, daher eine bestimmte, im Bewußtseyn bemerkte, gern auch leiblich stürmisch verkündete Zeit des Durchbruchs zur Gnade fordern, weßhalb ihre Beredtsamkeit, von Bildern der Hölle glühend, unter den vorher Gottlosen oder doch jedem höhern Gefühle Verschloßnen die meisten Gläubigen erweckte. Da Wesley arminianisch, Whitefield calvinistisch von der Gnade dachte, trennten sie sich [1740], doch wurde die Spaltung nach beider Tode großentheils ausgeglichen, indem die 39 Artikel der englischen Kirche für beide Ansichten Raum lassen. Ihre Gefahr, wie sie vornehmlich durch Fletcher, diesen Spiegel des in Gott verborgnen Lebens eines Geistlichen, noch von Wesley erkannt und beseitigt wurde, war Gleichgültigkeit gegen das Sittengesetz in der Seligkeit des Glaubens an die Versöhnung. Ihre Bedeutung und der raschen Verbreitung Grund ist, daß sie, gegen die Erstarrung der bischöflichen Kirche ein Sauerteig, sich des armen vernachläßigten Volkes annehmen, daher, wenn dermalen ihre Zahl in beiden Welttheilen vielleicht 1 Million beträgt, ihr Einfluß vornehmlich durch ungelehrte wandernde Prediger noch viel weiter reicht. Wilberforce heiliger Kampf für die Freiheit ist vom Methodismus ausgegangen.

§. 509. IV. Die Kirche des neuen Jerusalem.

Swedenborg: Arcana coelestia in verbo Domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum. 749 ss. 8 T. 4. ed. *Tafel*, Tub. 833 ss. [b. j. 3 T.] *Vera chr. rel. compl. Theol. univ. novae Ecc. Amst. 771. 2 T. u. o. englisch. Eine Reihe Schrr. von u. ü. Sw. durch Imm. Tafel u. Ludw. Hofacker mitgetheilt, besonders: Göttl. Offnbb. A. d. Lat. Tüb. 823 ff. 7 B. Die Christusrel. in ihrer Ächth. Tüb. 831 f. 4 B. *Vergleich. Darst. d. Gegensätze des Kath. u. Protest. Darst. u. Begründ. d. Unterscheidungsl. Sw. Tüb. 835. Katechismus n. d. Lehre d. N. K. Tüb. 830. — *Möhler, Tüb. Quartalsch. 830. H. 4. überarbeitet in s. Symbolik. Vorherr, Geist d. Lehre Sw. Münch. 832. La rel. du bon-sens, pour servir d'exposé prélim. à la doctr. de la nouv. Jérus. Par. 832. Älteres b. Stäudlin, kirchl. Geogr. B. I. S. 246 ff. Neuste Lit. in Rheinwald, Rep. 834. B. IX. S. 216 ff.

Emanuel Swedenborg [gst. 1772], Assessor am Bergcollegium zu Stockholm und Reichsrath, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der die Chemie und Bergkunde durch seine Schriften bereichert

hat, rühmte sich [s. 1743] in den Umgang der Geister aufgenommen zu seyn, zu denen er, wahrscheinlich in magnetischen Zuständen,[a]) bald in den Himmel bald in die Hölle verzückt wurde, stellte seine Gesichte in sinnreichen Bildern dar, ein Dante des Nordens, und bezeugte mit mancherlei unerklärlichem Wissen diese Geistergemeinschaft, durch die er sich berufen sah, zur Rettung aus dem Verfalle des Christenthums seit der Synode von Nicäa, die Kirche des neuen Jerusalems zu gründen, als das 3. Testament und die geistige Wiederkunft Christi. Vornehmlich auf dem Grunde seiner Schriften als heiliger Bücher sammelten sich in England und Nordamerika einzelne Gemeinden der neuen Kirche. In Schweden haben sich ihre Gedanken unter den gebildeten Ständen weit verbreitet, in Würtemberg sind sie von dem liebereichen Prälaten Oetinger verkündet[b]) und mit entschiedner Zustimmung von dem frommen Bibliothekar Tafel erneut worden; auch in Frankreich haben sie Anklang gefunden. Swedenborgs Lehre ist ein phantastischer Rationalismus, der an die Stelle des Versöhnungstodes und der Trinität die dreifache Offenbarung eines einigen Gottes setzt, der Mensch werden mußte, um dem Glauben einen menschlichen Inhalt zu geben und die Hölle zurückzudrängen. Das Organ für die Geisterwelt kann in jedem Menschen entbunden werden. Der geheime geistige Sinn der H. Schrift soll bloß dienen, die aus dem buchstäblichen Sinne geschöpften allgemeinen Wahrheiten zu verdeutlichen und durch Vernunftanschauungen zu einem durch und durch begriffnen Lehrgebäude zu bringen. Hiernach konnte geschehn, einestheils daß sich die Freunde dieser Ansicht zu Jacob Böhme und zu allen geheimnißvollen Erscheinungen der Natur und des Geisterlebens hinneigten, anderntheils, daß das Christenthum als Vernunftreligion aufgefaßt wurde.

§. 510. V. Kleine schwärmerische Partheien.

1. Jac. Böhmes Schriften entzündeten hie und da ein wirres Feuer. Quirinus Kuhlmann aus Breslau, ein Dichter, der sich selbst zum Gedichte machte, durchzog die Welt in sinnlicher Liebesgluth zum Erlöser und im unbestimmten Drange einer Weltumwälzung, bis er in Moskau einen Scheiterhaufen fand [1689].[a]) Gichtel [gst. 1710] aus Regensburg vernichtete mit kühner Entschiedenheit seine bürgerliche Stellung, um sich losgerissen von der

---

a) Kieser in s. Archiv B. III. St. 1. B. VIII. St. 2. Jos. Görres, Sw. s. Visionen u. Verh. z. K. Straßb. 827.

b) Oetinger, Sw. u. andrer ird. u. himml. Phil. Frkf. u. L. 765. u. a.

a) Bayle, Art. Kuhlm. u. Kuhlpsalter. Unsch. Nachrichten 711. S. 755. 748. S. 965 ff. *Harenberg*, de Q. K. [Mus. Brem. T. I. p. 651 ss.] Abelung, Gsch. menschl. Narrh. B. V. S. 3 ff.

Natur wie ein Heiliger des Morgenlandes in die Gottheit zu versenken. Seine Nachfolge: ein Priesterthum nach der Weise Melchisedeks zur Abbüßung fremder Sünden, ein engelgleiches Leben ohne der Erde Sorge, Lust und Arbeit, eine Engelbrüderschaft und verstreute unsichtbare Kirche ist durch Einzelne in Niederdeutschland bis auf das 19. Jahrh. gekommen.[b]) Dan. Müller bezog den sinnbildlichen Inhalt einiger Stellen auf die ganze H. Schrift, hielt daher die heilige Geschichte für Allegorie allgemeiner Gedanken, Adam und Christus für dieselbe menschliche Formation der einigen, allerfüllenden Gottheit, die heiligen Schriften aller Völker für gleich göttlich, als Elias berufen die Welt vom Joche des Buchstabens zu erlösen, gab er sein musikalisches Amt in Frankfurt auf, zog durch Norddeutschland, verkündete den Untergang der äußern Kirche, nach vergeblicher Hoffnung auf ihn, Friedrich II. als Antichrist mit seinem Heere, den Freidenkern, und obwohl er im Gefühle starb [1782], daß Gott ihn betrogen habe, finden sich noch Freunde Müllers, welche den historischen Christus verwerfen, die Ungläubigen als Brüder ehren, und Müllers Wiederkunft zur Aufrichtung des allgemeinen Reichs erwarten.[c]) 2. Die Helden in den Sevennen waren durch Verzückungen und Weißagungen gestärkt worden [S. 508]. Ihre kleinen Propheten zogen nach England, eiferten in wilden Krämpfen gegen die herrschende Kirche und verkündeten eine Umgestaltung der Welt, das Zeitalter des H. Geistes. Verfolgt und nach einer verunglückten Todtenerweckung von der Volksmeinung verlassen, zogen sie durch Deutschland, weckten ähnliche Zuckungen, und verschwanden auf dem Gebiete des Papstes und des Sultans, deren Untergang sie anzukündigen kamen [um 1714].[d]) 3. Die Hebräer, gegründet von einem Candidaten Verschooren, erscheinen [um 1730] in Leiden unter ihrer Lehrerin Mirjam Vos als stille Separatisten, welche das Lesen der H. Schrift in der Grundsprache für allgemeine Christenpflicht und das Verdienst Christi für so ausreichend hielten, daß von den Erwählten auch alle Schuld genommen sey. Jene Meinung einer himmlischen Hofsprache kommt nachher oft unter einzelnen Separatisten vor.[e]) 4. Janssen, ein Bauer in Ostfriesland, überspannte die Prädestination zu ihren äußersten Folgerungen, daß alles aus Gott sey und in Gott zurückkehre, daher auch alle Sünde von Gott vollbracht werde und die Schuld des

---

b) Reinbeck, Nachr. v. G. Lebensl. u. Lehre. Brl. 732. Kanne ins. Leben erweckter Christen. [*G. C. A. Harleß] G. Leb. u. Irrthüm. [Ev. K. Z. 831. N. 77 ff.]

c) Keller, D. Müller, rel. Schwärmer d. 18. Jahrh. Lpz. 834.

d) Schriftenwechsel über sie: *Walch*, Bibl. T. II. p. 105 ss.

e) Acta hist. ecc. B. I. S. 360. VI. 1060 ff.

Menschen nur in der Einbildung bestehe. Er wurde 1740 aus Ostfriesland verwiesen, kehrte als auf göttlichen Befehl zurück, verkündete die nahe Verwüstung des Landes und hielt sich mit einem kleinen kühnen Anhange einige Jahre gegen halbe Maßregeln der geistlichen und weltlichen Behörden. Ein Geistlicher in Holland, Pontianus v. Hattem, zu Anfange des Jahrh. scheint noch auf calvinistischem Standpunkte die erste Anregung gegeben zu haben.[f]) 5. Zu Brügglen im Canton Bern entstand eine Erweckung der Kinder mit Weißagungen und Gesichten. In dieser Aufregung verkündeten sich die Brüder Kohler, schon als Knaben zu allerlei Zauberbetrug gebraucht, als die beiden Zeugen der Offenbarung, gesellten zu sich das Weib der Offenbarung [Apoc. XI s.] und bestimmten den Tag der Wiederkunft Christi, den sie nachher durch ihr Gebet vertagten. Sie schmähten das Kirchenwesen, schwelgten von den Gaben der Gläubigen und mißbrauchten die Frauen derselben, weil die Kinder Gottes ohne Sünde und über dem Gesetze. Hieron. Kohler wurde gefangen und als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt [1753]. Obwohl er sich als Betrüger bekannt hatte, hielten seine Anhänger ihn für unverletzlich, erwarteten am 3. Tage seine Auferstehung, und trösteten sich, daß er sich ihnen doch zu empfinden gegeben habe.[g]) 6. Aus den Übertreibungen des Methodismus ging in Wales [um 1760] die Anbetungsweise der Jumpers hervor, ein wildes Aufspringen zu Ehren des Lammes. Dieser Enthusiasmus erhielt mehr im Sinne der Quaker eine regelmäßige Gestalt durch Anna Lee, welche in England bedrückt mit ihren Freunden nach New-York zog [1774], und obwohl sie über ihrer Weißagung, als das Weib des Lammes den neuen Messias zu gebähren, dahinstarb [1782], so blieben doch ihre Anhänger, die Shakers, ihren Geboten treu, nehmlich Gott durch Keuschheit, Gütergemeinschaft und Tanzen zu loben, wie David vor der Bundeslade tanzte und Johannes im Mutterleibe hüpfte. Sie wohnen in einigen Dörfern am Hudson, ausgezeichnet durch Reinlichkeit und Betriebsamkeit, Männer und Frauen in denselben Häusern, doch streng gesondert, mit unbeweglichen Zügen, erloschnen Augen, auf unmittelbare Eingebung vertrauend und als die allein wahre Kirche einer großen Weltentwicklung harrend.[h]) — Noch oft haben einzelne Erregte, öfter Hand-

f) Acta hist. ecc. B. V. S. 13. 212 ff. I. 361. VI. 1068 ff. Mus. Brem. T. II. p. 144 ss. *g*) Acta hist. ecc. B. XVII. S. 966. 1031 ff.

h) Henke, Rel. Ann. St. I. S. 105 ff. Arch. f. KG. B. I. St. 1. S. 163. 183 ff. Stäudlin, Beitr. B. V. S. 399 ff. Herzog Bernhard, Reise n. Nordam. S. 173 ff. K. Z. v. Sengler. 831. N. 6. Pirscher, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 833. N. 61. Vrg. S. 349, ü. d. Gretna Stud. u. Krit. 833. H. 2. S. 694 f. ü. Tanzprocession zu Echternach: A. K. Z. 825. N. 178.

werber als Geistliche, einen Kreis um sich versammelt: Weissagende, die sich auf die nahe Zukunft Christi rüsteten, Separatisten, die sich vom Verderben der Kirche lossagten, Verführer und Verführte, welche die Freiheit der Kinder Gottes zur zügellosen Geschlechtsvermischung mißbrauchten; aber was fremdartig der Zeit flüchtig vorüberging, nur einzelnes Leben kräftig bewegte, andres zu Grunde richtete, in eintöniger Wiederholung anzuzeigen, ist nicht Sache der Geschichte.

§. 511. Ausbreitung des Christenthums.

So lange katholische Mächte das Meer beherrschten, waren die Versuche der Protestanten, das Gebot der Verkündigung zu erfüllen, nothwendig beschränkt. Die Brüderunität bildete einen Mittelpunkt, von dem Glaubensboten in alle Welt ausgingen; aber das herrnhuter Evangelium konnte seiner Natur nach nur Einzelne und im engen Kreise fesseln.*) 1. Die Colonien Englands in Nordamerika forderten zu ihrer Sicherung das Christenthum der Eingebornen. John Eliot hatte [1646] ihre Bekehrung begonnen, eine Gesellschaft für Ausbreitung des Evangeliums erhielt [1649] öffentliche Bestätigung und die anglicanische Hierarchie stellte sich an ihre Spitze. Noch thätiger waren Herrnhuter und Methodisten. Aber Amerika ist mehr durch Colonien als durch Bekehrungen christlich geworden.b) 2. Die Krone Dänemark hat für ihre ostindischen Besitzungen unter fortwährender Mitwirkung des hallischen Waisenhauses eine Mission zu Trankebar [s. 1706] erhalten, von wo die ersten Missionen nach dem englischen Ostindien und nach den westindischen Inseln ausgingen. In Ostindien nothwendig mit beschränktem Erfolg, in Westindien unter Sklaven.c) 3. Lappland bedurfte fortwährend Missionen, um das Christenthum gegen die strengen Forderungen der Natur durchzusetzen. Die Regierungen von Dänemark und Schweden haben ihre Pflicht deßhalb seit der Reformation gekannt und seit dem 18. Jhh., durch fromme Prediger gefördert, sorgfältig erfüllt.d) 4. Grönland [S. 286] war seit dem 15. Jhh. aus den Augen Europas verschwunden. Ein Pfarrer in Norwegen Hans Egede wurde von Sehnsucht ergriffen, dieses sagenhafte Land der christlichen und eu-

---

a) Spangenberg in Walch, nst. Rel. Gsch. B. VIII. S. 251 ff. Übersicht d. Missionsgesch. d. ev. Brüderk. Gnad. 833.

b) *Eliot*, chr. common-wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 652 s. 2 T. 4 *Mather*, ecc. H. of new Engl. Lond. 702. f.

c) Hall. Missionsberichte s. 1708 in verschiedner Gestalt bis jetzt. Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 119 ff.

d) Acta hist. ecc. B. XI. S. 1. XV. 230 ff. Hogström, Lappl. A. d. Schw. Copenh. 748. Leem, Lappen in Finnmark. A. d. Dän. Lpz. 771. Tuudelbach in Knapps Christoterpe. 733.

römischen Gemeinschaft wiederzugewinnen. Nach langer vergeblicher Mühe erhielt er die Unterstützung der dänischen Regierung und einer Handelsgesellschaft [1721]. Man fand an der allein nahbaren Westküste ein von Eis erstarrtes Land, wo einige Tausend Eskimos ohne irgend eine Kunde der Vorzeit ihr Leben der Natur abkämpften. Egede opferte sich ihrer Bildung und Bekehrung. Durch dänische Colonien ist seitdem Civilisation und Christenthum erhalten worden, soweit das unwirthliche Land es vergönnt.*) 5. Callenberg, Prof. in Halle, gründete ein Institut [1728] zur Bekehrung von Juden und Moslimen, in seinem beschränkten Sinne natürlich erfolglos.†)

Zweites Capitel.

Die römisch katholische Kirche.

§. 512. Die Päpste des 17. Jahrhunderts.

Guarnacci, vitae et res gestae R. Pontiff. et Cardd. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 751 ss. 2 T. f. Bower, Rambach B. X. Th. 2. — Hist. des Conclaves. Col. 703. 12.

Nach den selbstsüchtigen Grundsätzen des Conclave und durch das Ausschließungsrecht, das sich allmälig die Kronen Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal angeeignet hatten, konnten in der Regel nur Cardinäle, die den großen Familien Italiens angehörten und in den Staatsgeschäften der römischen Prälatur ergraut, nicht groß im Guten noch im Bösen waren, den apostolischen Thron besteigen, wenn nicht zuweilen die Wahlstätte von der frommen Parthei behauptet wurde. Innocenz X. [Pamfili, 1644-55] annullirte vergeblich, aber folgerecht den westphälischen Frieden, begann durch das Kornmonopol der päpstlichen Cammer die Vernichtung des römischen Ackerbaus und gab durch seine Abhängigkeit von der Donna Olympia den Spöttern Gelegenheit, den Statthalter Christi im Weiberrocke, die neue Johanna mit den Schlüsseln S. Peters darzustellen.a) Alexander VII. [Chigi, 1655-67] hatte den unnützen Triumph, die geistreiche Tochter Gustav Adolfs auf dem Capitol zu empfan-

---

e) H. Egede, Nachr. v. d. grönl. Miss. Hmb. 740. Paul Egede, Nachr. v. Gr. a. e. Tagebuch v. 1721-40. Copenh. 790. [Auszug: Acten z. nst. KG. B. III. S. 1. 57 ff.] — Cranz, Hist. v. Gr. Barb. 765 ff. 2 B. Kölbing, Gsch. d. Miss. in Gr. Gnad. 731. D. Ausland. 834. N. 101 ff.

f) Berichte des Instituts b. 1791. Acta hist. ecc. nost. temp. B. II. S. 711 ff. — Steph. Schulz, Leitungen des Höchsten u. s. Rath a. Reisen d. Europa, Asien, Afr. Hal. 771 ff. 5 B.

a) *Ranfteuscher*, H. Inn. X. Vit. 674. 4. *Gualdi* [*Leti*] vita della D. Olimpia Maldachini. o. O. 666. 12. u. v. Richerz, Lpz. 783.

gen, aber die Händel mit Ludwig XIV. über Gebietstheile von Parma und Modena, über das Königsrecht die hohen Kirchenämter auch in den neuerworbnen Provinzen zu besetzen und über eine Verletzung des französischen Gesandten in Rom, endeten, da der König Avignon besetzte und Rom bedrohte, durch den Vergleich zu Pisa [1664] mit der Demüthigung des Papstes. Er hat durch sein Pontificat an dem Rufe eines Heiligen verloren, an dem eines Poeten gewonnen, dem römischen Volke erschien er in kleinen Dingen groß, in großen klein, und während die Jesuiten erwiesen, daß der Papst auch in Thatsachen unfehlbar sey, berichtete der florentinische Gesandte, daß kein wahres Wort aus seinem Munde gehe. [b]) Clemens IX. [Rospigliosi, 1667-69] erfüllte die Bedeutung eines Friedensvermittlers zwischen den kirchlichen und politischen Mächten, zum Kriege gegen die Türken rief er vergebens, Candia ging verloren. Durch seine Milde war er dem Volke theuer, die Regierung ging wie sie mochte. Clemens X. [Altieri, 1670-76], ein Achtziger, nach langem Kampfe der Partheien wie durch Inspiration als Papst begrüßt, hatte nur Thränen über die Regierung seines Nepoten. Innocenz XI. [Odeschalchi, 1676-89], als Jüngling wahrscheinlich Soldat, durch die Achtung vor seiner frommen Rechtschaffenheit gewählt, ergriff kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte in der Kirche und im Staate. Er half den Finanzen wieder auf, meinte aber durch Sparsamkeit allein zu helfen. In Frankreich hatten einige Bischöfe sich dem Anspruche des Königs widersetzt, auch in den nicht von der Krone gestifteten Kirchen während der Erledigung einer Prälatur ihre Einkünfte zu verwalten und die von ihr abhängigen Pfründen zu besetzen. Der Papst nahm ihre Appellation in Schutz. Ludwig XIV. besetzte Avignon und drohte Frankreich von Rom loszureißen. Innocenz versagte allen vom Könige ernannten Bischöfen die canonische Bestätigung. Als er aber, um Herr in seiner Stadt zu seyn und die Gerechtigkeitspflege herzustellen, das Recht der Gesandten, ihre Quartiere als Asyle geltend zu machen [la franchise], aufhob, mißhandelte der französische Gesandte, dessen Gefolge ein Heer war, die Kirchen- und Hoheitsrechte des Papstes. Innocenz starb unerschüttert, von den Grossen und Jesuiten gehaßt, vom Volke als ein Geizhals verwünscht,

b) *Philomati* labores juveniles. Par. 656. f. — *Conring*, H. elect. I. Hmst. 657. 4. [Opp. T. V.] — *Arkenholz*, Mém. concern. Christine de Suède. Amst. 751 s. 4 T. 4. u. v. Reifstein, Lpz. 751 ff. 4 B. — Relation de tout ce qui se passa entre le P. Al. et le Roi de France. 1. 670. 12. *Desmarais*, H. des démêlez de la cour de France avec la ur de Rome. Par. 706. 4. [*Leti*] Il sindicato di Al. con il suo viaggio ll' altro monde. Gen. 663. 12.

als ein Heiliger verehrt. c) Alexander VIII. [Ottoboni, 1689-91] unter französischem Einfluße gewählt, stellte Nepotismus und Simonie glänzend wieder her, unterstützte seine Vaterstadt Venedig wider die Türken und erhielt von Frankreichs Gunst die Aufhebung der Quartierfreiheit nebst der Zurückgabe Avignons, wegen des Königsrechts über die französische Kirche vermochte man nicht sich zu einigen. Innocenz XII. [Pignatelli, 1691-1700] nahm sich seinen Namensvorfahren zum Vorbilde, suchte durch Gesetze auch das kommende Jahrh. vor Nepotismus und Simonie zu wahren, seine Nepoten waren die Armen, der Lateran sein Hospital. Seine Sorge für Herstellung der Kirchenzucht war so groß und so klein, daß die Spötter rühmten, er habe die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt. Im Frieden mit Frankreich behielt der König das angesprochne Königsrecht, aber alles in diesem Streite gegen die Würde des Papstthums Beschloßne wurde zurückgenommen.

§. 513. Die Päpste bis in die Mitte des 18. Jahrh.

Damit die Curie dem heranziehenden Sturme eines europäischen Kriegs gewachsen sey, wurde Albani noch in kräftiger Jugend gewählt, Clemens XI. [1700–21], ein selbständiger Fürst und ein eifriger, weinerlicher Prediger. Er suchte vergebens in der Verwicklung des spanischen Erbfolgekriegs mit geistlichen oder weltlichen Waffen an dem Erbe theilzunehmen. Seine Protestation gegen die Königskrone, die sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte, wurde in Deutschland als päpstlicher Unfug angesehn. Als die Verstimmung der Bischöfe gegen die Rechte der sicilianischen Monarchie zum offnen Streite wurde, hoffte der Papst die Kirchenhoheit der Krone Sicilien durch Interdicte aufzuheben. Der Erfolg war, daß an 3000 Cleriker, welche wegen Beobachtung des Interdicts aus beiden Sicilien vertrieben waren, in Rom ernährt werden mußten. a) Innocenz XIII. [Conti, 1721-24], ein gütiger Fürst und gewissenhafter Bischof, belehnte den Kaiser gegen Empfangnahme des Zeltels und des Lehnszinses mit Neapel, protestirte vergeblich gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn und mußte aus Rücksicht für Frankreich einen verachteten Bösewicht zum Cardinal ernennen. Benedict XIII. [Orsini, 1724-30] war zur Annahme der Wahl nur durch seine Mönchsobedienz genöthigt worden, sein Dominicaner-

---

c) Vita d'Inn. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita et reb. gestis Inn. XI. Rom. 776. L'état du siège de Rome. Col. 767.

a) Opp. [Bullen, Reden, Briefe] Rom. 722. Fref. 729. 2 T. f. — Buder, Leben u. Thaten d. klugen u. berühmten Cl. XI. Fref. 721. 3 B. [*P. Polidoro*] L. VI. de vita et reb. gestis Cl. XI. Urb. 727. 4. *Rebouet*, H. de Cl. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

Kloster blieb seine Welt, während sein scheinheiliger Liebling Coscia Staat und Kirche verhandelte, altchristliche Einfalt erschien nur lächerlich auf dem verweltlichten Throne. Mit Sicilien wurde der Friede dahin abgeschlossen, daß mit Anerkennung der sicilianischen Monarchie wichtige Dispensationsfälle der Curie vorbehalten blieben.[b]) Clemens XII. [Corsini, 1730-40], nach einer glänzenden Vergangenheit erst alt und blind auf den Thron erhoben, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu erheben, soweit er es durch seine Nepoten konnte.[c]) Benedict XIV. [Lambertini, 1740-58], ein gelehrter, wohlwollender und scherzhafter Herr, obwohl den öffentlichen Geschäften abgeneigt, gab dem Volke das Beispiel einfacher edler Sitte, und suchte die Würde der Curie gegen die katholischen Fürsten durch verständiges Nachgeben zu erhalten, damit sie nicht abgeneigt würden zu bitten.[d])

§. 514. Die gallicanische Kirche.

Voltaire, le siècle de Louis XIV. Par. 751. f. u. o. Drsd. 2. A. 778. 2 B. *Lacrételle*, H. de France au S. XVIII. übrs. m. Zus. v. Sander, Brl. 810. 2 B.

Frankreich entwickelte unter Ludwig XIV. [1643-1715] allen Glanz des unbeschränkten Königthums über ein reiches und geistreiches Volk, das sich über geheime Wunden mit Eitelkeit und Leichtsinn tröstete. Im Streite mit Innocenz XI. berief der König eine Versammlung von Bischöfen und Baronen nach Paris, [1682], welche die hergebrachte Rechtsansicht Frankreichs in den 4 Propositionen des gallicanischen Clerus aussprachen: 1) Petrus und seine Nachfolger haben nur Macht im Geistlichen, nicht im Weltlichen; 2) diese Macht ist beschränkt durch die Beschlüsse von Constanz, wie 3) durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche; 4) die Aussprüche des Papstes, wenn nicht das Ansehn der Kirche hinzukommt, sind nicht unverbesserlich. Diese Beschlüsse wurden durch ein königliches Gesetz verkündet und allen Schulen zu lehren geboten, in Rom aber durch den Henker verbrannt. Die Macht des Papstes ruhte auf der Meinung, daß ein ernannter Bischof nicht ohne päpstliche Bestätigung geweiht werden könne. Daher alle neuerwählte Bischöfe die Versöhnung betrieben, welche mit Innocenz XII. durch Zurücknahme der 4 Propositionen abgeschlossen wurde. Aber von der öffentlichen Meinung Frankreichs sind sie nie aufgegeben wor-

b) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icona et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 725. Leben u. Thaten Ben. XIII. Frkf. 731. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. *c*) Acta hist. ecc. B. IV. S. 1003 ff.

d) Opp. ed. *Azevedo*, Rom. 747 ss. 12 T. 4. — Acta hist. ecc. B. IV. S. 1058 ss. *Guarnacci* T. II. p. 487 ss. Vie du P. Ben. XIV. Par. 783. 12.

den.[a]) — Die großen historischen Arbeiten der Maurizer und im Oratorium, als unternommen in kirchlicher Gesinnung und ohne Lust die gelehrte Muße einem Ketzergerichte preiszugeben, geriethen nur selten und unwillkürlich mit der Kirche in Streit. Petavius [gst. 1652] verfaßte sein dogmatisches Werk[b]) mit dem Ketzerhasse eines Jesuiten; aber das Gewirr der Meinungen, die er aus der alten Kirche zusammengestellt hat, schien kein Beleg für die Kraft des Katholicismus. Petrus de Marca, Erzbischof von Paris [gst. 1662], rechtfertigte die Freiheiten der gallicanischen Kirche durch Beispiele der Vorzeit gegen die Machtvollkommenheit des römischen Stuhls [S. 7]. Mabillon [gst. 1707] schrieb gegen die Keckheit, mit der man in Rom die Leichname der Catacomben als Reliquien verehrt und verhandelt.[c]) Der Mann der Urkunden war Frankreich so theuer, daß die Hierarchie nur mit Bitten eine mildere Ausdrucksweise von ihm erlangte; der Handel ist geblieben. Huet [gst. 1721], einst Bischof von Avranches, [gst. 1721] meinte die Wahrheit des Christenthums zu beweisen, indem er seine Spuren im ganzen Alterthume nachwies und die Ungewißheit alles menschlichen Wissens erwies.[d]) Richard Simon [gst. 1712] durchbrach mit kühner weitsehender Gelehrsamkeit die kirchlichen Annahmen über Ursprung, Bewahrung und Auslegung der H. Schrift, die er als ein menschlich Gewordnes und unter abwechselnden Schicksalen Bewahrtes betrachtete. Die Stellung des Katholicismus zur H. Schrift [S. 490] rief die Macht der Kirche weniger gegen ihn auf, er ist freiwillig aus dem Oratorium getreten, am heftigsten von Protestanten angegriffen worden, und es geschah nur in der Verstimmung des Alters, daß er aus Furcht vor den Jesuiten seine Handschriften verbrannte, obwohl er den Verlust nicht überleben konnte.[e]) Während die weltliche Literatur sich in steifer Anmuth entfaltete und Europa geistig zu unterjochen begann, erzeugte auch die Kirche tiefsinnige und glänzende Geister. Pascal [gst. 1662], in früher Jugend genialer Mathematiker, seit seiner Erkrankung dem Himmel allein zugewandt, hat das

---

a) *E. du Pin*, de pot. ecc. et temp. s. declaratio cleri gall. den. rep. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. *Bossuet*, Defensio declarationis etc. Lux. [Gen.] 730, 2 T. 4. u. o. Bamb. 809. Baumgarten, v. d. Freih. d. gall. K. Hal. 752. Köhler, gsch. Darst. d. v. gall. Clerus abgef. Artikel. Hab. u. Cobl. 816.

b) Theol. dogmatum L. IV. Par. 644 ss. 5 T. f. [ed. *Clericus*, Amst.] Antu. 700. 6 T. f.

c) *Eusebii Romani* Ep. de cultu Sanctorum ignotor. Par. 688. 4. ed. 2. 705. 4. Beide: Ouvrages posthumes. Par. 724. T. I. p. 209 ss.

d) *Huetii* Comment. de rebus ad eum pertin. Amst. 718. 12.

e) H. crit. du V. T. [Par. 678. 4.] Rot. 685. 4. u. o. H. crit. du N. T. Rott. 689. u. o. — Leben vor Lettres choisies de M. Simon par *de la Martinière*. Amst. 730. 4 T. 12.

Christenthum in einer Tiefe und Innigkeit erfaßt,[f]) wie vor ihm vielleicht nur Augustin. Salignac de la Motte Fenelon, Erzbischof von Cambray [gst. 1715], dachte zuerst daran, der jesuitischen Abrichtung eine rein menschliche Erziehung zur Seite zu stellen, ein apostolischer Mann, nur durch sein sanftes liebevolles Herz entschlossen und geistreich.[g]) Über ihn erhob sich Bossuet [gst. 1704], der dem Hofe und der Welt Zugeständnisse machte, ohne doch seiner Würde und der Kirche etwas zu vergeben. Er vertheidigte für den König die gallicanische Kirchenfreiheit, im Intresse des Papstes griff er die Protestanten an. Seine gefällige Darstellung des Katholicismus galt der Behauptung, daß jene nur aus Unkunde die Kirche verlassen hätten und widerlegte hergebrachte Vorurtheile. Ein König gebot er der Sprache, seine Beredtsamkeit ist erhaben, kunstreich, über schwierige Verhältnisse oft wunderbar fein, und durch einen schwermüthigen Zug rührend.[h]) Neben ihm wurden als Kanzelredner gepriesen: Flechier, Bischof von Nismes [gst. 1710], der mit kalter Bedachtsamkeit alles irdisch Hohe unter die Lehre vom Kreuze beugte; der Jesuit Bourdaloue [gst. 1704], dessen Rede ohne glänzende Stellen und ohne Streben nach Beifall in kraftvoller Schönheit die Seelen bewegte; Massillon, Bischof von Clermont [gst. 1742], der die Schleichwege des Herzens, die verführerische Mitte zwischen gut und bös, die Verwicklung des alltäglichen Lebens enthüllend die Tugend liebenswerth, ja den König unzufrieden mit sich selbst machte; endlich der Missionär Bridaine [um 1750], der mit volksthümlicher Kraft als ein Bote Gottes die Donner der Ewigkeit verkündete.[i]) Die gallicanische Kirche dieser Zeit repräsentirt den Katholicismus in seiner geschichtlichen Bewegung.

---

f) *Pensées sur la rel. Par. 669. 2 T. u. o. Brm. 777. Oeuvres. Hay. 779. 819. 5 T. — *La vie de P. par sa soeur Mad. *Perier*. [Vor Pensées. Amst. 684.] u. o. Augsb. 831. Eloge par *Condorcet*, Lond. 778. p. *Raimond*, Par. 816. *Bossut, Vrs. e. allg. Gsch. d. Mathem. übrs. v. Reimer. Hmb. 804. B. II. *Tholuck im Lit. Anz. 832. N. 41 ff. *Rust*, de Blasio P. veritatis et divinitatis rel. chr. vindice. Cmm. II. Erl. 833. 4.

g) Oeuv. spirituelles. Amst. 725. 5 T. 12. übrs. v. M. Claudius, Hamb. 2. A. 823. 3 B. — *Ramsay*, H. de Fén. Hay. 723. 12. Cobl. 826. *De Beausset*, H. de Fén. Par. 809. 3 T.

h) Oeuv. Ven. 736 ss. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. Par.] 753. 3 T. 4. — *De Beausset, H. de Boss. Par. 814. 4 T. ü. v. Feder. Sulzb. 820. 3 B. *Tabaraud*, supplém. aux hist. de B. et de Fén. Par. 822. über B. angebl. Bereblichung [Weis] Katholik. 827. H. i. N. 1. A. K. Z. 827. N. 83.

i) *Maury*, E. sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I. Liter. Ammon, Hndb. d. Kanzelberedt. Nürnb. 812. S. 48 f. Beispiele: Rußerpredigten franz. Kanzelredner, übers. v. Lincy, m. Vorr. v. Krehl. Meiss. 833.

Der Jansenismus.

Leydecker, H. Jansenismi. Traj. ad Rh. 695. [*Gerberon*] H. générale de Jans. Amst. 700. *Luchesini*, H. pulem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abregé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. *Dom. de Colonia*, Diction. des livres Jansenistes. Lyon 752. 4 T. 12.

§. 515. I. Portroyal.

**Fontaine*, mém. pour servir à l'H. de P. Col. [Utr.] 738. 2 T. *Thom. de Fosse*, mém. etc. Col. 739. u. Recueil. Utr. 740. Vies interess. et édif. des religieuses de P. Utr. 750. 4 T. **J. Racine*, H. de P. Par. 767. 2 T. Nouvelle H. de P. Par. 786. 4 T. — **Relation de la paix de l'égl. sous Cl. IX. avec les lettres, actes etc. 706. 2 T. [*Quesnell*] La paix de Cl. IX. Brux. 701. 2 T. 12.

Ein todter Bischof, Jansenius von Ypern, weckte den schlummernden Streit. Sein Werk, das mit seinem Testamente von einem Freunde herausgegeben wurde,[a]) enthält eine genaue Darstellung des augustinischen und pelagianischen Lehrbegriffs, woraus erhellte, daß die meisten Scholastiker und Päpste dem Häretiker näher standen als dem Heiligen. Die Jesuiten griffen das Buch sogleich an, Urban VIII. erließ gegen daßelbe die Bulle In eminenti [1642]. Aber die hohe Schule Löwen frug im Namen des niederländischen Clerus: ob der Papst die verworfnen Sätze als Sätze Jansens oder Augustins verwerfe? Nachdem die Regierung sich für die Bulle entschieden hatte [1647], wurde die Annahme derselben in Belgien meist durchgesetzt. Aber in Frankreich stand der kühne Gegner der Jesuiten, der Abt von S. Cyran, nach seinem Tode der feurige und tiefsinnige Doctor der Sorbonne Anton Arnauld [gst. 1694] für Augustin gegen die Jesuiten.[b]) Mit ihm seine Schwester, die Mutter Angelica, des Cistercienserklosters von Portroyal Äbtissin, und eine Gemeinschaft von Einsiedlern, meist hochgebildete und verdiente Männer, die nach Art der alten Anachoreten in der Nähe des Klosters lebten. Innocenz X. verdammte 5 Sätze aus dem Werke Jansens [1653]. Arnaulds Freunde erklärten, daß die 5 Sätze in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt hätte, vom Verfasser nicht geschrieben seyen. Aber Alexander VII. versicherte [1656], daß sie allerdings in dem von Jansenius beabsichtigten Sinne verdammt seyen. Die Genossen von Portroyal und 4 Bischöfe wandten ein, daß dieses eine rein historische Frage über eine Thatsache sey [la question du fait], worüber die Kirche nicht mit höherer Auctorität entscheiden könne, als die Wissenschaft. Der Streit wurde äußerlich gegen die Jesuiten

---

a) Augustinus s. doctr. Aug. de naturae sanitate, aegritudine et medicina adv. Pel. et Massal. Lov. 640. 3 T. f. u. o.

b) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 780. 4. Nach *Lanjuinais* études biogr. [Par. 823.] **Hesekiel* im kirchenhist. Arch. 824. B. II. H. 1. S. 101 ff.

und über die Machtvollkommenheit des Papstes geführt, innerlich war der Augustinismus in demselben Geist erneut worden, in welchem die Reformatoren ihn erneut hatten, aus religiösem Ernste gegen den Leichtsinn des kirchlichen Lebens. Die Schriftsteller von Portroyal vertheidigten die allgemeine Pflicht in der H. Schrift zu lesen, setzten ihre Mystik der Scholastik entgegen, und erhoben schwere Anklage gegen die leichte Sittenlehre der Jesuiten, gegen die Pascals Briefe mit begeistertem Witz die öffentliche Meinung gewannen. c) Clemens IX. gab den Jansenisten Gelegenheit durch eine zweideutige Redensart ihre Überzeugung mit dem päpstlichen Willen zu versöhnen [1669]. Innocenz XI. stand innerlich ihnen nicht fern. Aber Clemens XI. hörte auf die Jesuiten, Ludwig XIV. beschloß den Untergang der Jansenisten. Sie flohen meist nach den Niederlanden, Portroyal wurde aufgehoben [1709], zerstört, selbst die Leichname ausgegraben. d) Die Päpste waren in diesem Streite oft Werkzeuge der Jesuiten, doch scheuten sie auch im Jansenismus einen verhüllten Calvinismus.

§. 516. II. Die Constitution Unigenitus.

Acta const. Unig. ed. *Pfaff.* Tub. 721. 4. Collectio nova Act. C. U. ed. *Dubois.* Lugd. B. 725. 4. — Anecdotes ou Mém. secrets de la C. U. Ultraj. 732. 3 T. Magd. u. L. 755 ff. 6 B. La C. U. déférée à l'égl. universelle. Col. 769. 4 T.

Die Erläuterung des N. Testamentes von Paschasius Quesnell, einem vertriebnen Jansenisten vom Oratorium, war ein volksbeliebtes, von vielen kirchlichen Behörden empfohlnes Erbauungsbuch. a) Daher die Verdammung desselben zum Sturze des Jansenismus von den Jesuiten für nöthig gehalten wurde. Von ihnen beherrscht forderte sie Ludwig XIV., und Clemens XI. ließ sich hinreißen, durch die Constitution Unigenitus [1713] 101 Satz des quesnellischen Testamentes als ketzerisch, gefährlich, oder frommen Ohren ärgerlich zu verdammen, darunter Aussprüche der Kirchenväter und der H. Schrift selbst, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten. Daher ein großer Theil des französischen Clerus und Volks, der Erzbischof von Paris Cardinal Noailles an ihrer Spitze, sich gegen die Constitution erhob. Ludwig XIV. begann sie mit Gewalt durchzusetzen, und starb nicht ohne Bangigkeit, in dieser Sache zu weit gegangen zu seyn. Unter dem Regenten Orleans, dem der Papst so gleichgültig war als Christus, legten viele Bischöfe Appel-

c) *Les provinciales. Col. 657. 12. u. o. Lemgo 773. 3 B.

d) Mém. sur la destruction de Portr. des Champs. 711. *Grégoire, les ruines de Portr. Par. 809.

a) Seit 1671 theilweis, das Ganze: Le Nouv. Test. en françoi avec des reflexions morales. Par. 687. f. u. o.

lation ein gegen das päpstliche Gesetz an ein künftiges Concilium. Aber weil der Minister Dubois Cardinal werden wollte, entschied sich die Regentschaft [s. 1719] gegen die Appellanten, und als Ludwig XV. [1725] unter dem Cardinal A. H. Fleury die Regierung übernahm, wurde die Zurücknahme der Appellation durch Entsetzung, Kerker oder Verbannung, und die Einregistrirung der Constitution als Reichsgesetz durch einen Act der königlichen Souveränität erzwungen [1730]. Der letzte Versuch für den Sieg des Jansenismus mehr im Sinne des Volks als des gebildeten Frankreich waren Wunder und wilde Verzuckungen auf dem Grabe eines Volksheiligen Franz von Paris, der mit der Appellation in der Hand gestorben war [1727]. Seltsames geschah, das auch Ungläubige bewegte; die Regierung begrub die Wunder in ihren Kerkern. b) Der Erzbischof Beaumont von Paris schärfte seinem Clerus ein, jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel über die Annahme der Constitution ausweise, die Sacramente zu verweigern, und dem Herzoge von Orleans wurden sie verweigert. Das Parlament von Paris zog deßhalb Cleriker zur Rechenschaft und forderte den Erzbischof vor seine Schranken [1752]. Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten. Das Parlament berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen. Sein siegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Benedict XIV. vermittelte den Frieden durch einen milden Hirtenbrief [1756]. c) Der Jansenismus hat sich in dreifacher Gestalt fortgepflanzt. Als eignes Kirchenwesen in den Niederlanden, dem [s. 1719] ein Erzbischof von Utrecht mit 2 Bischöfen von Harlem und Deventer vorsteht, später von Rom mehr verworfen als losgerissen. d) Das mystische Element des Jansenismus hat seit den Wundern des Paris in einzelnen Schwärmern [Convulsionnaires] fortgelebt, welche ihr Gefühl durch die verlangte Hülfe von Mißhandlungen, Wunden, Kreuzigung, zur schauerlichen Wollust steigernd den Umsturz des Thrones und der Kirche weißagten, bis tief in die Revolution hinein, als Erfüllung und Weißagung

---

b) Vie de M. Franç. de Paris. Utr. 729. u. ö. Relat. des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. Recueil des mir. sur le tombeau de P. Par. 734 s. 3 T. *Montgeron*, la vérité des mir. [Par. 737.] Col. 745 ss. 3 T. 4. Mém. de Me. de Pompadour. Par. 830. T. I. p. 57. — *Procès verbaux des plusieurs médecins, dressés par ordre de sa Majesté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées des convulsions. Par. 732. Examen critique de l'oeuvre des convulsions. Par. 733. **Mosheim*, Dss. ad H. ecc. T. II. p. 307 ss.

c) Apologie des jugemens rendus contre le schisme par les tribunaux séculiers. Par. 3 T. 752. Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 58. 489 ff.

d) Walch, nst. Rel. Gsch. B. VI. S. 82 ff. Stäudlin, kirchl.

schon zusammenkam.*) Das freisinnige Element hat als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil des Clerus in Frankreich, Deutschland und Italien durchdrungen.

§. 517. Der Mysticismus.

Die Mystik blieb, angeschlossen an ihre Vorbilder vor der Kirchenspaltung, beiden Kirchen fast gemeinsam, indem ihr Zerfallen mit der Einen oder Andern immer nahe lag. Angelus Silesius [Scheffler a. Breslau, gst. 1677], Leibarzt, dann Priester, brachte noch aus der protestantischen Kirche und aus Jac. Böhmes Freundschaft die Sehnsucht nach dem Heilande, die seine Lieder athmen, seine Sehnsucht stürzte sich in den Abgrund der Gottalheit, aber er hat den Tiefsinn der Speculation in so durchsichtige, dreiste Kindersprüche gefaßt, seine Poesie ist so lieblich, geist- und liebevoll, daß sie beiden Kirchen heilig geblieben ist.*) Antoinette Bourignon [gst. 1680] aus Ryssel ließ sich, mittels des Jansenismus zwischen beiden Kirchen schwankend, eine Mutter der Gläubigen mit neuer Offenbarung grüßen. In ihrer Sittenstrenge und Liebesgluth ist manches Eitle und Gemachte, sie hatte Verehrer und Gegner aus beiden Kirchen.*) In Spanien hatten sich vielleicht noch durch protestantische Anregung [s. 1575] mehrmals Alombrados gezeigt, fast Quaker des Katholicismus, sie waren von der Inquisition erdrückt worden. Ungewiß ist, ob Michael Molinos von Saragossa mit ihnen zusammenhing, ein gefeierter Seelensorger in Rom, der als den Weg des Heils empfahl und in seinem geistlichen Wegweiser.*) lehrte: Gebetsstille, mystischen Tod, Vernichtung alles eignen Lebens, um liebevoll unterzugehn in Gott. Der französische Gesandte foderte im Namen der Jesuiten die Verwerfung dieses Quietismus und erlangte sie [1687] gegen das Widerstreben des Papstes, weil die Sittlichkeit durch solche geistige Vernichtung und das Kirchenwesen durch das Versenken in den innern Gottesdienst des Herzens gefährdet schien. Molinos starb nach Abschwörung der ver-

Geogr. u. St. B. II. S. 228 ff. Fliedner, Collectenreise B. II. S. 567. L. K. Z. 825. N. 121. 826. N. 105. Theol. Quartalsch. Tüb. 826. H. I. N. 1. H. II. N. 1. e) Grégoire. T. I. p. 378 ss. [Arch. f. KG. B. I. St. 2. S. 189 ff.]

a) *Cherubinischer Wandersmann. Brsl. 657. u. o. Münch. 815. 827. Brl. 820. 833. Heilige Seelenlust od. geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche. Brsl. 657. Münch. 826. Sein Andenken erst durch Fr. Schlegel u. Varnhagen von Ense erneut. Vrgl. *Gdschel in d. Jahrb. f. wiss. Krit. 834. N. 41 ff.

b) Oeuvres p. P. *Poiret*, Amst. 679 ss. 19 T. In den ersten B. ihr Leben von ihr selbst u. von Poiret. — Arnold, K. u. Ketz.-Hist. III, 16. Walch, Rel. Streit. außerh. lut. K. B. I. S. 621. IV. 891 ff.

c) Guida spirituale. Rom. 681. schon 1675 spanisch, lat. dch. Francke 687, deutsch dch. Arnold 1699. — Recueil des div. pièces concernant Quiétisme. Amst. 688. Andres b. *Weissmann*, H. eccl. P. II. p. 541.

urtheilten Sätze in hartem Klostergefängniß [1696]. Seine Bahn verfolgte Frau von Guyon in Paris [gst. 1717] nicht ohne mancherlei Schwärmerei, aber in so großer feuriger Gottesliebe, wie wenig Menschen auch nur irdisch geliebt haben.[d]) Bossuet, dessen klarer Verstand eine Liebe, die auch nicht einmal um selig zu werden nach Gott verlange, für eine gefährliche Schwärmerei hielt, nahm den Hof gegen sie ein. Aber Fenelon, mit Fr. v. Guyon in geistlicher Verbindung, weigerte sich, ihre Verdammung anzuerkennen, und zeigte in den Grundsätzen der Heiligen über das innere Leben,[e]) wie der wahre Mysticismus nach den Vorbildern des katholischen Alterthums zu verstehn sey und als Gottesdienst des Herzens neben dem äußern Kirchenwesen hergehe. Bossuet erlangte in Rom eine Verurtheilung von 23 Sätzen dieses Buchs. Fenelon, der im Momente, als er die Kanzel seiner Cathedrale bestieg, diese Verurtheilung erhielt, verlas dieselbe in der ihm natürlichen Demuth und ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten [1699].[f])

§. 518. Das Ordenswesen.

Bis in die Mitte des 18. Jahrh. schien der Ordensgeist noch lebenskräftig. Einige neue Sprossen schlossen sich an die hergebrachten Formen. Ein gelehrter und reicher Prälat Bouthillier de la Rancé [gst. 1700] zerfiel nach einer glänzenden Jugend durch ein schmerzliches Geschick mit der Welt, vertheilte seine Habe den Armen, gab seine andern Pfründen auf und zog sich zurück in das Cistercienserkloster la Trappe [1662], dessen Abt er schon als Knabe war. Als Zurückführung zur ursprünglichen Regel von Cisteaux legte er seinen Mönchen eine furchtbare Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gesprächs und der Wissenschaft versagte. Einzelne Niederlassungen der Trappisten wurden in Italien, Großbritannien, Deutschland und Amerika, auch für Nonnen, erworben.[a]) Für das Volksschulwesen, das in Frankreich weder vom Staate noch von der Kirche regelmäßig versorgt war, gründete Baptist de la Salle [1724] die Brüder der christlichen Schulen [Ignorantains]

---

d) *La vie de M. de la Mothe Guyon, écrite par elle même. Col. 720. 3 T. 12. u. o. Brl. 826. 3 T. — La Bible de M. Guyon. Col. [Amst.] 715 ss. 20 T. *e*) *Explication des maximes de Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. o.

f) [*Jurieu*] Jugement sur la Théol. myst. et sur les démêlez de l'évêque de Meaux avec l'archevêque de Cambray. [Amst. 699.] *Beausset u. Tabaraud* [S. 535].

a) *Rancé*, Tr. de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dgg. **Mabillon*, Tr. des études mon. 691. u. o. — *Marsollier*, vie de l'Abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. L. D. B. Hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. Ritfert, Ord. d. Trappisten. Drmst. 833.

vornehmlich zur Bildung künftiger Lehrer. Durch den Neapolitaner Liguori [gst. 1787], dem der Wille des Papstes der Wille Gottes war, bildete sich [1732] die Congregation vom allerheiligsten Erlöser [Redemtoristen, Liguorianer] als eine befreundete Abart der Jesuiten, später ihre Zuflucht und Hoffnung. [b]) Zu den Vereinen ohne Gelübde gesellten sich Geschwisterschaften zur Anbetung des Herzens Jesu und der Maria, eine sinnliche Verehrungsweise, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. besonders von Jesuiten auf Anregung liebeschwärmender Nonnen mehrmals empfohlen, in Rom mehrmals abgelehnt, endlich [1765] zugestanden und in einzelnen Ortschaften eingeführt wurde. Die Theologen stritten, ob das wirkliche blutige Herz, oder nur das Sinnbild der göttlichen Liebe verehrt werde, und das Volk verspottete zuweilen die Verehrer als Cordicolatres oder Marionetten. [c])

§. 549. Die Philosophie in Frankreich.

Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 473 ff. [v. Schütz] Gsch. d. Glaubensveränd. unter Ludwig XVI. od. Entst. Fortsch. u. Wirk. d. sogen. neuen Phil. Lpz. 826-33. 6 B. *Lerminier, de l'influence de la phil. du XVIII. S. Par. 833. — Liter. d. franz. Classiker b. Ebert.

Durch die Pornokratie des Hofs, die Verfolgung der Protestanten, die Mißhandlung der Frömmigkeit im jansenistischen Streite, die natürliche Entwicklung des Volksverstandes und durch die Einwirkung des englischen Deismus bildete sich in Frankreich ein ähnlicher Gegensatz wider Kirche und Christenthum; aber was in England eine freimüthige Opposition war, wurde in Frankreich, einer übermüthigen Hierarchie und unfehlbaren Kirche gegenüber, zur Verschwörung. Eine erdichtete Reisebeschreibung von Vairasse*) unterschied noch das Christenthum von der Hierarchie, gegen die sie gerichtet war. Aber Voltaire [gst. 1778] warf beide zusammen und gab in einer Reihe geistreicher Schriften [s. 1733] alle geschichtliche Verhältnisse des Christenthums und die Begeistrung der Religion selbst einem alles zersetzenden Spotte preis. Durch ihn und durch Raynal verlor die Geschichte ihre Glorie als ein Haushalt Gottes, selbst Buffons erhabne Forschungen stellten den Schöpfer tief zurück hinter eine sich selbst gebährende Natur, Lalande verkündete die Gesetze eines Himmels ohne Gott. Die Welt- und Naturgeschichte der H. Schrift wurde einer kindlichen Vorstellungsweise anheimgestellt. Die Philosophie zog sich seit der Mitte des Jahrh. in das Reich der 5 Sinne

b) *A. Giatini*, vita del b. Alfonso Lig. Rom. 815. 4. [A. K. Z. 830. N. 6.] Wien 835. *Jeancard*, vie du b. A. Lig. Louvain. 829.

c) *Benedicti* XIV. de servor. Dei beatif. IV, 30. Arch. f. KG. B. I. St. 2. S. 177 ff. Wachler in Illgens Zeitsch. 834. B. IV. St. 1.

*) Hist. des Severambes. Par. 677 ss. 3 T. 12. Gulgh. 689. 3 P

zurück, der Geist galt nur als ein Traum des Fleisches, die Liebe als Heuchelei der Selbstsucht. Durch Condillac [gst. 1780] ist diese Philosophie des Weltgeistes zum klaren Bewußtseyn, durch Helvetius [gst. 1771] zur glänzenden Anwendung gelangt. In diesem Sinne ist die Encyclopedie [s. 1751] redigirt als Übersicht alles menschlichen Wissens, klar und großartig für die gesamte weltliche Richtung des Geistes und im Kampfe gegen Knechtschaft aller Art, aber jedem ewigen Seyn und überirdischen Streben feind. Scharfsinnige und geschmackvolle Männer standen diesem Unternehmen vor, die Lieblinge der Nation und geehrt durch der nordischen Herrscher Freundschaft; unter ihnen Diderot [gst. 1784], dessen Religion war, alle Religion zu vernichten. Hieran schloß sich eine Unzahl geringerer Schriften, welche bald mit keckem Hohne, bald empfindsam lüstern an der morgenländischen Natürlichkeit der H. Schrift sich belustigten und allen Glauben als Priesterbetrug verspotteten. Rousseau [gst. 1778], selbst ein Begeisterter, hatte Sinn für das Geistesverwandte im Christenthume, aber das Geschichtliche in der Christenheit widerstand seinem Abbrechen von aller Geschichte. Dem willkürlichen Staate, der Jesuitenerziehung und der übernatürlichen Offenbarung die ursprüngliche Natur entgegensetzend, hat er die Kirche tiefer als alle die Spötter erschüttert, weil er darthat, wie man gefühlvoll und hinreißend von göttlichen Dingen sprechen könne, ohne ein Christ zu seyn. Dieser Gegensatz war so furchtbar, weil die ersten Geister des Zeitalters ihn vertraten und das Christenthum als eine überlebte Bildungsstufe darstellten. Die Regierung ergriff halbe Maßregeln, die meist zum Feinde übergingen. Die Hierarchie, der nur ein gelehrtes Wissen zu Gebote stand, vertheidigte sich, da sie die Schriftsteller nicht mehr verbrennen konnte, mit Verbrennung ihrer Schriften durch Henkers Hand. Aber diese Schriften enthielten die öffentliche Meinung von Frankreich. Macht und unermeßlicher Reichthum war bei der mit dem Adel engverbundnen Hierarchie: ihr gegenüber fast ein ganzes Volk, unter demselben viele Glieder der Hierarchie und des Adels selbst, mit der Überzeugung, daß jene Macht auf einer Täuschung ruhe und jener Reichthum dem schwerbelasteten Volke geraubt sey.

§. 520. Clemens XIII. und die Jesuiten.

Bower, Rambach, B. X. Abschn. 2. S. 381 ff. [Le Bret] Samml. d. merkw. Schrr. die Aufheb. d. Jesuitenord. betr. Frkf. u. L. [Ulm] 773-84. 4 B. 4.

Clemens XIII. [Rezzonico, 1758-69] war durch die Jesuiten gewählt und wagte mit frommer Gewissenhaftigkeit das päpstliche Ansehn, um ihr Schicksal zu beschwören. Sie hatten den Sieg über die Jansenisten mit einem Theile der Volksgunst erkauft. Durch ih-

ren Einfluß an den Höfen waren sie den Staatsmännern, durch ihren Welthandel den Kaufleuten, durch ihre Macht über die Gewissen allen andern Orden verhaßt. Auch die Abneigung gegen das Christenthum und die ganze herandrängende neue Zeit forderte sie als das erste Opfer. Doch schien der Ausgang ungewiß, denn alle Völker Südeuropas waren durch ihre Schule gegangen. Benedict XIV. hatte auf Verlangen die Regierung von Portugal ihnen Handelschaft untersagt und sterbend in die Hand des Patriarchen von Lissabon das Recht sie zu reformiren gelegt, das Clemens zurücknahm. Portugal hatte durch einen Tausch mit Spanien einen Theil von Paraguay erhalten [1753]. Ein indianisches Heer schlug die Portugiesen zurück, die Jesuiten leugneten die Theilnahme an einer Empörung, die ohne sie unmöglich war. Carvalho, Marquis von Pombal, wollte das Königthum und das Volk der Hierarchie und dem Adel entreißen. Die Revolution des alleinherrschenden Ministers war nicht möglich, so lange die Jesuiten neben ihm standen. Sie wurden mannigfach bedrückt, ein mörderischer Anfall auf den König gab die Gelegenheit sie des Hochverraths zu beschuldigen, zu verhaften und die minder Angeschuldigten zu verbannen. Die Jesuiten wurden auf immer von Portugal ausgeschlossen [3. Spt. 1759] und ihre Güter eingezogen. Vergeblich hatte sich der Papst für sie verwandt, sein Nuntius wurde über die Gränze gebracht [1760], und alle Verbindung mit Rom abgebrochen.[a]) Der Beweis, daß die Jesuiten bezwungen werden konnten, mußte sie vernichten. In Frankreich gab der Bankerott des Jesuiten la Valette Gelegenheit den Orden für die verunglückte Handelsspeculation eines Mitgliedes verantwortlich zu machen und seine Constitutionen einzusehn. Das Parlament von Paris forderte die Jesuiten vor seine Schranken [1762], ein römisches Breve wurde als Privatschreiben, in welchem der h. Vater seinem bekümmerten Herzen Luft mache und den Jesuitismus mit dem Katholicismus verwechsle, bei Seite gelegt, und nachdem durch Bekanntmachung aller gefährlichen Lehren, die den Jesuiten schuld gegeben wurden, die öffentliche Meinung gewonnen war, wurden sie als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt [1764].[b]) Die andern bourbonischen Höfe ließen mit rascher Gewaltthat sie

---

a) Als Actensammlung: L'administration de M. de Pombal. Amst. 1789. 4 T. — [Klausing] Samml. d. nst. Schrr. d. Jes. in P. betr. A. Ital. Frkf. u. L. 759-62. 4 B. Walch, nst. Rel. Gsch. B. II. S. 57 ff. G. v. Murr, Gsch. d. Jes. in P. unter Pomb. Nürnb. 787. 2 B.

b) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jes. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. — Choiseul, Staats-Denkürd. v. ihm selbst. A. d. Fr. Bern, 790. Nova Acta hist. ecc. B. XIII. S. 433 ff. *Tabaraud, Essai sur l'état des Jés. en France. ed. 2. Par. 82*

verhaften und über die Gränze bringen [1767]. Vergebens weigerte sich der Papst sie aufzunehmen und zu ernähren. Durch eine Bulle, in welcher Clemens die Heiligkeit und Unersetzbarkeit des Ordens dargethan hatte [1765], schien das Papstthum nur compromittirt. Die Beschlüsse des Herzogs von Parma wagte man zu vernichten und mit dem Banne zu bedrohn [1768]. Aber Frankreich besetzte Avignon, Neapel Benevent, sämtliche Bourbonen erklärten dergleichen bannschwärmende Erlasse für sinnlos.*)

§. 521. Clemens XIV. und die Jesuiten.

*Lettres intéressantes du P. Clém. XIV. trad. du latin et de l'ital. p. le Marq. *de Caraccioli*. Par. 776 s. 3 T. u. o. ital. u. deutsch. *Clem. XIV. u. Carlo Bertinazzi Briefw. A. d. Fr. v. Rüdex. Lpz. 830. [Beide Samml. nicht im Original und wenigstens die Letztre schwerlich ganz ächt.] — Walch, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 3. 201 ff. *Caraccioli*, vie du P. Clém. Par. 775. 12. Leben Clem. XIV. Brl. u. L. 774 f. 3 B. Leben Clem. XIV. Frkf. u. L. 775. 2 B. *Costard*, le génie de Gang. Par. 775.

Im Conclave kämpfte die Parthei der Könige und der Jesuiten. Die Bourbonen siegten und der Minorit Ganganelli wurde erwählt, der die Maßregeln der vorigen Regierung immer gemißbilligt hatte, als durch welche das Papstthum den Jesuiten aufgeopfert werde. Clemens XIV. [1769] war aus niedrem Stande, kein großer, siegreicher Charakter, aber voll Talent und schöne Menschlichkeit, mild und für einen Papst freisinnig. Er hat ohne Cardinäle und Nepoten regiert, statt prachtvoller Bauten wollte er die Noth in den Hütten abstellen. Er hob die Verlesung der Nachtmahlsbulle auf, welche nie wieder eingeführt worden ist.[a]) Mit Portugal und den bourbonischen Höfen wurde durch Nachgiebigkeit die Eintracht hergestellt. Gedrängt von ihnen um die Aufhebung der Jesuiten, schien der Papst zwischen ihrer Reform und Vernichtung zu schwanken, endlich am 16. Aug. 1773 wurde durch das Breve Dominus ac Redemtor noster[b]) ihre Aufhebung verkündet und zugleich in Rom durch militärische Gewalt gesichert. Sie zählten damals 22589 Mitglieder in 24 Provinzen. Ihre Schätze und Papiere waren in Sicherheit. Alle katholische Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem ihr von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt waren.[c]) Aber Friedrich II. hatte den Stolz, den Orden in Schlesien noch eine Weile zu dulden, und Rußland begünstigte denselben in den polnischen Provinzen unter einem General-

c) Walch, nst. Rel. Gsch. B. III. S. 109 ff.

a) Wenigstens nicht bis Ostern 1830 nach des Verf. Augenzeugnisse.
b) Datirt v. 21. Jul. Acta hist. ecc. B. I. S. 145 ff.
c) Nach Fessler u. Hormayr A. K. Z. 832. N. 160.

vicar. Auch in andern Ländern hat der Orden geheim fortbestanden nach alten Sagen einer Auferstehung gewärtig, und Einzelne haben immer gegen die Rechtmäßigkeit der Aufhebung protestirt. Das Schicksal der Jesuiten wie einst der Templer war nicht unverschuldet, aber wie diese sind sie ohne Urthel und Recht verdammt, und viele wohlverdiente Männer mit einem hülflosen Alter belohnt worden. Das Missions- und Schulwesen aller katholischen Länder wurde erschüttert. Der Papst erhielt Avignon und Benevent zurück, aber er konnte nicht hindern, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Er wußte, daß er mit dem Aufhebungsdecrete sein Todesurtheil geschrieben habe, und starb von allen verlassen [22. Spt. 1774] mit Zeichen der Vergiftung.[d])

§. 522. Pius VI. und sein Zeitalter.

Conclave u. Wahl. [Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 259 ff.] [Abe] Lebens- u. Regierungsgsch. P. VI. Cesena [Ulm]. 781-96. 6 B. P. P. Wolf, Gsch. d. röm. K. unter P. VI. Zür. 793 ff. Lpz. 802. 7 B. [Pezzl] Gsch. P. VI. Wien, 799. [*Bourgoing] Mém. sur Pie VI. et son Pontificat. Par. 799. 3 T. übrs. [v. *Meyer]. Hmb. 800. 2 B. — über d. gegenw. Lage d. R. Kath. [Planck, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 3 ff.] *Georgel*, Mém. pour servir à l'hist. des évèn. de la fin du 18. S. Par. 818.

Die Bourbonen gestatteten die Wahl Angelo Braschis, da eine Mäßigung dafür bürgte, daß seine Neigung für die Jesuiten ihn nicht zum Versuche ihrer Wiederherstellung verleiten werde. Pius VI. [1774-99] hat in den ersten friedlichen Jahren die Einkünfte des Kirchenstaats verbaut und in die pontinischen Sümpfe versenkt. Unzählige Inschriften preisen seine Freigebigkeit. Die Klöster wurden damals mit bittern Spottschriften angefallen, nur als Spitäler für Geisteskranke sollten sie noch geduldet werden.[a]) Die Fürsten hatten die Möglichkeit gesehn, unbeschadet ihres Glaubens doch mit dem Ruhme der Aufklärung die Reichthümer der Mönche Besitz zu nehmen, sie eilten die Klöster in Casernen zu verwandeln. Der Papst schien als Landesfürst und als Kirchenhaupt von Fürsten Gnade abzuhängen. Aber den meisten Bischöfen war nicht verborgen, daß sie, um unabhängig zu seyn vom Papste, den Fürsten unterthan seyn würden. Den Clerikern ahnete, daß Kir-

---

d) Leichenbestand u. drgl: Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 282 ff. Bret, Mag. B. VI. S. 144 ff. Dgg. Wie lebte u. starb Sang., v. Reichenbach [?]. Neust. 831.

a) Z. B. Trop est trop. Capitulation de la France avec ses Moines. 767. 12. [v. Born] Naturgsch. d. Mönchth. 783.

chengut den weltlichen Herrn ebenso wohl gefallen werde als Klostergut. Auch aufgeklärte Männer meinten, daß Soldatenherrschaft wenig besser sey als Mönchsherrschaft. Ein großer Theil des Volks hing durch Glauben und Aberglauben am Clerus. Daher allmälig die Massen für oder wider die Hierarchie sich spalteten, und nach den einzelnen Erscheinungen des Kampfes der Ausgang zweifelhaft schien. In Portugal zerfiel Pombals gewaltsame Schöpfung mit seinem Sturze bei des Königs Tode [1777]. In Spanien wurde der Graf Aranda, der [s. 1762] mit französischer Bildung die Inquisition und das Schulwesen von der Regierung abhängig gemacht hatte, verdrängt [1773], Don Olavides büßte in den Kerkern der Inquisition [s. 1776], daß er durch protestantische Colonisten die Sierra Morena angebaut hatte, die den Räubern zurückgestellt wurde. Aber auf der ganzen Halbinsel verstreut blieben Keime der Abneigung gegen die Hierarchie, meist verbunden mit dem Streben nach einem politischen Rechtszustande.[b]) In Frankreich hielten die Bischöfe mit dem Adel verbunden ihre Privilegien fest, nur Klöster wurden eingezogen oder reformirt, aber furchtbar drohend erhob sich die öffentliche Meinung gegen die Kirche. In Deutschland maßen sich entgegengesetzte Kräfte. Isenbiehl, der von Göttingen Zweifel an messianischen Weißagungen nach Mainz gebracht hatte, wurde [1774] verhaftet, entsetzt und mannigfach gemißhandelt.[c]) Ein junger Rechtsgelehrter Steinbühler wurde wegen Scherzreden über katholische Cärimonien in Salzburg verhaftet, als Gotteslästrer zum Tode verurtheilt [1781], endlich begnadigt auf Landesverweisung und Kirchenbuße, starb er an den Mißhandlungen derselben.[d]) Als der Pfarrer Gaßner [s 1773, gst. 1779] zu Ellwangen und Regensburg im Namen Jesu Teufel austrieb, fanden sich viele Tausende, Besetzne und Umsetzne. Zum Zeichen des übernatürlichen Ursprungs der Krankheit rief der Exorcist wilde Zuckungen hervor. Einige Kranke schienen geheilt, auf die Dauer wenige. Die Gläubigen nahmen daraus Beweis gegen die Protestanten und für die Jesuiten. Die meisten benachbarten Bischöfe und der Kaiser wehrten dem Unternehmen. Zu einer genauen Untersuchung ist es nicht gekommen.[e]) In Baiern gründete Weishaupt den Illuminatenorden [1776] auf maurerischen Grundlagen mit jesuitischen Formen, um eine über dem Zwiespalte der Kirchen erhabne Aufklärung zu verbreiten. Die Regierung zerstörte den geheimniß-

b) Schlosser, Gsch. d. 18. Jahrh. B. I. S. 247 ff.
c) Acta hist. ecc. nost. temp. B. III. S. 902 ff. *Walch, nst. Rel. Gsch. B. VIII. S. 7 ff.
d) Nach Büchler Menzel, Reise n. Östr. 832. S. 103.
e) Übersicht u. Literatur: Walch B. VI. S. 371. 541 ff.

vollen Bund [1784].[f]) Der Kaiser Joseph II. erhielt im Nov. 1780 die langersehnte Herrschaft über die östreichischen Erblande. Seine Regierung ist eine Revolution durch dictatorische Maßregeln. Hinsichtlich der Kirche forderte sein Plan: sie loszureißen von jedem ausländischen Einflusse, der Regierung zu unterwerfen, zur Schule der Volksaufklärung zu machen und alle diejenigen Institute zu vernichten, die dem allgemeinen Besten nicht dienstbar gemacht werden könnten. Gesetz auf Gesetz wurde in diesem Sinne erlassen, vergebens die Vorstellungen der Bischöfe, die Protestationen des Nuntius. Da beschloß Pius, ein schöner und beredter Mann, auf beides eitel und der Macht seiner Persönlichkeit vertrauend, das Herz des Kaisers zu bezwingen und in den Völkern jenseit der Alpen durch die Gegenwart des Statthalters Christi die alte Ehrfurcht zu wecken. Der Papst zog [22. Mz. 1782] feierlich in Wien ein und wurde aller Orten mit den höchsten Ehren empfangen. Zwar nicht ein Kloster von allen, die als unnütz dem Staate zum Untergange bestimmt waren, konnten seine Bitten retten. Aber den Prälaten schien vortheilhafter, dem Papste als dem Kaiser zu gehorchen, und unter ihrem Einflusse war dem Volke das altväterliche Herkommen theurer als die aufgedrungne Freiheit und Gleichheit, daher mehr dasjenige, was der Kaiser zerstört hat, zerstört blieb, als seine Schöpfung gedieh.[g]) Doch hatte das Rechtsgefühl der Unabhängigkeit von Rom durch Nic. v. Hontheim festen Boden gewonnen, und ein dem sterbenden Greise abgepreßter Widerruf [1778] konnte die Wirksamkeit seines Buchs von der legitimen Gewalt des Papstes nicht hindern.[h]) Der Gedanke einer deutschen Nationalkirche wurde aufgefaßt und seine Ausführung bei dem Streite gegen die Eingriffe der Nuntien in die erzbischöflichen Gerechtsame von den 4 Erzbischöfen auf dem Congresse zu Ems [1786] eingeleitet. Aber die Bischöfe hielten für sichrer dem fernen Papste als den Erzbischöfen zu gehorchen, und in Baiern unter Karl Theodor [1779-99] erhielt der römische Katholicismus einen festen Mittelpunkt.[i]) Leopold von

---

f) [Weishaupt] Gsch. d. Verfolg. d. Ill. Frkf. u. L. 786. B. I. u. a. Einige Originalsch. d. Ill. Ord. auf höchst. Befehl. Münch. 787.

g) Acta a Pio VI. causa itineris Vindob. Rom. 782. [Acta hist. eccl. post. temp. B. IX. S. 283. 449 ff.] A. F. Bauer, ausf. Gsch. d. Reise p. VI. Wien, 782 f. 3 B. Walch, nst. Rel. Gsch. B. IX. S. 118 ff. — Codex J. ecc. Josephini. Frkf. u. L. [Prss.] 788. *Jos. II. Briefe. Lpz. 822. Pezzl, Charakteristik Jos. Wien, 790. 803. [Caraccioli] La vie de Jos. Par. 790.

h) **Justini Febronii* de statu Eccl. et legitima potestate Rom. Pontificis Lib. Bullioni [Frcf.] 763-74. 4 T. 4. u. o. in verschiedner Gestalt. Acta hist. ecc. nost. temp. B. V. S. 853 ff. Walch, nst. Rel. Gesch. B. I. S. 147. VI. 171. VII. 192. 455. VIII. 529 ff. *Briefw. zw. d. Kurf. v. Trier u. N. v. Honth. ü. Febron. Frkf. 813.

i) [*J. v. Moser] Gsch. d. Nuntien in D. Frkf. u. L. 788. 2 P.

Toscana versuchte im Sinne seines Bruders, des Kaisers, eine Reform des Kirchenwesens. Der Bischof von Pistoja und Prato Scipione Ricci stellte sich an ihre Spitze. Auf einer Synode seines Clerus zu Pistoja [1786] wurden die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus angenommen, die Abschaffung abergläubischer Cärimonien, der Gottesdienst in der Landessprache und die Verbreitung der H. Schrift beschlossen. Aber die meisten Bischöfe Toscanas widersetzten sich diesen Beschlüssen, der Pöbel von Pistoja stürmte den bischöflichen Palast, und nachdem Leopold [1790] den Thron seines Bruders eingenommen hatte, erhielt die Hierarchie einen vollständigen Sieg. Verdrängt aus seinem Bisthume ließ sich Ricci später einen Widerruf abängsten.[k]) Neapel hob viele Klöster auf, erweiterte die Rechte der Monarchie und verweigerte die Lehnsnahme. Der Streit deßhalb ist durch das Hervortreten andrer Intressen [1790] dahin verglichen worden, daß das Lehnsband gelöst sey, aber der jedesmalige König bei seinem Regierungsantritte dem h. Petrus ein Opfer von 500000 Ducati darbringen werde.[l])

§. 523. Ausbreitung des Christenthums. Forts. v. §. 479 ff.

1. Die Kirche in China verbreitete sich in gemeßnen Schritten vornehmlich durch das Missionsseminar in Paris [s. 1663] unterstützt. Die Jesuiten erlangten durch die Künste europäischer Civilisation Einfluß am Hofe, Bedrückungen waren einzeln und vorübergehend. Aber immer drängender erhoben die Bettelmönche Anklage in Rom über Vermischung des Christenthums mit Abgötterei. Lange erwehrten sich die Jesuiten der römischen Erlasse deßhalb mit List und Gewalt. Der Legat Tournon, der mit dem höchsten persönlichen und amtlichen Ansehn nach China kam, starb durch ihre Vermittlung ein Gefangner in Macao [1710]. Endlich siegten ihre Gegner [1746]. Aber alsbald mit der durchgesetzten Verachtung der nationalen heiligen Bräuche begann eine selten unterbrochne Verfolgung, aus der nur geringe Trümmer der Kirche gerettet worden sind. 2. In Ostindien schien gleichfalls die Hoffnung des Erfolgs darauf gestellt, daß die Missionäre als Brahmanen lebten und die Volkssitten in das Christenthum aufnahmen. Als zu Pondichery in einem

---

Planck, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 337. II. 395 ff. *Resultate d. Emser Congr. in Actenst. Frkf. u. L. 787. 4. Pragm. u. actenm. Gsch. d. neuen Nuntiatur in Münch. 787. Acta hist. ecc. nost. temp. B. XII. S. 513. 641 ff. *Pacca, hist. Denkw. ü. s. Aufenth. in Deutsch. 1786-94. A. d. Ital. Augsb. 832. [Memorie T. IV.]

k) Planck, nst. Rel. Gsch. B. I. S. 263. II. 229 ff. *De Potter, vie et mém. de Sc. Ricci. Par. 826. 4 T. Stuttg. 826. 4 B.

l) Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 5 ff. Planck, B. I. S. 3 ff.

heiligen Schauspiele, wie die Jesuiten sie liebten, die Zertrümmerung der indischen Götter durch den Ritter Georg dargestellt wurde [1701], begann eine allgemeine Verfolgung in jener Gegend, und als die Bulle gegen die Vermischung mit heidnischen Sitten in Kraft gesetzt wurde [s. 1742], endete das Gedeihn der Mission.[a]) 3. In Tibet predigten [s. 1707] Capuziner, denen ein Hospitium zu erbaun vergönnt war [1724]. Aber der Dienst des Dalai Lama ist zu sehr ein gesteigertes Papstthum, als daß in seiner Heimath eine römische Verkündigung Christi großen Erfolg haben konnte.[b]) 4. In Südamerika entwickelte sich das glänzende Kirchenwesen auf europäische Weise und wurde von der Inquisition in der Reinheit des Glaubens erhalten. Der Landstrich von Nordamerika, so weit Frankreich herrschte, wurde Bestandtheil der gallicanischen Kirche.

Drittes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

§. 524. Unirte Gemeinden.

Einzelne griechische und armenische Gemeinden, welche flüchtig oder durch Handelsverhältnisse sich in katholischen Ländern ansiedelten, mußten den öffentlichen Schutz meist durch Anerkennung des päpstlichen Primats und der Ausgehung des H. Geistes vom Vater und Sohne erkaufen, wofür ihnen die Päpste ihre vaterländischen Gebräuche, auch den Kelch der Laien und die Ehe der Priester zugestanden. Unter den Armeniern haben die Mechitaristen, als Benedictiner von Clemens XI. bestätigt [1712], nach dem Fall Morons [s. 1717] auf S. Lazaro in den Lagunen von Venedig nach dem Vorgange ihres Gründers Mechitar [Tröster, gst. 1749] eine gelehrte Vermittlung ihres Vaterlandes mit dem Abendlande gebildet; ihr Zweig in Wien [s. 1811] hat seine frommen literarischen Zwecke mehr auf Deutschland beschränkt.[a]) In Siebenbürgen wurden die Wallachen durch Jesuiten für die Union gewonnen [s. 1697]: aber über das Gebirge kam ein heiliger Mönch [1744] und erfüllte das Volk mit Abscheu vor diesem Bunde.[b])

---

a) *Platel* [Norbert], Mém. sur les affair. des Jés. Lisb. 766. 2 T. 4.
b) Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 742. 4. Stäudlin im Arch. f. KG. B. I. St. 3.

a) [*Riuver*] Vita dell' Abate Mechitar. Ven. 810. *Compendiose notizie sulla congregazione dei Mechitaristi. Ven. 819. A. K. Z. 828. N. 63. Windischmann d. J. in d. Tüb. Quartalschr. 835. H. 1.
b) Acta hist. ecc. B. X. S. 110 ff.

§. 525. Die russische Kirche. Forts. v. §. 488.

King, the rites of the greek church in Russ. Lond. 772. 4. Rig. 773. 4. [Acta hist. ecc. nostri temp. B. I, S. 1. 187 ff.] Hupel, kirchl. Statist. v. Rußl. [Nord. Misc. Rig. 786. St. 11 f.] Bellermann, Abr. d. russ. K. Erf. 788.

Der orthodoxe Kaiser wurde der natürliche Schutzherr der orthodoxen Kirche des Morgenlandes mit einer Macht in beiden Welttheilen, wie die Nachfolger Constantins sie niemals gehabt haben. Peter d. Große ließ nach dem Tode des Patriarchen Hadrian [1702] seinen Stuhl vorläufig unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, an seiner Stelle ein Collegium von Prälaten zu sehn, welches [1721] als heiliger Synodus zur höchsten Kirchenbehörde erklärt wurde.[a]) Der Synodus, dem die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe unmittelbar untergeordnet sind, ist vom Kaiser abhängig, aber die Würde des Clerus und die Eigenthümlichkeit des Kirchenwesens ruht fest auf dem Volkscharakter, obwohl Catharina II. nach Übernahme des Kirchengutes fast alle geistliche Stellen und Stiftungen auf einen festen für die niedern Grade äußerst geringen Gehalt gesetzt hat. Dagegen wurden den Klöstern die Invaliden abgenommen und Seminare gegründet. Der Clerus pflanzt sich meist als Kaste fort, und der Pope, der als Bauer sein Feld baut, darf für seine Söhne die hohen Kirchenwürden hoffen. Predigten wurden einst verboten, damit nicht neue Lehren verbreitet würden, aber viele alterthümliche, sinnbildliche Bräuche meist heitern Sinnes haben sich in der Gemüthlichkeit des Volkes erhalten. Die Kirchensprache ist das alt Slavonische. Wegen der Neuerungen, welche der Patriarch Nikon in der Liturgie machte, trennten sich [1666] Unzufriedne von der herrschenden Kirche, von dieser Raskolniken, unter einander Staroverzi genannt, welche gewissenhaft an den altväterlichen Satzungen hängen, auch die neuen Sitten und Luxusartikel verabscheun. Mancherlei Secten entstanden unter ihnen und durch Verfolgungen kam über viele ein düster schwärmerischer Geist. Seit Peter I. sie nicht mehr durch Qualen, sondern durch doppelte Kopfsteuer und durch ein schimpfliches Abzeichen in der Tracht auszeichnete, haben sie sich sehr vermindert, doch gingen seitdem noch die Duchoborzi von ihnen aus, die das Christenthum nur im Geiste wollen, aber mit strengen Sitten.[b]) Peter I. gab Protestanten und Katholiken volle Freiheit des Gottesdienstes. Aber sie ist auf eingewanderte Familien beschränkt, deren er bedurfte, strenge Gesetze ver-

a) Kirchenhist. Archiv. 823. B. I, St. 4. S. 87 ff.

b) Strahl, Sectenw. d. russ. K. [Kirchenh. Arch. 824. St. 4. S. 26 ff. 825. St. 1. S. 42 ff.] *Lenz*, de Duchoborzis. P. I. Dorp. 829. [Jen. L. Z. 830. N. 166 f.] Ev. K. Z. 835. N. 10 ff.

bieten den Übertritt aller in der griechischen Kirche Gebornen.*) Dagegen von einigen protestantischen Facultäten in Deutschland der Übertritt zur russischen Kirche schon am Anfange des Jahrh. bei Gelegenheit hoher Vermählungen mit ungewohnter Milde begutachtet wurde, Ernsten und Ängstlichen zum Ärgerniß.

Zweiter Abschnitt.

Revolution und Reaction. Bis 1835.

[Köster] Die nst. Rel. Begebenheiten. Gieß. 778-95. 18 B. Henke: Arch. f. d. nst. KG. Weim. 794-99. 6 B. Rel. Annal. Brnschw. 800-2. 6 St. u. Beitrr. z. nst. Gsch. d. Rel. Brl. 806. 2 B. Archiv f. alte u. n. KG. [S. 503.] Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statistik. Tüb. 804. 2 B. Vater, Anbau d. nst. KG. Brl. 820 ff. 2 B. Stäudlin, Tzschirner u. Vater, kirchenhist. Arch. Hal. 823-26. 4 B. Zimmermann, [Bretschneider s. 1832] Allgem. K. Z. Drmst. s. 1822. Hengstenberg, Ev. K. Z. Brl. s. 1827. — Unter den polit. Zeitschriften vornehmlich: Le Moniteur, die allgem. Zeitung, Chronik d. 19. Jhh. s. 1801. v. Bredow u. Venturini, Altona u. Lpz. s. 1805.

Erstes Capitel.

Die römisch katholische Kirche.

*Münch, Samml. aller Concordate. Lpz. 831. B. II. *Paulus, Beitr. z. Gsch. d. kath. K. im 19. Jhh. Hdlb. [818.] 823.

Die französische Revolution.

Vollst. Samml. d. Schrr. s. Eröffn. d. Reichsst. Fr. in Rücks. a. d. Cler. Kempt. 796. 4 B. [*Hulot*] Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Ecc. calamitates. Aug. 796. 2 T. — **Barruel*, H. du Clergé en France pend. la rév. Lond. 794. 2 T. ü. v. Collinet. Frkf. u. L. [Münst.] 794. 2 B. Blau, Krit. der s. der Rev. in Fr. gemachten Rel. Verordn. Straßb. 798. — Zur Übers. der polit. Gsch. Mignet u. *Thiers.

§. 526. I. Nationalversammlung. 1789—1791.

*Planck, neueste Rel. Gesch. Lemg. 793. B. III.

Die Revolution ist durch die kirchliche Zerrüttung nicht veranlaßt, aber möglich geworden. Der hohe Clerus stand naturgemäß auf der Seite des hohen Adels, aber weil auch der Hof große Opfer von der Kirche fordern mußte, war durch das Wahlgesetz dafür gesorgt, daß unter den Vertretern des geistlichen Standes die Pfarrer vorwalteten, die sich früh und aufrichtig mit dem dritten Stande vereinten, an ihrer Spitze der Bischof von Autun, Talleyrand, dem

---

c) Grot, ü. Reisefreiheit d. Ausl. im russ. Reiche. Ptrsb. 797 f. 3 B.

die Witterung des Siegs nie gefehlt hat. Mirabeau erkannte, daß um die Revolution zu machen, Frankreich dekatholisirt werden müsse, die Conspiration der Philosophie gegen das Christenthum hatte ihre Parthei, aber sie dachte nicht an einen Kampf wider den Glauben des Volks, nur die Hierarchie als politische Macht sollte gestürzt und der Staat durch den Reichthum der Kirche gerettet werden, der Mittelpunkt des Nationalfestes auf dem Marsfelde war ein Hochaltar [14. Jul. 1790], die Grundsätze der Revolution stimmten mit der ältesten Kirchenverfassung wunderbar zusammen, und fromme Jansenisten gaben den Ausschlag, der redliche Ramus, der alles zur apostolischen Einfalt zurückführen wollte, der schwärmerische Cartheuser Dom Gerle, der die Anerkennung des Katholicismus als Staatsreligion forderte, und Grégoire, der auch in der Zeit des blutigsten Frevels Hohn und Todesgefahr für die Kirche nicht gescheut hat. In der Declaration der Menschenrechte wurde die Freiheit des Glaubens anerkannt, und die Erklärung des Katholicismus zur Staatsreligion wiederholt abgelehnt. Die Hierarchie, entschlossen Unvermeidliches mit Würde zu tragen, bot die gleichmäßige Besteuerung ihrer Güter, die Einschmelzung aller entbehrlichen Kirchengeräthe und in der großen Nacht des 4. Aug. die Ablösbarkeit der Zehnten, die Pfarrer alle Stolgebühren. Aber in der Discussion über das betreffende Gesetz [10. Aug. 1789] wurde die Aufhebung des Zehnten beschlossen, sobald die Staatskasse in den Stand gesetzt sey, den Ausfall für die Erhaltung des Gottesdienstes zu decken. Alles Kirchengut wurde für Nationaleigenthum erklärt [2. Nov.]. Vergebens machte Montesquiou mit einschmeichelnder Mäßigung, Maury mit stürmischem Feuer die Vergeblichkeit dieser Finanzspeculation, die Wechselfälle einer Geldbesoldung, die Unverletzbarkeit des Eigenthums und die Heiligkeit der frommen Stiftung geltend, selbst Sieyes ermahnte, daß man, um frei zu seyn, vorerst gerecht seyn müsse. Es wurde beschlossen für 200 Millionen Kirchengüter zu verkaufen [19. Dec.] und die Administration des gesammten Kirchengutes den weltlichen Behörden zu übergeben [14. Apr. 1790]. Der Staat übernahm dagegen die Erhaltung der Kirche und der Armen. Den Pfarrern wurden mindestens 1200 Liv., Haus und Garten zugesichert. Die Besoldung der Bischöfe war reich, nur gegen den gewohnten Reichthum gering. Alle Sinecuren wurden aufgehoben. Als unvereinbar mit den Menschenrechten und unnöthig zum Gottesdienste wurde die gesetzliche Gültigkeit der Klostergelübde gelöst [13. Febr.], doch ward für die Klosterleute durch angemeßne Jahrgelder gesorgt und ihnen freigestellt in den Klöstern zu bleiben. Der gleichmäßigen Eintheilung des Reichs in 83 Departements sollte auch die Kirche folgen

und jedes Bisthum ein Departement umfaſſen. Es ſchien ebenſo altkirchlich als angemeſſen der neuen Freiheit, daß alle Biſchöfe und Pfarrer vom Volke erwählt würden. Allen Befürchtungen gegen eine Volkswahl wurde die Schmach der bisherigen Wahl entgegengehalten. Jeder Biſchof ſollte Pfarrer der Cathedrale ſeyn und in allen Rechtsſachen den Rath ſeiner Vicare hören, das Inſtitut der Provinzialſynoden wurde erneut und jede Einmiſchung eines auswärtigen Biſchofs verboten, doch unbeſchadet der Einheit mit dem ſichtbaren Oberhaupte der Kirche. Die Parthei der Biſchöfe proteſtirte gegen dieſe Beraubung der Kirche und gegen die Verrückung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit durch weltliche Macht. Um ihren Widerſtand zu brechen, wurde beſchloſſen [27. Nov.], daß alle Kirchenbeamte dieſe Geſetze als bürgerliche Conſtitution des Clerus zu beſchwören haben bei Verluſt ihres Amtes. Der größte Theil des Clerus weigerte den Eid, ſo lange die Kirche nicht ihre Zuſtimmung erklärt habe. Mirabeau erhob ſeine drohende Weißagung, daß über dem Eigennutze der Prieſter die Kirche zu Grunde gehn werde, wenn das katholiſche Frankreich in den Kampf geführt werde gegen das freie Frankreich. Man begann Biſchöfe, die nach dem neuen Geſetz erwählt waren, zu weihen [24. Febr. 1791]. Nach langer Zögerung erklärte Pius VI. [13. Apr.] den Eid auf die Conſtitution für unzuläßig und jeden, der ihn leiſte, ſeines Amtes verluſtig. Von jetzt an trat die katholiſche Kirche in offne Feindſchaft gegen die Revolution, zwiſchen Kirche und Vaterland geſtellt, begannen auch Pfarrer auszuwandern. Avignon wurde für einen Beſtandtheil Frankreichs erklärt [14. Spt.], doch dem Papſte Entſchädigung verheißen.

§. 527. II. Geſetzgebende Verſammlung und Nationalconvent.

Grégoire, Obs. sur les diffamateurs et persécuteurs dans la rel. Par. 8. [800].

Die geſetzgebende Verſammlung beſchloß, daß den eidweigernden Prieſtern die Kirchen verſchloſſen und die Gehalte entzogen würden. Die das Volk aufreizten, ſolle Verbannung oder Gefängniß treffen. Der König verweigerte dieſen Beſchlüſſen die Genehmigung, ſo lang er konnte, unbeeidigte Prieſter ſtanden ſeiner Capelle vor. Unter dem Nationalconvente, als Frankreich durch Prieſter und Barone an das Ausland verrathen und in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, als in dieſem Kampfe jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, das uralte Sacrament des Königthums entweiht und die höchſte Macht an den Pöbel von Paris gekommen war: erſchien auch das Chriſtenthum als ein bloßes Herkommen, feindſelig der Freiheit, und die Lehren der franzöſiſchen Philoſophie, vom Pöbel auf ſeine Weiſe aufgefaßt, wurden zu Thaten, während auch edle Gemüther, wie die Girondiſten und Charlotte Corday, nur in den Tugenden des alter-

Roms ihre Ideale fanden. Eine neue Zeitrechnung wurde eingeführt [6. Oct. 1793], alle christliche Sitte in der Gesetzgebung vernichtet, die Ehe als rein bürgerlicher Vertrag behandelt, alles Kirchengeräth als Nationaleigenthum feil gemacht und ein Götzendienst der Vernunft gefeiert, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Gobet, der Bischof von Paris, erschien mit seinen Priestern vor den Schranken des Convents [7. Nov.] um zu erklären, daß ihr bisheriges Leben eine Täuschung war. Das Daseyn Gottes wurde öffentlich verleugnet, seine Rache frech herausgefordert, über Gottesäcker stand die Aufschrift, der Tod ist ein ewiger Schlaf, bis Robespierre, auch darin seinem Charakter treu, weil einem Volke dieses heilige Gemeingefühl als Schutz aller bürgerlichen Tugenden durch nichts ersetzt werden könne, den Convent veranlaßte zu erklären, das französische Volk erkenne das Daseyn eines höchsten Wesens, seine würdigste Verehrung durch treue Pflichterfüllung und die Unsterblichkeit der Seele. Diesem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest [8. Jul. 1794] gefeiert. Nach dem Ende der Schreckensregierung wurde zu Gunsten des Christenthums, das aus dem Volke zumal in Südfrankreich nie getilgt war, die Freiheit aller Religionsübungen wiederhergestellt.

§. 528. III. Die Theophilanthropen.

Manuel des Théoph. Par. 797. ü. v. Friedel, Mnz. 798. Année religieuse des Théoph. [recueil des discours]. Par. 797. Grégoire, Gsch. d. Theoph. ü. v. Ständlin in s. Mag. B. IV. S. 257 ff. u. Hann. 806.

Indem die Neigung zum Christenthume in einem Theile der Nation wiederhervortrat, ein andrer Theil aber dieselbe fürchtete, suchte man das erwachende religiöse Bedürfniß durch eine regelmäßige Gottesverehrung der natürlichen Religion zu befriedigen. So entstand [1796] unter einigen Familienvätern zu Paris die Vereinigung der Anbeter Gottes und der Freunde der Menschen, welche vom Directorium begünstigt allmälig 10 Kirchen in Paris einnahm und sich über die meisten Provinzen verbreitete. Gott, Unsterblichkeit, Moral und das wechselnde Leben der Natur waren die Gegenstände dieses Cultus, welcher nie von einer mächtigen religiösen Individualität erhoben weder gegen das Christenthum noch gegen die Gleichgültigkeit bestehn konnte, daher vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt nach kurzer Blüthe zerfiel, als der erste Consul erklärte [1802], daß dieser Cultus in den Kirchen als Nationalgütern nicht ferner gehalten werden könne.

§. 529. IV. Die römische Republik. Forts. v. §. 522.

Pius VI. hatte alles aufgeboten um den Bürgerkrieg in Frankreich durch religiösen Fanatismus zu nähren. Napoleon, nach

Vernichtung der östreichischen Heere Herr über Italien, forderte vom Papste die Aufhebung aller gegen Frankreich erlaßnen Decrete. Als Pius es weigerte und sich zu rüsten wagte, stürzte sich Napoleon auf den Kirchenstaat. Zu Tolentino [19. Fbr. 1797] erflehten die Legaten den Frieden für die Verzichtleistung auf die Besitzungen der Curie in Frankreich, auf die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, für die Besetzung Anconas, für 30 Millionen Fr. und für eine Auswahl unschätzbarer Kunstwerke. Was Machiavelli von seiner Zeit weißagend schrieb, daß die Päpste, einst ehrwürdig und furchtbar durch geistliche und weltliche Macht, nachdem sie beide gemißbraucht, die eine gänzlich verloren hätten und hinsichtlich der andern fremder Willkür anheimgegeben seyen, schien erfüllt. Die Lombardei erhielt republikanische Formen. In Rom erhob sich für dieselben eine Parthei. Als in der Volksbewegung deßhalb ein französischer General getödtet worden war, wurde Berthier in den Kirchenstaat gesandt, um von der Regierung Genugthuung zu fordern. Unter dem Schutze seiner Waffen wurde [Fbr. 1798] eine römische Republik errichtet und der Papst gezwungen, aller weltlichen Herrschaft zu entsagen. Aber durch die Theilnahme an seinem Unglück ein Gegenstand des Argwohns wurde Pius VI. aus Rom entführt und starb ein Gefangner zu Valence im Elend [29. Aug. 1799].

Die Kaiserherrschaft.

§. 530. I. Pius VII. u. die Wiederherstellung der gallic. Kirche.

*Storia di Pio VII. [m. Urkunden] Ven. 815. 2 T. *Simon*, vie polit. et privée de Pie VII. Par. 823. *Guadet*, Esquisses hist. et polit. sur Pie VII. Par. 824. Jäger, Leb. P. VII. m. Urk. Frkf. 824. Biogr. v. *Fr. Cramer in d. Zeitgenossen. — *[*Caprara*] Concordat entre le Gouvernement franç. et le Pape. Par. 802. Cölln 802. *Reinhard, neue Organ. d. Rel. Wes. in Fr. Cölln 802. *Barruel*, du Pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concord. Par. 803. 2 T. **De Pradt*, les quatres Conc. Par. 818. T. II.

Unter dem Schutze Östreichs wurde zu Venedig [14. Mrz. 1800] Chiaramonti erwählt, Pius VII.; der als Bischof von Imola bei scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die Revolution[a]) einen klugen und zähen Sinn bewährt hatte. Er wurde durch die Waffen der verbündeten Mächte nach Rom geführt [3. Jul.], erhielt den Kirchenstaat, ohne die Legationen, durch den Frieden von Lüneville gesichert, und eilte die von der Revolution geschlagnen Wunden zu heilen. Napoleon, durch fast wunderbare Waffenthaten zur höchsten Gewalt in Frankreich gelangt, damals noch klar über die Bedeutung seiner Siege, die Freiheit durch die Ordnung zu sichern und gegen die Verschwö-

a) Homélie du citoyen Card. *Chiaramonti*, 1797, trad. de l'Ital. p. *Grégoire*. Par. 814. 818.

rung Europas durch seine Kriegsherrschaft allgemein zu machen, erkannte, obwohl gleichgültig gegen jede Kirche, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Katholicismus zur Beruhigung des Staats. Denn durch die Revolution war offenbar geworden, daß ein Volk, auch nachdem es alle Bande zerbrochen hat, nicht bestehn kann ohne Gott, und aus dem Blutstrome, in welchem Schuldige und Unschuldige untergegangen waren, stieg wie ein Morgenroth die Erinnerung an die altväterliche Kirche. Daher, als eine zu Paris versammelte Nationalsynode den Zweck eines künftigen Kaisers nicht zu erfüllen schien, durch gegenseitiges Nachgeben mit dem päpstlichen Minister Consalvi [15. Jul. 1801] ein Concordat abgeschlossen wurde des Inhalts: der Katholicismus ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volks; das Kirchengut wird nicht zurückgefordert, aber der Staat übernimt eine angemeßne und reichliche Erhaltung der Kirche; die beeidigten wie die emigrirten Priester legen ihre Ämter nieder, können jedoch wieder erwählt werden; eine Eintheilung der Bisthümer, angemessen der politischen Eintheilung, doch mit Rücksicht auf die alten Bischofssitze, wird angeordnet; der erste Consul ernennt die 10 Erzbischöfe und 50 Bischöfe Frankreichs, der Papst ertheilt ihnen die canonische Bestätigung; die Pfarrer werden von den Bischöfen ernannt; der erste Consul erhält dieselben Prärogativen wie das alte Gouvernement; der Papst ist Souverän des Kirchenstaats und Oberhaupt der Kirche. Hierzu verordnete Napoleon durch organische Gesetze: die Bekanntmachung päpstlicher Decrete unterliegt dem Gutheißen der Regierung; der Staatsrath kann gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt angegangen werden; die Lehrer an den Seminaren sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Clerus zu verpflichten. Die Einführung des Concordats wurde am Osterfeste 1802 durch ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und die alten Waffenbrüder des Consuls spotteten über das neue Schauspiel. Aber noch mitten in der Zerstörung hatte Saint-Martin [gst. 1804] von dem Geheimniße des Herzens und seinem Zuge zu Gott gezeugt, um das Kopfweh zu lindern, nachdem Christus das Herzweh der Menschheit geheilt habe, doch er nur für Eingeweihte, und die Kirche einer geringern Ordnung überlassend.[b]) Chateaubriand [gb. 1769] hatte in den Schmerzen der Revolution das verlorne Christenthum gefunden, er weinte und er glaubte. In den Urwäldern Amerikas, unter dem Himmel Griechenlands, am heili-

b) Des erreurs et de la vérité. 775. Edimb. 782. 2 T. ü. v. Claudius, Brsl. 782. *L'homme de désir. Lyon. 790. ü. v. A. Wagner, Lpz. 813. 2 B. Ecce homo. Par. 792. Lpz. 819. De l'esprit des choses. Par. 800. 2 T. ü. v. Schubert, Lpz. 811 f. 2 B. Oeuvres posthumes. Tours 807. 2 T. ü. v. Schickedanz, Münst. 833. 2 B. u. a.

Grabe pries er die Schönheiten des Christenthums und was es der Humanität geleistet. Sein eignes inneres Leben war im Wechsel von Zweifel und Glauben eine Mischung von Verzweiflung und unaussprechlicher Wonne: aber seine glänzenden Schriften gaben einer langvergeßnen Innigkeit und neuen Verherrlichung des Katholicismus Zeugniß und Befestigung.[c]) Napoleon konnte meinen, die Kaiserkrone, die er auf sein ruhmgekröntes Haupt setzte, zu befestigen, indem er sie vom Papste weihen ließ und ein Gesalbter des Herrn wurde [2. Dec. 1804]. Der Catechismus für die Jugend Frankreichs[d]) stellte die Hingebung für den Kaiser unter die göttlichen Gebote; und sie war die Religion des jungen Frankreich.

§. 531. II. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papste.

*Schoell, recueil des pièces officielles. Par. 814. Pièces hist. relatives à Pie VII. Par. 814. [Archiv f. KG. B. II. S. 172. 403 ff.] Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France. Par. 814. *Beauchamp*, H. des malheurs de P. VII. Par. 814. Relation auth. de l'enlevement du P. P. VII. de l'Ital. p. *Lemierre d'Argy*. Par. 814. Melchers, Nationalconv. zu Par. 1811. m. auth. Actenst. Münst. 814. Vater, Nap. u. d. Päpste d. MA. Lpz. 815. Dewora, Br. u. Gespr. veranl. dch. Entführ. u. Gefangensch. P. VII. Hadam. 816. *Memorie del Card. *Pacca*. Orvieto, 828. ed. 3. 833. 1-3 T. n. d. 2. A. Augsb. 831. 3 B. n. d. 3. A. trad. par *Bellaguet*, Par. 833. 3 T.

Vergebens forderte der Papst die Alleinherrschaft seiner Kirche in Frankreich und klagte über die Verletzung des canonischen Rechts durch den Code Napoleon. Er schloß sich gegen die Übermacht Frankreichs den Feinden des Kaisers an und hinderte die Vereinigung Italiens zu gemeinsamen Maßregeln gegen Östreich und England. Der Kaiser ließ deßhalb den Kirchenstaat besetzen [Febr. 1808] und erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren Kaiser Karls wegen Mißbrauchs für zurückgenommen [17. Mai 1809]. Aber der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche, durch welches der Kaiser auch die religiöse Gesinnung der Völker des großen Staatenbundes, an dessen Spitze er sich gestellt hatte, zu beherrschen dachte, sollte alle Domänen der Curie, einen Palast in Paris und 2 Millionen Einkünfte haben. Pius VII. verwarf jeden Gehalt als einen Schimpf und sprach den Bann über alle, die sich am Erbe des h. Petrus vergriffen. Er wurde verhaftet [6. Jul.] und nach

c) *Atala ou les amours de deux sauvages. Par. X. [801.] Lpz. 801. *Le Génie du christianisme ou beautés de la rel. chr. Par. 802. 5 T. Münst. 4 B. Les martyrs ou le triomphe etc. Par. 809. 3 T. Drmst. 809. 2 B. *Itinéraire de Paris à Jérusal. Par. 811. 3 T. Lpz. 812. 3 B. Brg. Revue des deux mondes. 15. Avr. 834.

d) Cat. à l'usage de toutes les égl. de l'empire. Par. 806.

Savona gebracht, wo er den Bitten wie den Drohungen des Kaisers eine unerschütterliche Ergebung entgegensetzend als unfrei und des Rathes der Cardinäle beraubt die Bestätigung aller ernannten Bischöfe verweigerte. Verbunden mit dem Cardinal Maury, jetzt Erzbischof von Paris, der eine aufrichtige Versöhnung der Kirche mit demjenigen, in dessen Hand Gott die Welt zu geben schien, für nothwendig achtete,*) suchte der Kaiser durch eine Synode der französischen, italienischen und deutschen Bischöfe zu Paris [1811] die Reichskirche vom Papste unabhängig zu machen. Aber die Bischöfe sahn in der Hartnäckigkeit des Papstes den Schutz vor der Gewaltthätigkeit des Kaisers, und die Synode wurde aufgelöst. Als Napoleon nach dem Unglücke in Rußland die öffentliche Meinung hochhalten mußte, gewann er dem Papste das Herz ab und schloß zu Fontainebleau [25. Jan. 1813] ein Concordat, durch das die Einsetzung der Bischöfe der Willkür des Papstes entzogen wurde, ohne daß von seinem weltlichen Regimente die Rede war. Aber der h. Vater wurde bald von tiefer Schwermuth über dieses Zugeständniß ergriffen und nahm nach dem Rathe der freigegebnen Cardinäle alles zurück. Am nächsten Tage [25. Mrz.] publicirte der Kaiser das Concordat als Reichsgesetz, und erst als der hohe Kriegsfürst schon zusammenstürzte, wurde die Freilassung des Papstes und die Wiederherstellung des Kirchenstaats beschlossen.

§. 532. III. Erschütterung der deutschen Kirche.

Martens, Recueil des princ. traités. T. VII. p. 538 ss. Suppl. T. III. p. 243 ss. Reichsdeputations-Hauptschl. hrsg. v. Cämmerer. Rgnsb. 804. 4. Gaspari, d. R. D. Receß m. Erläutr. Hmb. 803. 2 B. — Hart, Deutschl. nst. St. u. K. Verändr. Vrl. 804. Reichel, Staat u. Hierarch. Lüb. 810. Planck, Betr. ü. d. nst. Verändr. d. kath. K. Hann. 808. Carl [v. Dalberg] u. Frieden d. K. in d. Staaten d. rhein. Consöd. Frkf. 810. 4 u. 8.

Die geistlichen Kurfürstenthümer, Sammelplätze der Emigranten und aller Intriguen gegen Frankreich, waren von der Republik verschlungen und das linke Rheinufer durch den lüneviller Frieden [1801] an Frankreich abgetreten. Die weltlichen Fürsten, die dadurch verloren, oder sonst in Paris Gunst gefunden hatten, wurden mit Kirchenländern entschädigt. Zu diesem Zwecke säculariſirte der Reichsdeputationsreceß [1803] die geistlichen Fürstenthümer und Stifter. Die Metropolitanrechte von Mainz wurden auf Regensburg übertragen [1805] und für Dalberg mit einem Fürstenthume verbunden. Solchergestalt zahlte die Kirche für die Schuld des Reichs, wennschon weniger zum Nachtheile des Katholicismus, als des Adels. Da jedoch die Bisthümer zerrissen, Capitel und Klöster aufgehoben

*) Aus s. Leben v. s. Neffen. [Stud. u. Krit. 831. H. 3. S. 663 ff.]

wurden, die geistlichen Reichsfürsten auch den Hirtenstab niederlegten, das Kirchengut nicht ausgeschieden wurde, die Fürsten als Erben der Bischöfe auch das Patronat in Beschlag nahmen, bei der Unfreiheit des Papstes weder Bischöfe eingesetzt, noch die Diöcesen neu geordnet wurden, endlich mit dem stillen Untergange des heiligen römischen Reichs die Bürgschaften der Reichsgesetze erlöschten: so löste sich die Kirchenverfassung, Unterhandlungen des römischen Hofs mit süddeutschen Fürsten führten bei hochgespannten Ansprüchen von beiden Seiten zu keinem Ergebniß, je nach dem guten Willen der Regierungen bildete sich eine vorläufige Nothverwaltung.

§. 533. IV. Italien und Spanien.

Soweit die Herrschaft Frankreichs über die spanische und italienische Halbinsel reichte, wurden die Klöster aufgehoben, Kirchengüter eingezogen und die liberalen Einrichtungen der neuen gallicanischen Kirche geltend gemacht. Deßhalb stellte sich der spanische Clerus an die Spitze der großen Volksbewegung, die zuerst dem Kaiser widerstand, und schloß sich, um sie durchzuführen, einer freisinnigen Staatsverfassung und den Engländern an, während auf der Südspitze des Apennin der Cardinal Ruffo [gst. 1827] die Waffen der Räuber segnete.

Restauration und Revolution.

§. 534. I. Die apostolische Congregation.

Mit der Rückkehr der Bourbonen verbreitete sich über das südliche Europa eine engverbundne, vielfach verzweigte Parthei, ihr geheimnißvoller Mittelpunkt die apostolische Congregation, welche alle Resultate der Revolution vernichten und unter dem Titel der absoluten Monarchie die Welt wieder theilen wollte zwischen Adel und Priesterthum. Ihre Losung, daß der Altar nicht falle ohne den Thron, wandte nach so schweren Erfahrungen ihr die Herzen der Fürsten zu. Daher der Staat ein kirchliches, die Kirche ein politisches Element in sich aufnahm. Die Hierarchie hat hierdurch unerwartete Zugeständnisse erlangt, aber die Kirche ist durch diesen gefährlichen Bund in den Wechsel der politischen Systeme verwickelt und ihre Macht über die Herzen, die nach dem großen Gottesgerichte ihr offenstanden, beeinträchtigt worden. So oft die liberale Parthei siegte, wurde die Hierarchie gekränkt, das Mönchthum bedroht, das Kirchengut beraubt. Denn auch in Ländern, wo der Katholicismus noch fest im Volksgemüthe begründet ist, erschien das ungeheure Privilegium der Hierarchie unvereinbar mit der allgemeinen Freiheit, die Würde eines selbständigen Volks mit der Abhängigkeit von Rom, der belastete Staat suchte Hülfe bei dem Reichthume des Clerus, durch dessen übeln Willen auch harte Maßregeln gerecht oder nothwendig schienen.

§. 506. II. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Pius VII. zog wieder ein in seine Stadt [24. Mai 1814], die zur französischen Provinzialstadt herabgesunken ihn jubelnd empfing. Eine unnöthige Flucht bei dem Einfalle Murats [1815] diente wenigstens den h. Vater von der Ergebenheit der Völker Italiens zu überzeugen.[a]) Der Kirchenstaat erhielt durch den wiener Congreß seine Gränzen zurück, mit Ausnahme eines schmalen Landstrichs jenseit des Po. Aber die Provinzen jenseit der Apenninen standen Östreich offen, nun der herrschenden Macht in Italien. Die Staatsmänner in Wien lächelten, als Consalvi feierlich protestirte gegen die Abtretung des Landes am Po, gegen die östreichische Besatzung von Ferrara, gegen die Vorenthaltung Avignons, gegen die Säculariſationen und gegen die Auflösung des deutschen Reichs.[b]) Die Völker hörten verwundert, daß der Papst die Bibelgesellschaften für eine Pest erklärte [1817].[c]) Die Bulle Sollicitudo omnium [7. Aug. 1814] stellte als auf fast einstimmiges Bitten der christlichen Welt die Jesuiten auf dem ganzen Erdkreise wiederher; denen in Rußland hatte der Papst schon 1801, denen in Sicilien 1804 seinen guten Willen bezeugt. Sie erhielten nur im Kirchenstaate einen Theil ihrer Güter zurück, traten ein schweres Erbe von Haß und Verdächtigung an, und suchten durch Sittenstrenge die Volksmeinung zu gewinnen. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, in Sardinien erhielten sie mit einer reichlichen Aussteuer den Jugendunterricht, ihr Eindringen in die westeuropäischen Staaten war durch den wechselnden Sieg über die liberalen Institutionen bedingt, in einigen Schweizercantonen erhoben sich vielbesuchte Erziehungshäuser für die Kinder des legitimen Adels von Frankreich. Aber Rußland vertrieb den Orden als wegen gemißbrauchten Vertrauens aus Moskau und Petersburg [1820], Östreich gab an seiner Stelle den Liguorianern einen Mittelpunkt in Wien [1820].[d]) Der römische Hof erhielt in Turin [1814, 1817] und Neapel [1818] erwünschte Bedingungen für die neue Ordnung der Kirche, indem jede Beschränkung der Hierarchie als demokratisches Element verdächtigt wurde.[e]) Die italienischen Bischöfe und Capitel widerriefen ihren Eid auf die Propositionen der gallicanischen Kirche als erzwungen. Alle kirchliche Maßregeln verkündeten, daß der Zustand vor Clemens XIV.

---

a) *Pacca*, Memorie. Orv. 833. T. V. Augsb. 834. B. V.
b) Klüber, Acten d. Wiener Congr. B. IV. S. 325. VI. 441 ff.
c) *Wald*, decreta, quib. societ. bib. a P. R. damnantur. Reg. 818.
d) Vater, Anbau. B. II. S. 39 ff. Kirchenhist. Arch. 823. H. II. S. 22 ff. A. K. Z. 828. N. 59 ff. 165. — P. P. Wolf, ü. d. Wiederh. d. Jes. 799. Westenrieder, ü. d. Wiederh. d. Jes. O. 818.
e) Urkunden in Vaters Anbau. B. I. S. 65 ff. 141 ff.

zurückgeführt werden sollte. Im Staate suchte Consalvi einen schwierigen Mittelweg zwischen der hierarchischen und liberalen Parthei. Ein Motoproprio v. 6. Juli 1816 bestätigte die Rechtsgleichheit, welche die Franzosen durch Aufhebung aller städtischen und provinziellen Rechte eingeführt hatten, allein da das französische Recht abgeschafft wurde, ohne daß ein neues Gesetzbuch zu Stande kam, da die Prälaten sich wieder aller Staatsämter bemächtigten, die privilegirten Stände einer Wiederherstellung der Finanzen entgegenstanden und selbst Räuber Jahrgehalte bezogen: so begründete sich die Regierung nur in den frommen Erinnerungen des Volks und im Beichtstuhle.[f]) Nach solchem Wechsel des Glücks starb Pius VII. [21. Aug. 1823], in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und durch das neue Herandrängen der Revolution. Er war, obwohl Theolog, doch mäßig unterrichtet, und ohne Vertraun auf seine Fähigkeiten, groß im Dulden, sein Antlitz wie eines Heiligen, einer schönen Seele Bild.

§. 536. III. Die gallicanische Kirche.

Die Charte, mit welcher Ludwig XVIII. das Land seiner Väter betrat, erkannte den Katholicismus als Staatsreligion, sicherte über jedem Cultus den Schutz des Staats. Die Priester, die mit ihm kamen, Märtyrer der Revolution, in langer Abgeschiedenheit dem Volke und der Zeit entfremdet, forderten den Lohn ihrer Treue, indem sie die Sicherung des Throns und die Wiedergeburt Frankreichs verhießen. Eine Jugend, im Heidenthume der Revolution heranwachsen, bedurfte des Evangeliums, das Volk verlangte nach den Segnungen der Kirche, selbst der gute Ton hielt Religionsspötterei für abgeschmackt, und de Lamartine konnte durch die fromme Wehmuth seiner Harmonien ein Lieblingsdichter der höhern Gesellschaft werden.[a]) De Lamennais vertheidigte die unbedingte Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche als der objectiv gewordnen göttlichen Vernunft gegen den Wahnsinn der individuellen Vernunft, setzte der Gleichgültigkeit seine Gluth in Liebe und Haß entgegen, und verbarg in seiner Redlichkeit nicht das theokratische Recht des Papstthums über das Königthum.[b]) Graf de Maistre [gst. 1821] erwies, daß dem Papste Unfehlbarkeit so nothwendig zukomme,

---

f) **Tournon*, études statistiques sur Rome. Par. 831. *Ranke, Rom 1815-23. [Hist. pol. Zeitschr. 832. H. IV.]

a) Méditat. poët. Par. 820. Harmonies poët. et rel. Par. 830. 2 T. u. a.

b) *Essai sur l'indifférence en matière de la rel. Par. 817 s. ed. 822. 4 T. Défense de l'Essai. Par. 821. *De la rel. dans ses rapports avec l'ordre politique. Par. 825. ed. 3. 826. *Des progrès de la rév. et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

als Souveränität dem Könige. c) Aber die religiöse Überspannung, welche Constantins Kreuz wieder am Himmel sah und mit Einigen im Selbstmorde endete, Unduldsamkeit und Heuchelei, welche unter dem Namen Gottes ihr eignes Reich gründete, weckte stille Erbitterung und einzelne Gewaltthaten. Priester der Mission durchzogen mit rauschendem Gepränge das Land, nicht nur für den Glauben, sondern gegen alles eifernd, was Frankreich durch so ungeheure Opfer erkauft hatte. Statt Gegenwart und Vergangenheit zu versöhnen, machte der Clerus den Riß der Partheien immer tiefer. d) Mit dem Thronerben und mit der erlauchten Tochter des Unglücks verbündet ertrotzte die Congregation gegen die Neigung des bedachtsamen Königs und selbst des römischen Hofs ein Concordat [1817], durch welches das Concordat von 1801 aufgehoben, und das von 1516 an seine Stelle gesetzt wurde. Die öffentliche Meinung erklärte sich so entschieden gegen dieses Gespenst der Vorzeit, daß man den Gesetzentwurf der Deputirtenkammer nicht vorzulegen wagte. e) Der Rechtszustand des Clerus blieb provisorisch, die Regierung that für ihn, was sie ohne Bewilligungen der Kammern zu thun vermochte. Als aber die Cathedrale von Rheims noch einmal eine Königskrönung sah, zu der auch das heilige Salböl [S. 191] wieder aufgefunden war, f) erhielt die Hierarchie ein Pfand ihres Siegs von den Kammern, das Sacrilegiumsgesetz [1825], durch das jede Verletzung der Staatskirche im Sinne des Mittelalters mit furchtbaren Strafen bedroht wurde. g) Noch einmal hörte die Regierung auf den Volkswillen, der selbst im Hause der Pairs sich geltend machte, und eine königliche Ordonanz [16. Jun. 1828] verschloß den Jesuiten, die als Väter des Glaubens eingedrungen waren, die Schulen. Aber gegen den offnen Widerstand der Hierarchie ist dieser Befehl nie vollzogen worden. h) Karl X. ließ sich zu den Gewaltstreichen

---

c) Du Pape. Par. 820. übrs. v. M. Lieber, Frkf. 822.

d) A. K. Z. 822. N. 4. 13. 21. 23. 823. N. 12. 19. 824. N. 69. 826. N. 95. 827. N. 55. [vrgl. 829. N. 8.] 104. 828. N. 111. 829. N. 75. 138. 185. Die Hier. u. ihre Bundesgen. in Fr. Aar. 823. Coup-d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'égl. fr. Par. 825. Carové, Rel. u. Phil. in Fr. Gött. 827.

e) *De Pradt*, les quatre Conc. Par. 818. T. III. [Auszug v. *Tzschirner im Arch. f. KG. B. IV. S. 379 ff.]

f) Venturini, Chron. 825. S. 350 ff.

g) Venturini, ebnd. S. 336 f. A. K. Z. 825. N. 32. 44. *Du Loiret*, Hist. abrégée du sacrilège. Par. 825.

h) **Montlosier*, Mémoire à consulter sur un système rel. et pol. tendant à renverser la rel., la société et le trône. Par. 826. M. Vorr. v. Paulus. Stuttg. 826. A. K. Z. 826. N. 139. 827. N. 20. — 828. N. 104. 148. 174. 829. N. 9. 11. Venturini, Chron. 828. S. 367 f. 829. S. 246 ff.

hinreißen, die er mit dem Throne Frankreichs bezahlte [1830]. Nach der Julirevolution versöhnte sich die Hierarchie auf den Wink des Papstes scheinbar mit der Volksfreiheit und entging dadurch revolutionären Maßregeln.[i]) Doch flüchteten die Jesuiten und Trappisten, der erzbischöfliche Pallast und einige Kirchen in Paris, die politischen Zwecken dienten, wurden gestürmt, die Kreuze zugleich mit den Lilien abgenommen, die Gehalte der Prälaten verkürzt, die Ansichten der Revolution über Ehe und Priesterthum drängten sich in die Gesetze und Gerichtshöfe, der Katholicismus verlor das Privilegium der Staatsreligion.[k]) Die Hierarchie war noch einmal gerettet, der Erzbischof von Paris konnte den Grafen Grégoire, der seinem kirchlichen Charakter unerschütterlich treu gestorben ist [28. Mai 1831], ein christliches Begräbniß versagen,[l]) der Erzbischof von Sens konnte den Abbé Lehoux seiner Gemeinde entziehn, weil er dem Könige gehuldigt hatte.[m]) Aber dieser Clerus scheint nicht den Willen noch die Kraft zu haben, der constitutionellen Monarchie sittliche Grundlagen zu geben und einer räuberischen Umwälzung der Gesellschaft entgegenzutreten.[n]) Lamennais, darin sich immer treu, daß ihm kirchliche Frömmigkeit als das höchste galt, doch vom wechselnden Zeitgeiste mächtig ergriffen, bekannte die Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränität, und forderte, daß der Clerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staates absagend, wieder arm und frei werde. Er fand dafür in Rom keine Gunst und schien das Opfer des Gehorsams bringen zu wollen.[o]) Aber in der Einsamkeit entzündete sich sein Geist zu den Worten eines Gläubigen. Wie vorher das Christenthum zur Heiligung des Despotismus gemißbraucht worden war, so hier die demokratische Seite des Evangeliums und der Theokratie, um in prophetischen und apokalyptischen Bildern den Sturz des Königthums und die allgemeine Gleichheit der Kinder Gottes zu verkünden, nach Art der Zelatoren [S. 36] unbefriedigt von allem Bestehenden, im Vorgefühle einer ungeheuern Umwälzung. Aber auch durch diese revolutionäre Prophete geht ein Zug tiefinnerlicher Frömmigkeit. Lamennais hat in seinen Todesgesichten den Namen des Papstes, der Papst in seiner Verkerfung der Worte eines Gläubigen [25. Juni 1834] den Namen

---

i) Nach *Rozet*, Chronique de Juillet: Brans Minerva, 833. Apr. 38 ff. *k*) A. K. Z. 831. N. 155. 832. N. 37. 97. 167 ff. Minerva, 833. S. 38 ff.

l) Chr. Antiromanus, d. sterb. Greg. u. d. verd. Erzb. Neuft. 831.

m) A. K. Z. 835. N. 113.

n) A. K. Z. 831. N. 3. 832. N. 136. 161. Ev. K. Z. 831. 55 f. 833. N. 35.

o) Zu d. Zeitschr. L'Aveuir. 830. 831. — Ev. K. Z. 830. N. 102. 3. N. 52. A. K. Z. 831. N. 4. 27. 832. N. 156 f. 833. N. 66.

Lamennais verschwiegen und wie ein bekümmerter Vater von dem Manne gesprochen, den Frankreich einst den letzten Kirchenvater nannte.[p]) Die neue Regierung zog abgesehn von der Kirche das höchst vernachläßigte Volksschulwesen in ernste Betrachtung. Die Philosophie hat sich schon unter Napoleon, der sie gering achtete, von der Vergöttrung des Fleisches zurückgezogen, und erst von Schottland dann von Deutschland her Vertraun gewonnen auf die Herrschaft des Geistes. Aber die herrschende Literatur des jungen Frankreich, jetzt erst der Revolution voller Widerschein, hat etwas furchtbar Auflösendes, nicht im kalten Spotte der Selbstgenügsamkeit, vielmehr im schmerzlichen Gefühle der Zerrissenheit, und ist eben dadurch für dieses Zeitalter so verführerisch hinreißend, doch auch nicht ohne den Keim des Lebens in der Zerstörung.

§. 537. IV. Die letzten Päpste.

Leo XII. [della Genga, 28. Spt. 1823-10. Fbr. 29], aus der Parthei der Eiferer gegen Consalvis Liberalismus, suchte im ernsten Geiste der Hierarchie die Kirche jenseit der Alpen und des Weltmeers zu ordnen und mit Bischöfen zu besetzen, die sich durch Frömmigkeit und Wissenschaft auszeichneten, auch vollzog er die Seligsprechung des Minoriten Julianus, der gebratnen Vögeln geboten hat fortzufliegen.[a]) Als eine Zeit allgemeiner Abbüßung und Gnade schrieb Leo das Jubeljahr aus, auf daß Gläubige aus allen Theilen der Welt zur allgemeinen Metropolis wallten, um Gott für den Sieg über die Verschwörung dieses Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht zu preisen und um Ausrottung der Ketzereien zu beten.[b]) Einst als Nuntius in Deutschland anders bekannt, war er als Papst höchst enthaltsam, anfangs in Rom mit Jubel begrüßt ward er durch seine Strenge und Selbständigkeit dem Volke und den Cardinälen verhaßt. Pius VIII. [Castiglioni, 31. Mtz. 1829-30. Nv. 30], ein Liebling des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis, mit etwas süßlicher Miene, bang vor den Umtrieben der Philosophen, der Bibelgesellschaften und der Carbonaris,[c]) bot seine letzten Kräfte auf, um die Stadt und die Welt zu segnen so gut ers vermochte. Die Sehnsucht Italiens nach nationaler Selbständigkeit und volksthümlicher Verfassung war vornehmlich im Kirchenstaate

---

p) *Paroles d'un croyant. Par. 833. [Im Brüsseler Nachdruck 834. 12. auch Bautain, d'Eckstein und Sainte-Beuve.] **Bautain*, réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. *Baumgarten-Crusius, Betracht. ü. einige Schr. v. de la Menn. Jen. 834. u. a.

a) A. K. Z. 825. N. 70. *b*) Ebd. 824. N. 88.

c) Eisenschmid, röm. Bullar. Lpz. 831. B. II. S. 899 ff. Venturini, Chron. 829. S. 471 ff.

ebensosehr durch den entschiednen Gegensatz wider dieselbe, als durch die Schwäche der Regierung mächtig geworden. Noch während des Conclave drohte der Aufstand und beschleunigte die Wahl des gelehrten Camaldolensergenerals Capellari von Belluno, der einst den Triumph des h. Stuhls gegen die Angriffe der Neuerer gefeiert hatte.[d]) Gregor XVI. [2. Febr. 1831] galt für gemäßigt und fest. Der Aufstand brach im Vertraun auf Frankreich in den Legationen aus, verbreitete sich über die Mark Ancona und zog gegen Rom, um den Papst zur Entsagung aller weltlichen Herrschaft zu zwingen. Diese wurde durch die Einmischung Östreichs gerettet. Aber die Ermahnung der europäischen Mächte, den Geist der Regierung und die Verwaltung zeitgemäß umzugestalten, wurde nur scheinbar befolgt, alle Hoffnung und Verheißung getäuscht, der nur niedergedrückte, nicht in seinen Gründen beruhigte Aufstand regte sich von neuem [Jan. 1832]. Die dagegen ausgesandten Truppen, aus Banditen und Sträflingen ergänzt, wütheten gegen ruhige Ortschaften und heilige Stätten, so daß östreichisches Militär nöthig war, die päpstliche Regierung und ihr Land vor ihren Soldaten zu retten. Um den Kirchenstaat durch die Vermittlung liberaler Institutionen zu beruhigen und nicht an Östreich allein die Macht über Italien kommen zu lassen, wurde eine französische Expedition ausgesandt, welche in der Nacht des 23. Febr. 1832 Ancona durch einen Handstreich nahm. Der römische Hof protestirte gegen diese Verletzung des Völkerrechts, sprach über Ancona das Interdict, und wußte endlich der Nothwendigkeit eine gute Seite abzugewinnen, als die französische Regierung darthat, daß sie in dieser Sache wenig wolle und könne. Durch fremde Bajonette und kostspielige Anleihen hat sich die päpstliche Regierung erhalten, aber ihr Land ist, mit Ausnahme der Stadt Rom, innerlich empört und ihre Haltungslosigkeit vor Europa offenbar worden. Die Finanzen erschienen s. 1834 geordnet, ein Civilgesetzbuch [1835] scheiterte am Widerwillen der Provinzen. Der Hirtenbrief Gregors verkündet seine kirchlichen Grundsätze. Er ist durchdrungen vom Gefühle, daß die römische Kirche am Rande eines Abgrundes stehe, daß sie nur im Zusammenhalten aller Gläubigen gegen die neue Wissenschaft und Freiheit der Völker retten sey, ihre feste Zuversicht aber auf dem Schutze der heiligen Jungfrau ruhe.[e])

§. 538. V. Die deutschen Concordate.

*Neueste Grundlagen d. teutsch kath. KVerf. in Actenst. Stuttg. 821. Nachtrag in Baters Anhan B. II. S. 61 ff. Haupturkunden b.

d) Trionfo della Santa Sede. Rom. 799. Ven. 832. u. o. Augsb. 833.
e) Vom 15. Aug. 1832. A. K. Z. 832. N. 183 f.

Münch, Conc. B. II. u. Droste-Hülshoff, KRecht, Münst. 828. B. I. Anh.

In Sachsen wurden bei der geringen und zerstreuten Anzahl Katholiken ihre kirchlichen Verhältnisse durch Landesgesetze geordnet, welche im Großherzogthume [1823] gegen die Beschwerden des Generalvicariats zu Fulda, im Königreiche [1827], bei aller Gunst, gegen die Mißbilligung der Curie leicht behauptet werden konnten.[a]) Im übrigen Deutschland siegte die Rechtsansicht, daß die Kirchenverfassung im Vertrage mit Rom zu ordnen sey. Die Curie vermied, durch eine Verhandlung mit dem deutschen Bunde eine deutsche Nationalkirche zu begründen. Die einzige katholische Regierung eines rein deutschen Staats, Baiern trennte sich zuerst, und schloß 1817 ein Concordat, das nach großem Bedenken, ob es mit der Constitution des Reichs vereinbar sey, 1821 eingeführt wurde. Preußen verhandelte aus Rücksicht auf die Stimmung der Rheinlande und vermied in seinem Vertrage [1821] nur die Form eines Concordats.[b]) Hannover folgte diesem Beispiele [1824]. Ein Verein der andern besonders süddeutschen Staaten vereinte sich nach großen Entwürfen durch vieljährige Verhandlungen abgemattet zur oberrheinischen Kirchenprovinz [1827]. Als in Bezug auf die römischen Erlasse deßhalb die Fürsten sich vorbehielten, was ihr Majestätsrecht, die nationale Eigenthümlichkeit der Kirche und die Rechtsgleichheit der Protestanten zu fordern schien, erinnerte Pius VIII. [1830] die betreffenden Bischöfe, daß man gegen solche Gesetze zum Untergange der Seelen Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.[c]) Jene Verträge beschränken sich großentheils auf die neue Begränzung der bischöflichen Sprengel nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken und auf die Ernennung der höhern Kirchenbeamten, welche zwischen dem Landesherrn und dem Papste getheilt wurde. Das verschiedne Maß dieser Theilung war Hauptgegenstand des Streites. Was zumal von protestantischen Fürsten schwer zu hoffen, doch nach dem Reichsdeputationshauptschlusse Rechtens war, ist durch die Vermittlung des Papstes durchgesetzt und der höhere Clerus mit irdischen Gütern reich bedacht worden: allein wie die Kirche selbst bei diesen Verhandlungen nicht vertreten war, so ist ihr auch keineswegs ein eigenthümliches Gebiet freier Entwicklung zugesichert worden. Die Art, wie Wessenberg

---

a) Droste-Hülshoff S. 417 ff. 382 ff. A. K. Z. 827. N. 52 ff. — 824. N. 139 ff. 825. N. 86.

b) Klüber, nst. Einrichtung d. kath. KWes. in Pr. Frkf. 822. Aler. Müller, Pr. u. Baiern im Conc. m. Rom. Neust. 824.

c) Eisenschmid, Bullarium. B. II. S. 818 ff. Stimmen a. d. kath. Deutschlands. Neust. 831. H. II. S. 3 ff.

in Rom gemißhandelt und von der bischöflichen Verwaltung verdrängt wurde, bewies, daß kein Verdienst um die Kirche groß gnug sey, um für eine freie und deutsche Gesinnung in Rom Verzeihung zu finden. [d]) Daß jedoch ächte Frömmigkeit nicht von den bischöflichen Stühlen ausgeschlossen sey, zeigte die Art, wie der König von Baiern im Dome zu Regensburg an Sailers Grabe dessen Nachfolger ernannte. [e])

§. 539. VI. Das Nationalbisthum der Schweiz.

Archiv f. KG. B. II. S. 651 ff. A. K. Z. 828. N. 19. 95 ff. *829. N. 51, 66, 83, 125 ff. Feer, d. Bisth. Basel. Aar. 828. *Ludw. Snell, documentirte Erzähl. d. neuern kirchl. Veränd. in d. kath. Schw. Surs. 831. A. Zeitung 835. Beil. N. 203. 307. 380.

Nach altem Herkommen stand die katholische Schweiz im Metropolitanverbande theils mit Besançon, theils mit Mainz, und nahm dadurch an der freien Stellung dieser Kirchen Theil. Jenes Band der westlichen Schweiz mit der gallicanischen Kirche wurde durch die Revolution zerrissen. Der Kern der Eidgenossen gehörte zum Bisthume Constanz, hatte dadurch eine wohlfeile Verwaltung, kräftigen Schutz gegen die Ansprüche des Nuntius zu Lucern und erfreute sich unter Wessenbergs Administration an dessen Wirksamkeit für die Bildung des Volks und des Clerus. Daher, als durch die Reaction von 1814 in den meisten Cantonen aristokratische Geschlechter ans Regiment kamen, dem Nuntius die Zeit zur Losreißung der Schweiz von Constanz gekommen schien. Die Eidgenossen, angelockt durch die Verheißung eines selbständigen Nationalbisthums, kamen in Rom um die Trennung ein, und gegen die Rechtsverwahrung des Capitels von Constanz mit Verletzung aller canonischen Formen zerriß Pius VII. hastig ein Band, das über ein Jahrtausend bestanden hatte [1814]. Da fast jeder Canton das Nationalbisthum in seine Mitte verlangte, und vom Nuntius geheime Hoffnungen erhielt, so kam die Kirchenverwaltung an einen vom Papste eingesetzten und entlaßbaren Generalvicar, die Jesuiten bemächtigten sich der Erziehung, an die Stelle der geistigen Richtung trat ein Gottesdienst des Fleisches, die Schweiz wurde das Hauptlager der Hierarchie. Keller von Lucern, der da schwur, daß diese Parthei nicht obsiegen werde, so lang er Schultheiß sey, wurde todt in den Fluthen der Reuß gefunden [1816]. Nach langwierigen Intriguen war theils das Fortbestehn, theils die neue Bildung einiger kleinen Bisthümer entschieden [1828], welche ohne Erzbisthum unmittelbar von Rom

d) *Denkschr. ü. d. Verfahren d. röm. Hofs. Carlsr. 818. Wessenb. Angelegenh. Lpz. 820. Über d. Streitschr. für u. wider: Paulus, beurth. Anzeige. Hdlb. 818. u. Hermes. 819. St. 1. 820. St. 2. Späteres: A. K. Z. 827. N. 175. 828. N. 10. e) A. K. Z. 832. N. 115.

abhängen. Als dagegen die Eidgenossen ihre alten Freiheiten zurückforderten, wurden sie auf ihre wahren Freiheiten verwiesen, allerlei Ehrenzeichen und Spielwerke, von päpstlicher Gunst im 16. Jahrh. verliehn. Dieser Sieg des Papstthums wurde durch die Revolution von 1830 verkümmert. Unter vielfachen Streitigkeiten der weltlichen und geistlichen Behörden vereinten sich die Cantone der Bewegungsparthei zu Baden [1834 f.], um durch gemeinsame Maßregeln die Aufrichtung eines nationalen Erzbisthums oder das Eingehn in einen deutschen Metropolitanverband, die Aufsicht des Staats über die Kirche und die Zuziehung der Klöster und Stifter zu gemeinnützigen frommen Zwecken durchzusetzen. Dagegen der Clerus das Volk gegen diese Conferenzartikel als gegen eine Beraubung und Unterjochung der Kirche, gegen die neuen Verfassungen und gegen die Centralisirung des eidgenössischen Bundes aufreizte.

§. 540. VII. Spanien.

Als Ferdinand VII. die Constitution zerriß [1814], stellte sich der Clerus, bereits verstimmt gegen die Cortes, um den Thron, die Inquisition wurde wiederaufgerichtet, die Jesuiten kehrten zurück. Die Sache der Kirche und der Freiheit schien gänzlich getrennt, jene durch die Apostolischen, diese durch die Liberalen vertreten. Daher ihr Sieg [1820-23] alle hierarchischen Maßregeln stürzte.[a]) Der Clerus sammelte eine Glaubensarmee, ein Trappist an ihrer Spitze, nach dem Siege durch französische Unterstützung begann eine blutige Reaction. Da die Apostolischen sich dem legitimen Thronerben Don Carlos angeschlossen hatten, mußte die Königin Christina [1830], als sie durch Aufhebung des salischen Gesetzes sich und ihrer Tochter die Regierung erhalten wollte, sich in die Arme der Liberalen werfen. Sie riß endlich den schwankenden König mit sich fort, und konnte sich nach seinem Tode [1833] nur durch immer größere Zugeständnisse halten, während Don Carlos in den baskischen Provinzen den Bürgerkrieg begann, mächtig durch den Clerus, der große Opfer für ihn brachte. Aber grauvolle Ereignisse zeigten, daß auch im Volke die alte Ehrfurcht wanke. In der Cholerazeit durch Gerüchte von Vergiftungen aufgeregt zerstörten Volkshaufen ungestraft einige Klöster zu Madrid [17. Juli 1834].[b]) Ein allgemeineres Wüthen brach im Sommer 1835 los, Klöster und Mönche wurden verbrannt, Autodafes der Revolution, so daß selbst zur Rettung der Mönche die Aufhebung der Klöster nöthig schien. Als Anfang einer Reform des Clerus hob ein Gesetz v. 25. Juli 1835 900 Ordenshäuser auf, um durch ihr Vermögen, samt den bereits eingezognen Gütern der Inquisition, die öffentliche Schuld zu tilgen. Eine Ver-

a) A. K. Z. 822. N. 1. 9. 11. 16. 19. 28 f. 53. 74. b) A. Z. 834. N. 214.

ordnung v. 23. Nov. 1835 spricht die Anklage offen aus, daß der Clerus Zwietracht aussäe, und fordert für jede künftige Anstellung ein Certificat der Civilbehörde für den Patriotismus des Candidaten.[d]) Gregor XVI. versagte der Königin seine Anerkennung, wünschte jedoch die bestehenden Verhältnisse zum Lande nicht zu unterbrechen.

§. 541. VIII. Portugal.

Nachdem die Cortes den Reichthümern und Privilegien des Clerus gedroht hatten,[a]) war die Blutherrschaft Dom Miguels [1828-33] möglich, weil er sich auf den Clerus stützte. Daher Dom Pedro nur im Namen der Freiheit seiner Tochter ihr Erbreich gewinnen konnte. Vornehmlich der Clerus hatte das Volk gegen ihn bewaffnet, daher mit Pedros Siege die Zeit Pombals wiederkehrte. Ein Decret v. 5. Aug. 1833 erklärte alle Prälaturen für erledigt, die auf Miguels Präsentation von Rom aus besetzt waren, und nahm alle geistliche Patronatrechte für die Regierung in Beschlag. Alle Mönchsorden wurden aufgelöst [28. Mai 1834], alles Klostergut für Staatsgut erklärt. Nur diejenigen hülfsbedürftigen Mönche sollten Pensionen erhalten, welche weder die Waffen gegen den legitimen Thron geführt, noch den Beichtstuhl für die Zwecke des Usurpators gemißbraucht hätten.[b]) Die Zehnten wurden aufgehoben. Der Papst drohte mit dem Banne und empfing den vertriebnen Usurpator als König, aber der Patriarch von Lissabon weihte die von Pedro ernannten Bischöfe,[c]) und das Klostergut fand Käufer.

§. 542. IX. Die Republiken von Südamerika.

Im spanischen Amerika erwachten die Gedanken der Unabhängigkeit [1810], als das Mutterland von einer unkirchlichen Gewalt bedrängt war, daher der Clerus sich der Sache der Freiheit meist anschloß, und in seinen Reichthümern ungekränkt blieb. Nur das Recht der Glaubensfreiheit wurde der Freiheit und den Engländern zu Ehren in den meisten Republiken anerkannt, der Katholicismus blieb Staatsreligion. Aber die Privilegien des Clerus mußten mit den Fordrungen des Liberalismus zusammenstoßen, in Chili und Peru wurden Heiligentage und Klöster vermindert, der Congreß von Centralamerika nahm den Klostergelübden ihre Gültigkeit vor dem Gesetz [1830], der Congreß von Mexico setzte sich in Besitz des Patronats, verbannte die dagegen protestirenden Prälaten und nahm ihre Einkünfte in Beschlag [1834]. Aber eine mächtige Parthei er-

---

c) A. Z. 835. N. 227. 237 f. d) A. Z. 835. N. 348.

a) A. K. Z. 822. N. 49. 823. N. 48. b) A. Z. 834. N. 173.
c) A. Z. N. 224. A. K. Z. 834. N. 120.

hob sich wider jede Einmischung des Staats in geistliches Recht.[a]) Paraguay wurde nach einem Traume von Freiheit von D. Francia [s. 1814] in der Abgeschlossenheit des vormaligen Jesuitenstaats streng, doch patriarchalisch regiert, der Dictator brach die Macht des Clerus, schlug alles Klostergut zum Staatsgut [1825] und erklärte Kanonen für die sichersten Heiligen.[b]) Der Volksglaube von Südamerika hing an der Verbindung mit Rom. Pius VII. wurde durch die Rücksicht auf die Krone Spanien abgehalten, die von ihr losgerißnen Republiken anzuerkennen, sonach ihren Bischöfen die canonische Einsetzung zu ertheilen. Ein Rundschreiben ermahnte noch 1824 alle Prälaten Amerikas sich der rechtmäßigen Gewalt zu unterwerfen. Aber in der Gefahr einer gänzlichen Losreißung siegte endlich in Rom der Grundsatz [1825], in Sachen der Kirche mit jeder factisch bestehenden Regierung zu unterhandeln, ohne daß dadurch über die Rechtsbeständigkeit derselben etwas entschieden werden solle.

§. 543. X. Belgien.

Gegen eine protestantische Regierung, welche die Schulen der Jesuiten schloß, den Besuch auswärtiger Schulen verbot und durch eine philosophische Schule im „Collegium des Papstes" zu Löwen einen freißinnigen Clerus heranziehn wollte, trug die apostolische Parthei kein Bedenken mit der Revolution einen Bund zu schließen, durch den Belgien von Holland losgerissen wurde [1830]. Der Katholicismus mußte hierdurch auf liberale Formen eingehn, auf Freiheit des Glaubens wie des Unterrichts.[a]) Nach dem Siege traten die Partheien wieder aus einander. Während die Regierung eine vorsichtige Mitte hielt, gründeten die Liberalen aus eignen Mitteln eine Universität zu Brüssel, die Bischöfe eine freie katholische Universität zu Mecheln, welche nach Löwen verlegt und am 1. Dec. 1835 im Collegium des Papstes feierlich eröffnet wurde, um wiederum das alte Löwen zu werden.[b])

§. 544. Gestaltungen des Katholicismus.

Die Curialisten und Episcopalisten sind als Ultramontanen und Liberale einander noch schroffer entgegengetreten. Wenn jene

---

a) *P. v. Kobbe, Gesch. d. Freiheitskampfes im span. u. port. A. Hann. 832. A. K. Z. 822. N. 12. 825. N. 132. 826. N. 149. 827. N. 174. Ev. K. Z. 831. N. 25. A. Z. 834. N. 205.

b) Renggeru. Longchamp, d. Rev. v. Parag. u. d. Dictatorialregierung d. D. Francia. Stuttg. 817.

a) Venturini, Chron. 825. S. 594 ff. *Sophronix. 826. H. 2. N. 1 f. *Tüb. Quartalsch. 826. H. 1. N. 2. Concordat: A. K. Z. 827. N. 165. 829. N. 109. 174 f. 830. N. 43. 831. N. 24. *Die Unruhen in Belg. [Rotteck, pol. Ann. 831. Mrz.] Rom u. Belg. Neust. 831.

b) A. Z. 834. Beil. N. 465 f. 835. Beil. N. 513. 515.

nit der Unfehlbarkeit des Papstes die Unverbesserlichkeit der Kirche behaupteten, steiften sie sich auf das Herkommen und auf die geistige Grundlage des Katholicismus, das Bedürfniß einer äußern allumfassenden Auctorität. Dieser römische Katholicismus war noch vor kurzem in Spanien unter den niedern Ständen volksthümlich, mit großer Kraft und Tiefe des Volkscharakters, doch hat er durch die Feste der Inquisition und die politischen Partheiungen etwas Düsires und Leidenschaftliches angenommen. Am harmlosesten erscheint er in Italien besonders im Süden, wo auch der persönliche Spott über die Hierarchie und selbst das Widerstreben materieller Intressen der Kirchlichkeit insgemein nicht Abbruch gethan hat. Die sinnliche Gestalt des Heiligendienstes ist dort dem sinnlichen Volkscharakter Bedürfniß. Illumination, Raketen und Kanonenschläge gehören zum Gottesdienste, alljährlich wiederholte Wunder zur Festfreude. Der Brief der h. Jungfrau an die Messinesen wird verlesen, die Bettwolle der h. Lucia vertheilt, der h. Antonius läßt die Hausthiere mit Weihwasser besprengen[a]) und die Lämmer zu den Pallien werden auf dem Altare der h. Agnese eingesegnet, aber alles wird zum frohen Feste. Die Kirche hat für Sittlichkeit und geistige Bildung wenig gethan, aber sie hat eine gewisse Zucht erhalten, freundliche Sitten beschützt und die reichen Naturgaben dieses Volks nicht unterdrückt. Der Clerus im vielgeschäftigen süßen Nichtsthun ist nur der Gipfel des Volkslebens und in der Sicherheit seines Besitzes freundlichgesinnt. Dagegen in Deutschland und Frankreich ist dieser Katholicismus als bloße Parthei durch die Einsicht, daß der Zeitgeist ihr tödtlich sey, in einen Kampf wider alle geistige Freiheit und unter den Fluch eines solchen Kampfes gerathen. Daher ist den Ultramontanen die Universität, die Preßfreiheit, die Philosophie und die H. Schrift ein Greuel. Die Liberalen dagegen, mächtig durch die Erziehung des Clerus in Deutschland auf gemischten Universitäten, durch den Schutz der Regierungen und durch die ganze Abwendung des Zeitalters vom katholischen Princip, fordern den Gottesdienst in der Volkssprache, die Freilassung der H. Schrift, die geistige Richtung des Volksunterrichts gegen die Werkheiligkeit, Nationalkirchen und Synoden, so daß dem Papste verfassunggemäße Rechte oder nur Ehrenrechte bleiben; die Entschiedensten Aufhebung der Ohrenbeichte und des Cölibats. Solche Ansichten wurden besonders in Deutschland seit dem Zerfallen der Reichskirche literarisch ausgesprochen, schüchterner in Bittschriften und Vereinen, mit Enthüllung aller Mißbräuche von Schlesien aus.[b]) Die Versuche gegen den Cö-

a) A. K. Z. 828. N. 192. Die Sache verhält sich ziemlich so, wie sie daselbst erzählt wird, doch sah ich nichts „Blasphemisches" dabei.

b) [Wessenberg] Die deutsche K. [Zür.] 815. Fetzer, Deutsch-

libat in mancherlei Sinn und Absicht bildeten einen Mittelpunkt. In Schlesien sind Pfarrer bei der bischöflichen Behörde deßhalb eingekommen [1826], in Süddeutschland haben sich Vereine deßhalb gebildet [1830]. Sie sind von den Bischöfen und von der würtembergischen Regierung hart zurückgewiesen worden. [c]) Die süddeutschen Kammern wurden [s. 1824] deßhalb angegangen, erklärten ihre Incompetenz, bis zuerst die badische Kammer der Abgeordneten der Regierung empfahl [1831] für Aufhebung des Cölibatgesetzes angemeßne Maßregeln zu ergreifen. [d]) In Frankreich traten vereidete Priester in die Ehe. Das Concordat von 1801 drang auf den Cölibat. Französische Gerichtshöfe haben noch 1833 auch die Ehe ausgetretener Priester für ungültig erklärt. [e]) Die Liberalen nahmen zuerst an protestantischer Wissenschaft theil. Einige als protestantische Katholiken. Wie Febronius die Grundfeste des Kirchenrechts erschüttert hatte, so untergrub Blau die Grundfeste des Kirchenglaubens. [f]) Die alleinseligmachende Kirche sollte mit der alleinseligmachenden Religion jedes frommen Herzens vertauscht werden. [g]) Andre in guter Meinung zum Katholicismus. Dem kirchlich scholastischen Systeme wurde einfacher Bibelglaube entgegengesetzt. [h]) Im Gegensatze des Auctoritätsglaubens, der nicht über den Zweifel zu erheben vermöge, wurde die absolute Nöthigung der Vernunft gefordert als alleinige Bewährung der Wahrheit. [i]) Zwischen den römischen und den liberalen ist ein idealer Katholicismus getreten, je nach persönlicher Neigung, Stellung oder Wahrhaftigkeit bald mehr dem ersten bald mehr dem andern befreundet, welcher in den katholischen Dogmen und Bräuchen religiöse Ideen nachweisend den Katholicismus mit der neuen Wissenschaft und Bildung zu versöhnen trachtet. Dieses Streben

---

u. Rom. Frkf. 830. *Kopp, d. kath. K. im 19. Jhh. Mainz, 830. Sammlung: Zur Emancipat. d. kath. K. v. Rom v. Christianus Antiromanus. Neuft. 831. *Mersy, sind Reformen in d. kath K. nothwendig? Beantw. v. d. Pastoralconfer. zu Offenburg 24. Jul. 1832. 2. A. verm. durch Beleucht. des darauf erfolgten Erlasses des erzb. Ordinariats. Offnb. 833. *Die kathol. Kirche Schles. Altnb. 826. u. o. A. K. Z. 827. Lit. Bl. N. 32. 828. N. 93 f.

c) *Über d. Bildung e. Vereins f. d. kirchl. Aufheb. d. Cölibatges. Ulm 831. A. K. Z. 831. N. 70. 124. 174. 198.

d) A. K. Z. 828. N. 78. 103. — 831. N. 174 f. 181. 183. 832. N. 3. 147.

e) A. K. Z. 829. N. 13. 33. 183. 833. N. 44. 65.

f) Kritische Gesch. d. kirchl. Unfehlbarkeit. Frkf. 791.

g) [*Keller] Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine. 3. A. Aarau 832.

h) *Hirscher, ü. d. Verh. d. Ev. zu d. theol. Scholastik. Tüb. 823.

i) *Hermes, Einl. in d. chr. kath. Theol. Münst. 1. B. [819.] 831. 2. B. 829. u. a. Dgg. A. v. Sieger, Beleuchtung d. Urphil. Düsseld. Hast, ü. d. Fürwahrhalten d. theor. u. prakt. Vernunft in Herm. Lehre. Münst. 832.

wurde zuerst an Chateaubriand offenbar als poetisches Gefühl, das sich der Innigkeit des Mittelalters und der künstlerischen Verherrlichung des Christenthums liebevoll zuneigt, in Deutschland verband es sich mit einer Ansicht protestantischen Ursprungs, welche in den Dogmen nicht Wahrheiten des Begriffs, sondern Darstellungen religiöser Gefühle oder auch Allegorien speculativer Philosophie vertheidigt, daher die Härte des Buchstabens mildert und das Fleischliche vergeistigt.[k]) Dagegen Carové die buchstäbliche Geltung der Dogmen behauptete, den Katholicismus auf sein Princip der alleinseligmachenden Unfehlbarkeit zurückdrängte und mit geschichtlichen Beweisen gegen dieselbe quälte.[l]) Vornehmlich in deutschen Zeitschriften stellt sich der literarische Kampf dieser 3 Partheien dar,[m]) denn in Ländern, wo Katholiken und Protestanten vermischt leben, oder jeder Glaube durch das Gesetz geschützt ist, konnte die bestehende Kirche nur zuweilen durch Censur und Amtsentsetzung ihr Recht beschirmen. Auch der Papst verbot nur Bücher und ermahnte zum treuen Zusammenhalten wider die Verschwörung derjenigen, welche durch Reformen auf eigne Hand Gott und der Kirche vorgriffen.[n]) Einige wußten sich auf gemeßne Weise auszusöhnen, andre kehrten als verlorne Söhne reuig zurück, andre zerfielen mit der Kirche.[o]) Nachdem Theophilanthropen durch einen Erlaß, der die Jahre vom Märtyrerthume des Sokrates an zählt, einen erfolglosen Versuch ihres Wiederauflebens gemacht hatten [1829],[p]) predigte der Abbé Chatel [Aug. 1830] im Sinne des entschiedensten Liberalismus eine französisch katholische Kirche, welche in der Verstimmung jener Zeit gegen die römische Hierarchie einige Fortschritte machte, und sich einer römischen Verdammung erfreute, aber in ihrer modernen, nega-

---

k) *Möhler, Einheit in d. K. Tüb. 825. Baader, Vorl. ü. spec. Dogmat. Stutt. 828 ff. 2 H. Am genialsten Görres. — Tzschirner, Briefe ü. Rel. u. Politik. Lpz. 828. Köhler, Beitr. zu d. Versuchen, den Kath. zu idealisiren. Kngsb. 828. A. K. Z. 832. N. 155.

l) *Über d. alleinseligm. K. Frkf. 826. Die letzten Dinge d. röm. Katholicismus in Deutschl. Lpz. 832.

m) 1: Kirchenfreund v. Benkert, Athanasia, d. Katholik v. Weiß, kath. Lit. Z. v. Kerz, Luzerner K. Z., theol. Zeitsch. v. Pletz. 2: Freim. Blätter ü. Theol. u. Kirchenth. v. Pflanz, kan. Wächter v. A. Müller, constit. K. Z. v. Lerchenmüller, Stimmen a. d. kath. K. Deutschl. 3: Tüb. theol. Quartalschrift, Zeitsch. f. Erzb. Freiburg, K. Z. v. Sengler, Jahrbücher f. Theol. u. Phil.

n) Gegen Hermes v. 3. Oct. 1835: A. Z. 835. Beil. N. 288. Gegen Offenburg v. 4. Oct. 1833: A. K. Z. 834. N. 174.

o) Chr. Fuchs: Schweiz. Republikaner 834. N. 78. Aug. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. A. K. Z. 835. N. 23 f. C. A. v. Reichlin-Meldegg: A. K. Z. 832. N. 59.

p) Uni deo. A. K. Z. 829. N. 206.

tiven, politischen und eitlen Gestalt nicht bestimmt seyn konnte Frankreichs Hoffnungen zu erfüllen. [q]) Mehr auf evangelischem Grunde hat der Abbé Helsen zu Brüssel die Unsittlichkeit der Hierarchie angegriffen und im Sinne einer katholisch apostolischen Kirche ermahnt sich vom römischen Widerchriste ab zu Christo zu wenden. [r]) Die große Einheit der 127 Katholiken zu Dresden]1831] erklärte das Evangelium, ausgelegt nach dem Lichte der Vernunft und des Zeitgeistes, für die Regel ihres Glaubens, unter ihren Festen steht ein Sonnenfest, kein Auferstehungsfest. [s]) Fremd diesen kleinen Erscheinungen einer großen Bewegung waren die Manhartisten in Tyrol [s. 1814], Separatisten, welche Priestern, die sich Napoleon, dem Gebannten, unterworfen hatten, alle Gemeinschaft aufsagten, bis sie der h. Vater, auf den sie allein hören wollten, mündlich eines Bessern belehrte [1825]. [t])

§. 545. Mystisches und Wunderbares.

Der baiersche Exjesuit Sailer [gst. 1833] versammelte um sich einen Kreis von Jünglingen, deren Christenthum Erlösung, deren Religion ein warmes Gefühlsleben war. Daher Geringachtung kirchlicher Werke, Empfehlung Fenelons und Lavaters, Befreundung mit würtembergischen Pietisten. Von den Romanisten verfolgt, von den Liberalen verhöhnt, sind einige aus diesem Kreise mit der Kirche zerfallen [1796 ff.]. Als der Pfarrer Pösch l bei Linz seiner Gemeinde entrissen war, verschmähte diese jeden Geistlichen, und am Charfreitage 1817 wurde ein Mädchen geschlachtet, um nach Christi Vorbilde für ihre Brüder und Schwestern zu sterben. Sailer befreundete sich mit der Hierarchie, entsagte dem Mysticismus, aber in heiliger Liebesfülle hat er nie aufgehört das Reich der Liebe zu verbreiten. [a]) Wunderbares ist theils harmlos aus krankhafter Erregung, theils in bestimmter Absicht geschehn. Die Schwester Emmerich [gst. 1824], im Kloster Agnetenberg, dem Ziele ihrer Sehnsucht, ganz hingegeben der Anschauung des Leidens Jesu, aus dessen Hand sie sich die Dornenkrone erwählt hatte, trug an ihrem Leibe wie der h. Franz die Wundmale des Herrn, oft brachen sie auf an den Erinnerungstagen seines Todes. [b]) Die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe [s. 1820],

---

q) Profession de foi de l'égl. cath. française. Par. 831. Zeitschrift: Le Catholique français. — Ev. K. Z. 831. N. 24. 832. N. 22 f. A. K. Z. 831. N. 28. 46. 832. N. 2. 12. 141. 173. 204. 833. N. 18.

r) Ev. K. Z. 833. N. 101.

s) Die große Einh. d. 127 antiröm. Kath. in Dr. Lpz. 831. A. K. Z. 832. N. 5. *t*) A. K. Z. 827. N. 7.

a) Salat, ü. Myst. m. hist. Aufschlüssen ü. Myst. in Baiern. Sulzb. 822. Lebensbeschr. d. J. M. v. Sailer, Bisch. v. Regensb. Reg. 834.

b) Das bittre Leiden unsers Herrn J. C. Nach den Betr. d. sel. A.

damals Domherrn zu Bamberg, genossen zwar eine große Volksgunst, wirkten auch in die Ferne, waren aber zu wenig von einer bedeutenden Persönlichkeit vertreten, um gegen die Polizei und Prosa dieses Zeitalters zu bestehn.

§. 546. Barmherzige Schwestern, Mauriner und andre Orden.

Napoleon bemerkte, daß die Spitäler besser und wohlfeiler als durch Lohndiener durch den frommen Enthusiasmus der barmherzigen Schwestern versorgt würden: er berief ihre zerstreute Schaar zu einem Generalcapitel, dem die Kaiserin Mutter präsidirte [1807], ordnete die Regel und bewilligte die verlangten Unterstützungen.[a]) Vornehmlich in Frankreich baute ein gewohntes Bedürfniß die Frauenklöster wieder auf. Nachdem der letzte Mauriner als Mitglied des Instituts von Frankreich gestorben war, erkauften einige Freunde von Lamennais unter dem Schutze des Bischofs von Mons die alte Abtei Solêmes [1833], um in ihrem Frieden die fromme Gelehrsamkeit der Congregation des h. Maurus zu erneun.[b]) Zur Rettung der beraubten Orden wurde in Rom eine Congregation niedergesetzt, in einigen Concordaten war eine Anzahl Klöster verheißen, aber der fromme Wille der Regierungen scheiterte meist an der Herausgabe des Klosterguts, nur in Baiern ist mehr erfüllt, als im Concordate verheißen worden.

§. 547. Ritterorden.

Die Ritterorden, längst ohne kirchliche Bedeutung, verloren, die Johanniter durch den Verlust von Malta [1798], das im pariser Frieden [1814] als Handelsburg Englands anerkannt wurde,[a]) die deutschen Herren durch den Verlust von Mergentheim kraft des wiener Friedens [1810], auch ihre politische Bedeutung, für deren Wiederherstellung, als gefordert durch das allgemeine Geschrei von Europa, sie die europäischen Congresse vergeblich angingen;[b]) zwar noch im Besitze einiger Güter in Sicilien, Rußland, Schlesien und Östreich sind sie vornehme Decorationen geworden. Ein Orden der Templer, möglicherweise in unmittelbarer Reihenfolge seit Molay, als geheime Loge seit Anfang des 18. Jhh. in Paris bemerkt,

---

C. Emm. nebst d. Lebensumständen dieser Begnadigten. Sulzb. [833] 834. Vrg. Medic. Z. Sulzb. 814. B. I. S. 145. II. 17 ff. Kieser, Tellur. B. II. S. 354. Steffens in Berl. Jahrb. 834. N. 19 ff. — Volksheilige zu Kaltern: A. K. Z. 833. N. 175.

a) Die barmherzigen Schwestern. [S. 486] Beil. II.
b) A. K. Z. 833. N. 145. Rheinwald, Repert. 833. S. 175.

a) Vic. de *Villeneuve-Bargemont*, monumens des Grands-Maîtres de l'ordre de S. Jean, accompagnés de notices hist. Par. 829. 2 T.
b) A. K. Z. 822. N. 66.

trat 1831 öffentlich auf als die ursprüngliche christliche Kirche. c) Nach ihrer Lehre ist eine Uroffenbarung, — eine gewöhnliche Vernunftreligion, deren Gott aus 3 Mächten, dem Seyn, der That und dem Bewußtseyn besteht, die Welt von Gott verschieden, aber ungeschaffen und göttlich, — in griechischen und ägyptischen Mysterien fortgepflanzt, aus diesen von Moses geschöpft, von Jesus erneut, dem Johannes als dem Haupte der Kirche und seinen Nachfolgern in der Regierung, als solchen den Großmeistern des Tempels übergeben worden. Der Orden besitzt ein hiernach eingerichtetes Johannisevangelium, in welchem der Logos, Wunder, Weißagungen, Auferstehung und alle Stellen, die auf den Vorrang Petri gedeutet werden können, ausgelassen sind, möglicherweise aus dem 14. Jhh. d) Diese Kirche, die mit dem Katholicismus nur eine Hierarchie voll prangender Titel und die Behauptung einer über alle Prüfung erhabnen Lehre gemein hat, trat in der Absicht hervor, das römische Kirchenthum zu stürzen und den zertrümmerten Tempel wieder aufzubauen, erfreute aber zunächst die Pariser durch die geschmackvollen Costümes der Templer und Templerinnen.

§. 548. Der Saint-Simonismus.

1. *Saint-Simon:* Lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. S. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Du système industriel. Par. 821. *Catéchisme des industriels. Par. 824. *Le nouveau christianisme. Par. 825. u. a. [Theils in: Oeuvres compl. p. *Olinde Rodrigues*, Par. 832. 2 T. theils Ausz. in Buchholz u. Monatsch. B. 21 f. 34 f.] — 2. *Doctrine de S. Sim. Par. [828.] éd. 3. 831. T. I. Communion générale de la famille S. S. Par. 831. **Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. [Ilgens Zeitsch. B. I. St. 2.] *Rel. S. S. association universelle. Par. 831. Le Globe f. 11. Nov. 1830. — *Lechevalier*, aux Simoniens, sur la division. Par. 832. Procès en police correctionnelle. Par. 832. — 3. *Carové, b. G. Simonismus u. d. neuere fr. Phil. Lpz. 831. Schiebler, d. S. S. Lpz. 831. *Bretschneider, d. S. S. u. d. Christenth. Lpz. 832. *Veit, S. Simon u. d. S. S. Lpz. 834. K. E. Schmid. [Minerva, Mrz. 832.] Matter. [Stud. u. Krit. 832. H. I.] *C. Kapff. [Tüb. Zeitsch. 832. H. 2.] A. K. Z. 830. N. 184. 192. 831. N. 18. 23. 35. 150. 832. N. 5. 32. 46. 52. 54. 60. 64. 72. 81. 134. 146. 187. 833. N. 49. 52.

In der Freiheit und Erregung der Julirevolution erlangten die Simonisten, die seit dem März 1830 als Gesellschaft in Paris aufgetreten waren, einige Bedeutung. Ihr Gründer, der Graf Saint-

c) [Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. éd. 3. Par. 825. 12.] *Leviticon. Par. 831. Eglise chrét. primitive. Lettre pastorale de M. l'evêque de Nancy, [*L'Hôte.*] Nancy 832. [A. K. Z. 832. N. 136. 833. Lit. Bl. N. 57.] — Carové, d. Messianismus, die neuen Templer. Lpz. 834.

d) *Münter*, notitia cod. Graeci Ev. Jo. variatum continentis. Hafn. 828. *Thilo, Cod. apoc. Lps. 832. T. I. p. 819 ss. [Orden u. Ev. als Product des 18. Jhh.]

Simon, Lafayettes Gefährte im amerikanischen Kriege, ein selbstständiger bürocker Denker, war nach einer Reihe verfehlter Unternehmungen, erst durch Industrie Reichthum zu erwerben, dann eine wissenschaftliche Umwälzung hervorzubringen, endlich durch eine neue gesellschaftliche Ordnung die Menschheit zu beglücken, gänzlich verarmt in Folge eines versuchten Selbstmordes gestorben [19. Mai 1825]. Sein Ziel war: im Gegensatze des müssigen Reichthums durch Erhebung der Industrie zur höchsten gesellschaftlichen Berechtigung das Loos der arbeitenden Classe zu bessern. Seine letzten Schriften nannten diese Umgestaltung der Gesellschaft eine Religion, ein neues Christenthum. Ein Jünger stand an seinem Sterbebette, Olinde Rodrigues. Die Simonisten erklärten den Katholicismus für eine abgelebte Weltordnung, den Protestantismus für eine bloße Verneinung; Christus habe einseitig für den Geist gesorgt, S. Simon auch das Fleisch in sein Recht wiedereingesetzt. Der Simonismus ist einestheils Weltvergötterung, anderntheils Heiligung der Industrie als Bearbeitung der Gottheit und religiöser Gesellschaftszweck, mit dem Gesetze, daß nach Aufhebung des Erbrechts aus dem Gemeingute jeder erhalte nach seiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken. Dieser Grundsatz sollte durch eine Hierarchie verwirklicht werden, deren Gewaltsamkeit sich unter Tiraden von Liebe und Hingebung verbarg. Die neue Weltordnung wurde von Paris aus durch Predigten, Flugschriften und Missionen verkündet. Die schonungslose Enthüllung der Krankheit unsrer Zeit, das Setzen des Verdienstes an die Stelle des Zufalls der Geburt, die Vergesellschaftung aller Völker durch gegenseitigen Vortheil und die Wiedereinsetzung des enterbten Sohns der Arbeit in sein Menschenrecht, konnte auch edle Geister wie Lerminier verlocken, die Erhebung materieller Intressen zur Religion war das offenste Wort des Weltgeistes über sich selbst. Aber als das eine Partheihaupt Enfantin, als höchste Offenbarung der Gottheit, ein stattlicher, durchgreifender, übrigens beschränkter Mann, seine Fürsorge vornehmlich auf die Frauen wandte, und als ihr Messias durch Beweglichmachung der Ehe das freie Weib erschaffen, auch nach Mohammeds Rechte genießen wollte, begann eine Spaltung [Nov. 1831] und Rodrigues verkündete den Abfall des Simonismus von S. Simon. Die Regierung, argwöhnisch seit den Unruhen der Arbeiter zu Lyon, schloß den Saal der Simonisten [Jan. 1832] und zog sie wegen Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze vor Gericht. Ihre Verurtheilung [Aug. 1832] war ein bequemes Märtyrerthum und der höchste Vater Enfantin den Treugebliebenen ein Gegenstand gläubiger Verehrung. Aber sie hatten durch das Hervortreten ihrer Hierarchie und Moral die öffentliche Meinung verloren, ihre klösterliche Zurückgezogenheit, ihr Costüm, ihre Phrase-

logie, ihr verkündigter Zug ins Morgenland nach dem freien Weibe wurde lächerlich gemacht. Ihr verkümmerter Überrest baut dem Vicekönig von Ägypten Kanäle. Nur in den Stürmen einer Revolution kann der Simonismus durch die Hoffnungen und Berechtigungen, die er den Armen bietet, als ein irdisches Evangelium, mächtig werden.

§. 549. Ausbreitung des Christenthums.

Indem alle katholische Völker Europas der Revolution anheimfielen und in deren Folge ihre Colonien verloren, wurden auch die Missionen verstört, doch keine gänzlich aufgegeben. China hielt man fast sterbend noch fest. Die Kirche begann sich wieder still zu verbreiten, als durch die aufgefangne Sendung einer Charte des Landes nach Rom die Verfolgung erneut wurde [1806]. Der apostolische Vicar, Bischof Dufresne, wurde enthauptet [1815]. Ein entgeistendes Märtyrerthum brachte der Bambus und die Gangue. Einige stellten Götzenbilder auf, viele blieben standhaft, andre kauften sich los, gefangne Priester wurden durch die Gläubigen heimlich befreit. Verfolgung und Duldung wechselte nach den Launen der Regierung. Weniger das Christenthum, als die Verbindung mit dem Auslande galt als Verbrechen. Die Priester sind meist Eingeborne, theils in einheimischen Seminarien, theils in einem Zweige der Propaganda zu Neapel erzogen. Etwa 2 Tausendtheile des Volkes der Mitte sind getauft.[a]) Aus Ostindien, wo das Bekehren oft darin besteht, daß katholische und protestantische Missionäre einander ihre Gläubigen abnehmen,[b]) kehrte der redliche Dubois zurück [1823] mit dem Gefühle eines vergeblichen Lebens, hoffnungslos, daß je das Evangelium die Vorurtheile der Hindu überwinden werde.[c]) Der König von Cochinchina, wo die Christen unter einem französischen Bischof politische Bedeutung erlangt hatten, pries die Weisheit des Kaisers von Japan, der sich der europäischen Lehren entledigt habe, daher s. 1831 einzelne Bedrückungen, v. 6. Jan. 1833 Decret zur allgemeinen Verfolgung, die durch eine Empörung unterbrochen wurde, an der Christen wenigstens theilnahmen.[d]) In der Freiheit Nordamerikas hat auch die katholische Kirche zunächst durch Einwanderer, dann durch gute Ordnung ihr Haus gegründet. Die Algonkins und Irokesen sandten [1831] eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, der seinen Söhnen in der Wüste den Mann im schwarzen Kleide geschickt, auf den sie gehört,

---

a) A. K. Z. 822. N. 22. 46. 823. N. 3. 825. N. 101. 827. N. 25. 831. N. 32. 832. N. 125. b) Z. B. Evang. Heidenbote. Bas. 831. N. 2.

c) *Dubois*, Letters on the State of Christianity in India. Lond. 823. ü. v. Hoffmann. Neust. 824. Vrg. Hesekiel im kirchenh. Arch. 824. H. 3. d) A. Z. 835. Beil. N. 103.

den unbekannten Gott erkannt und Frieden unter einander gefunden hätten.*)

Zweites Capitel.

Die protestantisch evangelische Kirche.

§. 550. Das preußische Religionsedict.

*Henke, Beurth. aller Schriften, welche durch d. Pr. Religionsed. veranlaßt sind. Kiel, 793. Einige Urkunden b. Weidemann, d. Pietisten in ihrer tiefsten Erniedr. Altnb. 833.

Nachdem die Abweichung vom altkirchlichen Lehrbegriffe zwar verschiedenartig, doch allgemein war, hoffte Friedrich Wilhelm II. von der Gleichgültigkeit seines großen Vorfahren gegen das Christenthum schmerzlich berührt, nach dem Rathe seines geistlichen Ministers Wöllner, demjenigen, was er für das Christenthum hielt, durch ein Religionsedict [9. Jul. 1788] aufzuhelfen, welches alle Geistliche, die sich der neuen Aufklärung hingebend von den Lehren der symbolischen Bücher einer jeden Kirche abwichen, mit Entsetzung, auch nach Befinden mit härterer Strafe bedrohte.[a]) Ein Landescatechismus und eine Examinationscommission unter Wöllners unmittelbarer Leitung sollte die Wirkung des Edictes sichern.[b]) Aber das gleichzeitige Censurgesetz[c]) konnte eine so allgemeine Mißbilligung nicht hindern, daß Wöllner, um nicht den Vorwurf einer protestantischen Inquisition einzugestehn, das Edict nur versuchsweise zu vollziehn wagte. Gegen das Widerstreben des Oberconsistoriums suchte man eine hochgehaltne Auctorität beim Kammergerichte. Ein einzelner Fall sollte zur drohenden Norm für alle werden. Eine Cabinetsordre [1791] trug dem Kammergerichte die Untersuchung auf, ob der Prediger Schulz zu Gielsdorf, der die Grundwahrheiten des Christenthums bestritten habe, ein christlicher Prediger sey. Obwohl mannigfach bearbeitet und bedroht entschied das Gericht, alten Ruhmes eingedenk, daß der christliche Wandel dieses Predigers und die Liebe seiner ehrbaren Gemeinde nicht gestatte, ihm das Christenthum abzurechen. Die Entsetzung des Angeklagten demungeachtet und eine Strafsentenz gegen die votirenden Räthe durch Cabinetsordre stellte den allgemeinen Unwillen.[d]) Durch solche und verwandte Unternehmungen in Nachbarländern wurde offenbar, einestheils daß die Kirche ohne Rechtsgrundlagen der Willkür eines Ministers preisgege-

e) A. K. Z. 832. N. 50.

a) Acten z. nst. KG. B. I. S. 461 ff. *b*) [Wald] Ann. d. Pr. Gesetz. 796. B. I. St. 4. *c*) Acten z. nst. KG. B. II. S. 154 ff. *d*) Henke, Arch. B. I. Qu. 2. S. 84 ff. Vater, Anbau. B. I. S. 237 ff.

den sey, anderntheils daß keine äußre Gewalt vermöge den geistigen Drang dieser Entwicklung aufzuhalten. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg [1797], verlor das Edict seine Kraft, der fromme König erklärte, daß die Religion nicht der Zwangsgesetze bedürfe, sondern Sache des Herzens sey, und mit ihren unzertrennlichen Gefährten, Vernunft und Philosophie, in einem Volke durch sich selbst bestehe.[e])

§. 551. Kant und Jacobi.

Kant erhielt [um 1790] die Übermacht in der Philosophie und forderte dieselbe Herrschaft über die Theologie. Ausgehend von einer Untersuchung der menschlichen Erkenntnißkraft, deren Ergebniß die Anerkennung war, daß nicht von den sinnlichen Dingen an sich, noch vom Übersinnlichen ein Wissen statt finde, fand er das allein an sich selbst Gewisse im Sittengesetze, und leitete erst aus dem Bedürfnisse desselben den Glauben an Gott und Unsterblichkeit her. Die Religion erschien auf diesem Standpunkte als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung.[a]) Kant hat unter den Theologen eine große Parthei gehabt, aber seine größre Bedeutung besteht in der wissenschaftlichen Tiefe und im sittlichen Ernste der von ihm ausgehenden Anregung. Fast gleichzeitig, doch in der Wirkung mehr nachfolgend hat Jacobi [gst. 1819], einig mit Kant über die Schranken des Wissens, eine Sicherheit der religiösen Ideen im Gemüthe nachgewiesen, welche Beweise weder hat noch bedarf; er selbst tief nachsinnend über einem uralten Räthsel, mit dem Herzen ein Christ, ein Heide mit dem Verstande.[b]) Sein reicher Geist, bei hohem Scharfsinne Fremdes zu durchdringen, ohne über sich selbst zum klaren Begriffe zu gelangen, aber in so schöner, nackter Form, wie seit Platon nicht philosophirt worden ist, hat weniger auf die Gelehrten, als auf die Gebildeten gewirkt.

§. 552. Rationalismus und Supranaturalismus.

Stäudlin, Gsch. des Ration. u. Supran. Gdtt. 826. *Pusey*, causes of the late rationalist character of the theol. in Germany. Lond. 828 ss. 2 T.

Der Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus, so alt als Priesterreligionen und religiöse Selbständigkeit, wurde besonders durch Reinhard als der wesentliche und alleinige Gegensatz aller Ansichten vom Christenthume geltend gemacht.[e]) Im allgemei-

---

e) *N. K. Z. 827. N. 25.

a) *Kritik d. reinen Vft. Rig. 781. K. d. prakt. Vft. R. 788. K. d. Urtheilskr. Brl. 790. *Die Rel. innerh. d. Grenzen d. bloßen Vft. Kngsb. 793. verm. 794. u. o. *b*) *Von d. göttl. Dingen u. ihrer Offnb. Lpz. [811.] 822. Werke. Lpz. 812 ff. 6 B. *Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 B.

a) Geständnisse s. Bildung z. Prediger betreffend. Sulzb. 810.

nen erkennt der Rationalismus das höchste Gesetz in der Vernunft, als einer natürlichen Offenbarung Gottes, der Supranaturalismus in einer heiligen Überlieferung als übernatürlicher Offenbarung. Daher das Streben des Zeitalters dem Rationalismus gehörte als dem Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft gegen bloßes Herkommen. Im besondern Sinne aber und nach denjenigen, die als seine Repräsentanten angesehn werden, Paulus als Exeget und nach vielen Seiten hin freisinnig wirkend, Wegscheider als Dogmatiker, Röhr als Journalist und hoher Kirchenbeamter,[b]) nannte man Rationalismus das System des gesunden Menschenverstandes, welcher erst mit Wolf, nachher mit Kant und Jacobi befreundet, den rationalen Inhalt des Christenthums als dessen bleibendes Wesen hervorhob, das Andre als Geburtshülle in verschiedner Weise beseitigend. Von der Heterodoxie und dem Deismus des vorigen Jhh. unterscheidet sich dieses Verfahren dadurch, einestheils daß das Recht der Vernunft als Mittelpunkt aller Behauptungen, anderntheils die Befreundung mit dem Christenthume als vernünftige Nothwendigkeit angesehn wird. Dagegen die Supranaturalisten den historischen Inhalt des Christenthums als übernatürliche Offenbarung unter mancherlei Zugeständnissen festhielten. In der deutschen Literatur um 1817 schien nur noch die tübinger Schule, welche die mildeste Auffassung des kirchlich Überlieferten aus Schriftstellen zusammensetzte, die völlige Niederlage des Supranaturalismus aufzuhalten.[c])

§. 553. Der kirchliche Sinn in Deutschland.

Bretschneider, d. Unkirchlichk. d. Zeit. Goth. [820] 822. A. K. Z. 828. N. 1 ff.

Das neue Jahrhundert fand mit dem Glauben auch die fromme Sitte der Vorzeit tief erschüttert, nicht ohne die Schuld einzelner Rationalisten, welche kalt und oberflächlich über das Christenthum urtheilten, so wie der entgegengesetzten Versuche, kirchliche Behauptungen geltend zu machen, die der Intelligenz des Zeitalters widersachen, aber auch als die natürliche Folge der plötzlichen Losreißung m alten Kirchenglauben, der freien Sitte, die von der Revolution sging, und der alleinigen Richtung auf das politische Leben. Zwar Kerne des Volkes hatte die Kirche noch Glauben und Liebe, auch

b) P. Comment. ü. d. 3 erst. Evv. Lpz. [800.] 804 f. 3 B. überarb. Exeg. Handb. Heidlb. 830 ff. Sophronizon. *W. Institt. Theol. chr. n. Hal. 815. ed. 7. 833. [*R.] Br. ü. d. Ration. Aach. 813. Krit. ediger-Bibl. f. 1820.

c) *Storr, chr. Dgmt. hrsg. v. Flatt, Stuttg. 803. 2 B. u. 1. 2. A. 813. Tüb. Zeitsch. unter versch. Titel s. 1796 hrsg. v. Flatt, sKind, Bengel, Steudel. — Rheinwald, Repert. 833. S. 174, , 203, 216 ff.

fehlten solche nicht, die noch festgewurzelt im Kirchenthume Segen spendeten: nur die Ersten unter vielen ihres Gleichen waren Männer wie Reinhard [gst. 1812], der voll gelehrter Zugeständnisse für die neue Zeit, doch mit altkirchlichem Ernste dem Kirchenwesen vorstand, jedes Talent erkannte und jeden Druck ermäßigte; wie der Pfarrer im Steinthale Oberlin [gst. 1826], ein Heiliger der protestantischen Kirche, zum Zeugnisse gesetzt, was ein einfacher rüstiger Mensch durch Gott vermag für die geistige und leibliche Wohlfahrt einer Gemeinde.[a]) Aber die gebildeten Stände, auch edle Geister wandten sich oft schweigend ab von Gott, und selbst diejenigen, die wie alle wahrhaft hohe Geister auch tief religiös waren, wie der Verfasser des Titan, glaubten an größre Blicke in das All, als die eines Peter und Paul.[b]) Welche Entgeistrung in der Kirche herrschte, zeigt der Vandalismus, mit dem die alten Kirchenlieder entstellt wurden.[c]) Aber die deutsche Wissenschaft selbst hatte noch vor dem Anbruche des Jahrh. eine höhere und für das Unsichtbare gläubige Richtung genommen, die früh oder spät auch der Kirche zu gut kommen mußte. In Zeiten schwerer Drangsale und großer Bewegungen suchten die Völker wieder Trost und Sicherheit in etwas Ewigem. Unter den Theologen hat besonders Herder [S. 520] für diesen Umschwung dadurch gewirkt, daß er durch die That erwies, wie sich ein geistreicher, dichterischer Sinn an den Denkmalen des jüdischen und christlichen Alterthums erquicke, und Schleiermacher dadurch, daß er der selbstzufriednen Aufklärung, ihr gewachsen und überlegen in allem, was ihr als das Höchste galt, auf ihrem eignen Standpunkte und alles Unhaltbare kühn preisgebend das Nichtige eines Lebens ohne Gott und christliche Gemeinschaft darthat.[d]) Auch ein geringeres Werk mehr eines freisinnigen und wohlwollenden, als tiefen Geistes, die Stunden der Andacht, bilden und bezeugen den Übergang von weltlicher Gesinnung zu christlichen Interessen.[e]) Das Jubelfest der Reformation [1817] mag als Wendepunkt der entschiedneren Theilnahme am kirchlichen Leben angesehn werden, jedoch so, daß auch das Frühere seinen Theil behielt und als ein Mittleres eine fromme und christliche Gesinnung bei geringer Theilnahme an der Kirche ihr Recht behauptete.

---

a) Notice sur Oberlin. Par. 826. Strasb. 826. *Schubert, Züge a. d. Leb. Ob. Nürnb. 826. 5. A. 834. *Stoeber, vie du J. F. Ob. Strasb. 831. A. K. Z. 827. N. 186. Ev. K. Z. 832. N. 24 f.

b) Briefw. zw. H. Voß u. Jean Paul. Hdlb. 833. S. 133. 68.

c) *Willroth, Beitr. z. wissensch. Critik d. herrsch. Theol. Lpz. 831.

d) *Ü. Rel. Reden an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. B. 799. 4. A. 831. *e*) [Tzschirner] Die Anklagen der Stunden d. Andacht geprüft v. e. Freunde ihres Vrf. Frkf. 826.

§. 554. Die Philosophie des Absoluten.

Nachdem Kant den philosophischen Geist des deutschen Volks geweckt, aber in die Anerkennung enger Schranken gebannt hatte, wuchsen 3 himmelstürmende, weltnacherschaffende Systeme aus einander hervor, welche menschliches zum göttlichen Wissen erhebend das Wesen des Alls zu durchdringen trachteten. Fichte [gst. 1814] zeigte als das Ziel der kritischen Religionsphilosophie den Glauben an ein sittliches Weltgesetz. Er hat in hoher Männlichkeit die alleinige Herrschaft und Existenz des Geistes immer behauptet, die Allmacht des Ich, davon er ausging, verklärte sich ihm zur Allmacht der Liebe.[a]) Schelling erblickte in genialer Anschauung die Weltgeschichte als Entwicklung des göttlichen Selbstbewußtseyns.[b]) Hegel [gst. 1831] erklärte das Gesetz der Logik als Weltgesetz, nach welchem alles Entgegengesetzte sich in einer höhern Einheit aufhebt, bis hinauf zur Idee schlechthin, welche sich in den Gegensatz des subjectiven Begriffs und der objectiven Welt entfaltend, mit innerer Nothwendigkeit in der Geschichte der Völker und Gestirne immer neue Gegensätze gestaltend und in sich aufhebend ihre unendliche Lebensfülle ihr selbst offenbart.[c]) Beide Letztre erlangten durch persönliche Wirksamkeit und Art, jener mehr in Süddeutschland, dieser mehr im Norden eine weitgreifende Anerkennung. Beide erkannten das Christenthum als die Einleitung zum höchsten Gottesbewußtseyn und legten kirchlichen Formeln philosophische Behauptungen unter, wie schon Kant nur willkürlicher vor ihnen. Daher die Theologen dieser Schule von den Rationalisten eines Pantheismus angeklagt wurden, der seine Unvereinbarkeit mit dem Christenthume hinter den Täuschungen kirchlicher Orthodoxie verberge; wofür sie entgegneten, daß der Rationalismus dem untergeordneten Standpunkte einer gehaltlosen Reflexion und einer mit Kant bereits verschollnen Bildung angehöre.[d]) Im weitern Kreise rühmte man als Frucht jener Philosophie die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe, die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sey, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorische und tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war. Nach Hegels Abscheiden theilte

---

a) Grundl. d. Wissenschaftsl. Weim. 794. Thatsachen d. Bwßtsf. Stuttg. 817. *Anweis. z. sel. Leben. Brl. 806. *J. H. Fichte, Leben s. Vaters. Stuttg. 830. 2 B.

b) Zeitschr. f. spec. Phys. Jen. 800 f. Neue Zeitsch. Tüb. 802. *Vorl. ü. Meth. d. akad. Stud. Tüb. 803. Phil. Schrr. Ldsh. 809. B. I.

c) Phänomenologie d. Geistes. Bmb. 807. *Encyclop. Hdlb. [817.] 3. A. 831. *Vorl. ü. d. Phil. d. Rel. hrsg. v. Marheineke. Brl. 832. 2 B.

d) z. B. Marheineke, Dogm. 2. A. Brl. 827. Vorrede.

sich seine Schule in eine heterodoxe und orthodoxe Zunge, jene bestritt die Thatsachen der heiligen Geschichte, ein vermeinter Prophet verkündete das Evangelium eines ewigen Todes, diese erklärte ihre kirchliche Gesinnung als des Meisters ursprünglichen Sinn, während ein jüngeres philosophisches Geschlecht als nothwendige Fortbildung von der Idee der Persönlichkeit aus nach einem persönlichen Gott und nach individueller Unsterblichkeit forschte.

§. 555. Die Glaubenslehre des religiösen Gemüths.

Aus der Kräftigung des kirchlichen Gemeingeistes ging eine theologische Richtung hervor, welche nur im allgemeinen an der neuern Philosophie eine Bildungsschule hatte, mehr aber noch mit dem historischen Sinne zusammenhing, der in allen Gebieten des geistigen Lebens das Band mit der Vorzeit wiederanknüpfte.[a]) Ihre Besonderheit besteht darin, daß sie durch eine Untersuchung über das Wesen des religiösen Geistes dem frommen Gefühle ein eigenthümliches Recht zuspricht und die kirchlichen Dogmen als Entwicklungsformen desselben betrachtet, entweder so, daß neben dem kritischen Verfahren des Verstandes einem ästhetisch religiösen Gefühle ein bestimmtes Gebiet eingeräumt wurde, oder so, daß ein ursprüngliches Lebensgefühl als Quell aller Religion erschien, sonach hinsichtlich der Glaubenssätze die Frage nach ihrer Wahrheit gegen die Betrachtung ihrer Angemessenheit bestimmte religiöse Gefühle darzustellen und zu erregen zurücktrat. Als Repräsentant des Einen mag de Wette,[b]) des Andern Schleiermacher[c]) angesehn werden. Der Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus ist nicht durchaus überwunden, aber als untergeordnetes Moment zurückgestellt. Diese Lehrweise ist im allgemeinen rational, aber die Rationalisten, entrüstet, hier Dogmen vertheidigt zu sehn, die sie längst als unvernünftig beseitigt hatten, und verwundert, Gegner zu finden, die an Freisinnigkeit und Wissenschaftlichkeit ihnen gleich standen, beschuldigten auch sie als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung; dagegen erwiedert wurde, der Rationalismus finde das höchste Gesetz in der Vernunft, während man doch nach einer wissenschaftlichen Untersuchung, was eigentlich die Vernunft sey und wie sie sich zur Religion verhalte, in seinen gefeiertsten Werken vergeblich suche.

§. 556. Die Neuevangelischen.

Das alte Kirchenthum war vornehmlich unter den Secten in England, Nordamerika und in Schweden erhalten, auch in Deutsch-

---

a) Hauptorgan: Studien u. Kritiken s. 1828.
b) *Chr. Dgmt. in hist. Entwickl. Brl. [816.] 821. 2 B. 3. A. 1. B. 831.
c) *Der chr. Glaube n. den Grundss. d. ev. K. Brl. [821 f.] 830 f. 2 B.

land unter einzelnen Familien, die sich oft von der entarteten Kirche zurückzogen, nie ganz ausgegangen. Die romantische Poesie, wie sie zu Anfange des Jahrh. von den Schlegels gelehrt, von Tieck geübt wurde, gab ein Lichtbild der kindlichen Frömmigkeit des Mittelalters, doch eben als Poesie, welche, wo sie Ernst wurde, zum Katholicismus überging. Das im Befreiungskriege geweckte Nationalgefühl, nach dem äußern Siege auf ein beschränktes Deutschthum zurückgedrängt, fühlte die Sehnsucht nach der Väter frommer Sitte, unbestimmt welcher Vorzeit, und als ein Theil der Jugend an den politischen Bestrebungen verzweifelte, blieb allein diese fromme Sehnsucht. Ein Schürfen nach den Geheimnissen der Natur und des Geisterreichs, das schon zur Zeit des Unglaubens viele beschäftigte, wurde, nachdem mit der Entdeckung des Magnetismus eine unbekannte Welt aufgetaucht war, zur gläubigen Lust die menschlichen Schranken durch übernatürliche Mittel zu durchbrechen.[a]) Bei solcher Stimmung rief der Umschwung des religiösen Lebens nach dem gewöhnlichen Gesetze geistiger Bewegungen im äußersten Gegensatze wider den Rationalismus eine Reaction hervor, welche in Conventikeln und durch Traktätchen zur eifrigen Parthei heranwuchs, vieles Verwandte anzog, und sich ein beredtes Organ ihrer Mundart in der evangelischen Kirchenzeitung [1827] gründete. Mystische und pietistische Elemente erscheinen hier in verschiednem Grade mit buchstäblichem Lutherthume durch den gemeinsamen Gegensatz vorläufig zusammengehalten, sowie auch der geistige Gehalt sich höchst verschieden darstellt, von ächter Frömmigkeit an in Luthers oder Speners Geiste, wenn auch ohne ihre Freisinnigkeit, durch die Stufen des bloßen Partheieifers, des Hochmuths und der Geistesschwäche herab bis zur Heuchelei, der die Sprache heißer Frömmigkeit ein selbstsüchtiges Mittel, ja ein Deckmantel von Verbrechen ist,[b]) oder bis zum Fanatismus, der das blutige Opfermesser schwingt.[c]) Die Sprecher dieser Parthei haben als die allein Evangelischen alle andern Auffassungen des Christenthums als unchristlich bezeichnet, doch so, daß unter den Katholiken und andern Supranaturalisten Trümmer der Wahrheit anerkannt werden. Da der Rückweg auf Luthers Standpunkt nicht möglich war, ohne die Resultate der dazwischen liegenden weltlichen Bildung zu vernichten, so wurde diese für heidnisch erklärt, das heitre Wort des Genius mit puritanischer Dummdreistigkeit gerichtet[d]) und die ganze Entwicklung der Kirche als ein allgemeiner Abfall beseufzt. Mehr vortheilhaft als folgerecht schien, daß die Evangelischen in

a) Als Spitze des Suchens und Findens: Die Seherin von Prevorst. Stuttg. [829.] 832. 2 B. Geschichten Besessener neuerer Zeit. Karlsr. 834.
b) Röhr, Pred. Bibl. 831. H. 6. Notizenbl. N. 6. c) A. K. Z. 836. N. 9.
d) Z. B. Ev. K. Z. 830. N. 10 ff. 831. N. 57 ff. 93 ff.

Deutschland nicht nur für das unbedingte, unmittelbar göttliche Recht der Könige, sondern auch der Junker stritten,[e] wie die Apostolischen in Südeuropa, während ihre Journale in Frankreich und Nordamerika nach Art der alten Puritaner eine kühne, oft demokratische Sprache führten.[f] Wie aber diese Parthei, bei mancher Störung des Gemeindelebens und Verkümmerung oder Überspannung des Einzelnen, in der Zeit, aus der sie geboren ist, ihr Recht hat zu seyn, manches christliche Werk vollbracht und manches verhärtete Gemüth erweckt hat: so hat sie darin auch eine Bedeutung für die Entwicklung der Kirche, daß sie die Halbheit des neuern Supranaturalismus dargethan, für manches zu rasch Aufgegebne eine neue Untersuchung gefordert, manche oberflächliche Beschränktheit, die sich unter dem Schilde der Vernunft breit machte, gerügt, und durch ihr eignes Beispiel das Ziel eines Eifers für den Buchstaben einer vorübergegangnen Lebensform warnend gezeigt hat.

§. 557. Verketzerungen und Verfolgungen.

Der vorher meist wissenschaftlich und mit Anerkennung des gemeinsam Christlichen geführte Streit des Rationalismus und Supranaturalismus wurde als ein Streit der Kirche um ihre Existenz ans Volk gebracht. Es ist viel Ungehöriges darein gemischt worden, die Neuevangelischen ließen einen Mörder die Vernunft anklagen, durch die er aufs Blutgerüste gekommen sey, sie mußten dafür einen Bekehrungswalzer hören und die Schmerzen ihres Familienlebens der Welt preisgeben.[a] 1. Auf einem durch Streitigkeiten über Agende und Bibelübersetzung unterhölten Boden eröffnete den Kampf Claus Harms in Kiel, ein altkirchlich frommer, bilderreicher Prediger und in Zungen zu reden gewaltig,[b] indem er das Jubelfest der Reformation durch 95 neue Theses feierte, welche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen und vom alleinseligmachenden Glauben gegen die Irrthümer und am meisten gegen die Vernunft des Zeitalters behaupteten. Vielfacher Widerspruch zeigte, daß dieser Lehrbegriff den Zeitgenossen fremd geworden war, und daß auch diejenigen, welche sich als Vertheidiger des Kirchenglaubens ansahn und sich anfangs des Angriffs auf die Vernunft erfreuten, doch in ihrer pelagianischen Richtung dem wahrhaften Systeme Luthers fern standen.[c] 2. In Dänemark hatte sich die neuere Theologie wissen-

---

e) Ev. K. Z. 831. N. 18 ff. 30 f. 105. 833. N. 31. Dgg. A. K. Z. 833. N. 1 ff. *f*) Ev. K. Z. 830. N. 86. 831. N. 18 f. 30. 81 f. 832. N. 4 f. 59.

a) A. K. Z. 828. Lit. Bl. N. 77. Ev. K. Z. 830. N. 100. 40. — Bericht ü. d. Umtriebe d. Frömmler in Halle. Altnb. 830. Weldemann, d. Pietisten in ihrer tiefsten Erniedr. Altnb. 833. *b*) Stud. u. Krit. 832. H. 3.

c) Schrödter, Archiv d. Harmsschen Thes. Alton. 818. Berholdt, krit. Journ. 821. St. 1. Ev. K. Z. 829. N. 59. 80 ff.

schaftlich still verbreitet, als [1825] Grundtvig, ein dichterischer und in des Landes alten Geschichten bewanderter Mann, eine theologische Monatschrift für Herstellung des Lutherthums begann und bald nachher Prof. Clausen ein klares und gelehrtes Werk über Katholicismus und Protestantismus herausgab, darin als das Wesen des Letztern die selbständige Entwicklung des religiösen Geistes dargethan ist. Dagegen legte Grundtvig als im Namen der Kirche Protest ein mit der Behauptung, daß sich Clausen durch diese Schrift an die Spitze aller Feinde des göttlichen Worts gestellt habe, und seine protestantische Kirche ein selbsterbautes Lustschloß, ein Götzentempel sey. Deßhalb von Clausen gerichtlich belangt, gab er noch während des Prozesses sein Pfarramt auf und wurde als Injuriant verurtheilt [1826]. Der Orientalist Lindberg, dem schon damals wegen einer heftigen Äußerung über die Bischöfe das Mißfallen des Königs zu erkennen gegeben war, beschuldigte in einer zum Druck bestimmten Schrift [1829] Clausen seinen Amtseid gebrochen zu haben, und machte diejenigen verantwortlich, „welche Zeugen dieser Verführung sind und dazu schweigen.“ Deßhalb vom Staatsanwald angeklagt, Unzufriedenheit gegen die Regierung verbreiten zu wollen, ward er von den Gerichtshöfen freigesprochen [1830], aber in einem Injurienprozesse zu den Kosten verurtheilt [1834]. Wenig begünstigt von der öffentlichen Meinung hat sich diese Parthei in Conventikeln still erbaut, bis [1832] Grundtvig die Erlaubniß erhielt öffentlichen Gottesdienst zu halten.[d]) 3. Schon zu Rousseaus Zeit scheuten sich die Diener der Kirche von Genf auf die Frage, ob Christus Gott sey, zu antworten. Die ehrwürdige Gesellschaft der Pfarrer zu Genf erließ [1817] ein Gebot, daß Candidaten bei Verlust einer Anstellung zu versprechen hätten, über gewisse Hauptlehren calvinischer Orthodoxie nicht zu streiten. Andersgesinnte regten sich s. 1813, erstarkten unter dem Einflusse der Frau von Krüdener und englischer Methodisten, verbreiteten sich ins Waadtland, und bildeten auf Veranlassung entsetzter Prediger separatistische Gemeinden, nach einem Volkswitze als eine Truppe heuchlerischer Schauspieler Momiers, vornehmer Methodisten genannt [1818]. Denn die von ihnen des Abfalls angeklagten Geistlichen regten das Volk gegen sie auf, das auch in seinen unschuldigen Freuden und Gewohnheiten von den Momiers gekränkt, oft gewaltsam gegen sie losbrach, und die Regierung, vom Volksunwillen fortgerissen, belegte die Häupter der neuen Kirche mit Gefängniß und Verbannung. Die Momiers,

d) Ev. K. Z. 827. N. 51 f. 828. N. 55 f. 829. N. 89, 830. N. 97 ff. 104. 831. N. 69 ff. 832. N. 49 ff. A. K. Z. 828. N. 193. 830. N. 49. 831. N. 42 ff. 832. Lit. Bl. N. 101. 834. N. 111. Die Literatur s. Stud. u. Krit. 834. H. IV. S. 995 ff.

den ersten Christen sich vergleichend, hielten muthig aus. Nach der politischen Bewegung von 1830 siegte allmälig die Überzeugung, daß einem freien Volke nicht zieme, irgend einen Glauben zu verfolgen.[e]) Seitdem hat sich in Genf eine evangelische Gesellschaft gebildet [1831], aus der auch eine theologische Lehranstalt hervorgegangen ist [1832], durch freiwillige Gaben erhalten, mit Stipendien für gläubige Studenten.[f]) 4. Eine zu Leipzig in academischer Disputation [1827] aufgestellte Behauptung, daß die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seyn, später dahin ermäßigt, daß sie durch ihr eignes Gewissen sich verpflichtet fühlen sollten aus der Kirche zu scheiden, veranlaßte viele Gegenschriften, in welchen diese Forderung als unvernünftig, unprotestantisch und unchristlich erwiesen wurde.[g]) Aber jene Absichten weiter enthüllend erschien in der evang. Kirchenzeitung [1830] eine Denuntiation gegen 2 hochgeachtete academische Lehrer zu Halle wegen Verspottung des Christenthums, um ein Einschreiten der Staatsbehörden gegen dieselben zu veranlassen. Dieses ist abgelehnt worden, da nicht nur die verletzte Parthei, sondern fast die gesammte protestantische Theologie sich durch ihre ehrwürdigsten Sprecher gegen eine solche Wendung des Streits und für den freien Verlauf der Wissenschaft erhob. Die Evangelischen entgegneten: die behauptete Lehrfreiheit werde zum Lehrzwange für die Gemeinden und die Kirche könne nicht dulden, daß ihren künftigen Hirten das Gegentheil dessen gelehrt werde, was sie einst predigen sollten.[h]) Auch ein freisinniger Staatsmann hoffte, daß „man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzen werde".[i]) Dagegen von Seiten des Rationalismus ein Glaubensgesetz vorgelegt

---

e) Schickebanz, K. v. Genf im 19. Jhh. [Arch. f. KG. B. V. St. 1.] *J. S. Chenevière, Précis des débats théol. qui depuis quelques années ont agité la ville de Genève. Gen. 824. *Bost, défense des Fidèles de l'égl. de Gen., qui se sont constitués en égl. indépendant. Par. 825. *Malan, le procès du Méthodisme de Gen. Gen. 835. Gsch. d. sogen. Momiers. Bas. 825. 2 H. A. K. Z. 826. N. 43. 183. 829. N. 81. 86. 157. 830. N. 193. 832. N. 57. 137. 168. 833. N. 49. 835. N. 66. Ev. K. Z. 829. N. 6. 63 ff. 830. N. 41. 831. N. 34. 76. 832. N. 8. 54. 89. 833. N. 87. Organ d. Staatskirche: Le Protestant de Gen. 831 ss. der Separatisten: Gazette év. de l'égl. chrét. 833 ss.

f) A. K. Z. 831. N. 92. 833. N. 59. Ev. K. Z. 831. N. 84. 832. N. 54.

g) Hahn: de rationalismi vera indole. L. 827. An d. ev. K. zunächst in Preuß. u. Sachs. L. 827. [Volkmann] Der Ratst. kein ev. Christ. L. 828. — [Hase] Die Leipziger Disputation. L. 827. Krug, phil. Gutachten in Sachen d. Rat. u. Supern. L. 827. [Clemen] Licht u. Schatten. L. 827.

h) E. K. Z. 830. N. 5 f. 15. 18 f. 34. 54 f. 59. 69. 84 ff. 94 f. A. K. Z. 831. N. 9. — Vota v. Bretschneider, Neander, Ullmann, Schott, B. Crusius, Schulz, Cölln u. a. Dgg. Rubelbach, d. Wesen d. Rtt. L. 830.

i) Freih. v. Stein an Gagern. Stutt. 833. S. 315. 304. 346.

wurde, dessen Annahme die Evangelischen aus der Kirche gewiesen hätte.[k]) Diese Parthei schien sich zuweilen eines höhern Schutzes zu erfreun. Aber die orthodoxe Predigt war so fremd geworden, daß Pfarrer deßhalb mit ihren Gemeinden zerfielen und entfernt werden mußten. Hohe Beamte sahn sich veranlaßt, dem Mysticismus öffentlich abzusagen.[l]) Die Neuevangelischen gaben oft durch Conventikel und andre Verletzungen der Landesgesetze aus Verachtung andersgläubiger Geistlichen den Rügen der Consistorien Raum, die dagegen von ihnen des Verraths an der Kirche beschuldigt wurden. In der That war mit ihnen der Buchstabe der Kirchenlehre und der Eifer der größern Erregung, mit ihren Gegnern aber der Besitz und der Geist nicht nur der Zeit, sondern auch der geschichtlichen Entwicklung.

§. 558. Kleine erregte Partheien.

1. Ein Bauer in Norwegen, Nielsen Hauge, zum Propheten berufen wie der Hirt von Thekoa, hat s. 1795 unter dem norwegischen Landvolke durch Predigten und Schriften eine kräftige religiöse Bewegung hervorgerufen. Er war ein strenger Prediger des Gesetzes, richtete alles und wollte gerichtet seyn nach der Schrift und Kinderlehre, verlangte Gütergemeinschaft nur, wie sie in der apostolischen Kirche war, und brauchte das anvertraute Gut zu gemeinnützigen Unternehmungen. Wegen seiner, später ermäßigten, Heftigkeit gegen die Pfarrer, wegen Uebertreibungen seiner Anhänger und Nachreden, die sich als verläumderisch erwiesen, ist er 1804—15 in Haft und Untersuchung gewesen, auch zu einer Geldstrafe verurtheilt worden.[a]) 2. In Schweden bildete sich aus dem Bedürfnisse des Hausgottesdienstes bei dem Umfange der Kirchspiele s. 1803 eine religiöse Parthei, insgemein wegen ihres steten Lesens in der Schrift und in Luthers Postille Läsare genannt. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein frommer Eifer, der sich durch lutherische Rechtgläubigkeit, strenge Sitte und erbauliche Versammlungen bethätigt. Die gewöhnliche Licht- und Schattenseite solcher Erregungen hat sich hier meist bestimmt geschieden, so daß nur die eine heftigere Parthei sich durch den H. Geist für unfehlbar hielt, gegen Andersdenkende, besonders gegen Geistliche den Fluch aussprach und die häusliche wie die kirchliche Eintracht störte.[b]) 3. Die fromme Innigkeit des schwäbischen Volksstammes ist in Einzelnen oft zu einem Äußersten ge-

---

k) *Röhr, Grund- u. Glaubens-Sätze d. ev. prot. K. Neust. [832.] 834.
l) A. Z. 835. Beil. 62. u. N. 68.

a) Jens Möller: Arch. f. KG. B. II. S. 354 ff. *Schubert: Ebnd. B. V. S. 237 ff. Ev. K. Z. 831. N. 64. 834. N. 57-61.
b) Schubert: Arch. f. KG. B. IV. S. 624 ff. V. 277 ff. A. K. Z. 822. N. 5. 830. N. 38.

worden, das im gemeinsamen Kirchenleben nicht mehr Befriedigung fand. Solche Erregte haben sich vornehmlich an die sonderbaren Meinungen einiger hochbegnadigten Kirchenlehrer dieses Landes gehalten, oder auch Sprecher in Mitten des Volks gefunden, einige mit trübsinniger, andre in fröhlicher Stimmung. Obwohl auch die Geistlichkeit gern am Altväterlichen hielt, brachte doch die neue Zeit Neues in Lehrweise, Liturgie und Gesangbuch. Hierdurch schärfte sich der Gegensatz und einige Separatisten entzogen sich nicht nur den kirchlichen, sondern auch bürgerlichen Pflichten. Strafe, Zwang, bis zum Ärgernisse eines gewaltsamen Transportes in die Kirche, mußte vergeblich seyn. Um der häufigen Auswandrung zu begegnen, erlaubte die Regierung von Würtemberg auf den Antrag des Bürgermeister Hoffmann in Leonberg mit weisen Ermäßigungen das Zusammentreten der Unzufriednen zu einer Gemeinde in ihrem Sinne. So entstand die Gemeinde zu Kornthal [1818] mit eigenthümlich kirchlicher und bürgerlicher Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche, unter Aufsicht der höchsten Staatsbehörde.[c]) Andre waren s. 1805 nach Nordamerika gewandert und hatten unter Leitung des Bauers Rapp als Harmoniten bei Pittsburg ein Gemeinwesen gegründet, in welchem dieser nun hochbetagte Patriarch unbedingten Glauben fordert, unter dem Titel der Gütergemeinschaft alles Eigenthum allein verwaltet und selbst die Ehen an seine Zustimmung gebunden hat.[d]) Der Friede dieser Gemeinde wurde 1831 durch einen Abentheurer gestört, Bernh. Müller, unter dem Namen Proli und Graf Leon, der auf Veranlassung seines zweifelhaften Ursprunges aus dem berühmten Geschlechte eines deutschen Priesterfürsten mit der Meinung bethört eine Art Messias zu seyn, erst wohl von einem Jesuiten gemißbraucht, dann seine Anhänger mißbrauchte, in Offenbach einige Zeit glänzend residirte, eine geistliche Weltmonarchie verkündete, endlich mit einer Untersuchung bedroht nach Amerika ging und von Rapp als Prophet aufgenommen, dessen jüngern Genossen wahre Gütergemeinschaft und freie Ehe versprach. Rapp mußte sich mit einer großen Summe loskaufen, mit welcher Proli das neue Jerusalem begründete und alle Gläubigen aufforderte sich vor den Schalen des Zornes dahin zu retten. Nachdem das Geld aufgezehrt war, erklärte der Stellvertreter Gottes, jeder möge sich retten, wie er könne [1833].[e]) 4. Margaretha

c) Henke, Ann. B. II. S. 267, 568 ff. *Pflaum: Arch. f. KG. B. IV. S. 433 ff. A. K. Z. 831. N. 113. 822. N. 19 f. 825. N. 87. 118. 828. N. 93. 831. N. 103. E. K. Z. 835. N. 70 f.

d) A. K. Z. 822. N. 9. 823. N. 37. J. Wagner, Gesch. d. Harmoniegesellsch. Waihingen, 833.

e) A. K. Z. 832. N. 66. 833. N. 186. Der Wundermann d. 19. Jhh.

Peter, Tochter eines Landmanns in Wildenspuch Cantons Zürich, war durch den Umgang mit Herrnhutern, mit Fr. v. Krüdener und durch basler Tractate zur alleinigen Sorge um das Seelenheil der Welt begeistert. Ihre geistige Macht und Entschiedenheit ließ die Frommen der Umgegend eine Heilige in ihr verehren, und eine ehebrecherische Nacht auf einem ihrer Bekehrungszüge nahm ihr nicht diesen Glauben an sich selbst. In diesem Gefühle ihrer Wichtigkeit und im Vertrauen auf die versöhnende Kraft der Leiden kämpfte sie nebst den Ihrigen mit leiblichen Waffen gegen den Satan, ließ ihre gläubige Schwester erschlagen und nach einem göttlichen Befehle, Christum noch einmal in ihr zu opfern, sich selbst mit wunderbarem Heldenmuthe kreuzigen, um viele tausend Seelen zu erlösen [1823].[f]) 5. Johanne Southcote verhieß nach schwärmerischer Frauen Weise das Heil der Welt zu gebähren, und verpflichtete, von Propheten umgeben, ihre Anhänger auf das jüdische Gesetz, um den gehofften Messias würdig zu empfangen. Zwar sie starb [1814] nach langem Harren an ihrer Täuschung und die prachtvolle Wiege des Messias blieb leer, aber eine kleine Parthei der Neu-Israeliten fuhr fort in der Hoffnung auf die Wiederkunft des Messias den Sabbath zu halten.[g]) 6. Irving, presbyterianischer Prediger an der caledonischen Capelle zu London [s. 1822], war mit einer wild bewegten, alterthümlichen Sprache, welche Bilder aus Propheten und Offenbarung wie aus Shakspeare und Byron nahm, der Lieblingsprediger der vornehmen Welt geworden, indem er gegen die Weisheit des Jahrhunderts kämpfte, das den gefallnen Erzengel Liberalismus über den Morgenstern Christus erhebe. Die Mode begann ihn bereits zu verlassen, als seine Lehre von der Weißagung und Sprachengabe als Vorzeichen des heranziehenden Reichs Christi durch die That bewährt wurde. Wie einst zu Korinth sprachen Einzelne unter seinen Zuhörern in Zungen, gesetzlose Sprachformen zwischen halbverständlichen Ausrufungen, auch Ausleger stellten sich ein [1831]. Nach mancherlei Störung durch die ungewohnte Gabe wurde Irving vom schottischen Presbyterium entsetzt [1832], weil er gegen seinen Eid Nichtberufnen öffentlich zu lehren gestatte. Er predigte seitdem in Häusern und Straßen, von Rednern in Zungen umgeben und oft unterbrochen.[h]) Nach seinem erbaulichen Tode [6. Dec. 1834] blieben seine Anhänger unter der Leitung von Propheten verbunden.

s. d. E. v. Kreideburg. Han. 833. Pflüger, d. Großimperator d. 1000 Reichs. Han. 833. C. v. Bonnhorst, Schilderung d. Abentheurers Proli. Frkf. 834. Vrg. Rheinwald, Rep. 834. Dec. N. 18.

f) *J. L. Meyer, schwärm. Greuelscenen in Wildensp. Zür. 2. A. 24. A. K. Z. 823. N. 28. 41 f. 102. Ev. K. Z. 831. N. 26 ff.

g) *Niemeyer, Beob. a. Reisen. 2. A. B. II. S. 93 ff. A. K. Z. 831. N. 67.

h) A. K. Z. 826. N. 115. 828. N. 55. — 831. N. 203. 832. N. 1

§. 559. Neue Schicksale älterer Partheien.

1. Waldenser haben sich, außer Verstreuten in deutschen Landen, einige arme Gemeinden unter einer Synodalverfassung von Pfarrern und Ältesten in 3 Alpenthälern von Piemont erhalten, eine Heimath frommer Sitteneinfalt; doch ist neuerdings auf Veranlassung englischer und genfer Methodisten durch die geforderte Herstellung der ältesten Zucht und Lehrweise eine Spaltung der Minderzahl eingetreten. Diese Urgemeinden des Protestantismus sind von der Landesregierung schwer bedrückt, von der englischen Regierung seit Cromwells Zeit mit Geld unterstützt, unter Napoleon begünstigt, und seit der Restauration unter den frühern Druck zurückgestoßen worden, so daß nur durch Interceſſionen und Unterstützungen von England und Preußen ihre Kirchen erhalten wurden.[a]) 2. Unter den Mennoniten in Holland hat die arminianische Richtung gesiegt, und bei der Vereinigung getrennter Partheien der Groben [1820] ist jedes bestimmte Glaubensbekenntniß aufgegeben worden.[b]) Gegen Separatisten in Mecklenburg, die wie es scheint aus pietistischer Gewissenhaftigkeit die Kindertaufe verwerfen ohne Zusammenhang mit den Mennoniten, wurde von der Regierung mit Haft und Landesverweisung verfahren [1830].[c]) In der östlichen Schweiz entstanden durch methodistische Übertreibungen neue Wiedertäufer.[d]) Die Baptisten von England und Nordamerika, hier die Zahlreichste aller Partheien, stammen von Independenten her [s. 1630] und sind auf die vorgefundnen Denkweisen eingegangen: die große Mehrzahl hält streng an calvinischer Rechtgläubigkeit und Kirchenzucht, andre sind arminianisch, andre unitarisch, andre doch ohne Kirchenzucht. Noch kleinere Gemeinschaften entstanden theils durch die Feier des jüdischen Sabbaths [Sabbatharier], theils durch Aufnahme des Widerstandes gegen den Sklavenhandel unter die Religionspflichten [Emancipirende].[e]) 3. Die Methodisten haben sich in Amerika und neuerdings in England getrennt, indem sich unzufriedne Gemeinden von der Prediger-Conferenz als protestirende oder independente Methodisten lossagten.[f]) 4. Der Unitarismus hat sich als Secte we-

131. 148. Ev. K. Z. 832. S. 758. *Pilkington*, the unknown tongues, discovered to be english, spanish and latin. Lond. 831.

a) Vater, Anbau B. I. S. 153 ff. Sophronizon 824. B. VI. H. 5. *Dieterici, d. W. u. ihre Verh. z. Preuß. Staate. Brl. 831. *Meyerhoff, d. W. in unſ. Tagen. Brl. 834. *Fleck, d. W. In ſ. wiſſ. Reiſe. 2. B. 1. Abth. 835. S. 62 ff.

b) Fliedner, Collectenr. B. I. S. 133 ff. *c*) A. K. Z. 832. N. 10.

d) Pupikofer, d. neue K. in d. Schweiz. S. Gall. 834.

e) **Backus*, H. of the english american Baptists. Boston 777-84. 2 T. Arch. f. KG. B. II. S. 576 ff. Kirchenh. Arch. 824. St. 3. S. 96 ff. A. K. Z. 829. N. 188. Ev. K. Z. 832. N. 95. *f*) Ev. K. Z. 834. N. 15.

nig verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte. In Polen hat der Angriff auf den Protestantismus seine äußerste Schärfe gegen die Socinianer gekehrt. Ausgeschlossen vom Religionsfrieden wurden sie aus dem Lande gestoßen [1660]. Ein geringer Haufe der Verbannten ist in Preußen geduldet worden. Viele wurden von ihren Glaubensbrüdern in Siebenbürgen aufgenommen. Hier hat der Unitarismus ein wohlgeordnetes Kirchenwesen behauptet und seine supranaturalistischen Zugeständnisse ausgebildet. In England ist er durch Flüchtige verbreitet, oder auch selbständig erzeugt worden, und hat sich hier, nach einigen Schwankungen zum Arianismus, den Muth genommen, der Anbetung eines vergötterten Menschen zu entsagen. Das Beil des Henkers, das über dem Unitariern hing, traf sie nicht mehr im 18. Jhh., doch ist 1792 die Abschaffung dieser Strafgesetze vom Parlamente verweigert und erst 1813 zugestanden worden. Die Gemeinden in England sind reich, aber nicht eifrig. Als der gelehrte Unitarier Priestley vor dem Volksunwillen nach Amerika geflüchtet war, fand er seiner Predigt alles feindselig. Aber nach seinem Tode [1804] hat im Gegensatze des herrschenden Princips ein rationalistischer Liberalismus, der hier in der allgemeinen Sonderung und Freiheit seinen eignen Heerd bauen mußte, unter Independenten und Baptisten einige Hundert unitarische Gemeinden geworben, welche im Staate Massachusetts die Oberhand haben.[g])

§. 560. Entwicklung und Wissenschaft des Protestantismus.

Der Protestantismus hat, was vom Anfange in ihm lag [S. 466] offenbart, die Entwicklung der religiösen Selbständigkeit, die durch freie Liebe und Einsicht am kirchlichen Vaterlande festhält, so daß die Treue an Luthers Geiste zum Abfalle von seinem Buchstaben und der Protestantismus zum Grundgedanken des neuern Völkerlebens geworden ist. Solche Vorbilder des Protestantismus unter den Kirchenlehrern waren Tzschirner [gst. 17. Febr. 1828][a]) und Schleiermacher [gst. 12. Febr. 1834],[b]) beide, bei höchst verschiedner Individualität in hoher Geistesfreiheit und Eigenthümlichkeit, tief bewegt im innern Kampfe der Wissenschaft und der Frömmigkeit, und doch festgewurzelt im Kirchenthume und mächtig durch dasselbe. Es geschah aber nach dem gemeinen Laufe der Dinge, einestheils daß die Freiheit im Kampfe gegen das Herkommen ihr Ziel überschrei-

g) Walch, nst. Rel. Gsch. B. V. S. 175. VII. 347 ff. *Archiv f. KG. B. I. S. 83. IV. 149 ff. A. K. Z. 832. N. 120. — Ev. K. Z. 830. N. 13. 831. N. 40.

a) *Goldhorn, Mitth. a. Tzsch. letzt. Amts- u. Leidensjahren. L. 828.

b) *W. Crusius, ü. Schl. f. Denkart u. f. Verdienst. Jen. 834. *Lücke, Erinn. an Schl. [Stud. u. Krit. 834. H. IV.] *Schweizer, Schl. Eigenthüml. als Pred. [a. d. Journ. f. Pr.] Hal. 834.

tend den Boden der Kirche unter sich verlor. Hierdurch die Überspannung eines Protestantismus, der bloß im Widerspruche gegen den Katholicismus und weiter gegen alles Kirchenthum ein verneinendes Daseyn hat, wie das Project der freien Kirche,[c]) und wo er zum vollen Bewußtseyn gelangte, auch wider das Christenthum protestirte, wie die Ankündigung der Philalethen in Kiel, wohl das literarische Unternehmen eines Einzelnen, welcher unbefriedigt von jeder vorhandnen Kirche nur auf den allgemeinsten Grundlagen der Religiosität mit willkürlichen Bräuchen und Symbolen eine Gemeinschaft forderte.[d]) Ein plumper Liberalismus verwarf im Hasse gegen die Geistlichen auch ihren Gott, um seinen eigenen Welt- und Freiheits-Gott zu haben.[e]) Wie gegen Ende des Jahrh. sich eine Begeistrung für griechische Lebensherrlichkeit auch in der Literatur dargestellt hatte, so verkündete der deutsche Dichter, durch den der große Weltriß so tief gegangen ist, im Gegensatze des Christenthums, welches als die Religion des Geistes, im Zwiespalte mit einer dämonischen Gewalten verfallnen Natur, die Menschheit 18 Jahrhh. durch in ihren Schmerzen getröstet habe, das neue Evangelium der Freiheit und des Fleisches nur geistreicher als die Simonisten.[f]) Um ihn versammelte sich die Literatur eines jungen Deutschland, die von pantheistischem Enthusiasmus getragen, entweder den durch das Christenthum offenbar gewordnen Zwiespalt zwischen Gott und Welt auch durch Christus als den in die Welt gebornen Gott, das rechte Weltkind, aussöhnen wollte,[g]) oder die Welt für glücklicher hielt, wenn sie als von Gott gewußt hätte, und um den glühenden Rausch des Daseyns zu genießen den Segen der Vikare des Himmels für überflüssig erklärte.[h]) Gedichte, die sich im seltsamen Einklange unter einer pietistischen Parthei in Ostpreußen nach einer mehrmals vorgekommenen Mischung von Andacht, Askese und Wollust als Thaten enthüllten; dergleichen auch in andern Kreisen dieser Parthei durch eine Doctrin begünstigt wird, welche zur Verherrlichung der Prädestination oder der Versöhnungslehre von der Nothwendigkeit oder Gleichgültigkeit der Sünde mindestens sehr unvorsichtig spricht.[i]) Denn andernheils suchte auch der vormals herrschende Geist das

c) A. K. Z. 831. N. 55 f. 117 f. 160.
d) A. K. Z. 831. N. 37. 47. Lit. Bl. 99. Ev. K. Z. 830. N. 83.
e) Rheinwald, Repert. 834. N. 5. S. 71 f.
f) Heine, Gsch. d. schön. Lit. in Deutschl. Par. 833. B. I. S. 6, 33, 69 f. Zur Gesch. d. Rel. u. Phil. [Salon. 2. B. Hamb. 835.] u. a. in den Reisebildern.
g) Mundt, Madonna. Unterhaltt. m. e. Heiligen. Lpz. 835.
h) Gutzkow, Vorr. zu Schleierm. Briefen ü. d. Lucinde. Hmb. 835. u. a. Vrg. [Göschel?] ü. d. Rehabilitation d. Fleisches. [Ev. K. Z. 835. N. 83 ff.]
i) Rheinwald, Rep. 835. B. X. H. 1. S. 45 ff.

Kirchenthum in seiner Unbedingtheit auf Kosten der Selbständigkeit fest zu halten. Seiten wechseln die geistigen Herrscher der Zeiten ohne schwere Kämpfe. Aber Mannigfaltigkeit und innerer Streit lag auch im Wesen der herangewachsnen Selbständigkeit, weil sie dem Individuum Raum giebt. Es konnte nicht fehlen, daß in solchem Kampfe sich viele schmerzlich verletzten, und auch in der Wissenschaft statt des Geistes oft nur der Partheigeist gepriesen wurde. Dennoch, weil dieser Kampf eine naturgemäße Entwicklungsperiode, ist während desselben das Volksschulwesen, die Grundlage des Protestantismus, obwohl noch fern vom Ziele, doch mit einer Sorgfalt ausgebildet worden, der selbst das freie Frankreich seine Bewundrung brachte, und die Theologie hat sich reich entfaltet, zunächst in Deutschland als der Bewegung Mittelpunkte, Holland, Dänemark und Schweden nahmen in froher Nacheiferung Theil, scheu und widerstrebend England. Keine Beziehung des kirchlichen Lebens ist davon unberührt geblieben, am schärfsten haben sich die beiden Pole des neuern Protestantismus in der Wissenschaft dargestellt. Die religiöse Selbständigkeit in der Philosophie, die zwar keiner Kirche geschworen, doch nur in der protestantischen Kirche wahrhaftes Bürgerrecht hat. Die Kirchlichkeit im Studium des N. Testaments. Griesbach [s. 1785] hat die Bibliotheken des Abendlandes durchforscht, und feste Grundsätze aufgestellt, um durch Abwägung der Zeugnisse mit Bevorzugung der ältern alexandrinischen Handschriften die wahrscheinlichsten Lesarten herzustellen,[k]) Lachmann [1831] hat mit der Unbefangenheit eines Philologen die ältesten Lesarten aufgesucht,[l]) und im rüstigen Vereine katholischer und protestantischer Gelehrten für historisches Wissen hat Scholz [s. 1820] die Aufmerksamkeit für die Bedeutung der spätern Handschriften aus Constantinopel neu angeregt.[m]) Es lag schon im Sinne des ältern Protestantismus, die Ächtheit der heiligen Schriften geschichtlich zu erweisen, daher nach eröffneter Freiheit der Untersuchung Zweifel und Streit nicht fehlen konnte, aus dem die Hauptbestandtheile des N. Testamentes siegreich hervorgingen; dagegen ein bereits aufgegebner Kampf für das Alterthum und die Ächtheit einiger Bücher des A. Testamentes erst von den Neuevangelischen wiederaufgenommen wurde.[n]) Als die Auslegung der H. Schrift vom Dienste der Orthodoxie frei wurde, fiel sie zunächst der Aufklärung anheim. Das Äußerste dieser Dienstbarkeit bezeichnet die von Kant geforderte moralische Interpretation, doch ohne wissenschaftlichen Zweck, und die rationalistische

k) Augusti, ü. Griesb. Verdienste. Brsl. 812.
l) N. Test. Brl. 831. Stud. u. Krit. 830. S. 817 ff. 832. H. 4.
m) Gesch. d. Textes d. N. T. Lpz. 828. N. T. Lps. 830. T. I. 4.
n) Hengstenberg, Beitrr. z. Einl. in d. A. T. Brl. 831. u. a.

Ausdeutung der Wundergeschichten. Indem die Wissenschaft selbst diese Schwachheit überwand, suchte man einerseits mit grammatischer Genauigkeit den Sinn im Einzelnen festzustellen und die äußern geschichtlichen Verhältnisse darzulegen, andrerseits den religiösen Inhalt aus der Idee des Ganzen zu ergründen. Wenn als Repräsentanten des Einen Winer[o]) und Fritzsche,[p]) für das Andre Lücke[q]) und Usteri [gst. 1833][r]) genannt werden, so ist offenbar, daß durch das Vorwalten des Einen das Andre nicht ausgeschlossen ist, sowie auch diejenigen, welche die orthodoxe Auslegung erneuend auf die Erklärungen der Kirchenväter und Reformatoren zurückwiesen, Tholuck[s]) und Olshausen,[t]) doch auch am Erwerbe der neuen Forschung im Guten und Bösen theilnahmen. Die hegelsche Schule machte als höhere Function der Schriftforschung geltend, daß in den biblischen Vorstellungen und Bildern als nothwendigen Entwicklungsmomenten die zu Grunde liegenden Ideen aufgefunden und zu Worte gebracht würden.[u])

§. 561. Die Union.

Nachdem die Regenten von Preußen sich zur reformirten Kirche bekannt hatten, lag ihnen nahe den Zwiespalt mit dem großentheils lutherischen Volke durch eine Vereinigung beider evangelischen Kirchen zu schlichten. Aber noch war der Eifer für das Lutherthum so lebendig und die Einigungsmaßregeln geschahn so einseitig im Sinne der andern Kirche, daß sie nur den Gegensatz schärften.[a]) Durch die Entwicklung des Protestantismus wurden die Unterscheidungslehren in beiden Kirchen meist von selbst aufgegeben, größre Verschiedenheiten als je zwischen Luther und Zwingli traten im Innern jeder Kirche hervor, und die Einsicht wurde fast allgemein, daß durch die Unterscheidungslehren, auch in ihrer ganzen Strenge, das Wesen des Christenthums und Protestantismus nicht gefährdet sey. Daher, als der König von Preußen im Jubeljahre der Reformation einen frommen Aufruf zu einer freien Einigung erließ,[b]) die Union als eine reife Frucht des Zeitalters ihm zufiel, Fast überall in Preußen und in allen deutschen Staaten, wo durch die Mischung der Kirchen an ihrer

---

o) *Grammatik des neutest. Sprachidioms. Lpz. 822. 4. A. 836. *Pauli ad Gal. Ep. Lps. 821. ed. 3. 829.

p) Evv. rec. c. comment. Lps. T. I. II. 826 ss.

q) *Comment. ü. d. Schrr. d. Joh. Bonn. 820 ff. 4 B. 2. A. 1. 2. B. 833 ff.

r) *Comm. ü. d. Br. an d. Gal. Zür. 833. s) Comm. ü. Ev. Joh. Hmb. 827. 4. A. 832. *Comm. ü. Br. an d. Röm. Brl. 824. 3. A. 831.

t) Comment. ü. d. N. T. Kugsb. [830 ff.] 833. B. I. II. u) *Billroth, Comm. z. d. Brr. an d. Cor. Lpz. 833. Brl. Jahrb. 833. N. 58.

a) Cramer, z. Gsch. Fr. Wilh. I. u. Fried. II. Hmb, 829. 3. Abschn.

b) 27. Spt. 1817. A. K. Z. 824. N. 118.

Einigung gelegen war, ist sie seitdem durch Gemeindebeschlüsse vollzogen worden, ohne den Versuch für die Unterscheidungslehren eine indifferente Eintrachtsformel zu finden, sondern mittels der Überzeugung, daß die Unterscheidungslehren, wie man es auch mit ihnen halte, der christlichen Liebe und kirchlichen Gemeinschaft nicht entgegenständen. [c]) Daher die Einigung einestheils eine durchaus innerliche im Geiste seyn konnte, anderntheils nur äußerlich zu seyn brauchte über Verfassung, Kirchengut und Gebräuche des Abendmahls. Eine Abmahnung ging zuerst von einigen Supranaturalisten aus, die vor einer bloß äußerlichen Einigung warnten. [d]) Eine andre Schwierigkeit lag in örtlichen Gemeindeverhältnissen, die doch der gute Wille meist überwand.

§. 562. Der Agendenstreit.

Die Entwicklung des Protestantismus und die Sprache einer neuen Bildung schien auch eine Erneuerung der Kirchensprache zu fordern. Daher wurden in verschiednen Landeskirchen neue Liturgien ohne Aufsehn eingeführt. Preußen war durch seine natürliche Lage und durch die fromme Theilnahme des Königs an den Angelegenheiten der Kirche der Vorort des Protestantismus. Die Union bedurfte einer gemeinsamen Ordnung des Gottesdienstes. Nachdem theologische Kommissionen deßhalb ohne Erfolg waren, erließ Friedrich Wilhelm III. für seine Hofkirche eine Agende aus dem Cabinet [1822], befahl dieselbe den Garnisonkirchen und empfahl sie allen Gemeinden eines Staats zur Einführung. [a]) Ein Gegensatz regte sich theils von Seiten derjenigen, denen die Agende zu altkirchlich, ja katholicirend hinkte, andrerseits unter denjenigen, denen sie zu wenig orthodox und reformirt war. Auch wurden einige wegen Einmischung eines fremdartigen politischen Elementes verstimmt. Aber erst als die Regierung Schritte that [s. 1823], die als Verlockung oder als Zwang gedeutet werden konnten, und insbesondre als Schriftsteller auftraten, welche das Erlassen der Liturgie in Kraft eines Gesetzes aus dem Territorialsysteme rechtfertigten, [b]) erhob sich ein fast allgemeiner Ge-

---

c) Z. B. Nassau: Arch. f. KG. B. IV. S. 165 ff. Ev. KVereinig. Gr. Baden. Hdlb. 821. Böckel, Irenicon. Brl. 821. 2 B. A. K. Z. 1. N. 143. Schwabe, Vereinigungs-Fest zu Darmst. 834.

d) Tittmann, ü. Vereinigung. Lpz. 818. Steudel, ü. Vereinigung. Tüb. 821.

a) K. Agende f. d. prot. Hof- u. Domk. in Berl. B. 822. u. o. A. Z. 822. N. 17. 63.

b) Augusti, Kritik d. Preuß. A. Frkf. 823. u. Erklär. ü. d. Majestrecht in kirchl. Dingen. F. 825. m. Nachtr. Bonn 826. Marheineke, d. wahre Stelle d. lit. Rechts. B. 825. Ammon, d. Einführ. d. Berl. geschichtl. u. kirchlich beleuchtet. Dresd. 825.

gensatz, weniger gegen die Agende selbst, als für die Freiheit der Kirche.[c]) Der mißliche Streit ist dadurch erledigt worden, daß in Bezug auf die wichtigsten Ausstellungen durch eine kirchliche Behörde eine neue Redaction der Agende veranstaltet wurde, welche vornehmlich durch die Auswahl, die sie bietet, und durch Berücksichtigung des provinziellen Herkommens [s. 1828] um so leichter angenommen wurde, da die Kirche ihr Recht gewahrt und die Regierung es geachtet hatte.[d])

§. 563. Reaction des Lutherthums.

Das Bedürfniß der sinnlichen Gottesnähe im Abendmahle und der Buchstabe des Lutherthums erneute folgerecht unter den Neuevangelischen den Gegensatz Luthers wider die reformirte Kirche. In diesem Sinne hatte die Domgemeinde zu Bremen die Union verworfen [1823].[a]) Als Breslau die Union und Agende annahm [1830], trat D. Scheibel mit einem schon lange theologisch ausgesprochnen Gegensatze als der Repräsentant des letzten Widerstandes dieser einst so mächtigen Seite des Lutherthums auf, die er zum Mittelpunkte des Glaubens machte. Eine Gemeinde, die sich um ihn sammelte, verwarf die Union als ein Werk des Indifferentismus, einen Bund Christi mit Belial, und die Agende als eins mit der Union. Er wurde nach vielfacher Verhandlung suspendirt, und als er auf Entscheidung drang, entlassen [1832].[b]) D. Guerike erklärte seinen Rücktritt zur alten lutherischen Kirche, die er wider Wissen und Willen verlassen habe [1833], ließ sich für eine Gemeinde in und um Halle zum Pfarrer heimlich ordiniren [20. Nov. 1834] und wurde, nach mannigfacher polizeilicher Störung des Gottesdienstes in seinem Hause, als wegen rücksichtsloser Angriffs auf allerhöchste Anordnungen seiner Professur enthoben [10. Jan. 1835].[c]) Von Breslau verbreitete sich der lutherische Eifer unter einige Landgemeinden. Vergebens versicherte die Regierung, daß die lutherische Kirche nicht durch die Union aufgehoben und die Agende von der Union unabhängig sey. Die Lutherischen verwarfen die Agende, den Besuch unirter Schulen und jede Verbindung mit einer unirten Kirchenbehörde als gefährlich für ihre Seligkeit. Daher

---

c) [Schleiermacher] Das kirchl. Recht ev. Landesfürsten, v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenstücke, betr. d. Pr. A. hrsg. v. Falck. Kiel 827.

d) A. K. Z. 829. N. 140. 830. N. 93. Eylert, ü. Werth. u. Wirkung d. A. nach d. Resultate e. zehnjähr. Erfahrung. Potsd. 830.

a) A. K. Z. N. 87 f. Gieseler, nst. Unionsverf. in Pr. Bonn 824.

b) Steffens, wie ich wieder Lutheraner wurde u. was mit Lutherthum ist. Bel. 831. [Huschke] Theol. Votum e. Juristen in Sachen d. Pr. Hof-A. hrsg. v. Scheibel. Rmd. 832. Scheibel, actenmäßige Gesch. d. ast. Unternehmung z. Union bef. im Preuß. Staate. Lpz. 834. 2 B. c) Einige Urkunden betr. d. Gsch. d. luth. Gemeinde in u. um Halle. Lpz. 835.

einige Pfarrer suspendirt und nachmals entsetzt wurden. Als es zur Suspension des Pfarrers Kellner zu Hönigern kam [11. Spt. 1834], hatte er die Kirchenverwaltung 40 Deputirten übergeben. Die Gemeinde setzte unter Gesang und Gebet der Öffnung der Kirche einen unermüdlichen passiven Widerstand entgegen, damit nicht durch ihre Schuld der Altar entweiht werde. Daher die Öffnung der Kirche durch Militär erzwungen und am Christfeste der erste Gottesdienst nach der Agende gehalten wurde. Kellner wurde verhaftet, und auf Untersuchung wegen Aufruhrs gegen ihn und Consorten erkannt. Die Eiferer in der Gemeinde wurden durch Einquartirung nachgiebig.[d]) Zu Ende des Jahrs schien die Parthei auseinandergesprengt. Aber im Febr. 1835 hielten die vertriebnen Pfarrer eine Synode zu Breslau, auf der die Ordinirung gläubiger Candidaten beschlossen wurde, im Apr. erklärten 72 Gemeindeglieder zu Hönigern ihren Rücktritt zum reinen Lutherthume, und dieser Enthusiasmus verbreitete sich in der Umgegend. Daher durch Anwendung der Gesetze gegen Schulversäumniß, Laientaufe und Conventikel neue Verhaftungen und vielfache Auspfändungen armer Leute, welche versicherten, daß ihr Gottesdienst nicht ein Conventikel, sondern die alte, durch heilige Verträge gesicherte, lutherische Kirche sey.[e]) Da D. Hengstenberg die Beschränktheit dieses ausschließlichen Lutherthums darthat, D. Olshausen die rebellische Form seiner Vertheidigung angriff, und D. Hahn, obwohl in versöhnlicher Absicht, mit dem dagegen ausgesandten Militär einherzog: so trennten sich die Neuevangelischen in 2 Partheien, welche durch die Erinnerung ihrer ehemaligen Eintracht nur verbitterter fast dieselben Vorwürfe wechselten, die bisher zwischen ihnen und den für ungläubig Geachteten gewechselt worden waren.[f])

§. 564. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche.

Bei der Erschlaffung des kirchlichen Lebens fehlte Lust und Kraft ein eigenthümliches Recht der Kirche zu vertreten. Fast einsam hat damals Schuderoff für die Gedanken des Collegialsystems gekämpft, sein Eifer gegen die Juristen in der Kirche hieß hierarchisch. Aber mit der Kräftigung des Kirchenlebens wurde die Klage allgemein, daß die Kirche fremder Willkür erliege, und durch die mecha-

---

d) A. d. Staatszeitung: Lpz. Z. 835. N. 41. A. Z. 835. Beil. 16. 6 f. 50. 64. Olshausen, was ist v. d. nst. kirchl. Ereign. in Schlesien zu halten? Lpz. 835. — A. K. Z. 834. N. 206. 835. N. 72. Kellner, Sendschr. an Olsh. Lpz. 835. Wehrhan, Verth. d. luth. Sache gegen Olsh. Meiß. 835. *e*) Scheibel, Mittheilgn. d. nst. Gsch. d. luth. K. tion. 835. 1. B. besonders 3. H.

f) Ev. K. Z. 835. N. 1 ff. Olsh. s. Note *d*. Vgl. Tholuck Prakt. Luc. 12, 49 f. Hal. 835. — Scheibel, Mittheilgn. bes. 1. H. 2.

nische Einwirkung weltlicher Behörden wie durch die Ausschließung der Gemeindeglieder von der Kirchenverwaltung die Theilnahmlosigkeit derselben verschuldet sey. Daher wandten sich bei der Einigung mit der reformirten Kirche die Blicke auf hier erhaltne Trümmer altkirchlicher Institutionen: Kirchenälteste und Synoden.[a]) Die Beschränkung derselben innerhalb der Gränzen jedes Bundesstaates schien nothwendig gegeben. In Preußen wurden [1817] Provinzialsynoden versammelt als Einleitung zur Reichssynode. Aber Stimmen, die man daselbst hörte, ließen fürchten, daß sich in der Regierung ungefälliger Geist hier entwickeln könne, darnach die Agendenirrung, und die Synodalverfassung trat nicht ins Leben.[b]) Baden erhielt eine Synodalordnung durch die Union [1821], die 1834 wieder versammelte Generalsynode als berathende Behörde.[c]) In Baiern wurde [1821] eine Gemeindewahl von Kirchenältesten verordnet. Aber da im königlichen Ausschreiben der Geschäftskreis der Presbyterien so unbestimmt bezeichnet war, daß man die Erneuerung einer hierarchischen Kirchenzucht fürchtete, erhob sich dagegen die öffentliche Meinung. Durch die Menge der eingegebnen Addressen sah sich die Regierung veranlaßt ihren wohlgemeinten Plan zurückzunehmen.[d]) Das Recht der Landeskirche ist zugleich mit der Landesverfassung durch ein organisches Gesetz anerkannt und durch Generalsynoden vertreten, zu denen auch einige Gemeindeglieder erwählt werden;[e]) in der That sind es Provinzialsynoden mit berathender Stimme. In Würtemberg strebte die Kirche, auf dem Landtage durch Prälaten vertreten, die der König ernennt, nach der Wiederherstellung des noch wohlbekannten Kirchenguts. Als nach 1830 die meisten mitteldeutschen Staaten repräsentative Verfassungen erhielten, durch die auch die Kirchenverwaltung umgestaltet werden mußte, wurden im Sinne dieser Bewegung für die Kirche Bürgschaften ihres guten Rechtes gefordert.[f]) Aber die Theorie der liberalen Consti-

---

a) *Schubert, Grundz. z. ev. prot. KVrf. L. 817. *Zimmermann, Grundz. z. ev. KVrf. In sr. Monatsch. B. I. H. 1 f. *Pahl, d. öffentl. Recht d. ev. luth. K. in Teutschl. Tüb. 827. Dgg. *v. Bülow, ü. d. gegenw. Verh. d. ev. KWes. in Deutschl. Mgdb. 818. 819.

b) Acten b. Wachler, theol. Nachrr. 817. *Schleiermacher, ü. d. einzurichtende Synodalverf. Berl. 817. A. K. Z. 828. N. 44.

c) A. K. Z. 832. N. 201. 835. N. 98.

d) A. K. Z. 822. N. 24. 31. 34. 42. Schrr. v. Lehmus, P. C. Kaiser, Fuchs, dgg. Vogel, Urtel u. a. — *Paulus, will d. Baiersche Landesk. nicht mündig werden? [Sophron. 824. B. VI. H. 1.]

e) Stephani, kan. Recht. Tüb. 825. S. 61 ff. *Fuchs, Zust. d. prot. K. in Baiern. Ansb. 830.

f) *Bickell u. Hupfeld, ü. d. Reform. d. KVrf. in hs. Rücks. a. Kurhessen. Marb. 831. Wünsche d. ev. Geistlichk. Sachsens. L. 831. *Großmann, ü. Ref. d. KVrf. in Sachs. L. 833. Am entschiedensten: Mettig,

utionen war für ein eigenthümliches Rechtsgebiet der Kirche nicht gültig, und indem die Geistlichkeit neue Ansprüche machte, verlor sie alte Gerechtsame. Auch hat sich in der Kirche selbst mehr ein Bewußtseyn ihres Rechts, als der Mittel seiner Sicherung durchgebildet. Gegen die Synodalverfassung mit ihren verschiednen Ansprüchen wurden von andern Sprechern die Consistorien vertheidigt. e) Die Ansichten schwankten, ob die Kirche auf dem Landtage zu vertreten sey und in welcher Gestalt. Die Frage, ob die Kirche ein eigenthümliches Daseyn habe, oder nur die religiöse Seite des Staats sey, beantwortete sich verschieden, jenachdem der Staat als Rechtsanstalt oder als Gemeinschaft alles Menschlichen angesehn wurde. Auch gingen die Antworten oft gar nicht von der Rechtsidee oder Geschichte aus, sondern von Hoffnungen und Befürchtungen des Augenblicks. f) In den politischen Bewegungen hat die Geistlichkeit meist mit dem Volke, aus dem sie hervorgegangen ist, zusammengestimmt, aber mit geringen Ausnahmen jenseit des Rheins und in Basel Landschaft, wo zuweilen die Kanzel zum Tummelplatze der Leidenschaft wurde, haben die Geistlichen klar und frei über dem Kampfe der Partheien mit der Predigt des Friedens und Vertrauns eine ruhige Entwicklung gefördert. g)

§. 565. Englands Dissenters und bischöfliche Kirche.

Bogue and *Bennett*, H. of Dissenters. Lond. 808-12. 4 T. [Ausz. v. Ständlin im Arch. f. KG. B. II. S. 541. III. 304. 497. IV. 1, 237 ff.] Lond. 833. 2 T. K. H. Sack, ü. Rel. u. K. in Engl. Berl. 818. Funk, Organisirung d. engl. Staatsk. Alton. 829. Ev. K. Z. 832. N. 94 ff. 104. 833. N. 103 ff. 834. N. 14 ff. 100 ff. 835. N. 6 ff.

Die religiöse Lebendigkeit ist bei den Dissenters, die noch im Wachsen über ein Drittheil der Bevölkrung, in Wales die Mehrzahl ausmachen, aber ausgeschlossen von den Landesuniversitäten und ohne öffentliche Institutionen zum Theil in ein Gewirr von Secten verfielen, unter denen alle Stufen des religiösen Lebens von schwärmerischer Überspannung an bis zum vernünftelnden Unglauben in scharfer Einseitigkeit ihre Vertreter haben. Doch waren die 3 Hauptpartheien der Dissenters im engern Sinne, Presbyterianer, Baptisten und selbst Independenten neuerdings bemüht sich in größern Gemeinschaften zu verbinden. Die Opposition im Parlamente beschützte

e) freie prot. K. Gieß. 832. Die mannigfache Lit. s. Stud. u. Krit. 833. H. 2 f. Röhr, Pred. Bib. 832. H. 6. 833. H. 2 f. Rheinwald, Repert. 833. N. 4 ff. g) Bretschneider, Votum ü. d. repräs. Vrf. d. K. Lpz. 832. K. G. v. Weber, d. Umgestaltung d. KVrf. in Sachs. L. 833. Brünig, constitutionelles Leben in d. K. Lpz. 833. h) J. B. Rudrich, 14 Thesen ü. Presb. u. Syn. L. 832. Ev. K. Z. 832. N. 2.

f) Ev. K. Z. 832. N. 35. A. K. Z. 832. N. 67. Homil. Corr. Bl. 833. N. 3.

g) Leipz. Lit. Zeit. 831. N. 28 f. Röhr, Pred. Bibl. 831. H. 6. S. 1002 ff.

und benutzte sie, doch vergebens erhob Fox [1790] seine beredte Stimme für ihr Staatsbürgerrecht. [a]) Aber durch den wachsenden Geist der allgemeinen Freiheit änderte sich die öffentliche Meinung, und nach manchen frühern Erleichterungen wurde 1828 die Testacte aufgehoben; doch blieben die Dissenters der bischöflichen Geistlichkeit steuerpflichtig, auch mit Trauungen und Taufregistern an sie verwiesen, und das Oberhaus hielt für nöthig, das wüste Leben der Universitäten mit seinen ausgelebten orthodoxen Formen vor dem Eindringen der Dissenters zu schützen. [b]) Aber mächtige Associationen erklärten ihren Willen, die Principien der religiösen Freiheit in England und auf dem ganzen Erdkreise zu fördern. [c]) Die Staatskirche ist fast zur Sinecure geworden, während die Seelensorge darniederliegt oder von kümmerlich besoldeten Pfarrern und gemietheten Vicaren besorgt wird. [d]) Längst sind die Bischöfe im Oberhause, mit der Aristokratie verbunden, allen Wünschen des Volks entgegengewesen, und die Klugheit der Welt hat den Glauben an das göttliche Recht des Zehnten verloren. Hierdurch ist der hohe Clerus in die Stellung der Hierarchie des 16. Jahrh. gekommen, ohne daß seine ungeheuern Privilegien auf irgend einer innern Berechtigung ruhten. Die Dissenters hatten keinen Grund das Schlimmste zu verschweigen und erwiesen die Schädlichkeit einer Staatskirche. Selbst unbefangnere Freunde derselben hofften sie nur mittels einer Reform zu retten, durch welche die Vereinigung mehrerer Pfründen verboten, alle Kirchenbeamte zur Wohnung in ihrem Sprengel verbunden, die Bischöfe nöthigenfalls aus dem Oberhause entfernt und an die Spitze kirchlicher Versammlungen gestellt, alle Pfründen ohne Amt aufgehoben und theils zur Ablösung der Zehnten theils zur Besserung der dürftigsten Pfarreien verwandt würden. Hie und da hat das Volk begonnen die Kirchensteuer zu verweigern, die Regierung hat die Bischöfe ermahnt ihr Haus zu ordnen. Sie aber, mit geringen Zugeständnissen, beriefen sich auf den Eid für die Unverletzbarkeit der Kirche, kraft dessen der König seine Krone trage. [e]) Schwanken nun alle hergebrachte Formen, so ist doch ein ernster Zug tiefinnerlicher Frömmigkeit am Volke als die Grundlage künftiger Gestaltung.

§. 566. Kirchenwesen des nordamerikanischen Freistaats.

Nächst Ebeling a. a. [s. Stäudlin. G. u. Stat. B. II. S. 712 ff.] die neuern ethnographischen Berichte v. Grafft, Prinz Bernh. v. S. Weimar

a) Stäudlin, Geogr. u. Stat. B. I. S. 162 ff.
b) Nach Beverley: Ausland 834. N. 96 ff. A. Z. 834. N. 222. 229.
c) A. Z. 834. N. 150. d) A. K. Z. 831. S. 312.
e) Reformliteratur s. A. K. Z. 833. Lit. Bl. N. 49 f. Krohn in d. Stud. u. Krit. 833. H. 1 f. Besonders: *Lord Henley*, a plan of church reform. Lond. ed. 4. 832.

u. Paulv. Würtemberg, Miß Trollope, Sidon, Achille Murat u. a. — A. K. Z. 828. N. 182. 828. N. 103. 138. 153 ff. 831. N. 0. 832. N. 92.

Eine eigenthümliche Gestalt des kirchlichen Lebens ist in den vereinigten Staaten hervorgetreten: bei unbeschränkter Freiheit des Glaubens ein eifriges und mannigfaltiges Kirchenthum, während der Staat sich verfassungsgemäß um keine Kirche als solche kümmert, seinen christlichen Charakter bloß durch ein strenges Sabbathgesetz erweist, aber jedem, der an einen Gott glaubt, volles Staatsbürgerrecht gewährt. Alle Christenpartheien Englands haben sich hier festgesetzt und neue Sprossen getrieben.[a]) Die deutschen Lutheraner und Reformirten haben Kirche und Sprache meist festgehalten.[b]) Gesetz und Sitte wehrt öffentlichem Zwiespalte. Jede Gemeinde ist für sich, doch streben Gemeinden desselben Bekenntnisses meist nach möglichst großen Synodalverbindungen, und es hat sich ein natürliches Einverständniß über die Partheien orthodoxen Bekenntnisses gebildet. Die bischöfliche und die katholische Kirche haben ihren Charakter behauptet, doch mit Aufnahme manches Republikanischen und Altkirchlichen. Nächst ihnen halten Quaker und Unitarier auf einen besonnenen und ruhigen Bestand ihres Gottesdienstes. Während aber eine öffentliche Disputation gegen das Christenthum angehört wurde und Miß Wright zur Beßrung des irdischen Lebens wider jedes Intresse an etwas Überirdischen predigen konnte,[c]) haben Presbyterianer und Methodisten für die meisten Secten den Ton angegeben: puritanische Strenge und methodistische Erregung. Im vollen Glanze zeigt sich diese Frömmigkeit bei der Ankunft fahrender Prediger in den Städten und bei den ausgeschriebnen Zusammenkünften im Walde [Camp-Meetings]. Tausende versammeln sich um eine Anzahl Prediger, Kanzelgerüste und Zelte werden errichtet, einige Tage und Nächte hindurch ertönt alles von Seufzern und Predigten, meist furchtbaren Schilderungen der Sünde, des Todes und der Hölle, die ungestümer die körperlichen und geistigen Bewegungen der Zuhörer, je zahlreicher die Erweckungen [revivals], desto größer des Festes Ruhm.[d]) Alle Poesie des sonst so prosaischen Volks ist hier zusammengedrängt. Diese Stimmung ist von den ersten Anbauern des Landes ausgegangen, die meist um des Glaubens willen alles verlassen hatten, und von einsamen Siedlern zwischen Urwäldern aufgenommen worden, die fast ohne andere geistige oder gesellige Intresse, oft nach einer Zeit gänzlicher Vernachläßigung ihres innern Lebens, diesem wohlthätigen Sturme sich hingeben. Hierdurch sind die

a) Übersicht nach d. amerikanischen Almanach v. 1833. in d. Miscell. Jena 833. H. 11. b) A. K. Z. 829. N. 173 ff.
c) A. K. Z. 834. N. 133. d) A. K. Z. 828. N. 101. 108. 832. N. 119. Colton, Hist. and character of americain revivals. Lond. 832.

Geistlichen, obwohl meist ohne theologische Bildung, oft Abentheurer, denen andres mißglückte, und bei jähriger Aufkündigung vom guten Willen ihrer Gemeinde abhängig, doch eine höchst einflußreiche, ja die allein privilegirte Classe der amerikanischen Gesellschaft. Die Frommen rühmen, daß, nachdem vorher nur einzelne Tropfen fielen, s. 1830 ein allgemeiner Gnadenregen niedergeströmt sey. *) Er ist vornehmlich auf die Weiber gefallen, die Männer beschäftigen sich mehr mit Politik. Der kirchliche Sinn ist nebst der politischen Freiheit das einzige geistige Intresse des amerikanischen Mischvolkes. Doch ist auch die Erbauung von Kirchen und die Sammlung von Gemeinden oft nur Speculation, der Übertritt von einer Kirche zur andern Sache der Mode oder Convenienz, der Volksunterricht kaum im Beginnen, und wie aufrichtig auch, abgesehn von einigen fratzenhaften Erscheinungen, die Frömmigkeit dieses Volkes ist: noch hat sie nicht vermocht durch Verbreitung schöner Menschlichkeit den gemeinsten Egoismus und den Druck einer geistlosen Geldaristokratie zu brechen.

§. 367. Missions- und Bibelgesellschaften.

Die gewöhnlichen Jahresberichte, bs. von London, Edinburg, Basel, Halle, Berlin. Zur Übersicht: Knapp, Abr. e. prot. Missionsgesch. [Hall. Jahresb. 816. St. 66.] Fortschritte d. ev. Missionsw. im 1. Viertel d. 19. Jhh. Bas. 826. Kurze Übers. d. Entst. u. gegenw. Zust. aller ev. Miss. Brl. 828. A. K. Z. 825. N. 76. — Arch. f. KG. B. II. S. 229 ff. III. 171 ff. Owen, Gsch. d. Bibelgesch. A. d. E. Lpz. 824. A. K. Z. 825. N. 123. 828. N. 25. 829. N. 86.

Es liegt im Sinne der neuen Zeit, große Unternehmungen durch freie Vereine von Privaten zu vollbringen. Für mannigfache weltliche wie fromme Zwecke sind Gesellschaften zusammengetreten. In dieser Art ist auch die Ausbreitung des Christenthums zur großen Volkssache geworden. Hauptsitze der Missionsgesellschaft entstanden zu London 1795, zu Boston 1810, zu Basel 1816, zu Berlin 1823, ihre Zweige verbreiteten sich so weit Protestanten wohnen. Mit ihrem Geld und Gebet haben alle Partheien der Kirche beigetragen, im Gefühle, daß, jemehr man nach Außen gebe, desto mehr man im Innern habe. Nach der Zusammensetzung der londner Gesellschaft aus Dissenters und aus dogmatisch milden, religiös eifrigen Mitgliedern der Staatskirche [evangelical party] war nöthig, nur für eine christliche Verkündigung zu sorgen, die kirchliche Bestimmung aber den Neubekehrten, oder vielmehr den Missionären zu überlassen. Wie jedoch schon anfangs die Missionen vorzugsweise von Methodisten und Herrnhutern besorgt, auch mehr religiös aufgeregte Handwerker als regelmäßig gebildete Geistliche ausgesandt wurden, so blieb

*) Ev. K. Z. 831. N. 75. 96.

die Leitung besonders der Bildungsschulen für Missionäre in den Händen verwandter Partheien. Daher allmälig unter den Rationalisten eine gewisse Ungunst verlautete.[a]) Ihr Vorwurf, daß die meisten Missionäre eine Lehre verkündeten, deren Annahme kaum möglich und kaum wünschenswerth sey, ist durch mancherlei Thatsachen ihrer Verschiedenheit von der Verkündigung Jesu und der Apostel erhärtet worden. Indeß haben die Rationalisten noch nirgends einen Versuch gemacht, auf ihre Weise das Evangelium den Heiden zu bringen, und wenn die Lehre der Missionäre oft mehr an die Concordienformel als ans Evangelium erinnert, so erinnern doch manche, wie sie z. B. aus der Schule des treuherzigen Jänicke in Berlin [s. 1800] hervorgingen, durch ihre Tugenden und Aufopferungen an apostolische Zeiten.[b]) — Die Sorge für ein örtliches Bedürfniß wuchs rasch zum Gedanken, alle Völker der Erde mit der H. Schrift in ihrer Sprache zu versorgen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London [1804] wurde der Anfangs- und Mittelpunkt dieser Unternehmung, für welche in der ganzen protestantischen Kirche Vereine zusammentraten. Der Pfennig des Armen ist zu Millionen geworden und in mehr als hundert Zungen sind unzählige Bibeln vertheilt. Um die Kraft aller Partheien für den großen Zweck zu vereinen, wird nur das Wort Gottes in treuer Übersetzung ohne Erläuterung gedruckt. Durch den Beschluß der englischen Hauptgesellschaft [1827], sich von jeder Verbreitung der Apokryphen loszusagen, ist in dem Verhältnisse zu den ausländischen Gesellschaften eine Störung eingetreten, die jedoch durch gegenseitiges Nachgeben meist ausgeglichen wurde.[c]) Der Antrag in London 1831], daß alle, welche nicht an den dreieinigen Gott glauben, aus der Gesellschaft zu weisen seyn, ist mit großer Stimmenmehrheit zurückgewiesen worden. Seitdem hat sich eine trinitarische Bibelgesellschaft abgesondert, wurde aber schon 1832 durch innern Zwiespalt auf Irvings Parthei beschränkt.[d])

§. 568. Ausbreitung des Christenthums.

Durch die Revolutionskriege im Süden von Europa und Amerika war die Seeherrschaft an protestantische Mächte gekommen und alle Küsten der Erde standen den protestantischen Missionen offen, aber nach dem Frieden bei der kräftigen Volkstheilnahme mehr als je vordem das Evangelium in aller Welt verkündet wurde. Auf den Südseeinseln stand auch unter den sanfteren Volksstämmen eine

---

a) Röhr, Pred. Bibl. B. XII. H. 4. Notizenbl. u. o. A. K. Z. 838. N. 83 f. *b*) Ev. K. Z. 831. N. 90 f.
c) A. K. Z. 827. N. 12. 830. N. 29.
d) Ev. K. Z. 831. N. 63 f. 832. N. 34. 95.

zügellose Sitte und die furchtbare Heiligkeit des Tabu gegen das Christenthum. Auf Tahiti haben Missionäre der Dissenters s. 1797 in hoffnungsloser Zeit nicht verzweifelt und die Kinder gewonnen. König Pomare II. lernte lesen und schreiben, eine Empörung für die alten Heiligthümer wurde im blutigen Kampfe [12. Nov. 1815] überwunden und das Zauberwerk der ersten Druckerpresse mit ahnungsvollem Jubel begrüßt [1817]. Auch Tameamea I., der die meisten Sandwichinseln unter seine Herrschaft gebracht hatte, hielt für angemessen das neue Reich durch einen neuen Glauben zu sichern. Seitdem haben die meisten Gesellschafts- und Sandwichinseln, nachdem sie den Lastern der Civilisation nicht entgehn konnten, sich auch den Tugenden eines methodistischen Christenthums und dem theokratischen Regimente der Missionäre unterworfen.[a]) Das alte Wunderland des Brahma wurde den Kaufleuten Englands unterthan. Die ostindische Compagnie hat den Brahmaismus begünstigt, weil sie auf die Eifersucht der Brahmanen und Moslimen zur Sicherung ihrer Herrschaft rechnete. Aber die öffentliche Meinung von England forderte einen christlichen Charakter der Regierung, 1829 verlor die Wittwenverbrennung den Schutz der Gesetze, 1831 wurden Beamtenstellen, die durch Eingeborne besetzt werden, auch christlichen Hindus zugänglich. Noch bestehn alle Hindernisse des Kastenwesens, selbst die Zahl der Übergetretnen ist gering, nur die anglicanische Kirche hat im Bisthume von Calcutta [1815], zu dem die Suffraganen von Bombay und Madras gekommen sind [1833], eine äußre Grundlage. Aber durch die stille Macht christlicher Herrschaft und Bildung, durch Schulen, Preßfreiheit und Geschwornengerichte sind die alten Tempel tief erschüttert. In diesem Sinne hat der erleuchtete Lordbischof Hober [gst. 1826] in dem kurzen Tage seiner Verwaltung des unübersehbaren Sprengels für christliche Bildung gewirkt.[b]) Der Lordbischof Wilson hat allen Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärt [5. Juli 1833], da das Evangelium die ganze Welt auf gleichen Fuß stelle.[c]) Dagegen der große Brahmane Rammohun-Roy, welcher die Schätze indischer und christlicher Gelehrsamkeit in sich vereint hat, die rein sittliche Vereh-

---

a) O. v. Kotzebue, Reise um d. Welt. Weim. 830. [Röhr, Pr. Bibl. B. X. H. 5. XII. 4. XIII. 5. vrg. A. K. Z. 832. N. 186.] Die nicht unwahren, aber einseitigen Berichte zu ermäßigen nach: *Ellis*, Polynesian researches, Lond. 830. 2 T. [Ep. K. Z. 830. N. 80 ff.] Krohn, d. Missionswesen d. Südsee. Hmb. 833.

b) Buchanan, ost. Unters. ü. d. Zust. d. Christen in Asien. A. d. E. Sattg. 813. Niemeyer, ost. Gsch. d. en. Miss. in Ostind. [Halle 830. 77. St.] *Heber*, Journal. Lond. 826. 2 T. 4. The life of Heber. Lond. 830. 2 T. 4. Vereint in: Krohn, Hebers Leb. u. Reisen. ü. Ind. 831. 2 B. c) Ev. K. Z. 834. N. 73 f.

rung des einigen Gottes als Wiederherstellung des ursprünglichen Brahmaismus und als Einheit desselben mit dem wahren Evangelium verkündete. [d]) Gützlaff aus Jänickes Schule ist mit kühnem Gottvertraun und reichem Wissen als Arzt und Dollmetsch, mitunter, englischen Handelszwecken angeschlossen, etwas gewaltsam in China und Japan eingedrungen [s. 1831]. [e]) Auf den Colonien an den Küsten von Südafrika haben sich Missionen angesiedelt, die bei der Ehrfurcht des Negers vor dem Weißen weniger gegen einen bestimmten Gegensatz, als gegen die Gleichgültigkeit einer stumpfen Barbarei kämpfen. Der Keim der Freiheit und des Christenthums in Sierra Leone ist nach aufgewandten Millionen durch das mörderische Clima bedroht. Mit frommen Hoffnungen blickt die rheinische Missionsgesellschaft auf ihr kleines Abbild, das Wuppertha l im Caplande. [f]) In Algier ist eine Moschee zerstört, keine Kirche erbaut worden, aber die Nordküste von Afrika geht einer Wiederherstellung der Civilisation und des Christenthums entgegen. Die Trümmer der Eingebornen von Nordamerika zogen sich tiefer in die Urwälder zurück, einige haben den Gott der Weißen anerkannt, andre den Glaubensboten erwiedert, sie hätten bisher unter dem Schutze des großen Geistes glücklich gelebt, und dasjenige, was sie bei ihren weißen Brüdern sähen, mache sie bedenklich, eine Änderung zu treffen. — Nach ungefährem Überschlage hat Moses 5, Brahma 60, Buddha 200, Mohammed 110, Christus 260 Millionen Verehrer. [g])

Drittes Capitel.

Die morgenländische Kirche.

§. 569. Die russische Kirche.

A. de Stourdza, Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'égl. orthodoxe. Weim. 816. übrs. v. Kotzebue. Lpz. 817. Schmitt, d. morg. gr. russ. K. Mainz 826. Hist. Arch. 833. St. 1. S. 33 ff. *Pinkerton*, Russia. Lond. 833. [Tholuck, lit. Anz. 834. N. 38 ff. Ev. K. Z. 834. N. 71 ff.]

---

d) Translation of several principal books of the Veds. ed. 2. Lond. 831. Appeal to christians. Calcut. 820 s. 2 T. *Correspondence relative to the prospect of the reception of christ. in India. Lond. 824. — A. K. Z. 824. N. 43.

e) *Gützlaff*, journal of three voyages along the coast of China. Lond. 834. A. K. Z. 832. N. 135. Ev. K. Z. 833. N. 56. Ev. K. Z. 834. N. 79 ff.

f) [O. v. Gerlach] Gsch. d. ev. Miss. im südl. Asie. Brl. 832. [7. u. 8. Ber. d. Brl. Gesellsch.] Berichte d. Rhein. Miss. Ges. Barm. 830 ff. *Hist. of the civilisation and christianisation of South Africa. Edinb. 832.

g) Zschocke, Darst. d. gegenw. Ausbreitung d. Chr. Nar. 819 Rheinwald, Rupert. 835. B. IX. H. 2. S. 165 ff.

Im Streben, seine Völker geistig zu erheben, erhob Alexander die Volkskirche. Auf allen Kronländern wurden Dorfschulen errichtet, die kirchlichen Seminarien verbessert und die Geistlichen der Knute entnommen. Der Nationalkampf gegen Napoleon wurde zum Religionskrieg gegen die Tempelschänder gesteigert. Nach frohern Tagen neigte sich der Kaiser durch besondre Schicksale und Veranstaltungen [s. 1812] zu einer trübsinnigen Frömmigkeit, die sich doch später immermehr wieder lichtete. Auf Veranlassung der londner Gesellschaft und nach des Kaisers Wunsche wurde Petersburg [s. 1813] ein Hauptsitz der Bibelgesellschaft, unter Aufsicht des h. Synodus erschienen die Evangelien in russischer Sprache 1815, kalmückisch und mongolisch 1822.[a]) Das Volk legte vertrauend die Bibel unter seine heiligen Bilder, aber mißverständliche Anwendungen des Bibelwortes veranlaßten [s. 1823] einen Gegensatz des hohen Clerus. Die Isaakskirche zu Petersburg erhob ihre Kuppeln und Granitsäulen so stolz wie keine andre Kirche römisch griechischer Bauart.[b]) Schon seit Anfang des 18. Jahrh. sah sich die Krone auf die Bekehrung ihrer heidnischen und moslimischen Unterthanen in 3 Welttheilen hingewiesen. Verschiedne kirchliche Anstalten sind zur Bildung der Missionäre errichtet und fremde Missionen nicht ausgeschlossen worden. Daß allen Bekehrten dreijährige Steuerfreiheit verwilligt wurde [1826], machte als kaiserliches Patheugeschenk gelten. Die Kalmücken erhalten Geld und Land auf Kronländern mit zehnjähriger Abgabenfreiheit, weil unter diesen Buddhaisten jeder Abtrünnige seiner sämtlichen Habe beraubt wird.

§. 570. Die armenische Kirche.

Vater, Anbau B. II. S. 111 ff. Khist. Arch. 823. H. 1. S. 42 ff. Kurze hist. Durst. d. gegenw. Zust. d. arm. Volks. Petersb. 821. *Smith* and *Dwight*, researches in Armenia. Bost. 833. Tholuck, lit. Anz. 832. N. 17.

Rußland erhielt durch die persische Eroberung [1828] mit einem großen Theile von Armenien auch das Kloster Etschmiadzin bei Eriwan, in welchem [s. 1441] das Oberhaupt der armenischen Kirche der Katholikus seinen Sitz hat, der allein Bischöfe und das heilige Öl weihen kann. Hierdurch ist die armenische und russische Kirche wesentlich verbunden worden. Vornehmlich im Verhältnisse zu Rußland sahn schon früher gelehrte Armenier sich veranlaßt, ihre Rechtgläubigkeit mit Berufung auf Cyrill von Alexandrien gegen den Vorwurf der eutychianischen Ketzerei zu vertheidigen. Auch der Patriarch der nichtunirten Armenier in Constantinopel, der von den Primaten seiner Nation zugleich als politischer Repräsentant derselben im os-

a) A. K. Z. 822. N. 70. b) A. K. Z. 832. N. 197.

manischen Reiche erwählt und vom Sulton bestätigt wird, erkennt den Katholikus als Oberhaupt.

§. 571. Die Kirche Griechenlands.

*Neander, Progr. d. Bibelgef. Brl. 830. *Kist*, de Ecc. graeca, div. providentiae teste. Lugd. 831. *Hartley*, Researches in Greece, Lond. 831. [Ev. K. Z. 832. N. 12 ff.] *Fenger, ü. d. neugr. Volk, Kopenh. 832. [Ev. K. Z. 832. N. 37 f.] Th. Kind, Gsch. d. griech. Rev. Lpz. 832. 2 B. **Thiersch*, de l'état actuel de la Grèce. 833. 2 T.

Als im Frühlinge 1821 das griechische Volk erwachte, heiligten die Bischöfe den Aufstand. Die Hinrichtung des ehrwürdigen Patriarchen Gregorius am Ostersonntage an den Pforten seines Palastes zerriß das letzte Band zwischen einem niedergetretenen Volke und seinen Tyrannen. Zwar hat eine nichtchristliche Politik verhindert, daß die lange blutige Verwirrung früher bezwungen wurde und Griechenland seine naturgemäßen Gränzen erhielt, aber so viele Protestanten und Katholiken haben für die griechische Freiheit gefochten und mit dem Schwerte eine Heimath erkämpft, ein deutscher König ist auf den griechischen Thron erhoben worden, so daß unabwendbar das griechische Kirchenwesen in der freien Beweglichkeit eines selbständigen Volkes mit reichen Anlagen einer Entwicklung entgegengeht. Da die unmittelbare Verbindung mit einem vom Sultan eingesetzten Patriarchen nicht statt finden konnte, ließ die Regentschaft durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra [Aug. 1833] beschließen, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands kein andres Haupt anerkenne als Jesum Christum, daß die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente Synode von Erzbischöfen den heiligen Canones gemäß geschehn werde.[a] Durch diese Maßregel von Seiten einer katholischen Regierung und durch die Aufhebung der kleinen Klöster zum Besten eines Kirchen- und Schul-Fonds [1834] wurde das religiöse Nationalgefühl verletzt.[b] Die Stadt der Athene als die dermalige Hauptstadt ist einer andern göttlichen Jungfrau geweiht worden,[c] aber im Volke geht eine Weißagung, daß einst wieder das Kreuz auf der Sophienkirche stehn werde.

Viertes Capitel.

Gemeinsame und gegenseitige Verhältnisse.

§. 572. Die prot. Kirche in Frankreich, Italien u. Rußland.

Die Revolution gab der protestantischen Kirche in Frankreich gleiches Recht mit der katholischen Kirche, Napoleon bestätigte die

a) A. K. Z. 833. N. 191. Rheinwald, Rep. 833. N. 10.
b) A. Z. Beil. N. 184. c) A. K. Z. 822. N. 48.

Synodalverfassung [1802], unterwarf sie jedoch einer strengen Aufsicht, und erlaubte sich Einmischungen, die den Zeiten der Zurücksetzung unbekannt waren. Nach der Rückkehr der Bourbonen brach im Vertrauen auf höhere Gunst ein lang zurückgehaltner Haß des katholischen Pöbels in Südfrankreich aus [1815], eine Bartholomäusnacht wurde öffentlich gefordert und hatte schon begonnen, in Nismes und der Umgegend wüthete Raub, Mord und Brand 3 Monate lang gegen die Protestanten, die Behörden wurden durch die Congregation, der daran gelegen war, die Regierung so tief in Blut zu baden, daß Rückschritte unmöglich wurden, in Unthätigkeit erhalten, bis die Entrüstung der öffentlichen Meinung von Frankreich und von Europa sich Bahn brach zum Throne. Aber noch 1816 wiederholten sich einzelne Greuel, die Verbrecher sind nie bestraft worden, und die Protestanten blieben zurückgesetzt, bis die Revolution von 1830 ihnen alle Rechte zurückgab.[a] In Italien entstand das Bedürfniß eines evangelischen Gottesdienstes nur für Eingewanderte. Es lag nicht in den Verhältnissen der Regierungen von Mailand und Florenz, die Bildung einzelner Gemeinden zu hindern. Neapel und der Kirchenstaat wurden durch Rücksichten für England und Preußen bestimmt, die Versammlung von Gemeinden in den Gesandtschaftshäusern zu gestatten, und nachdem zweimal die alte Weißagung erfüllt worden ist, wurde [s. 1819] der Protestantismus heimisch auf dem Capitol.[b] In Rußland erhielt die evangelische Kirche [1833] durch den Willen des Kaisers eine lang vorbereitete Verfassung, die durch eine umsichtige Gliederung der Behörden geeignet ist Ordnung zu erhalten und alle Neuerung auszuschließen.[c]

§. 573. Emancipation der Katholiken in Irland. Forts. v. §. 441.

Wyse, H. of the late catholick association. Lond. 829. 2 T. A. K. Z. 828. N. 139 ff. Ev. K. Z. 833. N. 103 ff. A. Z. 834. N. 137.

Die Ungerechtigkeit der Vorfahren war als ein Fluch des Elendes und des Hasses auf die Söhne der Beraubten und der Räuber gekommen. Die Regierung erkannte das Bedürfniß 7 Millionen ihrer Unterthanen mit dem Staate auszusöhnen. Aber der erste Versuch ihre Lasten zu erleichtern [1780] hatte einen Volksaufstand in

---

a) Défense des Protestans du Bas-Languedoc. 815. 4. [Arch. f. KG. B. III. S. 225 ff.] Polit. Journ. 816. B. I. St. 2. *Aignan*, de l'état des Protest. en France depuis le 16. S. Par. éd. 2. 818. *Wilks*, H. of the persecutions endured by the Prot. of the south of France. Lond. 821. 2 T. [Ausz. v. Stäudlin im KHist. Arch. 823. H. 3 f.] A. K. Z. 824. N. 29. — 832. N. 125.

b) *Fleck*, wiss. Reise. Lpz. 835. 2. B. 1. Abth. S. 124 ff.

c) A. K. Z. 828. N. 195. 832. N. 62. Ev. K. Z. 834. N. 5 ff. Röhr, Pr. Bibl. 834. H. 4. S. 557 ff.

London veranlaßt. Jede einzelne Concession mußte gegen die Selbstsucht der Privilegirten und gegen die Leidenschaft des protestantischen Volkes im Parlamente durchgekämpft werden. O'Connell stellte sich an die Spitze seines Volkes [s. 1809], ein Demagog, aber der etwas Nothwendiges fordert, mit den Priestern verbunden erhielt er das Volk in furchtbarer Aufregung, die doch nur er auf der Bahn des Gesetzes erhalten konnte. Endlich siegte im englischen Volke das Rechtsgefühl, bei der Aristokratie die drohende Verzweiflung Irlands, und ergriffen von dieser Nothwendigkeit konnte und mußte Wellington vollziehn, was selbst Canning mit dem Zauber der Freiheit für die ganze Welt nicht vermocht hatte. Eine Parlamentsacte v. 13. Apr. 1829 stellte einen mit dem katholischen Glauben vereinbaren Staatsbürgereid auf, durch dessen Leistung jeder Katholik das Recht erhielt ins Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staats- und Gemeindeämtern erwählt zu werden.[a]) Allein ein Volk, das in seinem eignen Vaterlande bei einer ausländischen Hierarchie und Aristokratie zur Miethe wohnt und jeden Winter zu verhungern fürchtet, konnte in diesem Zugeständnisse nur eine Hoffnung sehn. Als ihre Erfüllung zögerte, bildete sich eine offne Verschwörung des ganzen Volkes [1831], der Zehnte wurde verweigert, und wer es wagte gegen den Volkswillen zu handeln, war geheimen Richtern und Henkern verfallen. Die protestantischen Pfarrer wurden durch Unterstützung aus England kümmerlich ernährt. Die Einfordrung des Zehnten kostete mehr als der Ertrag. Die Regierung erhielt von dem erneuten Parlamente [1833] eine außerordentliche Gewalt, um den Gewaltthaten zu steuern, und bot eine Reform der protestantischen Kirche in Irland, nehmlich Aufhebung der Steuer zum Kirchenbau, Übertragung der Zehnten vom Pächter auf den Grundbesitzer, Verringerung der Bisthümer, stufenweise Besteuerung aller Pfründen und Abschaffung aller Sinecuren, um mittels der gewonnenen Fonds die Last des Volks zu erleichtern.[b]) O'Connell erlangte im Unterhause, daß der Zehnten von den Pächtern auf die Eigenthümer als Grundzins mit 40 pro Cent Erlaß übertragen würde.[c]) Das Oberhaus behauptete die Unverletzlichkeit des Kirchenguts, O'Connell, daß niemand gebunden seyn könne die Diener einer fremden Religion zu bezahlen. Die Sache der Freiheit wurde eins mit der Gerechtigkeit für Irland. Über den Antrag, den Überschuß des Kirchenguts als Staatsgut nach der Bestimmung des Parlaments zu verwenden [27. Mai 1834], spaltete sich das liberale Ministerium.[d]) Auch das aristokratische Ministerium Peel erkannte die Nothwen-

a) A. R. Z. 829. N. 40. 44. 46. 70. 172. b) Eb. 833. N. 38. 48.
c) A. Z. 834. N. 220. 229. d) A. Z. 834. N. 155.

bigkeit einer Reform, aber ohne Beraubung der Kirche. Der Zehnten wurde wieder mit Bajonetten eingetrieben und der einzige Sohn einer Wittwe erschossen [Dc. 1834].[e]) Peel trat zurück, als Russel im Unterhause durchsetzte, daß der Überschuß von den wahren Bedürfnissen der Staatskirche zum Volksunterrichte verwandt würde [7. Apr. 1835].[f]) Das Oberhaus verwarf dieses Appropriationsprincip als einen Raub am Altare und den Anfang einer Auflösung der Staatskirche [24. Aug.].[g])

§. 574. Gegenseitiger Rechtszustand in Deutschland u. Ungarn.

Mit der Auflösung des Reichs war die Grundlage des westphälischen Friedens erschüttert, auf welcher das gegenseitige Recht der Kirchen geruht hatte. Aber der verjährte Besitzstand erhielt sich in den einzelnen Staaten, bis ein höheres Recht der vollen Rechtsgleichheit leicht angenommen wurde, als Napoleon es geltend machte. Da man sich auf dem wiener Congresse über die Ausdrücke nicht einigen konnte, in denen die Verfassung der katholischen und protestantischen Kirche unter die Gewähr des Bundes gestellt werden sollte, wurde der 16. Art. der Bundesacte nur dahin gestellt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründe.[a]) Die Rechtsgleichheit beider Kirchen, zu denen, wo es die Gelegenheit gab, auch die griechische Kirche beigefügt wurde, ist hiernach in den Bundesstaaten mehr oder minder ausdrücklich anerkannt worden, obwohl es natürlich geschah, daß die Kirche des Regentenhauses oder der Masse des Volkes manche Gunst erhielt.[b]) In den östreichischen Erblanden gilt die protestantische Kirche nur als geduldete Secte.[c]) Die Eröffnung einer theologischen Facultät zu Wien [1821] hatte den Zweck, den Besuch ausländischer Universitäten zu wehren, insbesondre den Ungarn, denen jedoch durch die Vorstellungen des Reichstags das althergebrachte Recht wiederhergestellt [1828], aber bald von neuem beschränkt wurde. In Ungarn wurden die Wohlthaten der Toleranzacte durch die Künste einer mächtigen Parthei eludirt. Ihre Bekehrungsmaßregeln verletzten jedes Menschenrecht. Nachdem die Klagen von 3 Millionen Protestanten so lang überhört worden sind, hat sich die Ständetafel des Reichstags von 1833, trotz des Widerstrebens der Prälaten, kräftig für ihr Recht verwandt.[d])

---

e) A. Z. 835. N. 4. Bell. N. 9. f) A. Z. 835. N. 100 f. g) Eb. N. 245.

a) Klüber, Übers. d. polit. Verh. d. W. Congr. Abth. III. S. 397, 441 ff. J. A. H. Tittmann, Quaestt. de art. 16. foederis Germ. L. 830. Lpz. 830. b) W. v. Hohenthal, d. Parität d. Rechte zw. d. kath. u. nichtkath. Unterth. d. Bundesst. Lpz. 831.

c) Helfert, Rechte u. Verf. d. Akatholiken in Östr. Wien 827. A. K. Z. 827. N. 23. — 822. N. 8.

d) Berzeviczy, Nachr. ü. d. Zust. der Ev. in U. Lpz. 822. [A.

§. 575. Katholicismus und Protestantismus.

Deutschland und Frankreich, wo beide Kirchen zu gleichem Rechte neben und in einander stehn, ohne daß der Volkscharakter sich für die Eine oder Andre ausschließlich entschieden hat, ist der natürliche Boden eines geistigen Kampfes, der Vermittlung und des gegenseitigen Hinüberziehns. In protestantischen Streitschriften erschien der Katholicismus als Priesterbetrug, oder doch als ausgelebte Form, die nur in den Zeiten der Unmündigkeit ein Recht hatte. Die Katholiken nannten die Reformation den zweiten Sündenfall und erneuten den althergebrachten, jetzt besonders verfänglichen Vorwurf, daß die Reformation nothwendig mit der Revolution ende. Dagegen der Wortführer des Protestantismus zeigte, daß dasjenige, was in dieser Behauptung wahr sey, nicht irgend eine gesetzliche Staatsform, aber den Katholicismus bedrohe, wiefern sie aber unwahr sey, erhelle aus der Thatsache, daß sich der Heerd aller Revolutionen in katholischen Ländern finde. [a]) Ungetrübter wurde diese Sache im Innern der protestantischen Wissenschaft betrachtet, indem an die Stelle der Polemik die Symbolik trat als rein-geschichtliche Auffassung der verschiednen Glaubensweisen und Betrachtung derselben als Entwicklungspunkte des religiösen Geistes. Die Wissenschaft einer Kirche, der jenseits nur Lüge und Verdammung ist, konnte nur scheinbar auf diese Betrachtungsweise eingehn. [b]) Auch wurde oft angegriffen, was nicht vertheidigt wurde, hier unveräudertes Lutherthum, dort unfehlbares Papstthum. Der Gegensatz verbitterte sich durch mancherlei Unverträglichkeit. Die katholischen Priester weigerten sich oft gemischte Ehen einzusegnen, wenn nicht alle Kinder ihrer Kirche gelobt würden, und ein Breve Gregors [1832] [c]) an die baierschen Bischöfe zeigte, daß sie nach römischem Gesetze handelten, während die politischen Gesetzgebungen Deutschlands alle Mittel aufboten, um gleiches Recht im Schooße der Familien zu erhalten. Aber schon Pius VIII. hatte [1830] der preußischen Diplomatie die Gegenwart des Pfarrers bei einer Trauung ohne jenes Versprechen zugestanden und Gregor gestattete [1834] auch die katholische Trauung ohne dasselbe. [d]) Eine Versöhnung lag denen auf beiden Seiten nahe, welche nach einer gewissen Aneignung des neuern Protestantismus mit ih-

---

K. Z. 822. N. 46. 65.] Friedrich, Br. ü. d. Lage d. ev. K. in U. Lpz. 825. A. K. Z. 830. N. 188 f. — *Röhr, Pr. Bibl. 833. H. 4. Notizenbl. N. 4.

a) *Tzschirner, Protest. u. Kath. a. d. Standp. d. Politik. Lpz. 3. A. 823. *b*) *Möhler, Symbolik. Mnz. 832. 3. A. 834. Dgg. *Baur, *Nitzsch, *Marheineke.

c) A. K. Z. 832. N. 153. [Hier durch Versehn als von 1830.]

d) Beitrr. z. KG. d. 19. Jahrh. Augsb. 835. S. 131 ff. A. Z. 834. Beil. N. 296.

rem kirchlichen Lehrbegriffe zerfallen waren. So entstand [1797] unter den französischen Reformirten zu Delft eine Parthei, die sich Christo sacrum nannte, und mittels einiger allgemeinen Sätze von Göttlichkeit der H. Schrift und Erlösung durch Christum einen Vereinigungspunkt bilden wollte, ohne die Lossagung von der angebornen Kirche zu fordern. Sie versammelte zwar nach ihrer öffentlichen Anerkennung [1802] einige Glieder verschiedner Kirchen in ihrem Gotteshause, wurde aber, von allen Kirchen verleugnet, zur kleinen Secte.[e]) Die Rationalisten wurden wegen ihrer pelagianischen Richtung, die Neuevangelischen wegen ihres starren Kirchenthums einer Annäherung zum Katholicismus beschuldigt. Einige hielten die Einigung nur möglich durch Verschmelzung der einen Parthei, andre glaubten an eine höhere Entwicklung des Kirchenthums, in welcher beiderlei Unterschied aufgehn werde, manchen schien auch der Gegensatz heilsam und zur Fülle des christlichen Geistes gehörig.[f]) Der Übergang von der einen Kirche zur andern geschah oft durch Verlockung oder Täuschung, die besonders in der katholischen Kirche in Beziehung auf künftige Generationen geduldet wurde, oder lag ganz außerhalb des Christenthums, wie einst Winkelmann den großen Zweck seines Lebens, den er nur in Rom erfüllen konnte, obwohl nicht ohne Schamröthe einer Messe werth hielt, weil er weder Protestant noch Katholik, sondern ein Zeitgenosse des Perikles war.[g]) Einige aber glaubten in Wahrheit, den falschen Zufall ihrer Geburt durch die freie That wieder gut zu machen. Die Veranlassung des Übertrittes zum Katholicismus war vorerst jene Überschwänglichkeit eines künstlerischen oder poetischen Sinnes, der in seiner Verdumpfung dem Neuevangelismus zufiel [S. 585], in der katholischen Kirche aber eine heitre Lebensherrlichkeit fand. Sodann eine Gemüthsstimmung, die vom Kampfe und Gewirre in der protestantischen Kirche geängstet, eine sinnliche Nähe des Göttlichen und eine äußerliche, feste und unfehlbare Auctorität zu ihrem Frieden suchte. Diese Geistesrichtung war es, der mit Verkennung ihres tiefern Grundes der treue Voß seinen niederländischen Hausverstand zürnend entgegenstellte.[h]) Zum Protestantismus führten zwei verschiedne Wege: jenes Gefühl, das einst die Reformatoren bewegte, die Angst

---

e) Arch. f. KG. B. I. St. 2. S. 170 ff. St. 3. S. 155 ff. Khist. Arch. 823. St. 1. S. 72 ff. Fliedner, Collectenreise. B. II. S. 574 ff.

f) Planck, Worte d. Friedens an d. kath. K. gegen ihre Vereinig. m. d. prot. Gött. 819. Vom Streite d. Kirchen, an d. christl. Adel deutscher Nation. Lpz. 827. g) Brl. Monatsch. B. XII. S. 56 ff. *Göthe, W. u. s. Jahrh. Krech, Erinn. an W. Brl. 835. 4.

h) *Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? [Sophronizon. 819. B. III.] Bestätigung d. Stolb. Umtriebe. Stuttg. 820. Antisymbolik. Stuttg. 824. Briefw. zw. H. Voß u. J. Paul. S. 80. 136 f.

der Sünde, welche unbefriedigt von den Werken und Bußen der Kirche, sich dem alleinigen Glauben der H. Schrift zuwandte, oder die Entwicklung religiöser Selbständigkeit, welche, sobald sie nicht mehr volle Wahrheit in der Kirchenlehre fand, mit einer unfehlbaren Kirche brechen mußte; jenes führte zum alten, dieses zum neuen Protestantismus, daher auf diesem Wege einzelne denkende oder zu denken glaubende Männer gingen, während jenes Gefühl wie bei der Reformation leicht eine ganze Gemeinde ergriff, aber auch, wenn es nicht zur vollen Klarheit gekommen war, wo die kirchlichen Obern sich mild erwiesen, mit der alten Kirche wieder ausgesöhnt werden konnte. [i]) Es ist in der Ordnung, daß unter den Convertiten zum Katholicismus mehr ausgezeichnete Namen vorkommen. Denn die katholische Richtung fordert die Befriedigung der Form und den Eintritt in die alleinseligmachenden Schranken: aber der protestantische Geist, der sich überall in der Geisterkirche weiß, konnte bald aus Gleichgültigkeit gegen alle Form, bald weil ein calvinisches oder lutherisches Bekenntniß ihm so fern stand als das tridentinische, oder weil er auf dem heimischen Boden kräftiger für die Wahrheit zu wirken hoffte, den ungeheuern Riß eines Kirchenwechsels scheuen, daher insgemein nur Priester, welche durch eine Maßregel ihrer Obern dem geistigen Drucke zu erliegen fürchten, sich in die protestantische Kirche retteten. [k])

§. 576. Kunst. Forts. v. §. 460. 473.

Die Kunst hat innerlich und äußerlich den Unterschied der Confessionen überschritten, wenn auch einige Mahler meinten die Heiligen besser mahlen zu können, wenn sie dieselben anbeteten. Rom wurde wieder die Heimath der bildenden Künste, als seit Clemens XIV. im Vatican ein heitrer Tempel für die Überreste der alten Götterwelt gegründet wurde, mit so künstlerischem Enthusiasmus, daß man selbst ein Sacrilegium an den Sarkophagen der Scipionen und der h. Helena nicht scheute. Bei Thorwaldsen bestellte Consalvi das hehre Denkmal für das Grab des h. Vaters in der Peterskirche. [a]) Nach der Entwicklung des neuern Volkslebens konnte die Kirche nicht mehr die Kunst aus sich schaffen, sondern bloß an ihr theilnehmen. Durch liebevolle Betrachtung der Denkmale des heidnischen Alterthums hatte Winkelmann den Kunst-

---

i) *Goßner, Martin Boos. Lpz. 826. A. K. Z. 826. N. 27. — Henhöfer, chr. Glaubensbek. Tüb. 822. Tzschirner, Rückkehr kath. Christen in Baden z. ev. K. 4. A. 823. A. K. Z. 822. N. 73. 823. N. 6. 830. N. 196. u. a. — 832. N. 67. 113. 204. Ev. K. Z. 832. N. 14. 31. 96. 833. N. 125. Rheinw. Repert. 834. S. 43 f.

k) Doch s. A. K. Z. 826. N. 85. 97. 827. N. 145.

a) Zwar A. K. Z. 830. N. 27. aber es ist 1831 aufgerichtet wor-

geschmack aus kleinlichen Manieren errettet. Was er nur in Worten aussprechen konnte, vollbrachte Thorwaldsen in ehrnen und marmornen Thaten. Zwar griechische Kraft und Schönheit wurde in seiner Werkstätte wieder lebendig, aber weil sie zugleich die ewige Schönheit der Natur ist, wurde sie auch für christliche Ideen zur bedeutungsvollen Gestalt, und neben den Göttern und Heroen sah man den Herrn mit den Aposteln.[b]) Noch früher hat Danneckers Christum den Weltlehrer im erhabnen Marmorbilde dargestellt,[c]) sein Johannes ist der Donnersohn, der dem Geheimnisse der h. Trinität nachsinnt, und zuletzt sann er selbst der Greis über dem Lächeln eines christlichen Todesengels. In Rom bildete sich [s. 1810] ein deutscher Mahlerbund, der in den christlichen Gefühlen und in den kirchlichen Formen des Mittelalters das neue Leben der Kunst suchte. In den Übertreibungen dieser romantischen Schule ist ein gespenstisches Leben. Aber die Meister haben in ihrer Art die Herrlichkeit des Mittelalters erneut, Overbeck, der eigentliche Kirchenmahler, die zarte Innigkeit, Koch die gesunde Lebenskraft, Julius Schnorr die phantastische Fülle, Cornelius das Heitre und Erhabne. In der Lust am Mittelalter ist auch die Glasmahlerei wieder aufgefunden worden, und hat, wenn auch ohne den alten Farbenschmelz, den Dom zu Regensburg und das Schloß zu Marienburg neu geschmückt. Die 3 hohen wiener Meister der Instrumentalmusik haben der Kirche weder ihr Eigenthümlichstes noch ihr Höchstes dargebracht. Haydns Schöpfung ist, wie groß sie auch ist, doch eine große Oper, darin Gott der Herr mit seinen Engeln agirt, Mozart schrieb erst sterbend sein Requiem, Beethoven fühlte sich in seiner erhabnen Einsamkeit wohl auch als Priester eines Gottes, aber nicht im kirchlichen Sinne, sein Christus am Ölberge und die zweite Missa ist zwar auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist. Während die Kunstfreunde im protestantischen Deutschland, doch mehr außerhalb der Kirche, für Verständniß und Liebe der alten Kirchenmusik wirkten,[c]) ertönten die Kirchen Italiens von den leichtfertigsten Opernmelodien, nur die päpstliche Capelle hat den alten ernsten Styl bewahrt, wenn auch manche Kunstfertigkeit verloren ist. Als der vierstimmige Kirchengesang, der in einigen reformirten Gemeinden besonders der Schweiz ein väterliches Erbe ist, durch einen Verein in Stuttgart eingeführt und von der würtembergischen Synode empfohlen wurde [1823], erhoben sich dagegen viele Stimmen, die solchen Gesang für eine Gemeinde zu künstlich und störend nannten.[d]) Eine Stimme forderte, daß aus der Kirchenmusik die

b) Thiele, Thorwaldsen's Leben und Werke. Lpz. 832. f. B. I.
c) J. J. Heß, ü. Danneckers Christus. Zür. 826.
d) [Thibaut] über Reinheit in d. Tonkunst. Hdlb. 2. A. 826.

Fuge gestrichen werde, damit allesplan verständlich sey,[e]) uneingedenk, daß hierdurch die alten Meisterwerke selbst gestrichen würden.

§. 577. Emancipation und Bekehrung der Juden.

Zur Lit. u. Übersicht: *Riesser, der Jude. Altona. 832. B. I. G. W. Böhmer, Gleichstellung d. Juden. Gött. 833.

Seit Mendelssohn und Lessing einander die Hände reichten, haben die Juden an der Bildung der neuen Zeit rasch theilgenommen. Sie haben sich zum Theil von den talmudischen Satzungen losgemacht, und unter innern Streitigkeiten ist in einigen Städten ein neuer Tempel gegründet worden mit einem Gottesdienste in der Landessprache fast auf protestantische Weise.[a]) Die gebildeten Juden haben ihre religiöse Volksthümlichkeit meist aufgegeben, und nicht Moses hält sie ab an Christum zu glauben, sondern sie stehn zum Christenthume wie Moses Mendelssohn. Das natürliche Ergebniß dieses Zustandes war die Fordrung einer vollen bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen. Das Losungswort des entschiednen Liberalismus: bürgerliche und religiöse Freiheit für alle Welt! gewann dieser Emancipation eine mächtige Parthei. Napoleon vollzog die bürgerliche Erlösung der Juden [1806], die auch in Holland und Belgien gültig blieb; in Nordamerika gehörte sie zum Wesen des Staats. Auch in deutschen Landen ist der bürgerliche Zustand der Juden seit Joseph II. mannigfach gebessert worden, aber gegen ihre vollkommne Gleichstellung, die nur unter französischer Herrschaft vorübergehend statt fand, erinnerte eine sonst nicht illiberale Parthei, daß die Juden dem Vaterlande doch nur Fremdlinge seyn, denen daher die höchste Gastfreundschaft, aber kein Staatsbürgerrecht gebühre, und daß unsre Staaten auf christlichen Grundlagen ruhen, die hierdurch zwar nicht erschüttert, doch verleugnet würden.[b]) In England verwarf das Oberhaus die Zulassung der Juden zum vollen Staatsbürgerrecht [1834], weil dieses der Gottheit vorgreifen heiße, die da verkündet habe, daß der ewige Jude ein heimathloses Volk bleibe bis ans Ende der Tage.[c]) Während dieses Zwiespaltes erwachte der Eifer der Judenbekehrung. Hierzu bildete sich ein Verein in London [1808] und ähnliche Gesellschaften der Freunde Israels traten allmälig in Amerika und in deutschen Städten zusammen.[d]) Abgesehn von Juden unter nichtchristlichen Völkern und von solchen, die bereits das Heil suchend Unterricht oder Schutz be-

---

e) *Kocher, d. Tonk. in d. K. Stuttg. 823. A. K. Z. 823. N. 7. 105. 825. N. 45. — 824. N. 122. 825. N. 28. 60. 826. N. 32. f) Eb. 832. N. 3.

a) Z. B. A. K. Z. 824. N. 23. 30.

b) *Paulus, die jüd. Nationalabsondrung. Hdlb. 831.

c) A. Z. 834. N. 184.

d) A. K. Z. 822. N. 68. 834. N. 120. Ev. K. Z. 832. N. 43. 1

dürfen, konnte allerdings scheinen, als wenn der ganzen Macht christlich europäischer Bildung, unter der die Juden leben, mehr zu vertraun sey, als gehässigen Bekehrungsversuchen und einzelnen Predigten, man müßte denn für angemessen halten, daß die Juden in Rom [s. 1823] wieder am Sabbath eine Predigt zu ihrer Bekehrung hören müssen.[a]) Indeß erinnerten sich die Frommen, daß die allgemeine Bekehrung dieses gesegneten und fluchbeladnen Volks mit zu großer Hoffnung und Weißagung zusammenhänge, als daß ihr Eifer an geringen Erfolgen erkalten dürfe.

§. 578. Aufhebung der Sklaverei.

Das Christenthum seinem Wesen nach entzog der Sklaverei überall den Glauben an ihr Recht, aber schmiegsam in jeden gegebnen Rechtszustand ermahnte es die Sklaven, zu gehorchen als um Gottes Willen, und die Herren, ihre Knechte zu halten als ihre Brüder und Miterlösten. Die Kirche hat nie aufgehört die Sklaverei zu mildern, sobald sie's vermochte auch gesetzlich zu beschränken, und jede Freilassung eines Sklaven als frommes Werk zu fördern: aber erst im Mittelalter hat sie die Überreste der Sklaverei durch Gesetze aufgehoben.[a]) Nachdem Europa 3 Jahrhunderte die Reichthümer Amerikas durch eine neuerfundne Sklaverei Afrikas [S. 380] ausgebeutet hatte, kamen im 19. Jhh. die Gedanken der Freiheit und des Evangeliums zusammen, um die Freilassung der Neger zu fordern. Eine vom Methodismus ausgehende „Parthei der Heiligen" kämpfte lange hoffnungslos im Parlamente gegen den Besitzstand und gegen das Bedürfniß der Colonien. Ihre Reden weckten Hoffnungen unter den Sklaven, die hie und da zur Empörung führten. Obwohl die Missionäre nicht ausgesandt waren, den Negern in Westindien die Freiheit, sondern den Trost des Evangeliums zu bringen, so haben sich doch die Colonisten im Gefühle, daß Christus alle Ketten löse, der Lust ihrer Sklaven zum Christenthume möglichst widersetzt. Bei dem Negeraufstande zu Demerary wurde der Missionär Smith in leidenschaftlicher Aufregung zum Tode verurtheilt und starb im Gefängnisse [1824], bevor die Begnadigung des Königs aus England ankam. Nach dem Sklavenaufruhre zu Jamaika wurden die Kapellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, weil sie allerdings die Freiheit aller Kinder Gottes predigten.[b]) Die Aufhebung des afrikanischen Sklavenhandels durch politische Verträge [1830] erschien

---

a) A. K. Z. 823. N. 41.

a) *Neander, Denkw. B. II. S. 253 ff. *Möhler, Aufhebung d. Sklaverei durch das Christ. in d. ersten 15. Jhh. [Tüb. Quartalschr. 834. H. 1. S. 61 ff. H. 4. S. 367 ff.] *b*) A. K. Z. 824. N. 93. Ev. K. Z. 12. N. 93.

unzureichend, solange die Sklaverei selbst unter dem Schutze der Gesetze stand.[c]) Nach vielfacher Vorbereitung opferte das englische Volk 20 Millionen Sterling zur Entschädigung der Besitzer, um, mit Vorbehalt einer bestimmten Lehrzeit zur allmäligen Einführung ins bürgerliche Leben, vom 1. Aug. 1834 an alle Sklaven auf allen seinen Colonien für frei zu erklären.[d]) Für die französischen Colonien gründete die Äbtissin Javouhey, eine von den Frauen, die nur für fremde Schmerzen leben, einen Orden, um Neger loszukaufen und zur bürgerlichen Freiheit zu erziehn, s. 1833 mit glücklichem Erfolge.[e]) Ein Verein zur Abschaffung der Sklaverei constituirte sich in Paris unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie [1835].[f]) Im Süden der vereinigten Staaten trafen die materiellen Intressen, welche durch Aufhebung der Sklaverei tief verletzt würden, mit dem Enthusiasmus, der die Freilassung der durch Christi Blut Erlösten um jeden Preis fordert, aufs heftigste zusammen, das souveräne Volk begann [1835] die Geistlichen, welche gegen die Sklaverei predigten, samt den Negern, die auf sie hörten, nach seiner eignen Justiz [Lynch's law] aufzuhängen.[g])

§. 579. Die heilige Alliance.

Fortgerissen durch den Kaiser Alexander, der damals für seine verlornen Ideale bei Frau von Krüdener Trost und Erbauung fand, schlossen die Fürsten Europas, mit Ausnahme des Königs von England, des Papstes und des Sultans, den heiligen Bund [1815] als eine große christliche Familie, um abgesehn vom Zwiespalte der Kirchen das Gesetz des Christenthums zum höchsten Gesetze des Völkerlebens zu machen. Die Staatsmänner lächelten über die unerhörte Sprache, die Völker dachten an frohe Hoffnungen, der heilige Bund erschien bald in seiner Wirklichkeit den andern heiligen Bündnissen des 16. und 17. Jahrh. gleich; dennoch ist das unwillkürlich anerkannte oder in der Rührung einer großen Zeit flüchtig vorübergegangene Ideal eine ewige Wahrheit und Weißagung.

---

c) A. Z. 835. N. 142.
d) Abschaffung d. Sklav. in d. Colonien. [Ausland 834. N. 358 ff.]
e) A. Z. 835. Beil. N. 149 f. f) Leipz. Z. 835. N. 14.
g) A. Z. 835. N. 244.

Register.

Abälard 274 ff. 375.
Abendmahl 86. 173. 256.
Abendmahlsſtreit 267. 271 f. 429. 439. 445. 589.
Ablaß 254. 345. 403.
Abſalon v. Roeskilde 289.
Abubekr 127.
Abyſſinien 125. 501.
Acacius 132. 148.
Achamoth 97.
Adam v. Bremen 210.
Adel chriſtl. deutſcher Nation 408.
Adiaphoriſtiſcher Streit 442 f.
Adoptianer 207.
Advent 174.
Aegidius v. Viterbo 322.
Aelia Capitolina 56.
Aelian 61.
Aeneas Sylvius 318 f.
Aerius 183.
Aetius 132.
Afrikaniſche Kirche 78.
Agape 43. 51. 173.
Agatho 152.
Agendenſtreit 597 f.
Agnes, heilige 172.
Agobard v. Lyon 266.
Agonistici 181.
Agricola 441 f.
Agrippa, jüd. König 37. 44.
Akademie, platoniſche 19. 369.
Ἀκέφαλοι 148.
Albaneſer 398.
Albericus 216.
Albertus Magnus 362.
Albert von Straßburg 300.
Albertinus Muſſatus 300.
Albigenſerkrieg 283 f.
Albornoz 311.
Albrecht v. Brandenburg 417.
Albrecht v. Mainz 403.
Alcuin 206.
Aleander 412.
Alexander Severus 60.
— v. Alexandrien 130. v. Hales 361.
— v. Macedonien 18. 22. 25.
Rußland 608. 619.
Alexander II. 223. III. 235. 247. 251. V. 213. VI. 320 f. VII. 530 f. 536. VIII. 532.
Alexandriniſche Theologie 106 ff.
— u. antiocheniſche Schule 136 ff.
Alexiani 339.
Alexius Comnenus 226.
Alfadur 190.
Alfons IX. v. Leon 241.
Alfred d. Große 267.
Allemand v. Arles 317.
Allerheiligen 174.
Allgemeine deutſche Bibliothek 518.
Allgemeine Synoden 168.
Allianee, heilige 619.
Aloger 115.
Alombrados 539.
Altdorf, Socinianismus 465.
Altväter 177.
Alvarus Pelagius 385.
Amalrich v. Bena 382.
Ambroſius 137. 159. 182.
Amerika 380. 496.
Ammianus Marcellinus 119.
Ammon 176.
Ammonius Saccas 62.
Ampulla sacra 191. 562.
Amsdorf 422. 432. 443.
Ananus 38.
Anaſtaſius 148. II. 152.
Andreä, Jac. 446. J. Val. 475.
Angela v. Brescia 485 f.
Angelſachſen 192.
Angelus Sileſius 539.
Anglicaniſche Kirche 454 ff. 469. 601 f.
Anna Lee 528.
Anomäer 132.
Anſchar 284 f.
Anſelmus v. Canterbury 229 f. 272.
— v. Laon, Gloſſe 277.
Anthimus 149.
Anthropomorphiten 140.
Antidicomarianiten 171.
Antinomiſtiſcher Streit 441 f.
Antiocheniſche Schule 136 ff.
Antiochus Epiphanes 25.
Antitrinitarier 463 f.

Antoninus Pius 59.
— v. Florenz 300.
Antonius d. Einsiedler 79 f.
— v. Padua 335.
—, Hospitaliter 261.
Aphthartodoketen 148.
Appellation an allg. Conc. 328.
Appropriationsprincip 612.
Apokryphen 112. 605.
Apollinaris 134. 135.
Apollos 49.
Apollonius v. Thana 62.
Apologeten 65 f.
Apologetik 67 f. 377.
Apologie d. Augsb. Confess. 425.
Apostel 40.
Apostelbrüder 384.
Apostolische Congregation 559.
— Canones, Constitutionen 72.
— Kirche 36 ff. Väter 53. 91.
Appenzell, Reform. 427.
Apulejus 61.
Aquarii 79.
Araber 125. 126.
Arabici 110.
Aranda, Spanien 546.
Archelaus 25.
Archidiakonen 162. 249.
Archipresbyter 162.
Arelate, Synode 145.
Arianismus 129 ff. 190 f.
Ariminum, Synode 132.
Aristides, Apologet 65.
Aristoteles 19. 270. 361.
Arkesilaus 19.
Armenien 78. 125. 151. 293. 608.
Arminianer 449.
Arnauld 536.
Arndt 474.
Arnobius 67.
Arnold 10. v. Brescia 232.
Arnulf, Kaiser 216. v. Rheims 218.
Arsenius 396.
Artemon 116.
Asalehre 189 f.
Askese 79.
Athanasius 131 f. 134. 136.
Athen 135.
Athenagoras 66. 111.
Athos, h. Berg 379.
Attila 166.
Audius 182.
Augsburg, Reichstag 424 f.
Augsburger Confession 424 f.
Augusti 12.
Augustiner-Eremiten 338.
Augustinismus 144. 566.
Augustinus 142 ff. 123. 159 f. 203.
— v. Canterbury 193.
Augustus v. Sachsen 445 f.
Aurelian 60.
Avignon 309. 311.
Baanes 185.
Babyl. Exil 24 f. 309. 409.
Bach, Joh. Seb. 519.
Baco de Verulam 511.
Bacon, Roger 367.
Baden, Disput. 430. Conferenz 568.
— Generalsynode 600.
Bahrdt 516.
Baiern, Concordat 566.
— Reformation 432. prot. KWesf. 600.
Bajus 489.
Baldur 190.
Balsamon, Theodor 294.
Bann 202. 344.
Baptist de la Salle 540.
Baptisten 592.
Baptisterium 175.
Baradai, Jacob 151.
Bar Cochba 56.
Bardesanes 101 f.
Barklay 521.
Barlaam 397.
Barletta, Gabriel 343.
Barmh. Brüd., Schwest. 486. 575.
Barnabas 54.
Baronius 9.
Bartholomäusnacht 459.
Basel, Concil. 316 f. 393.
— Reformat. 427. Gesellsch. zu 518.
Basilica 175.
Basilides, Gnostiker 95 f.
Basiliscus 148.
Basilius Magnus 136. 134. 176.
— Bogomile 296.
Basnage 13. 402.
Bassi, Matt. de 484.
Bauernkrieg 418 f.
Bayle 402. 512.
Beaton, Cardinal 457.
Beaumont 538.
Becket, Thomas 236.
Beda Venerabilis 186. 205.
Begharden, Beghinen 339.
Begräbniß 87.

Belgien 570.
Bellarmin 482. 491.
Bena, Amalrich von 382.
Benedict, Levita 243. v. Nursia 178.
Benedict VIII. IX. 219. XI. 309. XII. 310. XIII. 313 ff. 532 f. XIV. 533. 543.
Bengel, Joh. Alb. 513.
Berengarius 271 f.
Bern, Betrug 343. Reformat. 427.
Bernh. v Clairv. 233 f. 262. 274. 276.
Berno v. Clugny 259.
Berthier 555.
Berthold v. Cal. 263. v. Rgnsb. 342.
Berulle, Peter 485.
Beryllus 116.
Beſſarion 396.
Beſteuerung d. Kirche 160. 251.
Bettelorden 331 ff.
Beza, Theodor 441. 473.
Beziers 283.
Bibelgeſellſchaften 604 f.
Bibel-Überſetz. 414. Verbot 277. 373 f. 560. 564.
Bibliothek, allg. deutſche 518.
Bilder 85. 176. Sturm 179 f. 204.
Birgitte 339.
Biſchöfe 51. 74. 179. 248 f. 330. 470.
Blandrata 464.
Blau 572.
Bluthochzeit 459.
Bluttaufe 87.
Boccaccio 368.
Böhme, Jacob 474.
Böhmen, 288. 392. 497 f.
Böhmer, J. Hen. 504.
Böhmiſche Brüder 394.
Boethius 153.
Bogomilen 296 f.
Boleslaus d. Fromme 288.
Bolingbroke 514.
Bonaventura 366. 334.
Bonifacius [Winfried] 193 f. 198 f. 205 f.
Bonifacius VIII. 307 f. 324.
Borgia, Ceſare 320.
Borromeo, Karl 484.
Boſſuet 10. 401. 535. 540.
Bourdaloue 535.
Bourignon, Antoinette 539.
Bouthillier de la Rancé 540.
Bradwardina 374.
[illegible]hmaismus 493 f. 606.
Bremen, Bisth. 284. Lutherth. 598.
Breslau gegen Union 598.
Bridaine 535.
Britannien 68. 192. 198. 203.
Browniſten 456.
Brüder, böhm. mähr. 394. d. chriſtl. Schulen 540. d. freien Geiſtes 382. d. gemeinſch. Lebens 340.
Brüggler Secte 528.
Bruno, Carthäuſ. 260 f. Jord. 473.
Bucer 439.
Buddhaismus 494.
Buddeus 513.
Buffon 541.
Bugenhagen 422. 453.
Bulgaren 297. 292.
Bundesacte, deutſche 612.
Burchard v. Worms 244.
Burgunder 191.
Byzantiner 210. 300.
Cäcilianus 181.
Cajetanus u. Luther 405.
Calas, Joh. 508.
Calaſanze 486.
Calixtiner 393.
Calixtus v. Helmſt. 10. 508 f.
Calixtus II. 231. III. 319.
Callenberg 530.
Calovius 509.
Calvin 439 f. 473.
Calvinismus 448 ff. ſöchſ. 445. 447.
Camaldolenſer 260.
Camiſarden 508.
Camp-Meetings 603.
Campanus 463.
Campegius 418.
Canon des N. T. 89 f.
Canones apostolici 72.
Canonici 203. 351.
Canoniſation 246.
Canoſſa 226.
Capitel 249. 331.
Capito 429. 439.
Capuziner 484.
Caracalla 60.
Cardinäle 222. 247. 326.
Carmeliter 263.
Carové 573.
Carpzov, Benedict. 510.
Carteſius 511.
Carthäuſer 260 f.
Caſas, Barth. de las 380.
Caſſander 491.

Cassianus 144.
Cassiodor 154. 178.
Castellio 473.
Casuistik 375.
Cataphryges 83.
Catechismus f. Frankr. 557. Heidelb. 448. Lutheri 423. Romanus 488.
Catharina Medici 458 f. v. Bora 421. v. Rußland 550. v. Siena 353.
Cathedrale 162.
Cellitae 339.
Celsus 64.
Censur d. Bücher 321. 483.
Centuriae Magdeb. 8.
Cerdon 100.
Cerinthus 52.
Chalcedon, Synode 147.
Chaldäische Christen 147.
Chalifen 127.
Chateaubriand 556 f. 573.
Chatel 573.
Chazaren 297.
Chemnitz, Mart. 446. 447. 491.
Cherbury 514.
Chieregati, Legat 415.
Chiliasmus 43. 110.
Chilperich 197.
China 125. 380. 495. 548. 578.
Chlodwich 191 f.
Chorepiscopi 75. 248. 331.
Chosroes 125.
Christian I. v. Sachsen 447.
Christianer 38.
Christiern II. III. 453.
Christo Sacrum 614.
Christophorus 172.
Chrodegang v. Metz 203.
Chrysocheres, Paulician. 296.
Chrysostomus 140 f. 159.
Circumcellionen 181.
Cistercienser 261 f.
Clara v. Assisi 332.
Claudius, Kaiser 50.
— v. Turin 266. v. Wandsbeck 520.
Clausenburg, Landtag 451.
Clemangis 366. 386.
Clemens v. Alex. 107. v. Rom 54. 72.
Clemens II. 219. IV. 306. V. 309. 341. VI. 311. VII. 312. 454. 476. VIII. 481. IX. 531. X. 531. XI. 532. XII. 533. XIII. 542 ff. XIV. 544 f.
Clement 459.
Clementinen 93.
Clementinae 324.
Clermont, Synode 229.
Clerus 73. 161. 198.
Clugny, Congregation 259 f.
Coccejus 511.
Cochinchina 578.
Cochläus 401.
Cölestinus V. 307. 336.
Cölestius 142. 144.
Cölibat 170. 253. 359. 572.
Cola di Rienzo 311.
Coligny 459.
Collegialsystem 504.
Collegianten 465.
Collins 514.
Collyridiani 150.
Colombino 338.
Columba 192. 203.
Columbus 380.
Colonna, Sciarra 308.
Commines 300.
Commodus 59.
Concordat, Aschaffenburger 318. Deutsche neue 566. Französ. 323. 556. 562. Wormser 231.
Concordien-Buch 446. Formel 445 f.
Concordie, Wittenb. 439.
Condillac 542.
Confessio Augustana 424.
Confucius 495.
Confutatio Conf. Aug. 425.
Congregatio de auxiliis 489.
Congregation, apost. 559 ff.
Conradino 304.
Consalvi 556. 561. 615.
Consistorien 468. 601.
Constans II. 152.
Constantinopel, Synode 132. 152. 180. 292. Erstürmung 240. 398.
Constantinus d. Gr. 70. 120 f.
— Copronymus 180. Pogonatus 152.
— Sylvanus 184.
Constantius 132. Chlorus 70.
Constanz, Concil. 314 f. 392.
— Bisthum 567.
Constitution Unigenitus 537.
— bürgerliche des franz. Clerus 553.
Constitutiones apostolicae 72.
Convertiten 492. 497. 614 f.
Convocations 469.
Convulsionnärs 538.
Cordicolatras 541.

Corpus Evangelicorum 504.
Corpus juris can. 323 f.
Coscia, Cardinal 533.
Covenant der Schotten 458.
Cramer 10.
Cranmer 455.
Crell, Nicol. 447.
Crescentius 218.
Cresconius 157.
Cromwell 458.
Cultus 84 ff. 172 f. 255. 342. 471 f.
Curialisten 326.
Curland 454.
Cyprian 87 f.
Cyrillus Lucaris 500.
— [Constantinus] 287.
— v. Alex. 146. 152. v. Jeruf. 137 f.
Cyrus v. Alexandrien 151.
Dänemark 285. 452. 586 f.
Dalberg 558.
Damiani 276. 348.
Damiette 304.
Dandolo 240.
Dannenmayr 13.
Dante 367.
Danz 11.
David 24. v. Dinanto 382.
Decius 60.
Decretalen, falf. 212 f. Greg. IX. 324.
Deisten 515.
Demetrius B. v. Alex. 108.
Democritus 515.
Denuntiatio evangelica 250.
Deutsche Kirche 194. 199. 558.
Deutscher Ritterord. 265. 378. 575.
Deutsche Theologie 364.
De Wette 584.
Diakonen 41. 42.
Diakoniffen 162.
Diderot 542.
Didymus 137.
Dio, Joh. di 486.
Diocletian 69 f.
Diodorus 138.
Diognet 66.
Dionyfius Areopagita 113. 204.
— Exiguus 156.
— v. Alex. 82. 110. 116. v. Rom 116.
Dioscorus 147.
Diospolis, Synode 144.
Dippel 515.
Diffenters 456. 503. 601 f.
Diffidenten 453. 507.
Döllinger 14.
Doketen 53.
Dolcino 384.
Dom Gerle 552.
Domherrn 249. f. Canonici.
Dominicus, Dominicaner 333 f. 343.
Domitian 50.
Donatiften 181.
Donauwerth 497.
Doppelehe 467.
Dordrecht, Synode 449.
Doftheus 38 f.
Dreicapitelftreit 150.
Dreißigjähriger Krieg 496 ff.
Druiden 68.
Dubois 538. 578.
Duchoborzi 550.
Dufresne 578.
Duns Scotus 363.
Ebioniten 52. 92.
Eck 406 f. 430.
Edda 188.
Edelmann 515.
Edeffa 69. Schule 147.
Eduard, VI. v. Engl. 455.
Egede, Hans 529.
Eginhard 186.
Ehe 87. 170. 202. 257. 613.
Einfiedler 177.
Ἐκθεσις 152.
Ekkard, Dominicaner 383.
Elias v. Kortona 335.
Eliot 529.
Elipandus 207.
Elifabeth, heil. 352. v. Engl. 455.
Elkefäer 93.
Emancipation d. Juden 617. d. Katholiken in Irland 610. d. Sklaven 618.
Emancipirende Baptiften 592.
Emmerich, Nonne 574.
Empfängniß, unbefleckte 256. 343.
Emfer Punctation 547.
Encyclopedie 542.
Enfantin 577.
Engelbrüder 527.
Engelhardt 11.
Engelverehrung 172.
England 192 f. 241. 329. 503. 601 f.
Enkratiten 79. 99 f.
Eon 282.
Eoftre 188.
Epheſus, Synode 144. 146. 147.

Ephraem 138.
Epiktet 61.
Epikur 19.
Epiphanes 98 f.
Epiphanienfest 84. 173 f.
Epiphanius v. Constantia 139.
Episcopalsystem 75 f. 326.
— protestantisches 469.
Episcopat Constantins 158. protest. Fürsten 470.
Episcopius 449.
Episcopus universalis 163.
Erasmus 371 ff. 387. 420.
Erbsünde 142.
Erich d. Heil. 290.
Erigena 267. 269.
Ernesti 517.
Ernst d. Fromme 519.
Erweckungen in Nordamerika 603.
Erwin v. Steinbach 355.
Erzbischöfe 249. s. Metropoliten.
Eselsfest 253.
Essener 28.
Esthen 290.
Ethelbert v. Kent 192.
Eucheten 124.
Eudo de Stella 282.
Eudoxia 141.
Eugenius III. 233 f. IV. 316.
Eunomius 132.
Eusebianer 131.
Eusebius v. Cäsarea 17 f. 118. 136 f. v. Emisa 137. v. Nikomedien 130 f.
Eustathius 183.
Eutyches 147.
Euthymius Zigabenus 294.
Evagrius 119.
Evangelisten 41.
Evangelium 16. ewiges 336.
Excommunication 82.
Exorcismus 86.
Extravaganten 324.
Faber Stapulensis 373.
Falckenberg, Joh. v. 376.
Farel 438.
Faust 350. Faustus 145.
Febronius 547.
Fegfeuer 179.
Felicissimus 88.
Felix v. Urgel 207.
Felix II. 148. V. 317 f.
Fenelon 535. 540.
Ferdin. I. 433. 450. II. 498. VII. 568.
Fichte 583.
Finnen 290.
Firmian v. Salzburg 505.
Firmilian v. Cäsarea 89.
Fisher 455.
Flacius Illyr. 8. 442 ff. 473. 491.
Flechier 535.
Fletcher 525.
Fleury, Claude 9. X. H. 538.
Florenz, Synode 396.
Fontainebleau, Concordat 558.
Fontevraud, Orden v. 261.
Formosus 215.
For, Georg 521.
Francia, Dr. 570.
Franciscaner 334 ff.
Franciscus de Paula 338.
Franciscus v. Assisi 332 f.
Francke, A. Herm. 510.
Franken 91 f.
Frankfurt, Synode 204. 207.
Frankreich, Protest. 558 ff. 607. 609 f.
Franz I. v. Frankr. 323. 411.
— v. Paris 538. v. Sales 484.
Frauen 43. 51.
Fraticellen 337.
Französ. Rev. I. 551 ff. II. 563.
Freidenker 513.
Freiheit, christliche 410.
Freya 189.
Friede, Linzer 506. Westphäl. 499 f.
— v. S. Germain 459.
Friedrich I. 234 ff. 287. II. 239 f. 301 ff. III. 317 f.
Friedrich d. Große 518. 544.
Friedrich d. Weise 405. 417.
Friedrich III. v. Pfalz 446. V. 497.
Friedrich Aug. v. Sachsen 505.
Friedrich Wilh. v. Sachsen 447.
Friedrich Wilh. II. 579.
Friedrich Wilh. III. 580. 596. 597.
Froissart 300.
Fronleichnamsfest 344.
Fronto 64.
Frumentius 125.
Fulco v. Neuilli 240.
Fulgentius Ferrandus 157.
Fritzsche 596.
Galler v. Kaisersberg 342.
Galerius 70.
Galilei 483.
Gallican. Kirche 199. 533. 561 f.
Gallien 88.

Gallienus 60.
Gallus 60.
Ganganelli 544.
Gaßner 546.
Gaston 261.
Gebhard v. Cöln 497.
Geißler 348.
Geistlichkeit, prot. 469 f.
Gelasius II. 231.
Gellert 519.
Genf 438. 587.
Gentilis 463.
Georg v. Sachsen 432.
Gerbert 218. 269.
Gerhard 447. 491. Groot 340.
— Segarelli 384.
Germanische Kirche 185 ff.
Gerson 313. 366. 386.
Gesetz und Evangelium 441. 446.
Gessius Florus 44.
Gewissefter 515.
Ghibellinen 239. Ketzer 382.
Gibbon 55.
Gichtel 526 f.
Gieseler 11.
Giovanna v. Neapel 311. 312.
Glasmahlerei 355 f. 616.
Glaubensregel 90.
Glocken 173.
Gnadengaben 42.
Gnosticismus 94 ff.
Gobet 554.
Goch, Joh. v. 394.
Göthe 521.
Gomarus 449.
Gothen 190 f.
Gottesfriede 252.
Gottesurtheil 253.
Gottfried v. Bouillon 229.
— v. Strasburg 278.
Gottschalk 268. Wendenfürst 288.
Grammont, Orden v. 260.
Gratianus, Kaiser 122. Decret 244.
Gravamina deutscher Nat. 413. 416.
Gregoire 552. 563.
Gregorius, Illum. 78. Nazianz. 133. 136. Nyssen. 136. Turon. 186. Thaumat. 82. 110.
Gregor d. Gr. 178 f. 163 f. 192. V. 218. VI. 219. VII. 223 ff. 228. VIII. 231. IX. 301 f. 346. X. 305. 306. XI. 312. 389. XII. 313 f. XIII. 480. 459. XV. 482. XVI. 565. 613.
Gregor, Patr. v. Constant. 609.
Griech. Kirche, Spaltung 292 f. Vereinigungsversuche 395 f.
Griechenland, altes 17 ff. neues 609.
Griesbach 595.
Grönland 286 f. 529.
Groot, Gerhard 340.
Großbritannien Ref. 454 ff.
Grundtvig 587.
Gualbert 260.
Guelfen 239.
Guerike 12. 598.
Gützlaff 607.
Guicciardini 300.
Guinefortis, heil. Hund 283.
Guise, Herzöge 459.
Gustav Wasa 451. Adolf 498.
Guyon 540.
Haag, Gesellschaft 518.
Hadrian, Kaiser 56. 59.
Hadrian I. 200. 204. II. 215. IV. 233. VI. 415. 475.
Händel 519.
Häresis 92.
Hagenbach 402.
Hahn 588. 599.
Hakon d. Gute 286.
Halle 510. 588. 598.
Haller, Berthold 427.
Hamann 518. 520.
Hamilton, Patrik 457.
Hans Sachs 416.
Harald Schönhaar 285. v. Zähl. 284.
Harmoniten 590.
Harms 586.
Hauge 589.
Haymo 266 f.
Heber, Reginald 606.
Hebräer, Secte 527.
Hegel 583. Schule 584. 596.
Hegesippus 17.
Heidenthum, deutsches 187 ff. griech. röm. 17 ff.
Heiligenverehrung 171 f. 351 f.
Heiliger Bund 322. 432. 459. 619.
Heiliger Geist 134.
Heilige Schrift 89 f. 128 f. 373. 414. 473. 489 f. 595.
Heiliges Land 172.
Heiligsprechung 246. 354.
Heine, Heinrich 594.
Heinrich I. 207. III. 210. 221. IV. 223 ff. 230. V. 230 f. VI. 238. VII. 309.

Heinrich I. v. Engl. 229. II. 236 f. VIII. 415. 454 f.
Heinrich III. IV. v. Frankr. 459 f.
Heinrich, v. Braunschw. 432.
— Mönch 281.
Helena, heilige 172. 615.
Heliogabalus 60.
Hellenismus 27 f.
Heloise 275 f.
Helsen 574.
Helvetische Reform. 425 ff. 438 ff.
Helvetius 542.
Henhöfer 615.
Henke 11.
Henotikon 148.
Heraclius 125. 151.
Herder 520. 582.
Hermias 66. Sozomenus 118.
Hermann v. Cöln 433.
Hermas 54.
Hermes 572.
Herodes 25.
Herrnhuter 522 f.
Hertha 187.
Herz Jesu 541.
Heshusius 445.
Hesychasten 397 f.
Hetzer 463.
Hexenproceß 350.
Hicks, Elias 522.
Hierarchie 24. 73 f. 207.
Hierokles 65.
Hieronymiten 338.
Hieronymus 139. 129. 183.
Hieronymus v. Prag 391 f.
Hilarion 176.
Hilarius 137. v. Arelate 165.
Hildebrand 221 ff. 271.
Himmelfahrt 36. Mariä 204.
Hincmar v. Laon 215.
Hincmar v. Rheims 215. 266. 268.
Hiob, Patriarch 501.
Hippolytus 111.
Hirsau 239.
Hobbes 514.
Hochstraten 370.
Hönigern 599.
Hoffmann, Dan. 508. B. Kornthal 590.
Hohenlohe 506. Alex. 574 f.
Hohenstaufen 234 ff. Untergang 303 f.
Homburg, Synode 422.
Ὁμοούσιος, ὁμοιούσιος 130 f.
Honorius, röm. Bischof 152. III. 301.
Hontheim, Nic. v. 547.
Hortig 14.
Hosius v. Corbova 130.
Hottinger 8. 402.
Hroswitha 269.
Huet 534.
Hugo Capet 218. Grotius 450. 473.
Hugo v. S. Victor 274.
Huguenotten 458 ff.
Humanisten 367 f.
Hume 515.
Humiliaten 264.
Huß 390 ff.
Hussiten 392 ff.
Hutten, Ulr. v. 408.
Hutter 447.
Hypatia 123.
Hypsistarier 124.
Hystaspes 112.
Jacobi 580.
Jänicke 605.
Jacob I. 457 f. II. 503 f.
— v. Baden 497.
Jacobins 333.
Jacobiten 151.
Jacobus 37. 38. 204.
Jagello 379.
Jamblichus 62.
Janow, Matth. 390.
Jansenismus 536 ff.
Janssen 527.
Japan 494.
Ibas 150.
Jean Petit 376.
Jena 442. 444.
Jeremias II. Patriarch 500.
Jerusalem, Eroberung 44. 127. 229.
— Patriarch v. 163.
Jesuaten 338.
Jesuiten 477 ff. 542 ff. 560.
Jesus Christus 30 ff.
Ignatius 59. 91.
Ignatius, Patr. 291. v. Loyola 477.
Ignorantains 540 f.
Illuminaten 546.
Impostores tres 303.
Independenten 456.
Index prohibitorum 484.
Ingeburgis 240 f.
Innocentius I 144. 164. III. 238 ff. 254 f. 283. IV. 303. VI. 311. VIII. 319 f. 350. X. 530. 536. XI. 531. XII. 532. XIII. 532.

Inquisition 346 f. 461. 483. 568.
Interdict 255. 344.
Interim 436. 442.
Investiturstreit 224 ff.
Joachim v. Floris 336.
Joachim II. v. Brandenb. 432.
Joasaph II. Patr. v. Const. 500.
Johanna, Päpst. 213. v. Neap. 311.
Johann X. 216. XI. 216 f. XII. 217. XXII. 310. XXIII. 314 f.
Johann d. Beständige 417. Joh. Fr. d. Großm. 431. 435. III. v. Schweden 452. v. England 241.
Johann Zonaras 294. v. Antiochien 146. v. Matha 264. v. Salisbury 276. v. Vicenza 342.
Johannes, Apostel 16. 54 f. Damascenus 154. d. Faster 156. Philoponus 153. Presbyter 379. Scholasticus 155. Täufer 32 f. 174.
Johannischriften 100.
Johanniter 265. 342. 575.
Jornandes 186.
Joseph II. 506. 547. 617.
Jovinianus 183.
Irenäus 105 f.
Irene 180.
Irland 192. 456. 610 f.
Irminsul 188.
Irnerius 270.
Irokesen 578.
Irving 591.
Isenbiehl 546.
Isidor v. Pelusium 153. v. Sevilla 154. 156. 205.
Isidor, Pseudo 212 f.
Islam 126. 193. 377.
Island 286. 453.
Itala 129.
Italien 215. 311. 555. 559. 565.
— Protestanten 440. 610.
Ithacius 182.
Jubeljahr 344. 564.
Juden 19 ff. 44. 55. 377 f. 530. 617.
Julia Mammäa 60.
Julianisten 148.
Julianus Apostata 121 f. Card. 316. 387.
— v. Eclanum 144.
Julius II. 321 f. III. 476.
Julius Afric. 111. Severus 56.
Jumpers 528.
Junges Deutschland 594.
Jung-Stilling 520.
Jurisdiction, kirchliche 160. 250.
Jus spolii et regaliae 250.
Justinian I. 123. 149 f. II. 154.
Justinus I. 148. II. 150.
Justinus Martyr 57. 66.
Justus Jonas 422.
Ivo v. Chartres 244.
Kainiten 98.
Kaiserthum 158. 200. 555 ff.
Kamus 552.
Kant 580.
Kappel, Schlacht 430.
Karbeas, Paulitianer 295.
Karl d. Große 200. 196. 199. 204. 206.
— Martell 193. 197.
— Stuart I. 458. II. 503.
— IV. 311. V. 411 f. 435. 449.
— v. Anjou 304.
— IX. v. Frankr. 459. X. 562.
— IX. v. Schweden 452.
— Theodor 547.
Karlstadt 416. 413. 422. 429.
Karneades 19.
Karpokratianer 98 f.
Katakomben 85.
Katechumenen 81.
Katerkamp 14.
Katharer 279 ff. 383.
Katholicismus 77. 168. 571 ff.
— u. Protestant. 490 f. 613.
Katholikus, armenischer 608.
Kelchentziehung 256. 392.
Keller in Lucern 567.
Kettler, Konrad 454.
Kiew 298.
Kindertaufe 86. 173. 256.
Kirche 1.
Kirchenälteste 600.
Kirchenbau 175. 354 f.
Kirchengesang 173. 204. 472. 616.
Kirchengut 160. 187. 250. 470.
Kirchenmusik 487 f. 519. 616.
Kirchenversammlungen 167 f. 327.
Kirchenzucht 81. 170. 201. 254. 344. 467.
Klosterleben 176 f. 257 ff. 331 f. 540. 575.
Knox 457.
Knud d. Große 285.
Knutzen 515.
Kohler 528.

Koloſſä, Spaltung 49.
Konrad v. Marburg 347. 352.
Kopten 151.
Koran 125. 127.
Korinth, Partheien 48 f.
Kornthal, Gemeinde 590.
Krafft, Adam 422.
Kreuzerhöhung 174.
Kreuzzüge 228 ff. Ende 305.
Krishna 493.
Kryptocalvinismus 444.
Kuhlmann 526.
Kunſt d. Mittelalt. 354 ff. prot. 471 f. ſpätere kath. 486 f. neuſte 615 f.
Lachmann 595.
Lactantius 111.
Laien 73. 161.
Laienbrüder 258.
Lainez 478.
Lalande 541.
Lamartine 561.
Lambert v. Aſchaffenburg 209 f. — v. Avignon 422.
Lamennais 561. 563.
Lanfrank 271.
Langton 241.
Lappland 379. 529.
Lapsi 71. 81.
Las Caſas 380.
Lateranſynode IV. 242.
Latitudinarier 512.
Laurentius Valla 8. 211. 368. 373.
La Valette 543.
Lavater 520.
Lazariſten 486.
Lee, Anna 528.
Legaten, Nuntien 246. 547.
Legende 4. 351.
Legio fulminatrix 59.
Lehnsrecht 196 f. Monarchie 207.
Leibnitz 511.
Leipziger Disputation 406. 588 f.
Leo I. 165 f. 147. III. 200. VIII. 217. IX. 221. X. 322 f. 410. 475. XII. 564.
Leo Iſauricus 180. Judä 427.
Leopold v. Toscana 547 f.
Leſer in Schweden 580.
Leſſing 517. 518. 520.
Leucius Charinus 112.
Libanius 122.
Libellatici 71.
Liberale Katholiken 570 ff.
Liberius 164.
Licinius 70.
Liebesmahl 43. 86. 173.
Lievland 290. 454.
Ligue, heilige 459.
Liguori 541.
Lindberg 587.
Linzer Friede 506.
Litthauen 379.
Locherer 14.
Locke 190. 511.
Löſcher 510.
Logos 114.
Lollharden 339.
Lombardus, Petrus 273.
Longobarden 192. 199.
Loreto, Haus 349.
Lothar II. 214. 232.
Loyola, Ignatius 477.
Lucian 62. 64. Presbyter 137.
Lucius II. 232 f.
Ludwig d. Baier 309 f. d. Fromme 211. d. Heilige 304 f. v. Anjou 312.
Ludwig XIV. 507. 531. 533. 537. XV. 538. XVI. 553 f. XVIII. 561 f.
Lücke 596.
Luitprand 209.
Lullus 194.
Luther 402 ff. 420 f. 433 f. 473.
Lutheraner 412. 434. 442.
Lutherthum 441 ff. 598.
Lyon, Synode 303. 396.
Lyra, Nic. v. 373.
Mabillon 534.
Macchiavelli 370.
Macedonianer 134.
Mähren 287 f.
Mähriſche Brüder 394.
Märtyrer 70 ff.
Mahlerei 356 ff. 472. 487. 616.
Maimburg 401.
Mainotten 124. 297. 398.
Mainz 194.
Major 443.
Maiſtre 561.
Makkabäer 25.
Malachias, Weißagung 247.
Manaſſe 29.
Manfred, K. v. Sicil. 303.
Manhartiſten 574.
Manichäism. 102 ff. d. Mittela. 280 f.
Manuel 428.
Marburg, Colloquium 429.

Marca, Petrus de 534.
Marcellus 133. II. 476.
Marcianus 147.
Marcion 100 f.
Marheineke 12. 401 f.
Maria, Verehrung 170. 204.
Maria Stuart 457. Tutor 455.
— Thereſia 544.
Mariana 482.
Marienburg 379.
Marientage 174.
Mark Aurel 59.
Maroniten 152. 293. 501.
Marozia 216.
Marſilius Ficinus 377.
Martin I. 152. IV. 306. V. 315 f.
Martin v. Tours 178. 182. 204.
Maſſalianer 124. 182. 296.
Maſſillon 535.
Mathildis 225. 227 f. 230.
Matteo de Baſſi 484.
Matthäus Paris 300.
Matthias, Kaiſer 451. 498.
Mauriner 485. 575.
Maury 552. 558.
Mauvillon 516.
Maximilian I. 321. 411. II. 450.
Maximinus 70. Thrax 60.
Mayer, Kanzler 387.
Mechitariſten 549.
Meinhard, Biſch. v. Livl. 290.
Mekka 126 f.
Melanchthon 407. 414. 419. 425. 431. 442. 445.
Melchiſedekianer 115.
Melchiten 151.
Menander 39.
Mendelsſohn 617.
Mennoniten 463. 592.
Menzel, Ad. 402.
Merlin 350.
Meſſias 30.
Meſſe 179. 342.
Methodiſten 524 f. 587. 592.
Methodius 110. 287 f. 297.
Metropoliten 76.
Michael 204. Cerularius 293.
— Paläologus 305. 396 f.
— v. Ceſena 337.
Michaelis, J. Dav. 517.
Milner 12.
Miltitz u. Luther 405.
Minimi 338.
Miniſterium 73.
Minneſänger 278.
Minoriten 332 ff.
Minucius Felix 64. 66.
Mirabeau 552.
Mirjam Voß 527.
Miſſa 173. Marcelli 487.
Miſſion, Prieſter der 486.
Miſſionsgeſellſchaften 604.
Mogilas, Petrus 500.
Mohammed 125 ff.
Molay, Jacob 341.
Molina 489.
Molinos, Mich. 539.
Momiers 587.
Monarchia Siciliae 228.
Monarchianer 113 ff.
Mongolen 379.
Monophyſiten 147.
Monotheleten 151 f.
Montanismus 82 f.
Monte Caſſino 178. 260.
Monteſquiou 552.
Moral 375.
Morgan 514.
Moritz v. Heſſen 448. v. Sachſen 433. 437. v. Oranien 450.
Moſes 16. 23.
Mosheim 10.
Mozarabes 193.
Mühlberg, Schlacht 435.
Müller, Daniel 527. Heinrich 475.
Münſcher 13.
Münſter, Wiedertäufer zu 462.
Münzer, Thomas 419.
Muſik kirchliche 487. 616.
Myconius 401.
Myſtik 273 f. 363 ff. 387. 539 f. 585.
Nachtmahlbulle 345. 483. 544.
Nabe 12.
Nantes, Edict 460. 507.
Napoleon 554 ff. 575. 612. 617.
Narrenfeſt 253.
Natalis Alexander 9.
Natalitia 85.
Naturalismus 515.
Nationalkirchen 930. 571.
Naumburg, Bisthum 432.
Nazaräer 37. 52.
Nazoräer, Johannisjünger 100.
Neander 12.
Neapel 548.
Neri, Philipp 485.

Nero 50.
Nerva 50.
Neſtorius 146.
Neuburg, Pfalzgraf 497.
Neues Teſtament 90. 595.
Neuevangeliſche 384 f.
Neujahrstag 174.
Neu-Israeliten 591.
Neuplatonismus 62 ff.
Newton 511.
Nicäa, Syn. I. 130. II. 180.
Nicephorus 119.
Nicethas Choniates 295.
Nicolaiten 53.
Nicolaus I. 214. 291. II. 222. III. 306. V. 318. 319.
Nicolaus v. d. Flüe 352. v. Clamenge 355. v. Cuſa 387. v. Methone 295. v. Oresme 387.
Niederlande, Reformation 448.
Nielſen Hauge 589.
Nihus 491.
Nikolai 520.
Nikon, Patriarch 550.
Nismes, Verfolg. d. Proteſt. 610.
Noailles, Cardinal 537.
Noetus 116.
Nogaret 308.
Nollbrüder. 339.
Nominalismus 273. 363.
Nomocanon 156.
Noncorformiſten 456.
Nonnus 135.
Norbert, Prämonſtratenſer 263.
Nordamerika 529. 549. 578.
Normaljahr 499.
Norwegen 285 f. 453.
Novatianer 83.
Nürnberg, Reichstag 415. 418. — Friede 425.
Oberlin 582.
Obſeuranten, Briefe 371.
Occam 363.
Ochino 484.
Odilo, Odo 259.
Odin 189.
Oecolampadius 427. 429.
Oecumenius 294.
Oecumeniſche Concilien 167 f. — Patriarchen 163.
Oeſtreich, Proteſtant. 450 f. 506. 612.
Oetinger 526.
Officialen, biſchöfl. 331.
Officium b. Virginis 256.
Ohrenbeichte 171. 255.
Olaf, Schoosk. 285. d. Heil. 286.
Olavides 546.
Oldenbarneveld 450.
Olivitaner 338.
Olga 297.
Olshauſen 596.
Ophiten 97.
Oranges, Synode 145.
Oratorium, Prieſter v. 485.
Ordensweſen 257 ff. 331 ff. 540. 575.
Orgel 173.
Origenes 67. 107. 139. 149 f.
Orleans, Regent 537.
Oroſius 123.
Oſter-Chronik 119. Streit 84. 174. — Gelächter 343.
Oſtillyrien 164.
Oſtindien 125. 492 ff. 548. 578.
Otfried v. Weißenb. 267.
Otto I. 217. 288. III. 211. 218. IV. 239 f.
Otto v. Bamberg 289. — v. Freyſingen 210.
Pachomius 176.
Pagi 9.
Palamas 397.
Paleſtrina 487.
Pallavicini 401.
Pallium 173. 199. 245. 571.
Pamphilus 110.
Pantänus 107.
Pantheon 171.
Paphnutius 170.
Papias 91.
Papſtthum 163 ff. 166 f. 198 f. 210 ff. 245 ff. 325 f. 475 ff. 542 ff. 555 ff. 560 ff.
Paracelſus 474.
Paraguay 496. 570.
Parma 544.
Parſismus 27.
Paſagier 280 f.
Paſcal 534. 537.
Paſcha 51. Streit 84. 174.
Paſchalis II. 229 f.
Paſchaſius Radbertus 256. 267.
Paſſauer Vertrag 437.
Paterini 280.
Pathen 87.
Patriarchen 162 f.
Patricius 192.

Patripassianer 114.
Patronat 248.
Paul II. 319. III. 476. 430. 479. IV. 476. 485. V. 482. 489.
Paul v. Bernried 224. Gerhard 519. Warnefrid 186. 206.
Paulicianer 183 f. 295 f.
Paulus, Apostel 44 ff. d. Einfält. 177. — v. Heidelb. 581 v. Samosata 116 v. Theben 81.
Pelagianischer Streit 141 ff. 268. 489.
Pelagius 142. rdm. Bischof 150.
Pella 44.
Penn, Pennsylvanien 521 f.
Petipatetiker 389.
Persien 124 f.
Personae miserabiles 159.
Petavius 534.
Peter d'Ailly 314. 386. v. Amiens 228. v. Bruis 231. v. Castelnau 283. — II. v. Aragonien 241.
Peter Paul 174.
Peter d. Große 550.
Peterson 451.
Petrarca 368.
Petrus, Alexandrinus 82. Apostel 39. Parthei 48.
— Fullo 148. Lombardus 273. Mogilas 500. Venerabilis 262. 276. Waldus 282.
Peucer 445.
Pfaff v. Tübingen 504.
Pfaffenbrief 330.
Pfalz 432. 448. 505.
Pfarrer 331.
Pfefferkorn 370.
Pfeffinger 443.
Pfingsten 36. 84.
Pflug, Julius 432.
Phanarda 184.
Pharisäer 28.
Philalethen 594.
Philipp I. 228. 229. August 240 f. d. Schöne 307 f. 340 f.
Philipp v. Hessen 417. 431. 435. 467. v. Schwaben 239.
Philipp II. v. Spanien 449. 460.
Philippisten 442.
Philippopolis 296. Synode 132.
Philippus Arabs 60.
Philo 27.
Philoponus 153.
Philostorgius 118.
Philostratus 62.
Photinus v. Sirmium 133.
Photius 291 f. 294. Heide 123.
Piaristen 486.
Picten 192.
Pietismus 509 f. 519. 585.
Pipin 198. 199.
Pisa, Synode 313 f. 322.
Pistoja, Synode 548.
Pius II. 319. IV. 477. V. 480. VI. 545 ff. 553 ff. VII. 555 ff. 560 f. VIII. 564. 566.
Planck 401.
Platon 19.
Platonismus 108. 389.
Plinius 58.
Plotin 62.
Plutarch 61.
Pönitentiarien 331.
Pöschl 574.
Polen 289. 453. 507.
Polentz, Georg 417.
Polykarpus 59. 84. 91.
Pombal 543. 546.
Pommern 289.
Pomponazzo 369.
Pontius, Abt 262. Pilatus 25.
Porphyrius 65.
Portiuncula-Ablaß 335.
Portroyal 536.
Portugal 543. 546. 569.
Prädestinatianer 145. 268.
Prädestination 142.
Prämonstratenser 263.
Pragmatische Sanction 305. 318.
Praxeas 115.
Predigermönche 333 f.
Predigten 342. 535.
Presbyter 41. 162. 600.
Presbyterianer 456. 504.
Presbyterien in Baiern 600.
Presbyterinnen 74.
Preußen 378. 417. 566. 579. 596. 597 f.
Prierias, Sylvester 404.
Priesterthum 73. 158.
Priestley 593.
Primasius v. Adrumet 154.
Priscillianus 182.
Probabilismus 377. 479.
Procopius 186. 393. Gazäus 154.
Professio fidei Tridentina 488.
Proklus 62.
Proli 590.

Propaganda 492.
Propheten 24. 41. 527.
Proselyten 29. 614.
Protestation zu Speyer 423.
Protestantismus 466. Entwickl. 593 ff
Prot. u. Katholicismus 490 f. 613 f.
Protestirende Partheien 180 ff. 279 ff. 380 ff.
Provinzialsynoden 76. 328.
Prudentius 135.
Pseudo-Isidor 212 ff
Ptolemais 305.
Ptolomäus v. Lucca 300.
Pulcheria 147.
Puritaner 456.
Quadratus, Apologet 65.
Quaker 521 f.
Quartodecimani 174.
Quenstedt 509.
Quesnel 537.
Quietismus 539.
Quinisexta 155.
Rabanus Maurus 267 f.
Rabbinismus 56.
Räubersynode 147.
Rammohun-Roy 606.
Rapp 590.
Raskolniken 550.
Ratherius 269.
Rationalismus 515. 580 f.
Ratramnus 267.
Ravaillac 460.
Raymund de Pennaforte 324. de Sabunde 387. du Puy 265. v. Toulouse 283.
Raynal 541.
Raynald 9.
Realisten 273. 363.
Recognitionen 93.
Redemptoristen 541.
Reformation, innerhalb der kath. K. 221 ff. 385 ff. 480. Vorläufer 380 ff. protestantische 400 ff.
Reformirte Kirche 425 ff. 438 ff. 448 ff.
Regalien 329.
Regensburg, Bündniß 418.
Regino v. Prüm 243.
Rehm 12.
Reich, römisches 157. röm. deutsches 220. 328. lateinisches 240.
Reichlin-Meldegg 14. 573.
Reimarus 515 f.
Reinardus 278.
Reinhard 580. 582.
Religionsedict, Preußisches 599 f.
Religionsfriede zu Augsburg 437. — zu Nürnberg 425.
Religiosi 257.
Remigius 191.
Remonstranten 449.
Reservatum ecclesiasticum 438.
Restitutionsedict 498.
Reuchlin 370 f.
Revolution, englische 503 f. franz. I. 551 ff. II. 563.
Rhense, Churverein 310.
Rhynsburger 465.
Ricci, Jesuit 496. Scipio 548.
Richard Löwenherz 237. — Simon 534. — v. S. Victor 274.
Richelieu 460. 498.
Richer 483.
Rienzo Cola di 311.
Ritter 14.
Ritterorden 264 ff. 340 ff. 575.
Robert Guiscard 222 f. v. Arbrissel 261. v. Citeaux 261.
Robespierre 554.
Robinson 456.
Röhr 581. 589.
Rom, heidnisches 20 ff. Bisthum 77. 160 f. s. Papstthum.
Romantische Schule 585. 616.
Romualdo 260.
Roscellinus 273.
Rosenkranz 342.
Rosenkreuzer 475.
Roswitha 269.
Rousseau 542.
Royko 13.
Ruchat 402.
Rudolf v. Habsb. 305 f. II. 451. 498.
Rufinus 118. 139 f.
Rupert v. Deutz 277.
Russische Kirche 297 f. 501. 550. 607 f. — Protestanten 501. 550. 610.
Ruttenstock 14.
Ruysbroech 364.
Ryswicker Friede 505.
Sabbatharier 592.
Sabellicus 300.
Sabellius 116.
Sacerdotium 73.
Sacharelli 9.

Sachsen 194. Reform. 402 ff.
Sacramente 256 f. 409.
Sacrilegiumsgesetz 562.
Sadducäer 28.
Sailer 574.
Saint-Martin 556.
Saint-Simon 576 f.
Saladin 237 f.
Sales, Franz v. 484.
Salisbury Joh. v. 276.
Salle, Bapt. de la 540.
Salvianus 170.
Salzburger, evang. 505.
Samariter 29.
Samosateniani 117.
Sampsäer 93.
Samson 426.
Samuel 24.
Sancho I. 241.
Sanction v. Bourges 318.
Sardica, Synode 131. 164.
Sarpi 401. 482.
Saturninus 99.
Saul 24.
Savonarola 388 f.
Scanderbeg 398.
Scapulier d. h. Jungfrau 263.
Scheibel 598.
Schelling 583.
Schenkung Constantins 211 f.
— Pipins 199.
Schleiermacher 582. 584. 593.
Schlesien, Katbol. 572. Lutheraner 598 f. Protestanten 507.
Schmalkaldische Artikel 431. Bund 425. Krieg 435.
Schmidt, J. E. Ch. 11. 12.
Scholastik 272 ff. 361 ff.
Scholz 595.
Schottland 192. 457. 503.
Schrödh 11. 12.
Schuderoff 599.
Schulz, Zopfprediger 579.
Schurf 422.
Schweden 285. 451 f.
Schweiz, Ref. 425 ff. Bisthum 567 f.
Schwenkfeld 465.
Schwertbrüder 290.
Scotisten 363. 374.
Scotus, Duns 363. Erigena 267.
Sebastian Bach 519.
Seckendorf 401.
Segarelli Gerh. 384.
Seligsprechung 351.
Semiarianer 131.
Semipelagianer 144 f.
Semler 10. 517.
Sendgerichte 202.
Sendomir, Vergleich 453.
Separatisten in Würtemb. 590.
Septimius Severus 60.
Sergius III. 216. Patr. v. Const. 152. Tychikus 295.
Servetus 463.
Serviten 338.
Sethiten 98.
Sevennen 508. 527.
Severianer 148.
Severus, Gnostiker 100.
Sextus Decretalium Lib. 324.
Sextus Empiricus 62.
Shaftesbury 514.
Shakers 528.
Sibyllinische Bücher 113.
Sicilianische Monarchie 228.
— Vesper 306.
Sickingen 371. 408.
Siebenbürgen 451. 560.
Siebenschläfer 60.
Sierra Leone 607.
Sieyes 552.
Sigbert v. Gembloux 210.
Sigmund 314 f. 393.
— III. v. Schweden 452. 454.
Simeon Metaphr. 294. Stylit 177.
Simon Magus 39. Stock 263.
— v. Montfort 283.
Simonie 221 ff. 253.
Simonisten 576 ff.
Siricius 170. 183.
Sixtus IV. 319. V. 481. 490.
Sklaverei, Aufhebung 618.
Slaven 287 ff. 297.
Sleidanus 401.
Smith, Missionär 618.
Socinianer 464. 593.
Sokrates 19. Scholasticus 118.
Sonntag 51. 84. 173.
Sophronius 152.
Southcote, Johanne 591.
Sozomenus 118.
Spalatin 401. 412.
Spangenberg 524.
Spanheim 19.
Spanien 69. 193. 198. 460. 546. 559. 568 f.

Spener 510.
Speyer, Reichstag 423 f.
Spinoza. 511.
Spiritualen 336.
Spittler 11.
Stäudlin 12.
Staroverzi 550.
Staupitz 403.
Stedinger 381 f.
Steinbühler 546.
Stephanus 37. v. Tigerno 260.
Stephan I. 87. 89. II. 199. VI. 216. IX. 222.
Stephan, Botskai 451. v. Ungarn 290.
Stolberg 13. 614.
Strigel, Victorin 444.
Suarez 482.
Subordinatianer 113 ff.
Südafrika 607.
Südamerika 496. 549. 569.
Südseeinseln 605 f.
Sulpicius Severus 119.
Supranaturalismus 580 f.
Suso, Heinrich 365.
Sutri, Synode 219.
Swedenborg 525 f.
Sylvanus Constantinus 184.
Sylvester I. 164. 211. II. 218. III. 219.
Symbolik 613.
Symbolum apostolicum 90.
Symeon 59.
Symmachus 122.
Syncretismus 509.
Συνεισακτοι 79.
Συνεδημοι 184.
Synergistischer Streit 443.
Synesius 138. 159.
Synodalverfassung 76. 469. 601.
Synodus, heiliger 550. 609.
Syrische Gnostiker 99.
Taboriten 393.
Tänzer 349. 528.
Tafel, Imman. 526.
Tagliacozzo, Schlacht 304.
Tahiti 606.
Talleyrand 551 f.
Tanchelm 281.
Tasso, Torquato 487.
Tatianus 66. 99.
Taufe 86.
Taufgesinnte 462 f.
Tauler 364.
Tempelherren 265. 340 f. 575 f.
Territorialsystem 504.
Tertiarier 332 f.
Tertullian 67. 83. 105 f.
Testacte 503. 602.
Tetzel 403. 406.
Thaddäus 40.
Thalmud 56.
Theatiner 485.
Theodora, Kaiserinnen 149. 180.
Theodora, Römerin 216.
Theodoretus 118. 150. 152.
Theodorus Ascidas 150. Balsamon 294. Lector 119.
Theodorus v. Mopsuestia 138. 150. — v. Tarsus 205.
Theodosius I. 122. 132. 159. II. 147.
Theodotus 115.
Theodulph v. Orleans 206.
Theokratie 24.
Theopaschiten 148.
Theophanes Confessor 119.
Theophilanthropen 554.
Theophilus v. Alexandrien 140. — v. Antiochien 66.
Theophylaktus 294.
Theosophie 473 ff.
Therapeuten 28.
Theresia, heilige 484.
Thesen Lutheri 403.
Tholuck 596.
Thomas Aquinas 362. 375. 377.
Thomas a Kempis 365. Morus 455.
Thomaschristen 147. 494.
Thomasius 504. 512.
Thomisten 363. 374.
Thorn, betrübtes 507.
Thuisto 187.
Thurificati 71.
Tiberius 50.
Tibet 549.
Tillemont 10.
Tindal 514.
Tirkler 376.
Titus, Kaiser 44.
Todesstrafe gegen Ketzer 169. 182. 461.
Toland 514.
Tolbiacum 191.
Tolentino, Friede zu 555.
Toleranzedict 506.
Tolomei 339.

Tonsur 173. 203.
Torgau, Bündniß 418.
Torquemada 347.
Tournay 303. 366.
Tournon, Leget 548.
Tradition 90. 128.
Traditores 71.
Trajan 58.
Trankebar, Mission 529.
Translatio prisca 156.
Transsubstantiation 272.
Trappisten 540.
Trient, Concilium 479 f.
Trinität 134.
Trinitarier 263 f.
Trittenheim 300.
Troubadours 278.
Trullanische Synode 155.
Tübinger Schule 581.
Turretin 13.
Typos 152.
Tyrannenmord 376. 468. 482.
Tzschirner 11. 593. 613.
Ulfilas 190.
Ulrich v. Augsb. 246.
— v. Würtemb. 431 f.
Ultramontanen 570 f.
Unfehlbarkeit d. Kirche 168. d. Papstes 245. 326.
Ungarn 289. 451. 506. 612.
Uniformitätsacte 456.
Unigenitus, Bulle 537.
Union d. ev. Kirche 596 f.
Unitarier 114 ff. 464. 592 f.
Universitäten 270.
Unverweslichkeit des Körpers Christi 148. 150.
Urban II. 227 f. IV. 344. V. 311 f. VI. 312. VIII. 482. 536.
Urlsperger 518.
Ursula 71.
Ursalinerinnen 486.
Usteri 596.
Utraquisten 393.
Utrecht, Jansenisten 538. Union 449.
Vairasse 541.
Valens 132.
Valentinian II. 133. III. 165.
Valentinus, Gnostiker 96.
Valerianus 60.
Valhalla 189.
Valla 8. 211. 368. 373.
Vallombrosa, Orden 260.
Vandalen 191.
Vater 11. 12.
Venema 13.
Venturini 516.
Verschooren 527.
Vespassanus 44.
Victor I. 84. 115. II. 222. III. 227.
Vigilantius 183.
Vigilien 84.
Vigilius 149. 150.
Villani 300.
Vincent de Paula 486.
Vincentius Ferreri 348. v. Beauvais 300. v. Lirinum 128. 153.
Viret 439.
Virgilius, Zauberer 350.
Visitationsartikel 447.
Visitationsbüchlein 423.
Voltaire 508. 541.
Vorbehalt, geistl. 438.
Voß, J. H. 614.
Vulgata 129. 490.
Walafried Strabo 277.
Waldenser 282 ff. 384. 592.
Wallachen 549.
Walther, Hans 488. v. d. Vogelweide 278. v. S. Victor 274.
Wartburg, Luther 413.
Wasa 451.
Wegscheider 581. 588.
Weigel 474.
Weihbischöfe 331.
Weihnachtsfest 173.
Weimar. Disputation 444.
Weishaupt 546.
Weismann 10.
Weißagung, messianische 30.
Wenden 288 f.
Wenzeslaus d. H. 288.
Werke, Nothwendigkeit 443. 446.
Wertheimer Bibel 513.
Wesel, Joh. v. 395.
Wesley 524.
Wessel 394.
Wessenberg 566 f.
Westeräs, Reichstag 452.
Westindien 496. 569. 618.
Westphälischer Friede 499.
Wetstein 513.
Whitefield 524.
Wicliffe 389 f.
Wiederkunft Christi 42. 51.
Wiedertäufer 462. 592.

Wiedertaufe 87.
Wieland 520.
Wien, Concordat 318. Friede 451.
Wien, theol. Facultät 612.
Wildenspucher Kreuzigung 591.
Wilhelm v. Champeaux 274. v. S. Amour 334. v. Hirsau 259.
Wilhelm III. Oranien 504.
Winer 596.
Winkelmann 614. 615 f.
Witiza 198.
Wittenberg, Univers. 367. Theses 403. Verbrennung d. Bulle 410. Bilderst. 413. Übergabe 435. Philippisten 442. 445. Lutherthum 509.
Wladimir 297.
Wodan 188.
Wöllner 579.
Wolf 511 f. P. Wolf 13.
Wolfenbütteler Fragmente 516.
Wolfram v. Eschenbach 278.
Woltmann 402.
Woolston 514.
Worms, Concordat 231. Reichstag 412. Synode 226.
Wünsch 516.
Würtemberg 432. 590. 600.
Wupperthal in Afrika 607.
Xaver 494.
Ximenez 373.
Ymer, Riese 189.
Zabier 100.
Zacharias, Papst 199.
Zehnten 160. 197. 552. 569. 611.
Zelatores 336.
Zeno, Isaurieus 148. Stoiker 19.
Zinzendorf 522 f.
Ziska 393.
Zonaras, Joh. 294.
Zosimus 119. 144.
Zungenreden 36 f. 591.
Zürich 426 f.
Zwickauer Propheten 413.
Zwingli 425 ff. 428 f. 430.

Lelewel's

Kleinere Schriften

historisch-geographischen Inhalts.

Aus dem Polnischen übersetzt

von

Carl Neu.

17 Bogen in gr 8. mit 9 Karten. Preis 2 Thlr.

Das Hauslexikon.

Vollständiges Handbuch praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände.

In monatlichen Lieferungen zum Subscriptionspreis von 30 Xr.

Von diesem gemeinnützigen Werke ist so eben der dritte Band vollendet worden, welcher bis zu dem Buchstaben H reicht. Die Herausgabe geht, dem ursprünglichen Plane gemäß, ununterbrochen fort; durch die drei vollendeten Bände ist in jeder Hinsicht volle Gewähr für die Ausführung des Unternehmens gegeben, und der Umfang desselben liegt Jedermann zur Beurtheilung vor. So dürfen Redaction und Verlagshandlung wohl hoffen, daß die lebhafte Theilnahme, welche ihr Werk bereits gefunden hat, sich immer mehr steigern werde.

Das Hauslexikon umfaßt die praktische Seite des Lebens auf eine ähnliche Weise, wie die Conversationslexika die theoretische. Es ist ein Erfahrungslexikon, bestimmt, dem Bedürfniß und der Rathlosigkeit im menschlichen Leben abzuhelfen und in allen Fällen Auskunft zu gewähren, welche in häuslichen, gesellschaftlichen und Geschäftsverhältnissen den Beistand kundiger Männer wünschenswerth machen. Die alphabetisch geordneten Artikel nehmen aus allen Wissenschaften und Künsten das allgemein Brauchbare und Nützliche auf, und so bietet das gesammte Werk bald als erfahrner Arzt, bald als kundiger Sachwalter, dann wieder als Physiker, Oekonom, Geschäftsmann, Haushalter u. s. w. dem Hülfe suchenden Leser dar, was er unmittelbar anwenden kann.

Das Hauslexikon erscheint regelmäßig in monatlichen brochirten Lieferungen von 9 enggedruckten Bogen groß Oktav, zu dem überaus billigen Subscriptionspreise von 30 Xr. Sammler, welche für 3 Lieferungen vorausbezahlen, erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes unentgeldlich.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.